AMTSBLATT DER REGIERUNG ZU FRANKFURT A.D. ODER: 1843

Frankfurt (Oder, Regierungsbezirk)

Digitized by Google

4° Boc.
1 42
(1843

Digitized by Google

Amts-Blatt

der

Königlich Preußischen Regierung

T A 28

zu Frankfurt a. d. O.

Zur Bibliothek der Königl. Kreisgerichts-Kommissionen zu Fürstenwalde gehörig.
Abschnitt II. 7. No 2. 3. des Verzeichnisses.

Jahrgang 1843.

KÖN. KREIS GERICHTS COMMISSION FÜRSTENWALDE.

Frankfurt a. d. O.
Gedruckt bei Trowitzsch und Sohn, Königl. Hofbuchdrucker.

Digitized by Google

BAYERISCHE
STAATS-
BIBLIOTHEK
MÜNCHEN

Digitized by Google

Amts-Blatt
der
Königl. Preuls. Regierung
zu Frankfurt an der Oder.

№ 1.

Ausgegeben den 4. Januar 1843.

Verordnung der Königlichen Regierung zu Frankfurt a. d. O.

No. 1.

Dem in Ihrem Bericht vom 25. d. M. enthaltenen Antrage gemäß bestimme Ich hierdurch, daß die im Verlage der Buchhändler Brockhaus erscheinende Leipziger Allgemeine Zeitung vom 1. Januar 1843 ab in Meinen Staaten bis auf Weiteres unbedingt verboten werde und in Folge dessen bei Vermeidung der in den Gesetzen, namentlich im Artikel XVI. zu 5. des Edicts vom 18. Oktober 1819 und im §. 4. der Ordre vom 6. August 1837 angedrohten Strafen, weder eingeführt, ausgegeben, feilgeboten, verkauft, an öffentlichen Orten ausgelegt, oder sonst verbreitet, noch auch durch Meine Staaten mittelst der Post befördert werden darf, wonach Sie das Weitere zu veranlassen haben.

Berlin, den 28. Dezember 1842.

(gez.) Friedrich Wilhelm.

An
die Staats-Minister Eichhorn, Freiherrn v. Bülow
und Grafen v. Arnim.

Vorstehende Allerhöchste Kabinets-Ordre wird Behufs der Nachachtung der Behörden und des Publikums hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Frankfurt a. d. O., den 31. Dezember 1842.

Verordnung des Königl. Ober-Landesgerichts zu Frankfurt a. d. O.

No. 1.

Es werden hiermit alle diejenigen, welche mit dem verstorbenen Justiz-Rath Clement hieselbst in Geschäften gestanden haben, aufgefordert, die sie betreffenden Manual-Akten in ihren rechtlichen Angelegenheiten, welche in unserer Registratur auf-

Digitized by Google

aufbewahrt werden, binnen sechs Monaten zurückzunehmen, widrigenfalls nach Ablauf dieser Frist solche gleich den gerichtlichen Akten werden kassirt und verkauft werden.

Frankfurt a. d. O., den 19. Dezember 1842.

Personal-Chronik.

Dem Lehrer Niemann am Gymnasium zu Guben ist das Prädicat „Oberlehrer" beigelegt worden.

Berlin, den 27. Dezember 1842.

Königl. Schul-Collegium der Provinz Brandenburg.

Der praktische Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer Dr. Carl Robert Theodor Pfennig hat sich in der Stadt Sommerfeld, Crossener Kreises, niedergelassen.

An die Stelle des auf seinen Antrag von dem Amte eines Schiedsmanns entbundenen Eigenthümers Schwandt ist der Eigenthümer Theodor Klaffke zu Netzbruch zum Schiedsmann für den siebenten Bezirk des Friedeberger Kreises gewählt und bestätigt worden.

Vermischte Nachrichten.

1 No. 983. Dezember.

(1.) Der diesjährige Martini-Marktpreis des Scheffels Roggen hat in der Stadt Königsberg i. d. N. nicht wie in No. 48. des Amtsblattes angegeben, 1 Rthlr. 12 sgr. 3 pf., sondern 1 Rthlr. 12 sgr. 9 pf. betragen, was wir hiermit berichtigen.

Frankfurt a. d. O., den 27. Dezember 1842.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Bekanntmachung.

(2.) Die Forstgerichtstage sind:

A. für die von Schoeningsche Stiftungsforst:

1) für das 1ste Quartal 1843. auf den 18ten Mai 1843.; 2) für das 2te Quartal 1843. auf den 19. August 1843.; 3) für das 3te Quartal 1843. auf den 25. November 1843.; 4) für das 4te Quartal 1843. auf den 22. Februar 1844;

B. für die Cottbuser Stadtforst:

1) für das 1ste Quartal 1843. auf den 19ten Mai 1843.; 2) für das 2te Quartal 1843. auf den 20sten August 1843.; 3) für das 3te Quartal 1843. auf den 26sten November 1843.; 4) für das 4te Quartal 1843. auf den 23sten Februar 1844., jedesmal Vormittags 9 Uhr in unserer Kommissionsstube anberaumt worden, was hiermit nach dem Gesetze vom 7ten Juni 1821. zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Cottbus, den 23sten Dezember 1842.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

(3.) In

Digitized by Google

(3.) In Gemäßheit des Gesetzes vom 7ten Juni 1821 wird hiermit bekannt gemacht, daß bei dem unterzeichneten Gerichte zur Untersuchung und Aburtelung der in den Königl. Forstrevieren Driesen und Lubiathfließ verübten Holzdefraudationen und anderer Forstvergehen die Forstgerichts-Termine für das Jahr 1843: Bekanntmachung.

I. für das Königl. Driesener Forstrevier auf
1) den 28sten Januar, 2) den 25sten März, 3) den 27sten Mai, 4) den 30sten September, 5) den 2ten Dezember;

II. für das Königl. Lubiathfließer Forstrevier auf
1) den 25sten Februar, 2) den 29sten April, 3) den 8ten Juli, 4) den 28sten Oktober, 5) den 30sten Dezember,

jedesmal Vormittags 9 Uhr festgesetzt worden sind.

Driesen, den 28sten Dezember 1842.

Königl. Land- und Stadt-Gerichts-Commission.

(4.) Zur Untersuchung und Aburtelung der Forstdefraudationen aus dem Königl. Massiner Revier sind die Forstgerichtstage auf Bekanntmachung.

den 17. und 18. Februar
den 26. und 27. Mai
den 18. und 19. August und
den 17. und 18. November
} 1843

zu Amt Pyrehne angesetzt, was in Gemäßheit des Forststrafgesetzes vom 7. Juni 1821 hierdurch bekannt gemacht wird.

Landsberg a. d. W., den 20. Dezember 1842.

Kommission des Königl. Land- und Stadtgerichts für Forststraffachen Massiner Reviers.

(5.) Für das Jahr 1843 sind die Gerichtstage zur Aburtelung der Forst-Defraudationen und Contraventionen aus:

I. dem Königl. Neumühlschen Forst-Reviere
auf den 20. und 21. Februar früh 8 Uhr,
„ „ 26. „ 27. Juni „ 7 „
„ „ 6. „ 7. November „ 8 „

II. dem Königl. Zicherschen Forst-Reviere
auf den 20. und 21. März früh 7 Uhr,
„ „ 10. „ 11. Juli „ 7 „
„ „ 11. „ 12. Dezember „ 8 „

an Gerichtsstelle hierselbst angesetzt, was höherer Anordnung zufolge hierdurch bekannt gemacht wird.

Quartschen, den 19. Dezember 1842.

Königl. Preuß. Justiz-Amt.

Das Sachregister zum Amtsblatt pro 1842 kann am 7. Januar verabreicht werden. Sachse.

(6.) Die Gesetzsammlungs-Interessenten werden benachrichtigt, daß vom 1. Januar 1843 ab die Verkaufspreise für die Gesetzsammlung abermals ermäßigt worden sind, so, daß ein Exemplar von

Digitized by Google

von 1810 ab bis 1825 einschließlich auf Druckpapier nur . . . . 4 Rthlr.,
der einzelne Jahrgang daraus aber . . . 7½ Sgr.,
von 1826 bis 1837 . . . . . 6 Rthlr.,
der einzelne Jahrgang . . . . . 15 Sgr.,
von 1838 bis 1841 . . . . . 4 Rthlr.,
und der einzelne Jahrgang davon . . . . 1 Rthlr.,
ein vollständiges Exemplar von 1810 bis 1841 daher . . . . . 14 Rthlr.
kostet, vom Jahre 1842 ab jedoch die gewöhnliche Pränumeration von 2 Rthlr. zur Anwendung kommt.

Der Nachtrag für die Jahre 1806 bis 1810 ist nur allein noch im Folioformat vorhanden und kostet für sich . . . . . 1 Rthlr.,
jedoch in Verbindung mit einem von 1810 ab zu entnehmenden kompletten Exemplar der Gesetzsammlung . . . . . 15 Sgr.

Auch erneuert bei dieser Gelegenheit das unterzeichnete Komtoir die Nachricht, daß das Exemplar Sach- und Namens-Register zu der Gesetzsammlung von 1806 bis 1830 auf Druckpapier zu 10 Sgr. bei sämmtlichen inländischen Post-Anstalten zu beziehen ist und bei allen Ausgaben der Gesetzsammlung das Schreib-Papier einem höhern Preis-Aufschlage von 50 % unterliegt.

Berlin, den 31. Dezember 1842.

Debits-Komtoir der Gesetzsammlung.

Sicherheits-Polizei.

Steckbrief. (7.) Der hier in Untersuchungsarrest befindliche Ziegelstreicher Johann Sommerfeld aus Neudiedersdorff hat gestern Nachmittag Gelegenheit gefunden, aus unserm Gefangenhause zu entweichen. Wir ersuchen demnach alle resp. Militair- und Civil-Behörden, auf den ꝛc. Sommerfeld, der ein höchst gefährlicher Mensch ist, zu vigiliren und ihn im Betretungsfalle an uns gegen Erstattung der Kosten abzuliefern.

Quartschen, den 28. Dezember 1842.

Königl. Preuß. Justiz-Amt.

Signalement. Der Johann Sommerfeld ist aus Schildberg bei Soldin gebürtig, hielt sich in Neudiedersdorff bei Vietz auf, ist evangelischer Religion, 29 Jahr alt, 5 Fuß groß, hat blondes Haar, bedeckte Stirn, blonde Augenbraunen, graue und stiere Augen, lange Nase, gewöhnlichen Mund, dunklen Bart, unvollständige Zähne, rundes Kinn, runde Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist untersetzter Gestalt, spricht deutsch und dient als besonderes Kennzeichen, daß die beiden Mittelzähne in der obern Kinnlade fehlen.

Bekleidet war der ꝛc. Sommerfeld bei der Entweichung mit einem blauen Warpkittel, einem Paar weißen leinenen Beinkleidern, einer weißen leinenen Unterjacke, einer dergl. Schürze, einem Paar alten rindsledernen Stiefeln, einem weißen leinenen Hemde und einem Paar neuen wollenen Strümpfen.

Bekanntmachung. (8.) Der von uns mittelst Steckbriefes vom 26. November cr. verfolgte Zimmergesell Johann Friedrich Lehmann ist bei uns eingeliefert worden, daher gedachter Steckbrief als erledigt hierdurch zurückgenommen wird.

Müllrose, den 27. Dezember 1842.

Königl. Justiz-Amt Biegen.

(9.) Der unterm 21. März v. J. verfolgte Gewerbesteuer-Defraudant, angeblich Lehmann, ist in der Person des Tagelöhner Gottlob Fiedler zu Kirchhain ermittelt worden. Schloß Sonnewalde, den 30. Dezember 1842.

Das Standesherrl. Polizei- und Rent-Amt.

Digitized by Google

Amts-Blatt
der
Königl. Preuls. Regierung
zu Frankfurt an der Oder.

№ 2.

Ausgegeben den 11. Januar 1843.

Verordnungen der Königlichen Regierung zu Frankfurt a. d. O.

Mit höherer Genehmigung wird von der nächsten Zeit ab für den Crossener Kreis ein besonderes Kreisblatt erscheinen, durch welches auch der Landrath dieses Kreises die kreis- und lokalpolizeilichen Verordnungen zur allgemeinen Kenntniß bringen wird. In Folge der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 8ten Februar 1840 — Gesetz-Sammlung Seite 32 — wird daher hiermit bestimmt, daß die durch das vorgedachte Kreisblatt von der landräthlichen Behörde des Crossener Kreises publicirten kreis- und lokalpolizeilichen Verordnungen sowohl für das Publikum, als für sämmtliche Verwaltungs- und Justiz-Behörden verbindliche Kraft haben.

cfr. 2. 1. No. 1760. Dezember.

Frankfurt a. d. O., den 30. Dezember 1842.

Publicandum.
Kündigung der in der 3ten Verloosung gezogenen Kur- und Neumärkschen Schuld-Verschreibungen.

In Folge unserer Bekanntmachung vom 18ten d. M. sind die für das erste Semester k. J. zur Tilgung bestimmten 46,700 Thlr. Kurmärksche Schuldverschreibungen und 11,600 Thlr. Neumärksche Schuldverschreibungen in der am heutigen Tage stattgefundenen dritten Verloosung zur Ziehung gekommen, und werden nach ihren Litern, Nummern und Geldbeträgen, in dem als Anlage hier beigefügten Verzeichnisse geordnet, den Besitzern hierdurch mit der Aufforderung gekündigt, den Nominal-Werth derselben und zwar der Kurmärkschen Schuldverschreibungen am 1sten Mai 1843 und der Neumärkschen Schuldverschreibungen am 1sten Juli 1843

No. 3. K. No. 42.

in

Digitized by Google

in den Vormittagsstunden von 9 bis 1 Uhr bei der Controle der Staats-Papiere hier in Berlin, Tauben-Straße No. 30., baar abzuheben. Da die weitere Verzinsung dieser Schuldverschreibungen und zwar: der Kurmärkschen vom 1sten Mai 1843 und der Neumärkschen vom 1sten Juli 1843 ab aufhört, indem die von diesen Terminen an laufenden ferneren Zinsen, der Bestimmung des §. V. des Gesetzes vom 17ten Januar 1820 (Ges.-Samml. No. 577.) gemäß, dem Tilgungs-Fond zufallen, so muß mit den erstern der zu denselben gehörige eine Zins-Coupon Ser. I. No. 8., welcher die Zinsen vom 1sten Mai bis 1sten November 1843 umfaßt, unentgeldlich abgeliefert werden, widrigenfalls für jedes fehlende Exemplar dieser Coupons der Betrag derselben von der Capitals-Valuta abgezogen werden wird, um für den später sich meldenden Inhaber des Coupons reservirt zu werden. Die über den Capitalwerth der Kur- und Neumärkschen Schuld-Verschreibungen auszustellenden Quittungen müssen für jede dieser beiden Schuld-Gattungen auf einem besondern Blatte ausgestellt und in denselben auch die Schuld-Verschreibungen einzeln mit Littera, Nummer und Geldbetrag verzeichnet, so wie die einzuliefernden Zins-Coupons mit ihrer Stückzahl angegeben werden. Zugleich wiederholen wir unsere frühere Bemerkung, daß wir so wenig, als die Controle der Staats-Papiere uns mit den außerhalb Berlin wohnenden Besitzern der vorbezeichneten gekündigten Kur- und Neumärkschen Schuldverschreibungen wegen Realisirung derselben in Correspondenz einlassen können, denselben vielmehr überlassen bleiben muß, diese Dokumente an die ihnen zunächst gelegene Regierungs-Hauptkasse zur weitern Beförderung an die Controle der Staats-Papiere einzusenden.

Berlin, den 20sten Dezember 1842.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.

Rother. v. Berger. Natan. Koehler. Knoblauch.

Im Auftrage der Königl. Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden wird vorstehendes Publikandum vom 20sten Dezember v. J. über die Kündigung der an gedachtem Tage ausgelooften Kur- und Neumärkschen Schuldverschreibungen unter Beifügung eines Verzeichnisses derselben hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Frankfurt a. d. O., den 9. Januar 1843.

Personal-Chronik.

Der bisherige Büreau-Assistent Stößel ist zum Regierungs-Sekretair erster Klasse, und der Hülfs-Arbeiter Joh. Friedr. Schmidt zum Büreau-Assistenten bei der hiesigen Regierung ernannt worden.

Der Regierungs-Präsident. (gez.) v. Wißmann.

Der Rittergutsbesitzer v. Mosch auf Bagenz ist als Kreis-Deputirter des Spremberger Kreises gewählt und von uns bestätigt worden.

Der

Digitized by Google

Der seitherige Bürgermeister Grützmacher zu Bahn ist als Bürgermeister zu Schönfließ von uns bestätigt worden.

Der unbesoldete Rathsherr Leopold Berend zu Züllichau ist als solcher anderweit bestätigt worden.

Der praktische Arzt und Wundarzt Dr. Heymann zu Friedeberg ist gestorben.

Vermischte Nachrichten.

Lebens-Rettung. 1. No. 1533. Dezember.

(1.) Am 14. August d. J. Nachmittags zwischen 1 und 2 Uhr badeten sich der Stiefsohn des Fleischers Wagner, Namens Julius Voß, 14 Jahr alt, der Sohn des Schuhmachers Koch, Vornamens August, 14 Jahr alt, und der Sohn des Ackerbürgers Hinze, Vornamens Ferdinand, 11 Jahr alt, sämmtlich zu Landsberg a. d. W. an einer unerlaubten Stelle in dem Debouchements-Kanal, nahe bei der in der Brückenvorstadt daselbst belegenen Kanal-Brücke. Der Ferdinand Hinze, auf ein Bund Biesen, welches er sich auf die Brust gebunden hatte, vertrauend, wagte sich in die Tiefe, gerieth aber bei dem Verrücken der Biesen in Gefahr, zu ertrinken. Gleiches Schicksal hatten die Knaben Voß und Koch, als sie sich auf den Hülferuf des Hinze ebenfalls in die Tiefe wagten. Die Verunglückten machten vergeblich den Versuch, das Ufer zu gewinnen, und waren bereits mehrere Male untergegangen und wieder in die Höhe gekommen, als der von Seydlitz, einem bei Landsberg a. d. W. belegenen Dorfe, kommende, durch rasches Laufen sehr erhitzte, 15 Jahr alte Sohn des Mühlenbauers Lück, Vornamens Herrmann, die Brücke betrat. Kaum sah derselbe die Gefahr der Knaben, so eilte er an das Ufer, entkleidete sich rasch, sprang in den Kanal, schwamm zu den sich umschlungenen Knaben, riß den einen derselben los, stieß ihn an das Ufer und brachte demnächst die andern beiden Knaben mit Mühe an das Land. Dieselben waren ganz besinnungslos, erholten sich aber bald wieder.

Für diese mit eigener Lebensgefahr verbundene und mit rascher Entschlossenheit bewirkte Rettung hat das Königl. Hohe Ministerium des Innern dem ꝛc. Lück die Erinnerungs-Medaille bewilligt, was hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Frankfurt a. d. O., den 29. Dezember 1842.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Orts-Benennung. 1. No. 1383. Dezember.

(2.) Der von den Tuchfabrikanten Haase und Schulz im Jahre 1839 bei Neudoerffel, Züllichau-Schwiebuser Kreises, neu erbauten Wollspinnerei und Tuchfabrik, ist mit unserer Genehmigung der Name „Herrmannshof" beigelegt worden.

Frankfurt a. d. O., den 31. Dezember 1842.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

(3.) Ta-

(3.)

Tabelle

von den Getreide- und Rauchfutter-Preisen in den Kreisstädten, nebst Cüstrin und Finsterwalde des Frankfurter Regierungs-Bezirks pro Monat Dezember 1842.

No.	Namen der Städte.	Getreide-Preise.																				Rauch-Futter.					
		Weizen für den Scheffel.			Roggen für den Scheffel.			Gerste für den Scheffel.						Hafer für den Scheffel.			Erbsen für den Scheffel.			Kartoffeln für den Scheffel.			Heu für den Centner.			Stroh für das Schock.		
								große			kleine																	
		rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf	rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf	rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.
1	Arnswalde	1	22	6	1	7	—	—	—	—	—	25	—	—	22	6	1	9	—	—	12	6	—	20	—	7	—	—
2	Calau	2	5	—	1	16	10	1	13	9	—	—	—	1	1	3	2	10	—	—	19	4	1	2	6	7	5	10
3	Cottbus	2	1	5	1	16	11	1	9	2	—	—	—	—	29	9	2	11	6	—	20	—	1	15	—	8	—	—
4	Crossen	1	27	—	1	11	1	1	4	2	1	3	7	—	27	8	1	18	9	—	19	1	1	15	—	7	—	—
5	Frankfurt	1	26	7	1	12	11	1	4	8	1	2	10	—	28	5	1	27	7	—	17	—	1	3	6	7	17	1
6	Friedeberg	1	24	10	1	7	9	1	—	—	—	28	—	—	21	5	1	10	—	—	14	—	—	25	—	7	15	—
7	Guben	2	2	6	1	12	8	1	6	7	1	1	—	—	27	1	2	5	—	—	20	—	1	10	5	7	10	10
8	Königsberg	1	20	7	1	11	10	1	3	6	1	—	9	—	24	5	1	21	9	—	13	4	—	—	—	—	—	—
9	Landsberg	1	23	10	1	10	7	1	5	8	1	1	2	—	25	9	1	16	1	—	16	—	1	5	—	8	—	—
10	Luckau	1	27	11	1	18	—	1	13	—	—	—	—	1	1	2	2	10	—	—	20	11	1	15	—	8	—	—
11	Lübben	2	2	6	1	15	8	1	7	11	1	7	6	1	1	—	—	—	—	—	19	2	1	—	—	7	—	—
12	Soldin	1	21	—	1	9	4	1	3	6	—	28	4	—	28	7	1	18	—	—	13	7	1	—	—	8	—	—
13	Sorau	1	29	5	1	15	3	1	9	1	—	—	—	—	28	5	1	26	8	—	20	—	1	17	6	8	15	—
14	Spremberg	2	7	6	1	19	3	—	—	—	—	—	—	1	2	7	—	—	—	—	22	6	2	2	6	7	5	—
15	Zielenzig	2	3	—	1	9	7	—	—	—	1	1	2	—	25	5	1	16	5	—	15	7	1	5	—	7	—	—
16	Züllichau	1	28	10	1	7	6	1	8	6	1	2	—	—	25	3	1	15	—	—	17	9	1	10	—	7	8	9
17	Cüstrin	1	20	—	1	11	9	1	4	4	1	3	7	—	25	—	2	—	—	—	16	5	—	26	3	7	21	—
18	Finsterwalde	2	5	—	1	21	8	1	15	—	—	—	—	1	2	6	2	5	—	—	23	9	1	15	—	8	10	—
	Summa	34	29	5	25	25	7	18	18	10	12	14	11	16	18	2	29	10	9	10	20	11	21	7	8	128	18	6
	Im Durchschnitt	1	28	4	1	13	1	1	7	3	1	1	3	—	27	8	1	25	1	—	17	9	1	8	8	7	17	—

Von (3.)

(4.) Von dem unterzeichneten Königlichen Land- und Stadtgerichte sind die Forstgerichtstage des Jahres 1843, und zwar 1) für die Gubener Forst auf den 9ten Februar, 6ten April, 1sten Juni, 10ten August, 12ten Oktober und 7ten Dezember; 2) für die Königl. Forst-Reviere Braschen, Neuzelle und Taubendorf, so weit sie hierher gehören, auf den 16ten März, 15ten Juni, 14ten September und 14ten Dezember, jedesmal Vormittags 9 Uhr angesetzt, welches hierdurch bekannt gemacht wird. Bekanntmachung.

Guben, den 13. Dezember 1842.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

(5.) Im Jahre 1843 werden die Forstgerichtstage 1) für die Königl. Forstdistrikte Nehesdorf, Gohra und Zollhaus am 3. März, 16. Juni, 1. September, 1. Dezember; 2) für die hiesige Kommunalforst am 2. März, 15. Juni, 31. August, 30. November in unserm Gerichts-Lokale abgehalten werden.

Finsterwalde, den 26. Dezember 1842.

Königl. Land- und Stadtgericht.

(6.) Zur Untersuchung und Aburtelung der Forstfrevel in den hiesigen Stiftsforsten sind die Forstgerichtstage für das Jahr 1843 auf den 22sten März Vormittags 8 Uhr, den 26sten Juni Vormittags 8 Uhr, den 20sten September Vormittags 8 Uhr und den 13ten Dezember Vormittags 9 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle angesetzt worden, was in Gemäßheit des Gesetzes vom 7ten Juni 1821 bekannt gemacht wird. Bekanntmachung.

Neuzelle, den 28. Dezember 1842.

Königl. Gerichts-Commission.

(7.) Zur Untersuchung und Aburtelung der in dem Tauer- und Taubendorfschen Forst-Revier vorfallenden Holzdiebstähle und anderer Forst-Contraventionen pro 1843 haben wir die Forstgerichtstage auf den 16. März, den 15. Juni, den 14. September, den 14. Dezember 1843, jedesmal Vormittags 8 Uhr hierselbst in unserm Geschäfts-Lokale angesetzt, und machen dies hierdurch bekannt.

Peitz, den 31. Dezember 1842.

Königl. Preuß. Gerichts-Commission.

Sicherheits-Polizei.

(8.) Der Tuchscheerergesell Florian Brocksch aus Bieskau hat angeblich seinen Ausgangs-Wanderpaß, von dem Königl. Landraths-Amte zu Leobschütz unterm Bekanntmachung.

18. November v. J. ausgestellt, zwischen Alt-Beutnitz und Griesel, im Crossener Kreise, verloren. Gedachter Wanderpaß wird hiermit für ungültig erklärt.

Forst, am 3. Januar 1843.

Der Magistrat.

Steckbrief.

(9.) Der vormalige Rittergutsbesitzer Ferdinand Speers zu Zettitz bei Crossen ist wegen Betruges durch Fälschung zu einer mehrmonatlichen Freiheitsstrafe rechtskräftig verurtheilt worden und hat sich der Strafvollstreckung durch die Flucht entzogen. Alle Civil- und Militair-Behörden werden dienstergebenst ersucht, auf den ꝛc. Speers gefälligst zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle verhaften und unter sicherer Begleitung an die Stadt-Vogtei-Gefängniß-Expedition hieselbst abliefern zu lassen. Wir versichern die sofortige Erstattung der dadurch entstandenen baaren Auslagen, und den verehrlichen Behörden des Auslandes eine gleiche Rechtswillfährigkeit.

Berlin, den 19ten Dezember 1842.

Königliches Criminal-Gericht hiesiger Residenz.

Personsbeschreibung.

Der Speers ist am 3ten März 1814 in Schneidemühl, Kreis Chodziesen, Regierungsbezirk Bromberg, geboren, 7 Zoll 3 Strich groß, hat eine gesunde Gesichtsfarbe und trägt einen starken Backenbart. Seine weitere Persönlichkeit kann nicht beschrieben, auch seine gewöhnliche Bekleidung nicht weiter angegeben werden.

Bekanntmachung.

(10.) Der mittelst Steckbriefs vom 28sten v. M. verfolgte Ziegelstreicher Johann Sommerfeld aus Neu-Diedersdorff ist ergriffen und gestern hier eingeliefert, wodurch jener Steckbrief erledigt ist.

Quartschen, den 4. Januar 1843.

Königl. Preuß. Justiz-Amt.

Amts-Blatt
der
Königl. Preuls. Regierung
zu Frankfurt an der Oder.

No. 3.

Ausgegeben den 18. Januar 1843.

Verordnungen der Königlichen Regierung zu Frankfurt a. d. O.

No. 4. 1. No. 1715 Dezember.

Mit Bezugnahme auf unsere Amtsblatts-Verordnung vom 2ten August 1826 machen wir hierdurch bekannt, daß eine jede muthwillige oder fahrlässige Beschädigung der Buhnenwerke an den öffentlichen Strömen unsers Bezirks, namentlich auch die Beschädigung der Dossirungen derselben, mit einer Polizeistrafe von 2 Rthlr. unnachsichtlich geahndet werden wird.

Frankfurt a. d. O., den 6. Januar 1843.

No. 5. 1. No. 566. Januar.

Nachstehende Bekanntmachung:

Den Pferdezüchtern wird hierdurch bekannt gemacht, daß die vom Sächsischen Landgestüt für die Stationen

Königsberg, Zäckerick und Closſow

bestimmten Königl. Landbeschäler, wie früher, den 1. Februar c., wenn anders die Witterung dem Transporte selbst nicht hindernd in den Weg tritt, aus dem hiesigen Marstalle abgehen und in den ersten Tagen des Monats Juni ihren Rückmarsch anher antreten.

Die für die Stationen

Breitenau, Lübben, Luckau, Reddern, wohin die bisher zu Alt-Doebern bestandene Station verlegt worden ist, so wie Oegeln, Crossen, Malta und Langmeil

bestimmten Hengste werden erst den 1. März von hier abgehen, ihren Rückmarsch aber in den letzten Tagen des Monat Juni antreten.

Mit Bezug auf meine frühere Bekanntmachung vom 16. Dezember a. pr. werden die dabei betheiligten Pferdezüchter in Kenntniß gesetzt, daß auf den Stationen

Königsberg, Closſow, Malta, Langmeil und Oegeln,

auf jeder derselben ein Vollblut- oder ein ausgezeichneter Halbblut-Hengst mit aufgestellt werden wird, welcher höherer Bestimmung zufolge nur zu 2 Rthlr. Sprunggeld bedecken soll. Es wird hierbei wiederholentlich bemerkt, daß es der eigenen Bestimmung eines jeden Pferdezüchters überlassen bleibt, diese zu einem höhern Sprunggelde bedeckenden, oder einen andern Landbeschäler, welcher zu 1 Rthlr. deckt, für seine Stute zu wählen.

Die Bedeckung wird wie gewöhnlich allenthalben zwei Tage nach dem Eintreffen der Beschäler auf ihren Bestimmungs-Orten beginnen.

Hauptgestüt Graditz, den 2. Januar 1843.

Der Königliche Landstallmeister. v. Thielau.

wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht und werden zugleich die betreffenden Herren Landräthe veranlaßt, dieselbe auch in die Kreisblätter aufnehmen zu lassen.

Frankfurt a. d. O., den 10. Januar 1843.

No. 6. Die Prüfung der Freiwilligen zum einjährigen Militairdienst betreffend. 1 No. 1224. Januar.

Die Departements-Commission zur Prüfung der Freiwilligen zum einjährigen Militairdienst wird zur Abhaltung der Prüfung in Gemäßheit der Verordnung vom 31sten März 1826 (Amtsblatt Jahrgang 1826 Seite 109) „am 4. März d. J." wieder zusammentreten.

Die Eltern und Vormünder derjenigen jungen Leute, welche auf den einjährigen freiwilligen Militairdienst Ansprüche machen, fordern wir auf, ihre Söhne und Mündel, die zum gedachten Termine zur Prüfung zu gelangen wünschen, unter Beifügung der vorgeschriebenen Atteste, zeitig genug bei der gedachten Commission anzumelden.

Frankfurt a. d. O., den 13. Januar 1843.

Verordnungen des Königl. Ober-Landesgerichts zu Frankfurt a. d. O.

No. 2. Die Untergerichte des Departements werden auf das in der Beilage zur Hande- und Spenerschen Zeitung vom 28sten Dezember v. J. No. 303. enthaltene Verzeichniß der von der Kur- und Neumärkischen Haupt-Ritterschafts-Direktion sowohl unterm 20sten Dezember pr. als der früher gekündigten, aber noch nicht eingelieferten Märkischen Pfandbriefe zur Nachsicht in ihren Depositorien aufmerksam gemacht.

Frankfurt a. d. O., den 2. Januar 1843.

Bei

No. 3.

Bei Auslegung der Gebühren-Taxe vom 9ten Oktober 1833 Abschnitt III. No. 3., das Pauschquantum für die Exekution in Bagatell-Sachen betreffend, hat das Ministerial-Reskript vom 9ten November 1842 entschieden, daß das Erscheinen des Exekutors nach der im Exekutions-Mandat bestimmten Frist in der Wohnung des Exequendi noch nicht als ein Akt der Exekutions-Vollstreckung anzusehen sei und hieraus folge, daß, wenn der Schuldner bei dem Erscheinen des Exekutors diesem die erfolgte Befriedigung des Gläubigers nachweise, nur das unter No. 3 a. der Gebühren-Taxe vorgeschriebene Pauschquantum von 3 bis 6 Sgr. liquidirt werden könne. Erst wenn der Exekutor wirklich zur Auspfändung schreite, oder der Schuldner, um die Auspfändung zu vermeiden, die Zahlung an den Exekutor leiste, oder in dessen Gegenwart die schuldige Summe an den Gläubiger zahle oder absende, sei das unter No. 3 b. bestimmte Pauschquantum von $1\frac{1}{2}$ Sgr. für jeden Thaler der wirklich beigetriebenen Summe zulässig.

Die Gerichte unsers Departements werden angewiesen, nach dieser Verfügung künftig bei Festsetzung der Pausch-Quanta in Bagatell-Exekutions-Sachen zu verfahren.

Frankfurt a. d. O., den 5. Januar 1843.

Vermischte Nachrichten.

Historische Nachrichten aus dem Regierungs-Bezirk für den Monat Dezember 1842. 1. No. 990. Januar.

(1.) Witterung. Die milde Witterung, welche in den letzten Tagen des Monats November eingetreten war, erhielt sich den ganzen Monat Dezember hindurch. Nur an einigen Tagen und in 13 Nächten bemerkte man Frost, welcher jedoch so unbedeutend war, daß selbst stehende Gewässer vom Eise frei blieben und die Temperatur der Luft so gelinde war, daß am Tage das Quecksilber des Thermometers sich meist wieder über den Gefrierpunkt erhob. Sonnenhelle Tage gab es nur wenige. Die Luft war meist feucht und trübe und der Himmel mit Wolken bedeckt. An mehreren Morgen und Abenden fanden starke, übelriechende Nebel statt, wie denn überhaupt der Dunstkreis größtentheils neblicht war. Schnee fiel gar nicht, Regen zwar öfters, aber mit Ausnahme der letzten Tage des Monats, nur in geringem Maaße. In der Nacht zum 7ten will man ein starkes Wetterleuchten wahrgenommen haben und in den drei letzten Tagen des Monats fanden sehr heftige Stürme statt, welche jedoch keinen erheblichen Schaden anrichteten. Man zählte im Laufe des Monats 5 heitere, 10 trübe und 7 gemischte trockene Tage und 8 trübe und 1 gemischten Regentag.

Den höchsten Barometerstand beobachtete man den 10ten Abends $= 28'' 8'''$, den niedrigsten am 31sten Abends $= 27'' 7,3'''$; der höchste Thermometerstand fand am 31sten Mittags $= +7,5^{0}$ Reaumur und der niedrigste am 12ten Morgens $= -3,5^{0}$ Reaumur statt. Vorherrschende Winde waren Südwest und West.

Für die Saaten war die Witterung von keinem nachtheiligen Einfluß; sie stehen vielmehr gut und berechtigen den Landmann zu frohen Erwartungen. Auch hat die

 Be-

Bestellung der Wintersaaten da, wo solche verspätet war, noch geschehen können, so wie auch die Saaten behütet werden konnten, wodurch besonders bei den Schafen eine bedeutende Futter-Ersparniß erzielt worden ist.

Fruchtpreise. Die Preise des Getreides und der Konsumtibilien haben sich gegen die des vorigen Monats wenig verändert.

Gesundheitszustand. Die gelinde Temperatur und feuchte, neblichte Witterung des Monats Dezember hatte zwar keine Vermehrung der Krankheitsfälle zur Folge, der Charakter der Krankheiten blieb indeß immer noch der catarrhalisch-rheumatische mit gastrischen Komplicationen und großer Hinneigung zum Nervösen. Rheumatisch-catarrhalische Fieber, Hals- und Augen-Entzündungen, Brustschmerzen, fixe und wandernde Rheumatismen und Nasen- und Brust-Catarrhe, die letztern mit heftigem und hartnäckigem Husten, traten häufig auf. Nicht selten gingen die Fieber in Nervenfieber über und nahmen oft einen tödtlichen Ausgang. Nächst diesen kamen gastrisch-gallichte und sporadisch auch Wechselfieber vor. Lungen- und Brustfell-Entzündungen, Gehirn- und Darm-Entzündungen zeigten sich ebenfalls, wiewohl nicht häufig. Von den Ausschlagskrankheiten traten Scharlach und Masern unter den Kindern an einigen Orten fast epidemisch auf, waren aber im Ganzen gutartig. Pocken kamen nur in einzelnen wenigen Fällen zum Vorschein. Von den chronischen Krankheiten kamen öfters Gelbsuchten, Blutflüsse, Schlagflüsse, Wassersuchten, Lungenschwindsuchten zur Behandlung der Aerzte. Kinder litten an catarrhalischem Husten, der zuweilen in Keuchhusten ausartete, an häutiger Bräune und Gehirn-Entzündung, und hysterische Frauen, zumal wenn sie sich in den klimacterischen Jahren befanden, an Krämpfen. Im Ganzen überschritt die Sterblichkeit nicht das gewöhnliche Maaß.

Der Gesundheitszustand der Hausthiere war im Allgemeinen erfreulich. Nur zu Clausdorf und Arnoldshof, im Soldiner Kreise, ist die Räude unter den Schaafen ausgebrochen. Des Rotzes verdächtige Pferde kamen in Zanzin, Landsberger Kreises, vor und wurden getödtet, und dem Anscheine nach tollkranke Hunde wurden in Schützenforge, Landsberger Kreises, und zu Modderwiese und Marienthal, im Friedeberger Kreise, angetroffen und sammt den von ihnen gebissenen Hunden getödtet.

Unglücksfälle und Selbstmorde. 8 Menschen ertranken, 1 erfror und 2 erstickten an Kohlendampf. — Ein geistesschwaches Mädchen von 25 Jahren wurde in einem kurz vorher geheizten Backofen erstickt gefunden. — Ein Knabe fiel rückwärts in einen mit kochendem Wasser angefüllten Kessel und büßte dadurch das Leben ein. — Ein Tagearbeiter stürzte bei einem Scheunenbrande vom Dache einer Scheune und starb an den dadurch erhaltenen Verletzungen. — Ein Hausmann wurde durch das Umwerfen eines beladenen Wagens getödtet, und ein anderer Tagearbeiter verlor sein Leben dadurch, daß er übergefahren wurde.

Von

Von 10 Selbstmördern erhängten sich 9 und einer ersäufte sich.

Feuersbrünste. Es sind uns für den Monat Dezember 11 Brände angezeigt worden, wovon keiner von Bedeutung war und drei gleich im Entstehen gelöscht wurden.

Frankfurt a. d. O., den 9. Januar 1843.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

(2.) Im Verfolge unserer Bekanntmachung vom 21. September v. J. bringen wir nachstehende, seitdem uns angezeigte, im Laufe des eben verflossenen Jahres vorgekommene Leistungen an Kirchen und Schulen, unter dankbarer Anerkennung des hierdurch bethätigten frommen Sinnes, zur öffentlichen Kenntniß: 2. ad No. 1405. Dezember.

1) Die Frau Fürstin Reuß LXIII. Durchlaucht hat auf ihrem Gute Trebschen bei Züllichau aus ihren eigenen Mitteln ein Pfarrhaus bauen lassen, dessen Kosten sich auf 2162 Rthlr. 7 sgr. 1 pf. belaufen.

2) Die Frau Fürstin Reuß LX. Durchlaucht hat aus ihren eigenen Mitteln zu Harthe ein massives Schulhaus mit einem Kosten-Aufwande von circa 700 Rthlr. bauen lassen, auch das Einkommen des dortigen Lehrers durch einen jährlichen Zuschuß von 27 Rthlr. erhöht.

3) Der Besitzer von Heinersdorf im Kreise Züllichau, Herr Major v. Unruh, hat den Ausbau der dortigen Kirche mit einem Kosten-Aufwande von 1002 Rthlr. 20 sgr. 6 pf., ausschließlich der Hand- und Spanndienste, zur Ausführung bringen lassen, und der Kirche silberne Abendmahls-Gefäße im Werthe von 45 Rthlr. geschenkt.

4) Der Kirche zu Marienwalde verehrten
   a) die Frau Ober-Amtmann Bente einen Kanzelbehang, und
   b) die Frau Amtmann Roetel einen Klingelbeutelsäckel.

5) Der Amtmann Schmidt zu Schiedlow gab der dasigen Kirche eine Altar-Bekleidung, und mehrere nicht genannte Frauen daselbst schenkten derselben eine Taufstein-Bekleidung.

6) Die verwittwete Prediger Feist und der Kaufmann Reinhardt zu Schönfließ, im Königsbergschen Kreise, gaben der dortigen Kirche eine Kanzel-Pultdecke und eine neusilberne Abendmahlkanne, mit geschmackvoll gearbeitetem Deckel.

7) Die Halbbauer Schnapkeschen Eheleute zu Mallwitz schenkten der Kirche zu Leuthen, im Kreise Sorau, ein Krucifix mit vergoldetem Christusbilde.

8) Die Kirchfahrt zu Leuthen hat die Verschönerung des Innern der dortigen Kirche und die Bekleidung des Altars bewirkt.

9) Zur Förderung des Neubaues der Kirche zu Lippen, im Kreise Crossen, hat der Rittergutsbesitzer Herr v. Wulffen sich der sorgfältigen Beaufsichtigung des Baues mit besonderer Theilnahme unterzogen.

10) Der

10) Der Bauer und Gerichtsmann Gruhn und dessen Ehefrau zu Grüneberg, im Kreise Soldin, haben der dortigen Kirche eine Kanzel- und Altar-Bekleidung geschenkt.

11) Der Herr Ober-Amtmann Hamann, Besitzer von Pinnow, im Sternbergschen Kreise, hat unter Mitwirkung der dortigen Gemeinde die Erweiterung und Reparatur des Schulhauses daselbst zur Ausführung gebracht, und den dazu erforderlichen Kosten-Aufwand von 317 Rthlr. meistens aus seinen eigenen Mitteln hergegeben.

12) Zu einer Fundation bei der katholischen Pfarrkirche in Neuzelle sind Behufs der Unterstützung eines Confirmanden während des Unterrichts in Neuzelle von mehreren katholischen Geistlichen 400 Rthlr. aufgebracht worden. Zu eben solcher Fundation für zwei Confirmanden sind

13) von dem in Ruhestand getretenen katholischen Pfarrer Franz Steiner zu Baerdorf, bei Münsterberg in Schlesien, 800 Rthlr. gegeben worden.

14) Der verstorbene Braueigen Boesefleisch zu Cüstrin hat der dortigen Stadt-Pfarrkirche zwei Legate à 100 Rthlr. ausgesetzt, deren Zinsen resp. zur Instandhaltung des Erbbegräbnisses des Testators und zur Erhaltung und Verschönerung des Begräbnißplatzes verwendet werden sollen.

Frankfurt a. d. O., den 7. Januar 1843.

Königliche Regierung;
Abtheilung für die Kirchenverwaltung und das Schulwesen.

Bekanntmachung.

(3.) Zur Untersuchung und Aburtelung der Forstfrevel in den Königl. Limmritzer Forsten sind die Gerichtstage für das Jahr 1843 auf den 15ten Februar, den 26sten und 27sten April, den 21sten und 22sten Juni, den 27sten September und auf den 13ten Dezember anberaumt worden, welches in Gemäßheit des Gesetzes vom 7. Juni 1821 bekannt gemacht wird.

Sonnenburg, den 22. Dezember 1842.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

(4.) Für das Jahr 1843 sollen die Gerichtstage für die Ortschaften Ortwig, Groß- und Klein-Neuendorff und Kienitz nebst Etablissements im Odenwaldschen Gasthofe zu Ortwig abgehalten werden: am 17ten Januar, 14ten Februar, 14ten März, 11ten April, 16ten Mai, 13ten Juni, 11ten Juli, 8ten September, 2ten Oktober, 6ten November und 5ten Dezember. Dies wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Wriezen, den 21. Dezember 1842.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

(5.) Zur

(5.) Zur Untersuchung und Aburtelung der Forstfrevel in den Königlichen Lagower Forsten sind die Gerichtstage für das Jahr 1843 auf den 7ten März, 20sten Juni und 3ten Oktober in Lagow anberaumt worden, was in Gemäßheit des Gesetzes vom 7ten Juni 1821 bekannt gemacht wird. Bekanntmachung.

Zielenzig, den 29sten Dezember 1842.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

(6.) Die Forstgerichts-Tage für die hiesige Stadtforst im 2ten und 3ten Quartale fallen nicht, wie unterm 23sten v. M. von uns bekannt gemacht worden ist, auf den 20. August und 26. November, sondern auf den 21. August und 27. November. Berichtigung.

Cottbus, den 14. Januar 1843.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

(7.) Zur Untersuchung und Aburtelung der in den Forsten der Standesherrschaft Lübbenau und der Stadt Lübbenau vorgekommenen Holzdiebstähle und Forst-Contraventionen sind von uns die Forstgerichtstage des laufenden Jahres: 1) für die Standesherrlichen Forsten auf den 15ten Mai und 20sten November a. c., 2) für die Städtischen Forsten auf den 9ten März und 10ten August d. J., jedesmal von früh 8 Uhr ab, im gewöhnlichen Gerichts-Lokale hierselbst festgesetzt worden, was hierdurch nach dem Gesetze vom 7ten Juni 1821 zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Lübbenau, den 11ten Januar 1843.

Die Gräflich zu Lynarsche Justiz-Canzlei der Standesherrschaft Lübbenau.

(8.) Der auf der hiesigen Amtsfischerei wohnhafte Schiffs-Eigenthümer Gottfried Schulz ist durch das in zweiter Instanz ergangene Erkenntniß des Königlichen Ober-Landes-Gerichts zu Frankfurt a. d. O. vom 2ten Dezember v. J. für einen Verschwender erklärt, unter Vormundschaft gestellt und ihm die Verwaltung seines Vermögens abgenommen worden, was hierdurch zur Kenntniß des Publikums gebracht wird. Bekanntmachung.

Crossen, den 3ten Januar 1843.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

(9.) Der bei uns wegen Diebstahls und Betruges in Haft und Untersuchung befindliche Tagearbeiter Gottlieb Bartusch aus Slamen wird beschuldigt, auf einem Jahrmarkt in Forste, wahrscheinlich im Jahre 1841, einem schlafenden Viehhändler seine Geldkatze, worin 10 Rthlr. in Kassen-Anweisungen und 2 Rthlr. baar befindlich gewesen, abgeschnitten und auf einem Jahrmarkte in Calau einer Frau einen Sack mit zwei lebenden Ferkeln entwandt zu haben. Bekanntmachung.

Die

Die unbekannten Damnificaten werden aufgefordert, sich sofort bei ihrer Gerichts-Obrigkeit oder bei uns zu melden und sich über die Diebstähle vernehmen zu lassen. Kosten werden ihnen dadurch nicht verursacht.

Lübben, den 8ten Januar 1843.

Königliches Inquisitoriat.

Sicherheits-Polizei.

Steckbrief. (10.) Der 25½ Jahr alte Dienstknecht Johann Friedrich Julius Schulz, welcher als reitender Kanonier zum IIten Aufgebot der Landwehr gehört, aus Cladow hiesigen Kreises, gebürtig ist und sich bis ungefähr im Monat April v. J. in Seidlitz hiesigen Kreises aufgehalten hat, evangelischer Religion ist, 6 Zoll 2 Strich mißt, volles Gesicht, starke Nase, blonde Haare, keinen Bart und keine besonderen Kennzeichen hat, soll von uns wegen Diebstahls zur Kriminal-Untersuchung gezogen werden. Da er sich aber der Untersuchung durch die Flucht entzogen hat und in der Umgegend nicht zu ermitteln ist, so werden alle resp. Behörden hierdurch dienstergebenst ersucht, auf denselben gefälligst vigiliren und ihn im Betretungsfalle gegen sofortige Erstattung der baaren Auslagen an uns abliefern zu lassen. Die Bekleidung des Angeschuldigten, welche er bei seiner Flucht getragen, kann nicht angegeben werden.

Landsberg a. d. W., den 5. Januar 1843.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Steckbrief. (11.) Die Eva Maria Wilhelmine Thiede, genannt Buchholtz, eine mehrmals bestrafte Diebin, hat sich der polizeilichen Aufsicht durch ihre Entfernung von hier entzogen. Sie ist eines in Frankfurt a. d. O. verübten Diebstahls verdächtig, weshalb wir auf diese verschmitzte Person aufmerksam machen und die Wohllöbl. Polizei-Behörden ersuchen: die unverehelichte Thiede im Betretungsfalle gefälligst arretiren und an uns per Transport abliefern zu lassen. Sie hat einen neuen zweideckeligen Handkorb bei sich und ist wahrscheinlich im Besitz von 5 Ellen braunem Kattun mit grünen Streifen und zweien Geldbörsen; die eine ist eine weißbaumwollene mit blauen Perlen gestrickte; die andere ist von weißen, rothen und blauen Perlen und mit einem Bügelschloß versehen. Sollte sie irgendwo eins von diesen Gegenständen verkauft haben, so wird ersucht, uns davon gefälligst Nachricht zu geben. Cüstrin, den 10. Januar 1843.

Der Magistrat.

Signalement.

Die ꝛc. Thiede ist evangelischer Religion, 30 Jahr alt, 5 Fuß groß, hat braunes Haar, freie Stirn, braune Augenbraunen und dergl. Augen, proportionirte Nase und dergl. Mund, ovales Kinn und Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe und ist mittler Statur.

Amts-Blatt
der
Königl. Preuls. Regierung
zu Frankfurt an der Oder.

— № 4. —

Ausgegeben den 25. Januar 1843.

Verordnungen des Königlichen Ober-Präsidenten der Provinz Brandenburg.

Bekanntmachung.

Der Professor der Theologie an der hiesigen Universität, Ober-Consistorial-Rath Dr. Twesten ist zum Mitgliede des Königl. Consistoriums der Provinz Brandenburg ernannt worden. Berlin, den 12. Januar 1843.

Der Ober-Präsident der Provinz Brandenburg.

Bekanntmachung.

Der Prediger an der hiesigen Parochial-Kirche Kirsch ist nach dem Ableben des Hofpredigers und Ober-Consistorial-Raths Sack zum zweiten Administrator der evangelischen Special-Prediger- und der Stadt-Schullehrer-Wittwen-Kasse für die Provinzen Brandenburg und Pommern ernannt worden.

Berlin, den 13. Januar 1843.

Der Ober-Präsident der Provinz Brandenburg.

Verordnung des Königlichen Schul-Collegiums der Provinz Brandenburg.

Bekanntmachung.

Es ist uns wünschenswerth, von den Verhältnissen derjenigen Blinden, welche in der hiesigen Blinden-Anstalt ihre Bildung erhalten haben und seit dem 1. Januar 1830 aus derselben entlassen worden sind, zuverlässige Kenntniß zu erhalten. Wir ersuchen deshalb die Angehörigen der bezeichneten Blinden und die bezüglichen Ortsobrigkeiten, uns von den Verhältnissen derselben, namentlich bei wem sie sich aufhalten, womit sie sich beschäftigen, welchen Erwerbszweig sie haben, und welche Unterstützung sie etwa genießen, Nachricht geben zu wollen.

Berlin, den 19ten Januar 1843.

Königl. Schul-Collegium der Provinz Brandenburg.

Verordnungen der Königlichen Regierung zu Frankfurt a. d. O.

No. 7. 2. ad No. 1491. Dezember.

Der Prediger Schlomka in Groß-Teuplitz, Sorauer Kreises, hat bei der am 13. November v. J. stattgefundenen Feuersbrunst über ein Viertel seines beweglichen Vermögens verloren; er ist daher zu einer Entschädigung von 200 Rthlr. aus der Prediger-Mobiliar-Brand-Versicherungs-Kasse berechtigt. Dazu haben die jetzt vorhandenen 491 Mitglieder dieser Anstalt unsers Regierungs-Bezirks jeder $12\frac{1}{2}$ Silbergroschen beizutragen. Sämmtliche Herren Superintendenten werden hierdurch aufgefordert, diese Beiträge einzuziehen, spätestens bis zum 1. April c. an unsere Instituten-Kasse einzusenden und wie dies geschehen, uns gleichzeitig mittelst Berichts, unter Angabe des abgeführten Betrages, anzuzeigen.

Frankfurt a. d. O., den 12. Januar 1843.

No. 8. Brandenburgisches Landgestüt.

Die nachstehende Bekanntmachung:

Durch die im Brandenburgischen Landgestüt-Marstalle zu Lindenau bei Neustadt an der Dosse befindlichen Königlichen Landbeschäler ist während der Beschälzeit im Jahre 1842 folgende Anzahl Stuten bedeckt worden, welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird:

Im Frankfurter Regierungs-Bezirk

zu Friedrichsaue im Lebuser Kreise . . . . . 363 Stück.

Summa per se.

Friedrich-Wilhelms-Gestüt, den 8. Januar 1843.

Der Landstallmeister Strubberg.

wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Frankfurt a. d. O., den 18. Januar 1843.

Personal-Chronik.

Der praktische Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer Dr. Samuel Jacobsthal hat seinen Wohnsitz von der Stadt Pyritz, Regierungsbezirks Stettin, nach der Kreisstadt Friedeberg verlegt und sich daselbst niedergelassen.

Beförderungen und Versetzungen.

Der Referendarius Luckwald ist als Assessor zum Königl. Kammergericht in Berlin versetzt.

Der Criminal-Aktuarius Witte zu Lübben ist als Aktuarius zum Königl. Land- und Stadtgericht in Reetz versetzt.

Neue Anstellungen.

Der Kammergerichts-Assessor Kersten hat eine etatsmäßige Assessor-Stelle beim Königl. Land- und Stadtgericht zu Cottbus erhalten.

Der Civil-Supernumerarius, Aktuarius Nickel ist als Criminal-Aktuarius beim Königl. Inquisitoriat in Lübben angestellt.

Ver-

Vermischte Nachrichten.

(1.) Dem G. F. Rudolph Treutler in Berlin ist unter dem 31. Dezember 1842 ein Patent

auf einen Nacht-Telegraphen von der durch Zeichnung nachgewiesenen Construction

auf sechs Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang der Monarchie, ertheilt worden. Patent-Ertheilung. S. No. 1961. Januar.

Das dem Hofrath Soltmann in Berlin unter dem 10. Mai 1842 ertheilte Patent

auf gewisse, durch Zeichnungen und Beschreibung dargestellte Vorrichtungen an elektrischen Telegraphen, so weit sie als neu und eigenthümlich erkannt worden sind,

ist wieder aufgehoben worden. Patent-Aufhebung.

Frankfurt a. d. O., den 18. Januar 1843.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

(2.) Der Stadt Sorau sind von diesem Jahre ab, unter Wegfall des am Montag nach Maria Reinigung stattfindenden Viehmarkts, zwei neue Pferde- und Viehmärkte resp. am Tage Georgi und am Tage Jacobi, bewilligt worden. Indem wir dies hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringen, bemerken wir zugleich, daß pro 1843 beide Märkte resp. Montag am 24sten April und Dienstag am 25sten Juli stattfinden werden. S. No. 864. Januar.

Frankfurt a. d. O., den 12. Januar 1843.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

(3.) Das Kreis-Physikat in Wirsitz, mit welchem ein etatsmäßiges Gehalt von 200 Rthlr. verbunden ist, wird nächstens vakant und soll anderweit besetzt werden. Qualificirte Aerzte, welche sich darum zu bewerben beabsichtigen, werden aufgefordert, sich unter Einreichung ihrer Zeugnisse schleunigst bei uns zu melden.

Bromberg, den 10. Januar 1843.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

(4.) Der auf der hiesigen Amts-Fischerei wohnhafte Schiffs-Eigenthümer Gottfried Schulz ist durch das in zweiter Instanz ergangene Erkenntniß des Königlichen Ober-Landes-Gerichts zu Frankfurt a. d. O. vom 2ten Dezember v. J. für einen Verschwender erklärt, unter Vormundschaft gestellt und ihm die Verwaltung seines Vermögens abgenommen worden, was hierdurch zur Kenntniß des Publikums gebracht wird. Bekanntmachung.

Crossen, den 3ten Januar 1843.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

(5.) Das

Bekanntmachung.

(5.) Das Königl. Land- und Stadtgericht zu Sorau hat für das Jahr 1843 folgende Forstgerichts-Termine anberaumt: 1) für das Königliche Sorauer Forstrevier in Sorau: den 24. Februar, den 23. Mai, den 22. September und den 16. Dezember; 2) für dasselbe in Triebel: den 4. April, den 5. September und den 5. Dezember; 3) für das Königl. Sablather Forstrevier in Christianstadt: den 18. März, den 15. Juli und den 18. November, jedesmal Vormittags 8 Uhr, welches in Gemäßheit des §. 9. des Gesetzes vom 7. Juni 1821 hierdurch bekannt gemacht wird.

Sorau, den 29. Dezember 1842.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Sicherheits-Polizei.

Verlorner Reisepaß.

(6.) Der Schiffsknecht Christian Friedrich Lasche aus Neu-Bleyen hat den ihm hier unterm 7. März v. J. ertheilten Reisepaß angeblich in der Gegend von Königsberg i. d. N. verloren und wird derselbe hiermit für ungültig erklärt.

Gorgast, den 17. Januar 1843.

Königliches Domainen-Amt.

Bekanntmachung.

(7.) Am 1. Januar c. des Vormittags gegen 11 Uhr ist ein 19jähriges Dienstmädchen auf der Straße von Grünrade nach Neudamm in der Königl. Forst, Karrheide genannt, von einer unbekannten Mannsperson angehalten, gewaltsam niedergeworfen, gemißhandelt, die Nothzucht an derselben, jedoch vergeblich, versucht und dann ihrer Baarschaft von 4 Rthlr. 1 Sgr. 6 Pf. beraubt worden. Der Beschreibung zufolge ist diese Mannsperson in den 30er Jahren, von untersetzter Statur und hat auf der rechten Seite des Mundes eine starke Warze gehabt. Er ist mit einer blauen Tuchmütze mit Pelz-Besatz, einem blauen Tuchrocke mit Tuchknöpfen, blauen Tuchhosen und Schnürstiefeln bekleidet gewesen und hat einen weißen Krückstock geführt.

Alle diejenigen, welche über den Thäter, oder das verübte Verbrechen nähere Auskunft zu geben im Stande sind, werden dringend aufgefordert, uns davon umgehend Anzeige zu machen, oder sich persönlich zu ihrer Vernehmung hier einzufinden, wobei wir die Versicherung geben, daß ihnen dadurch keine Kosten erwachsen, etwaige Auslagen aber erstattet werden sollen.

Quartschen, den 16. Januar 1843.

Königliches Justiz-Amt Neudamm.

Bekanntmachung.

(8.) In der Untersuchungssache wider den Müllergesellen Johann Gottlieb Schmidtchen et Cons. ist die Vernehmung des vormaligen Mühlenmeister Rohrbach auf der Buschmühle zu Groß-Jehser, welcher zuletzt in der Boblitzer Mühle als Mühlenbescheider gearbeitet hat und dessen Aufenthalt seit vier Monaten unbekannt ist, nothwendig.

Die Wohllöblichen Polizeibehörden werden daher ersucht, den ꝛc. Rohrbach im Betretungsfalle mittelst beschränkter Reiseroute hierher zu dirigiren.

Lübben, den 20sten Januar 1843.

Königliches Preuß. Inquisitoriat.

Amts-Blatt
der
Königl. Preuß. Regierung
zu Frankfurt an der Oder.

No. 5.

Ausgegeben den 1. Februar 1843.

Gesetzsammlung für die Königlich Preußischen Staaten pro 1843.

No. 1. enthält (No. 2314.) Verordnung, betreffend die Anstellung der Direktoren und Lehrer der Gymnasien, der Schullehrer-Seminarien und der zur Entlassungs-Prüfung berechtigten höhern Bürger- und Realschulen. Vom 9ten Dezember 1842.

(No. 2315.) Verordnung wegen Ermäßigung der auf die Verletzung der Schonzeit des Wildes gesetzten Strafen. Vom 9ten Dezember 1842.

(No. 2316.) Bekanntmachung wegen der fernern Gültigkeit der unter No. 2224. bis 2226. der Gesetzsammlung publizirten Verträge für das Jahr 1843. Vom 27sten Dezember 1842.

Verordnung des Königlichen Ober-Präsidenten der Provinz Brandenburg.

Bekanntmachung, den Provinzial-Landtag der Mark Brandenburg und des Markgrafthums Niederlausitz betreffend.

Des Königs Majestät haben den Wiederzusammentritt des Provinzial-Landtages der Mark Brandenburg und des Markgrafthums Niederlausitz auf den 5ten März dieses Jahres festzusetzen und mittelst Allerhöchster Cabinets-Ordre vom 17ten dieses Monats mich zu Allerhöchst Ihrem Commissarius, den Herrn Hofmarschall von Rochow auf Stülpe zum Landtags-Marschall, den Herrn Grafen zu Solms-Baruth zu Baruth aber zu dessen Stellvertreter für diesen Landtag Allergnädigst zu ernennen geruht.

Diese Allerhöchste Bestimmung wird hierdurch zur Kenntniß der Eingesessenen des Provinzial-Verbandes gebracht.

Berlin, den 25sten Januar 1843.

Der Ober-Präsident der Provinz Brandenburg.

(gez.) v. Meding.

Ver-

Verordnungen der Königlichen Regierung zu Frankfurt a. d. O.

No. 9. Ich genehmige auf Ihren Bericht vom 16ten v. Mts. die anliegende Verordnung der Regierung zu Potsdam, wegen Regulirung des Kriegsschuldenwesens der Kurmark für die dritte Amortisations-Periode vom 24sten Juni d. J. und deren Bekanntmachung durch die Amtsblätter der Regierungen zu Potsdam und Frankfurt.

Charlottenburg, den 23sten Dezember 1842.

(gez.) Friedrich Wilhelm.

An die Staats-Minister
von Bodelschwingh und Graf von Arnim.

Verordnung
wegen Regulirung des Kriegsschulden-Wesens der Kurmark für die dritte Amortisations-Periode.

Nachdem Se. Majestät der König in Betreff der Regulirung des Kriegsschulden-Wesens der Kurmark für die dritte Amortisations-Periode nach vernommenen Anträgen und Vorschlägen der Abgeordneten des Communal-Landtages mittelst Allerhöchster Cabinets-Ordre vom 26. Juni 1841 Bestimmung zu treffen Allergnädigst geruht haben, wird auf deren Grund Folgendes verordnet und zur öffentlichen Kenntniß gebracht:

§. 1. Die nach Maaßgabe der Verordnung vom 31. Oktober 1822 (Amtsblatt pag. 257.) auf 6,000,000 Rthlr. festgestellte Provinzial-Kriegsschuld der Kurmark ist durch die im Laufe der ersten und zweiten Amortisations-Periode erfolgte Tilgung der Summe von 1,747,367 Rthlr. auf den Betrag von 4,252,633 Rthlr. ermäßigt worden.

§. 2. Behufs fernerweitiger Verzinsung dieses Kapital-Rückstandes zu dem ermäßigten Zinsfuße von 3½ pro Cent ist

die jährliche Summe von	148,842 Rthlr.	4 Sgr.	8 Pf.
und zur vorgeschriebenen Tilgung 1 pro Cent des ursprünglichen Schuld-Kapitals	60,000 „	— „	— „
mithin im Ganzen die Summe von	208,842 Rthlr.	4 Sgr.	8 Pf.

erforderlich, welchen Betrag die Kurmark während der, den Zeitraum vom 1. Januar 1843 bis ult. Dezember 1852 umfassenden dritten 10jährigen Amortisations-Periode jährlich an die Königliche Haupt-Verwaltung der Staatsschulden abzuführen hat.

§. 3. Zur Deckung dieser Summe wird auch während der dritten Amortisations-Periode zunächst der bisherige, zu einem Betrage von 22000 Rthlr. veranschlagte Zuschlag von 5 sgr. für den Centner der durch das Gesetz vom 8ten Februar 1819 angeordneten Braumalzsteuer erhoben und an die Haupt-Verwaltung der Staatsschulden für Rechnung der Provinz abgeführt.

§. 4. Behufs Erhebung des nach Abrechnung des vorgedachten Zuschlages jährlich noch aufzubringenden Verzinsungs- und Amortisations-Quantums von

186842

186842 Rthlr. 4 sgr. 8 pf. bestehen auch ferner drei dem Staate solidarisch verpflichtete Steuer-Verbände:

1) der Rittergutsbesitzer,
2) der Städte,
3) der Bewohner des platten Landes mit Ausschluß der ad 1. gedachten Rittergutsbesitzer.

§. 5. Das im §. 4. erwähnte Gesammt-Contingent wird nach dem in der zweiten Amortisations-Periode bestandenen Quotisationsfuß in der Art unter die drei Steuer-Verbände vertheilt, daß dazu

der erste Verband	22380	Rthlr.	22	sgr.	— pf.
der zweite Verband	68150	„	10	„	2 „
der dritte Verband	96311	„	2	„	6 „
sind obige . .	186842	Rthlr.	4	sgr.	8 pf.

beizutragen hat, und daß sich nach gleichem Verhältniß auch das Steuer-Contingent dieser Verbände vermindert oder erhöht, je nachdem der Braumalzsteuer-Zuschlag den veranschlagten Ertrag von 22000 Rthlr. übersteigt oder hinter demselben zurückbleibt.

§. 6. Die im §. 5. festgestellten Quoten bleiben für jeden der drei Steuer-Verbände für die ganze dritte Periode dergestalt unveränderlich gültig, daß einer Reclamation und Prägravations-Beschwerde dagegen in dieser Periode keine Folge gegeben werden, und eben so wenig späterhin zwischen den verschiedenen Steuer-Verbänden eine Ausgleichung aus dieser Periode eintreten darf.

§. 7. Zum ersten Steuer-Verbande gehören nur die Besitzer der in der Matrikel der Rittergüter verzeichneten, so wie die Besitzer derjenigen Güter, welche in die nach der Allerhöchsten Cabinets-Ordre vom 18. Februar 1827 den Matrikeln anzuhängende Verzeichnisse der zur Kreisstandschaft berechtigten Güter aufgenommen sind.

§. 8. Das Contingent des ersten Verbandes wird von den Mitgliedern desselben nach denjenigen Grundsätzen aufgebracht, welche von der Kommunal-Landtags-Kommission für die Kriegsschulden-Angelegenheiten des ersten Verbandes in der Bekanntmachung vom 10. Dezember 1840 (cf. Beilage zum Stück 42. des Amtsblatts pro 1841) aufgestellt sind.

§. 9. Das im §. 5. gedachte Contingent des aus den Stadtgemeinden bestehenden zweiten Verbandes wird in der Art aufgebracht, daß, nachdem die Städte auf Grund der dieserhalb stattgehabten kommissarischen Berathungen nach Maaßgabe ihrer Bevölkerung und ihres Gewerbe-Umfanges in 5 Klassen eingetheilt sind, das Contingent jeder Stadt unter Zugrundelegung ihrer Bevölkerung nach der letzten statistischen Aufnahme, in dem Verhältniß von:

9 Sgr. 6 Pf. auf jeden Kopf der Bevölkerung für eine Stadt 1ster Klasse,
8 „ 3 „ „ „ „ „ „ „ „ „ „ 2ter „

7 Sgr.

7 Sgr. 5 Pf. auf jeden Kopf der Bevölkerung für eine Stadt 3ter Klasse,
6 „ 8 „ „ „ „ „ „ „ „ „ 4ter „
5 „ 11 „ „ „ „ „ „ „ „ „ 5ter „
berechnet wird.

Die getroffene Eintheilung der Städte und deren bei der Berechnung zum Grunde gelegte Einwohnerzahl sind aus der dieser Verordnung angehängten Nachweisung zu ersehen.

§. 10. Das Contingent jeder Stadt wird nach den wegen der übrigen Communal-Lasten bestehenden Vorschriften aufgebracht.

§. 11. Wegen der aus dem Communal-Accisefonds Behufs Tilgung der Provinzialschuld entnommenen Vorschüsse im Betrage von 326,389 Rthlr. 2 Sgr. 6 Pf. wird vom Staate im Laufe der dritten Amortisations-Periode jährlich die Summe von 11,360 Rthlr 19 Sgr. zum Contingent des zweiten Verbandes in der Art beigetragen, daß der Beitrag auf die einzelnen Städte nach Verhältniß ihres Contingents alljährlich vertheilt und ihnen baar oder durch Abrechnung auf ihr Contingent gewährt wird.

§. 12. Zu dem dritten Steuer-Verbande gehören alle klassensteuerpflichtigen Bewohner des platten Landes, mit alleiniger Ausnahme der zum ersten Verbande steuernden Besitzer von Rittergütern und Vorwerken, so wie deren Angehörige. Demgemäß sind sowohl die Pächter der Rittergüter und Vorwerke ohne Unterschied, ob das Gut einer Privatperson, dem Staate, einer Stadtgemeinde oder einer sonstigen Corporation gehört, als auch andere auf Vorwerksgrund wohnende Familien und Personen, einschließlich des Gesindes, zu dem Steuer-Contingent des dritten Verbandes pflichtig.

§. 13. Das Steuer-Contingent des dritten Verbandes wird durch die bisher stattgehabten Zuschläge zur Klassensteuer (cf. §. 25. der Verordnung vom 31sten Oktober 1822) aufgebracht und die mit dem Anbeginn der dritten Steuer-Periode eintretende Ermäßigung der Beiträge in der Art gewährt, daß vier sogenannte Springmonate stattfinden, in welchen die Steuerpflichtigen von der Zahlung der Beiträge entbunden sind.

Die Monate, in welchen hiernach die Beiträge ausfallen, sind der April, Juni, August und Dezember.

§. 14. Die außerhalb des Kurmärkischen Kriegsschuldensteuer-Bezirks wohnenden Besitzer von Grundstücken, welche in diesem Bezirke liegen und zum 3ten Steuer-Verbande gehören, werden nach Maaßgabe dieses Grundbesitzes zur Kriegsschuldensteuer herangezogen und zu diesem Behuf mit Rücksicht auf diesen Grundbesitz fingirt bei der Klassensteuer veranlagt.

§. 15. Sobald Rittergüter aus der Matrikel oder den nach der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 18ten Februar 1827 den Matrikeln angehängten Verzeichnissen der zu der Kreisstandschaft berechtigten Güter gestrichen werden, können ihre Besitzer vom ersten Verbande nicht mehr besteuert werden, und sobald Grundstücke,

die

die gegenwärtig dem dritten Verbande angehören, als selbstständige Rittergüter in die Matrikel oder die vorgedachten Verzeichnisse aufgenommen, oder den darin verzeichneten Gütern zugelegt werden, unterliegen ihre Besitzer nicht mehr der Besteuerung Seitens des dritten Verbandes.

Die Steuer-Contingente der einzelnen Verbände bleiben jedoch solcher Veränderungen ungeachtet in ihrem festgesetzten Betrage bestehen. (cf. §. 5. und 6.)

§. 16. Die für das Kriegsschuldenwesen der Kurmark bisher ergangenen Bestimmungen und Verordnungen bleiben auch ferner gültig, so weit sie nicht durch die vorstehende Verordnung aufgehoben, abgeändert oder ergänzt sind.

§. 17. Wie es mit der Regulirung des Kriegsschuldenwesens nach Ablauf der dritten Amortisations-Periode gehalten werden soll, bleibt der weiteren Beschlußnahme vorbehalten und soll auf dem Communal-Landtage des Jahres 1850 zur Sprache gebracht werden. Potsdam, den 24. Juni 1842.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Klassificirte Nachweisung

der Kurmärkischen Städte Behufs des von ihnen in der 3ten Amortisations-Periode aufzubringenden Kriegssteuer-Beitrages.

Vorbemerkung.

Nach dem Concluso der Communal-Landtags-Versammlung der Kurmark vom 14ten Dezember 1832 und des darin angezogenen Beschlusses der städtischen Deputirten über die Regulirung ihres Provinzial-Kriegssteuer-Systems für die zweite Amortisations-Periode und den 8 Anlagen des letzteren brachten die nachbemerkten Städte ihr Contingent zum Kriegssteuer-Beitrage der Provinz Kurmark Brandenburg nach 5 Klassen, und zwar:

in der	1sten	Klasse	mit	15	Sgr.	6	Pf.	pro	Kopf,
" "	2ten	"	"	13	"	7	"	"	"
" "	3ten	"	"	12	"	4	"	"	"
" "	4ten	"	"	11	"	2	"	"	"
" "	5ten	"	"	9	"	11	"	"	"

auf; in demselben Verhältniß soll nach dem Concluso der 16ten Communal-Landtags-Versammlung der Kurmark vom 11ten Dezember 1841 unter Zugrundelegung der Seelenzahl von 1840 der Kriegssteuer-Beitrag der Kurmärkischen Städte in der 3ten Amortisations-Periode aufgebracht werden; dieser beträgt 68,150 Rthlr. 10 Sgr 2 Pf., wird aber um 1921 Rthlr. 27 Sgr. 11 Pf. erhöht, um etwaige Ausfälle decken und extraordinaire Ausgaben leisten zu können; hiernach sind aufzubringen 70,072 Rthlr. 8 Sgr. 1 Pf., welche

in der	1sten	Klasse	mit	9	Sgr.	6	Pf.	pro	Kopf,
" "	2ten	"	"	8	"	3	"	"	"
" "	3ten	"	"	7	"	5	"	"	"
" "	4ten	"	"	6	"	8	"	"	"
" "	5ten	"	"	5	"	11	"	"	"

aufgebracht werden. Hiernach tragen bei

No.	Namen der Städte.	Seelenzahl pro 1840.	à Thr.	à Sgr.	à Pf.	Betrag. Rthl.	Betrag. Sgr.	Betrag. Pf.	
	1) In der ersten Klasse.								
1	Brandenburg . . .	13885	9	1	6	4396	27	6	excl. Dom- u. Strafgefangene.
2	Frankfurt	24911	9	1	6	7888	14	6	excl. 37 Bewohner der Karthause.
3	Potsdam	26563	9	1	6	8411	18	6	excl. Bewohner des neuen Palais und Sanssouci, Waisenhauszöglinge und Landarmè im hiesigen Armenhause.
	Summa	65359	9	1	6	20697	—	6	
	2) In der zweiten Klasse.								
1	Charlottenburg . . .	6925	8	1	3	1904	11	3	
2	Fürstenwalde	4317	8	1	3	1187	5	3	
3	Havelberg	2865	8	1	3	787	26	3	
4	Nauen	4146	8	1	3	1140	4	6	
5	Neustadt-Eberswalde	4844	8	1	3	1332	3	—	
6	Prenzlow	10868	8	1	3	2988	21	—	excl. der Landarmen.
7	Perleberg	5648	8	1	3	1553	6	—	
8	Rathenow	5245	8	1	3	1442	11	3	
9	Neu-Ruppin	7899	8	1	3	2172	6	9	excl. der Irren.
10	Schwedt	6164	8	1	3	1695	3	—	
11	Spandow	6348	8	1	3	1745	21	—	excl. der Zuchthausgefangenen.
12	Wittstock	6205	8	1	3	1706	11	3	incl. der städtischen Etablissements Neu- und Alt-Dabrr nebst Zubehör, aber excl. der Bewohner der Amtsfreiheit u. des Landarmenhauses.
13	Wriezen	5518	8	1	3	1517	13	6	
	Summa	76992	8	1	3	21172	24	—	

№	Namen der Städte.	Seelenzahl pro 1840.	à Sgr.	à Pf.	Betrag. Rthl.	Betrag. Sgr.	Betrag. Pf.	
	3) In der dritten Klasse.							
1	Angermünde	3832	7	5	947	10	8	
2	Beelitz	2492	7	5	616	2	4	
3	Beeskow	3565	7	5	881	10	5	
4	Bernau	3223	7	5	796	23	11	
5	Cöpnick	2405	7	5	594	17	1	excl. Bewohner des Kietzes.
6	Cremmen	2030	7	5	501	25	10	
7	Freienwalde	3437	7	5	849	21	1	
8	Gransee	2593	7	5	641	1	5	
9	Ketzin	880	7	5	217	16	8	
10	Kyritz	3295	7	5	814	17	11	
11	Alt-Landsberg . . .	1448	7	5	357	29	4	
12	Lebus	1625	7	5	401	22	1	
13	Liebenwalde	2398	7	5	592	25	2	
14	Lychen	1778	7	5	439	16	10	excl. Bewohner der Etablisse-ments Neukrug u. Bohmshoff.
15	Müncheberg	2507	7	5	619	23	7	
16	Neustadt a. D. . .	948	7	5	234	11	—	excl. Bewohner der zum platten Lande gehörigen Etablissements.
17	Oranienburg	3098	7	5	765	26	10	
18	Pritzerbe	1101	7	5	272	5	9	
19	Pritzwalk	4235	7	5	1046	29	7	
20	Rheinsberg	1975	7	5	488	7	11	
21	Seelow	2125	7	5	525	10	5	
22	Strasburg	4035	7	5	997	16	3	
23	Strausberg	3189	7	5	788	11	9	excl. Landarme.
24	Templin	3257	7	5	805	6	1	
25	Treuenbrietzen . . .	4641	7	5	1147	10	9	
26	Wierraden	1514	7	5	374	8	10	
27	Wittenberge	2500	7	5	618	1	8	
28	Wusterhausen . . .	2736	7	5	676	12	—	
29	Zehdenick	2831	7	5	699	26	7	
	Summa . . .	75693	7	5	18712	29	9	

Digitized by Google

№	Namen der Städte.	Seelenzahl pro 1840.	à Sgr.	à Pf.	Betrag. Rthl.	Betrag. Sgr.	Betrag. Pf.	
	4) In der vierten Klasse.							
1	Brüssow	1239	6	8	275	10	—	
2	Fehrbellin	1574	6	8	349	23	4	
3	Friesack	2302	6	8	511	16	8	
4	Greiffenberg	1220	6	8	271	3	4	
5	Lenzen	2861	6	8	635	23	4	
6	Lindow	1552	6	8	344	26	8	excl Bewohner der Amtsfreihen.
7	Mittenwalde	1905	6	8	423	10	—	
8	Müllrose	1706	6	8	379	3	4	
9	Oderberg	2382	6	8	529	10	—	
10	Alt-Ruppin	1581	6	8	351	10	—	
11	Trebbin	1604	6	8	356	13	4	
12	Werder	1986	6	8	441	10	—	
	Summa	21912	6	8	4869	10	—	
	5) In der fünften Klasse.							
1	Biesenthal	1362	5	11	268	18	6	
2	Buchholz	884	5	11	174	10	4	
3	Joachimsthal . . .	1620	5	11	319	15	—	
4	Luckenwalde	6026	5	11	1188	13	10	
5	Meyenburg	1507	5	11	297	6	5	
6	Puttlitz	1458	5	11	287	16	6	
7	Rhinow	619	5	11	122	2	5	
8	Saarmund	337	5	11	66	13	11	
9	Storkow	1666	5	11	328	17	2	
10	Teltow	1242	5	11	244	28	6	
11	Teupitz	497	5	11	98	—	7	
12	Wilsnack	1796	5	11	354	6	4	
13	Zinna	1465	5	11	288	27	11	
14	Zossen	1703	5	11	335	26	1	
15	Fürstenwerder . . .	1244	5	11	245	10	4	Dieser Ort bringt den Kriegssteuerbeitrag nach den für den 3ten Kriegssteuerverband festgestellten Grundsätzen auf, danach werden etwa 180 Rthlr. einkommen, der Ausfall wird niedergeschlagen. (Conclusa des 8ten Communal-Landtags vom 4. u. 12. Dezbr. 1833 und des 16ten Communal-Landtags vom 11. Dezbr. 1841.)
	Summa	23426	5	11	4620	3	10	

Digitized by Google

Nr.	Namen der Städte.	Seelenzahl pro 1840.	à Sgr.	à Pf.	Betrag. Rthl.	Sgr.	Pf.	
	Wiederholung.							
1	1ste Klasse	65359	9	6	20697	—	6	
2	2te Klasse	76992	8	3	21172	24	—	
3	3te Klasse	75693	7	5	18712	29	9	
4	4te Klasse	21912	6	8	4869	10	—	
5	5te Klasse	23426	5	11	4620	3	10	
	Summa	263382	—	—	70072	8	1	

Potsdam, den 24. Juni 1842.

Vorstehende Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 23. Dezember 1842, desgleichen die Verordnung der Königlichen Regierung zu Potsdam vom 24. Juni 1842 und die klassifizirte Nachweisung von demselben Tage, werden hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Frankfurt a. d. O, den 27. Januar 1843.

No. 10. Bekanntmachung.

Durch unsere in Nris 42 43. und 44. Jahrgang 1842 des Amtsblattes zur Kenntniß des Publikums gebrachte Bekanntmachung vom 4ten Oktober v. J. sind die Inhaber sämmtlicher unverlooseten Staatsschuldscheine aufgefordert worden, diese Staatsschuldscheine, — sie mögen mit dem Reductionsstempel versehen sein, oder nicht — hier in Berlin bei der Controle der Staatspapiere, Taubenstraße No. 30., außerhalb-Berlin aber bei der nächsten Regierungs-Hauptkasse zum Umtausche in neue, vom 1. Januar d. J. ab, zu $3\frac{1}{2}$ Prozent verzinsliche Staatsschuldscheine einzureichen.

Da wir dieses Umtauschgeschäft so schnell als möglich zu beendigen wünschen, so wird denjenigen, welche die ihnen zugehörigen älteren vierprozentigen, unterm 2ten Januar 1811 ausgefertigten Staatsschuldscheine zeither noch nicht zur Empfangnahme der neuen, drei und einhalbprozentigen Staatsschuldscheine eingereicht

haben,

haben, jene Aufforderung hierdurch in Erinnerung gebracht, um derselben baldigst zu genügen.

Berlin, den 19. Januar 1843.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.

Rother. v. Berger. Natan. Köhler. Knoblauch.

Vorstehende Bekanntmachung wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Frankfurt a. d. O., den 26. Januar 1843.

Personal-Chronik.

Da der Lehngutsbesitzer von Dyzelsky zu Hathenow den Lebuser Kreis verlassen hat, so ist die von demselben verwaltete Stelle eines Wegepolizei-Commissarius über die Ortschaften Hathenow und Rathstock dem Wegepolizei-Commissarius Amts-Assistent Weber in Sachsendorf übertragen worden.

Der Schmiedemeister August Richter zu Golßen ist als unbesoldeter Rathmann und der unbesoldete Rathmann Christian Mittag daselbst als solcher anderweit von der Grundherrschaft bestätigt worden.

In dem Sorauer Kreise sind in Folge eingetretener Erledigungen

für den IIten Feuer-Polizei-Bezirk der Gutsbesitzer Martiny auf Linderode zum Commissarius, und der Gutsbesitzer Schade auf Breskau zu dessen Stellvertreter;

für den IVten Feuer-Polizei-Bezirk der Gutsbesitzer Vogel auf Bernsdorf zum Stellvertreter des Commissarius;

für den VIIten Feuer-Polizei-Bezirk der Gutsbesitzer Goerisch auf Liesegar zum Commissarius;

für den VIIIten Feuer-Polizei-Bezirk der Lehnschulze Lehmann zu Laubnitz zum Stellvertreter des Commissarius;

für den IXten Feuer-Polizei-Bezirk der Gutsbesitzer v. Herford auf Tauchel zum Commissarius, und der Domainen-Beamte Strahl zu Sablath zu dessen Stellvertreter;

für den Xten Feuer-Polizei-Bezirk der Wirthschafts-Inspektor Eckardt zu Nißmenau zum Commissarius;

für den XIten Feuer-Polizei-Bezirk der Herr v. Oertzen zu Pfoerten als Commissarius

gewählt und von uns bestätigt worden.

Der

Der in die Stelle des abgegangenen Kreis-Justiz-Raths Mertz von Soran nach Cottbus versetzte Land- und Stadt-Gerichts-Direktor Meves ist zugleich zum Kreis-Justiz-Rath für den Cottbuser Kreis ernannt worden.

Vermischte Nachrichten.

Patent-Ertheilung. 1. No. 2504. Januar.

(1.) Dem Fabrik-Unternehmer Samuel Dobbs zu Hörde, im Regierungsbezirke Arnsberg, ist unter dem 31. Dezember 1842 ein Einführungs-Patent

auf eine in ihrer ganzen Zusammensetzung als neu und eigenthümlich erachtete, durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesene sechsfarbige Block-Druck-Maschine für verschiedene Stoffe, ohne Jemand in der Anwendung bekannter Theile derselben zu behindern,

auf vier Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Frankfurt a. d. O., den 27. Januar 1843.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Bekanntmachung.

(2.) Der auf der hiesigen Amts-Fischerei wohnhafte Schiffs-Eigenthümer Gottfried Schulz ist durch das in zweiter Instanz ergangene Erkenntniß des Königlichen Ober-Landes-Gerichts zu Frankfurt a. d. O. vom 2ten Dezember v. J. für einen Verschwender erklärt, unter Vormundschaft gestellt und ihm die Verwaltung seines Vermögens abgenommen worden, was hierdurch zur Kenntniß des Publikums gebracht wird.

Crossen, den 3ten Januar 1843.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Bekanntmachung.

(3.) Die Forstgerichtstage im Jahre 1843 werden von uns I. für die Königlichen Forst-Reviere Alt-Lietzegöricke, Zäckerick und Güstebiese am 23. März, 8. Juni, 7. September und 14. Dezember, jedesmal Vormittags 9 Uhr, im hiesigen Gerichts-Lokale; II. für das Königliche Forst-Revier Brahlitz am 11. März früh 8 Uhr, 17. Juni, 16. September früh 7 Uhr und 2. Dezember früh 8 Uhr auf der Gerichtsstube in Neuenhagen abgehalten werden.

Zehden, den 21. Januar 1843.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

(4.) Zur Untersuchung und Aburtelung der Forst-Defraudationen in der Reetzer Stadt-Forst sind die Gerichtstage für das Jahr 1843 auf den 29. März, 30. Juni, 29. September und 29. Dezember im hiesigen Land- und Stadtgericht anberaumt, was in Gemäßheit des Gesetzes vom 7. Juni 1821 hierdurch bekannt gemacht wird.

Reetz, den 24. Januar 1843.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Sicher-

Sicherheits-Polizei.

Steckbrief. (5.) Der Schneider Carl Christian Schilling zu Güstebiese, 38 bis 40 Jahr alt, evangelischen Glaubens, soll von uns wegen mehrerer Verbrechen zur Untersuchung gezogen werden, welcher er sich durch Entfernung von seinem Wohnorte zu entziehen gewußt hat. Sämmtliche Militair- und Civil-Behörden werden daher ersucht, den genannten Schilling, wo er sich betreten läßt, festnehmen und unter sicherer Begleitung an uns abliefern zu lassen. Zehden, den 14. Januar 1843.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Steckbrief. (6.) Der unten signalisirte, bereits gestrafte und eines neuerdings begangenen gewaltsamen Diebstahls von höchst beträchtlichem Werthe bezüchtigte Häusler Joseph Graschek, hat sich am 17ten d. M. zu Groß-Tetta, hiesigen Kreises, der gegen ihn verfügten Verhaftung durch die Flucht entzogen. Wir ersuchen alle Polizei-Behörden des In- und Auslandes, diesem hochgefährlichen Verbrecher nachzuspüren, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und sodann denselben unter sicherem Geleite, wohlgefesselt, an uns abliefern zu lassen. Görlitz, den 22. Januar 1843.

Königl. Preuß. Inquisitoriat.

Person-Beschreibung.

Der Joseph Graschek ist zu Petersdorf in Crain geboren und zu Tetta im Görlitzer Kreise wohnhaft, 37 Jahr alt, katholischen Glaubens, 5 Fuß 3 Zoll groß, hat hellbraunes Haar, bedeckte Stirn, braune Augenbraunen, blaugraue Augen, große und schmale Nase, breiten Mund, braunen Bart, gute Zähne, rundes Kinn, längliche Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist untersetzter Statur und spricht deutsch und wendisch. An besonderen Kennzeichen hat er 1) am rechten Ellenbogen einen Knochen-Auswuchs von einem Bruche und 2) an beiden Ohrläppchen Ringlöcher.

Bekleidet war derselbe bei seinem Entweichen mit einem dunkelgrünen, etwas kurzen Tuch-Ueberrocke, schwarzen langen Beinkleidern, einer braunen Tuchweste, Halbstiefeln und einer grünen, schwarzverbrämten Mütze mit Schirm.

Amts-Blatt
der
Königl. Preuls. Regierung
zu Frankfurt an der Oder.

№ 6

Ausgegeben den 8. Februar 1843.

Verordnungen des Königlichen Ober-Präsidenten der Provinz Brandenburg.

Bekanntmachung.

Von den mit der obersten Leitung der Censur-Angelegenheiten beauftragten Königlichen Ministerien ist in die Stelle des auf sein Ansuchen von dem Censur-Geschäft entbundenen Königlichen Consistorial-Assessors und Professors Herrn Dr. Pischon der Königliche Consistorial-Assessor und Prediger Herr Beneke hieselbst zum Censor der in der Provinz Brandenburg erscheinenden theologischen Schriften ernannt worden. Das betheiligte Publikum hat sich daher wegen der Censur der gedachten Schriften an diesen zu wenden.

Berlin, den 31. Januar 1843.

Der Ober-Präsident der Provinz Brandenburg.

(gez.) v. Meding.

Bekanntmachung wegen Wahl der Vorsitzenden auf den Communal-Landtagen der Kur- und Neumark.

An den vorjährigen Communal-Landtagen der Kur- und Neumark ist in Gemäßheit des §. 9. der Allerhöchsten Verordnung vom 17ten August 1825 zur Wahl eines Vorsitzenden und Stellvertreters für die Wahlperiode vom 3ten Oktober 1842 bis dahin 1845 geschritten worden.

Die Communal-Landtags-Versammlung der Kurmark hat

den zeitigen Landtagsmarschall des Provinzial-Landtages Herrn Hofmarschall von Rochow auf Stülpe zum Vorsitzenden und den Herrn Landrath von Tschirschky zu Belzig zum Stellvertreter,

und die Communal-Landtags-Versammlung der Neumark

den Herrn Landes-Direktor von Waldow auf Fürstenau zum Vorsitzenden und den Herrn Landrath, Freiherrn von der Goltz auf Kreitzig zum Stellvertreter,

gewählt.

gewählt, und diese Wahlen sind zufolge Benachrichtigung des Königlichen Ministerii des Innern von des Königs Majestät mittelst Allerhöchster Kabinets-Ordre vom 6ten v. Mts. allergnädigst bestätigt worden.

Berlin, den 1sten Februar 1843.

Der Ober-Präsident der Provinz Brandenburg.

(gez.) v. Meding.

Verordnungen der Königlichen Regierung zu Frankfurt a. d. O.

No. 11. Bekanntmachung.

Durch unsere in Nris. 42. 43. und 44. Jahrgang 1842 des Amtsblattes zur Kenntniß des Publikums gebrachte Bekanntmachung vom 4ten Oktober v. J. sind die Inhaber sämmtlicher unverlooseten Staatsschuldscheine aufgefordert worden, diese Staatsschuldscheine, — sie mögen mit dem Reductionsstempel versehen sein, oder nicht — hier in Berlin bei der Controle der Staatspapiere, Taubenstraße No. 30., außerhalb Berlin aber bei der nächsten Regierungs-Hauptkasse zum Umtausche in neue, vom 1. Januar d. J. ab, zu 3½ Prozent verzinsliche Staatsschuldscheine einzureichen.

Da wir dieses Umtauschgeschäft so schnell als möglich zu beendigen wünschen, so wird denjenigen, welche die ihnen zugehörigen älteren vierprozentigen, unterm 2ten Januar 1811 ausgefertigten Staatsschuldscheine zeither noch nicht zur Empfangnahme der neuen, drei und einhalbprozentigen Staatsschuldscheine eingereicht haben, jene Aufforderung hierdurch in Erinnerung gebracht, um derselben baldigst zu genügen.

Berlin, den 19. Januar 1843.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.

Rother. v. Berger. Natan. Köhler. Knoblauch.

Vorstehende Bekanntmachung wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Frankfurt a. d. O., den 26. Januar 1843.

No. 12. Bekanntmachung wegen Bezuges der Lüneburger Messen mit diesseitigen Fabrikaten. IV. No. 686.

Es wird hierdurch zur Kenntniß der Gewerbetreibenden gebracht, daß die Bekanntmachung vom 4ten März 1839 (No. 10. Seite 99 des Amtsblattes),

betreffend den Bezug der Lüneburger Messen mit diesseitigen Fabrikaten, unter Vorbehalt deren steuerfreien Rückbringung,

außer Wirksamkeit getreten ist und fortan der diesfallsige Verkehr lediglich nach dem Regulative vom 31. August 1825 (No. 41. Seite 377 des Amtsblattes) behandelt werden wird.

Diejenigen Gewerbetreibenden, welche gedachte Messen mit ihren Fabrikaten zu beziehen wünschen und mit den Bestimmungen des Regulativs vom 31sten August 1825 und den diesfallsigen näheren Vorschriften nicht ganz vertraut sind, werden daher wohlthun, solche bei den von hieraus besonders instruirten Haupt-Steuer-Aemtern, in deren Bezirken sie wohnen, einzusehen und sich die etwa erforderliche nähere Belehrung geben zu lassen.

Frankfurt a. d. O., den 5. Februar 1843.

Auf

Auf Anordnung des hohen Ministerii des Innern, II. Abtheilung, wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß das durch unsere Bekanntmachung vom 24. Februar 1842 (Amtsblatt No. 9. pro 1842 Seite 62 — 64) angekündigte Werk: No. 13. Bekanntmachung. V. No. 682.

„Die Landes-Kultur-Gesetzgebung Preußens. Eine Zusammenstellung und Erläuterung der seit dem 9. Oktober 1807 ergangenen Gesetze über den Grundbesitz, in besonderer Beziehung auf die Beförderung der Boden-Kultur, auf die Regulirung gutsherrlich-bäuerlicher Verhältnisse, auf Ablösung von Reallasten und auf Gemeinheitstheilung. Im höheren Auftrage mit Benutzung amtlicher Quellen entworfen und herausgegeben vom Geheimen Regierungs-Rath Doenniges."

dem Buchhändler Schroeder in Berlin zum weiteren Debit übergeben ist und binnen Kurzem, sobald der jetzt begonnene zweite Abdruck des ersten Heftes vollendet ist, im Buchhandel erscheinen wird.

Frankfurt a. d. O., den 2. Februar 1843.

Der §. 18. der Verordnung vom 30. Juni 1831 (Gesetzsammlung pro 1831 Seite 105) bestimmte, daß die in dem Geschäftskreise der Auseinandersetzungsbehörden bei den Regulirungen, Dienst- und Naturalien-Ablösungen und Separationen nach dem Edikt vom 14ten September 1811 ꝛc. nebst Deklarationen und der Gemeinheitstheilungs- und Ablösungs-Ordnung vom 7. Juni 1821 anzuwendenden technischen Abschätzungs- und Veranschlagungs-Grundsätze, als eine Instruktion für die Spezial-Commissarien und andere Sachverständige zusammengestellt, durch den Druck vervielfältigt und in den Buchhandel gebracht werden. Dies deshalb, damit einestheils das Abschätzungsverfahren übereinstimmender und richtiger, auch mehr geregelt, dadurch aber das Auseinandersetzungs-Verfahren selbst mehr vereinfacht, beschleunigt, auch weniger kostbar gemacht werde; anderntheils, damit auch die Interessenten und das ganze bei den Auseinandersetzungen betheiligte Publikum Gelegenheit erhalten, sich mit den ökonomischen Grundsätzen, welche im Ressort der Auseinandersetzungsbehörden angewendet werden und mit deren und ihrer Commissarien Abschätzungsverfahren unmittelbar selbst bekannt zu machen. No. 14. Bekanntmachung. V. No. 689.

Die von der landwirthschaftlichen Regierungs-Abtheilung in Gemäßheit des oben angeführten Gesetzes entworfene technische Instruktion ist bereits gedruckt, den Spezial-Commissarien ꝛc. mitgetheilt, außerdem aber in den Buchhandel gegeben und durch die hiesige Verlagshandlung Trowitzsch und Sohn, welche mit dem Absatz beauftragt ist, zum Preise von 1 Rthlr. 10 Sgr., wie auch bei andern Buchhandlungen zu beziehen, was wir hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringen.

Frankfurt a. d. O., den 2. Februar 1843.

Verordnung des Königl. Ober-Landesgerichts zu Frankfurt a. d. O.

Die Inquisitoriate und Untergerichte des Departements werden bei der Ueberfüllung der Straf-Anstalt zu Sonnenburg angewiesen, Zuchthausstrafen unter sechs Monaten No. 4.

Monaten an männlichen Inculpaten aus dem zur Mark gehörigen Theile unſeres Departements, mit Einſchluß des Schwiebuſer und mit Ausſchluß des Cottbuſer Kreiſes, nicht in Sonnenburg, ſondern in dem Land-Armen-Hauſe zu Landsberg a. d. W. vollſtrecken zu laſſen.

Wenn jedoch neben einer Zuchthausſtrafe unter ſechs Monaten auf Detention bis zum Nachweiſe des ehrlichen Erwerbes oder bis zur Beſſerung erkannt worden iſt, ſo muß der Verurtheilte, wie bisher, nach Sonnenburg abgeführt werden.

Diejenigen Sträflinge, welche bei dem Eingange dieſer Verordnung nur noch weniger als vier Wochen abzubüßen haben, ſind nicht abzuführen, es müſſen vielmehr dieſelben den Reſt ihrer Strafe im Gefängniſſe verbüßen, den noch abzuführenden muß jedoch der in den Gefängniſſen verbüßte Theil ihrer Strafe angerechnet werden.

Diejenigen Gerichte, welche befugt ſind, Annahme-Requiſitionen an die Straf-Anſtalt zu Sonnenburg zu erlaſſen, werden ermächtigt, dergleichen auch an die Direktion des Land-Armen-Hauſes in Landsberg a. d. W. zu erlaſſen, ſonſt iſt die Ablieferung mittelſt einer bei uns nachzuſuchenden Annahme-Requiſition zu bewirken. Frankfurt a. d. O., den 1. Februar 1843.

Perſonal-Chronik.

Der Kaufmann Ernſt Friedrich Kuhn zu Sommerfeld iſt als unbeſoldeter Rathmann von uns beſtätigt worden.

Dem Archidiakonus Hermann in Züllichau iſt als Schul-Inſpektor die Beaufſichtigung und Leitung der Schulen in den Parochieen Mohſau, Kay, Nickern, Kalzig, Schoenborn, Buckow, Heinersdorf, Klemzig, Schmoellen, Padligar und Trebſchen, im Kreiſe Züllichau, übertragen worden.

Die Verwaltung der Patrimonial-Gerichte Wandern und Antheil Lindow, im Sternberger Kreiſe, iſt dem Land- und Stadt-Gerichts-Aſſeſſor Kuntzemüller zu Zielenzig als widerrufliches Nebenamt übertragen worden.

Die Verwaltung des Patrimonial-Gerichts Haenchen, im Cottbuſer Kreiſe, iſt dem Juſtitiarius Starcke zu Drebkau übertragen worden.

Nach abgelaufener Dienſtzeit der hieſigen Schiedsmänner ſind anderweit gewählt:

für den erſten Bezirk der Kaufmann Bennwitz,
" " zweiten Bezirk der Kaufmann Paetzel,
" " dritten Bezirk der Kaufmann Goetz,
" " vierten Bezirk der Kaufmann Laudon,
" " fünften Bezirk der Rentier Ballabene,
" " ſechſten Bezirk der Kaufmann und Stadtrath Karnatz,
" " ſiebenten Bezirk der Ritterſchafts-Regiſtrator Keiſer,
" " neunten Bezirk der Kaufmann Skerl und
" " zehnten Bezirk der Kaufmann Lehmann,

und als ſolche von uns beſtätigt worden.

Für

Für den achten Bezirk ist der bisherige Schiedsmann, Major a. D. v. Westin, von Neuem als solcher gewählt worden.

Die Verwaltung des Patrimonial-Gerichts Klein-Osnig, im Cottbuser Kreise, ist dem Justitiarius Starcke zu Drebkau übertragen worden.

Vermischte Nachrichten.

(1.) Wir bringen hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß der Stadt Bobersberg vom Jahre 1843 ab ein neuer Kram-Markt bewilligt worden ist, welcher jedesmal am Mittwoch nach Johannis in Verbindung mit dem bereits an diesem Tage stattfindenden Viehmarkte abgehalten werden wird. 1. No. 2131. Januar.

Frankfurt a. d. O., den 28. Januar 1843.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

(2.) Die nachstehende Bekanntmachung: 1. No. 2338. Januar.

Landbeschälung im Jahre 1843.

Den Pferdezüchtern des Frankfurter Regierungsbezirks gebe ich nachstehend eine Nachweisung der Stationen, welche in diesem Jahre mit Königl. Brandenburgischen Landbeschälern besetzt werden, und der Termine, in welchen die Bedeckung der Stuten daselbst ihren Anfang nimmt. Die Hengste selbst treffen drei Tage zuvor auf den Stationen ein.

№	Namen der Beschälstationen.	Anfang der Stutenbedeckung.
1.	Amt Friedrichsaue	Den 4ten März.
2.	Alt-Medewitz } bei Wriezen a. d. O. .	Den 3ten „
3.	Neu-Trebbin }	Den 3ten „

Friedrich-Wilhelms-Gestüt bei Neustadt an der Dosse, den 24. Januar 1843.

Der Landstallmeister v. Strubberg.

wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Frankfurt a. d. O., den 2. Februar 1843.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

(3.) Durch den am 14ten d. M. erfolgten Tod des Predigers Wilde ist die Pfarrstelle zu Treplin, in der zweiten Frankfurter Diöcese erledigt worden. Die Wiederbesetzung erfolgt nach Ablauf des bis zum 1sten März k. J. dauernden Gnadenjahres. Die Stelle ist Privat-Patronats. 2. ad No. 1566. Januar.

Frankfurt a. d. O., den 27. Januar 1843.

Königliche Regierung;
Abtheilung für die Kirchenverwaltung und das Schulwesen.

(4.) Zur

Bekanntmachung.

(4.) Zur Untersuchung und Bestrafung der im Jahre 1843 in der Revierverwaltung Reppen vorkommenden Holzdiebstähle und Forst-Contraventionen sind die betreffenden Termine von uns pro I. Quartal auf den 26. April, pro II. Quartal auf den 26 Juli, pro III. Quartal auf den 25. Oktober d. J. und pro IV. Quartal auf den 24. Januar 1844, jedesmal Morgens um 8 Uhr, in der hiesigen Gerichtsstube angesetzt, was hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Reppen, den 30. Januar 1843.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

(5.) Die seit dem 1. Januar c. hier eingetretenen Veränderungen im Laufe der Posten haben den Abdruck eines neuen Post-Berichts nothwendig gemacht, wovon Exemplare à 5 Sgr. bei der Brief-Annahme und in der Buchdruckerei des Herrn Koscky zu haben sind.

Frankfurt a. d. O., den 3. Februar 1843.

Post-Amt. Bardt.

Bekanntmachung.

(6.) In der Nacht vom letzten Dezember v. J. zum 1. Januar d. J. ist dem Kossäthen Gottfried Grunow aus seinem unverschlossenen Pferdestalle zu Dorf Damm ein zweijähriges Stutefohlen von schwarzer Farbe mit weißen Haaren an der Stirn und einem weißen rechten Hinterfuße gestohlen worden. Das Pferd war von kleiner Gestalt und ist ein schwarzlederner Zaum mit dergleichen Schuppen zugleich mit gestohlen worden. Alle Diejenigen, welche über den Thäter oder den Verbleib des Pferdes Nachricht ertheilen können, werden dringend aufgefordert, darüber sofort Anzeige zu machen, oder sich zu ihrer Vernehmung hier einzufinden, widrigenfalls sie zu gewärtigen haben, nach Umständen wegen Diebeshehlerei oder unerlaubten Ankaufs gestohlener Sachen zur Untersuchung gezogen zu werden. Wir versichern schließlich, daß hierdurch keine Kosten entstehen, die erwachsenen Auslagen aber wieder erstattet werden sollen.

Quartschen, den 28. Januar 1843.

Königliches Justiz-Amt Neudamm in Quartschen.

Sicherheits-Polizei.

Steckbrief.

(7.) Der zu zweijähriger Zuchthausstrafe verurtheilte Tischlergeselle Carl Julius Schmidt aus Letschin ist heute auf dem Transport von Cüstrin nach Sonnenburg entsprungen. Alle Wohllöblichen Behörden ersuchen wir dienstergebenst, auf den unten signalisirten Tischlergesellen Schmidt zu vigiliren, im Betretungsfalle ihn zu arretiren und anher zuführen zu lassen. Die Kosten sollen sofort erstattet werden.

Cüstrin, den 31. Januar 1843.

Königliches Justiz-Amt Wollup.

Signalement.

Der Carl Julius Schmidt ist aus Wilhelmsaue gebürtig, hielt sich in Letschin auf, ist evangelischer Religion, 24 Jahr alt, 5 Fuß 5 Zoll groß, hat dunkelblondes Haar, freie Stirn, blonde Augenbraunen, graue Augen, spitze Nase, gewöhnlichen Mund, dunkelblonden Backenbart, vollständige Zähne, ovales Kinn und dergl. Gesichtsbildung, gesunder Gesichtsfarbe und ist schlanker Gestalt.

Bekleidet war derselbe mit einem blauen Tuch-Ueberrocke, einer alten schwarzen Weste, grauen Tuchbeinkleidern, schwarzer Tuchmütze, vorn mit Perlmutterknöpfen, kalbledernen Halbstiefeln und blauwollenem Shawl.

Amts-Blatt
der
Königl. Preuls. Regierung
zu Frankfurt an der Oder.

No. 7.

Ausgegeben den 15. Februar 1843.

Gesetzsammlung für die Königlich Preußischen Staaten pro 1843.

No. 2. enthält (No. 2317.) Gesetz über die Aufnahme neu anziehender Personen. Vom 31. Dezember 1842.

(No. 2318.) Gesetz über die Verpflichtung zur Armenpflege. Vom 31sten Dezember 1842.

(No. 2319.) Gesetz über die Erwerbung und den Verlust der Eigenschaft als Preußischer Unterthan, so wie über den Eintritt in fremde Staatsdienste. Vom 31. Dezember 1842.

(No. 2320.) Gesetz über die Bestrafung der Landstreicher, Bettler und Arbeitsscheuen. Vom 6. Januar 1843.

Verordnungen der Königlichen Regierung zu Frankfurt a. d. O.

No. 15. Bekanntmachung.

Durch unsere in Nris. 42. 43. und 44. Jahrgang 1842 des Amtsblattes zur Kenntniß des Publikums gebrachte Bekanntmachung vom 4ten Oktober v. J. sind die Inhaber sämmtlicher unverlooseten Staatsschuldscheine aufgefordert worden, diese Staatsschuldscheine, — sie mögen mit dem Reductionsstempel versehen sein, oder nicht — hier in Berlin bei der Controle der Staatspapiere, Taubenstraße No. 30., außerhalb Berlin aber bei der nächsten Regierungs-Hauptkasse zum Umtausche in neue, vom 1. Januar d. J. ab, zu 3½ Prozent verzinsliche Staatsschuldscheine einzureichen.

Da wir dieses Umtauschgeschäft so schnell als möglich zu beendigen wünschen, so wird denjenigen, welche die ihnen zugehörigen älteren vierprozentigen, unterm 2ten Januar 1811 ausgefertigten Staatsschuldscheine zeither noch nicht zur Empfangnahme der neuen, drei und einhalbprozentigen Staatsschuldscheine eingereicht

haben,

haben, jene Aufforderung hierdurch in Erinnerung gebracht, um derselben baldigst zu genügen.

Berlin, den 19. Januar 1843.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.

Rother. v. Berger. Natan. Köhler. Knoblauch.

Vorstehende Bekanntmachung wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Frankfurt a. d. O., den 26. Januar 1843.

No. 16.

1. No. 1530. Dezember.

Die Zweifel über die feuersichere Anlage von Zündholz-Trock-Oefen haben höhern Orts Veranlassung gegeben, darüber die Königliche Ober-Bau-Deputation mit ihrem Gutachten zu hören. Nach demselben wird bei Ertheilung der baupolizeilichen Erlaubniß zur Errichtung solcher Oefen, mit gehöriger Rücksicht auf die Ausdehnung des Gewerbebetriebes und die dazu bestimmte Oertlichkeit, im Allgemeinen Folgendes zu beachten sein:

1) Ein Zündholz-Trocken-Ofen muß in den äußern Wänden so stark gebaut werden, daß nicht nur bei regelmäßiger Benutzung, sondern auch bei etwaniger Entzündung der im Trockenraume gelagerten Zündhölzer, welche durch Ueberheizung oder zufällige Schadhaftigkeit des Ofens herbeigeführt werden kann, der Einsturz desselben nicht zu besorgen ist, auch keine übermäßige Erhitzung der äußern Fläche erfolgen kann;

2) nicht nur die Feuerung, sondern auch die Oeffnung des Trockenraumes muß mit einer Thür von Eisenblech versehen werden, auch

3) alles eingebundene Holzwerk, so wie alle Brennmaterialien müssen so weit entfernt bleiben, daß sie auch bei Eröffnung der Thür des Trockenraums von der Flamme der etwa in Brand gerathenen Zündhölzer nicht ergriffen werden könne;

4) wenn der zur Anlage bestimmte Raum nicht überwölbt ist, muß der Ofen unter einem gewölbten oder einem eisernen Rauchfange aufgestellt werden, damit eine Schadhaftigkeit der Ofendecke nicht feuergefährlich werde. Der gewölbte Rauchfang muß auf einem Gurtbogen oder einem eisernen Rauchfangbalken ruhen, oder der hölzerne Rauchfangbalken in der Horizontale gemessen, wenigstens zwei Fuß von den äußern Ofenflächen entfernt bleiben, in welchen die Oeffnung des Trockenraumes sich nicht befindet;

5) über dieser Oeffnung muß eine hinreichend weite, also besteigbare Schornsteinröhre vorhanden sein, um beim Brande der Zündhölzer den Rauch und die herausschlagende Flamme aufzunehmen und den Rauch abzuführen;

6) das Dach des Gebäudes, in welchem ein Trocken-Ofen angelegt werden soll, muß mit unverbrennlichem Material, Ziegeln, Metall, Dornscher Deckmasse ꝛc. belegt sein.

Sämmt-

Sämmtliche Polizei-Behörden werden angewiesen, bei Ertheilung der baupolizeilichen Erlaubniß zur Errichtung von Zündholz-Trocken-Oefen sich genau hiernach zu achten.

Frankfurt a. d. O., den 31. Januar 1843.

Personal-Chronik.

Der bisherige Hülfsprediger und Domkandidat zu Berlin, Carl August Wilhelm Reichhelm, ist zum Divisionsprediger bei der 5ten Division in Frankfurt a. O. bestellt worden.

Berlin, den 2ten Februar 1843.

Königl. Consistorium der Provinz Brandenburg.

In Stelle des verstorbenen Justiz-Commissarius, Syndikus Krüger zu Cottbus, ist der Justitiarius Jahr daselbst zum Exekutor der von Schöningschen Stiftung ernannt worden, welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Der Feldmesser Friedrich Raufft hierselbst ist am 19ten v. M. als solcher verpflichtet worden.

Der praktische Arzt, Operateur und Geburtshelfer Dr. Burdach zu Finsterwalde, Luckauer Kreises, ist gestorben.

Der Kämmerer und Rathsherr Ulbrich zu Züllichau ist als solcher anderweit bestätigt worden.

Der unbesoldete Rathmann August Groschuff zu Lippehne ist als solcher anderweit bestätigt worden.

An Stelle des aus dem Crossener Kreise verzogenen Amtmanns Küntzel ist der Rittergutsbesitzer Riedel zu Briesnitz für den Crossener Kreis; ferner sind für den Luckauer Kreis: 1) der Rittergutsbesitzer Funk zu Hohendorf, 2) der Gutsverwalter Koppe zu Beesdau, zu Kreis-Verordneten von den Ständen der gedachten Kreise gewählt und als solche bestätigt worden.

Der Land- und Stadt-Gerichts-Direktor Kreis zu Sorau ist zugleich zum Kreis-Justiz-Rath für den Sorauer Kreis ernannt worden.

Vermischte Nachrichten.

(1.) Der bisherige Regierungsrath Freiherr von Müffling zu Erfurt hat die durch die Beförderung des Geheimen Regierungs-Raths von Massow zum vortragenden Rathe im Königlichen Ministerio des Innern erledigte Stelle des Vorstehers der Militair- und Bau-Commission zu Berlin, welche des Königs Majestät ihm unter gleichzeitiger Verleihung des Charakters eines Geheimen Regierungs- 1. No. 459, Februar.

Raths

Rachs zu übertragen geruht haben, am 2ten d. M. zur Führung der Geschäfte übernommen. Dies wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Frankfurt a. d. O., den 6. Februar 1843.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Bekanntmachung des Hülfs-Verein für den Kölner Dom-Bau betreffend.

(2.) Da nunmehr die Subscriptions-Listen für den hiesigen Hülfs-Verein des Kölner Dombau-Vereins zu Berlin ziemlich vollständig eingegangen sind, die endliche Konstituirung jenes Hülfs-Vereins aber nicht länger ausgesetzt werden kann, so ladet der unterzeichnete interimistische Vorstand des Vereins die Herren Mitglieder desselben, — nämlich diejenigen, welche nach §. 2. und 3. des vorläufig angenommenen Berliner Statuts mindestens zu einem Thaler jährlichen Beitrag sich verpflichtet, oder ein für allemal 25 Rthlr. als Beitrag eingezahlt haben, — zu einer General-Versammlung auf den 11ten März d. J. Vormittags 10 Uhr im hiesigen Regierungs-Gebäude ergebenst ein.

In dieser Versammlung soll über die etwanigen Modifikationen des Statuts des Hülfs-Vereins beschlossen, es soll der Vorstand des Vereins gewählt, und es sollen überhaupt die Gegenstände zur Sprache gebracht werden, über welche vor der definitiven Bildung des Hülfs-Vereins nicht beschlossen werden konnte.

In Rücksicht der ausbleibenden Herren Mitglieder wird angenommen werden, daß sie den in der Versammlung gefaßten Beschlüssen beitreten. Sollten noch neue Mitglieder dem Kölner Dom-Bau-Vereine zuzutreten geneigt sein, so werden diese ersucht, ihre Erklärungen bei dem Herrn Landrath ihres Kreises, oder bei dem hiesigen Wohllöblichen Magistrat, oder auch bei dem mit unterzeichneten Regierungs-Präsidenten unmittelbar abzugeben.

Frankfurt a. d. O., den 9ten Februar 1843.

Der interimistische Vorstand des Hülfs-Vereins für den Kölner Dom-Bau.

von Wißmann,	Dr. Scheller,	Dr. Spieker,
Regierungs-Präsident.	Ober-Landes-Gerichts-Präsident.	Superintendent.
Gensichen,	Gersdorf,	Flaminius,
Ober-Bürgermeister.	Regierungs-Bau-Rath.	Stadt-Bau-Rath.
Gerhardt,		Emmich,
Wege-Bau-Inspektor.		Bau-Inspektor.

Bekanntmachung.

(3.) Der Pantoffelmacher Johann Friedrich Schadowsky, früher in Zehdenick wohnhaft, hat mit Hinterlassung zweier Kinder diesen Wohnort seit 3 Jahren verlassen, ohne seitdem von seinem zeitigen Aufenthaltsorte irgend Nachricht gegeben zu haben. Sämmtliche Wohllöbliche Orts-Obrigkeiten, welchen der jetzige Aufenthaltsort des ꝛc. Schadowsky etwa bekannt geworden sein sollte, werden ergebenst ersucht, uns hierüber Nachricht gefälligst zukommen zu lassen.

Berlin, den 24. Januar 1843.

Ständische Land-Armen-Direktion der Kurmark.

(4.) Da-

(4.)

Tabelle

von den Getreide- und Rauchfutter-Preisen in den Kreisstädten, nebst Cüstrin und Finsterwalde des Frankfurter Regierungs-Bezirks pro Monat Januar 1843.

No.	Namen der Städte.	Getreide-Preise.																						Rauch-Futter.					
		Weizen für den Scheffel.			Roggen für den Scheffel.			Gerste große für den Scheffel.			Gerste kleine für den Scheffel.			Hafer für den Scheffel.			Erbsen für den Scheffel.			Kartoffeln für den Scheffel.			Heu für den Centner.			Stroh für das Schock.		
		rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.
1	Arnswalde	1	20	—	1	6	—	—	—	—	—	27	6	—	21	6	1	9	—	—	12	6	—	20	—	7	—	—
2	Calau	2	3	9	1	15	7	1	15	—	—	—	—	1	3	1	—	—	—	—	20	—	1	5	—	7	8	1
3	Cottbus	2	—	8	1	16	1	1	9	5	—	—	—	1	—	8	2	14	5	—	20	8	1	15	—	8	—	—
4	Crossen	1	24	9	1	9	9	1	6	—	1	4	3	—	27	3	1	22	11	—	20	4	1	15	—	7	—	—
5	Frankfurt	1	25	2	1	11	4	1	5	1	1	2	7	—	28	1	1	27	8	—	18	2	1	2	11	7	29	3
6	Friedeberg	1	20	10	1	7	5	1	4	—	—	28	5	—	22	9	1	13	4	—	14	8	—	25	—	7	15	—
7	Guben	2	1	3	1	12	7	1	6	—	1	—	5	—	28	3	2	2	6	—	20	—	1	8	—	7	4	6
8	Königsberg	1	18	1	1	11	8	1	4	3	1	3	4	—	24	3	1	21	9	—	14	5	—	—	—	—	—	—
9	Landsberg	1	21	6	1	10	7	1	5	7	1	—	7	—	26	3	1	14	8	—	16	—	1	5	—	8	—	—
10	Luckau	1	29	3	1	15	11	1	14	1	—	—	—	1	1	1	2	10	—	—	22	1	1	15	—	8	—	—
11	Lübben	2	2	3	1	14	7	—	—	—	1	7	6	1	1	1	2	10	—	—	20	—	1	—	—	7	—	—
12	Soldin	1	18	11	1	8	3	1	2	10	—	27	2	—	27	2	1	18	2	—	14	10	1	—	—	8	—	—
13	Sorau	1	29	1	1	15	—	1	9	2	—	—	—	—	28	11	1	27	6	—	20	—	1	17	6	7	—	—
14	Spremberg	2	5	—	1	18	6	—	—	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—	22	6	2	2	6	7	5	—
15	Zielenzig	2	6	3	1	9	3	—	—	—	1	2	3	—	27	6	1	15	—	—	16	—	1	5	—	7	—	—
16	Züllichau	1	29	2	1	7	10	1	8	5	1	2	5	—	25	5	1	17	5	—	19	—	1	7	2	6	23	4
17	Cüstrin	1	17	6	1	9	10	1	3	10	1	3	6	—	25	—	2	—	—	—	16	—	—	26	3	7	12	6
18	Finsterwalde	2	7	6	1	21	6	1	15	—	—	—	—	1	6	—	3	26	3	—	22	6	1	15	—	9	—	—
	Summa	34	10	11	25	11	8	17	18	7	12	19	11	16	25	3	31	10	7	10	29	8	21	4	4	127	8	8
	Im Durchschnitt	1	27	3	1	12	1	1	7	9	1	1	8	—	28	1	1	28	9	—	18	4	1	7	4	7	14	8

Bekanntmachung.

(5.) Zur Untersuchung und Aburtelung der in der Müncheberger Stadtforst vorkommenden Holzdiebstähle und Forst-Contraventionen sind von dem unterzeichneten Gerichte die Termine für das Jahr 1843 auf den 29sten März, den 28sten Juni, den 27sten September und 28sten Dezember, jedesmal früh 9 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle festgesetzt worden, was hiermit in Gemäßheit des Gesetzes vom 7ten Juni 1821 zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Müncheberg, den 1sten Februar 1843.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Bekanntmachung.

(6.) Zur Untersuchung und Aburtelung der in der Königl. Dammendorffer Forst verübten Holzdiebstähle und Forst-Contraventionen sind die Termine für das Jahr 1843 auf den 8ten März, 31sten Mai, 6ten September und 13ten Dezember, jedesmal Vormittags 9 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle anberaumt worden, was in Folge des Gesetzes vom 7. Juni 1821 zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Friedland, den 30sten Januar 1843.

Königliche Gerichts-Kommission.

Sicherheits-Polizei.

(7.) Der mittelst Steckbriefs vom 21. Juni pr. verfolgte Weißgerbergeselle Neumann ist ergriffen und an uns abgeliefert worden, der Steckbrief also erledigt.

Berlinchen, den 8. Februar 1843.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Erledigter Steckbrief.

(8.) Der mittelst Steckbriefs vom 14ten Januar d. J. von uns verfolgte Schneider Christian Schilling aus Güstebiese ist eingeliefert worden.

Zehden, den 6ten Februar 1843.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Bekanntmachung.

(9.) Der Tischlergeselle Carl Julius Schmidt hat sich selbst zum Arrest gestellt, daher der Steckbrief vom 31sten Januar c. erledigt.

Cüstrin, den 12ten Februar 1843.

Königl. Justiz-Amt Wollup.

(Hierzu eine außerordentliche Beilage, die Bekanntmachung wegen abgeänderter Landwehr-Bezirks-Eintheilung betreffend.)

Außerordentliche Beilage

zum

Amtsblatt № 7. der Königlich Preußischen Regierung zu Frankfurt a. d. O.

Ausgegeben den 15. Februar 1843.

Bekanntmachung
wegen abgeänderter Landwehr-Bezirks-Eintheilung.

Des Königs Majestät haben mittelst Allerhöchster Kabinets-Ordre vom 3. November v. J. die seit dem Jahre 1820 bestandene Landwehr-Bezirks-Eintheilung aufgehoben, und eine neue Landwehr-Bezirks-Eintheilung zu befehlen geruhet, wonach das Frankfurter Regierungs-Departement die beiden zum 3ten Armee-Corps und zur 5ten Landwehr-Brigade gehörigen Landwehr-Regimenter, das 8te und das 12te Landwehr-Regiment, zugetheilt erhalten hat.

Es ist hiernach seit dem 1. Januar d. J. folgende Eintheilung nach der Zählung von 1840 eingetreten:

Das 8te Landwehr-Regiment.

Das 1ste Bataillon (Frankfurt) 8ten Landwehr-Regiments, dessen Stab in Frankfurt stehet, hat zum Bezirk erhalten:

die Stadt Frankfurt mit	24948	Seelen,
den Kreis Lebus mit	64685	„
den nördlichen Theil des Kreises Guben mit . . .	15840	„
den südlichen Theil des Kreises Königsberg mit . .	25509	„
zusammen mit . . .	130182	Seelen.

Dazu gehören:

1ste Compagnie, deren Führer und Bezirks-Feldwebel in Frankfurt stationirt sind, die Ortschaften:

Frankfurt a. d. O., Wulkow, Alt-Zeschdorf, Neu-Zeschdorf, Nieder-Jehsar, Doebberin, Alt-Mahlisch, Lübbenchen, Neu-Mahlisch, Dolgelin, Sachsendorf, Karzig, Mallnow, Hathenow, Neu-Podelzig, Alt-Podelzig, Wuhden, Clessin, Amt Lebus, Colonie Lebus, Stadt Lebus, Wüste-Cunersdorf, Schönfließ. — Lebuser Kreis. —

Die Schieß-Uebungen werden bei Frankfurt und Lebus, die Kontroll-Versammlungen zu Frankfurt und Carzig abgehalten.

2te Compagnie, deren Führer und Bezirks-Feldwebel in Frankfurt stationirt sind, die Ortschaften:

Cliestow, Booßen, Hohenjehsar, Falkenhagen, Lietzen Amt, Lietzen Dorf, Friedersdorf, Zernickow, Stadt Seelow, Vorwerk Seelow, Ahrensdorf, Willmersdorf, Steinhöfel, Demmnitz, Kersdorf, Biegenbrück und Neuhaus, Dubrow, Stadt Müllrose, Kaisermühl, Schlaubehammer, Weißenspring, Unter-Lindow, Ober-Lindow, Neu-Lindow, Briesko w, Lossow, Tzschetzschnow, Rosengarten, Pillgramm, Jacobsdorf, Sieversdorf, Treplin, Petershagen, Petersdorf, Alt-Madlitz, Neu-Madlitz, Falkenberg, Briesen, Biegen, Lichtenberg, Markendorf, Hohenwalde, Colonie Müllrose, Georgenthal. — Lebuser Kreis. —

Tzscherns-

Tzschernsdorf und Forsthaus Siebdichum, Bremsdorf, Kieselwitz, Fünfeichen, Diehlow, Fürstenberg, Schönfließ, Vogelsang, Pohlitz und Pulvermühle, Rießen mit Rautenkranz, Ziltendorf, Krebsjauche mit Klein-Linde, Treppeln, Cummrow, Neuzelle mit Vorwerk Aurith, Schlaben, Cobbeln, Möbiskruge, Lawitz, Henzendorf, Goehlen, Bomsdorf und Mühle, Breslagk mit Pfaffenschenke, Ossendorf, Bahrow, Schwerzkow, Streichwitz, Wellmitz incl. Fuhrmannsruhe, Ratzdorf, Groß-Drewitz mit Zubehör, Sembten, Lauschitz, Bresinchen, Steinsdorf, Coschen, Craine, Lübbinchen, Granow mit Zubehör, Wilschwitz, Grunewald, Reichenbach, Schenkendöbern, Groß-Bresen, Deulowitz, Atterwasch (beide Antheile), Bährenklau mit Zubehör. — Gubener Kreis. —

Die Schieß-Uebungen und Kontroll-Versammlungen werden bei Frankfurt, Müllrose, Petersdorf und Lietzen, Lebuser Kreises, und bei Fürstenberg und Groß-Drewitz, Gubener Kreises, abgehalten.

3te Compagnie, deren Führer und Bezirks-Feldwebel in Müncheberg stationirt sind, die Ortschaften:

Berkenbrück, Colonie Fürstenwalde, Stadt Fürstenwalde, Neuendorf im Sande, Trebus, Buchholz, Hasenfelde, Tempelberg, Heinersdorf, Behlendorf, Marxdorf, Neuentempel, Diedersdorf, Görlsdorf, Werbig, Neu-Langsow, Alt-Langsow, Beversberg, Lehmannshöfel, Zechin, Wollup Amt, Wollup Etablissement, Kienitz Amt, Kienitz Etablissement, Kienitz Dorf, Groß-Neuendorf, Orthwig, Gieshoff-Mehrin ꝛc., Solicante, Posedin, Wilhelmsaue, Klein-Neuendorf, Letschin, Kiehnwerder, Quappendorf, Neu-Rosenthal, Neufeld, Neu-Hardenberg, Platkow, Gusow, Wulkow, Alt-Rosenthal, Worin, Jahnsfelde, Obersdorf, Herwersdorf, Trebnitz, Münchehofe, Buckow, Gärzin, Hasenholz, Wüste-Sieversdorf, Dahmsdorf, Schlagenthin, Müncheberg, Hoppegarten, Schönfelde, Hangelsberg, Jaenickendorf, Beerfelde, Görickensberg, Eggersdorf, Goelsdorf. — Lebuser Kreis. —

Die Schieß-Uebungen werden bei Müncheberg, Groß-Neuendorf, Platkow und Trebus, die Kontroll-Versammlungen werden in Müncheberg, Letschin, Platkow und Trebus abgehalten.

4te Compagnie, deren Führer und Bezirks-Feldwebel in Cüstrin stationirt sind, die Ortschaften:

Reitwein, Rathstock, Hackenow, Tucheband, Tucheband Etablissement, Golzow, Amt Friedrichsaue, Etablissement Friedrichsaue, Genschmar, Rehfeld, Sophienthal, Siedowswiese, Gorgast, Neu-Manschnow, Alt-Manschnow, Herzogshoff. — Lebuser Kreis. —

Batzlow Dorf, Batzlow Vorwerk, Beerfelde, Bleyen-Alt, Bleyen-Neu, Calenzig, Carlshoff, Cleewitz, Clossow, Cüstrin, Dammdorf, Derrmitzel, Drewitz Alt-, Drewitz Neu-, Falkenwalder Parnekel, Feldchen, Fürstenfelde, Haelse, Kerstenbrügge und Coswig, Kietz, Kutzdorf, Kutzdorfer Hammer, Lagards Mühle, Nabern, Neudamm Stadt, Neudamm Vorwerk, Neumühl, Quartschen, Schaumburg, Schoenfelde, Schoenfelder Parnekel, Trossin, Trossin Parnekel, Voigtsdorf, Wilkersdorf, Wittstock, Zellin, Zicher, Zorndorf. — Königsberger Kreis. —

Die Schieß-Uebungen und Kontroll-Versammlungen werden bei Cüstrin abgehalten.

Das 2te Bataillon (Soldin) 8ten Landwehr-Regiments, dessen Staab in Soldin stehet, hat zum Bezirk erhalten:

den Kreis Arnswalde mit	33533	Seelen,
den Kreis Soldin mit	36706	"
den nördlichen Theil des Kreises Königsberg mit . .	46820	"
den westlichen Theil des Kreises Landsberg mit . .	8235	"
zusammen mit . . .	125294	Seelen.

Dazu

Dazu gehören:

5te Compagnie, deren Führer und Bezirks-Feldwebel in Königsberg i. d. N. stationirt sind, die Ortschaften:

Königsberg i. d. N., Groß-Mantel, Klein-Mantel, Dölzig, Hanseberg, Rehdorf, Raduhn, Nieder-Saaten, Hohen-Krähnig, Nieder-Krähnig, Grabow, Nahausen, Reichenfelde, Bernikow, Jaedikendorf, Woltersdorf, Butterfelde, Zehden incl. Posthof, Carlstein, Schawin, Grüneberg, Dürrenselchow, Klemzow, Klein-Wubieser, Groß-Wubieser, Zachow, Wrechow, Hohen-Lübbichow, Nieder-Lübbichow, Bellinchen, Paetzig a. d. O., Neuenhagen, Schiffmühl, Hohen-Wutzen, Brahlitz, Alt-Glietzen, Neu-Glietzen, Gabow, Neu-Tornow, Altenkirchen, Alt-Lietzegöricke, Zaeckerick, Alt-Rüdnitz, Alt-Cüstrinchen, Nieder-Wutzen, Müggenburg, Alt-Reetz, Neu-Rüdnitz, Bienenwerder, Königlich Reetz, Adlich Reetz, Croustille, Neu-Ranft, Neu-Cüstrinchen, Neu-Wustrow, Alt-Wustrow, Friedrichshoff, Neu-Lietzegöricke, Ferdinandshoff, Carlshoff. — Königsberger Kreis. —

Die Schieß-Uebungen werden bei Königsberg, Zehden und Zaeckerick, die Kontroll-Versammlungen an denselben Orten und außerdem auch zu Alt-Reetz abgehalten.

6te Compagnie, deren Führer und Bezirks-Feldwebel in Arnswalde stationirt sind, die Ortschaften:

Arnswalde, Kopplinsthal, Kelmshoff, Werder, Walkmühle, Kehnsfelde, Karlsburg, Johannesberg, Sammenthin, Hohebruch, Schlagenthin, Ebenau und Mühle, Schulzendorf, Stolzenfelde, Pamin und Mühle, Helpe, Wardin und Mühle, Rietzig, Golzruhe, Cürtow und Mühle, Heinrichswalde, Rahdun, Altklücken, Neuklücken, Schönfeld, Vorwerk Schönfeld, Cranzin, Marienhoff, Louisenhoff, Sophienhoff, Granow, Rittergut Granow, Hammer, Neumühl, Tietze, Freudenberg, Reetz, Reetzsche Bergmühle, Reetzsche Neumühle, Reetzsche Dammmühle, Reetzsche Walkmühle, Reetzsche Heidehaus, Conraden, Kietz, Buchholz, Röstenberg, Denkhaus, Cölpin, Liebenow, Liebenfelde, Karlshof, Zägensdorf, Zühlsdorf, Rohrbeck, Klein-Silber, Steinberg, Berkenbrügge, Neuborst, Rüggen, Fischerfelde, Roskatenwerder, Nantikow, Glambeck, Cratznick, Hassendorf, Mürbenfelde, Neuwedell, Brückguth, Schloßguth, Grünhof, Großguth, Schwarzbruch, Auenweide, Dragemühle, Zankhoff, Schradtheide, Wiesenthal, Ruhleben, Neumannswalde, Silberberg, Grüneberg, Bußberg, Fürstenau, Friedenau, Salvin, Mieniken, Nemischhof, Louisenau, Hertelsau, Buchthal, Crampe, Neu-Cörtnitz, Zietensier, Specktsdorf, Lübsee, Neu-Stüdnitz, Springe, Lüderswalde, Steinbusch, Steinbusch-Glashütte, Barenort, Marzelle, Schlägerort, Eisenhammer, Werder, Zatten, Malmaison, Charlottenau, Marienwalde, Hagelfelde, Berufee, Althülle, Langenfuhr, Heidekavel, Jägersburg, Regenthin, Regenthin Theerofen, Lenzenbruch, Hochzeit, Neubrück, Zuchow-Mühle, Petznickerie, Döbelbruch, Cölzig, Reicrort, Lämmersdorf, Klosterfelde, Swinge, Augustwalde, Plagow, Sellnow, Küchenmühle, Raakow, Hitzdorf, Schwachenwalde, Schwachenwalde Mühle, Hammer, Göhren, Wasserfelde, Wiesenwerder, Schafsfelde, Auenwalde. — Arnswalder Kreis.

Die Schieß-Uebungen und Controll-Versammlungen werden zu Arnswalde, Liebenow, Grüneberg und Marienwalde abgehalten.

7te Compagnie, deren Führer und Bezirks-Feldwebel zu Baerwalde stationirt sind, die Ortschaften:

Warnick, Tamsel, Groß-Cammin, Klein-Cammin, Ludwigsgrund und Wilhelmsbruch, Blumberg, Radorf, Bietz, Bietz Schmelze, Scharrnhorst, Berneuchen, Maßin, Ludwigsruh und Waldwiese, Briesenhorst. — Landsberger Kreis. —

Staffelde, Groß-Fahlenwerder, Klein-Fahlenwerder, Nesselgrund, Doelzig und Neuschauer, Ringenwalde, Rosenthal, Kudamm, Herrendorf, Wüsterwitz, Zernikow, Rufen, Hammer mit Hammermühl und Langestück. — Kreis Soldin. —

Baer-

Baerwalde, Grünrade, Sellin, Stölpchen, Alt-Blessin, Neu-Blessin, Carlsbiese, Güstebiese, Goßow, Bellin, Falkenwalde und Graefendorf, Mohrin, Guhden, Schoenfließ, Wartenberg, Warnitz, Belgen, Paetzig, Theeren, Dobberphul, Görlsdorff, Stolzenfelde, Schmarsendorff, Nordhausen, Göllen, Blankenfelde, Rohrbeck, Wedell, Vietnitz — Königsberger Kreis. —

Die Schieß-Uebungen und Controll-Versammlungen werden bei Baerwalde, Schönfließ, Klein-Cammin und Doelzig abgehalten.

8te Compagnie, deren Führer und Bezirks-Feldwebel zu Soldin stationirt sind, die Ortschaften:

Soldin, Werblitz, Woltersdorf, Griesenfelde, Rostin, Liebenfelde, Schildberg, Kerkow und Krausciche, Wuthnow und Justinenhoff, Siemonsdorf, Zollen, Glasow, Rehnitz, Brügge, Mützelfelde, Lippehne, Hohenziethen, Cremlin, Mellenthin, Derzow, Pitzerwitz, Craatzen, Bathow, Grüneberg, Klein-Lindebusch, Hauswerder, Adamsdorf und Arnoldshof, Chursdorf, Deetz, Berlinchen, Tobelhof, Neuhaus, Müggenburg, Alt- und Neu-Dieckow, Trampe, Niewen, Klein-Latzkow, Niepölzig, Siede, Haßelbusch, Clausdorf, Herzfelde, Stadt Bernstein, Amt Bernstein, Rehfeld, Hohengrape, Beerfelde, Groß-Ehrenberg, Klein-Ehrenberg, Mandelkow, Garzlow, Kriening, Carzig, Riechnow, Isenbrügge, Neuenburg, Schöneberg. — Soldiner Kreis. —

Die Schieß-Uebungen und Controll-Versammlungen werden bei Soldin, Lippehne, Berlinchen, Bernstein und Carzig abgehalten.

Das 3te Bataillon (Landsberg) 8ten Landwehr-Regiments, dessen Staab in Landsberg a. d. W. stehet, hat zum Bezirk erhalten:

den Kreis Friedeberg mit	43767	Seelen,
den östlichen Theil des Kreises Landsberg mit . . .	50181	"
den nördlichen Theil des Kreises Sternberg mit . .	29880	"
zusammen mit . . .	123828	Seelen.

Dazu gehören:

9te Compagnie, deren Führer und Bezirks-Feldwebel zu Landsberg a. d. W. stationirt sind, die Ortschaften:

Altensorge, Ober-Alvensleben, Nieder-Alvensleben, Balz, Bergenhorst, Beyershorst, Blumenthal, Berkenwerder, Blockwinkel, Borkow, Bürgerbruch, Carolinenhoff, Groß-Ezettritz, Klein-Ezettritz, Carlsfelde, Elementhenschleuse, Coceji-Neudorf, Coceji-Neuwalde, Döllensradung, Dühringshoff, Dechsel, Derschau, Eglofstein, Eulam, Fichtwerder, Friedrichsberg, Friedrichsthal, Alt-Gennin, Dorf Gennin, Neu-Gennin, Ober-Gennin, Unter-Gennin, Gerlachsthal, Giesen, Groß-Giesenau, Klein-Giesenau, Gürgenau, Hagen, Haferwiese, Hopfenbruch, Kleinhaide, Johannishoff, Kattenhorst, Kernein, Landsberg a. d. W., Leopoldsfahrt, Liebenthal, Landsberger Holländer, Logau, Loppow, Lossow, Ludwigshoff, Ludwigsthal, Massow, Meyershoff, Neusöst, Neuendorf, Dorf und Amt Pyhrene, Pyhrener Holländer, Plonitz, Rodenthal, Roßwiese, Raumerswalde, Groß-Rehne, Stennewitz, Schützensorge, Schönwalde, Spiegel, Seidlitz, Wepritz, Worholländer. — Landsberger Kreis. —

Die Schieß-Uebungen und Kontroll-Versammlungen werden bei Landsberg a. d. W. und Dühringshoff abgehalten.

10te Compagnie, deren Führer und Bezirks-Feldwebel in Friedeberg stationirt sind, die Ortschaften:

Albrechts-

Albrechtsthal, Annenau, Antoinettenluſt, Alexandersdorf, Bernhardinenhoff, Bergkolonie, Bayersdorf, Chriſtianau, Chriſtophswalde, Kladow, Alt-Diedersdorf, Neu-Diedersdorf, Espérance, Grahlow, Heinersdorf, Himmelſtaedt, Hohenwalde, Jahnsfelde, Johanneswunſch, Liebenow, Lorenzdorf, Lotzen, Louiſenau, Alt-Lypke, Neu-Lypke, Alt-Lypker-Bruch, Marienwieſe, Morrn, Marwitz, Merzdorf, Pollinchen, Pollinchen-Holländer, Ratzdorf, Rohrbruch, Stennewitzer Hütte, Stolzenberg, Tornow, Wildenower Förſterei, Wormsfelde, Zantoch, Zanzthal und Hüttenwerk, Zanzhauſen mit Hüttenwerk, Zanzin, Zechow, Marienſprung. — Landsberger Kreis. —

Altenfließ, Birkbruch, Birkholz, Braunsfelde, Breitenſtein, Buchwerder, Büſſow, Eichwerder, Friedeberg, Falkenſtein, Friedeberger Bruch, Gurkow, Alt-Gurkowſchbruch, Neu-Gurkowſchbruch, Hammelſtall, Kloſterguth, Lichtenow, Marienland, Neu-Mecklenburg, Mückenburg, Vier-Mühlen, Rietzenswunſch, Schönfeld, Seegenfelde, Steinhöfel, Tankow, Voigtei, Wildenow, Zanzbruch. — Friedeberger Kreis. —

Die Schieß-Uebungen und Kontroll-Verſammlungen werden bei Pollychen, Dühringshoff, Zanzin und Friedeberg abgehalten.

11te Compagnie, deren Führer und Bezirks-Feldwebel in Drieſen ſtationirt ſind, die Ortſchaften:

Aarhorſt, Anſpach Neu-, Alt-Beelitz, Neu-Beelitz, Bergdorf, Blumenfelde, Brand, Breitenwerder, Brenkenhofsbruch, Brenkenhofswalde, Alt-Carbe, Neu-Carbe, Hohen-Carzig, Neu-Deſſau, Dolgen, Dragebruch, Hammer, Stadt Drieſen, Dom. Drieſen, Eichberg, Neu-Erbach, Erbenswunſch, Eſchbruch und Lubiatfließ, Franzthal, Friedrichsdorf, Friedrichshorſt, Geilenfelde, Gottſchimm, Gottſchimer Bruch, Grapow, Guſcht, Guſchter-Holländer, Guſchter Bruch, Alt-Haferwieſe, Neu-Haferwieſe, Hermsdorf, Kietz, Krügergrund, Lauchſtädt, Liependorf, Lubiath, Mannsfelde, Marienthal, Mehrenthin, Mielitzwinkel, Mittelbruch, Modderwieſe, Mühlendorf, Netzbruch, Neuteich, Neuteicher Holländer, Pehlitz, Rohrsdorf, Salzkoſſäthen, Schartowswalde, Schlanow, Schöneberg, Schönrade, Schulzenwerder, Schüttenburg, Sehlsgrund, Sieb, Trebitſch, Neu-Ulm, Vorbruch, Vordamm, Burg Woldenberg, Stadt Woldenberg, Wolgaſt, Wugarten, Wutzig. — Friedeberger Kreis. —

Die Schieß-Uebungen und Kontroll-Verſammlungen werden bei Drieſen, Gottſchimm, Woldenberg und Lichtenow abgehalten.

12te Compagnie, deren Führer und Bezirks-Feldwebel in Zielenzig ſtationirt ſind, die Ortſchaften:

Albrechtsbruch, Altona, Anapolis, Arensdorf, Beatenwalde, Beaulieu, Breiſach, Brenkenhofsfließ, Ceylon, Corſica, Dammbuſch, Neu-Dresden, Erneſtinenberg, Florida, Freiberg, Groß-Friedrich, Gartow, Gleiſſen, Grochow, Grunow bei Droſſen, Glauſchdorf, Hammer, Glashütte, Hampſhire, Havanna, Heinersdorf, Herzogswalde, Jamaica, St. Johannes, Klein-Kirſchbaum, Költſchen, Stadt Königswalde, Dorf Königswalde, Krieſcht, Langenfeld, Alt-Limmritz, Neu-Limmritz, Louiſa, Malta, Mannheim, Maryland, Mauskow, Meckow, Mierſenwerder, Neudorf, Neuwalde, Oegnitz, Oſterwalde, Penſilvanien, Philadelphia, Priebrow, Quebeck, Radach, Rauden, Reitzenſtein, Savannah, Saratoga, Schartowsthal, Scheiblersburg, Schermeiſel, Schleeſtaedt, Sonnenburg, Sonnenburg Rent-Amt, Sonnenburg Domainen-Amt, Sophienwalde, Streitwalde, Stubbenhagen, Stuttgardt, Sumatra, Trebow, Weiberwerder, Wilhelmsthal, Worfelde, Zielenzig, Straf-Anſtalt Sonnenburg. — Sternberger Kreis. —

Die Schieß-Uebungen werden bei Zielenzig, Neudorf, Krieſcht, Alt-Limmritz, die Kontroll-Verſammlungen zu Zielenzig, Neudorf, Krieſcht und Sonnenburg abgehalten.

Das 12te Landwehr-Regiment.

Das 1ste Bataillon (Crossen) 12ten Landwehr-Regiments, dessen Staab in Crossen stehet, hat zum Bezirk erhalten:

den Kreis Crossen mit	47281	Seelen,
den Kreis Züllichau mit	37142	"
den südlichen Theil des Kreises Sternberg mit . . .	39503	"
zusammen mit . . .	123926	Seelen.

Dazu gehören:

1ste Compagnie, deren Führer und Bezirks-Feldwebel in Crossen stationirt sind, die Ortschaften:

Belkau, Berloge, Bobersberg mit Vorwerk und Mühlen, Bothendorf, Brankow, Breschen, Braschen Klein-, Briesnitz, Cossar, Stadt Crossen, Amt Crossen, Amtsfischerei Crossen, Blochbude, Cunow, Dachow, Daube, Deichow, Duberow, Friedrichswalde, Fritschendorf, Gersdorf, Göhren, Grapkow, Grunow, Guhlow, Hermswalde, Jähnsdorf, Königswille, Crume, Kuckädel, Liebthal, Lippen, Logau, Merzwiese, Münchsdorf, Neubrück, Neuendorf, Pfeifferbahn, Plau, Preichow, Alt-Rehfeld, Neu-Rehfeld, Rußdorf, Deutsch-Sagar, Wendisch-Sagar, Sarkow, Schlägeln, Seedorf, Stadt Sommerfeld, Schloß Sommerfeld, Sorge, Tammnitz, Thiemendorf, Tornow, Treppeln, Tschausdorf, Weissig, Wellmitz, Bielow, Berg, Goscar, Güntersberg, Hundsbelle, Kähmen, Lochwitz, Merzdorf, Messow, Mühlow, Murzig, Pollenzig, Rädnitz, Schönfeld, Schmachtenhagen, Siebenbeuthen, Zettitz. — Crossener Kreises. —

Die Schieß-Uebungen und Kontroll-Versammlungen werden bei Bobersberg, Cossar, Kähmen, Sommerfeld und Schönfeld abgehalten.

2te Compagnie, deren Führer und Bezirks-Feldwebel in Züllichau stationirt sind, die Ortschaften:

Bindow, Briese, Deutsch-Nettkow, Groß-Blumberg, Klein-Blumberg, Krämersborn, Leitersdorf, Pommerzig. — Crossener Kreis. —

Borcke, Buckow, Crummendorf, Glauchow, Glogsen, Golzen, Guhren, Harthe, Heinersdorf, Kalzig, Kay, Klemzig, Krauschow, Langmeil, Langegasse, Lochow, Mohsau, Nickern, Ostritz, Sblath, Padligar, Paltzig, Radewitzsch, Schönborn, Schmöllen, Schwiebusser Gasse, Tschicherzig, Trebschen Stadt und Dorf, Züllichau incl. Vorwerken, Ober- und Unter-Weinberge, Klein-Dammer, Dornau, Friedrichsfelde, Friedrichstaber, Grädtz, Hammer, Jehser, Keltschen, Klippendorf, Koppen, Kutschlau, Merzdorf, Muschten, Oggerschütz, Lanken, Mittwalde, Mühlbock, Oppelwitz, Rackau, Rentschen, Riegersdorf, Rissen, Rietschütz, Schmarse, Schönfeld und Sawische, Skampe, Steinbach, Stensch, Wallmersdorf, Witten. — Züllichauer Kreis. —

Die Schieß-Uebungen und Kontroll-Versammlungen werden bei Züllichau, Padligar, Riegersdorf, Koppen und Leitersdorf abgehalten.

3te Compagnie, deren Führer und Bezirks-Feldwebel in Sternberg stationirt sind, die Ortschaften:

Baudach, Alt-Beutnitz, Neu-Beutnitz, Birkendorf, Clebow, Cunersdorf, Cunersdorf-Sorge, Dobbersaul, Kuttel, Ewengrund, Neumühl, Drebnow, Drewitz, Eichberg, Glembach, Griesel, Heidenau, Kurtschow, Pleishammer, Radenickel, Riesnitz, Steren, Straube, Tammendorf, Topper, Topper-Sorge, Trebichow. — Crossener Kreis. —

Blankenfeld, Blankensee, Birkholz, Goldbach, Friedrichs-Laeszen, Friedrichswerder, Klein-Heinersdorf, Jordan, See-Laeszen, Leinnitz, Liebenau, Logau, Möstchen, Neudörfel, Neuhöfgen, Niedewitz, Runnersdorf, Stadt Schwiebus, Schloß Schwiebus, Burgleda Schwiebus, Salkau, Ulbersdorf, Starpel, Wiltau, Wutschdorf. — Züllichauer Kreis. — Breesen, Burschen, Coritten, Döbbernitz, Görbitsch, Grabow, Grunow, Kemnath, (Groß-

Kirschbaum, Langenpfuhl, Neu-Lagow, Stadt Lagow, Amt Lagow, Lindow, Leichholz, Malkendorf, Malsow, Ostrow, Petersdorf, Pinnow, Reichen, Schönow, Schönwalde, Seeren, Selchow, Spiegelberg, Sternberg, Stockvorwerk, Tempel, Tauerzig, Wandern, Wallwitz. — Sternberger Kreis. —

Die Schieß-Uebungen und Kontroll-Versammlungen werden bei Schwiebus, Baudach, Radenickel, Sternberg und Lindow abgehalten.

4te Compagnie, deren Führer und Bezirks-Feldwebel in Reppen stationirt sind, die Ortschaften:

Aurith, Balkow, Beelitz, Bergen, Bieberteich, Bischofsee, Bottschow, Buchholz, Clauswalde, Cunersdorf, Cunitz, Drenzig, Drossen, Frauendorf, Friedrichswille, Groß-Gandern, Klein-Gandern, Göritz, Gohlitz, Gräben, Grimnitz, Hildesheim, Kloppitz, Koblow, Krässem, Laessig, Laubow, Leissow, Lieben, Groß-Lübbichow, Klein-Lübbichow, Matschdorf, Melschnitz, Neuendorf, Oetscher, Polenzig, Groß-Rade, Klein-Rade, Rampitz, Reichenwalde, Reipzig, Reppen, Sandow, Saepzig, Schmagorey, Schwetig, Seefeld, Stenzig, Storkow, Spudlow, Tschernow, Tornow, Trettin, Wildenhagen, Zerbow, Ziebingen, Zohlow, Zweinert. — Sternberger Kreis. —

Die Schieß-Uebungen und Kontroll-Versammlungen werden bei Seefeld, Reppen, Buchholz, Ziebingen und Grünentisch abgehalten.

Das 2te Bataillon (Spremberg) 12ten Landwehr-Regiments, dessen Staab in Spremberg stehet, hat zum Bezirk erhalten:

den Kreis Lübben mit	27590	Seelen,
den Kreis Calau mit	39360	"
den Kreis Luckau mit	46751	"
den Kreis Spremberg mit	13573.	"
zusammen mit . . .	**127274**	**Seelen.**

Dazu gehören:

5te Compagnie, deren Führer und Bezirks-Feldwebel in Lübben stationirt sind, die Ortschaften:

Annenhof, Bahrold, Behlow, Biebersdorf, Birkenhainchen, Blasdorf, Börnchen, Briescht, Briesen, Groß-Briesen, Klein-Briesen, Buchenhain, Bückchen, Burghof, Burglehn, Buschmühle, Butzen, Byhlegubre, Byhlegubre Neu-, Biehlen, Caminchen, Choffewitz, Cossenblatt, Damm, Dammendorf, Dobberbuß, Dolgen, Dürrenhofe, Eichberg, Frauenberg, Friedland, Goschzschen, Goyatz, Groditzsch, Grunow, Guhlen, Güntersdorf, Hartmannsdorf, Heideschäferei bei Schlepzig, Heideschäferei bei Hollbrunn, Hoffnungsbai, Hollbrunn, Horst, Jamlitz, Jankenmühle, Jeßern, Kannow-Mühle, Karras, Klingemühle, Klinkmühle, Kokaiz, Krollshof, Krugau, Kupferhammer, Kuschkow, Laasene, Laasow, Lamsfeld, Leeskow, Leibchel, Leine Groß-, Leine Klein-, Lieberose, Groß-Liebitz, Klein-Liebitz, Leißnitz, Leuthen Groß-, Leuthen Klein-, Lindow, Lübben, Lubolz Klein-, Marienberg-Forsthaus, Marienberg-Vorwerk, Mittweide, Mixdorff, Möllen, Mochlitz, Mochow, Muckrow Groß-, Muckrow Klein-, Mühlendorf, Münchhofe, Neuhaus, Niewisch, Oelsen, Pieskow, Pinnow, Plattkow, Pretschen, Puschkow, Radensdorf, Reicherskreuz, Ressen, Reudnitz, Sakrow, Sandkrug, Sarkow, Schadow, Schlepzig, Schützenhaus Seeglitz, Sichershoff, Skuhlen, Speichrow, Stachow, Steinkirchen, Stockhoff, Straupitz Schloß, Straupitz Dorf, Syckadel, Treebitz, Treppendorf, Ullersdorf, Voigtsmühle, Waldow, Weichersdorf, Wiese, Wiesenau, Wittmannsdorf, Wugelmühle, Wußwergk, Zauche Alt-, Zauche Neu-, Zaue, Zeust. — Lübbener Kreis. —

Crimmnitz, Lübbenau, Lübbenau Schloß, Ragow, Stotthof, Stennewitz. — Calauer Kreis. —

Die Schieß-Uebungen und Controll-Versammlungen werden bei Trebitz, Groß-Leuthen, Lübben und Straupitz abgehalten.

6te Compagnie, deren Führer und Bezirks-Feldwebel in Luckau stationirt sind, die Ortschaften:

Altenow, Altgolsen, Blumberg, Briesen, Chansdorf, Casel, Caule, Drahnsdorf, Duben, Egsdorf, Falkenhain, Falkenberg, Freiwalde, Gersdorf, Gießmannsdorf, Golßen, Golzig, Groß-Lubolz, Hohendorf, Jetsch, Kaden, Karche, Kemmlitz, Kreblitz a. A., Kreblitz n. A., Kroßen, Kümmritz, Landwehr, Liedekahle, Lichtenau, Luckau, Neuendorf, Niewitz, Oderin, Paßerin, Pelkwitz, Puckel, Pietschen, Prierow, Radden Groß-, Radden Klein-, Reichwalde, Rietz-Neuendorf, Rüdingsdorf, Sageritz, Sageritz St. A., Sandow, Schacksdorff, Schenkendorff, Schiebsdorff, Schönewalde bei C., Schollen, Sellendorf, Stoßdorf, Uckrow, Waldow, Wendorf, Wierigsdorf, Wittmannsdorf, Zachow, Zauche, Zieckau, Zellmersdorf, Zützen. — Luckauer Kreis. —

Altenau, Bathow, Beuche Groß-, Beuche Klein-, Bischdorf, Boblitz, Bolschwitz, Buckow, Cabel, Calau, Dlugy, Dubrau, Eisdorf, Erpitz, Gliechow, Goeritz b. B., Hähnchen, Hindenberg, Jehser Groß-, Kahnsdorf, Kalkwitz, Klemmen, Kittlitz, Kleeden, Kleßow Groß-, Klein-Kleßow, Koswig, Kückebusch, Lehde, Leipe, Lodendorf, Lübbenau Groß-, Mallenchen, Milode, Naundorf b. D., Plieskendorf, Raddusch, Redlitz, Repten, Reuden, Rochusthal, Saßleben, Säritz, Seese, Settinchen, Schadewitz, Schönebeck, Schönfeld, Suscho, Stöbritz, Stradow, Terpt, Tornow, Vetschau, Vorberg, Weißagk bei B., Werchow, Willmersdorf, Zerkwitz, Zinnitz. — Calauer Kreis. —

Die Schieß-Uebungen und Controll-Versammlungen werden bei Golßen, Luckau und Calau abgehalten.

7te Compagnie, deren Führer und Bezirks-Feldwebel in Finsterwalde stationirt sind, die Ortschaften:

Arenzhain, Babben, Beiten, Beesdau, Bergen, Bornsdorf, Brehnitz, Breitenau, Buckwin, Crinitz, Dabern, Dobrilugk, Dollenchen, Drehnau, Drehna, Drösigk Dübrichen, Eichholz, Fischwasser, Finsterwalde, Frankendorf, Frankena, Fresdorf, Friedersdorf, Friedersdorf bei Sonnewalde, Gahro, Garrenchen, Göhren, Görlsdorf, Göllnitz, Gohra, Gollmitz, Goßmar bei Sonnewalde, Goßmar bei Luckau, Gröbitz, Groß-Bahren, Groß-Craußnigk, Grunow, Hennersdorf, Kirchhain, Klein-Bahren, Klein-Krausnigk, Klinkmühl, Lichtena, Lichterfeld, Lieskau, Lindenau, Lindthal, Lugau, Maßen, Möllendorf, Münchhausen, Naundorf, Nebelsdorf, Nexdorf, Oppelhain, Oßagk, Pademagk, Pahlsdorf, Piesigk, Pounsdorf, Preschnchen, Preschna, Priesen, Rehain, Riedebeck, Rückersdorf, Rutzkau, Sallgast, Schacksdorf, Schadewitz, Schilda, Schlabendorf, Schönborn, Schönewalde bei Sonnewalde, Schrakau, Sonnewalde, Sorno, Staupitz, Stiebsdorf, Tannenberg, Trebbinchen, Trebbuß, Tröbitz, Tugam, Waltersdorf, Wanninchen, Wehnsdorf, Weißagk, Werenzhain, Zeckerin, Zürchel. — Luckauer Kreis. —

Clettwitz, Costebrau, Crauppe, Drechow, Mehso Groß-, Mehso Klein-, Meuro, Naundorf, Radensdorf, Saadow, Särchen, Zschipkau, Zschornegosda. — Calauer Kreis. —

Die Schieß-Uebungen und Controll-Versammlungen werden bei Finsterwalde, Kirchhain, Bornsdorf und Göhren abgehalten.

8te Compagnie, deren Führer und Bezirks-Feldwebel in Spremberg stationirt sind, die Ortschaften:

Bagenz, Bloischdorf, Bohsdorf, Buckow Groß-, Buckow Klein-, Bublow, Cantdorf, Dubrauke, Friedrichshain, Görigk, Gosda, Graustein, Heinrichsfeld, Horlitza, Hornow, Jehserigk, Jessen, Kochsdorf, Lieskau, Loitz Klein-, Loja Groß-, Muckro, Papproth, Proschimm, Pulsberg, Radewiese, Reuthen, Roitz, Schoenhaide, Schloßen, Slamen, Spremberg, Stradow, Strausdorf, Terppe, Trattendorf, Türkendorf, Wadelsdorf, Wellsow, Weskow, Wolffhain, Woltenberg. — Spremberger Kreis. —

Almo-

Almosen, Amtsfreiheit, Bahnsdorf, Barzig, Briesen, Brieske, Brodkowitz, Bronko, Buchholz, Buchwalde, Buchwäldchen, Büchchen, Casel, Crausdorf, Cunersdorf, Dobristroh, Döbern Alt-, Döbern Neu-, Dörrwalde, Domsdorf, Drebkau, Friedrichsthal, Gahlen, Geißendorf, Göritz bei Reddern, Golschow, Gosda, Greifenhain, Gräbendorf, Hörlitz, Jauer Groß-, Jauer Klein-, Jeschen, Jüttendorf, Kausche, Koschendorf, Koschen Groß-, Koschen Klein-, Laasdorf, Laasow, Laubst, Laute, Leeskow, Lieske, Lindchen, Lipten, Löschen, Lubochow, Luckaitz, Lugk, Mißen, Muckwar, Nebendorf, Ogrose, Petershain, Pritzen, Raakow, Radensdorf, Räschen Groß-, Räschen Klein-, Ranzow, Rauno, Reddern, Rehnsdorf, Reppist, Reßen, Rettchensdorf, Rosendorf, Saalhausen, Sauo, Scadow, Sedlitz, Schellnitz, Schmogro, Siewisch, Sornow, Senftenberg, Steinitz, Thamm, Tornitz, Wußagk, Woschko, Wormlage, Wüstenhain, Zwieto. — Calauer Kreis. —

Die Schieß-Uebungen und Controll-Versammlungen werden bei Spremberg, Groß-Räschen und Drebkau abgehalten.

Das 3te Bataillon (Sorau) 12ten Landwehr-Regiments, dessen Staab in Sorau stehet, hat zum Bezirk erhalten:

den Kreis Sorau mit	57328	Seelen,
den Kreis Cottbus mit	46498	„
den südlichen Theil des Kreises Guben mit	25504	„
zusammen mit . . .	129330	Seelen.

Dazu gehören:

9te Compagnie, deren Führer und Bezirks-Feldwebel in Forst stationirt sind, die Ortschaften:

Groß-Bademeusel, Klein-Bademeusel, Bahren, Berge, Bernsdorf, Bohrau, Briesnigk, Brinsdorf, Buchholz, Buckoke, Datten, Dolzig, Doebern, Dohmsdorf, Drathhammer, Drehna, Dubrau (adlich), Klein-Düben, Erlenholz, Eulo, Alt-Forst, Stadt Forst, Domaine Forst, Gebersdorf, Gosda, Grabow, Ober-Helmsdorf, Mittel-Helmsdorf, Nieder-Helmsdorf, Groß-Hennersdorf, Klein-Hennersdorf, Jahnsdorf, Jemlitz, Groß-Jamno, Klein-Jamno, Hohen-Jehser, Nieder-Jehser, Jerischke, Jeßen, Jeßmenau, Jethe, Jocksdorf bei Forst, Jocksdorf bei Triebel, Jüritz, Kalke, Kemnitz, Groß-Kölzig, Klein-Kölzig, Kohlow, Koyne, Krohle, Kromlau, Kulm, Laesgen, Leipe, Marienhain, Matzdorf, Mulknitz, Nablath, Nauendorf, Niemaschkleba, Niewerle, Noßdorf, Klein-Petersdorf, Pförten Stadt, Pförten Canzlei-Jurisdiktion, Pockuschel, Preschen, Radden, Rinkendorf, Sacro, Groß-Särchen, Klein-Särchen, Scheune, Schniebienchen, Simmersdorf, Smarso, Groß-Teuplitz, Klein-Teuplitz, Thurno, Tilitz, Domaine Triebel, Stadt Triebel und Reichersdorf, Tschacksdorf Groß-, Tschacksdorf bei Triebel, Tschecheln, Tscheeren, Tschernitz, Weißagk, Zauchel, Zeisdorf (niederlausitz.), Zeisdorf (schlesisch), Zels, Zilmsdorf, Zschorne. — Sorauer Kreis. —

Bärenbruck, Drieschnitz, Bresinchen, Frauendorf, Gahry, Gablenz, Gosda, Grötsch, Heinersbrück, Haasow, Kathlow, Klinge, Kahren, Koppatz, Komptendorf, Kahsel, Kieckebusch, Lacoma, Laubsdorf, Groß-Lieskow, Klein-Lieskow, Mattendorf, Neuhausen, Neuendorf, Roggosna, Sergen, Schlichow, Tranitz, Trebendorf. — Cottbusser Kreis. —

Die Schieß-Uebungen werden bei Pförten, Triebel und Kathlow, die Controll-Versammlungen bei Forst, Pförten, Triebel und Kathlow abgehalten.

10te Compagnie, deren Führer und Bezirks-Feldwebel in Cottbus stationirt sind, die Ortschaften:

Auraß, Baabow, Brahmow, Branitz, Briesen, Brunschwig, Rittergut Brunschwig am Berge, Brunschwig in der Gasse, Burg Dorf, Burg Kauper, Burg Colonie, Cott-

bus Stadt und Vorstädte, Cottbus Amt, Dahlitz, Dissen, Groß-Döbbern, Klein-Döbbern, Doebbrig, Dißenchen, Eichow, Fehrow, Groß-Gaglow, Klein-Gaglow, Gallinchen, Gubrow, Gulben, Glinzig, Häuchen, Illmersdorf, Kackrow, Kolkwitz, Kriescho w, Kunersdorf, Leuthen, Limberg, Louisenruh und Ottendorf, Madlow, Merzdorf, Milkersdorf, Müschen, Groß-Osnig, dazu Harnischdorf, Klein-Osnig, Ostrow, Oelsnig, Papitz, dazu Rabenau Vorwerk, Ruben, Sachsendorf, Sandow, Sackasne, Saspow, Skadow, Schmellwitz, Schorbus, Sielow, Striesow, Ströbitz, Schmogrow, Werben, Wiesendorf, Willmersdorf, Windorf, Zahsow. — Cottbusser Kreis. —

Die Schieß-Uebungen und Controll-Versammlungen werden bei Cottbus und Gußrow abgehalten.

11te Compagnie, deren Führer und Bezirks-Feldwebel in Guben stationirt sind, die Ortschaften:

Guben mit Zubehör incl. Kiekebusch Vorwerk, Amtitz mit Ottohof, Beesgen, Beitzsch mit Zubehör, Birkenberge, Bösitz Groß-, Buderose, Caaso, Canig, Cummeltitz, Euschern mit Vorwerk Boragk, Döbern, Döbern Antheil Amtitz, Döbern Antheil Zschernitz, Drenzig Groß-, Drenzig Klein-, Germersdorf mit Gertkenmühle, Göttern, Grabkow, Griesen, Grochow, Grötsch, Gastrose Groß-, Gastrose Klein-, Gubinchen, Haasow, Hornow, Jaulitz, Jesnitz, Jetschko mit Zubehör, Kalte, Kaltenborn, Kerkwitz, Küppern, Laasow, Lahmo, Liebesitz, Markersdorf, Mehlen, Merke mit Lepels-Ruhe, Mückenberg mit Rathsschäferei und Heidekrug, Neudörfel, Niemaschkleba incl. Augustwalde, Heideschäferei und Tanke, Niemitsch, Degeln, Ossig mit Neuhoff, Plesse, Pohlow, Pohsen mit Vorwerk, Räschen, Raubart, Reichersdorf mit Schänke, Sachsdorf, Sadersdorf, Saude, Schenkendorf mit grüne Eiche, Schiedlow, Schlagsdorf, Schöneiche, Seitwann, Seebigau Antheil Merke, Seebigau Antheil Beitzsch, Stargardt, Starzeddel mit Antoinettenruh, Strege mit Mühlen, Taubendorf, Tzschernowitz, Tzschiegern, Vettersfelde Antheil Amtitz, Vettersfelde Antheil Tzschernowitz, Wald, Wallwitz, Weltho, Wirchenblatt. — Gubener Kreis. —

Drehnow, Drachhausen, Drehwitz, Friedrichshoff, Jaenschwalde, Mauft, Peitz Stadt, Peitz Eisenhüttenwerk, Peitz Rittervorwerk, Preilack, Radewiese, Schönhöhe Colonie, Tauer, Turnow Dorf, Turnow Vorwerk, Turnow Hüfner. — Cottbusser Kreis. —

Die Schieß-Uebungen und Controll-Versammlungen werden bei Guben, Amtitz und Peitz abgehalten.

12te Compagnie, deren Führer und Bezirks-Feldwebel in Sorau stationirt sind, die Ortschaften:

Albrechtsdorf, Altwasser, Belkau, Benau, Berthelsdorf, Billendorf mit Jehsen, Bandach, Brestau, Christianstadt Domaine, Christianstadt Stadt, Droskau, Dubrau Königl., Eckardswalde, Friedersdorf, Goldbach, Grabig, Gurkau, Guschau, Gassen Stadt, Gassen Alt-, Gablenz, Gersdorf, Grünbölzel, Gublen, Hermsdorf, Haasel, Jeschkendorf, Kotsenke, Kriebau, Kuntzendorf, Liebsgen, Linderode, Laubnitz, Legel, Leuthen, Liesegar, Loos, Mallwitz, Marsdorf, Meyersdorf, Mildenau, Muckrow, Nißmenau, Pietzschkau, Reinswalde, Rohstock, Sablath und Neudorf, Schönwalde, Seiffersdorff, Schöneiche, Sorau Stadt, Sorau Domaine, Sorau Schloßgebiet, Syrau, Tauchel, Teichdorf, Ober-Ulrichsdorf, Nieder-Ulrichsdorf, Waltersdorf, Wellersdorf, Witzen, Zedel, Zeschau, Zwippendorf, Zuckleibe. — Sorauer Kreis. —

Die Schieß-Uebungen und Controll-Versammlungen werden bei Sorau und Sablath abgehalten.

Frankfurt a. d. O., den 31. Januar 1843.

Königliche Regierung Abtheilung des Innern.

Amts-Blatt
der
Königl. Preuſs. Regierung
zu Frankfurt an der Oder.

№ 8.

Ausgegeben den 22. Februar 1843.

Verordnung des Königlichen Ober-Präſidenten der Provinz Brandenburg.

Bekanntmachung.

Mittelſt Beſchluſſes des Königlichen Geheimen Staats-Miniſterii vom 4ten d. M. iſt der Herr Regierungs-Vice-Präſident Freiherr v. Metternich zu Potsdam zum Stellvertreter des Ober-Präſidenten der Provinz Brandenburg beſtellt worden. Dies bringe ich mit Bezug auf §. 14. der Inſtruktion für die Ober-Präſidenten vom 31. Dezember 1825 hierdurch zur öffentlichen Kenntniß.

Berlin, den 15. Februar 1843.

Der Ober-Präſident der Provinz Brandenburg.

(gez.) v. Meding.

Verordnung des Königlichen Schul-Collegiums der Provinz Brandenburg.

Bekanntmachung.

Die Präparanden-Anſtalt zu Guben wird, nachdem der Rektor Lehmann als Oberlehrer bei dem Seminar zu Neuzelle angeſtellt worden, durch den Rektor Vogel zu Guben fortgeführt, an welchen ſich daher alle diejenigen, welche die Aufnahme in dieſe Anſtalt wünſchen, zu wenden haben.

Berlin, den 9. Februar 1843.

Königl. Schul-Collegium der Provinz Brandenburg.

Verordnungen der Königlichen Regierung zu Frankfurt a. d. O.

No. 17. 1. No. 767. Februar.

Mit höherer Genehmigung wird von der nächsten Zeit ab für den Züllichau-Schwiebuser Kreis ein besonderes Kreisblatt erscheinen, durch welches auch der Landrath dieses Kreises die kreis- und lokal-polizeilichen Verordnungen zur allgemeinen Kenntniß bringen wird.

In Folge der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 8. Februar 1840 (Gesetzsammlung Seite 32) wird daher hiermit bestimmt, daß die durch das vorgedachte Kreisblatt von der landräthlichen Behörde gedachten Kreises publicirten kreis- und lokal-polizeilichen Verordnungen sowohl für das Publikum, als für sämmtliche Verwaltungs- und Justiz-Behörden verbindliche Kraft haben.

Frankfurt a. d. O., den 10. Februar 1843.

No. 18. 1. No. 1057. Februar.

Mit höherer Genehmigung wird von der nächsten Zeit ab für den Arnswalder Kreis ein besonderes Kreisblatt erscheinen, durch welches auch der Landrath dieses Kreises die kreis- und lokalpolizeilichen Verordnungen zur allgemeinen Kenntniß bringen wird.

In Folge der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 8ten Februar 1840 (Gesetzsammlung Seite 32) wird daher hiermit bestimmt, daß die durch das vorgedachte Kreisblatt von der landräthlichen Behörde Arnswalder Kreises publicirten kreis- und lokalpolizeilichen Verordnungen sowohl für das Publikum, als für sämmtliche Verwaltungs- und Justiz-Behörden verbindliche Kraft haben.

Frankfurt a. d. O., den 14. Februar 1843.

No. 19. 1. No. 633. Februar.

Nachstehende Bekanntmachung:

Auf den nachstehend verzeichneten Stations-Orten werden zu Anfang des Monats März d. J. Königliche Landbeschäler aufgestellt sein und kann alsdann die Bedeckung dazu geeigneter Stuten für das Allerhöchsten Orts festgestellte Sprunggeld von 1 und resp. 2 Rthlr. pro Stute ihren Anfang nehmen.

1) Zu Netzbruch im Friedeberger Kreise.
2) „ Vordamm „ „ „
3) „ Gennin „ Landsberger „
4) „ Carolinenhof im „ „
5) „ Tamsel im . . . „ „
6) „ Adamsdorf im Soldiner „

Zirke, den 2ten Februar 1843.

Königl. Preuß. Posensches Land-Gestüt.

wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Frankfurt a. d. O., den 14. Februar 1843.

Der

Der Ober-Prediger Arnd in Friedland, Lübbener Kreises, hat bei dem am 1sten Juli v. J. daselbst stattgefundenen Brande unter ein Viertel seines beweglichen Vermögens verloren und ist daher zu einer Entschädigung von 100 Rthlr. aus der Prediger-Mobiliar-Brand-Versicherungs-Kasse berechtigt. No. 20. 2. ad No. 1806. Januar.

Dazu haben die jetzt vorhandenen 490 Mitglieder dieser Anstalt unsers Regierungs-Bezirks jeder 6 Sgr. 3 Pf. beizutragen. Sämmtliche Herren Superintendenten werden hierdurch aufgefordert, diese Beiträge einzuziehen und spätestens bis zum 1sten Mai c. an unsere Institute-Kasse einzusenden und wie dies geschehen uns gleichzeitig mittelst Berichts unter Angabe des abgeführten Betrages anzuzeigen.

Frankfurt a. d. O., den 13. Februar 1843.

Personal-Chronik.

Der praktische Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer Dr. Friedrich Otto Morsch hat seinen Wohnsitz von der Stadt Cottbus nach der Stadt Finsterwalde, Luckauer Kreises, verlegt.

Der Apotheker Heinrich Eduard Ferdinand Arlt zu Cüstrin ist als unbesoldeter Rathsherr bestätigt worden.

Der Kaufmann Graßmann und der Tischlermeister Carl Reichel zu Königswalde sind als unbesoldete Rathmänner bestätigt worden.

Der Apotheker Julius Theodor Decker hat die Apotheke des verstorbenen Apothekers Golz in der Kreisstadt Friedeberg käuflich an sich gebracht und sich daselbst niedergelassen.

Der Schmiedemeister Gottlieb Loeschke und der Schlossermeister Christoph Krause zu Sonnewalde sind als unbesoldete Rathmänner, der unbesoldete Rathmann Friedrich Henschel daselbst aber anderweit als solcher von der Standesherrschaft bestätigt worden.

Der unbesoldete Rathmann Friedrich Lehmann zu Müncheberg ist als solcher anderweit bestätigt worden.

Die Verwaltung des Patrimonialgerichts Illmersdorf, im Cottbusser Kreise, ist dem Justizrath Merbach zu Calau als widerrufliches Nebenamt übertragen worden.

Die Verwaltung des Patrimonialgerichts Oelsnig, im Cottbusser Kreise, ist von dem Justitiarius Jahr zu Cottbus abgegeben und dagegen solche dem Justitiarius Starcke zu Drebkau übertragen worden.

Der Gräflich Stollbergsche Landgerichts-Direktor Richter zu Roßla, der Stadtgerichts-Rath Dr. Jacobi zu Berlin und der Stadtgerichts-Rath Aschenborn zu Potsdam sind zu Ober-Landes-Gerichts-Räthen ernannt.

Der Land- und Stadt-Gerichts-Direktor Kreis in Samter ist in gleicher Eigenschaft zum Land- und Stadtgericht zu Sorau versetzt und zugleich zum Kreis-Justiz-Rath für den Sorauer Kreis ernannt.

Der

Der Ober-Landes-Gerichts-Assessor Langematz in Schwinemünde hat eine etatsmäßige Assessorstelle bei dem Königl. Land- und Stadtgericht zu Guben erhalten.

Der Kammergerichts-Referendarius Riedel ist zum hiesigen Königl. Ober-Landes-Gericht versetzt.

Der Rechtskandidat Brachvogel ist zum Auskultator ernannt und wird bei dem hiesigen Königl Land- und Stadt-Gericht beschäftigt.

Der invalide Unteroffizier Spaeth ist als Hülfsbote bei dem Königl. Land- und Stadtgericht Zehden und der Invalide Priefert als Hülfsbote bei der Königl. Gerichts-Commission in Fürstenberg angestellt.

Beförderungen und Versetzungen.

Der Ober-Landes-Gerichts-Assessor Burchardi in Zehden ist zum Kriminal-Richter beim Königl. Inquisitoriat in Königsberg i. Pr. ernannt.

Der Ober-Landes-Gerichts-Assessor Henzschel ist zum Rath bei dem hiesigen Königl. Land- und Stadt-Gericht ernannt.

Der Land- und Stadtrichter Stolle hat eine etatsmäßige Assessorstelle beim Königl. Stadtgericht in Friedeberg erhalten.

Der Referendarius Jacoby ist zum Ober-Landes-Gerichts-Assessor ernannt.

Die Auskultatoren Herrosee, Hartmann und Feldmann sind zu Ober-Landes-Gerichts-Referendarien ernannt und hat Ersterer auf sein Ansuchen zum Zweck des Ueberganges zur Verwaltung die Entlassung aus dem Königl. Justiz-Dienst mit Vorbehalt des Wiedereintritts in denselben erhalten.

Gestorben.

Der Justiz-Commissarius Heinzdorff in Finsterwalde, der Ober-Landes-Gerichts-Referendarius Hoepfner, der Auskultator Kinzel in Crossen und der Kanzlist Korn in Schwiebus.

Der bisherige Land- und Stadt-Gerichts-Assessor Caspar ist zum Justiz-Commissarius bei dem Königlichen Land- und Stadt-Gericht zu Reppen und mit der Befugniß zur Praxis bei allen Untergerichten des Sternbergschen Kreises bestellt worden.

Vermischte Nachrichten.

Historische Nachrichten aus dem Regierungs-Bezirk für den Monat Januar 1843. 1. No. 750. Februar.

(1.) Witterung. Die Witterung im Laufe des Monats Januar war für die Jahreszeit ungewöhnlich milde, zeigte aber einen sehr veränderlichen Charakter. Warme und helle Tage wechselten urplötzlich mit trüben und stürmischen ab. Größtentheils nur in den Nächten trat Frost ein und dieser war im Allgemeinen nur mäßig. Schnee fiel an 5 Tagen und in 3 Nächten, jedoch mit Ausnahme des am 10ten gefallenen, nur in geringer Menge, und löste sich stets bald wieder auf. Dagegen regnete es an 10 Tagen und in 4 Nächten bei heftigen Sturmwinden,

wodurch

wodurch der immer noch ziemlich trockene Erdboden mit Feuchtigkeit gesättigt wurde, und der Wasserstand in den Flüssen sich bedeutend erhöhete. An 5 Tagen wurden starke Nebel beobachtet, und an 8 Tagen und in mehreren Nächten stürmte es heftig aus West und Südwest. Man zählte im Laufe des Monats 1 heiteren, 4 helle, 6 trübe, 3 gemischte trockene, 10 trübe, 7 gemischte Regen- oder Schnee-Tage. In den Nächten vom 31sten Dezember zum 1sten Januar und 28sten zum 29sten Januar machten sich bei heftigen Stürmen Gewitter bemerkbar.

Der höchste Barometerstand fand am 19ten Mittags = 28″ 8,8‴ statt und der niedrigste am 10ten Abends = 27″ 1,8‴; den höchsten Thermometerstand beobachtete man am 30sten Mittags = + 6° Reaumur und den niedrigsten am 4ten Morgens = — 8° Reaumur.

Vorherrschende Winde waren Nordwest und Südwest.

Die Saaten haben unter dem Einflusse der Witterung nicht gelitten, und stehen überall gut und der an mehreren Tagen stattgefundene Frost ist der Behütung derselben durch die Schaafe günstig gewesen, wodurch den Schäfereibesitzern eine ziemliche Futterersparniß zu Theil geworden ist. Doch haben die bei der trockenen Witterung im vorigen Jahre sich sehr vermehrten Feldmäuse den Saaten auf mehreren Feldern großen Schaden zugefügt.

Fruchtpreise. Die Preise des Getreides und der Consumtibilien haben gegen die des vorigen Monats keine auffallende Veränderung erlitten.

Gesundheitszustand. Die abwechselnde gelinde und nasse Witterung hat im Ganzen keinen bedeutend nachtheiligen Einfluß auf die menschliche Gesundheit gehabt und die Krankheiten nicht ungewöhnlich vermehrt. Der catarrhalisch-rheumatische Krankheits-Charakter mit gastrischer Complication blieb auch in diesem Monate vorherrschend. Schnupfen, Husten, Heiserkeit, Kopf-, Zahn- und Gesichtsschmerzen, Hals- und Augen-Entzündungen waren sehr verbreitet. Besonders litten Kinder an hartnäckigem Husten, welcher oft in Keuchhusten ausartete, der zuweilen unter Theilnahme des Gehirns bei vernachlässigter Hülfe schnell unter Krämpfen und Lähmung den Tod herbeiführte. Eben so traten rheumatische Fieber mit gastrischen Complicationen auf, welche häufig nervös, sich zum Theil zum Abdominal-Typhus steigerten und kontagiös wurden. Wirkliche Entzündungen, besonders der Respirations-Organe, wurden zwar hin und wieder beobachtet, kamen jedoch nur sparsam vor. Wechselfieber zeigten sich selten. Bei schlecht genährten Personen höheren Alters wurde nicht selten Wassersucht unter der Form des Ascitis und Anasarca bemerkt, die meistens die Vorläuferin des nahen Todes war. Von den Ausschlagskrankheiten kamen einzelne Fälle von Masern, Scharlach und modificirten Pocken vor. Natürliche Menschenpocken und Krätze zeigten sich nur selten. An chronischen Krankheiten bemerkte man öfters Gichtanfälle, Schwindsuchten und Blutflüsse. Im Ganzen überschritt die Sterblichkeit nicht das gewöhnliche Verhältniß.

Bedeu-

Bedeutende Epizootien sind nicht vorgekommen. Nur in Zägensdorf, Arnswalder Kreises, ist die Klauenseuche, und in Jahnsfelde, im Landsberger Kreise, Fürstenau, im Arnswalder Kreise, und an einigen Orten im Soldiner Kreise, ist die Räude unter den Schaafen ausgebrochen. Letztere Krankheit soll Folge der schlechten Fütterung sein. Mit der Rotzkrankheit behaftete Pferde wurden in Liebenow und Zanzin, Landsberger Kreises, in Kahren, Cottbuser Kreises, in Sorau, Ober-Ullersdorf, Marsdorf und Triebel, im Sorauer Kreise, vorgefunden und getödtet.

Unglücksfälle und Selbstmorde. 10 Menschen ertranken. — Ein Eigenthümer stürzte mit seinem Fuhrwerke vom Warthewalle herab und fand dadurch den Tod. — Ein Schneidergeselle kam in einer Mühle dem Getriebe zu nahe, so daß ihm Arm und Hirnschädel zerschmettert wurde und er auf der Stelle starb. — Ein Bauer wurde durch das Umwerfen eines mit Holz beladenen Wagens erschlagen. — Ein Zimmergeselle stürzte bei dem Reparaturbau einer Mühle vom Gerüste herab und büßte dadurch das Leben ein. — Eine 60jährige Frau wurde bei einer Feuersbrunst ein Raub der Flammen und ein Müllergeselle erstickte in einem Backofen. — Von 8 Selbstmördern starben 7 durch Erhängen und 1 durch Vergiftung.

Feuersbrünste. Nach den uns gemachten Anzeigen sind im Laufe des Monats Januar in unserem Verwaltungsbezirk 19 Brände vorgekommen, von welchen keiner bedeutend war und 4 gleich im Entstehen gelöscht wurden.

Frankfurt a. d. O., den 9. Februar 1843.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Orts-Benennung 1. No. 171. Februar.

(2.) Der Erbpächter Kopplin hat auf den Kirchenländereien bei der Stadt Arnswalde, Arnswalder Kreises, ein neues Vorwerk erbaut, welches mit unserer Genehmigung den Namen Marienberg führen wird.

Frankfurt a. d. O., den 13. Februar 1843.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Lebens-Rettung. 1. No. 556. Februar.

(3.) Im Sommer des Jahres 1834 badeten sich die 11 Jahr alten Knaben des Musikus Heinkow, Vornamens Theodor, und des Schneidermeisters Klotz, Vornamens Heinrich, zu Bernstein, in dem bei diesem Orte belegenen Jungfernsee, wobei sie in die Tiefe geriethen und sich nicht selbst zu retten vermochten. Der in der Nähe beschäftigte Lohgerber Kamke, auf die Gefahr aufmerksam gemacht, sprang sofort völlig bekleidet in den See, schwamm zu der Stelle, wo die sich mit den Händen umfaßten Knaben eben untergegangen waren, tauchte unter, zog dieselben aus dem Wasser und brachte sie an das Land. Auf dieselbe Weise rettete der ꝛc. Kamke den im Monat Juni v. J. in den bei Bernstein belegenen kleinen Pulssee gefallenen

2½ Jahr alten Sohn des Tischlermeisters Fahnkow daselbst, Vornamens Heinrich, vom Ertrinken. Für diese mit menschenfreundlichem Eifer und Entschlossenheit bewirkte Rettung hat das Königliche Hohe Ministerium des Innern dem ꝛc. Kamke die Erinnerungs-Medaille verliehen, welches hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Frankfurt a. d. O., den 11. Februar 1843.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

(4.) Durch den am 22. November v. J. erfolgten Tod des Predigers Jacobi ist die Pfarrstelle zu Beerfelde, in der Diözese Fürstenwalde, erledigt worden. Die Wiederbesetzung erfolgt nach Ablauf der bis zum 1. Juni d. J. dauernden Gnadenzeit. Die Stelle ist Königlichen Patronats. 2. No. 589. Januar.

Frankfurt a. d. O., den 14. Februar 1843.

Königliche Regierung;

Abtheilung für die Kirchenverwaltung und das Schulwesen.

(5.) Nach den Bestimmungen des Städte-Feuer-Societäts-Reglements vom 19ten September 1838 und der darauf bezüglichen Instruktion vom 10. Dezember 1819 sollen die Jahres-Nachträge bis zum 1. Dezember jeden Jahres bei uns eingereicht werden, und ist im §. 18. des Reglements festgesetzt, daß die zu spät eingehenden Anträge dieser Art so angesehen werden sollen, als ob sie im Laufe der nächstfolgenden Periode zur gehörigen Frist angebracht worden wären. Eine zu späte Einreichung der Jahres-Nachträge würde demnach die gesetzliche Folge haben, daß Ausscheidungen und dergleichen nicht mit dem 1sten Januar des folgenden, sondern erst mit dem 1sten Januar des nächstfolgenden Jahres zur Berücksichtigung gelangen können. Demohngeachtet wird in dieser Rücksicht gegen die bestehenden Vorschriften so vielfach gefehlt, daß wenige Jahres-Nachträge rechtzeitig eingehen, und machen wir die Magistrate unsers Verwaltungsbezirks auf die nachtheiligen Folgen einer solchen Verzögerung mit dem Eröffnen aufmerksam, daß wenn wir für diesmal die Festsetzung der zu spät eingegangenen Jahres-Nachträge noch bewirkt haben, fernerweit dem zur Erhaltung einer geregelten Geschäfts-Ordnung nicht mehr nachgesehen werden kann, wir vielmehr nach §. 18. des Reglements rücksichtlich aller bis zum 1sten Dezember nicht eingehenden Jahres-Nachträge verfahren werden.

Eben so wird bei entstandenen Bränden nicht überall den bestehenden Festsetzungen entsprochen, nach welchen längstens innerhalb drei Tagen die Besichtigung des Schadens und die sofortige Einreichung der Verhandlungen erfolgen soll, vielfach sogar die Anzeige, daß ein Brand entstanden ist, verabsäumt und erst bei sehr verspäteter Einreichung der Verhandlungen uns davon Kenntniß gegeben.

Wir

Wir fordern die Magistrate auf, auch in dieser Hinsicht den Bestimmungen des Reglements gemäß zu verfahren, und wenn die Aufnahme der Abschätzungs-Verhandlungen durch besondere Umstände irgend eine Verzögerung erleidet, uns jedenfalls von einem entstandenen Brande, unter Angabe des ungefähren Schadensbelaufs, mit umgehender Post Nachricht zu geben, da wir bei ferner vorkommenden Verzögerungen zu weiteren gesetzlichen Maaßnahmen zu schreiten keinen Anstand nehmen dürfen.

Berlin, den 6ten Februar 1843.

Ständische Städte-Feuer-Societäts-Direktion der Kur- und Neumark und der Niederlausitz.

Bekanntmachung.

(6.) Nachbenannte Gegenstände: 1) 1 Packet in Ppr., W. F., 6 Lth.; 2) 1 Packet in Leinw., H. M., 27 Lth.; 3) 1 Packet in Ppr., H. S., 28 Lth. (ret. Berlin); 4) 1 Packet in Ppr., H. S. L., 1 Pfd. 16 Lth. (ret. Crossen); 5) 1 Packet in Ppr., H. S., 18 Lth.; 6) 1 Packet in Ppr., H. S. C. B. No. 5., 1 Pfd. 28 Lth.; 7) ein silbernes Portepee (im Schwiebusser Fahrpostwagen vorgefunden); 8) 1 Retour-Brief mit 1 Rthlr. K.-A. an Frau Loeschler in Neu-Johannes bei Limmritz; 9) 1 Retour-Brief mit 6 Rthlr. Kass.-Anweis., an Madame Schmidten in Wallwitz bei Guben, bleiben bei dem unterzeichneten Post-Amte seit längerer Zeit unabgefordert liegen und werden daher die rechtmäßigen Empfänger resp. Absender hiermit aufgefordert, sich zur Abholung gedachter Sachen baldigst zu melden, anderufalls dieselben nach Verlauf von drei Monaten zu Gunsten der Post-Armen-Kasse veräußert werden.

Frankfurt a. d. O., den 15. Februar 1843.

Königliches Post-Amt.

(Hierzu eine außerordentliche Beilage, die General-Uebersicht der Verwaltung der Straf-Anstalt zu Sonnenburg für das Jahr 1842 betreffend.)

Außerordentliche Beilage

zum

Amtsblatt № 8. der Königlich Preußischen Regierung zu Frankfurt a. d. O.

Ausgegeben den 22. Februar 1843.

General-Uebersicht

der Verwaltung

der

Straf-Anstalt zu Sonnenburg

auf das Jahr

1842.

I. Anzahl der in der Anstalt

Am 31. Dezember 1841 war Bestand	Im Jahre 1842 sind eingeliefert	Im Laufe des Jahres 1842 sind aus der Anstalt entlassen	Am letzten Dezember 1842 befanden sich in der Anstalt	Es sind im Jahre 1842 nach vollen Tagen gerechnet in der Anstalt gewesen	Beträgt die tägliche Durchschnittszahl der in der Anstalt gewesenen Personen
männliche Gefangene.					
608	481	428	661	229833	630
					Darunter sind
21	1	—	22		zu lebenslänglicher Zuchthaus-
11	3	1	13		über 30 Jahr.
29	1	—	30		von 20 bis 30 Jahr.
109	16	3	122		„ 10 „ 20 „
85	17	13	89		„ 5 „ 10 „
79	14	14	79		„ 3 „ 5 „
202	124	119	207		„ 1 „ 3 „
32	79	66	45		unter 1 Jahr.
38	216	211	43		unter 6 Monat.
2	10	1	11		vor Abfassung des Erkennt-
608	481	428	661		
					Darunter
8	8	—	16		aus dem Soldatenstande
134	—	13	121		aus andern Zuchthäusern
466	473	415	524		von den verschiedenen In-
608	481	428	661		

unterhaltenen Personen.

Von den aus der Anstalt entlassenen Personen sind

a. verstorben	b. entwichen	c. als Ausländer über die Grenze gebracht	d. nach ihrem Bestimmungsorte zurückgekehrt	e. an andere Anstalten abgeliefert	f. begnadigt	Summa.
männliche Gefangene.						
3	1	2	411	4	1	428

verurtheilt:

Strafe.

nisses eingeliefert.

wurden:

ausgestoßen.
hierher versetzt.
quisitoriaten und Gerichten der Provinz eingeliefert.

II. Die in der Anstalt gewesenen Personen haben verdient:

Es sind überhaupt in der Anstalt gewesen.	a. Tägliche Zahl der darunter befindlichen arbeitsunfähigen Personen.	b. Tägliche Zahl der arbeitsfähigen Personen		Zahl der arbeitsfähigen Personen.
		zum vollen Pensum.	wegen Schwächlichkeit oder weil sie angelernt werden mußten, zum halben Pensum.	
630	33	577	20	597

Von der Zahl der arbeitsfähigen Personen gehen ab Arrestanten, welche in Fesseln liegen und nicht arbeiten.	Es bleiben also arbeitsfähige Personen		Summa der arbeitsfähigen Personen.	Oder zum vollen Pensum.
	zum vollen Pensum.	zum halben Pensum.		
1	576	20	596	586

Diese haben verdient:			Summa des Verdienstes.			Hiervon ab der Verlag für Materialien nach Abrechnung des Mehrwerths der Materialienbestände gegen 1841			Verbleibt reiner Arbeitsverdienst.			Es beträgt also der Verdienst für den Kopf jährlich.		
a. wirklich baar.	b. durch Arbeiten für die Anstalt	c. durch die in noch vorräthigen Fabrikaten und ausgearbeiteten Materialien steckenden Arbeitslöhne.												
Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.
27299	—	2	3001	8	—	64	20	—	30364	28	2	6728	15	2	23636	13	—	39	19	9

Digitized by Google

III. Nachweisung der allgemeinen

A. Es sind überhaupt in der Anstalt gewesen 630 Personen, darunter

Die Speisung hat

für Gesunde						für	
überhaupt.		beträgt auf den Kopf				überhaupt.	
		jährlich.		täglich.			
Rthlr.	Sgr. Pf.	Rthlr.	Sgr. Pf.	Rthlr.	Sgr. Pf.	Rthlr.	Sgr. Pf.
11155	29 2	19	13 0,8	—	1 7,16	1527	24 5

Unterhaltungskosten der Anstalt.

574 Gesunde und 56 Kranke. gekostet:				B. Bekleidungskosten.			
Kranke:							
beträgt auf den Kopf				Betrag überhaupt.		Mithin auf den Kopf.	
jährlich.		täglich.					
Rthlr.	Sgr. Pf.	Rthlr.	Sgr. Pf.	Rthlr.	Sgr. Pf.	Rthlr.	Sgr. Pf.
27	8 5,16	—	2 2,91	4429	11 8	7	— 11,1

C. Alle übrigen Kosten, als: Gehälter der Offizianten und Remunerationen, Bureaukosten, Ueberverdienst der Gefangenen, Heitzungs-, Erleuchtungs-, Reinigungs-Material, Lager-, Arbeits- und Wirthschafts-Utensilien, ferner Transportkosten, extraordinaire Verpflegung, Bau- und Reparaturkosten wie zufällige Ausgaben betragen:

inclusive						überhaupt.		auf den Kopf		Gesammt-Betrag der Administrations-Kosten.	
Ueberverdienst der Gefangenen.		für Arbeits-Utensilien.		extraordinaire Verpflegung.							
Rthlr.	Sgr. Pf.	Rthlr.	Sgr. Pf.	Rthlr.	Sgr. Pf.	Rthlr.	Sgr. Pf.	Rthlr.	Sgr. Pf.	Rthlr.	Sgr. Pf.
6265	2 6	491	28 6	298	11 7	26411	13 7	41	27 8,3	43524	18 10

IV. Vergleichung der Kosten.

Personenzahl.	Beköstigung.			Bekleidung.		
	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.
574 Gesunde	11155	29	2	4035	19	11,6
56 Kranke	1527	24	5	393	21	8,4
Summa 630 Personen	12683	23	7	4429	11	8
Mithin durchschnittlich 1 Person	20	3	11,8	7	—	11,1

Uebrige Unterhaltungs-Kosten.			Brutto-Kosten.			Nach Abrechnung des Verdienstes.		
Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.
24063	23	0,5	39255	12	2,1	23636	13	—
2347	20	6,5	4269	6	7,9	—	—	—
26411	13	7	43524	18	10	23636	13	—
41	27	8,3	69	2	7,2	37	15	6,5

Netto-Summa.			Davon treffen auf den Kopf					
			jährlich.			täglich.		
Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.
15618	29	2,1	27	6	3,87	—	2	2,84
4269	6	7,9	76	7	0,80	—	6	5,00
19888	5	10	—	—	—	—	—	—
31	17	0,7	31	17	0,7	—	2	7,106

Sonnenburg, den 30. Januar 1843.

Königliche Direktion der Straf-Anstalt.

Digitized by Google

Amts-Blatt
der
Königl. Preuls. Regierung
zu Frankfurt an der Oder.

№ 9.

Ausgegeben den 1. März 1843.

Gesetzsammlung für die Königlich Preußischen Staaten pro 1843.

No. 3. enthält (No. 2321.) Allerhöchste Kabinetsordre vom 23. Dezember 1842, die Ausdehnung der mildernden Bestimmungen der Ordre vom 28. Oktober 1836 zu dem §. 22. des Stempelgesetzes vom 7. März 1822 und Verträge, welche zwischen einer unmittelbaren oder mittelbaren Staatsbehörde und einer Privat-Person abgeschlossen sind, betreffend.

(No. 2322.) Allerhöchste Kabinetsordre vom 4. Januar 1843, über die Berechnung der Ausfertigungsgebühren bei den Land- und Handelsgerichts-Sekretariaten in dem zum Bezirke des Rheinischen Appellationsgerichtshofes gehörigen Theile des Herzogthums Berg.

(No. 2323.) Allerhöchste Kabinetsordre vom 3. Februar 1843, über die Vervielfältigung, Feilhaltung und Verbreitung von Karrikaturen, Zerr- und Spottbildern.

Verordnungen der Königlichen Regierung zu Frankfurt a. d. O.

No. 21. Die polizeilichen Maaßregeln bei der Schaafräude betreffend. 1. ad No. 280. Februar.

In der wegen der Schaaf-Räude ergangenen Allerhöchsten Verordnung vom 14ten Dezember 1799 ist ausdrücklich vorgeschrieben, daß, sobald sich die Räude in einer Schaafheerde bemerken läßt, der Eigenthümer der letztern verbunden ist, solches nicht nur den Nachbarn, sondern auch dem Landrathe des Kreises ohne den mindesten Verzug anzuzeigen und letzterem nachzuweisen, daß die erforderlichen Vorkehrungen zur Unterdrückung und Heilung des Uebels getroffen worden sind. Ferner ist angeordnet, daß die Heerde, unter welcher sich räudige Schaafe befinden, auf

den

den Weideplätzen von den zur Mithütung berechtigten Heerden und von den Heerden der Grenznachbarn soweit entfernt gehalten werden soll, daß alle unmittelbare Berührung vermieden werde, wobei jede durch diese Vorsichtsmaaßregel etwa nöthig werdende Einschränkung oder interimistische Aufopferung von demjenigen, dessen Heerde räudig ist, getragen werden muß. Insofern die Hütungsberechtigten über die zu bestimmenden Grenzen der Weideplätze sich unter sich nicht einigen können, soll der Landrath des Kreises die Grenzen bestimmen.

Da diese Vorschriften nicht überall gehörig beachtet werden und dadurch zur Verbreitung der Schaaf-Räude auf dem Wege der Ansteckung Veranlassung gegeben werden kann, so werden die Schaafbesitzer auf dieselben aufmerksam gemacht, unter der Androhung, daß die Nichtbefolgung oder Uebertretung derselben in jedem einzelnen Falle nach den Umständen durch eine Polizeistrafe von Zwei bis Zehn Thalern geahndet werden wird.

Frankfurt a. d. O., den 18. Februar 1843.

No 22. Bekanntmachung wegen des Salzverkaufs nach Gewicht. IV. No. 1185.

Wenn gleich das Publikum schon durch die Bekanntmachungen

a) vom 4. August 1824 No. 94. Seite 238,

b) vom 11. November 1827 No. 138. Seite 397 und

c) vom 19. Oktober 1829 No. 118. Seite 430 des Amtsblattes

gewarnt worden ist, von den Salzhändlern kein Salz nach Gemäß, sondern immer nur nach Gewicht zu kaufen und anzunehmen, indem die Käufer, welche sich dergleichen mittelst einer Metze oder eines Quartmaaßes zumessen lassen, dabei stets gekürzt werden können, so gehen uns doch öfters Anzeigen darüber zu, daß die Salzhändler fortfahren, Salz nach Gemäß zu verkaufen. Wir sehen uns daher veranlaßt, dem Publikum jene Bekanntmachungen hierdurch in Erinnerung zu bringen und dabei bemerklich zu machen, daß jeder Salzhändler verbunden ist, auf Begehren der Käufer Salz nach dem Gewichte abzulassen.

Frankfurt a. d. O., den 17. Februar 1843.

Personal-Chronik.

Der Mittelbürger und Brauneigen Gottlieb Mann zu Seelow ist als unbesoldeter Rathmann bestätigt worden.

Der Töpfermeister Neumann und der Seifensiedermeister Klettner zu Friedeberg sind als unbesoldete Rathmänner bestätigt worden.

Der Tuchscheerermeister August Bamler zu Züllichau ist als unbesoldeter Rathsherr bestätigt worden.

Digitized by Google

Es

Es sind berufen: Als evangelische Küster und Schullehrer, in der Superintendentur Soldin: der seitherige Mädchenlehrer Rehnisch zu Bernstein nach Carzig; der seitherige Schullehrer Klingmüller zu Lahmo nach Neuenburg; in der Superintendentur Calau: der seitherige Schullehrer Marcus zu Niewitz zum gleichzeitigen Küster daselbst; in der Isten Königsbergschen Superintendentur: der seitherige Schullehrer Poetsch zu Groß-Neuendorf nach Neu-Cüstrinchen; in der Superintendentur Cüstrin: der Küster und Schullehrer Rieger nach Nabern; in der Superintendentur Crossen: der bisherige Schullehrer Kohlstock zu Wendisch-Sagar nach Lochwitz; in der Isten Sternbergschen Superintendentur: der Lehrer Bastian an der Stadtschule zu Sonnenburg als Küster, Organist und Lehrer an der Straf-Anstalt daselbst.

Als evangelische Schullehrer. In der Isten Königsbergschen Superintendentur: der Seminarist Maue nach Schiffmühl; der Schulamts-Kandidat Lange als 2ter Lehrer nach Alt-Cüstrinchen; in der Superintendentur Cottbus: der Schulamts-Kandidat Kopf nach Saspow; in der Superintendentur Dobrilugk: der Schullehrer Marth zu Brieske als solcher nach Meuro; in der Superintendentur Soldin: der Schulamts-Kandidat Schmidt als 3ter Lehrer nach Bernstein; in der Superintendentur Fürstenwalde: der Schulamts-Kandidat Schlee nach Hangelsberg.

Bestätigt sind: Als evangelische Prediger. In der Isten Frankfurtschen Superintendentur: der 2te Prediger Kayser an der Unterkirche als 2ter Prediger an der Oberkirche, und der 1ste Lehrer an der Töchterschule Schultze als 2ter Prediger an der Unterkirche; in der Isten Sternbergschen Superintendentur: der Predigtamts-Kandidat Liebich für Polenzig; in der Superintendentur Cottbus: der Predigtamts-Kandidat Richter für Petershain; in der Superintendentur Landsberg: der Predigtamts-Kandidat Luge für Grahlow.

Als evangelische Küster und Schullehrer. In der IIten Königsbergschen Superintendentur: der Seminarist Haase für Ringenwalde; in der Isten Königsbergschen Superintendentur: der Schulamts-Kandidat Lingel für Carlshof; in der Superintendentur Landsberg: der Schulamts-Kandidat Drescher für Johanneswunsch; in der Superintendentur Friedeberg: der Schulamts-Kandidat Hübke für Falkenstein.

Als evangelische Schullehrer. In der Superintendentur Landsberg: der Schulamts-Kandidat Moegelin für die Elementarschule zu Landsberg; in der Superintendentur Lübben: der Seminarist Kliefchan als 4ter Elementarlehrer zu Lübben; in der Isten Sternbergschen Superintendentur: der seitherige Schullehrer Meyer zu Kriescht als 2ter Schullehrer in Gleißen; in der Superintendentur Luckau: der Seminarist Kschischow für Kreblitz; in der Superintendentur Müncheberg: der Seminarist Lück als 6ter Lehrer zu Müncheberg; in der Superintendentur Guben: der Schulamts-Kandidat Dalick für Germersdorf; der Schulamts-Kandidat Schulze

für

für Boesitz; in der Superintendentur Sorau: der Schulamts-Kandidat Stegmund als Elementarlehrer zu Sorau; in der Isten Königsbergschen Superintendentur: der Schulamts-Kandidat Otto für Neu-Ranfft.

Gestorben sind: In der Superintendentur Cüstrin: der emeritirte Kantor und Schullehrer Sidow zu Nabern; in der IIten Sternbergschen Superintendentur: der emeritirte Prediger Reimann zu Lindow; in der Superintendentur Züllichau: der Küster und Schullehrer Wendt zu Moeschen; der emeritirte Küster und Schullehrer Gellert zu Buckow; in der IIten Königsbergschen Superintendentur: der emeritirte Schullehrer Wilke zu Schoenfließ; in der Isten Frankfurtschen Superintendentur: der emeritirte Schullehrer Hesse zu Briesen; der reformirte Kantor Cordier zu Frankfurt; in der Superintendentur Soldin: der Küster und Schullehrer Radicke zu Carzig; in der Superintendentur Luckau: der emeritirte Diakonus Fortsch zu Golssen; in der Superintendentur Crossen: der emeritirte Prediger Drude zu Gersdorf; in der Superintendentur Friedeberg: der Küster und Schullehrer Lehmann zu Neu-Mecklenburg; in der Superintendentur Calau: der Kantor und Lehrer Jatzlow zu Calau; der Küster und Schullehrer Funke zu Buckow; in der Isten Sternbergschen Superintendentur: der Küster und Schullehrer Genge zu Ostrow; der emeritirte Prediger Liebich zu Polenzig; in der Superintendentur Spremberg: der Kirchen-Kassen-Rendant und Kirchen-Vorsteher Unruh zu Spremberg; in der Superintendentur Guben: der Schullehrer Lehmann zu Kieselwitz; in der Superintendentur Lübben: der Küster und Schullehrer Schulze zu Wittmannsdorf und der Schullehrer Behla zu Klein-Lubolz; in der Superintendentur Landsberg: der emeritirte Küster und Schullehrer Schimming zu Tornow und der emeritirte Prediger Stephani zu Vietz.

Als Hauslehrer und beziehungsweise Privat-Lehrerinnen sind concessionirt: die Kandidaten der Theologie: Herforth zu Wallwitz, Wagler zu Steinhöfel, Bertram zu Trettin, Eckert zu Wuthenow, Krone zu Wellersdorf, Wegner zu Landsberg, der Dr. philosophiae Geldner zu Trebschen; die Schulamts-Kandidaten Kopsch zu Waldowstrenk und Friedrich zu Cabel; die verwittwete Lieutenant Boedler zu Arnswalde und Julie Colomb zu Lübben.

Dem Elementarlehrer Albin zu Landsberg a. d. W. ist höhern Orts der Kantor-Titel verliehen worden.

Der Hofrichter Neider zu Lübben hat die Verwaltung der Gerichtsbarkeit über die im Calauer Kreise belegenen Güter Mallenchen mit Gliechow, Groß-Mehso und Kraupe mit Radensdorf niedergelegt und es ist solche dem Ober-Landes-Gerichts-Referendarius Harmuth zu Lübben übertragen worden.

An die Stelle des von Christianstadt weggezogenen Oberförsters Sonnenberg ist der Forstkassen-Rendant und Domainen-Aktuarius Hoffmann zu Christianstadt

zum

zum Schiedsmann für den achten Bezirk des Sorauer Kreises gewählt und bestätigt worden.

Für den zweiten und dritten Bezirk der Stadt Sommerfeld ist der Kaufmann August Fischer daselbst zum Schiedsmann gewählt und bestätigt worden.

Vermischte Nachrichten.

(1.) Der Kaufmann Herrmann Ritschl hieselbst ist als Agent der Berlinschen Feuer-Versicherungs-Anstalt von uns bestätigt worden, welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. 1. ad No. 217. Januar.

Frankfurt a. d. O., den 14. Februar 1843.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

(2.) Der Kaufmann G. Nowka hieselbst hat die ihm von der Feuer-Versicherungs-Gesellschaft Sun fire office in London übertragene Agentur niedergelegt, welches unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung vom 24sten März 1841 (Amtsblatt pro 1841 Seite 100) hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. 1. No. 1101. Februar.

Frankfurt a. d. O., den 18. Februar 1843.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

(3.) Der Kaufmann Eduard Mendheim hieselbst hat die ihm von der 5ten Hamburger Feuer-Assecuranz-Gesellschaft übertragene Agentur niedergelegt, welches unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung vom 25sten September 1837 (Amtsblatt pro 1837 Seite 333) hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. 1. No. 1102. Februar.

Frankfurt a. d. O., den 15. Februar 1843.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

(4.) Durch den am 2ten d. M. erfolgten Tod des Predigers Eccius ist die Pfarrstelle zu Letschin in der 2ten Frankfurter Diöcese erledigt worden. Die Wiederbesetzung erfolgt nach Ablauf des bis zum letzten des Märzmonats k. J. dauernden Gnadenjahres. Die Stelle ist Königlichen Patronats. 2. ad No. 620. Februar.

Frankfurt a. d. O., den 21. Februar 1843.

Königliche Regierung;
Abtheilung für die Kirchenverwaltung und das Schulwesen.

(5.) Der

Bekanntmachung. (5.) Der auf den 14ten März d. J. angesetzte Gerichtstag in Ortwig wird wegen des an diesem Tage stattfindenden Viehmarktes in Wriezen auf den 17ten desselben Monats hierdurch verlegt.

Wriezen, den 28. Januar 1843.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Sicherheits-Polizei.

Steckbrief. (6.) Der unten näher signalisirte, wegen wiederholten, namentlich eines gewaltsamen Diebstahls, verurtheilte Dienstknecht Eduard Plume aus Buchwerder, zuletzt in Alt-Carbe hiesigen Kreises dienend, ist gestern Abend aus der Haft entsprungen. Alle Civil- und Militairbehörden werden um gefällige Vigilanz und Ablieferung des Plume an uns ersucht.

Friedeberg i. d. N., den 24. Februar 1843.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

Signalement.

Der Eduard Plume ist evangelischer Religion, 5 Fuß 7 Zoll groß, 26 Jahr alt, hat schwarzbraunes Haar, bedeckte Stirn, schwarze starke Augenbraunen, braune tief liegende Augen, breite Nase, aufgeworfene dicke Lippen, braunen Bart, vollständige Zähne, rundes Kinn, volles ovales Gesicht mit Sommersprossen und von gesunder Farbe, ist starker Statur und spricht nur deutsch. Als besonderes Kennzeichen dient eine starke Schnittnarbe hinter dem linken Handgelenk und sein scheuer Blick.

Bekleidet war er mit einem blauen, mit gleichfarbigem Warp gefütterten Sommerrock, grauen Tuchhosen, schwarzer grau gefütterter Weste, weißleinenem Hemde, weißwollenen Strümpfen, langen Stiefeln, weiß und blau gestreiftem Halstuch, blauer Tuchmütze mit Lederschirm.

Amts-Blatt
der
Königl. Preuſs. Regierung
zu Frankfurt an der Oder.

No. 10.

Ausgegeben den 8. März 1843.

Geſetzſammlung für die Königlich Preußiſchen Staaten pro 1843.

No. 4. enthält (No. 2324.) Allerhöchſte Kabinets-Ordre vom 4. Februar 1843, betreffend die Cenſur der Zeitungen und Flugſchriften und die Genehmigung der vom Staats-Miniſterium entworfenen Cenſur-Inſtruction.

(No. 2325.) Verordnung über die Organiſation der Cenſurbehörden. Vom 23. Februar 1843.

No. 5. enthält (No. 2326.) Verordnung über die Führung der Kirchenbücher für Neuvorpommern und Rügen. Vom 31. Januar 1843.

(No. 2327.) Allerhöchſte Kabinetsordre vom 24. Februar 1843, wegen Verleihung einer Kollektivſtimme an die Grafen zu Dohna, als Fideikommiß-Beſitzer der vereinigten Grafſchaft Dohna und wegen Stiftung einer Kollektivſtimme im erſten Stande der Provinzialſtände des Königreichs Preußen für die Beſitzer größerer Familien-Fideikommiſſe.

Verordnung des Königlichen Schul-Collegiums der Provinz Brandenburg.

Bekanntmachung.

Zu der diesjährigen Aspiranten Prüfung für das hieſige Seminar für Stadtſchulen iſt der Termin auf den 27. April d. J. angeſetzt.

Diejenigen, welche zu dieſer Prüfung zugelaſſen zu werden wünſchen, haben ſich Tages zuvor hier einzufinden und bei dem Seminar-Direktor Herrn Dieſterweg (Oranienburger-Straße No. 29.) zu melden, ſich jedoch mit

1) einem ſelbſt verfaßten und geſchriebenen Lebenslauf, welcher, außer den perſönlichen Verhältniſſen des Aufzunehmenden, beſonders den bisherigen Gang ſeiner Bildung darſtellt,

2) dem Tauf- und Confirmationsscheine,
3) einem Zeugnisse über Schulbildung,
4) einem Zeugnisse ihres Seelsorgers oder der Orts-Obrigkeit über ihren sittlichen Lebenswandel,
5) einem ärztlichen Zeugnisse über ihren Gesundheitszustand, namentlich auch einer Nachweisung, daß die Vaccination oder Revaccination innerhalb der letzten zwei Jahre wirksam an dem Aufzunehmenden vollzogen worden, und
6) einer von dem Vater oder dem Vormunde des Aufzunehmenden vollzogenen und von der Orts-Obrigkeit bestätigten Erklärung, daß für den Unterhalt desselben während der Bildungszeit in dem Seminare gesorgt sei,

zu versehen und an dem Tage der Prüfung unserm Commissarius vorzulegen.

Berlin, den 22. Februar 1843.

Königl. Schul-Collegium der Provinz Brandenburg.

Verordnungen der Königlichen Regierung zu Frankfurt a. d. O.

No. 23. Bekanntmachung. IV. No. 1389.

Des Königs Majestät haben zu genehmigen geruhet, daß die Vorschrift im §. 1. der Bekanntmachung vom 27sten Dezember 1825 wegen Kreditirung der Branntweinsteuer, nach welcher nur solchen Brennerei-Inhabern die Steuer gestundet werden soll,

> welche ein Lager von mindestens 50 Eimern selbst fabricirten Branntweins vorräthig haben,

so wie im §. 4. jener Bekanntmachung, nach welcher Brennerei-Besitzer, die für den ertheilten Kredit keine Sicherheit bestellt haben, während der Kreditperiode

> eine der Kreditsumme entsprechende Eimerzahl von Branntwein vorräthig halten, oder für das Fehlende die Steuer entrichten sollen,

künftig nicht weiter zur Anwendung gebracht werden sollen, und es wird daher für die Zukunft das Halten eines gewissen Branntwein-Vorraths als Bedingung der Kreditirung der Branntweinsteuer wegfallen.

Berlin, den 18. Februar 1843.

Der Finanz-Minister.

(gez.) von Bodelschwingh.

Vorstehende Bekanntmachung wird mit folgenden Bemerkungen zur öffentlichen Kenntniß gebracht:

1) es behält dabei sein Bewenden, daß diejenigen Branntweinbrennereibesitzer, welche auf den Grund der Bekanntmachung vom 27. Dezember 1825 (No. 13. Seite 32 des Amtsblatts pro 1826) einen Branntweinsteuer-Kredit zu erlangen wünschen, sich mit ihren diesfallsigen Gesuchen zunächst an diejenigen Haupt-Steuer-Aemter zu wenden haben, in deren Bezirken die betreffenden Brennereien belegen sind;

Digitized by Google

2) nach §. 33. der Anweisung de dato Berlin den 29. November 1834 haben diejenigen Branntweinbrenner, welchen auf den Grund der zu 1. erwähnten Bekanntmachung ein Branntweinsteuer-Kredit zugestanden worden ist, über die für jeden Monat fällig werdende Branntweinsteuer den Steuer-Erhebungsstellen, zu welchen sie mit ihren Deklarationen ꝛc. gewiesen sind, Anerkenntnisse zu übergeben, in welchen der Gefällebetrag nicht blos in Zahlen, sondern auch in Buchstaben anzugeben ist. Es liegt im eigenen Interesse der betreffenden Branntweinbrenner, daß sie, wenn sie den ihnen kreditirten Gefällebetrag einzahlen, sich jene Anerkenntnisse von den betreffenden Steuer-Erhebungsstellen zurückgeben lassen; imgleichen, daß sie, wenn sie nur Abschlagszahlungen leisten, eine auf dem Anerkenntnisse durch die Steuer-Einnehmer oder Erheber anzubringende Bemerkung:

über welchen Steuerbetrag das Anerkenntniß noch gelte, mit unterschreiben.

Wir wünschen, daß dieses beherzigt werden möge.

Frankfurt a. d. O., den 27. Februar 1843.

No 24. 3e. No. 375. Januar.

Die Königlichen Ministerien der Finanzen und des Innern haben mittelst Rescripts vom 16ten v. Mts. nachgegeben, daß an denjenigen Orten, wo bei Gelegenheit der Schützenfeste und Freischießen auf Grund ausdrücklicher Genehmigung des Königlichen Ober-Präsidii der Provinz ein Jahrmarkt abgehalten wird, derselbe auch von auswärtigen Handeltreibenden und Handwerkern mit Waaren bezogen werden darf, ohne daß dieselben dieserhalb zur Lösung eines Gewerbescheines verpflichtet sein sollen.

Frankfurt a. d. O., den 21. Februar 1843.

Bekanntmachung, die Quittungen über Zahlungen für verkaufte und abgelöste Domainen-Gegenstände betreffend.

No. 25. 3a. No. 797. Februar.

Die von der Regierungs-Haupt-Kasse ausgestellten Quittungen über die in dem Quartale vom 1sten Oktober bis Ende Dezember v. J. für verkaufte und abgelöste Domanial-Gegenstände eingegangenen Kapitalien sind, nach erfolgter vorschriftsmäßiger Bescheinigung von Seiten der Königl. Hauptverwaltung der Staats-Schulden, den betreffenden Special-Kassen zur Aushändigung an die Interessenten übersandt worden, welche sich daher bei diesen Kassen zur Empfangnahme der Quittungen zu melden und dabei die vorher erhaltenen Interims-Bescheinigungen zurückzugeben haben.

Frankfurt a. d. O., den 2. März 1843.

Verordnungen des Königl. Ober-Landesgerichts zu Frankfurt a. d. O.

No. 5. Die Dorfgerichte unsers Departements werden auf folgende Druckfehler aufmerksam gemacht, welche sich in der im hiesigen Regierungs-Amtsblatte No. 52. pro 1842 abgedruckten Instruktion für die Dorfgerichte vorgefunden haben:

1) in §. 15. muß es statt: Verhandlung — „Handlung",
2) in §. 54. statt des allegirten §. 30. — „§. 8." heißen;
3) in der Inhalts-Anzeige zu Abschnitt V. fehlen hinter „Gefahr" die Worte: „im Verzuge" und
4) in der Gebühren-Taxe unter No. 2. muß es statt: Tit. 5. — „Titel I." heißen.

Frankfurt a. d. O., den 24. Februar 1843.

No. 6. Zur Beseitigung etwaniger Zweifel wird hierdurch in Erinnerung gebracht, daß im Bezirk des unterzeichneten Ober-Landes-Gerichts in Folge der von dem Königlichen Justiz-Ministerium bereits im Jahre 1810 ertheilten Autorisation die Gerichtsbarkeit über das Gesinde der Eximirten den Untergerichten des Wohnortes desselben übertragen worden ist.

Frankfurt a. d. O., den 17. Februar 1843.

Personal-Chronik.

Der Kaufmann Friedrich Sprengel zu Senftenberg ist als unbesoldeter Rathmann bestätigt worden.

Der Bürger und Bäckermeister Carl Friedrich Liebcke senior zu Arnswalde ist als unbesoldeter Rathmann bestätigt worden.

Der Kreis-Justiz-Rath Scheider zu Schwiebus hat die Verwaltung der Patrimonialgerichte Koppen, Witten, Heinersdorff, Wutschdorff und See- und Friedrichs-Laesgen niedergelegt und an dessen Stelle ist solche dem Justitiarius Klinckmüller zu Schwiebus übertragen worden.

Vermischte Nachrichten.

Betreffend den Bau einer Chaussee von Görlitz nach Cottbus. 1. No. 1111.

(1.) Nachdem in neuerer Zeit, insonderheit mit Rücksicht auf die von Görlitz über Seidenberg nach Böhmisch-Friedland und Reichenberg bereits bestehende Chaussee, die Vortheile einer zur Zeit noch fehlenden Chaussee-Verbindung zwischen den Städten Görlitz und Cottbus mehrfach zur Sprache gekommen sind, haben des Königs Majestät nunmehr Allergnädigst zu befehlen geruht, den Versuch zu machen, diesen Chausseebau durch eine Aktien-Gesellschaft oder andere Privat-Unternehmer, denen dafür die Befugniß zur Erhebung des tarifmäßigen Chausseegeldes zustehen würde, zu Stande zu bringen und zur Erleichterung dieses Unternehmens eine Prä-

mie

mie bis zum Betrage von „10,000 Thaler" für die Meile aus Staatskassen in Aussicht zu stellen. Indem wir diese Allerhöchste Willensmeinung hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringen, laden wir ein, sich bei dem gedachten Unternehmen mit möglichstem Nachdruck zu betheiligen und machen in Beziehung auf die Rentabilität desselben darauf aufmerksam, daß eine Chaussee zwischen den Städten Görlitz und Cottbus nicht blos die Nieder-Lausitz und die nördlich derselben gelegenen Gegenden in geradester Richtung mit dem Königreiche Böhmen, sowie mit der Stadt Görlitz und deren verkehrreichen Umgebungen verbinden, sondern auch auf einzelnen Strecken einen Theil des sehr bedeutenden Holz-Verkehrs aus dem Kreise Rothenburg nach der Sächsischen Ober-Lausitz treffen würde.

An Richtungs-Linien sind für den in Rede stehenden Chausseebau bisher folgende drei in Vorschlag gebracht worden:

1) von Görlitz über Niesky oder Rothenburg auf Muskau und von hier unmittelbar auf Cottbus;
2) von Görlitz auf Muskau und von hier auf Spremberg zur Benutzung der bereits vorhandenen Chaussee zwischen Spremberg und Cottbus;
3) von Görlitz über Niesky mit Umgehung von Muskau unmittelbar auf Spremberg zur Verbindung mit derselben Chaussee.

Keine dieser Linien soll jedoch als diejenige vorgeschrieben werden, welche im Falle der Ausführung des Chausseebaues durch Privaten gewählt werden muß, vielmehr wird es, was die Richtung der Straße betrifft, nach der uns höheren Orts gewordenen Eröffnung lediglich darauf ankommen, für welche der verschiedenen Baulinien sich eine hinlängliche Theilnahme findet und die Beschaffung der außer der Staats-Prämie erforderlichen Geldmittel nachgewiesen würde.

Wir wünschen, daß die vorstehende Bekanntmachung eine vielseitige und erfolgreiche Theilnahme anregen möge und fordern alle diejenigen, welche sich bei dem mehrgedachten Unternehmen zu betheiligen oder bevor dies geschieht, über die Bedingungen für dasselbe noch nähere Auskunft zu erhalten wünschen, hierdurch auf, sich innerhalb acht Wochen mit ihren Meldungen und Anfragen an den Königlichen Landrath Herrn von Ohneforge zu Rothenburg zu wenden.

Liegnitz, den 25sten Februar 1843.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

(2.) Nach der Bevölkerungs-Liste des Regierungs-Bezirks Frankfurt a. d. O. für das Jahr 1842 sind

Bevölkerungs-Resultat pro 1842. s. No. 1592. Februar.

I. getraut:

a) beim Civil:	in den Städten	1984	Paare,
	auf dem platten Lande	5184	„
b) beim Militair		76	„
	zusammen	7,244	Paare;

II. geboren:

a) beim Civil: in den Städten	8550	Kinder;
auf dem platten Lande	21,905	„
b) beim Militair	284	„
zusammen	30,739	Kinder;

III. gestorben:

a) beim Civil: in den Städten	6129	Personen;
auf dem platten Lande	13,099	„
b) beim Militair	136	„
überhaupt	19,364	Personen,

folglich mehr geboren als gestorben 11,375 Personen.

Bei Vergleichung der Bevölkerungs-Liste für 1842 mit der vom Jahre 1841 ergiebt sich, daß im Jahre 1842 315 Ehen mehr geschlossen, 1034 Kinder mehr geboren, 927 Personen mehr gestorben sind als im Jahre 1841.

Von den Gebornen waren: 15,922 Knaben und 14,817 Mädchen, unter welchen 380 Zwillings-Geburten und 1 Drillings-Geburt, incl. 4 Zwillings-Geburten beim Militair, vorgekommen sind.

Die Zahl der unehelich Gebornen beläuft sich auf 1413 Knaben und 1422 Mädchen, zusammen 2835, hat sich also gegen das Jahr 1841 um 218 vermehrt.

Das Verhältniß der unehelich Gebornen zu den ehelich Gebornen stellt sich bei der Civil-Bevölkerung, wo uneheliche Geburten nur vorgekommen, wie 1 nahe zu $10\frac{3}{4}$; in den Städten ohne Militair wie 1 nahe zu $11\frac{2}{4}\frac{7}{1}$ und in den Städten mit Militair wie 1 zu $7\frac{6}{9}\frac{3}{6}$, auf dem platten Lande dagegen wie 1 nahe zu $11\frac{3}{1}\frac{}{0}$.

Im Jahre 1841 war dies Verhältniß überhaupt wie 1 nahe zu $11\frac{9}{1}\frac{}{8}$, so daß sich dasselbe um circa $\frac{1}{3}\frac{5}{6}$ im Jahre 1842 ungünstiger gestellt hat.

Im Arnswalder Kreise ist das $23\frac{8}{6}\frac{}{5}$ste; im Calauer Kreise das $10\frac{5}{1}\frac{}{3}$te; im Cottbuser Kr. das $11\frac{6}{7}\frac{1}{6}$ste; im Crossener Kr. das $11\frac{1}{1}\frac{3}{6}\frac{}{4}$ste; im Friedeberger Kr. das $12\frac{7}{1}\frac{}{5}$te; im Gubener das $9\frac{1}{1}\frac{}{5}$te; im Königsberger das $9\frac{9}{1}\frac{9}{5}\frac{}{8}$ste; im Landsberger Kr. das $12\frac{7}{1}\frac{}{9}$te; im Lebuser Kr. das $9\frac{4}{1}\frac{}{5}$te; im Luckauer Kr. das $9\frac{1}{1}\frac{5}{6}$te; im Lübbener Kr. das $7\frac{3}{6}\frac{5}{3}$ste; im Soldiner Kr. das $13\frac{5}{1}\frac{5}{2}\frac{}{3}$ste; im Sorauer Kr. das $9\frac{3}{2}\frac{}{8}$ste; im Spremberger Kr. das $10\frac{4}{5}$te; im Sternberger Kr. das 13te; im Züllichau-Schwiebuser Kr. das $12\frac{1}{5}\frac{5}{9}$ste; in der Stadt Frankfurt aber das $6\frac{1}{2}\frac{9}{9}$ste Kind unehelich geboren.

Todtgeboren sind incl. Militair:

	eheliche Kinder	uneheliche
Knaben	676	80
Mädchen	498	95
	1349,	

also 26 mehr als im Jahre 1841.

Digitized by Google

Das

Das Verhältniß der Todtgebornen zu den Gebornen überhaupt stellt sich incl. Militair wie 1 zu circa $22\frac{10}{13}$; in den Städten incl. Militair wie 1 zu 19, und auf dem platten Lande wie 1 zu circa $24\frac{17}{22}$.

Das natürliche Lebensziel haben erreicht und sind an Entkräftung gestorben: 2618 Personen, worunter 24 männlichen und 38 weiblichen Geschlechts sich befinden, welche das 90ste, und 2 Männer und 1 Frau, welche das 100ste Lebensjahr zurückgelegt haben.

Den Tod durch Selbstmord haben sich gegeben 94 Personen männlichen und 21 Personen weiblichen Geschlechts, zusammen 115, also 9 weniger als im Jahre 1841.

Durch allerlei Unglücksfälle haben einen gewaltsamen Tod gefunden: 217 Personen männlichen und 61 Personen weiblichen Geschlechts, zusammen 278, mithin 8 weniger als im Jahre 1841.

Bei der Niederkunft und im Kindbette haben 219 Mütter das Leben verloren, also 13 mehr als im Jahre 1841. Hiernach ist mit Berücksichtigung der Zwillings- und Drillings-Geburten circa die $139\frac{1}{2}$ Gebärende gestorben, im Jahre 1841 nahe die $142\frac{11}{17}$te.

Durch die Pocken haben 70 Menschen das Leben verloren, 53 weniger als im Jahre 1841; dagegen hat die Wasserscheu oder Hundswuth kein Opfer gefordert. Im Jahre 1841 erlag 1 Person dieser Krankheit.

Außerdem starben: an innern hitzigen Krankheiten . .	4456	Personen,
an innern langwierigen Krankheiten	6650	„
an schnell tödtlichen Krankheits-Zufällen: Blut-, Stick- und Schlagflüssen	2089	„
an äußern Krankheiten und Schäden	331	„
und an nicht bestimmten Krankheiten	1189	„
zusammen	14,715	Personen.

Nach der Bekanntmachung vom 9. Februar v. J. — Amtsblatt Seite 54 bis 56 — ist die Civil-Bevölkerung des Regierungs-Bezirks angenommen zu 770,974 Seelen. Rechnet man dazu den Ueberschuß der im Jahre 1842 beim Civil mehr Gebornen als Gestorbenen mit 11,227 Seelen, so würde sich die Gesammt-Civil-Bevölkerung des Regierungs-Bezirks am Schlusse des Jahres 1842 auf 782,201 Einwohner belaufen. Legt man diese Seelenzahl zum Grunde, so fällt auf circa $25\frac{2}{3}$ Lebende 1 Geburt und auf circa $40\frac{1}{3}$ ein Todesfall. Das Verhältniß der getrauten Personen zur Gesammtbevölkerung aber stellt sich wie 1 zu $54\frac{9}{16}$, der getrauten Paare zu den lebenden Menschen also wie 1 zu $109\frac{1}{2}$.

Frankfurt a. d. O., den 20. Februar 1843.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Orts-Benennung. 1. No. 1587. Februar.

(3.) Der Bauer Wilhelm Streich hat auf der Cranziner Feldmark im Arnswalder Kreise ein neues Vorwerk nebst Gasthof erbaut und wird dieses Etablissement mit unserer Genehmigung den Namen Friedrichshoff führen.

Frankfurt a. d. O., den 27. Februar 1843.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

---

2. u. No. 1383. Februar.

(4.) Durch den am 23sten d. M. erfolgten Tod des evangelischen Predigers Johann Rect ist die Pfarrstelle zu Groß-Luja in der Diözese Spremberg erledigt worden. Die Wiederbesetzung erfolgt nach Ablauf der bis zum letzten September d. J. dauernden Gnadenzeit. Die Stelle ist Königlichen Patronats. Die Bewerbung um dieselbe bleibt bis zum 1. Mai c. offen. Die Bewerber müssen ihrer Anmeldung ein Zeugniß über ihre hinreichende Kenntniß der Wendischen Sprache beifügen.

Frankfurt a. d. O., den 28. Februar 1843.

Königliche Regierung;
Abtheilung für die Kirchenverwaltung und das Schulwesen.

Bekanntmachung.

(5.) Während der hiesigen Messen ist von heute ab eine tägliche Estafetten-Post zwischen hier und Berlin eingerichtet worden, welche des Morgens vor 8 Uhr hier eintrifft und zu der die Brief-Aufgabe bis des Abends um 8 Uhr hier stattfindet. In Berlin trifft diese Post ebenfalls des Morgens vor 8 Uhr ein und die Brief-Aufgabe daselbst findet bis 6 Uhr Abends statt.

Frankfurt a. d. O., den 3. März 1843.

Post-Amt. Bardt.

Bekanntmachung.

(6.) In der Nacht vom 15ten zum 16ten d. M. sind aus dem Bäcker Mitschkeschen Weinbergsgrundstücke mittelst Einbruchs nachstehende Gegenstände entwendet worden:

1) ein Gebett Betten, bestehend in 2 Unterbetten, 1 Deckbette und 2 Kopfkissen, Inlett blau und weiß gestreift, Ueberzüge blau und weiß karirt; 2) ein Gebett Betten, bestehend in einem Unterbette, 1 Deckbette und 2 Kopfkissen, Ueberzüge braun und roth karirt, Inlett blau und weiß, das Unterblatt des Unterbettes war jedoch roth und weiß gestreift; 3) zwei Bettlaken, gez. D. G. N.; 4) eine kattunene violette Bettdecke mit Streifen und Blumen; 5) ein kattunenes braunes Kleid mit rothen und weißen Blumen; 6) eine leinene, braun und weißgestreifte Schürze; 7) eine leinene, roth und weiß gestreifte Schürze; 8) zwei gute Frauenhemden, gez. D. G. N.; 9) drei Handtücher; 10) drei Paar blaue baumwollene Strümpfe; 11) drei Paar weiße baumwollene Strümpfe; 12) eine Gazehaube mit weiß seidenem Bande; 13) ein Paar schwarze Zeugschuh; 14) ein hellgelbes dreizipfliches seidenes Halstuch; 15) ein dreizipfliches seidenes Kambraituch mit Spitzen; 16) eine kupferne Fischpfanne mit eisernen Füßen; 17) eine messingene dergleichen; 18) eine messingene Kasserolle; 19) ein Dutzend Theelöffel von Composition; 20) ein rothes Difti-Halstuch mit gelben Sternen; 21) ein weißes Cambrai-Halstuch mit blauer Kante; 22) eine weiße Nesselin-Schürze; 23) ein kattunener Rock von weißem Grunde mit blauen Blümchen; 24) ein blauseidenes Tuch mit rother und grüner Kante; 25) ein Teller mit ungefähr 6 Pfund gegossenen Kirschen; 26) eine goldene sogenannte Panzerkette von feiner Arbeit.

Es wird Jedermann, der über den Verbleib der gestohlenen Gegenstände oder über die Thäterschaft Auskunft geben kann, hierdurch aufgefordert, schleunigst hier oder der nächsten Gerichtsobrigkeit Anzeige zu machen, wobei bemerkt wird, daß Kosten dadurch nicht veranlaßt, vielmehr die baaren Auslagen erstattet werden.

Züllichau, den 23sten Februar 1843.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

(7.) Zur Untersuchung und Aburtelung der im Jahre 1843 in den hiesigen Forsten vorkommenden Holzdiebstähle und Forst-Contraventionen sind die Forstgerichtstage auf den 4ten April, 4ten Juli und 4ten Oktober c. jedesmal Vormittags 9 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle anberaumt worden, was in Folge des Gesetzes vom 7. Juni 1821 zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Bekanntmachung.

Luckau, den 28. Februar 1843.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

(8.) Der in Diensten der Gutsherrschaft in Waldow stehende, daselbst wohnhafte Förster Robert Richter ist zu dem, im Gesetze vom 31sten März 1837 bewilligten Waffengebrauche berechtigt und wird im Dienst als Abzeichen das gräfliche Wappen des zeitigen Besitzers von Waldow, des Herrn Grafen von Oriolla an der Kopfbedeckung und am Hirschfängerkoppel tragen. Bekanntmachung.

Dies wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Luckau, den 28sten Februar 1843.

Der Königliche Landrath.

In Vertretung. Der Kreis-Deputirte v. Larisch.

(9.) Der jüdische Handelsmann Philipp Wolff aus Schermeisel, hat angeblich seinen Reisepaß, von dem hiesigen Landraths-Amte unterm 25. Januar c. ausgestellt, nebst dem auf Galanterie-Waarenhandel lautenden Steuerzettel, auf dem Jahrmarkt zu Drossen am 13. v. M. verloren. Gedachter Paß und Steuerzettel werden hiermit für ungültig erklärt. Bekanntmachung.

Zielenzig, den 2. März 1843.

Der Landrath Sydow.

Sicherheits-Polizei.

Steckbrief nach dem Regierungs-Haupt-Kassen-Buchhalter Landowski, genannt Gutspächter Bojarski.

(10.) Der nach Verübung sehr bedeutender Defekte und Betrügereien in der Nacht vom 11ten auf den 12ten Februar c. von hier entwichene, bereits mittelst Steckbriefs vom 20sten Februar c. von uns verfolgte Haupt-Kassen-Buchhalter der hiesigen Königl. Regierung Johann Nepomucen Landowski ist von Posen aus über Glogau unter dem angenommenen Namen

Gutspächter Bojarski aus Erin,

weiter gereist. Es ist ihm wahrscheinlich gelungen, einen für diesen Namen zu einer Geschäftsreise nach Rom von dem Landraths-Amte zu Schubin auf ein Jahr ausgestellten Paß an sich zu bringen. Alle resp. Militair- und Civil-Behörden des In- und Auslan-

des werden dringend ersucht, den Landowski (Bojarski) zu verhaften, das Vermögen, welches er bei sich führt, in Beschlag zu nehmen, und die schleunige Ablieferung an das unterzeichnete Untersuchungsgericht oder doch sofortige Anzeige von der Festnehmung an uns zu veranlassen. Die Kosten werden erstattet.

Der Verfolgte trug einen blautuchenen Mantel mit rothkarirtem Unterfutter, ist 5 Fuß 5 Zoll groß, von starkem gedrungenen Körperbau, hat volles dunkelbraunes und graues Kopfhaar, ein rundes volles Gesicht, gesunde Zähne, blaue Augen, gewöhnlichen Mund und Nase, trug einen schwarzen Stutzbart, ist 52 Jahr alt und spricht polnisch und deutsch. Sein Benehmen ist nicht eben gewandt.

Bromberg, den 1. März 1843.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Steckbrief. (11.) Die unverehelichte Caroline Wilhelmine Friederike Schramm, welche wegen Umhertreibens eine mehrmonatliche Detention im hiesigen Arbeitshause erlitten, ist nach ihrer am 24. December a. pr. erfolgten Entlassung mittelst Reiseroute nach ihrem Heimathsorte Potsdam dirigirt worden, nach einer Benachrichtigung der dortigen Königlichen Polizei-Direction vom 15. Januar c. jedoch daselbst nicht eingetroffen.

Da es nun darauf ankommt, eine wider sie rechtskräftig erkannte sechsmonatliche Zuchthausstrafe zur Vollstreckung zu bringen, so werden die resp. Behörden des In- und Auslandes dienstergebenst ersucht, auf die nachstehend näher signalisirte ꝛc. Schramm zu vigiliren und dieselbe im Betretungsfalle an die Inspektion des hiesigen Gefangenhauses mittelst Begleitung abliefern zu lassen.

Frankfurt a. d. O., den 2. März 1843.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Signalement.

Die ꝛc. Caroline Wilhelmine Friederike Schramm ist aus Namitz gebürtig und hielt sich in Potsdam auf, ist evangelischer Religion, 18 Jahr alt, 4 Fuß 8 Zoll groß, hat braunes Haar, freie Stirn, braune Augenbraunen und Augen, mittle Nase und Mund, gesunde Zähne, ovales Kinn und Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist kleiner Gestalt, spricht deutsch und dient als besonderes Kennzeichen ein kleines Maal an der Oberlippe.

Wie die ꝛc. Schramm zur Zeit ihrer Entlassung aus dem hiesigen Arbeitshause bekleidet gewesen, kann nicht angegeben werden.

Steckbrief. (12.) Der Gutsbesitzer Ernst Gottlob Lehmann zu Streesen, im Pyritzer Kreise von Hinterpommern, welcher wegen Zeugenbestechung zu einer einjährigen Zuchthausstrafe verurtheilt ist, hat sich gegen Ende November, oder zu Anfang December vorigen Jahres aus seinem Wohnorte entfernt, und ist sein jetziger Aufenthaltsort nicht zu ermitteln gewesen.

Da Behufs der Strafvollstreckung seine Habhaftwerdung nothwendig ist, so werden alle Behörden des In- und Auslandes, unter Erbietung zu ähnlichen Gegendiensten ersucht, auf den Lehmann zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und gegen Erstattung der Kosten an uns abzuliefern.

Derselbe ist 42 Jahr alt, etwa 5 Fuß 7 Zoll groß, schlank, von blasser Gesichtsfarbe, hat dunkles Haar und soll eine Legitimationskarte des Dominii Streesen, welche von seinem Wirthschafts-Inspektor Hiltebrand ausgestellt ist, bei sich führen.

Stargard, den 24. Februar 1843.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Amts-Blatt
der
Königl. Preuls. Regierung
zu Frankfurt an der Oder.

— No. 11. —

Ausgegeben den 15. März 1843.

Gesetzsammlung für die Königlich Preußischen Staaten pro 1843.

No. 6. enthält (No. 2328.) Gesetz über die Benutzung der Privatflüsse. Vom 28. Februar 1843.

Verordnung der Königlichen Regierung zu Frankfurt a. d. O.

No. 26. 3c. No. 314. Januar.

Auf Grund des §. 6. des Hausir-Regulativs vom 28. April 1824 und unter Bezugnahme auf unsere Verordnung vom 28. Oktober 1824 (Amtsblatt pro 1824 S. 333.) wird hiermit bekannt gemacht,

daß in unserm Verwaltungsbezirke auch die Scheerenschleifer, sofern sie ihr Gewerbe stehend betreiben, zum Aufsuchen unbestellter Arbeit in der Umgegend ihres Wohnortes nur einer polizeilichen Legitimation und nicht eines Gewerbescheines bedürfen.

Die Bestimmungen der vorallegirten Amtsblatt-Verordnung sind jedoch hierbei genau zu beachten.

Frankfurt a. d. O., den 28. Februar 1843.

Personal-Chronik.

Von dem unterzeichneten Consistorium sind die Candidaten Joachim Wilhelm Theodor Blanck aus Berlin, Ernst Heinrich Franz Everth aus Sternhagen, Bernhard Emil Heinrich Gotthilf Frosch aus Groß-Bähnitz, August Bernhard Heym aus Lieberose, Carl Friedrich

Klahre

Klahre aus Betschau, Johann Friedrich Wilhelm Kreyser aus Crossen, Carl Gustav Adalbert Miculey aus Teltow, Carl Eduard Opitz aus Luckau, Rudolph Georg Albert Praetorius aus Rüdersdorf, August Herrmann Schmutz aus Borgisdorf, Andreas Christian Friedrich Schroeder aus Brandenburg, Friedrich Traugott Schulze aus Waltersdorf, Ernst Erasmus Vogel aus Eisleben und der Domcandidat Licentiat Friedrich Adolph Strauß aus Elberfeld

für wahlfähig zum Predigtamte erklärt worden.

Berlin, den 4. März 1843.

Königl. Consistorium der Provinz Brandenburg.

Der Ober-Landes-Gerichts-Referendarius Wilhelm Herrosée ist zur Verwaltung übergegangen und bei dem hiesigen Regierungs-Collegium als Referendarius angestellt worden.

Frankfurt a. d. O., den 14. März 1843.

Der Regierungs-Präsident.
v. Wißmann.

In dem Soldiner Kreise sind in Folge eingetretener Erledigungen
für den VII. Feuer-Polizei-Bezirk der bisherige Stellvertreter, Rittergutsbesitzer Dondorff zu Siede zum Commissarius und der Wirthschafts-Inspektor Gamp zu Hohengrape als Stellvertreter desselben erwählt und bestätigt worden.

Der Kaufmann und Buchhändler C. F. Kutzscher zu Luckau ist als unbesoldeter Senator bestätigt worden.

Der Tuchfabrikant Ludwig Lange zu Sommerfeld ist als unbesoldeter Rathmann bestätigt worden.

Der Kaufmann Friedrich Riedel zu Drebkau ist als unbesoldeter Rathmann von der Grundherrschaft daselbst bestätigt worden.

Der Bürger und Webermeister Adolph Lehmann zu Triebel ist als unbesoldetes Magistratsmitglied bestätigt worden.

Der Kaufmann Friedrich Dehms zu Zielenzig ist als unbesoldeter Rathmann und der bisherige unbesoldete Rathmann Carl Gottlob Jahn daselbst anderweitig als solcher bestätigt worden.

Des Königs Majestät haben geruht, dem Pächter der Neuzelleschen Stiftsgüter Steinsdorf, Breslack und Lauschitz, Amtmann Müller in Steinsdorf, den Charakter eines Königlichen Oberamtmannes zu verleihen.

Der

Der bisherige Hülfsaufseher Ferdinand Schwochow ist als Förster in Rehlang in der Oberförsterei Braschen angestellt.

Im Luckauer Kreise sind für den 9ten Bezirk der Schulze Johann Carl Traugott Karraß zu Maßen, für den zehnten Bezirk der Schulze Gottlob Richter zu Lugau und für den elften Bezirk der Mühlenmeister Johann Friedrich Herrmann zu Buckowien zu Schiedsmännern gewählt und als solche bestätigt worden.

Die Verwaltung des Patrimonialgerichts Krauschow, Kubaleschen Antheils im Züllichauer Kreise ist nach erfolgter Abgabe von Seiten des Kreis-Justiz-Raths Krause zu Züllichau dem Justitiarius Klinckmüller zu Schwiebus übertragen worden.

Der Justitiarius Jahr zu Cottbus hat die Verwaltung des Patrimonial-Gerichts Limberg im Cottbusser Kreise niedergelegt und es ist solche darauf dem Landrichter Spitzner zu Vetschau übertragen worden.

Vermischte Nachrichten.

(1.) Der Kaufmann Richter zu Lübben hat die ihm von der Gothaer Feuer-Versicherungs-Bank übertragene Agentur niedergelegt, wogegen der Buchhändler Ferdinand Winckler daselbst zum Agenten dieser Versicherungsbank von uns bestätigt worden ist. 1. adNo.1918. Februar.

Frankfurt a. d. O., den 4. März 1843.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

(2.) Der Kaufmann Wolff Rosenberg zu Lippehne ist als Agent der Elberfelder Feuer-Versicherungs-Gesellschaft von uns bestätigt worden, welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. 1. adNo.1809. Februar.

Frankfurt a. d. O., den 6. März 1843.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

(3.) Dem Rübenzucker-Fabrik-Dirigenten H. Varnhagen zu Muwena bei Alsleben ist unter dem 21. Februar 1843 ein Patent Patent-Ertheilung. 1. No. 995. März.

auf ein durch Zeichnung und Beschreibung erläutertes Verfahren, die Rübenzucker-Melasse durch Verarbeitung auf Pottasche, schwefelsaures Kali und Kohle zu Gute zu machen,

auf sechs Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Das dem Dr. Alexander von Hoffmann zu Herrenstadt unter dem 2ten Juli 1841 ertheilte Patent Patent-Prolongation

auf

auf eine Maschine zum Brechen und Schwingen des Flachses und Hanfs in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung,

für den Zeitraum von 8 Jahren und den Umfang der Monarchie, ist auf 12 Jahre prolongirt worden und mithin bis zum 2. Juli 1853 gültig.

Frankfurt a. d. O., den 13. März 1843.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Bekanntmachung.

(4.) Mit Allerhöchster Genehmigung ist bestimmt worden, daß Kassenanweisungen, sowie alle übrige Gattungen von Papiergeld und von Cours habenden Papieren, nach Gutfinden der Absender deklarirt oder undeklarirt, und letzteren Falls mit oder ohne Recommandation, mit der Post versandt werden können.

Für die deklarirten Sendungen wird bis zum deklarirten Betrage Garantie geleistet. Dergleichen Sendungen dürfen jedoch nicht in recommandirten Briefen Statt finden. Zur Beförderung solcher deklarirter Sendungen darf nicht jede Postgattung, sondern nur solche benutzt werden, welche nach dem Ermessen der Postbehörde, neben möglichster Schnelligkeit, die nöthige Sicherheit gewährt.

Für die nicht deklarirten Sendungen findet Gewährleistung nicht Statt.

Das Porto wird erhoben:

1) für deklarirte Sendungen von Papiergeld und von Cours habenden Papieren nach der Taxe für Papiergeld und resp. für Cours habende Papiere,
2) für undeklarirte Sendungen in recommandirten Briefen, nach der Taxe für recommandirte Briefe,
3) für undeklarirte Sendungen ohne Recommandation nach der gewöhnlichen Brief- oder Schriften-Taxe.

Diese Bestimmung tritt vom 1. April d. J. an in Kraft, von welchem Tage an die in der Bekanntmachung vom 4. Juli 1842 unter A. enthaltenen, die Versendung von Kassenanweisungen und Cours habenden Papieren mit den Posten betreffenden Bestimmungen außer Anwendung bleiben.

Berlin, den 28. Februar 1843.

Der Geheime Staats-Minister und General-Postmeister.
v. Nagler.

Bekanntmachung.

(5.) Zur Beförderung des Heilzwecks erscheint es als ganz besonders wünschenswerth, daß Gemüthskranke so schleunig wie möglich nach Ausbruch der Krankheit in eine Irren-Heil-Anstalt gesandt werden. Einer solchen wünschenswerthen Beschleunigung der Aufnahme treten namentlich bei der unter unserer Verwaltung stehenden Kurmärkischen Land-Irren-Anstalt zu Neu-Ruppin gesetzliche Hindernisse

risse nicht entgegen, insonderheit wird danach die Aufnahme von der Publikation des in der Allg. Ger. Ordnung Th. I. Tit. 38. §. 1. seq. vorgeschriebenen Erkenntnisses keinesweges unbedingt abhängig gemacht. Die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 5. April 1804 verordnet ausdrücklich:

> daß die provisorische Aufnahme eines noch nicht gerichtlich dafür erklärten Gemüthskranken in eine Irren-Anstalt um einer Form willen nicht ausgesetzt werden darf,

und das Allerhöchst vollzogene Spezial-Reglement für die Kurmärkische Irren-Anstalt zu Neu-Ruppin vom 16. April 1802 bestimmt im §. 18.

> daß, wofern eine, vom kompetenten Gericht pflichtmäßig zu beurtheilende dringende Gefahr obwalte, auf den Grund eines von diesem Gericht zu ertheilenden Attestes auch vor ergangenem Erkenntniß die Aufnahme provisorisch nachgesucht und verfügt, demnächst aber doch jedesmal das Erkenntniß zur Rechtfertigung der vorläufigen Aufnahme beigebracht werden soll.

In Folge dieser Vorschriften haben wir zwar provisorische Aufnahme in die gedachte Anstalt, sobald uns eine obwaltende dringende Gefahr durch ein Attest des kompetenten Gerichts nachgewiesen wurde, stets schleunigst verfügt, wir finden uns indeß im Interesse des Heilzwecks veranlaßt, die Behörden der zur Kurmärkischen Land-Armen-Association gehörenden Ortschaften noch besonders auf die gedachte reglementarische Bestimmung aufmerksam zu machen und sie zu ersuchen, auch ihrerseits dahin zu wirken, daß die nachgelassenen provisorischen Aufnahmen Gemüthskranker in die zunächst zum Versuch der Heilung bestimmte und den neuern wissenschaftlichen Anforderungen entsprechend organisirte Irren-Anstalt zu Neu-Ruppin schleunigst nach Ausbruch der Krankheit bei uns nachgesucht und durch Beibringung des vorgeschriebenen gerichtlichen Attestes begründet werden. Wir machen uns die äußerste Beschleunigung der Verfügung auf solche begründete Anträge zur besonderen Pflicht.

Berlin, den 28. Februar 1843.

Ständische Landarmen-Direktion der Kurmark.

Bekanntmachung.

(6.) Am 9. Februar c. ist in der Königl. Biegenbrücker Forst im sogenannten Junkerbusch eine unbekannte Mannsperson, einige 50 Jahre alt, von ganz hagerer Statur, mit blauen Augen, schwarzen Haaren und ganz fehlenden Zähnen, erhängt vorgefunden worden. Der rechte Fuß war von unten bis zum Knie dick angeschwollen. Diese Person war mit einer schwarzen Belpelmütze, einem schwarztuchenen Ueberrocke mit Hornknöpfen, einer blauen Tuchjacke mit Tuchknöpfen und Leinwand gefuttert, einem flächsenen Hemde ohne Zeichen, einem Paar langen leinenen Beinkleidern, einem rindsledernen Stiefel auf dem linken und einem Holzpantoffel auf dem rechten geschwollenen Fuße bekleidet, hatte noch einen zweiten Stiefel bei sich, sowie ein Paar schwarze Tuchhosen und ein altes Hemde in einem Spließkober und soll der Weber Greuling aus der Kolonie Fürstenwalde gewesen sein.

Es werden daher alle diejenigen, welche über diese Person und deren Todesart nähere Auskunft geben können, hierdurch aufgefordert, sich schleunigst bei uns zu melden oder Anzeige davon zu machen. Kosten entstehen dadurch nicht.

Müllrose, den 9. März 1843.

Königl. Preuß. Justiz-Amt Wiegen.

(7.) Am 23sten d. M. sind am linken Oderufer bei Pommerzig die Ueberbleibsel eines menschlichen Leichnams, bestehend in dem nackten vollständigen Schädel, Fragmenten der Arme, des obern Körpers, der obern Schenkelknochen und der Beine, von denen das linke nur bis zur Kniescheibe vorhanden war, aufgefunden worden. Die vollständige Verwesung fast aller fleischigen und muskulösen Theile des Körpers läßt auf ein schon vor längerer Zeit erfolgtes Ableben schließen.

Die aufgefundenen Ueberbleibsel wurden zusammen gehalten durch ein Paar leinene Beinkleider, bunt gewirkte Hosenträger, eine bunte Weste mit Metallknöpfen, ein Halstuch und Theile eines Hemdes ohne Zeichen.

Die aufgefundenen Körpertheile scheinen ihrer Größe und der Stärke der Knochen nach, die eines Menschen von 14 bis 17 Jahren zu sein.

Jeder, welcher über die Person und Todesart des Verstorbenen Auskunft zu geben vermag, wird hierdurch aufgefordert, dem unterzeichneten Gerichte davon innerhalb vier Wochen Anzeige zu machen.

Kosten werden dadurch nicht verursacht.

Züllichau, den 27. Februar 1843.

Gräflich von Schmettowsches Patrimonialgericht über Pommerzig.

Sicherheits-Polizei.

Bekanntmachung.

(8.) Der jüdische Einwohner Lewin Loeser zu Friedland wurde am 5ten d. M. Nachmittags auf dem Rückwege von Klein-Muckrow nach Friedland an der Ullersdorfer Grenze auf einer mit Fichten bewachsenen Koppelhütung von drei Mannspersonen angefallen und ihm ein dänischer Doppel-Louisd'or, sowie ein sächsischer Zweithalerschein geraubt.

Der eine Räuber war 30 bis 40 Jahr alt, 5 Fuß 8 bis 10 Zoll groß, stark und robust, pockennarbig, hatte blondes Haar und trug eine blautuchene Jacke unter einem mit Fries gefütterten weißleinenen Kittel, eine Mütze und Schuhe; die andern beiden anscheinend noch ältern Räuber trugen leinene Kittel und einer von ihnen einen kleinen Kober auf dem Rücken.

Es wird daher Jedermann aufgefordert, uns alles, was ihm über diesen Vorfall bekannt geworden und zur Ausmittelung der Räuber führen könnte, ungesäumt anzuzeigen und werden dadurch keine Kosten verursacht.

Lübben, den 7. März 1843.

Königliches Inquisitoriat.

Amts-Blatt
der
Königl. Preuls. Regierung
zu Frankfurt an der Oder.

No. 12.

Ausgegeben den 22. März 1843.

Gesetzsammlung für die Königlich Preußischen Staaten pro 1843.

No. 7. enthält (No. 2329.) Bestätigungs-Urkunde für die Breslau-Schweidnitz-Freiburger Eisenbahn-Gesellschaft. Vom 10. Februar 1843.

No. 8. enthält (No. 2330.) Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 2. Februar 1843, betreffend die künftigen ständischen Verhältnisse der in den Kreisen Darkehmen und Insterburg liegenden, bisher in ständischer Beziehung mit dem Alt-Rastenburger Kreise verbundenen Rittergüter und Landgemeinden.

(No. 2331.) Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 3. Februar 1843, betreffend die Ermäßigung der in der Stadt Elbing zu erhebenden Schifffahrts-Abgabe.

(No. 2332.) Verordnung, betreffend die Legitimations-Atteste bei Veräußerung von Pferden in den östlichen Provinzen der Monarchie. Vom 12. Februar 1843.

No. 9. enthält (No. 2333.) Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 3. März 1843, wegen Ausführung des unterm 29. Juli 1842 mit den Regierungen von Hannover, Kurhessen und Braunschweig abgeschlossenen Staatsvertrages, die Regulirung der Central-Schuldverhältnisse des vormaligen Königreichs Westphalen betreffend.

(No. 2334.) Vertrag zwischen Seiner Majestät dem Könige von Preußen, Seiner Majestät dem Könige von Hannover, Seiner Hoheit dem Kurprinzen und Mitregenten von Hessen und Seiner herzoglichen Durchlaucht dem Herzog von Braunschweig und Lüneburg, die Regulirung der Central-Schuldverhältnisse des vormaligen Königreichs Westphalen betreffend. Vom 29. Juli 1842.

(No. 2335.) Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 3ten März 1843, wegen Herabsetzung des Durchgangszolles von dem auf der Weichsel und dem Niemen transitirenden Getreide.

Digitized by Google

(ad No. 2315. pag. 3.) Publikandum des Königlichen Staats-Ministeriums, die Berichtigung eines in der Verordnung vom 9ten Dezember 1842 enthaltenen Schreibfehlers, die Ermäßigung der auf die Verletzung der Schonzeit des Wildes gesetzten Strafen betreffend.

Verordnung des Königlichen Ober-Präsidenten der Provinz Brandenburg.

Des Königs Majestät haben den Medizinal-Rath Dr. Bremer auf seinen diesfälligen Antrag in der Eigenschaft als Mitglied des Medizinal-Collegiums der Provinz Brandenburg Allergnädigst zu entlassen geruht. Berlin, den 13. März 1843.

Der Ober-Präsident der Provinz Brandenburg.

(gez.) v. Meding.

Verordnungen der Königlichen Regierung zu Frankfurt a. d. O.

No. 27. Bekanntmachung wegen des Mahl- und Schlachtsteuer-Regulativs für die Stadt Frankfurt a. d. O. IV. No. 1839.

Für die Stadt Frankfurt a. d. O. ist unterm 16. Februar d. J. ein neues Regulativ zur Erhebung und Beaufsichtigung der durch das Gesetz vom 30. Mai 1820 angeordneten Mahl- und Schlachtsteuer festgestellt worden, nach welchem vom 1sten April d. J. ab verfahren werden wird. Indem wir dieses zur Kenntniß der betreffenden Gewerbtreibenden in der Stadt Frankfurt a. d. O. und aller der Personen bringen, welche in den Fall kommen, mahl- und schlachtsteuerpflichtige Gegenstände entweder zum Bedarf der Stadt einzubringen, oder durch dieselbe durchzuführen und nach andern mahl- und schlachtsteuerpflichtigen Städten zu versenden, — bemerken wir zugleich, daß das gedachte Regulativ nicht blos im hiesigen Haupt-Steuer-Amte, sondern auch in den Thorkontrollen zur Einsicht bereit liegt, so wie auch für 3 Sgr. ein Exemplar bei dem Haupt-Steuer-Amte zu kaufen ist. Die Gültigkeit des früheren, den Ortsverhältnissen nicht mehr entsprechenden Mahl- und Schlachtsteuer-Regulativs für die hiesige Stadt vom 1. September 1821 hört nunmehr auf.

Frankfurt a. d. O., den 20. März 1843.

No 28. Bekanntmachung, die Chausseegelderhebung auf der Berlin-Cottbusser Chaussee betreffend. IV. No. 1779.

Die Strecke der im Bau begriffenen Kunststraße von Berlin nach Cottbus, zwischen Golssen und Lübben, ist soweit vollendet, daß solche vom 1sten April d. J. ab dem allgemeinen Verkehr eröffnet werden wird. Das Chausseegeld für die Benutzung dieser Chausseestrecke wird daher vom 1sten April d. J. ab auf den Hebestellen bei . . Wendisch-Gersdorf für $1\frac{1}{2}$ Meile und bei Klein-Lubolz für $1\frac{1}{2}$ Meile in jeder Richtung erhoben werden.

Frankfurt a. d. O., den 18. März 1843.

Personal-Chronik.

Der bisherige Vice-Superintendent, Prediger Beppel zu Drenzig, ist nunmehr definitiv zum Superintendenten der zweiten Superintendentur des Sternberger Kirchenkreises bestellt worden. Berlin, den 16. März 1843.

Königl. Consistorium der Provinz Brandenburg.

Des

Des Königs Majestät haben geruht, dem Kreis-Physikus Dr. Schramm zu Luckau den Charakter eines Sanitäts-Raths Allergnädigst zu verleihen.

Der Apotheker erster Klasse Wilhelm Albert Teutscher hat die Apotheke seines Vaters, des Apothekers zweiter Klasse Teutscher zu Mohrin, Königsberger Kreises, käuflich an sich gebracht und wird die Verwaltung derselben den 1. Mai d. J. übernehmen.

Neue Anstellungen.

Der Kammer-Gerichts-Assessor Boeck ist als Hülfs-Richter zur Königl. Gerichts-Kommission in Fürstenberg deputirt.

Die Rechts-Kandidaten von Groeditzberg, Krüger und Grosse sind zu Auskultatoren ernannt und werden, der Erstere bei dem Königl. Land- und Stadt-Gericht hieselbst, die beiden Letzteren bei dem Königl. Land- und Stadtgericht zu Lübben beschäftigt.

Der Civil-Supernumerar Schottki ist als Diätarius im Subaltern-Dienst beim Königl. Land- und Stadt-Gericht zu Cüstrin angestellt.

Der Invalide Münchert ist als Hülfsbote bei der Königl. Gerichts-Kommission zu Neuzelle angestellt.

Beförderungen und Versetzungen.

Der Auskultator Gutsche ist zum Referendarius ernannt.

Der Hülfsbote Scharsinsky in Neuzelle ist als Bote und Exekutor bei dem Königl. Land- und Stadt-Gericht zu Crossen, und

der bisherige Hülfsbote Schober bei dem Königl. Justiz-Amt zu Quartschen als etatsmäßiger Bote und Exekutor angestellt.

Abgegangen.

Der Justiz-Kommissarius und Notar Baumgarten in Luckau hat die Praxis als Justiz-Kommissarius aufgegeben.

Gestorben:

Der Justitiarius Richter in Luckau, ehemaliger Landes-Aelteste u. Bürgermeister.

Der Salarien-Kassen-Diätarius Heyne beim Königl. Ober-Landes-Gericht, und der Bote Lindholz beim Königl. Justiz-Amt Wollup.

Vermischte Nachrichten.

Bekanntmachung. 3c No. 110. März.

(1.) Dem Bürger und Handelsmann Franz Kegel zu Müllrose, im Lebuser Kreise, ist der ihm diesseits zum Handel im Umherziehen mit rohen Produkten der Landwirthschaft (mit Ausschluß von Tabacksblättern), der Forstwirthschaft und der Jagd, so wie mit Eiern, Federvieh, Butter und Vieh für das Jahr 1843 sub No. 1451. ertheilte Gewerbeschein, angeblich am 7ten d. M. auf dem neuen Markt zu Berlin entwendet worden. Zur Verhütung von Mißbrauch wird dieser Gewerbeschein unter dem Bemerken für ungültig erklärt, daß dem ꝛc. Kegel unter derselben Nummer (1451) ein Duplicat-Gewerbeschein ertheilt worden ist.

Frankfurt a. d. O., den 13. März 1843.

Königliche Regierung;
Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten.

(2.) Ta-

(2.)

Tabelle

von den Getreide- und Rauchfutter-Preisen in den Kreisstädten, nebst Cüstrin und Finsterwalde des Frankfurter Regierungs-Bezirks pro Monat Februar 1843.

№	Namen der Städte.	Getreide-Preise.																						Rauch-Futter.					
		Weizen für den Scheffel.			Roggen für den Scheffel.			Gerste große für den Scheffel.			Gerste kleine für den Scheffel.			Hafer für den Scheffel.			Erbsen für den Scheffel.			Kartoffeln für den Scheffel.			Heu für den Centner.			Stroh für das Schock.		
		rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.
1	Arnswalde	1	20	—	1	5	5	—	—	—	—	27	10	—	22	2	1	9	—	—	13	2	—	22	—	7	—	—
2	Calau	2	—	10	1	15	—	1	15	—	—	—	—	1	4	2	2	10	—	—	20	—	1	5	—	7	10	—
3	Cottbus	2	—	—	1	13	5	1	11	3	—	—	—	1	—	8	2	13	9	—	21	3	1	15	—	8	—	—
4	Crossen	1	26	9	1	9	10	1	8	6	1	4	6	—	27	2	1	24	8	—	18	2	1	—	—	6	15	—
5	Frankfurt	1	23	9	1	10	1	1	5	—	1	3	1	—	28	5	1	27	4	—	18	—	—	29	7	7	23	9
6	Friedeberg	1	21	3	1	6	8	1	2	—	—	29	2	—	22	10	1	14	3	—	15	—	—	25	—	7	15	—
7	Guben	1	27	6	1	10	8	1	7	9	1	1	—	—	28	6	2	2	6	—	20	—	1	6	7	6	15	—
8	Königsberg	1	18	6	1	12	7	1	4	8	1	2	6	—	25	5	1	22	1	—	14	10	—	—	—	—	—	—
9	Landsberg	1	23	—	1	10	7	1	6	10	1	1	7	—	26	3	1	15	7	—	16	—	1	3	4	7	21	3
10	Luckau	1	28	2	1	15	—	1	13	2	—	—	—	1	1	1	2	10	—	—	20	—	1	15	—	8	—	—
11	Lübben	2	2	2	1	13	4	—	—	—	1	7	6	1	1	11	—	—	—	—	20	—	1	—	—	7	15	—
12	Soldin	1	20	7	1	8	9	1	3	5	—	26	8	—	27	4	1	20	2	—	15	3	1	—	—	8	—	—
13	Sorau	1	28	4	1	14	10	1	10	—	—	—	—	—	29	—	1	28	9	—	20	—	1	17	6	7	—	—
14	Spremberg	2	5	—	1	17	2	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	20	—	2	2	6	7	5	—
15	Zielenzig	2	4	9	1	7	—	—	—	—	1	4	3	—	25	9	1	15	9	—	16	—	1	—	—	7	—	—
16	Züllichau	2	—	—	1	8	5	1	9	6	1	4	4	—	25	8	1	20	6	—	18	9	1	5	—	6	18	9
17	Cüstrin	1	18	5	1	10	7	1	4	4	1	2	10	—	26	9	2	—	—	—	17	3	—	26	3	7	24	4
18	Finsterwalde	2	7	6	1	19	4	1	15	—	—	—	—	1	5	—	3	10	—	—	22	6	1	15	—	9	—	—
	Summa	34	6	6	24	28	8	17	26	5	12	25	3	16	28	1	31	4	4	10	26	2	20	7	9	126	13	1
	Im Durchschnitt	1	27	—	1	11	7	1	8	4	1	2	1	2	8	3	1	28	5	—	18	1	1	5	9	7	3	9

Digitized by Google

(3.) Witterung. Die milde Temperatur des Monats Januar erhielt sich den ganzen Monat Februar hindurch, und nur in einigen Nächten wurde Frost bemerkt. Doch war der Himmel fast immer mit Wolken bedeckt, und die Luft feucht und rauh. Die Sonne kam nur selten zum Vorschein und wurde von den durch Stürme herangetriebenen Wolken bald wieder verdrängt. Sehr milde war das Wetter am 17ten Februar, wo das Thermometer Mittags bis auf 9,5° Reaumur stieg. Anhaltende, starke und übelriechende Nebel erfüllten nicht selten den Dunstkreis und fielen häufig in Tropfen nieder. Regen fiel an 6 Tagen, einigemal in beträchtlicher Menge, dagegen Schnee an 4 Tagen, welcher sich aber bald wieder auflöste. Man zählte im Laufe des Monats 1 hellen, 11 trübe, 7 gemischte trockene, 4 trübe, 5 gemischte Regen- und Schneetage. Den höchsten Barometerstand beobachtete man am 8ten Morgens = 28″ 4‴, den niedrigsten am 28sten Morgens = 27″ 2,5‴. Der höchste Thermometerstand fand am 17ten Mittags = + 9,5° Reaumur statt, und der niedrigste am 14ten Morgens = — 1,5° Reaumur. Vorherrschende Winde waren Nordost und Ost.

Durch die milde Temperatur ist die Vegetation bedeutend vorgeschritten. Die Saaten gewähren einen erfreulichen Anblick und die Blätter und Blüthenknospen der Bäume und Sträucher beginnen sich schon zu regen. Auch die zum Theil überschwemmt gewesenen Wiesen stehen im frischen Grün und gewähren die Aussicht auf eine gute Heu-Erndte.

Fruchtpreise. In den Preisen des Getreides und der Consumtibilien ist gegen den vorigen Monat keine merkliche Veränderung eingetreten.

Gesundheitszustand. Der Gesundheitszustand der Menschen war für die Jahreszeit ungemein günstig, und die Sterblichkeit erreichte kaum das gewöhnliche Maaß. Die Zahl der Kranken nahm merklich ab. Die grippenähnlichen Catarrhalfieber wurden seltener und milder, und rheumatische Entzündungen kamen weniger vor. Nur in leichten Catarrhen, Gliederschmerzen, Schnupfen, Husten, Heiserkeit, Hals- und Tonsillarbräunen, seltener in rheumatisch-catarrhalischen Hals- und Augen-Entzündungen zeigte sich der herrschende stationaire rheumatisch-catarrhalische Krankheits-Charakter, mit Hinneigung zum Nervösen. Die herrschenden Husten waren größtentheils sehr hartnäckig und gingen bei Kindern in Keuchhusten über. Der Zustand der Schwindsüchtigen verschlimmerte sich und führte die Kranken dem Tode näher. Oefters nahmen die Krankheiten gastrische Complicationen an, so wie auch gastrisch-rheumatisch-nervöse Fieber vorkamen, jedoch an Häufigkeit abnahmen. Wechselfieber kamen nur selten zur Behandlung der Aerzte. Von hitzigen Ausschlagskrankheiten zeigten sich Scharlach und Masern nur sporadisch. Auch natürliche Menschenpocken, größtentheils in der Form der Varioliden, traten in einzelnen Fällen auf. Von chronischen Krankheiten waren Blutflüsse, Zehrfieber, Wassersuchten und Scropheln am gewöhnlichsten.

Der Gesundheitszustand der Hausthiere war im Allgemeinen sehr befriedigend. Nur unter dem Rindvieh des Dorfes Leuta im Calauer Kreise hat sich eine Krank-

heit

heit gezeigt, die mit den Symtomen der Maul- und Klauenseuche eine Aehnlichkeit hat und in der Regel mit dem Tode endet. Die angeordnete Untersuchung durch einen Sachverständigen, deren Resultat uns noch nicht bekannt geworden ist, wird das Nähere darüber ergeben. In Minken, Arnswalder Kreises, sind die Pocken, und in Damm, Königsberger Kreises, Mandelkow und Werblitz, Soldiner Kreises, ist die Räude unter den Schaafen ausgebrochen.

Unglücksfälle und Selbstmorde. Zwei Menschen ertranken. — Ein Fleischergeselle stürzte von einer Leiter herab und fand dadurch den Tod. — Ein Mühlenbescheider gerieth in das Getriebe einer Mühle und büßte dadurch das Leben ein. — Zwei Kinder erstickten durch den Dampf, den die an einem Ofen aufgehängte und in Brand gerathene Wäsche verursacht hatte. — Ein junger Mensch kam in einer Fabrik aus Unvorsichtigkeit dem Getriebe des Rades zu nahe und verlor dadurch das Leben. — Eine Frau wurde von einem gefällten Baume erschlagen und ein 70jähriger Schuhmacher erstickte in einem Backofen, in welchem er sich gegen die Kälte schützen wollte. — Von 12 Selbstmördern gaben sich 2 den Tod durch Ersäufen, 6 durch Erhängen, 2 durch Erschießen, 1 durch Vergiften und 1 durch Abschneiden des Halses.

Feuersbrünste. Die uns für den Monat Februar angezeigten 21 Brände sind sämmtlich unbedeutend. Acht derselben wurden gleich im Entstehen gelöscht.

Frankfurt a. d. O., den 8. März 1843.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Bekanntmachung.

(4.) Der Dienstknecht Johann Friedrich Goerbsch, 20 Jahr alt, evangelischen Glaubens und der Sohn eines Tagelöhners in Balz, hat sich der Publikation eines gegen ihn ergangenen Erkenntnisses entzogen und ist sein jetziger Aufenthalt nicht zu ermitteln. Wir ersuchen daher die resp. Orts- und Polizei-Behörden dienstergebenst, uns von dem jetzigen Aufenthalte des Goerbsch Nachricht zu geben und denselben bis dahin unter strenger Aufsicht zu halten. Zielenzig, den 15. März 1843.

von Waldow und Reitzensteinsches Patrimonialgericht Reitzenstein.

Sicherheits-Polizei.

Steckbrief.

(5.) Der Bäckergeselle Louis Couvreux hat am vergangenen Freitag den 10ten d. M. einen messingenen Kessel, wahrscheinlich auch einen Messinghahn, gestohlen und sich dann von hier entfernt mit dem Vorgeben, daß er nach Berlin gehe und dort Arbeit nehmen wolle. Er ist mit einem Paß de dato Schönfließ den 18ten v. M. zur Reise nach Berlin versehen, wahrscheinlich treibt er sich aber vagabondirend umher. Der Couvreux ist ein mehrmals bestrafter Dieb und gefährlich, weil er Kartenkünste macht und dabei betrügt. Im Betretungsfalle wird ersucht, denselben gefesselt hierher transportiren zu lassen.

Schönfließ, den 13ten März 1843.

Der Magistrat.

Signalement.

Der ꝛc. Louis Couvreux ist 29 Jahr alt, 5 Fuß 4 Zoll groß, hat blondes Haar und keine besonderen Kennzeichen.

(Hierzu eine außerordentliche Beilage, die „General-Uebersicht der Verwaltung der Straf- und Besserungs-Anstalt zu Luckau pro 1842" betreffend.)

Außerordentliche Beilage

zum

Amtsblatt № 12. der Königlich Preußischen Regierung

zu Frankfurt a. d. O.

Ausgegeben den 22. März 1843.

General-Uebersicht

der

Verwaltung der Straf- und Besserungs-Anstalt

zu

Luckau

pro 1842.

I. Anzahl der in der An=

Am 31. Dezember 1841 blieben Bestand: 1.					Im Jahre 1842 sind eingeliefert: 2.					Im Laufe des Jahres 1842 sind aus der Anstalt entlassen worden: 3.					Am letzten Dezember 1842 befanden sich in der Anstalt: 4.				
Sträflinge		Corrigenden und Pfleglinge			Sträflinge		Corrigenden und Pfleglinge			Sträflinge		Corrigenden und Pfleglinge			Sträflinge		Corrigenden und Pfleglinge		
männliche	weibliche	männliche	weibliche	Summa	männliche	weibliche	männliche	weibliche	Summa	männliche	weibliche	männliche	weibliche	Summa	männliche	weibliche	männliche	weibliche	Summa
233	38	18	3	292	245	36	32	6	319	251	40	29	5	325	227	34	21	4	286
										Darunter sind verurtheilt									
2	4	—	—	6	—	—	—	—	—	zu lebenswieriger Zuchthausstrafe.									
2	—	—	—	2	—	—	—	—	—	über 30 Jahr.									
9	—	—	—	9	—	—	—	—	—	von 20 bis 30 Jahren.									
32	5	—	—	37	1	—	—	—	1	„ 10 „ 20 „									
34	3	—	—	37	11	3	—	—	14	„ 5 „ 10 „									
29	6	—	—	35	7	—	—	—	7	„ 3 „ 5 „									
70	10	4	2	86	50	8	3	2	63	„ 1 „ 3 „									
16	4	12	1	33	32	7	9	1	49	unter 1 Jahr.									
39	6	1	—	46	144	18	14	2	178	„ 6 Monat.									
—	—	1	—	1	—	—	6	1	7	vor Abfassung des Erkenntnisses und bis									
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	aus dem Soldatenstande ausgestoßene Ver									
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	aus andern Zuchthäusern hierher versetzt.									
233	38	18	3	292	245	36	32	6	319	von verschiedenen Inquisitoriaten, Gerichten									

stalt unterhaltenen Personen.

Es sind im Jahre 1842 nach vollen Tagen gerechnet, überhaupt in der Anstalt gewesen:					Beträgt die tägliche Durchschnittszahl der in der Anstalt gewesenen Personen:					Unter den Detinirten befanden sich Rückfällige:					Unter den Rückfälligen sind unverheirathet:				
5.					6.					7.					8.				
Sträflinge		Corrigenden und Pfleglinge		Summa	Sträflinge		Corrigenden und Pfleglinge		Summa	Sträflinge		Corrigenden		Summa	Sträflinge		Corrigenden		
männliche	weibliche	männliche	weibliche		männliche	weibliche	männliche	weibliche		männliche	weibliche	männliche	weibliche		männliche	weibliche	männliche	weibliche	
81525	12387	6129	1791	101832	223	34	17	5	279	158	20	23	6	207	86	9	15	4	

Es waren rückfällig:					
82	10	11	3	106	zum 1. Male.
32	2	7	—	41	„ 2. „
17	3	2	1	23	„ 3. „
17	—	2	1	20	„ 4. „
4	1	1	—	6	„ 5. „
4	1	—	1	6	„ 6. „
1	2	—	—	3	„ 7. „
1	1	—	—	2	„ 8. „

auf weitere Ordre eingeliefert.
brecher.

und Polizeibehörden eingeliefert.

Unter den Rückfälligen								Unter den Rückfälligen haben Kinder: 11.				Von den aus der							
sind verheirathet: 9.				sind verheirathet gewesen: 10.								a. gestorben: 12.				b. entwichen: 13.			
Sträflinge		Corrigenden		Sträflinge		Corrigenden		Sträflinge		Corrigenden		Sträflinge		Corrigenden		Sträflinge		Corrigenden	
männliche	weibliche	männliche	weibliche	männliche	weibliche	männliche	weibliche	männliche	weibliche	männliche	weibliche	männliche	weibliche	männliche	weibliche	männliche	weibliche	männliche	weibliche
55	6	3	—	17	5	5	2	62	10	4	1	16	4	4	—	—	—	—	—

II. Die in der Anstalt vorhanden gewesenen

Es sind überhaupt in der Anstalt gewesen:	a. Tägliche Zahl der darunter befindlichen zur Arbeit unfähigen Personen:	b. Tägliche Zahl der arbeitsfähigen Personen:		Summa der arbeitsfähigen Personen:	Von der Zahl der arbeitsfähigen Personen gehen noch ab Arrestanten, welche in Fesseln liegen und nicht arbeiten:	Es bleiben also noch arbeitsfähige Personen:		Summa der arbeitsfähigen Personen:	Oder zum vollen Pensum:
		zum vollen Pensum	wegen Schwächlichkeit, oder da sie angelernt werden müssen, zum ½ Pensum			zum vollen Pensum	zum halben Pensum		
279	31 nämlich:	208	40	248	—	208	40	248	228

19 Kranke und 12 arbeitsunfähige Gebrechliche.

Anstalt entlassenen Personen sind:

c. als Ausländer über die Grenze gebracht: 14.				d. nach ihren Bestimmungs-Orten zurückgekehrt: 15.				e. an andere Anstalten abgeliefert: 16.				f. begnadigt: 17.				Summa: 18.			
Sträflinge		Corrigenden		Sträflinge		Corrigenden		Sträflinge		Corrigenden		Sträflinge		Corrigenden		Sträflinge		Corrigenden	
männliche	weibliche	männliche	weibliche	männliche	weibliche	männliche	weibliche	männliche	weibliche	männliche	weibliche	männliche	weibliche	männliche	weibliche	männliche	weibliche	männliche	weibliche
2	—	—	—	232	36	24	5	1	—	1	—	—	—	—	—	251	40	29	5

arbeitsfähigen Personen haben verdient:

Diese haben verdient: a. wirklich baar:			b. durch Arbeiten für die Anstalt, incl der für die Oekonomie nöthig gewordenen Arbeiten:			c. durch die in noch vorräthigen Fabrikaten u. ausgearbeiteten Materialien steckenden Arbeits-Löhne:			Summa des Verdienstes:			Hiervon ab der Verlag für Materialien nach Abrechnung des Mehrwerths der Materialien-Bestände pro 1842:			Verbleibt reiner Arbeitsverdienst incl. 1264 rtl. 7 pf. für Handarbeiten, welche nicht in Einnahme kommen:			Es beträgt also der Verdienst für jeden Kopf jährlich:		
Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.
8701	5	6	1264	—	7	Gehört in die Fabrik-Kassen-Rechnung.			9965	6	1	Hierüber wird eine besondere Fabrik-Kassen-Rechnung geführt.			9965	6	1	43	21	$2\frac{1}{2}\frac{2}{2}\frac{1}{8}$

Digitized by Google

III. Nachweisung der allgemeinen

A. Kosten der Speisung:													B. Bekleidungs					
für Gesunde						für Kranke						Betrag überhaupt:	Davon sind zu rechnen:				
überhaupt:			beträgt auf den Kopf: jährlich:			beträgt auf den Kopf: täglich:			überhaupt:			beträgt auf den Kopf: jährlich:			beträgt auf den Kopf: täglich:				für männliche Gefangene:			für weibliche Gefangene:		
Rtl.	sg.	pf.	Rtl.	sg.	pf.	Rtl.	sg.	pf.	Rtl.	sg.	pf.	Rtl.	sg.	pf.	Rtl.	sg.	pf.	Rtl.	sg.	pf.	Rtl.	sg.	pf.
5476	2	2	21	1	$10\frac{22}{279}$	—	1	9	404	16	3	21	8	9	—	1	9	899	10	9	773	19	$2\frac{10}{31}$	125	21	$6\frac{1}{31}$

IV. Ver

Personenzahl:		Kosten:											
		Beköstigung:			Bekleidung:			Uebrige Unterhaltungs-Kosten:			Brutto-Summa:		
		Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.
Mannspersonen.	224 Gesunde incl. 10 arbeitsunfähige	4717	25	$4\frac{5\,6}{6\,5}$	722	1	$11\frac{5\,3}{9\,3}$	4942	9	$\frac{2\,2\,0}{2\,7\,9}$	10382	6	5
	16 Kranke	340	20	—	51	17	$3\frac{3\,7}{9\,3}$	353	—	$7\frac{2\,1\,5}{2\,7\,9}$	745	7	11
Weibspersonen.	36 Gesunde incl. 2 arbeitsunfähige	758	6	$9\frac{9}{6\,5}$	116	1	$4\frac{2\,0}{3\,1}$	794	8	$11\frac{1\,3\,5}{2\,7\,9}$	1668	17	2
	3 Kranke	63	26	3	9	20	$1\frac{1\,7}{3\,1}$	66	5	$8\frac{2\,6\,7}{2\,7\,9}$	139	22	1
Suma 279 Personen. Mithin durchschnittl. eine Person		5880	18	5	899	10	9	6155	24	5	12935	23	7
		21	2	4	3	6	$8\frac{1}{2}$	22	1	11	46	10	$11\frac{1}{2}$

Luckau, am

Die Inspection

Unterhaltungs-Kosten der Anstalt.

kosten.						C. General-Kosten.																		Gesammt-Betrag der Administrationskosten:		
und beträgt hiernach die Bekleidung jährlich:						1. Ueberverdienst der Gefangenen:			2. Arbeits-Utensilienkosten (werden aus der Fabrik-Kasse bezahlt)			3. Extraordinaire Verpflegungskosten:			4. Alle übrigen Kosten, Remunerationen, Gehälter, Büreaukosten, Heizungs- und Erleuchtungs-, Brandschäden-Vergütigungs-Beiträge, Baukosten ꝛc.:			Summa der Colonnen 1. 2. 3. und 4.			Beträgt pro Kopf:					
für einen männlichen Gefangenen:			für einen weiblichen Gefangenen:																							
Rtl.	sgr.	pf.	Rtl.	sgr.	pf.	Rtl.	sg.	pf.	Rtl.	sg.	pf.	Rtl.	sg.	pf.	Rtl.	sg.	pf.	Rtl.	sg.	pf.	Rtl.	sg.	pf.	Rtl.	sg.	pf.
3	6	$8\frac{43}{93}$	3	6	$8\frac{43}{93}$	244	23	9	—	—	—	—	—	—	5911	—	8	6155	24	[illegible]	22	1	$10\frac{273}{279}$	12025	23	7

gleichung.

sten.

Nach Abrechnung des Verdienstes			Netto-Summa:			Davon treten auf den Kopf: jährlich:			täglich:		
Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.
8585	12	$1\frac{63}{65}$	1796	24	3	8	—	8	—	—	8
—	—	—	745	7	11	46	17	4	—	3	10
1379	23	$11\frac{2}{65}$	288	23	3	8	—	8	—	—	8
—	—	—	139	22	1	46	17	4	—	3	10
9965	6	1	2970	17	6	—	—	—	—	—	—
25	21	$6\frac{1}{2}$	10	19	5	10	19	5	—	—	11

20sten Februar 1843.

der Straf-Anstalt.

Digitized by Google

Amts-Blatt
der
Königl. Preuls. Regierung
zu Frankfurt an der Oder.

No. 13.

Ausgegeben den 29. März 1843.

Verordnungen der Königlichen Regierung zu Frankfurt a. d. O.

Bekanntmachung,
die Auszahlung der zum 1. Juli 1843 gekündigten 11600 Rthlr. Neumärkschen Schuld-Verschreibungen betreffend.

No. 29.

Die Einlösung der in der 3ten Verloosung gezogenen, durch das Publicandum vom 20. Dezember v. J. zur baaren Auszahlung am 1. Juli 1843 gekündigten Neumärkschen Schuld-Verschreibungen, im Betrage von 11600 Rthlr. wird, zugleich mit Realisation des zu ihnen gehörigen, am 1. Juli d. J. fälligen Zins-Coupons Serie I. No. 8., schon vom 1. Juni d. J. ab bei der Staatsschulden-Tilgungskasse, hier in Berlin (Taubenstraße No. 30.) in den Vormittagsstunden, gegen die vorgeschriebenen Quittungen, erfolgen.

Den außerhalb Berlin wohnenden Inhabern solcher gekündigten Neumärkschen Schuld-Verschreibungen bleibt indessen überlassen, diese auch schon vor dem 1. Juni d. J. an die nächste Regierungs-Hauptkasse, unter Beifügung doppelter Verzeichnisse, in welchen die Neumärkschen Schuld-Verschreibungen, nach Littern, Nummern und Geldbeträgen aufzuführen sind, portofrei, zur weiteren Beförderung an die Staatsschulden-Tilgungskasse, zu übersenden, und die Kapital-Beträge bis zum 1. Juli d. J. bei der Regierungs-Hauptkasse in Empfang zu nehmen, da von diesem Tage ab die Verzinsung zum Besten des Tilgungsfonds aufhört.

Berlin, den 16. März 1843.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.

Rother. v. Berger. Natan. Koehler. Knoblauch.

Vorstehende Bekanntmachung wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Frankfurt a. d. O., den 27. März 1843.

Bekannt-

Bekanntmachung,
die Auszahlung der zum 1. Mai 1843 gekündigten 46700 Rthlr. Kurmärkschen Schuld-Verschreibungen betreffend.

No. 30. Die Einlösung der in der 3ten Verloosung gezogenen, durch das Publicandum vom 20. Dezember v. J. zur baaren Auszahlung am 1. Mai d. J. gekündigten Kurmärkschen Schuld-Verschreibungen, im Betrage von 46700 Rthlr. wird, zugleich mit Realisation des zu ihnen gehörigen, am 1. Mai d. J. fälligen Zins-Coupons Serie I. No. 7., schon vom 1. k. M. ab, bei der Staatsschulden-Tilgungskasse, hier in Berlin (Taubenstraße No. 30.) in den Vormittagsstunden, gegen die vorgeschriebenen Quittungen, erfolgen.

Den außerhalb Berlin wohnenden Inhabern solcher gekündigten Kurmärkschen Schuld-Verschreibungen bleibt überlassen, diese sofort an die nächste Regierungs-Hauptkasse, unter Beifügung doppelter Verzeichnisse, in welchen die Kurmärkschen Schuld-Verschreibungen nach Littern, Nummern und Geldbeträgen aufzuführen sind, portofrei, zur weiteren Beförderung an die Staatsschulden-Tilgungskasse, zu übersenden, und die Kapital-Beträge bis zum 1. Mai d. J. bei der Regierungs-Hauptkasse in Empfang zu nehmen, da von diesem Tage ab die Verzinsung zum Besten des Tilgungsfonds aufhört.

Berlin, den 16. März 1843.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.

Rother. v. Berger. Natan. Kochler. Knoblauch.

Vorstehende Bekanntmachung wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Frankfurt a. d. O., den 27. März 1843.

No 31. Bekanntmachung.

Es kommen auch in neuerer Zeit mehrfach Rente- und Zins-Ablösungen durch Capital vor, welche durch Privatabkommen zwischen den Rentepflichtigen und dem Berechtigten und resp. Capitals-Empfänger, vor Gerichten, Notaren, Magisträten und sonst abgemacht werden, ohne daß die darüber aufgenommenen Verträge und Urkunden zur Cognition und Bestätigung der landwirthschaftlichen Regierungs-Abtheilung vorgelegt und ohne daß unter deren Aufsicht oder Controlle die im Gesetz vom 29. Juni 1835 vorgeschriebenen Maaßregeln zur Sicherstellung der Rechte Dritter, der Gläubiger und sonstiger Realberechtigten, des zur Leistung und resp. zum Capitals-Empfange befugten Guts getroffen werden, wodurch die ablösenden, das Capital zahlenden Rentepflichtigen möglicherweise gefährdet und in die Lage versetzt werden können, daß sie das Ablösungs-Capital später nochmals zu zahlen verbunden bleiben.

Besonders wird die vom Gesetz vorgeschriebene Bestätigung der Ablösungs-Verträge Seitens der dazu berufenen Auseinandersetzungs-Behörde dann verabsäumt, wenn die Renten und der künftig dafür zu berechnende Capitals-Betrag in älteren, von der Auseinandersetzungs-Behörde früher schon bestätigten Regulirungs- oder Dienst- und Prästationen-Ablösungs-Rezessen bereits fest-

festgesetzt wären, obwohl auch hier bei eintretender Verwandlung der Renten in Capital und bei der Ablösung durch letzteres, unsere Bestätigung des Abkommens zuvor nöthig ist.

Wir haben uns veranlaßt gesehen, obige Bestimmungen hiermit zur Kenntniß der Betheiligten zu bringen, und veranlassen wir zugleich die Gerichte und Notare, vor denen dergleichen Ablösungs-Verträge geschlossen werden, dieselben jedesmal in so viel Ausfertigungen einzureichen, daß außer den für die Partheien bestimmten ein Exemplar zu unseren Akten genommen und ein anderes Exemplar dem Kreis-Landrath übersandt werden kann.

Frankfurt a. d. O., den 21. März 1843.

Verordnungen des Königl. Ober-Landesgerichts zu Frankfurt a. d. O.

No. 7. Die Untergerichte des Markgrafthums Oberlausitz, so weit dieselben zu unserem Departement gehören, werden mit Rücksicht auf die §§. 12. und 13. des Reglements für die Feuer-Societät der Städte in dem Herzogthume Schlesien und dem Markgrafthume Oberlausitz vom 6. Mai 1842 (Gesetzsammlung pro 1842 Seite 147.) hierdurch angewiesen, vor dem Ablaufe des Monats Dezember dieses Jahres die ihren General-Depositorien auf städtische Gebäude zustehende Hypothekenrechte im Feuer-Societäts-Kataster vermerken, und, wie solches geschehen, auf den betreffenden Schuldinstrumenten bescheinigen zu lassen; die unter ihrer Aufsicht stehenden Vormünder in Betreff der den Kuranden derselben auf städtische Grundstücke in dem Markgrafthume Oberlausitz zustehenden Hypothekenrechte zu einer gleichen Maaßregel anzuhalten; und auch für die Folge darauf Bedacht zu nehmen, daß bei Ausleihungen auf städtische Grundstücke die Versicherung derselben bei der Societät und die Vermerkung der Schuld im Kataster erfolgt.

Frankfurt a. d. O., den 15. März 1843.

No. 8. Es sind zum öftern die Fälle vorgekommen, daß von den Untergerichten des Departements bei Erbverpachtungen Atteste des Kreis-Landraths über die Unschädlichkeit der Erbverpachtung eingereicht werden. Ein solches Attest des Kreis-Landraths genügt aber nicht, vielmehr ist nach §. 5. des Edikts vom 9. Oktober 1807 dazu das Attest der Königl. Regierung oder der landschaftlichen Credit-Direktion der Provinz nöthig.

Die Untergerichte des Departements werden daher angewiesen, in vorkommenden Fällen dies den Interessenten bekannt zu machen und sie aufzufordern, bei Erbverpachtungen das Unschädlichkeits-Attest der Königl. Regierung oder der landschaftlichen Credit-Direktion beizubringen.

Frankfurt a. d. O., den 20. März 1843.

Personal-Chronik.

Der Jäger im Garde-Jäger-Bataillon Carl Robert Kurzhalß aus Sorau ist heute als Feldmesser verpflichtet worden.

Der

Der Ackerbürger Christian Müller, der Ackerbürger und Webermeister Christian Wambeck jun. und der Ackerbürger Michael Masche zu Fürstenfelde sind als unbesoldete Rathmänner bestätigt worden.

Der versorgungsberechtigte Militair-Invalide, Gefreite Belgerin ist vom 1. März d. J. ab definitiv als Kreisbote in Cüstrin angestellt worden.

Vermischte Nachrichten.

Patent-Ertheilung. 1. No. 2003. März.

(1.) Dem Wollen- und Baumwollen-Fabrikanten S. Weigert in Berlin ist unter dem 4. März 1843 ein Patent

auf eine durch Beschreibung und Zeichnung erläuterte, in ihrer ganzen Zusammensetzung für neu und eigenthümlich erachtete Vorrichtung zum Aufschneiden der Poilfäden oder des Flors bei Sammet-, Velpel- und Plüsch-Geweben,

auf sechs Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des Staats ertheilt worden. Desgleichen

Dem Kaufmann Wilhelm Wiesmann zu Ruhrort ist unter dem 10. März 1843 ein Patent

auf die von ihm angegebene Behandlung der Alaun-Rohlauge Behufs der Darstellung der schwefelsauren Thonerde, insoweit sie als neu und eigenthümlich erkannt worden ist, auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Frankfurt a. d. O., den 25. März 1843.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Bekanntmachung.

(2.) Wegen Bau der Brücke bei der Mühle im hiesigen Kreisdorfe Merzwiese auf der Straße von Crossen nach Guben ist die Passage für alles Fuhrwerk vom 10. bis zum 25. April cr. durch Merzwiese unzulässig, und muß daher über Neubrück, den Braukower Theerofen und Heidekrug genommen werden, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Fritschendorf, den 21. März 1843.

Königl. Landrath Crossener Kreises. v. Rheinbaben.

Bekanntmachung.

(3.) Vom 1. April c. ab wird die Post-Station in Petershagen und vom 1. Mai c. ab auch die Post-Expedition daselbst aufgehoben. In Stelle der letztern wird von derselben Zeit an zur Bequemlichkeit der Einwohner jener Gegend in dem Orte Briesen eine Post-Expedition eingerichtet werden, welche mittelst der Eisenbahn eine tägliche dreimalige Verbindung mit Frankfurt und Berlin erhalten wird.

Frankfurt a. d. O., den 26. März 1843.

Post-Amt. Bardt.

Amts-Blatt
der
Königl. Preuls. Regierung
zu Frankfurt an der Oder.

№ 14.

Ausgegeben den 5. April 1843.

Gesetzsammlung für die Königlich Preußischen Staaten pro 1843.

No. 10. enthält (No. 2336.) Verordnung wegen einiger Ergänzungen und Abänderungen des Feuer-Societäts-Reglements für die Provinz Westphalen vom 5. Januar 1836. D. d. den 10. Februar 1843.

(No. 2337.) Privilegium wegen Emission auf den Inhaber lautender Obligationen über eine Anleihe der Berlin-Stettiner Eisenbahn-Gesellschaft zum Betrage von 500000 Thalern. Vom 13. Februar 1843.

(No. 2338.) Allerhöchste Kabinetsordre vom 14. Februar 1843, betreffend den Tarif zur Erhebung des Brückgeldes an der Lippe-Brücke am Flahm bei Wesel.

No. 11. enthält (No. 2339.) Vorläufige Verordnung über die Ausübung der Waldstreu-Berechtigung. Vom 5. März 1843.

Verordnungen der Königlichen Regierung zu Frankfurt a. d. O.

No. 32. Bezeichnung der Gefängnisse in amtlichen Ausfertigungen. 1. No. 264. Januar.

Des Königs Majestät haben zu bestimmen geruhet, daß in den Fällen, wo das Wort Gefängniß der eigentliche technische Ausdruck ist, dieser und kein anderer, z. B. Gefangenanstalt, Detentions-Anstalt ꝛc. in amtlichen Ausfertigungen ꝛc. angewandt werden soll. Hiernach haben sich sämmtliche Behörden genau zu achten.

Frankfurt a. d. O., den 27. März 1843.

No. 33. Betrifft die Meldung der Dismembrationen bei den Landräthen. 1. ad No. 1451. März.

Die, in der letzten Zeit auffallend sich mehrenden Dismembrationen von Bauergütern durch Personen, welche daraus ein Gewerbe machen, so wie die mannigfachen Unordnungen, welche bei den, Behufs solcher Zerstückelungen abgehaltenen Licitationen entstanden sind, machen eine strengere Kontrolle dieses Geschäfts nothwendig.

Indem wir daher auf die Bestimmungen des §. 4. des Edictes vom 9. October 1807 verweisen, verordnen wir,

daß ein Jeder, welcher an sich veräußerliche, städtische oder ländliche Grundstücke und Güter aller Art gänzlich zerstückeln, oder theilweise veräußern, oder aber Radicalien und Pertinenzien davon abzweigen will, von seinem Vorhaben vor Ausführung desselben dem Landrathe des Kreises mindestens 3 Tage vorher Anzeige zu machen hat, bei Vermeidung einer Polizeistrafe von 5 bis 20 Thalern.

Frankfurt a. d. O., den 1. April 1843.

Uebersicht

von dem Zustande der Kriegsschuldenkasse des Markgrafthums Niederlausitz bei dem Rechnungsabschlusse des Jahres 1841.

No. 34. Nachdem die Revision der Rechnung der Kriegsschuldenkasse des Markgrafthums Niederlausitz pro 1841 erfolgt ist, werden die Resultate derselben hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Die Rechnung pro 1841 weist eine Ist-Einnahme

nach von	48437	Rthlr.	12	sgr. 5 pf.
welche sich aus folgenden einzelnen Summen bildet, als:				
a) aus dem Rechnungs-Bestande des Jahres 1840 von	9	Rthlr.	11	sgr. 11 pf.
b) aus eingegangenen Kriegs-Schulden-Steuer-Resten von	13	„	14	„ 5 „
c) aus dem Zuschuß aus Staatskassen pro 1841 von	5000	„	—	„ — „
d) aus den Zuschlägen bei der Klassensteuer pro 1841, einschließlich 5409 Rthlr. Landarmengelder, im Betrage von	24024	„	16	„ 1 „
e) aus abschläglicher Zahlung auf die Forderung an die Oderdamm-Bau-Kasse	500	„	—	„ — „
f) aus Zinsen auf die vorstehende Forderung .	240	„	—	„ — „
g) aus aufgenommenen Geldern, zur Deckung gekündigter Briefschulden	18650	„	—	„ — „
Sind die obigen . .	48437	Rthlr.	12	sgr. 5 pf.
Treten hierzu die nach der Rechnung pro 1841 verbliebenen Rest-Einnahmen von	3551	„	1	„ 4 „
so ergiebt sich eine Gesammt-Einnahme von . .	51988	Rthlr.	13	sgr. 9 pf.

Mit dieser Einnahme sind laut vorgedachter Rechnung folgende Ausgaben bestritten, als:

1) an Zinsen von den Schuldkapitalien pro 1841 und retro	15990	Rthlr.	19	sgr. 9 pf.

Transport

	Transport	15990 Rthlr.	19 sgr.	9 pf.
2)	an Agio von den im Laufe des Jahres 1841 in Gold und Conventionsgeld bezahlten Zinsen und Kapitalien	196 „	28 „	— „
3)	an zurückgezahlte, indebite erhobene Kriegsschulden und ad extraordinaria	33 „	12 „	8 „
4)	die mit den Klassensteuer-Zuschlägen erhobenen, bei der Einnahme nachgewiesenen Landarmen-Beiträge, welche die Landes-Obersteuer-Kasse erhalten hat, im Betrage von .	5409 „	— „	— „
	Macht zusammen . .	21630 Rthlr.	— sgr.	5 pf.
5)	an Restausgaben, bestehend in nicht erhobenen Zinsen, sind laut Rechnung noch verblieben .	1370 „	19 „	8 „
	Es beträgt folglich die Soll-Ausgabe . .	23000 Rthlr.	20 sgr.	1 pf.
	Wird von der nachgewiesenen Einnahme der .	51988 Rthlr.	13 sgr.	9 pf.
	die vorstehende Ausgabe von	23000 „	20 „	1 „
	in Abzug gebracht, so ermittelt sich ein Ueberschuß von	28987 Rthlr.	23 sgr.	8 pf.
	Hiervon sind zur Tilgung der Schulden verwendet	26785 „	— „	— „
	Folglich sind am Schlusse des Jahres 1841 noch disponibel geblieben	2202 Rthlr.	23 sgr.	8 pf.
	Letztere waren vorhanden:			
a)	in dem baaren Bestande von 22 Rthlr. 12 sgr. — pf.			
b)	in Restüberschüssen . 2180 „ 11 „ 8 „			
	Sind wie vor . .	2202 Rthlr.	23 sgr.	8 pf.
	Am Schlusse des Jahres 1840 verblieb ein Schulden-Quantum von	426301 Rthlr.	18 sgr.	10 pf.
	und im Laufe des Jahres 1841 sind zur Deckung gekündigter Capitalien aufgenommen	18650 „	— „	— „
	wodurch die Schuld-Summe sich auf	444951 „	18 „	10 „
	erhöhte. Davon sind nun laut Rechnung im Jahre 1841 getilgt	26785 „	— „	— „
	Es verbleiben mithin Ende 1841 noch Schulden	418166 „	18 „	10 „
	Aus dem Jahre 1840 wurden, wie vorsteht, an Schulden übernommen	426301 „	18 „	10 „
	folglich sind im Laufe des Jahres 1841 getilgt .	8135 „	— „	— „
	Nach dem Amortisations-Plan für die Kriegsschulden-Kasse der Niederlausitz sollten im Jahre 1841 abgetragen werden	7798 „	2 „	5 „
	Es sind also gegen den Amortisations-Plan im Jahre 1841 mehr getilgt	336 Rthlr.	27 sgr.	7 pf.

Diese

Dieser Mehrbetrag des Tilgungs-Quantums wird, wie folgt, gebildet:

1) die außeretatsmäßigen Einnahmen, welche sub a. b. e. und f. nachgewiesen werden, betragen . . 762 Rthlr. 26 sgr. 4 pf.
Hiervon ab die außeretatsmäßigen Ausgaben sub No. 3. mit . . . . . 33 „ 12 „ 8 „
Giebt eine Mehreinnahme von . . . . 729 „ 13 „ 8 „

2) an Klassensteuer-Zuschlag und Zuschuß aus Staats-Kassen sind eingekommen und verrechnet . . . 29024 rtl. 16 sgr. 1 pf.
wovon jedoch die miterhobenen . . . . . 5409 rtl. — sgr. — pf.
Landarmenbeiträge in Abzug kommen, so daß noch verbleiben . . . . 23615 rtl. 16 sgr. 1 pf.
Laut Tilgungs-Plan sollen an Klassensteuer-Zuschlägen im Jahre 1841 nur aufkommen . . . . 23022 rtl. 1 sgr. 7 pf.
Folglich sind mehr aufgekommen . . . . 593 „ 14 „ 6 „
Macht zusammen . . . 1322 Rthlr. 28 sgr. 2 pf.

3) die gezahlten Zinsen und das Agio von den in Golde und Conventionsgelde gewährten Capitalien betragen . . . . . 16187 rtl. 17 sgr. 9 pf.
Nach dem Tilgungsplan sollen aber an dergleichen im Jahre 1841 gezahlt werden . . . . . 15223 rtl. 29 sgr. 2 pf.
Mithin sind gegen den Tilgungsplan mehr verausgabt 963 „ 18 „ 7 „
überhaupt aber gegen den Etat und Amortisations-Plan im Jahre 1841 erspart . . . . . 359 Rthlr. 9 sgr. 7 pf.
und davon:
zur Tilgung der Schulden verwendet 336 Rthlr. 27 sgr. 7 pf.
baar im Bestande verblieben . . 22 Rthlr. 12 sgr. — pf.

Frankfurt a. d. O., den 31. März 1843.

No. 35. 2. No. 912. März.

Der Lehrer Berg in Soldin hat bei der am 21. November v. J. daselbst stattgehabten Feuersbrunst über die Hälfte seines beweglichen Mobiliar-Vermögens verloren; er ist daher zu einer Entschädigung von 100 Rthlr. aus der Schullehrer-Mobiliar-Brand-Versicherungs-Kasse berechtigt. Dazu haben die jetzt vorhandenen Mitglieder dieser Anstalt unseres Regierungsbezirks

a) bei

bei den Stadtschulen in den ehemals Kurmärkischen Städten jeder derselben 3 Silbergroschen,
bei den Stadtschulen in den übrigen Theilen unseres Verwaltungsbezirks, imgleichen bei sämmtlichen Landschulen jeder derselben 2 Silbergroschen
ragen.
Sämmtliche Herren Superintendenten unsers Verwaltungs-Bezirks werden rch aufgefordert, diese Beiträge einzuziehen und spätestens bis zum 1. Juni an unsere Institutenkasse einzusenden und wie dies geschehen, uns gleichzeitig st Berichts unter Angabe des abgeführten Betrages anzuzeigen.
Frankfurt a. d. O., den 28. März 1843.

Es ist die Bemerkung gemacht worden, daß bei der Ackerbestellung die Felder No. 36.
den Straßen und Wegen und den dort stehenden Alleebäumen gepflügt, und 1. No. 1899.
diese Bäume ganz umpflügt, so wie, daß die Straßen und Wege dabei über- Februar.
werden. Wir setzen demnach fest, daß die Furchen 1½ Fuß von den Bäumen bleiben müssen, und daß die Verletzung dieses Verbots mit einer Strafe von gr. bis 1 Rthlr. geahndet werden soll.
Wir verpflichten unter höherer Genehmigung die Polizei-Behörden in vorkomn Fällen die bestimmte Strafe in Anwendung zu bringen.
Frankfurt a. d. O., den 23. März 1843.

Personal-Chronik.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruhet, dem Prediger und ssor Dr. Pischon hierselbst bei dem auf sein Ansuchen genehmigten Ausscheiden m Dienstverhältnisse eines Assessors bei dem hiesigen Consistorium, den Cha- eines Consistorialraths beizulegen.
Berlin, den 11. März 1843.
Der Ober-Präsident der Provinz Brandenburg.

In dem Luckauer Kreise sind in Folge eingetretener Veränderungen
n II. Bezirk der Rittergutsbesitzer Kaempfe zu Stoßdorf zum Stellvertreter des Feuer- und Wege-Polizei-Districts-Commissarius;
n V. Bezirk der Rittergutsbesitzer Lieutenant Koppe zu Beesdau zum Feuer- und Wege-Polizei-Districts-Commissarius, und der Rittergutsbesitzer von Thermo zu Bornsdorf zum Stellvertreter desselben;
n VI. Bezirk der Rittergutsbesitzer Geiseler zu Sellendorf zum Stellvertreter des Feuer- und Wege-Polizei-Districts-Commissarius;
n VII. Bezirk der Wirthschafts-Inspector Schulz zu Golzig zum Feuer- und Wege-Polizei-Districts-Commissarius, und der Gerichtsschulze Lehmann zu Groß-Lubolz zum Stellvertreter desselben;
n VIII. Bezirk der Fürstlich zu Lynarsche Oberförster Zech zu Drehnau zum Feuer- und Wege-Polizei-Districts-Commissarius, und der Gerichtsschulze Freund zu Gollmitz zum Stellvertreter desselben;

für

für den X. Bezirk der Bürgermeister Rehme zu Finsterwalde zum Feuer- und Wege-Polizei-Districts-Commissarius, und der Gerichtsschulze Karras zu Massen zum Stellvertreter desselben;

für den XI. Bezirk der Gerichtsschulze Bommel zu Buckowien zum Stellvertreter des Feuer- und Wege-Polizei-Districts-Commissarius;

für den XII. Bezirk der Ober-Amtmann Goldschmidt zu Kleinhoff zum Feuer- und Wege-Polizei-Districts-Commissarius, und der Gerichtsschulze Klinkmüller zu Werenzhain zum Stellvertreter desselben

gewählt und bestätigt worden.

Der Schuhmachermeister Petrowsky und der Horndrechslermeister Linde zu Crossen sind als unbesoldete Rathsherrn bestätigt worden.

An die Stelle des bisherigen Schiedsmanns Reetz zu Drewitz ist der Freigutsbesitzer Michael Borchardt zu Schaumburg zum Schiedsmann für den ersten Bezirk des ehemaligen südlich Königsberger Kreises gewählt und bestätigt worden.

In Stelle des mit Tode abgegangenen Schiedsmanns Zeglin ist der Mühlenbesitzer Bredow zu Arnswalde für den ersten Stadtbezirk zum Schiedsmann gewählt und als solcher bestätigt worden.

Vermischte Nachrichten.

1. No. 1742. März. (1.) Nach Seite 40. des Amtsblatts pro 1842 ist der Preis des Scheffels Roggen im Januar 1842 bei Cottbus auf 1 Rthlr. 18 sgr. 2 pf. angegeben worden. **Derselbe war aber nur 1 Rthlr. 8 sgr. 2 pf., was wir hierdurch berichtigen.**

Frankfurt a. d. O., den 27. März 1843

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

---

1. No. 21. März. (2.) **Das Königliche Ministerium des Innern hat der Leipziger Mobiliar-Brand-Versicherungs-Bank die Erlaubniß ertheilt, Versicherungs-Geschäfte innerhalb der Königlichen Staaten betreiben zu dürfen, welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.** Frankfurt a. d O., den 27. März 1843.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

3e No. 241. März. (3.) **Der Gottfried Grieben zu Neu-Podelzig im Lebuser Kreise hat den ihm für das laufende Jahr unter No. 1443. zu dem Steuersatze von 12 Rthlr. ertheilten Gewerbeschein zum Handel im Umherziehen mit rohen Produkten der Landwirthschaft (mit Ausschluß von Tabacksblättern) und der Forstwirthschaft, sowie mit Federvieh, angeblich in Berlin verloren.**

Zur Vermeidung von Mißbräuchen wird der bezeichnete Gewerbeschein unter dem Bemerken für ungültig erklärt, daß dem ꝛc. Grieben ein Duplikat-Gewerbeschein sub No. 1443. ertheilt worden ist.

Frankfurt a. d. O., den 27. März 1843.

Königliche Regierung;

Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten.

(4.) Der

(4.) Der im Dienste der Gutsherrschaft zu Dolzig stehende, daselbst wohnende Förster Johann Gottlieb Heinze ist zu dem im Gesetze vom 31. März 1837 bewilligten Waffengebrauche berechtigt und wird im Dienst um den Leib an der Koppel des Hirschfängers ein vergoldetes Schild mit den in Neusilber erhaben aufgesetzten Buchstaben v. T. tragen. Dies wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Bekanntmachung.

Sorau, den 27. März 1843.

Königl. Landrath Sorauer Kreises. v. Lessing.

(5.) In der in der Nähe der Steinfahrt im Königl. Forst belegenen Schonung ist am 28. Februar d. J. ein Sack, mit einem Kreuz von Theer gezeichnet, und 9 Metzen Korn enthaltend, gefunden worden. Bekanntmachung. Land- und Stadtgericht Neppen.

Das Korn ist wahrscheinlich entwendet, weshalb der unbekannte Eigenthümer desselben aufgefordert wird, in termino „den 27. April d. J., Vormittags 11 Uhr" in unserm Gerichtslokale sein Eigenthum nachzuweisen und anzugeben, auf welche Weise das Korn aus seinem Besitz gekommen ist. Neppen, den 27. März 1843.

(6.) In der Nacht zum 30sten d. M. ist dem Kolonist und Krüger Friedrich Müller zu Alt-Schützensorge ein Pferd mit vollständigem Geschirr aus dem Stalle und der Wagen vom Hofe gestohlen worden und hat der Dieb damit den Weg auf dem Warthewall nach Sonnenburg zu genommen. Bekanntmachung.

Das Pferd ist ein Schweißfuchswallach, 14 bis 16 Jahr alt, Langschwanz mit Bläße, weißen Hinterfüßen bis zur Krone, sonst ohne Abzeichen.

Das Geschirr ist gewöhnlich mit kurzen ledernen Strängen und einer Strickleine.

Der Wagen ist ein gewöhnlicher einspänniger Schiefwagen mit Scheere, er war zum Holzfahren eingerichtet und nur mit Lenkscheumel und Wagenbrett versehen.

Indem wir diesen Diebstahl hierdurch zur allgemeinen Kenntniß bringen, ersuchen wir die Wohllöblichen Polizeibehörden und die Gensd'armerie, sowie Jedermann, auf die entwendeten Gegenstände gefälligst zu achten, selbige im etwaigen Betretungsfalle nebst deren Führer festnehmen und uns Nachricht davon zugehen zu lassen.

Sonnenburg, den 31. März 1843.

Königl. Rent-Amt.

(7.) **Einladung**

zu der Jahres-Haupt-Versammlung der Mitglieder der Waisen-Versorgungs-Anstalt für Provinz Brandenburg zu Klein-Glinicke, welche Freitag den 28. April d. J., Nachmittags um 4 Uhr im Saale des Civil-Waisenhauses hieselbst stattfinden wird, werden dieselben hiermit eingeladen. Potsdam, den 31. März 1843.

Das Waisen-Amt. v. Türk.

Sicherheits-Polizei.

(8.) Der hier wohnhafte Lieutenant a. D. Herr Hermann Palm hat hier die Anzeige gemacht, daß er seinen von der unterzeichneten Behörde im Auftrage der Königl. Regierung unterm 22. November v. J. ausgefertigten, nach den deutschen Bundesstaaten, Oesterreich, Belgien und Frankreich auf ein Jahr lautenden Reisepaß auf dem Wege von Frankfurt a. d. O. hierher zurück im Monat Dezember v. J. verloren habe. Bekanntmachung.

Zur Verhütung etwaigen Mißbrauches dieses Dokumentes wird solches hierdurch auf den ausdrücklichen Antrag des gewesenen Inhabers desselben zur öffentlichen Kenntniß gebracht und für ungültig erklärt. Breslau, den 20. März 1843.

Königl. Polizei-Präsidium.

Steckbrief. (9.) Der unten näher signalisirte, wegen versuchter Brandstiftung in Untersuchung befindliche Bürgersohn und Tagelöhner Johann Gottlieb Frenzel hat in der vergangenen Nacht Gelegenheit gefunden, aus dem hiesigen Gefängniß zu entweichen. Alle Civil- und Militairbehörden werden ersucht, auf diesen höchst gefährlichen Verbrecher zu vigiliren, im Betretungsfalle ihn zu arretiren und unter sicherem Geleit wohlgefesselt an uns abliefern zu lassen. Die Kosten werden von uns sofort erstattet werden.

Senftenberg, den 28. März 1843.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Signalement.

Der Johann Gottlieb Frenzel ist in Senftenberg geboren und wohnhaft, 23 Jahr alt, evangelisch, 5 Fuß 5 Zoll 3 Strich groß, hat blondes Haar, eine freie und erhabne Stirn, braune Augenbraunen, graue Augen, eine etwas dicke Nase, einen gewöhnlichen Mund, blonden Bart, vollständige Zähne, ein ovales Kinn, runde Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, eine schlanke, etwas robuste Gestalt und spricht deutsch. Als besonderes Kennzeichen ist nur seine dicke Oberlippe hervorzuheben.

Bekleidet war derselbe mit einer blauen leinenen Aermelweste, langen blautuchenen Beinkleidern ohne Trageriemen, einer hellfarbenen Tuchweste mit Cocusnußknöpfen, einem leinenen Hemde, wollenen Socken, rindsledernen zweinähtigen langen Stiefeln und einer grünen Tuchmütze mit Schirm.

Steckbrief. (10.) Der Dienstknecht August Kuschan, welcher zuletzt im Amtsdorfe Jüttendorf gedient, hat sich am 20. Januar d. J. heimlich entfernt und ist dringend verdächtig, mehrere Diebstähle verübt zu haben.

Alle Civil- und Militairbehörden werden ergebenst ersucht, auf den Kuschan, dessen Signalement, in so weit es bekannt, unten folgt, vigiliren und ihn im Betretungsfalle event. per Transport an uns abzuliefern.

Senftenberg, den 28. März 1843.

Königl. Rent- und Polizei-Amt.

Signalement.

Der Dienstknecht August Kuschan ist aus Kaßel bei Altdöbern gebürtig, 19 Jahr alt, evangelischer Religion, 5 Fuß und einige Zoll groß, hat schwärzliches Haar und volles Gesicht, ist von untersetzter Statur und nur der deutschen Sprache kundig.

Bekleidet war er bei seiner Entweichung mit einem blauen Sommerrock, streifigen Zeughosen, langen rindsledernen Stiefeln, lichtblauen Tuchweste und blauen Tuchmütze.

Steckbrief. (11.) Am 20sten März c. ist bei uns wegen Diebstahls der angebliche Tagelöhnersohn Carl Ludwig Krüger aus Birkholz bei Buchholz verhaftet worden. Es hat sich derselbe am 22sten ejusd. der Haft durch die Flucht entzogen und nunmehr herausgestellt, daß eine Person dieses Namens in Birkholz nicht existirt. Wir ersuchen alle Wohllöbl. Behörden, auf den unten näher bezeichneten Carl Ludwig Krüger gefälligst zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle verhaften und an uns abliefern zu wollen.

Straupitz, den 31sten März 1843.

Das Herrschafts-Gericht.

Signalement.

Der Carl Ludwig Krüger ist angeblich der Sohn eines zu Birkholz verstorbenen Tagelöhners, 20 Jahr alt, noch nicht 5 Fuß groß, hat dunkelblondes Haar, volles Gesicht, überhaupt einen auffallend dicken Kopf und ist breitschultrig.

Bekleidet war derselbe mit einer blauen Tuchjacke, dergleichen Weste und Hosen, so wie mit einer dergleichen Mütze mit Lederschirm.

Amts-Blatt
der
öniglichen Preuſs. Regierung
zu Frankfurt an der Oder.

No. 15.

Ausgegeben den 12. April 1843.

ſammlung für die Königlich Preußiſchen Staaten pro 1843.

. enthält (No. 2340.) Verordnung wegen Theilung gemeinſchaftlicher Jagddiſtrikte in der Provinz Weſtphalen. Vom 7. März 1843.

(No. 2341.) Verordnung über die Ausführung der Theilungen gemeinſchaftlicher Jagddiſtrikte in der Provinz Weſtphalen. Vom 7. März 1843.

3. enthält (No. 2342.) Verordnung wegen Theilung gemeinſchaftlicher Jagddiſtrikte für ſämmtliche zum ſtändiſchen Verbande der Kur- und Neumark Brandenburg und des Markgrafthums Niederlauſitz, ſo wie der Provinz Sachſen gehörigen Landestheile. Vom 7. März 1843.

(No. 2343.) Verordnung über die Ausführung der Jagdgemeinheits-Theilungen für die zum ſtändiſchen Verbande der Kur- und Neumark Brandenburg und dem Markgrafthum Niederlauſitz, ſo wie der Provinz Sachſen gehörigen Landestheile. Vom 7. März 1843.

ordnungen der Königlichen Regierung zu Frankfurt a. d. O

Verordnungen

er den ſelbſtſtändigen Gewerbe-Betrieb der Maurer- und Zimmergeſellen.

No. 37.
1. No. 417.
Januar.

Die wiederholt eingehenden Beſchwerden, daß Maurer- und Zimmerleute unbefugt von einem approbirten Meiſter Arbeiten betreiben, zu denen ſie nach den geſetzlichen Vorſchriften §. 94. seq. des Geſetzes vom 7ten September 1811 (Geſetz-Samml. pro 1811 Seite 263) und nach den ihnen ertheilten Gewerbe-Berechtigungen nicht befugt ſind, veranlaſſen uns, nicht nur die dieſerhalb ergangenen älteren Vorſchriften vom 6ten November 1814, 18ten November 1816, 2ten Juni 1818

und 25sten August 1825 nochmals wieder in Erinnerung zu bringen, sondern dieselben auch, wie folgt, zusammenzufassen und zu vervollständigen:

§. 1. Ein jeder Maurer- und Zimmer-Arbeiter, welcher nicht approbirter Meister ist, muß sich, ehe er irgend einen Bau beginnet,

über seine Befugniß dazu bei der Polizei-Behörde des Ortes ausweisen und sich zu dem Ende bei derselben melden. Ueber die geschehene Meldung hat die Behörde eine schriftliche Bescheinigung zu ertheilen, welche der betreffende Maurer- oder Zimmer-Arbeiter während der Zeit des Baues bei sich führen muß.

§. 2. Die §. 1. vorgeschriebene Anzeige muß innerhalb der ersten 24 Stunden erfolgen, nachdem irgend eine Vorkehrung zur Ausführung des Baues getroffen worden ist, und zwar bei Vermeidung einer Polizei-Strafe von 2 Rthlr., welche selbst auch dann verwirkt ist, wenn später die Legitimation zu dem Baue gehörig nachgewiesen werden sollte.

§ 3. Jeder Maurer- und Zimmer-Arbeiter, welcher nicht approbirter Meister ist, oder die Berechtigung zu Flickarbeiten erworben hat, (cfr. § 94. und § 101. des Edikts vom 7ten September 1811 Gesetz-Samml. Seite 263) muß sich, wenn er das Gewerbe betreiben will, bei einem gehörig approbirten Meister als Geselle verdingen. Er darf durchaus keine Bauten und Reparaturen übernehmen, als diejenigen, welche ihm von seinem Meister übertragen worden sind.

§. 4. Derjenige Maurer- und Zimmer-Arbeiter, welcher den Neubau, oder die Reparatur eines Gebäudes ausführt, ohne approbirter Meister zu sein, oder ohne den Auftrag des Meisters, bei welchem er sich verdungen hat, durch Produktion eines vorschriftsmäßigen Meisterscheins nachweisen zu können, soll sofort zur Untersuchung gezogen und mit einer achttägigen bis sechswöchentlichen Gefängnißstrafe belegt werden

§ 5. Die Reparaturen, welche Maurer-Flick-Arbeiter vornehmen dürfen, beziehen sich nur auf Ausweißen, Reparaturen am Putz und Wiedereinziehen einzelner, ausgefallener Steine, Mauerziegel und Dachziegel Nur diese, ihnen durch das Gesetz nachgegebenen Arbeiten (§. 101. des Ediktes vom 7ten September 1811. Publikandum vom 16ten Mai 1814 Amtsblatt S. 254) dürfen sie bei Vermeidung der im vorigen Paragraphen angedroheten Strafe selbstständig ausführen.

§. 6. Der nach § 4. erforderliche Meisterschein ist dahin auszustellen:

daß der Meister N. N. den (genau zu bezeichnenden) Bau selbst übernommen und den Gehülfen N. N. bei Ausführung desselben angestellt habe.

Dieser Schein muß für jeden einzelnen Bau besonders ausgestellt werden. Auch muß ihn der betreffende Gesell zu seiner Legitimation jederzeit bei sich führen. Allgemeine Atteste, daß der Zimmer- oder Maurergeselle auf den Namen des Meisters arbeiten könne, dürfen nicht mehr ausgestellt werden und können in keinem Falle als Legitimation dienen.

Digitized by Google

§. 7.

7. Die Ortsbehörden, Magistrate, Guts-Obrigkeiten und Schulzen sind ner Verantwortlichkeit verbunden, keinen ungeeigneten Maurer- oder Zimrbeiter zuzulassen, oder, wenn der Bau ohne ihr Vorwissen begonnen sein letzteren sofort zu inhibiren und die Contravention der competenten Polizeide zur Bestrafung anzuzeigen.

8. Jeder approbirte Zimmer- und Maurer-Meister, welcher die Ausstelles Meisterscheins unterläßt, oder denselben nicht in der § 6. angeordneten nusstellt, oder gar einen solchen ertheilt, ohne den betreffenden Bau wirklich bernommen zu haben, verfällt in eine Polizeistrafe von 5 Rthlr.

9. Jeder approbirte Zimmer- oder Maurermeister, welcher die von ihm mmenen, außerhalb seines Wohnortes belegenen Bauten wöchentlich nicht lens einmal revidirt, verfällt in eine Geldstrafe von 3 Rthlr. Unterläßt dere geschehene Revision unter Beisetzung seines Namens, des Datums und des der Ausstellung auf dem betreffenden Meisterscheine an Ort und Stelle zu ver-, so verwirkt er durch die bloße Unterlassung dieses Vermerkes eine Geldon 1 Thaler.

Sämmtliche Herren Landräthe werden die gegenwärtige Verordnung durch hme in die Kreisblätter und durch besondere Bekanntmachungen in den Schulchten, Gewerksherbergen und Krügen zur allgemeinsten Kenntniß bringen. en Herren Landräthen, so wie von den Magistraten und Gerichts-Obrigkeiten en wir die strengste Ueberwachung dieser Vorschriften.

Frankfurt a. d. O., den 31. März 1843

Bekanntmachung, den Remonte-Ankauf pro 1843 betreffend, Regierungs-Bezirk Frankfurt a. d. O.

No. 38.
1. No. 1773. März.

Behufs des Ankaufs der Remonten, im Alter von drei bis einschließlich sechs n, sind in dem Bezirke der Königlichen Regierung zu Frankfurt a. d. O. und ngrenzenden Bereiche für dieses Jahr nachstehende früh Morgens beginnende e angesetzt worden, und zwar:

18. Mai	in Frankfurt a. d. O.,	den 12. Juli	in Angermünde,
16. Juli	„ Freystadt,	„ 14. „	„ Königsberg i. d. N.,
17. „	„ Grünberg,	„ 17. „	„ Landsberg a. d. W.,
19. „	„ Züllichau,	„ 18. „	„ Friedeberg,
20. „	„ Crossen,	„ 19. „	„ Driesen,
24. „	„ Lübben,	„ 30. August	in Zircke,
27. „	„ Torgau,	„ 4 September	in Filehne.

kauften Pferde werden von der Militair-Commission zur Stelle abgenommen fort baar bezahlt. Die erforderlichen Eigenschaften eines Remonte-Pferdes als hinlänglich bekannt vorausgesetzt und zur Warnung der Verkäufer nur holt bemerkt, daß außer solchen Pferden, deren hinterher sich etwa ergebende

Fehler den Kauf schon gesetzlich rückgängig machen, auch noch diejenigen einer gleichen Maaßregel auf Kosten des Verkäufers unterworfen sind, welche sich als Krippensetzer ergeben sollten.

Mit jedem verkauften Pferde müssen eine starke neue lederne Trense, eine Gurthalfter und zwei hanfene Stricke unentgeldlich übergeben werden.

Berlin, den 7. März 1843.

Kriegs-Ministerium, Abtheilung für das Remontewesen.

(gez.) v. Stein. Mentzel. v. Schlemüller.

Mit Bezug auf vorstehende Bekanntmachung wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der diesjährige Remonte-Ankauf wieder, wie früher, stattfindet und die dazu ernannte Militair-Kommission für die Märkte zu Frankfurt a. d. O., Züllichau, Crossen und Lübben aus dem Herrn Oberst-Lieutenant v. Dassel als Präses, dem Premier-Lieutenant Herrn v. Lüderitz I. als ersten und dem Seconde-Lieutenant Herrn Grafen Schlippenbach II. als zweiten Hülfs-Offizier, für die Märkte zu Angermünde, Königsberg i. d. N., Landsberg a. d. W., Friedeberg und Driesen aber aus dem Herrn Major v. Schultz als Präses, dem Herrn Rittmeister v. Waldow als ersten und dem Premier-Lieutenant Herrn Grafen Gneisenau als zweiten Hülfs-Offizier bestehen wird.

Die Herren Landräthe, in deren Kreisen oder nahe dabei gelegenen Ortschaften Märkte abgehalten werden sollen, haben dafür zu sorgen, daß obige Bekanntmachung möglichst zur allgemeinen Kenntniß gelange, auch einige Wochen vor dem Eintritt der Märkte solche den Einsassen wieder in Erinnerung gebracht werde, damit die Termine zum Nachtheil der Pferdebesitzer nicht versäumt werden.

Die Herren Landräthe der Kreise, in welchen Markt-Orte bestimmt sind, werden insbesondere angewiesen, am Tage des Marktes am Orte selbst zugegen zu sein, oder sich amtlich vertreten zu lassen, da ihre Gegenwart sowohl zur Aufrechthaltung der Ordnung, als auch zum Entwurfe der Marsch-Routen für die von den Märkten nach den Versammlungs- und Aufstellungs-Depots abgehenden Transporte, so wie zur Belehrung und Beilegung ungegründeter Beschwerden erforderlich ist. Insbesondere aber machen wir den Herren Landräthen zur Pflicht, bei Anordnung der Märsche für die Remonten dafür zu sorgen, daß nach den Bestimmungen des Königlichen Kriegs-Ministerii vom 25. März 1825 und 30. September 1834 die Remonten nur Tagemärsche von zwei Meilen machen, drei Tage hintereinander marschiren und am 4ten Ruhetag halten, auch so viel, als nur möglich ist, in Dörfern untergebracht werden. Ueberhaupt ist für das gute Fortkommen und die bestmögliche Unterbringung und Verpflegung der Remonten auf dem Marsche Sorge zu tragen und dahin zu wirken, daß dieselben nicht durch unnöthige Umwege und zu große Märsche angegriffen werden. Nach Beendigung des Marktes haben uns die Herren Landräthe über das Resultat desselben ausführlichen Bericht zu erstatten.

Frankfurt a. d. O., den 28. März 1843.

Es

No. 39.
1. No. 1914.
März.

Es hat eine neue Eintheilung der Wege-Polizei-Distrikte des Lebuser Kreises gefunden, die wir hiermit veröffentlichen:

1ste Distrikt besteht aus Rosengarten, Pillgramm, Lichtenberg, Marendorf, Hohenwalde, Biegen und Dubrow, und steht demselben der Rittergutsbesitzer von Hövel zu Rosengarten als Commissarius vor.

2te Distrikt: Lossow, Kaisermühl, Hammerfort, Weissenspring, Ober-, Unter- und Neu-Lindow, Klix-Mühle, Brieskow und Tzschetzschnow. Commissarius der Rittmeister Müller zu Lossow.

3te Distrikt: Jacobsdorf, Briesen, Kersdorf, Biegenbrück, Stadt und Colonie Müllrose. Commissarius der Gutsbesitzer Lehmann zu Jacobsdorf.

4te Distrikt: Falkenhagen, Willmersdorf, Demnitz, Alt- und Neu-Nadlitz, Steversdorf, Petersdorf, Falkenberg, Georgenthal und Petershagen. Commissarius Rittergutsbesitzer Baron von Eckardstein auf Falkenhagen.

5te Distrikt: Amt und Dorf Lietzen, Marxdorf, Neuentempel, Dolgelin, Friedersdorf und Zernickow. Commissarius Oberamtmann Kupsch zu Amt Lietzen.

6te Distrikt: Trebus, Stadt und Colonie Fürstenwalde, Hangelsberg, Jänickendorf, Wulkow bei Hangelsberg, Schönfelde, Neumühl, Beerfelde, Doppegarten, Bieenwerder und Eggersdorf. Commissarius Amtmann Böritz zu Trebus.

7te Distrikt: Alt- und Neu-Bodelzig, Reitwein, Wuhden, Cleffin, Amt, Stadt und Colonie Lebus, Mallnow und Wüste-Kunersdorf. Commissarius Amtmann Boldt zu Bodelzig.

8te Distrikt: Cliestow, Boossen, Wulkow bei Frankfurt, Alt- und Neu-Jeschdorf und Schönfließ. Commissarius Amtmann Hückel zu Cliestow.

9te Distrikt: Döbberin, Hohen- und Nieder-Jehsar, Alt- und Neu-Nahlisch und Treplin. Commissarius Rittergutsbesitzer von Burgsdorf auf Hohen-Jehsar.

10te Distrikt: Haasenfelde, Steinhöfel, Tempelberg, Neuendorf im Lande, Buchholz, Göhlsdorf und Berkenbrück. Commissarius Major Schwarz zu Haasenfelde.

11te Distrikt: Heinersdorf, Ahrensdorf und Behlendorf. Commissarius Administrator Heinsius zu Heinersdorf.

12te Distrikt. Buckow, Haasenholz, Garzin, Schlagenthin, Wüste-Sieversdorf, Dahmsdorf, Obersdorf, Stadt Müncheberg und Münchehofe. Commissarius Rittmeister von Flemming auf Buckow.

13te Distrikt: Trebnitz, Jahnsfelde, Wohrin, Hermersdorf, Eichenhorster Mühle und Wulkow. Commissarius Amtmann Fischer zu Trebnitz.

14te Distrikt: Alt-Rosenthal, Görlsdorf, Diedersdorf, Stadt und Vorwerk Seelow, Vorwerk Vogelsang, Gusow und Plattkow. Commissarius Amtmann Buchholz zu Alt-Rosenthal.

Der 15te Distrikt: Neu-Hardenberg, Neu-Rosenthal, Quappendorf, Neufeld und Kienwerder. Commissarius Rentamtmann Straube zu Neu-Hardenberg.

Der 16te Distrikt: Amt und Etablissement Friedrichsaue inkl. Etablissement Wilhelminenhof, Genschmar, Alt- und Neu-Langsow und Werbig. Commissarius Oberamtmann Preuß zu Friedrichsaue.

Der 17te Distrikt: Golzow, Hackenow, Dorf und Etablissement Tuchband. Commissarius Ober-Amtmann Rehfeld zu Golzow.

Der 18te Distrikt: Sachsendorf, Herzerhof, Lübbehnchen, Alt-Manschnow, Neu-Manschnow, Hathenow und Rathstock Commissarius Amts-Assistent Weber zu Sachsendorf.

Der 19te Distrikt: Gorgast. Commissarius Ober-Amtmann Wahnschaffe zu Gorgast.

Der 20ste Distrikt: Zechin, Amt und Etablissement Wollup, Lehmannshöfel, Baiersberg und Gerickensberg. Commissarius Schulze Kniehase zu Zechin.

Der 21ste Distrikt: Letschin, Dorf, Amt und Etablissement Kienitz, Sophienthal, Rehfeld und Sydowswiese. Commissarius Schulze Haake zu Letschin.

Der 22ste Distrikt: Orthwig, Gießhof mit Mohrin und Graben, Groß- und Klein-Neuendorf, Posedin, Solicante und Wilhelmsaue. Commissarius Lehnschulze Schlenner zu Orthwig.

Frankfurt a. d. O., den 5. April 1843

Personal Chronik.

Der Kaufmann August Raedsch und der Lederhändler Carl Bernhardt Moser zu Sorau sind als unbesoldete Senatoren bestätigt worden.

Der seitherige Rechnungsführer Westhof ist als Kämmerer zu Schwiebus bestätigt worden.

Der bisherige Land- und Stadtgerichts-Assessor von Francois ist zum Justiz-Commissarius für den Calauer Kreis mit Anweisung seines Wohnsitzes in Senftenberg bestellt worden.

Die Verwaltung des Patrimonialgerichts Allmosen, im Calauer Kreise, ist von dem Justitiar Jahr zu Cottbus niedergelegt und es ist solche darauf dem Justitiar Starke zu Drebkau übertragen worden.

Vermischte Nachrichten.

(1.) Bei dem Löschen des in der Nacht vom 13ten zum 14ten März d. J. zu Clausdorf, im Soldiner Kreise, stattgehabten Brandes, so wie bei dem Retten von Gegenständen aus den brennenden Gebäuden haben der Lehrer Braatz, der

Bauern-

...rnsohn Christian Wendt, der Halbbauer Johann Steindorf und der Haus-
...n Michael Worm, sämmtlich zu Clausdorf, sich durch Thätigkeit besonders
...ezeichnet, welches hiermit belobigend zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Frankfurt a. d. O., den 28. März 1843.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

(2.) Dem Vermessungs-Revisor Nernst zu Bessin auf der Insel Rügen ist ... dem 15ten März 1843 ein Patent

auf eine durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesene, für neu und eigenthümlich erachtete Vorrichtung, die Kräuselung des Wollhaars zu messen,

...echs Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang der Monarchie ...ilt worden. Desgleichen

Den Fabrikanten Zust und Comp. in Elberfeld ist unter dem 25sten März ...3 ein Patent

auf eine durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesene Vorrichtung zum Spülen und Fortführen der Garne in Waschmühlen, so weit sie als neu und eigenthümlich erachtet worden,

...echs Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang der Monarchie ...t worden. Desgleichen

Den Fabrikanten Peter Mittelsten Scheid und Ellinghaus zu Barmen ist ... dem 31sten März 1843 ein Patent

auf eine durch Modell nachgewiesene Vorrichtung, um Borten in mehreren Gängen auf Mühlenstühlen zu fertigen,

...cht Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang der Monar... ...rtheilt worden.

Frankfurt a. d. O., den 9. April 1843.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Patent-Ertheilungen. 1. No. 759. April.

(3.) Es soll für den Kreis Lübben ein Kreisthierarzt mit einem jährlichen ...lte von 50 Rthlr. angestellt werden. Thierärzte erster Klasse, welche für eine Stelle befähigt sind und dieselbe zu erhalten wünschen, werden daher aufgefor... sich unter Einreichung ihrer Qualifications-Zeugnisse binnen Sechs Wochen ...s zu melden.

Frankfurt a. d. O., den 4. April 1843.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Die Anstellung eines Kreisthierarztes für den Kreis Lübben betreffend. 1. No. 1945. März.

(4.) Tabelle

(4.) Tabelle

von den Getreide- und Rauchfutter-Preisen in den Kreisstädten, nebst Cüstrin und Finsterwalde des Frankfurter Regierungs-Bezirks pro Monat März 1843.

No.	Namen der Städte.	Getreide-Preise.																						Rauch-Futter.					
		Weizen für den Scheffel.			Roggen für den Scheffel.			Gerste große für den Scheffel.			Gerste kleine für den Scheffel.			Hafer für den Scheffel.			Erbsen für den Scheffel.			Kartoffeln für den Scheffel.			Heu für den Centner.			Stroh für das Schock.		
		rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	p
1	Arnswalde	1	20	—	1	5	3	—	—	—	—	28	1	—	23	1	1	10	—	—	13	6	—	22	6	7	—	—
2	Calau	2	2	6	1	16	3	1	15	10	—	—	—	1	5	—	2	12	6	—	20	7	1	5	—	7	8	
3	Cottbus	2	—	—	1	16	—	1	12	5	—	—	—	1	1	6	2	12	6	—	21	3	1	12	—	8	—	—
4	Crossen	1	27	9	1	10	4	1	10	4	1	5	4	—	28	8	1	23	1	—	19	4	1	10	—	6	15	—
5	Frankfurt	1	25	5	1	10	7	1	5	10	1	2	10	—	28	10	1	28	3	—	18	7	—	28	7	7	21	—
6	Friedeberg	1	20	7	1	7	—	1	5	—	—	29	8	—	22	9	1	13	5	—	15	8	—	25	—	7	—	—
7	Guben	1	28	11	1	10	11	1	8	11	1	3	5	—	29	11	2	2	6	—	20	—	1	4	2	6	8	
8	Königsberg	1	18	7	1	13	10	1	5	6	1	4	6	—	27	—	1	23	4	—	16	5	—	—	—	—	—	—
9	Landsberg	1	20	5	1	10	6	1	6	4	1	1	10	—	26	2	1	15	9	—	16	—	1	—	—	7	—	—
10	Luckau	2	—	4	1	18	1	1	15	5	—	—	—	1	2	1	2	10	—	—	20	8	1	15	—	8	—	—
11	Lübben	2	3	3	1	14	7	—	—	—	1	7	6	1	1	8	—	—	—	—	18	5	1	—	—	7	15	—
12	Soldin	1	18	4	1	10	1	1	4	7	—	29	9	—	28	4	1	21	10	—	15	4	1	—	—	8	8	—
13	Sorau	1	27	10	1	15	1	1	12	6	—	—	—	—	29	9	1	26	10	—	20	—	1	17	6	7	—	—
14	Spremberg	2	3	1	1	18	4	1	15	—	—	—	—	1	1	11	—	—	—	—	22	6	2	2	6	7	5	—
15	Zielenzig	2	—	—	1	7	—	—	—	—	1	3	6	—	26	9	1	16	6	—	18	—	1	—	—	7	—	—
16	Züllichau	1	29	5	1	8	7	1	9	8	1	5	6	—	26	11	1	24	—	—	19	6	1	—	—	6	1	
17	Cüstrin	1	17	6	1	10	6	1	4	4	1	3	5	—	27	6	1	28	1	—	19	—	—	23	9	7	20	—
18	Finsterwalde	2	17	6	1	21	3	1	16	9	—	—	—	1	5	—	3	10	—	—	22	—	1	15	—	8	26	
	Summa	34	11	5	25	14	2	19	28	5	13	5	4	17	12	10	31	8	7	11	6	9	20	1	—	124	8	1
	Im Durchschnitt	1	27	4	1	12	5	1	9	11	1	2	11	—	29	1	1	28	8	—	18	8	1	5	4	7	9	

(5.) Das von der Johanne Christiane Kegler für die männlichen Nachkommen des Bekanntmachung.
Rast und die Scheffersche Familie in Goerlitz gestiftete, in den Zinsen eines Kapi-
von 1500 Rthlr. bestehende, jedoch nur Studirenden auf der Universität Wittenberg,
Halle, zu verleihende Stipendium wird mit Termino Johannis dieses Jahres vacant
werden diejenigen, welche darauf einen Anspruch zu haben glauben, hierdurch aufge-
t, sich bis Termino Johannis 1843 dieserhalb schriftlich und in portofreien Briefen
n Curator der Stiftung, Tuchmachermeister Samuel Rothe zu Goerlitz, zu wenden
ich durch Einsendung der Verwandtschaftszeugnisse, so wie der Universitäts-Atteste, zu
niren, widrigenfalls der vorräthige Zinsenbestand zur Ausstattung eines wirklichen
iedes der genannten Familie der Stiftungs-Urkunde gemäß verwendet werden wird.
Glogau, den 27. März 1843.

Königl. Ober-Landes-Gericht II. Senat.

(6.) Die Flößerei der unverbundenen Hölzer auf der Drage wird im Laufe Bekanntmachung.
in der Art stattfinden, daß
der Herr Ober-Amtmann Sydow auf Steinbusch vom 15ten Mai bis 14ten Juni incl.,
der Besitzer von Luedertswalde, Herr Luedert, vom 15ten Juni bis 14ten Juli incl. und
der Besitzer von Niemischhoff ꝛc., Herr Landrath von Wedell-Parlow, vom 15ten Juli bis 5ten August incl.
erhölzer einwerfen und resp. bis Steinbusch, Hochzeit und Neu-Beelitz schwem-
lassen werden.

Friedeberg, den 6. April 1843.

Der Kreis-Landrath.

(7.) Bei der medicinisch-chirurgischen Lehranstalt zu Greifswald werden im nächsten
nersemester folgende Vorlesungen gehalten werden. 1) Unterricht in der deutschen
ateinischen Sprache ertheilt Prof. Dr. Paldamus. 2) Allgemeine und pharmaceu-
Botanik lehrt Prof. Dr. Hornschuch. 3) Die Physik trägt vor Prof. Dr. Hüne-
4) Vorlesungen über Knochen- und Bänderlehre, desgleichen über Physiologie, so
ber pathologische Anatomie hält Hofrath Prof. Dr. Schultze. 5) Ueber Bandagen-
Formulare und Semiotik hält Vorträge Prof. Dr. Seifert. 6) Vorlesungen über
nbrüche und Verrenkungen, über specielle Chirurgie und Augenheilkunde halt Prof.
Baum. 7) Ueber allgemeine Therapie, specielle Pathologie und Therapie, so wie
tshülfe hält Vorlesungen der Direktor der Anstalt, Geheime Medicinal-Rath Prof.
Berndt. 8) Die medicinische und geburtshülfliche Klinik leitet der Geheime Medici-
ath Prof. Dr. Berndt. 9) Die chirurgische und ophthalmiatrische Klinik leitet Prof.
Baum. 10) Repetitionen über die Vorlesungen werden gehalten von dem Prof. Dr.
, dem praktischen Arzte Dr. Biel und dem Privatdocenten, Assistenz-Arzte Dr.
r junior. Der Anfang der Vorlesungen fällt auf den 8ten Mai. Junge Leute,
h zu Wundärzten erster oder 2ter Klasse ausbilden und zum Sommersemester bei
nstalt aufgenommen sein wollen, müssen entweder die Reife für die dritte, oder
Klasse eines Gymnasiums besitzen und dies durch ein Zeugniß nachweisen, oder sich
ner Prüfung unterwerfen. Zur Begegnung von Anfragen wird gleichzeitig bemerkt,
e Zöglinge der Anstalt in drei Klassen zerfallen, wovon die erste die Vorlesungen

bezahlt, die zweite frei erhält, die dritte außer den freien Vorlesungen noch das Benefi=cium des Freitisches genießt. Das gesetzliche Armuthszeugniß, im Vereine mit bei der Anstalt bewiesenem Fleiße und guter Führung berechtigen zur Aufnahme in die zweite und dritte Klasse.

Greifswald, den 31. März 1843.

Der Direktor der medicinisch=chirurgischen Lehranstalt. Dr. Berndt.

Sicherheits=Polizei.

Steckbrief. (8.) Der unten näher signalisirte, wegen wiederholten, namentlich eines gewalt=samen Diebstahls verurtheilte, bereits unterm 24sten v. M. steckbrieflich verfolgte Dienst=knecht Eduard Plume aus Buchwerder, zuletzt in Alt=Carbe dienend, welcher am 21sten v. M. auf dem Transport von Posen hierher zwischen Zirke und Driesen entsprungen, am 24sten v. M. aber hier wieder angebracht worden, ist in letzter Nacht unter Zurück=lassung der gesprengten Fesseln mittelst gewaltsamen Ausbruchs aus dem Gefängnisse ent=flohen. Alle Civil= und Militair=Behörden werden um Vigilirung auf diesen gefährlichen Verbrecher und Ablieferung desselben an uns ersucht.

Friedeberg i. d. N., den 4. April 1843.

Königliches Preuß. Stadtgericht.

Signalement.

Der Eduard Plume ist evangelischer Religion, 5 Fuß 7 Zoll groß, 26 Jahr alt, hat schwarzbraunes „ganz kurz abgeschnittenes" Haar, bedeckte Stirn, schwarze starke Augenbraunen, braune tief liegende Augen, breite Nase, aufgeworfene dicke Lippen, brau=nen Bart, vollständige Zähne, rundes Kinn, volles ovales Gesicht mit Sommersprossen und von gesunder Farbe, ist starker Statur und spricht nur deutsch. Als besonderes Kenn=zeichen dient eine starke Schnittnarbe hinter dem linken Handgelenk und sein scheuer Blick.

Bekleidet war er mit einem blauen, mit gleichfarbigem Warp gefütterten Sommer=rock, grauen Tuchhosen, schwarzer grau gefütterter Weste, weißleinenem Hemde, weißwol=lenen Strümpfen, langen Stiefeln, weiß und blau gestreiftem Halstuch, blauer Tuch=mütze mit Lederschirm.

Bekannt=machung. (9.) Der Lohgerbergesell Johann Olschewsky aus Bischowsburg in Ost=preußen hat angeblich sein Wanderbuch, von dem Königl. Landraths=Amte zu Bi=schowsburg im März v. J. ausgestellt, im hiesigen Orte verloren. Gedachtes Reise=document wird hiermit für ungültig erklärt.

Landsberg a. d. W., den 6. April 1843.

Der Magistrat.

Bekannt=machung. (10.) Der mittelst Steckbriefs vom 28sten v. M. verfolgte Bürgersohn und Tage=löhner Johann Gottlieb Frenzel ist heute ergriffen und bei uns eingeliefert worden, wo=durch jener Steckbrief erledigt ist.

Senftenberg, den 7. April 1843.

Königl. Land= und Stadt=Gericht.

Amts-Blatt
der
Königl. Preuls. Regierung
zu Frankfurt an der Oder.

No. 16.

Ausgegeben den 19. April 1843.

Verordnungen der Königlichen Regierung zu Frankfurt a. d. O.

No. 40. Verordnung wegen Theilung gemeinschaftlicher Jagddistrikte, für sämmtliche zum ständischen Verbande der Kur- u. Neumark Brandenburg und des Markgrafthums Niederlausitz, so wie der Provinz Sachsen gehörige Landestheile. Vom 7. März 1843.

Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden, König von Preußen ꝛc. ꝛc. verordnen wegen Theilung gemeinschaftlicher Jagddistrikte für sämmtliche zum ständischen Verbande der Kur- und Neumark Brandenburg und des Markgrafthums Niederlausitz, so wie der Provinz Sachsen gehörige Landestheile, nach eingeholtem Gutachten Unserer getreuen Stände dieser Provinzen, auf den Antrag Unsers Staatsministeriums, was folgt:

§. 1. Die Theilung gemeinschaftlicher Jagddistrikte nach dieser Verordnung findet Statt, wenn Mehrere in einem und demselben Distrikte die Jagd auf Grund eines gemeinschaftlichen oder für jeden Einzelnen besonders bestehenden Rechtstitels auszuüben befugt sind.

§. 2. Gegenstand des Theilungsverfahrens kann nur die gemeinschaftliche Berechtigung zu einer und derselben Jagdart innerhalb eines namhaft abgegrenzten Bezirks sein, so daß in dem nämlichen Bezirke die hohe und niedere Jagd, und ebenso auch die mittlere Jagd, wo diese besonders hergebracht ist, jede für sich, zur Theilung kommt. Eine Ausnahme hiervon ist nur in dem Falle zulässig, wenn den sämmtlichen Jagdberechtigten des Distrikts alle Jagdarten zustehen.

§. 3. Zur Provokation auf Theilung sind alle, sowohl einzelne Personen, als Korporationen befugt, denen in demselben Distrikte die Jagd selbstständig, vermöge Eigenthums- oder erblichen Nutzungsrechts zusteht. Provozirt ein nur zur erblichen Nutzung Berechtigter, so ist die Zustimmung des Eigenthümers erforderlich, und dieser bei der Theilung zuzuziehen. Ein Provokationsrecht steht dagegen nicht zu:

a) den-

a) denjenigen, welchen die Berechtigung nur für ihre Person auf Lebenszeit gebühret; in diesem Falle ist nur derjenige zur Provokation befugt, welchem das Eigenthum oder das Erbnutzungsrecht an der Jagd zusteht;

b) Mitgliedern einer Gemeinde in Ansehung einer der letzteren zustehenden Jagdberechtigung; erstere können nicht auf Theilung derselben unter die Einzelnen provoziren.

§. 4. Eine Provokation verpflichtet nur dann die Provokaten zur Einlassung auf das Theilungsverfahren, wenn solche von einem Viertel der Jagdberechtigten eines bestimmten Bezirks erfolgt. Diese Zahl wird nach den einzelnen selbstständigen Jagdberechtigungen in dem Bezirke, ohne Rücksicht auf den Umfang des Jagdrechts, berechnet. Dagegen steht einem oder mehreren Interessenten frei, gegen Uebernahme aller Kosten auf Ausscheidung aus der gemeinschaftlichen Jagdberechtigung und Zuweisung eines privativen Jagdreviers anzutragen.

§ 5. Die Provokanten müssen bei der Provokation denjenigen Bezirk, in welchem die Theilung der gemeinschaftlichen Jagdberechtigung erfolgen soll, sowie die Jagdart genau angeben.

§. 6. Die innerhalb eines solchen Bezirks befindlichen privativen Jagdreviere sind kein Gegenstand der Theilung; es sind aber deren Eigenthümer zur Wahrnehmung ihrer Gerechtsame bei dem Verfahren zuzuziehen. Auch steht es dem Eigenthümer eines solchen privativen Jagdreviers frei, sich mit demselben, wenn es in den Auseinandersetzungsplan paßt, der Theilung anzuschließen, und muß ihm in diesem Falle eine Abfindung dafür aus dem zu theilenden Bezirke angewiesen werden.

§. 7. Der Zuziehung der Obereigenthümer, der Lehnsherren, der Lehns-Agnaten, Fideikommißanwärter und der Wiederkaufsberechtigten, so wie der Hypothekengläubiger bedarf es nicht, melden sie sich selbst, so sind sie mit ihrem etwaigen Widerspruche, der jedoch nur auf Unzulänglichkeit der Abfindung gegründet werden kann, zu hören.

§. 8. Die Befugniß, auf Theilung eines gemeinschaftlichen Jagddistrikts anzutragen, kann weder durch Willenserklärungen, noch durch Verträge, noch durch Verjährung aufgehoben werden.

§. 9. Bei der Theilung müssen die Berechtigten nach Maaßgabe ihrer Theilnahmerechte abgefunden werden.

§. 10. Welche Rechte jedem Betheiligten an dem zu theilenden Jagddistrikte zustehen, wird nach den darüber vorhandenen Urkunden, Willenserklärungen und Judikaten, in deren Ermangelung nach den statutarischen Rechten und dem Herkommen, sodann nach den Provinzialrechten, und endlich nach den allgemeinen Landesgesetzen beurtheilt.

§. 11. Sind sämmtliche Betheiligte in derselben Art und in gleichem Maaße berechtigt, so wird der Distrikt unter dieselben, vorbehaltlich der Ausgleichung wegen der verschiedenartigen Beschaffenheit des Terrains, gleichmäßig vertheilt.

§. 12.

§. 12. Findet eine solche gleichmäßige Berechtigung nicht Statt, so wird, inen Maaßstab zur Vergleichung des Werthes der verschiedenartigen Berech- gen zu gewinnen, jede derselben auf eine gewisse Anzahl Tage, an denen die ibung anzunehmen, reduzirt, wobei Sonn- und Festtage nicht mitgerechnet en.

Wo indeß durch provinzielle gesetzliche Bestimmungen, Statuten und Gewohn- besondere Normen für den Umfang der Ausübung des Jagdrechts feststehen, ch auf eine Tagezahl gar nicht oder doch schwer reduziren lassen, bleibt der Kom- on überlassen, jene Normen bei der Theilung unmittelbar als Maaßstab zum nde zu legen.

Der Werth einer Vorjagdberechtigung wird in der Art ermittelt, daß die ersten Tage, in denen sie ausgeübt werden kann, vierfach, die nächsten vier Tage dop- alle übrige aber einfach gerechnet werden.

Steht dem zur Vorjagd Berechtigten in dem zu theilenden Distrikte zugleich Mitausübung des gemeinschaftlichen Jagdrechts zu, so wird demselben die hier- für die Vorjagd ermittelte Tagezahl, außer derjenigen vergütet, die ihm für gemeinschaftliche Jagdrecht anzurechnen ist. Die Tage der Ausübung des inschaftlichen Jagdrechts werden in allen Fällen erst von da an gezählt, wo die agd aufhört.

Ueber die Anrechnung sonstiger besonderer Ausdehnungen und Beschränkungen lusübung des Jagdrechts hat, in Ermangelung einer gütlichen Einigung unter Betheiligten, die Theilungskommission nach der Natur der Sache und billigem essen, zu entscheiden und sich hiebei, nach Befinden, des Gutachtens von Sach- indigen zu bedienen.

§. 13. Stehen einem Berechtigten in einem gemeinschaftlichen Jagddistrikte ere Jagdberechtigungen aus verschiedenen Titeln zu, so hat derselbe für eine jede Berechtigungen auf volle Entschädigung Anspruch.

§. 14. Jagdberechtigungen, welche Städten und andern Gemeinden als orationen zustehen, sind gleichfalls nach den Bestimmungen des §. 12. zu be- ilen.

Steht dagegen die Berechtigung allen einzelnen Mitgliedern der Gemeinde in rt zu, daß jedes derselben, unter Voraussetzung der erforderlichen Qualifika- dieselbe für sich auszuüben befugt ist, so wird die Personenzahl nach der Durch- tssumme der in den letzten zehn Jahren von der Orts-Polizeibehörde ausgege- Jagdscheine ermittelt, von der Theilungskommission demnächst als Maaß der en Jagdberechtigungen nach billigen Grundsätzen ebenfalls eine Personenzahl irt, und nach dem Verhältniß dieser Zahlen der Werth der Jagdberechtigung treffenden Gemeinde auf Tage reduzirt. Hat eine Ertheilung von Jagdscheinen stattgefunden, so wird, mit Rücksicht auf das bei andern in ähnlicher Weise erechtigten Gemeinden stattfindende Verhältniß, Behufs der erwähnten Re-

 duktion,

duktion, eine Personenzahl von der Theilungskommission nach billigem Ermessen festgesetzt.

§. 15. Ist nach den Bestimmungen der §§. 11—14. das Maaß der einzelnen Theilnahmerechte festgestellt, so wird darnach der Jagddistrikt unter die Berechtigten vertheilt.

§. 16. Die Vertheilung geschieht nach Flächeninhalt und Werth, so daß die geringere Qualität in Bezug auf Jagdbarkeit durch einen größeren Umfang des Entschädigungs-Bezirks, und umgekehrt ausgeglichen wird.

§. 17. Bei Feststellung der Größe des zu theilenden Jagddistrikts und der in demselben vorkommenden Abtheilungen werden die etwa vorhandenen, von der Theilungsbehörde für glaubhaft anerkannten Karten und in deren Ermangelung ein anderer Maaßstab, über den die Betheiligten sich vereinigen, zum Grunde gelegt. Ist eine solche Einigung nicht herbeizuführen, so wird eine generelle Vermessung vorgenommen.

§. 18. Eine Abschätzung der Bodengüte der dem gemeinschaftlichen Jagdrecht unterworfenen Grundstücke soll in der Regel nicht stattfinden, vielmehr sind in jedem Theilungs-Verfahren gewisse Klassen nach der äußeren Beschaffenheit des Terrains und die Werthverhältnisse derselben unter einander festzusetzen, worüber in der Ausführungsordnung das Nähere bestimmt ist. Auf die Bodengüte ist nur, wenn ausdrücklich darauf angetragen wird und ein solcher Antrag in sehr wesentlichen, in dem zu theilenden Distrikt in dieser Beziehung vorkommenden Verschiedenheiten Begründung findet, Rücksicht zu nehmen. Auch die vorzugsweise starke Bevölkerung eines Distrikts, namentlich wenn er mit vielen zerstreut liegenden Häusern bebaut ist, kann in Betracht gezogen werden. Ortschaften, einzelne Gebäude und Hofräume, so wie die unmittelbar an solche grenzenden eingefriedigten Gärten kommen bei Feststellung der Theilungsmasse nicht zur Berechnung.

§. 19. Den Betheiligten steht frei, über die Klassen, deren Grundlagen und ihr Verhältniß zu einander, sowie auch über die Grundsätze wegen Berechnung des Werths der einzelnen Berechtigungen sich anderweitig zu einigen.

§. 20. Jeder Betheiligte ist berechtigt, seine Abfindung aus dem gemeinschaftlichen Jagddistrikte nach Maaßgabe seines Theilnahmerechts in einem bestimmten, ihm zur alleinigen Jagdnutzung zu überweisenden Bezirk zu verlangen. Sollte jedoch eine solche Abfindung einen Flächeninhalt von 300 Morgen bei einzelnen Theilnehmern nicht erreichen, so steht es Letzteren frei, statt dessen als Entschädigung eine ablösbare Geldrente zu verlangen, deren Betrag durch Sachverständige zu ermitteln ist. Die Ablösung geschieht durch ein Kapital von dem fünfundzwanzigfachen Betrage einer Jahresrente.

§. 21. Für eine jede auf einem und demselben Rechtstitel beruhende selbstständige Jagdberechtigung ist dem Berechtigten die Abfindung in einer zusammenhangenden Fläche zu gewähren.

§. 22.

§. 22. Eine Ausnahme hiervon (§. 21.) findet nur dann Statt, wenn bei Abfindung von sehr erheblichem Umfange das Entschädigungsrevier nicht zunhangend gelegt werden kann, ohne eine angemessene Planlage für die übrigen glich zu machen, und wenn zugleich die Trennung einer solchen Abfindung in e Reviere sich in der Art bewirken läßt, daß jedes getrennte Revier jagdbar

Letzteres ist nach dem Verhältniß anderer in demselben Jagddistrikt zuge- Abfindungsflächen zu beurtheilen und darüber nach Befinden der Theilungs- e das Gutachten von Sachverständigen einzuholen.

§. 23. Bei der Lagerung der Abfindungsfläche ist auf die Nähe des Gutes, elchem die Jagdberechtigung verbunden ist, so wie auf den Zusammenhang nem privativen Jagdreviere des Berechtigten oder auch mit einem anderen istrikt, in welchem derselbe gleichfalls mitberechtigt ist, möglichst Rücksicht men.

§. 24. Die einzelnen Abfindungsflächen sind, wo es nach der Oertlichkeit en kann, so anzulegen, daß sie von natürlichen Grenzen, als Flüssen, Bächen, raßen, Wegen, Kultur- oder Eigenthums-Grenzen umschlossen werden. Wo ohne erhebliche Abweichung von dem berechneten Umfange der an einander nden Abfindungsreviere erreicht werden kann, ist ein jeder Betheiligte verpflich- h zu diesem Zwecke eine mäßige Kürzung seines Antheils gefallen zu lassen, bis zu einem Prozent der ganzen Abfindungsfläche ohne Entschädigung, aber is zu fünf Prozent gegen Entschädigung in Rente (§. 20.) zulässig ist. Gren- ei Abfindungsflächen ungleicher Größe an einander, so soll in der Regel die e das zur Abrundung erforderliche Terrain abgeben. Fällt die Gränze zweier ungen in ein von natürlichen Grenzen nicht durchschnittenes Terrain, so ist durch Gränzmale zu bezeichnen, welche jederzeit in einer Weise aufzustellen sind, e Grundeigenthümer dadurch nicht bei der Benutzung der Grundstücke beein- zt werden.

§. 25. Durch die Beendigung der Theilung erhält jeder Berechtigte in dem berwiesenen Revier das Recht, diejenige Jagdart, welche Gegenstand des ngsverfahrens war, unter Beobachtung der jagdpolizeilichen Vorschriften aus- ich zu benutzen.

§. 26. In Revieren, wo hohe, mittlere und niedere Jagd getrennt sind, hat eilung der Berechtigung zu einer dieser Jagden weder auf die Theilung der , noch auf deren fernere Ausübung einen Einfluß.

§. 27. Das Abfindungsrevier tritt ganz in dieselben rechtlichen Verhältnisse, früher in Ansehung der ungetheilten Berechtigung stattfanden. Ein Gleiches n der nach §§. 20. und 24. zu gewährenden Entschädigungsrente. Wird die- bgelöset, so können die Ober-Eigenthümer, Lehns-Agnaten, Fideikommiß- ter und Wiederverkaufsberechtigten die Wiederanlegung des Ablösungskapi- Lehn oder Fideikommiß, oder die Verwendung desselben zur dauernden Ver- ng des berechtigten Gutes, oder zur Befriedigung der ersten Hypothekengläu-

biger

biger verlangen, Letztere auch diejenigen Rechte geltend machen, welche ihnen bei Gemeinheitstheilungen zustehen.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Königlichen Insiegel.

Gegeben Berlin, den 7. März 1843.

(L. S.) Friedrich Wilhelm.

Prinz von Preußen.

v. Boyen. Mühler. v. Nagler. Rother. Gr. v. Alvensleben. Eichhorn. v. Thile. v. Savigny. v. Bodelschwingh. Gr. zu Stolberg. Gr. v. Arnim.

Vorstehende Allerhöchste Verordnung wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Frankfurt a. d. O., den 10. April 1843.

Berichtigung. Die Remontemärkte in Freystadt, Grünberg, Züllichau, Crossen, Lübben und Torgau fallen nicht, wie in der Bekanntmachung vom 7ten März c. S. 97. im Amtsblatt angegeben worden ist, im Monat Juli, sondern im Juni an den dort angeführten speziellen Tagen.

Personal-Chronik.

Der praktische Arzt und Wundarzt Dr. Friedrich Wilhelm Bodemann hat sich in der Stadt Buckow, Kreises Lebus, niedergelassen.

Der Kreis-Verordnete und Kreis-Boniteur Kuhlee zu Türkendorf ist zum Kreis-Taxator für den Spremberger Kreis ernannt worden.

Der bisherige Verweser des Rentamts Guben, Domainen-Aktuarius Reinitz, ist als Domainen-Rentmeister bestätigt und ihm die Verwaltung des erwähnten Amts definitiv übertragen worden.

Der Justitiarius Jahr zu Cottbus hat die Verwaltung des Patrimonial-Gerichts Laubsdorf im Cottbusser Kreise niedergelegt und es ist solche darauf dem Justitiarius Geisler zu Drebkau übertragen worden.

Die Verwaltung des Patrimonial-Gerichts über Neuhausen und Bresinchen im Cottbusser Kreise ist nach erfolgter Niederlegung von Seiten des Justitiarius Jahr zu Cottbus, dem Justitiarius Geisler zu Drebkau übertragen worden.

Vermischte Nachrichten.

1. No. 223. März. (1.) Der Kaufmann Heymann Hirsch zu Woldenberg ist als Agent der Rheinpreußischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft zu Düsseldorf von uns bestätigt worden, welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Frankfurt a. d. O., den 8. April 1843.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

(2.) Die

(2.) Die Kaufleute W. Rosenberg in Lippehne, S. Friedeberg in Züllichau und Emil Haeßner in Sorau haben die ihnen von der Feuer-Versicherungs-Gesellschaft sun fire office in London übertragene Agentur niedergelegt, welches hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. 1. No. 320. März.

Frankfurt a. d. O., den 8. April 1843.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

(3.) Witterung. Wenngleich fast den ganzen Monat März hindurch der Dunstkreis heiter und die Luft rein war, so war die Witterung dennoch nichts weniger als angenehm. Die vorherrschenden Ost- und Nordostwinde erhielten die Luft rauh und scharf, und führten eine Kälte herbei, die sich besonders in den Nächten und den frühen Morgenstunden sehr empfindlich äußerte. In den beiden ersten Tagen des Monats fiel bei strengem Frost eine nicht unbedeutende Menge Schnee, der jedoch von der warmen Mittagssonne bald wieder aufgelöst wurde. Vom 3ten bis 17ten war es bei hellem Wetter empfindlich kalt; doch am 18ten bei eingetretenem Westwinde trat eine schöne und milde Witterung ein. Diese erhielt sich aber nicht lange, indem das am Abend des gedachten Tages heraufgezogene Gewitter die Temperatur der Luft so abkühlte, daß schon am folgenden Tage Frost und Schneegestöber eintraten. Diese Temperatur dauerte bis zum 29sten, von wo ab es wieder milder und wärmer wurde. Man zählte im Laufe des Monats 13 heitere, 1 hellen, 3 trübe, 6 gemischte trockene und 2 trübe, 6 gemischte mit Schnee und Regen verbundene Tage. Frost fand in 26 Nächten statt. Historische Nachrichten aus dem Regierungs-Bezirk für den Monat März. 1. No. 757. April.

Den höchsten Barometerstand beobachtete man am 9ten Abends = 28 " 6, 5 "', den niedrigsten am 1sten Morgens = 27 " 6 "'. Der höchste Thermometerstand fand am 31sten Mittags = + 12 ° Reaumur statt und der niedrigste am 3ten Morgens = — 5½ ° Reaumur.

Vorherrschende Winde waren Nord, Ost und Nordost.

Durch die kalte und unfreundliche Witterung ist die Vegetation bedeutend zurückgehalten worden; jedoch haben die Saaten keinen Schaden gelitten.

Fruchtpreise. Die Preise des Getreides und der Konsumtibilien haben sich gegen die des vorigen Monats etwas gehoben.

Gesundheits-Zustand. Die Witterung war im Allgemeinen für die Gesundheit der Menschen nicht besonders günstig und die Sterblichkeit gegen die der vorigen Monate etwas vermehrt. Der bisher herrschend gewesene catarrhalisch-rheumatische Krankheitsgenius behielt auch in diesem Monate die Oberhand, wobei sich nicht selten eine gastrische Complication geltend machte. Vorzüglich litten bei den scharfen Ostwinden die Respirationsorgane, daher Entzündungen derselben bei jungen und alten Personen ziemlich häufig hervorkamen. Schnupfen oft mit Heiserkeit oder Husten verbunden, überhaupt catarrhalische Affectionen waren sehr gemein, waren gewöhnlich recht hartnäckig und führten einen grippenähnlichen Zustand herbei.

herbei. Kinder litten viel am Keuchhusten, und im Verlaufe desselben bildete sich hin und wieder die häutige Bräune aus, die bisweilen einen tödtlichen Ausgang herbeiführte. Catarrhalisch-rheumatische Fieber mit großer Hinneigung zum Nervösen nahmen die Hülfe der Aerzte öfters in Anspruch; auch waren rheumatische und gichtische Leiden ziemlich häufig, wogegen Wechselfieber seltener vorkamen. Von chronischen Krankheiten bemerkte man Blutcongestionen, Blutflüsse, Schlagflüsse, Zehrfieber, Wassersuchten und Schwindsuchten am häufigsten. Brustkranke und lungenschwindsüchtige Personen litten bei den rauhen Ostwinden viel, und mehrere derselben fanden das Ziel ihrer Leiden. Von den Ausschlagskrankheiten waren Masern, Rötheln und Scharlach, jedoch in gutartigen Formen, unter den Kindern hie und da verbreitet. Auch Pocken in ihrer natürlichen und modificirten Gestalt traten an mehreren Orten auf.

Bedeutende Epizootien sind im Laufe des Monats März nicht vorgekommen. Nur in einigen Ortschaften des Landsberger, Soldiner und Arnswalder Kreises ist die Räude unter den Schafen ausgebrochen, und in Reichenwalde, Luckauer Kreises, und Fürstenau, Arnswalder Kreises, die Lungenseuche unter dem Rindvieh. Der Tollkrankheit verdächtige Hunde wurden in Langenfuhr, Arnswalder Kreises, Herzogswalde, Sternberger Kreises, und in Beutnitz und Drehnow, Crossener Kreises, angetroffen und sammt denen von ihnen gebissenen Hunden getödtet.

Unglücksfälle und Selbstmorde. Vier Menschen ertranken. — Ein Häusler wurde beim Holzfällen durch einen niederstürzenden Baum so am Rückgrade verletzt, daß er dadurch das Leben einbüßte. — Ein an Epilepsie leidendes, geistesschwaches Mädchen stürzte beim Wasserschöpfen in einen Brunnen und verlor dadurch das Leben. — Ein Bauer wurde beim Aufladen von Steinen auf einen Wagen durch einen herabfallenden Stein getödtet. — Ein Schiffsknecht gerieth zwischen zwei Kähne und fand dadurch den Tod. — Ein Gerichtsmann fiel beim Decken einer Scheune von derselben herab, und büßte dadurch das Leben ein. — Ein herrschaftlicher Jäger starb, indem er seinen Hund strafen wollte, durch Entladung seines über die Schulter gehängten Gewehrs. — Ein Müllerlehrling wurde durch den Flügel einer Windmühle, dem er sich unvorsichtigerweise zu sehr genähert hatte, erschlagen, und ein Mädchen wurde beim Heizen eines Ofens von den Flammen ergriffen und so verletzt, daß sie nach 44 Stunden starb. — Von 6 Selbstmördern gaben sich 2 den Tod durch Ersäufen, 3 durch Erhängen und 1 durch Oeffnen der Pulsadern an den Armen.

Feuersbrünste. Von 23 im Monat März in unserem Verwaltungsbezirke vorgekommenen Bränden ist keiner von großer Bedeutung. Drei davon wurden gleich im Entstehen wieder gelöscht.

Frankfurt a. d. O., den 10. April 1843.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

(4.) Am

(4.) Am 23sten Januar d. J. Nachmittags gerieth der Protokollführer Mohr zu Soldin beim Schlittschuhlaufen auf dem bei genannter Stadt belegenen großen Soldinsee an eine nur mit schwachem Eise belegte sehr tiefe Stelle, brach durch und fiel in das Wasser. Seine Bemühungen, sich selbst zu retten, waren fruchtlos und er würde jedenfalls ein Opfer des Todes geworden sein, wenn durch sein Hülfegeschrei nicht einige, sich auf dem Eise befindende Personen auf die Gefahr aufmerksam gemacht worden wären. Unter diesen befand sich der Unteroffizier Leuschner von dem in Soldin garnisonirenden 2ten Bataillon 14ten Infanterie-Regiments, welcher sich sofort, mit Schlittschuhen unter den Füßen, dem Verunglückten, so viel es das schwache Eis zuließ, näherte, ihm ein Schnupftuch zuwarf und mittelst desselben den ꝛc. Mohr aus dem Wasser zog, während der ꝛc. Leuschner, um mit den Schlittschuhen nicht auszugleiten, oder durch das Eis zu brechen, von zwei anderen Personen festgehalten wurde. Lebens-Rettung. 1. No. 490. April.

Für diese mit Entschlossenheit und eigener Gefahr bewirkte Lebensrettung hat das Königliche Hohe Ministerium des Innern dem Unteroffizier Leuschner die Erinnerungs-Medaille verliehen, welches hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Frankfurt a. d. O., den 9. April 1843.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

(5.) Nach der Anzeige des Magistrats in Spremberg hat der Durchschnitts-Preis des Scheffels Hafer im Februar d. J. nicht wie Pag. 80. des diesjährigen Amtsblattes angegeben, 1 Rthlr., sondern 1 Rthlr. 1 sgr. 3 pf. betragen, was hierdurch berichtigt wird. 1. No. 329. April.

Frankfurt a. d. O., den 5. April 1843.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

(6.) Versorgungsberechtigte Militair-Personen, welche die hiesigen Landbriefträger-Stellen für eine Löhnung von 90 Rthlr. jährlich annehmen wollen und eine Caution von 50 Rthlr. stellen können, werden aufgefordert, sich innerhalb einer achttägigen Frist unter Vorlegung ihrer Atteste bei dem unterzeichneten Post-Amte zu melden. Bekanntmachung.

Müncheberg, den 13ten April 1843.

Post-Amt.

(7.) Der Schiffsknecht August Woite aus Wordamm hat angeblich seinen unterm 6ten Februar c. sub No. 84. von mir ausgestellten Ausgangs-Reisepaß in der Gegend von Czarnikow verloren. Gedachter Reisepaß wird hiermit für ungültig erklärt. Bekanntmachung.

Friedeberg, den 12ten April 1843.

Der Kreis-Landrath. v. Petersdorff.

Programm
zur Thierschau und landwirthschaftlichen Gewerbe-Ausstellung zu Zielenzig.

(8.) Der unterzeichnete Vorstand des landwirthschaftlichen Lokal-Vereins Sternberger Kreises bringt hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß

am 13ten Mai d. J. zu Zielenzig

eine Thierschau und landwirthschaftliche Gewerbe-Ausstellung stattfinden wird, wozu alle Landwirthe und Freunde der Landwirthschaft eingeladen werden.

An die bäuerlichen Wirthe Sternberger Kreises sollen folgende Prämien ausgezahlt werden:

1)	für die beste Zuchtstute	10 Rthlr.
2)	für die beste Kuh	10 „
3)	für den besten Ochsen eigener Zucht	10 „
4)	für die beste Ferse eigener Zucht	5 „
5)	für den besten Stier eigener Zucht	5 „
6)	für das beste Fohlen eigener Zucht	5 „
7)	für die beste selbst angefertigte Leinwand . . .	4 „
8)	für das beste selbst gesponnene Garn	3 „

Außerdem werden noch andere Prämien nach der Bestimmung der Schaurichter vertheilt werden. Bei dem zu prämiirenden Vieh soll nur auf Körperbau und Brauchbarkeit der Thiere und nicht auf den Futterzustand Rücksicht genommen werden.

Nach dem Statut für diese Thierschau und Ausstellung sind dazu geeignet:

1) alle Arten lebender Thiere,
2) Getreidearten und Sämereien,
3) rohe und verarbeitete Stoffe,
4) Ackergeräthe.

Ein Jeder, der etwas zur Schau stellen will, wird, wenn der Vorstand für Unterbringung sorgen soll, ersucht, die zur Schau zu stellenden Gegenstände wenigstens am 12. Mai bei dem Gastwirth Herrn Schlicht zu Zielenzig anzumelden.

Drossen und Radach, den 7ten April 1843.

Der Vorstand des landwirthschaftlichen Lokal-Vereins, Sternberger Kreises.
v. Stosch. Pappritz.

(9.) Bericht der Bibel-Gesellschaft zu Finsterwalde. Die Gesellschaft besteht seit 1814. Einnahme pro 1842. Bestand 2 Rthlr. 28 sgr. 2 pf. Jahresbeiträge 22 Rthlr. 26 sgr. 4 pf., für Bibeln um den Minderpreis 21 Rthlr. 15 sgr., zusammen 47 Rthlr. 9 sgr. 6 pf. Ausgabe 42 Rthlr. 23 sgr. 6 pf., folglich Bestand 4 Rthlr. 16 sgr. Vorrath an Bibeln 17, angekauft 50, zusammen 67. Ausgabe 55, folglich Bestand 12.

Die Bibelgesellschaft.

Sicherheits-Polizei.

(10.) Der von uns mittelst Steckbriefs vom 28sten März c. verfolgte Dienstknecht August Kuschan ist zur Haft gebracht worden, daher jener Steckbrief als erledigt zurückgenommen wird.

Senftenberg, den 9ten April 1843.

Königl. Preuß. Rent- und Polizei-Amt.

Amts-Blatt
der
Königl. Preuls. Regierung
zu Frankfurt an der Oder.

№ 17.

Ausgegeben den 26. April 1843.

Verordnung des Königlichen Schul-Collegiums der Provinz Brandenburg.

Bekanntmachung.

Zufolge einer Mittheilung des Königlichen Geheimen Staats-Ministers Herrn Eichhorn Excellenz vom 26sten v. M. haben des Königs Majestät wegen der Ernennung der Professoren bei Gymnasien ꝛc. und deren Rang-Verhältniß Allergnädigst zu bestimmen geruht, daß

1) die Direktoren der Gymnasien und der vollständigen, zu Entlassungs-Prüfungen berechtigten höhern Bürgerschulen den ordentlichen Professoren der Universitäten im Range gleichstehen, und diese Bestimmung auch auf die bereits angestellten Direktoren Anwendung finden soll, ohne daß es der Ausfertigung einer neuen Bestallung für dieselben bedarf;

2) daß die Verleihung des Prädikats als Professor an Lehrer, welche nicht zu den ordentlichen Professoren der Universitäten und derjenigen Unterrichts-Anstalten gehören, welche einzelne Fakultäten einer Universität umfassen, künftig des Königlichen Geheimen Staats-Ministers Herrn Eichhorn Excellenz überlassen bleiben, und diese von Sr. Excellenz ernannten Professoren den Rang der außerordentlichen Professoren an den Universitäten erhalten sollen, und

3) das Rangverhältniß der Seminar-Direktoren in jedem einzelnen Falle durch die Ernennung bestimmt werden wird.

Berlin, den 27. März 1843.

Königl. Schul-Collegium der Provinz Brandenburg.

Verordnung der Königlichen Regierung zu Frankfurt a. d. O.

No. 41. Zur Beschaffung der fehlenden Kosten zum Retablissement der Kirche und der
s. ad No. 400. April. Schul-Anstalten in Benneckenstein am Harz ist Allerhöchsten Orts eine evangelische Haus- und Kirchen-Kollekte bewilligt worden.

Wir fordern daher die Herren Landräthe, Superintendenten und Magistrate in unserm Regierungsbezirk (mit Ausschluß der Niederlausitz und der Stadt Frankfurt) hierdurch auf, das Erforderliche deshalb zu veranlassen und den Ertrag dieser Sammlung nebst einem Verzeichniß der Münzsorten bis zum 15ten Juni c. an die hiesige Instituten-Kasse einzusenden, zugleich auch den abgeführten Betrag uns unmittelbar anzuzeigen.

Frankfurt a. d. O., den 13. April 1843.

Verordnungen des Königl. Ober-Landesgerichts zu Frankfurt a. d. O.

No. 9. Den Inquisitoriaten und Untergerichten des Departements wird die Beachtung der nachstehenden, in den bei ihnen anhängigen Untersuchungen häufig verabsäumten Vorschriften in Erinnerung gebracht:

1) Untersuchungen dürfen an Orten, wo nur monatlich, oder noch seltener Gerichtstage abgehalten werden, in der Regel nicht von einem Gerichtstage zum andern verschoben, sondern müssen ohne Aufenthalt, allenfalls an den auf den Gerichtstag folgenden Tagen, zu Ende gebracht und, so weit das Gericht competent ist, abgeurtelt werden.

(Publik. vom 11. Dezember 1835 Amtsbl. S. 393, vom 10. Januar 1837 Amtsbl. S. 29.)

2) Von einer jeden Untersuchung, welche gegen einen zum Militairdienst Verpflichteten eingeleitet wird, ist dem Landrathe des Kreises eben so wohl, wie von dem Ausfalle des Erkenntnisses Nachricht zu geben.

Reser. vom 17. September 1819 (Jahrb. Bd. 14. S. 66).
„ „ 12. August 1825 (Jahrb. Bd. 26. S. 221).
Publik. „ 13 Februar 1828 (Amtsbl. S. 63).
„ „ 24. Januar 1829 (Amtsbl. S. 43).
„ „ 18. August 1829 (Amtsbl. S. 346).
Reser. „ 24. Mai 1833 (Jahrb. B. 41. S. 562).
Publik. „ 7. Juni 1833 (Amtsbl. S. 190).
„ „ 11. Februar 1834 (Amtsbl. S. 67).
Reser. „ 18. August 1834 (Jahrb. Bd. 44. S. 138).
Publik. „ 3. September 1834 (Amtsbl. S. 331).
„ „ 23. August 1837 (Amtsbl. S. 304.)
Ministerialblatt pro 1840 S. 18, pro 1841 S. 207.

3) Bei männlichen Inculpaten, welche sich im militairpflichtigen Alter befinden, müssen deren Militair-Verhältnisse durch Correspondenz mit der Militair-Behörde

hörde (dem Bezirks-Feldwebel oder Commando des betreffenden Landwehr-Bataillons) oder mit dem landräthlichen Amte festgestellt werden. Die bloßen Angaben des Angeschuldigten reichen nicht aus.

Circular-Verordnung vom 2. August 1824 (Jahrb. B. 24. S. 159).
Publik. vom 24. Januar 1829 (Amtsbl. S. 43.)
„ „ 27. Oktober 1841 (Amtsbl. S. 338).

4) Die Züchtigungsfähigkeit der männlichen Inculpaten muß jederzeit und wo es irgend angeht, ärztlich festgestellt werden.

5) Zu den Akten muß jederzeit vermerkt werden, ob der zugezogene Protokollführer als solcher geprüft und vereidiget ist. (§. 36. der Kr. Ord.)
Publik. vom 23. Juli 1831 (Amtsblatt S. 244).

6) Wenn in Ermangelung eines vereideten Protokollführers zwei Gerichtsbeisitzer bei den Verhandlungen zugezogen werden, so müssen die Akten entweder das Protokoll über ihre besondere Vereidigung enthalten, oder es muß, wenn sie in ihrer Eigenschaft als Gerichtsbeisitzer ein für allemal verpflichtet worden, dies in den Akten vermerkt werden. §. 42. der Krim. Ord.

7) Wegen vierten Holzdiebstahls tritt die Untersuchung und Bestrafung erst dann ein, wenn der Angeklagte vorher wegen Holz-Contravention dreimal dergestalt bestraft worden ist, daß die Strafe der ersten Contravention vor Verübung der zweiten, die Strafe der zweiten vor Verübung der dritten und die Strafe der dritten vor Verübung des vierten Holzdiebstahls verbüßt worden. Gleichgültig ist es dabei, ob die gesteigerte Strafe der zweiten und dritten Contravention zur Anwendung gekommen ist.

8) Bei der Vertheidigung der Angeschuldigten sind die Vorschriften der §§. 446. 449. 450. 524. der Kriminal-Ordnung sorgfältig zu beachten, wonach

a) der von dem Angeklagten erwählte oder von dem Gericht bestellte Vertheidiger, oder dessen Substitut in Fällen, wo der §. 450. a. a. O. einen solchen zuläßt, jederzeit mit dem Angeschuldigten eine Unterredung in Gegenwart des Richters oder des vereideten Protokollführers abhalten und darüber ein Protokoll aufgenommen werden muß;

b) der dem Vertheidiger nach §. 450 a. a. O. zu bestellende Substitut eine Justiz-Person sein muß, und

c) wenn der Angeschuldigte sich nicht im Arrest befindet, es zwar hinreichend ist, wenn der Vertheidiger ihn selbst vernimmt, oder mit ihm schriftliche Rücksprache hält, jederzeit aber von dem Vertheidiger bei Einreichung der Vertheidigungsschrift nachgewiesen werden muß, daß eins oder das andere geschehen ist.

9) Bei Publikation von Straf-Erkenntnissen gegen Minderjährige ist der Vater oder Vormund zuzuziehen, oder wenn sich derselbe nicht an Ort und Stelle,

oder in der Nähe befindet, ein nach §. 12. Tit. 1. Th. I. der A. G. O. zu bestellender Interims-Curator.

Rescr. vom 27. April 1816 (Jahrb. Bd. 7. S. 202).
" " 26. September 1821 (Jahrb. Bd. 18. S. 27).
" " 12. Dezember 1831 (Jahrb. Bd. 38. S. 439).

10) Bei Einwendung des Rechtsmittels der weiteren Vertheidigung muß der Angeschuldigte vernommen werden, ob er neue, bisher in den Akten nicht vorgekommene Umstände oder Beweismittel zur Darlegung seiner Unschuld oder seiner geringeren Strafbarkeit anzuführen habe. §. 520. der Krim. Ord.

11) In den Berichten, mit welchen Untersuchungs-Akten zum Spruch eingereicht werden, dürfen die Vermerke über die Vermögensverhältnisse der Angeschuldigten, so wie darüber, ob sie verhaftet sind, nicht fehlen. Hat eine vorläufige Abführung zur Straf-Anstalt stattgefunden, so hört die Sache darum noch nicht auf, eine Haftsache zu sein und sie ist als solche zu bezeichnen.

Publik. vom 3. Dezember 1838 (Amtsbl. S. 440).
" " 18. November 1818 (Amtsbl. S. 359).
" " 26. Oktober 1821 (Amtsbl. S. 359).

12) Den Berichten, mit welchen Akten in fiscalischen Untersuchungs-Sachen zum Spruch in erster Instanz eingereicht werden, sind als besondere, von ihnen getrennte Beilage die im §. 69. Tit. 35. der P. O. vorgeschriebenen Gutachten in Urtelsform mit vollständiger Ausarbeitung der Geschichts-Erzählung und Entscheidungsgründe beizufügen.

13) Die Berichte, mit welchen vorläufige Untersuchungs-Verhandlungen zur Genehmigung ihrer Reposition eingesandt werden, müssen eine vollständige Zusammenstellung der thatsächlichen Ermittelungen und eine Entwickelung der Gründe enthalten, welche die beantragte Reposition rechtfertigen sollen.

cfr. Publik. vom 30. August 1840 Amtsbl. S. 309.

So ungern wir auch dazu schreiten, ergehenden Anordnungen durch Strenge Beachtung zu verschaffen, so würden wir uns doch bei fernerer Verabsäumung der vorstehend in Erinnerung gebrachten Vorschriften zu den uns bereits mehrfach zur Pflicht gemachten ernsten Maaßregeln genöthiget sehen.

Frankfurt a. d. O., den 10. April 1843.

No. 10. Im vorigen Jahre hat vielen bedürftigen Kindern verstorbener Justizbeamten aus dem durch die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 5. September 1835 errichteten Fond wegen Unzulänglichkeit desselben eine auskömmliche Unterstützung nicht gewährt werden können. Die Herren Kreis-Justiz-Räthe und die Untergerichte des Departements, von denen einige schon bisher mit dem lobenswerthesten Eifer für die Vergrößerung des Fonds gesorgt haben, werden daher unter Bezugnahme auf unsere

im

im vorjährigen Amtsblatte erlassene Verfügung vom 21. April 1842 wiederholentlich aufgefordert, sich die Vergrößerung dieses zu einem so wohlthätigen Zwecke errichteten Fonds möglichst angelegen sein zu lassen.

Frankfurt a. d. O., den 18. April 1843.

Personal-Chronik.

Der Kaufmann Leopold Müller zu Züllichau ist als unbesoldeter Rathsherr bestätigt worden.

Der Tischlermeister Johann Gottlieb Schütze zu Bobersberg ist als unbesoldeter Rathmann bestätigt worden.

Der Justiz-Actuarius Roedelius ist als Bürgermeister zu Müncheberg bestätigt worden.

Der Apotheker August Wilhelm Strauch zu Sonnenburg ist als unbesoldeter Rathmann bestätigt worden.

Der Färbermeister Friedrich Hueffner zu Forst ist als unbesoldeter Senator von der Grundherrschaft bestätigt worden.

Der seitherige Kämmerer Abraham zu Lippehne ist als solcher auf anderweite neun Jahre bestätigt worden.

Die Verwaltung des Patrimonialgerichts Wasserfelde, im Arnswalder Kreise, ist nach erfolgter Niederlegung von Seiten des Burgrichters Kuntzemuller dem Justitiarius von Albedyl zu Arnswalde übertragen worden.

Vermischte Nachrichten.

(1.) Der Vorwerksbesitzer Wachsmuth hat auf der Feldmark der Stadt Lippehne, Soldiner Kreises, ein neues Etablissement erbaut, welches mit unserer Genehmigung den Namen „Eichhorst" führen wird. Orts-Benennung. 1. No. 25 April.

Frankfurt a. d O., den 11. April 1843.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

(2.) Der August Panzer aus Grieſel, im Crossener Kreise, hat den ihm diesseits zum Handel im Umherziehen mit ordinairen Glaswaaren für das Jahr 1843 sub No 1998 ertheilten Gewerbeschein angeblich auf einer Reise von Seelow nach Cüstrin am 4ten d. M. verloren. Zur Verhütung von Mißbrauch wird daher dieser Gewerbeschein hierdurch mit dem Bemerken für ungültig erklärt, daß dem ꝛc. Panzer unter der früheren Nummer (1998) ein Duplicat-Gewerbeschein ertheilt worden ist. Frankfurt a. d. O., den 19. April 1843 3c. No. 21 April.

Königliche Regierung;
Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten.

(3.) Alle

(3.) Alle die von der 3ten Jäger-Abtheilung zur Reserve beurlaubten Leute, und vorzugsweise diejenigen, welche zu 20jähriger Dienstzeit verpflichtet sind, werden hierdurch nochmals angewiesen, jedesmal der Compagnie die erforderliche Meldung über ihren Aufenthalt abzustatten, sobald solcher von ihnen verändert wird, damit sie stets für die Compagnien disponible und es ihr möglich sei, dieselben nach Bedürfniß für den activen Dienst einbeordren zu können. Im Unterlassungsfalle hat die Königl. Inspektion der Jäger und Schützen unterm 4ten d. M. festgesetzt, daß diejenigen gelernten Jäger, welche die schuldige Meldung verabsäumen und deren Aufenthalt bei Ableistung der 20jährigen Dienstzeit deshalb den Compagnien unbekannt, auch von denselben nicht zu ermitteln ist, für das betreffende Jahr nicht mehr zur Forstversorgung in Vorschlag gebracht werden sollen, indem solche Leute sich nicht nur der Controlle, sondern der eingegangenen Verpflichtung ungesetzlich entzogen und sich daher die daraus für sie erwachsenen Nachtheile lediglich selbst beizumessen haben.

Lübben, am 16. April 1843. (gez.) von Roeder,
Major u. Commandeur der 3ten Jäger-Abtheilung.

Bekanntmachung.

(4.) Als muthmaßlich gestohlen sind sieben inwendig emaillirte Kochtöpfe von Gußeisen, sämmtlich mit den Buchstaben W. H. und den das Maaß andeutenden Nummern, nämlich zwei mit No. 8., zwei mit No. 1. und die übrigen drei resp. mit No. 7. 6. und $\frac{3}{4}$ gezeichnet, ferner 18 Ellen weißen Parchend, in Beschlag genommen.

Die unbekannten Eigenthümer dieser Sachen werden hierdurch aufgefordert, sich Behufs ihrer Vernehmung in unserem Gerichts-Lokale, zwei Treppen hoch, täglich in den Vormittagsstunden von 9 — 12 Uhr, spätestens aber am 9. Mai d. J. zu melden. Kosten werden ihnen dadurch nicht verursacht.

Crossen, den 21. April 1843.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

(5.) Vom 1. Mai c. wird in Lipke, bei Landsberg a. d. W., eine Post-Expedition und Station etablirt. Gleichzeitig wird von Schwerin a. d. W. per Lipke nach Driesen tour et retour eine 3mal wöchentliche 4sitzige Personenpost coursiren, welche aus Schwerin: Montag, Mittwoch, Freitag 1 Uhr Nachmittags, aus Driesen: Dienstag, Donnerstag, Sonnabend 8 Uhr früh abgehen wird. Die Entfernung ist auf $5\frac{1}{4}$ Meile festgestellt, und beträgt das Personengeld pro Meile 5 Sgr., wofür jeder Passagier 30 ℔ Gepäck ohne weitere Bezahlung mitnehmen kann.

Driesen, den 19. April 1843.

Königl. Post-Amt.

(Hierzu eine außerordentliche Beilage, die „General-Uebersicht von der Verwaltung des Land-Armenhauses zu Landsberg a. d. W. pro 1842" betreffend.)

Außerordentliche Beilage

zum

Amtsblatt No. 17. der Königlich Preußischen Regierung zu Frankfurt a. d. O.

Ausgegeben den 26. April 1843.

Nachstehende Uebersicht von der Verwaltung des hiesigen Land-Armenhauses, so wie von dem finanziellen Zustande des Land-Armenfonds der Neumark, bringen wir hiermit zur öffentlichen Kenntniß.

Landsberg a. d. W., den 8. April 1843.

Ständische Land-Armen-Direction der Neumark.

General-Uebersicht

von der

Verwaltung des Land-Armenhauses

zu

Landsberg a/W. pro 1842.

I. Anzahl der in der Anstalt

Am 31. Dezember 1811 blieben Bestand. 1.			Im Jahre 1812 sind eingeliefert. 2.			Im Laufe des Jahres 1812 sind aus der Anstalt entlassen worden. 3			Am letzten Dezember 1812 befinden sich in der Anstalt. 4.		
Gefangene			Gefangene			Gefangene			Gefangene		
männliche.	weibliche.	Summa.	männliche.	weibliche.	Summa.	männliche.	weibliche.	Summa.	männliche.	weibliche.	Summa.
118	30	148	208	53	261	221	53	274	105	30	135

Unter den Rückfälligen sind						Unter den Rückfälligen haben Kinder. 11.		Von den aus der			
unverheirathet. 8.		verheirathet. 9.		verheirathet gewesen. 10.				a. gestorben. 12.		b. entwichen. 13.	
Gefangene		Gefangene		Gefangene		Gefangene		Gefangene		Gefangene	
männliche.	weibliche.	männliche.	weibliche.	männliche.	weibliche.	männliche.	weibliche.	männliche.	weibliche.	männliche.	weibliche.
113	11	35	6	44	13	55	12	20	6	—	—

Digitized by Google

unterhaltenen Gefangenen.

Es sind im Jahre 1842 nach vollen Tagen gerechnet überhaupt in der Anstalt gewesen. 5.			Beträgt die tägliche Durchschnittszahl der in der Anstalt gewesenen Personen. 6.			Unter den Detinirten befanden sich Rückfallige. 7.		
Gefangene			Gefangene			Gefangene		
männliche.	weibliche.	Summa.	männliche.	weibliche.	Summa.	männliche.	weibliche.	Summa.
41635	10060	51695	114	28	142	192	30	222
			Es waren Rückfallige:					
			zum 1sten mal.			65	7	72
			" 2ten "			34	6	40
			" 3ten "			23	4	27
			" 4ten "			17	6	23
			" 5ten "			8	2	10
			" 6ten "			10	2	12
			" 7ten "			9	1	10
			" 8ten "			9	—	9
			" 9ten "			3	1	4
			" 10ten "			6	—	6
			" 11ten "	und drüber.		8	1	9
				Summa wie oben		192	30	222

Anstalt entlassenen Personen sind

c. als Ausländer über die Grenze gebracht. 14.		d. nach dem Bestimmungsorte zurückgeliefert. 15.		e. an andere Anstalten abgeliefert. 16.		f. begnadigt. 17.		g. Summa 18.		Summa
Gefangene		Gefangene		Gefangene		Gefangene		Gefangene		Gefangene
männliche.	weibliche.	männliche.	weibliche.	männliche.	weibliche.	männliche.	weibliche.	männliche.	weibliche.	
2	1	192	45	7	1	—	—	221	53	274

Digitized by Google

II. Die in der Anstalt vorhanden gewesenen

Es sind überhaupt in der Anstalt gewesen.	A. Tägliche Zahl der darunter befindlichen zur Arbeit unfähigen Personen.	B. Tägliche Zahl der arbeitsfähigen Personen: zum vollen Pensum.	B. wegen Schwachlichkeit oder da sie angelernt werden müssen zum halben Pensum.	Summa der arbeitsfähigen Personen.	Von der Zahl der arbeitsfähigen Personen gehen noch ab als Arrestanten, welche in Fesseln liegen und nicht arbeiten.	Es bleiben also noch arbeitsfähige Personen: zum vollen Pensum.	zum halben Pensum.	Summa der arbeitsfähigen Personen.	Oder zum vollen Pensum.
142	32	74	36	110	—	74	36	110	92

und zwar 14 Kranke und
18 Krüppel, geisteskranke, oder ganz arbeitsunfähige Provinzial-Arme, welche blos in der Anstalt

III. Nachweisung der allgemeinen

A. Kosten der Speisung für 127 Gesunde: 107 Zwangsarbeiter überhaupt	107 Zwangsarbeiter beträgt pro Kopf jährlich	107 Zwangsarbeiter beträgt pro Kopf täglich	20 Pfleglinge überhaupt	20 Pfleglinge beträgt pro Kopf jährlich	20 Pfleglinge beträgt pro Kopf täglich	für 14 Kranke überhaupt	für 14 Kranke beträgt pro Kopf jährlich	für 14 Kranke beträgt pro Kopf täglich	B. Bekleidungs- und Lage- Betrag überhaupt	Davon sind zu rechnen: für 114 männliche Gefangene.	Davon sind zu rechnen: für 28 weibliche Gefangene.
rtl. sg. pf.	rtl. sg. pf.	rtl. sg. pf.	rtl. sg. pf.	rtl. sg. pf.	rtl. sg. pf.	rtl. sg. pf.	rtl. sg. pf.	rtl. sg. pf.	rtl. sg. pf.	rtl. sg. pf.	rtl. sg. pf.
2105 5 4⅓	19 20 3	— 1 7⅕	196 24 2	24 25 2½	— 2 1	480 3 11	34 8 10	— 2 10	1014 27 2	814 23 6	200 3 8

Wer

Personenzahl.	Beköstigung. rtl.	sg.	pf.	Bekleidung und Lagerung. rtl.	sg.	pf.
88 gesunde männliche Gefangene inkl. 4 Arbeitsunfähige	1731	10	10½	628	28	8
11 kranke männliche Gefangene und zwar 4 Corrigenden, 7 Provinzial-Arme	377	7	4	78	18	7
14 Provinzial-Arme und geistesschwache Mannspersonen, wovon jedoch noch 2 Personen zum halben und 4 Personen mit dem ¼ Pensum beschäftigt worden sind	347	22	11	100	1	10
1 gesunde Person ohne Beköstigung	—	—	—	7	4	5
19 gesunde weibliche Gefangene inkl. 2 Arbeitsunfähige	373	24	6	135	23	11
3 kranke weibliche Gefangene und zwar 1 Corrigendin, 2 Provinzial-Arme	102	26	7	21	13	3
6 Provinzial-Arme und geistesschwache Weibspersonen, von welchen jedoch 2 Personen zum halben Pensum gearbeitet haben	149	1	3	42	26	6
142 Personen. In Summa	3082	3	5⅓	1014	27	2
Mithin im Durchschnitt eine Person	21	25	9	7	4	5

Die Inspektion des

…tsfähigen Personen haben verdient.

…ch baar …f das in …och nicht …ten Fa…en steckenden Material.			B. durch Arbeit für die Anstalt incl. der für die Oekonomie nöthig gewordenen Arbeiten.			C. durch das in noch vorräthigen Fabrikaten und auszuarbeitendem Material steckende Arbeitslohn			Summa des Verdienstes.			Hiervon ab der Verlag für Materialien nach Abrechnung des Mehrwerths der Materialien-Bestände.			Verbleibt reiner Arbeitsverdienst inkl. 1023⅓ rtl. für Hausarbeiten, die nicht in Rechnung gestellt werden.			Es beträgt also der Verdienst für jeden Kopf zum vollen Pensum jährlich.		
….	sg.	pf.	rtl.	sg.	pf.	rtl.	sg.	pf.	rtl.	sg.	pf.	rtl.	sg.	pf.	rtl.	sg.	pf.	rtl.	sg.	pf.
704	8	10½	1020	—	—	—	—	—	3724	8	10½	—	—	—	3724	8	10½	40	14	5½

…pflegt, und Kinder, welche in derselben erzogen und unterrichtet werden.

…nterhaltungskosten der Anstalt.

…ungskosten. Es beträgt hiernach die Bekleidung jährlich für 1 männlichen Gefangenen.			für eine weibliche Gefangene.			1. Ueberverdienst der Gefangenen.			2. Arbeits-Utensilienkosten.			3. Extraordinaire Verpflegungs-Kosten.			4. Alle übrigen Kosten, Remunerationen, Gehalte, Speisegelder, Heizung, Beleuchtung, Reinigung, Wirthschaftsgeräthe, Medicin, cultus divinus, Gebäude-Erhaltung, Schreibmaterialien, Porto, Zeitungen, Amts-Utensilien, Transport-Kosten, Pensionen, inkl. Kurmärkische Zehrgelder, zufällige Ausgaben betragen.			Summa der Kolonnen 1. 2. 3. und 4.			Beträgt pro Kopf.			Gesammtbetrag der Administrations-Kosten.		
rtl.	sg.	pf.	rtl.	sg.	pf.	rtl.	sg.	pf.	rtl.	sg.	pf.	rtl.	sg.	pf.	rtl.	sg.	pf.	rtl.	sg.	pf.	rtl.	sg.	pf.	rtl.	sg.	pf.
7	4	5	7	4	5	218	18	5¼		—	—	—	—	—	7557	21	3	7776	9	8¼	54	22	10½	11873	10	3¾

g l e i c h u n g.

Uebrige Unterhaltungskosten.			Brutto-Summa.			Nach Abrechnung des Verdienstes.			Netto-Summa.			Davon treffen pro Kopf jährlich.			täglich.		
rtl.	sg.	pf.	rtl.	sg.	pf.	rtl.	sg.	pf.	rtl.	sg.	pf.	rtl.	sg.	pf.	rtl.	sg.	pf.
4819	3	10½	7179	13	5	2979	13	11¼	4199	29	5¾	47	21	9¾	—	3	11
602	11	8¾	1058	7	7¾	—	—	—	1058	7	7¾	96	6	2	—	7	11
766	20	4¾	1214	15	1¾	80	28	10⅔	1133	16	3 1/12	80	29	½	—	6	7¾
54	22	10½	61	27	3½	20	12	—	41	15	3½	41	15	3½	—	3	5
1040	14	10	1550	3	3	602	29	7¼	947	3	7¾	49	25	5	—	4	1
164	8	8	288	18	6	—	—	—	288	18	6	96	6	2	—	7	11
328	17	3¾	520	15	¾	40	14	5⅓	480	—	7 5/12	80	—	1½	—	6	7
7776	9	8¼	11873	10	3¾	3724	8	10½	8149	1	5¼	—	—	—	—	—	—
54	22	10½	83	18	5½	26	6	10	57	11	7½	57	11	7½	—	4	8½

…Land-Armenhauses.

A. Nachweisung von dem finanziellen Zustande des Land-Armenhauses zu Landsberg a. d. W. pro 1842.

Tit.	Einnahme. A. Hauptfond der Anstalt.	Summa. Rthl.	Sgr.	Pf.
1.	An Zinsen von Activis	1797	4	5
2.	„ Arbeitsverdienst	2704	8	10½
3.	„ Beiträgen	14326	6	9
4.	„ Collekten-Geldern	26	21	2
5.	„ Strafgeldern	5	10	—
6.	„ Steuer-Vergütigung	181	2	9
7.	„ eingezogenen Detentionskosten	241	20	7¼
8.	„ Einkommen vom Acker	155	13	6
9.	„ Insgemein	601	9	6½
	Summa	20039	7	7¼
	Hierzu:			
A.	An Bestand	51667	10	10¾
B.	„ Documenten über die im Laufe des Jahres ausgeliehenen Capitalien	100	10	—
C.	„ Defekten	3	22	2
D.	„ Resten	—	—	—
E.	„ wieder zu erstattenden Vorschüssen	800	8	5¼
F.	„ eingezogenen Capitalien	—	—	—
	Summa aller Einnahmen	72610	29	1¼
	Ausgabe.			
1.	An Besoldungen	4158	12	—
2.	Zur Verpflegung	3025	26	4½
3.	Für Holz	844	11	—
4.	„ Licht und Oel	303	22	—
5.	„ Kleidung und Wäsche	1014	27	2
6.	Zur Reinigung der Kleider und Wäsche	179	8	5
7.	„ Unterhaltung der Wirthschaftsgeräthe	283	28	11
8.	Für Medizin und Bandagen	244	15	9
9.	ad cultum divinum	4	2	—
10.	Zur Unterhaltung der Gebäude	1505	1	8
11.	Für Schreib-Materialien	201	4	3

Tit.	Ausgabe.	Summa. Rthl.	Sgr.	Pf.
12.	An Postporto	42	29	3
13.	Für Zeitungen und andere Schriften	23	8	6
14.	„ Amts-Utensilien	—	—	—
15.	Zu Diäten und Reisekosten	194	15	—
16.	„ Transportkosten für Bettler und Vagabonden	352	18	7
17.	Für Receptur der Beiträge	286	16	—
18.	An Pensionen	480	—	—
19.	„ Ueberverdienst der Detinirten	218	18	5¼
20.	„ Kosten für heimathlose, außerhalb der Anstalt verpflegte Personen: a) für 98 Personen und zwar fortlaufende Unterstützung . . . 1418 Rtlr. 4 sgr. 11 pf. b) für 48 Personen ein für allemal festgestellte Ausgaben . . . 447 „ 20 „ 11 „	1865	25	10
21.	An Unterhaltungskosten für Gemüthskranke	5531	28	3
22.	Für ausgezeichnete Detinirte	4	—	—
23.	An Reise- und Zehrungsgeld für entlassene Detinirte	41	13	1
24.	Für Ackerbestellung	84	1	3
25.	An Gratifikationen	60	—	—
26.	Zu unvorhergesehenen Ausgaben	788	17	8
		21739	21	4¼
	Hierzu:			
A.	An Vorschüssen	—	—	—
B.	„ Rechnungsvergütigungen	—	7	—
C.	„ ausgeliehenen Capitalien	100	10	—
D.	„ remboursirten Kapitalien	—	—	—
E.	„ wieder ausgeliehenen Capitalien	—	—	—
	Summa aller Ausgaben	21840	8	4¼
	Balance.			
	Die Einnahme ist	72610	29	1¼
	Die Ausgabe ist	21840	8	4¼
	Bleibt Bestand	50770	20	9
	Hierzu tritt:			
	an sonst noch ausstehenden Kosten und gemachten Vorschüssen	4	1	11
	Es beträgt demnach das Vermögen des Hauptfonds der Anstalt ultimo Dezember 1842	50774	22	8

Die Inspektion des Land-Armenhauses.

B. Nachweisung von der finanziellen Lage des Fabriken-Fonds der Land-Armen-Anstalt zu Landsberg a. d. W. pro 1842.

№	Einnahme.	Summa. Rthl.	Sgr.	Pf.
1.	Für verkaufte Fabrikate	4451	4	7½
2.	An Insgemein	1841	26	9
	Summa aller Einnahme	6293	1	4½
	Ausgabe.			
1.	Für Material: a) Wolle	1199	19	9
	b) Haare	629	15	11
2.	Für Maschinen und Geräthe	293	25	11
3.	„ Zuthaten	692	9	9
4.	An Arbeitslohn, und zwar:			
	a) an Gehalt der Meister	456	—	—
	b) „ Walker-, Färber- und Scheererlohn	325	12	4
	c) „ Verdienst der Häusliuge	1725	—	—
5.	An Insgemein	15	8	1
	Summa	5337	1	9
	Hierzu:			
	An Rechnungs-Vergütignngen	—	4	9
	„ Vorschuß	800	8	5½
	Summa aller Ausgaben	6137	14	11½
	Balance.			
	Die Einnahme ist	6293	1	4½
	„ Ausgabe ist	6137	14	11½
	Bleibt baarer Bestand	155	16	5
	In den vorhandenen Beständen und Inventarienstücken befindet sich ein Werth von	11644	13	7
	Das Vermögen des Fabrikfonds der Anstalt beträgt sonach ultimo Dezember 1842	11800	—	—

Die Inspektion des Land-Armenhauses.

Summa.	Beiträge pro 1842.			Im Jahre 1842 stattgehabte Brandschäden.														Betrag der einzelnen Brandschäden.			Summa aller Brandschäden.		
				Tag des Brandes.		An Gebäuden der Klasse I.			II.			III.			IV.								
Rubl.	Rubl.	Kop.	Pf.	Monat.	Dat.	Rubl.	Kop.	Pf.	Rubl.	Kop.	Pf.	Rubl.	Kop.	Pf.	Rubl.	Kop.	Pf.	Rubl.	Kop.	Pf.	Rubl.	Kop.	Pf.
159025	650	10	10	Mai																			
224375	908	5	—	Juli	3/2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	25	—	—	25	—	—			
				Dezbr.	5	—	—	—	—	—	—	25	—	—	—	—	—	25	—	—	50	—	—
123325	522	10	2	"																			
107400	400	26	1	"																			
317800	1221	16	2	"																			
766725	2975	5	6	Februar	19	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1250	—	—	1250	—	—			
				Septbr.	14	—	—	—	16350	19	10	8575	—	—	—	—	—	24925	19	10	26175	19	10
267400	1059	26	—	Novbr.	15	—	—	—	4	19	—	—	—	—	192	16	7	197	5	7	197	5	7
155925	609	21	8	"																			
470800	1885	6	9	"																			
191275	861	27	6	"																			
167550	731	25	11	"																			
93350	404	20	2	August	21/22	—	—	—	1304	—	—	48	—	—	—	—	—	1352	—	—	1352	—	—
205375	838	18	8	"																			
395500	1628	12	—	"																			
158625	617	10	—	"																			
58275	229	25	4	Oktober	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	100	—	—	100	—	—	100	—	—
710750	2869	26	10	"																			
1637800	5774	2	10	Januar	5	—	—	—	18	29	5	—	—	—	—	—	—	18	29	5			
				"	10	—	—	—	179	20	11	2	19	9	—	—	—	182	10	8	201	10	1
1326425	5294	24	9	"																			
150650	601	13	10	"																			
505400	1887	27	2	"																			
133450	571	27	10	"																			
				1840.																			
676850	2787	9	6	August	2	—	—	—	12	25	10	—	—	—	—	—	—	12	25	10			
				1842.																			
				Juni	21	—	—	—	49	4	8	—	—	—	—	—	—	49	4	8	62	—	6
132050	568	2	4	"																			
78525	382	12	10	"																			
264400	1067	27	2	"																			
256300	1134	22	6	Januar	4	—	—	—	227	19	10	—	—	—	—	—	—	227	19	10	227	19	10
32275	162	26	6	"																			
154775	611	23	6	"																			
873275	3079	1	10	"																			
52650	216	3	8	"																			

Digitized by Google

Nummer.	Namen der Städte.	Versicherungs-Summe pro 1842.								
		Pro Ites Semester.					Pro IIres Semester.			
		In Klasse				Summa	In Klasse			
		I.	II.	III.	IV.		I.	II.	III.	IV.
		Rthl.	Rthl.	Rthl.	Rthl.	Rthl.	Rthl.	Rthl.	Rthl.	Rthl.
104	Schievelbein . . .	6550	120875	33700	32100	193225	6550	120975	33700	32100
105	Schönfließ	17800	157400	44825	22650	242675	17800	161900	44825	22650
106	Schwedt	112925	413500	102050	67325	695800	112925	413500	102050	67325
107	Schwiebus . . .	51175	145900	25575	96500	319150	51175	145900	25575	96500
108	Seelow	34650	140125	4300	40725	219800	34650	140125	4300	40725
109	Senftenberg . . .	22875	62500	33000	12800	131175	22875	62500	33000	12800
110	Soldin	93525	316250	31050	48100	488925	93775	316475	31050	48100
111	Sommerfeld . . .	93450	225000	12825	39200	170475	93450	225000	12825	39200
112	Sonnenburg . .	33275	180175	17725	17450	248625	33275	180175	17725	17450
113	Sonnewalde . .	4300	66725	10450	6500	87975	4950	66825	10450	6575
114	Sorau	232500	193025	24300	9375	459200	241900	193075	24300	9375
115	Spandow	345475	490150	75575	75175	986375	348075	492875	76050	75425
116	Spremberg . . .	91350	156175	86950	11800	346275	91350	156175	86950	11800
117	Sternberg	26050	34975	2050	10325	73400	26050	34975	2050	10325
118	Schermeisel . . .	7950	13825	75	27475	49325	7950	13825	75	27475
119	Storkow . . .	14950	82475	23700	10750	131875	14950	82475	23700	10750
120	Strasburg . . .	23000	300475	44700	81525	449700	23000	300475	44700	81675
121	Strausberg . . .	42300	257275	47100	15675	362350	42300	257475	47100	15675
122	Teltow	66325	61300	23825	24950	176400	66325	61300	23825	24950
123	Teupitz	4550	25650	6475	6700	43375	4550	25650	6475	6700
124	Templin	38950	313100	66500	32850	145400	38950	313100	66500	33450
125	Trebbin	11550	111875	13175	8450	145050	11550	111875	13175	8450
126	Trebschen	2475	4000	25	1775	8275	2475	4000	25	1775
127	Treuenbrietzen . .	47075	302775	114425	2500	466775	47075	302775	114425	2500
128	Triebel	40700	43750	7025	8225	99700	40700	43750	7025	8225
129	Betschau	17875	70450	27675	17400	133400	17875	70450	27675	17400
130	Werraden	12275	110125	37025	31500	190925	12275	110125	37025	31500
131	Werder	52250	76375	32675	9650	170950	52250	76375	32675	12700

Digitized by Google

Summa.	Beiträge pro 1842.	Im Jahre 1842 stattgehabte Brandschäden.								Betrag der einzelnen Brandschäden.	Summa aller Brandschäden.
		Tag des Brandes.	An Gebäuden der Klasse								
			I.		II.		III.		IV.		
Rbl.	Rbl. Kop.	Monat.	Dat.	Rbl. Kop.		Rbl. Kop.		Rbl. Kop.		Rbl. Kop.	Rbl. Kop.
193225	876 24 4	Septbr.	8	— — —		351 25 —		— — —		351 25 —	351 25 —
247175	1054 18 5	April	19	— — —		— — —		— — —	5600 — —	5600 — —	5600 — —
695800	2889 8 —	Mai	4	— — —		168 16 8		4 15 —	— — —	173 1 8	
		=	26	— — —		18 — —		— — —	— — —	18 — —	191 1 8
319150	1469 24 2	=									
219800	928 11 6	Juni	9	— — —		10 24 6		— — —	— — —	10 24 6	10 24 6
131175	560 26 8	=									
489400	1961 12 8	Juli	12	— — —		28 19 8		— — —	— — —	28 19 8	
		Novbr.	21	— — —		1443 4 8		50 — —	— — —	1493 4 8	1521 24 4
370475	1449 10 8	Mai	5	— — —		— — —		— — —	225 — —	225 — —	
		=	14	— — —		— — —		969 — —	— — —	969 — —	1194 — —
248625	999 26 10	Oktbr.	23	— — —		125 — —		— — —	— — —	125 — —	
		=	24	— — —		116 20 —		— — —	— — —	116 20 —	241 20 —
88800	371 5 4	=									
469650	1566 25 9	Novbr.	1	1380 12 6		1225 — —		600 — —	— — —	3185 12 6	3185 12 6
992425	3721 5 3	Januar	24/25	— — —		1100 — —		— — —	— — —	1100 — —	
		August	11	5 — —		152 7 6		3 3 9	5309 — —	5469 11 3	
		Septbr.	3	— — —		764 13 4		243 23 9	— — —	1068 7 1	7577 18 4
346275	1382 14 8	Mai	29	466 20 —		42 15 —		12 — —	127 15 —	648 20 —	648 20 —
73400	283 11 —	=									
49325	254 26 —	=									
131875	556 14 4	März	30	23 11 9		250 — —		200 — —	— — —	473 11 9	473 11 9
449850	2004 21 7	=									
362550	1468 1 3	Septbr.	14	— — —		19 15 —		— — —	— — —	19 15 —	19 15 —
176400	701 4 10	=									
43375	190 1 8	=									
446000	1861 28 —	April	17/18	— — —		17 21 8		— — —	— — —	17 21 8	17 21 8
145050	592 24 2	=									
8275	33 26 4	=									
466775	1924 8 10	Juni	14	— — —		— — —		— — —	37 15 —	37 15 —	37 15 —
99700	368 9 6	Septbr.	8	— — —		— — —		— — —	100 — —	100 — —	
		=	26	— — —		— — —		— — —	200 — —	200 — —	
		Dezbr.	8	— — —		— — —		— — —	300 — —	300 — —	600 — —
133400	581 6 2	=	11	— — —		154 22 6		— — —	— — —	154 22 6	154 22 6
190925	863 2 8	März	11	— — —		— — —		— — —	4150 — —	4150 — —	4150 — —
174000	679 21 11	Juni	14	— — —		10 — —		— — —	— — —	10 — —	10 — —

Digitized by Google

Nummer.	Namen der Städte.	Versicherungs-Summe pro 1842. Pro 1stes Semester. In Klasse I. Rthl.	II. Rthl.	III. Rthl.	IV. Rthl.	Summa. Rthl.	Pro IItes Semester. In Klasse I. Rthl.	II. Rthl.	III. Rthl.	IV. Rthl.
132	Wilsnack	58000	147650	800	12825	219275	58000	147650	800	12825
133	Wittenberge . . .	8275	262325	25625	28850	325075	8275	262325	25625	28850
134	Wittstock	86250	654175	72300	9725	822450	89300	656350	72300	9725
135	Woldenberg . . .	18725	149450	52975	24350	245500	18725	149450	52975	24350
136	Wriezen.	118475	407625	61450	11575	599125	117775	411325	61450	11575
137	Wusterhausena.D.	39300	404050	22250	14600	480200	41075	404475	22250	14600
138	Zehdenick	134125	180900	9800	16000	340825	134125	180900	9800	16000
139	Zielenzig.	87075	245300	20775	23800	376950	87075	245300	20775	23800
140	Zinna	5125	51375	2100	4200	62800	5125	51375	2100	4200
141	Zehden	33650	110325	6000	12675	162650	35050	110550	6000	12675
142	Zossen	21700	87575	18425	20625	148325	21700	87575	18425	24225
143	Züllichau	57075	197750	9650	129400	393875	57075	197750	9650	129400
	Summa	8000973	28897950	4976100	3482825	45337850	8074425	28981425	4979725	3330773

Es ergiebt diese Zusammenstellung, daß die Brandschäden im Jahre 1842:

		An Total-Schäden	Partial-Schäden	Summa
Klasse	I.	650 Rthlr.	2,767 Rthlr. 21 sgr. 2 pf.	3,417 Rthlr. 21 sgr. 2 pf.
„	II.	44,100 „	14,118 „ 6 „ 2 „	58,218 „ 6 „ 2 „
„	III.	19,800 „	2,560 „ 1 „ 5 „	22,360 „ 1 „ 5 „
„	IV.	53,850 „	2,068 „ 13 „ 7 „	55,918 „ 13 „ 7 „
		118,400 Rthlr.	21,514 Rthlr. 12 sgr. 4 pf.	139,914 Rthlr. 12 sgr. 4 pf.

betragen haben; hierzu treten:

a) gezahlte Spritzen-Prämien	794 „	— „	— „
b) Abschätzungs- und sonstige Nebenkosten	380 „	15 „	— „
c) für Nebenbeschädigungen an unversicherten Gegenständen	936 „	27 „	9 „
so daß die Summe der Schäden beträgt	142,025 Rthlr.	25 sgr.	1 pf.
Hiervon kommen als erspart in Abzug	2 „	20 „	— „
Es bleiben demnach zu zahlen	142,023 Rthlr.	5 sgr.	1 pf.

Digitized by Google

Summa.	Beiträge pro 1842.	Im Jahre 1842 stattgehabte Brandschäden.												Betrag der einzelnen Brandschäden.			Summa aller Brandschäden.		
		Tag des Brandes.		An Gebäuden der Klasse I.			II.			III.			IV.						
Rthl.	Rthl.	Monat.	Dat.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.
219275	818	10	—	Juni																	
325075	1372	10	10	"																	
827675	3239	13	1	Januar	30	—	—	—	—	—	—	4	5	—	700	—	—	704	5	—			
				Septbr.	18	—	—	—	3156	—	—	161	—	—	—	—	—	3317	—	—	4021	5	—
245500	1070	22	6	"																	
602125	2310	19	4	"																	
482400	1901	12	5	Mai	29	—	—	—	881	7	6	—	—	—	—	—	—	881	7	6			
				August	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	508	10	—	508	10	—	1389	17	6
804825	1215	11	10	"																	
376950	1453	6	4	"																	
62800	253	6	2	"																	
164275	636	25	7	April	18	—	—	—	—	—	—	—	—	—	425	—	—	425	—	—			
				Juli	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	202	3	3	202	3	3			
				"	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	400	—	—	400	—	—			
				Oktbr.	23	—	—	—	2948	13	1	—	—	—	150	—	—	3098	13	1			
				Dezbr.	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	400	—	—	400	—	—	4525	16	4
151925	642	24	5	Novbr.	27	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1200	—	—	1200	—	—	1200	—	—
393875	1820	5	8	"																			
4566350	18377	25	5	—	—	3417	21	2	38218	6	2	22360	1	5	53918	13	7	139914	12	4	139914	12	4

Von diesen 142,023 Rthlr. 5 sgr. 1 pf. sind bis zum Schlusse der Rechnung bezahlt . . . . . 91,174 Rthlr. 9 sgr. — pf. und noch nicht abgehoben 50,848 Rthlr. 26 sgr. 1 pf.

Die Verwaltungs-Kosten haben betragen:

a) Büreau-Kosten incl. Miethe 711 Rthlr. 10 sgr. 9 pf.
b) Besoldungen der Directoren und der Beamten . . . 4,740 „ — „ — „

5,415 „ 10 „ 9 „

Außerdem sind verausgabt:

A. An Diäten und Reisekosten für die Revision der bau- und feuerpolizeilichen Verwaltung in den zur Societät gehörigen Städten an die ständischen Commissarien und Königl. Baubeamten incl. 477 Rthlr.

Latus 96,625 Rthlr. 19 sgr. 9 pf. 50,848 Rthlr. 26 sgr. 1 pf.

Transport	96,625 Rthlr. 19 sgr. 9 pf.	50,848 Rthlr. 26 sgr. 1 pf.	
17 sgr. 6 pf., welche durch die Seitens der Direction im Societäts-Interesse angeordnete Revision zu hoch versicherten Gebäude angeordnet sind	2,179 „ 20 „ — „		
B. An außerordentlichen Ausgaben:			
1) an erstatteten in debite gezahlten Beiträgen . .	90 „ 3 „ 4 „		
2) an verschiedenen zufälligen Ausgaben	125 „ — „ — „		
C. An durchlaufenden Posten:			
confr. No. 5. der Einnahme für erworbene Banco-Obligationen	100,000 „ — „ — „		
D. Auf die nach Ausweis der Rechnung pro 1841 verbliebenen Ausgabe-Verpflichtungen im Betrage von 50,925 Rthlr. 28 sgr. 1 pf. sind gezahlt . . .	40,907 „ 17 „ 11 „		
und noch nicht abgehoben		10,018 „ 10 „ 2 „	
Hierzu tritt			
Es der nach der vorjährigen Rechnung verbliebene Vorschuß mit	59,304 „ 4 „ 3 „		
so daß die Ausgabe pro 1842 sich auf	299,232 Rthlr. 5 sgr. 3 pf.		
stellt, und die Ausgabe-Rückstände betragen		60,867 Rthlr. 6 sgr. 3 pf.	

Die Abhebung dieser 60,867 Rthlr. 6 sgr. 3 pf. hat aus dem Grunde bis zum Schlusse der Rechnung nicht erfolgen können, weil den durch das Reglement vorgeschriebenen Erfordernissen im Betreff der Wiederherstellung der Gebäude bis dahin nicht genügt worden war.

Der Rechnungs-Abschluß stellt sich sonach dahin:

Einnahme.

Es sind eingegangen . . .	374,835 Rthlr. 26 sgr. 9 pf.	
In Rest verblieben	79,434 „ 10 „ 2 „	
Summa		454,270 Rthlr. 6 sgr. 11 pf.

Ausgabe.

Ausgegeben sind . . .	299,232 Rthlr. 5 sgr. 3 pf.	
Ausgabe-Rückstände sind verblieben . . .	60,867 „ 6 „ 3 „	
Sind . . .		360,099 Rthlr. 11 sgr. 6 pf.
Es bleibt mithin ein Ueberschuß von . . .		94,170 Rthlr. 25 sgr. 5 pf.
Da aber die Einnahme in der Wirklichkeit . . .		374,835 Rthlr. 26 sgr. 9 pf.
die Ausgabe dagegen . . .		299,232 „ 5 „ 3 „
betragen haben, so ergiebt sich ein Kassen-Bestand von . . .		75,603 Rthlr. 21 sgr. 6 pf.
der mit Hinzurechnung der Einnahme-Reste von . . .		79,434 „ 10 „ 2 „
sind . . .		155,038 Rthlr. 1 sgr. 8 pf.
und nach Abzug der Ausgabe-Reste von . . .		60,867 „ 6 „ 3 „
die vorgedachte Summe von		94,170 Rthlr. 25 sgr. 5 pf.

erreicht.

Der Abschluß des Jahres 1842 stellt sich nach vorstehender Berechnung nicht so günstig heraus, als der pro 1841, denn wird von dem vorberegten Ueberschusse der . . . . . 94,170 Rthlr. 25 sgr. 5 pf.
in Abzug gebracht der Ueberschuß des Jahres 1841 mit . . . 59,866 „ 22 „ 2 „
so bleiben als reiner Ueberschuß des Jahres 1842 nur . . . 34,303 Rthlr. 27 sgr. 3 pf.

Dies ist eine Folge der im Jahre 1842 gegen das Jahr 1841 vorgekommenen bedeutenden Brandschäden.

Anlangend die Verwaltung des aus den Beständen der aufgelöseten ältern Societät, so wie aus den Einkaufsgeldern gebildeten eisernen Fonds, so betrug der Kassen-Bestand nach dem Schlusse der darüber besonders gelegten Rechnung pro 1841 in der Wirklichkeit . . . . . 29,530 Rthlr. 7 sgr. 2 pf.

Es sind im Laufe des Jahres 1842 hinzugetreten:

1)	An Einnahme-Rückständen	105	„	3 „	9 „
2)	„ Einkaufsgeld von den neu hinzugekommenen Gebäuden	157	„	21 „	8 „
3)	„ Zinsen	945	„	— „	— „
4)	„ erstatteten Gerichtskosten	39	„	16 „	— „
5)	„ wieder eingegangenen Vorschüssen zu Spritzen-Anschaffungen	50	„	— „	— „
6)	„ außerordentlichen Einnahmen	14	„	24 „	8 „
	Summa	30,812	Rthlr.	13 sgr.	3 pf.

Die Ausgaben haben betragen:

1)	An Ausgabe-Rückständen	1,988	Rthlr	20 sgr.	1 pf.
2)	„ Prozeß-, Gerichts- und Mandatariats-Kosten in Angelegenheiten der ältern Societät	108	„	6 „	— „
3)	An außerordentlichen Ausgaben	3	„	— „	— „
	zusammen	2,099	Rthlr.	26 sgr.	1 pf.
	so daß ein Bestand verbleibt von	28,712	Rthlr.	17 sgr.	2 pf.
Werden diesen 28,712 Rthlr. 17 sgr. 2 pf. hinzugerechnet die Einnahme-Reste mit		1,292	„	17 „	1 „
	und von diesen . . .	30,005	Rthlr.	4 sgr.	3 pf.
	wiederum abgerechnet die Ausgabe-Rückstände mit . . .	1,815	„	1 „	10 „
	so stellt sich der eiserne Fond am Schlusse des Jahres 1842 auf . . .	28,190	Rthlr.	2 sgr.	3 pf.
	Dieser besteht in . . .	27,000	Rthlr.	— sgr.	— pf.
märkischen Pfandbriefen ohne Berechnung des über Pari gezahlten Courses, und baar in		1,712	„	17 „	2 „
von welchen im Jahre 1843 wieder 1,000 Rthlr. in märkischen Pfandbriefen belegt sind, und in den Einnahme-Resten, betragend		1,292	„	17 „	1 „
	Summa	30,005	Rthlr.	4 sgr.	3 pf.
	Hiervon ab die Ausgabe-Reste mit . . .	1,815	„	1 „	10 „
	sind wie oben	28,190	Rthlr.	2 sgr.	3 pf.

Die Einnahme-Reste bestehen in einer Summe von . . 988 Rthlr. 10 sgr. 7 pf.
welche die Stadt Neustadt-Eberswalde aus den Jahren 18[illegible] an rückständigen Beiträgen verschuldet, als weshalb ein Prozeß in 3 Instanzen geschwebt hat, und jetzt darüber verhandelt wird, ob für die Societät noch aus dem Vermögen des ehemaligen Rendanten eine Erstattung sich wird herbeiführen lassen;

in . .	300	„	— „	— „
wieder eingehender Vorschüsse zur Anschaffung von Spritzen, und in . .	4	„	6 „	6 „
Rest eines Eigenthümers in Landsberg, der mit jährlich 2 Rthlr. getilgt wird.				
Sind	1,292	Rthlr.	17 sgr.	1 pf.

Die Ausgabe-Reste im Betrage von 1815 Rthlr. 1 sgr. 10 pf. betreffen solche Brandentschädigungs-Gelder, die wegen Nichtgenügung der ältern reglementsmäßigen Bestimmungen noch nicht zahlungsreif sind.

Im Kalenderjahre 1842 haben in den Städten der Kur- und Neumark und der Niederlausitz überhaupt 129 Brände stattgefunden, von denen

4 durch Gewitter	4 durch vorsätzliche Brandstiftung	veranlaßt sind.
7 durch Verwahrlosung	1 durch fehlerhafte Bauart	
5 durch muthmaßliche Brandstiftung	92 durch unermittelt gebliebene Zufälle	

Von 16 Bränden ist das Resultat der Ermittelung der Entstehungs-Ursache uns noch nicht mitgetheilt.

Bei diesen Bränden haben 456 Societäts-Interessenten Schaden an ihren Immobilien erlitten, und es sind:

	gänzlich eingeäschert,	mehr oder weniger beschädigt.
Wohnhäuser	101	138
Stall- und Seitengebäude	198	94
Scheunen	172	6
Schuppen	4	1
Mühlen	7	2
verschiedene Gebäude . . .	4	13
	= 486	= 254

Von den wegen vorsätzlicher oder fahrlässiger Brandstiftung zur Untersuchung gezogenen Personen ist

ein Eigenthümer zu 6 }
dessen Ehefrau zu 8 }
ein Müllergesell zu 8 } jährigem Zuchthaus,
eine Arbeitsfrau zu 1 }
eine Mietherin zu 3 Monat Gefängniß,
ein 13jähriger Knabe zu einer Züchtigung von 40 Peitschenhieben und zu einer 2jährigen Detention in einer Strafanstalt,
ein Brauerknecht zu 20 Rthlr. Geld- oder 4 Wochen Gefängnißstrafe

verurtheilt, ein anderer Knecht dagegen vor Abfassung des Erkenntnisses im Zuchthause verstorben. Gegen mehrere andere Personen schwebt die Untersuchung noch. Außerdem sind mehrere Personen wegen Polizei-Vergehen in Strafe genommen.

In Bezug auf die Klassen-Eintheilung der Gebäude ergiebt diese Uebersicht, daß die 4te Klasse fortgesetzt die nachtheiligste Einwirkung auf die Societät übt, denn bei einer Versicherungs-Summe von nur 3,530,775 Rthlr. sind 55,918 Rthlr. 13 sgr. 7 pf. Schäden vorgekommen, mithin mehr als der dritte Theil der sich auf 139,914 Rthlr. 12 sgr. 4 pf. belaufenden Schäden aller 4 Klassen zusammengerechnet.

Würden die Brandentschädigungs-Gelder von den Versicherungs-Summen der Klassen in sich aufgebracht, so würden 1842 zu zahlen gewesen sein incl. der Verwaltungs-Kosten von

der I. Klasse	bei	8,074,425	Rtlr.	Vers.-Kapital	3,417	Rtlr.	21 sgr.	2 pf.	Schäden,	also	1 sgr.	4 pf.	vom Hundert der Versicherungs-Summe.
„ II.	„	„ 28,981,425	„	„ „	58,218	„	6 „	2 „	„	„	6 „	— „	
„ III.	„	„ 4,979,725	„	„ „	22,360	„	1 „	5 „	„	„	13 „	— „	
„ IV.	„	„ 3,530,775	„	„ „	55,918	„	13 „	7 „	„	„	1 Rtlr. 17 „	7 „	

Der Unterschied stellt sich demnach dahin:

	Reglementsmäßige Beiträge.	Beiträge nach dem wirklichen Schaden der Klassen.
I. Klasse	8 sgr.	1 sgr. 4 pf.
II. „	12 „	6 „ — „
III. „	16 „	13 „ — „
IV. „	20 „	1 Rthlr. 17 „ 7 „

Es haben somit die drei ersten Klassen die vierte Klasse bedeutend übertragen müssen, und zwar:

die erste Klasse sechsfach,
„ zweite „ doppelt,
„ dritte „ um $\frac{3}{16}$.

Berlin, den 13. November 1843.

Ständische Städte-Feuer-Societäts-Direction der Kur- und Neumark und der Niederlausitz.

Froehner. Steinhausen. Thiede.

Amts-Blatt
der
Königl. Preuls. Regierung
zu Frankfurt an der Oder.

No. 18

Ausgegeben den 3. Mai 1843.

Gesetzsammlung für die Königlich Preußischen Staaten pro 1843 No. 14. enthält (No. 2344.) Reglement für die Feuer-Societät des platten Landes der Grafschaft Hohnstein. Vom 27. März 1843.

Verordnung der Königlichen Regierung zu Frankfurt a. d. O.

No. 42 Die Tabacksteuer betreffend. IV. No. 2688.

Es ist höheren Orts genehmigt worden, daß die bisherige Klassifikation der Tabacks-Aecker im diesseitigen Regierungs-Bezirke (confr. Bekanntmachung vom 12. Juni 1840 No. 25. Seite 200. des Amtsblatts pro 1840.) auch pro 1843, 1844 und 1845 beibehalten und danach die Steuer entrichtet werde. Dies wird mit dem Bemerken zur Kenntniß des Publikums gebracht, daß sonach auch für den gedachten Zeitraum:

a) der Kreis Cottbus in der 2ten Klasse,

b) die Kreise Sorau, Spremberg, Crossen, Züllichau, Lebus, Frankfurt, Königsberg i M, Friedeberg, Soldin, Arnswalde, Luckau und Landsberg a. d. W. in der 3ten Klasse,

c) die Kreise Guben, Sternberg, Calau und Lübben in der 4ten Klasse

bleiben.

Zugleich werden die Tabackpflanzer erinnert, daß Grundflächen von 6 und mehr QRuthen, welche mit Taback bepflanzt werden, vor Ablauf des Monats Juli d. J. einzeln nach ihrer Lage und Größe in Morgen und Quadratruthen demjenigen Steueramte genau und wahrhaft angemeldet werden müssen, in dessen Bezirk

die

die Anpflanzung erfolgt ist. Jeder Tabackspflanzer hat sich daher von der Größe des mit Taback bepflanzten Ackers Ueberzeugung zu verschaffen, bevor er die Anmeldung bei dem Steuer-Amte bewirkt, indem unrichtige Angaben, gleich den bis zum 31sten Juli d. J. inclusive unterlassenen Anmeldungen, Ahndung nach sich ziehen.

Die Anmeldungen können

a) mündlich,

b) schriftlich,

geschehen.

In dem Falle zu a. nimmt das Steueramt die mündliche Angabe in ein gedrucktes Deklarations-Formular auf und läßt dasselbe durch den Deklaranten unterschreiben; oder falls derselbe nicht schreiben kann, unterkreuzen und die Unterkreuzung von einer andern Person bescheinigen; in dem Falle zu b. hat der Steuerpflichtige sich ein Deklarations-Muster, entweder von der Ortsbehörde oder vom Steuer-Amte gratis zu erbitten, dasselbe auszufüllen, zu vollziehen und dem Steuer-Amte vor dem 1sten August c. zu übergeben. Läßt der Steuerpflichtige das von der Ortsbehörde oder vom Steuer-Amte empfangene Muster jedoch durch einen andern ausfüllen, so muß, bevor die Anmeldung dem Steueramte übergeben wird, deren Beglaubigung durch den Gemeinevorsteher oder dessen Stellvertreter geschehen.

Wenn übrigens nicht alle mit Tabacksbau sich befassende Personen das Amtsblatt lesen, und daher mit dem Inhalte der gegenwärtigen Bekanntmachung unbekannt bleiben können, so werden die Ortsbehörden hierdurch aufgefordert, den Grund-Eigenthümern und Tabackspflanzern die erforderliche Kenntniß noch ganz besonders zu geben und selbige vor den Nachtheilen zu warnen, welche etwaige unrichtige oder verspätete Anmeldung ihnen zuziehen würde.

Frankfurt a. d. O., den 27. April 1843.

Verordnungen des Königl. Ober-Landesgerichts zu Frankfurt a. d. O.

No. 11 Wir haben bemerkt, daß von manchen Gerichten des Departements die allgemeine Verfügung vom 23sten Mai 1842 (Ministerialblatt S. 198.) nicht in der Allgemeinheit befolgt wird, welche in deren Absicht liegt, vielmehr noch zu oft Requisitionen um gerichtliche Insinuation erfolgen.

Wir fordern daher sämmtliche Gerichte zur genauen Befolgung dieser Verordnung auf.

Frankfurt a. d. O., den 21. April 1843.

No. 12. Den Inquisitoriaten und Untergerichten des Departements, welche durch das Publikandum vom 1. Februar d. J. (Amtsblatt Seite 37.) angewiesen worden sind, Zuchthausstrafen an männlichen Inculpaten unter sechs Monaten ohne Detention,

in

in Landsberg a. d. W. in dem Landarmenhause vollstrecken zu lassen, wird aufgegeben, derartige Verbrecher, insofern solche für gefährliche zu erachten sind, insbesondere solche, welche wegen gewaltsamer Einbrüche Zuchthausstrafe verwirkt haben, nicht nach Landsberg a. d. W., sondern in die Strafanstalt zu Sonnenburg abliefern zu lassen.

Frankfurt a. d. O., den 21. April 1843.

Personal-Chronik.

An die Stelle des auf seinen Antrag ausgeschiedenen Rittmeisters von Schlieben zu Dubraucke ist der Rittergutsbesitzer Lieutenant von Schlieben zu Dubraucke zum Feuer- und Wegepolizei-Distrikts-Commissarius für den II. Bezirk des Sprembergers Kreises ernannt worden.

Der Oberamtmann Preuß hierselbst ist als unbesoldeter Stadtrath bestätigt worden.

Neue Anstellungen.

Der Ober-Landes-Gerichts-Assessor Tirpitz hat eine etatsmäßige Assessorstelle beim Königlichen Land- und Stadt-Gericht zu Cüstrin erhalten.

Der Kammer-Gerichts-Assessor Goslich ist als etatsmäßiger Assessor bei dem Königlichen Land- und Stadt-Gericht zu Zehden angestellt.

Der Kammer-Gerichts-Assessor Sievert ist als richterlicher Hülfsarbeiter zum Königl. Land- und Stadt-Gericht in Finsterwalde deputirt.

Der Referendarius Roßmy wird als Hülfsrichter beim Königl. Land- und Stadtgericht zu Berlinchen beschäftigt.

Der Civil-Supernumerarius Zschech ist als Subaltern-Gehülfe beim Königl. Land- und Stadt-Gericht zu Schwiebus angestellt.

Der Civil-Supernumerarius Reisig wird als Subaltern-Gehülfe bei dem Königl. Land- und Stadt-Gericht zu Finsterwalde, und

der Sekretariats-Eleve Heckert als Kriminal-Protokollführer und Büreau-Gehülfe bei dem Königl. Land- und Stadt-Gericht zu Landsberg a. d. W. beschäftigt.

Der Invalide Gerhard ist als Hülfsbote bei dem Königl. Land- und Stadt-Gericht hieselbst, und

der invalide Unteroffizier Mickley als Hülfsbote bei dem Königl. Inquisitoriat zu Lübben angenommen.

Beförderungen und Versetzungen.

Der beim hiesigen Königl. Ober-Landes-Gericht beschäftigte Kammer-Gerichts-Assessor Villaume ist zum Stadt-Gerichts-Rath bei dem Königl. Vormundschafts-Gericht zu Berlin ernannt.

Der

Der Gerichts-Amtmann Sckuhr in Guben ist zum Land- und Stadt-Gerichts-Rath ernannt.

Der Registrator Schirmer in Landsberg ist als Sekretair zum Königl. Land- und Stadt-Gericht zu Sorau versetzt.

Der Hülfsbote Jaeschke beim Königl. Land- und Stadt-Gericht zu Luckau hat eine etatsmäßige Boten- und Exekutorstelle erhalten.

Der Hülfsbote Schmidt beim Königl. Land- und Stadt-Gericht hieselbst ist als etatsmäßiger Bote und Exekutor bei dem Königl. Stadt-Gericht zu Müllrose und dem Justiz-Amt Biegen angestellt.

Der Bote und Exekutor Dau beim Königl. Land- und Stadt-Gericht zu Cüstrin ist in gleicher Eigenschaft zum Königl. Justiz-Amt Wollup versetzt.

Der Hülfsbote Dorn in Spremberg ist als etatsmäßiger Bote beim Königl. Land- und Stadt-Gericht in Cüstrin angestellt.

Ordens-Verleihung.

Der Justiz-Rath und Justiz-Kommissarius Burchardt in Landsberg hat auf Veranlassung seines 50jährigen Dienst-Jubiläums den rothen Adler-Orden 4ter Klasse erhalten.

Abgegangen.

Der Auscultator Benecke von Groeditzberg ist auf sein Ansuchen entlassen, indem derselbe seine praktische Laufbahn beim Königl. Land- und Stadt-Gericht zu Liegnitz beginnen will.

Gestorben.

Der Kammer-Gerichts-Assessor Jaenisch in Berlinchen.

Die Verwaltung des Patrimonialgerichts Gosda im Cottbusser Kreise ist nach erfolgter Abgabe von Seiten des Justitiarius Jahr in Cottbus dem Justitiarius Beschorer in Forst übertragen worden.

Vermischte Nachrichten.

1. No. 953. April. (1.) Bei Dämpfung des in der Nacht vom 27sten zum 28sten v. M. in dem Königlichen Magazin-Gebäude zu Crossen zum Ausbruch gekommenen Feuers haben die Bewohner der umliegenden Dörfer durch bereitwillige Thätigkeit sich vortheilhaft ausgezeichnet und dadurch zur Unterdrückung des Feuers viel beigetragen. Dies wird hiermit belobigend zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Frankfurt a. d. O., den 25. April 1843.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

(2.) Der

(2) Der Kaufmann B. N. Pick zu Landsberg a. d. W. ist als Agent der niederrheinischen Güter-Assecuranz-Gesellschaft zu Wesel von uns bestätigt worden, welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. 1. No. 561 April.

Frankfurt a. d. O., den 25. April 1843.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

(3.) Bei dem Löschen des am 4ten d. M. früh in der 2ten Stunde in dem Amtsdorfe Sorno, Kreis Calau, ausgebrochenen Feuers haben sich der Zimmermann Recka aus Rosendorf, der ehemalige Schullehrer Witzinger, der Gerichtsmann Raack und der Häusler Bartlick, letztere drei aus Sorno, ganz besonders ausgezeichnet. Der außerordentlichen Thätigkeit dieser Personen ist es hauptsächlich zuzuschreiben, daß ein der Brandstelle am nächsten stehendes, mit Stroh gedecktes Gebäude erhalten und dadurch dem weitern Umsichgreifen des Feuers Schranken gesetzt wurde. Wir finden uns gern veranlaßt, dieses rühmliche Benehmen hiermit belobigend zur öffentlichen Kenntniß zu bringen. 1. No. 1208. April.

Frankfurt a. d. O., den 25. April 1843.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

(4.) Dem Kaufmann C. W. Lohmeyer zu Erfurt ist unter dem 7ten April d. J. ein Patent Patent-Ertheilung. 1. No. 1848. April.

auf ein mechanisches Fuhrwerk zur Befahrung von Chausseen, welches nach den eingereichten Zeichnungen und Beschreibung als neu und eigenthümlich anerkannt worden,

auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Frankfurt a. d. O., den 27. April 1843.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

(5.) In der Nacht vom 26sten zum 27sten Oktober v. J bemerkte der Tischlermeister Friedrich Samuel Richter hierselbst von seiner, in der Kietzerstraße belegenen Wohnung aus, daß die Hintergebäude der in der Mühlengasse wohnenden Gerber in hellen Flammen standen. Wissend, daß der Lohgerbermeister Gotsch und dessen Geselle Eitner in dem bereits in Flammen stehenden Hintergebäude des ꝛc. Gotsch ihr Schlafgemach hatten, lief der ꝛc. Richter eiligst nach dem Gotschschen Gehöft. Da die Thür des Vorderhauses verschlossen war, drückte er ein parterre gelegenes Fenster ein und gelangte durch dieses und die anstoßenden Zimmer auf den Hof. Er eilte sogleich die Treppe des brennenden Hintergebäudes hinauf, drang durch das mit Rauch angefüllte Vorderzimmer bis nach dem Schlafgemach beider Lebens-Rettung. 1. No. 895. April.

Per-

Personen, weckte sie durch Lärmen und führte sie den Weg ihrer Rettung. — Kaum waren die Geretteten die schon theilweise vom Feuer ergriffene Treppe, auf welche angebrannte Lohkuchen und andere Feuermassen fielen, herunter, als auch nach einigen Minuten der Zusammensturz der obern Etage des Gebäudes erfolgte. Der ꝛc. Richter, die Gefahr erkennend, in welcher er sich mit dem ꝛc. Gotsch befand, stieß diesen, als derselbe bei der Treppe angelangt, noch ein Buch aus dem Schlafgemach holen wollte, die Treppe hinunter, er selbst aber, hierdurch sich wahrscheinlich verspätet, wurde von einem von oben herabfallenden Stück brennenden Holzes erfaßt und umgeworfen, so daß er mehrere Brandwunden erhielt. Hätte der ꝛc. Richter bei diesem Falle seine Geistesgegenwart verloren und sich nicht augenblicklich wieder aufgerafft, so wäre er nach einigen Minuten durch den Zusammensturz der oberen Etage des Gebäudes unfehlbar das Opfer seiner menschenfreundlichen Handlung geworden.

Für diese bei der Lebensrettung des ꝛc. Gotsch und ꝛc. Eitner bewiesene Entschlossenheit und aufopfernde Hingebung haben des Königs Majestät mittelst Allerhöchster Kabinetsordre vom 20. März d. J. dem Tischlermeister Friedrich Samuel Richter die Rettungs-Medaille am Bande Allergnädigst zu verleihen geruht, welches hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Frankfurt a. d. O., den 16. April 1843.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

---

2. No. 564. Februar.

(6.) Der Componist Hermann Küster in Berlin hat 48 leichte Orgel-Präludien für Organisten in kleinen Städten und auf dem Lande, wie überhaupt für jeden angehenden Orgelspieler herausgegeben, — Berlin, bei Carl Paez, — Preis 1 Rthlr., — auf welche wir hierdurch aufmerksam machen wollen, da diese Compositionen ihrem Zwecke entsprechen.

Frankfurt a. d. O., den 17. April 1843.

Königliche Regierung;
Abtheilung für die Kirchenverwaltung und das Schulwesen.

---

2. ad No. 527. April.

(7.) Durch den am 6ten d. M. erfolgten Tod des Predigers Budich ist die Pfarrstelle zu Saßleben in der Diöcese Calau erledigt worden. Die Wiederbesetzung erfolgt nach Ablauf der bis zum 30. November d. J. dauernden Gnadenzeit. Die Stelle ist Privat-Patronats.

Frankfurt a. d. O., den 24. April 1843.

Königliche Regierung;
Abtheilung für die Kirchenverwaltung und das Schulwesen.

(8.) Vom

(8.) Vom 1sten Mai c. ab wird die Frankfurt a. d. O.-Leipziger Personenpost aufgehoben und in Stelle derselben eine tägliche zweispännige Personenpost zwischen Frankfurt a. d. O. und Luckau eingerichtet, welche folgenden Gang erhalten wird: Bekanntmachung.

aus Frankfurt a. d. O. täglich 7 Uhr Abends,
in Luckau täglich 11 Uhr 5 Minuten Vormittags,
aus Luckau täglich 3 Uhr Nachmittags,
in Frankfurt a. d. O. täglich 7¼ Uhr früh.

Das Personengeld bei dieser neuen Post beträgt pro Person und Meile 5 sgr. incl. 30 Pfd. Freigepäck pro Person.

Ferner wird die Müncheberger Personenpost vom 1sten Mai c. an von hier um 8½ Abends abgefertigt und mittelst derselben auch Correspondenz nach Berlin ꝛc. befördert werden.

Frankfurt a. d. O., den 26. April 1843.

Post-Amt. Bardt.

(9.) Am 9. Dezember v. J. ist in dem Jagen No. 15. des Königl. Hangelsbergschen Forstreviers in der Schonung unweit des Trebuser Heuweges und der Poststraße von hier nach Kienbaum ein unbekannter männlicher Leichnam erhängt gefunden worden. Bekanntmachung.

Die bisherigen Ermittelungen haben nur ergeben, daß der Verstorbene zu den beim Bau der Eisenbahn aus Schlesien hierher gewanderten Arbeitsleuten gehört hat und wird daher Jeder, welcher über die Person, Herkunft und Todesart desselben nähere Auskunft zu geben vermag, hierdurch aufgefordert, dem unterzeichneten Gericht seine Wissenschaft vor oder in dem auf „den 19. Mai d. J., Vormittags 10 Uhr" anberaumten Termine mündlich oder schriftlich anzuzeigen. Kosten werden dadurch nicht veranlaßt. Der Leichnam maß ziemlich genau nur 5 Fuß, die Augen waren von hellblaugrauer Farbe, der Mund ziemlich groß, das Kopfhaar schlicht, von brauner Farbe, noch nicht mit grau vermischt, ungeachtet der Mann ein Alter von mehr als 40 Jahr erreicht zu haben schien, das Barthaar etwas heller. Die Stirn war ziemlich schmal, die Augenbraunen von gleicher Farbe wie das Kopfhaar und stark vortretend, so daß die Augen tief in den Höhlen lagen, die Nase ziemlich groß und gerade vortretend, die Ohren gewöhnlich und das Kinn ziemlich spitz, das ganze Gesicht aber hager. Um den Hals befand sich ein hellblau wollener gewirkter Shawl mit rothen Flecken, und war die Leiche außer diesem Shawl bekleidet mit:

1) einem hellgrauen, stellenweise ausgeblichenen und zerrissenen Mantel von ziemlich gutem Tuch, mit einem großen gleichartigen und einem kleineren überklappenden und auf einer Seite mit hellgrauwollenem Plüsch besetzten Kragen, woran sich ein gußeisernes Mantelschloß mit Kette befand; die daran befindlichen Knöpfe waren glatt besponnen;

2) einem Paar alten blautuchenen langen, unten in den Stiefeln steckenden, sehr zerrissenen und an verschiedenen Stellen mit schwarzem Tuch geflickten Hosen, an welchen sich einige bleierne Knöpfe befanden und die ihrer Schadhaftigkeit wegen vorn mit einem durch die Knopflöcher gezogenen Ende Sackband zusammen gebunden waren;

3) einer

3) einer dunkelblauen, mit grün und gelben Blumen bedruckten Kattunweste mit kleinen Metallknöpfen;

4) einem Paar langen zweinähtigen alten und bereits mit großen Ueberkappen versehenen rindsledernen Stiefeln ohne oder wenigstens mit sehr niedrigen Absätzen mit eisernen Stiften beschlagen und an den Schäften mit ledernen Krippen versehen;

5) einem noch sehr guten leinenen Hemde, an welchem kein Zeichen wahrgenommen wurde;

6) einem braun ledernen Trageriemen, welcher über die rechte Schulter ging.

Eine Kopfbedeckung, ein Rock oder eine Jacke wurde bei der sonst noch völlig bekleidet angetroffenen Leiche nicht vorgefunden. Am linken Arm des Verstorbenen fand sich in der Nähe des Ellenbogens eine bedeutende Geschwulst und war die Haut an dieser Stelle von ähnlicher Beschaffenheit, wie bei einer in Heilung begriffenen großen Brandwunde.

Fürstenwalde, den 8. April 1843.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Sicherheits-Polizei.

Steckbrief.

(10.) Der ehemalige Bauer Johann Friedrich Zimmermann aus Schönfelde, welcher wegen verübter Betrügereien zur Untersuchung gezogen und zur Haft gebracht werden soll, hat sich dieser Maaßregel durch Vagabondiren bisher entzogen. Es werden daher alle resp. Behörden des In- und Auslandes dienstergebenst ersucht, auf den ꝛc. Zimmermann vigiliren, ihn im Betretungsfall verhaften und an uns gegen Erstattung der Kosten abliefern zu lassen. Der ꝛc. Zimmermann hat sich früher abwechselnd in Zinndorf, Nagel und Dahlwitz und in neuerer Zeit in Alt-Ranft bei Wriezen aufgehalten, ist mittlerer untersetzter Statur, etwa 40 Jahr alt, es kann jedoch eine nähere Beschreibung seiner Persönlichkeit nicht gemacht werden.

Fürstenwalde, den 15. April 1843.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Steckbriefs-Wiederruf.

(11.) Der von uns unter dem 22. Januar d. J. hinter dem Inwohner Joseph Grascheck aus Tetta erlassene Steckbrief wird, da der Grascheck zur Haft gebracht worden ist, hiermit zurückgenommen.

Görlitz, den 21. April 1843.

Königliches Inquisitoriat.

Amts-Blatt
der
Königl. Preuls. Regierung
zu Frankfurt an der Oder.

No. 19.

Ausgegeben den 10. Mai 1843.

Verordnung des Königlichen Ober-Präsidenten der Provinz Brandenburg.

Bekanntmachung.

Von den mit der obersten Leitung der Censur-Angelegenheiten beauftragten Königlichen Ministerien ist an der Stelle des auf sein Ansuchen von dem Censur-Geschäft entbundenen Königlichen Kammergerichts-Raths Herrn Barons von Lauer Münchhofen bis zur bevorstehenden Reorganisation der Censur-Behörden dem Königlichen Kammergerichts-Rath Herrn Mannkopff hierselbst die Censur der in der Provinz Brandenburg erscheinenden historischen, philosophischen, juristischen und streng wissenschaftlichen Schriften übertragen worden. Das betheiligte Publikum hat sich daher wegen der Censur der gedachten Schriften an diesen zu wenden.

Berlin, den 2ten Mai 1843.

Der Ober-Präsident der Provinz Brandenburg.

(gez.) v. Meding.

Verordnung des Königlichen Schul-Collegiums der Provinz Brandenburg.

Bekanntmachung.

Diejenigen Lehrer unseres Geschäftskreises, welche sich mit dem Unterricht taubstummer Kinder beschäftigen, machen wir auf folgende für diesen Zweck sehr brauchbare Lehrbücher:

1) Schreiblesebuch für den ersten Unterricht taubstummer Kinder von J. Schulz, Oberlehrer an der Taubstummen-Anstalt zu Erfurt, in Commission der Kayserschen Buchhandlung daselbst;
2) Anleitung zum Sprech- und Sprach-Unterricht taubstummer Kinder für Volksschullehrer, nebst Materialien und Sprachtafeln von Sägert (jetzt Direktor der Taubstummen-Anstalt zu Berlin). Magdeburg, bei Heinrichshofen;

3) Bi-

3) Biblische Geschichte des alten und neuen Testaments für den ersten Religions-Unterricht der Taubstummen von Dr. Ferdinand Neumann, herausgegeben von Sägert. Magdeburg, in der Rubachschen Buchhandlung,

hierdurch aufmerksam.

Berlin, den 6ten Mai 1843.

Königl. Schul-Collegium der Provinz Brandenburg.

Verordnungen der Königlichen Regierung zu Frankfurt a. d. O.

No. 43 Privilegium der Papiermühle zu Beitsch hinsichtlich des Hadernsammelns. 1. No. 1898.

Der zu Beitsch im Gubener Kreise belegenen Papiermühle ist mittelst landesherrlichen Privilegii vom 12. August 1752 das Recht beigelegt, dem Sammeln der Hadern in dem ganzen Gubener (jetzt Gubener und Sorauer) Kreise und dem am rechten Ufer der Spree belegenen Theile Krumspreeischen (Lübbener) Kreises durch Hadernsammler, welche nicht von der gedachten Mühle ausgesandt sind, zu widersprechen.

Die Uebertretung dieses Verbots ist, bei einer Strafe von Fünf Thalern, welche halb der Mühle bei Beitsch, halb der Gerichts-Obrigkeit, unter welcher die Kontravention begangen und untersucht worden, gebühren, und außerdem bei der Konfiscation der zusammengebrachten Hadern zum Vortheil der privilegirten Mühle verboten.

Diese landesherrlichen Bestimmungen, welche durch die neuern Gesetze und namentlich durch das Regulativ über den Gewerbe-Betrieb im Umherziehen vom 28. April 1824 als aufgehoben nicht zu betrachten sind, werden hierdurch, in Folge höherer Anweisung, zur öffentlichen Kunde gebracht.

Hadernsammler, denen ein Gewerbeschein für ihren Verkehr im diesseitigen Bezirke, mit Ausschluß derjenigen Landestheile, ausgefertigt worden, in denen ein besonderes, mit einem Grundbesitze verbundenes Verbietungsrecht der Ausübung ihres Gewerbes entgegensteht, haben sich daher, bei Vermeidung obiger Strafen, deren Festsetzung und Vollstreckung durch die gewöhnlichen Gerichte zu erwarten steht, des Hadernsammelns in dem Gubener und Sorauer Kreise und dem am rechten Spree-Ufer belegenen Theile des Lübbener Kreises zu enthalten; im Uebertretungsfalle aber, außer der im Privilegio geordneten, von dem Richter festzustellenden und zu vollstreckenden Strafe, nach Analogie des §. 20. des angeführten Regulativs vom 28. April 1824 noch eine besondere Polizei-Strafe von Zehn Silbergroschen bis zu Zwei Thalern zu gewärtigen.

Frankfurt a. d. O., den 16. Dezember 1832.

Vorstehende Bekanntmachung wird hierdurch wiederholt zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Frankfurt a. d. O., den 3. Mai 1843.

Bekannt-

No. 44.
t. No. 1773.
März.

Bekanntmachung,
den Remonte-Ankauf pro 1843 betreffend,
Regierungs-Bezirk Frankfurt a. d. O.

Behufs des Ankaufs der Remonten, im Alter von drei bis einschließlich sechs Jahren, sind in dem Bezirke der Königlichen Regierung zu Frankfurt a. d. O. und dem angrenzenden Bereiche für dieses Jahr nachstehende früh Morgens beginnende Märkte angesetzt worden, und zwar:

den 18. Mai in Frankfurt a. d. O.,	den 12. Juli in Angermünde,
„ 16. Juni „ Freystadt,	„ 14. „ „ Königsberg i. d. N.,
„ 17. „ „ Grüneberg,	„ 17. „ „ Landsberg a. d. W.,
„ 19. „ „ Züllichau,	„ 18. „ „ Friedeberg,
„ 20. „ „ Crossen,	„ 19. „ „ Driesen,
„ 24. „ „ Lübben,	„ 30. August in Zircke,
„ 27. „ „ Torgau,	„ 4. September in Filehne.

Die erkauften Pferde werden von der Militair-Commission zur Stelle abgenommen und sofort baar bezahlt. Die erforderlichen Eigenschaften eines Remonte-Pferdes werden als hinlänglich bekannt vorausgesetzt und zur Warnung der Verkäufer nur wiederholt bemerkt, daß außer solchen Pferden, deren hinterher sich etwa ergebende Fehler den Kauf schon gesetzlich rückgängig machen, auch noch diejenigen einer gleichen Maaßregel auf Kosten des Verkäufers unterworfen sind, welche sich als Krippensetzer ergeben sollten.

Mit jedem verkauften Pferde müssen eine starke neue lederne Trense, eine Gurthalfter und zwei hanfene Stricke unentgeldlich übergeben werden.

Berlin, den 7. März 1843.

Kriegs-Ministerium, Abtheilung für das Remontewesen.

(gez.) v. Stein. Mentzel. v. Schlemüller.

Mit Bezug auf vorstehende Bekanntmachung wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der diesjährige Remonte-Ankauf wieder, wie früher, stattfindet und die dazu ernannte Militair-Kommission für die Märkte zu Frankfurt a. d. O., Züllichau, Crossen und Lübben aus dem Herrn Oberst-Lieutenant v. Dassel als Präses, dem Premier-Lieutenant Herrn v. Lüderitz I. als ersten und dem Seconde-Lieutenant Herrn Grafen Schlippenbach II. als zweiten Hülfs-Offizier, für die Märkte zu Angermünde, Königsberg i. d. N., Landsberg a. d. W., Friedeberg und Driesen aber aus dem Herrn Major v. Schultz als Präses, dem Herrn Rittmeister v. Waldow als ersten und dem Premier-Lieutenant Herrn Grafen Gneisenau als zweiten Hülfs-Offizier bestehen wird.

Die Herren Landräthe, in deren Kreisen oder nahe dabei gelegenen Ortschaften Märkte abgehalten werden sollen, haben dafür zu sorgen, daß obige Bekanntmachung möglichst zur allgemeinen Kenntniß gelange, auch einige Wochen vor dem Eintritt

 der

der Märkte solche den Einsassen wieder in Erinnerung gebracht werde, damit die Termine zum Nachtheil der Pferdebesitzer nicht versäumt werden.

Die Herren Landräthe der Kreise, in welchen Markt-Orte bestimmt sind, werden insbesondere angewiesen, am Tage des Marktes am Orte selbst zugegen zu sein, oder sich amtlich vertreten zu lassen, da ihre Gegenwart sowohl zur Aufrechthaltung der Ordnung, als auch zum Entwurfe der Marsch-Routen für die von den Märkten nach den Versammlungs- und Aufstellungs-Depots abgehenden Transporte, so wie zur Belehrung und Beilegung ungegründeter Beschwerden erforderlich ist. Insbesondere aber machen wir den Herren Landräthen zur Pflicht, bei Anordnung der Märsche für die Remonten dafür zu sorgen, daß nach den Bestimmungen des Königlichen Kriegs-Ministerii vom 25. März 1825 und 30. September 1834 die Remonten nur Tagemärsche von zwei Meilen machen, drei Tage hintereinander marschiren und am 4ten Ruhetag halten, auch so viel, als nur möglich ist, in Dörfern untergebracht werden. Ueberhaupt ist für das gute Fortkommen und die bestmögliche Unterbringung und Verpflegung der Remonten auf dem Marsche Sorge zu tragen und dahin zu wirken, daß dieselben nicht durch unnöthige Umwege und zu große Märsche angegriffen werden. Nach Beendigung des Marktes haben uns die Herren Landräthe über das Resultat desselben ausführlichen Bericht zu erstatten.

Frankfurt a. d. O., den 28. März 1843.

Personal-Chronik.

Von dem unterzeichneten Consistorium sind die Candidaten des Predigtamts:

Friedrich Wilhelm Reißbrodt aus Wörblitz,
Christian Gottlob Richter aus Dahme,
Ludwig Theodor Scheltz aus Angermünde und
Carl August Albert Schlacke aus Berlin

für wahlfähig zum Predigtamte erklärt worden.

Berlin, den 3ten Mai 1843.

Königl. Consistorium der Provinz Brandenburg.

Der Thierarzt erster Klasse Ferdinand Braun hat seinen Wohnsitz von Cüstrin nach dem Dorfe Wilhelmsaue, Kreises Lebus, verlegt.

Der praktische Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer Dr. Johann Flur hat sich in der Kreisstadt Luckau niedergelassen.

Der Bäckermeister Gottlob Büttner zu Züllichau ist als unbesoldeter Rathsherr bestätigt worden.

Es sind berufen: als evangelische Prediger:
in der I. Sternbergschen Superintendentur: der Predigtamts-Candidat und bisherige Katechete an dem Stadtvoigtei-Gefängnisse zu Berlin Bröse an die Strafanstalt zu Sonnenburg; in der Superintendentur Guben: der Prediger Ritthausen zu Eichberg nach Fünfeichen;

als

als evangelische Küster und Schullehrer:

in der Superintendentur Friedeberg: der Seminarist Ebeling nach Modderwiese; in der Superintendentur Dobrilugk: der Schullehrer Priedemann nach Massin; in der Superintendentur Crossen: der Seminarist Klauß nach Eichberg;

als evangelische Lehrer:

in der Superintendentur Soldin: der Predigt- und Schulamts-Candidat Hörich als Rector-Adjunkt nach Bernstein; in der Superintendentur Cottbus: der Seminarist Klette als 2ter Lehrer an der Landschule zu Sandow.

Bestätigt sind:

in der Superintendentur Calau: der Predigtamts-Candidat Simon als evangelischer Prediger für Tornow;

als evangelische Küster und Schullehrer:

in der II. Königsbergschen Superintendentur: der Kursusschüler Michaelis zu Liebenfelde; in der Superintendentur Fürstenwalde: der Küster und Schullehrer Stolzenberg in Goschzschen für Falkenberg; in der Superintendentur Sorau: der Seminarist Preuß für Leuthen; in der I. Sternbergschen Superintendentur: der Schullehrer Werner für Rauden; in der Superintendentur Crossen: der Schullehrer Heuseler für Drehnow; der Schulamts-Candidat Schimming für Graeden, II. Sternbergsche Superintendentur;

als evangelische Lehrer:

in der Superintendentur Lübben: der Seminarist Pohle als 2ter Elementarlehrer für Lübben, der seitherige Schullehrer Groß zu Staackow für Dobberbus, der Seminarist Grunert für Biehlen; in der Superintendentur Züllichau: der Seminarist Jeschke für Kutschlau; in der Superintendentur Dobrilugk: der Seminarist Harthe als 2ter Töchterlehrer für Kirchhain; in der Superintendentur Calau: der seitherige Seminar-Hülfelehrer Kaerger zu Neuzelle als Kantor an der Stadtkirche und 2ter Lehrer für Calau, der Seminarist Steinert für Groß-Beuchow; in der II. Sternbergschen Superintendentur: der Kursusschüler John für Döbbernitz; in der I. Frankfurter Superintendentur: der Seminarist Seidemann als 3ter Lehrer für die Stadtschule zu Göritz; in der Superintendentur Crossen: der Seminarist Bärbaum als 2ter Lehrer für Beutnitz; in der Superintendentur Müncheberg: der Seminarist Woysche als 3ter Lehrer für Neu-Hardenberg; in der I. Königsbergschen Superintendentur: der bisherige Küster und Schullehrer Mosenthin zu Schmargendorf in der Ukermark als 9ter Lehrer an der Stadtschule zu Königsberg i. N.

Gestorben sind:

in der Superintendentur Luckau: der Schullehrer Lutz zu Freiwalde; in der Superintendentur Fürstenwalde: der emeritirte Küster und Schullehrer Hoffmann zu Neuendorf; in der Superintendentur Crossen: der emeritirte Schullehrer Lehmann zu Wendisch-Sagar; in der Superintendentur Züllichau: der Küster und Schullehrer Wilke zu Palzig; in der Superintendentur Cüstrin: der emeritirte Rector und 2te Prediger zu Neudamm Zehe; in der Superintendentur Spremberg: der Küster

an der deutschen Kirche und Kollaborator Lehmann zu Senftenberg; der Küster und Schullehrer Noack zu Jessen; in der Superintendentur Landsberg: der Küster und Schullehrer Janicke zu Eulam; in der Isten Königsberger Superintendentur: der 2te Lehrer Leißner zu Zäckerick; in der Uten Sternbergschen Superintendentur: der 6te Lehrer Thierbach zu Reppen.

Als Hauslehrer und Erzieherinnen sind konzessionirt:
der Predigt-Amts-Kandidat Pfeiffer zu Adamsdorf und Julie Bielke als Erzieherin zu Klosterfelde.

Dem Konrector Päch zu Soldin ist gestattet worden, die daselbst bereits bestehende Privatschule für Töchter fortzusetzen.

Bei der am 14ten und 15ten November v. J. in Neuzelle stattgefundenen Prüfung von Schulamts-Präparanden für die Anstellungsfähigkeit sind: Karl Ludwig Franz Wahle aus Berlinchen, Christian Risca aus Laubsdorf, Johann Worrack aus Dissen, Ernst Wilhelm Lange aus Goldbach, Wilhelm Albert Leberecht aus Mittweide, Gottlob August Funke aus Lieberose, Johann Friedrich Wilhelm Krause aus Spiegel, Adolph Kauth aus Mauskow und Johann Jurisch aus Wormlage für anstellungsfähig erklärt worden.

Die Verwaltung des Hofgerichts zu Gassen, im Sorauer Kreise, ist nach dem Abgange des Kreis-Justiz-Raths Meves dem Land- und Stadt-Gerichts-Assessor Merl zu Sorau als widerrufliches Nebenamt übertragen worden.

Nach dem Ableben des Kammergerichts-Assessors Jaenisch ist die Verwaltung der Patrimonialgerichte Hohengrape und Siede, im Soldiner Kreise, dem Justitiarius v. Schmude zu Berlinchen übertragen worden.

Vermischte Nachrichten.

1. No. 1661. April. (1.) Der Kaufmann G. Mehner zu Peitz ist als Agent der Mobiliar-Brandversicherungs-Bank für Deutschland in Leipzig von uns bestätigt worden, welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Frankfurt a. d. O., den 25. April 1843.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

---

1. No. 1094. April. (2.) Der Kaufmann und Rathmann Traugott Düring zu Senftenberg ist als Agent der Leipziger Mobiliar-Brandversicherungs-Bank von uns bestätigt worden, welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Frankfurt a. d. O., den 29. April 1843.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Bekanntmachung. (3.) Bei der heute in Merseburg erfolgten 43sten Verlosung der vormals Sächsischen Kammer-Kredit-Kassen-Scheine sind Behufs deren Realisirung zu Michaelis 1843 folgende Nummern gezogen worden, als:

von

von Litt. B. à 500 Thaler No. 492. 494. 569. 624 und 689.;
" " D. à 50 " No. 546.
" " Aa. à 1000 Thaler No. 14. 371. 686. 1306. 1389. 1407. 1510. 1744. 1764. 1944. 2083. 2265. 2429. 2456. 2878. 3002. und 3052.

Außerdem wurden von den unzinsbaren Kammer-Kredit-Kassen-Scheinen Litt. E. à 34 Thaler die Scheine von No. 332. bis mit 1752. zur Zahlung in jenem Termine ausgesetzt.

Die Inhaber der vorverzeichneten verlooseten und resp. zur Zahlung ausgesetzten Scheine werden daher hierdurch aufgefordert, die Kapitalien gegen Rückgabe der Scheine und der dazu gehörenden Talons und Coupons mit dem Eintritt des Michael-Termins 1843 bei der hiesigen Haupt-Instituten- und Kommunal-Kasse zu erheben. Merseburg, den 1sten Mai 1843.

Im Auftrage der Königlichen Haupt-Verwaltung der Staatsschulden.
Der Regierungs-Präsident. Frh. v. Crosigk.

(4.) In Gemäßheit des Beschlusses der ersten General-Versammlung des landwirthschaftlichen Central-Vereins für den hiesigen Regierungsbezirk vom 7ten Juni v. J., der zweiten Jahres-Versammlung vom 11ten November v. J. und nach der dem Vorstande des Vereins übertragenen Bestimmung in seiner Sitzung vom 8ten Februar d. J., wird

1) die diesjährige General-Versammlung und die laut §. 12. des Haupt-Statuts vom 5ten November 1841 derselben unmittelbar vorausgehende Sitzung der Abgeordneten der Kreis-Vereine am 17ten Mai d. J. Vormittags 9 Uhr;
2) die Thierschau, so wie der vom Herrn Kriegsminister bewilligte Remontemarkt (erstere in einem abgesonderten Raum), und nach derselben auch die Verloosung der gegen Actien zu 15 Sgr. von den einzelnen landwirthschaftlichen Kreis-Vereinen angekauften Pferde auf und an dem Roßmarkte in der Dammvorstadt, wo die zum Unterbringen des Viehes nöthigen Stallungen vorhanden sind, am 18ten Mai d. J. Vormittags abgehalten;
3) die Prüfung von verbesserten oder weniger allgemein bekannten Acker-Instrumenten — (die sich an ein und demselben Tage mit der Thierschau nicht wohl vereinigen ließ) — auf dem noch näher anzuzeigenden Platze am 19. Mai d. J. früh 7 Uhr vorgenommen, hierauf je nach dem Wunsche der Gesellschaft auch über die Ergebnisse ad 2. 3. und 4. noch eine gemeinsame Besprechung statthaben;
4) die Ausstellung bemerkenswerther Erzeugnisse, Instrumente und Fabrikate des landwirthschaftlichen, wie des städtischen Gewerbs- und Kunstfleißes, namentlich auch aller solcher, welche beim Betriebe der Landwir th-

wirthschaft und Viehzucht gebraucht werden oder damit zusammenhängen, im zweiten Saale des Collegienhauses und in dessen unteren Räumen, an allen 3 Tagen, den 17ten, 18ten und 19ten Mai d. J geöffnet sein.

Hierzu werden unter Bezugnahme auf die Bekanntmachungen in dem landwirthschaftlichen Wochenblatt von H. Gildemeister No. 8. 10. und 13. pro 1843 die geehrten Abgeordneten der Kreis-Vereine, so wie sämmtliche geehrte Mitglieder unseres Vereins — in Gemäßheit des §. 22. des Haupt-Statuts vom 5ten November 1841 — ergebenst eingeladen. Es wird dringend gewünscht, daß die Thierschau, der Remontemarkt und die landwirthschaftliche Gewerbeausstellung recht zahlreich von größeren und kleineren Landwirthen, Pferdezüchtern und Fabrikanten, auch wenn dieselben dem Vereine nicht beigetreten, auch selbst im hiesigen Regierungsbezirk nicht angesessen sind, beschickt und dadurch vielseitig unterstützt werden möge.

Frankfurt a. d. O., den 3. Mai 1843.

Der Vorstand des landwirthschaftlichen Central-Vereins für das Frankfurter Regierungs-Departement. Lette.

Bekanntmachung.

(5.) Am 29sten v. M. ist ein unbekannter männlicher Leichnam in der sogenannten Kreppenlache, dicht an deren Verbindungsstelle mit der Warthe, gefunden worden. Derselbe war 5 Fuß 2 Zoll groß, hatte braunes Haupthaar und anscheinend ein Alter von 30 Jahren. Er wurde bekleidet gefunden mit einer schwarzen tuchenen Weste mit gelben Metallknöpfen, einem rothbunten wollenen Halsshawl, einer grünlichen, schwarz und roth gestreiften drillichenen Unterjacke mit langen Aermeln, einem groben leinenen Hemde, einem Paar schon geflickter leinener Beinkleider, einem Paar blauer wollener Strümpfe und einem Paar rindslederner noch wenig getragener Schuhe. Im rechten Ohre des Leichnams fand sich ein messingener Ohrring, einen Anker darstellend. Die bis zur Unkenntlichkeit durch die Fäulniß bereits gestörten Gesichtszüge ließen auf ein vor längerer Zeit erfolgtes Ableben schließen.

Alle, welche über die Person des Aufgefundenen, an welcher Spuren äußerer Gewalt nicht gefunden sind, oder über die Ursache dessen Todes etwas anzugeben wissen, werden aufgefordert, sich „am 29sten d. M." an Gerichtsstelle bei dem Herrn Ober-Landes-Gerichts-Assessor Tirpitz zu melden und ihre Aussage zu Protokoll zu geben. Kosten entstehen dadurch nicht.

Cüstrin, den 1. Mai 1843.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Bekanntmachung.

(6.) Am 27. März cr. Abends sind dem Schuhmacher Johann Gottfried Scharlibbe hieselbst, vermuthlich durch Einsteigen in das Fenster, folgende Gegenstände gestohlen worden:

1) eine alte gewirkte lange Börse mit 7 bis 8 Rthlr. Geld, aus einem Zweithalerstück, einem Einthalerstück und verschiedenem kleinen Courant und Silbergeld bestehend;
2) eine dreigehäusige Taschenuhr, woran die beiden inneren Gehäuse von Silber, das äußere von braun und schwarz gflecktem Schildplatt waren, in welchem sich eine ungefähr ½ Zoll lange Borste befand. Das Zifferblatt war von weißer Emaille mit römischen Zahlen und kleinen gelben Sternchen zwischen jeder derselben, die Zeiger von gelbem Metall und von dem größeren die Spitze abgebrochen. Endlich ist die

Uhr

Uhr auch daran kenntlich, daß der Stift, welcher durch den Knopf und Bügel geht, fehlte, und statt dessen eine Stecknadel durchgezogen und am Ende umgebogen war.

Außerdem hat sich an der Uhr ein Perlband von schwarzen und gelb metallenen Perlen befunden.

Der muthmaßliche Dieb ist verhaftet und läßt sich vermuthen, daß er die Uhr vielleicht in Berlin abhanden gebracht hat. Es werden daher alle diejenigen Personen, welche über den Diebstahl und den Verbleib der entwendeten Sachen Nachricht geben können, hierdurch aufgefordert, ihre Wissenschaft dem unterzeichneten Gericht binnen 8 Tagen entweder schriftlich oder in den Vormittagsstunden zu Protokoll anzuzeigen, widrigenfalls sie sich der Gefahr aussetzen, mit zur Untersuchung gezogen zu werden.

Kosten werden durch die erforderte Anzeige nicht veranlaßt und zugleich noch bemerkt, daß bei dem Inculpaten ein anscheinend zu einer Spiel-Uhr oder Dose gehöriger Schlüssel gefunden ist, über dessen Erwerb er nicht genügende Auskunft zu geben vermag.

Fürstenwalde, den 29. April 1843.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Bekanntmachung.

(7.) Zum 1sten Mai d. J. werden folgende Posten aufgehoben: a) die tägliche Personenpost zwischen Leipzig und Frankfurt a. d. O.; b) die wöchentlich viermalige Reitpost zwischen Eilenburg und Taucha; c) die wöchentlich zweimalige Fahrpost zwischen Halle und Görlitz; d) die wöchentlich zweimalige Fahrpost zwischen Berlin und Elsterwerda über Luckau; e) die wöchentlich zweimalige Fahrpost zwischen Berlin und Görlitz über Lübben; f) die wöchentlich zweimalige Reitpost zwischen Berlin und Görlitz; g) die wöchentlich zweimalige Fahrpost zwischen Golßen und Lübben; h) die wöchentlich viermalige Kariolpost zwischen Lübben und Lübbenau; i) die wöchentlich zweimalige Kariolpost zwischen Lübben und Buchholz; k) die wöchentlich dreimalige Fahrpost zwischen Calau und Cottbus; l) die tägliche Fahrpost zwischen Luckau und Spremberg; m) die wöchentlich zweimalige Reitpost zwischen Herzberg und Guben; n) die wöchentlich zweimaligen Fahrposten zwischen Finsterwalde und Sonnenwalde und zwischen Finsterwalde und Elsterwerda; o) die wöchentlich zweimaligen Fahrposten zwischen Niesky und Görlitz und zwischen Niesky und Muskau. In deren Stelle werden folgende Posten eingerichtet: 1) eine tägliche zweimalige Personenpost zwischen Eilenburg und Leipzig, welche aus Eilenburg um 6 Uhr früh und um 12 Uhr Mittags, aus Leipzig um 11 Uhr Vormittags und um 8 Uhr Abends abgeschickt und in $2\frac{1}{2}$ Stunden befördert wird. Das Personengeld beträgt für die ganze Tour im Innern des Wagens 15 sgr., auf dem Bocksitz 10 sgr. pro Person; 2) eine tägliche Personenpost zwischen Torgau und Eilenburg, welche aus Torgau um 7 Uhr früh und aus Eilenburg um 2 Uhr Nachmittags abgeht, in 4 Stunden befördert wird und in Eilenburg sich den Mittagsposten nach und von Leipzig anschließt; 3) eine tägliche, von Condukteurs begleitete Personenpost zwischen Berlin und Luckau über Zossen, Baruth und Golßen, welche aus Berlin um 7 Uhr Abends und aus Luckau um 8 Uhr Abends abgeschickt und in 10 Stunden befördert wird; 4) eine tägliche Personenpost zwischen Golßen und Lübben, welche aus Golßen, nach Ankunft der Personenpost von Berlin, um $3\frac{1}{2}$ Uhr früh und aus Lübben um 7 Uhr Abends, zum Anschluß in Golßen an die Personenpost nach Berlin, abgeschickt und in $2\frac{1}{2}$ Stunden befördert wird; 5) eine tägliche Personenpost zwischen Luckau und Görlitz über Calau, Alt-Doebern, Drebkau, Spremberg und Muskau. Sie nimmt viermal wöchentlich auf der Tour nach Görlitz Sonntag, Dienstag, Donnerstag und Sonnabend, und viermal auf der Tour nach Luckau Sonntag, Montag, Mittwoch und Freitag den Weg über Rothenburg und an den drei andern Tagen den Weg über Niesky, und wird abgeschickt aus Luckau um 6 Uhr früh, nach Ankunft der Personenpost von Berlin und aus Görlitz um 7 Uhr Abends

zum

zum Anschluß in Luckau an die Personenpost nach Berlin. Ihre Beförderungszeit dauert 24 Stunden. In Spremberg hat sie von und nach Luckau den Anschluß an die Cottbus-Dresdener Post in der Richtung nach und von Dresden, und von und nach Görlitz den Anschluß nach und von Cottbus; 6) eine tägliche Personenpost zwischen Luckau und Elsterwerda über Sonnenwalde und Dobrilugk, zum Anschluß in Elsterwerda an die tägliche Personenpost nach und von Dresden. Sie geht aus Luckau um 1 Uhr Nachmittags, nach Ankunft der Personenpost von Frankfurt a. d. O. und aus Elsterwerda um 3 Uhr früh zum Anschluß in Luckau an die Personenpost nach Frankfurt a. d. O., und wird in 10 Stunden befördert; 7) eine tägliche Personenpost zwischen Sonnenwalde und Finsterwalde, welche aus Sonnenwalde um 4¾ Uhr Nachmittags, nach Ankunft der Personenpost von Luckau, und aus Finsterwalde um 6½ Uhr Morgens, zum Anschluß in Sonnenwalde an die Post nach Luckau, abgeschickt und in 1½ Stunden befördert wird; 8) eine tägliche Cariolpost zwischen Dobrilugk und Finsterwalde, welche aus Dobrilugk um 6½ Uhr früh, nach Durchgang der Personenpost von Elsterwerda (Dresden) und aus Finsterwalde um 4 Uhr Nachmittags, zum Anschluß in Dobrilugk an diese Post abgeschickt und in 2 Stunden befördert wird; 9) eine tägliche Personenpost zwischen Luckau und Frankfurt a. d. O. über Lübben, Trebatsch, Beeskow und Müllrose, welche aus Luckau um 3 Uhr Nachmittags, nach Ankunft der Personenpost von Elsterwerda (Dresden), und aus Frankfurt a. d. O. um 7 Uhr Abends, zum Anschluß in Luckau an diese Post, abgeschickt und in 16 Stunden befördert wird. Sie hat in Beeskow den Anschluß an die Fürstenwalde-Cottbusser Post nach und von beiden Seiten; 10) eine tägliche Personenpost zwischen Lübben und Cottbus, über Lübbenau und Vetschau, welche aus Lübben um 9 Uhr früh, nach Ankunft der Personenpost von Golßen (Berlin) und Frankfurt, und aus Cottbus um 10 Uhr Vormittags zum Anschluß in Lübben an die Post nach Golßen (Berlin) und Frankfurt abgeschickt und in 7½ Stunden befördert wird. Von dieser Post zweigt sich ab: 11) eine tägliche Kariolpost zwischen Vetschau und Calau, welche aus Vetschau um 2 Uhr Nachmittags nach Durchgang beider Posten von Lübben und von Cottbus und zum Anschluß in Calau an die Personenpost nach Luckau und aus Calau um 11 Uhr Vormittags, nach Ankunft der Personenpost von Luckau und zum Anschluß in Vetschau an die Posten nach Lübben und nach Cottbus, abgeschickt und in 1½ Stunden befördert wird. Ferner wird eingerichtet: 12) eine tägliche Kariolpost zwischen Elsterwerda und Mückenberg, welche aus Elsterwerda um 3 Uhr früh, nach Durchgang der Personenposten von Dresden und von Jüterbogk, und zum Anschluß in Mückenberg an die Kariolposten nach Ortrand, Ruhland und Senftenberg, und aus Mückenberg um 6 Uhr Abends, nach Ankunft dieser Kariolposten und zum Anschluß in Elsterwerda an die Personenposten nach Dresden und nach Jüterbogk, abgeschickt und in 3 Stunden befördert wird; 13) eine wöchentlich viermalige Fahrpost zwischen Liebenwerda und Mühlberg, welche abgeht aus Liebenwerda Sonntag, Dienstag, Donnerstag und Sonnabend um 4 Uhr früh, nach Durchgang der Personenposten von Jüterbogk und von Dresden, und aus Mühlberg zurückkehrt an denselben Tagen Abends 7 Uhr zum Anschluß in Liebenwerda an dieselben Posten. Sie wird in 2½ Stunden Zeit befördert; 14) eine wöchentlich zweimalige Kariolpost zwischen Herzberg und Schlieben, welche aus Herzberg Montag und Donnerstag um 7 Uhr Abends, nach Durchgang der Personenpost von Jüterbogk abgeschickt wird und aus Schlieben am folgenden Morgen zeitig zur Post nach Jüterbogk zurückkehrt; 15) eine wöchentlich viermalige Botenpost zwischen Herzberg und Schlieben, welche an den vier andern Wochentagen ganz denselben Gang erhält, wie die Post ad 14.; 16) eine wöchentlich zweimalige Botenpost zwischen Lübben und Buchholz, welche den Gang der bisherigen Kariolpost behält. Ferner werden in ihrem Gange abgeändert: 17) die wöchentlich dreimalige Fahrpost zwischen Torgau und Mühlberg über Belgern, in der Art, daß sie aus Torgau Montag, Mittwoch und

Freitag

Freitag um 2 Uhr Nachmittags (im Winter eine Stunde früher) und aus Mühlberg Dienstag, Donnerstag und Sonnabend um 7 Uhr früh, nach Ankunft der Fahrpost von Liebenwerda, sowie 18) die tägliche Kariolpost zwischen Alt-Doebern und Senftenberg dahin, daß sie aus Alt-Doebern um 2 Uhr Nachmittags, nach Durchgang der Personenposten von Luckau und von Görlitz, und aus Senftenberg um 8 Uhr früh, zum Anschluß in Alt-Doebern an diese Posten, abgesandt werden. Zu den neu eingerichteten Personen- und Fahr-Posten kommen bequeme Personenwagen in Gebrauch, und auch bei den Kariol-Posten geschieht dies, mit Ausnahme der Post ad 14., welche nur in einem einspännigen Kariole befördert wird. Bei den Personen- und Fahrposten ist das Personengeld gleichmäßig auf 5 sgr. pro Person und Meile festgesetzt, wofür jeder Reisende 30 Pfd. an Gepäck frei mitnehmen kann. Der Bocksitz kostet 4 sgr. pro Person und Meile. Bei den Kariol-Posten werden nur 4 sgr. an Personengeld pro Person und Meile erhoben. Die ersten Personenposten aus Berlin, Görlitz und Frankfurt a. d. O. werden schon am 30. April c. Abends abgesandt. Die Station in Hohen-Buckow wird mit dem 1. Mai d. J. aufgehoben. Berlin, den 28. April 1843.

General-Post-Amt.

Warnungs-Anzeige.

(8.) In dem Dorfe Tempel wurde am 23. August 1840 die Wittwe des Lehnschulzen Penther in dem Gange zwischen zwei Scheunen, durch welchen ein Fußsteig von ihrer Wohnung nach dem hinter den Scheunen belegenen Garten führt, todt mit einem ihrer Strumpfbänder um den Hals vorgefunden. Da sich bei der Section des Leichnams Spuren einer Erdrosselung zeigten, die Verstorbene auch hoch schwanger war und ein allgemeines Gerücht den im Dorfe angestellten Hülfslehrer Johann Friedrich Wilhelm Honig, welcher erwiesen kurze Zeit vor ihrem Ableben bei ihr gewesen, als den Schwängerer bezeichnete, so wurde die Kriminal-Untersuchung gegen diesen von dem Königlichen Land- und Stadt-Gericht hieselbst eingeleitet. Nach vergeblich versuchter Flucht aus dem Gefängnisse hat derselbe ausführlich und wiederholt bekannt, die Wittwe Penther, der er früher ein Mittel zur Abtreibung der Leibesfrucht ohne Erfolg gegeben, bei einer verabredeten Zusammenkunft in dem Gange zwischen den Scheunen umgebracht zu haben, indem er dieselbe mit der Hand an den Hals gegriffen und sie so lange in beiderseitiger sitzender Stellung mit aller Kraft gegen die Scheune gedrückt habe, bis sie erwürgt neben ihm zusammengesunken, worauf er den Leichnam an dem einen Strumpfbande der Ermordeten an den am Orte der That stehenden Fliederstrauch gehängt, um seine verbrecherische That hinter dem Scheine eines Selbstmordes zu verbergen. Auf Grund dieses mit der Lokalität, dem erforderten Gutachten des Königlichen Medicinal-Collegii der Provinz Brandenburg und allen sonst ermittelten Umständen übereinstimmenden Geständnisses ist gegen den Inquisiten durch die gleichlautenden Erkenntnisse des Kriminal- und des zweiten Senats des Königlichen Ober-Landes-Gerichts zu Frankfurt vom 12ten Januar 1841 und 26sten Januar 1842 wegen Ermordung der von ihm schwangern Wittwe Penther erkannt, daß er mit dem Rade von oben vom Leben zum Tode zu bringen, welche Entscheidung jedoch durch die Allerhöchste Bestätigungs-Ordre vom 12ten April 1842 dahin gemildert worden, daß die erkannte Todesstrafe durch das Beil zu vollstrecken.

Bei

Bei Publikation des Endurtheils hat nun zwar Inquisit sein Bekenntniß widerrufen; dieser Widerruf ist aber durch die darauf ergangenen gleichlautenden Erkenntnisse des Kriminal- und des zweiten Senats des Königlichen Ober-Landes-Gerichts zu Frankfurt vom 2ten September v. J. und 6ten Januar d. J. als unbegründet verworfen und die Todesstrafe nach anderweitiger Allerhöchster Bestätigung Sr. Majestät des Königs vom 4ten v. M. heut an dem Johann Friedrich Wilhelm Honig durch das Beil vollstreckt worden.

Zielenzig, den 1. Mai 1843.

Königl. Kreis-Justiz-Rath Sternberger Kreises. Tannen.

Bekanntmachung.

(9.) Der Webergesell Gottlieb Ruben aus Sando hat angeblich den ihm von uns zur Reise in den Königl. Preußischen und Königl. Sächsischen Staaten unterm 1sten September 1841 ertheilten und unterm 2ten September 1842 bis zum 1sten Juni 1843 prolongirten Wanderpaß zwischen Vetschau und Luckau verloren. Gedachter Wanderpaß wird hiermit für ungültig erklärt.

Luckau, den 21. April 1843.

Der Magistrat.

Sicherheits-Polizei.

Steckbrief

(10.) Der Privat-Forst-Sekretair Carl August Ferdinand Schmidt, aus Grunewald bei Berlin gebürtig, welcher sich früher längere Zeit zu Alt-Lietzegöricke und zuletzt zu Neumühl aufgehalten hat, hat sich der Einleitung einer bei dem hiesigen Gerichte wider ihn verhängten Criminal-Untersuchung durch Entfernung aus seinem letzten Wohnorte entzogen. Wir ersuchen sämmtliche Militair- und Civil-Behörden dienstergebenst, auf den Schmidt genau vigiliren, ihn im Betretungsfalle verhaften und unter möglichst sicherer Bedeckung gegen sofortige Erstattung der Kosten an uns abliefern zu lassen.

Der ꝛc. Schmidt ist 30 Jahr alt und evangelisch, etwa 5 Fuß 3 Zoll groß, hat schwarzbraunes Haar, graublaue Augen, starken Bart, ein kleines Gesicht, kleinen Mund und gute Zähne und trug bisher einen Schnauzbart. Er soll sich in den letzten Tagen, mit Gewehr und Jagdtasche versehen, in der Nähe von Alt-Lietzegöricke haben blicken lassen. Ein genaueres Signalement kann nicht ertheilt werden.

Zehden, den 3. Mai 1843.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Bekanntmachung.

(11.) Der durch die Steckbriefe vom 24. Februar und 4. April c. verfolgte Dienstknecht Eduard Plume ist wieder ergriffen und an uns abgeliefert worden, weshalb jene Steckbriefe erledigt sind.

Friedeberg i. d. N., den 5. Mai 1843.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Amts-Blatt
der
Königl. Preuß. Regierung
zu Frankfurt an der Oder.

No. 20.

Ausgegeben den 17. Mai 1843.

Verordnungen der Königlichen Regierung zu Frankfurt a. d. O.

No. 45. Die Bestimmung fester Termine zur Annahme von einjährigen Freiwilligen betreffend. 1. No. 73. Mai.

Des Königs Majestät haben durch die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 1sten März d. J. zu befehlen geruhet, daß zur Annahme von einjährigen Freiwilligen bei allen Truppen feste Termine, und zwar auf den 1sten April und 1sten Oktober jeden Jahres, bestimmt werden sollen, und daß nur unter besonderen Umständen, im Anfange, als Ausnahme gestattet sein soll, daß solche Freiwillige auch zum 1sten August eingestellt werden können.

Die Eltern und Vormünder mögen vorstehendes bei etwaigen Anträgen hinsichtlich ihrer Söhne und Pflegebefohlnen beachten, wobei ihnen zugleich in Erinnerung gebracht wird, daß zur Erlangung der Bewilligung des einjährigen freiwilligen Militairdienstes die Anmeldung bei der Departements-Prüfungs-Commission spätestens vor dem 1sten August desjenigen Jahres geschehen muß, in welchem der zum einjährigen freiwilligen Militairdienst Angemeldete das 20ste Lebensjahr vollendet.

Von dem 1sten August incl. ab wird die Anmeldung der 20jährigen jungen Leute von der Departements-Prüfungs-Commission nicht mehr angenommen und dieselben sind alsdann der gewöhnlichen Aushebung verfallen.

Frankfurt a. d. O., den 9. Mai 1843.

No. 46. 1. No. 1851. April.

Die nach unserer Bekanntmachung vom 17ten August 1837 (Amtsblatt pro 1837. Seite 288) zum Betriebe von Mobiliar-Versicherungs-Geschäften innerhalb der Königlichen Staaten concessionirte 5te Hamburger Assekuranz-Compagnie, welche in Folge des vorjährigen Brand-Unglücks in Hamburg ihre Zahlungen einstellen

stellen mußte, hat sich gegenwärtig unter der Benennung der „Neuen 5ten Hamburger Assekuranz-Compagnie" wiederum konstituirt, und bei den dem Königlichen Ministerio des Innern zugegangenen befriedigenden Nachrichten über die Garantieen der neuen Gesellschaft ist auch die letztere zur Uebernahme von Mobiliar-Versicherungs-Geschäften innerhalb der Königlichen Staaten zugelassen worden.

Dies wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Frankfurt a. d. O., den 3. Mai 1843.

No. 47. 1. No. 824 April.

In Folge eines Erlasses des Königlichen Ministerii des Innern vom 31sten März c. bringen wir hiermit zur Kenntniß des Publikums

daß bei der Feuergefährlichkeit die Anfertigung von Streichfeuerzeugen nur alsdann gestattet werden kann, wenn zuvor die dazu bestimmte Oertlichkeit der Polizei-Behörde angezeigt und von derselben geeignet befunden worden ist.

Die Vernachlässigung oder Uebertretung dieser Anordnung und der für die einzelnen Anlagen von den Polizei-Behörden zu ertheilenden besondern Vorschriften wird hierdurch zugleich mit einer Polizeistrafe von Fünf bis Fünf und Zwanzig Thalern bedroht.

Frankfurt a. d. O., den 9. Mai 1843.

Verordnung des Königl. Ober-Landesgerichts zu Frankfurt a. d. O.

No. 13.

Die bisher auf dem Amte Grüneberg bei Zehden abgehaltenen Gerichtstage sind aufgehoben worden; die sämmtlichen Rechtsangelegenheiten aus den Ortschaften des Amtes Grüneberg werden von nun an im Gerichts-Lokal des Königlichen Land- und Stadt-Gerichts in Zehden verhandelt.

Diese Veränderung wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Frankfurt a. d. O., den 3. Mai 1843.

Personal-Chronik.

Bei der zu Ostern d. J. in dem hiesigen Seminar für Stadtschulen abgehaltenen Entlassungs-Prüfung sind nachbenannte Zöglinge dieser Anstalt, und zwar:

1) Friedrich Wilhelm Raphael Bielefeldt aus Tornow bei Neu-Ruppin,
2) Friedrich Alexander Emil Elwitz aus Röbelau bei Willenberg in Preußen,
3) Friedrich d'Hargues aus Berlin,
4) Wilhelm Georg Heinrich Huß aus Minden,
5) Karl Friedrich Theodor Kummerel aus Cüstrin,
6) Christian Friedrich Wilhelm Reetzke aus Colberg,
7) Wilhelm Ottomar Schmiel aus Colberger Saline,
8) Friedrich Wilhelm Karl Wieprecht aus Berlin,

für anstellungsfähig erklärt worden.

Berlin, den 6. Mai 1843.

Königl. Schul-Collegium der Provinz Brandenburg.

Der

Der Wundarzt erster Klasse und Geburtshelfer Carl Moritz Felgner hat sich in der Stadt Vetschau, Kreises Calau, niedergelassen.

Der Kreisphysikus Dr. Behrend zu Sorau ist gestorben.

Der Färbermeister Hennig zu Seelow ist als unbesoldeter Rathmann bestätigt worden.

Der Schneidermeister August Berndt zu Reetz ist als unbesoldeter Rathmann bestätigt worden.

In dem Hebammen-Lehrinstitute für die Niederlausitz zu Lübben sind nachstehend benannte Frauen, als:

1) Dorothea Elisabeth verehelichte Prischmann aus Rodtstock,
2) Elisabeth verehelichte Woye aus Groß-Kölzig,
3) Johanne Friederike verehelichte Haellmigk aus Liedekahle,
4) Johanne Caroline verehelichte Drostel aus Sonnewalde,
5) Marie verehelichte Seyfert aus Groß-Koschen,
6) Anna Elisabeth verehelichte Petrick aus Sraco,
7) Marie verehelichte Mocksch aus Bloischdorf,
8) Johanne Elisabeth verehelichte Braunsdorf aus Vetschau,
9) Pauline Wilhelmine verehelichte Sawoidnich aus Guben und
10) Johanne Louise verwittwete Heller aus Lübben,

in dem abgehaltenen geburtshülflichen Lehrkurse pro $18\frac{42}{43}$ unterrichtet und nach wohlbestandener öffentlicher Prüfung als Hebammen approbirt worden.

Nachstehend benannte Frauen sind nach empfangenem Unterrichte während des geburtshülflichen Lehrkurses pro $18\frac{42}{43}$ und nach wohlbestandener öffentlicher Prüfung als Hebeammen approbirt worden:

1) Catharine verehelichte Janke aus Klinge,
2) Ernestine verehelichte Engler aus Cunersdorf,
3) Johanne Christiane verehelichte Schulze aus Göhren,
4) Wilhelmine verehelichte Gerasch aus Bieberteich,
5) Johanne verehelichte Kriese aus Landsberg a. d. W.,
6) Johanne Sophie verehelichte Kante aus Pyrehne,
7) Wilhelmine verehelichte Petrick aus Batow,
8) Christiane verehelichte Machineck aus Peitz,
9) Albertine verehelichte Noë aus Neudamm,
10) Caroline verehelichte Bieske aus Bernstein,
11) Charlotte verehelichte Hildebrandt aus Berlinchen.

Auf die durch die Pensionirung des Försters Bock erledigte Försterstelle zu Drewitzer Theerofen in der Oberförsterei Neumühl ist der Förster Brüske von Alt-Golm, aus der Oberförsterei Neubrück, und auf die Försterstelle zu Alt-Golm der Förster Graffenreut von Jägerwerder aus der Oberförsterei Cladow versetzt.

Tabelle

Tabelle

von den Getreide- und Rauchfutter-Preisen in den Kreisstädten, nebst Cüstrin und Finsterwalde des Frankfurter Regierungs-Bezirks pro Monat April 1843.

No.	Namen der Städte.	Getreide-Preise.																		Rauch-Futter					
		Weizen für den Scheffel.			Roggen für den Scheffel.			Gerste große für den Scheffel.			Gerste kleine für den Scheffel.			Hafer für den Scheffel.			Erbsen für den Scheffel.			Kartoffeln für den Scheffel.			Heu für den Centner.			Stroh für das Schock.		
		rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.
1	Arnswalde	1	20	—	1	9	6	—	—	—	1	—	2	—	27	4	1	14	8	—	15	—	—	22	6	7	—	—
2	Calau	2	6	3	1	25	6	1	18	—	—	—	—	1	8	—	2	20	—	—	20	6	1	3	6	7	1	—
3	Cottbus	2	2	6	1	21	1	1	17	1	—	—	—	1	3	9	2	15	—	—	21	8	1	5	—	7	25	—
4	Crossen	1	28	8	1	17	3	1	14	—	1	9	6	1	1	1	1	26	—	—	20	6	1	10	—	6	—	—
5	Frankfurt	1	27	7	1	15	2	1	9	2	1	5	6	1	2	10	2	—	—	—	19	1	1	1	3	7	22	10
6	Friedeberg	1	25	—	1	13	9	—	—	—	1	—	—	—	26	10	1	15	—	—	16	—	—	25	—	7	—	—
7	Guben	2	1	1	1	16	5	1	13	8	1	5	7	1	3	3	2	2	6	—	21	—	1	8	11	6	17	6
8	Königsberg	1	19	6	1	16	7	1	7	3	1	5	7	1	—	3	1	24	5	—	17	9	—	—	—	—	—	—
9	Landsberg	1	22	2	1	15	5	1	7	9	1	2	9	—	29	6	1	21	1	—	17	—	1	—	—	7	—	—
10	Luckau	2	3	9	1	25	6	1	17	4	—	—	—	1	7	—	2	10	—	—	21	9	1	15	—	8	—	—
11	Lübben	2	5	6	1	23	6	1	9	6	1	15	—	1	5	11	—	—	—	—	19	5	1	—	—	7	15	—
12	Soldin	1	20	10	1	12	11	1	7	9	1	3	6	1	—	—	1	24	8	—	16	11	1	—	—	8	—	—
13	Sorau	1	27	5	1	17	11	1	15	11	—	—	—	1	1	6	1	29	11	—	20	—	1	15	—	7	—	—
14	Spremberg	2	5	—	1	22	6	—	—	—	—	—	—	1	5	9	—	—	—	—	20	—	2	2	6	7	5	—
15	Zielenzig	2	3	2	1	10	9	—	—	—	1	4	9	1	1	9	1	18	5	—	20	—	1	—	—	7	—	—
16	Züllichau	1	29	7	1	12	2	1	12	8	1	8	3	—	29	1	1	24	6	—	19	8	—	29	3	5	15	6
17	Cüstrin	1	21	3	1	14	4	1	6	3	1	4	11	1	—	10	2	—	—	—	19	—	—	26	3	7	25	—
18	Finsterwalde	2	16	9	1	28	—	1	22	6	—	—	—	1	11	8	3	6	8	—	26	10	1	17	3	8	27	9
	Summa	35	16	—	28	18	3	19	28	10	14	5	6	19	16	4	32	12	10	11	20	1	23	1	5	123	4	7
	Im Durchschnitt	1	29	3	1	17	8	1	12	9	1	5	6	1	2	7	2	—	10	—	19	5	1	5	5	7	7	4

Vermischte Nachrichten.

Bekanntmachung.

(1.) Das Bureau des Ober-Präsidenten der Provinz Brandenburg ist vom 3ten Mai d. J. ab nach Potsdam verlegt worden, daher alle an denselben zu richtenden Eingaben nach Potsdam zu adressiren sind.

Der Ober-Präsident wird mindestens jeden Donnerstag in Berlin anwesend sein, und hat sein Absteigequartier daselbst für jetzt in der Stadt London, Ecke der Leipziger- und Jerusalemer-Straße.

Historische Nachrichten aus dem Regierungs-Bezirk für den Monat April. 1. No. 624. Mai.

(2.) Witterung. In der ersten Hälfte des verwichenen Monats April war der Himmel meist mit Wolken bedeckt und die Temperatur ziemlich rauh und unfreundlich. Regen, Schnee und Hagelschauer wechselten häufig und charakterisirten den Monat in seiner gewohnten Veränderlichkeit. Nur hin und wieder kam die Sonne zum Vorschein. Am 15ten jedoch klärte sich der Himmel auf, und es folgten mit geringer Unterbrechung bis zum Schlusse des Monats sonnenhelle, milde und warme Tage. Am 3ten, 8ten und 21sten wurden Gewitter bemerkt und in 10 Nächten fror es. Regen fiel an 13 Tagen und in 4 Nächten, und Schnee an 3 Tagen. Man zählte im April 6 heitere, 2 helle, 7 gemischte trockene, 3 trübe und 12 gemischte mit Regen oder Schnee verbundene Tage.

Den höchsten Barometerstand beobachtete man am 15ten Abends = 28″ 5,3‴, den niedrigsten am 8ten Mittags = 27″ 8‴. Der höchste Thermometerstand fand am 21sten Mittags = + 18½° Reaumur statt, und der niedrigste am 16ten Morgens = — 2° Reaumur.

Vorherrschende Winde waren Nordwest, Südost, Ost und Nord.

Für die Frühjahrsbestellung war die Witterung nicht ungünstig, daher sie ihren ungehinderten Fortgang nehmen konnte. Die Wintersaaten haben sich sehr gehoben, stehen jedoch theilweise auf leichtem Boden nur dünn, und haben hin und wieder etwas vom Froste gelitten. Die Blätter und Blüthenknospen der Obstbäume sind merklich hervorgetreten und versprechen einen reichlichen Ertrag.

Fruchtpreise. Die Preise des Getreides und der Konsumtibilien sind gegen die des vorigen Monats gestiegen.

Gesundheitszustand. Der in den früheren Monaten herrschend gewesene rheumatisch-catarrhalische Krankheitscharakter währte auch im Monat April fort, zeigte sich aber häufiger mit gastrisch-biliösen Complikationen. Es waren daher rheumatische und catarrhalische Fieber und letztere in Form der Grippe sehr verbreitet. Sie hatten im Allgemeinen eine große Neigung zum Nervösen, und führten, namentlich bei bedeutenden Mitleiden des gastrischen Systems, schnell eine große Körpererschöpfung herbei, die besonders Personen höheren Alters und schwachen Konstitutionen gefährlich wurde. Als Folgen dieser fieberhaften Zustände wurden bei alten Personen, und bei Personen, deren Körper durch Trunksucht oder frühere Krankheitszustände zerrüttet worden, nicht selten wassersüchtige Zustände herbeigeführt. Rheumatismen und catarrhalische Affektionen der Schling- und Athmungsorgane,

wie

wie Schnupfen, Husten und Anginen waren sehr gewöhnlich. Aber auch Entzündungen des Respirationsapparats, Pleuritis, Bronchitis und Pneumonien kamen häufig vor, theils rheumatischen Charakters, theils mit gastrisch-biliöser Complikation. Der Keuchhusten unter den Kindern kam noch häufig vor, nahm jedoch allmählig die Form des gewöhnlichen catarrhalischen Hustens an. Fälle von häutiger Bräune wurden nur selten bemerkt. Dagegen verbreiteten sich im Laufe des Monats die Masern mehr und mehr in epidemischer Ausdehnung, so daß nicht allein Kinder jeglichen Alters, sondern auch viele Erwachsene davon ergriffen wurden. Die Masernepidemie ist im Allgemeinen gutartig, indem nur wenige Kinder ein Opfer derselben wurden, und die meisten den Gebrauch der Arzneien entbehren konnten. Die Epidemie trägt entschieden einen entzündlichen Charakter, weshalb die Affektionen der Augen und der Lunge meistens bedeutend sind. Drüsenkrankheiten und chronische Ausschläge kamen bei Kindern häufig vor. Pocken in Form der Varioliden traten an mehreren Orten auf.

Die Sterblichkeit überschritt nicht das normale Verhältniß.

Der Gesundheitszustand der Hausthiere ist im Allgemeinen sehr erwünscht gewesen. Der Rotzkrankheit verdächtige Pferde kamen in Skuhlen, Lübbener Kreises, und in Merzdorf, Züllichauer Kreises, vor, und wurden getödtet.

Unglücksfälle und Selbstmorde. 13 Menschen ertranken. — Ein Polizeidiener stürzte in einen Graben und starb an den dadurch erhaltenen Verletzungen. — Eine Ausgedinger-Wittwe wurde todt in einem Brunnen gefunden. — Einem Glasschürer wurde durch einen niederstürzenden Baum ein Arm und ein Bein zerschmettert, woran er nach 4 Stunden den Geist aufgab. — Ein 1½ Jahr altes Kind verbrühete sich mit kochendem Kaffee und starb 29 Stunden nachher an den erhaltenen Brandwunden. — Von 9 Selbstmördern gaben sich 6 den Tod durch Erhängen, 2 durch Ersäufen und 1 schnitt sich den Hals ab.

Feuersbrünste. Leider haben sich auch in diesem Monate wieder 29 Brände **ereignet, von welchen der am 19ten auf dem sogenannten rothen Vorwerke in der Nähe der hiesigen Stadt vorgekommene dadurch eine Bedeutendheit erhalten hat, daß dem Besitzer des Vorwerks, Amtmann Kaurisch, 30 Stück Rindvieh mit verbrannt sind. Alle übrigen Brände waren unbedeutend, und 5 derselben wurden gleich im Entstehen gelöscht. Außerdem war auch in der Zicherschen Forst im Königsberger Kreise am 25sten ein Waldbrand entstanden, welcher in 1½ Stunde die Holzbestände von 20 Morgen ergriff, aber durch die thätige Hülfe der benachbarten Orts-Einwohner bald glücklich gelöscht wurde.**

Frankfurt a. d. O., den 8ten Mai 1843.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Bekanntmachung.

(3.) **Bei der heute, unter Zuziehung der zur vormals Sächsischen, jetzt Preußischen Steuer-Kredit-Kassen-Schuld verordneten ständischen Deputirten, Statt gehabten Verloosung sowohl der im Jahre 1764, als auch der an die Stelle der**

der unverwechselten und vormals unverloosbaren Steuerscheine im Jahre 1836 ausgefertigten Steuer-Kredit-Kassen-Scheine, sind Behufs ihrer Realisirung im Michaeltermine 1843 folgende Nummern gezogen worden, und zwar:

I. Von den Steuer-Kredit-Kassen-Obligationen aus dem Jahre 1764.

Von Litt. A. à 1000 Rthlr.

No. 549. 899. 937. 2409. 2438. 2474. 3796. 4343. 4514. 5121. 5621. 6957. 7726. 8054. 8189. 8544. 9003. 9811. 10446. 10869. 11198. 11945. 12021. 12556. 12918. 13136. 13897. 14050. und 14232.

Von Litt. B. à 500 Rthlr.

No. 739. 1237. 1581. 2274. 2650. 3547. 3666. 3712. 3979. 4327. 5044. 5298. 6070. 6153. 6766. 7804.

Von Litt. D. à 100 Rthlr.

No. 504. 1717. 2347. 2851. 2955. 3751. 4020. 4732. 5181. 5480. 5743. 6181.

II. Von den Steuer-Kredit-Kassen-Scheinen aus dem Jahre 1836.

Von Litt. A. à 1000 Rthlr.

No. 106. 304. 319.

Von Litt. B. à 500 Rthlr.

No. 100.

Von Litt. C. à 200 Rthlr.

No. 171. 181.

Von Litt. D. à 100 Rthlr.

No. 69.

Die Realisirung dieser Scheine wird Michaelis 1843 bei der hiesigen Haupt-Instituten- und Kommunal-Kasse gegen Rückgabe derselben mit den dazu gehörigen Talons und Coupons erfolgen.

Merseburg, den 8. Mai 1843.

Im Auftrage der Königlichen Haupt-Verwaltung der Staatsschulden.

Der Regierungs-Präsident v. Crosigk.

(4.) Preußische Renten-Versicherungs-Anstalt.

Bekanntmachung.

Die Justitiariats-Geschäfte bei der Direktion der Preußischen Renten-Versicherungs-Anstalt sind bisher provisorisch durch den Herrn Ober-Regierungsrath Köhler versehen worden.

Da demselben die nachgesuchte Entlassung aus diesem Geschäfts-Verhältniß gewährt worden, und mit Genehmigung Sr. Excellenz des Herrn Ministers des Innern Grafen von Arnim, der Herr Kammergerichts-Rath Grein in gleicher Art bei der Direktion eingetreten ist, so wird solches in Gemäßheit des §. 51. der

Statuten

Statuten hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, mit dem Bemerken, daß Herr Grein gleichzeitig sein bisheriges Verhältniß zu dem unterzeichneten Curatorio aufgegeben hat.

Hiernach bestehet die Direktion der Anstalt aus:

dem Herrn Major Blesson als erstem Mitgliede,
" " Rechnungsrath Dzimski als zweitem Mitgliede,
" " Kammergerichts-Rath Grein als Justitiar.

Berlin, den 2ten Mai 1843.

Curatorium der Preußischen Renten-Versicherungs-Anstalt.

Bekanntmachung.

(5.) Bei einem Diebe ist eine silberne zweigehäusige Taschen-Uhr mit weißem Zifferblatt, römischen Zahlen, messingenen Zeigern, einer Beule am Rande des äußeren Gehäuses und einer messingenen Oese, als muthmaßlich gestohlen in Beschlag genommen worden. Der unbekannte Eigenthümer wird aufgefordert, binnen 14 Tagen die Uhr in Augenschein zu nehmen und die Art der Entwendung anzuzeigen.

Sonnenburg, den 1sten Mai 1843.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Sicherheits-Polizei.

Steckbrief.

(6.) Der von uns wegen kleinen gemeinen Diebstahls zur Untersuchung gezogene Töpfergesell Friedrich August Hockert hat sich von hier entfernt. Alle geehrten Civil- und Militair-Behörden ersuchen wir daher ergebenst, auf den Entwichenen gefälligst zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu verhaften, und, falls der Ort der Ergreifung nicht über 6 Meilen von hier entfernt ist, unter sicherer Begleitung an uns gegen Erstattung der Kosten abliefern zu lassen, im entgegengesetzten Falle aber ihn in Haft zu behalten und uns von seiner Verhaftung sofort zu benachrichtigen.

Guben, den 9ten Mai 1843.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Signalement.

Der Friedrich August Hockert ist evangelischer Religion, 34 Jahr alt, am 12ten Februar 1809 zu Görlitz geboren, hielt sich in Guben auf, 5 Fuß groß, hat hellbraune, mehr blonde Haare, freie und erhabene Stirn, blaue Augen, etwas lange und spitze Nase, mittelmäßig großen Mund mit etwas dicker Unterlippe, starken braunen Bart, gesunde Zähne mit einer Lücke von zwei Vorderzähnen, rundes Kinn, regelmäßige Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe und ist schmalgebauter Figur. Als besondere Kennzeichen dienen eine Narbe am linken Daumen und ein nicht reponirter Leistenbruch.

Die muthmaßliche Kleidung bestand in einem alten dunkelgrünen Oberrock mit einer Reihe Knöpfen, einem weißen buntgeblümten Halstuch, einer weißen bunt geblümten Pique-Klappenweste, schwarztuchenen Hosen, rindsledernen Halbstiefeln, einer dunkelgrünen Tuchmütze mit lackirtem Schild und einem Hemde von mittler Leinwand.

Amts-Blatt

der

Königl. Preuls. Regierung

zu Frankfurt an der Oder.

№ 21.

Ausgegeben den 24. Mai 1843.

Gesetzsammlung für die Königlich Preußischen Staaten pro 1843.

No. 15. enthält (No. 2345.) Allerhöchste Kabinetsordre vom 25. Novbr. 1842, die anderweitige Verwendung der Zollstrafen und des Erlöses von Konfiskaten betreffend.

(No. 2346.) Allerhöchste Bestätigungs-Urkunde des Nachtrags zu dem Statute der Ober-Schlesischen Eisenbahn-Gesellschaft, in Betreff der Verausgabung von 370,300 Rthlr. Prioritäts-Aktien. Vom 7. März 1843.

(No. 2347.) Allerhöchste Kabinetsordre vom 7. April 1843, betreffend die Ermäßigung des für den Uebergang über den Rhein bei Coblenz, Cöln, Düsseldorf und Wesel zu erhebenden Brück- und Fährgeldes.

No. 16. enthält (No. 2348.) Gesetz über die Umschreibung außer Kurs gesetzter oder zum Umlauf unbrauchbar gewordener, unter öffentlicher Autorität auf jeden Inhaber ausgefertigter Papiere. Vom 4. Mai 1843.

(No. 2349.) Gesetz über das Wiederinkurssetzen der unter öffentlicher Autorität auf jeden Inhaber ausgefertigter Papiere. Vom 4. Mai 1843.

Verordnung des Königlichen Ober-Präsidenten der Provinz Brandenburg.

Bekanntmachung in Betreff der Wahl des Vorsitzenden

Mittelst Beschlusses vom 29sten Januar c. hat die Communal-Landtags-Versammlung des Markgrafthums Niederlausitz für die Jahre 1843, 1844 und 1845 den

auf dem Communal-Landtage der Niederlausitz.

den Kammerherrn, Grafen zu Lynar, Standesherrn auf Lübbenau, zu ihrem Vorsitzenden und den Geheimen Ober-Finanz-Rath, Freiherrn von Patow auf Groß-Mehsow und Zinnitz zum Stellvertreter desselben erwählt, welche Wahlen zufolge Benachrichtigung des Königlichen Ministeriums des Innern vom 4ten d. M. von des Königs Majestät mittelst Allerhöchster Kabinets-Ordre vom 13ten April c. allergnädigst bestätigt worden sind.

Potsdam, den 16. Mai 1843.

Der Ober-Präsident der Provinz Brandenburg.

(gez.) v. Meding.

Verordnungen der Königlichen Regierung zu Frankfurt a. O.

No. 48. Die Veränderungen der Arznei-Taxe pro 1843 und den Preis der Blutegel betreffend. 1. No. 724. Mai.

Die Veränderungen, welche in den Preisen mehrerer Droguen eingetreten sind, haben eine gleichmäßige Veränderung in den, zur Zeit bestehenden, Taxpreisen verschiedener Arzneien nothwendig gemacht. Die hiernach abgeänderten, im Drucke erschienenen Taxbestimmungen treten mit dem 1. Juni d. J. in Wirksamkeit.

Berlin, den 29. April 1843.

Der Minister der Geistlichen-, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.

(gez.) Eichhorn.

Das vorstehende Publikandum des Königlichen Geheimen Staats- und Ministers der Geistlichen-, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten Herrn Eichhorn Excellenz wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß der Apotheker, Medizinal-Beamten, Polizei-Behörden und des Publikums gebracht, und die sämmtlichen Apotheker des hiesigen Regierungsbezirks werden angewiesen, sich vom 1. Juni d. J. ab nach den vorgeschriebenen Taxveränderungen der Arzneien auf das genaueste zu achten, auch sich die Veränderungen der Arzneitaxe pro 1843 sofort anzuschaffen. Das Exemplar derselben ist für den Preis von Einem Silbergroschen bei der Regierung-Gebühren-Kasse hierselbst, bei dem Buchhändler H. Schultze zu Berlin und in allen übrigen Buchhandlungen der Monarchie zu bekommen.

Gleichzeitig wird hiermit bekannt gemacht, daß der Preis der Blutegel in den Apotheken für den Zeitraum vom 1. Mai bis Ende Oktober d. J. auf zwei und einen halben Silbergroschen für das Stück bestimmt wird.

Frankfurt a. d. O., den 14. Mai 1843.

No. 49. Die Prüfung der Freiwilligen zum einjährigen Militairdienst betreffend. 1. No. 1057. Mai.

Die Departements-Commission zur Prüfung der Freiwilligen zum einjährigen Militairdienst wird zur Abhaltung der Prüfung in Gemäßheit der Verordnung vom 31. März 1826 (Amtsblatt Jahrgang 1826 Seite 109.) am 7. Juli d. J. zusammentreten.

Die Eltern und Vormünder derjenigen jungen Leute, welche auf den einjährigen freiwilligen Militairdienst Anspruch machen, fordern wir hierdurch auf, ihre

Kinder

Kinder und Mündel, die zu dem gedachten Termine zur Prüfung zu gelangen wünschen, unter Beifügung der vorgeschriebenen Atteste, zeitig genug bei der gedachten Commission anzumelden.

Frankfurt a. d. O., den 15. Mai 1843.

Der Küster und Lehrer Wülknitz in Mehsdorf, Luckauer Kreises, hat bei der am 25sten März c. daselbst stattgehabten Feuersbrunst über ein Viertel seines beweglichen Mobiliar-Vermögens verloren; er ist daher zu einer Entschädigung von 50 Rthlr. aus der Schullehrer-Mobiliar-Brand-Versicherungs-Kasse berechtigt. Dazu haben die jetzt vorhandenen Mitglieder dieser Anstalt unseres Regierungs-Bezirks: No. 50. 2. No. 58. Mai.

a) bei den Stadtschulen, in den ehemals Kurmärkischen Städten jeder derselben 1 sgr. 6 pf.,

b) bei den Stadtschulen in den übrigen Theilen unseres Verwaltungs-Bezirks, imgleichen bei sämmtlichen Landschulen jeder derselben 1 sgr.

beizutragen.

Sämmtliche Herren Superintendenten unseres Verwaltungs-Bezirks werden hierdurch aufgefordert, diese Beiträge einzuziehen und spätestens bis zum 1sten August d. J. an unsere Instituten-Kasse einzusenden, und wie dies geschehen, uns gleichzeitig mittelst Berichts unter Angabe des abgeführten Betrages anzuzeigen.

Frankfurt a. d. O., den 11. Mai 1843.

Verordnung des Königl. Ober-Landesgerichts zu Frankfurt a. d. O.

Durch Justiz-Ministerial-Rescript vom 18. März d. J. (Justiz-Ministerial-Blatt Seite 87.) ist den Gerichten eine „Anleitung zur Rechnungsführung über das Vermögen der unter gerichtlicher Obhut stehenden Pflegebefohlenen" zur Richtschnur für die an die Vormünder zu stellenden Anforderungen in Bezug auf die Rechnungsführung mitgetheilt. Die Vormünder unsers Departements werden auf diese Anleitung hierdurch mit dem Bemerken aufmerksam gemacht, daß dieselbe sowohl im Buchhandel, als auch durch die Königl. Postanstalten für 10 Sgr. bezogen werden kann. No. 14.

Frankfurt a. d. O., den 16. Mai 1843.

Personal-Chronik.

Die Regierungs-Assessoren
August Achilles Fritsche und
Otto Wilhelm Keller-Holl,

sowie

sowie der Regierungs-Referendarius
Wilhelm Leuthold Meyer,
sind bei dem hiesigen Regierungs-Collegium angestellt worden.
Frankfurt a. d. O., den 13. Mai 1843.

Der Regierungs-Präsident.
v. Wißmann.

In dem Arnswalder Kreise sind in Folge eingetretener Erledigungen folgende Stellvertreter der Feuer-Polizei-Commissarien gewählt und bestätigt worden:

1) für den I. Bezirk der Rittergutsbesitzer Schulze auf Schloßgut Neuwedell,
2) für den VII. Bezirk der Amtmann Flügge zu Hohebruch,
3) für den X. Bezirk der Lieutenant Kienitz zu Zaegensdorf.

Dies wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Der praktische Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer Dr. Friedrich Wilhelm Sommer hat sich in der Stadt Frankfurt a. d. O. niedergelassen.

Vermischte Nachrichten.

1. No. 665. Mai. (1.) Der 4te diesjährige Krammarkt in Fürstenwalde wird hiermit vom 24. Oktober auf den 31. Oktober verlegt, was wir hiermit zur Kenntniß des dabei interessirten Publikums bringen, mit dem Bemerken, daß Tags vor dem Krammarkte der Viehmarkt abgehalten werden wird.

Frankfurt a. d. O., den 11. Mai 1843.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

---

1. No. 457. Mai. (2.) Der Kaufmann Meyer Lesser zu Landsberg a. d. W. ist als Haupt-Agent der Aachen-Münchener Feuer-Versicherungs-Gesellschaft von uns bestätigt worden, welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Frankfurt a. d. O., den 8. Mai 1843.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

---

1. No. 747. Mai. (3.) Der Kaufmann Louis Ferdinand Engel zu Calau ist als Agent der Leipziger Mobiliar-Brand-Versicherungs-Bank für Deutschland von uns bestätigt worden, welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Frankfurt a. d. O., den 17. Mai 1843.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

3c. No. 113. Mai. (4.) Der Wilhelm Hickstein aus Alt-Karbe, im Friedeberger Kreise, hat den ihm für das laufende Jahr unter No. 1183. zu dem Steuersatze von 2 Rthlr. zum Lumpensammeln im Umherziehen ertheilten Gewerbeschein angeblich verloren. Zur Vermei-

Vermeidung von Mißbräuchen wird der bezeichnete Gewerbeschein unter dem Bemerken für ungültig erklärt, daß dem ꝛc. Hickstein ein Duplicat-Gewerbeschein sub No. 1183. ertheilt worden ist.

Frankfurt a. d. O., den 16. Mai 1843.

Königliche Regierung;
Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten.

(5.) Bei der Löschung des auf dem Amtsvorwerk Friedrichsaue am 27. März d. J ausgebrochenen Feuers haben die Ortschaften Zechin, Tucheband und Manschnow, und die Mannschaften der Spritzen der Domainen-Aemter Wollup und Gorgast und des Rittergutes Tucheband, so wie der Feuer-Polizei-Commissarius Schulze Kniehase aus Zechin und der Schulze Dittmann aus dem Etablissement bei Friedrichsaue einen so großen Eifer und eine so beharrliche Ausdauer bewiesen, daß wir uns verpflichtet fühlen, das Benehmen derselben öffentlich belobend anzuerkennen. ꝛc. No. 377. Mai.

Frankfurt a. d. O., den 16. Mai 1843.

Königliche Regierung;
Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten.

(6.) Die Lieferung des Heu-Bedarfs für die Königlichen Militair-Magazine zu Cüstrin, Beeskow, Fürstenwalde, Frankfurt a. d. O., Landsberg a. d. W., Schwedt, Rathenow, Brandenburg a. d. H. und Jüterbogk pro 1sten Oktober 1843 bis dahin 1844 soll dem Mindestfordernden überlassen werden. Bekanntmachung.

Producenten und andere Lieferungslustige Personen werden hiermit aufgefordert, der unterzeichneten Intendantur ihre desfallsigen Anerbietungen in stempelfreien, jedoch frankirten Briefen bis spätestens zum 10. Juli dieses Jahres einzureichen.

Die Bedingungen können hier in unserem Bureau und bei den Proviant-Aemtern zu Cüstrin und Rathenow eingesehen werden.

Frankfurt a. d. O., den 18. Mai 1843.

Königliche Intendantur des 3ten Armee-Corps.

(7.) Am 14. April d. J. ist in der Tschamme bei Limmritz ein unbekannter männlicher Leichnam, etwa 50 Jahr alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, untersetzter Statur, mit schwarzem kurzgeschnittenen Haar und Backenbart, eingebogener Nase, rundem Kinn und grauen Augen, sonst ohne besondere Kennzeichen und ohne Spuren einer Beschädigung, aufgefunden worden. Bekleidet war die Leiche mit einem schwarz- und weißgestreiften seidenen Halstuch, einer grautuchenen Weste mit kleinen gelben Knöpfen, zwei braunledernen Tragebändern, zweinähtigen rindledernen Stiefeln mit blauleinenen Lappen, welche um die Füße gewickelt waren, alten schwarztuchenen langen Beinkleidern und einem alten geflickten Hemde ohne Zeichen. Am Ufer hat ein blautuchener Oberrock, eine Mütze und ein Stock gelegen. Bekanntmachung.

Es werden daher alle diejenigen, welche über diese Person und deren Todesart nähere Auskunft geben können, hierdurch aufgefordert, sich binnen 14 Tagen bei uns zu melden oder Anzeige davon zu machen. Kosten werden dadurch nicht verursacht.

Sonnenburg, den 6. Mai 1843.

Königl. Land- und Stadtgericht.

(8.) Von

Bekanntmachung.

(8.) Am 7ten Mai d. J. ist unweit der Holzablage bei Güntersberg ein unbekannter männlicher Leichnam, 5 Fuß 4½ Zoll groß, von starker untersetzter Statur, anscheinend braunen Haaren und bekleidet mit:

1) einer Weste von schwarzem hellgestreiftem und mit kleinen Blümchen durchwirktem Manchester,
2) einem weißen leinenen Hemde ohne Zeichen,
3) blauen Merino-Beinkleidern,
4) weißen wollenen, über die Beinkleider gezogenen und bis an die Knie reichenden Strümpfen,
5) einem über die Augen gebundenen blauleinenen weißpunktirten und am Rande weißgeblümten Taschentuche, B. M. 5. gezeichnet,

in der Oder aufgefunden worden.

Aus der Verwesung, in welche der Leichnam bereits übergegangen war, läßt sich auf ein vor längerer Zeit erfolgtes Ableben schließen. Alle diejenigen, welche über die Person und Todesart des Verstorbenen Auskunft geben können, werden hierdurch aufgefordert, hiervon entweder schriftlich Anzeige zu machen oder sich Behufs ihrer Vernehmung in unserem Gerichtslokale zwei Treppen hoch spätestens in dem hierzu am „28. Juni d. J." anberaumten Termine in den Vormittagsstunden von 9 bis 12 Uhr zu melden.

Kosten werden ihnen dadurch nicht verursacht.

Crossen, den 13. Mai 1843.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(9.) Das Missionsjahresfest zu Frankfurt a. d. O.

wird s. G. w. am siebenten Juni d. J., Nachmittags 2½ Uhr in der Unterkirche gefeiert werden. Wir laden dazu ergebenst ein.

Zugleich beabsichtigen wir einem mehrfach geäußerten Wunsche gemäß, nach der kirchlichen Feier eine Versammlung der geehrten Missionsfreunde zu veranstalten. Diese Versammlung soll im Gasthofe zum goldnen Löwen Abends 6 Uhr beginnen und mit einem frugalen Abendbrote, das Couvert zu 10 sgr., beschlossen werden. Wir bitten um eine recht zahlreiche Theilnahme, und ersuchen diejenigen geehrten Missionsfreunde, welche Theil nehmen wollen, ganz ergebenst, davon wo möglich den Vorsteher unseres Missionsvereins, Subr. Schönaich (Oderstraße No. 5.) gütigst zu benachrichtigen. Auswärtige Freunde, welchen es nicht möglich sein sollte, früher diese Anzeige zu machen, bitten wir ergebenst, es wenigstens noch vor der kirchlichen Feier in Frankfurt selbst zu thun.

Das Comitee des Missions-Hülfs-Vereins.

Amts-Blatt
der
Königl. Preuls. Regierung
zu Frankfurt an der Oder.

No. 22.

Ausgegeben den 31. Mai 1843.

Gesetzsammlung für die Königlich Preußischen Staaten pro 1843.

No. 17. enthält (No. 2350.) Verordnung, die Kompetenz der Friedensgerichte in der Rheinprovinz betreffend. Vom 11. Mai 1843.

(No. 2351.) Gesetz über die bei gerichtlichen Verhandlungen mit Wenden zu beobachtenden Formen. Vom 11. Mai 1843.

Verordnung des Königlichen Schul-Collegiums der Provinz Brandenburg.

Bekanntmachung.

Die öffentliche Prüfung des Schullehrer-Seminars zu Neuzelle wird am 27sten September d. J. abgehalten werden.

Wir laden die Herren Superintendenten, Prediger und Schul-Inspektoren zur Theilnahme an dieser Prüfung ein, mit dem Bemerken, daß die Entlassungs-Prüfung der zu Michaelis d. J. abgehenden Seminaristen unmittelbar vor der öffentlichen Prüfung, und zwar am 25sten und 26sten September c. stattfinden, und daß den Herren Superintendenten, Predigern und Schul-Inspektoren, welche sich von den Verhältnissen des Seminars genau unterrichten wollen, der Zutritt zu diesen Prüfungen gern gestattet werden wird.

Berlin, den 17. Mai 1843.

Königl. Schul-Collegium der Provinz Brandenburg.

No. 51. Die Anmeldungen für das Königl. Gewerbe-Institut betreffend. 1. No. 1382. Mai.

Verordnung der Königlichen Regierung zu Frankfurt a. d. O.

Mit Hinweis auf die Bekanntmachung vom 11. April 1826 — Amtsblatt pro 1826 S. 126 — werden die resp. Eltern und Vormünder darauf aufmerksam gemacht, daß die Anmeldungen ihrer Söhne und Pflegebefohlenen, wenn deren Aufnahme

Digitized by Google

nahme in das Königl. Gewerbe-Institut zu Berlin zu Michaelis d. J. c. gewünscht wird, spätestens bis zum 15. Juli c. hier eingegangen sein müssen, wenn solche zur Berücksichtigung kommen sollen.

Dem Antrage sind folgende Zeugnisse beizufügen:

1) der Taufschein des Impetranten;
2) das Impfungs-Zeugniß;
3) ein ärztliches Gesundheits-Zeugniß;
4) ein amtliches Attest über die Anmeldung zum Militairdienst, falls deshalb schon Schritte gethan sein sollten;
5) ein Zeugniß über die Sittlichkeit und Würdigkeit des Adspiranten, so wie darüber, daß dessen Angehörigen außer Stande sind, denselben aus eigenen Mitteln in Berlin zu erhalten, im Fall nämlich das Staats-Stipendium beansprucht wird;
6) das Schulzeugniß;
7) das Lehrlings- resp. das Gesellen-Zeugniß, wenn Adspirant die praktische Erlernung eines Gewerbes bereits begonnen hat.

Außerdem wird die Vorlegung von Proben der im Zeichnen und etwa im Modelliren erlangten Fertigkeit gefordert, welche indessen erst in den demnächst anzusetzenden Prüfungs-Terminen beigebracht zu werden brauchen.

Frankfurt a. d. O., den 22. Mai 1843.

Personal-Chronik.

Des Königs Majestät haben den praktischen Arzt Dr. Quincke in Frankfurt an der Oder zum Medizinal-Rath bei dem Medizinal-Collegium der Provinz Brandenburg zu ernennen geruht.

Berlin, den 24. Mai 1843.

Der Ober-Präsident der Provinz Brandenburg.

Der praktische Arzt und Wundarzt Dr. Aron Heymann hat sich in der Kreisstadt Friedeberg niedergelassen.

Der Wundarzt zweiter Klasse Carl Robert Malin hat sich in dem Dorfe Werben, Kreises Cottbus, niedergelassen.

Der bisherige Hülfs-Aufseher Fladrich zu Rampitz, in der Oberförsterei Crossen, ist als Förster nach Altenfließ, in der Oberförsterei Cladow, und der Hülfsaufseher Neumann zu Lubiath, in der Oberförsterei Lubiathfließ, in gleicher Eigenschaft nach Rampitz versetzt worden.

Vom 1. Juli d. J. ab wird der Oberförster Paschke in Börniche pensionirt und die Oberförsterstelle daselbst dem Oberförster Triepke aus Zirke überwiesen werden.

Neue Anstellungen.

Der Referendarius Kahle ist zum Ober-Landes-Gerichts-Assessor ernannt.

Der Referendarius Wiener ist zum Land- und Stadt-Gerichts-Assessor hieselbst ernannt.

Digitized by Google

Der

Der Ober-Landes-Gerichts-Assessor Schmidt in Ratibor ist als Hülfsrichter zum hiesigen Königl. Ober-Landes-Gericht deputirt.

Der Kammergerichts-Referendarius v. Graefe zu Berlin und

der Ober-Landes-Gerichts-Referendarius Korb zu Breslau sind zum Königl. Ober-Landes-Gericht hierselbst versetzt.

Der Kammergerichts-Auskultator Sello ist zum Referendarius ernannt und zum hiesigen Königl. Ober-Landes-Gericht versetzt.

Der Auskultator Oswald Theodor Schulz ist zum Referendarius ernannt.

Der Civil-Supernumerarius Müller ist als Büreau-Assistent und

der Sekretariats-Eleve Hubatsch als Subaltern-Gehülfe bei dem Königl. Land- und Stadt-Gericht zu Crossen angestellt.

Der Hautbolst und Lohnschreiber Mohr und

der Unteroffizier und Lohnschreiber Puttkammer sind als Kanzlei-Diätarien bei dem Königl. Land- und Stadt-Gericht hierselbst angestellt.

Der Invalide Gerhardt ist als Bote und Exekutor bei dem Königl. Land- und Stadt-Gericht zu Berlinchen angestellt.

Der invalide Unteroffizier Paepke ist als Hülfsbote bei dem Königl. Land- und Stadt-Gericht zu Spremberg angenommen.

Beförderungen und Versetzungen.

Der Kriminalrichter König in Lübben ist zum Kriminalrath ernannt.

Der Ober-Landes-Gerichts-Referendarius v. Bärensprung I. ist zum Kammergerichts-Assessor ernannt.

Abgegangen:

Der Ober-Landes-Gerichts-Assessor Boeck in Fürstenberg ist zum Justiz-Commissarius bei den Gräflich Stolbergschen Gerichten ernannt.

Der Büreau-Assistent Roedelius in Crossen ist wegen seiner Ernennung zum Bürgermeister in Müncheberg abgegangen.

Der Gerichtsbote Roloff in Berlinchen ist entlassen.

Gestorben:

Der Ober-Landes-Gerichts-Registrator und Lehns-Sekretair Wilhelmi.

Die Verwaltung des Patrimonial-Gerichts Balz und Klein-Heyde, im Landsberger Kreise, ist von dem Land- und Stadtgerichts-Assessor v. Francois niedergelegt und darauf dem Land- und Stadtgerichts-Assessor Scholle zu Sonnenburg als widerrufliches Nebenamt übertragen worden.

Für den neunten Bezirk des ehemaligen Cüstriner Kreises ist der Gutsbesitzer Boldt zu Hackenow und für den vierten Bezirk des Lebuser Kreises ist der Gastwirth Eiffler zu Petershagen zu Schiedsmännern gewählt und bestätigt worden.

Der bisherige interimistische Proviantmeister Rasche zu Cüstrin ist nunmehr als etatsmäßiger Proviantmeister definitiv angestellt worden.

Vermischte Nachrichten.

2. No. 247. April.

(1.) Im weiteren Verfolge unserer Bekanntmachung vom 21. September v. J. bringen wir zuvörderst nachstehende, aus dem verflossenen Jahre uns noch bekannt gewordene Leistungen an Kirchen und Schulen zur öffentlichen Kenntniß.

1) Der Kirche zu Sedlitz ist von einem Bräutigam eine neue Kanzelbekleidung geschenkt worden.
2) Die Gemeinden Groß- und Klein-Buckow und Byhlow haben Kanzel, Altar und Taufstein in der Kirche zu Groß-Buckow neu bekleidet.
3) Der Altar in der wendischen Kirche zu Spremberg ist ohne besondere Veranlassung neu bekleidet worden.
4) Herr v. Voß hat der Kirche in Bretschen eine neue Altarbekleidung zum Geschenk gemacht.
5) Die Ehefrau eines Hüfners hat den Taufstein in der Kirche zu Droessigk bekleidet.
6) Die Gemeinde zu Werenzhain hat Altar und Kanzel der dortigen Kirche bekleidet.
7) Der Hüfner Rothe hat zu dem, in der Kirche zu Münchhausen aufbewahrten Abdrucke des hochseligen Königs Majestät einen vergoldeten Rahmen geschenkt.
8) Das Dominium Lippen hat das Land zu einem neuen Friedhofe unentgeltlich hergegeben.
9) In Griesel ist der Friedhof durch freiwillige Hergabe eines Stücks Landes, Seitens des Dominii, erweitert worden.
10) Der Besitzer des Hüttenwerks Pleiske, Herr Direktor Dittmar, hat den dortigen Friedhof auf eigene Kosten mit einer geschmackvollen Mauer von Eisenschlacken umgeben lassen.
11) Von einem Ungenannten ist der Kirche zu Deutsch-Sagar ein gußeisernes Kreuz für den Altar geschenkt worden.
12) Die Gemeinde Lippen hat die Kosten zur Reparatur der dortigen Kirchorgel mit 85 Rthlr. aufgebracht.
13) Von Ungenannten sind ferner der Kirche daselbst zwei gußeiserne Altarleuchter mit Vergoldung, eine schwarztuchene Altarbekleidung, eine schwarzsammetne Altardecke und eine dergleichen Decke über das Altarpult geschenkt worden.
14) Die Frau Fürstin v. Hohenzollern-Hechingen Durchlaucht hat
    a) in der Kirche zu Beutnitz ein neues Chor für die Sänger erbauen lassen und
    b) der Kirche in Leitersdorf eine roth sammetne Altar-, Kanzel- und Tauftisch-Bekleidung mit echten Goldborten von bedeutendem Werthe geschenkt.

15) Die

15) Die Gemeinde zu Raednitz hat der dortigen Kirche eine neue schwarztuchne Altarbekleidung mit weiß plattirten Franzen zum Geschenk gemacht.

16) Von den jungen Leuten zu Laubnitz ist der dortigen Kirche ein neues Kanzeltuch geschenkt worden.

17) Die Gemeinde zu Groß-Saerchen hat auf eigene Kosten die Kirche herstellen und verschönern lassen, zwei schöne gläserne Kronleuchter angeschafft, das Thurmdach mit Schiefer decken und den Knopf des Thurms vergolden lassen. Die diesfälligen Kosten belaufen sich auf mehr als 200 Rthlr.

18) Der Mühlenbesitzer Petschke hat der Kirche zu Dolzig zwei eiserne stark vergoldete Kreuze, ein blautuchenes Altartuch und Kanzelbehänge mit gelben Franzen und goldenem Kreuz geschenkt.

19) Die Gemeinde zu Gablenz hat den Umguß zweier Glocken für eine Summe von 130 Rthlr. bewirkt und für die Kirche ein neues blautuchenes Altartuch angeschafft.

20) Die Gemeinde zu Albrechtsbruch hat aus eigenen Mitteln eine neue Orgel für die dortige Kirche bauen lassen.

21) Der Kirche zu Grüneberg ist von einem dortigen Gemeindegliede eine neue Kanzel- und Altardecke geschenkt worden.

22) Der Kirche zu Hohenziethen ist eine neusilberne Weinkanne und eine neue Agende verehrt worden.

23) In Belgen ist ein neuer Friedhof angelegt und mit einer Mauer von Feldsteinen umgeben; der hierzu erforderlich gewesene Kalk aber von dem Herrn Patron freiwillig verabreicht worden.

24) Der Friedhof in Schönfließ ist auf Kosten der dortigen Commune verschönert worden.

25) Der zu Schmarsendorf desgleichen auf Kosten des dortigen Herrn Patrons.

26) In Dobberphul ist der Kirchhof neu umfriedigt worden.

27) Der Mühlenmeister Stranz hat der Kirche in Doelzig ein Cruzifix von Gußeisen geschenkt.

28) Der Kirche zu Dobberphul sind von dem Herrn Patron eine schöne Altar- und Kanzeldecke, sowie zwei bronzene Leuchter und ein Crucifix verehrt worden.

29) Der Herr Patron von Falkenwalde hat der dortigen Kirche eine schöne Altardecke von Tuch geschenkt.

30) Die Gemeinde zu Zellin hat das in der dortigen Kirche befindliche Bildniß eines ehemaligen Patrons auf ihre Kosten restauriren lassen und der Schornsteinfeger Kurz daselbst hat zur Ausschmückung des Orgelchors nach Kräften beigetragen.

31) Der Kirche zu Sachsendorf sind von der Frau Oberamtmann Baath zwei große Altarleuchter von Gußeisen und von einem Gemeindeglied ist derselben ein kleines Crucifix von Gußeisen geschenkt worden.

32) Zum Bau einer Orgel in der Kirche zu Zechin hat die dortige Gemeinde 1400 Rthlr. beigetragen.

33) Für

33) Für die Kirche in Calenzig ist von der Gemeinde eine neue Kanzel- und Altar-Bekleidung angeschafft worden.

34) Der Kirche zu Schaumburg hat ein Ungenannter eine Altardecke und ein Tuch zum Bedecken der Abendmahlsgeräthe geschenkt.

35) Der Kirche zu Besdau ist von deren vormaligen Patron, Herrn von Thümen, bei dessen Abzuge von dort eine neue Altar-, Kanzel- und Taufstein-Bekleidung von schwarzem Sammet, reich mit Silber besetzt, zum Geschenk gemacht worden.

36) Der Kirche zu Drehnau sind von Therese Holzhauser daselbst zwei Blumen-Bouquets zur Ausschmückung des Altars geschenkt.

37) Ein Gemeindeglied zu Pitschen hat Kanzel und Altar in der dortigen Kirche neu bekleidet.

38) Der Prediger Trimolt zu Waltersdorf hat den Taufstein in der dortigen Kirche mit einem doppelten Sammettuche bekleidet.

39) Die Frau Gräfin v. Kleist hat der Schule zu Züßen 10 Rthlr. geschenkt.

40) Ein Gemeindeglied zu Gießmannsdorf hat der dortigen Kirche ein Legat von 10 Rthlr. ausgesetzt.

41) Die Frau Gutsbesitzerin Mandel zu Walmersdorf hat der Kirche in Muschten einen broncenen Kronleuchter zum Geschenk gemacht.

42) Für die Kirche zu Borkow ist eine neue Orgel angeschafft worden, zu deren Kosten die Gemeinde die Hälfte aus eigenen Mitteln beigetragen hat.

43) Der Herr Oberamtmann Bayer zu Himmelstaedt hat der Kirche daselbst eine Altarbekleidung von dunkelbraunem Tuche mit gelben Franzen und zwei große Altarlichte geschenkt.

44) Der Kirche zu Briesenhorst ist von einem dortigen Gemeindegliede eine tuchene Altardecke geschenkt worden.

45) Den Altar der neu erbauten Kirche in Raumerswalde hat die Gemeinde mit einer schwarztuchenen Decke bekleidet.

46) Die Töchter des verstorbenen Besitzers des Vorwerks Lippenze haben der Kirche zu Grunow eine Kanzelpult-Decke geschenkt.

47) In Kleinsilber hat eine Frau für das Küsterpult in der dortigen Kirche ein weiß wollenes Tuch geschenkt.

48) Der Kirche zu Werder sind von zwei auf der Glashütte zu Steinbusch wohnenden Familien vier Altarkerzen gegeben worden.

49) In Peitz hat ein Mitglied der deutschen Gemeinde den Armleuchter in der Kirche für 12 Rthlr. wieder herstellen lassen und ihn mit 12 schönen Wachskerzen geschmückt.

Die freiwilligen Beiträge zur Anschaffung einer neuen Altar- und Kanzelbekleidung sind daselbst in diesem Jahre bis auf 24 Rthlr. 15 sgr. gestiegen.

50) Mehrere Frauen und Jungfrauen zu Kahren haben Kanzel und Altar der dasigen Kirche neu bekleidet und dazu den Betrag von 16 Rthlr. aufgebracht.

51) Der

51) Der Bauer Drose zu Wellmitz hat der Kirche daselbst einen neuen Kronleuchter geschenkt.

52) Die verstorbene Gastwirthin Gaedicke zu Tzschetzschnow hat der dortigen Kirche ein Kapital von 100 Rthlr. vermacht.

53) Die Hof- und Staatsdame Gräfin v. Viereck Excellenz hat als Patronin der Kirche zu Lossow dieser zwei eigenhändig in Wolle gestickte Decken auf die Kniebänkchen am Altar geschenkt.

54) Der Kirche zu Reipzig sind von einer Jungfrau zwei Blumen-Vasen von Porzellan für den Altar geschenkt worden.

Im Laufe des begonnenen Jahres sind an Leistungen für Kirchen und Schulen uns angezeigt worden:

a) Der Kirche zu Tammendorf ist von der Ehegattin des Rittergutsbesitzers Oberamtmann Stolle eine neue mit silbernen Franzen und Quasten verzierte Altarbekleidung zum Geschenk gemacht worden.

b) Der Herr Oberförster Muß hat derselben Kirche ein Kunstwerk, die Grablegung Christi darstellend, verehrt.

c) Der vormalige Besitzer von Tammendorf, Herr Lieutenant Rueffer, hat den dortigen Kirchthurm mit einer neuen Uhr versehen lassen.

d) Der Kirche zu Müllrose ist von einem Unbekannten eine Kanzel- und Kanzelpult-Decke mit goldenen Franzen geschenkt worden.

e) Der Gutsbesitzer Herr Meyer zu Jaegersburg hat der Kirche zu Regenthin eine schwarztuchene, mit echten silbernen Franzen besetzte Altardecke geschenkt.

f) Der hierselbst verstorbene Proviantmeister und Stadt-Aelteste Sorsche hat

1) dem Gursch'schen Gestift	. .	250 Rthlr.,	
2) der St. Georgen-Kirche	. .	100 „	
3) der Stadt-Armenkasse	. . .	10 „	vermacht.

g) Die Uhrmacher-Wittwe Schneider zu Fürstenberg hat der Kirche daselbst 2 Rthlr. geschenkt.

h) Der verstorbene Drechslermeister Brückner zu Kirchhain hat der Kirche daselbst ein Kapital von 100 Rthlr. und der Stadt-Armenkasse 50 Rthlr. vermacht.

i) Der Herr Baron v. Eckartstein auf Falkenhagen hat zu den Kosten des Umgusses der dortigen Kirchenglocke 120 Rthlr. geschenkt und die Gemeinde daselbst hat einen diesfälligen Beitrag von 30 Rthlr. geleistet.

k) Die Kaufmann Reinhardschen Eheleute zu Schoenfließ haben die Kirche daselbst mit einer neusilbernen Abendmahlkanne beschenkt.

l) Die verstorbene Wittwe des Kaufmanns Pages hierselbst hat dem hiesigen lutherischen Waisenhause eine Summe von 45 Rthlr. 14 Sgr. 5 Pf. vermacht.

m) Der Stadtschule in Friedeberg ist von dem verstorbenen Kaufmann David Doering zu Berlin ein Kapital von 2500 Rthlr. ausgesetzt worden.

n) Das

n) Das Dominium und die Gemeinde Hildesheim haben der dasigen Kirche 22 Rthlr. 13 Sgr. 7 Pf. geschenkt.

Frankfurt a. d. O., den 27. April 1843.

Königliche Regierung;
Abtheilung für die Kirchenverwaltung und das Schulwesen.

---

1. No. 1027. Mai.

(2.) Der Kaufmann Carl Gottlieb Kern zu Spremberg ist als Agent der Berlinischen Feuer-Versicherungs-Anstalt von uns bestätigt worden, welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Frankfurt a. d. O., den 23. Mai 1843.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Patent-Aufhebung. 1. No. 1735. Mai.

(3.) Das dem Fabrikanten Philipp Heinrich Pastor Wms. Sohn zu Burtscheid unterm 7. Mai 1834 ertheilte Patent

wegen der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen, für neu und eigenthümlich erkannten Fabrikationsweise von Nähnadeln mittelst Maschinen,

ist wieder aufgehoben worden.

Frankfurt a. d. O., den 25. Mai 1843.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Bekanntmachung.

(4.) In den den Feuer-Societäts-Verband für das platte Land der Kurmark und des Markgrafthums Niederlausitz bildenden 21 Kreisen sind in dem Societäts-Jahre vom 1. März 1842 bis dahin 1843 169 Brände, und zwar:

im Westprignitzschen Kreise 7, im Ostprignitzschen Kreise 9, im Westhavellandschen Kreise 4, im Osthavellandschen Kreise 3, im Ruppinschen Kreise 3, im Ober-Barnimschen Kreise 13, im Nieder-Barnimschen Kreise 11, im Teltowschen Kreise 11, im Lebusschen Kreise 18, im Zauche-Belzigschen Kreise 5, im Jüterbog-Luckenwaldeschen Kreise 2, im 1sten Ukermärkschen Kreise (Prenzlau) 4, im 2ten Ukermärkschen Kreise (Angermünde) 7, im 3ten Ukermärkschen Kreise (Templin) 9, im Beeskow-Storkowschen Kreise 6, im Luckauschen Kreise 23, im Gubenschen Kreise 11, im Calauschen Kreise 7, im Lübbenschen Kreise 8, im Sorauschen Kreise 5, im Sprembergschen Kreise 3,

vorgefallen und dadurch

a) an versicherten Gebäuden 1ster Klasse:
6 Wohnhäuser, 1 Scheune, 3 Ställe, 1 Nebenhaus und 1 Kirche mit Thurm gänzlich eingeäschert und 3 Wohnhäuser und 1 Schlacht-Spritzenhaus und Remise partiell beschädigt;

b) an versicherten Gebäuden 2ter Klasse:
24 Wohnhäuser und 2 Anbaue, 6 Scheunen, 39 Ställe und 1 Anbau, 2 Hinter- und 9 Nebenhäuser, 1 Schuppen und 1 Backhaus völlig niedergebrannt, und 1 Wohnhaus, 1 Familienhaus und 2 Ställe theilweise beschädigt;

c) an versicherten Gebäuden 3ter Klasse:
333 Wohnhäuser mit 2 Anbauen, 3 Krüge, 224 Scheunen mit 2 Anbauen, 315 Ställe, 55 Nebenhäuser, 4 Thorhäuser, 7 Schuppen, 2 Brennereien und 2 Ziegelscheunen gänzlich durch Feuer zerstört und 6 Wohnhäuser, 2 Scheunen und 1 Kirche mit Thurm zum Theil beschädigt;

d) an

d) an versicherten Gebäuden 4ter Klasse:
14 Windmühlen, 2 Wassermühlen, 3 Schneidemühlen, 1 Backhaus, 3 Schmieden, 1 Wohnhaus mit Schmiede, 3 Ziegelöfen, 1 Ziegelscheune und 1 nicht versicherte Windmühle gänzlich eingeäschert und 1 Wohnhaus mit Schmiede und ein Ziegelofen theilweise beschädigt worden.

Die dadurch erwachsene Ausgabe hat betragen:

1) an Vergütigung									
a) für die Gebäude	1ster	Klasse	11009	Rtl.	20	sgr.	—	pf.	
b) „ „ „	2ter	„	22200	„	5	„	4	„	
c) „ „ „	3ter	„	206561	„	1	„	10	„	
d) „ „ „	4ter	„	13453	„	29	„	11	„	
zusammen . . .									253224 Rtl. 27 sgr. 1 pf.
2) an Prämien für die von Spritzen und Wasserwagen geleistete Hülfe									6210 „ — „ — „
3) an Verwaltungskosten									8465 „ — „ — „
4) an Reisekosten									504 „ 15 „ — „
5) an Vergütigung für Pertinenz-Beschädigungen und an Extraordinariis									3744 „ 19 „ 4 „
zusammen . .									272149 Rtl. 1 sgr. 5 pf.

Zur Deckung dieser Ausgaben ist von der Versicherungssumme

a) der Gebäude	1ster	Klasse	von	11522250	Rtl.	ein Beitrag	von	3	sgr.	pro 100 Rtl.
b) „ „	2ter	„	„	16192350	„	„	„	4	„	
c) „ „	3ter	„	„	35102650	„	„	„	19	„	
d) „ „	4ter	„	„	1708800	„	„	„	24	„	

erforderlich und durch die resp. unterm 28. September 1842 und 25. März 1843 erlassenen beiden Ausschreiben aufzubringen gewesen.

Von den stattgefundenen Bränden sind
132 durch unermittelt gebliebene Zufälle, 5 durch Gewitter, 14 durch muthmaßliche Brandstiftung, 8 durch absichtliche Brandstiftung, 4 durch Fahrlässigkeit, 1 durch Unvorsichtigkeit, 3 durch Selbstentzündung, 2 durch Flugfeuer
veranlaßt worden.

In den wegen der absichtlich oder durch Fahrlässigkeit und Unvorsichtigkeit veranlaßten Brände eingeleiteten gerichtlichen Untersuchungen ist gegen einen der Brandstifter auf eine 2jährige Zuchthausstrafe erkannt; eine Brandstifterin hat sich nach gemachtem Geständnisse sofort entleibt, und eine andere, zu lebenslänglicher Zuchthausstrafe in erster Instanz verurtheilt, ist am Morgen vor Publikation des Erkenntnisses an der Auszehrung verstorben; gegen einen anderen Brandstifter ist auf Zuchthausstrafe in erster Instanz erkannt, das Erkenntniß in zweiter Instanz ist jedoch noch nicht erfolgt; ein der Brandstiftung verdächtiger Inculpat ist nur vorläufig freigesprochen worden und hat daher drei Viertel der ihm zustehenden Entschädigung verwirkt, und endlich ist eine der Brandstiftung aus Unvorsichtigkeit überführte Tagelöhnerfrau zu 6 Monate Gefängniß verurtheilt worden. Zwei Kinder, welche durch Fahrlässigkeit zwei andere Brände veranlaßt haben, sind den Landesgesetzen gemäß nicht zu bestrafen.

Alle übrigen Untersuchungen sind theils, soweit sie beendigt, erfolglos geblieben, theils schweben dieselben noch. Berlin, den 13. Mai 1843.

General-Direction der Land-Feuer-Societät der Kurmark und der Niederlausitz.

Bekanntmachung.

(5.) Die Lieferung des Heu-Bedarfs für die Königlichen Militair-Magazine zu Cüstrin, Beeskow, Fürstenwalde, Frankfurt a. d. O., Landsberg a. d. W., Schwedt, Rathenow, Brandenburg a. d. H. und Jüterbogk pro 1sten Oktober 1843 bis dahin 1844 soll dem Mindestfordernden überlassen werden.

Producenten und andere Lieferungslustige Personen werden hiermit aufgefordert, der unterzeichneten Intendantur ihre desfallsigen Anerbietungen in stempelfreien, jedoch frankirten Briefen bis spätestens zum 10. Juli dieses Jahres einzureichen.

Die Bedingungen können hier in unserem Bureau und bei den Proviant-Aemtern zu Cüstrin und Rathenow eingesehen werden.

Frankfurt a. d. O., den 18. Mai 1843.

Königliche Intendantur des 3ten Armee-Corps.

Bekanntmachung.

(6.) Vom 1sten Juni c. ab wird die wöchentliche dreimalige Fahrpost zwischen Frankfurt a. d. O. und Meseritz täglich koursiren. Von derselben Zeit an werden die wöchentlich 4maligen Cariolposten zwischen Drossen und Reppen resp. Sonnenburg aufgehoben.

Frankfurt a. d. O., den 30. Mai 1843.

Post-Amt. Bardt

Bekanntmachung.

(7.) In der Packkammer des unterzeichneten Post-Amts lagert 1 Kiste K. H. 20¾ Pfund (von Ostrowo zurückgesandt und mit ungenanntem Absender); ein Packet in Papier H. W. F. 11 Loth; 1 Reisetasche ohne Signatur (im Schwiebuser Fahrpostwagen herrenlos vorgefunden.) Die zur Empfangnahme dieser Gegenstände berechtigten Personen werden hiermit aufgefordert, ihre desfallsigen Ansprüche innerhalb 3 Monaten geltend zu machen, andernfalls die gedachten Sachen zu Gunsten der Post-Armen-Kasse veräußert werden. Frankfurt a. d. O., den 25. Mai 1843.

Post-Amt. Bardt.

Sicherheits-Polizei.

(8.) Der Schmidt Johann Gottlieb Heinrich, ein höchst verschmitzter Betrüger, ist in der vergangenen Nacht mittelst gewaltsamen Ausbruchs aus dem hiesigen Gefängnisse entsprungen, und werden sämmtliche resp. Militair- und Civil-Behörden ergebenst ersucht, auf den unten näher signalisirten Heinrich zu vigiliren und ihn im Betretungsfalle mittelst Transport an uns abliefern zu lassen. Die Kosten werden wir ungesäumt erstatten.

Waerwalde i. d. N., den 22. Mai 1843.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Signalement.

Der Johann Gottlieb Heinrich ist aus Scherkerhauland, Bomster Kreises, gebürtig, hat bis zum Jahre 1841 in Bischofssee bei Frankfurt a. d. O. gewohnt, sich seit dieser Zeit aber vagabondirend umhergetrieben. Er ist evangelischen Glaubens, etwa 36 bis 38 Jahr alt, 5 Fuß 4 Zoll groß, hat blondes Haar, graue Augen, spitze Nase, fehlerhafte Zähne, kleines und spitzes Kinn und ovale Gesichtsbildung. Er spricht im schlesischen Dialekte und dient als besonderes Kennzeichen, daß er auf einem Fuße etwas lahmt. Bekleidet war er mit einem blauen Warpmantel, einer grünen Tuchmütze mit Schirm, grauen gestreiften Sommerhosen, einer alten schwarz gestreiften Zeugweste, einem Hemde ohne Zeichen und langen ledernen Stiefeln.

Amts-Blatt
der
Königl. Preuſs. Regierung
zu Frankfurt an der Oder.

№ 23.

Ausgegeben den 7. Juni 1843.

Verordnung der Königlichen Regierung zu Frankfurt a. d. O.

Bekanntmachung,
den Remonte-Ankauf pro 1843 betreffend,
Regierungs-Bezirk Frankfurt a. d. O.

No. 52.
1. No. 1773. März.

Behufs des Ankaufs der Remonten, im Alter von drei bis einſchließlich ſechs Jahren, ſind in dem Bezirke der Königlichen Regierung zu Frankfurt a. d. O. und dem angrenzenden Bereiche für dieſes Jahr nachſtehende früh Morgens beginnende Märkte angeſetzt worden, und zwar:

den 18. Mai	in Frankfurt a. d. O.,	den 12. Juli	in Angermünde,
„ 16. Juni	„ Freyſtadt,	„ 14. „	„ Königsberg i. d. N.,
„ 17. „	„ Grüneberg,	„ 17. „	„ Landsberg a. d. W.,
„ 19. „	„ Züllichau,	„ 18. „	„ Friedeberg,
„ 20. „	„ Croſſen,	„ 19. „	„ Drieſen,
„ 24. „	„ Lübben,	„ 30. Auguſt	in Zircke,
„ 27. „	„ Torgau,	„ 4. September	in Filehne.

Die erkauften Pferde werden von der Militair-Commiſſion zur Stelle abgenommen und ſofort baar bezahlt. Die erforderlichen Eigenſchaften eines Remonte-Pferdes werden als hinlänglich bekannt vorausgeſetzt und zur Warnung der Verkäufer nur wiederholt bemerkt, daß außer ſolchen Pferden, deren hinterher ſich etwa ergebende Fehler den Kauf ſchon geſetzlich rückgängig machen, auch noch diejenigen einer gleichen Maaßregel auf Koſten des Verkäufers unterworfen ſind, welche ſich als Krippenſetzer ergeben ſollten.

Mit

Mit jedem verkauften Pferde müſſen eine ſtarke neue lederne Trenſe, eine Gurthalfter und zwei hanfene Stricke unentgeldlich übergeben werden.

Berlin, den 7. März 1843.

Kriegs-Miniſterium, Abtheilung für das Remonteweſen.

(gez.) v. Stein. Mentzel. v. Schlemüller.

Mit Bezug auf vorſtehende Bekanntmachung wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der diesjährige Remonte-Ankauf wieder, wie früher, ſtattfindet und die dazu ernannte Militair-Kommiſſion für die Märkte zu Frankfurt a. d. O., Züllichau, Croſſen und Lübben aus dem Herrn Oberſt-Lieutenant v. Daſſel als Präſes, dem Premier-Lieutenant Herrn v. Lüderitz I. als erſten und dem Seconde-Lieutenant Herrn Grafen Schlippenbach II. als zweiten Hülfs-Offizier, für die Märkte zu Angermünde, Königsberg i. d. N., Landsberg a. d. W., Friedeberg und Drieſen aber aus dem Herrn Major v. Schultz als Präſes, dem Herrn Rittmeiſter v. Waldow als erſten und dem Premier-Lieutenant Herrn Grafen Gneiſenau als zweiten Hülfs-Offizier beſtehen wird.

Die Herren Landräthe, in deren Kreiſen oder nahe dabei gelegenen Ortſchaften Märkte abgehalten werden ſollen, haben dafür zu ſorgen, daß obige Bekanntmachung möglichſt zur allgemeinen Kenntniß gelange, auch einige Wochen vor dem Eintritt der Märkte ſolche den Einſaſſen wieder in Erinnerung gebracht werde, damit die Termine zum Nachtheil der Pferdebeſitzer nicht verſäumt werden.

Die Herren Landräthe der Kreiſe, in welchen Markt-Orte beſtimmt ſind, werden insbeſondere angewieſen, am Tage des Marktes am Orte ſelbſt zugegen zu ſein, oder ſich amtlich vertreten zu laſſen, da ihre Gegenwart ſowohl zur Aufrechthaltung der Ordnung, als auch zum Entwurfe der Marſch-Routen für die von den Märkten nach den Verſammlungs- und Aufſtellungs-Depots abgehenden Transporte, ſowie zur Belehrung und Beilegung ungegründeter Beſchwerden erforderlich iſt. Insbeſondere aber machen wir den Herren Landräthen zur Pflicht, bei Anordnung der Märſche für die Remonten dafür zu ſorgen, daß nach den Beſtimmungen des Königlichen Kriegs-Miniſterii vom 25. März 1825 und 30. September 1834 die Remonten nur Tagemärſche von zwei Meilen machen, drei Tage hintereinander marſchiren und am 4ten Ruhetag halten, auch ſo viel, als nur möglich iſt, in Dörfern untergebracht werden. Ueberhaupt iſt für das gute Fortkommen und die beſtmögliche Unterbringung und Verpflegung der Remonten auf dem Marſche Sorge zu tragen und dahin zu wirken, daß dieſelben nicht durch unnöthige Umwege und zu große Märſche angegriffen werden. Nach Beendigung des Marktes haben uns die Herren Landräthe über das Reſultat deſſelben ausführlichen Bericht zu erſtatten.

Frankfurt a. d. O., den 28. März 1843.

Digitized by Google

Personal-Chronik.

Der Regierungs-Rath Wenzel ist von der Königlichen Regierung zu Oppeln zum hiesigen Regierungs-Collegio, und der Regierungs-Assessor Kap-herr von der hiesigen Regierung zur Königlichen Regierung zu Potsdam versetzt worden.

Frankfurt a. d. O., den 31. Mai 1843.

Der Regierungs-Präsident. v. Wißmann.

Vermischte Nachrichten.

Bekanntmachung.

(1.) Das Königliche 3te Armee-Corps wird im Herbste dieses Jahres in und bei Frankfurt a. d. O. zusammengezogen werden. Die Lieferung der während dieser Zeit und der darauf folgenden Feld-Manövers nöthigen Bedürfnisse, als: Fleisch, Reis, Graupen, Erbsen, Kartoffeln und Branntwein, soll an den Mindestfordernden verdungen werden. Die zum Grunde zu legenden Bedingungen sind in unserm Büreau hierselbst, Steindamm No. 5., so wie in Berlin und Cüstrin bei den dortigen Königlichen Proviant-Aemtern einzusehen; der Bedarf beträgt danach ungefähr 1725 Centner Rindfleisch, 186 Centner Reis, 186 Centner Graupen, 212 Wispel Kartoffeln, 24 Wispel Erbsen und 180 Ohm Branntwein, und die Gebote können sowohl auf die Lieferung jedes einzelnen Bedarfs-Artikels, als auch mehrerer zusammen gerichtet sein. Lieferungslustige werden daher aufgefordert, ihre Submissionen, welche zwar nicht auf Stempelpapier, jedoch franco einzureichen sind, bis zum 28sten Juni d. J. an uns zu befördern. Jeder Submittent ist bis incl. 15ten Juli c. an sein Gebot gebunden, und hat anzunehmen, daß dasselbe nicht acceptirt worden, wenn ihm bis dahin von hier aus kein Bescheid zugegangen ist.

Frankfurt a. d. O., den 26sten Mai 1843.

Königliche Intendantur des 3ten Armee-Corps.

(2.) In Gemäßheit der Allerhöchsten Verordnung vom 31sten Mai 1838 wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß zufolge Erkenntnisses des Kriminal-Senats des Königl. Ober-Landes-Gerichts hierselbst vom 1sten Mai d. J. der Landwehr-Artillerist II. Aufgebots Johann Christian Wahl aus Zechin wegen Raubes und wegen gewaltsamen Diebstahls in unbewohnten Gebäuden, nachdem er früher bereits wegen Diebstahl bestraft worden, aus dem Soldatenstande zu entlassen und mit einer achtjährigen Zuchthausstrafe und Verlust der National-Kokarde außerordentlich zu bestrafen ist.

Frankfurt a. d. O., den 30. Mai 1843.

Königliches 1stes Bataillon (Frankfurt a. d. O.) 8ten Landwehr-Regiments.

(gez.) Wundersitz, Major und Commandeur.

Kriminalgerichtliche Bekanntmachung.

(3.) Am 19ten März d. J. ist im sogenannten Plietzer Wasser bei Nieder-Wutzen ein unbekannter männlicher Leichnam gefunden, welcher durch Verwesung sehr zerstört war und daher auf ein schon vor langer Zeit erfolgtes Ableben schließen läßt. Der Verstorbene ist 5 Fuß groß und anscheinend von gedrungenem Körperbau gewesen. Eine weitere Beschreibung des von Fleisch und Haaren völlig entblößten Kopfes, so wie des übrigen, zum größten Theile verweseten Körpers kann nicht gemacht werden. Von Bekleidungsgegenständen fanden sich 1) ein Paar einnähtige Stiefeln von Rindsleder, 2) ein wollener Strumpf,

Strumpf, 3) ein Stück grober tuchener Beinkleider, 4) ein Stück eines groben leinenen Hemdes, 5) die Aermel einer grünflanellenen Unterjacke mit einem bleiernen Knopf, 6) ein baumwollenes Halstuch von hellem Grunde mit schwarzen Streifen, 7) um den Leib geschnallt ein 3 Zoll breiter schwarzer lederner Riem. Nach Vorschrift der Gesetze werden Alle, welche den Verstorbenen gekannt haben, oder Nachricht von ihm und seiner Todesart geben können, aufgefordert, dem unterzeichneten Gerichte davon schriftliche Anzeige zu machen, oder sich darüber im hiesigen Gerichtszimmer „den 21. Juni d. J. Vormittags 10 Uhr" zu Protokoll vernehmen zu lassen. Kosten entstehen hierdurch nicht.

Zehden, den 26sten Mai 1843.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Bekanntmachung.

(4.) Behufs des Baues der Federmühle beim Dorfe Blumberg hiesigen Kreises und der dabei befindlichen Brücke wird die Passage vom 7ten bis 30sten Juni c. gehemmt und muß solche über das Dorf Briese genommen werden, was hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Fritschendorf, den 31. Mai 1843.

Königl. Landrath Crossener Kreises. v. Rheinbaben.

Bekanntmachung.

(5.) Von jetzt ab besteht zwischen Wriezen und Müncheberg eine wöchentlich dreimal coursirende zweispännige Personenpost mit genauem Anschlusse an die Personenpost nach und von Frankfurt. Diese Post fährt aus Wriezen: Dienstag, Donnerstag, Sonnabend 2 Uhr früh, trifft hier ein nach 3½ Stunden und geht nach Wriezen zurück: Mittwoch, Freitag, Sonntag 1 Uhr früh. Das Personengeld beträgt für die Meile 5 Sgr.; Beichaisen werden nach dem Bedürfniß gestellt.

Müncheberg, den 1sten Juni 1843.

Post-Amt.

Sicherheits-Polizei.

Steckbrief.

(6.) Der wegen Betrug und Diebstahl bereits wiederholt mit resp. zweijähriger und viermonatlicher Festungsstrafe belegt gewesene Dienstknecht Karl Michel aus Waldow, Kreis Luckau, wohin er am 5ten Mai c. aus Torgau entlassen worden, ist verdächtig, eine Wagenwinde und einen Schubkarren entwendet, auch erstere bereits verkauft und letztere zum Verkauf angeboten zu haben.

Am 2ten d. M. ward der ꝛc. Michel durch den hier stationirten Königl. Gensd'arm Wurm allhier zur Haft gebracht, ist jedoch Tages darauf aus dem Gefängniß entwichen, weshalb sämmtliche Civil- und Militair-Behörden ersucht werden, auf den unten signalisirten ꝛc. Michel zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle verhaften und gefesselt an uns abliefern zu lassen. Golssen, den 3. Juni 1843.

Die Polizei-Verwaltung.

Signalement.

Der Karl Michel ist aus Waldow gebürtig und hielt sich daselbst auf, ist evangelischer Religion, 31 Jahr alt, 5 Fuß 5 Zoll groß, hat blondbraunes Haar, freie Stirn, braune Augenbraunen, blaue Augen, gewöhnliche Nase und Mund, volle Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, gewöhnlichen Gang, freien Blick, ist untersetzter Gestalt, spricht deutsch, und dient als besonderes Kennzeichen ein weißer Fleck an der Brust.

Seine Bekleidung bestand in einer blautuchenen Mütze mit Schirm, einer blauen runden Tuchjacke, Hosen von Sommerzeug mit braunem Grund und schwarzen Streifen, gestreiften Weste und einnähtigen rindsledernen Stiefeln.

Digitized by Google

Amts-Blatt
der
Königl. Preuſs. Regierung
zu Frankfurt an der Oder.

№ 24.

Ausgegeben den 14. Juni 1843.

Verordnungen des Königlichen Schul-Collegiums der Provinz Brandenburg.

Mit Bezug auf unſere Bekanntmachung vom 7. November d. J. (Amts-Blatt der Königl. Regierung zu Frankfurt a. d. O. No. 46. S. 363.) machen wir hierdurch bekannt, daß die diesjährige Aufnahmeprüfung für das Schullehrer-Seminar zu Neuzelle „am siebenten und achten August d. J.“ daselbst stattfinden wird. — machung

Die schon einmal oder öfter geprüften Präparanden haben sich am Nachmittage des 6ten August, die übrigen am Nachmittage des 7ten August bei dem Herrn Seminar-Direktor Crüger zu Neuzelle zu melden, alle aber haben

1) eine schriftliche Erklärung ihrer Eltern oder Vormünder, wie viel sie an Kostgeld zu zahlen im Stande sind;
2) eine ärztliche Bescheinigung, daß die Impfung der Schutzblattern innerhalb der letzten zwei Jahre wirksam an ihnen vollzogen oder wiederholt worden sei,

beizubringen. Es wird hierbei ausdrücklich bemerkt, daß auf Einzahlung des versprochenen Kostgeldes mit Bestimmtheit gerechnet werden muß und etwanige spätere Anträge auf Ermäßigung desselben unberücksichtigt bleiben müssen.

Die Herren Superintendenten und Schul-Inspektoren, welche Präparanden zur Aufnahme in das Seminar angemeldet haben, werden ersucht, selbige auf den Inhalt dieser Bekanntmachung aufmerksam zu machen.

Berlin, den 7. Juni 1843.

Königl. Schul-Collegium der Provinz Brandenburg.

Nach-

Nachricht
von der Königl. Taubstummen-Anstalt zu Berlin.

§. 1. In der Königlichen Taubstummen-Anstalt zu Berlin werden 60 bis 70 taubstumme Kinder beiderlei Geschlechts unterrichtet.

Diese sind entweder

a) Königliche Zöglinge, welche in der Anstalt Wohnung, Unterricht, Beköstigung und Wäsche unentgeldlich erhalten, oder

b) Pensionaire der Anstalt, welche in aller Beziehung den Königlichen Zöglingen gleich gehalten werden, für welche aber ein jährliches Kostgeld von 60 Thalern zu zahlen ist, oder endlich

c) Schulgänger, welche blos an dem Unterricht Theil nehmen und der Regel nach ein vierteljährliches Schulgeld von $3\frac{3}{4}$ Thalern zu zahlen haben.

Außerdem steht es dem Direktor der Anstalt frei, zehn bis funfzehn Privatzöglinge aufzunehmen und sich mit den Angehörigen derselben wegen des Kostgeldes beliebig zu einigen.

§. 2. Die Anstalt steht unter der Aufsicht des unterzeichneten Königlichen Schul-Collegii der Provinz Brandenburg, an welches alle auf die Anstalt bezüglichen Anträge, namentlich auch die Gesuche um Aufnahme, zu richten sind.

§. 3. Zur Aufnahme in eine der zwölf Königlichen Freistellen können nur [illegible] gelangen, für welche noch keine Taubstummen-Anstalten gegründet sind.

§. 4. Wer die Aufnahme eines taubstummen Kindes in eine Königliche Freistelle nachsucht, hat über dessen persönliche Verhältnisse genaue Auskunft zu geben und folgende Zeugnisse einzureichen:

a) den Taufschein des aufzunehmenden Kindes;

b) ein Dürftigkeits-Attest;

c) ein ärztliches Zeugniß, daß das Kind wirklich taub und stumm sei und der Mangel der Sprache nur in einem Mangel des Gehörs, nicht in einem Fehler der Sprachwerkzeuge oder in Blödsinn seinen Grund habe; ferner, daß das taubstumme Kind außer seiner Taubheit an keinem seiner Bildung hinderlichen Gebrechen, noch an einer langwierigen oder ansteckenden Krankheit leide;

d) ein Attest über die Bildungsfähigkeit des aufzunehmenden Kindes, das entweder von dem Ortsgeistlichen oder einem des Taubstummen-Unterrichts kundigen Lehrer auszustellen ist, falls das Kind nicht zur Prüfung seiner Bildungsfähigkeit dem Direktor der Anstalt persönlich vorgestellt werden kann.

§. 5. Diejenigen taubstummen Kinder welche nach den beigebrachten Zeugnissen aufnahmefähig erscheinen, werden in die Anwarterliste der Anstalt eingetragen und bei eintretender Erledigung einer Freistelle die geeignetsten unter den Anwartern zur Aufnahme ausgewählt. Die Eintragung eines taubstummen Kindes in die Anwarterliste kann nicht vor dem vollendeten fünften Lebensjahre, die Aufnahme

selbst

selbst nicht vor dem vollendeten siebenten und nicht nach dem vollendeten zwölften Lebensjahre des Kindes erfolgen, es sei denn, daß der Anwarter bereits längere Zeit einen geregelten Unterricht in einer Taubstummen-Anstalt oder bei einem des Taubstummen-Unterrichts kundigen Lehrer erhalten hat, in welchem Falle die Aufnahme bis zum vollendeten funfzehnten Lebensjahre stattfindet.

Die Eltern und Vormünder der zur Aufnahme notirten Kinder haben sich daher alljährlich eine Bescheinigung des Ortsgeistlichen darüber zu erbitten, daß der Unterricht ihrer taubstummen Kinder oder Pflegebefohlenen bei einem des Taubstummen-Unterrichts kundigen Lehrer, dessen Name und Wohnort ausdrücklich anzugeben ist, regelmäßig und mit Erfolg fortgesetzt worden sei. Diese Bescheinigung ist bis zum 1. Dezember jedes Jahres an den Direktor der hiesigen Taubstummen-Anstalt einzusenden. Von denjenigen Taubstummen, für welche eine solche Bescheinigung nicht eingereicht wird, muß angenommen werden, daß sie keinen Unterricht genießen, und sie müssen daher auch in der Anwartschaftsliste, insofern sie das zwölfte Lebensjahr vollendet haben, gelöscht werden. (Bekanntmachung vom 25sten Februar 1839. Amtsblatt der Königl. Regierung zu Potsdam v. J. 1839. Stück 10. Seite 91.; desgl. Amtsblatt der Königl. Regierung zu Frankfurt a. d. O. Stück 10. Seite 92.)

§. 6. Jedes aufzunehmende Kind muß mit folgenden Gegenständen versehen sein:

a) mit einem Bette, bestehend aus Unterbett, Deckbett, Kopfkissen und doppeltem Bezuge nebst Laken;
b) mit ausreichender Wäsche, 6 Hemden, 6 Taschentüchern, 6 Handtüchern, 6 Paar Strümpfen, 6 Halstüchern; die Mädchen außerdem noch mit 6 Schürzen;
c) an Kleidungsstücken mit doppeltem Anzuge und doppeltem Schuhwerk; die Knaben mit einer Mütze.

Diese Gegenstände müssen auch während des Aufenthalts der Kinder in der Anstalt in gutem Zustande erhalten und nach dem Ermessen des Direktors ergänzt werden.

§. 7. Vor der Aufnahme haben die Angehörigen noch folgende Bescheinigungen beizubringen:

a) ein ärztliches Zeugniß, daß das aufzunehmende Kind entweder die natürlichen Pocken gehabt habe, oder daß die Einimpfung der Schutzblattern innerhalb der letzten zwei Jahre wirksam an ihm vollzogen oder wiederholt worden;
b) eine Bescheinigung der Ortsobrigkeit, daß die Kinder mit den §. 6. genannten Gegenständen versehen worden, und daß die Eltern ausreichende Mittel besitzen, während des Aufenthalts ihrer Kinder in der Anstalt für die Instandhaltung dieser Gegenstände zu sorgen, oder daß von Seiten der Orts-Obrigkeit dafür gesorgt werden solle.

§. 8.

§. 8. Wer für ein taubstummes Kind den Unterricht in der Taubstummen-Anstalt gegen Erlegung des §. 1. c. bestimmten Schulgeldes nachsucht, hat sich deshalb an den Direktor der Anstalt zu wenden, dessen Beurtheilung es überlassen bleibt, welche der §. 4. gedachten Zeugnisse beizubringen sind.

Wer für ein solches Kind zugleich Erlaß des Schulgeldes nachsucht, hat eine Bescheinigung der Orts-Obrigkeit beizubringen, daß die Angehörigen zwar im Stande sind, für Kost, Bekleidung und Wohnung zu sorgen, die Zahlung eines Schulgeldes aber unmöglich sei.

Da die Zahl der Freischüler voll ist, so werden die zur Freischule angemeldeten Kinder in die deshalb zu führende Anwarterliste eingetragen und rücken der Reihe nach in die erledigten Stellen ein.

§. 9. Die Aufnahme eines Kindes in den Unterricht der Taubstummen-Anstalt findet nicht vor dem vollendeten siebenten Jahre Statt. Nach dem vollendeten zwölften Lebensjahre findet die Aufnahme nur ausnahmsweise in denjenigen Fällen Statt, wo ungeachtet des vorgerückten Alters des Kindes doch ein günstiger Erfolg des Unterrichts zu erwarten steht.

§. 10. Alle Anfragen über persönliche Verhältnisse der Zöglinge und Anwarter sind an den Dirigenten der Anstalt, gegenwärtig den Direktor Saegert hierselbst, zu richten, welcher dieselben nöthigenfalls dem Königlichen Schul-Collegio vorzulegen hat.

Von etwanigen Wohnungs-Veränderungen der Anwarter ist dem Direktor gleichfalls Nachricht zu geben, damit die Einberufung derselben nicht aufgehalten werde.

Berlin, den 31. März 1843.

Königl. Schul-Collegium der Provinz Brandenburg.

Bekanntmachung.

Wir nehmen gern Veranlassung, die Vorsteher und Lehrer der Schullehrer-Seminarien, so wie die Lehrer an den Stadt- und Landschulen in der Provinz Brandenburg auf folgendes gehaltreiche Werk:

> Leitfaden für den Unterricht im Kopfrechnen, als Grundlage eines zweckmäßigen Rechnen-Unterrichts überhaupt. Für Elementarlehrer, so wie für diejenigen, die sich selbst unterrichten wollen. Nach einer eigenthümlichen Methode bearbeitet von Dr. E. S. Unger. Erfurt, 1841.

hierdurch aufmerksam zu machen, mit dem Bemerken, daß eine ausführliche Beurtheilung dieses Werkes in dem Schulblatte für die Provinz Brandenburg, Jahrgang 1841 Seite 441—448, enthalten ist.

Berlin, den 6. Juni 1843.

Königl. Schul-Collegium der Provinz Brandenburg.

Ver-

Verordnungen der Königlichen Regierung zu Frankfurt a. d. O.

No. 53. Es ist zur Kenntniß des Königlichen Ministerii des Innern gekommen, daß von mehreren Feuer-Versicherungs-Gesellschaften bei Ausstellung der Polizen die Klausel hinzugefügt wird: t. No. 1429. Mai.

„andere Versicherungen präjudiciren nicht," oder:

„unbeschadet anderer Versicherungen."

Diese Klausel bezieht sich zwar nur auf eine allen Versicherungsgesellschaften gemeinsame Bedingung, wonach die auf den versicherten Gegenstand genommene anderweite Versicherung der Genehmigung der Gesellschaft bedarf und angezeigt werden muß, widrigenfalls die ursprüngliche Versicherung ungültig ist, allein die Gesellschaften übersehen dabei, daß durch diese Verzichtleistung auf eine in ihrem Interesse von den Gesellschaften aufgestellte Vertrags-Bedingung die Vorschrift im §. 2. des Gesetzes vom 8ten Mai 1837 nicht entkräftet werden darf, und daß es ihnen nicht nachgelassen werden kann, ihre Versicherten von einer Anzeige kontraktlich zu entbinden, welche das Gesetz für nothwendig erachtet und deren Unterlassen im §. 24. des Gesetzes mit einer Strafe bedroht ist. Es kann daher nicht für statthaft erachtet werden, daß Versicherungs-Polizen mit der gedachten Klausel ausgestellt und von den Polizeibehörden gegen die Absicht des Gesetzes genehmigt werden.

In Gemäßheit eines Erlasses des Königlichen Ministerii des Innern vom 15ten d. M. werden die Agenten der Versicherungsgesellschaften darauf aufmerksam gemacht, daß die Ausstellung der Versicherungs-Polizen mit Hinzufügung der obengedachten oder ähnlicher Klauseln nicht zulässig ist. Gleichmäßig werden auch die Polizei-Behörden hierdurch angewiesen, bei Vorlegung von Versicherungs-Anträgen, bei denen sich dergleichen Zusätze vorfinden, ihre Genehmigung zu versagen.

Frankfurt a. d. O., den 29. Mai 1843.

No. 54. Es ist zu unserer Kenntniß gekommen, daß die Kaufleute Gebrüder Schneider zu Frankfurt a. M. wiederholt Versuche gemacht haben, das Publikum zum Ankaufe von Promessen zur Verloosung der Obligationen des Kaiserlich Oesterreichischen Staats-Anlehns von 1839 zu verleiten. t. No. 2105. Mai.

Wir machen deshalb darauf aufmerksam, daß nach der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 27sten Juni 1837 (Gesetzsammlung S. 129) der Verkauf solcher Promessen nicht gestattet werden darf, vielmehr jeder Verkehr mit solchen Papieren sowohl rücksichtlich der Verkäufer als der Käufer oder sonstiger Besitzer derselben überall nach den bestehenden Strafgesetzen wider das verbotene Lotteriespiel zu behandeln ist.

Frankfurt a. d. O., den 5. Juni 1843.

No. 55. Straßen für den Verkehr mit übergangsabgabepflichtigen Gegenständen betreffend. IV. No. 3385.

Es wird hierdurch zur Kenntniß des Publikums gebracht, daß das unserer Bekanntmachung vom 18ten Dezember 1841 (No. 51. des Amtsblatts pro 1841) unter No. II. beiliegende Verzeichniß der Straßen für den Verkehr mit übergangsabgabepflichtigen Gegenständen die Veränderung erleidet, daß unter den Uebergangsstraßen, deren sub 1. des erwähnten Verzeichnisses gedacht ist, vom 1sten Juli d. J. ab

ab die von Ludwigsstadt nach Graefenthal wegfällt und an die Stelle derselben eine Straße von Ludwigsstadt nach Probstzella tritt.

Frankfurt a. d. O., den 6. Juni 1843.

Personal-Chronik.

Der unbesoldete Rathmann Schoenfeld zu Reppen ist als solcher anderweit und der Kaufmann M. Jacob daselbst als unbesoldeter Rathmann bestätigt worden.

Der praktische Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer Dr. Emanuel Viellöhner hat sich in der Stadt Schwiebus, Kreises Züllichau, niedergelassen.

Der Schmiedemeister Johann Stendell zu Lippehne ist zum unbesoldeten Rathmann daselbst bestellt worden.

Der Kaufmann Kluge zu Müncheberg ist als unbesoldeter Rathmann bestätigt worden.

Dem Oberförster Bars zu Dobrilugk ist vom 1sten Juni d. J. ab die Verwaltung des Forst-Reviers Sablath mit Anweisung seines Wohnorts zu Christianstadt anvertraut, und in Folge dessen das Forst-Revier Schönborn dem Oberförster Zinke aus dem Verwaltungsbezirke der Königlichen Regierung zu Potsdam zur Verwaltung mit Anweisung seines Wohnorts in Dobrilugk überwiesen worden.

Die durch die Versetzung des Oberförsters Groß von Taubendorf auf die Oberförster-Stelle zu Wildenow vom 1sten Juli d. J. ab vakant werdende Oberförsterei Taubendorf wird dem Forst-Candidaten und Oberjäger Hoppe zur interimistischen Verwaltung überwiesen werden.

Die Oberförsterei Wildenow, welche bisher einen Theil der Forstrevier-Verwaltung Cladow ausmachte, wird vom 1. Juli d. J. an wieder hergestellt und ist von diesem Zeitpunkte ab dem Oberförster Groß, bisher zu Taubendorf, zur Verwaltung übertragen worden. Die Forstkasse für die Oberförsterei Wildenow bleibt bis auf weitere Bestimmung in Himmelstaedt.

Die Verwaltung des Patrimonial-Gerichts Klinge, im Cottbusser Kreise, ist nach erfolgter Niederlegung von Seiten des Justitiarius Jahr zu Cottbus dem Justitiarius Bescherer zu Forst übertragen worden.

Nach abgelaufener Dienstzeit des Kaufmanns Schlegel ist der Kaufmann Martin Schuster zum Schiedsmann für die Stadt Lübbenau gewählt und bestätigt worden.

Nach Ablauf der Dienstzeit der bisherigen Schiedsmänner sind für den ersten Bezirk des Spremberger Kreises der Erbkrüger August Krüger zu Radeweise und für den zweiten Bezirk dieses Kreises der Krugbesitzer Moritz Weiß zu Terpe zu Schiedsmännern gewählt und bestätigt worden.

Vermischte Nachrichten.

Bekanntmachung
die Ausreichung neuer Zinscoupons, Serie II. No. 1. bis 8. zu den Neumärkschen Schuldverschreibungen betreffend.

(1.) Vom 1sten Juli d. J. ab werden zu den Neumärkschen Schuldverschreibungen die neuen, den Zeitraum vom 1sten Juli d. J. bis zum 1sten Juli 1847 umfassenden Zinscoupons, Serie II. No. 1. bis 8., bei der Controle der Staatspapiere (Taubenstraße No. 30.) täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage, wie auch der zur Kassen-Revision bestimmten drei letzten Tage eines jeden Monats, ausgereicht werden.

Damit die Abstempelung der Coupons geschehen kann, sind der gedachten Behörde die Schuld-Verschreibungen, nach den Appoints-Gattungen und innerhalb derselben nach der Nummernfolge geordnet, mittelst einer bei Empfangnahme der Coupons zu quittirenden Note, wozu die gedruckten Formulare unentgeltlich verabreicht werden, vorzulegen.

Die Beamten der Controle der Staatspapiere können sich jedoch eben so wenig auf einen Schriftwechsel mit dem Publikum, als auf Uebersendung der Effekten einlassen, sie haben deshalb die Anweisung erhalten, alle derartigen Anträge abzulehnen und die ihnen damit etwa zugehenden Papiere ohne Weiteres zurückzusenden. Ein Gleiches würde geschehen müssen, wenn dergleichen Gesuche an die unterzeichnete Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden gerichtet werden sollten.

Berlin, den 28sten Mai 1843.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.

Rother. v. Berger. Natan. Koehler. Knoblauch.

Der Deputirte der Neumark. v. Voß.

Patent-Ertheilung. 1. No. 650. Juni.

(2.) Den Fabrikanten Moldenhauer und Kronenberg zu Gernrode ist unter dem 27. Mai 1843 ein Patent

auf eine für neu und eigenthümlich erachtete, durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesene Klammer oder Zwinge zum Biegen der hölzernen Radfelgen,

auf sechs Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des Preußischen Staats ertheilt worden.

Frankfurt a. d. O., den 9. Juni 1843.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

---

1. ad No. 1407. Mai.

(3.) Der Kaufmann Friedrich Graupner zu Luckau ist als Agent der Berliner Feuer-Versicherungs-Gesellschaft von uns bestätigt worden, welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Frankfurt a. d. O., den 29. Mai 1843.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

(4.) Tabelle

(4.) Tabelle

von den Getreide- und Rauchfutter-Preisen in den Kreisstädten, nebst Cüstrin und Finsterwalde des Frankfurter Regierungs-Bezirks pro Monat Mai 1843.

№	Namen der Städte.	Getreide-Preise.																					Rauch-Futter.					
		Weizen für den Scheffel.			Roggen für den Scheffel.			Gerste für den Scheffel.						Hafer für den Scheffel.			Erbsen für den Scheffel.			Kartoffeln für den Scheffel.			Heu für den Centner.			Stroh für das Schock.		
								große			kleine																		
		rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.
1	Arnswalde	1	27	1	1	20	2	—	—	—	1	6	3	1	1	—	1	20	9	—	13	9	—	22	6	7	—	—
2	Calau	2	10	10	2	6	3	1	22	6	—	—	—	1	10	10	—	—	—	—	21	7	1	2	6	6	25	—
3	Cottbus	2	10	11	1	29	10	1	18	9	—	—	—	1	7	10	2	15	—	—	20	11	1	5	8	8	2	6
4	Crossen	2	3	3	1	22	9	1	17	8	1	13	—	1	4	9	1	28	9	—	18	8	1	10	—	6	—	—
5	Frankfurt	1	29	6	1	23	8	1	14	2	1	12	11	1	8	4	2	—	9	—	19	3	1	6	9	8	1	8
6	Friedeberg	1	29	5	1	21	6	—	—	—	1	8	4	1	3	5	1	27	1	—	17	9	1	—	—	8	—	—
7	Guben	2	4	8	1	23	9	1	14	5	1	7	10	1	6	5	2	6	—	—	20	—	1	6	7	6	15	8
8	Königsberg	1	25	3	1	24	9	1	13	3	1	10	4	1	5	4	1	26	10	—	16	5	—	—	—	—	—	—
9	Landsberg	2	1	11	1	21	1	1	11	3	1	9	11	1	3	—	1	26	—	—	17	7	1	—	—	7	21	3
10	Luckau	2	13	3	2	6	1	1	24	2	—	—	—	1	10	2	2	10	—	—	22	—	1	15	—	8	—	—
11	Lübben	2	13	7	2	2	2	1	10	—	—	—	—	1	9	—	2	20	—	—	17	6	1	—	—	7	15	—
12	Soldin	1	27	3	1	23	5	1	10	11	1	8	—	1	2	10	1	29	3	—	15	6	1	15	—	11	—	—
13	Sorau	2	3	9	1	25	6	1	17	6	—	—	—	1	4	6	—	—	—	—	20	—	1	15	—	7	—	—
14	Spremberg	2	18	9	2	2	10	—	—	—	—	—	—	1	8	9	—	—	—	—	20	—	2	2	6	7	5	—
15	Zielenzig	2	6	3	1	23	6	—	—	—	1	10	6	1	4	3	1	26	6	—	18	9	1	—	—	7	11	3
16	Züllichau	2	2	3	1	17	6	1	13	6	1	9	7	1	1	—	1	25	—	—	19	6	1	—	—	5	—	—
17	Cüstrin	1	28	5	1	24	4	1	11	8	1	11	1	1	7	5	2	5	—	—	19	—	—	29	1	8	3	9
18	Finsterwalde	2	21	3	2	10	6	1	25	—	—	—	—	1	15	10	3	5	—	—	27	6	1	20	—	8	13	9
	Summa	39	7	7	33	29	7	21	14	9	14	17	9	21	24	8	32	1	11	11	15	8	21	—	7	127	24	10
	Im Durchschnitt	2	5	5	1	26	8	1	16	1	1	9	9	1	6	4	2	4	2	—	19	2	1	7	1	7	15	7

(5.) Der Kaufmann Gustav Wachner zu Crossen ist als Agent der Berliner Feuer-Versicherungs-Gesellschaft von uns bestätigt worden, welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. 1. No. 1231. Mai.

Frankfurt a. d. O., den 29. Mai 1843.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

(6.) Durch den am 17ten September v. J. erfolgten Tod des Archidiakonus Schultz ist die zweite Predigerstelle zu Drossen in der ersten Sternberger Diöcese erledigt worden. Die Wiederbesetzung erfolgt nach Ablauf des bis zum 1sten Oktober d. J. dauernden Gnadenjahrs. 2 ad No. 1356. Mai.

Die Stelle ist Privat-Patronats.

Frankfurt a. d. O., den 29. Mai 1843.

Königliche Regierung;
Abtheilung für die Kirchenverwaltung und das Schulwesen.

(7.) Zum Einbrennen der in diesem Jahre von den Landbeschälern des Königlichen Brandenburgischen Landgestüts gefallenen Fohlen mit der Königlichen Krone und dem Buchstaben B. sind nachstehende Termine angesetzt: Bekanntmachung.

1) Sonnabend den 22. Juli früh 9 Uhr zu Alt-Medewitz } im Potsdamer
2) Montag „ 24. „ „ 9 „ „ Neu-Trebbin } Regierungsbezirk,
3) Dienstag „ 25. „ „ 9 „ „ Friedrichsaue im Cüstriner Kreise,

welches den Besitzern diesjähriger Landgestütfohlen mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß ein späteres Zeichnen der Fohlen nur mit Schwierigkeiten verbunden ist.

Wenn gleich die in obiger Bekanntmachung aufgeführten beiden Oerter Alt-Medewitz und Neu-Trebbin nicht zum Frankfurter Regierungs-Bezirk gehören, so sind auf diesen Beschäl-Stationen doch mehrere Stuten aus demselben bedeckt worden.

Wegen des beschwerlichen Transports der tragenden Mutterstuten bei bösen Wegen im Frühjahr sollen mit den diesjährigen Brenn-Terminen gleichzeitig die im Jahre 1844 durch Königl. Brandenburgische Landbeschäler zu bedeckenden Stuten auf den vorstehend bezeichneten Beschäl-Stationen ausgewählt und aufgezeichnet werden, und wird wiederholentlich dazu bemerkt:

1) wird die Beschaffenheit der auf den Beschäl-Stationen aufzustellenden Hengste möglichst nach den im vorhergehenden Termine gewählten und aufgezeichneten Stuten bestimmt und im Falle nicht eine erforderliche Anzahl guter Stuten für eine Station aufgezeichnet werden kann, so sollen auch in der Regel um so weniger Beschäler erfolgen, da solche noch an so vielen andern Orten vergeblich nachgesucht werden

2) stehen die nicht aufgezeichneten Stuten denen im Termine gewählten immer nach, ja jene müssen häufig abgewiesen werden.

Friedrich-Wilhelms-Gestüt, den 26sten Mai 1843.

Der Landstallmeister Strubberg.

Bekanntmachung.

(8.) Am 5. Juni d. J. ist in der Oder bei Alt-Rüdnitz ein unbekannter männlicher Leichnam gefunden worden. Der Verstorbene ist 5 Fuß 6 Zoll groß, von robustem Körperbau und anscheinend zwischen 30 und 40 Jahr alt. Das Haar und der Backenbart ist dunkelbraun, die Nase klein, die Oberlippe flach und auf dem rechten Stirnhügel befindet sich ein Hautgewächs von der Größe einer Haselnuß. Spuren einer äußeren Gewalt waren nicht sichtbar. Bekleidet war die Leiche mit: 1) einer blau warpenen Jacke und Weste, 2) einem dunkelrothen gelb geblümten baumwollenen Halstuche; 3) einem leinenen Hosenträger, 4) groben grauleinenen stark geflickten Hosen, 5) einem groben leinenen Hemde ohne Zeichen.

Diejenigen, welche den Verstorbenen kennen oder von ihm und die Art seines Todes Nachricht zu geben im Stande sind, werden aufgefordert, dem unterzeichneten Gerichte davon schriftliche Anzeige zu machen, oder sich darüber im hiesigen Gerichtslokale im Termine „den 23. Juni d. J., Vormittags 10 Uhr" zu Protokoll vernehmen zu lassen. Kosten entstehen hierdurch nicht.

Zehden, den 7. Juni 1843.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Bekanntmachung.

(9.) Gegen den Tuchbereiter-Gesellen Christian Carl Pankow aus Beeskow ist wegen dritten kleinen gemeinen Diebstahls ordentlich und rechtskräftig auf Ausstoßung aus dem Soldatenstande und Unfähigkeit zur Verwaltung öffentlicher Aemter erkannt worden, welches hiermit nachrichtlich bekannt gemacht wird.

Sorau, den 7. Juni 1843.

Königl. Preuß. Inquisitoriat.

Sicherheits-Polizei.

Bekanntmachung.

(10.) Der hier wegen schwerer Beschädigung des Dienstknechts Päschke in Criminal-Untersuchung stehende Dienstknecht Christian Friedrich Piper aus Zorndorf hat sich vor dem Abschluß der Sache von hier entfernt, ohne Nachricht von seinem ferneren Aufenthaltsorte zurückzulassen. Es werden deshalb alle resp. Militair- und Civil-Behörden ergebenst ersucht, den ꝛc. Piper, wo er sich betreffen läßt, anzuhalten und ihn durch Transport an uns abzuliefern.

Die Kosten werden wir ungesäumt erstatten.

Cüstrin, den 2. Juni 1843.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Signalement.

Der Christian Friedrich Piper aus Zorndorf, zu Cüstrin wohnhaft, ist 26 Jahr alt, evangelischen Glaubens, 5 Fuß 2½ Zoll groß, hat braunes Haar, bedeckte Stirn und braune Augenbraunen, blaue Augen, spitze Nase, gewöhnlichen Mund, blonden Bart, unvollständige Zähne, rundes Kinn, ovale Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, kleine Gestalt und eine Narbe auf der Stirn am linken Auge. Seine Kleidung kann nicht näher bezeichnet werden.

Amts-Blatt
der
Königl. Preuſs. Regierung
zu Frankfurt an der Oder.

No. 25.

Ausgegeben den 21. Juni 1843.

Verordnungen der Königlichen Regierung zu Frankfurt a. d. O

No 56. Der Zusammentritt der Kreis-Ersatz-Commission und die Anmeldung junger Leute zum freiwilligen Militairdienst betreffend. 1. No. 1065. Mai.

Die Königlichen Ministerien des Krieges und des Innern haben unterm 15ten April d. J. angeordnet:

1) daß der Zusammentritt der Kreis-Ersatz-Commissionen künftig dergestalt Statt finden soll, daß deren Geschäft mit dem 1sten August jeden Jahres vollständig beendigt ist;

2) daß die einjährigen Freiwilligen sich nicht mehr, wie durch die Verfügung des Königlichen Ministerii vom 18ten Mai 1826 — Amtsblatt pro 1826 Stück No. 23. Seite 178 — festgesetzt war, vor dem 1sten August, sondern schon vor dem 1sten Mai des Jahres, in welchem sie 20 Jahre alt werden, bei der Departements-Prüfungs-Commission zu melden haben;

3) daß die Truppen, mit Ausnahme des Garde-Corps, welches im Laufe des ganzen Jahres dreijährige Freiwillige unbeschränkt annehmen kann, die bei ihnen zum Eintritt auf zwei und drei Jahre sich meldenden Freiwilligen nur in dem Zeitraume vom 1sten November des einen bis zum 1sten Mai des darauf folgenden Jahres annehmen dürfen, und daß in dieser Beziehung die Bestimmungen der §§. 32. und 101. der Ersatz-Instruktion vom 30sten Juni 1817 außer Anwendung gesetzt werden.

In Folge der Anordnung ad 1., den frühern Beginn des Kreis-Ersatz-Geschäfts betreffend, ist auch eine Verlegung der Termine, welche auf die vorbereitenden Geschäfte der Kreis-Ersatz-Commission Bezug haben, nothwendig, und es

treten nunmehr die Bestimmungen der Ersatz-Instruktion vom 13ten April 1825 §. 1. — Außerordentliche Beilage zum Amtsblatt pro 1825 No. 22. — künftig wieder in Kraft, dergestalt, daß die Anmeldung bei den die Stammrollen führenden Ortsbehörden bis zum 15ten Mai jeden Jahres von den dazu verpflichteten, in das militairpflichtige Alter tretenden, oder neu angezogenen Individuen geschehen muß, und daß die Ortsbehörden verpflichtet sind, die berichtigten Stammrollen nebst den etwa aufgenommenen besondern Verhandlungen den Landraths-Aemtern vor dem 1sten Juni jeden Jahres einzureichen.

Die Herren Landräthe und die Ortsbehörden haben diese Anordnung genau zu beachten.

Frankfurt a. d. O., den 13. Juni 1843.

No. 57. Die Quittungen über Zahlungen für verkaufte und abgelöfete Domainen-Gegenstände betreffend. 3s. No. 43. Juni.

Die von der Regierungs-Haupt-Kasse ausgestellten Quittungen über die in dem Quartale vom 1sten Januar bis Ende März d. J. für verkaufte und abgelöfete Domanial-Gegenstände eingegangenen Kapitalien sind, nach erfolgter vorschriftsmäßiger Bescheinigung von Seiten der Königlichen Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden, den betreffenden Special-Kassen zur Aushändigung an die Interessenten übersandt worden, welche sich daher bei diesen Kassen zur Empfangnahme der Quittungen zu melden und dabei die vorher erhaltenen Interims-Bescheinigungen zurück zu geben haben.

Frankfurt a. d. O., den 7. Juni 1843.

Verordnung des Königl. Ober-Landesgerichts zu Frankfurt a. d. O.

No. 15. Es ist bemerkt worden, daß einzelne Gerichte die in Rechtsangelegenheiten von einer Parthei gezahlten Kosten nicht nur auf den Betrag, welchen diese Parthei schuldig geworden, sondern auch auf die sämmtlichen in der Sache erwachsenen Auslagen verrechnen, dergestalt, daß auch die dem unvermögenden Theile zur Last fallenden Stempel, Kopialien, Commissionsgebühren u. s. w. gedeckt werden, und der dann verbleibende Ueberschuß erst auf Gerichtsgebühren zur Einnahme kommt.

Eine derartige Vertheilung läßt sich nicht rechtfertigen. Durch die Zahlung eines Debenten kann nur die Schuld dieses Debenten getilgt werden, wogegen die Kosten der unvermögenden Parthei zur Niederschlagung gebracht werden müssen.

Die Gerichte unsers Departements werden angewiesen, hiernach die Verrechnung der Kosten zu bewirken.

Frankfurt a. d. O., den 7. Juni 1843.

Per-

Personal-Chronik.

Die durch die Versetzung des Hülfsaufsehers Heinze von Dobrilugk als Förster nach Nehesdorf, in der Oberförsterei Grünhaus, erledigte Hülfsaufseherstelle in Dobrilugk ist dem Hülfsaufseher Oberjäger Puchert aus der Oberförsterei Börnichen übertragen.

Die Verwaltung des Patrimonial-Gerichts Weißagk, im Sorauer Kreise, ist nach erfolgter Abgabe von Seiten des Justitiarius Jahr zu Cottbus, dem Justitiarius Bescherer zu Forst übertragen worden.

Vermischte Nachrichten.

(1.) Das dem Vorwerks-Besitzer Julius Demmler zugehörige, auf der Mohriner Feldmark belegene und auf der v. Witzlebenschen Karte des Königsberger Kreises bereits verzeichnete Stollesche Etablissement, wird mit unserer Genehmigung künftig den Namen „Demmlershof" führen. Orts-Benennung. 1. No. 492. Juni.

Frankfurt a. d. O., den 12. Juni 1843.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

(2.) Der Schiedsmann G. Hübler zu Zielenzig ist als Agent der Mobiliar-Brandversicherungs-Bank für Deutschland in Leipzig von uns bestätigt worden, welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. 1. No. 357. Juni.

Frankfurt a. d. O., den 8. Juni 1843.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

(3.) Der Kaufmann Carl Friedrich Hackenschmidt zu Forst ist als Agent der Mobiliar-Brandversicherungs-Bank für Deutschland in Leipzig von uns bestätigt worden, welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. 1. No. 519. Juni.

Frankfurt a. d. O., den 10. Juni 1843.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

(4.) Durch das erfolgte Ableben des Kreis-Physikus Dr. Behrend zu Sorau, ist die Physikats-Stelle des Sorauer Kreises erledigt worden und soll wieder besetzt werden. Qualificirte Aerzte, welche sich um diese Stelle zu bewerben beabsichtigen, werden daher aufgefordert, sich unter Einreichung ihrer Qualifikations-Zeugnisse spätestens binnen 6 Wochen bei uns zu melden. 1. No. 531. Mai.

Frankfurt a. d. O., den 11. Juni 1843.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

(5.) Der

Bekanntmachung.

(5.) Der wegen einiger Diebstähle und Fälschung bei uns in Untersuchung und Haft befindliche Tagelöhner Johann Joseph Metz aus Cottbus hat am 22sten v. Mts. in Mehlen bei Forst eine silberne Taschenuhr vertauscht, über deren rechtmäßige Erwerbung er sich nicht ausweisen kann und die er höchst wahrscheinlich gestohlen hat. Diese an uns abgelieferte Uhr ist zweigehäusig, wird auf der Rückseite aufgezogen und hat ein weißes Zifferblatt, worauf die Stunden mit römischen Zahlen bezeichnet und die Worte: „Wilten, London“ enthalten sind.

Wer von der Entwendung dieser Uhr Kenntniß hat, wird zur schleunigen Anzeige aufgefordert. Kosten werden dadurch nicht verursacht.

Sorau in der Niederlausitz, den 10ten Juni 1843.

Königl. Preuß. Inquisitoriat.

Bekanntmachung.

(6.) Vor ungefähr 7 Wochen schickte der Schmidt Zeitz aus Drewitz seine zweite Tochter Namens Albertine mit bestellter Schmiedearbeit nach Klein-Cammin, von wo sie jedoch bis heute noch nicht zurückgekehrt ist und hat auch ihr jetziger Aufenthaltsort bis jetzt nicht ermittelt werden können. Es werden daher alle diejenigen Personen, welche über den Verbleib der Albertine Zeitz nähere Auskunft geben können, hierdurch aufgefordert, uns davon sofort entweder schriftlich oder in den Vormittagsstunden zu Protokoll Anzeige zu machen.

Die Albertine Zeitz ist 11 Jahr alt, schlanker Statur, hat dunkelbraunes Haar, hohe Stirn, dunkelbraune Augenbraunen, blaugraue Augen, gewöhnliche Nase und Mund, rundes Kinn, ovale Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe und über dem linken Auge eine Narbe. Dieselbe war bei ihrer Entfernung bekleidet mit einem grünen Tuchrock, einer blauleinenen Schürze, einem bunten roth und grün geblümten Halstuch, einem rothen Tuche über den Kopf, einem leinenen Hemde, ohne Fußbekleidung und führte einen neuen Handkorb bei sich.

Amt Quartschen, den 15. Juni 1843.

Königl. Domainen-Amt.

Bekanntmachung.

(7.) Dem Kossäth Habath, im hiesigen Amtsdorfe Hartmannsdorf, ist in der Nacht vom 8ten zum 9ten d. Mts. eine braune Stute, 4 Jahr alt, 5 Fuß hoch, beide Hinterfüße weiß, mit kleiner Stirn, vollen auf beiden Seiten liegenden Mähnen und vollem Schweif, von der Weide entwendet worden, welche noch daran kenntlich ist, daß sich auf der Stelle, wo der Kummet liegt, grau stichlichte Haare befinden, und daß die Hufschuhe etwas aufgerissen sind.

Indem wir diesen Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß bringen, ersuchen wir die Wohllöblichen Polizei-Behörden und die Herren Gensd'armen dienstergebenst, auf gedachten Diebstahl zu achten, im Entdeckungsfalle das Pferd anzuhalten und uns davon sogleich zu benachrichtigen.

Lübben, den 18ten Juni 1843.

Königl. Preuß. Rent-Amt.

Amts-Blatt
der
Königl. Preuls. Regierung
zu Frankfurt an der Oder.

№ 26.

Ausgegeben den 28. Juni 1843.

Gesetzsammlung für die Königlich Preußischen Staaten pro 1843.

No. 18. enthält (No. 2352.) Allerhöchste Kabinetsordre, betreffend die Ermächtigung des Kredit-Instituts für Schlesien, die ferner zu bewilligenden Pfandbriefe B. zu 3½ Prozent jährlicher Zinsen auszufertigen, die jährliche Amortisation derselben jedoch auf 1½ Prozent zu erhöhen. Vom 31. März 1843.

(No. 2353.) Erneuertes Reglement für die Magdeburgische Land-Feuer-Societät. Vom 28. April 1843.

(No. 2354.) Verordnung wegen Auflösung der bisherigen Land-Feuer-Societät des Fürstenthums Halberstadt, Verschmelzung derselben mit der Magdeburgischen Land-Feuer-Societät und Einführung eines erneuerten Reglements für die Letztere. Vom 28. April 1843.

No. 19. enthält (No. 2355.) Allerhöchste Kabinetsordre vom 29. Mai 1843, betreffend die Ernennung des Präsidenten und der Mitglieder des Ober-Censurgerichts und die nähere Bestimmung der Amtsdauer der Letztern.

No. 20. enthält (No. 2356.) Vertrag zwischen Seiner Majestät dem Könige von Preußen und Seiner Majestät dem Könige vom Hannover, die Erweiterung der Emsschifffahrt und die auf der Ems zu erhebenden Schifffahrts-Abgaben betreffend. Vom 13. März, ratificirt am 17. Mai 1843.

Verordnung des Königlichen Ober-Präsidenten der Provinz Brandenburg.

Bekanntmachung.

In Ausführung der mit dem 1sten Juli dieses Jahres in Kraft tretenden Allerhöchsten Verordnung über die Organisation der Censur-Behörden vom 23. Februar dieses

dieses Jahres (Gesetz-Sammlung Seite 31.) sind folgende Bestimmungen getroffen worden:

I. Für Berlin und den Bezirk der Königlichen Regierung zu Potsdam besorgt die Censur:

1) der in Berlin erscheinenden politischen Blätter ohne Unterschied des weiteren Inhalts, des Intelligenzblattes, der sämmtlichen in Berlin gedruckten geringfügigen Drucksachen, welche, wie Ankündigungen, Circulare, Formulare u. s. w., weder für den Buchhandel, noch zur Aufnahme in periodische Blätter bestimmt sind und der bisher dem Ressort des Geheimen Hofraths Dr. John überwiesen gewesenen Zeitschriften, mit Ausnahme derjenigen, welche den betreffenden Redactionen besonders bekannt gemacht werden,

der Geheime Hofrath Dr. John.

Von den übrigen censurpflichtigen, also der weniger als 20 Druckbogen umfassenden Schriften, welche in Berlin und in dem Bezirke der Königlichen Regierung zu Potsdam gedruckt werden, oder, falls ihr Druck im Auslande erfolgt, in Berlin und in dem gedachten Bezirke herauskommen, sind

2) die historischen, juristischen, philosophischen, strengwissenschaftlichen, theologischen und pädagogischen Schriften, mit Einschluß der in die genannten Fächer einschlagenden periodischen Schriften, die letzteren jedoch nur, sofern sie in Berlin gedruckt werden, oder daselbst herauskommen, zur Censur

für jetzt commissarisch dem Kammergerichts-Assessor Lischke (wohnhaft Leipzigerstraße No. 109a.);

3) die belletristischen und medizinischen Schriften aber mit Einschluß der in die genannten Fächer einschlagenden periodischen Schriften, die letzteren jedoch nur, sofern sie in Berlin gedruckt werden, oder daselbst herauskommen, zur Censur

dem Kammergerichts-Assessor Grafen von Flemming, (wohnhaft am Anhaltschen Thore im Braunschen Hause),

überwiesen.

4) Die Censur der in den einzelnen Städten des Bezirks der Königlichen Regierung zu Potsdam gedruckten oder daselbst erscheinenden periodischen Schriften, ist folgenden Local-Censoren übertragen worden:

in Potsdam dem Polizei-Director, Regierungs-Rath von Kahlden Normann,
in Brandenburg dem Ober-Bürgermeister Ziegler,
in Rathenow dem Bürgermeister Schulz,
in Schwedt dem Syndicus Lindinger,
in Prenzlau dem Stadt-Syndicus Flist,
in Neu-Ruppin dem Syndicus Bodstein,
in Wittstock dem Bürgermeister Berndes,
in Jüterbogk dem Landrathe Hauschteck,

in

in Havelberg dem Bürgermeister Steingräber,
in Wrietzen dem Bürgermeister Otto,
in Beeskow dem Landrathe von Löschebrand,
in Neustadt-Eberswalde dem Bürgermeister Knoenagel.

II. Für den Bezirk der Königlichen Regierung zu Frankfurt ist die Censur:

1) aller nicht periodischen Schriften von weniger als 20 Druckbogen Umfang, welche in dem gedachten Bezirke gedruckt werden, oder daselbst herauskommen, falls ihr Druck im Auslande erfolgt, so wie die Censur der Zeitschrift des landwirthschaftlichen Central-Vereins zu Frankfurt und des landwirthschaftlichen Wochenblatts für den Frankfurter Regierungs-Bezirk
dem Regierungs-Assessor Bitter;

2) aller Zeitschriften folgenden Local-Censoren übertragen worden:
in Frankfurt dem Landrathe Karbe und dem Oberbürgermeister Gensichen,
in Landsberg a. d. W. dem Bürgermeister und Polizei-Director Mehls,
in Crossen dem Landrathe von Rheinbaben und dem Stadt-Syndicus John,
in Cottbus dem Oberbürgermeister Römelt,
in Sorau dem Bürgermeister Uhse,
in Luckau dem Bürgermeister Reuschner,
in Königsberg in der Neumark dem Landrathe Bayer,
in Guben dem Bürgermeister Ahlemann,
in Driesen dem Bürgermeister Menger,
in Spremberg dem Bürgermeister Peschke,
in Soldin dem Landrathe v. Schrabisch,
in Cüstrin dem Bürgermeister Steinhausen,
in Calau dem Kreis-Justiz-Rath und Bürgermeister Schmerbauch,
in Fürstenwalde dem Bürgermeister Farthoefer,
in Lübben dem Bürgermeister Neumann,
in Zielenzig dem Landrathe Sydow,
in Friedeberg dem Landrathe v. Petersdorff,
in Schwiebus dem Bürgermeister Tamm,
in Züllichau dem Bürgermeister Wotschke,
in Arnswalde dem Landrathe v. Waldow.

III. Die Censur solcher geringfügigen Drucksachen, welche wie Ankündigungen, Circulare, Formulare u. s. w. weder für den Buchhandel, noch zur Aufnahme in periodische Blätter bestimmt sind und nicht in Berlin gedruckt werden, liegt überall der Polizeibehörde des Orts, wo ihr Druck erfolgen soll, ob.

Sämmt-

Sämmtliche bisher bestellt gewesene Censoren, so weit sie nicht nach Vorstehendem haben beibehalten werden können, treten mit dem Schlusse dieses Monats außer Funktion und die Verfasser, Redacteure, Verleger und Drucker censurpflichtiger Schriften werden hierdurch aufgefordert, vom 1sten künftigen Monats ab die zur Censur bestimmten Manuscripte und Drucksachen an die neu ernannten betreffenden Censoren einzureichen. In Ansehung der militairischen Schriften behält es für jetzt bei den bisherigen Bestimmungen sein Bewenden.

Potsdam, den 25. Juni 1843.

Der Ober-Präsident für die Provinz Brandenburg.
In dessen Abwesenheit und Auftrage
Der Regierungs-Vice-Präsident v. Metternich.

Verordnungen der Königlichen Regierung zu Frankfurt a. d. O.

No. 58.
Wegen des Beitritts der Königl. Beamten zu der Berlinerallgemeinen Wittwen-Pensions- und Unterstützungs-Kasse und der Einziehung der Wittwen-Kassen-Beiträge. K. No. 560.

Mittelst Allerhöchster Kabinetsordre vom 7 Februar v. J ist denjenigen Staats-Beamten, welche der von dem Herrn Grafen v. d. Schulenburg errichteten allgemeinen Wittwen-Pensions- und Unterstützungs-Kasse zu Berlin beitreten, für die von denselben beizubringenden Aufnahme-Atteste die Stempelfreiheit bewilligt; auch ist höhern Orts genehmigt worden, daß die Beiträge dieser Beamten in eben der Art eingezogen und abgeführt werden sollen, wie es bei den der Königl. Anstalt associirten Beamten geschieht.

Indem wir dies den Königl. Beamten bekannt machen, bemerken wir, daß

1) die Haupt-Instituten- und Kommunal-Kasse hierselbst,
2) der Magistrat zu Züllichau,
3) die Kreis-Steuer-Kasse zu Königsberg i. d. N. und
4) der Polizei-Direktor Mehls zu Landsberg a. d. W.

sowohl mit dem Debit des Reglements à 3 Sgr. pro Exemplar, als mit der Aufnahme neuer Interessenten der Anstalt beauftragt sind. Auch ist den Wittwenkassen-Beiträgen in dem Falle die Portofreiheit gewährt worden, wenn dieselben Seitens der Kassen von dem Gehalte in Abzug gebracht und im Ganzen an die Unterstützungs-Kasse der gedachten Anstalt eingesandt werden.

Wegen Einziehung und Abführung dieser Beiträge zu den bestimmten Terminen sind die Kassen mit Anweisung versehen worden.

Frankfurt a. d. O., den 16. Juni 1843.

No. 59.
1. No. 1215. Juni.

Da die Erfahrung gezeigt hat, daß der sogenannte Maschinen-Ausputz in den Wollspinnereien zur Selbstentzündung sehr geneigt und deshalb, zur Verhütung von Feuersbrünsten, die vorsichtigste Aufbewahrung desselben dringend nothwendig ist, so hat das Königliche Ministerium des Innern sich veranlaßt gefunden, mittelst Erlasses vom 12ten d. Mts. Folgendes zu bestimmen:

1) Die

1) Die Eigenthümer solcher Fabriken, in welchen dergleichen Abgänge bei der Verarbeitung der Wolle auf Maschinen sich bilden, sind verpflichtet, für die tägliche Reinigung der Fabrikations-Lokalien von diesen Abgängen Sorge zu tragen.
2) Die Aufbewahrung des Maschinen-Ausputzes innerhalb der Gebäude darf nur in vollkommen feuersicheren Gefäßen Statt finden.
3) Außerhalb der Gebäude darf der Maschinen-Ausputz nicht im Freien aufgehäuft, sondern er muß in Gruben gelegt und sicher bedeckt werden; dies ist besonders erforderlich, wenn beabsichtigt wird, den Maschinen-Ausputz als Düngungsmittel zu verwenden.
4) Soll derselbe jedoch zu anderweitiger Verarbeitung aufbewahrt werden, so muß er sofort ausgewaschen und von Fett und Oel möglichst gereinigt, er darf aber auch dann nicht in hohe Haufen geschichtet, vielmehr nur 3 bis 4 Zoll hoch über einander gelegt werden.
5) Wenn Maschinen-Ausputz verfahren wird, so darf er zugleich mit anderen Waaren nicht ohne Vorwissen der Eigenthümer derselben verpackt werden; auch müssen Wagen, die mit Maschinen-Ausputz befrachtet sind, die Nähe von Stallungen und leicht entzündlichen Gegenständen meiden.

Diese Bestimmung wird hierdurch zur Kenntniß der Betheiligten gebracht, und die Uebertretung oder Vernachlässigung derselben zugleich, abgesehen von der im Fall eines entstandenen Schadens eintretenden weiteren Verantwortlichkeit, mit einer Geldstrafe von fünf bis fünf und zwanzig Thalern hiermit bedroht.

Frankfurt a. d. O., den 22. Juni 1843.

Verordnungen des Königl. Ober-Landesgerichts zu Frankfurt a. d. O.

No. 16. Die Untergerichte des Departements werden aufgefordert, bei Abfassung der Subhastationspatente die Vorschriften des Ministerial-Rescripts vom 19ten März 1835, Jahrbücher Band 45. Seite 208. — 210. nicht außer Acht zu lassen.

Frankfurt a. d. O., den 16. Juni 1843.

No. 17. Mit Bezugnahme auf unsere Bekanntmachung vom 7ten Juni v. J., Amtsblatt de 1842 S. 200., wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Erndte-Ferien bei sämmtlichen Gerichten des Departements mit dem 15ten Juli beginnen und mit dem 26sten August d. J. aufhören.

Frankfurt a. d. O., den 22. Juni 1843.

Personal-Chronik.

Der Oberpfarrer Gruhr zu Crossen ist zum Superintendenten der Diöces Cressen ernannt worden.

Berlin, den 24. Juni 1843.

Königl. Consistorium der Provinz Brandenburg.

Der

Der Gutsbesitzer Rehfeldt auf Golzow ist als Kreis-Deputirter des Lebuser Kreises gewählt und bestätigt worden.

Der Thierarzt erster Klasse Carl Heinrich Ferdinand Goehler hat sich in der Kreisstadt Guben niedergelassen.

Der Justiz-Aktuarius Friedrich Ferdinand Graf zu Landsberg a. d. W. ist als besoldeter Rathsherr daselbst bestätigt worden.

Der Schornsteinfegermeister Dölle zu Müncheberg ist als unbesoldeter Rathmann bestätigt worden.

Vermischte Nachrichten.

1. No. 1197. Mai.

(1.) Der Kaufmann Adolph Roquette hieselbst ist als Agent der Stettiner Strom-Versicherungs-Gesellschaft von uns bestätigt worden, welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Frankfurt a. d. O., den 15. Juni 1843.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

---

1. No. 1190. Juni.

(2.) Der Stadt Seelow ist höhern Orts, von diesem Jahre ab, ein fünfter Vieh- und Pferdemarkt bewilligt worden, welcher jedesmal am 1sten August abgehalten werden wird, wenn das Zusammentreffen des 1sten August mit einem Sonn- oder Festtage nicht ein Hinausschieben auf den nächstfolgenden Wochentag nöthig macht. Das betheiligte Publikum setzen wir von dieser Bewilligung in Kenntniß.

Frankfurt a. d. O., den 20. Juni 1843.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Patent-Ertheilungen. 1. No. 1674. Juni.

(3.) Dem Subdirektor der Elberfelder Feuer-Versicherungs-Gesellschaft Friedrich Wilhelm Ziegler zu Berlin ist unter dem 4ten Juni 1843 ein Einführungs-Patent

> auf einen durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen, für neu und eigenthümlich erachteten Apparat zum Reguliren der den Maschinen für endloses Papier zuzuführenden Ganzzeugmasse,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden. Desgleichen

Dem Kaufmann A. Walcker in Berlin ist unter dem 4. Juni 1843 ein Einführungs-Patent

> auf eine durch Zeichnung und Beschreibung erläuterte, als neu und eigenthümlich erachtete Art und Weise der Anbringung von Luftzuführungs-Oeffnungen in den Läufern der Mahlmühlen, um das Erhitzen des Mehls zu verhindern,

für den Zeitraum von sechs Jahren, von jenem Tage an gerechnet, und den Umfang der Monarchie ertheilt worden. Desgleichen

Dem

Dem Klempnermeister Gröninck zu Berlin ist unter dem 4ten Juni d. J. ein Patent

auf einen für neu und eigenthümlich erachteten, durch Modell erläuterten Apparat, um die Dauer der Fahrten bei Personen-Fuhrwerken zu controlliren,

auf sechs Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden. Desgleichen

Dem Paul Robert aus Potsdam ist unter dem 4. Juni 1843 ein Patent

auf die durch Zeichnung und Beschreibung erläuterte Construktion von Brennern für Theeröl-Lampen, soweit sie als neu und eigenthümlich anerkannt worden ist,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Frankfurt a. d. O., den 24. Juni 1843.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

(4.) Durch den am 26sten v. Mts. erfolgten Tod des Oberpfarrers Scheindienst ist die Ober-Pfarrstelle zu Guben in der Diözese Guben erledigt worden. Die Wiederbesetzung erfolgt nach Ablauf der bis zum 31sten Januar 1844 dauernden Gnadenzeit. 2. No. 1293. Mai.

Die Stelle ist magistratualischen Patronats.

Frankfurt a. d. O., den 8. Juni 1843.

Königliche Regierung;
Abtheilung für die Kirchenverwaltung und das Schulwesen.

(5.) Durch den am 19ten d. Mts. erfolgten Tod des Predigers Henzschel ist die Pfarrstelle zu Neuendorff, in der Diözese Crossen, erledigt worden. Die Wiederbesetzung erfolgt nach Ablauf des bis zum 1sten Juli k. J. dauernden Gnadenjahres. 2. ad No. 931. Juni.

Die Stelle ist Königlichen Patronats.

Frankfurt a. d. O., den 24. Juni 1843.

Königliche Regierung;
Abtheilung für die Kirchenverwaltung und das Schulwesen.

(6.) Im Kroebener Kreise hat sich das Bedürfniß eines gehörig geprüften Zimmermeisters herausgestellt, der sich in der Stadt Gostin niederlassen könnte, weil in der Richtung von Rawicz bis Schrimm in den Städten Dupin, Jutroschin, Kroeben, Sandberg, Gostin und Dolzig, so wie in den zunächst liegenden Städten der angrenzenden Kreise kein geprüfter Bau-Handwerker wohnt. Bekanntmachung.

Eben so hat sich durch eine spezielle Ermittelung der Zahl und des Umfangs der vorkommenden Bauten das Bedürfniß eines geprüften Zimmermeisters im Kostener Kreise herausgestellt, der in Kosten seinen Wohnsitz nehmen könnte.

Auch

Auch wird ein tüchtiger Zimmer- und ein tüchtiger Maurermeister im Schildberger Kreise sein Fortkommen finden.

Posen, den 6ten Juni 1843.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Bekanntmachung.

(7.) Im Bereiche der Neumärkschen Land-Feuer-Societät sind vom 1. November 1842 bis ultimo April 1843 überhaupt 29 Brände, einschließlich eines Brandes aus dem vorigen Semester, vorgekommen, und zwar in den Kreisen

1) Soldin 6, 2) Königsberg 7, 3) Landsberg 5, 4) Friedeberg —, 5) Arnswalde 2, 6) Dramburg —, 7) Schiefelbein 1, 8) Sternberg 4, 9) Crossen 3, 10) Züllichau —, 11) Cottbus 1, zusammen 29 Brände,

wovon einer muthmaßlich von boshafter Hand angelegt, 2 durch muthmaßliche Fahrlässigkeit entstanden, und bei den übrigen Bränden die Entstehungsart nicht hat ermittelt werden können.

Es wurden durch die angegebenen 29 Brände folgende Gebäude theils ganz zerstört, theils auch nur beschädigt:

in der I. Klasse —, in der II. Klasse 1 Wohnhaus und 1 Stall, in der III. Klasse 17 Wohnhäuser, 19 Ställe, 23 Scheunen und 2 Nebengebäude, in der IV. Klasse 1 Ziegelofen, 2 Bockwindmühlen, 1 Wassermühle und 1 Schmiede.

An Entschädigungsgeldern sind liquidirt worden:

in der I. Klasse . .	— Rtlr.	— Sgr.	— Pf.
= = II. = . .	182 =	28 =	4 =
= = III. = . .	10,062 =	— =	— =
= = IV. = . .	1775 =	— =	— =
in Summa	12,019 Rtlr.	28 Sgr.	4 Pf.

und bei der Totalität:

1) an Spritzenprämien	573 Rtlr.	— Sgr.	— Pf.
2) an Meilengeldern	85 =	15 =	— =
3) an Prozentgelder für neu angeschaffte Spritzen	607 =	— =	8 =
4) an Prämien für persönliche Thätigkeit	15 =	— =	— =
5) an Entschädigungen nach §. 55. des Reglements	— =	— =	— =
6) an Abschätzungskosten . . .	— =	— =	— =
7) an Administrationskosten . .	— =	— =	— =
	= 1280 Rtlr.	15 Sgr.	8 Pf.

Der ganze Bedarf beträgt daher 13,300 Rtlr. 14 Sgr. — Pf.

An Beiträgen werden ausgeschrieben:

in der I. Klasse	2 Sgr.,
= = II. =	2 =
= = III. =	4 =
= = IV. =	12 =

Es kommen dadurch ein 19,385 Rtlr. 4 Sgr. 2 Pf.

also mehr 6084 Rtlr. 20 Sgr. 2 Pf.

welche Summe der künftigen Gutschreibung für die einzelnen Klassen vorbehalten bleibt.

Nach

Nach dem Hauptlagerbuchs-Abschlusse pro 1. November pr. hat die Provinz nachstehende Versicherung:

in der I. Klasse . . .	2,488,425	Rtlr.
= = II. = . . .	4,740,925	=
= = III. = . . .	9,529,250	=
= = IV. = . . .	515,275	=
	17,273,875	Rtlr.

Bei Einführung des neuen Land-Feuer-Societäts-Reglements für Pommern und Schlesien haben mehrere Ortschaften des platten Landes vom 1. Januar 1843 aus den betreffenden Provinzial-Verbänden ausscheiden müssen; dieselben sind in die diesseitige Societät aufgenommen worden und zahlen nach Verhältniß der Zeit ihrer Versicherung blos $\frac{2}{3}$ der jetzt ausgeschriebenen Beiträge, und zwar von folgenden Versicherungen:

in der I. Klasse . . .	162,950	Rtlr.
= = II. = . . .	168,025	=
= = III. = . . .	251,200	=
= = IV. = . . .	10,650	=
	592,825	Rtlr.

Ferner ist das Dorf Gahry, Niederlausitzischen Antheils, aus dem Land-Feuer-Societäts-Verbande der Kurmark und des Markgrafthums Niederlausitz vom 1. März c. ausgeschieden, in die diesseitige Societät aufgenommen worden und zahlt nach Verhältniß der Zeit der Versicherung blos $\frac{1}{3}$ der jetzt ausgeschriebenen Beiträge, und zwar von folgenden Versicherungen:

in der I. Klasse . . .	—	Rtlr.
= = II. = . . .	1700	=
= = III. = . . .	1025	=
= = IV. = . . .	50	=
	2775	Rtlr.,

welche letztere beiden Summen jedoch mit in der oben aufgestellten Hauptversicherungs-Summe enthalten.

Treppeln, den 7. Mai 1843.

Die Neumärkische General-Land-Feuer-Societäts-Direktion.

v. Zychlinsky.

Bekanntmachung.

(8) In den Beilagen zu No. 3. und 13. des diesjährigen Amtsblatts hat der Magistrat hiesiger Kreisstadt eine Einladung an Maurer- und Zimmermeister zur Niederlassung hierselbst erlassen, weil von jedem Gewerke nur ein Meister allhier vorhanden ist, welche die Bauten in der Stadt und Umgegend auszuführen haben.

Da jene Einladung bisher ohne Erfolg geblieben ist, so wird in Gemäßheit Kreistags-Beschlusses vom 17. d. Mts. hierdurch bekannt gemacht, daß gewiß 40 Ortschaften mit 18 Rittergütern auf beregte beide Werkmeister angewiesen sind, und daher wenigstens noch ein Maurer- und ein Zimmermeister ihr sicheres Brod allhier finden werden.

Friedeberg, den 20. Juni 1843.

Der Kreis-Landrath. v. Petersdorff.

(9.) Aus

Bekanntmachung

(9.) Aus einem hiesigen Gold- und Silberladen sind folgende Gegenstände:

1) ein massiver goldener Siegelring mit hellem achteckigem Steine (Rauchtopas), à jour gefaßt, an den Seiten damascirt;
2) ein nicht massiver Siegelring mit viereckigem rothem Karneolsteine, oval à jour gefaßt, an den Seiten gravirt;
3) ein nicht massiver, an den Seiten gravirter Siegelring mit einem braunen Steine;
4) zwei goldene Schlangenringe, der eine mit Granaten, der andere mit blauen Steinen besetzt;
5) ein leichter goldener Ring mit gleicher Platte, worauf in erhabener Arbeit ein Portrait des verstorbenen Königs;
6) sechs größere und kleinere goldene Ringe, die nicht näher bezeichnet werden können, sämmtlich von 14karäthigem Golde,

mittelst Nachschlüssels entwendet worden.

Jedermann, welcher über den Verbleib dieser Sachen, vor deren Ankauf bei Vermeidung der gesetzlichen Strafe gewarnt wird, Auskunft geben kann, wird hierdurch aufgefordert, sich in den Vormittagsstunden zu seiner Vernehmung im Verhörzimmer des hiesigen Gefangenhauses bei dem Inquirenten, Oberlandesgerichts-Referendarius Hartmann, oder in der Wohnung desselben, Kollegienstraße No. 10., zu melden, widrigenfalls er sich der Gefahr aussetzt, gesetzlicher Ahndung zu verfallen.

Frankfurt a. d. O., den 16. Juni 1843.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Bekanntmachung.

(10.) Als muthmaßlich gestohlen ist eine alte blau und gelbgestreifte Pferdedecke in Beschlag genommen worden und es wird der unbekannte Eigenthümer derselben aufgefordert, sich vor oder in dem auf den 12ten Juli c. Vormittags 11 Uhr anberaumten Termin zu seiner Vernehmung an hiesiger Gerichtsstelle einzufinden. Kosten werden dadurch nicht veranlaßt.

Senftenberg, den 16ten Juni 1843.

Königl. Land- und Stadt-Gericht

Sicherheits-Polizei

Bekanntmachung.

(11.) Der Böttchergesell Herke aus Fürstenberg a. d. O. hat angeblich seinen Reisepaß, von uns unterm 15. d. Mts. ausgestellt, zwischen Beeskow und Fürstenwalde verloren. Gedachter Paß wird hiermit für ungültig erklärt.

Fürstenberg a. d. O., den 22. Juni 1843.

Der Magistrat.

Amts-Blatt
der
Königl. Preuls. Regierung
zu Frankfurt an der Oder.

No. 27.

Ausgegeben den 5. Juli 1843.

Verordnungen der Königlichen Regierung zu Frankfurt a. d. O.

Bekanntmachung,
den Remonte-Ankauf pro 1843 betreffend, Regierungs-Bezirk Frankfurt a. d. O.

No. 60.
1. No. 1773 März.

Behufs des Ankaufs der Remonten, im Alter von drei bis einschließlich sechs Jahren, sind in dem Bezirke der Königlichen Regierung zu Frankfurt a. d. O. und dem angrenzenden Bereiche für dieses Jahr nachstehende früh Morgens beginnende Märkte angesetzt worden, und zwar:

den 18. Mai in Frankfurt a. d. O.,	den 12. Juli in Angermünde,
„ 16. Juni „ Freystadt,	„ 14. „ „ Königsberg i. d. N.,
„ 17. „ „ Grüneberg,	„ 17. „ „ Landsberg a. d. W.,
„ 19. „ „ Züllichau,	„ 18. „ „ Friedeberg,
„ 20. „ „ Crossen,	„ 19. „ „ Driesen,
„ 24. „ „ Lübben,	„ 30. August in Zircke,
„ 27. „ „ Torgau,	„ 4. September in Filehne.

Die erkauften Pferde werden von der Militair-Commission zur Stelle abgenommen und sofort baar bezahlt. Die erforderlichen Eigenschaften eines Remonte-Pferdes werden als hinlänglich bekannt vorausgesetzt und zur Warnung der Verkäufer nur wiederholt bemerkt, daß außer solchen Pferden, deren hinterher sich etwa ergebende Fehler den Kauf schon gesetzlich rückgängig machen, auch noch diejenigen einer gleichen Maaßregel auf Kosten des Verkäufers unterworfen sind, welche sich als Krippensetzer ergeben sollten.

Mit

Mit jedem verkauften Pferde müssen eine starke neue lederne Trense, eine Gurthalfter und zwei hanfene Stricke unentgeldlich übergeben werden.

Berlin, den 7. März 1843.

Kriegs-Ministerium, Abtheilung für das Remontewesen.

(gez.) v. Stein. Mentzel. v. Schlemüller.

Mit Bezug auf vorstehende Bekanntmachung wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der diesjährige Remonte-Ankauf wieder, wie früher, stattfindet und die dazu ernannte Militair-Kommission für die Märkte zu Frankfurt a. d. O., Züllichau, Crossen und Lübben aus dem Herrn Oberst-Lieutenant v. Dassel als Präses, dem Premier-Lieutenant Herrn v. Lüderitz I. als ersten und dem Seconde-Lieutenant Herrn Grafen Schlippenbach II. als zweiten Hülfs-Offizier, für die Märkte zu Angermünde, Königsberg i. d. N., Landsberg a. d. W., Friedeberg und Driesen aber aus dem Herrn Major v. Schultz als Präses, dem Herrn Rittmeister v. Waldow als ersten und dem Premier-Lieutenant Herrn Grafen Gneisenau als zweiten Hülfs-Offizier bestehen wird.

Die Herren Landräthe, in deren Kreisen oder nahe dabei gelegenen Ortschaften Märkte abgehalten werden sollen, haben dafür zu sorgen, daß obige Bekanntmachung möglichst zur allgemeinen Kenntniß gelange, auch einige Wochen vor dem Eintritt der Märkte solche den Einsassen wieder in Erinnerung gebracht werde, damit die Termine zum Nachtheil der Pferdebesitzer nicht versäumt werden.

Die Herren Landräthe der Kreise, in welchen Markt-Orte bestimmt sind, werden insbesondere angewiesen, am Tage des Marktes am Orte selbst zugegen zu sein, oder sich amtlich vertreten zu lassen, da ihre Gegenwart sowohl zur Aufrechthaltung der Ordnung, als auch zum Entwurfe der Marsch-Routen für die von den Märkten nach den Versammlungs- und Aufstellungs-Depots abgehenden Transporte, so wie zur Belehrung und Beilegung ungegründeter Beschwerden erforderlich ist. Insbesondere aber machen wir den Herren Landräthen zur Pflicht, bei Anordnung der Märsche für die Remonten dafür zu sorgen, daß nach den Bestimmungen des Königlichen Kriegs-Ministerii vom 25. März 1825 und 30. September 1834 die Remonten nur Tagemärsche von zwei Meilen machen, drei Tage hintereinander marschiren und am 4ten Ruhetag halten, auch so viel, als nur möglich ist, in Dörfern untergebracht werden. Ueberhaupt ist für das gute Fortkommen und die bestmögliche Unterbringung und Verpflegung der Remonten auf dem Marsche Sorge zu tragen und dahin zu wirken, daß dieselben nicht durch unnöthige Umwege und zu große Märsche angegriffen werden. Nach Beendigung des Marktes haben uns die Herren Landräthe über das Resultat desselben ausführlichen Bericht zu erstatten.

Frankfurt a. d. O., den 28. März 1843.

Von

Von den Ortsbehörden wird namentlich bei landwirthschaftlichen Versicherungen die Ausführung der Vorschriften des §. 5. und §. 27. des Gesetzes vom 8ten Mai 1837 (Gesetz-Sammlung pro 1837 Seite 102.) wegen Führung vorschriftsmäßiger Rechnungen nicht durchgängig genau kontrollirt. Wir finden uns dadurch bewogen, dem Publikum jene Bestimmungen in Erinnerung zu bringen und sämmtlichen Orts-Polizei-Behörden die strenge Ueberwachung derselben anzuempfehlen. No. 61. 1. No. 1296. Juni.

Frankfurt a. d. O., den 27. Juni 1843.

Von des Königlichen Wirklichen Geheimen Staats-Ministers, Ministers der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten Herrn Eichhorn Excellenz, ist in Betreff der Sommer- und Ernteferien für die Landschulen unseres Verwaltungs-Bezirks mittelst Rescripts vom 8ten d. Mts. genehmigt worden, daß No. 62. 2. No. 789. Juni.

1) das Maaß dieser Ferien im Allgemeinen auf 3 Wochen bestimmt und den Schulvorständen überlassen werde, dieselben auf die Getreide- und Kartoffel-Ernte, oder auch auf die letzte allein zu vertheilen;

2) die Superintendenten und Schul-Inspektoren ermächtigt worden, in einzelnen Fällen, wo sie es für zulässig erachten, auf den Antrag der Schulvorstände diese Ferien auf 4 Wochen auszudehnen;

3) daß da, wo das bewilligte Maaß der Ferien bloß für die Kartoffel-Ernte verwandt wird und nichts davon auf die Getreide-Ernte kommt, während der letzteren der Unterricht der kleineren Kinder ganz, sowie überhaupt während der Sommerschule fortgesetzt, den bei der Erntearbeit mit beschäftigten größeren Kindern aber täglich in einigen Frühstunden ertheilt werde;

4) daß die Zeit der Kartoffelernte mit in die Zeit der Sommerschule eingeschlossen, die Winterschule erst nach Beendigung der Kartoffelernte, jedenfalls aber mit dem 1sten November angefangen, dagegen den ganzen April hindurch fortgesetzt und die Sommerschule erst mit dem 1sten Mai angefangen werde.

Vorstehende Bestimmungen werden hierdurch zur allgemeinen Beachtung bekannt gemacht, und es treten diese Bestimmungen in die Stelle derjenigen, die im Betreff der Sommer- und Ernte-Ferien in der Verordnung vom 2. Februar 1825 ad 2. c. — Amtsblatt 1825. S. 65. — erlassen worden sind.

Frankfurt a. d. O., den 29. Juni 1843.

Der Lehrer Orbky in Groß-Teuplitz, Sorauer Kreises, hat bei der am 13ten November v. J. daselbst stattgehabten Feuersbrunst über ein Viertel seines beweglichen Mobiliar-Vermögens verloren; er ist daher zu einer Entschädigung von 30 Rthlr. aus der Schullehrer-Mobiliar-Brandversicherungs-Kasse berechtigt. No 63. 2. No. 221. Juni.

Dazu

Dazu haben die jetzt vorhandenen Mitglieder dieser Anstalt unsers Regierungs-Bezirks

a) bei den Stadtschulen in den ehemals Kurmärkschen Städten jeder 1 sgr. 6 pf.,

b) bei den Stadtschulen in den übrigen Theilen unsers Verwaltungs-Bezirks, imgleichen bei sämmtlichen Landschulen jeder derselben 1 sgr.

beizutragen.

Sämmtliche Herren Superintendenten unsers Verwaltungs-Bezirks werden hierdurch aufgefordert, diese Beiträge einzuziehen, und spätestens bis zum 20sten August c. an unsere Institituten-Kasse einzusenden und wie dies geschehen uns gleichzeitig mittelst Berichts, unter Angabe des abgeführten Betrages, anzuzeigen.

Frankfurt a. d. O., den 21. Juni 1843.

Verordnung des Königl. Ober-Landesgerichts zu Frankfurt a. d. O.

No. 18. Sämmtliche zu unserm Departement gehörigen Untergerichte der Lausitz werden hierdurch benachrichtigt, daß es der durch unsere Verordnung vom 31. Mai 1835. (Amtsblatt von 1835. Seite 176.) angeordneten Einsendung der Listen über die bearbeiteten Hypothekengrundstücke nicht mehr bedarf.

Frankfurt a. d. O., den 28. Juni 1843.

Personal-Chronik.

Der seitherige Bürgermeister Neumann zu Graudenz ist als Bürgermeister zu Landsberg a. d. W. bestätigt worden.

Der Eskadron-Chirurgus im dritten Dragoner-Regiment Dr. Ochwadt zu Friedeberg ist von dem Königlichen Ministerium der Geistlichen-, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten als praktischer Arzt und Wundarzt approbirt worden.

Die Verwaltung des Patrimonial-Gerichts Garrenchen, im Luckauer Kreise, ist nach erfolgtem Ableben des bisherigen Justitiarius dem Kreis-Justiz-Rath Sartorius zu Luckau als widerrufliches Nebenamt übertragen worden.

Die Verwaltung des Patrimonial-Gerichts Oderin, im Luckauer Kreise, ist dem Justitiarius Steger zu Luckau übertragen worden.

Die Verwaltung des Patrimonial-Gerichts Busberg und Grüneberg, im Arnswalder Kreise, ist dem Referendarius Koch zu Neuwedell übertragen worden.

Für den Schloß- und Schulenbezirk der Stadt Schwiebus ist der Kaufmann Ferdinand Krüger daselbst zum Schiedsmann gewählt und bestätigt worden.

Nach

Nach abgelaufener Dienstzeit der bisherigen Schiedsmänner im 14ten und 15ten Bezirk des Sternberger Kreises sind für den 14ten Bezirk der Schulze Kollmann zu Neudresden und für den 15ten Bezirk der Posthalter Lieutenant Bergemann zu Limmritz zu Schiedsmännern gewählt und bestätigt worden.

Vermischte Nachrichten.

Die Schutzblattern-Impfung in dem Jahre 1842 betreffend. 1. No. 271. Juni.

(1.) Die öffentliche allgemeine Schutzblattern-Impfung ist auch im Jahre 1842 in allen Kreisen des hiesigen Regierungs-Bezirks zur Ausführung gekommen und hat das günstige Resultat geliefert, daß überhaupt 23,329 Individuen mit vollständigem Erfolge geimpft worden sind.

Wir nehmen gern Veranlassung, die bei der Vaccination bewiesene Thätigkeit der Herren Impfärzte, die Mitwirkung der Herren Landräthe und der Magistrate, so wie den verständigen Sinn der Einwohner, welche überall ihre Kinder und Pflegbefohlene willig zur Impfung herbeigebracht haben, hiermit belobend anzuerkennen.

In den einzelnen Kreisen war die Anzahl der Geimpften folgende:

1)	in dem Kreise Arnswalde	1221,
2)	. . . Calau	1079,
3)	. . . Cottbus	1397,
4)	. . . Crossen	1519,
5)	. . . Friedeberg	1440,
6)	. . . Guben	1192,
7)	. . . Königsberg nördlicher und südlicher Abtheilung	2126,
8)	. . . Landsberg	2431,
9)	. . . Lebus	2146,
10)	. . . Lübben	810,
11)	. . . Luckau	1273,
12)	. . . Soldin	1296,
13)	. . . Sorau	1739,
14)	. . . Spremberg	413,
15)	. . . Sternberg	1617,
16)	. . . Züllichau	1112,
17)	in der Stadt Frankfurt	518,
	Summa	23,329.

Frankfurt a. d. O., den 26. Juni 1843.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Patent-Ertheilungen. 1. No. 251. Juli.

(2.) Dem Portraitmaler Schall zu Berlin ist unter dem 19. Juni 1843 ein Patent

auf ein für neu und eigenthümlich erachtetes, durch Beschreibung erläutertes Verfahren bei Darstellung kolorirter Lichtbilder,

auf

auf fünf Jahre, von jenem Tage angerechnet und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden. Desgleichen

Dem Klempnermeister Julius Reiffen zu Sonnborn im Kreise Elberfeld ist unter dem 19. Juni 1843 ein Patent

auf eine durch Zeichnung und Beschreibung erläuterte, für neu und eigenthümlich erkannte Vorrichtung zur selbstthätigen Regulirung des Gaszuflusses nach den Brennern der Gaslichte,

auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Patent-Aufhebung.

Das dem C. G. Schulz zu Breslau unter dem 3. Mai 1842 ertheilte Patent auf einen durch Zeichnung und Beschreibung erläuterten Apparat, um im luftverdünnten Raume zu sieden, soweit es als neu und eigenthümlich erkannt worden ist, ohne Jemand in der Anwendung der einzelnen bekannten Theile zu beschränken,

ist wieder aufgehoben worden.

Frankfurt a. d. O., den 1. Juli 1843.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Bekanntmachung.

(3.) Die Lieferung von circa 9000 Centnern Heu für die Magazine zu Posen soll im Wege der öffentlichen Ausbietung an den Mindestfordernden in Entreprise gegeben werden. Wir haben zu diesem Behufe einen Termin auf den 17ten Juli c. Vormittags 9 Uhr in unserm Geschäfts-Lokale vor unserm Deputirten, Intendantur-Assessor Peterson, anberaumt und laden hierdurch kautionsfähige Unternehmer mit dem ausdrücklichen Bemerken, daß auch Anerbietungen auf die Lieferung kleinerer Heu-Quantitäten von mindestens 500 Centnern angenommen werden, ein, ihre desfallsigen Offerten schriftlich, versiegelt und portofrei, unter der Bezeichnung „Heu-Lieferungs-Offerte" bis zu dem gedachten Tage bei uns einzureichen. Die Bedingungen sind bei den Königlichen Proviant-Aemtern zu Posen, Bromberg und Cüstrin, so wie bei der Magazin-Depot-Verwaltung in Landsberg a. d. W. täglich einzusehen, die Ertheilung des Zuschlags jedoch ist von der Entscheidung des Königlichen Kriegs-Ministeriums abhängig und bleibt deshalb jeder Offerent bis zum Eingange derselben an seine Anerbietungen gebunden.

Posen, den 30. Juni 1843.

Königliche Intendantur 5ten Armee-Corps.

Bekanntmachung.

(4.) Am 13. Juni d. J. ist ohnweit der Oberförsterei bei Güntersberg ein unbekannter männlicher Leichnam zwischen 30 bis 40 Jahr alt, 5 Fuß 6 Zoll groß, von schmächtiger Statur, dunkelbraunem Haar, hellbraunem, unter dem Halse fortgehenden Backenbarte, blaugrauen Augen und mit einem anscheinend alten, verbundenen Schaden am linken Schienbeine, an einem Baume hängend aufgefunden worden. Erhenkt war derselbe mittelst eines großen schwarzgeblümten, in der Grundfarbe nicht mehr kenntlichen Tuches, und bekleidet mit einem Ueberrock von grobem blauen Tuche mit schwarzen Hornknöpfen, einer anscheinend weißen Weste, blauleinener Unterziehjacke, Hosenträgern von baumwollener buntgewirkter Borte, blauleinenen Beinkleidern und ledernen, schadhaften Schuhen.

Im

Im linken Ohr hatte der Leichnam einen kleinen bleiernen Ohrring in Form eines Sterns ohne Behang, und neben demselben ist eine blautuchene runde Mütze mit Lederschirm gefunden worden, auf dessen innerer Seite die Zahl 21⅓ mit Dinte geschrieben und der Name Gotlib eingekritzelt ist. Alle diejenigen, welche über die Person und Todesart des Verstorbenen Auskunft geben können, werden hierdurch aufgefordert, hiervon entweder schriftlich uns Anzeige zu machen, oder sich Behufs ihrer Vernehmung in unserem Gerichtslokale zwei Treppen hoch, spätestens in dem hierzu „am 28sten Juli dieses Jahres" anberaumten Termine in den Vormittagsstunden von 9 bis 12 Uhr zu melden. Kosten werden ihnen dadurch nicht verursacht. Crossen, den 16. Juni 1843.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(5.) Am 22. Juni d. J. ist ein unbekannter männlicher Leichnam in der Oder bei Zackerick gefunden worden. Der nur schwach gebaute Körper hatte eine Größe von 5 Fuß und 4 bis 5 Zoll und war von der Fäulniß dergestalt angegriffen, daß sich eine nähere Beschreibung seines Gesichts nicht geben läßt. Der Verstorbene hatte braunes Haar, wovon sich noch einige Spuren vorfanden, und war bekleidet 1) mit einem blautuchenen Oberrock, 2) mit Hosen und Weste von gleichem Tuche, 3) mit einem grüngeblümten rothen baumwollenen Halstuche, 4) mit einem groben leinenen Hemde ohne Zeichen, 5) mit einnähtigen, über die Hosen gezogenen Stiefeln. In der Westentasche fand sich ein ordinaires Zulegemesser mit schwarzer Hornschaale. Diejenigen, welche den Verstorbenen gekannt haben, oder über die Art seines Todes Auskunft geben können, werden aufgefordert, dem unterzeichneten Gerichte entweder schriftliche Anzeige davon zu machen, oder zu ihrer Vernehmung sich „am 13ten Juli d. J. Vormittags 10 Uhr" in hiesiger Gerichtsstube einzufinden. Kosten entstehen dadurch nicht. Bekanntmachung.

Zehden, den 24. Juni 1843.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

(6.) In der Nacht vom 28sten zum 29sten d. M. sind vermittelst Einbruchs in die Kirche zu Niemitsch, Gubener Kreises, aus derselben nachfolgende Gegenstände entwendet worden: 1) ungefähr 20 Thaler baares Geld, größtentheils in Münze, Kupfergeld und besonders Pfennigen bestehend; 2) von dem auf dem Altar stehenden Crucifixe: a) die Christusfigur, ungefähr 6 Zoll lang, b) Todtenkopf und Gebeine, c) eine kleine ovale Platte mit der in großen lateinischen Buchstaben ausgedrückten muthmaßlichen Inschrift: Charlotte Eleonore von Magen, geborne von Kyau, 1745, d) vier Beschläge in Blätterform, sämmtliche Gegenstände von feinem englischen Zinn; 3) der dünne silberne Deckel einer runden Oblatbüchse mit der oben erwähnten Inschrift, besonders daran kenntlich, daß als Handhabe ein silbernes ausgearbeitetes Lamm darauf befindlich ist; 4) das gelbe Deckelblech eines Klingelbeutels. Jeder, der über den vorstehenden Diebstahl Auskunft zu geben vermag, wird aufgefordert, dem unterzeichneten oder dem nächsten Gericht hiervon Anzeige zu machen. Kosten werden hierdurch nicht verursacht. Proclama.

Guben, den 30sten Juni 1843.

Königl. Land- und Stadtgericht.

(7.) Am 28. Juni d. J. ist auf dem sogenannten Werder zwischen Groß- und Klein-Blumberg ein bei dem Hochwasser der Oder dort angeschwommener unbekannter männlicher Leichnam, 5 Fuß 6 Zoll groß, von hagerem Körperbau und anscheinend etwa 60 Jahr alt, gefunden worden. Spuren äußerer Verletzung, so wie besondere Kennzeichen Bekanntmachung.

wären

waren nicht sichtbar und eben so das Gesicht des bereits in Verwesung Uebergegangenen unkenntlich. Die Haupthaare fehlten ganz und ließ sich nur ein spitzes, mit grauem Barte bewachsenes Kinn bemerken. Die Zähne waren ziemlich gut. Bekleidet war die Leiche mit: 1) einem grauleinenen, stark geflickten Hemde und gleichen Beinkleidern, 2) einer grauen, leinenen, schwarzgestreiften Weste, 3) einem schwarz und gelbgestreiften Halstuch und wollenen Socken.

Diejenigen, welche über den Verstorbenen und dessen Todesart Auskunft geben können, werden aufgefordert, dem unterzeichneten Gerichte davon schriftliche Anzeige zu machen, oder sich darüber in dessen hiesigem Bureau in termino „den 28. Juli c. Vormittags 11 Uhr" zu Protokoll vernehmen zu lassen. Kosten entstehen hierdurch nicht.

Croffen, den 29. Juni 1843.

Patrimonial-Gericht Groß- und Klein-Blumberg.

Sicherheits-Polizei.

Steckbrief.

(8.) Der Glasergeselle Joachim Christian Theodor Misch ist von uns wegen Betruges zur Criminal-Untersuchung gezogen, hat sich aber während derselben aus hiesiger Gegend entfernt und sein Aufenthalt ist nicht zu ermitteln gewesen. Die verehrlichen Civil- und Militair-Behörden des In- und Auslandes werden daher dienstergebenst ersucht, auf den Misch vigiliren und im Betretungsfalle durch einen Zwangspaß hierher dirigiren zu lassen.

Zehden, den 27. Juni 1843.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Signalement.

Der Misch ist 25 Jahr alt und aus Grimmen bei Stralsund gebürtig. Er hat eine Größe von 5 Fuß 4½ Zoll, hellbraunes Haar und gleiche Augenbraunen, graue Augen, kleine Nase und unweit derselben auf der rechten Backe einen Leberfleck, gute Zähne, rundes Kinn und ein ovales Gesicht mit gesunder Farbe. Bei seiner letzten Anwesenheit hierselbst war er bekleidet mit einem brauntuchenen Ueberrock, hellblauen Tuchhosen, einer grautuchenen Weste, einem hellblauwollenen Shawl, brauner Tuchmütze und langen kalbledernen Stiefeln.

Amts-Blatt
der
Königl. Preuß. Regierung
zu Frankfurt an der Oder.

№ 28.

Ausgegeben den 12. Juli 1843.

Gesetzsammlung für die Königlich Preußischen Staaten pro 1843. No. 21. enthält (No. 2357.) Verordnung betreffend die Ausgabe von zwei und einen halben Silbergroschen Stücken Scheidemünze. Vom 28. Juni 1843.

Verordnung des Königlichen Ober-Präsidenten der Provinz Brandenburg.

Bekanntmachung.

Seine Majestät der König haben in der Voraussetzung, daß die Leipziger, jetzt Deutsche Allgemeine Zeitung dem Geist und der Richtung treu bleibt, welche sie seit ihrer Redaktion durch den Professor Bülau kund gegeben hat, mittelst Allerhöchster Kabinets-Ordre vom 28. Juni d. J. zu genehmigen geruht, daß das unter dem 28. Dezember v. J. ausgesprochene Verbot dieser Zeitung für die Dauer des gegenwärtigen Redactions-Verhältnisses außer Anwendung gesetzt werde.

Diese Bestimmung bringe ich hierdurch zur Kenntniß des Publikums und der Behörden.

Potsdam, den 4. Juli 1843.

Der Ober-Präsident der Provinz Brandenburg
In dessen Abwesenheit und Auftrage
der Regierungs-Vice-Präsident gez. von Metternich.

Verordnungen der Königlichen Regierung zu Frankfurt a. O.

No. 64. Den Eintritt der einjährigen Freiwilligen in den Mili.

In Bezug auf unsere Bekanntmachungen vom 9. Mai c. (Amtsblatt Seite 141.) und vom 13. Juni d. J. (Amtsblatt Seite 179.) ist von den Königlichen Ministerien des Krieges und des Innern mittelst Reskripts vom 26. Mai d. J. entschieden worden, daß diejenigen einjährigen Freiwilligen, welche von der Berechtigung

des

tairdienst betreffend. 1. ad No. 945. Juni.

des Aufschubs des Dienstantritts bis zum vollendeten 23sten Lebensjahre Gebrauch machen wollen, und bei denen die Erreichung dieses Lebensalters nicht mit den durch die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 1. März d. J. festgesetzten Terminen zum Eintritt zusammenfällt, den wirklichen Eintritt bis zum 1sten Oktober des Jahres aufschieben können, in welchem sie 23 Jahre alt werden, ihre Altersklasse also zum 3ten Male bei der Ersatz-Aushebung concurrirt.

Die Eltern und Vormünder mögen diese Bestimmung beachten, damit ihre Söhne und Pflegebefohlenen, welche den Anspruch auf den einjährigen freiwilligen Militairdienst erlangt haben, künftig den rechtzeitigen Anmeldungstermin zum Eintritt bei den Truppen nicht verabsäumen, was die Folge haben würde, daß sie der Begünstigung des einjährigen Dienstes verlustig gehen und im Falle der Dienstbrauchbarkeit zum dreijährigen Dienst vor allen Anderen herangezogen werden würden.

Frankfurt a. d. O., den 25. Juni 1843.

No. 65. 3a. No. 463. Juli.

Mit Allerhöchster Genehmigung ist die in der Kur- und Neumark seither von den Landes-Justiz-Collegien erfolgte Bearbeitung der Scharfrichter- und Abdeckerangelegenheiten den Regierungen ohne Theilnahme der Justizbehörden übertragen worden.

Frankfurt a. d. O., den 30. Juni 1843.

No. 66. Das Aushebungsgeschäft der Departements-Ersatz-Commission betreffend 1. No. 933. Juli.

Das Aushebungs-Geschäft der Departements-Ersatz-Commission in den zum hiesigen Regierungsbezirk gehörigen Kreisen wird an folgenden Tagen Statt finden:

den 3. Oktober c. in Cüstrin, den 5. Oktober c. in Königsberg i. N., den 7. Oktober c. in Soldin, den 9. Oktober c. in Arnswalde, den 11. Oktober c. in Friedeberg, den 12. Oktober c. in Landsberg, den 14. Oktober c. in Zielenzig, den 16. und 17. Oktober c in Frankfurt a. d. O., den 19. Oktober c. in Guben, den 21. Oktober c. in Lübben, den 23. Oktober c. in Luckau, den 25. Oktober c. in Calau, den 27. Oktober c in Cottbus, den 28. Oktober c. in Spremberg, den 30. Oktober c. in Sorau, den 1. November c. in Züllichau, den 3. November c. in Crossen.

Wir machen wiederholt darauf aufmerksam, daß die Departements-Ersatz-Commissionen wegen Kürze der Zeit auf Untersuchung neuer Reclamationen, welche bei den Kreis-Ersatz-Commissionen noch nicht angebracht worden, in der Regel sich nicht einlassen können, selbige sich vielmehr auf nähere Untersuchung der Anträge beschränken müssen, wo Reclamirende sich bei der schon erhaltenen Bescheidung der Kreis-Ersatz-Commissionen nicht beruhigen zu können glauben. Die Ortsbehörden, Eltern und Vormünder der Militairpflichtigen haben daher besonders darauf zu achten, daß die bei den Departements-Ersatz-Commissionen etwa vorzubringenden Reclamationen gehörig vorbereitet denselben vorgelegt werden, indem auf Verheißung nachträglich beizubringender Beweise keine Rücksicht genommen werden kann, da die Einstellung der ausgehobenen Militairpflichtigen noch in diesem Herbste erfolgt. Sollten die Reclamationen versäumt sein, so haben die resp. Eltern und Vormün-

der

der solche noch bei Zeiten durch die Ortsbehörden bei den permanenten Mitgliedern der Kreis-Ersatz-Commission anzumelden, damit die angegebenen Verhältnisse noch gehörig geprüft und festgestellt werden können, indem ein jeder im militairpflichtigen Alter sich befindende junge Mann zur Einstellung kommen kann und daher keiner, etwa auf frühere Zurückstellungen sich verlassend, die Feststellung seiner Verhältnisse zu versäumen hat. Frankfurt a. d. O., den 2. Juli 1843.

No 67. 2. No. 1024. Juni.

Die Präparanden für das Elementar-Schulamt, welche nicht in einem Schullehrer-Seminar, sondern auf andere Weise sich gebildet haben, und sich für befähigt halten, die Prüfung für die Anstellungsfähigkeit zu bestehen, sowie diejenigen Personen, welche zur Ertheilung von Privat-Unterricht oder zur Anlegung von Privatschulen oder zur Ertheilung des Unterrichts in solchen Schulen sich das zufolge des Reglements über den Privat-Unterricht vom 31. Dezember 1839 — Amtsblatt von 1840 Seite 145. — hierzu erforderliche Zeugniß ihrer wissenschaftlichen Befähigung erwerben wollen, werden aufgefordert, unter Einreichung ihres Taufscheins, ihres Lebenslaufes und der über die erlangte Vorbildung sowie über ihre Sittlichkeit und soweit die Anstellung in einem öffentlichen Schulamte in Betracht kommt, auch über ihre physische Brauchbarkeit und ihr Militairdienst-Verhältniß sprechenden Zeugnisse sich sogleich und spätestens bis zum 1. September d. J. bei dem Superintendenten oder Schul-Inspektor, in dessen Bezirke sie sich aufhalten, zu melden. Die Herren Superintendenten und Schul-Inspektoren haben diese Anmeldungen sofort nach dem Eingange bei ihnen uns einzuberichten, auch zugleich die Prüfung der interimistisch als Lehrer Angestellten einzeln anzuregen. Anmeldungen, die nach dem 1. September c. bei uns eingehen, werden nicht berücksichtigt werden können.

Frankfurt a. d. O., den 23. Juni 1843.

Personal-Chronik.

Neue Anstellungen.

Der Kammergerichts-Assessor Hefter zu Görlitz ist als etatsmäßiger Assessor beim Königl. Land- und Stadtgericht zu Lübben angestellt.

Der Kammergerichts-Assessor Gest ist als Assessor und Actuarius bei dem Königl. Land- und Stadtgericht zu Berlinchen angestellt.

Der Oberlandesgerichts-Assessor Pohle ist als Hülfsrichter zur Königlichen Gerichts-Commission in Fürstenberg deputirt.

Der Referendarius Wehrmann ist zum Ober-Landesgerichts-Assessor ernannt

Dem Land- und Stadtgerichts-Assessor Kahle ist die Vertretung des Land- und Stadtrichter Schmidt zu Wittichenau während des Urlaubs des Letzteren übertragen.

Der Auscultator Gubitz ist zum Referendarius ernannt.

Die Rechts-Candidaten Eschner, Wolff, Netter und Mahler sind zu Auscultatoren ernannt und werden resp. bei dem Königl. Land- und Stadtgericht zu Landsberg

berg a. d. W., dem Königl. Stadtgericht zu Friedeberg, dem Königl. Land- und Stadtgericht zu Crossen und bei der Justiz-Canzlei zu Lübbenau beschäftigt.

Der Secretariatseleve Grill zu Lippehne ist als Secretair bei dem Königl. Land- und Stadtgericht zu Landsberg a. d. W. angestellt.

Der Civil-Supernumerarius Berndt ist als Sekretair und Rendant bei dem Königl. Land- und Stadtgericht zu Königsberg i. N. angestellt.

Der Secretariats-Eleve Hausding ist als Büreau-Assistent beim Königl. Land- und Stadtgericht zu Cottbus und

der ehemalige Kassen-Gehülfe Gerlach als Büreau-Assistent bei dem Königl. Land- und Stadtgericht zu Landsberg a. d. W. angenommen.

Der Civil-Supernumerarius Friedersdorff ist als Salarienkassen-Diätarius bei dem Königl. Oberlandesgericht hierselbst und

der Civil-Supernumerarius Schulz ist als Büreau-Assistent bei dem Königl. Land- und Stadtgericht zu Crossen angestellt.

Der Civil-Supernumerarius Wettig wird als Criminal-Protokollführer bei dem Königl. Land- und Stadtgericht zu Zehden beschäftigt.

Der ehemalige freiwillige Jäger Lange ist als Hülfsbote bei dem Königl. Land- und Stadtgericht zu Finsterwalde,

der Invalide Klose als Hülfsbote bei dem Königl. Land- und Stadtgericht zu Landsberg und

der Unterofficier Schöttler als Hülfsbote bei dem Königl. Stadtgericht zu Woldenberg angenommen.

Beförderungen und Versetzungen.

Der Kammergerichts-Assessor v. Richthofen zu Driesen ist zum Land- und Stadtrichter in Beelitz ernannt.

Der Kammergerichts-Assessor Schlott zu Drossen ist zum Königl. Land- und Stadtgericht in Driesen versetzt.

Der Oberlandesgerichts-Assessor Nehse zu Cüstrin ist als Hülfsrichter zu dem Königl. Justiz-Amt Wollup, Sachsendorff und Friedrichsaue und dem Königl. Stadtgericht Seelow deputirt.

Der Oberlandesgerichts-Assessor Kahle ist zum Landgericht in Trier versetzt.

Der Land- und Stadtgerichts-Assessor v. Francois zu Sonnenburg ist als Justiz-Commissarius für den Calauer Kreis, mit Anweisung seines Wohnsitzes zu Senftenberg, angestellt.

Der Oberlandesgerichts-Registratur-Assistent Volsburg ist zum Registrator,

der Oberlandesgerichts-Salarienkassen-Assistent Warmann zum Registratur-Assistenten und

der Oberlandesgerichts-Depositalkassen-Assistent Kleiner zum Salarien-Kassen-Assistenten ernannt.

Der Kassen-Assistent Schmolling zu Cottbus ist als Büreau-Assistent zum Königl. Land- und Stadtgericht in Landsberg versetzt.

Der

Der interimistische Criminal-Protokollführer und Canzlist Baarts beim Königl. Inquisitoriat zu Lübben ist in seiner bisherigen Stellung definitiv angestellt.

Abgegangen.

Der Büreau-Assistent Malke zu Landsberg und
der Büreau-Assistent Müller zu Crossen haben ihre Stellen aufgegeben.

Gestorben.

Der Justiz-Commissarius Gerlach zu Hoyerswerda.
Der Land- und Stadtgerichts-Deposital-Rendant von Goetz hierselbst und
der Büreau-Assistent Loesch zu Landsberg a. d. W.
Der Kammergerichts-Assessor Heffter zu Lübben.

Die Verwaltung des Patrimonialgerichts Gulben, im Cottbusser Kreise, ist nach erfolgter Abgabe von Seiten des Justitiarius Jahr dem Oberlandesgerichts-Assessor Wilke zu Cottbus als widerrufliches Nebenamt übertragen worden.

Für den dritten Bezirk des ehemaligen Cüstriner Kreises ist der Schulze Steffen zu Groß-Neuendorf zum Schiedsmann gewählt und bestätigt worden.

Vermischte Nachrichten.

(1.) In der Nacht vom 23sten zum 24sten d. M. sind auf der Chausseestrecke zwischen der Stadt Goltzen und dem Dorfe Prierow auf dem sogenannten Prierower Damme eilf Stück hochstämmige Ahornbäume muthwilligerweise umgebrochen, resp. ausgerissen worden. 1. No. 1682. Juni.

Wir finden uns daher veranlaßt, demjenigen eine Belohnung von

„Zwanzig Thalern"

hiermit zuzusichern, welcher den Baumfrevler so zur Anzeige bringt, daß dessen gerichtliche Bestrafung erfolgen kann.

Frankfurt a. d. O., den 29. Juni 1843.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern

(2.) An den nachstehend benannten Orten und Tagen des Vormittags um 9 Uhr wird das Brennen der in diesem Jahre geborenen, von Königlichen Beschälern diesseitigen Landgestüts abstammenden Fohlen mit dem Gestütszeichen, jedoch nur gegen Vorzeigung der Sprungzettel stattfinden. Bekanntmachung.

1) den 26. Juli c. in Netzbruch, Friedeberger Kreises,
2) „ 27. „ „ „ Altgurkowsch-Bruch „ „
3) „ 28. „ „ „ Dechsel, Landsberger Kreises,
4) „ 29. „ „ „ Gennin, „ „
5) „ 31. „ „ „ Tamsel, „ „
6) „ 1. August „ „ Adamsdorf, Soldiner „

Zirke, den 1. Juli 1843.

Königl. Preuß. Posensches Land-Gestüt.

(3.) Tabelle

(3.) Tabelle

von den Getreide- und Rauchfutter-Preisen in den Kreisstädten, nebst Cüstrin und Finsterwalde des Frankfurter Regierungs-Bezirks pro Monat Juni 1843.

No	Namen der Städte.	Getreide-Preise.																					Rauch-Futter.					
		Weizen für den Scheffel.			Roggen für den Scheffel.			Gerste große für den Scheffel.			Gerste kleine für den Scheffel.			Hafer für den Scheffel.			Erbsen für den Scheffel.			Kartoffeln für den Scheffel.			Heu für den Centner.			Stroh für das Schock.		
		rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf	rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.
1	Arnswalde	1	29	10	1	21	10	—	—	—	1	6	3	1	3	1	1	26	3	—	15	3	—	22	6	8	—	—
2	Calau	2	15	—	2	1	3	1	22	6	—	—	—	1	12	6	—	—	—	—	22	6	—	—	—	7	—	—
3	Cottbus	2	10	9	2	2	6	1	19	5	—	—	—	1	10	11	2	8	2	—	22	6	1	3	9	8	—	—
4	Crossen	2	5	1	1	28	8	1	19	—	1	13	9	1	5	10	2	—	4	—	21	5	1	10	—	6	15	—
5	Frankfurt	1	28	9	1	25	11	1	14	11	1	13	11	1	9	8	1	29	3	—	20	7	1	6	2	7	29	4
6	Friedeberg	2	1	3	1	24	6	1	15	—	1	9	3	1	5	5	1	28	9	—	18	3	1	—	—	8	—	—
7	Guben	2	6	5	1	27	1	1	15	6	1	11	8	1	9	8	2	5	—	—	20	—	1	8	9	6	25	—
8	Königsberg	1	29	6	1	27	9	1	14	7	1	12	2	1	5	5	1	27	10	—	18	6	—	—	—	—	—	—
9	Landsberg	2	1	7	1	22	5	1	13	9	1	13	2	1	2	—	1	26	3	—	18	8	1	—	—	8	15	—
10	Luckau	2	14	3	2	4	8	1	27	6	—	—	—	1	9	3	—	—	—	—	22	1	1	15	—	8	—	—
11	Lübben	2	15	4	2	4	3	1	15	—	1	10	—	1	10	—	2	20	—	—	20	—	1	—	—	7	15	—
12	Soldin	1	29	3	1	25	6	1	12	11	1	10	7	1	4	6	2	—	—	—	17	5	1	15	—	12	—	—
13	Sorau	2	3	1	1	28	6	—	—	—	—	—	—	1	6	11	—	—	—	—	20	—	1	15	—	6	15	—
14	Spremberg	2	20	·	2	6	3	—	—	—	—	—	—	1	10	11	—	—	—	—	25	—	1	20	—	7	5	—
15	Zielenzig	2	8	6	1	24	3	—	—	—	1	8	6	1	6	—	2	—	—	—	18	9	1	—	—	7	15	—
16	Züllichau	2	4	4	1	25	8	1	14	2	1	12	5	1	3	4	1	28	11	—	20	2	—	29	—	5	—	—
17	Cüstrin	1	26	3	1	20	11	1	11	3	1	10	7	1	6	1	2	8	—	—	19	—	1	1	7	8	9	4
18	Finsterwalde	2	20	—	2	9	—	1	26	6	—	—	—	1	13	6	3	5	—	—	26	—	1	16	9	8	4	4
	Summa	39	29	2	35	—	11	22	2	—	16	12	3	22	15	—	30	3	9	12	6	1	19	13	6	130	28	—
	Im Durchschnitt	2	6	7	1	28	5	1	17	3	1	11	—	1	7	6	2	4	7	—	20	4	1	6	6	7	21	1

Bekanntmachung.

(4.) Preußische Renten-Versicherungs-Anstalt.

Unter Zusammentritt der betreffenden Behörden hat am 22sten d. M. die Revision des Abschlusses der Preußischen Renten-Versicherungs-Anstalt für das Jahr 1842 und der nach denselben vorhanden sein sollenden Geld- und Dokumenten-Bestände Statt gehabt, und es sind die darüber aufgenommenen Verhandlungen dem Königlichen Hohen Ministerium des Innern eingereicht worden.

Der mit dem kommissarischen Revisions-Attest versehene Abschluß nebst Rechenschafts-Bericht ist abgedruckt und liegt bei der Direktion und den Haupt- und Spezial-Agenten zur Einsicht offen.

Im Nachstehenden wird daraus das Wichtigste mitgetheilt.

A. Jahresgesellschaften $18\frac{3}{4}\frac{2}{1}$.

Gegenstände.	1839.			1840.			1841.		
1) Abgang im Jahre 1842:									
a) an Personen	111			138			198		
b) an Einlagen	239			285			462		
	Rtlr.	sg.	pf.	Rtlr.	sg.	pf.	Rtlr.	sg.	pf.
2) Darauf geleistete Rückgewehr	1181	15	6	1179	7	—	1511	12	6
3) Nachtragszahlungen und Rentengutschreibungen nach Abzug der zurückgewährenen Ueberzahlungen	46572	18	6	66225	18	6	85443	16	—
4) Aus den Nachtragszahlungen und Rentengutschreibungen hervorgegangene Ueberschüsse für den Reserve-Fonds	7326	4	—	9848	2	—	13122	5	9
Macht im Durchschnitt 15,2 pCt. von No. 3.									
5) Zinsen der Renten-Kapitalien der Jahresgesellschaften $18\frac{3}{4}\frac{2}{1}$ und Verwendung derselben zu der Rentenzahlung und Rentengutschreibung für das Jahr 1842	36013	5	6	39758	18	6	33816	25	5
6) Stand der Rentenkapitalien am Schluß des Jahres 1842	923221	28	10	1033365	15	10	908736	23	2

B. Jahresgesellschaft 1842.

1) Einlagen, nach Abzug von 172 im Jahre 1842 wieder abgegangenen:
vollständige . . . 2,447
unvollständige . . 26,547
28,994 Einlagen,

2) Einlagen-Kapital, abzüglich der Rückgewähr für die abgegangenen Einlagen . . . . . 624,400 Rthlr. — sgr. — pf.

3) Renten-Kapital . . . . . 541,626 „ 5 „ — „

4) Bei der Bilanz desselben, Ueberschuß für den Reserve-Fonds circa 13,2 pCt. von Posit. 2. 82,773 „ 25 „ — „

5) Ein-

5) Eintrittsgeld, Aufgeld, Intervallar-Zinsen und Zinsen des Reserve-Fonds	36,947	Rthlr.	11	sgr. 11 pf.
6) Extraordinaire Einnahmen	6	„	15	„ — „
7) Aufgeld für verkaufte öffentliche Papiere	12,566	„	12	„ 6 „

C. Reserve- und Administrationskosten-Fonds.

Ausgaben bei diesem Fonds:

a) Zuschuß zu den Rückgewährungen für die Jahresgesellschaften 1839, 1840, 1841	3,872	Rthlr.	5	sgr. — pf.
b) Allgemeine und materielle Verwaltungskosten	40,107	„	8	„ 11 „
c) Aufgeld für angekaufte öffentliche Papiere	79,000	„	24	„ 11 „

(Das beim Verkauf einkommende Aufgeld gehet diesem Fonds in Einnahme wieder zu. Conf. Abschnitt B. Posit. 7.)

D. Bestände am Schlusse des Jahres 1842.

1) Renten-Kapitalien der Jahresgesellschaften $18\frac{39}{41}$	2,865,324	Rthlr.	7	sgr. 10 pf
2) Renten-Kapital der Jahresgesellschaft 1842	541,626	„	5	„ — „
3) Reserve- und Administrationskosten-Fonds	390,740	„	16	„ 8 „
4) Depositen an unabgehobenen Renten und Rückgewährungen, und an zurückzuerstattenden Ueberschüssen von ergänzten Einlagen	5,920	„	13	„ 6 „
Summa	3,803,611	Rthlr.	13	sgr. — pf.

E. Rentensätze für das Jahr 1843.

Die in den Monaten Januar und Februar 1844 zahlbaren Renten einer vollständigen Einlage von 100 Rthlr. erfolgen in nachstehenden Sätzen:

Jahresgesellschaft:	Klasse I.			II.			III.			IV.			V.			VI.		
	Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.
1839 . . .	3	3	6	3	12	6	3	22	6	4	1	6	4	2	—	5	10	6
1840 . . .	3	3	—	3	12	6	3	22	—	4	2	—	4	11	6	5	8	—
1841 . . .	3	2	6	3	12	6	3	22	6	4	1	6	4	11	6	5	8	6
1842 . . .	3	—	—	3	10	—	3	20	—	4	—	—	4	10	—	5	5	—

In demselben Verhältniß erfolgen für das Jahr 1843 die Gutschreibungen auf unvollständige Einlagen.

Berlin, den 24. Juni 1843.

Das Curatorium der Preußischen Renten-Versicherungs-Anstalt

Bekanntmachung.

(5.) Der Sohn des hiesigen Tagelöhners Büttner, Vornamens Friedrich Wilhelm und 11 Jahr alt, ist gegen das Ende des vorigen Monats aus der elterlichen Wohnung entwichen und scheint sich vagirend im Lande umherzutreiben.

Wir bitten, ihn im Betretungsfalle anhalten und an uns abliefern zu lassen. Bekleidet bei seiner Entweichung war der Knabe mit einer blauhalbtuchenen Jacke, blauen verschossenen Nanquinhosen, schwarzer Tuchweste und hellblauer Tuchmütze mit rother Schnur. Guben, den 29. Juni 1843.

Der Magistrat.

Amts-Blatt
der
Königl. Preuſs. Regierung
zu Frankfurt an der Oder.

№ 29.

Ausgegeben den 19. Juli 1843.

Verordnungen der Königlichen Regierung zu Frankfurt a. d. O.

Publikandum.

Kündigung der in der 4ten Verlooſung gezogenen Kur- und Neumärkſchen Schuldverſchreibungen.

No. 68. K. No. 641. Juli.

In Folge unſerer Bekanntmachung vom 19ten d. M. ſind die für das zweite Semeſter d. J. zur Tilgung beſtimmten 48,000 Rthlr. Kurmärkſche Schuldverſchreibungen und 11,600 Rthlr. Neumärkſche Schuldverſchreibungen in der am heutigen Tage ſtattgefundenen vierten Verlooſung zur Ziehung gekommen und werden, nach ihren Littern, Nummern und Geldbeträgen in dem als Anlage hier beigefügten Verzeichniſſe geordnet, den Beſitzern hierdurch mit der Aufforderung gekündigt, den Nominalwerth derſelben, und zwar der Kurmärkſchen Schuldverſchreibungen am 1ſten November d. J., und der Neumärkiſchen Schuldverſchreibungen am 2ten Januar k. J. in den Vormittagsſtunden von 9 bis 1 Uhr bei der Controle der Staatspapiere hier in Berlin, Taubenſtraße No. 30., baar abzuheben.

Da die weitere Verzinſung dieſer Schuldverſchreibungen, und zwar der Kurmärkiſchen vom 1ſten November d. J. und der Neumärkiſchen vom 2ten Januar k. J. ab aufhört, indem die von dieſen Terminen an laufenden ferneren Zinſen der Beſtimmung des § V. des Geſetzes vom 17ten Januar 1820 (Geſetzſamml. No. 577.) gemäß dem Tilgungsfonds zufallen, ſo müſſen mit den letzteren die zu denſelben gehörigen 7 Zins-Coupons Serie II. No. 2. bis 8., welche die Zinſen vom 2ten Januar k. J. bis 1ſten Juli 1847 umfaſſen, unentgeldlich abgeliefert werden, widrigenfalls für jedes fehlende Exemplar dieſer Coupons der Betrag derſelben von der Kapital-Valuta abgezogen werden wird, um für den ſpäter ſich meldenden Inhaber

der

der Coupons reservirt zu werden. Die über den Kapital-Werth der Kur- und Neumärkschen Schuldverschreibungen auszustellenden Quittungen müssen für jede dieser beiden Schulden-Gattungen auf einem besonderen Blatte ausgestellt und in denselben auch die Schuldverschreibungen einzeln mit Littera, Nummer und Geldbetrag verzeichnet, sowie die einzuliefernden Zins-Coupons mit ihrer Stückzahl angegeben werden.

Zugleich wiederholen wir unsere frühere Bemerkung, daß wir so wenig, als die Controle der Staats-Papiere, uns mit den außerhalb Berlin wohnenden Besitzern der vorbezeichneten gekündigten Kur- und Neumärkschen Schuldverschreibungen wegen Realisirung derselben in Correspondenz einlassen können, denselben vielmehr überlassen bleiben muß, diese Dokumente an die ihnen zunächst gelegene Regierungs-Hauptkasse zur weiteren Beförderung an die Controle der Staats-Papiere einzusenden.

Berlin, den 27. Juni 1843.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.

Rother. v. Berger. Natan. Koehler. Knobläuch.

Im Auftrage der Königl. Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden wird vorstehendes Publikandum vom 27. Juni c. über die Kündigung der an gedachtem Tage ausgelooften Kur- und Neumärkischen Schuldverschreibungen unter Beifügung eines Verzeichnisses derselben hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Frankfurt a. d. O., den 10. Juli 1843.

No. 69. 1. ad No. 1976. Juni.

Nach §. 94. des Gesetzes vom 7ten September 1811 (Gesetzsammlung pro 1811 Seite 263) müssen Mühlenbaumeister, Schiffszimmerleute, Hauszimmerleute, Maurer, Röhr- und Brunnenmeister sich über ihre Qualifikation zum selbstständigen Betriebe ihres Gewerbes durch ein Zeugniß der Landespolizei-Behörde ausweisen.

Ferner ist durch unsere Verordnung vom 18ten September 1829 (Amtsblatt pro 1829 Seite 399) bestimmt worden, daß der wirkliche Betrieb eines Gewerbes erst nach erlangter, dazu erforderlicher polizeilicher Erlaubniß bei Vermeidung einer Strafe von fünf bis funfzig Thalern angefangen werden darf.

Da diese Vorschriften nicht immer genau beachtet werden, so bringen wir solche den betreffenden Gewerbetreibenden und Behörden hierdurch in Erinnerung.

Frankfurt a. d. O., den 13. Juli 1843.

Verordnung des Königl. Ober-Landesgerichts zu Frankfurt a. d. O.

No. 19.

Der Herr Justiz-Minister Mühler hat per rescriptum vom 23sten Juni d. J. auf unsere Anfrage entschieden:

daß die Kognition über Vagabunden und Bettler in Gemäßheit des Gesetzes vom 6ten Januar d. J. mit Ausnahme des Bettelns im ersten Falle — §. 2. des Gesetzes — vor die kompetenten Gerichte gehört.

Frankfurt a. d. O., den 10. Juli 1843.

Per-

Digitized by Google

Personal-Chronik.

Der Oberpfarrer und bisherige Superintendentur-Verweser Oberheim zu Landsberg a. d. W. ist zum wirklichen Superintendenten der Diöcese Landsberg ernannt worden.

Berlin, den 13ten Juli 1843.

Königl. Consistorium der Provinz Brandenburg.

Von dem unterzeichneten Consistorium sind die Candidaten:

Erdmann Christian Friedrich Beyer aus Ringenwalde,
Carl August Leopold Theodor Crusius aus Callehne,
August Julius Theodor Lemke aus Pielburg,
Philipp Bernhard Matthies aus Hildesheim,
August Constantin Herrmann Petrenz aus Finsterwalde,
Carl August Ernst genannt Pockels aus Weferlingen,
Johann Gerhard Wilhelm Richter aus Wustrow,
Carl Friedrich Gustav Constantin Stenger aus Züllichau,
Friedrich Ernst Ferdinand Winzler aus Arensnesta und
Carl Ferdinand Ziegel aus Reetz

für wahlfähig zum Predigtamte erklärt worden.

Berlin, den 3ten Juni 1843.

Königl. Consistorium der Provinz Brandenburg.

Der Rittergutsbesitzer Paschke zu Schöllnitz hat das Amt als Feuer-Polizei-Commissarius des 5ten Distrikts niedergelegt und der Premier-Lieutenant a. D., Rittergutsbesitzer Freiherr von Manteuffel zu Buchwäldchen, bisheriger Wege-Polizei-Commissarius des 5ten Distrikts Calauer Kreises hat den Kreis verlassen.

Es wird daher der Rittergutsbesitzer Dantzer zu Buchwäldchen zum Feuer- und Wege-Polizei-Commissarius des 5ten Distrikts Calauer Kreises ernannt.

Der Feldjäger im reitenden Corps, Ludwig Leopold August Platzer zu Schwachenwalde ist als Feldmesser vereidigt worden.

Der Tuchfabrikant Carl Pannott zu Sommerfeld ist als unbesoldeter Rathmann daselbst bestätigt worden.

Der versorgungsberechtigte Militair-Invalide, Unteroffizier Wilhelm Mühlmann ist vom 1. Juni c. ab definitiv als Kreisbote in Soldin angestellt worden.

Der Tuchfabrikant Wilhelm König zu Schwiebus ist als unbesoldeter Rathmann bestätigt worden.

Der unbesoldete Rathmann Julius Heinrich Harmuth zu Zielenzig ist als solcher anderweit bestätigt worden.

Dem hiesigen Salzaufseher Friedrich Albitius ist von der höhern Behörde der Titel eines Haupt-Amts-Assistenten verliehen worden.

Dem hiesigen Hauptsteueramts-Assistenten Rönnefahrt ist höheren Orts das Prädikat als Ober-Steuer-Controlleur verliehen worden.

Ver-

Vermischte Nachrichten.

Bekanntmachung.

(1.) Es ist den vereinten Bemühungen einiger Polizei-Beamten im Regierungs-Bezirk Düsseldorf gelungen, auf eine, ihnen von einer Privat-Person gemachte Mittheilung von dem Erscheinen falscher Kassen-Anweisungen über 1 Rthlr., die Verfertiger und Verbreiter derselben zu verhaften und dem Gerichte zu überliefern. Nachdem gegen die Fälscher die von ihnen verwirkte Strafe erkannt und rechtskräftig geworden, bringen wir dies mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß, daß wir den Personen, welche sich bei der Ermittelung und Ergreifung der Fälscher ausgezeichnet, angemessene Belohnungen bewilligt haben, sowie, daß wir auch in Zukunft in Folge unserer Bekanntmachung vom 24sten Januar 1841 einem Jeden, der einen Verfertiger oder wissentlichen Verbreiter falscher, zur Täuschung des Publikums geeigneter Kassen-Anweisungen anzeigt, so daß solcher zur Untersuchung und Bestrafung gebracht werden kann, nach Beschaffenheit des Falles eine Belohnung von Drei- bis Fünfhundert Thalern gewähren und diese Belohnung bei besonderen Umständen auch noch erhöhen werden.

Wer Anzeigen dieser Art zu machen hat, kann sich übrigens an jede Orts-Polizei-Behörde wenden, und sich auch auf Verlangen der Verschweigung seines Namens versichert halten, insofern diesem Verlangen ohne nachtheilige Rückwirkung auf das Untersuchungs-Verfahren irgend zu willfahren ist.

Berlin, den 28sten Juni 1843.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.

Rother. v. Berger. Natan. Koehler. Knoblauch.

Historische Nachrichten aus dem Regierungs-Bezirk für die Monate Mai u. Juni. 1. No. 519. Juli.

(2.) Witterung. Der Mai verleugnete ganz seinen Charakter, denn namentlich in der ersten Hälfte war rauhes, trockenes und windiges, den Erdboden ausdörrendes Wetter; am 13ten ist sogar an mehreren Orten Schnee gefallen. Es wurde daher mit bangen Erwartungen der Zukunft entgegengesehen, denn die Saaten und Gräser, überhaupt alle Früchte blieben in dem Wachsthum zurück, die Sommerfrüchte, auch der Wein, erlitten theilweise Frostschäden und deshalb war ein mehreres Steigen der Lebensbedürfnisse, so wie des Futters zur Erhaltung des Viehes zu erwarten. Endlich fiel am 15ten erquickender Regen, der von da ab bis zum Schlusse des Mai fast an keinem Tage ausblieb. Darauf folgten zwar einige warme Tage, diesen jedoch wiederum Regentage, und seit 4 Wochen sind nur wenige Tage ohne Regen vergangen. Dadurch hatte die Witterung einen in dieser Jahreszeit ungewöhnlich kühlen Charakter angenommen.

Schädliche Natur-Ereignisse und Brände. Durch den Hagel, der auch im Königreiche Sachsen viele Verheerungen angerichtet, sind auch die Kreise Calau und Luckau betroffen worden. Im ersteren ist die Roggen-Erndte von 18 Ortschaften theils gänzlich, theils in erheblichem Maaße vernichtet worden und die Betroffenen, von denen nur ein bäuerlicher Wirth gegen Hagelschaden versichert war, sind dadurch in nicht geringe Verlegenheiten gerathen, weil ein großer Theil

von

von ihnen den Roggenbedarf zum Brod und auch zur künftigen Aussaat beschaffen muß. Vom letzteren Kreise ist fast der ganze südliche Theil heimgesucht worden und der Roggen hat auf mehreren Feldmarken abgemäht werden müssen. Es ist ferner auch dadurch nicht unbeträchtlicher Schaden entstanden, daß durch den vielen Regen alle Flüsse und Bäche ihre Ufer überschritten, die unverwallten Grundstücke, meistens Wiesen, deren größter Theil noch nicht abgemäht war, überschwemmt haben und so der in diesem Jahre gehoffte reiche Ertrag an Heu, wenigstens zur Futterung für das Vieh, nutzlos gemacht worden ist. Am meisten sind die Oder-Niederungen und der Spreewald dadurch in Schaden versetzt worden.

Durch einen Blitzstrahl wurden zwei zur Stadt Finsterwalde gehörige Windmühlen am 12. Juni bedeutend beschädigt und 3 Personen, welche Schutz suchend unter eine derselben getreten waren, erheblich verletzt.

Von den vorgekommenen 44 Bränden — incl. 5 Waldbränden — sind 3 im Entstehen gelöscht worden und bleiben nur bemerkenswerth die in der Lüdertswalder Forst — Kreis Arnswalde — entstandenen Brände, wo durch Unvorsichtigkeit beim Kohlenschwelen am 3. Mai in dieser Forst selbst circa 200 Morgen Wald und 200 Klaftern Holz, in den angrenzenden Friedenauer und Nemischhofer Forstrevieren aber gegen 800 Morgen Wald und 100 Klaftern Holz, so wie wiederum am 3ten Juni in erstgedachter Forst 700 Morgen Wald und 287 Klaftern Holz in Flammen aufgegangen sind. Ferner ist der Brand in Fürstenwalde, Kreis Lebus, zu erwähnen, wo in der Nacht vom 1sten zum 2ten Mai 16 Scheunen, 1 Wagenremise und 2 Holzschuppen, so wie der Brand in dem Dorfe Zicher, Kreis Königsberg, wo am 17. Juni Nachmittags sämmtliche zu 6 Bauer-, 3 Kossäthen- und Freihäuslernahrungen gehörigen Gebäude, außerdem der Braukrug, das Pfarrgehöft und die Domainen-Schäferei niedergebrannt, ein Bauerhof und das Schulhaus aber beschädigt worden sind. — Auch ist erwähnenswerth der Brand in dem Crossener Kreis-Dorfe Daube, wo zwar nur 3 Wohnhäuser und 6 Scheunen ein Raub der Flammen wurden, allein es ist dabei eine 60 Jahr alte Einliegerin verbrannt und ein Ehepaar wurde durch Brand erheblich beschädigt. Den Leiden der Ehefrau wurde durch den bald darauf erfolgten Tod ein Ziel gesetzt.

Landes-Kultur. So trübe auch die Aussichten auf eine nur mittelmäßige Erndte in der ersten Hälfte des Monats Mai waren, so günstig stellten diese sich, nachdem in der zweiten Hälfte des Mai der längst ersehnte Regen fiel. Alle Früchte haben sich erholt und die nächste Erndte wird eine gute genannt werden können, wenn bald der schon im Ueberfluß eingetretene Regen nachläßt und warmer Witterung Platz macht.

Die Raps-Erndte hat begonnen und verspricht einen guten Ertrag, nachdem auch die jetzt seit wenigen Tagen eingetretene warme Witterung dem Einbringen desselben in die Scheunen günstig ist. Ebenso haben die Obstbäume gut angesetzt und lassen reichlichen Gewinn hoffen; dagegen hat der Wein bei der großen Nässe und Kühle gelitten und dürfte den Fleiß des Winzers nicht hinlänglich belohnen.

Die

Die Preise des Getreides sind bisher immer noch gestiegen. Die Ursachen davon sind in der Zweifelhaftigkeit der nächsten Erndte, mit Rücksicht auf die bisherige Nässe und die nach außerhalb stattfindende Ausfuhr zu suchen. Die Rauchfutterpreise haben sogar einen ganz ungewöhnlich hohen Stand eingenommen.

Einen erfreulichen Aufschwung nimmt in unserem Verwaltungs-Bezirke der Ackerbau mit seinen Nebengewerben, hauptsächlich befördert durch die in den einzelnen Kreisen gebildeten landwirthschaftlichen Vereine für Thierschau und Ausstellung zweckmäßiger Ackergeräthschaften und Gewerbe-Erzeugnisse. In den verflossenen beiden Monaten haben dergleichen Ausstellungen veranlaßt: die Vereine von Soldin und von Berlinchen zu Lippehne, von Friedeberg zu Friedeberg, von Calau, Luckau und Lübben zu Calau, vom Züllichau-Schwiebusser Kreise zu Züllichau, von Crossen zu Crossen und der Central-Verein des Regierungsbezirks zu Frankfurt. Sie hatten sich alle einer regen Theilnahme sowohl der Gutsbesitzer und der bäuerlichen Wirthe, als auch anderer Personen zu erfreuen; es sind viele kleine Prämien vertheilt worden und werden diese ein Sporn sein, in der Verbesserung der Viehzucht, der Ackergeräthschaften ꝛc. fortzuschreiten.

Verbrechen, Unglücksfälle und Selbstmorde. Eine Magd in Müncheberg, Kreis Lebus, hat ihr neugebornes Kind durch Abschneiden des Kopfes getödtet und demnächst Rumpf und Kopf in der Düngergrube auf dem Hofe verscharrt. Sie ist der That geständig und befindet sich in gerichtlicher Haft.

Auch sind 3 Kirchen, die zu Finsterwalde und Kirchhayn, Luckauer Kreises, und zu Niemitsch, Gubener Kreises, mittelst gewaltsamen Einbruchs in dieselben des darinnen verwahrten Geldes, bestehend resp. in 177 Rthlr. 12 Sgr. 4 Pf., 34 Rthlr. 7 Sgr. 7 Pf. und in 19 Rthlr. und einiger anderer Gegenstände beraubt worden.

Zwei Raub-Anfälle fanden Statt; der eine bei Frankfurt, der andere bei Landsberg; letzterer wurde ausgeführt, der erstere jedoch abgeschlagen. Die muthmaaßlichen Thäter befinden sich in Haft.

33 Menschen ertranken, zwei Personen wurden todt auf dem Felde gefunden. Ein junger Mann wurde durch das Herabfallen eines Brettes von einer Windmühle, ein Kind durch einen Windmühlenflügel und ein Dachdecker durch das Herabfallen von einem Dache beschädigt. Alle drei starben bald nach den erhaltenen Verletzungen. Ein Tagearbeiter wurde von einem Baume, ein Kind durch das Umfallen eines Hofthores, eine alte Frau von einem scheu gewordenen Pferde erschlagen. Zwei Arbeiter wurden in einer Mergelgrube verschüttet, wodurch einer derselben das Leben verlor Ein Fuhrknecht wurde von einem Wagen überfahren und fand augenblicklich den Tod. Ein Kind starb in Folge des Genusses giftiger Substanzen und ein Brauergesell fiel in eine mit siedendem Wasser angefüllte Braupfanne, wodurch er bedeutende Brandwunden erlitt Einem 10jährigen Knaben wurde von einem Dienstknechte so viel Branntwein zum Trinken gegeben, daß er Tags darauf in Folge des übermäßigen Branntweingenusses starb.

Von

Von 22 Selbstmördern gaben sich den Tod 12 durch Erhängen, 4 durch Ersäufen, 1 durch Erschießen, 4 durch Durchschneiden des Halses und 1 dadurch, daß er sich aus der dritten Etage eines Hauses auf den gepflasterten Hausflur herabstürzte.

Frankfurt a. d. O., den 7. Juli 1843.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

(3.) Der Kaufmann Herrmann Lesser zu Landsberg a. d. W. ist als Haupt-Agent der Mobiliar-Brand-Versicherungs-Bank für Deutschland in Leipzig von uns bestätigt worden, welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. 1. ad No. 291. Juli.

Frankfurt a. d. O., den 5. Juli 1843.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

(4.) Der Kaufmann C. A. Petzold zu Sorau hat die Agentur der vaterländischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft zu Elberfeld niedergelegt, welches hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Frankfurt a. d. O., den 5. Juli 1843.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

(5.) Der Kaufmann Emil Haeßner zu Sorau ist als Agent 1. No. 151. Juli.

a) der Elberfeldschen Feuer-Versicherungsgesellschaft und

b) der Weselschen Güter-Assecuranz-Gesellschaft

von uns bestätigt worden, welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Frankfurt a. d. O., den 5. Juli 1843.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

(6.) Der Elias Witte zu Neumühl im Königsberger Kreise hat den ihm diesseits zum Handel im Umherziehen mit Vieh für das Jahr 1843 sub No. 2287. ertheilten Gewerbeschein in der Gegend bei Culmsee angeblich verloren. 3c. No. 64. Juli.

Zur Verhütung von Mißbrauch wird dieser Gewerbeschein unter dem Bemerken für ungültig erklärt, daß dem ꝛc. Witte unter derselben Nummer (2287) ein Duplikat-Gewerbeschein ertheilt worden ist.

Frankfurt a. d. O., den 7. Juli 1843.

Königliche Regierung;
Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten.

(7.) Bei einem schon mehrfach bestraften Diebe sind ein, jetzt in 3 Enden zerschnittenes Stück braunmelirter Nanquin, ein Stück grau gelblicher Kattun mit Blumen, ein blaues Halstuch mit weißen Streifen, ein dergleichen halbseidenes mit rothen und grünen Streifen, sowie zwei kleinere bunte Tücher in Beschlag genommen worden. Höchstwahrscheinlich sind diese Gegenstände von dem Angeschuldigten auf dem letzten hiesigen Jahrmarkt entwendet worden. Wir fordern daher die etwaigen Eigenthümer dieser Sachen oder wer sonst über dieselben Auskunft zu ertheilen vermag, hierdurch auf, sich zu ihrer kostenfreien Ver- Bekanntmachung.

Vernehmung und zuläßigen Falls zur Empfangnahme ihrer Sachen auf „den 1. August c. a., Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle anberaumten Termin zu melden.

Schwiebus, den 11. Juli 1843.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Sicherheits-Polizei.

Steckbrief. (8.) Der bei uns wegen Diebstahls zur Criminal-Untersuchung gezogene Malergehülfe Louis Prager aus Posen hat Gelegenheit gefunden, sich am 2. Juli c. von hier zu entfernen. Wir ersuchen alle resp. Civil- und Militairbehörden hierdurch ganz ergebenst, auf den unten näher bezeichneten Angeschuldigten vigiliren, ihn im Betretungsfalle verhaften und unter sicherer Begleitung hierher per Transport abliefern zu lassen.

Frankfurt a. d. O., den 10. Juli 1843.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Signalement.

Der Malergehülfe Louis Prager, geboren in Posen, 18 Jahr alt, ist mittler Größe, hat blondes lockiges Haar, kleine Stirn, blaue Augen, kleine Nase, gewöhnlichen Mund, gute Zähne, ovale und gesunde Gesichtsfarbe und spricht deutsch und polnisch. Bei seiner Entweichung war er bekleidet mit einem gelbfarbigen Sommerrock mit schwarzen Schnüren und Perlmutterknöpfen und hellgrauen Tuchbeinkleidern.

Steckbrief. (9.) Der von uns wegen Diebstahls zur Untersuchung gezogene Schlächtersohn August Schaller, 16 Jahr alt, hat sich von seinem Wohnort Güstebiese nach Neu-Lietzegöricke begeben, und von dort entfernt, ohne daß sein jetziger Aufenthalt zu ermitteln gewesen ist. Wir ersuchen daher alle Civil- und Militair-Behörden dienstergebenst, auf den August Schaller vigiliren, im Betretungsfalle verhaften und in unsere Gefängnisse abliefern zu lassen. Die hierdurch entstehenden Kosten sollen sofort erstattet werden, und wird bemerkt daß ein Signalement des Schaller nicht angegeben werden kann.

Zehden, den 13ten Juli 1843.

Königliches Land- und Stadtgericht.

Steckbrief. (10.) Der Tagelöhner Michael Rakowsky, hier wegen Diebstahls in Untersuchung, hat gestern Abend 7 Uhr Gelegenheit gefunden, aus dem Gefangenhause zu entweichen. Alle Militair- und Civilbehörden werden hierdurch dienstergebenst ersucht, auf den Rakowsky, der ein sehr gefährlicher und verschmitzter Verbrecher ist und dessen Signalement unten folgt, genau zu vigiliren, denselben im Betretungsfalle zu arretiren und hier abliefern zu lassen.

Quartschen, den 15. Juli 1843.

Königl. Preuß. Justiz-Amt.

Signalement.

Der Michael Rakowsky, dessen Geburtsort unbekannt ist, hat zuletzt in Neudamm gedient, ist katholischer Religion, in den vierziger Jahren, 5 Fuß 2 Zoll groß, hat dunkelblondes Haar, runde Stirn, blonde Augenbraunen, braune Augen, etwas dicke Nase, hervorstehenden Mund, blonden Bart, defekte Zähne, spitzes Kinn, längliche Gesichtsbildung mit hervorstehenden Backenzähnen, gesunde Gesichtsfarbe, ist untersetzter Gestalt, spricht deutsch und wenig polnisch und dienen als besondere Kennzeichen Narben auf dem linken Schulterrücken und dem rechten Oberarme, die vom Brennen herrühren sollen.

Bei seiner Entweichung war derselbe bekleidet mit einem weißen leinenen Hemde ohne Zeichen, einem Paar weiß wollenen dick gestopften Strümpfen, weißleinenen Hosen, einer dunkelgrünen wollenen Unterjacke und über derselben Hosenträger, ferner mit einem blauen Tuchrocke, einer dunkelfarbigen Mütze und ledernen Schuhen.

Amts-Blatt
der
Königl. Preuß. Regierung
zu Frankfurt an der Oder.

№ 30.

Ausgegeben den 26. Juli 1843.

Gesetzsammlung für die Königlich Preußischen Staaten pro 1843.

No. 22 enthält (No. 2358.) Verordnung, enthaltend die in Folge der Verordnung vom 23. Februar 1843 nothwendigen Ergänzungen der die Presse und Censur betreffenden Vorschriften. Vom 30sten Juni 1843.

No. 23. enthält (No. 2359.) Uebereinkunft der zum Zoll- und Handelsvereine verbundenen Regierungen wegen Ertheilung von Erfindungspatenten und Privilegien. Vom 21. September 1842. Bekanntmachung der Ratifikation vom 29. Juni 1843.

(No. 2360.) Allerhöchste Kabinetsordre vom 30. Mai 1843, wegen Ermäßigung der Hafengelder und Schifffahrts-Abgaben von Schiffen von 25 Lasten Tragfähigkeit oder weniger.

(No. 2361.) Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 7. Juni 1843, die Vertretung der Kuckernescschen und Linkunenschen Deich-Societäten in Prozessen durch Deputirte betreffend.

(No. 2362.) Publikationspatent, den Beschluß der deutschen Bundesversammlung vom 15. September 1842 wegen Anordnung einer richterlichen Instanz zur Entscheidung gewisser im Wege des Rekurses an dieselbe gelangenden Beschwerdesachen der mittelbar gewordenen ehemaligen Reichsstände und des ehemaligen unmittelbaren Reichs-Adels betreffend Vom 7. Juni 1843.

Verordnung des Königlichen Ober-Präsidenten der Provinz Brandenburg.

Bekanntmachung.

In Ergänzung der zur Ausführung der Allerhöchsten Verordnung über die Organisation der Censur-Behörden vom 23sten Februar dieses Jahres erlassenen und unter dem 25sten Juni d. J. bekannt gemachten Bestimmungen ist für Berlin und den Bezirk der Königl. Regierung zu Potsdam die Censur der nicht periodischen politischen Schriften dem Kammergerichts-Assessor Lischke, und für die Stadt Schwiebus, im Bezirk der Königlichen Regierung zu Frankfurt, die Lokal-Censur dem Bürgermeister Linde zu Schwiebus übertragen worden.

Potsdam, den 21. Juli 1843.

Der Ober-Präsident der Provinz Brandenburg.

(gez.) v. Meding.

Verordnung der Königlichen Regierung zu Frankfurt a. O.

No 70. Anmeldung zum Gewerbebetrieb im Umherziehen, so wie An- und Abmeldung des stehenden Gewerbes betreffend. 3c. No. 183. Juli.

Die Bestimmung §. 10. des Regulativs über den Gewerbebetrieb im Umherziehen ꝛc. vom 28. April 1824 (Gesetzsammlung für das Jahr 1824 Stück 12. Seite 125. No. 873.) wonach

> Personen, welche ein Gewerbe im Umherziehen fortdauernd betreiben, die Erneuerung ihrer Gewerbescheine für das nächstfolgende Jahr wenigstens drei Monate vor Ablauf des Jahres bei der Polizei-Behörde ihres Wohnorts nachsuchen müssen,

wird hierdurch zur Nachachtung unter dem Beifügen in Erinnerung gebracht, daß diejenigen, welche ihr Gesuch wegen Ertheilung des Gewerbescheins für das Jahr 1844 verspäten, es sich selbst beizumessen haben, wenn sie den Gewerbeschein erst später im Laufe des künftigen Jahres erhalten und doch auf die verspätete Aushändigung bei Entrichtung der Gewerbesteuer für denselben keine Rücksicht genommen werden kann.

Aus demselben Grunde haben auch die Personen, welche ein Gewerbe im Umherziehen im laufenden Jahre nicht betreiben, ein solches aber im Jahre 1844 zu unternehmen beabsichtigen, den Gewerbeschein bei der Polizei-Behörde ihres Wohnorts bis zum letzten September dieses Jahres nachzusuchen.

Ferner wird in Betreff des stehenden Gewerbebetriebs auf nachstehende Vorschriften des Gewerbesteuer-Gesetzes vom 30. Mai 1820 (Gesetzsammlung für das Jahr 1820 Stück 14. Seite 147. No 619) zur Nachachtung aufmerksam gemacht.

§. 19. a. Wer ein Gewerbe betreiben will, es mag steuerfrei oder pflichtig sein, muß der Kommunalbehörde des Orts Anzeige davon machen.

b. Zur Anzeige an diese Behörde ist auch derjenige verbunden, der sein bisheriges Gewerbe im Orte zu betreiben aufgiebt.

§. 39

§ 39. a. Wer die im §. 19. angeordnete Anmeldung des Anfangs oder Aufhörens eines Gewerbes unterläßt, verfällt in Einen Thaler Strafe, wenn das Gewerbe nicht steuerpflichtig ist.

b. Wer den Anfang eines steuerpflichtigen Gewerbes nicht anzeigt, erlegt neben der rückständigen, dem Gewerbe aufzuerlegenden Steuer für die Unterlassung der Anzeige eine Strafe, die dem vierfachen Betrage der einjährigen Steuer gleichkommt.

c. Wer das Aufhören eines steuerpflichtigen Gewerbes nicht anzeigt, bleibt, so lange er diese Anzeige unterläßt, zur Bezahlung der Steuer verpflichtet.

Uebrigens sind die Communalbehörden verpflichtet, über die An- und Abmeldung des stehenden Gewerbes dem Gewerbetreibenden eine Bescheinigung zu ertheilen. Auf die Ausfertigung dieser Bescheinigung haben die Gewerbetreibenden nicht nur zu dringen, sondern es ist dieselbe auch sorgfältig aufzubewahren, um vorkommenden Falls als Ausweis über die wirklich erfolgte An- oder Abmeldung des stehenden Gewerbes dienen zu können.

Indem die Gewerbe-Steuer-Rollen-Bezirksbehörden veranlaßt werden, vorstehende Bekanntmachung noch besonders zur Kenntniß der Einwohner ihres Bezirks zu bringen, wird bemerkt, daß die Nachweisungen von den Personen, welche Gewerbescheine für das Jahr 1844 nachgesucht haben, hier aus den Bezirken der Städte der ersten drei Gewerbesteuer-Abtheilungen

am 10ten Oktober d. J.

und aus den Bezirken der zum Ressort der Königl. Landraths-Aemter gehörigen vierten Abtheilung

am 15ten desselben Monats

wie seither eingehen müssen.

Frankfurt a. d. O., den 14. Juli 1843.

Personal-Chronik.

Der Regierungs-Rath und Justitiarius Herr Heinrich Wenzel bei der Königlichen Regierung zu Oppeln ist in gleicher Eigenschaft zu der hiesigen versetzt.

Der bisherige Regierungs-Referendarius Carl Endell ist zum Assessor bei dem hiesigen Regierungs-Collegium bestellt worden.

Der Kammer-Gerichts-Referendarius Bernhard Hoppe ist zur Verwaltung übergegangen und zum Regierungs-Referendarius hier ernannt worden.

Frankfurt a. d. O., den 12. Juli 1843.

Der Regierungs-Präsident. v. Wißmann.

Der

Der Feldmesser Johann Ferdinand Herrmann Langbein zu Cüstrin ist am 7ten d. M. vereidigt worden.

Der Tuchfabrikant Johann Loewe zu Neudamm ist als unbesoldeter Rathmann bestätigt worden.

Der Feldmesser Gustav Adolph Körner hierselbst ist am 6ten d. M. vereidigt worden.

Es sind berufen: Als evangelische Prediger: der bisherige Archidiaconus Gruber zu Crossen zum Oberpfarrer daselbst; der seitherige Archidiaconus Oberheim zu Landsberg a. d. W. zum Oberpfarrer daselbst; der Predigtamts-Candidat Hoyell zum Prediger nach Schönwalde, Superintendentur Sorau; der 2te Prediger und Rektor Grundemann zu Bärwalde zum Prediger nach Bernstein, Superintendentur Soldin; der Prediger Korn zu Drehna als solcher nach Schenkendorf, Superintendentur Guben; der Prediger Meißner zu Trebitz als solcher nach Wittmannsdorf, Superintendentur Lübben.

Als evangelische Küster und Schullehrer: in der Superintendentur Lübben: der Seminarist Schulze nach Wittmannsdorf; in der 11ten Sternbergschen Superintendentur: der seitherige Schullehrer Weichert zu Gochren nach Ostrow; in der 11ten Königsbergschen Superintendentur: der seitherige Küster und Schullehrer Kloß zu Gollnitz nach Wedel und gleichzeitig für Rohrbeck bestätigt; in der Superintendentur Landsberg: der Seminarist Jetschke nach Lotzen.

Der seitherige Schloß-Kaplan Altmann zu Pförten als Curatus an der katholischen Kirche in Sorau.

Bestätigt sind als evangelische Prediger: in der Superintendentur Crossen: der Predigtamts-Kandidat Kleine als Archidiaconus zu Crossen; in der Superintendentur Calau: der Predigtamts-Kandidat Klahre für Oggrosen; in der Superintendentur Luckau: der Predigtamts-Kandidat Löwenstein für Drehna; der Predigtamts-Kandidat Hoffmann für Schlabendorf.

Als evangelische Küster und Schullehrer: in der Superintendentur Cottbus: der Seminarist Bubner für Klein-Döbern; in der 11ten Sternberger Superintendentur: der Seminarist Rehfeld für Polenzig, der Seminarist Lehmann für Radach, der Seminarist Mannqel für Clausnalde und der seitherige 2te Elementarlehrer Stünkel zu Zielenzig für Neudorf; in der Superintendentur Züllichau: der Seminarist Weichert für Möstchen; in der 1sten Königsberger Superintendentur: der seitherige Küster und Schullehrer Schulze für Rehdorf; in der Superintendentur Luckau: der Seminarist Knofel für Egsdorf.

Als evangelische Schullehrer: in der Superintendentur Crossen: der Schulamts-Kandidat Graßme für Drewitz; der Schulamts-Kandidat Lochder für Merzdorf; in der Superintendentur Soldin: der Seminarist Koeppen als 6ter Lehrer; der seitherige Lehrer Beyer zu Neudamm als 3ter Lehrer für Berlinchen; in der Superintendentur Luckau: der Predigt- und Schulamts-Kandidat Gliemann als 1ster Töchterlehrer für Luckau; in der 11ten Königsberger Superintendentur: der

Pre-

Predigt- und Schulamts-Kandidat Sasse als 3ter Lehrer für Schönfließ; in der Superintendentur Calau: der Seminarist Horlitz für Welze; in der Isten Königsberger Superintendentur: der seitherige 9te Lehrer Plenzig zu Königsberg als 8ter Lehrer daselbst; in der Isten Sternbergschen Superintendentur: der Seminarist Stünkel als 2ter Elementarlehrer für Zielenzig; der Bezirksfeldwebel Neumann als Küster bei der Stadtpfarrkirche zu Cüstrin.

Gestorben sind: in der Isten Königsbergschen Superintendentur: der Rektor und Nachmittagsprediger Deichmann zu Zehden; in der Superintendentur Spremberg: der Küster und Schullehrer Jurcka zu Dürrwalde; der emeritirte Prediger Eccius zu Graustein; in der Superintendentur Guben: der Schullehrer Wolff zu Guben; in der Superintendentur Dobrilugk: der Kalkant Preuß zu Dobrilugk; in der Superintendentur Calau: der emeritirte Küster und Schullehrer Kulka zu Reddern; der Küster und Schullehrer Fladrich zu Stöbritz; in der Superintendentur Cottbus: der emeritirte Küster und Schullehrer Rossagk zu Klein-Döbern.

Ferner der katholische Kaplan Oswald zu Neuzelle.

Als Hauslehrer sind konzessionirt: die Predigtamts-Kandidaten Hausig zu Cottbus und Seidel zu Scado und der ehemalige Zögling des Schullehrer-Seminars zu Alt-Döbern Goehler zu Niemaschkleba.

Vermischte Nachrichten.

Patent-Ertheilungen. 1. No. 1650. Juli.

(1.) Dem Kaufmann Julius Theodor Gustav Slomann zu Berlin ist unter dem 6. Juli 1843 ein Einführungs-Patent

auf eine durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesene Maschine zum Anfertigen von Ziegelsteinen, insoweit solche für neu und eigenthümlich erachtet ist,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang der Monarchie, ertheilt worden. Desgleichen

Dem Kaufmann und Fabrikanten Konrad Joseph Stroof zu Köln ist unter dem 30. Juni 1843 ein Patent

auf eine durch Zeichnung und Beschreibung als neu und eigenthümlich nachgewiesene Vorrichtung zum Aufschneiden von Blei- und Zinnröhren

auf sechs Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang der Monarchie, ertheilt worden. Desgleichen

Den Fabrikbesitzern Trenn und Nonnenberg zu Graudenz ist unter dem 11ten Juli 1843 ein Patent

auf eine durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesene, für neu und eigenthümlich erachtete Vorrichtung an Essigbildern, das Essiggut gleichmäßig zu vertheilen,

auf sechs Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang der Monarchie, ertheilt worden.

Frankfurt a. d. O., den 22. Juli 1843.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

(2.) Wegen

1. ad No. 339. Juli.

(2.) Wegen der an der Spreebrücke bei Neubrück auszuführenden nothwendigen Reparaturen muß dieselbe vom 8ten bis incl 11ten August c. für alle Passage gesperrt werden, was wir zur Kenntniß des betheiligten Publikums bringen, mit dem Bemerken, daß während der Dauer der Sperre die Land-Passage von Beeskow den Weg durch die sogenannte Schwarzheide über Neuhaus zu nehmen haben wird.

Frankfurt a. d. O., den 17. Juli 1843

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern

Resultate des Haupt-Wollmarktes zu Landsberg a. d. W. 1. No. 587. Juli.

(3.) Während des zu Landsberg a. d. W. im Monat Juni c. abgehaltenen Haupt-Wollmarktes sind eingebracht und bis auf 134 Centner verkauft worden:

10,202 Centner — Pfund,
im Jahre 1842: 14,047 „ 55 „

mithin 3,845 Centner 55 Pfund in diesem Jahre weniger.

Unter dem erwähnten diesjährigen Quanto befanden sich:

feine Wolle . . .	1030	Centner,
feine-mittel . . .	2486	„
mittel	4514	„
ordinaire	2172	„
uts.		

welche zu den Preisen von resp 65 — 72 Rthlr,
60 — 65 „
45 — 50 „
und 35 — 40 „
pro Centner verkauft worden sind

Frankfurt a. d. O., den 11. Juli 1843

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Bekanntmachung.

(4). Das in Folge der öffentlichen Bekanntmachung vom 26sten Mai d. J. wegen Uebernahme der Lieferung des Victualien-Bedarfs für die Truppen des 3ten Armee-Corps stattgefundene Submissions-Verfahren hat keinen genügenden Erfolg gehabt.

Es wird daher ein Licitations-Termin auf den 31sten dieses Monats anberaumt, und werden Lieferungslustige hierdurch eingeladen, sich an diesem Tage Vormittags 11 Uhr in unserm Büreau hieselbst, Steindamm No. 5., einzufinden.

Der Bedarf beträgt während der Zeit, wo die Truppen des Königl. 3ten Armee-Corps resp. vom 25sten und vom 29sten August bis incl. 5ten September in und bei Frankfurt a. d. O. kantoniren werden, ungefähr

724 Centner Fleisch,
78 „ Reis,
60 „ Graupe,
14 Winspel Erbsen,
138 „ Kartoffeln,
76 Ohm Branntwein,
86 Centner Salz.

Die

Die nähern Bedingungen können in unserm Büreau, so wie bei den Proviant-Aemtern in Berlin und Cüstrin eingesehen werden.

Frankfurt a. d. O., den 24. Juli 1843.

Königliche Intendantur des 3ten Armee-Corps.

---

(5) Den Pferdezüchtern dient hiermit zur Nachricht, daß zum Einbrennen der mit Beschälern des Königl. Preuß. Sächsischen Landgestüts erzeugten, in diesem Jahre geborenen Fohlen nachstehende Termine anberaumt sind, als: Bekanntmachung.

1) für die Station Breitenau Dienstag den 29. August c. zu Breitenau,
2) „ „ „ Luckau . . Mittwoch „ 30. „ „ Luckau,
3) „ „ „ Lübben . . Donnerstag 31. „ „ Lübben,
4) für die frühere Station Alt-Döbern Montag den 4. September c. zu Reddern,
5) „ die Station Oegeln . . . Mittwoch den 6. Septbr. c. zu Oegeln,
6) „ „ „ Cressen . . Donnerstag „ 7. „ „ Cressen,
7) „ „ „ Langmeil . . Sonnabend „ 9. „ „ Langmeil,
8) „ „ „ Malta . . . Dienstag „ 12. „ „ Malta,
9) „ „ „ Closson . . Mittwoch „ 13. „ „ Closson,
10) „ „ „ Königsberg . Donnerstag „ 14. „ „ Königsberg
11) „ „ „ Zäckerick . . Freitag „ 15. „ „ Zäckerick.

Diejenigen Pferdezüchter, welche gesonnen sind, ihre Saugfohlen mit der Königlichen Krone und dem Buchstaben S. bezeichnen zu lassen, haben solche an den vorgenannten Tagen und Orten zu gestellen, woselbst allenthalben das Brenngeschäft früh 8 Uhr durch einen von mir beauftragten Königlichen Gestütbeamten erfolgen wird. Hauptgestüt Graditz, den 11. Juli 1843.

Der Königliche Landstallmeister. v. Thielau.

---

(6) Den Schifffahrenden machen wir hierdurch bekannt, daß wegen einer Reparatur der Oderbrücke die Maste der Kähne bei Passirung der Oder durch die hiesige Brücke gelegt werden müssen. Bekanntmachung.

Cross n, den 22. Juli 1843.

Der Magistrat.

(7.) Am 4. Juli c. ist am rechten Oderufer, dem Sautanzwerder gegenüber, ein unbekannter männlicher Leichnam gefunden worden, welcher dergestalt von der Verwesung ergriffen war, daß auf ein vor längerer Zeit erfolgtes Ableben geschlossen werden muß. Der Leichnam ist 5 Fuß 5 Zoll groß, hat schwarzes lockiges Haar, vollständige Zähne und einen Backenbart, welcher sich unter dem Kinn zusammenzog. Die Gesichtszüge waren unkenntlich. Die Kleidung bestand in einer blau karirten leinenen Jacke, braun manchesterner Weste mit weißen perlmutter und vier schwarzen zinnernen Knöpfen besetzt, weißen Shawl um den Hals, ledernen Hosenträgern mit gelben Ringen, grau leinenen Hosen, flächsenem Hemde, blau baumwollenen Strümpfen und einer kurzen grauleinenen Schürze. Im linken Ohr befand sich ein kleiner, anscheinend silberner Ohrring. Bekanntmachung.

Alle diejenigen, welche über die Person oder die Todesart dieses Verstorbenen Auskunft geben können, werden aufgefordet, sich ungesäumt bei uns zu melden, spätestens aber in dem am

„26sten

„26sten August c. Vormittags“
anstehenden Termine zu ihrer Vernehmung sich einzufinden. Kosten erwachsen dadurch nicht. Fürstenberg a. d. O., den 22. Juli 1843.

Königl. Preuß. Gerichts-Commission.

Sicherheits-Polizei.

Bekanntmachung.

(8.) Die 12 Jahr alte Tochter des hiesigen Winzers Krüger, Namens Auguste Krüger, hat sich vor einigen Wochen heimlich aus dem elterlichen Hause entfernt, und treibt sich jetzt wahrscheinlich vagabondirend auf dem Lande umher. Wir ersuchen auf dieselbe, welche bei ihrer Entweichung mit einem rothgestreiften Leinwandkleide und einer alten grauleinenen Schürze bekleidet war, vigiliren und sie im Betretungsfalle an uns abliefern zu lassen. Guben, den 22. Juli 1843.

Der Magistrat.

Steckbrief.

(9.) Die Tagearbeiter August und Eduard Gottlieb Silbernagel sind angeschuldigt und dringend verdächtig, an einem in der Nacht vom 13ten zum 14ten Juni zu Falkenstein verübten gewaltsamen Diebstahl Theil genommen zu haben. Da sich dieselben nach Verübung desselben aus hiesiger Gegend entfernt haben, und ihr Aufenthalt bisher nicht zu ermitteln gewesen ist, so werden die verehrlichen Civil- und Militair-Behörden hierdurch ergebenst ersucht, auf die Gebrüder Silbernagel vigiliren und im Betretungsfalle dieselben per Transport an uns abliefern zu lassen.

Friedeberg, den 17ten Juli 1843.

Das Patrimonial-Gericht über Falkenstein.

Signalement.

Die Gebrüder Silbernagel sind aus Schüttenburg bei Woldenberg gebürtig; der ältere ist 35 Jahr alt, hat eine Größe von 5 Fuß 4 Zoll, hellblondes Haar und gleiche Augenbraunen, eine spitze Nase, rundes Kinn und gesunde rothe Gesichtsfarbe, er ist pockennarbig, hat über der Nase eine Narbe und eine kahle Platte, er spricht deutsch und polnisch. Bei seiner Entfernung aus hiesiger Gegend war er bekleidet mit einem alten grauruchenen Ueberrocke, blauen Tuchhosen, einer weiß kattunenen braun geblümten Weste, einem gelbkattunenen Halstuche mit braunen Blümchen, einer schwarzen Tuchmütze mit grünem Streif und kurzen Stiefeln; der Jüngere ist 21 Jahr alt, 5 Fuß 2½ Zoll groß, hat dunkelbraunes Haar, eine kleine und spitze Nase, fehlerhafte Zähne, spitzes Kinn und blaße Gesichtsfarbe, seine Statur ist schlank und bei seiner Entfernung von hier war er bekleidet mit einem alten blauen Tuchrocke, einer braun gestreiften halbseidenen Weste, einem Paar braun gestreiften Zeughosen, einer schwarzen Halsbinde und weißem Vorhemde, kurzen Stiefeln, einer schwarzen Tuchmütze mit lederнem Schirm.

Bekanntmachung.

(10.) Der Tuchbereitergesell Friedrich Karl Berger aus Wittenberg hat angeblich seinen Wanderpaß, von dem Magistrat zu Wittenberg unterm 8. Mai c. ausgestellt, nebst Loosungsschein und Lehrbrief in grünlederner Brieftasche, am 15ten d. M. auf dem Wege von hier nach Christianstadt verloren. Gedachter Paß wird hiermit für ungültig erklärt.

Sommerfeld, den 18. Juli 1843.

Der Magistrat.

(11.) Der mittelst Steckbriefs vom 15ten d. Mts. verfolgte Tagelöhner Michael Aglowsky ist wieder hier eingeliefert worden.

Quartschen, den 17ten Juli 1843.

Königl. Preuß. Justiz-Amt.

Amts-Blatt
der
Königl. Preuſs. Regierung
zu Frankfurt an der Oder.

№ 31.

Ausgegeben den 2. August 1843.

Geſetzſammlung für die Königlich Preußiſchen Staaten pro 1843.

No. 24. enthält (No. 2363.) Allerhöchſte Beſtätigungs-Urkunde vom 30. Mai 1843 für die Allenſteiner Kreiskorporation als Unternehmerin von Meliorations-Anlagen, ſowie des Statuts der letztern vom 15. Mai 1843.

Verordnungen der Königlichen Regierung zu Frankfurt a. d. O.

No 71. Die Aufbewahrung und den Verkauf des Neuwiedergrüns betreffend.

Es hat ſich der Unglücksfall ereignet, daß ein zwei und ein halbes Jahr alter Knabe, während man nicht auf ihn geachtet hatte, von einer, unter der Benennung „Neuwiedergrün" bekannten grünen Malerfarbe, welche zum Anſtreichen eines Gegenſtandes benutzt werden ſollte, ein Stück, angeblich von der Größe einer Bohne, verſchluckt hat, worauf bald Vergiftungs-Zufälle eingetreten ſind, welche, obgleich ärztliche Hülfe in Anwendung gekommen iſt, nach Verlauf von ſieben Stunden den Tod des Kindes zur Folge gehabt haben.

Indem dieſes unglückliche Ereigniß hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, muß zugleich bemerkt werden, daß die gedachte grüne Malerfarbe arſenikſauer s Kupferoxyd enthält und ein heftig wirkendes Gift iſt, welches ſowohl bei der Aufbewahrung als bei der Anwendung die größte Vorſicht erfordert.

Kaufleuten, welche mit dem Neuwiedergrün handeln, wird daher zur Pflicht gemacht, bei der Aufbewahrung und bei dem Verkaufe deſſelben ſtrenge nach den Vorſchriften der Verordnung wegen Aufbewahrung und Verabreichung der Giftwaaren vom 10. Dezember 1800, bei Vermeidung der in derſelben angedrohten

Strafen, zu verfahren, und diejenigen, welche sich dieses giftigen Farbestoffes als Malerfarbe bedienen, haben sorgfältig darauf zu achten, daß nicht aus Fahrlässigkeit Veranlassung zu Unglücksfällen gegeben werden möge. Die Orts-Polizei-Behörden aber werden angewiesen, darauf zu wachen, daß die gesetzlichen Vorschriften der gedachten Verordnung in Beziehung auf das Neuwiedergrün, gehörig beobachtet werden, sowie die Herren Kreisphysiker bei der ihnen obliegenden periodischen Revision der Materialläden gleichmäßig ihre Aufmerksamkeit auf diesen Gegenstand zu richten haben.

Frankfurt a. d. O., den 21. Juli 1843

No. 72.
1. No. 1370. Juli.

Zu Michaelis d. J. wird ein neuer Lehrkursus in der hiesigen Königlichen Provinzial-Gewerbeschule beginnen, und obschon wir den Zweck dieser Anstalt, sowie die Bedingungen zur Aufnahme in dieselbe schon öfter zur öffentlichen Kenntniß gebracht haben, so geschieht dies hier nachfolgend doch abermals, weil wir voraussetzen müssen, daß diese nützliche, mit bedeutenden Opfern errichtete Anstalt noch immer wenig bekannt ist, indem nur so die geringe Benutzung derselben, welche mit der in andern weit weniger gewerbsamen Regierungsbezirken in gar keinem Verhältniß steht, sich erklären läßt.

Der Unterricht in der hiesigen Königlichen Provinzial-Gewerbeschule umfaßt als Lehrgegenstände: Geometrie, Arithmetik und praktisches Rechnen, Physik, Chemie, freies Hand-, Bau- und Maschinenzeichnen. Die Anstalt hat sich die Aufgabe gestellt, den Schüler nach vollendetem zweijährigen Cursus so weit zu fördern, daß er die Kenntnisse eines schon ausgebildeten Zöglings der zweiten Klasse des Königl. Gewerbe-Instituts in Berlin besitzt.

Ausgezeichnete Gewerbeschüler haben Aussicht, auf unsern Vorschlag mit einem Stipendium von 300 Rthlr. jährlich in dieses Institut aufgenommen zu werden.

Bedingungen zum Eintritt in die Provinzial-Gewerbeschule sind, daß der Aufzunehmende 14 Jahr alt und confirmirt ist, sich bereits entschieden für einen Beruf bestimmt und im Allgemeinen den Grad formeller und materieller Bildung erworben hat, den ein zur Versetzung nach Secunda reifer Tertianer einer höhern Bürger- oder Realschule besitzen muß Wer sich für ein Bauhandwerk bestimmt hat, muß Behufs der Aufnahme zuvor sich praktisch ausgebildet haben.

Eltern und Vormünder, welche ihre Söhne oder Pflegebefohlenen dieser Anstalt anvertrauen wollen, haben sich zu diesem Behufe bei dem Vorsteher, Herrn Schul-Direktor Wiecke zu melden, welcher auch gern bereit ist, Auswärtigen billige Pensionen nachzuweisen.

Frankfurt a. d. O., den 20. Juli 1843.

Personal-Chronik.

Der praktische Arzt und Wundarzt Dr. Friedrich Wilhelm Bodemann zu Buckow ist als Geburtshelfer approbirt worden.

In

In dem Arnswalder Kreise sind in Folge eingetretener Erledigung für den 11ten Feuer-Polizei-Bezirk der Rittergutsbesitzer Schröder auf Glambeck zum Commissarius und der Rittergutsbesitzer Haken auf Steinberg zum Stellvertreter gewählt und bestätigt worden.

Dem Pächter des Amts Rampitz, Amtmann Moritz Koch, ist die Polizei- und Kassen-Verwaltung für den dortigen Amtsbezirk, welche bisher von dem Aktuarius Speck im Auftrage des Oberamtmanns Koch in Calbe geführt wurde, übertragen, derselbe auch zum Unter-Rezeptor für das zur Oberförsterei Crossen gehörige Forstrevier Rampitz an die Stelle des Wirthschafts-Inspektors Hausius ernannt worden.

Für den Lübbener Kreis sind noch
1) der Amtmann Sacuberlich zu Jamlitz,
2) der Amtmann Heym zu Trebitz und
3) der Lehnschulze Lehmann zu Klein-Leuthen
zu Mitgliedern der Kreis-Vermittelungs-Behörde und zu Kreis-Verordneten gewählt und als solche bestätigt und verpflichtet worden.

Die Verwaltung des Patrimonialgerichts Terpt im Calauer Kreise ist dem Ober-Landesgerichts-Referendarius Harmuth zu Lübben als widerrufliches Nebenamt übertragen worden.

Vermischte Nachrichten.

(1.) Der Kaufmann Friedrich August Noack zu Spremberg hat die Agentur der Elberfelder Feuer-Versicherungs-Gesellschaft niedergelegt. Dagegen ist derselbe als Agent der Mobiliar-Brandversicherungs-Bank für Deutschland in Leipzig von uns bestätigt worden. Dies wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht. 1. No. 1104. Juli.

Frankfurt a. d. O., den 17. Juli 1843.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

(2.) Der Kaufmann Yriarte Adelbert Wendt hieselbst ist als Agent der neuen 5ten Assecuranz-Compagnie in Hamburg von uns bestätigt worden, welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. 1. No. 576. Juli.

Frankfurt a. d. O., den 20. Juli 1843.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

(3.) Die mit einem Gehalte von 100 Rthlr. jährlich verbundene Kreis-Chirurgen-Stelle in Trzemeszno ist vakant und soll anderweit besetzt werden.

Qualificirte Wundärzte erster Klasse werden aufgefordert, sich unter Einreichung der Qualifikations-Atteste schleunigst zu melden.

Bromberg, den 20. Juli 1843.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

(4.) Um

Bekanntmachung.

(4.) Um den Einwohnern des Lebuser und Sternberger Kreises bei der gegen Ende August d. J. stattfindenden Zusammenziehung des Königlichen 3ten Armee-Corps in und bei Frankfurt a. d. O. die Gestellung von Vorspannfuhren möglichst zu erleichtern, wird beabsichtigt, in Trettin und Reipzig Depot-Magazine anzulegen und den Transport des Bedarfs an Brod und Fourage aus dem hiesigen Magazine dorthin an den Mindestfordernden zu verdingen.

Diejenigen cautionsfähigen Personen, welche diesen Transport übernehmen wollen, werden hierdurch aufgefordert, ihre desfallsigen Anerbietungen bis zum 4ten August d. J. bei uns einzureichen.

Die näheren Bedingungen können in unserem Bureau, Steindamm No. 5., eingesehen werden.

Die Forderungen sind

pro 100 Stück Brode à 6 Pfd.,
„ Wispel Hafer,
„ Centner Heu,
„ Schock Stroh

abzugeben.

Frankfurt a. d. O., den 25. Juli 1843.

Königliche Intendantur des 3ten Armee-Corps.

(5.) In der Nacht vom 30sten bis 31sten Juli c. sind mittelst gewaltsamen Einbruchs aus der hiesigen katholischen Pfarrkirche nachstehende Gegenstände: ein großer Sprengkessel von Silber mit Wedel zu 8 Mark 12¾ Loth, sieben Paar Meßkännchen von Silber, inwendig vergoldet, mit einem Teller zu jedem Paar, ein Kommunikantenbecher von Silber, inwendig vergoldet, eine silberne Büchse mit 2 Deckeln in schwarz ledernem Futteral, ein gebohrter Speciesthaler vom Jahre 1756 mit den Buchstaben F. L., drei Silberstücke in der Größe und dem Werthe eines Reichsthalerstückes, vier Ellen von Kirchenkleidern abgeschnittene Goldkanten, entwendet worden.

Indem wir diesen Diebstahl zur allgemeinen Kenntniß bringen und vor dem Ankauf der gestohlenen Sachen warnen, fordern wir Jedermann, der über den Verbleib dieser Sachen oder den Thäter Auskunft geben kann, auf, schleunigst bei uns oder bei der nächsten Gerichtsbarkeit Anzeige zu machen. Kosten entstehen dadurch nicht, vielmehr werden die baaren Auslagen erstattet.

Neuzelle, den 31sten Juli 1843.

Königl. Gerichts-Commission.

(6.) Bei einer des Diebstahls verdächtigen Person sind drei Wagendecklinen als muthmaßlich gestohlen vorgefunden worden. Die rechtmäßigen Eigenthümer derselben werden aufgefordert, sich dieserhalb spätestens in termino „den 12. August c., Vormittags 10 Uhr" im Büreau des Justitiarii zu Crossen zu melden und solche in Empfang zu nehmen. Kosten entstehen dadurch nicht.

Crossen, den 25. Juli 1843.

Patrimonialgericht Kähmen und Murzig.

Sicherheits-Polizei.

Bekanntmachung.

(7.) Der Schmiedegeselle Christian Roeschel aus Gleißen hat angeblich seinen Wanderpaß, vom diesseitigen Landraths-Amte unterm 21sten v. M. auf Dauer von 3 Jahren ausgestellt, nebst dem in rother Brieftasche befindlichen Loosungsschein zwischen Drenzig und Gr. Lübbichow verloren. Gedachter Paß wird hierdurch für ungültig erklärt.

Zielenzig, den 26. Juli 1843.

Königl. Landrath Sternbergschen Kreises.

Digitized by Google

Amts-Blatt
der
Königl. Preuß. Regierung
zu Frankfurt an der Oder.

№ 32.

Ausgegeben den 9. August 1843.

Personal-Chronik.

Der Geometer Friedrich Wilhelm Eduard Drude in Guben ist zum Vermessungs-Revisor ernannt und als solcher am 25sten v. M. verpflichtet worden.

Der Tuchfabrikant Ferdinand Koßwig zu Finsterwalde ist als unbesoldeter Rathsherr bestätigt worden.

Der bisherige Schiedsmann Bürgermeister Munckel zu Neudamm ist auf anderweite 3 Jahre zum Schiedsmann für Neudamm gewählt und bestätigt worden.

Vermischte Nachrichten.

(1.) Der Rittergutsbesitzer Schlange zu Guhlen im Sorauer Kreise ist als Agent der Hagelschaden- und Mobiliar-Brand-Versicherungs-Gesellschaft zu Schwedt a. d. O. für den Sorauer Kreis von uns bestätigt worden, welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. 1. No. 1745. Juli.

Frankfurt a. d. O., den 25. Juli 1843.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

(2.) Es wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die bisher an den Lehnschulzen Zweiger zu Alt-Beelitz am Ausflusse der Drage in die Netze zu entrichtende Flößerei-Abgabe von Einem Thaler für jede Trift Holz seit dem 26. Juli d. J. aufgehoben worden ist und in Zukunft daher nicht mehr gefordert werden darf. 1. No. 1892 Juli.

Frankfurt a. d. O., den 29. Juli 1843.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

(3.) Ta-

(3.) Tabelle.

von den Getreide- und Rauchfutter-Preisen in den Kreisstädten, nebst Cüstrin und Finsterwalde des Frankfurter Regierungs-Bezirks pro Monat Juli 1843.

No.	Namen der Städte.	Getreide-Preise.																					Rauch-Futter.					
		Weizen für den Scheffel.			Roggen für den Scheffel.			Gerste große für den Scheffel.			Gerste kleine für den Scheffel.			Hafer für den Scheffel.			Erbsen für den Scheffel.			Kartoffeln für den Scheffel.			Heu für den Centner.			Stroh für das Schock.		
		rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf	rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf	rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf	rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.
1	Arnswalde	2	3	2	1	27	1	—	—	—	1	9	8	1	6	7	2	1	1	—	19	7	—	20	-	8	3	4
2	Calau	2	15	-	2	8	6	1	24	10	—	—	—	1	15	0	2	20	—	—	18	8	1	3	4	7	—	—
3	Cottbus	2	14	5	2	2	2	1	20	8	—	—	—	1	13	5	2	10	—	—	20	8	1	5	—	8	—	—
4	Crossen	2	7	2	2	–	4	1	21	—	1	18	9	1	10	10	2	5	2	—	23	1	1	6	8	6	3	4
5	Frankfurt	2	1	8	1	29	9	1	12	—	1	9	8	1	5	3	1	29	8	—	21	3	—	25	—	7	17	9
6	Friedeberg	2	5	—	1	25	5	–	—	—	1	10	—	1	—	4	2	3	9	—	21	8	1	—	—	8	—	—
7	Guben	2	9	—	2	2	--	1	18	2	1	14	2	1	11	10	2	5	—	—	20	—	1	8	—	7	2	6
8	Königsberg	2	—	7	2	—	2	1	14	3	1	8	11	1	4	7	1	26	2	—	19	10	—	—	—	—	—	—
9	Landsberg	2	3	4	1	22	4	1	12	2	1	7	6	—	29	7	1	22	7	—	20	3	—	27	4	8	—	—
10	Luckau	2	12	9	2	6	3	1	14	8	—	—	—	1	11	4	—	—	—	—	20	—	1	—	—	8	—	—
11	Lübben	2	15	6	2	6	3	—	—	—	1	10	—	1	10	10	2	20	—	—	16	—	1	—	—	7	15	—
12	Soldin	1	28	4	1	26	10	1	13	4	1	12	6	1	5	—	2	1	—	—	22	—	1	15	—	12	—	—
13	Sorau	2	7	6	2	1	10	1	23	9	—	—	—	1	11	3	—	—	—	—	20	—	1	7	6	6	15	—
14	Spremberg	2	20	-	2	13	6	—	—	—	—	—	—	1	16	9	—	—	—	—	—	—	1	5	—	7	5	—
15	Zielenzig	2	7	2	2	1	5	—	—	—	1	10	2	1	5	10	2	5	7	—	20	—	1	—	—	7	15	—
16	Züllichau	2	8	3	2	1	1	1	16	6	1	13	2	1	7	3	1	29	4	—	18	1	—	27	—	5	—	—
17	Cüstrin	2	1	3	1	25	9	1	11	9	1	11	—	1	5	5	2	8	—	—	21	—	—	25	6	8	10	—
18	Finsterwalde	2	27	6	2	13	4	1	29	3	—	—	—	1	17	—	3	5	—	—	—	—	1	15	—	8	21	8
	Summa	41	7	7	37	4	—	20	22	4	16	15	6	23	8	11	33	12	4	10	22	1	18	10	4	130	18	7
	Im Durchschnitt	2	8	9	2	1	11	1	17	10	1	11	3	1	8	10	2	6	10	—	20	2	1	2	4	7	20	6

(4.) Behufs der Eröffnung der neuen Schifffahrtsschleuse bei Finkenheerd wird eine Sperre des Friedrich-Wilhelms-Kanals vom 1. bis 30. September d. J. stattfinden, was wir dem Schifffahrt treibenden Publiko hiermit bekannt machen. 1. No. 1903. Juli.

Frankfurt a. d. O., den 31. Juli 1843.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

(5.) Die Angabe in den historischen Nachrichten aus dem Regierungsbezirke für die Monate Mai und Juni d. J. — Amtsblatt Seite 212. — wird in Hinsicht der in der Lüdertswalder Forst ausgebrochenen Brände dahin berichtigt, daß nur ein Brand und zwar am 25. Mai c. stattgefunden hat, und von den Flammen ergriffen resp. verzehrt worden sind: in der Lüdertswalder Forst circa 300 Morgen theils Schonung, theils gering bestandene Waldfläche und 200 Klaftern geschlagenes Holz; in der Nemischhofer Forst 362½ Morgen, theils kleines Bauholz, theils Bohl- und Lattstämme enthaltend, sowie 87 Klaftern geschlagenes Holz; endlich in der Friedenauer Forst 14 Morgen Stangenholz. Frankfurt a. d O, den 2. August 1843. Berichtigung. 1. No. 2057. Juli.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

(6.) Der Kaufmann C. F. M. Kierschke zu Cottbus ist als Agent der Berliner Feuer-Versicherungs-Anstalt von uns bestätigt worden, welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. 1. No. 1732. Juli.

Frankfurt a. d. O., den 25. Juli 1843.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

(7.) Dem L. Tischler zu Sudenburg bei Magdeburg ist unter dem 15. Juli 1843 ein Patent Patent-Ertheilungen. 1. No. 2209. Juli.

auf ein für neu und eigenthümlich erachtetes Verfahren, den Rübensaft behufs der Zuckerfabrikation zu läutern,

auf fünf Jahre, von jenem Tage angerechnet und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden. Desgleichen

Dem Gutsbesitzer Vogel zu Oerden bei Tempelburg ist unter dem 22. Juli 1843 ein Patent

auf die Darstellung eines Cichorien-Surrogats, soweit solche als neu und eigenthümlich erkannt worden ist,

auf sechs Jahre, von jenem Tage angerechnet und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden. Frankfurt a. d. O., den 29. Juli 1843.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

(8.) Als am verwichenen letzten, zum 29. Juni c. stattgefundenen hiesigen Jahrmarkte muthmaßlich gestohlen sind ein Paar Beinkleider von blauem ungerissenem Manchester, welche in dem Schuppen eines Hauses am Markt versteckt vorgefunden worden, an uns abgeliefert worden.

Der Eigenthümer derselben wird aufgefordert, sich bei dem unterzeichneten Gerichte schleunigst mündlich oder schriftlich zu melden. Kosten werden dadurch nicht verursacht.

Senftenberg, den 31. Juli 1843.

Königl. Land- und Stadtgericht.

(9.) Bei

Bekanntmachung

(9.) Bei einem mehrfach bestraften Diebe sind folgende, nach der dabei gesetzten Taxe gerichtlich abgeschätzte Gegenstände, die muthmaßlich in und bei Guben gestohlen sind, gefunden worden:

a) vier Mousselin-Tücher mit gestickten Kanten ohne Zeichen, 10 sgr.; b) ein feines Handtuch, gezeichnet Heyn 6., 5 sgr.; c) ein Umschlagetuch von Wollr, erbsfarben, 5 sgr.; d) ein Paar Morgenschuhe von braunem Leder, 5 sgr.; e) drei Spiele neue Karten (zwei Spiele französische und ein Spiel deutsche) à 2 sgr. 6 pf., 7 sgr. 6 pf.; f) ein Alkoholometer in einem Futteral von Pappe, 10 sgr.; g) 7½ Bündchen Schwefelhölzer, 1 sgr. 10 pf.; h) ein schon gebrauchter Wachsstock, 1 sgr.; i) ein Hammer, 5 sgr.; k) ein kleines eisernes Grabscheit, 1 sgr. 6 pf.; l) ein Taschenmesser mit Pfropfenzieher, 7 sgr. 6 pf.; m) ein dergleichen ohne Pfropfenzieher mit defekter Schale, 6 pf.; n) ein halbes leinenes Halstuch, 6 pf.; o) ein Stück weiße Packleinwand, auf welcher mit Dinte steht: M. P. Pfoorten (werthlos); p) eine Pfahlhacke, 15 sgr.; q) eine Baumsäge, 7 sgr. 6 pf.; r) ein Vorhemdchen von rothem Kattun, 3 pf.; s) ein zerrissenes buntkattunenes Schnupftuch (werthlos); t) ein kleines blaues Schnupftuch, 6 pf.

Wir haben diese Sachen Einem Königl. Land- und Stadtgerichte Guben mit dem Ersuchen gesendet, solche den Bestohlenen in den gewöhnlichen Geschäftsstunden bis zum 26. August c. vorlegen zu lassen, worauf sie sich bei ihrer Gerichts- oder Polizei-Obrigkeit über die Entwendung vernehmen lassen können; nach Ablauf der Frist werden die gedachten Sachen hierher zurückgeschickt werden.

Sorau, den 4. August 1843.

Königl. Preuß. Inquisitoriat.

Sicherheits-Polizei.

Bekanntmachung

(10.) Der Schiffsknecht Kupper aus Jakobsdorff hat angeblich seinen Reisepaß, vom unterzeichneten Amte unterm 7. Februar c. ausgestellt, auf der Reise zwischen Posen und Frankfurt a. d. O. verloren. Dieser Paß wird hierdurch für ungültig erklärt.

Frankfurt a. d. O., den 1. August 1843.

Königl. Rent-Amt.

Steckbrief.

(11.) Der Tagelöhner August Franz ist angeschuldigt und dringend verdächtig, am 29sten v. M. im Dorfe Zettitz, Crossener Kreises, einen gewaltsamen Diebstahl verübt zu haben. Derselbe treibt sich jetzt vagabondirend umher, und ersuchen wir alle verehrlichen Civil- und Militairbehörden hierdurch ergebenst, auf den ꝛc. Franz vigiliren und im Betretungsfalle denselben per Transport an uns abliefern zu lassen.

Crossen, den 1. August 1843.

Patrimonial-Gericht Zettitz.

Signalement.

Der August Franz ist 35 bis 36 Jahr alt, 5 Fuß 4½ Zoll groß, von starkem Körperbau, sein Haar und Bart ist blond, ersteres unverschnitten, die Stirn breit, der Mund etwas aufgeworfen und die vollständigen Zähne sind vom Tabackkauen schwärzlich. Er hat große blaue Augen, eine stumpfe Nase und stammert beim Sprechen sehr bedeutend. Sein Gesicht ist aufgedunsen und bleich. Bekleidet war derselbe zuletzt mit einer alten blauen Tuchjacke, groben leinenen Beinkleidern, einer alten zerlumpten Weste, einem dergleichen Hemde und einer alten blauen Tuchmütze mit Schirm.

Amts-Blatt
der
Königl. Preuls. Regierung
zu Frankfurt an der Oder.

№ 33.

Ausgegeben den 16. August 1843.

Verordnungen der Königlichen Regierung zu Frankfurt a. d. O.

Der Prediger Fork in Stenzig, Sternbergschen Kreises, hat bei dem am 13. Januar d. J. daselbst stattgefundenen Brande weniger als ein Viertel seines beweglichen Vermögens verloren und ist daher zu einer Entschädigung von 100 Rthlr. aus der Prediger-Mobiliar-Brand-Versicherungs-Kasse berechtigt. № 73. 2. No. 1201. Juli.

Dazu haben die jetzt vorhandenen 489 Mitglieder dieser Anstalt unseres Regierungs-Bezirks jeder 6 Sgr. 3 Pf. beizutragen. Sämmtliche Herren Superintendenten werden hierdurch aufgefordert, diese Beiträge einzuziehen und spätestens bis zum 1. Oktober c. an unsere Instituten-Kasse einzusenden, und, wie dies geschehen, uns gleichzeitig mittelst Berichts, unter Angabe des abgeführten Betrages, anzuzeigen.

Frankfurt a. d. O., den 1. August 1843.

Der Lehrer Heinrich zu Werbig, Lebuser Kreises, hat bei dem am 11. Juni c. daselbst stattgefundenen Brande einen, die Hälfte noch nicht erreichenden Theil seines beweglichen Vermögens verloren und ist daher zu einer Entschädigung von 50 Rthlr. aus der Schullehrer-Mobiliar-Brand-Versicherungs-Kasse berechtigt. No 74. 2. No. 1141. Juli.

Dazu haben die jetzt vorhandenen Mitglieder dieser Anstalt unseres Regierungs-Bezirks

a) bei den Stadtschulen in den ehemals Kurmärkschen Städten jeder derselben 1 Sgr. 6 Pf.,

b) bei den Stadtschulen in den übrigen Theilen unseres Verwaltungs-Bezirks, ingleichen bei sämmtlichen Landschulen jeder derselben 1 Sgr.,

beizutragen.

Sämmt-

Sämmtliche Herren Superintendenten unseres Verwaltungs-Bezirks werden hierdurch aufgefordert, diese Beiträge einzuziehen und spätestens bis zum 1. Oktober d. J. an unsere Instituten-Kasse einzusenden, und wie dies geschehen, uns gleichzeitig mittelst Berichts unter Angabe des abgeführten Betrages anzuzeigen.

Frankfurt a. d. O., den 1. August 1843.

No. 75. 2. No. 95. Juli.

Der Lehrer und Küster Kossan zu Zicher, im Königsberger Kreise, hat bei der am 17. Juni c. daselbst stattgehabten Feuersbrunst einen ¼ noch nicht erreichenden Theil seines beweglichen Vermögens verloren; er ist daher zu einer Entschädigung von 25 Rthlr. aus der Schullehrer-Mobiliar-Brand-Versicherungs-Kasse berechtigt. Dazu haben die jetzt vorhandenen Mitglieder dieser Anstalt unseres Regierungs-Bezirks

a) bei den Stadtschulen in den ehemals Kurmärkischen Städten jeder derselben 9 Pfennige,

b) bei den Stadtschulen in den übrigen Theilen unseres Verwaltungs-Bezirks, ingleichen bei sämmtlichen Landschulen jeder derselben 6 Pfennige,

beizutragen.

Sämmtliche Herren Superintendenten unseres Verwaltungs-Bezirks werden hierdurch aufgefordert, diese Beiträge einzuziehen und spätestens bis zum 1. September d. J. an unsere Instituten-Kasse einzusenden, und wie dies geschehen, uns gleichzeitig mittelst Berichts unter Angabe des abgeführten Betrages anzuzeigen.

Frankfurt a. d. O., den 18. Juli 1843.

Verordnung des Königl. Ober-Landesgerichts zu Frankfurt a. d. O.

No. 20.

Die Vorschrift des §. 23. Tit. 5. Thl. II. der Allg. Ger.-Ordn., wonach den anwesenden Verwandten oder Hausgenossen eines Verstorbenen, ingleichen den Hauswirthen die Verpflichtung zur sofortigen Anzeige des Todesfalls an das Gericht des Orts obliegt, wenn sie sich gegen die Erben oder die Gläubiger des Verstorbenen außer Verantwortung setzen wollen, wird hiermit in Erinnerung gebracht.

Frankfurt a. d. O., den 1. August 1843.

Vermischte Nachrichten.

1. No. 250. August.

(1.) Der auf den 27. September c. angesetzte Krammarkt zu Neudamm wird hiermit auf den 29sten desselben Monats verlegt, was wir zur Kenntniß des handeltreibenden Publikums bringen, mit dem Bemerken, daß Tags vorher der Viehmarkt stattfindet. Frankfurt a. d. O., den 7. August 1843.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Orts-Benennung. 1. No. 302. August.

(2.) Das dem Stadtgutsbesitzer Wolter zu Baerwalde zugehörige und auf der Baerwalder Feldmark belegene ehemalige Wurlsche Etablissement wird künftig mit unserer Genehmigung den Namen Woltershof führen.

Frankfurt a. d. O., den 7. August 1843.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

(3.) Dem

(3.) Dem Medizinal-Rath Michaelis zu Magdeburg ist unter dem 24. Juli 1843 ein Patent

Patent-Ertheilungen. 1. No. 469. August.

auf ein für neu und eigenthümlich erkanntes Verfahren, die Zersetzung des Zuckers in dem Rübenbrei zu verhüten,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden. Desgleichen

Dem Kaufmann Friedrich Mehwald zu Breslau ist unter dem 24. Juli 1843 ein Patent

auf eine durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesene neue und eigenthümliche Vorrichtung zur Fachbildung bei dem Verweben von Holzspahn-Platten, Bast und ähnlichen starren Stoffen,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Frankfurt a. d. O., den 5. August 1843.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

(4.) Dem Kaufmann E. W. Ulmann in Berlin ist unter dem 4. August 1843 ein Einführungs-Patent

Patent-Ertheilung. 1. No. 941. August.

auf die durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Vorrichtungen an Webestühlen, um ungeschnittene Sammtgewebe ohne Anwendung von Nadeln darzustellen,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang der Monarchie, ertheilt worden.

Frankfurt a. d. O., den 12. August 1843.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

(5.) In der Gegend von Reipzig ist auf einer der Buhnen an der Oder am 17ten vorigen Monats ein bereits so stark in Verwesung übergegangener männlicher Leichnam aufgefunden worden, daß keine Gesichtszüge mehr zu erkennen waren, und zu seiner Beschreibung nur angeführt werden kann, daß sich aus dem kurz abgeschnittenen vollen Haupthaar auf ein jugendliches Alter des Verunglückten schließen läßt, welcher ohngefähr eine Größe von 5 Fuß 1 bis 2 Zoll hatte. Bekleidet war der Leichnam mit einer kurzen grau leinenen Jacke und kurzen grau leinenen Beinkleidern, wie solche in Schlesien vom Landmann getragen werden.

Bekanntmachung.

Alle diejenigen, welche über den Aufgefundenen nähere Auskunft zu geben vermögen, werden hierdurch aufgefordert, sich in dem auf „den 30sten August d. J." vor dem Land- und Stadtgerichts-Rath Melzer im Verhörzimmer des hiesigen städtischen Gefangenhauses angesetzten Termine zu ihrer Vernehmung zu melden. Kosten werden dadurch nicht verursacht.

Frankfurt a. d. O., den 8ten August 1843.

Königl. Land- und Stadtgericht.

(6.) Königlich Preußische staats- und landwirthschaftliche Academie Eldena bei Greifswald.

Die Vorlesungen an der Königlichen Academie Eldena werden im nächsten Winterhalbjahre den 26sten Oktober c. beginnen und sich auf folgende Gegenstände beziehen:

I. Staats-

I. Staatswirthschaftliche: Wirthschaftspolizei; Preußischer Behörden Organismus, Professor Dr. Baumstark.

II. Land- und Forstwirthschaftliche: Allgemeiner Acker- und Pflanzenbau; Allgemeine Viehzucht und Schafzucht; Landwirthschaftliche Buchhaltung; Landwirthschaftliche Demonstrationen, Professor Gildemeister. — Gartenbau, academischer Gärtner Jühlke. — Forstbenutzung und Forstschutz, Dr. Grebe. — Landwirthschaftliche Technologie, Professor Dr. Schulze. — Technische Demonstrationen und Erläuterungen, Fabrik-Inspektor Poirier.

III. Naturwissenschaftliche: Organische Chemie, Wärmelehre, Climatologie, Meteorologie, Professor Dr. Schulze. — Mineralogie, Geognosie, Pflanzen-Anatomie und Geographie, Dr. Grebe.

IV. Mathematische: Practische Stereometrie, Geometrie und Arithmetik, Mechanik und Maschinenlehre, Professor Dr. Grunert. — Bau-Constructionslehre; Wasser- und Wegebau, Bau-Inspector Menzel.

V. Anatomie der Hausthiere, Pferdezucht. Diätetik der Hausthiere, Lehre vom Hufbeschlag, Dr. Haubner.

VI. Landwirthschaftsrecht Uter Theil. Besondere Grundsätze. Professor Dr. Beseler.

In Betreff der näheren Angabe über die Erfordernisse, welche bezüglich der Vorbildung an die zum Eintritt sich Meldenden zu stellen sind, sowie wegen jeder anderweit gewünschten Auskunft, beliebe man sich an den unterzeichneten Direktor zu wenden, welcher solche gern ertheilen wird.

Eldena, im August 1843.

Der Direktor der Königlichen staats- und landwirthschaftlichen Academie.

E. Baumstark.

(7.) Die diesjährige gottesdienstliche Jahresfeier der hiesigen Bibel-Gesellschaft wird Mittwoch den 30sten August d. J. in der reformirten Kirche stattfinden und Nachmittags halb 3 Uhr beginnen. Damit wird die Vertheilung von Bibeln an arme Kinder der Stadt und Vorstädte und die Einsammlung einer Kollekte für die Zwecke der Bibelgesellschaft verbunden werden. Alle hiesige und auswärtige Freunde der Bibelverbreitung werden zur zahlreichen Theilnahme an dieser Feier ergebenst eingeladen.

Frankfurt a. d. O., den 11. August 1843.

Der Vorstand der hiesigen Bibel-Gesellschaft. Spieker.

Sicherheits-Polizei.

Bekanntmachung

(8.) Der von uns unterm 1. August c. erlassene Steckbrief gegen den Tagelöhner August Franz ist erledigt, da dieser gestern arretirt uns überliefert worden.

Crossen, den 10ten August 1843

Patrimonial-Gericht Zettitz.

(9.) Die mittelst Steckbriefs vom 17. Juli c. verfolgten Tagearbeiter August und Eduard Gottlieb Silbernagel sind ergriffen und an uns abgeliefert worden.

Friedeberg, den 8ten August 1843.

Das Patrimonialgericht über Falkenstein.

Bekanntmachung

(10.) Die mittelst Steckbriefs vom 22sten v. Mts., Amtsblatt Seite 224, verfolgte hiesige Winzerstochter Auguste Krüger ist wieder hier eingeliefert worden.

Guben, den 3ten August 1843.

Der Magistrat.

Amts-Blatt
der
Königl. Preuſs. Regierung
zu Frankfurt an der Oder.

№ 34.

Ausgegeben den 23. Auguſt 1843.

Perſonal-Chronik.

Der Prediger Korn zu Schenkendorf iſt zum Superintendenten der Diöceſe Guben ernannt worden.

Berlin, den 14ten Auguſt 1843.

Königl. Conſiſtorium der Provinz Brandenburg.

Der praktiſche Arzt, Operateur und Geburtshelfer Dr. Rudolph Herrmann Macke hat ſich in der Kreisſtadt Sorau niedergelaſſen.

Der Wundarzt zweiter Klaſſe Joſeph Florian zu Ziebingen iſt auch als Geburtshelfer approbirt worden.

Der Kreisthierarzt für die Kreiſe Schweinitz und Wittenberg, Regierungs-Bezirks Merſeburg, Lehnhardt, iſt in die Stelle eines Kreisthierarztes für den Kreis Lübben verſetzt worden.

Neue Anſtellungen.

Der Ober-Landes-Gerichts-Aſſeſſor Pleßner iſt als Hülfsrichter zum Königl. Juſtiz-Amt Quartſchen und

der Ober-Landes-Gerichts-Aſſeſſor Jahr als Hülfsrichter zum Königl. Land- und Stadt-Gericht zu Cottbus deputirt.

Die Referendarien Koppe und Lange ſind zu Ober-Landes-Gerichts-Aſſeſſoren ernannt.

Der Referendarius Kowalsky zu Bromberg ist zum hiesigen Königl. Ober-Landes-Gericht versetzt.

Der Auskultator Garbe ist zum Referendarius ernannt.

Der invalide Unteroffizier Decker in Baerwalde ist als Hülfsbote bei dem Königlichen Stadt-Gericht Seelow und dem Justiz-Amt Wollup angestellt.

Beförderungen und Versetzungen.

Der Ober-Landes-Gerichts-Assessor Scheffler ist zum Königl. Stadt-Gericht zu Berlin,

der Ober-Landes-Gerichts-Assessor Spiegelthal in Zehden zum Königl. Ober-Landes-Gericht zu Bromberg und

der Auskultator Mund zu Cottbus zum Königl. Land- und Stadt-Gericht hieselbst versetzt.

Der Ober-Landes-Gerichts-Assessor Hilscher hat eine etatsmäßige Assessorstelle bei dem Königl. Land- und Stadt-Gericht zu Lobsens erhalten.

Der Land- und Stadt-Gerichts-Assessor Kahle hieselbst ist als Justiz-Commissarius für den Crossener Kreis mit Anweisung seines Wohnsitzes in Sommerfeld angestellt.

Der Ober-Landes-Gerichts-Bote Lamprecht ist zum Gefangen-Aufseher bei dem Königl. Inquisitoriat zu Lübben ernannt.

Der Hülfsbote Bürkner beim Königl. Stadt-Gericht Seelow und dem Justiz-Amt Wollup ist als etatsmäßiger Bote und Exekutor daselbst angestellt.

Abgegangen:

Der Justiz-Commissarius und Notar Ferchland in Fürstenberg hat seine Aemter niedergelegt.

Der Gefangen-Aufseher Kallnecker beim Königl. Inquisitoriat zu Lübben und der Bote und Exekutor Bohlmann beim Königl. Stadt-Gericht Seelow und Justiz-Amt Wollup sind pensionirt.

Der Hülfsbote Engel in Cottbus hat seine Stelle wegen seiner bei der Justiz-Kanzlei zu Pfoerten erfolgten anderweiten Anstellung aufgegeben.

Für den neunten Bezirk des Soldiner Kreises ist der Amtmann Hartfell zu Clausdorff zum Schiedsmann gewählt und bestätigt worden.

Vermischte Nachrichten.

1. No. 113. August.

(1.) Der Kaufmann H. Kloßmann hieselbst ist als Agent der Mobiliar-Brandversicherungs-Bank für Deutschland in Leipzig von uns bestätigt worden, welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Frankfurt a. d. O., den 8. August 1843.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern

(2.) Der

(2.) Der Kaufmann S. Friedeberg zu Züllichau ist als Agent der Elberfelder Feuer-Versicherungs-Gesellschaft von uns bestätigt worden, welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. 1. No. 195. August.

Frankfurt a. d. O., den 4. August 1843.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

(3.) Der Kaufmann Lentz zu Müncheberg ist als Agent der Berlinischen Feuer-Versicherungs-Anstalt von uns bestätigt worden, welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. 1. No. 48. August.

Frankfurt a. d. O., den 8. August 1843.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

(4.) Der Kaufmann Leopold Viebeg zu Lübben hat die Agentur der Kölnischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft niedergelegt, wogegen der Stadt-Sekretair Kluge daselbst als Agent dieser Gesellschaft von uns bestätigt worden ist. Dies wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht. 1. No. 579. August.

Frankfurt a. d. O., den 9. August 1843.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

(5.) Am 3. April d. J. Nachmittags in der fünften Stunde stürzte sich die verehelichte Tagearbeiter Kothe zu Sorau mit ihren drei unerwachsenen Kindern in den bei dieser Stadt belegenen sogenannten Rathsteich, in der Absicht, sich selbst und ihren Kindern den Tod zu geben. Der Vorwerksbesitzer Märkisch, welcher sich zufällig auf seinem Acker unweit des Teiches befand, hörte jedoch das Geschrei der in der Gefahr des Ertrinkens sich befindenden Kinder; er eilte so schnell als möglich nach dem Teiche, holte zuerst die in demselben umherschwimmenden drei Kinder, eines nach dem andern, aus dem Wasser, legte dieselben auf den Ufferrand, bedeckte sie mit seinem Pelze und war nun bemüht, auch die ꝛc. Kothe zu retten. Er begab sich zu diesem Behufe, nachdem er zuvor noch seinen auf dem Felde beschäftigten Leuten zugerufen hatte, schleunigst zu ihm zu kommen, auf den über einen im Teiche stehenden Fischrechen, an welchem sich die Genannte festhielt, liegenden Balken, ergriff dieselbe an den Haaren und zog sie mit Hülfe der inzwischen herbeigekommenen Personen ebenfalls aus dem Wasser, worauf die ꝛc. Kothe und die Kinder nach einem in der Nähe befindlichen Gehöfte gebracht wurden. Sie und die ältesten beiden Kinder sind glücklich gerettet und nur das jüngste Kind ist eine Beute des Todes geworden. Lebens-Rettung. 1. No. 368. August.

Für diese mit großer Menschenfreundlichkeit, Entschlossenheit und Anstrengung bewirkte Rettung hat das Königliche Ministerium des Innern dem ꝛc. Märkisch die

Erinnerungs-

Erinnerungs-Medaille bewilligt, welches hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Frankfurt a. d. O., den 8. August 1843.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern

---

2. ad No. 85. August. (6.) Durch den am 31sten v. M. erfolgten Tod des Predigers Leder ist die Pfarrstelle zu Kunzendorf in der Diözese Sorau erledigt worden. Die Wiederbesetzung erfolgt nach Ablauf der bis zum letzten Tage des März k. J. dauernden Gnadenzeit. Die Stelle ist Königlichen Patronats.

Frankfurt a. d. O., den 16. August 1843.

Königliche Regierung;
Abtheilung für die Kirchenverwaltung und das Schulwesen.

(7.) Aus der Wohnung des Bauers Christian Mudlack zu Crinitz sind am 29sten Juli d. J. mittelst Einbruchs entwendet worden: 1) 40 — 50 Rthlr. Preußisch größtentheils in Ein- und Zweithalerstücken; 2) 19 Rthlr. in alten Sächsischen Species, Gulden und halben Gulden; 3) 12 Stück Zwanzigkreuzer; 4) ein altes viereckiges Geldstück von Silber und 5) ein rothbuntes wollenes sogenanntes türkisches Tuch. Jeder, der über diesen Diebstahl Auskunft zu geben vermag, wird aufgefordert, dem unterzeichneten oder dem nächsten Gerichte hiervon Anzeige zu machen. Kosten werden hierdurch nicht verursacht.

Luckau, den 14. August 1843.

Das Patrimonial-Gericht Beerdau und Crinitz.

Sicherheits-Polizei.

Steckbrief. (8.) Die jüdischen Handelsleute Gebrüder David Abraham und Wolff Rosenberger, resp. 26 und 23 Jahr alt und beide aus Fürstenwalde gebürtig, sind von uns wegen Diebstahls zur Kriminal-Untersuchung gezogen. Dieselben haben sich von ihrem Geburtsorte entfernt und treiben einen vaganten Lebenswandel, der bisher die Verhaftung der beiden Angeschuldigten unmöglich gemacht hat.

Alle geehrten Civil- und Militairbehörden ersuchen wir daher unter dem Erbieten zu ähnlichen Gegendiensten, auf die Gebrüder Rosenberger zu vigiliren, dieselben im Betretungsfalle zu verhaften und an das Dominium Tempelberg bei Müncheberg abliefern zu lassen. Eine Personbeschreibung der Gebrüder Rosenberger liegt uns nicht vor, doch bemerken wir, daß dieselben vom Dominio Lietzen wegen mangelnder Legitimation angehalten und am 6ten d. M. nach Seelow entlassen worden sind.

Müncheberg, den 15. August 1843.

Fürstlich v. Hardenbergsches Patrimonialgericht Tempelberg.

Amts-Blatt
der
Königl. Preuls. Regierung
zu Frankfurt an der Oder.

№ 35.

Ausgegeben den 30. August 1843.

Gesetzsammlung für die Königlich Preußischen Staaten pro 1843.

No. 25. enthält (No. 2364.) Verordnung, betreffend die Vertheilung der Einkünfte erledigter katholischer Kuratstellen im Bisthum Paderborn und in den auf der rechten Rhein-Seite gelegenen Theilen des Erzbisthums Cöln und der Bisthümer Münster und Trier. Vom 3. Juli 1843.

(No. 2365.) Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 3. Juli 1843, betreffend das öffentliche Aufgebot verloren gegangener Hypotheken-Dokumente über Domainen-Abgaben und Inventariengelder, zum Zwecke der Amortisation.

(No. 2366.) Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 14. Juli 1843 für das Herzogthum Westphalen, betreffend die Gültigkeit der Rechtsgeschäfte, welche seit dem 1. Januar 1840 von den Landgemeinden und Städten abgeschlossen worden sind und bis zur Einführung der Landgemeinde-Ordnung vom 31. Oktober 1841, und wo die Städte-Ordnung nicht eingeführt worden ist, bis zur Einrichtung der Gemeindeverfassung noch werden abgeschlossen werden.

(No. 2367.) Verordnung, betreffend die Einlegung der Rechtsmittel. Vom 21. Juli 1843.

(No. 2368.) Verordnung über die Befugniß der Justiz-Kommissarien zur Anfertigung und Legalisirung von Rechtsschriften aller Art. Vom 21. Juli 1843.

(No. 2369.) Deklaration der die Alimentationspflicht der Verwandten betreffenden §. §. 63. und 251. Titel 2. und §. §. 14. 15. Tit. 3. Theil II. des Allgemeinen Landrechts. Vom 21. Juli 1843.

(No. 2370.) Verordnung über die Grundsätze, wonach der Werth des Streitgegenstandes in Civilprozessen zu berechnen ist. Vom 21. Juli 1843.

Personal-Chronik.

Der Wundarzt erster Klasse und Geburtshelfer Ferdinand Plaszczyk hat sich in dem Dorfe Vordamm, Kreises Friedeberg, niedergelassen.

Der seitherige Stadtverordneten-Vorsteher, Schuhmachermeister Carl Friedrich Douglas zu Bobersberg, ist als Kämmerer daselbst bestätigt worden.

Für den siebzehnten Bezirk des Sternberger Kreises ist der Domainenpächter Amtmann Schönfeld zu Neuendorf zum Schiedsmann gewählt und bestätigt worden.

Vermischte Nachrichten.

(1) Bekanntmachung,
die Ausreichung neuer Zins-Coupons, Serie II., No. 1. bis 8., zu den Kurmärkschen Schuldverschreibungen betreffend.

Vom 1. November d. J. ab werden zu den Kurmärkschen Schuldverschreibungen die neuen, den Zeitraum vom 1. November d. J. bis zum 1. November 1847 umfassenden Zins-Coupons, Serie II. No. 1. bis 8., bei der Kontrole der Staats-Papiere (Taubenstraße No. 30.) täglich — jedoch mit Ausnahme der Sonn- und Festtage, wie auch der zur Kassen-Revision bestimmten drei letzten Tage eines jeden Monats, — ausgereicht werden.

Damit die Abstempelung der Coupons geschehen kann, sind daselbst die Schuldverschreibungen, nach den Appoints-Gattungen und innerhalb derselben nach der Nummerfolge geordnet, mittelst einer bei Empfangnahme der Coupons zu quittirenden Note, — wozu die gedruckten Formulare unentgeldlich verabreicht werden, — vorzulegen.

Die Beamten der Kontrole der Staats-Papiere können sich jedoch ebensowenig auf einen Schriftwechsel mit dem Publikum, als auf Uebersendung der Effekten einlassen; sie haben deshalb die Anweisung erhalten, alle derartigen Anträge abzulehnen und die ihnen damit etwa zugehenden Papiere ohne Weiteres zurückzusenden.

Ein Gleiches würde geschehen müssen, wenn dergleichen Gesuche an die unterzeichnete Haupt-Verwaltung der Staatsschulden gerichtet werden sollten.

Berlin, den 16ten August 1843.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.

Rother. v. Berger. Natan. Koehler. Knoblauch.

Die Deputirten der Kurmark.

Thiede. von Rohr.

(2.) Der

(2.) Der Tuchfabrikant Adolph Martini zu Sommerfeld ist als Agent der Cölnischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft, und der Kaufmann Carl Theodor Schmidt zu Guben als Agent der Berlinischen Feuer-Versicherungs-Anstalt von uns bestätigt worden, welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. 1. No. 1394. August.

Frankfurt a. d. O., den 22. August 1843.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Patent-Ertheilungen. 1. No. 1906. August.

(3.) Dem Maschinenbauer K. Heß zu Buckau bei Magdeburg ist unter dem 7. August 1843 ein Patent

auf eine durch Modell und Beschreibung als neu und eigenthümlich nachgewiesene Vorrichtung zum Hemmen und Lösen der Eisenbahnwagen,

auf 6 Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden. Desgleichen

Dem Kaufmann und Fabrikanten Franz Vogts zu Düsseldorf ist unter dem 8. August 1843 ein Patent

auf eine Vorrichtung an Perkussions-Gewehren mit beweglichem Mörser zum selbstthätigen Aufsetzen der Zündhütchen, soweit sie als neu und eigenthümlich erkannt worden ist,

auf sechs Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Frankfurt a. d. O., den 25. August 1843.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

---

2. ad No. 669. August.

(4.) Durch den am 15ten d. M. erfolgten Tod des Predigers Henzschel hieselbst ist die erste geistliche Stelle an der hiesigen Unterkirche in der ersten Frankfurter Diöcese erledigt worden. Die Wiederbesetzung erfolgt nach Ablauf des bis zum 1. Oktober k. J. dauernden Gnadenjahres. Die Stelle ist städtischen Patronats.

Frankfurt a. d. O., den 19. August 1843.

Königliche Regierung;
Abtheilung für die Kirchenverwaltung und das Schulwesen.

3c. No. 270. August.

(5.) Dem Schleifer Johann Gottfried Basin zu Berlinchen, im Soldiner Kreise, ist der ihm diesseits zum Betriebe des Scheerenschleifer- und Siebmachergewerbes im Umherziehen für das Jahr 1843 sub No. 427. ertheilte Gewerbeschein angeblich abhanden gekommen. Zur Verhütung von Mißbrauch wird dieser Gewerbeschein unter dem Bemerken für ungültig erklärt, daß dem ꝛc. Basin unter derselben Nummer (427) ein Duplikat-Gewerbeschein ertheilt worden ist.

Frankfurt a. d. O., den 25. August 1843.

Königliche Regierung;
Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten.

(6.) Der

Bekanntmachung.

(6.) Der Bedarf an Roggen, Hafer und Stroh für die Militair-Magazine zu Beeskow, Brandenburg, Cüstrin, Frankfurt a. d. O., Fürstenwalde, Jüterbogk, Landsberg a. d. W., Rathenow und Schwedt, so wie an Brod und Fourage für die Garnison-Orte Crossen, Friedeberg, Guben, Prenzlau, Neu-Ruppin, Sorau und Woldenberg pro 1844 soll dem Mindestfordernden zu liefern überlassen, und es sollen auf diese Lieferungen bis spätestens zum 15ten Oktober d. J. schriftliche Anerbietungen in nicht stempelpflichtigen, jedoch frankirten Briefen bei uns angenommen werden.

Wir fordern Producenten und andere lieferungslustige Personen zur Abgabe ihrer Gebote hiermit auf. Jeder Submittent ist bis 5 Wochen nach dem Termine an sein Gebot gebunden und hat anzunehmen, daß dasselbe nicht acceptirt worden, wenn ihm bis dahin von hier aus kein Bescheid zugegangen ist. Die näheren Lieferungs-Bedingungen, in welchen auch der Bedarf angegeben worden, können hier in unserem Büreau, Steindamm No. 5., und bei den Proviant-Aemtern zu Cüstrin und Rathenow, so wie in Betreff der Orte Crossen, Friedeberg ꝛc. bei den Magistraten daselbst eingesehen werden.

Frankfurt a. d. O., den 22. August 1843.

Königliche Intendantur des 3ten Armee-Corps.

Bekanntmachung.

(7.) Am 21sten d. Mts. ist am linken Oderufer unweit Goscar auf der oberhalb der sogenannten Sau- oder untersten Brücke befindlichen Buhne ein von der Verwesung schon im hohen Grade zerstörter unbekannter männlicher Leichnam, ungefähr 5 Fuß 5—6 Zoll groß, von starkem Körperbau, breiten Schultern, mit vollständigen Vorderzähnen und dunkelbraunen Haaren, aufgefunden worden.

Bekleidet war die Leiche mit einem Hemde, dessen Farbe nicht mehr kenntlich, einer grauen Tuchweste mit ungebleichtem leinenen Unterfutter, einer Unterjacke von ungebleichtem Leinenzeuge mit dunkelblauen und schmalen weißen Streifen und mit ungebleichten leinenen Hosen, wogegen die Kopf- und Fußbedeckung fehlte.

Alle diejenigen, welche über die Person und Todesart des Verstorbenen Auskunft geben können, werden hierdurch aufgefordert, hiervon entweder schriftlich Anzeige zu machen, oder sich Behufs ihrer Vernehmung in unserm Gerichts-Lokale 2 Treppen hoch, spätestens in dem am „30sten September c." anstehenden Termine in den Vormittagsstunden von 9 bis 12 Uhr zu melden.

Kosten werden ihnen dadurch nicht verursacht, vielmehr die baaren Auslagen sofort erstattet.

Crossen, den 22sten August 1843.

Königlich Preuß. Land- und Stadtgericht.

Warnungs-Anzeige.

(8.) Der Tagearbeiter Carl Friedrich Niegut aus Cliestow bei Frankfurt a. d. O. gebürtig, ist in der von uns gegen ihn geführten Kriminal-Untersuchung durch die beiden gleichlautenden Erkenntnisse des Kriminal- und des zweiten Senats des Königlichen Ober-Landes-Gerichts zu Frankfurt a. d. O. de publ. den 16ten Juni und 7ten August d. J. wegen Straßenraubes und wegen kleinen gemeinen, und zwar dritten Diebstahles mit dem Verluste der National-Kokarde, sechzig Peitschenhieben an zwei auf einander folgenden Tagen, zwanzigjähriger Zuchthausstrafe und Detention bis zur Besserung und bis zum Nachweise des ehrlichen Erwerbes ordentlich bestraft worden.

Gusow, den 19ten August 1843.

Reichsfürstlich Schönburgsches Gericht über Gusow und Platkow.

(9.) In

Bekanntmachung

(9.) In der vorigen Woche sind wahrscheinlich zur Nachtzeit durch Einbruch aus der Kirche zu Neuzauche nachstehende Sachen:

zwei silberne vergoldete Kelche, von welchen der kleinere mit dem Namen v. Wolfersdorf und der Jahrzahl, wahrscheinlich 1721, versehen ist, eine silberne Oblaten-Schachtel, zwei silberne Patenen und zwei bis auf ½ Elle abgebrannte Altarlichte,

entwendet worden.

Wir warnen vor dem Ankaufe dieser Sachen, fordern Jeden, dem sie zu Händen oder Gesicht kommen sollten, zur sofortigen Anzeige darüber an seine Obrigkeit oder an uns auf und ersuchen alle Behörden um möglichste Mitwirkung zur Entdeckung der gestohlenen Sachen und der Diebe.

Lübben, den 27sten August 1843.

Königl. Preuß. Inquisitoriat.

Uebersicht

des Zustandes der Waisen-Versorgungs-Anstalt für die Provinz Brandenburg zu Klein-Glinicke bei Potsdam am Schluß des Jahres 1842.

(10.) Die Hauptversammlung der Mitglieder des Stiftungsvereins dieser Anstalt fand am 28. April d. J. statt. Die Zahl der Zöglinge betrug 18; unter diesen befanden sich 12, deren Väter den Befreiungskrieg mitgemacht haben, und 6 Landschullehrer-Söhne. Von denselben waren gebürtig 3 aus Berlin, 4 aus dem Potsdamer, 4 aus dem Frankfurter Regierungs-Bezirk und 7 aus andern Regierungs-Bezirken. Die Zöglinge genossen sämmtlich einer guten Gesundheit; ihre Aufführung, ihr Fleiß und ihre Fortschritte waren befriedigend. Der zeitige Rendant der Stiftung, Herr Regierungs-Hauptkassen-Ober-Buchhalter Herter, legte die Uebersicht des Zustandes des Stiftungsvermögens vor, aus welchem sich folgendes Resultat ergab. Der Bestand laut vorjähriger Rechnung betrug 21951 Thlr. 27 Sgr. 2 Pf. Die Einnahme pro 1842 war: Tit. I. aus dem Vermögen der Anstalt a) von den Grundstücken Pacht des Herrn Reg. Raths von Türk 540 Thlr., b) an Zinsen von belegten Kapitalien 867 Thlr. 25 Sgr. 6 Pf., c) an Renten 340 Thlr., zusammen 1747 Thlr. 25 Sgr. 6 Pf.; II. an Kapital-Beiträgen 93 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf.; III. an fortlaufenden jährlichen Beiträgen, einschließlich 21 Thlr. an Resten, 862 Thlr. 7 Sgr. 3 Pf.; Summa der Einnahme 24655 Thlr. 7 Sgr. 5 Pf. Die Ausgabe hat betragen: Tit. I. an Abgaben und Lasten a) an Domainenzins 12 Thlr., b) an Feuerkassen-Beitrag 11 Thlr. 2 Sgr., zusammen 23 Rthlr. 2 Sgr., II. zur baulichen Unterhaltung der Gebäude 100 Thlr., III. zur Erhaltung und Erziehung der Waisen, einschließlich der Vergütigung für die Lehrer und Schul-Lokalien 1738 Thlr. 5 Sgr. 10 Pf., IV. an Büreaukosten, Schreibmaterialien u. s. w. 25 Thlr. 21 Sgr., V. ad Extraordinaria 30 Thlr. 13 Sgr. 4 Pf., Summa der Ausgabe 1917 Thlr. 12 Sgr. 2 Pf. Abschluß: die Einnahme war 24655 Thlr. 7 Sgr. 5 Pf., die Ausgabe 1917 Thlr. 12 Sgr. 2 Pf., bleibt Bestand 22737 Thlr. 25 Sgr. 3 Pf.; nämlich: a) in Hypotheken sind angelegt 21200 Thlr., b) in Staatspapieren 1400 Thlr., c) an baarem Gelde waren vorhanden 137 Rthlr. 25 Sgr. 3 Pf, sind obige 22737 Thlr. 25 Sgr. 3 Pf. Das Stammvermögen hat sich um 1350 Thlr. vermehrt. Da der Herr Stadtrath Eisenhart und der Herr Rektor Löffler im Laufe des Jahres aus dem Waisen-Amte ausgeschieden waren, so wurden an ihrer Stelle Herr Stadtrath Ruhnke und Herr Prediger Grisson gewählt. Was die Erbschaft der verwittweten Zimmermeister Craatz betrifft, so wurde dieselbe regulirt; es ergab sich aber, daß, nachdem alle Passiva und Legate be-

richtigt

richtigt waren, doch für das Jahr 1843 auf einen Ueberschuß nicht mit Sicherheit zu rechnen war, daher auch im Laufe d. J. ein verwaiseter Knabe aus dem Zimmermannsstande noch nicht aufgenommen werden konnte. Uebrigens hat ein hohes Finanz-Ministerium unterm 7. Mai d. J. mittelst Ueberweisung einer Summe von 6000 Thlr, zwei Zöglingsstellen für verwaisete Söhne von Beamten, die zu desselben Ressort gehören, gestiftet.

Potsdam, den 16. Mai 1843.

Das Waisen-Amt für die Waisen-Versorgungs-Anstalt der Provinz Brandenburg zu Klein-Glienicke.

v. Türk.

Sicherheits-Polizei.

Steckbrief.

(11.) Der bei uns wegen großen Diebstahls in Untersuchung befindliche Tagearbeiter Ferdinand Rohrbeck aus Driesen hat sich aus letzterem Orte vor Publikation des ergangenen Erkenntnisses entfernt und sein gegenwärtiger Aufenthalts-Ort ist bis jetzt nicht zu ermitteln gewesen. Alle Wohllöbl. Civil- und Militair-Behörden werden daher ergebenst ersucht, auf den ꝛc. Rohrbeck zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle arretiren und unter sicherer Begleitung an uns gefälligst abliefern zu lassen.

Der Ferdinand Rohrbeck ist 22 Jahr alt, evangelischer Religion und zu Driesen geboren. Ein näheres Signalement kann nicht angegeben werden, und wird nur als besonderes Kennzeichen bemerkt, daß der Mittelfinger an der rechten Hand des Rohrbeck krumm und steif ist.

Woldenberg, den 21. August 1843.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

Bekanntmachung

(12.) Der Schneidergesell Traugott Heinrich Hummel aus Frankfurt a. d. O. hat angeblich seinen Wanderpaß von dem Magistrat zu Frankfurt a. d. O. unterm 29. Juli 1842 ausgestellt, zwischen Mlode und Oggrosen, Kreis Calau, verloren. Gedachter Paß wird hiermit für ungültig erklärt.

Lübben, den 16ten August 1843.

Der Magistrat.

Amts-Blatt
der
Königl. Preuls. Regierung
zu Frankfurt an der Oder.

№ 36.

Ausgegeben den 6. September 1843.

Gesetzsammlung für die Königlich Preußischen Staaten pro 1843.

No. 26. enthält (No. 2371.) Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 22. Mai 1843, betreffend die Erhöhung der Gewerbesteuer für die Angehörigen solcher Staaten, in denen die diesseitigen Unterthanen in gewerbesteuerlicher Beziehung ungünstig behandelt werden.

(No. 2372.) Verordnung wegen Einführung eines gleichen Haspelmaaßes für Handgespinnst aus Flachs in der Provinz Westphalen. Vom 14. Juli 1843.

Verordnung der Königlichen Regierung zu Frankfurt a. d. O.

Der Prediger Seydel in Zicher, Königsberger Kreises, hat bei dem am 17ten Juni c. daselbst stattgefundenen Brande unter der Hälfte seines beweglichen Vermögens verloren und ist daher zu einer Entschädigung von 200 Rthlr. aus der Prediger-Mobiliar-Brand-Versicherungs-Kasse berechtigt. Dazu haben die jetzt vorhandenen 489 Mitglieder dieser Anstalt unsers Regierungs-Bezirks jeder 12 Sgr. 6 Pf. beizutragen. Sämmtliche Herren Superintendenten werden hierdurch aufgefordert, diese Beiträge einzuziehen und spätestens bis zum 20sten Oktober c. an unsere Instituten-Kasse einzusenden und, wie dies geschehen, uns gleichzeitig mittelst Berichts unter Angabe des abgeführten Betrages anzuzeigen. No. 76. 2. No. 105. August.

Frankfurt a. d. O., den 21. August 1843.

Verordnung des Königl. Ober-Landesgerichts zu Frankfurt a. d. O.

Es werden hiermit alle diejenigen, welche mit dem verstorbenen Justizrath Clement hieselbst in Geschäften gestanden haben, aufgefordert, die sie betreffenden No. 21.

Manual-Akten in ihren rechtlichen Angelegenheiten, welche in unserer Registratur aufbewahrt werden, binnen sechs Monaten zurückzunehmen, widrigenfalls nach Ablauf dieser Frist solche gleich den gerichtlichen Akten werden kassirt und verkauft werden. Frankfurt a. d. O., den 19ten Dezember 1842.

Vermischte Nachrichten.

1. No. 1616. und No. 1621. August.

(1.) Der Apotheker Herrmann Korn zu Spremberg und der Gastwirth Emil Thenius zu Sorau sind als Agenten der Cölnischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft von uns bestätigt worden, welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Frankfurt a. d. O., den 28. August 1843.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

1. No. 1323. August.

(2.) Der Kämmerei-Kassen-Rendant Eduard Buschick zu Senftenberg ist als Agent der Kölnischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft von uns bestätigt worden, welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Frankfurt a. d. O., den 26. August 1843.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern

1. No. 1356. August.

(3.) Der Kämmerer Friedrich Wilhelm Pache zu Peitz ist als Agent der Cölnischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft von uns bestätigt worden, welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Frankfurt a. d. O., den 26. August 1843.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Patent-Ertheilungen. 1. No. 2095. August.

(4.) Dem Spinnerei-Inspektor Pahl zu Nieder-Merzdorf bei Landshut ist unter dem 17. August 1843 ein Patent

auf eine durch Zeichnung und Beschreibung erläuterte Verbesserung an der von dem H. Liebscher in Chemnitz konstruirten Karten-Ausschlage-Maschine

auf sechs Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden. Desgleichen

Dem Schmiede- und Bohrmeister Joseph Kindermann zu Altendorf bei Essen ist unter dem 19. August 1843 ein Patent

auf eine durch Zeichnung und Beschreibung erläuterte Vorrichtung zur Wasserverdichtung weiter Bohrlöcher, um diese dadurch in den fahrbaren Zustand zu setzen,

auf zehn Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang der Monarchie, ertheilt worden.

Frankfurt a. d. O., den 31. August 1843.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

2. ad No. 1216. August

(5.) Durch den am 24sten v. Mts. erfolgten Tod des erst am 6ten ej. m. in sein Amt eingeführten Predigers Meißner ist die Pfarrstelle zu Wittmannsdorf in

in der Lübbener Diöcese erledigt worden. Die Wiederbesetzung erfolgt nach Ablauf der bis zum letzten Tage des April k. J. dauernden Gnadenzeit.

Die Stelle ist Königlichen Patronats.

Frankfurt a. d. O., den 1. September 1843.

Königliche Regierung;
Abtheilung für die Kirchenverwaltung und das Schulwesen.

Bekanntmachung.

(6.) In der Nacht vom 29sten zum 30sten d. M. ist mittelst gewaltsamen Einbruchs in die Sakristei der hiesigen deutschen Kirche der Gotteskasten beraubt und folgende Dokumente entwendet worden: I. Staatsschuldscheine mit ihren Zins-Coupons Serie IX. No. 2. bis 8. A. dem Handtschen Stipendio gehörig: 1) 1 Staatsschuldschein Litt. A. No. 36,606. über 1000 Rthlr., 2) ein dito Litt. G. No. 22,066. über 50 Rthlr., 3) 1 dito Litt. H. No. 25,577. über 25 Rthlr. B. Dem Gühloffschen Legat gehörig: 4) 1 dito Litt. E. No. 10,457. über 200 Rthlr., 5) 1 dito Litt. E. No. 10,458. über 200 Rthlr., 6) 1 dito Litt. F. No. 94,237. über 100 Rthlr., 7) 1 dito Litt. G. No. 22,065. über 50 Rthlr. C. Dem Hospital-Aerar gehörig: 8) 1 dito Litt. A. No. 36,607. über 1000 Rthlr., 9) 1 dito Litt. E. No. 10,459. über 200 Rthlr., 10) 1 dito Litt. F. No. 94,238. über 100 Rthlr., 11) 1 dito Litt. F. No. 94,239. über 100 Rthlr., 12) 1 dito Litt. G. No. 22,064. über 50 Rthlr. D. Dem geistlichen Kasten-Aerar gehörig: 13) 1 dito Litt. F. No. 94,240. über 100 Rthlr. und 14) 1 dito Litt. F. No. 94,241. über 100 Rthlr. Die sämmtlichen Staatsschuldscheine sind für die betreffenden Institute außer Cours gesetzt. II. An Sparkassenbüchern von der Niederlausitzer Sparkasse: 1) ein Sparkassenbuch Litt. H. No. 2503. über 41 Rthlr. 5 Sgr. 2 Pf. für die hiesige Armenkasse eingetragen, 2) ein dito No. 1607. über 50 Rthlr. 1 Sgr. 10 Pf. für die hiesige Pfarrwiedemuth eingetragen, 3) ein dito No. 945. über 300 Rthlr. Kaution für den Hospital-Rendant During für Frau Oettel eingetragen, 4) ein dito No. 2660. über 8 Rthlr. 22 Sgr. 6 Pf. für die hiesige Kirchkasse eingetragen, 5) ein dito No. 1595. über 34 Rthlr. 23 Sgr. für die Hospitalkasse eingetragen. III. An Hypotheken-Dokumenten: A. für die Kirchkasse: 1) ein Hypothekenschein über 8 Rthl. 22 Sgr. 6 Pf. auf das Haus No. 41. hieselbst eingetragen, d. d. 1. Septbr. 1828, 2) ein dergl. über 1 Rthlr. 15 Sgr. auf die Richtersmühle bei Kleinräschen eingetragen, d. d. 19. Septbr. 1829, 3) ein Kautions-Dokument des Kirchenvorsteher Kupz hieselbst über 200 Rthlr., eingetragen auf das Haus No. 132. B. Für die geistliche Kasten-Kasse: 4) ein Hypothekenschein über 5 Rthlr. 7 Sgr. 6 Pf. Kapital, eingetragen auf die im Dorfe Thamm sub No. 5. belegene Häuslernahrung nebst Garten, d. d. 28. Juli 1828, 5) ein dito über 3 Rthlr. 15 Sgr. Kapital, eingetragen auf das Haus No. 42. in Senftenberg, d. d. 1. Septbr. 1828, 6) ein dito über 20 Rthlr. Kapital, eingetragen auf das Haus No. 4. in Senftenberg, d. d. 1. Septbr. 1828, 7) ein dito über 4 Rthlr. 11 Sgr. 3 Pf. Kapital, eingetragen auf das Haus No. 20. in Senftenberg, d. d. 1. Septbr. 1830, 8) ein dito über 4 Rthlr. 11 Sgr. 3 Pf. Kapital, eingetragen auf das Haus No. 1. daselbst, d. d. 1sten September 1828, 9) ein dito über 8 Rthlr. 22 Sgr. 6 Pf. Kapital, eingetragen auf das Haus No. 39. daselbst, d. d. 1. Septbr. 1828, 10) ein dito über 1 Sgr. 6¾ Pf., 25 Sgr., 2 Sgr. und Viertel Roggen Erbzins, eingetragen auf das Bauergut No. 1. in Sano, 11) ein dito über 1 Rthlr. 22 Sgr. 6 Pf. Kapital, eingetragen auf Noacks in Hörlitz's Gute, d. d. 4. April 1830; 12) ein Hypotheken-Dokument über 300 Rthlr. Kaution des Rendanten der geistlichen Kastenkasse, und über 100 Rthlr. Kaution zugleich als Rendant der Armenkasse, eingetragen auf das Haus des Weißgerbers Gottlob Matthäi hieselbst, d. d. 29. Novbr. 1841. C. Für die Hospitalkasse hieselbst: 13) ein Hypothekenschein über 200 Rthlr.

Rthlr., eingetragen auf das Haus des Färber Thomas sub No. 92. hieselbst; 14) ein dito über 400 Rthlr., eingetragen auf das Haus des Bäcker Bruchmann sub No. 16. hieselbst; 15) ein dito über 200 Rthlr., eingetragen auf die Gärtnernahrung des Rühnisch in Buchwalde. Außerdem: 16) ein Hypotheken-Dokument über die vom Rendanten der Kämmereikasse geleistete Kaution über 800 Rthlr., eingetragen auf dem Hause sub No. 14. hieselbst, d. d. 22. Febr. 1836. III. An baarem Gelde: die seit letzter Zählung aufgesammelten Pfennige, circa 20 Rthlr., worunter sich auch Dreier befinden. IV. An andern Gegenständen: 1) ein geheftetes Buch, überschrieben „Notata," das Kirchen-, Kasten- und Hospital-Vermögen, so wie die im hiesigen Gotteskasten niedergelegten Deposita betreffend, angefangen im Jahr 1834, welches sich bei den Dokumenten im Gotteskasten befand; 2) drei messingene Kollektenbecken; 3) eine Hostiendose in ovaler Form von Kupfer, auf dem Deckel ein Kreuz von getriebener Arbeit, sonst ganz einfach.

Indem wir dies hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringen, ersuchen wir die betreffenden Behörden, Gensd'armen auch sonst Jedermann ganz ergebenst, auf diese Dokumente und übrigen Gegenstände zu vigiliren, und wenn die Staatsschuldscheine oder die dazu gehörigen Zins-Coupons zum Verkauf resp. Ausgabe angeboten werden sollten, die Verkäufer anzuhalten und uns davon Anzeige machen zu wollen.

Senftenberg, den 31. August 1843.

Der Magistrat.

Sicherheits-Polizei.

Steckbrief. (7.) Der unten signalisirte Dienstknecht Johann Gottlieb Neumann aus Moys, hat sich der gegen ihn bei uns schwebenden Untersuchung dadurch entzogen, daß er sich bei dem hiesigen Königl. Landraths-Amte einen Paß über Lübben nach Frankfurt a. d. O. als Eisenbahnarbeiter ertheilen lassen. Da er durch die Polizei-Behörde zu Frankfurt a. d. O. nicht zu ermitteln gewesen, so werden alle Behörden ersucht, auf den Neumann zu vigiliren, ihm seinen Paß abzunehmen, und ihn uns mit Zwangspaß oder per Transport zuzusenden.

Görlitz, den 23. August 1843.

Königliches Inquisitoriat.

Signalement.

Der Johann Gottlieb Neumann ist aus Ober-Neundorf gebürtig und hielt sich daselbst auf, ist evangelischer Religion, 29 Jahr alt, 5 Fuß 7½ Zoll groß, hat dunkles Haar, niedrige Stirn, dunkle Augenbraunen, graue Augen, lange Nase, mittelen Mund, dunklen Bart, gute Zähne, rundes Kinn, lange Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist schlanker Gestalt, spricht in Ober-Lausitzscher Mundart und hat keine besonderen Kennzeichen.

Bekanntmachung. (8.) Nach der Anzeige des hiesigen Handelsmannes Itzig Meyer Oppenheim hat derselbe den ihm von hier unterm 1. August d. J. zum Besuch der Jahrmärkte ertheilten Reisepaß auf der Straße von Cüstrin nach Sonnenburg verloren, was wir zur Vermeidung eines etwanigen Mißbrauchs hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringen. Schwerin a. d. W., den 1. September 1843.

Der Magistrat.

(Hierzu eine außerordentliche Beilage, die Verwaltung des Kurmärkischen Land-Armen-Wesens für das Jahr 1842 betreffend.)

Außerordentliche Beilage

zum

Amtsblatt № 36. der Königlich Preußischen Regierung zu Frankfurt a. d. O.

Ausgegeben den 6. September 1843.

Ueber die Verwaltung des Kurmärkischen Landarmen-Wesens für das Jahr 1842.

Unter Bezugnahme auf unsere Bekanntmachung vom 7. November v. J. (Amtsblatt der Königlichen Regierung zu Potsdam de 1842 Stück 47. und außerordentliche Beilage zum 48sten Stück des Amtsblatts pro 1842 der Königl. Regierung zu Frankfurt a. d. O.) werden über die Verwaltung des Kurmärkischen Land-Armen-Fonds und insbesondere der Landarmenhäuser zu Strausberg und Prenzlau, des Landarmen- und Invalidenhauses zu Wittstock und der Land-Irren-Anstalt zu Neu-Ruppin folgende Nachrichten hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht:

	Männer.	Weiber.	Kinder.	Summa.
I. Im Landarmenhause zu Strausberg befanden sich am Schlusse des Jahres 1841	314	55	135	504
Im Jahre 1842 sind eingeliefert worden . . .	771	114	13	898
worunter sich 479 Rückfällige und zwar 428 Männer und 51 Weiber befanden.				
Summa	1085	169	148	1402
Davon sind:				
1) gestorben	29	7	3	39
2) entwichen	9	1	—	10
3) als Ausländer über die Grenze gewiesen . . .	14	—	—	14
4) nach ihren Angehörigkeitsorten ꝛc. entlassen . .	650	98	14	762
5) in andere Anstalten geliefert	10	—	—	10
6) in Dienst oder in die Lehre untergebracht . . .	9	9	4	22
Es sind also im Jahre 1842 überhaupt . . .	721	115	21	857
abgegangen, so daß am Schlusse des Jahres 1842 noch im Hause blieben.	364	54	127	545

Die 127 Kinder — nämlich 85 Knaben und 42 Mädchen — befanden sich in der von dem eigentlichen Korrektionshause zwar völlig abgesonderten, rücksichtlich der Verwaltung jedoch damit verbundenen Provinzial-Schul- und Erziehungs-Anstalt.

Im Durchschnitt haben sich in der Gesammt-Anstalt täglich 468 Personen befunden, worunter:

a) Kranke

a) Kranke	37	
b) Schul-Kinder, incl. 4 Kranke	132	
c) Krüppel und zur Arbeit unfähige Personen	13	
d) interimistische Domestiken	2	
		184
waren, daher zur Arbeit durchschnittlich		284
übrig geblieben.		
Hiervon sind noch		9
schwache Personen abzurechnen, welche nur mit Wollepflücken und andern häuslichen Arbeiten und Handleistungen, die keine Einnahme gewähren, beschäftigt werden konnten, so daß zu Ertrag bringenden Arbeiten nur		275
übrig blieben, von welchen zum vollen Pensum		201
und zum halben Pensum 74		37
überhaupt also		238

Personen zum vollen Pensum beschäftigt werden konnten.

Diese haben in 306 Arbeitstagen verdient:

1) bei der Landwollen-Maschinenspinnerei	6526	Rthlr.	8	Sgr.	10	Pf.
2) bei der Leinwandfabrikation	1189	"	28	"	6	"
3) bei der Tuchweberei	198	"	—	"	—	"
4) bei der Düngergyps-Fabrikation	425	"	—	"	—	"
5) bei der Schneiderei und Schuhmacherei	517	"	17	"	3	"
6) bei der Kälberhaarspinnerei	288	"	5	"	—	"
7) beim Federnreissen, Zwirn- und Hanf-Spinnen so wie beim Pantienenmachen	170	"	15	"	—	"
zusammen	9315	Rthlr.	14	Sgr.	7	Pf.
Zu dieser Summe treten noch	2295	"	—	"	—	"

hinzu, die bei den Oekonomie-Arbeiten und andern häuslichen Beschäftigungen durch die dazu benutzten Häuslinge an Kosten erspart worden sind.

Der Arbeits-Verdienst der Kinder beträgt 246 Rthlr. 23 Sgr.

II. Im Landarmenhause zu Prenzlau befanden sich am

	Männer	Weiber.	Summa
Schlusse des Jahres 1841	49	11	60
im Jahre 1842 sind eingeliefert worden	105	20	125
worunter sich 41 Rückfällige und zwar 36 Männer und 5 Weiber befanden.			
Summa	154	31	185
Davon sind:			
1) gestorben	2	3	5
2) entwichen	6	—	6
3) als Ausländer über die Landesgrenze gewiesen	2	—	2
4) nach ihren Angehörigkeits-Orten ꝛc. entlassen	70	15	85
5) in andere Anstalten geliefert	4	1	5
6) in Dienst untergebracht	2	2	4
Es sind also im Jahre 1842 überhaupt	86	21	107
abgegangen, so daß am Schlusse des Jahres 1842 noch verblieben	68	10	78

Im

Im Durchschnitt haben sich in der Anstalt täglich 50
Personen befunden, worunter:
a) Kranke 3
b) Krüppel und zur Arbeit unfähige Personen . . . 5
= 8
waren, so daß zur Arbeit durchschnittlich 42
Personen blieben.

Von diesen gehen noch 2 schwache Personen ab, welche nur mit leichten Handleistungen, die keinen Ertrag gewähren, beschäftigt werden konnten. Bleiben 40

von welchen
zum vollen Pensum 32
und zum halben Pensum 8 4
überhaupt also 36
Individuen zum vollen Pensum beschäftigt werden konnten.

Diese haben in 306 Arbeitstagen verdient:

1) bei der Maschinenspinnerei	57	Rthlr.	8	Sgr.	—	Pf.
2) bei der Leinwandfabrikation	180	=	28	=	6	=
3) bei der Fußteppich-Fabrikation	362	=	20	=	—	=
4) bei der Tuchweberei	22	=	—	=	—	=
5) bei der Schneiderei und Schuhmacherei . .	47	=	2	=	3	=
6) beim Federnreissen ꝛc.	84	=	21	=	3	=
7) bei Bauarbeiten	18	=	7	=	6	=
Summa . .	772	Rthlr.	27	Sgr.	6	Pf.

Dieser Summe sind noch . . . . . 459 Rthlr.
hinzu zu rechnen, welche bei den Oekonomie-Arbeiten und andern häuslichen Beschäftigungen durch die dazu benutzten Häuslinge an Kosten erspart worden sind.

III. A. In der zur Verpflegung der Hospitaliten und Blödsinnigen bestimmten Abtheilung des Landarmen- und Invalidenhauses bei Wittstock befanden sich

	Hospitaliten.	Blödsinnige.	Kinder.	Summa.
am Schlusse des Jahres 1841	201	72	22	295
im Jahre 1842 sind eingeliefert worden	31	16	8	55
Summa	232	88	30	350
Davon sind:				
1) gestorben	22	4	—	26
2) entwichen	2	—	—	2
3) nach andern Anstalten transloeirt	1	—	5	6
4) in Dienst ꝛc. untergebracht	8	—	2	10
5) entlassen	4	—	—	4
6) wegen vorgerückten Alters aus der Kathegorie der Kinder ausgeschieden	—	—	17	17
Es betrug also der Abgang im Jahre 1842 . .	37	4	24	65
und der Bestand am Schlusse des Jahres	195	84	6	285
		279.		

Unter

Unter den 279 Erwachsenen befanden sich 171 Männer und 108 Weiber, unter den 6 Kindern 3 Knaben und 3 Mädchen.

Im Durchschnitt haben sich in der Anstalt täglich 281 Pfleglinge und darunter 86 Kranke und Arbeitsunfähige befunden.

Die übrigen 195 Personen haben durch Federnreissen, Strumpfstricken, Wollespinnen, Strohdeckenflechten und durch Beschäftigung außerhalb der Anstalt gegen Tagelohn baar 474 Rthlr. 5 Sgr. 6 Pf. verdient.

Die Ersparniß an Ausgaben für verschiedene Arbeiten der Häuslinge zum eigenen Besten und Gebrauch der Anstalt, hat 1066 Rthlr. betragen.

B. Die Zahl der Invaliden, und zwar eines Theils derer, welche ihre Verpflegung im Provinzial-Invalidenhause bei Wittstock erhalten, andern Theils solcher, denen statt dieser Natural-Verpflegung eine Geld-Entschädigung gezahlt wird, betrug am Schlusse des Jahres 1841. . . . . .

Im Jahre 1842 sind zur Verpflegung überwiesen worden . . . . . .

Summa .

Der Abgang im Jahre 1842 beträgt . . . . . .

Es blieben daher am Schlusse des Jahres in Bestand einschließlich deren Frauen und Kinder.

	im Invalidenhause zu Wittstock Verpflegte.	mit Verpflegungsgeld Entlassene.	Summa.
	130	66	196
	15	—	15
	145	66	211
	11	7	18
	134	59	193

IV. In der Land-Irren-Anstalt zu Neu-Ruppin befanden sich am Schlusse des Jahres 1841:

a) Angehörige der Kommune des Kurmärk. Landarmen-Verbandes . . . . . .

b) verschiedenen bei diesem Verbande nicht associirten Ortschaften angehörige, gegen Erstattung der Unterhaltungskosten aufgenommene Irre . . . . . .

im Jahre 1842 sind aufgenommen worden . . . . . .

Summa .

Davon sind:

1) als geheilt entlassen . . . . . .

2) gestorben . . . . . .

3) ungeheilt zurückgenommen . . . . . .

Es sind also im Jahre 1842 überhaupt . . . . . .

abgegangen und am Schlusse desselben . . . . . .

	Männer.	Weiber.	Summa.
a)	71	41	112
b)	24	12	36
	12	11	23
	107	64	171
1)	2	3	5
2)	15	3	18
3)	—	—	—
	17	6	23
	90	58	148

darin verblieben, wovon 113 den Ortschaften des diesseitigen Landarmen-Verbandes angehören, 35 aber gegen Bezahlung aufgenommene fremde Pfleglinge sind. Die Durchschnittszahl der in der Anstalt verpflegten Personen betrug im Jahre 1842 täglich 155.

Unter

Unter den 155 Pfleglingen befanden sich 49, welche theils zu jeder Beschäftigung unfähig waren, theils nur in einer Weise beschäftigt werden konnten, die keinen Ertrag gewährte, die übrigen 106 Personen haben, auch in psychischer Hinsicht, zu ihrem eigenen Besten periodisch zu nützlichen Arbeiten angehalten werden können und sie haben:

1) durch Flachs- und Heedespinnen	64	Rthlr.	—	Sgr.	—	Pf.
2) durch Federnreissen	107	=	4	=	6	=
3) durch Strohdeckenflechten	91	=	15	=	2	=
4) durch Handarbeiten außerhalb der Anstalt .	674	=	20	=	—	=
zusammen .	937	Rthlr.	9	Sgr.	8	Pf.

baar verdient, sodann auch noch durch Ersparniß an Ausgaben für verschiedene Verrichtungen in der Anstalt . . . . . 450 Rthlr. 1 Sgr. 1 Pf.

im Ganzen also 1387 Rthlr. 10 Sgr. 9 Pf.

eingebracht.

V. Die Kosten der Verpflegung und Bekleidung einschließlich der allgemeinen Kosten der Administration der Anstalten haben im Jahre 1842 betragen für:

Zahl der im Durchschnitt täglich Verpflegten.		Rthlr.	Sgr.	Pf.
	A. in der Anstalt zu Strausberg.			
336	Detinirte	20415	26	6
132	Kinder	8290	3	6
	B. in der Anstalt zu Prenzlau.			
50	Detinirte	4981	2	6
	C. in der Anstalt zu Wittstock.			
135	Invaliden inkl. der auf kürzere oder längere Zeit beurlaubten, jedoch exkl. zweier Schulkinder	20926	8	—
281	Hospitaliten und Blödsinnige			
	D. in der Anstalt zu Neu-Ruppin.			
155	Geisteskranke	12697	4	1
1089	Summa	67310	14	7

Diese Kosten — jedoch in Betreff der Anstalten zu Strausberg und Prenzlau, mit Ausschluß der Transport-, Arznei- und Begräbnißkosten, so wie der Kosten für die an Entlassene gegebene Kleidungsstücke, welche in den betreffenden Fällen besonders liquidirt werden, haben für eine Person pro anno durchschnittlich betragen:

1) in

	Rtl.	Sgr.	Pf.
1) in der Anstalt zu Strausberg.			
für einen gesunden arbeitsfähigen Detinirten mit Einschluß der Verwaltungs-Kosten	51	5	4
für einen solchen mit Ausschluß der Verwaltungs-Kosten	27	12	11
für einen Kranken, mit Einschluß der Verwaltungs-Kosten	58	—	7
für einen solchen, mit Ausschluß derselben	34	8	2
für ein Kind, mit Einschluß der Verwaltungs-Kosten	53	16	—
für ein solches, mit Ausschluß derselben	29	24	—
2) in der Anstalt zu Prenzlau.			
für einen gesunden arbeitsfähigen Detinirten, mit Einschluß der Verwaltungs-Kosten	92	12	4
für einen solchen, mit Ausschluß der Verwaltungs-Kosten	28	18	6
für einen Kranken, mit Einschluß der Verwaltungs-Kosten	91	24	6
für einen solchen, mit Ausschluß derselben	28	—	8
3) in der Anstalt zu Wittstock.			
für einen Invaliden	58	6	10
für einen Hospitaliten oder Blödsinnigen	51	15	2
4) in der Anstalt zu Neu-Ruppin.			
für einen Geisteskranken	81	27	6

Daß die Unterhaltungskosten mit Einschluß der Verwaltungskosten in der Anstalt zu Prenzlau für eine Person mehr als in den übrigen 3 Anstalten betragen haben, liegt darin, daß im Jahre 1842 in dem noch im Bau begriffen gewesenen Hause zu Prenzlau statt der etatsmäßigen Personenzahl von 170 sich durchschnittlich nur 50 befanden, von den Kosten der Verwaltung mithin (welche eben soviel betrugen, als wenn die Anstalt vollständig besetzt gewesen wäre) statt $\frac{1}{170}$ nun $\frac{1}{50}$ auf jede Person fiel.

VI. An Armen-Unterstützungen, erstatteten Kur- und Verpflegungskosten sind an

Privaten und andere Anstalten	2092	Rthlr.	7 sgr.	8 pf.,
an Detentionskosten	1015	„	17 „	11 „
an Invaliden-Verpflegungsgeldern, außer den sub V C. für Invaliden angegebenen Kosten, aus der Landarmen-Haupt-Kasse direkt noch	2794	„	27 „	10 „
sowie zur Beförderung des Taubstummen-Unterrichts	500	„	— „	— „
zusammen also	6102	Rthlr.	23 sgr.	5 pf.

gezahlt worden.

VII. Der Abschluß des Vermögenszustandes des Kurmärk. Landarmenfonds ergab am Schlusse des Jahres 1841

	Baar und in zinstragenden Dokumenten.			Werth der Natural-Bestände in den Anstalten.		
einen Bestand von	12598	22	8	12758	28	—
und weiset am Schlusse des Jahres 1842 einen Bestand von	4640	21	7	15057	19	11
nach. Das Gesammt-Vermögen hat sich daher bei dem Kassen-bestande um	7958	1	1			
vermindert und bei den Naturalbeständen um				2298	21	11
vermehrt.						

Rechnet

	Baar und in zinstragenden Dokumenten.			Werth der Natural-Bestände in den Anstalten.		
Rechnet man von den	7958	1	1			
um welche der Kassen-Bestand sich vermindert hat, den . .	2298	21	11			
betragenden Mehr-Werth der Natural-Bestände ab, so bleiben überhaupt	5659	9	2			

um welche sich das bewegliche Vermögen des Kurmärk. Landarmen-Fonds vermindert hat.

Diese Verminderung ist hauptsächlich dadurch herbeigeführt worden, daß zu dem Bau der neuen Landarmen-Anstalt zu Prenzlau im Jahre 1842 noch 5270 Rthlr. 17 sgr. haben gezahlt werden müssen.

Von den erwähnten Natural-Beständen im Werth von 15057 Rthlr. 19 sgr. 11 pf. befanden sich

in der Anstalt zu	Strausberg	für . .	6915	Rthlr.	10	sgr. 9	pf.,
„ „ „ „	Prenzlau	„ . .	2901	„	22	„ —	„
„ „ „ „	Wittstock	„ . .	4049	„	15	„ 10	„
„ „ „ „	Neu-Ruppin	„ . .	1191	„	1	„ 4	„
			= 15057	Rthlr.	19	sgr. 11	pf.

Außerdem gehört zu dem Vermögen des Kurmärkischen Landarmenfonds noch der Werth der Grundstücke und Gebäude, sowie das gesammte Inventarium der genannten vier Anstalten. Hierbei ist jedoch noch zu erwähnen, daß auf dem neuen Landarmenhause zu Prenzlau ein Kaufgelder-Rest von 9000 Rthlr. hypothekarisch eingetragen steht.

Berlin, den 10. August 1843.

Ständische Landarmen-Direktion der Kurmärk.

Digitized by Google

Amts-Blatt
der
Königl. Preuſs. Regierung
zu Frankfurt an der Oder.

№ 37.

Ausgegeben den 13. September 1843.

Verordnungen der Königlichen Regierung zu Frankfurt a. d. O.

Allerhöchſte Kabinetsordre vom 22. Mai 1843, betreffend die Erhöhung der Gewerbeſteuer für die Angehörigen ſolcher Staaten, in denen die diesſeitigen Unterthanen in gewerbſteuerlicher Beziehung ungünſtig behandelt werden.

No. 77. 3c. No. 145. August.

In Betracht der Höhe der Abgaben, welche diesſeitige Unterthanen in mehreren Staaten zu entrichten haben, wenn ſie daſelbſt Waarenbeſtellungen auf Proben umherziehend ſuchen, Waarenankäufe im Umherziehen machen, oder ſonſt ein Gewerbe im Umherziehen betreiben, ermächtige Ich auf Ihren gemeinſchaftlichen Bericht vom 17. v. M. Sie, den Finanzminiſter, die durch das Gewerbeſteuergeſetz vom 30. Mai 1820 beſtimmte Steuer für die Angehörigen ſolcher Länder, in welchen die diesſeitigen Unterthanen hinſichtlich der von ihnen zu entrichtenden Gewerbsabgaben (Gewerbe-, Patentſteuern u. ſ. w.) minder günſtig, als die eigenen Angehörigen jener Länder behandelt und außer Verhältniß zu der, von den Angehörigen anderer Länder in Meinen Staaten zu entrichtenden Steuer belaſtet werden, nöthigenfalls bis auf das Achtfache zu erhöhen. Eine gleiche Steuererhöhung kann auch für diejenigen, welche den vorbezeichneten Ländern nicht angehören, in dem Falle angeordnet werden, wenn ſie für Rechnung der Angehörigen ſolcher Länder irgend ein Gewerbe im Umherziehen im diesſeitigen Gebiete betreiben. — Wer ohne Entrichtung der nach der gegenwärtigen Ordre und nach den in Folge derſelben erlaſſenen Anordnungen zu erlegenden Gewerbeſteuer ſelbſt, oder durch andere, ein von dieſer Steuer betroffenes Gewerbe betreibt, oder es unternimmt, dieſe Steuer ganz oder theilweiſe auf irgend

eine

eine Art zu umgehen, hat neben der Konfiskation der, des Gewerbes wegen mitgeführten Gegenstände das Vierfache der erhöheten Jahressteuer als Strafe verwirkt. Hinsichtlich des Verfahrens gegen die Kontravenienten kommen die in Betreff der Zuwiderhandlungen gegen das Gewerbesteuergesetz überhaupt bestehenden Bestimmungen zur Anwendung. Die weiteren Anordnungen, welche zur Ausführung der gegenwärtigen, durch die Gesetzsammlung zu publicirenden Order, erforderlich sind, haben Sie, der Finanzminister, durch die Amtsblätter bekannt zu machen.

Potsdam, den 22. Mai 1843.

gez. Friedrich Wilhelm.

An die Staatsminister Frh. v. Bülow und v. Bodelschwingh.

Behufs Ausführung des Allerhöchsten Erlasses vom 22. Mai d. J., betreffend die Erhöhung der Gewerbe-Steuer für die Angehörigen solcher Staaten, in denen diesseitige Unterthanen in gewerbesteuerlicher Beziehung ungünstig behandelt werden, bestimme ich, in Folge der durch den erwähnten Erlaß mir ertheilten Ermächtigung unter Vorbehalt künftiger anderweiter Festsetzung, was folgt:

1) Die Angehörigen des Königreichs Dänemark (einschließlich der Herzogthümer Schleswig und Holstein), des Königreichs Hannover, der Niederlande und des Königreichs Belgien, so wie die Angehörigen der beiden Großherzogthümer Mecklenburg haben für die Gewerbescheine, deren sie zum Umherreisen Behufs des Suchens von Waarenbestellungen im diesseitigen Gebiete bedürfen, fortan eine Jahressteuer von Sechszig Thalern, statt der bisher erhobenen Gewerbesteuer von zwölf Thalern, für die Person zu entrichten, wenn das Suchen der Bestellungen für Rechnung des Reisenden selbst oder für Rechnung eines andern Angehörigen einer der vorgenannten Staaten erfolgt.
2) Dasselbe gilt von diesseitigen und andern vereinsländischen Unterthanen, so wie überhaupt von den Unterthanen aller andern, als der zu 1 genannten Staaten, sofern sie für Rechnung einer der zu 1 bezeichneten Personen umherziehend Waarenbestellungen im diesseitigen Gebiete suchen.
3) Hinsichtlich der bereits ausgefertigten Gewerbescheine bewendet es bei der geschehenen Steuer-Entrichtung. Eine Nacherhebung von Steuer findet daher auf den Grund der gegenwärtigen Anordnung nicht Statt. Dagegen ist mit besonderer Sorgfalt darauf Bedacht zu nehmen, daß künftig überall bei Ertheilung von Gewerbescheinen zum Suchen von Waarenbestellungen in den zu 1 und 2 bezeichneten Fällen nach Vorschrift der gegenwärtigen Anordnungen, der erhöhete Jahressatz von 60 Thalern eingezogen, und daß dessen Erlegung namentlich nicht durch Vorschieben solcher Personen umgangen werde, welche Angehörige anderer, als der zu 1 genannten Staaten sind.
4) Anzeigen von Umgehungen der nach dem Allerhöchsten Erlaß vom 22. Mai d. J. und nach den gegenwärtigen Anordnungen zu entrichtenden erhöhten Gewerbe-

werbesteuer sind, unter Berücksichtigung der in jenem Erlaß enthaltenen Straf-Vorschrift jedesmal sorgfältig zu verfolgen.

Sofern aus den in der Allerhöchsten Ordre bezeichneten Rücksichten eine weitere Erhöhung des für jetzt angeordneten Steuersatzes von 60 Thalern, oder die Ausdehnung der Maaßregel auf die Angehörigen anderer als die zu 1 genannten Staaten, oder auf andere Gewerbs-Arten, als auf das Suchen von Waarenbestellungen wünschenswerth erscheinen sollte, hat die Königliche Regierung ihre Anträge hierher gelangen zu lassen.

Berlin, den 28. Juli 1843.

Der Finanz-Minister.

In dessen Abwesenheit.
gez Kühne.

An die Königliche Regierung zu
Frankfurt a. d. O.
III. 13,274. — IV. 9,122.

Vorstehende Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 22. Mai d. J wird unter Beifügung des, unmittelbar hinter derselben folgenden Ministerial-Rescripts vom 28. Juli d. J., hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Frankfurt a. d. O, den 7. September 1843.

No. 78.
1. No. 74. Juni.

Die Königlichen Ministerien der Finanzen und des Innern haben mittelst Rescripts vom 7ten April d. J. bestimmt, daß in Wegebau-Sachen Geldstrafen als Exekutionsmittel überall und auch dann zulässig sind, wenn, den Polizei-Behörden gegenüber, nicht die angrenzenden Grundbesitzer, sondern die Gemeinden als Verpflichtete erscheinen, in diesem Falle aber die der Gemeinde obliegenden Arbeiten, in Folge eines gültigen Kommunal-Beschlusses, auf die einzelnen Mitglieder vertheilt worden sind. In solchen Fällen bleibt der Polizei-Behörde die Wahl, im Wege der Exekution entweder durch eine auf den gefaßten Communal-Beschluß zu gründende Androhung und Einziehung von Geldstrafen, die Säumigen zu der ihnen zugetheilten Leistung anzuhalten, oder diese Leistung durch Dritte verrichten zu lassen, und die dadurch entstandenen Kosten von den Verpflichteten exekutivisch einzuziehen.

Hiernach haben die Polizei-Behörden in vorkommenden Fällen zu verfahren.

Frankfurt a. d. O., den 1. September 1843.

No. 79.
2. No. 280. August.

Durch die Seitens des Königlichen Ministerii der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten unterm 23sten September 1819 ergangene Cirkular-Verfügung, in Folge deren unsere Verordnung vom 5ten November ej. a. — Amtsblatt pro 1819 Stück 48 Seite 406 — erlassen wurde, ist der Grundsatz ausgesprochen worden:

daß eine Braut, welche sich schon vor der Hochzeit an den Ort begiebt, wo sie künftig als Ehefrau leben wird, eben dadurch schon vor der Trauung

 ihren

ihren Wohnsitz im rechtlichen Sinne verändern und die Trauung alsdann nach §. 435. Tit. 11. Thl. II. des Allg. Land-Rechts dem Pfarrer dieses neuen Wohnorts gebühre.

Mittelst hohen Cirkular-Erlasses vom 19ten Januar c. ist uns nunmehr von des Herrn Geheimen Staats-Ministers Eichhorn Excellenz eröffnet worden, wie des Herrn Justiz-Ministers Excellenz sich damit einverstanden erklärt:

daß minorenne Frauenspersonen, wenn sie nicht durch die Heirath selbst aus ihren bisherigen Verhältnissen scheiden, oder mit Consens förmlich auswandern, zwar ihren Aufenthalt wechseln, aber ihr Domicil dadurch nicht verändern können, folglich für den Fall einer nachfolgenden Verheirathung nach §. 435. Tit. 11. Thl. II. des Allg. Landrechts von dem Pfarrer des verlassenen Wohnortes getraut werden müssen, und daß sich hiernach für die Fälle, wo die Zuständigkeit eines Pfarrers zur Trauung einer Frauensperson nicht etwa aus der nach §. 275. Tit. 11. Thl. II. Allg. Landrechts durch den Gesindedienst begründeten Parochial-Angehörigkeit folgt, sondern nach §. 260. ibid. auf den ordentlichen Wohnsitz der Braut zurückgeführt werden muß, folgende Verschiedenheiten ergeben:

1. Minorenne, unter väterlicher Gewalt oder unter Vormundschaft stehende Frauenspersonen können nur durch die Heirath selbst oder durch förmliche Auswanderung ihren gesetzlichen Wohnsitz am letzten Wohnorte ihrer Eltern verändern und gebührt daher die Trauung derselben nach §. 435. Tit. 11. Thl. II. Allg. Landrecht dem Pfarrer dieses gesetzlichen Wohnsitzes auch dann, wenn die Braut schon vor der Hochzeit mit Bewilligung ihrer Eltern oder Vormünder an den Wohnort ihres Bräutigams verzogen ist.
2. Großjährige, unter väterlicher Gewalt stehende Frauenspersonen können dagegen mit Bewilligung ihres Vaters, und großjährige, keiner väterlichen Gewalt unterworfene Frauenspersonen nach alleiniger Willensbestimmung ihren ursprünglichen Wohnsitz vor der Hochzeit verändern, und nach Maaßgabe der oben erwähnten Circular-Verfügung vom 23sten September 1819 von dem Pfarrer des neuen Wohnsitzes getraut werden.

Indem wir diese Deklaration zur öffentlichen Kenntniß bringen, weisen wir zugleich die Herren Pfarrer beider Confessionen hierdurch an, sich nach den Bestimmungen derselben in vorkommenden Fällen genau zu achten.

Frankfurt a. d. O., den 17. August 1843.

No 80. Verbotene Medicamente betreffend. 1 Nro 224. September.

Die Königlichen Ministerien der Finanzen und der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten, haben mittelst Erlasses vom 24. v. M. das bisher bestandene Verbot der Einbringung:

der Altonaer Wunderessenz,
der Langen'schen Pillen und
der Möllerschen Fiebertropfen,

in

in die Königlichen Preußischen Staaten für die nächsten Fünf Jahre erneuert. Indem dies hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, werden die sämmtlichen Polizei-Behörden, so wie die Hauptsteuer-Aemter, welche bei Abfertigung der mit Begleitscheinen ankommenden fremden Waaren betheiligt sind, angewiesen, darüber zu wachen, daß die gedachten Geheimmittel nirgends in den hiesigen Regierungsbezirk eingelassen und daselbst verkauft werden.

Frankfurt a. d. O., den 8. September 1843.

Verordnung des Königl. Ober-Landesgerichts zu Frankfurt a. d. O.

No. 22.

Die bisher von dem Kreis-Justiz-Rath Sartorius zu Luckau verwaltete Jurisdiktion über den der Stadt Luckau gehörigen Antheil des Dorfes Wendorf ist dem Königlichen Land- und Stadt-Gericht zu Luckau übertragen worden.

Frankfurt a. d. O., den 29. August 1843.

Personal-Chronik.

Am heutigen Tage sind von dem unterzeichneten Consistorium die Candidaten Friedrich Wilhelm Theodor Crolow aus Lenzen, Eduard Julius Fritze aus Cottbus, Adolph Julius Glünicke aus Frankfurt a. d. O., Heinrich Wilhelm Krause aus Weißensee, Carl Ludwig Friedrich Adolph Hopff aus Blumenhagen, Friedrich Wilhelm Julius Schroeder aus Berlin, Carl August Schroeder aus Spandau, Friedrich Wilhelm Herrmann Spicker aus Frankfurt a. d. O. und Gustav Julius Stoll aus Goldberg, für wahlfähig zum Predigtamte erklärt worden.

Berlin, den 26sten August 1843.

Königl. Consistorium der Provinz Brandenburg.

Der bisherige Hülfsaufseher Carl Heinrich Müller zu Goldbruch, in der Oberförsterei Driesen, ist als Förster vom 1sten Oktober d. J. ab angestellt.

Der bisherige Land- und Stadtgerichts-Assessor Kahle ist zum Justiz-Commissarius im Crossenschen Kreise mit Anweisung seines Wohnsitzes in Sommerfeld bestellt worden. Dies wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Vermischte Nachrichten.

Historische Nachrichten aus dem Regierungs-Bezirk für die Monate Juli u. August 1843. 1. No. 472. September.

(1.) Witterung. Der Anfang des Monats Juli machte zwar die Besorgnisse wegen des ungünstigen Wetters zur Heu-Werbung nicht schwinden, doch trat schon mit dem 5ten die ersehnte günstige Witterung ein und diese erhielt sich bis zur Hälfte des Monats. Dann kühlte die Temperatur sich jedoch wiederum auffallend ab, der Regen fiel häufig und erschwerte die Roggen-Ernte ungemein. Doch auch hierin erfolgte mit dem Beginne des August-Monats eine Aenderung, indem erwünschte Ernte-Witterung eintrat, welche das Einbringen der Halmfrüchte erleichterte. Es fehlte sogar in diesem Monate an hinreichend erquickendem Regen, wodurch die Unterfrüchte theilweise gelitten haben, doch ist daraus nicht zu folgern, daß die

die Erndte in diesen Fruchtgattungen, namentlich was die Kartoffeln anlangt, mißrathen werde.

Der Gesundheitszustand der Menschen ist im Allgemeinen gut zu nennen und die Sterblichkeit hat das normale Maaß nicht überschritten. Dasselbe läßt sich auch von den Hausthieren behaupten, wenn auch hie und da die Klauenseuche und Räude unter den Schaafen, die Lungenseuche und der Milzbrand unter dem Hornviehe und die Rotzkrankheit unter den Pferden resp. fortdauert und zum Vorschein gekommen ist.

Der Brände sind 30 angezeigt worden, worunter einer gleich im Entstehen gelöscht worden ist. Keiner ist von bedeutendem Umfange gewesen, doch muß bemerkt werden, daß am 12. Juli bei dem Brande in Landsberg ein beim Löschen thätig gewesener Seilergesell, Namens Schüler, durch ein herabstürzendes brennendes Strohdach so sehr beschädigt worden ist, daß dessen Tod, in Folge der erhaltenen Brandwunden, Tags darauf erfolgte und daß am 31. August bei einem Brande in der Stadt Forst der 17jährige Sohn der Wittwe Winkler in den Flammen seinen Tod gefunden hat.

Landes-Kultur. Die meistens beendigte Getreide-Erndte kann als eine reichliche bezeichnet werden, und deren Ursachen haben sich bereits durch das im Monat August erfolgte Sinken der Getreide-, so wie der Rauchfutterpreise geäußert.

Zu den in den Monaten Juni und Juli in dem diesseitigen Regierungs-Bezirke abgehaltenen 6 Remonte-Märkten sind 268 Pferde gestellt und davon von der Remonte-Ankaufs-Commission 50 Stück zu dem Gesammt-Preise von 5045 Rthlr. gekauft worden. Der höchste Preis für das Stück betrug 130 Rthlr., der niedrigste 60 Rthlr., der mittlere Preis aber 100 Rthlr. 27 Sgr.

Unglücksfälle, Verbrechen und Selbstmorde. 39 Menschen ertranken; 4 Personen wurden todt gefunden, 5 unbekannte Leichname sind resp. von der Oder und von der Warthe an das Land getrieben worden; ein Dienstknecht tödtete sich in Folge unvorsichtigen Umgehens mit einem Gewehr; ein Gärtner wurde auf der Entenjagd von einem Andern aus Unvorsichtigkeit erschossen; ein Tischlergesell wurde durch eigene Schuld von dem Riemen der Welle in einer Fabrik erfaßt, mehrere Male um die Welle herum und dann an die Wand geschleudert, wodurch der linke Arm 5mal, der rechte Fuß aber einmal zerbrochen wurde. Der Arm hat amputirt werden müssen. Eine Magd gerieth, ebenfalls durch eigene Schuld, in eine Leinewand-Mangel, wodurch ihr Kopf so erheblich verletzt wurde, daß sie nach einigen Tagen verstarb. Ein dem Trunke ergebener Hausknecht erlitt den Tod in Folge eines Falles. Ein 12 Jahr altes Mädchen erlitt dadurch den Tod, daß ihre Kleider von dem Feuer des Ofens in der Kajüte eines Kahns erfaßt wurden und diese auf dem Leibe verbrannten. Drei Dorfbewohner hatten die Unvorsichtigkeit begangen, ihr am Milzbrande gefallenes Vieh abzuledern, wodurch sie diese gefährliche Krankheit auf sich übertragen haben und zwei von ihnen sind den Folgen derselben bereits erlegen. Eine Tischler-Wittwe hat bei einem Falle von der Treppe das Genick gebrochen.

chen. Ein Arbeiter wurde vom Blitz erschlagen, als er, die Sense auf dem Rücken, nach Hause ging, während dessen Begleiter und ein Mädchen von dem Schlage betäubt wurden. Zwei Kinder wurden durch Ueberfahren getödtet und ein Kind fiel in eine unbedeckt gewesene Kalkgrube, worauf es bald nachher starb. Sechs Personen aus Tschicherzig befanden sich in einem Kahne, um über die Oder zu fahren, die am jenseitigen Ufer befindlichen Kühe zu melken. Bei der Fahrt wurden sie aber von einem zu Thal fahrenden Oderkahne überfahren, ihr Fahrzeug schlug um und Alle fielen in den Strom. Durch Schiffer wurden 4 von ihnen gerettet, eine Person hatte glücklicherweise die Ankerkette des Oderkahns erfaßt, und hielt diese so lange fest, bis ihr Hülfe ward, während die 6te Person in dem Strome ihren Tod fand. — Bei dem Dorfe Alt-Rehfeld im Crossener Kreise ist am 16. Juli der Leichnam der verehelichten Franke aus Crossen im Boberflusse todt gefunden worden. An dem Leichname fanden sich die Pulsadern an beiden Armen und an den Füßen zerschnitten vor und es ist nicht unwahrscheinlich, das die ꝛc. Franke auf diese Weise ermordet worden ist. Zwei dieses Mordes verdächtige Tagearbeiter sind zur Kriminal-Untersuchung gezogen worden.

Der Schuhmacher Neumann aus Alexandersdorf, im Kreise Landsberg, ist am 25. Juli erschlagen gefunden worden. Er soll in Folge eines Streites getödtet worden sein und befindet sich die des Mordes verdächtige Person in Haft.

Außerdem sind vier Kirchendiebstähle vorgekommen, und zwar wurde

a) die katholische Kirche zu Neuzelle — Kreis Guben — in der Nacht vom 30sten zum 31. Juli mehrerer silberner Gegenstände im Werthe von etwa 400 Rthlr.,

b) die Kirche zu Seefeldt — Kreis Sternberg — in der Nacht vom 8ten zum 9. August zweier zinnerner Altarleuchter, eines zinnernen Kelches und einer zinnernen Patene,

c) die Kirche zu Neu-Zauche — Kreis Luebben — in der Nacht vom 24sten zum 25. August zweier silberner vergoldeter Kelche, einer silbernen Oblatenschachtel, dreier silberner Patenen und zweier ziemlich abgebrannter Altarlichte, endlich

d) die deutsche Kirche in der Stadt Senftenberg — Kreis Calau — in der Nacht vom 29sten zum 30. August um 3275 Rthlr. in Staatsschuldscheinen nebst Zins-Coupons, mehrerer Sparkassenbücher und Dokumente, zusammen fast über 3000 Rthlr. lautend, so wie um etwa 20 Rthlr. in Pfennigen und in $\frac{1}{4}$ Sgr.

beraubt. Die Thäter sind zur Zeit noch nicht entdeckt.

Ein Tuchscheerergesell gerieth mit mehreren Personen in Streit und wurde in Folge desselben von einem Tuchmachergesellen durch mehrere Messerstiche in den Unterleib tödtlich verwundet. Der Thäter ist zur Kriminal-Untersuchung gezogen worden.

Von 17 Selbstmördern gaben sich den Tod 13 durch Erhängen, drei durch Ersäufen und einer durch Erschießen.

Frankfurt a. d. O., den 8. September 1843.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

(2.) Ta-

(2.) Tabelle

von den Getreide- und Rauchfutter-Preisen in den Kreisstädten, nebst Cüstrin und Finsterwalde des Frankfurter Regierungs-Bezirks pro Monat August 1843.

№	Namen der Städte.	Getreide-Preise.																					Rauch-Futter.					
		Weizen für den Scheffel.			Roggen für den Scheffel.			Gerste große für den Scheffel.			Gerste kleine für den Scheffel.			Hafer für den Scheffel.			Erbsen für den Scheffel.			Kartoffeln für den Scheffel.			Heu für den Centner.			Stroh für das Schock		
		rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.
1	Arnswalde	2	1	11	1	17	6	—	—	—	1	8	7	1	5	4	1	25	6	—	17	8	—	20	—	8	2	3
2	Calau	1	28	4	1	10	—	1	4	2	—	—	—	1	17	6	—	—	—	—	15	—	—	—	—	7	—	—
3	Cottbus	2	8	2	1	19	5	1	4	9	—	—	—	—	29	2	2	10	—	—	17	—	1	—	6	6	24	—
4	Crossen	1	29	8	1	12	1	1	2	3	—	—	—	—	25	3	1	20	4	—	12	6	—	25	5	4	28	11
5	Frankfurt	1	28	1	1	11	9	1	—	7	—	29	2	—	20	8	1	18	9	—	12	5	—	19	—	4	28	11
6	Friedeberg	2	—	8	1	15	3	1	2	—	1	2	6	—	29	9	1	20	1	—	17	9	1	—	—	8	—	—
7	Guben	2	—	—	1	11	2	1	5	11	—	29	5	—	25	5	1	20	—	—	14	—	1	4	2	6	2	6
8	Königsberg	2	1	3	1	16	8	1	3	2	—	29	9	—	24	10	1	14	10	—	12	4	—	—	—	—	—	—
9	Landsberg	2	4	10	1	5	7	1	5	7	1	2	6	—	26	3	1	14	11	—	13	8	—	25	6	7	23	7
10	Luckau	1	29	8	1	8	9	1	2	6	—	—	—	—	18	11	—	—	—	—	13	4	1	—	—	8	—	—
11	Lübben	2	4	—	1	13	—	1	7	6	1	4	2	1	12	—	—	—	—	—	10	—	—	22	6	7	15	—
12	Soldin	1	29	10	1	17	8	1	5	9	1	3	1	—	29	7	1	22	—	—	16	8	—	22	6	8	—	—
13	Sorau	2	—	—	1	16	9	1	12	6	—	—	—	—	24	6	—	—	—	—	16	—	1	—	—	4	15	—
14	Spremberg	2	20	—	1	20	—	—	—	—	—	—	—	1	8	1	—	—	—	—	15	—	1	5	—	6	—	—
15	Zielenzig	2	—	—	1	13	6	—	—	—	1	5	3	—	27	—	1	24	—	—	17	9	1	—	—	7	7	6
16	Züllichau	2	2	2	1	12	7	1	4	3	—	29	6	—	24	7	1	17	8	—	12	1	—	23	9	5	12	6
17	Cüstrin	2	—	4	1	6	10	—	28	—	—	26	5	—	22	6	1	22	—	—	12	—	—	19	1	5	21	3
18	Finsterwalde	2	11	—	1	15	3	1	25	8	—	—	—	1	6	4	3	5	—	—	10	8	1	11	8	6	19	5
	Summa	37	19	11	26	13	9	17	24	7	11	20	4	17	17	8	23	25	1	8	15	10	14	19	1	112	20	10
	Im Durchschnitt	2	2	9	1	14	1	1	5	8	1	1	10	—	29	4	1	25	—	—	14	3	—	27	5	6	18	8

(3.) Liste der aufgerufenen und der Königlichen Controle der Staats-Papiere im Rechnungs-Jahr 1842 als gerichtlich amortisirt nachgewiesenen Staats-Papiere.

Des Dokuments				Datum des rechtskräftigen Erkenntnisses.	Des Dokuments				Datum des rechtskräftigen Erkenntnisses.
№	Litt.	Geld-Sorte	Betrag. Rthl.		№	Litt.	Geld-Sorte	Betrag. Rthl.	
				Staats-Schuld-Scheine.					
9566	A.	Cour.	300	vom 19. März 1840	134539	A.	Cour.	1000	vom 7. Februar 1842
26192	V.	"	25	" 20. Januar 1842	3975	A.	"	500	
36380	A.	"	200	" 18. Novbr. 1841	131714	N.	"	25	" 9. Septbr. 1841
77659	J.	"	100		79937	K.	"	100	
89809	H.	"	100	" 25. Juni 1840	99421	E.	"	100	" 6. Januar 1842
31334	R.	"	50		114173	B.	"	200	" 4. April 1842
46923	O.	"	25		85247	K.	"	100	" 11. August 1842
132508	AA.	"	25	" 25. Mai 1840	88252	E.	"	100	" 20. Dezbr. 1841

Berlin, den 3ten August 1843.

Königliche Controle der Staats-Papiere.

Bekanntmachung.

(4.) Vom 1sten Oktober c. ab wird in Goeritz eine Posterpedition eingerichtet, welche von derselben Zeit an durch eine tägliche Botenpost von dort nach Lebus und zurück, mit Frankfurt a. d. O., Cüstrin ꝛc., in Verbindung treten wird.

Frankfurt a. d. O., den 9. September 1843.

Post-Amt. Bardt.

Bekanntmachung.

(5.) Am 24sten vorigen Monats ist auf dem Cliestower Felde ein dem Königlichen Landwehr-Ulanen-Regiment zugehöriges Klappenhorn durch einen nicht gekannten Knaben heimlich mitgenommen worden. Indem wir vor dem Ankauf des Klappenhorns warnen, fordern wir Jedermann, der über den Dieb und den Verbleib des gestohlenen Guts Auskunft geben kann, insbesondere die Dorfgerichte der umliegenden Dörfer hiermit auf, uns davon Mittheilung zu machen, eventualiter das Klappenhorn an uns abzuliefern.

Frankfurt a. d. O., den 7ten September 1843.

Der Magistrat.

Sicherheits-Polizei.

Steckbrief

(6.) Der wegen Diebstahls bei uns in Untersuchung gewesene, hier inhaftirte und bereits mehrmals wegen Diebstahls bestrafte ehemalige Handlungsdiener August Voigt ist mittelst gewaltsamen Ausbruchs in der Nacht vom 4ten zum 5ten September c. aus dem hiesigen Gefängnisse entwichen.

Alle Militair- und Civilbehörden werden unter Zusicherung gleicher Gegendienste ersucht, auf den Entwichenen zu achten, ihn im Betretungsfalle zu arretiren und an das unterzeichnete Gericht abliefern zu lassen, mit dem Bemerken, daß an seiner Wiederbabhaftwerdung sehr viel gelegen ist.

Drossen, den 5ten September 1843.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

Signalement.

Der August Voigt ist 31 Jahr alt, mittlerer Statur, hat schwarzes Haar, schwarzgraue Augen, schwarzen Backenbart, bleiches Gesicht, längliche Nase und leidet an einem starken Bruchschaden. Er ist mit einem braunen, mit Band besetzten Tuchrock, dunklen Tuchbeinkleidern, einer geblümten Weste, einer schwarzen Halsbinde, langen ledernen Halbstiefeln und mit einer Tuchmütze bekleidet.

Bekanntmachung.

(7.) Der Steckbrief hinter die jüdischen Handelsleute Gebrüder David Abraham und Wolff Rosenberger vom 15ten v. M. ist erledigt.

Müncheberg, den 1. September 1843.

Fürstl. v. Hardenbergsches Patrimonial-Gericht Tempelberg.

(8.) Dem Kupferschmiedegesellen Mathias Garczinsky aus Miloslaw im Herzogthum Posen ist angeblich seine Reise-Route, vom Magistrat zu Arnswalde unterm 24. Oktober 1842 ausgestellt, zwischen Neundorf und Lübben entwendet worden. Gedachte Reise-Route wird hierdurch für ungültig erklärt.

Lübben, den 2. September 1843.

Der Magistrat.

Amts-Blatt
der
Königl. Preuls. Regierung
zu Frankfurt an der Oder.

№ 38.

Ausgegeben den 20. September 1843.

Gesetzsammlung für die Königlich Preußischen Staaten pro 1843.

No. 27. enthält (No. 2373.) Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 11. Juli 1843 über die Befugniß der approbirten Medizinalpersonen zum Selbstdispensiren der nach homöopathischen Grundsätzen bereiteten Arzneimittel, nebst Reglement.

(No. 2374.) Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 21. Juli 1843, die Abänderung der bisherigen Form der Berufung der Aktionäre der ritterschaftlichen Privatbank von Pommern zu außerordentlichen Versammlungen betreffend.

(No. 2375.) Ministerial-Erklärung wegen der mit der Königlich Baierischen Regierung getroffenen Uebereinkunft über den wechselseitigen Schutz der Waaren-Bezeichnungen. Vom 24. Juli, bekannt gemacht unterm 27. August 1843.

(No. 2376.) Bestätigungs-Urkunde vom 11. August 1843, nebst dem dazu gehörigen Nachtrage zu dem Statute der Ober-Schlesischen Eisenbahn-Gesellschaft in Betreff der Weiterführung der Bahn von Oppeln bis nach der Landesgrenze bei Berun.

(No. 2377.) Ministerial-Erklärung über die zwischen der Königlich Preussischen und der Herzoglich Braunschweigischen Regierung getroffenen Uebereinkunft wegen des gegenseitigen Schutzes der Waaren-Bezeichnungen. Vom 15ten, und bekannt gemacht unterm 27. August 1843.

Verordnung des Königlichen Ober-Präsidenten der Provinz Brandenburg.

Bekanntmachung, die Communal-Landtage der Kur- und Neumark betreffend.

Mit Bezug auf die Bekanntmachung vom 8ten Dezember 1826 bringe ich hierdurch in Erinnerung, daß der nächste Communal-Landtag der Kurmark zu Berlin,

und der nächste Communal-Landtag der Neumark zu Cüstrin am 15ten November d. J. eröffnet werden wird.

Die verwaltenden Behörden der ständischen Institute, so wie der Kreise und Communen, haben diejenigen Gegenstände, welche sie auf dem Communal-Landtage zur Sprache zu bringen beabsichtigen, bei den derzeitigen Vorsitzenden, und zwar für die Kurmark bei dem Herrn Hofmarschall von Rochow auf Stülpe, und für die Neumark bei dem Herrn Landes-Direktor von Waldow auf Fürstenau anzumelden, die Königlichen Behörden aber sich wegen dieser Gegenstände an mich zu wenden.

Potsdam, den 10. September 1843.

Der Ober-Präsident der Provinz Brandenburg.

(gez.) v. Meding.

Verordnung der Königlichen Regierung zu Frankfurt a. O.

No. 81. Ueber das Verfahren bei Versendung von Schießpulver durch Privatpersonen. 1. No. 949. August.

Bei dem Transport des für Rechnung von Privatpersonen versendeten Schießpulvers werden nicht diejenigen Sicherheitsmaaßregeln beobachtet, welche zur Abwendung der Gefahr erforderlich sind, und verordnen wir daher auf Grund der deshalb bestehenden Bestimmungen und zur näheren Ausführung derselben mit Genehmigung des Königl. Ministerii des Innern Folgendes:

1) Schießpulver muß zur Verhütung des Streuens in dichten, mit hölzernen Nägeln wohlverzwickten Fässern versendet werden, gleichviel ob die Versendung zu Wasser oder zu Lande geschieht.

2) Ein Jeder, welcher Schießpulver in größerer Menge als zehn Pfund versendet, ist verpflichtet, darüber einen Frachtbrief auszustellen, welchen der Führer des Schiffsgefäßes oder des Fuhrwerkes der Polizeibehörde des Absendungs-Ortes zur Visirung und eventuell zur Kenntnißnahme von der ordnungsmäßigen Verpackung und demnächst der Polizeibehörde jedes Ortes, welchen er auf der Fahrt berührt, bevor er in denselben einfährt, vorzulegen hat.

3) Beim Auf- und Abladen und beim Verpacken des Schießpulvers ist die größte Vorsicht zu beobachten und besonders die Reibung oder das Herabgleiten der Fässer zu vermeiden. Deshalb müssen diese stets gehoben und nicht geschoben, auch nicht gerollt, sondern jederzeit getragen werden. Desgleichen dürfen sie nicht auf die bloße Erde, sondern müssen auf Decken gelegt werden.

4) Kein Schiffer oder Fuhrmann, welcher Schießpulver geladen hat, darf Taback rauchen, und dies eben so wenig seinen Knechten, oder anderen, auf seinem Gefäß oder Fuhrwerk befindlichen Personen, für welche er verantwortlich bleibt, gestatten. Jeder einzelne Contraventionsfall soll mit Fünf Thaler an Gelde oder achttägigem Gefängniß bestraft werden.

Noch weniger darf auf einem Schiffe, welches Schießpulver geladen hat, Feuer oder Licht angemacht werden. Der Schiffsführer, welcher dies zuläßt, soll für jeden einzelnen Fall mit Zehn Thaler an Geld, oder vierzehntägigem Gefängniß bestraft werden.

5) Zur

5) Zur Zeit eines Gewitters dürfen die Fuhrleute, welche Pulver geladen haben, weder in Städte noch in Dörfer einfahren, sondern müssen im freien Felde und wenigstens einige Tausend Schritte von Wohn-Oertern und anderen Gebäuden entfernt bleiben. Die mit Pulver beladenen Schiffe aber müssen gleich an dem Ufer da, wo keine Häuser in der Nähe sind, anlegen und so lange verweilen, bis das Gewitter vorüber ist.

6) Der eine Pulverladung führende Fuhrmann muß einen Jeden, der ihm tabackrauchend begegnet, anständig erinnern, die Pfeife oder Cigarre wegzustecken, und deshalb dem Wagen selbst vorausgehen oder einen Knecht vorausgehen lassen. Eben so hat sich ein Jeder, der einem solchen Wagen begegnet, in der Nähe desselben des Tabackrauchens und Feuerschlagens zu enthalten.

7) Es darf kein Schießpulver durch eine Stadt verfahren, sondern muß um die Stadt, oder, insofern dies nicht möglich ist, auf dem kürzesten und gefahrlosesten Wege durch die Stadt, ohne anzuhalten, nach Anweisung der Polizeibehörde transportirt werden. Im Fall das Pulver zum weiteren Transport in der Stadt verbleibt, muß dasselbe in das dazu vorhandene Magazin, oder in dessen Ermangelung an einen anderen sicheren Ort außerhalb der Stadt und entfernt von Gebäuden gebracht werden, auch unter Aufsicht eines Wächters bleiben.

8) Geschieht die Versendung zu Wasser, so darf das Pulver nicht auf der gewöhnlichen Schiffs-Anlande verladen, sondern es muß in der zu §. 7. angegebenen Art, so daß die Stadt so wenig als möglich berührt wird, zu Schiffe gebracht werden.

9) Hat dasselbe Schiffsgefäß noch andere Güter geladen, so muß das Schießpulver oben aufgepackt, zur Verhütung des Reibens Faß für Faß mit Stroh umwickelt und noch überdies von den übrigen Waaren durch ein hölzernes Verdeck abgesondert und mit einem dichten Plan verdeckt werden.

10) Kein ganz oder zum Theil mit Pulver geladenes Schiff darf in der Nähe von Gebäuden anlegen. Der Führer eines solchen Schiffes soll außer der gewöhnlichen, noch eine schwarze Flagge ausstecken; so oft er sich einer Schiffs-Anlege-Stelle nähert, die daselbst vor Anker liegenden Schiffe von dem Inhalt seiner Ladung voraus benachrichtigen und sie auffordern lassen, ihre Feuer auszulöschen. Auch hat er bei der Ankunft an seinem Bestimmungs-Orte eine gleiche Meldung vorauszuschicken und das Pulver sofort und zwar außerhalb der Stadt auszuschiffen und zur vorschriftsmäßigen Aufbewahrung zu bringen.

11) Damit auch ein Wagen, welcher Pulver geladen hat, sogleich von jedem andern Frachtwagen unterschieden werden kann, muß er auf beiden Seiten des über denselben gespannten Planes mit einem in die Augen fallenden P. bezeichnet und gleichzeitig mit einer kleinen schwarzen Flagge versehen werden.

12) Die mit Pulver beladenen Wagen dürfen während des Transports nicht vor den Gasthäusern oder Schenken aufgefahren werden, sondern müssen beim

Anhalten und Füttern der Pferde dreihundert Schritt von Gebäuden entfernt halten und zur Nachtzeit außerhalb der Städte und Dörfer auf dreihundert Schritt Entfernung unter der Aufsicht eines Wächters bleiben.

13) Ehe die mit Pulver geladenen Wagen in einen Ort fahren, müssen die Fuhrherren einen ihrer Leute vorausschicken und zusehen lassen, ob etwa ein freistehender Backofen, eine Schmiede oder dergleichen im Gange sei, in welchem Falle der Wagen nicht eher einfahren darf, als bis das Feuer ausgelöscht ist.

14) Ganz unzulässig ist das Geschwindefahren auf gepflasterten oder sonst steinigen Wegen.

15) Contraventionen wider die obigen Vorschriften sollen, insofern in den einzelnen §§. nicht schon bestimmte Strafen angedroht sind, nach Bewandniß der Umstände mit einer Geldbuße von fünf bis funfzig Thalern, oder mit Gefängniß von 8 Tagen bis 6 Wochen bestraft werden.

Da auch in Erfahrung gebracht worden, daß Kaufleute und Fuhrleute auf ihren Wagen unter den andern Waaren Pulver zum Verkauf verpacken, solches verheimlichen und ohne alle Vorsicht bei dem Uebernachten und sonstigen Anhalten die Wagen vor den Gasthöfen und Krügen stehen lassen, so werden die Gensd'armen angewiesen, ihre Aufmerksamkeit auf derartige Verladungen zu richten und in vorkommenden Fällen die Ortspolizeibehörde davon in Kenntniß zu setzen.

Die Herren Landräthe und die Ortspolizeibehörden aber werden angewiesen, auf die Befolgung dieser Vorschriften streng zu halten, auch dahin zu wirken, daß die Kaufleute, Privatpersonen und Fuhrleute, welche mit Pulver handeln, es versenden oder verfahren, darauf aufmerksam gemacht werden, indem die Nichtbeachtung dieser Vorschriften, auch wenn kein Schaden daraus entstanden, die verordneten Strafen ohne Nachsicht zur Folge hat, und im Falle eines Unglücks nicht allein der Ersatz des Schadens, sondern auch nach §. 1496. Titel 20. Theil II. A. L. R. eine Verschärfung der sonst verwirkten Strafe eintritt.

Frankfurt a. d. O., den 1. September 1843.

Personal-Chronik.

Neue Anstellungen.

Der Ober-Landes-Gerichts-Rath Anderson zu Posen ist zum hiesigen Königl. Ober-Landes-Gericht versetzt.

Der Ober-Landes-Gerichts-Assessor Richter hat eine etatsmäßige Assessorstelle bei dem Königl. Land- und Stadt-Gericht zu Zehden erhalten.

Dem Kammer-Gerichts-Assessor Augustin ist eine etatsmäßige Assessorstelle bei dem Königl. Land- und Stadt-Gericht zu Lübben verliehen.

Der Ober-Landes-Gerichts-Assessor Lange ist als Hülfsrichter zum Königl. Land- und Stadt-Gericht zu Driesen deputirt.

Der Kammer-Gerichts-Auskultator Laue ist zum Referendarius bei dem hiesigen Königl. Ober-Landes-Gericht ernannt.

Der

Der Kammer-Gerichts-Auskultator v. Grolmann ist hierher versetzt und wird bei dem Königl. Land- und Stadt-Gericht zu Landsberg a. d. W. beschäftigt.

Der Civil-Supernumerarius Haucke ist als Salarien-Kassen-Diätarius bei dem Königl. Land- und Stadt-Gericht zu Guben angestellt.

Der Invalide Mickley in Groß-Neuendorff ist als Hülfsbote bei dem Königl. Land- und Stadt-Gericht zu Berlinchen angestellt.

Beförderungen und Versetzungen.

Der Ober-Landes-Gerichts-Rath von Caprivi ist zum Königl. Kammer-Gericht versetzt.

Der Kammer-Gerichts-Assessor von Wartenberg in Senftenberg verwaltet einstweilen die Stadtrichterstelle in Drossen.

Der Ober-Landes-Gerichts-Assessor Wehrmann ist zum Land-Gericht in Cöln und der Ober-Landes-Gerichts-Assessor Koppe zum Land-Gericht in Trier versetzt.

Der Referendarius Müller ist zum Ober-Landes-Gerichts-Assessor ernannt.

Der Salarien-Kassen-Diätarius Haenelt in Guben ist zum Ober-Landes-Gerichts-Deposital-Kassen-Assistenten befördert.

Der Hülfsbote Riedel zu Berlinchen ist als etatsmäßiger Bote bei dem Königl. Justiz-Amt Quartschen angestellt.

Abgegangen.

Der Auskultator Brachvogel hat die erbetene Entlassung aus dem Justizdienst mit Vorbehalt des Rücktritts in denselben erhalten.

Der Auskultator Rüde ist entlassen.

Der Gerichtsdiener Foerster in Quartschen ist entlassen.

Die Verwaltung des Patrimonial-Gerichts Moestchen, im Schwiebuser Kreise, ist nach erfolgter Niederlegung von Seiten des Kreis-Justiz-Raths Scheider dem Justitiarius Klinkmüller zu Schwiebus übertragen worden.

Vermischte Nachrichten.

(1.) Der fünfte diesjährige Kram-, Vieh- und Pferde-Markt zu Züllichau wird hiermit vom 16ten auf den 23sten Oktober verlegt. 1. No. 501. September.

Frankfurt a. d. O., den 11. September 1843.

Königliche Regierung Abtheilung des Innern.

(2.) Durch den am 8ten d. M. erfolgten Tod des Predigers M. Gotthelf Gerlach ist die Pfarrstelle zu Gassen in der Diözese Sorau erledigt worden. Die Wiederbesetzung erfolgt unverzüglich. Die Stelle ist Privat-Patronats. 2. ad No. 392. September.

Frankfurt a. d. O., den 13. September 1843.

Königliche Regierung;
Abtheilung für die Kirchenverwaltung und das Schulwesen.

(3.) Be-

(3.) Bekanntmachung
wegen Vertheilung des, für die in der Verbesserung ihres Wirthschafts-Betriebes besonders ausgezeichneten bäuerlichen Wirthe, bestimmten Prämienfonds pro 1842.

Mit Bezug auf die Bekanntmachung vom 26. Novbr. 1841 und 10. August 1842 bringen wir hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß, nach den gutachtlichen Vorschlägen des hiesigen landwirthschaftlichen Central-Vereins und der denselben ertheilten Genehmigung Sr. Excellenz des Herrn Ministers des Innern, Grafen von Arnim, der Prämienfonds für die in der Verbesserung ihres Wirthschafts-Betriebes besonders ausgezeichneten bäuerlichen Wirthe in der Provinz, für das verflossene Jahr in folgender Weise vertheilt worden ist:

A. die erste Prämie von 50 Thlr., wegen zweckmäßiger Wirthschafts-Einrichtungen, namentlich durch Bau von Hackfrüchten und Futterkräutern, neben angemessenem Fruchtwechsel, Einführung von Stallfütterung und Vermehrung der Dünger-Produktion, in solchen Gegenden, wo es an dergleichen Wirthschaften noch fehlt und die Bodenverhältnisse sie erschweren, — haben erhalten:

1) der Gerichtsschulze Freund zu Daube, Kreis Crossen;
2) der Bauer Thieme zu Seefeld, Kreis Sternberg;

B. die zweite Prämie von 20 Thlr., wegen ähnlicher Verbesserungen wie die ad A. genannten, in Gegenden, wo dergleichen Wirthschaften bereits häufiger sind; oder auch einzelner bedeutender mit Fleiß und Umsicht ausgeführter Meliorationen, — haben erhalten:

1) der Schulze Horrmann zu Cürtow, Kreis Arnswalde;
2) „ Bauer Schmidt zu Koelzig, Kreis Arnswalde;
3) „ Bauer Erdmann Sommer zu Klein-Silber, Kreis Arnswalde;
4) „ Bauer Kuhnke zu Cratznik, Kreis Arnswalde;
5) „ Eigenthümer Friedrich Schwaß zu Kolonie Sieb, Kreis Friedeberg;
6) „ Bauer Weylandt zu Butterfelde, Kreis Königsberg;
7) „ Kossäth Gottlieb Wilhelm Bähne zu Batzlow, Kreis Königsberg;
8) „ Bauer Radlow zu Speichrow, Kreis Lübben;
9) „ Kossäth Kurt zu Dolgen, Kreis Lübben;
10) „ Braukrüger Harrach zu Niewisch, Kreis Lübben;
11) „ Bauer Markus zu Türkendorf, Kreis Spremberg;

C. die dritte Prämie von 10 Thalern, wegen einzelner, weniger umfangreicher, jedoch mit erheblicher Bemühung und Anstrengung bewirkter, Meliorationen — haben erhalten:

1) der Bauer Mau zu Nantikow, Kreis Arnswalde;
2) „ Kossäth Schenka zu Bukow, „ Calau;
3) „ Kossäth Christian Richter auf Igels zu Branko, Kreis Calau;
4) „ Büdner Lehmann zu Pritzen, Kreis Calau;
5) „ Büdner Christian Hannesgen zu Wormlage, Kreis Calau;

6) der

6) der Bauer und Schulze Steinke zu Braunsfelde, Kreis Friedeberg;
7) „ Bauer Johann Friedrich Wangrin zu Braunsfelde, Kreis Friedeberg;
8) „ Schmiedemeister Heckendorf zu Tornow, Kreis Landsberg;
9) „ Kleinhäusler Gohlke zu Heinersdorf, Kreis Landsberg;
10) „ Kleinhäusler Schmidt daselbst;
11) „ Bauer Gliese zu Madlitz, Kreis Lebus;
12) „ Müller Braesemann zu Gehren, Kreis Luckau;
13) „ Bauer Matschenz zu Gröditsch, „ Lübben;
14) „ Kossäth Poesch zu Below, Kreis Lübben;
15) „ Schulz Bauer zu Mittweide, Kreis Lübben;
16) „ Büdner Noack zu Doebern, Kreis Sorau;
17) „ Schulz Lehmann zu Pinnow, Kreis Sternberg;
18) „ Müller Müller zu Bieberteich, „ „

Außer den vorstehend namentlich genannten, mit Prämien beliehenen Personen sind aber noch der öffentlichen Anerkennung und Belobung für ausgeführte wirthschaftliche Verbesserungen werth erachtet worden:

1) der Kossäth Schenker, genannt Herrmann, in Gulben, Kreis Cottbus;
2) „ Müller und Kossäth Geißler zu Krieschow, Kreis Cottbus;
3) „ Einhüfner Grabia zu Papitz, Kreis Cottbus;
4) die Gemeine und der Schulze Kant zu Berneuchen, Kreis Landsberg;
5) der Bauer Mecklenburg zu Heinersdorf, Kreis Landsberg;
6) „ Bauer Martin Buchholz zu Haasenfelde, Kreis Lebus;
7) „ Friedrich Thiele zu Buchholz, Kreis Lebus;
8) „ Braukrüger Schulz zu Speichrow, Kreis Lübben;
9) „ Krugbesitzer Krueger zu Radeweise, „ Spremberg;
10) die Bauern und Kossäthen zu Ziebingen, „ Sternberg;
11) der Bauer George Krebs,
12) „ Bauer Sauer,
13) „ Bauer Ahlisch,
14) „ Bauer Weidemann,
} zu Pinnow, Kreis Sternberg;
15) „ Bauer Meister,
16) „ Bauer Carl Hennig,
17) „ Bauer Johann Scherfke,
} zu Arensdorf, Kreis Sternberg;
18) „ Halbbauer Vogel zu Grochow,
19) die Kossäthen zu Neudorf,
20) „ „ zu Rauden,
} Kreis Sternberg,

und lassen wir auch diesen Gemeinden und Personen die ihnen von ihren Mitbürgern zugedachte öffentliche Anerkennung und Belobung der Bestrebungen zur Verbesserung ihrer Wirthschaften hiermit sehr gern und mit dem Wunsche zu Theil werden, daß ihr gutes Beispiel recht viele Landwirthe zur Nacheiferung erwecken und dadurch zur Förderung des Wohles des geliebten Vaterlandes beitragen möge.

Die

Die Begründung der Vorschläge ergiebt sich näher aus dem Kommissionsberichte des landwirthschaftlichen Central-Vereins, auf welchen wir zu verweisen genöthigt sind, da der Raum die Mittheilung derselben hier nicht gestattet, der Bericht aber in der Zeitschrift des Vereins, dem Vernehmen nach, abgedruckt werden soll.

Wegen der Erhebung der Prämien sind die betreffenden Herren Landräthe mit Anweisung von uns versehen worden.

Frankfurt a. d. O., den 12. September 1843.

Königliche Regierung. Landwirthschaftliche Abtheilung.

Bekanntmachung.

(4.) Gegen den Tagelöhner und Wehrmann Matthes Batram zu Guhrow, Kreis Cottbus, ist rechtskräftig wegen dritten und zwar mehrfach wiederholtem kleinen und unter erschwerenden Umständen verübten Diebstahls auf Verlust des Rechts, die preußische National-Kokarde zu tragen, Ausstoßung aus dem Militairstande, Unfähigkeit zur Verwaltung öffentlicher Aemter, vierzig Peitschenhiebe, zweijähriges Zuchthaus und Detention bis zum Nachweis des ehrlichen Erwerbes und bis zur Besserung erkannt, und diese Entscheidung durch die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 18. Juli d. J. bestätigt worden.

Cottbus, den 9ten September 1843.

Königlich Preuß. Land- und Stadtgericht.

Bekanntmachung.

(5.) Oberhalb des Dorfes Zechow ist auf einer inmitten des Wartheströms befindlichen Sandbank am 1. September c. Nachmittags ein völlig nackter männlicher Leichnam aufgefunden worden. Es ist nicht zu ermitteln gewesen, wer der Verstorbene sei. Der Leichnam ist von der Fäulniß bereits sehr zerstört gewesen, die Gesichtszüge nicht kenntlich und es läßt sich daraus auf ein vor längerer Zeit erfolgtes Ableben schließen. Spuren äußerer Gewalt fehlen an dem Leichnam. Die Zähne waren vollständig, die Haare hellbraun und ziemlich kurz, die Größe über 5 Fuß. Der Verstorbene mochte gegen 30 Jahr alt gewesen sein. Alle diejenigen, welche über diese Leiche etwas Näheres anzugeben vermögen, werden ersucht, uns sofort davon Anzeige zu machen. Kosten werden dadurch nicht verursacht. Landsberg a. d. W., den 6. September 1843.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Criminalgerichtliche Bekanntmachung.

(6.) Am 12. Juli d. J. Morgens 3 Uhr ist ein ganz entkleideter unbekannter männlicher Leichnam in der Oder unweit Zellin bei der Fahne aufgefunden worden. Der Verstorbene war ungefähr einige zwanzig Jahr alt, etwa 5 Fuß 2 Zoll groß, hatte kleine Hände und Füße, schwarzes glattes Haar, hinten kurz abgeschnitten. Soweit die bereits stark vorgeschrittene Verwesung eine Besichtigung zuließ, waren Spuren äußerer Gewalt, außer einer vernarbten Wunde an der rechten Seite des rechten Oberschenkels nicht sichtbar. Alle diejenigen, welche den Verstorbenen gekannt haben, oder Auskunft über seine Todesart geben können, werden hierdurch aufgefordert, entweder davon bei dem unterzeichneten Gerichte schriftliche Anzeige zu machen, oder sich zu ihrer Vernehmung auf „den 12ten Oktober 1843 Vormittags 11 Uhr" vor dem Herrn Ober-Landes-Gerichts-Assessor v. Knoblauch im hiesigen Gerichts-Lokale einzufinden. Kosten werden dadurch auf keine Weise verursacht.

Wriezen, den 2. August 1843.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Bekanntmachung.

(7.) An dem am 7. August d. J. hier abgehaltenen Jahrmarkte ist als muthmaßlich gestohlen ein Paquet Cichorien in Beschlag genommen worden. Der unbekannte Eigenthümer desselben wird aufgefordert, sich „am 21. September c. Vormittags 10 Uhr" an hiesiger

hiesiger Gerichtsstelle zu seiner kostenfreien Vernehmung einzufinden oder seiner Ortspolizeibehörde zur weitern Veranlassung unverzüglich davon Anzeige zu machen.

Wittichenau, den 8. September 1843.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Bekanntmachung.

(8) Es lagern bei dem hiesigen Post-Amte folgende unabgeforderte Gegenstände: 1 Kiste, bl., S. & Co. No. 171., 10 Pfd. 8 Loth; 1 Kiste, M. K., 9½ Loth (an den Zimmermeister Kirchner jun. in Nordhausen, retour mit unbekanntem Absender); 1 Pkt., lein., D. K., 2¼ Pfd. (an den Schneidermeister David Keller in Pinne, retour mit unbekanntem Absender); 1 Pkt. in Ppr., A. H., 1½ Pfd.; 1 dergl. H. G., 24 Loth; 1 dergl. HL., 9 Loth; 1 dergl. in Lein., HW., 1¾ Loth; zu deren Empfangnahme die rechtmäßigen Eigenthümer, resp. Adressaten sich innerhalb 3 Monaten zu melden haben, da nach Ablauf dieser Frist die gedachten Sachen zum Besten der Post-Armen-Kasse verkauft werden. Frankfurt a. d. O., den 13. September 1843.

Königl. Post-Amt. Bardt.

(9.) Die Vorlesungen bei der medizinisch-chirurgischen Lehr-Anstalt zu Greifswald beginnen am 23sten Oktober. Junge Leute, die bei der Anstalt receipirt sein wollen, müssen bis dahin dort eintreffen und um sich als Wundärzte 1ster Klasse auszubilden, ein Zeugniß beibringen, daß sie die Reife für die zweite Klasse eines Gymnasiums besitzen. Zur Ausbildung als Wundarzt 2ter Klasse gehört das Zeugniß der Reife für die dritte Klasse eines Gymnasiums. Wer ein Zeugniß der angegebenen Art nicht besitzt, muß sich bei der Anstalt einer Prüfung seiner Qualifikation unterwerfen und später durch eine Prüfung bei einem Königl. Medizinal-Collegium das über die schulwissenschaftliche Ausbildung erforderliche Zeugniß erwerben.

Auf Benefizien können nur diejenigen Schüler Anspruch machen, die sich durch Fleiß und eine tadellose sittliche Führung während ihres Studiums bei der Anstalt ausgezeichnet haben. Greifswald, den 9. September 1843.

Der Direktor der medizinisch-chirurgischen Lehr-Anstalt. Dr. Berndt.

Sicherheits-Polizei.

Steckbrief.

(10.) Der nachstehend näher beschriebene Privatschreiber Emil Ferdinand Wolowski, aus Nakel gebürtig und zuletzt hier wohnhaft, hat sich mittelst Passes vom 26. Januar d. J. von hier nach Berlin, angeblich um dort ein Unterkommen zu suchen, entfernt, ist aber in letzter Zeit weder dort anzutreffen gewesen, noch aber hierher zurückgekehrt, und überhaupt sein gegenwärtiger Aufenthaltsort nicht zu ermitteln gewesen.

Da nun an dem ꝛc. Wolowski eine rechtskräftig gegen ihn erkannte sechswöchentliche Gefängnißstrafe vollstreckt werden soll, so werden alle resp. Militair- und Civil-Behörden hierdurch ersucht, den ꝛc. Wolowski im Betretungsfalle zu verhaften und an uns gegen Erstattung der Kosten abzuliefern.

Frankfurt a. d. O., den 11. September 1843.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Person-Beschreibung.

Der Wolowski ist 24½ Jahr alt, hat blondes Haar, eine bedeckte Stirn, braune Augenbraunen, graue Augen, braunen Bart, längliches Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe und ist schlanker Statur.

Besonderes Kennzeichen: schielender Blick mit dem linken Auge.

Steckbrief.

(11.) Der nachstehend näher bezeichnete Dienstknecht Christian Jordan, aus Rießen bei Fürstenberg gebürtig, welcher wegen Diebstahls zur Untersuchung gezogen und verhaftet worden, ist in vergangener Nacht aus dem hiesigen Krankenhause, wohin er seines körperlichen Zustandes wegen hat gewiesen werden müssen, nachdem er sich der Fesseln entledigt

und einen Diebstahl verübt hat, ausgebrochen und entwichen. Alle resp. Behörden ersuchen wir ganz ergebenst, den Jordan im Betretungsfalle arretiren und an uns abliefern zu lassen.

Frankfurt a. d. O., den 13. September 1843.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Signalement. Der Christian Jordan ist 22 Jahr alt, evangelischer Religion, 5 Fuß 2 Zoll groß, von schwachem Körperbau, hat dunkelbraunes Haupthaar, graue Augen und braune Augenbraunen, proportionirte Nase und Mund, gute Zähne, ovales Kinn und Gesicht, blasse Gesichtsfarbe und ist von untersetzter Statur. Bei seiner Entweichung war er ohne Zweifel mit den aus dem Krankenhause entwendeten Sachen, einem braunen Tuchoberrock, brauner Weste, blauen Tuch- oder grauen Leinwandshosen, einer grauen Leinwandsjacke, welche beiden letzteren Stücke mit dem Stempel des hiesigen Correctionshauses bezeichnet sind, und einer schwarzen Tuchmütze bekleidet. Eine silberne Taschenuhr mit blauem Perlband, worin der Name Drescher steht, wird angeblich seit der Entweichung des Jordan aus dem Krankenhause vermißt.

Steckbrief. (12.) Der unten näher bezeichnete Schlächtergeselle Wolter ist in der Nacht vom 8. zum 9. September aus dem Gefängnisse hieselbst entsprungen.

Da der Inculpat höchst wahrscheinlich ein sehr gefährlicher Verbrecher ist, da bisher weder sein Aufenthalt noch sein wahrer Name hat ermittelt werden können, indem er ohne Legitimationspapiere ist, so bitten wir alle Behörden, auf den Verbrecher zu vigiliren, und uns denselben gegen Erstattung aller Kosten zu übersenden.

Lippehne, den 9. September 1843.

Das Patrimonial-Gericht Liebenfelde.

Signalement.

Der angebliche Schlächtergesell Wilhelm Johann Friedrich Wolter will aus Rossow in Meklenburg-Strehlitz gebürtig sein, bekennt sich zur evangelischen Religion, ist 45 Jahr alt, 5 Fuß 4½ Zoll groß, hat rothbraunes dünnes Haar, eine hohe freie Stirn, blonde Augenbraunen, graue Augen, gewöhnliche Nase und Mund, ein rundes Kinn, ein behaartes Gesicht, einen rothbraunen starken Bart, ist untersetzter Statur. Besondere Kennzeichen sind: daß die Vorderzähne des Oberkiefers nach innen mit zusammen stoßenden Knoten stehen, und Gesicht und Hände mit Sommersprossen bedeckt sind. Bekleidet war derselbe bei seiner Entweichung mit einem leinenen Hemde, ungezeichnet, Hosen von grau und roth melirtem Tuche, halblangen fahlledernen Stiefeln, blau baumwollenen Strümpfen, einem schwarzseidenen Vorhemdchen in Falten gelegt, und einer weißen parchendnen Unterjacke.

(13.) Die Wilhelmine Kebich von hier, 14¼ Jahr alt, nach ihrem Alter groß und kräftig, mit hellblonden Haaren und Augenbraunen, blauen Augen und Sommersprossen im Gesicht, hat sich seit vier Wochen heimlich von ihrem Vater entfernt und treibt sich wahrscheinlich vagabondirend umher. Bekleidet war dieselbe mit einem braun kattunenen Kleide und einem rothgewürfelten kattunenen Halstuche, sonst aber ohne Kopf- und Fußbekleidung. Wir ersuchen die resp. Polizei-Behörden und wer sonst über die ꝛc. Kebich Auskunft zu geben vermag, dienstergebenst, auf dieselbe zu vigiliren, sie im Betretungsfalle aufzugreifen und uns gefälligst Nachricht zu geben.

Cottbus, den 12. September 1843.

Der Magistrat.

(14.) Der von uns unterm 21. August d. J. steckbrieflich verfolgte Tagearbeiter Ferdinand Rohrbeck aus Driesen ist ergriffen und daher genannter Steckbrief erledigt.

Woldenberg, den 12. September 1843.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

Amts-Blatt
der
Königl. Preuſs. Regierung
zu Frankfurt an der Oder.

— № 39. —

Ausgegeben den 27. September 1843.

Perſonal-Chronik.

Die Verſetzung des Kreisthierarztes Lehnhardt in die Kreisthierarzt-Stelle des Kreiſes Lübben iſt aufgehoben und der Thierarzt erſter Klaſſe Schlicht als Kreis-Thierarzt für den gedachten Kreis angeſtellt worden.

Der ſeitherige Domainen-Aktuarius Werner zu Cölpin iſt als Bürgermeiſter zu Reetz beſtätigt worden.

Der Zeugſchmidt Arndt zu Croſſen iſt als unbeſoldeter Rathsherr beſtätigt worden.

Der Tuchfabrikant Ferdinand Voigt und der Seifenſieder Carl Stengel zu Königswalde ſind als unbeſoldete Rathsmänner beſtätigt worden.

Der Förſter Kummer zu Steinſpring, in der Oberförſterei Drieſen, wird vom 1ſten Oktober d. J. ab penſionirt und dann daſelbſt der bisherige Hülfsaufſeher Tietz von Neu-Tornow, in der Oberförſterei Maſſin, ebenfalls als Hülfsaufſeher vom 1ſten k. Mts. ab angeſtellt.

Der ambulante Hülfsaufſeher Dunk zu Müggenburg, in der Oberförſterei Lietzegöricke, wird vom 1ſten Oktober d. J. ab als ſtationairer Hülfsaufſeher nach Neu-Tornow, in der Oberförſterei Maſſin, verſetzt.

Nach abgelaufener Dienstzeit der bisherigen Schiedsmänner in der Stadt Sorau sind für den zweiten Bezirk der Kreis-Boniteur Böhmel und für den dritten Bezirk der Branntweinbrenner und Destillateur Schade zu Schiedsmännern gewählt und bestätigt worden.

Die Verwaltung des Patrimonial-Gerichts Sgliez, im Lübbener Kreise, ist dem Justitiarius Wachs zu Groß-Leuthen übertragen worden.

Vermischte Nachrichten.

(1.) Bekanntmachung,

die Auszahlung der zum 1sten November 1843 gekündigten 48000 Rthlr. Kurmärkischer Schuld-Verschreibungen betreffend.

Die Einlösung der in der vierten Verloosung gezogenen, durch das Publikandum vom 27. Juni d. J. zur baaren Auszahlung am 1. November d. J. gekündigten Kurmärkschen Schuldverschreibungen, im Betrage von 48000 Rthlr., wird zugleich mit Realisation des zu ihnen gehörigen, am 1. November d. J. fälligen Zins-Coupons, Serie I. No. 8. schon vom 1. k. M. ab, bei der Staatsschulden-Tilgungskasse, hier in Berlin (Taubenstraße No. 30.) in den Vormittagsstunden gegen die vorgeschriebenen Quittungen erfolgen.

Den außerhalb Berlin wohnenden Inhabern solcher gekündigten Kurmärkischen Schuldverschreibungen bleibt überlassen, diese sofort an die nächste Regierungs-Hauptkasse, unter Beifügung doppelter Verzeichnisse, in welchen die Obligationen nach Littern, Nummern und Geldbeträgen aufzuführen sind, portofrei zur weiteren Beförderung an die Staatsschulden-Tilgungskasse zu übersenden, und die Capital-Beträge bis zum 1. November d. J. bei der Regierungs-Hauptkasse in Empfang zu nehmen, da von diesem Tage ab die Verzinsung aufhört.

Berlin, den 18. September 1843.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.

Rother. v. Berger. Natan. Koehler. Knoblauch.

(2.) Bekantmachung,

die Auszahlung der zum 2ten Januar 1844 gekündigten 11,600 Rthlr. Neumärkscher Schuld-Verschreibungen betreffend.

Die Einlösung der in der vierten Verloosung gezogenen, durch das Publikandum vom 27sten Juni d. J. zur baaren Auszahlung am 2ten Januar k. J. gekündigten

ten Neumärkschen Schuld-Verschreibungen im Betrage von 11,600 Rthlr. wird, zugleich mit Realisation des zu ihnen gehörigen, am 2ten Januar k. J. fälligen Zins-Coupons, Serie II. No. 1. schon vom 1sten Dezember d. J. ab bei der Staatsschulden-Tilgungskasse hier in Berlin (Taubenstraße No. 30.) in den Vormittagsstunden gegen die vorgeschriebenen Quittungen erfolgen.

Den außerhalb Berlin wohnenden Inhabern solcher gekündigten Neumärkischen Schuldverschreibungen bleibt überlassen, diese sofort an die nächste Regierungs-Hauptkasse, unter Beifügung doppelter Verzeichnisse, in welchen die Obligationen nach Littern, Nummern und Geldbeträgen aufzuführen sind, portofrei zur weitern Beförderung an die Staatsschulden-Tilgungskasse zu übersenden, und die Capital-Beträge bis zum 2. Januar k. J. bei der Regierungs-Hauptkasse in Empfang zu nehmen, da von diesem Tage ab die Verzinsung aufhört.

Berlin, den 18. September 1843.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.

Rother. v. Berger. Natan. Koehler. Knoblauch.

(3.) Der Apotheker Gustav Schönberg zu Müllrose ist als Agent der Cölnischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft von uns bestätigt worden, welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. 1. No. 627. September.

Frankfurt a. d. O., den 17. September 1843.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

(4.) Der Kaufmann Theodor Wilhelm Raedsch zu Sorau hat die Agentur der Cölnischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft niedergelegt, welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. 1. No. 686. September.

Frankfurt a. d. O., den 17. September 1843.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

(5.) Die Herren Mertens & Rubens in Berlin sind als Haupt-Agenten der Feuer-Versicherungs-Gesellschaft Borussia zu Königsberg i. Pr. für die Kreise Calau, Cottbus, Crossen, Guben, Lebus, Lübben, Luckau, Sorau, Spremberg und Sternberg und die Stadt Frankfurt a. d. O. diesseitigen Regierungs-Bezirks bestätigt worden, welches hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. 1. No. 1888. August.

Frankfurt a. d. O., den 12. September 1843.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

(6.) Der

1. No. 782. September. (6.) Der Apotheker Buckatzsch zu Lübbenau ist als Agent der Cölnischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft von uns bestätigt worden, welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Frankfurt a. d. O., den 17. September 1843.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

---

1. No. 535. September. (7.) Der Kaufmann Lopold Borchardt zu Landsberg a. d. W. ist als Haupt-Agent der Feuer-Versicherungs-Gesellschaft Borussia zu Königsberg i. Pr. für die Kreise Arnswalde, Friedeberg, Königsberg, Landsberg, Soldin und Züllichau diesseitigen Regierungs-Bezirks von uns bestätigt worden, welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Frankfurt a. d. O., den 18. September 1843.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Patent-Ertheilung. 1. No. 1158. September. (8.) Dem Kaufmann und Fabrik-Besitzer Gustav Becker zu Breslau ist unter dem 31sten August 1843 ein Patent

auf eine durch Zeichnung und Beschreibung erläuterte, in ihrer ganzen Zusammensetzung für neu und eigenthümlich anerkannte Maschine zum Brechen und Schwingen des Flachses,

auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden. Desgleichen

Dem Tuchbereiter Ernst Schwabe zu Rheydt ist unter dem 8ten September 1843 ein Patent

auf eine durch Modell und Beschreibung nachgewiesene, für neu und eigenthümlich erachtete Walk- und Wasch-Vorrichtung,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Frankfurt a. d. O., den 16. September 1843.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Patent-Zurücknahme. 1. No. 1681. September. (9.) Das den Banquiers Gebrüdern Oppenfeld zu Berlin unterm 28. August 1840 ertheilte Einführungs-Patent

auf eine durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesene Vorrichtung bei den sogenannten pneumatischen Eisenbahnen, um den Längenschlitz in dem Röhrenstrange luftdicht zu schließen und nach Erforderniß zu öffnen,

ist, da die Ausführung nicht erfolgt ist, aufgehoben worden.

Dem

Dem Uhrmacher Engelhardt zu Berlin ist unter dem 18ten September 1843 ein Patent Patent-Ertheilung.

auf einen durch Modell und Beschreibung erläuterten, für neu und eigenthümlich erachteten Sekundenzähler

auf sechs Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang der Monarchie, ertheilt worden.

Frankfurt a. d. O., den 23. September 1843.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

(10.) Am 18ten Juli c. gegen Abend waren 3 Töchter des Schmidts und Krugpächters Schroeder zu Buchthal, Arnswaldeschen Kreises, von resp. 4, 6 und 8 Jahren, an das bei diesem Ort vorbeifließende sogenannte Cörtnitz-Fließ gegangen. Das jüngste Kind hatte das Unglück auszugleiten und oberhalb eines, etwa 3 bis 4 Fuß in das Fließ führenden Steges, von dem steilen Ufer in das hier 60 — 70 Fuß breite, in Folge der Spannung der unterhalb belegenen Papiermühle sehr tiefe Wasser zu fallen. Die zweite Tochter des ꝛc. Schroeder, Vornamens Bertha, lief sofort auf das Steg, um die Schwester beim Vorbeischwimmen zu ergreifen und herauszuziehen, fiel aber dabei selbst in das Wasser. Hierauf eilte auch die älteste Schwester auf das Steg, welcher es gelang, das jüngste Kind unbeschädigt aus dem Fließe zu ziehen, wogegen das zweite Kind sich nicht allein heraus zu helfen vermochte und bereits im Untersinken begriffen war, so daß nur noch die Kopf-Haare sichtbar waren, als der auf dem jenseitigen Ufer in seinem Garten beschäftigte Papiermacher Bauer aus Buchthal durch das Hülfegeschrei der Kinder auf die Gefahr aufmerksam gemacht wurde. Lebensrettung. 1. No. 737. September.

Derselbe lief so schnell wie möglich nach der 150 Schritt entfernten Stelle, welcher gegenüber das Kind im Wasser lag, warf sich, von der Arbeit und dem Laufen erhitzt, ohne Säumen völlig bekleidet, in das Fließ, schwamm zu der Verunglückten, ergriff dieselbe und brachte sie an das Ufer. Das Kind war ganz bewußtlos und wurde erst nach mehrstündigen Versuchen in das Leben zurückgerufen.

Für diese mit menschenfreundlicher Bereitwilligkeit, Entschlossenheit und eigener Gefahr bewirkte Lebensrettung hat das Königliche Ministerium des Innern dem ꝛc Bauer die Erinnerungs-Medaille bewilligt, welches hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Frankfurt a. d. O., den 14. September 1843.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

---

(11) Der

1. No. 1142. September.

(11.) Der Kaufmann C. W. Lehmann zu Triebel und der ehemalige Bauergutsbesitzer Eduard Kümmritz zu Letschin sind als Agenten der Cölnischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft von uns bestätigt worden, welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Frankfurt a. d. O., den 19. September 1843.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Bekanntmachung.

(12.) Zur Verpflegung der Garnisonen in nachbenannten Orten für das Jahr 1844 sind ungefähr erforderlich:

1. in Königsberg i. d. N.: 30,000 Stück Brode à 6 Pfd.,
2. in Soldin: 30,000 Stück Brode à 6 Pfund, 20 Winspel Hafer à 24 Scheffel, 130 Centner Heu à 110 Pfund, 20 Schock Stroh à 60 Bund und 20 Pfund,
3. in Pyritz: 30,000 Stück Brode à 6 Pfund.

Wir beabsichtigen diese Gegenstände im Wege der Licitation zu verdingen und haben zu diesem Behufe folgende Termine angesetzt, welche von unserm Deputirten in den Rathhäusern der bezeichneten Orte abgehalten werden, nämlich:

1. in Königsberg i. d. N. am 16. Oktober c. Vormittags 11 Uhr,
2. in Soldin am 18. Oktober c. Vormittags 11 Uhr,
3. in Pyritz am 20. Oktober c. Vormittags 11 Uhr.

Lieferungs-Unternehmer werden hierzu mit dem Bemerken eingeladen, daß die nähern Bedingungen bei den resp. Magistraten der gedachten Städte zur Einsicht bereit liegen, auch in den Terminen selbst sollen bekannt gemacht werden.

Stettin, den 21sten September 1843.

Königliche Intendantur 2. Armee-Corps.

Bekanntmachung.

(13.) Am 9ten September d. J. ist in der Oder bei Nieder-Wutzen ein unbekannter weiblicher Leichnam gefunden worden, welcher durch Verwesung dergestalt zerstört war, daß sich von den Gesichtszügen keine Beschreibung liefern läßt. Er hatte keine Spuren äußerer Gewalt, eine Größe von 4 Fuß, dunkelblondes Haar und war bekleidet: a) mit einem groben leinenen zerrissenen Hemde, b) mit einem blauwollenen Spenzer, c) einem dunkelblauen geblümten Kattunrock, d) mit einer rothgestreiften kattunenen Schürze, e) mit dunkelbraunem Halstuch, welches eine rothbunte Kante hatte, f) mit langen baumwollenen Strümpfen und ledernen Schuhen. Alle diejenigen, welche über die Verstorbene oder die Art ihres Todes Auskunft geben können, werden aufgefordert, dem unterzeichneten Gericht entweder schriftlich oder in dem hierselbst „am 2ten October d. J. Vormittags 10 Uhr" anstehenden Termine mündliche Anzeige zu machen. Kosten entstehen hierdurch nicht.

Zehden, den 16ten September 1843.

Königl. Land- und Stadtgericht.

(14.) Aus

(14.) Aus der Sakristey der hiesigen deutschen und wendischen Kirche sind in der Nacht vom 16ten zum 17ten d. M. mittelst gewaltsamen Einbruchs gestohlen worden: Bekanntmachung.

1) drei silberne und vergoldete Kelche von verschiedener Größe: a) der kleine Kelch, in welchen ½ Kanne Wein ging, ist dadurch vorzüglich kenntlich, daß ein Feld des eckig rund gearbeiteten Fußes etwas beschädiget ist. Auf jedem Felde sind bis zum Knaufe Darstellungen aus der biblischen Geschichte gravirt. Der Knauf selbst hatte 8 hervorstehende Vierecke, auf denen die Jahrzahl befindlich war; b) der größere Kelch hat ganz die gewöhnliche Form von Kelchen und hat circa ¾ Kanne sächs. in sich aufgenommen. Er war sehr schwach und glatt ausgearbeitet. Die Vergoldung war bereits an einzelnen Stellen verschwunden. Er ist besonders durch eine vor Kurzem am Rande ausgeführte Reparatur kenntlich; c) der dritte Kelch, der von schlankerer Gestalt war und 1 Kanne faßte, ist durch die silbernen Schaustücke, die im Kelche eingearbeitet sind, kenntlich. Er hatte einen eckigen Knauf. 2) Eine silberne Oblaten-Schachtel, auf der Darstellungen aus der biblischen Geschichte gravirt waren. 3) Zwei silberne dergleichen Tellerchen. 4) Ein mit einem silbernen Reifen versehener, rothsammtner Klingelbeutel ohne Stock.

Indem wir diesen Diebstahl hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringen, ersuchen wir die resp. Polizei-Behörden und Gensd'armen, auf diese Gegenstände gefälligst zu vigiliren, zur Entdeckung des Thäters und zur Wiederherbeischaffung des Entwendeten mitzuwirken, auch dahin führende Spuren uns mitzutheilen. Vor dem Ankauf dieser Sachen wird Jedermann gewarnt.

Betschau, den 18ten September 1843.

Das Polizei-Amt.

(15.) Mit dem 15ten Oktober dieses Jahres beginnt ein neuer Lehrkursus an der hiesigen Königlichen Schiffsbauschule. Diejenigen, welche an diesem Unterrichte Theil zu nehmen wünschen, werden demgemäß hierdurch aufgefordert, sich unter Ueberreichung der in der Bekanntmachung der hiesigen Königl. Regierung vom 20sten September 1834 (Amtsblatt de 1834 No. 40.) vorgeschriebenen Zeugnisse bei dem unterzeichneten Vorsitzenden des Curatorii, Regierungs-Raths von Kamptz, hierselbst entweder schriftlich oder in der Zeit vom 8ten bis 12ten Oktober mündlich zu melden, um zur Aufnahme-Prüfung zugelassen zu werden. Publicandum

Stettin, den 7ten September 1843.

Curatorium der Königlichen Schiffsbau-Schule. v. Kamptz.

Sicherheits-Polizei.

(16.) Der Wind- und Wassermüllergesell Carl Böhm aus Puschkau hat angeblich seinen Wanderpaß von dem Königl. Landraths-Amte zu Sagan unterm 9ten September 1843 ausgestellt, im hiesigen Orte verloren. Gedachtes Paß wird hiermit für ungültig erklärt. Bekanntmachung.

Frankfurt a. d. O., den 19. September 1843.

Der Magistrat.

(17.) Am

(17.) Am 11. August c. ist eine unbekannte Frauensperson, welche wegen eines im Dorfe Heinersbrück verübten Gelddiebstahls verhaftet war, ihren Wächtern aus der Wohnung des Schulzen daselbst entsprungen und hat dabei einen Handkorb mit mehreren Kleidungsstücken, die am 5. August in Sagan gestohlen sind, zurückgelassen. Da es bisher noch nicht gelungen ist, die Identität dieser Person festzustellen, so werden sämmtliche Civil- und Militair-Behörden ersucht, uns etwa bekannte nähere Umstände, wodurch die Person ausgemittelt werden kann, mitzutheilen, oder dieselbe im Betretungsfalle zu verhaften und an uns abliefern zu lassen. Die gedachte Person ist corpulent, ziemlich groß, ohngefähr 40 Jahr alt, von brauner Gesichtsfarbe. Sie trug ein gelbbuntes kattunenes Kleid, ein buntes Tuch um den Kopf, ging barfuß und es fehlten ihr vorn drei Oberzähne.

Peitz, den 16. September 1843.

Königl. Preuß. Gerichts-Commission.

Steckbrief.

(18.) Der Tagearbeiter Christian Gutsche aus Groß-Lessen, der Theilnahme an einem zu Grunow verübten Diebstahle verdächtig, hat sich seit Mitte vorigen Monats aus seinem Wohn-Orte heimlich entfernt. Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und an uns abliefern zu lassen.

Grünberg, den 22. September 1843.

Das Gerichts-Amt Grunow.

Signalement.

Der ꝛc. Christian Gutsche ist in Groß-Lessen, Grünberger Kreises in Schlesien, wohnhaft, evangelischer Religion, 25 Jahr alt, 5 Fuß 2 Zoll groß und auf dem linken Fuße lahm. Bei seiner Entfernung von Lessen trug derselbe eine blaubuntgefachte Unterjacke, braun- und schwarzgestreifte Sommerhosen, Halbstiefeln, blaue Tuchmütze mit rothem Rande und eine blaue Schürze.

Amts-Blatt
der
Königl. Preuſs. Regierung
zu Frankfurt an der Oder.

№ 40.

Ausgegeben den 4. Oktober 1843.

Verordnung des Königlichen Ober-Präſidenten der Provinz Brandenburg.

Bekanntmachung.

Das aus Anlaß der nunmehr beendigten größern Uebungen des 3ten Armee-Corps und des Garde-Corps in der nachſtehenden Allerhöchſten Kabinets-Ordre:

Bei den nunmehr beendeten größeren Uebungen, welche das dritte Armee-Corps, — zuletzt in Vereinigung mit dem Garde-Corps — ausgeführt hat, haben die guten Leiſtungen der Landwehr und die in Bezug auf die Zuſammenziehung derſelben von der Provinz bewieſene patriotiſche Bereitwilligkeit und Theilnahme, ſo wie endlich auch die entgegenkommende Aufnahme, welche die Truppen in den Kantonnirungs-Quartieren gefunden haben, Mir zum beſonderen Wohlgefallen gereicht, welches Sie den Behörden und Bewohnern der Ihrer Verwaltung anvertrauten Provinz zu erkennen geben mögen.

Sans souci, den 21ſten September 1843.

Friedrich Wilhelm.

An
den Ober-Präſidenten von Meding.

ausgeſprochene Allergnädigſte Wohlgefallen Seiner Majeſtät des Königs beeile ich mich den Behörden und Bewohnern der meiner Verwaltung anvertrauten Provinz hiermit zur öffentlichen Kenntniß zu bringen, indem ich mich überzeugt halte, daß dieſelben die Gefühle freudiger und ehrfurchtsvoller Dankbarkeit über dieſe huldvolle Anerkennung der Leiſtungen der Provinz mit mir theilen und darin einen neuen An-

ſporn

sporn zur Bewahrung und Vermehrung der Zufriedenheit unseres Allergnädigsten Königs und Herrn finden werden.

Potsdam, den 26sten September 1843.

Der Ober-Präsident der Provinz Brandenburg.

(gez.) v. Meding.

Verordnungen der Königlichen Regierung zu Frankfurt a. d. O.

No. 82. 1. No. 1802. September.

Auf den Grund eines Beschlusses der Kommunal-Landtags-Versammlung der Neumark vom 23. November v. J. werden für das laufende Jahr hinsichtlich der Erhebung der Neumärkischen Provinzial-Kriegsschulden-Steuer drei Springmonate stattfinden, dergestalt, daß die Erhebung dieser Steuer für die Monate Oktober, November und Dezember dieses Jahres allgemein erlassen werden wird.

Die Kreis-Behörden sind hiernach bereits mit der erforderlichen Anweisung versehen worden, was hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Wir bemerken hierbei jedoch, daß, wenn der noch nicht vorliegende Abschluß der Kriegsschulden-Steuern pro 3tes Quartal d. J. ergeben sollte, daß bei Bewilligung von drei Springmonaten das Kontingent pro 1843 nicht gedeckt wird, wir uns vorbehalten müssen, die Steuer für den Monat Dezember d. J. noch zu erheben.

Frankfurt a. d. O., den 23. September 1843.

No. 83. 2. No. 1147. September.

Das Statut für den Verein zur sittlichen Besserung jugendlicher Verbrecher ist, zuerst im Entwurf, allen denen vorgelegt, die dem Verein beitreten zu wollen erklärt haben, und demnächst, in Folge der hierauf dazu gemachten Bemerkungen, so abgeändert, wie die Mittheilung an die Herren Landräthe vom 3ten Mai a. c. mit Mehrerem besagt, dem Herrn Ober-Präsident mit den erforderlichen Anträgen wegen Auswirkung der höheren Genehmigung ꝛc. überreicht worden.

Durch die hierauf ergangene Verfügung sind wir veranlaßt, gegenwärtig alle diejenigen, welche ihren Beitritt zu dem gedachten Verein unterzeichnet haben, hierdurch noch besonders zu ersuchen, sich

am 16ten Oktober d. J. Vormittags um 11 Uhr

in dem großen Sessions-Zimmer des Regierungs-Gebäudes hierselbst einfinden, die Vorlegung des Statuts, wie solches nach den Verhandlungen, die dieserhalb bei den Landraths-Aemtern eingesehen werden können, zuletzt festgestellt worden ist, gewärtigen und dasselbe demnächst, im Fall des Einverständnisses damit, unterschriftlich mit vollziehen zu wollen. Dabei bemerken wir, daß von den in jenem Termin nicht Erscheinenden wird angenommen werden müssen, daß sie sich dasjenige gefallen lassen, was von den Erschienenen über das Statut und die Vollziehung desselben beschlossen werden wird.

Frankfurt a. d. O., den 28. September 1843.

Per-

Digitized by Google

Personal-Chronik.

Es sind berufen: als evangelische Prediger: in der Superintendentur Crossen: der Hülfsprediger und Rektor Franz zu Christianstadt nach Eichberg; in der Superintendentur Guben: der Seminar-Lehrer Lehmann zu Neuzelle als Hülfsprediger daselbst; in der Superintendentur Spremberg: der Predigtamts-Kandidat Richter nach Groß-Luja; in der Superintendentur Soldin: der seitherige Oberpfarramts-Gehülfe Gibelius nach Staffelde; in der Isten Sternberger Superintendentur: der Prediger Tauscher zu Wellersdorf nach Worfelde.

Als evangelische Küster und Schullehrer: in der Superintendentur Landsberg: der Schulamts-Kandidat Heise nach Rohrbruch; in der Superintendentur Spremberg: der seitherige Schullehrer Locke nach Wendisch-Sornow; in der Isten Sternberger Superintendentur: der Seminarist Foellmer nach Tauerzig; in der Superintendentur Sorau: der Predigt- und Schulamts-Kandidat Pfitzner als Rektor nach Christianstadt.

Als evangelische Schullehrer: in der Superintendentur Lübben: der Seminarist Nadeborn nach Briesen; in der Superintendentur Züllichau: der Seminarist Strauß nach Oppelwitz; in der Superintendentur Sorau: der Schulamts-Kandidat Weigel nach Kriebau; in der Superintendentur Spremberg: der Schulamts-Kandidat Lehnig nach Trattendorf.

Bestätigt sind: als evangelische Prediger: in der Superintendentur Züllichau: der Predigtamts-Kandidat Boese für Stentsch; in der Superintendentur Friedeberg: der Predigtamts-Kandidat, Prorektor Fittbogen zu Driesen, für Neu-Mecklenburg.

Als evangelische Küster und Schullehrer: in der Superintendentur Crossen: der Seminarist Loeschke für Ulbersdorf; in der Superintendentur Soldin: der Seminarist Huecke für Krining; in der Ilten Königsberger Superintendentur: der Lehrer Berg für Schildberg.

Als evangelische Schullehrer: in der Superintendentur Cottbus: der Seminarist Fleck für Casel; der Seminarist Noack für Neuhausen und Bressinchen; in der Superintendentur Calau: der Seminarist Winckler für Stennewitz; in der Superintendentur Friedeberg: der Seminarist Schneider als Organist und erster Mädchenlehrer für Woldenberg; in der Superintendentur Sorau: der Seminarist Kubasch für Grabow; der Predigt- und Schulamts-Kandidat Trepte als erster Lehrer und der Seminarist Mahling als 5ter Lehrer an der Bürgerschule zu Sorau; der Schul-Adjuvant Lachmann für Tschacksdorf; in der Superintendentur Crossen: der Seminarist Stuermer als Lehrer an der Freischule zu Crossen; der Seminarist Hauffe für Cunow; in der Superintendentur Lübben: der seitherige Schullehrer Preuß für Goschzschen; in der Superintendentur Arnswalde: der Seminarist Zitzke als erster Knabenlehrer für Reetz; in der Isten Frankfurter Superintendentur: der Predigt- und Schulamts-Kandidat Strasser als erster Lehrer an der Töchterschule zu Frankfurt.

Als Küster: der Bürger und Schuhmachermeister Schindler für Lieberose.

Als Organist: der zweite Lehrer Weise an der Landschule zu Staupitz, für die Oberkirche zu Cottbus.

Gestorben sind: in der Isten Frankfurter Superintendentur: der Schullehrer Janicke zu Spudlow, der Küster Zachariae an der Unterkirche zu Frankfurt; in der Superintendentur Züllichau: der Schullehrer Otto zu Koppen; in der IIten Frankfurter Superintendentur: der emeritirte Prediger Kaiser zu Dobberin; in der Superintendentur Sorau: der Lehrer Lennius und der emeritirte Prediger Hausding zu Sorau; in der Superintendentur Calau: der emeritirte Prediger Richter zu Groß-Jehsar; in der Superintendentur Lübben: der Schullehrer Reinhardt zu Wußwergk; in der Superintendentur Soldin: der Küster und Schullehrer Liebscher zu Adamsdorf; in der Isten Königsberger Superintendentur: der Küster und Schullehrer Sorge zu Mohrin.

Als Hauslehrer und resp. Erzieherinnen sind konzessionirt: die Predigtamts-Kandidaten Musold zu Lagow, Zimmermann zu Clossow, Balzer zu Seelow; der Schulamtspräparande Luckfiel, Schulamts-Kandidat Sering und die Tochter des Oberlehrers Haupt zu Königsberg, Vornamens Toska, als Erzieherin.

Dem Küster und Schullehrer Heyne zu Schildberg, in der IIten Königsberger Superintendentur, ist höhern Orts das allgemeine Ehrenzeichen ertheilt worden.

Der seitherige Bürgermeister Neschke zu Triebel ist als solcher auf weitere zwölf Jahre bestätigt worden.

Der Bürger Oesterreich zu Reetz ist als unbesoldeter Rathmann bestätigt worden.

Vermischte Nachrichten.

(1.) 25 Thaler Belohnung.

Bekanntmachung.

In der Nacht vom 19ten zum 20sten d. M. sind bei dem Gastwirth Bißmann zu Etablissement Tucheband mittelst gewaltsamen Einbruchs folgende Sachen gestohlen worden: 1) drei Deckbetten in fein rothgestreiften leinenen Inletten; 2) drei Unterbetten, zwei derselben in breit rothgestreiften Drillich-Inletten, das dritte in dergl. leinenem Inlett und hat letzteres, so wie das eine der Deckbett-Inletten in den rothen Streifen einen weißen Faden; 3) sechs Kopfkissen in fein rothgestreiften leinenen Inletten. Sämmtliche Deckbetten und Kopfkissen waren Abends zuvor mit reinen, halb leinenen, halb baumwollenen weißen Ueberzügen bezogen. 4) Drei leinene Bettlaken mit den Buchstaben F. B. und der Nummer 32., 33. und 34. roth gezeichnet; 5) drei Bettdecken, zwei von rothgeblümtem Kattun, die dritte von einem schweren baumwollenen Stoffe; 6) ein Mannshemde, rothgezeichnet 20.

Während wir alle resp. Behörden ersuchen, auf diese Sachen genau zu vigiliren, sichern wir demjenigen, der die Herbeischaffung derselben, oder wenigstens der Thäter bewirkt, eine Belohnung von 25 Rthlr. zu, warnen aber auch gleichzeitig vor dem Ankauf und empfehlen bei den in der Umgegend seit einiger Zeit mehrfach verübten, bedeutenden Diebstählen dem Publikum die größte Aufmerksamkeit.

Tucheband, den 26. September 1843.

Das Dominium.

Amts-Blatt
der
Königl. Preuss. Regierung
zu Frankfurt an der Oder.

— № 41. —

Ausgegeben den 11. Oktober 1843.

Gesetzsammlung für die Königlich Preußischen Staaten pro 1843.

No. 28. enthält (No. 2378.) Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 14ten Juli 1843, wodurch bestimmt wird, wie es im Bezirke des Appellationsgerichtshofes zu Cöln bei dem Ableben eines Staats- oder andern öffentlichen Beamten, welcher Akten oder Gelder in amtlicher Verwahrung hat, hinsichtlich der Versiegelung gehalten werden soll.

(No. 2379.) Verordnung, eine zusätzliche Bestimmung zu dem Gesetz vom 13ten Mai 1833. über Schenkungen und letztwillige Zuwendungen an Anstalten und Gesellschaften betreffend. Vom 21sten Juli 1843.

(No. 2380.) Verordnung, betreffend die zum Zweck einer Auseinandersetzung eingeleiteten Subhastationen. Vom 11ten August 1843.

(No. 2381.) Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 25sten August 1843, den Tarif über die auf dem alten Rheine, zwischen der Stadt Rheinberg und dem Rheinstrom zu erhebenden Kanalgefälle und Hafengelder betreffend.

(No. 2382.) Privilegium wegen Emission auf den Inhaber lautender Obligationen über eine Anleihe der Rheinischen Eisenbahn-Gesellschaft von 1,250,000 Thalern. Vom 8ten September 1843.

Verordnungen der Königlichen Regierung zu Frankfurt a. d. O.

No. 84. 1. No. 1876. September.

Des Königs Majestät haben mittelst Allerhöchster Kabinets-Ordre vom 14ten Juni d. J. den Beschluß des Kommunal-Landtags der Neumark vom 26sten November v. J., wonach für das laufende Jahr die Erhebung der Neumärkschen Kriegesschulden-Beiträge noch nach dem alten Tarif und für die übrige Zeit der dritten Amortisations-Periode nach dem neu projektirten Tarif, unter Ausschluß von Springmonaten, erfolgen soll, zu bestätigen geruhet.

Wir bringen dies, so wie den nachstehenden neuen Tarif, hierdurch zur öffentlichen Kenntniß.

Frankfurt a. d. O., den 28. September 1843.

A. Tarif

für die nach der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 30sten Juli 1822 in der Neumark aufzubringende Kriegesschulden-Steuer in der dritten Amortisations-Periode, vom Jahre 1844 ab bis ultimo 1852.

Bezeichnung der Steuerstufe nach dem Klassensteuer-Gesetz.		Jährlicher Beitrag in der dritten Amortisations-Periode. Rthlr.	Sgr.	Pf.	Monatliche Rate des jährlichen Beitrages. Rthlr.	Sgr.	Pf.
1ste Steuerstufe	144 Rthlr.	216	—	—	18	—	—
2te "	96 "	94	—	—	7	25	—
3te "	48 "	31	6	—	2	18	—
4te "	24 "	12	—	—	1	—	—
5te "	18 "	6	—	—	—	15	—
6te "	12 "	4	12	—	—	11	—
7te "	8 "	1	24	—	—	4	6
8te "	6 "	1	10	—	—	3	4
9te "	4 "	—	24	—	—	2	—
10te "	3 "	—	16	—	—	1	4
11te "	2 "	—	6	—	—	—	6
12te "	½ "	—	2	—	—	—	2

No. 85. Die Legitimationsführung bei Reisen auf den Eisenbahnen betreffend. 1. No. 673. September.

Nachdem jetzt die Eisenbahnverbindung zwischen Berlin und Stettin vollständig hergestellt ist, hat das Königl. Ministerium des Innern in Folge dessen sich veranlaßt gefunden, mittelst Erlasses vom 4ten d. Mts. den bisherigen, durch die diesseitigen Bekanntmachungen vom 7ten Juni und 23sten September 1842 (Amtsblatt pro 1842 Seite 181 — 183 und Seite 320 — 321) bezeichneten Eisenbahn-Rayon, innerhalb welchem an die in jenen Bekanntmachungen näher bezeich-

bezeichneten Personen Behufs der Legitimationsführung bei den Reisen auf den Berlin-Anhalt-Magdeburg-Leipzig-Dresdener Eisenbahnen Paßkarten ertheilt werden, diejenige Ausdehnung zu geben, die der erweiterte Eisenbahn-Verkehr wünschenswerth macht.

Der Eisenbahn-Rayon soll sich demnach nunmehr erstrecken:

A. Im Inlande:

1) auf den ganzen Regierungs-Bezirk Potsdam,
2) „ „ „ „ „ Frankfurt,
3) „ „ „ „ „ Stettin,
4) „ „ „ „ „ Magdeburg,
5) „ „ „ „ „ Merseburg,
6) „ „ landräthlichen Kreis Hoyerswerda, im Regierungs-Bezirk Liegnitz

B. Im Auslande:

1) auf das Königreich Sachsen;
2) auf die Anhaltinischen Herzogthümer;
3) auf das Herzogthum Altenburg.

Wir bringen dies hierdurch mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß, daß die in den vorgedachten Amtsblatt-Bekanntmachungen enthaltenen Verordnungen und Bestimmungen auf den erweiterten Bahn-Rayon gleiche Anwendung finden.

Frankfurt a. d. O., den 26. September 1843.

No. 86. 1. No. 1259. September.

Des Königs Majestät haben mittelst Allerhöchster Kabinets-Ordre vom 4. Juli d. J. das Statut der in Königsberg i. Pr. auf Actien mit einem Grund-Kapital von zwei Millionen Thalern gegründeten Feuer-Versicherungs-Anstalt „Borussia“ zu bestätigen geruhet, welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Frankfurt a. d. O., den 20. September 1843.

No. 87. 2. No. 942. September.

Zum Retablissement der durch eine Feuersbrunst in der Nacht vom 24sten zum 25sten April d. J. zerstörten katholischen Kirchen-, Pfarr- und Schulgebäude zu Leschwitz, Kreises Groß-Strehlitz, im Oppelner Regierungs-Bezirk, ist, Behufs Unterstützung der katholischen Kirchen-Gemeine, höhern Orts eine allgemeine katholische Haus- und Kirchen-Kollekte bewilligt worden.

Wir fordern daher die Herren Landräthe und die Magistrate in unserm Regierungs-Bezirk hierdurch auf, das Erforderliche wegen der Haus-Kollekte zu veranlassen und den Ertrag dieser Sammlung, nebst einem Verzeichniß der Münzsorten, bis zum 25sten Dezember c. an die hiesige Instituten-Kasse einzusenden, zugleich auch den abgeführten Betrag uns unmittelbar anzuzeigen.

Frankfurt a. d. O., den 25. September 1843.

Die

No. 88. Die Quittungen über Zahlungen für verkaufte und abgelöste Domainen-Gegenstände betreffend. Zu No. 570. September.

Die von der Regierungs-Haupt-Kasse ausgestellten Quittungen, über die in dem Quartale vom 1sten April bis Ende Juni d. J. für verkaufte und abgelöste Domanial-Gegenstände eingegangenen Kapitalien sind, nach erfolgter vorschriftsmäßiger Bescheinigung von Seiten der Königlichen Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden, den betreffenden Special-Kassen zur Aushändigung an die Interessenten übersandt worden, welche sich daher bei diesen Kassen zur Empfangnahme der Quittungen zu melden, und dabei die vorher erhaltenen Interims-Bescheinigungen zurück zu geben haben.

Frankfurt a. d. O., den 28. September 1843.

No. 89. Die Deklaration des diesjährigen Weingewinnes betreffend. IV. No. 5684.

Die im §. 2. der Verordnung vom 28sten Oktober 1820, Seite 359. des Amtsblatts pro 1820, vorgeschriebenen Deklarationen über den diesjährigen Weingewinn, sind bis zum 1sten Dezember d. J. den Ortsbehörden zu übergeben, was hierdurch zur Kenntniß der Weinbauer gebracht wird.

Frankfurt a. d. O., den 3. Oktober 1843.

Verordnungen des Königl. Ober-Landesgerichts zu Frankfurt a. d. O.

No. 23. Die Verwaltung des Patrimonial-Gerichts Raduhn, im Königsberger Kreise, ist nach dem Abgange des bisherigen Justitiarii, Ober-Landes-Gerichts-Assessors Burchardi, dem Kammergerichts-Assessor Goslich zu Zehden als widerrufliches Nebenamt übertragen worden.

Frankfurt a. d. O., den 22. September 1843.

No. 24. Sämmtliche Gerichte unsers Departements werden angewiesen, bei Einreichung der nach der Verordnung vom 21sten Juli d. J. (Gesetzsammlung S. 294.) bei ihnen anzubringenden Rekurs-Gesuche gegen Erkenntnisse in Bagatellsachen gleichzeitig die betreffenden Akten an uns zu übersenden.

Frankfurt a. d. O., den 30. September 1843.

No. 25. Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß bei dem unterzeichneten Ober-Landes-Gericht in jeder Woche Mittwochs Vormittags Depositaltag ist, daß an diesem Tage mithin Gelder und sonstige Gegenstände zum gerichtlichen Depositorium einzuzahlen und abzuliefern sind; die an diesem Tage einzuzahlenden Gelder und abzuliefernden Gegenstände müssen jedoch vorher gehörig angeboten werden, damit der Annahme ad depositum nichts im Wege stehe.

Uebrigens wird wiederholt, daß die Deposital-Quittungen nur dann als gültig betrachtet werden können, wenn sie von den an der Thür des Depositalzimmers durch Anschlag bekannt gemachten Personen unterzeichnet worden sind. Die Interimsquittungen, welche über solche Asservate, welche bei dem unterzeichneten Ober-Landes-Gericht abgeliefert worden sind, ertheilt werden, müssen von dem Ren-

Rendanten Röstel und dem Deposital-Kassen-Assistenten Uellenberg unterzeichnet sein.

Frankfurt a. d. O., den 5. Oktober 1843.

Personal-Chronik.

Der bisher bei der Königlichen Regierung zu Potsdam beschäftigt gewesene Regierungs-Assessor Wittchow ist in gleicher Eigenschaft an das hiesige Regierungs-Collegium versetzt worden.

Frankfurt a. d. O., den 2. Oktober 1843.

Der Regierungs-Präsident. v. Wißmann.

Der Hülfslehrer Dr. Luchterhand zu Königsberg i. d. N. ist zum zweiten mathematischen Lehrer am hiesigen Friedrich-Wilhelms-Gymnasium ernannt worden.

Berlin, den 23sten September 1843.

Königl. Schul-Collegium der Provinz Brandenburg.

Der seitherige interimistische Bürgermeister Busch zu Dobrilugk ist als Bürgermeister daselbst bestätigt worden.

Der unbesoldete Rathmann August Wilhelm Goßow zu Schönfließ ist als solcher von Neuem bestätigt worden.

Der praktische Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer Dr. Friedrich Ludwig Dymnebier hat sich in der Stadt Drossen, Kreises Sternberg, niedergelassen.

Der Stadtwundarzt Beeskow daselbst ist gestorben.

Die Verwaltung der Forst-Kasse für die Oberförsterei Limmritz ist dem bisherigen Rendanten derselben, Bürgermeister Mann in Sonnenburg, auf seinen Wunsch abgenommen und dem Posthalter, Lieutenant a. D., Bergemann in Limmritz, vom 1sten d. M. ab übertragen worden.

Vermischte Nachrichten.

(1.) Der Stadt-Sekretair Wiegandt zu Luckau ist als Agent der Cölnischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft von uns bestätigt worden, welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. 1. No. 1368. September.

Frankfurt a. d. O., den 23. September 1843.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern

(2.) Der Apotheker Carl Zielke zu Königswalde ist als Agent der Mobiliar-Brandversicherungs-Bank für Deutschland in Leipzig von uns bestätigt worden, welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. 1 No. 1600. Septemb.

Frankfurt a. d. O., den 26. September 1843.

Königliche Regierung. Abtheilung de Innern.

(3.) Der

Jahrmarkts-Verlegung. 1. No. 1975 September.

(3.) Der dritte diesjährige Krammarkt zu Trebschen wird hiermit von Dienstag den 24sten auf Dienstag den 31sten d. Mts. verlegt.

Frankfurt a. d. O., den 3. Oktober 1843.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Patent-Ertheilung. 1. No. 831. Oktober.

(4.) Dem Gelbgießer Karl Opderbeck zu Barmen ist unter dem 20sten September 1843 ein Patent

auf einen Mechanismus zur Bewegung der Hämmer einer doppelten Thürklingel, soweit derselbe nach Modell und Beschreibung als neu und eigenthümlich erkannt worden ist,

auf vier Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Frankfurt a. d. O., den 7. Oktober 1843.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Bekanntmachung.

(5.) Bei der heute in Merseburg erfolgten 44sten Verloosung der vormals Sächsischen Kammer-Kredit-Kassen-Scheine sind Behufs deren Realisirung zu Ostern 1844 folgende Nummern gezogen worden, und zwar:

von Litt. B. à 500 Thaler:

No. 126. 422. und 519.;

von Litt. D. à 50 Thaler:

No. 71. 184. 294. 348. 453. und 561.;

von Litt. Aa. à 1000 Thaler:

No. 190. 250. 362. 560. 561. 709. 724. 772. 1660. 1776. 1788. 1848. 1909. 2041. 2398. 2481. 2932. und 3204.

Außerdem sind von den unverzinslichen Kammer-Kredit-Kassen-Scheinen Litt. E. à 34 Thaler die Scheine von No. 1758. bis mit No. 3752. zur Zahlung in jenem Termine ausgesetzt worden.

Die Inhaber der vorverzeichneten verlooseten und resp. zur Zahlung ausgesetzten Scheine werden daher hierdurch aufgefordert, die Kapitalien gegen Rückgabe der Scheine und der dazu gehörenden Talons und Coupons mit dem Eintritt des Ostertermins 1844 bei der hiesigen Haupt-Instituten- und Communal-Kasse zu erheben.

Merseburg, den 28sten September 1843.

Im Auftrage der Königl. Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.

Der Regierungs-Präsident. v. Crosigk.

Bekanntmachung.

(6.) Zur Verpflegung der Garnisonen in nachbenannten Orten für das Jahr 1844 sind ungefähr erforderlich:

1. in Königsberg i. d. N.: 30,000 Stück Brode à 6 Pfd.,

2. in

2. in Soldin: 30,000 Stück Brode à 6 Pfund, 20 Winspel Hafer à 24 Scheffel, 130 Centner Heu à 110 Pfund, 20 Schock Stroh à 60 Bund und 20 Pfund,
3. in Pyritz: 30,000 Stück Brode à 6 Pfund.

Wir beabsichtigen diese Gegenstände im Wege der Licitation zu verdingen und haben zu diesem Behufe folgende Termine angesetzt, welche von unserm Deputirten in den Rathhäusern der bezeichneten Orte abgehalten werden, nämlich:

1. in Königsberg i. d. N. am 16. Oktober c. Vormittags 11 Uhr,
2. in Soldin am 18. Oktober c. Vormittags 11 Uhr,
3. in Pyritz am 20. Oktober c. Vormittags 11 Uhr.

Lieferungs-Unternehmer werden hierzu mit dem Bemerken eingeladen, daß die nähern Bedingungen bei den resp. Magistraten der gedachten Städte zur Einsicht bereit liegen, auch in den Terminen selbst sollen bekannt gemacht werden.

Stettin, den 21sten September 1843.

Königliche Intendantur 2. Armee-Corps.

Bekanntmachung

(7.) Im Monate August d. J. ist im Oderstrome: 1) auf dem rechten Ufer unterhalb der zweiten Buhne bei Lebus ein stark in Verwesung übergegangener männlicher Leichnam, von welchem der Kopf getrennt und nicht aufgefunden worden, welcher aber mit einem blauleinenen Oberrock mit schwarzen Hornknöpfen, einem Paar graudrillichenen Beinkleidern, einem Paar blaubaumwollenen Strümpfen, und einem weißen leinenen Hemde ohne Zeichen, bekleidet gewesen, und in dessen Rocktasche sich ein schlechtes rothbuntes Taschentuch, eine weißgläserne Branntweinflasche, und ein Schlüssel, anscheinend von einem Vorlegeschlosse, vorfanden; 2) im Weidengebüsch in der Nähe der Colonie Neu-Lebus ein menschliches Gerippe ohne Kopf und Arme, so wie ohne alle Ueberreste von Kleidungsstücken, dem Anschein nach das Gerippe eines Mannes, aufgefunden worden.

Alle diejenigen, welche über jene Personen Auskunft zu geben vermögen, werden hierdurch aufgefordert, dem unterzeichneten Gericht davon Anzeige zu machen, oder sich in dem Verhörzimmer des hiesigen städtischen Gefangenhauses in den Dienststunden von früh 8 bis Mittags 1 Uhr und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr, spätestens aber in dem vor dem Land- und Stadtgerichts-Rath Relzer „am 17. Oktober d. J." anberaumten Termine, zu ihrer Vernehmung zu melden. Kosten werden dadurch nicht verursacht.

Frankfurt a. d. O., den 25. September 1843.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Bekanntmachung

(8.) Am 20. September d. J. ist an den hiesigen Eisböcken in der Oder ein unbekannter weiblicher Leichnam gefunden worden, welcher durch Verwesung dergestalt zerstört war, daß sich von den Gesichtszügen keine Beschreibung liefern läßt. Er hatte keine Spuren äußerer Gewalt, eine Größe von 5 Fuß 2 Zoll, war unbekleidet und die Kopfhaut nebst den Haaren, so wie einzelne Gliedmaaßen waren durch Fäulniß bereits von dem Körper entfernt. Der Leichnam hatte nach dem ärztlichen Gutachten das Ansehen, als ob er, bevor er ins Wasser gekommen, eine Zeit lang in Kalk gelegen habe.

Alle diejenigen, welche über die Verstorbene oder die Art ihres Todes Auskunft geben können, werden aufgefordert, dem unterzeichneten Gericht entweder schriftlich oder in dem im Verhörzimmer des hiesigen Gefangenhauses

„am 1sten November d. J. Nachmittags 3 Uhr"

vor

vor dem Oberlandes-Gerichts-Referendarius Garbe anstehenden Termine mündliche Anzeige zu machen. Kosten werden hierdurch nicht veranlaßt.

Frankfurt a. d. O., den 28. September 1843.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Bekanntmachung.

(9.) Bei einem am 20. September c. aus dem Zuchthause zu Luckau entlassenen, in hiesiger Umgegend aufgegriffenen, mehrmals rückfällig gewordenen und wegen eines abermals verübten Diebstahls hierher zum Arrest eingebrachten Diebe, ist ein bereits getragener Mantel von dunkelblauem mittelfeinen Tuche, vorgefunden worden, über dessen Erwerb er sich glaubhaft auszuweisen nicht vermocht hat. Der etwanige Eigenthümer dieses Mantels wird hierdurch aufgefordert, sich entweder unmittelbar bei uns zu melden, oder sich darüber bei seiner Gerichtsbehörde vernehmen zu lassen.

Beeskow, den 4. Oktober 1843.

Königlich Preuß. Land- und Stadtgericht.

Sicherheits-Polizei.

Bekanntmachung.

(10.) Der unten signalisirte Dienstknecht Johann Carl Schönfeld, aus Stohnsdorf bei Hirschberg gebürtig, hat sich in der Nacht vom 24. zum 25. September aus dem Dienst des Vorwerks-Pächters Weinig zu Alt-Rehfeld, hiesigen Kreises, heimlich entfernt und sich des Diebstahls eines Koffers mit verschiedenen Effekten verdächtig gemacht.

Im Betretungsfalle bitten wir die verehrlichen Gerichts- und Polizei-Behörden, uns den Schönfeld unter sicherer Begleitung hierher transportiren zu lassen.

Crossen, den 4. Oktober 1843.

Der Magistrat.

Signalement.

Der Johann Carl Schönfeld ist aus Stohnsdorf, Kreis Hirschberg, gebürtig und hielt sich in Reilau auf, er ist 30 Jahr alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, hat schwarzbraunes Haar, freie Stirn, dunkelbraune Augenbraunen, dunkle Augen, gewöhnliche Nase und Mund, schwarzbraunen Bart, von den Zähnen fehlen die Seitenzähne. Außerdem hat er volle Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist untersetzter Gestalt, spricht deutsch und hat keine besondere Kennzeichen. Bekleidet war derselbe mit einem blauen Fuhrmannshemde, an den Achseln und Aermeln mit rothen Schnüren, einer dunkelblauen Tuchjacke, einem Paar alten braunen geflickten Hosen von Sommerzeug, einem Paar kurzen Halbstiefeln und einer braunen Zeugmütze.

Bekanntmachung.

(11.) Der mittelst Steckbriefs vom 16ten September c. verfolgte Dienstknecht Christian Jordan ist wieder eingebracht und jener Steckbrief mithin erledigt.

Frankfurt a. d. O., den 3ten Oktober 1843.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Bekanntmachung.

(12.) Dem Bäckergesellen Johann Heinrich Ludwig Loose aus Halberstadt ist sein Wanderpaß, vom Magistrat zu Halberstadt unterm 9ten Februar d. J. bis 1sten Februar 1845 ausgestellt, hierselbst abhanden gekommen. Gedachter Paß wird daher hierdurch für ungültig erklärt.

Frankfurt a. d. O., den 29. September 1843.

Der Magistrat.

Amts-Blatt
der
Königl. Preuss. Regierung
zu Frankfurt an der Oder.

№ 42.

Ausgegeben den 18. Oktober 1843.

Verordnung der Königlichen Regierung zu Frankfurt a. d. O.

Mit höherer Genehmigung wird von der nächsten Zeit ab für den Sorauer Kreis ein besonderes Kreisblatt erscheinen, durch welches auch der Landrath dieses Kreises die kreis- und lokalpolizeilichen Verordnungen zur allgemeinen Kenntniß bringen wird. No. 90. 1. No. 844. Oktober.

In Folge der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 8ten Februar 1840 (Gesetzsammlung Seite 32) wird daher hiermit bestimmt, daß die durch das vorgedachte Kreisblatt von der landräthlichen Behörde des Sorauschen Kreises publicirten kreis- und lokalpolizeilichen Verordnungen sowohl für das Publikum, als für sämmtliche Verwaltungs- und Justiz-Behörden verbindliche Kraft haben.

Frankfurt a. d. O., den 10. Oktober 1843.

Personal-Chronik.

Der bisherige Schulamts-Kandidat Ruhoff-Wülfinghoff ist zum etatsmäßigen Hülfslehrer am Gymnasium zu Königsberg i. d. N. ernannt.

Berlin, den 3. Oktober 1843.

Königl. Schul-Collegium der Provinz Brandenburg.

Der auf weitere 12 Jahre gewählte Bürgermeister Schmerbauch zu Calau ist als solcher bestätigt worden.

Die Förster Lieback zu Groß-Särchen, in der Oberförsterei Sorau; Neumann zu Langenpfuhl, in der Oberförsterei Lagow; Grafenreuth zu Alt-Golm, in der Oberförsterei Neubrück, und Träger zu Schützenhaus, in der Oberförsterei Börnichen, haben sich durch treue Pflichterfüllung in ihrer langen Dienstzeit ausgezeichnet und dadurch des Beifalls ihrer Vorgesetzten würdig gemacht. Als Anerkennung ihres Diensteifers ist einem jeden der genannten Förster das Hirschfänger-Koppel von grünem Saffian mit dem Adlerschlosse verliehen worden.

Nach dem Ableben des Schiedsmanns und Gutspächters Berger zu Cunersdorf ist für den neunten Bezirk des Crossenschen Kreises der Rittergutsbesitzer von Zobeltitz auf Topper zum Schiedsmann gewählt und bestätigt worden.

Nach abgelaufener Dienstzeit des bisherigen Schiedmanns ist für den vierten Bezirk des Züllichauschen Kreises der Krüger Franz zu Schmöllen zum Schiedsmann gewählt und bestätigt worden.

Vermischte Nachrichten.

1. No. 901. Oktober.

(1.) Der Apotheker Otto Seyffert zu Lieberose ist als Agent der Cölnischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft von uns bestätigt worden, welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Frankfurt a. d. O., den 10. Oktober 1843.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Patent-Ertheilung. 1. No. 1365. Oktober.

(2.) Dem Buchhalter C. E. Kropp zu Duisburg ist unter dem 30. September 1843 ein Einführungs-Patent

auf einen durch Zeichnung und Beschreibung erläuterten Dampfsied-Apparat für Zucker, soweit er als neu und eigenthümlich anerkannt worden ist,

auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang der Monarchie, ertheilt worden. Desgleichen

Dem Paul Robert in Berlin ist unter dem 4. Oktober 1843 ein Patent

auf einen durch Zeichnung und Beschreibung erläuterten Brenner für Theer-Oel, soweit derselbe für neu und eigenthümlich erachtet worden,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang der Monarchie, ertheilt worden.

Frankfurt a. d. O., den 13. Oktober 1843.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

1 No. 1163. Oktober.

(3.) Der zweite diesjährige Jahrmarkt zu Vietz, im Landsberger Kreise, wird hiermit von Sonnabend den 21sten Oktober auf Dienstag den 24sten Oktober c. verlegt.

Frankfurt a. d. O., den 16. Oktober 1843.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

(4.) Ta-

(4.) Tabelle

von den Getreide- und Rauchfutter-Preisen in den Kreisstädten, nebst Cüstrin und Finsterwalde des Frankfurter Regierungs-Bezirks pro Monat September 1843.

No	Namen der Städte.	Getreide-Preise.																				Rauch-Futter.					
		Weizen für den Scheffel.			Roggen für den Scheffel.			Gerste für den Scheffel.						Hafer für den Scheffel.			Erbsen für den Scheffel.			Kartoffeln für den Scheffel.			Heu für den Centner.			Stroh für das Schock.		
								große			kleine																	
		rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.
1	Arnswalde	1	25	—	1	14	10	—	—	—	1	2	11	—	24	1	1	15	8	—	11	10	—	20	—	8	—	—
2	Calau	1	28	9	1	13	—	1	1	10	—	—	—	—	17	6	—	—	—	—	10	—	1	—	—	6	—	—
3	Cottbus	1	29	—	1	12	1	1	4	2	—	—	—	—	20	10	2	2	6	—	10	—	—	22	6	6	—	—
4	Crossen	1	27	7	1	10	7	1	2	1	—	26	7	—	20	—	1	17	9	—	10	11	—	19	4	4	15	—
5	Frankfurt	1	24	6	1	9	11	—	26	3	—	22	7	—	17	5	1	10	2	—	10	11	—	18	9	4	4	—
6	Friedeberg	1	29	—	1	14	11	1	2	—	—	29	5	—	21	3	1	17	9	—	11	6	—	20	—	7	—	—
7	Guben	1	23	5	1	8	10	1	3	11	—	26	6	—	20	9	1	20	—	—	14	—	1	2	6	6	1	11
8	Königsberg	1	20	3	1	10	2	—	26	3	—	24	2	—	18	7	1	9	10	—	9	10	—	—	—	—	—	—
9	Landsberg	1	29	4	1	13	3	1	2	6	—	29	11	—	19	1	1	12	—	—	10	8	—	26	4	6	17	4
10	Luckau	1	25	—	1	11	3	1	—	—	—	—	—	—	20	—	—	—	—	—	11	4	1	10	—	8	—	—
11	Lübben	1	29	5	1	13	9	1	2	6	—	—	—	—	22	1	—	—	—	—	10	—	—	22	6	7	15	—
12	Soldin	1	23	6	1	14	4	1	2	6	—	27	3	—	20	8	1	15	2	—	10	8	—	25	—	8	—	—
13	Sorau	1	26	10	1	13	11	1	5	—	—	—	—	—	19	1	—	—	—	—	15	—	1	—	—	4	15	—
14	Spremberg	2	5	—	1	16	9	1	10	—	—	—	—	—	24	—	—	—	—	—	15	—	1	—	—	6	—	—
15	Zielenzig	2	—	—	1	8	—	—	—	—	—	27	—	—	18	7	1	13	5	—	12	5	1	—	—	6	12	—
16	Züllichau	2	—	1	1	8	1	—	28	7	—	24	10	—	16	3	1	11	—	—	9	11	—	25	—	4	23	4
17	Cüstrin	1	22	6	1	7	4	—	25	6	—	24	10	—	16	6	1	16	6	—	11	4	—	21	—	4	13	—
18	Finsterwalde	1	20	6	1	12	6	1	5	—	—	—	—	—	22	9	3	5	—	—	10	—	1	—	6	4	3	4
	Summa	33	29	8	25	3	6	16	28	1	9	26	—	11	29	5	21	16	9	6	25	4	14	23	5	101	29	11
	Im Durchschnitt	1	29	8	1	11	10	1	1	9	—	26	8	—	20	—	1	19	9	—	11	5	—	26	1	6	—	—

1. No. 799. Oktober. (5) Der Kaufmann Friedrich August Alexander Buchholz zu Crossen ist als Agent der Mobiliar-Brandversicherungs-Bank für Deutschland zu Leipzig von uns bestätigt worden, welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Frankfurt a. d. O., den 10. Oktober 1843.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Lebensrettung. 1. No. 1906. September. (6.) Am 11ten Juli c. Vormittags wollte der 59 Jahr alte pensionirte Lazareth-Aufseher Bethke zu Cüstrin mit einem kleinen Kahne drei in der Warthe nebeneinander liegende Holzflöße, von denen das vorderste nahe am rechten Ufer, das zweite etwa 20 Fuß entfernter von dem ersten und das dritte eben so weit vom zweiten und mitten im Strome lag, umfahren. Am hintern Ende des dritten Flosses trieb bei dem hohen Wasserstande die Strömung den Kahn gegen das Steuerruder des Flosses. Der rc. Bethke bemühte sich den Kahn davon abzubringen, fiel aber dabei aus demselben bis an den Hals in das Wasser, aus welchem er sich nicht selbst zu helfen vermochte. Es gelang ihm zwar das Steuerruder zu ergreifen und sich daran festzuhalten; dasselbe konnte aber die Last nicht tragen und sank unter. Hierauf ergriff der rc. Bethke das hintere Ende des Kahns und rief nach Hülfe, welche ihm dadurch gewährt wurde, daß der auf dem, dem Ufer zunächst belegenen Flosse stehende, mit Angeln beschäftigte Handlungsgehülfe Gustav Weichart, das Angstgeschrei hörend, seinen Rock ablegt, mit der übrigen Bekleidung in den Strom springt, bis nach dem zweiten Flosse schwimmt, dasselbe besteigt, darüber hinwegläuft und demnächst auf dieselbe Weise das dritte Floß erreicht, von diesem in den Kahn springt, den bereits im Untersinken begriffenen rc. Bethke ergreift und denselben mit großer Anstrengung und nicht ohne eigene Gefahr in den Kahn zieht, mittelst welchen er den Verunglückten glücklich an das Ufer brachte, woselbst er sich bald wieder erholte.

Für diese mit menschenfreundlicher Bereitwilligkeit, Entschlossenheit und eigener Gefahr bewirkte Lebensrettung hat das Königliche Ministerium des Innern dem rc. Weichart die Erinnerungs-Medaille bewilligt, welches hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Frankfurt a. d. O., den 2. Oktober 1843.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern

3c. No. 39. Oktober. (7.) Die Wittwe Golz, Christiane geb. Kalisch hieselbst, hat den ihr für das laufende Jahr unter No. 1774. zu dem Steuersatze von 4 Rthlr. ertheilten Gewerbeschein zum Handel im Umherziehen mit gewöhnlichem Steingutgeschirr, auf den diesseitigen Regierungs-Bezirk gültig, angeblich in hiesiger Stadt verloren.

Zur Vermeidung von Mißbräuchen wird der bezeichnete Gewerbeschein unter dem Bemerken für ungültig erklärt, daß der rc. Golz ein Duplicat-Gewerbeschein sub No. 1774. ertheilt worden ist.

Frankfurt a. d. O., den 9. Oktober 1843.

Königliche Regierung;

Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten.

Amts-Blatt
der
Königl. Preuss. Regierung
zu Frankfurt an der Oder.

— № 43. —

Ausgegeben den 25. Oktober 1843.

Verordnung der Königlichen Regierung zu Frankfurt a. d. O.
Bekanntmachung,
die Stempelung der Wechsel-Formulare in blanco betreffend.

Zur Erleichterung des Wechselverkehrs der Kaufleute hat das Königl. Finanz- No 91.
ministerium mit Bezug auf die Bestimmung im Schlußsatz des §. 20. des Stempel- IV. No. 6002.
gesetzes vom 7ten März 1822 bereits durch das Circular-Rescript vom 9ten Oktober 1827 gestattet, daß Wechsel-Formulare in blanco und bevor noch die Summe, auf welche der Stempel wirklich gestellt werden soll, darin angegeben ist, ohne Beschränkung des Betrages auf Verlangen der Kaufleute von den mit Wechselstempeln versehenen Haupt-Zoll- oder Steuer-Aemtern gestempelt werden können. Diese Wechsel-Formulare müssen jedoch nicht nur, nach Maaßgabe der Steigungssätze von 5 zu 5 Sgr. Stempel für je 400 Rthlr. Courant, auf runde Summen von 400 Rthlr., 800 Rthlr., 1200 Rthlr. u. s. w. lauten, sondern auch oben einen mit gedruckten oder gepreßten engen und feinen Linien versehenen Raum, z. B. in folgender Art:

---

enthalten, in welchem die Worte:

Wechsel von Vierhundert Thalern und darunter,
oder: Wechsel von Achthundert Thalern und darunter,
oder: Wechsel von Zwölfhundert Thalern und darunter
u. s. w.

deutlich und ohne daß etwas darin radirt oder verändert ist, mit Buchstaben, welche wenigstens von einer Linie durchschnitten werden, eingedruckt oder eingeschrieben stehen. Z. B.

Wechsel von Vierhundert Thalern und darunter

Dergleichen Wechsel-Formulare werden alsdann in gewöhnlicher Art mit dem, dem angegebenen höchsten Betrage entsprechenden Stempel versehen und es wird dafür der Betrag der Steinpel-Abgabe entrichtet; den Kaufleuten aber bleibt überlassen, sie auf eine beliebige Summe von dem angegebenen höchsten oder einem niedrigeren Betrage auszufüllen.

Ueberschreitet die Summe, auf welche der Wechsel ausgefüllt wird, den oben angegebenen höchsten Betrag, so tritt die Defraudationsstrafe ein.

Wenngleich die Stempelung derartiger Wechsel-Formulare in blanco den Haupt-Aemtern vorbehalten bleibt, so ist es doch nicht erforderlich, daß die Kaufleute sich mit ihren Anträgen unmittelbar an diese Behörden wenden, vielmehr ist ihnen gestattet, die zu stempelnden Formulare dem Steuer-Amte ihres Wohnorts zur weiteren Veranlassung einzureichen.

Mit Bezug auf die Bekanntmachung vom 3ten November 1827 (Amtsblatt de 1827 Stück 46. No. 134.) werden diese Bestimmungen hierdurch dem betheiligten Publikum in Erinnerung gebracht.

Frankfurt a. d. O., den 16. Oktober 1843.

Verordnung des Königl. Ober-Landesgerichts zu Frankfurt a. d. O.

No. 26. Um eine Gleichförmigkeit bei Einreichung der Quittungen über die aus dem Criminalfonds gezahlten Beträge herbeizuführen, werden sämmtliche Gerichte des Departements angewiesen, die Quittungen, insofern mehrere Empfänger vorhanden sind, nach dem beigefügten Formulare zusammen zu stellen, die Nachweisung mit der bei Uebersendung des Geldes jedesmal angegebenen Nummer zu versehen (in der linken Ecke unten) und solche mit den Anlagen in der Ordnung, wie die festgesetzte Liquidation sie vorschreibt, geheftet, an unsere Salarienkasse einzusenden.

Bei Auszahlung der Beträge ist darauf zu sehen, daß der richtige Empfänger quittirt und daß die Namen und Beträge mit den Liquidationen genau übereinstimmen.

Können einzelne Quittungen aus den Acten nicht genommen werden, so sind davon beglaubte Abschriften zu fertigen und als Beläge beizufügen, da die Königliche Oberrechnungs-Kammer sich weder mit Attesten noch Quittungen der Gerichte begnügt.

Frankfurt a. d. O., den 18. Oktober 1843.

In

In der Untersuchungs-Sache wider . . . . . .
haben aus dem Criminal-Fonds des Königlichen Ober-Landes-Gerichts zu Frankfurt a. d. O. erhalten:

No.	Namen der Empfänger.	Betrag. Rthl.	Sgr.	Pf.	Quittung der Empfänger.
1	Gefangenwärter M. Atzungskosten No. 1. der Liquidation 5 Rtl. „ 10. „ „ 4 „ 15 sq.	9	15	—	erhalten 9 Rthlr. 15 sgr M
2	Der Zeuge M. No. 2. der Liquidation	—	15	—	laut anliegender Quittung.
3	Der Zeuge M. No. 3 der Liquidation	—	15	—	erhalten 15 sgr. + + + eigenhändige Zeichen des M., welches bescheinigt M. Gerichtsbote.
4	Der Magistrat M. No. 4. der Liquidation	10	3	9	laut anliegender Quittung nebst Transportzettel.
	u. s. w				
	Summa .	45	13	3	

Personal-Chronik.

Bei der am 2ten und 3ten d. M. in dem Schullehrer-Seminar zu Potsdam gehaltenen Abgangs-Prüfung sind folgende Seminaristen für anstellungsfähig im Schul-Amte erklärt worden:

1) Johann Heinrich Barnack aus Berkenbrück bei Luckenwalde,
2) Ernst Ferdinand Bergemann aus Klinkow bei Prenzlau,
3) Joh. Heinrich Dietrich Bode aus Brandenburg,
4) Johann Heinrich Bohmhammel aus Kreutzbruch bei Lielenwalde,
5) Joh. Friedr. Wilh. Brenger aus Oderberg,
6) Wilh. Friedrich Dalchow aus Bredow bei Nauen,
7) Bernhard Julius Gericke I. aus Grafenbrück am Finow-Kanal,
8) Aug. Ludw. Dietrich Gericke II. aus Pritzwalk,

9) Carl

9) Carl Friedr. Wilh. Griep aus Melzow bei Prenzlau,
10) Joh. Wilh. Eduard Lehmann I. aus Liebätz bei Luckenwalde,
11) Julius Albert Lehmann II. aus Lehnin,
12) Carl Guſt. Jul. Adolph Mackeprang aus Ketzür bei Brandenburg,
13) Ferd. Wilh. Gottfried Meyenburg aus Wittſtock,
14) Wilh. Heinr. Eduard Neumann aus Falkenwalde bei Prenzlau,
15) Franz Louis Otto aus Brandenburg,
16) Julius Albert Piltz aus Brandenburg,
17) Theodor Wilh. Julius Plaue aus Frieſack,
18) Carl Guſtav Radlow aus Löwenbruch bei Großbeeren,
19) Guſtav Adolph Scheer aus Rohrbeck bei Jüterbogk,
20) Wilhelm Heinrich Schulz I. aus Klinkow bei Prenzlau,
21) Rudolph Eduard Schultz II. aus Hohenſathen bei Oderberg,
22) Johann Auguſt Wuthe aus Dümde bei Luckenwalde.

Berlin, den 19. Oktober 1843.

Königl. Schul-Collegium der Provinz Brandenburg.

Bei der am 22ſten und 23ſten v. M. in dem Neben-Seminar zu Alt-Döbern gehaltenen Entlaſſungs-Prüfung ſind folgende Seminariſten für anſtellungsfähig im Volks-Schul-Amte erklärt worden:

1) E. Benjamin Bär aus Babben bei Sonnewalde,
2) Joh. Gottlob Balke aus Frankena bei Kirchhayn,
3) Gottlob Gebhardt Behr aus Jannowitz bei Ruhland,
4) Moritz Bogula aus Cottbus,
5) Carl Bombe aus Cottbus,
6) C. Guſtav Bonas aus Frankfurt,
7) Wilhelm Brähmig I. aus Groß-Räſchen bei Alt-Döbern,
8) J. A. Franz Brähmig aus Lipten bei Alt-Döbern,
9) Friedrich Dallwitz aus Petershayn bei Alt-Döbern,
10) J. G. Heinrich Eggert aus Ziebingen,
11) Heinrich Auguſt Flehr aus Reppen,
12) F. Adolph Fritſche aus Drehne bei Pförten,
13) K. T. Eduard Geiſter aus Nehsdorf bei Finſterwalde,
14) Wilhelm Helke aus Sandow bei Cottbus,
15) Heinrich Klinzſch aus Deutſch-Sorno bei Finſterwalde,
16) E. Benjamin Kruſchwitz aus Schönewalde bei Sorau,
17) H. Traugott Kuttich aus Barſchau bei Glogau,
18) Gottlieb Lehmann aus Preſehna bei Sonnewalde,
19) F. W. Berthold Ludewig aus Dobriſtroh bei Alt-Döbern,
20) C. Guſtav Matthäus aus Friedeberg a. Queiß,

21) Georg

21) Georg Mayas aus Horno bei Spremberg,
22) Christian Meth aus Siemersdorf bei Forste,
23) Eduard Neumann aus Jetsch bei Luckau,
24) Ferdinand Radach aus Pyrehner Holländer bei Landsberg a. d. W.,
25) Gottlob Redlich aus Maßen bei Finsterwalde,
26) K. Friedrich Ringk aus Gräbendorf bei Mittenwalde,
27) August Seiffert aus Liegnitz,
28) H. Gustav Sommer aus Hirschberg,
29) F. August Strobach aus Friedeberg a. Queiß,
30) E. W. G. Ehregott Tiemann aus Lübbenau,
31) F. W. August Weiß aus Zinna,
32) Carl Wilhelm aus Alt-Gassen,
33) F. Wilhelm Winter aus Reppen,
34) F. Gotthilf Wittsack aus Fürstenwalde.

Berlin, den 19ten Oktober 1843.

Königl. Schul-Collegium der Provinz Brandenburg.

Der ehemalige Apotheker Heinrich Gotthelf Mehnert zu Senftenberg ist als unbesoldeter Rathmann daselbst bestätigt worden.

Der seitherige Kämmerer Heyfelder zu Seelow ist als solcher auf weitere sechs Jahre bestätigt worden.

Der Oberförster Platzer zu Schwachenwalde ist auf seinen Antrag pensionirt und die Oberförsterstelle daselbst für das Marienwalder Forstrevier dem Oberförster Knauck aus Golombki, im Regierungsbezirk Bromberg, vom 1. November d. J. ab übertragen worden.

Neue Anstellungen.

Der Ober-Landes-Gerichts-Assessor Moers zu Schneidemühl ist als Hülfsrichter zum hiesigen Königl. Ober-Landes-Gericht und:

Der Ober-Landes-Gerichts-Assessor v. Wilmowski I. in Naumburg, als Hülfsrichter an das Königl. Land- und Stadtgericht zu Cottbus deputirt.

Der Ober-Landes-Gerichts-Assessor Jahr in Cottbus ist als etatsmäßiger Assessor und Actuar bei dem Königl. Land- und Stadt-Gericht in Senftenberg angestellt.

Die Referendarien Ackermann, Schlegel und Graff, sind zu Ober-Landes-Gerichts-Assessoren ernannt.

Der Kammergerichts-Referendarius Kannglesser und der Ober-Landes-Gerichts-Referendarius Wolff in Königsberg i. Pr., sind zum hiesigen Königl. Ober-Landes-Gericht versetzt.

Der

Der Schneidermeister Richter ist als Hülfsbote bei dem Königl. Land- und Stadt-Gericht zu Luckau angenommen.

Beförderungen und Versetzungen.

Der Ober-Landes-Gerichts-Assessor Jacoby, welcher bei dem Königl. Land- und Stadt-Gericht zu Riesenburg kommissarisch beschäftigt wird, ist an das Königliche Ober-Landes-Gericht zu Marienwerder versetzt.

Der Actuarius und Rendant Philler in Fürstenwalde ist als Deposital-Rendant bei dem Königl. Land- und Stadt-Gericht hierselbst angestellt.

Dem Actuarius Witt in Fürstenwalde ist die Stelle als erster Actuarius und Rendant bei dem Königl Land- und Stadt-Gericht daselbst verliehen.

Der bisherige Hülfsbote Possart bei dem Königl. Land- und Stadt-Gericht zu Landsberg a. d. W. ist als etatsmäßiger Bote und Executor daselbst angestellt.

Abgegangen:

Der Ober-Landes-Gerichts-Assessor Fuß ist zum Zweck seines Uebertritts zur Verwaltung aus dem Justiz-Dienst entlassen.

Der Bote und Executor Mattert in Landsberg a. d. W. ist pensionirt.

Vermischte Nachrichten

1. No. 1135. Oktober. (1.) Der Kaufmann Eduard Berger hieselbst ist als Agent der Feuer-Versicherungs-Anstalt Borussia zu Königsberg i. Pr. von uns bestätigt worden, welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Frankfurt a. d. O., den 16. Oktober 1843.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern

---

1 No. 1505 Oktober. (2.) Der vierte diesjährige Krammarkt in Alt-Doebern wird nicht, wie in den Kalendern angezeigt, am 3ten November, sondern am Freitage vor Allerheiligen, am 27sten Oktober c. abgehalten werden, was wir hiermit zur Kenntniß des betheiligten Publikums bringen.

Frankfurt a. d. O., den 20. Oktober 1843.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Bekanntmachung. (3.) Bei der heute unter Zuziehung der zur vormals Sächsischen, jetzt Preußischen Steuer-Kredit-Kassen-Schuld verordneten ständischen Deputirten stattgehabten Verloosung sowohl der im Jahre 1764, als auch der an die Stelle der unverwechselten und vormals unverloosbaren Steuerscheine im Jahre 1836 ausgefertigten Steuer-Kredit-Kassen-Scheine sind Behufs ihrer Realisirung im Oster-Termine 1844 folgende Nummern gezogen worden.

I. Von

I. Von den Steuer-Kredit-Kassen-Obligationen aus dem Jahre 1764.

Von Litt. A. à 1000 Thaler:

No. 71. 264. 1184. 1326. 1574. 1772. 2406. 2979. 3196. 3445. 3955. 5262. 5547. 6625. 7098. 8564. 8720. 8724. 8826. 10,090. 10,828. 11,990. 12,237. 12,349. 12,515. 12,643. 12,761. 12,875. 13,183. und 14,194.

Von Litt. B. à 500 Thaler:

No. 269. 391. 1588. 4271. 4471. 4980. 6028. 6235. 6410. 6662. 6867. 7132. 7173. 7378. und 8032.

Von Litt. D. à 100 Thaler:

No. 510. 2662. 2693. 3215. 3227. 3253. 4113. 5493. 5726. 6017. 6076. 6140. 6179. und 6530.

II. Von den Steuer-Kredit-Kassen-Scheinen aus dem Jahre 1836.

Von Litt. A. à 1000 Thaler:

No. 181. 199. 200.

Von Litt. B. à 500 Thaler:

No. 62.

Von Litt. C. à 200 Thaler:

No. 137. 170.

Von Litt. D. à 100 Thaler:

No. 75. und 93.

Die Realisirung dieser Scheine wird zu Ostern 1844 bei der hiesigen Haupt-Instituten- und Kommunal-Kasse gegen Rückgabe derselben mit den dazu gehörigen Talons und Coupons erfolgen.

Ich bringe solches mit dem Bemerken hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß mit dem Oster-Termine 1844 die Verzinsung der vorverzeichneten ausgelooseten Scheine aufhört.

Merseburg, den 5ten Oktober 1843.

Im Auftrage der Königlichen Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden,
der Regierungs-Präsident v. Crosigk.

Bekanntmachung.

(4.) Am 26. September d. J. Morgens 6 Uhr, ist zwischen der Prittager und Jannyer Landstraße an einem Feldwege, $\frac{1}{8}$ Meile von Grünberg, ein unbekannter männlicher Leichnam aufgefunden worden. Nach den Umständen ist der Mensch wahrscheinlich im Zustande der Trunkenheit apoplectisch gestorben.

Derselbe war anscheinend einige 40 Jahre alt, von robustem Körperbau, 5 Fuß 6 Zoll groß, hatte dunkelblonde, theilweise graue Kopfhaare, freie Stirn, schwarze Augenbraunen, etwas aufgeworfene Lippen, schwarzen Backenbart, trug einen grüntuchenen Rock mit Sammetkragen, aschgrauem Kattunfutter und im Leibe mit schwarzem Thybet, blaugraue

graue melirte Tuchhosen, eine gelbe Piquée-Weste mit weißer Leinewand gefüttert, parchendne Unterhosen, schwarze Merino-Halsbinde, schwarzblau seidenes Vorhemdchen, schwarze Handschuhe, einen bunten gestickten Hosenträger, mehrfach mit dem Worte „Liebe" gezeichnet, einbällige Halbstiefeln und eine schwarztuchene Mütze mit Schild.

Wer über die Person dieses Menschen Auskunft zu geben vermag, wolle sich im hiesigen Gefangenhause, oder bei der ihm nächsten Gerichtsbehörde melden. Kosten erwachsen dadurch nicht. Grünberg, den 17. Oktober 1843.

Königliches Inquisitoriat.

(5.) Bei Gelegenheit eines am 13ten d. M. allhier ausgebrochenen Feuers sind nach der Anzeige des Damnificaten nachfolgende Gegenstände: 1) sechs Stück silberne Eßlöffel ohne Zeichen; 2) acht Stück Theelöffel, sechs bezeichnet mit G., zwei ohne Zeichen; 3) ein Suppenvorlegelöffel, gezeichnet G.; 4) eine silberne Zuckerzange ohne Zeichen; 5) eine lange goldene Erbskette ohne Zeichen; 6) zwei goldene Trauringe, gezeichnet resp. W. G. und G. W. G.; 7) drei goldene Ringe mit rothen Steinen, darunter ein glatter mit einer Kapsel; 8) ein messingener Mörser; 9) ein dergl. Pletteisen, abhanden gekommen. Die Ermittelung dieser Sachen ist um so mehr von Wichtigkeit, als mit hoher Wahrscheinlichkeit angenommen werden kann, daß das Feuer selbst von ruchloser Hand angelegt worden, und wir ersuchen deshalb alle diejenigen, bei welchen eins oder das andere dieser Stücke zum Verkauf oder Versatz angeboten werden sollte, dasselbe anzuhalten und davon der Polizei-Behörde ihres Ort sofort Anzeige zu machen. Die verehrl. Behörden selbst aber werden ersucht, auf die vorbezeichneten Gegenstände vigiliren und vorkommenden Falls uns davon Mittheilung machen zu wollen.

Landsberg a. d. W., den 17. Oktober 1843.

Der Magistrat.

Preußische Renten-Versicherungs-Anstalt.

Bekanntmachung

(6.) Für die im Jahre 1840 auf die Jahre 1841, 1842 und 1843 erwählten beiden Mitglieder des Kuratorii und Stellvertreter läuft die dreijährige Dienstzeit mit diesem Jahre ab, und ist deren Ersetzung durch neue Wahl erforderlich.

Behufs derselben wird daher hierdurch eine General-Versammlung auf „Freitag den 1sten Dezember d. J. Morgens 11 Uhr" (Mohrenstraße No. 59.) ausgeschrieben, und ergeht an die Mitglieder der Anstalt die Einladung zur Theilnahme an derselben.

Es wird dabei auf die Bestimmungen sub No. 2. bis 6. des §. 57. der Statuten aufmerksam gemacht und bemerkt, daß die zur Wahl der neuen Mitglieder des Kuratorii und der Stellvertreter aufzustellende Kandidaten-Liste, vom 25sten November c. ab, für die Mitglieder der Anstalt, bei der Direktion zur Einsicht offen liegen wird.

Berlin, den 10ten Oktober 1843.

Das Kuratorium der Preußischen Renten-Versicherungs-Anstalt.

Sicherheits-Polizei.

Steckbrief.

(7.) In der Nacht vom 17ten zum 18ten Oktober d. J. ist es dem bei uns wegen Diebstahls verhafteten Tagearbeiter und Obsthändler Johann Friedrich Dittmann, aus Luckau gebürtig, zuletzt in Finsterwalde wohnhaft, gelungen, mit dem Schließzeuge durch gewaltsame Erbrechung aus unserem Gefängnisse zu entspringen. Alle resp. Civil- und Militairbehörden des In- und Auslandes ersuchen wir, unter Erbietung zu ähnlichen Gegenleistungen, auf den unten näher signalisirten, höchst gefährlichen Verbrecher Johann Frie-

Friedrich Dittmann zu vigiliren und im Betretungsfalle zu arretiren und gegen Erstattung der Kosten geschlossen und unter sicherer Bedeckung an uns abzuliefern.

Friedland, den 18. Oktober 1843.

Königl. Gerichts-Commission.

Signalement.

Der Johann Friedrich Dittmann ist angeblich 46 Jahr alt, evangelischer Confession, 5 Fuß 2½ Zoll groß, von schwächlichem Körperbau, hat dünnes dunkelbraunes Haar, bedeckte und flache Stirn, gewöhnlichen Mund, unvollständige Zähne, braune Augen, große und spitzige, nach der linken Seite gebogene Nase. Er spricht deutsch und verzieht das Gesicht beim Sprechen nach oben, das Gesicht ist bleich und sieht gedunsen aus; am linken Kinnbacken hat er eine große, länglich röthliche und erhabene Narbe. Beim Entweichen war derselbe mit einem dunkelblauen Tuch-Oberrock, braunstreifigen Beinkleidern, zweisohligen Stiefeln, einer gelbbunten Weste, einem braunbunten Halstuche und mit einer dunkelgrünen Tuchmütze mit Schirm bekleidet.

Steckbrief.

(8.) Der nachstehend beschriebene Schiffsknecht Johann Gottfried Becker aus Bauchwitz bei Meseritz, welcher eines Diebstahls dringend verdächtig ist, hat sich seiner Verhaftung durch die Flucht entzogen.

Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und an uns abliefern zu lassen.

Fürstenberg a. d. O., den 23sten Oktober 1843.

Königl. Preuß. Gerichts-Kommission.

Signalement.

Der Johann Gotifried Becker ist aus Bauchwitz bei Meseritz gebürtig, 32 Jahr alt, 5 Fuß 6 Zoll groß, hat braunes Haar, bedeckte Stirn, braune Augenbraunen, graue Augen, gewöhnliche Nase und Mund, gesunde Zähne, braunen Bart, ovales Kinn und Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe und ist untersetzter Statur.

Bekleidet war derselbe mit einem grüntuchenen, an vielen Stellen geflickten Rocke, mit Sommerhosen von röthlichem Zeuge, ebenfalls an den Knieen ausgebessert, einer schwarztuchenen Weste, einem buntwollenen Shawl, Schuhen und Strümpfen und einer schwarztuchenen Mütze mit Lederschirm. Als besonderes Kennzeichen dient, daß der rechte Arm gelähmt ist.

Steckbrief.

(9.) In der Nacht vom 17ten zum 18ten Oktober d. J. ist es den bei uns wegen Diebstahls verhafteten beiden Individuen, dem Tagelöhner Friedrich Mehling und dem Tuchbereitergesellen Johann Carl Christian Panko, auch Pfannkuchen genannt, gelungen, gewaltsam aus unsern Gefängnissen auszubrechen. Alle resp. Civil- und Militairbehörden des In- und Auslandes ersuchen wir, unter Erbietung zu ähnlichen Gegenleistungen, auf die beiden unten näher signalisirten sehr gefährlichen Verbrecher gefälligst vigiliren und im Betretungsfall an uns gegen Erstattung der Kosten abliefern zu lassen.

Beeskow, den 18ten Oktober 1843.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Signalement.

a) Der Tagelöhner Friedrich Mehling ist aus Görzig bei Beeskow gebürtig, hielt sich zuletzt in Hartmannsdorff auf, ist evangelischer Religion, 31 Jahr alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, hat dunkelblondes Haar, gewöhnliche Stirn, ziemlich starke Augenbraunen, graublaue Augen, gewöhnlichen Mund und Nase, starken Bart, vollständige Zähne bis auf zwei,

rundes Kinn, längliche Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist untersetzter Statur, spricht deutsch und hat keine besonderen Kennzeichen. Bekleidet war derselbe mit einer blautuchenen Jacke mit überzogenen Knöpfen, einer braunseidenen Weste, blautuchenen Beinkleidern, einer blauen Tuchmütze mit lackirtem Schirm und ohne Fußbekleidung.

b) Der Tuchbereitergesell Johann Christian Carl Panko, auch Pfannkuchen genannt, ist aus Kietz gebürtig, evangelischer Religion, 27 Jahr alt, 5 Fuß 4¾ Zoll groß, hat blondes Haar, flache Stirn, blonde Augenbraunen, graue Augen, dicke Nase, gewöhnlichen Mund, blonden Bart, vollständige Zähne, ovales Kinn, gesunde Gesichtsfarbe, gewöhnliche Gesichtsbildung, ist mittelmäßiger Gestalt, spricht etwas undeutlich und hat keine besonderen Kennzeichen Bekleidet war derselbe mit einem wirkenleinenen Hemde mit dem Namen Panko schwarz gezeichnet, einer hellgrautuchenen Weste, einem blau- und weißkarirtem leinenen Halstuche, schwarztuchenen langen Beinkleidern, einem Paar zweinähtigen kurzen Halbstiefeln, keinen Strümpfen, einem dunkelgrünen tuchenen Oberrock, einer schwarztuchenen Mütze mit zerbrochenem Lederschirm. (Rock und Beinkleider, so wie Weste, sind ziemlich gut.)

Bekanntmachung.

(10.) Der unten näher bezeichnete Müllerlehrling Carl Wolschke aus Brunschwig, welcher sich jetzt vagabondirend umhertreibt, ist angeschuldigt und dringend verdächtig, in der letzten Hälfte des vorigen Monats mehrere Diebstähle im hiesigen Amtsbezirk verübt zu haben. Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden daher ergebenst ersucht, auf den Wolschke vigiliren und ihn im Betretungsfalle per Transport an uns abliefern zu lassen. Cottbus, den 17. Oktober 1843.

Königl. Preuß. Rent-Amt.

Signalement.

Der Müllerlehrling Wolschke ist ungefähr 23 Jahr alt, 5 Fuß 5 Zoll groß und mittlerer Statur, hat braunes Haar, bedeckte Stirn, braune Augenbraunen, proportionirte Nase und Mund, vollständige Zähne und runde Gesichtsbildung. Die Bekleidung kann nicht angegeben werden.

Bekanntmachung.

(11.) Der Steckbrief vom 11ten v. M. wird, da der Privatschreiber Emil Ferdinand Wolowsky sich eingefunden hat, hierdurch zurückgenommen.

Frankfurt a. d. O., den 17. Oktober 1843.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Bekanntmachung.

(12.) Der steckbrieflich von uns verfolgte ehemalige Handlungsdiener August Voigt ist wiederum gefänglich eingezogen worden, was hierdurch bekannt gemacht wird.

Drossen, den 12ten Oktober 1843.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

(13.) Der im Amtsblatt Stück No. 39. von uns steckbrieflich verfolgte Tagearbeiter Christian Gutsche ist zur Haft gebracht.

Grünberg, den 15ten Oktober 1843.

Das Gerichts-Amt Grunow.

Amts-Blatt
der
Königl. Preuſs. Regierung
zu Frankfurt an der Oder.

— № 44. —

Ausgegeben den 1. November 1843.

Personal-Chronik.

Bei der diesjährigen, im Schullehrer-Seminar zu Neuzelle gehaltenen Abgangsprüfung sind die Seminaristen:

1) Carl Bleißner aus Neudamm,
2) August Boltz aus Züllichau,
3) Ernst Brose aus Tornow bei Crossen,
4) Friedrich Corduan aus Warnitz bei Neudamm,
5) Friedrich Daubitz aus Schönfließ bei Fürstenberg,
6) Robert Eberth aus Frankfurt a. d. O.,
7) Wilhelm Hans aus Fürstenfelde,
8) Friedrich Harnisch aus Luckau,
9) Gustav Herzberg aus Clewitz bei Cüstrin,
10) Otto Heße aus Rheinswalde bei Sorau,
11) August Jaenicke aus Groß-Czettritz bei Landsberg a. d. W.,
12) Gustav Kaetzke aus Falkenhagen bei Seelow,
13) Julius Kayler aus Linderode bei Sorau,
14) Gustav Knappe aus Langmeil bei Züllichau,
15) Gottlieb Krause aus Tauchel bei Sommerfeld,
16) Heinrich Laese aus Landsberg a. d. W.,
17) Franz Lebrecht aus Mittweide bei Beeskow,
18) August Lehmann aus Laasow bei Lübben,
19) Gustav Lehmann aus Lübben,

20) Chri-

20) Christian Liebenau aus Züllendorf bei Fürstenberg,
21) Christian Lolk aus Drachhausen bei Peitz,
22) Wilhelm Matthiolius aus Friedland,
23) Carl Müller aus Züllichau,
24) Robert Pahl aus Frankfurt a. d. O.,
25) Robert Penschke aus Schwiebus,
26) Ernst Pötke aus Dubrauke bei Spremberg,
27) Friedrich Quast aus Brenkenhoffsbruch bei Friedeberg,
28) Martin Rettschlag aus Eichwerder bei Friedeberg,
29) Julius Richter aus Kietz bei Cüstrin,
30) Friedrich Rißmann aus Reppen,
31) Reinhold Schild aus Crossen,
32) Carl Schulz aus Fürstenberg,
33) Wilhelm Senke aus Cunersdorf bei Crossen,
34) Carl Trenkel aus Guben,
35) Gustav Wehlitz aus Neudamm,
36) Heinrich Weise aus Seeren bei Zielenzig,
37) Daniel Zuncke aus Nahausen bei Königsberg i. d. N.,

für anstellungsfähig erklärt worden.

Berlin, den 26sten Oktober 1843.

Königl. Schul-Collegium der Provinz Brandenburg.

Der praktische Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer Dr. Schnieber ist von dem Königlichen Ministerium der Geistlichen-, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten als Kreis-Physikus des Sorauer Kreises angestellt worden.

Der praktische Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer Dr. Dahrenstaedt hat sich in der Stadt Landsberg a. d. W. niedergelassen.

An die Stelle des verstorbenen Justizcommissarius Gerlach zu Hoyerswerda ist der Justizcommissarius und Notarius Pflesser in Luckau in gleicher Eigenschaft an das Königl. Land- und Stadt-Gericht in Hoyerswerda mit der Befugniß zur Praxis in den Kreisen Hoyerswerda und Spremberg versetzt, auch dem Justizcommissarius von Francois zu Senftenberg widerruflich die Praxis bei dem Land- und Stadtgericht zu Hoyerswerda gestattet worden.

Vermischte Nachrichten.

1. No. 1423. Oktober.

(1.) Der Kaufmann Johann Friedrich Lubitz zu Cüstrin ist als Agent der Feuer-Versicherungs-Anstalt Borussia zu Königsberg in Pr. bestätigt worden.

Frankfurt a. d. O., den 20. Oktober 1843.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

(2.) Der

(2.) Der Kaufmann Johann Friedrich Kramer zu Fürstenberg ist als Agent der Mobiliar-Brand-Versicherungs-Bank für Deutschland in Leipzig für die Stadt Fürstenberg und deren Umgegend von uns bestätigt worden, welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. 1. No. 1773. Oktober.

Frankfurt a. d. O., den 25. Oktober 1843.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

(3.) Die nachgenannten Personen sind von uns als Agenten der Feuer-Versicherungs-Gesellschaft Borussia zu Königsberg i. Pr. bestätigt worden, und zwar: 1. No. 1451. Oktober.

1) der Apotheker Wilhelm Benoit zu Lippehne für diesen Ort und Umgegend;
2) der Stadt-Secretair Beyer zu Züllichau für diesen Ort und Umgegend;
3) der Apotheker Julius Decker zu Friedeberg für die Ortschaften Friedeberg, Woldenberg und Umgegend;
4) der Kaufmann Rudolph Oswald Jacobi in Schwiebus für die Ortschaften Schwiebus, Liebenau und Umgegend;
5) der Kaufmann Baruch Schwabach zu Cüstrin für diesen Ort und Umgegend;
6) der Kaufmann W. Wolfheim zu Bärwalde i. d. N. für die Ortschaften Bärwalde i. d. N., Zehden, Zellin und Umgegend,

welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Frankfurt a d. O., den 19. Oktober 1843.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

(4.) Der Kaufmann Friedrich Otto zu Drebkau ist als Agent der Mobiliar-Brandversicherungs-Bank für Deutschland in Leipzig von uns bestätigt worden, welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. 1. No. 1530. Oktober.

Frankfurt a. d. O., den 21. Oktober 1843.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

(5.) Durch den am 15ten d. Mts. erfolgten Tod des Predigers Rentsch ist die Pfarrstelle zu Papitz, in der Diözese Cottbus, erledigt worden. Die Wiederbesetzung erfolgt nach Ablauf des bis zum letzten Oktober 1844 dauernden Gnadenjahrs. Die Stelle ist Privat-Patronats. 2. ad No. 845. Oktober.

Frankfurt a. d. O., den 24. Oktober 1843.

Königliche Regierung;
Abtheilung für die Kirchenverwaltung und das Schulwesen.

(6.) Den

Patent-Ertheilung. 1. No. 2171. Oktober.

(6.) Den Gebrüdern Erpelding zu Cöln ist unter dem 7. Oktober 1843. ein Patent

auf eine Vorrichtung zum Bearbeiten von Steinflächen, in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung, soweit sie für neu und eigenthümlich erachtet worden,

auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden. Desgleichen

Den Mechanikern Pistor und Martins in Berlin ist unter dem 9. Oktober 1843. ein Patent

auf ein Reflections-Instrument für Seefahrer in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Art der Anwendung,

auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden. Desgleichen

Dem Zuckersiedermeister J. Schmidt und Maschinenmeister F. W. Gerhard zu Glogau ist unter dem 9. Oktober 1843. ein Patent

auf eine für neu und eigenthümlich erkannte, durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesene Vorrichtung zur Bearbeitung des Zuckers in den Formen,

auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Frankfurt a. d. O., den 28. Oktober 1843.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Bekanntmachung

(7.) In Gemäßheit der Allerhöchsten Verordnung vom 16ten Juni 1819 §. 6. (Gesetz-Sammlung No. 549.) wird hiermit bekannt gemacht, daß dem Kirchenvorsteher Leineweber zu Schönborn, im Luckauer Kreise, die $3\frac{1}{2}$ procentigen Staatsschuldscheine:

No. 103,014 Litt. F. über 100 Rthlr.,
„ 103,015 „ F. „ 100 „
„ 103,016 „ F. „ 100 „
„ 103,017 „ F. „ 100 „

dem Gärtner Heese daselbst der Staatsschuldschein

No. 103,021 Litt. F. über 100 Rthlr.

und dem Schäfer Ziege ebendaselbst der Staatsschuldschein

No. 103,022 Litt. F. über 100 Rthlr.,

sämmtlich ohne Coupons,

angeblich mittelst gewaltsamen Einbruchs gestohlen worden sind.

Es werden daher diejenigen, welche sich jetzt im Besitz der oben bezeichneten Dokumente befinden, hiermit aufgefordert, solches der unterzeichneten Controlle der Staats-

Staats-Papiere oder dem Königlichen Rent- und Polizei-Amt zu Dobrilugk anzuzeigen, widrigenfalls die gerichtliche Amortisation derselben eingeleitet werden wird.

Berlin, den 25sten Oktober 1843.

Königliche Controlle der Staats-Papiere.

(8.) Der freihändige Ankauf von Roggen, Hafer, Heu und Stroh zur Truppen-Verpflegung pro 1844 ist

Bekanntmachung

für das Magazin zu Cüstrin dem Proviantmeister Rasche,
" " " " Beeskow dem Magazin-Depot-Rendanten Raabe,
" " " " Frankfurt a. O. dem Reserve-Magazin-Rendanten Burow,
" " " " Fürstenwalde dem Magazin-Depot-Rendanten Jacobs,
" " " " Landsberg a. d. W. dem Magazin-Depot-Rendanten Wolff,
" " " " Schwedt dem Magazin-Depot-Rendanten Schmidt,
" " " " Rathenow dem Proviantmeister Marschall,
" " " " Brandenburg dem Reserve-Magazin-Rendanten Otto,
" " " " Jüterbog dem Magazin-Depot-Rendanten Schulz

übertragen worden.

Die genannten Ankaufs-Commissarien sind weder befugt, Geldvorschüsse zu leisten, noch dürfen sie mit der Bezahlung nach erfolgter Ablieferung der Naturalien im Rückstande bleiben.

Frankfurt a. d. O., den 23. Oktober 1843.

Königliche Intendantur des 3ten Armee-Corps.

(9.) Herbst-Versammlung des landwirthschaftlichen Central-Vereins zu Frankfurt a. d. O.

In Folge Beschlusses der ersten General-Versammlung haben wir die diesjährige Herbst-Versammlung der Herren Abgeordneten und der Gesellschaft, nach der Mehrheit der dieserhalb vernommenen Wünsche

auf den 11ten November d. J. Vormittags 10 Uhr

im Saale des Collegien-Hauses (der Oberschule) angesetzt, welches wir mit Einladung zu derselben den verehrlichen Kreis- und Lokal-Vereinen und allen geehrten Mitgliedern unsrer Gesellschaft mit dem Bemerken zur Kenntniß bringen, daß die zur Berathung kommenden Gegenstände in No. 43. des landwirthschaftlichen Wochenblatts (herausgegeben von C. E. Kielmann) mitgetheilt sind.

Frankfurt a. d. O., den 18ten Oktober 1843.

Der Vorstand des landwirthschaftlichen Central-Vereins für das Frankfürter Regierungs-Departement. Lette.

(10.) Einem am 20sten September c. aus dem Zuchthause zu Luckau entlassenen, in hiesiger Umgegend aufgegriffenen, mehrmals rückfällig gewordenen und wegen eines abermals

mals verübten Diebstahls hieher zum Untersuchungs-Arrest eingelieferten Diebe ist eine zum Tragen einer Taschenuhr gediente, auf einer Stelle zerrissene Haarschnur, mit fünf kleinen goldenen Gelenk-Gliedern und goldenem, auf der vordern und auf der Rückseite mit einer gravirten Inschrift versehenen Schlößchen, abgenommen worden, über dessen Erwerb er sich glaubhaft auszuweisen nicht vermocht hat. Der etwaige Eigenthümer dieser Haarschnur wird hierdurch aufgefordert, sich entweder unmittelbar bei uns zu melden, oder sich darüber bei seiner Gerichtsbehörde vernehmen zu lassen.

Beeskow, den 26sten Oktober 1843.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Sicherheits-Polizei.

Steckbrief. (11.) Der Wirthschafts-Inspektor Emil von Nordeck, zu dessen näherer Bezeichnung sich nur anführen läßt, daß er etwa 5 Fuß 5 Zoll groß, 28 Jahr alt ist, einen Bart trägt und in den letzten Jahren auf den in dem Preuß. Litthauen belegenen Gütern Tußeinen und Parnehnen in Condition gestanden hat, ist eines Betruges wegen, dessen er sich dringend verdächtig gemacht, von uns zur Criminal-Untersuchung gezogen worden. Er hat seinen letzten Vernehmungen in dieser Sache sich zu entziehen gewußt und sein Versprechen, sich Behufs dieser Vernehmung hier oder in Stettin zu gestellen, nicht erfüllt, vielmehr ist uns sein jetziger Aufenthalt gänzlich unbekannt. Unter solchen Umständen sehen wir uns genöthigt, den v. Nordeck durch Steckbriefe zu verfolgen und ergebenst zu ersuchen, ihn, wo er sich betreffen läßt, festnehmen und an uns abliefern zu lassen

Die durch den Transport entstandenen Kosten werden erstattet werden.

Frankfurt a. d. O., den 23sten Oktober 1843.

Königlich Preuß. Land- und Stadtgericht.

Steckbrief. (12.) Der unten signalisirte Schmidtgesell Moritz Wawerowsky von hier, welcher in dem dringenden Verdachte steht, eine Uhr entwendet zu haben, hat sich vor Kurzem von hier heimlich entfernt. Alle respektiven Polizei-Behörden werden ersucht, auf den Wawerowsky zu vigiliren und im Betretungsfalle an uns abliefern zu lassen.

Schwiebus, den 26sten Oktober 1843.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Signalement.

Der ꝛc. Wawerowsky ist 21 Jahr alt, katholischer Religion, circa 5 Fuß 2 Zoll groß, schwächlicher Statur, von blasser Gesichtsfarbe, hat schwarzbraunes Haar und braune Augen. Die Kleidung, welche er bei seiner Entfernung getragen, kann nicht angegeben werden.

Amts-Blatt
der
Königl. Preuls. Regierung
zu Frankfurt an der Oder.

№ 45.

Ausgegeben den 8. November 1843.

Verordnungen der Königlichen Regierung zu Frankfurt a. d. O.

No. 92. 1. No. 1789 Oktober.

Das betheiligte Publikum setzen wir hiermit davon in Kenntniß, daß des Königs Majestät mittelst Allerhöchster Kabinets-Ordre vom 25. August d. J. zu genehmigen geruht haben,

daß mit Abänderung der Bestimmung des §. 11. der Verordnung über den Verkehr auf den Kunststraßen vom 17. März 1839, die Zugthiere an den, die Kunststraßen befahrenden Fuhrwerken in der Zeit vom 1. November bis zum 1. April bis auf Weiteres mit Hufeisen, deren Stollen bis zu einem Zoll über die Hufeisenfläche hervorragen, versehen sein dürfen.

Die Zurücknahme dieser Ausnahme ist jedoch Allerhöchsten Orts vorbehalten, falls das Bedürfniß dazu wegfällt, oder solche für die Unterhaltung der Kunststraßen als allzunachtheilig sich herausstellen möchte.

Frankfurt a. d. O., den 24. Oktober 1843.

No. 93. Bekanntmachung, die Chausseegelderhebung auf der Berlin-Cottbusser Chaussee betr. IV. No. 6356.

Der Bau der Kunststraße von Berlin nach Cottbus ist so weit vorgeschritten, daß die Strecke von Lübben bis Crimnitz vom 1. December d. J. ab dem allgemeinen Verkehr eröffnet werden wird. Das Chausseegeld für die Benutzung dieser Chausseestrecke wird daher vom 1. December d. J. an bei der interimistischen Hebestelle zu Ragow, vorläufig für eine Meile, erhoben werden.

Frankfurt a. d. O., den 1. November 1843.

Verordnung des Königl. Ober-Landesgerichts zu Frankfurt a. d. O.

No. 27. Bei der Ueberfüllung der Straf-Anstalt zu Sagan werden daselbst fortan nur solche Sträflinge aufgenommen, welche zu einer die Dauer von drei Monaten übersteigenden Zuchthausstrafe verurtheilt sind. Die Inquisitoriate und Untergerichte unsers Departements werden daher angewiesen, die die Dauer von drei Monaten nicht übersteigenden Zuchthausstrafen an Personen weiblichen Geschlechts aus der Neumark, mit Einschluß des Schwiebusser und mit Ausschluß des Cottbusser Kreises, sowie aus dem Hoyerswerdaer Kreise, bis auf weitere Anordnung in den Gefängnissen zu vollstrecken.

Frankfurt a. d. O., den 30. Oktober 1843.

Personal-Chronik.

Die bisherigen Ober-Landes-Gerichts-Assessoren
Graaf zu Cottbus,
Chales de Beaulieu zu Calau und
Bech zu Luckau
sind durch die Königlichen Ministerien der Finanzen und des Innern unterm 12. Oktober cr. zu Regierungs-Assessoren ernannt worden.

Frankfurt a. d. O., den 29. Oktober 1843.

Der Regierungs-Präsident.
v. Wißmann.

In dem Crossener Kreise sind in Folge eingetretener Erledigungen
für den I. Feuer- und Wege-Polizei-Distrikt der Rittergutsbesitzer Beyrich auf Weißig zum Stellvertreter des Commissarius;
für den VI. Feuer- und Wege-Polizei-Distrikt der Lehnschulze Erdmann zu Neu-Rehfeld zum Stellvertreter des Commissarius;
für den XI. Feuer- und Wege-Polizei-Distrikt der Rittergutsbesitzer Weinstock auf Schmachtenhagen zum Commissarius und
für den XII. Feuer- und Wege-Polizei-Distrikt der Rittergutsbesitzer Oberamtmann Stolle auf Tammendorf zum Commissarius
gewählt und bestätigt worden.

Vermischte Nachrichten.

Lebensrettung. 1. No. 1483. Oktober.

(1.) Am 11. Januar d. J. brach der 8 Jahr alte Sohn des Kaufmanns Krause zu Friedland, Vornamens Theodor, beim Schlittschuhlaufen durch das Eis des bei diesem Orte befindlichen tiefen und sumpfigen Mühlenfließes und gerieth dadurch in die Gefahr zu ertrinken. Auf das Hülfegeschrei einiger anderer Knaben eilten zwar mehrere erwachsene Personen herbei, Keiner von ihnen getraute sich jedoch, wegen der Tiefe und des schlammigen Bodens des Fließes, sich dem Verunglückten so weit zu nähern, um seine Rettung bewirken zu können. Man bemühete

sich

sich zwar, ihn vermittelst einer Stange auf der Oberfläche des Wassers zu erhalten, er würde aber unfehlbar ein Opfer des Todes geworden sein, wenn er nicht in dem Kutscher und Landwehr-Artilleristen Friedrich Franke aus Sarkow, Lübbener Kreises, seinen Retter gefunden hätte. Derselbe kam nämlich mit seiner Dienstherrschaft des Weges in der Nähe des Mühlenfließes gefahren, sprang, als er die Gefahr des Knaben sah, sofort von dem Wagen, eilte mit einem zufällig auf der Straße gefundenen Brette versehen, nach dem Orte der Gefahr und stürzte sich, ohne den Mantel, mit welchem er bekleidet war, abzulegen, und ohne Rücksicht darauf, daß er eben erst von einem Fieber genesen war, in das Wasser, worin er bis an den Hals versank, auch theilweise den Grund verlor. Durch Schwimmen und vermittelst des in das Fließ geworfenen Brettes, näherte er sich dem Knaben, erfaßte ihn mit der linken Hand und brachte ihn, während er sich mit der rechten Hand durch das Eis Bahn brach, mit der größten Anstrengung glücklich an das jenseitige Ufer. — Der Knabe war bereits ganz besinnungslos, erholte sich aber durch Wartung und Pflege im elterlichen Hause bald wieder.

Für diese bei der Lebensrettung des Knaben Theodor Krause bewiesene Entschlossenheit und aufopfernde Hingebung haben des Königs Majestät mittelst Allerhöchster Kabinetsordre vom 30. September d. J. dem Kutscher und Landwehr-Artilleristen Friedrich Franke die Rettungs-Medaille am Bande Allergnädigst zu verleihen geruhet, welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Frankfurt a. d. O., den 21. Oktober 1843.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Lebensrettung. 1. No. 2112. Oktober.

(2.) Am 28. August d. J. Nachmittags gerieth der 12 Jahr alte Gymnasiast Julius Koch zu Guben, ein Sohn des städtischen Oberförsters Koch zu Heidekrug, beim Baden in der Neiße in eine tiefe Stelle und dadurch in die Gefahr zu ertrinken. Dies vom Ufer aus bemerkend, warf sich der ebenfalls 12 Jahr alte, das Gymnasium in Guben besuchende Sohn des früheren Gutsbesitzers Lehmann zu Horka bei Görlitz, Vornamens Gustav, welcher so eben das Wasser verlassen und sich noch nicht wieder bekleidet hatte, sofort in den Strom, schwamm zu dem im Untersinken begriffenen ꝛc. Koch, umfaßte denselben und suchte ihn in die Höhe zu bringen. Die Körperkräfte des ꝛc. Lehmann reichten hierzu aber nicht aus und da auch der Versuch, den Verunglückten durch Ergreifen eines seiner Füße an das Ufer zu ziehen, mißglückte, so ließ sich der ꝛc. Lehmann auf den Grund nieder, hob demnächst den ꝛc. Koch mit großer Anstrengung und eigener Gefahr soweit in die Höhe, daß er mit dem Gesichte über die Wasserfläche kam, und schob ihn, abwechselnd selbst auftauchend, um Athem zu schöpfen, bis in die Nähe des Ufers, auf welches sich der ꝛc. Koch, welcher die Sinne noch nicht verloren hatte, mittelst eines ergriffenen Astes zog.

In ähnlicher Weise rettete der ꝛc. Lehmann unmittelbar darauf auch den 8 Jahre alten Bruder des ꝛc. Koch, Vornamens August, welcher gleichfalls in eine tiefe Stelle der Neiße gerathen war, vom Ertrinken; nur sprang diesmal der ꝛc.

Lehmann

Lehmann schon völlig bekleidet in den Strom, ergriff den Knaben und brachte ihn schwimmend an das Ufer.

Für diese mit lobenswerther Entschlossenheit, großer Geistesgegenwart und Nichtbeachtung eigener Gefahr bewirkten Lebensrettungen, hat das Königliche Ministerium des Innern dem ꝛc. Lehmann die Erinnerungs-Medaille bewilligt, welches hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Frankfurt a. d. O., den 31. Oktober 1843.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

---

2. ad No. 503. Oktober.

(3.) Durch den am 6ten v. M. erfolgten Tod des Predigers Auerbach ist die Pfarrstelle zu Demnitz in der Diözese Fürstenwalde erledigt worden. Die Wiederbesetzung erfolgt nach Ablauf der bis zum letzten Tage des April k. J. dauernden Gnadenzeit. Die Stelle ist Privat-Patronats.

Frankfurt a. d. O., den 1. November 1843.

Königliche Regierung;
Abtheilung für die Kirchenverwaltung und das Schulwesen.

Bekanntmachung.

(4.) In der verflossenen Nacht ist unser Salarien-Kassen-Lokal, was im Gerichtshause sich befindet, vermittelst eines hackenförmig gebogenen Brecheisens, gewaltsam erbrochen und der baare Bestand der Kasse von 315 Rthlr. 7 sgr. 8 pf., in folgenden Münzsorten bestehend:

1) einer Tute von 50 Rthlr. $\frac{1}{4}$, 2) einer dergl. von 20 Rthlr. $\frac{1}{3}$, 3) sechs Tuten à 10 Rthlr., 4) einem Doppel-Friedrichsd'or, 5) verschiedenen losen Zweithaler-, Einthaler-, $\frac{1}{3}$, $\frac{1}{6}$, $\frac{1}{12}$ Stücken und Scheidemünze, 6) 2 bis 4 Stück Kassen-Anweisungen à 1 Rthlr.,

entwendet worden.

Die bisherigen Ermittelungen berechtigen zu der Vermuthung, daß dieses Verbrechen von mehreren fremden, mit dem Diebeshandwerke vertrauten Personen, welche den vor einigen Tagen hier Statt gefundenen Markt besucht und bei dieser Gelegenheit sich die nöthige Ortskenntniß verschafft haben, begangen worden.

Indem wir dies hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringen, ersuchen wir die resp. Polizeibehörden und die Gensd'armerie dienstergebenst, uns diejenigen Thatsachen, welche in Bezug auf den vorliegenden Diebstahl zu ihrer Kenntniß gelangen und zur Entdeckung der Verbrecher führen könnten, gefälligst schleunigst mitzutheilen.

Berlinchen, den 29. Oktober 1843.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Bekanntmachung.

(5.) Am 23sten Juli c. ist dem Musketier Robert Körner zu Crossen aus seinem Quartier eine eingehäusige silberne Uhr, auf dem äußern Gehäuse genarbt, mit deutschen Zahlen und blauen Stahl-Zeigern, am Werk beim Federhause mit der No. 265. versehen, entwendet worden. Der bei uns verhaftete muthmaßliche Dieb hat die Uhr wahrscheinlich während seines Vagabondirens bis zu seiner am 8. August c. in Potsdam erfolgten Verhaftung verkauft. Wir fordern Jedermann, der über den Verbleib dieser Uhr Auskunft geben kann, auf, sich bei uns oder seiner nächsten Gerichtsbehörde zu melden.

Grünberg, den 31. Oktober 1843.

Königliches Inquisitoriat.

(6.) Tabelle

Amts-Blatt
der
Königl. Preuss. Regierung
zu Frankfurt an der Oder.

№ 46.

Ausgegeben den 15. November 1843.

Verordnungen der Königlichen Regierung zu Frankfurt a. d. O.

No. 94. Die Ausführung des Gesetzes über die Bestrafung der Landstreicher, Bettler und Arbeitsscheuen, vom 6. Januar 1843 betreffend. 1. No. 1071. Juli.

Es sind hinsichtlich der Auslegung des Gesetzes über die Bestrafung der Landstreicher, Bettler und Arbeitsscheuen vom 6. Januar 1843 (Gesetzsammlung 1843 Stück 2. Seite 19, 20.) Zweifel darüber entstanden, welche Fälle zur Kompetenz der Polizei-Behörden und welche zur Kompetenz der Gerichte gehören. Diese Zweifel sind durch eine Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 17. März d. J. gehoben worden, in welcher des Königs Majestät zu bestimmen geruht haben, daß die Festsetzung der im §. 2. des gedachten Gesetzes auf das Betteln angedrohten Gefängnißstrafe zur Kompetenz der Polizei-Behörden gehöre und diese gleichmäßig in den Fällen eintrete, in welchen nach den Vorschriften der §§. 4. und 6. jenes Gesetzes die im §. 2. bestimmte Strafe Anwendung findet.

Es folgt also hieraus, daß in allen Fällen des **ersten** Bettelns und der **ersten** Uebertretung der Vorschriften der §§. 4. und 6. die §. 2. bestimmte Gefängnißstrafe bis zu Sechs Wochen eine Polizeistrafe sein soll, welche von den Polizei-Behörden festzusetzen ist, daß aber gegen diejenigen, welche nach §. 1. des Gesetzes geschäfts- oder arbeitslos umherziehen, ohne sich darüber ausweisen zu können, daß sie die Mittel zu ihrem redlichen Unterhalte besitzen, oder doch eine Gelegenheit dazu aufsuchen, mithin als Landstreicher zu betrachten sind; desgleichen gegen diejenigen, welche sich nach §. 3. des **wiederholten** Bettelns, oder des Bettelns unter erschwerenden Umständen, so wie der **wiederholten** Uebertretung der Vorschriften der §. §. 4. und 6. schuldig machen, die gerichtliche Untersuchung eintreten und die

Es muß mithin in diesem Falle die Bestrafung, der bestehenden Verfassung gemäß, auch fernerhin entweder von der Polizei-Behörde, oder der Anstalts-Behörde erfolgen.

Wo in Gemäßheit der Vorschrift der betreffenden Landarmen-Reglements die sofortige Einlieferung der aufgegriffenen Landstreicher und Bettler in die Landarmen-Anstalten stattfindet, muß vor der Ablieferung derselben am Orte der Aufgreifung ein, die Konstatirung der That bezweckendes, polizeiliches Verfahren, in allen, auch in den zur gerichtlichen Untersuchung gewiesenen Fällen, vorhergehen, und die in dieser Beziehung aufgenommenen Verhandlungen sind demnächst der betreffenden Landarmen-Direktion zur weiteren Veranlassung nach der Vorschrift des §. 7. des Gesetzes einzusenden.

In der Niederlausitz und in dem Cottbusser Kreise, wo eine abweichende Verfassung hinsichtlich des Landarmenwesens stattfindet, haben die Orts-Polizeibehörden in allen oben bezeichneten Fällen, in welchen die gerichtliche Untersuchung und Strafbestimmung eintreten muß, eine polizeiliche Voruntersuchung zu führen und die aufgenommenen Verhandlungen und die Kontravenienten den betreffenden Gerichtsbehörden zu übergeben, auch über die nach §§. 2. 4. und 6. des Gesetzes schon mit einer Polizeistrafe belegt gewesenen Bettler und Arbeitsscheuen den Nachweis dieser Bestrafung den Gerichtsbehörden mitzutheilen.

Da das erwähnte Gesetz §. 1. vorschreibt, daß diejenigen Uebertreter desselben, bei welchen eine gerichtliche Bestrafung stattgefunden hat, nach ausgestandener Strafe und zwar die Inländer in eine Corrections-Anstalt gebracht, die Ausländer aber aus dem Lande gewiesen werden sollen, und bei den ersteren nach §. 8. die Bestimmung der Dauer der Korrektionszeit von dem Ermessen der Landes-Polizeibehörde abhängig gemacht worden ist, so wird diese Vorschrift in nachstehender Weise auszuführen sein.

In den Landestheilen, wo die gerichtliche Verurtheilung durch den Justitiarius der Landarmen-Anstalt, oder der Gerichtsbehörde des Orts, wo sich diese befindet, erfolgt, bedarf es bei Inländern keines weiteren Verfahrens Seitens der Orts-Polizeibehörden, da den Landarmen-Direktionen der Kur- und Neumark die landespolizeiliche Befugniß für die Aufnahme der Landstreicher, Bettler und Arbeitsscheuen in die Landarmen-Anstalten zusteht, folglich diese Behörden auch die Dauer der, nach Vollstreckung der gerichtlich erkannten Strafe, eintretenden Korrektionszeit nach §. 8. des Gesetzes festzusetzen haben, zumal als in den bezüglichen Fällen sowohl die Gefängniß-, als die Korrektionsstrafe in den Landarmen-Anstalten vollstreckt wird. In der Niederlausitz und in dem Cottbusser Kreise aber, wo die betreffenden Gerichte zu erkennen haben, sind diejenigen Individuen, bei welchen nach §. 1. des Gesetzes nicht auf Gefängniß, sondern auf Strafarbeit erkannt worden ist, zur Vollstreckung der letzteren Strafe, sofort in die Besserungs-Anstalt zu Luckau, unter Mittheilung des rechtskräftigen Erkenntnisses einzuliefern. In diesen Fällen hat sodann die Inspektion der Anstalt an die unterzeichnete Regierung Behufs der bei Inländern festzusetzenden Dauer der, nach Abbüßung der richterlich erkannten Strafarbeit eintre-

 tenden

tenden Korrektionsstrafe zu berichten, in den Fällen aber, wo gerichtlich nur auf Gefängnißstrafe erkannt worden ist, welche in den Gerichtsgefängnissen vollstreckt wird, werden die Gerichtsbehörden den betreffenden Polizeibehörden das rechtskräftige Erkenntniß mittheilen. Dieses ist sodann von den letzteren der unterzeichneten Regierung einzureichen, welche hierauf die Dauer der Korrektionsstrafe bestimmen, die Inspektion der Korrektions-Anstalt mit der Aufnahmeordre versehen und das Weitere verfügen wird.

Was die Ausweisung der als Landstreicher und Bettler gerichtlich bestraften Ausländer aus dem Lande betrifft, so sind die betreffenden Individuen nach ausgestandener Strafe in allen Fällen den Polizeibehörden zu übergeben, welche sodann nach den bestehenden, hierauf bezüglichen Vorschriften zu verfahren haben.

Da es übrigens dem auf Erhaltung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit abzweckenden Gesetze vom 6ten Januar 1843 und insbesondere der Vorschrift der §. §. 7 — 9. desselben entspricht, ergriffene Landstreicher und Bettler erst nach ihrer Bestrafung wieder in Freiheit zu setzen; so hat das Königliche Ministerium des Innern in einem Erlasse vom 9ten Juli d. J. bestimmt, daß dergleichen aufgegriffene und der gerichtlichen Untersuchung überwiesene Individuen, falls nicht etwa deren Wiederentlassung, wegen Mangel an Beweisen ihres Vergehens, nothwendig erscheint, auch dann bis zur gerichtlichen Entscheidung polizeilich detinirt werden können, wenn das die Untersuchung führende Gericht keine Veranlassung zur gerichtlichen Verhaftung finden sollte. Dies wird den Polizeibehörden mit der Anweisung bekannt gemacht, in jedem Falle der Art zu erwägen, ob die erwähnte Detention im polizeilichen Interesse anzuordnen sei, in welchem Falle dieselbe alsdann zu veranlassen, zugleich aber auch dem die Untersuchung führenden Gerichte sofort davon Nachricht zu geben ist.

Frankfurt a. d. O., den 27. Oktober 1843.

No. 95. Das Holz- u. Torf-Fuhrwerk auf den Kunststraßen betr. 1. No. 1421. November.

Wir finden Veranlassung, das Publikum darauf aufmerksam zu machen, daß die Bestimmungen der Verordnung über den Verkehr auf den Kunststraßen vom 17. März 1839 — Gesetzsammlung Seite 80. — in Verbindung mit der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 12. April 1840 — Gesetzsammlung Seite 108. — sowohl auf die Holz- und Torf-Fuhren derjenigen, welche solche gewerbsmäßig leisten, als auch auf die Fuhrwerke der Gewerbtreibenden, als Holz- und Torfhändler, Ziegler, Bäcker, Brauer ꝛc, Anwendung finden, mithin bei diesen Fuhrwerken das Erforderniß breiter Radfelgen eintritt, wenn die Ladung an Holz oder Torf 20 Centner übersteigt. Jedoch fallen in diese Kategorie nicht die Fuhrwerke der Landwirthe und Ackerleute, welche das gedachte Brennmaterial mit ihren Gespannen anfahren lassen, auch wenn dasselbe zum Betriebe eines mit der Landwirthschaft verbundenen Gewerbes benutzt wird.

Frankfurt a. d. O., den 10. November 1843.

Es

Es wird hiermit bekannt gemacht, daß der Preis der Blutegel in den Apotheken des hiesigen Regierungs-Bezirks für den Zeitraum vom 1sten November d. J. bis ult. April k. J. auf Drei Silbergroschen für das Stück bestimmt wird.

Frankfurt a. d. O., den 31. Oktober 1843.

No 96. Den Preis der Blutegel betr. 1. No. 2286. Oktober.

Vom 1sten Januar künftigen Jahres ab wird eine Kahn-Ueberfahrt über die Oder- und die Erhebung des Ueberfahrtsgeldes nach dem untenstehenden, unter dem 14ten Juni dieses Jahres Allerhöchst vollzogenen Tarifs stattfinden, was hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Frankfurt a. d. O., den 6. November 1843.

No. 97. Die Errichtung einer Kahn-Ueberfahrt über die Oder bei Kienitz betreffend. IV. No. 6273.

Tarif

zur Erhebung des Fährgeldes für das Uebersetzen über die Oder bei Kienitz im Frankfurter Regierungs-Bezirke.

Es wird entrichtet:

von jeder Person, einschließlich dessen, was sie trägt, 6 Pfennige.

Allgemeine Bemerkungen.

Der vorgeschriebene Satz ist bei jedem Wasserstande zu erlegen. Gegen Entrichtung desselben muß in der Zeit von Sonnen-Aufgang bis Sonnen-Untergang sofort und ohne Rücksicht darauf übergesetzt werden, ob noch andere Ueberfahrtslustige vorhanden sind, oder nicht.

Befreiungen.

Frei vom Fährgelde sind:

1) kommandirte Militairs und einberufene Rekruten;
2) öffentliche Beamte in Dienst-Angelegenheiten, sofern sie sich gehörig legitimiren.

Stettin, den 14ten Juni 1843.

(gez) Friedrich Wilhelm.

contrasignirt von Bodelschwingh.

Verordnungen des Königl. Ober-Landesgerichts zu Frankfurt a. d. O.

Den sämmtlichen Gerichts-Behörden des diesseitigen Departements wird hiermit in Erinnerung gebracht, daß die Erbschaftsstempel-Tabellen resp die Vacatanzeigen in nachstehenden Zeit-Abschnitten eingereicht werden müssen, und zwar:

No 28.

pro Isstes Tertial Ausgangs Oktober,
pro IIstes Tertial Ausgangs Februar,
pro IIIstes Tertial Ausgangs Juni.

Diejenigen Justitiarien, welche mehrere Patrimonialgerichte verwalten, können die Vacat-Anzeigen in Einem Berichte erstatten, jedoch dürfen in demselben mehrere Tertiale zugleich nicht besprochen werden. Auch muß, wenn mit der Vacat-Anzeige eine Nachtrags-Tabelle einzureichen ist, erstere besonders abgefaßt werden.

Bei Einreichung der Erbschafts-Stempel-Tabelle für das 3te Tertial ist zugleich die Verordnung vom 25sten November 1839 — J. M. Blatt de 1839 Seite 429 — zu befolgen.

Frankfurt a. d. O., den 31. Oktober 1843.

Sämmt-

No. 29. Sämmtlichen Untergerichten, Inquisitoriaten und Kreis-Justiz-Räthen unsers Departements wird hierdurch in Erinnerung gebracht, daß die pro 1. Dezember 1842 bis ultimo November 1843 nach den bestehenden Vorschriften unter Berücksichtigung des Ministerial-Rescripts vom 10. März v. J. (Justiz-Ministerial-Blatt No. 12. S. 98. de 1842) anzufertigenden Geschäfts-Tabellen, für deren Richtigkeit die Gerichts-Dirigenten verantwortlich sind, spätestens bis zum 15ten Dezember d. J. eingereicht werden müssen.

Frankfurt a. d. O., den 8. November 1843.

Personal-Chronik.

Der Ober-Landes-Gerichts-Assessor Corty ist zum Justiz-Commissarius für den Luckauer Kreis, mit Anweisung seines Wohnsitzes in Luckau und zugleich zum Notarius in dem Departement des unterzeichneten Ober-Landes-Gerichts bestellt worden.

Vermischte Nachrichten.

Patent-Ertheilung. 1. No. 348. November.

(1.) Dem Steingut- und Glasfabrikanten Heinrich Schmidt zu Saarbrücken ist unter dem 12. Oktober 1843 ein Patent

auf eine durch Zeichnung und Beschreibung erläuterte, als neu und eigenthümlich erkannte Construktion von Glashäfen,

auf 6 Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden. Desgleichen

Dem Fabrikbesitzer A. Borsig in Berlin ist unter dem 19. Oktober 1843 ein Patent

auf eine Expansions-Steuerung für Lokomotiven, insoweit solche nach der vorgelegten Zeichnung und Beschreibung für neu und eigenthümlich erachtet worden ist,

auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Frankfurt a. d. O., den 2. November 1843.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

1. No. 1937. Oktober.

(2.) Bei dem am 13ten d. M. zu Hohenziethen, Kreis Soldin, in einem dem Dominio zur Hälfte gehörigen Wohnhause ausgebrochenen Feuer hatte der Tagelöhner Christian Fischer daselbst mit Entschlossenheit, keine Gefahr scheuend, sich der Rettung eines in der brennenden Wohnstube der Tagelöhner Grahlschen Eheleute, welche auf dem Felde beschäftigt waren, noch befindlichen neun Jahr alten Kindes derselben unterzogen, allein das aus den Flammen von ihm hervorgezogene, sehr beschädigte Kind hatte bereits den Geist aufgegeben.

Diese durch den Erfolg leider nicht belohnte menschenfreundliche Handlung des ꝛc. Fischer bringen wir hiermit zur öffentlichen Kenntniß.

Frankfurt a. d. O., den 31. Oktober 1843.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

(3.) Der

(3.) Der Kaufmann Gustav Adolph Matthias zu Crossen ist als Agent der Feuer-Versicherungs-Anstalt Borussia zu Königsberg i. Pr. für die Städte Crossen und Bobersberg nebst deren Umgegend von uns bestätigt worden, welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. 1. No. 2283. Oktober.

Frankfurt a. d. O., den 6. November 1843.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

(4.) Zur Untersuchung und Aburtelung der im Jahre 1844 in den hiesigen Forsten etwa vorkommenden Holzdiebstähle und Forst-Contraventionen sind die Forstgerichtstage auf den 11ten Januar, den 4ten April, den 4ten Juli und den 3ten Oktober künftigen Jahres, jedesmal Vormittags 9 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle anberaumt worden, was in Folge des Gesetzes vom 7. Juni 1821 hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Bekanntmachung.

Luckau, am 8. November 1843.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(5.) Am 9. November d. J. ist in der Megelitze bei Raduhn, einem Arme der Oder, ein unbekannter männlicher Leichnam gefunden, dessen weit vorgeschrittene Verwesung auf ein schon vor längerer Zeit erfolgtes Ableben schließen läßt. Spuren einer äußern Gewalt fehlten. Der Körper hatte eine Größe von etwa 5 Fuß 5 Zoll, braunes Haar mit grauen Stellen, hohe Stirn, kleinen Mund, kleine Nase und Ohren; Bart und Augen waren nicht mehr zu erkennen. Als besonderes Kennzeichen ist zu bemerken, daß auf der linken Handfläche sich eine starke, vom Daumen bis zum Mittelfinger gehende Narbe befand, und am Mittelfinger zwei Glieder fehlten. Der Verstorbene schien in dem Alter von 35 bis 45 Jahren gewesen zu sein, und war bekleidet: 1) mit einer blauen Nanquin-Jacke, 2) einer blau und roth gestreiften baumwollenen Weste, 3) einem hellblauen Halstuche mit schwarzen Flecken, 4) grautuchenen geflickten Hosen, 5) blauleinenen Unterhosen, 6) weißgelbem Hosenträgergurte, 7) leinenem Hemde ohne Zeichen und 8) guten zweinähtigen Halbstiefeln. Bekanntmachung.

Diejenigen, welche über den Verstorbenen und seine Todesart Auskunft geben können, werden aufgefordert, dem unterzeichneten Gerichte entweder schriftlich davon Anzeige zu machen oder sich zu ihrer Vernehmung im hiesigen Land- und Stadtgerichtshause „am 27sten November d. J., Vormittags 10 Uhr" beim Assessor Goslich zu melden. Kosten entstehen hierdurch nicht.

Zehden, den 11. November 1843.

Das Patrimonialgericht über Raduhn.

Sicherheits-Polizei.

(6.) Der unten signalisirte Schuhmacherlehrling Ernst Ferdinand Zach aus Tammdorff bei Crossen, welcher wegen Diebstahls von uns zur Criminal-Untersuchung gezogen worden ist, hat sich gestern Abend von hier aus dem Gefängniß heimlich entfernt. Alle respectiven Polizei-Behörden werden ersucht, auf den Zach zu vigiliren und im Betretungsfalle an uns abliefern zu lassen. Steckbrief.

Reetz, den 10ten November 1843.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Signalement.

Der ꝛc. Zach ist 19 Jahr alt, evangelischer Confession, etwa 5 Fuß groß, hat blasse Gesichtsfarbe, schwarzbraunes Haar und graue Augen.

Die Bekleidung, welche er bei seiner Entfernung getragen hat, besteht in einem blautuchenen Ueberrock, einem Paar schwarzen Tuchhosen, einer rothgestreiften Weste, einer Unterziehjacke von hellblauem Tuch, einem weißkattunenen Halstuch mit Streifen.

(7.) Der

Steckbrief. (7.) Der hierunter signalisirte Kaufmann Joseph Falk, welcher wegen betrüglichen Bankeruts zu fünfjähriger Zuchthausstrafe rechtskräftig verurtheilt worden, hat die am Schlusse der Untersuchung in erster Instanz ihm gestattete Freiheit gemißbraucht und sich durch die Flucht der Strafe entzogen. Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden ersucht, auf den Joseph Falk Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und uns hiervon schleunigst zu benachrichtigen.

Deutsch-Crone, den 28sten Oktober 1843.

Königlich Preußische Inquisitoriats-Deputation.

Signalement.

Der Kaufmann Joseph Falk ist aus Heinrichsdorff bei Tempelburg in Westpreußen gebürtig, hielt sich gewöhnlich in Jastrow, zuletzt in Königsberg in Preußen auf, ist jüdischen Glaubens, 71 Jahr alt, circa 5 Fuß groß, hat graues Haar, niedrige Stirn, graue, starke Augenbraunen, graue Augen, etwas gebogene Nase, gewöhnlichen Mund, grauen Bart, rundes Kinn, gesunde Gesichtsfarbe, volle Gesichtsbildung, ist breitschulterig und korpulenter Statur, spricht deutsch und jüdisch.

Steckbrief. (8.) Der von uns wegen kleinen gemeinen Diebstahls zur Untersuchung gezogene und außerordentlich zu einer Gefängnißstrafe von 14 Tagen verurtheilte Töpfergesell Friedrich August Hockert aus Görlitz hat sich vor erfolgter Publikation des Urtels heimlich und ohne Legitimation von hier entfernt. Seine Verfolgung durch den unterm 9. Mai c. hinter ihn erlassenen Steckbrief ist bis jetzt ohne Erfolg geblieben. Alle resp. Civil- und Militair-Behörden werden daher ersucht, auf den Entwichenen gefälligst vigiliren, ihn im Betretungsfalle verhaften und Falls der Ort der Ergreifung nicht über 6 Meilen von hier entfernt ist, unter sicherer Begleitung an uns gegen Erstattung der Kosten abliefern lassen, im entgegengesetzten Falle aber ihn in Haft behalten und uns von seiner Verhaftung sofort benachrichtigen zu wollen.

Guben, den 7ten November 1843.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Signalement.

Der Friedrich August Hockert ist zu Görlitz am 12. Februar 1809 geboren, evangelischer Religion, 34 Jahr alt, 5 Fuß groß, hat hellbraunes, mehr blondes Haar, freie und erhabene Stirn, blaue Augen, etwas lange und spitze Nase, mittelmäßig großen Mund mit etwas dicker Unterlippe, starken braunen Bart, gesunde Zähne mit einer Lücke von zwei Vorderzähnen, rundes Kinn, regelmäßige Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe und ist schmalgebauter Statur. Besondere Kennzeichen sind: eine Narbe am linken Daumen und ein nicht reparirter Leistenbruch. Die Kleidung bestand bei seinem Entweichen in einem alten dunkelgrünen Tuch-Oberrock mit einer Reihe Knöpfen, einem weißen buntgeblümten Halstuch, einer weißen buntgeblümten Piquée-Klappenweste, schwarztuchenen Hosen, rindsledernen Halbstiefeln, einer dunkelgrünen Tuchmütze mit lackirtem Schild und einem Hemde von mittler Leinwand.

Bekanntmachung. (9.) Der unterm 18. Oktober c. hinter dem Tuchbereitergesellen Johann Carl Christian Panko — auch Pfannkuchen genannt — erlassene Steckbrief ist durch dessen in Zielenzig erfolgte Wiederergreifung erledigt.

Beeskow, den 13. November 1843.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Hierzu eine außerordentliche Beilage, die Aufnahme der statistischen Tabelle betreffend.

Außerordentliche Beilage

zum

Amtsblatt № 46. der Königlich Preußischen Regierung zu Frankfurt a. d. O.

Ausgegeben den 15. November 1843.

Aufnahme der statistischen Tabelle betreffend.

Die verfassungsmäßig in diesem Jahre stattfindende Volks- ꝛc. Zählung muß im Laufe des Monats Dezember beginnen und beendigt werden und geben wir für die sämmtlichen dabei betheiligten Behörden und Personen folgende Erläuterungen zu dem gegen früher unverändert gebliebenen Formulare:

1. Die Kolonne 1. enthält alle Gebäude, die zu Versammlungen bestimmt sind, deren Zweck die gemeinschaftliche Ausübung einer gottesdienstlichen Handlung ist. Es gehören dahin also auch freistehende Kapellen, so weit sie einen verschlossenen Raum bilden, in den eine Versammlung eintreten kann, und nicht etwa, wie in einigen Gegenden, aus bloßen offenstehenden Nischen bestehen, in deren Schutze sich ein Altar, oder ein zur Verehrung ausgestelltes Bildniß befindet. Ferner gehören dahin auch die gottesdienstlichen Versammlungs-Oerter besonderer religiöser Vereinigungen und namentlich auch die der Juden, sofern dieselben nur selbstständig zu diesem Zwecke bestimmte Gebäude sind, und also nicht etwa aus Sälen oder Zimmern bestehen, die in einem, zu anderem öffentlichen Gebrauche oder auch zu Privat-Wohnungen außerdem bestimmten Gebäude, für solche Versammlungen eingerichtet worden sind.

2. Was in die Kolonne 2. 3. und 4. aufzunehmen ist, ist deutlich aus den Ueberschriften zu ersehen und bedarf es daher keiner besonderen Erläuterung.

3. Kolonne 5. Hier sind alle diejenigen öffentlichen Gebäude einzutragen, welche für Zwecke der innern Civil-Verwaltung bestimmt sind und weder in die vorhergehenden vier Kolonnen gehören, noch zu den Militair-Gebäuden zu rechnen sind, als Chaussee- und Thorzoll-Einnehmerhäuser, die Dienst-Gebäude der Königlichen Forst-Beamten, desgl. diejenigen der Deich-Societäten, die Prediger- und Küster-Häuser, insoweit letztere nicht etwa als Schulhäuser in die Kolonne 2. gehören, Spritzenhäuser, Kommunen angehörige Hirtenhäuser, Zuchthäuser, Arbeitshäuser und Anstalten zur Besserung von Bettlern und Vagabonden.

Die zu den öffentlichen Gebäuden gehörigen Ställe, Scheunen, Schuppen, insoweit dies besondere Gebäude sind, müssen jedoch in die Kolonne 9. eingetragen werden.

4. Die Kolonne 6. bedarf keiner Erläuterung.

5. In

5. In die Kolonne 7. gehören alle Privat-Wohnhäuser, mögen dies Paläste oder ärmliche Hütten von Dorfbewohnern sein. Hierunter sind also zunächst und vorzugsweise die sogenannten besonderen Feuerstellen zu verstehen; es müssen jedoch auch diejenigen Wohnhäuser hier eingetragen werden, welche zu den besonderen Feuerstellen außerdem noch gehören, z. B. auf Vorwerken: die etwa besonders stehenden Gesinde-, Gärtner-, Schäfer- ꝛc. Häuser; in Städten: die außer dem Zusammenhange mit dem Hauptgebäude vorhandenen Hinter- oder Neben-Häuser; in Dörfern: die besonderen Ausgedinger-Häuser.

6. Kolonne 8. Zu den Fabrik-Gebäuden ꝛc. gehören auch die einzeln stehenden Schmieden, Branntweinbrennerei-, Brauerei- ꝛc. Gebäude, Backhäuser, Windmühlen und andere Mühlen-Gebäude ꝛc., insofern diese mit dem Wohnhause des Besitzers sich nicht unter einem Dache befinden.

7. Kolonne 9. Hier werden alle Ställe, Scheunen und Schuppen verzeichnet, welche nicht mit Wohnhäusern verbunden sind, und welche namentlich auf Schwellen oder Fundamenten stehen. Buchten und Schuppen, von eingegrabenen Pfählen gemacht, und Ställe, die auf losen Unterlagen, z. B. auf untergeschlagenen Steinen oder Klötzen ruhen, somit also transportabel sind, werden nicht mit aufgenommen.

8. In Bezug auf die Kolonnen 1. bis 9. bemerken wir noch im Allgemeinen, daß jedes Gebäude nur einmal und zwar seinem Hauptzwecke nach, aufgeführt werden darf, so daß z. B. ein Wohnhaus, welches, nach älterer Bauart, zugleich die Ställe oder eine Scheune unter einem Dache mit enthält, nur unter den Wohngebäuden, und nicht auch unter den Ställen ꝛc. ein Haus mit einer Schmiede, ebenfalls nur als Wohnhaus und nicht auch unter den Fabrik-Gebäuden aufgeführt werden darf. Was die Volkszahl anlangt, so werden, wie im Jahre 1840,

9. wiederum sogenannte Urlisten nach dem Schema, welches sich am Schlusse dieser Verordnung befindet, aufgenommen, und zwar unter allen Umständen im Monat Dezember d. J., so daß in diesem Monate die Zählung beginnen und enden muß.

10. Die Zählung findet in der Weise Statt, daß für jede einzelne Gemeinde, beziehungsweise für einzelne, für sich bestehende, außerhalb eines Gemeinde-Verbandes befindliche Grundstücke, Verzeichnisse aufgestellt werden, welche, nach den Häusern oder Besitzungen geordnet, den Vor- und Familien-Namen aller in einer Gemeine, beziehungsweise in einer Besitzung zur Zeit der Aufnahme sich aufhaltenden Personen ergeben.

11. Zu diesen Verzeichnissen werden den Herren Landräthen für die Land-Gemeinden, und den Magistraten für die Städte, so wie den in einigen der Letztern die Polizei ausübenden Polizei-Aemtern die Formulare unter Couvert zugehen, unter Beifügung einer entsprechenden Zahl von Abdrücken dieser Verordnung, um die mit der Aufnahme der Listen beauftragten Beamten zu ihrer Information damit versehen zu können, insoweit die Amtsblätter dazu nicht ausreichen, welche zu benutzen sind.

12. Jede

12. Jede Seite ist nach Maaßgabe des Schema aufzurechnen, was zwar etwas zeitraubend ist, indessen wird durch das Schema anschaulich werden, daß durch die Art der Aufstellung das Resultat der Seiten, die Revision so wie die Eintragung der Bevölkerung in die statistische Tabelle erleichtert resp. vorbereitet wird, denn der Abschluß jeder Seite enthält die Kolonnen 10—15, 18—26, 28—30. Hinter diesen eine Kolonne für die Summe, endlich die Kolonnen 35—42 der statistischen Tabelle. Damit die Resultate aller Seiten jedoch zusammengestellt werden können, werden jeder Liste ein oder mehrere Recapitulations-Bogen beigegeben werden.

13. Diese Formulare bilden das Original der Urlisten in Bezug auf die Bevölkerung.

14. Die zu jeder Liste gehörigen Formulare werden Seitens der Aufnahme-Behörden (cfr. Fol. No. 17.) mit dem gedruckten Titelblatte mittelst Schnur und Siegel, welches Letztere auf dem Titelblatte selbst seinen Platz finden muß, verbunden, doch muß die Schnur so viel Spielraum behalten, um die Liste ganz bequem öffnen zu können. Erst nachdem dies geschehen, reichen die Aufnahme-Behörden die Listen zur Eintragung der Personen an die betreffenden Beamten aus.

15. Für größere Orte können mehrere Listen, nach den verschiedenen Bezirken, angefertigt, die Zählungen müssen jedoch möglichst gleichzeitig bewirkt werden.

16. Die Listen werden bei der von Haus zu Haus, beziehungsweise von Besitzung zu Besitzung vorzunehmenden Zählung auf der Stelle nach Anleitung des Schema ausgefüllt.

Die zu einer Haushaltung oder Familie gehörigen Personen sind hintereinander aufzuführen, zuerst der Hausherr oder die Hausfrau. Ist ein Haus von mehreren Familien oder einzelnen selbstständigen Personen bewohnt, so ist jede mit Buchstaben (a, b, c u. s. w.), wie das Schema zeigt, zu bezeichnen, und zuerst der Eigenthümer des Hauses, wenn er in demselben wohnt, aufzuführen. Die Religion ist durch E. (evangelisch), K. (katholisch), J. (jüdisch), M. (Mennoniten), Gr. (der griechischen Kirche angehörige Christen), zu bezeichnen. Bei den Juden ist gleich in der Liste gemäß des Schema zu bemerken, wenn ihnen das Staats-Bürgerrecht verliehen worden ist.

Mit Rücksicht auf die Kolonne 35 und 36 der statistischen Tabelle sind die Namen der verheiratheten Personen mit schwarzer Dinte zu unterstreichen, denn es kömmt vor, daß verheirathete Personen getrennt leben, und es würde zu weitläuftig sein, bei jeder Person, wo das eheliche Verhältniß nicht schon von selbst in die Augen springt, eine desfallsige Bemerkung aufzunehmen.

17. Die Aufnahme der Listen liegt den Orts-Polizei-Behörden ob, also in den Städten den Magistraten resp. den betreffenden Polizei-Aemtern in einigen derselben, wie z. B. in Drebkau, Lagow; auf dem platten Lande aber den Rent-Aemtern, Dominien ꝛc. Dies sind die sub 14. gedachten Aufnahme-Behörden. Ihnen steht jedoch auch zu, damit die Kommunal-Behörden des Orts zu beauftragen, in soweit diese zu dieser Arbeit befähigt sind, allein die ganze Verantwortlichkeit verbleibt

den

den Polizei-Behörden, und sie haben daher auch außer dem die Aufnahme bewirkenden Beamten das besondere Attest auf dem Titelblatte der Urliste zu vollziehen.

Als sonstige allgemeine Principien stellen wir noch auf:

18. Alle Personen, welche zur Zeit der Zählung ihren dauernden oder nach den folgenden Grundzügen zeitweisen Aufenthalt im Orte genommen haben, werden als Einwohner des Orts betrachtet, mit alleiniger Ausnahme der eigentlichen Reisenden und der Militair-Bevölkerung. Zu Letzterer gehören außer den aktiven Militairs der Feld- und Garnison-Truppen, und den Landwehrstämmen mit ihren Familien und Dienstboten, und den dem Militairdienste unmittelbar angehörigen untern Dienstleuten, namentlich auch die zu den General-Kommandos, Inspections-, Divisions- und Brigadestäben zu rechnenden Individuen nebst ihren Angehörigen und Domestiken, so wie ferner die zu den Intendanturen und Train-Depots, zu dem Militair-Prüfungs- und Unterrichtswesen, zu dem nicht regimentirten Theile des Militair-Medicinalwesen, zu der Pulver-Fabrik bei Spandau, zu den Gouvernements-Kommandanturen und Festungs-Beamten zu zählenden Personen, desgleichen die besonderen Korps der reitenden Jäger, der Kadetten, der Gensdarmerie, der in den Invaliden-Compagnien dienenden Leute und die auf den Festungen eingeschlossenen Staats-, Stuben- und Baugefangenen, und endlich die Beamten der Telegraphen-Linien nebst ihren Familien. Der Civil-Bevölkerung ist dagegen die in die Heimath beurlaubte Reserve und Landwehr beizuzählen.

Zur Civil-Bevölkerung des Orts werden demnach gezählt auch das von auswärts angezogene Gesinde, in Arbeit bei den Meistern stehende Gesellen, die des Unterrichts und der Bildung halber am Orte auf Schulen, überhaupt Lehr- und Pensions-Anstalten, sich aufhaltenden Personen, woher sie auch gebürtig sein mögen. Es gehören ferner dazu solche Landes-Angehörige, welche von ihrem Wohnorte bloß augenblicklich abwesend sind und sich auf Reisen im In- oder Auslande befinden, z. B. Hausirer, Lohn- und Frachtfuhrleute, Schiffer u. s. w. Dagegen werden die in den Hebammen-Lehr-Instituten befindlichen Lehrtöchter nicht am Orte des Instituts (Frankfurt und Lübben), sondern am Orte ihrer Heimath gezählt. Was die in Zucht-, Corrections- und Armenhäusern eingeschlossenen Personen anlangt, so werden diese zur Bevölkerung desjenigen Orts gezählt, in dem die betreffende Anstalt sich befindet. Dasselbe gilt auch von den Hospitaliten und in Krankenhäusern untergebrachten Personen, und es darf die namentliche Aufnahme aller dieser Personen nicht unterlassen werden.

In Betreff der in polizeilicher Untersuchung sich befindenden Gefangenen, welche ein wirkliches Domicilium im Inlande haben, so bemerken wir, daß diese Individuen den von Hause bloß augenblicklich abwesenden Personen beizuzählen und daher in die statistische Tabelle (Urliste) ihres Wohnorts aufzunehmen sind. Heimathslose Detinirte müssen dagegen in die Tabelle desjenigen Orts aufgenommen werden, wo sie sich in Detention befinden.

Aus-

Ausländer, welche irgend eines Erwerbes oder im Lande gelegenen Grundbesitzes halber im Lande verweilen, werden unbedingt, andere Fremde oder Reisende aber nur dann der Bevölkerung ihrer Wohnorte zugezählt, wenn sie bereits längere Zeit als Jahresfrist sich im Lande aufgehalten haben. Der die Urliste aufnehmende Beamte hat übrigens nach Eintragung der ihm von dem Haus-Eigenthümer oder Familienhaupte angegebenen Personen, den Hauseigenthümer ꝛc. noch ausdrücklich darüber zu befragen, ob etwa noch solche Personen vorhanden sind, welche zur Zeit abwesend, nach Vorstehendem der Civil-Bevölkerung des Orts zugezählt werden müssen.

19. Bei der Vertheilung der oben sub 11. erwähnten Formulare zu den Urlisten ist von dem Grundsatze auszugehen, daß 70 bis 80 Personen auf einen Bogen eingetragen werden können und nach diesem Verhältniß müssen auch die besonderen Bogen zur Rekapitulation, nämlich daß die Resultate von 70 bis 80 Seiten darauf einzuzeichnen sind, distribuirt werden. Falls die Formulare indeß nicht ausreichen sollten, werden wir den fehlenden Bedarf aus dem hier noch vorhandenen kleinen Bestande zu bestreiten suchen.

20. Die Urlisten sind übrigens in der Art anzulegen, daß bei den Orten, wozu noch besondere Vorwerke, Etablissements ꝛc. gehören, welche nach der neusten, in diesem Jahre herausgegebenen „Topographisch-statistischen Uebersicht des Regierungs-Bezirks Frankfurt a. d. O.“ mit einem besonderen Namen aufgeführt worden sind, zunächst die Resultate des Hauptorts, dann die Resultate der in dem gedachten Werke verzeichneten Vorwerke ꝛc. eingetragen werden. In die Rekapitulation müssen diese Resultate ebenfalls hiernach getrennt eingetragen, am Schlusse aber in einer Haupt-Rekapitulation zusammen gerechnet werden. Dies gilt sowohl von den Städten, als von den zum platten Lande gehörigen Orten, und es wird den Behörden daher überlassen, sich mit diesem Werke zu versehen, oder die Herren Landräthe mögen bei der Ausreichung der Formulare auf das Titelblatt der Liste diejenigen Etablissements ꝛc. schreiben lassen, welche zu dem Hauptorte nach der Topographie gehören und deren Resultate daher nicht mit denen des Hauptorts zu vermischen sind.

In der Weise muß auch die Aufstellung der statistischen Tabellen Seitens der Herren Landräthe für das platte Land und Seitens der Stadtbehörden für die Städte, verfahren werden, nämlich daß es heißt — z. B. bei Waltersdorf im Luckauer Kreise:

130. Waltersdorf, mit
- a) Andreasmühle,
- b) Bergschänke,
- c) Möbiusmühle,
- d) Neumühle,
- e) Poltermühle,
- f) Sorge,

bei einer Stadt aber, z. B. bei Neuwedell:

Neuwedell
mit
Barnickshof,
Neumannswalde,
Ruhleben,
Schönow,
Wiesenthal,
Summa.

Der Hauptort enthält, bezüglich der statistischen Tabellen von den Kreisen, die laufende Nummer und ist mit lateinischen Buchstaben zu schreiben, die dazu gehörigen Etablissements — in soweit sie das mehrgedachte Werk enthält — erhalten dagegen keine laufende Nummer, sondern werden mit a, b, c, d u. s. w. bezeichnet und sind mit deutschen Buchstaben zu schreiben.

21. Die Rubriken No. 59—72. für den Viehstand bedürfen an sich keiner Erläuterung, indeß wollen wir doch darauf aufmerksam machen, daß in der Kolonne 64. nur Zuchtbullen einzuzeichnen sind, Kolonne 65. zu den Ochsen auch diejenigen jungen Stiere gehören, welche schon gezogen haben; Kolonne 66. zu den Kühen auch die tragenden Stärken oder Fersen gehören; Kolonne 67. bei dem Jungvieh Kälber, welche noch nicht ein halbes Jahr alt sind, unberücksichtigt bleiben; Kolonne 71. den Ziegen auch die Ziegenlämmer beizuzählen und Kolonne 72. bei den Schweinen die Ferkel unter ½ Jahre wegzulassen sind.

Da es früher vorgekommen, daß zur Mastung und zum Schlachten bestimmtes Vieh aus der Tabelle weggelassen worden ist, so bestimmen wir ausdrücklich, daß alles vorhandene Vieh, als: Pferde, Maulthiere, Esel, Rindvieh, Schafe, Ziegen und Schweine, es mag bestimmt sein, zu welchem Zwecke es nur immer wolle, gezählt und in die statistische Tabelle aufgenommen werden muß.

Wir hoffen, nunmehr hinlängliche Erläuterungen in Bezug auf die Aufnahme der Tabellen gegeben zu haben, sollte indeß über den einen oder den andern Punkt dennoch ein Zweifel entstehen, so ist unter Vortragung der Bedenken an uns zu berichten und werden wir dann bemüht sein, die Zweifel zu lösen.

Wir wollen aber auch von allen Behörden erwarten, daß sie die Wichtigkeit der Zählung erkennen, mit allen Kräften bereit sein werden, die Zählung in der vorgeschriebenen Art zu bewirken resp. bewirken zu lassen, so daß jede Liste als mit der Wirklichkeit übereinstimmend betrachtet werden kann.

Die Herren Landräthe werden über das Geschäft — in Bezug auf das platte Land — wachen, und nicht allein an Orten, wo die Richtigkeit der Listen zu bezweifeln ist, sondern auch in andern Orten, wo Gründe nicht vorliegen, daß ein Individuum übergangen oder doppelt gezählt worden sei, Nach-Revisionen halten lassen.

Die Polizei-Behörden über die Ortschaften des platten Landes haben die Urlisten nebst den übrigen statistischen Nachrichten den Herren Landräthen zu einem von den

Letzteren

Letzteren näher zu bestimmenden Termine, Behufs der Prüfung und demnächstigen Zusammenstellung des Generalwerks nach den Grundsätzen sub 20. einzureichen. Die Stadtbehörden legen die statistischen Tabellen nebst den Urlisten und dem nachfolgend gedachten Protokolle aber uns bis zum 20sten Januar k. J. vor, während dies von den Herren Landräthen bis zum 15ten Februar geschehen muß.

In den Begleitungs-Berichten sind übrigens alle Auffälligkeiten gegen die statistische Tabelle vom Jahre 1840 zu erläutern.

Ueber die Revision der Urlisten ist übrigens sowohl Seitens der Herren Landräthe, als Seitens der Stadtbehörden, ein Protokoll aufzunehmen, aus welchem zu ersehen sein muß, ob und zu welchen Erinnerungen jede Liste etwa Veranlassung gegeben hat. Namentlich ist auch in diesen Protokollen zu erläutern, weshalb die Seelenzahl etwa mit der laufenden Nummer der Liste nicht übereinstimmt, was der Fall sein muß, wenn entweder eine Nummer doppelt vorkommt, oder Nummern weggelassen worden sind; dies ist sorgfältig zu erforschen und somit muß die letzte laufende Nummer gleich sein mit der ganzen Bevölkerung, welche die Liste enthält.

Nach Revision der Urlisten und Aufstellung der statistischen Tabellen haben die Herren Landräthe in Bezug auf das platte Land des Kreises und die Stadtbehörden wegen der Städte, den örtlichen Gerichts-Behörden die Seelenzahl jeden Ortes mitzutheilen, woraus folgt, daß in Orten, deren Einwohner verschiedenen Gerichts-Behörden untergeben sind, die Urlisten nach den Gerichtssprengeln getrennt, aufgenommen werden müssen.

Frankfurt a. d. O., den 9ten November 1843.

Königliche Regierung;
Abtheilung des Innern.
Naumann.

Laufende No.	Bezeichnung des Hauses oder der Besitzung.	Vor- und Familien-Namen der sämmtlichen Bewohner eines jeden Hauses, einer jeden Besitzung. (Unter fortlaufender Nummer anzugeben.)	Stand und Gewerbe.	Lebensjahr, worin jeder Einzelne sich befindet.	Religion. (Bei Juden wird bemerkt, ob sie das Staatsbürgerrecht haben oder nicht.)	Zahl der Bewohner eines jeden Hauses	Datum der Aufnahme-Bemerkungen.
1	Holzmarktstraße No. 6.	a) Hans Schmidt	Schneider	50	K.		
2		Margarethe geb. Christ	dessen Frau	46	E.		
3		Julius Schmidt	Sohn, Schneidergesell	21	K.		
4		Louise Schmidt	Tochter	18	E.		
5		Gottlob Kehrigt	Schneiderlehrling	15	E.		
6		b) Moses Ball	Händler	36	J.		
7		Rebecca geb. Cohn	Dessen Frau	25	mit Staatsbürgerrecht.		
8		Esther Ball	„ Tochter	4			In Schlafstelle Schmidt No
9		c) Franz Heilig	Buchdruckergehülfe	30	E.		
10	„ „ No. 7.	a) Wilhelm Matzke	Lohgerber	44	M.		
11		Katharine geb. Schwetig	dessen Frau	40	M.		
12		Brigitte Matzke	„ Tochter	15	M.		
13		Herrmann Seidel	„ Gesell	18	E.		
14		Traugott Jakobi	„ Knecht	27	E.		
15		Caroline Hanke	„ Magd	22	E.		
16		b) Hugo Kothe	Gymnasiast	13	E.		
17		c) Carl August Lehmann	desgl.	12	E.		
18		d) Friedrich Wächter	Tagelöhner	35	E.		
19		Elisabeth geb. Hiller	dessen Frau	28	E.		
20		Gottfried Wächter	„ Vater (Ortsarmer)	68	E.		blind.
21		Ernst Pfeil	Ziehkind des Wächter No. 18.	1	E.		
22	No. 4.	Matthäus Simmank	Halbbauer	41	E.		
23		Katharine geb. Proll	dessen Frau	34	E.		
24		Anna Rosine Simmank	Kinder	13	E.		taubstumm.
25		Ehrenfried		6	E.		
26		Gottlob Kasparick	Knecht	18	E.		
27		Dorothea Hossack	Magd	10	E.		den 12/12

	Bis zum vollendeten 14ten Jahre: Kinder bis zum vollendeten 5. Lebensjahre: Knaben.	Mädchen.	Kinder vom Anfange des 6ten bis zum vollendeten 7ten Lebensjahre: Knaben.	Mädchen.	Kinder vom Anfange des 8ten bis zum vollendeten 14ten Lebensjahre: Knaben.	Mädchen.	Personen vom Anfange des 15ten bis zum vollendeten 16. Jahre: männlich.	weiblich.	Ueber 16jährige männlichen Geschlechts: Vom Anfange des 17ten bis zum vollendeten 20. Jahre	21. bis 25. Jahre	26. bis 32. Jahre	33. bis 39. Jahre	40. bis 45. Jahre	46. bis 60. Jahre	Ueber 60jährige.	Ueber 16jährige weibl. Geschlechts: Vom Anfange des 17. bis zum vollendeten 45. Jahre	46. bis 60. Jahre	Ueber 60jährige.	Summa.	In der Ehe leben: Männer.	Frauen.	Dem Religions-Verhältniß nach: evangelische Christen.	römisch-katholische Christen.	der griechischen Kirche angehörige Christen.	Mennoniten.	Juden mit Staatsbürgerrecht
Lat. I.	1	1	1	—	2	1	1	1	2	1	2	2	2	1	1	7	1	—	27	6	5	19	2	—	3	3

Amts-Blatt
der
Königl. Preuss. Regierung
zu Frankfurt an der Oder.

№ 47.

Ausgegeben den 22. November 1843.

Gesetzsammlung für die Königlich Preußischen Staaten pro 1843.

No. 29. enthält (No. 2383.) Privilegium wegen Ausfertigung auf den Inhaber lautender Denminer Kreis-Obligationen zum Betrage von 110,000 Rthlr. Vom 18. August 1843.

(No. 2384.) Gesetz, das Kassationsverfahren in Civilsachen bei dem Rheinischen Revisions- und Kassationshofe betreffend. Vom 13. Oktober 1843.

(No. 2385.) Verordnung wegen Freilassung des Wettwerks für den Schuldner und seine nächsten Angehörigen bei allen Arten der Exekutionsvollstreckung. Vom 13. Oktober 1843.

Verordnung des Königlichen Ober-Präsidenten der Provinz Brandenburg.

Bekanntmachung.

Diejenigen Sendungen, welche in Angelegenheiten der Censur zwischen den Verlegern und Herausgebern nicht-periodischer Schriften und dem für die letzteren in jedem Regierungs-Bezirk bestellten Bezirks-Censor vorkommen, steht die Portofreiheit nicht zu. Es ist jedoch nachgegeben worden, daß die betreffenden Manuscripte und sonstigen Censurstücke, sowie die Entscheidungen der Bezirks-Censoren über das Imprimatur für den vierten Theil des tarifmäßigen Porto befördert werden sollen, insofern die Einsendung an die Censoren offen und unter Kreuzband und frankirt, die Rücksendung aber unter dem Dienstsiegel der Censoren geschieht und die Adressen mit der Bezeichnung versehen sind:

„Censur-

„Censur-Angelegenheiten nicht-periodischer Schriften, Porto-Moderation laut Ordre vom 26sten Oktober 1843."

Die Post-Anstalten haben sich hiernach zu achten.

Berlin, den 26sten Oktober 1843.

Der General-Postmeister. (gez.) v. Nagler.

Circulare

an sämmtliche Post-Anstalten.

Vorstehendes Circular wird hierdurch zur Kenntniß des betheiligten Publikums gebracht.

Potsdam, den 12ten November 1843.

Der Ober-Präsident der Provinz Brandenburg.

(gez.) v. Meding.

Verordnungen der Königlichen Regierung zu Frankfurt a. d. O.

No 98. Verbot der Verabreichung geistiger Getränke an schon angetrunkene Personen. 1. No. 612. September.

Es ist wiederholt der Fall vorgekommen, daß betrunkene Personen, die ihrer Sinne nicht mehr mächtig, auf der Straße umhertaumelten, zu mannigfachen Excessen Veranlassung gegeben und sogar Unglücksfälle herbeigeführt haben.

Um dergleichen in der Folge vorzubeugen und zugleich dem immer mehr und mehr um sich greifenden Uebel des unmäßigen Genusses von Branntwein und andern hitzigen Getränken nach Möglichkeit entgegen zu wirken, bestimmen wir hiermit:

daß kein Victualien- oder Materialien-Händler, kein Gastwirth oder Schänker einem schon Angetrunkenen noch mehr geistige Getränke verabreichen darf, und Jeder, welcher hiergegen handelt, nicht nur nach Maaßgabe der obwaltenden Umstände in eine zur Orts-Armenkasse fließende Strafe von 15 sgr. bis 10 Rthlr. verfällt, sondern auch bei wiederholtem Ungehorsam gegen diese Anordnung zu gewärtigen hat, daß ihm die ertheilte Gewerbs-Concession abgenommen werden wird

Die Polizei-Behörden weisen wir hierdurch auf das Gemessenste an, diejenigen Personen, welche ihrer Sinne nicht mehr mächtig, auf den Straßen umhertaumeln, sofort in polizeilichen Gewahrsam bringen, sie darin so lange behalten zu lassen, bis sie nüchtern geworden sind, und vor ihrer Entlassung dieselben über den Ort, wo sie sich betrunken haben, genau und vollständig zu vernehmen, damit alsdann gegen diejenigen verfahren werde, welche obiger polizeilichen Anordnung entgegen gehandelt und sich dadurch strafbar gemacht haben.

Den sämmtlichen Orts- und Kreis-Behörden wird die sorgfältigste Controlle auf die strengste Befolgung dieser Bestimmung dringend empfohlen und die Herren Landräthe werden noch insbesondere veranlaßt, dafür Sorge zu tragen, daß diese Anordnung unverzüglich durch die Ortsbehörden allen Orts-Eingesessenen, namentlich den Gast- und Schankwirthen gehörig und ausführlich warnend bekannt gemacht werde.

Frankfurt a. d. O., den 15. November 1843.

Verordnungen des Königl. Ober-Landesgerichts zu Frankfurt a. d. O.

No. 30. Es ist wahrgenommen, daß Justiz-Commissarien der Untergerichte unsers Departements hin und wieder in den an uns gerichteten Vorstellungen die Verordnung vom 21. Juli d. J. (Gesetzsammlung 1843 pag. 295) nicht gehörig beachten, wonach ihnen obliegt, dergleichen Vorstellungen, gleichviel ob dieselben für Andere angefertigt oder legalisirt sind, das Dienstsiegel beizufügen.

Wir finden uns daher veranlaßt, den Justiz-Commissarien die genaue Befolgung der gedachten Verordnung zur Pflicht zu machen.

Frankfurt a. d. O., den 19. Oktober 1843.

No. 31. Dem Publikum wird die gesetzliche Vorschrift in Erinnerung gebracht, nach welcher die an ein Depositorium zu zahlenden Gelder nicht an einzelne Justizbeamte, sondern nur an die durch öffentlichen Aushang bei dem betreffenden Gerichte zur Empfangnahme legitimirten drei Depositalbeamten zusammen und nur gegen deren gemeinschaftlich vollzogene Quittung gezahlt werden können, und daß Zahlungen, bei welchen diese Vorschrift nicht beachtet worden, als an das Depositorium geschehen nicht anerkannt werden. Ob das Depositorium zu einem Königlichen, oder zu einem Patrimonial-Gerichte gehört, macht hierbei keinen Unterschied.

Die Gerichtsherren von Patrimonial-Gerichten werden hierbei zugleich darauf aufmerksam gemacht, wie es ihrem Interesse gemäß ist, wenn dieselben die von ihnen angestellten Depositat-Rendanten zu einer angemessenen Cautionsbestellung veranlassen wollen, da sie selbst bei Nichtbeobachtung der allgemeinen, bei der Administration der Depositorien vorgeschriebenen Grundsätze für die dadurch entstehenden Defekte verhaftet bleiben.

Frankfurt a. d. O., den 8. November 1843.

Personal-Chronik.

Der praktische Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer Dr. Eduard Lachr, hat sich in der Kreisstadt Sorau niedergelassen.

Neue Anstellungen.

Der Ober-Landes-Gerichts-Assessor Hahndorff wird als Hülfsrichter bei dem Königl. Land- und Stadt-Gerichte zu Crossen beschäftigt.

Der Land- und Stadt-Gerichts-Assessor Wiener ist als Hülfsrichter zum Königl. Land- und Stadt-Gericht in Dobrilugk committirt.

Die Referendarien Soenderop, Salbach, Flemming und Roedenbeck sind zu Ober-Landes-Gerichts-Assessoren ernannt.

Der Rechts-Kandidat von Cranach ist zum Auscultator ernannt und wird bei dem Königl Stadt-Gericht zu Soldin beschäftigt.

Der Sekretariats-Eleve Knoespel ist als Büreau-Gehülfe beim Königl. Land- und Stadt-Gericht zu Crossen angestellt.

Der invalide Unteroffizier Schmidt ist als Hülfsbote bei dem Königl. Land- und Stadt-Gerichte zu Guben angenommen.

Der

Der Amtsdiener Friedrichs zu Lagow ist als Hülfsbote bei dem Königl. Land- und Stadt-Gericht zu Landsberg a. d. W., und

der Amtsdiener Birkholz in Sonnenburg als Hülfsbote bei dem Königl. Land- und Stadt-Gericht hierselbst angestellt.

Beförderungen und Versetzungen.

Die Ober-Landes-Gerichts-Assessoren Graff und Schlegel sind zum Königl. Kammergerichte versetzt.

Der Ober-Landes-Gerichts-Deposital-Kassen-Assistent Haenelt ist als Aktuarius bei dem Königl. Land- und Stadt-Gericht zu Fürstenwalde, und

der Salarien-Kassen-Assistent Eschenhagen zu Crossen als Ober-Landes-Gerichts-Deposital-Kassen-Assistent angestellt.

Der Hülfsbote Gerhardt beim Königl. Land- und Stadt-Gericht hierselbst ist als Bote und Exekutor bei dem Königl. Stadt-Gericht zu Woldenberg angestellt.

Gestorben.

Der Gerichtsdiener Gellert in Woldenberg und der Land- und Stadt-Gerichtsbote Blödorn hieselbst.

Vermischte Nachrichten.

Patent-Ertheilungen. 1. No. 1252. November.

(1.) Dem Medizinalrath Michaelis zu Magdeburg ist unter dem 8ten November 1843 ein Patent

auf einen Apparat, um den Kalk aus dem Rübensaft Behufs der Zuckerfabrikation zu scheiden und den Rübensaft zu neutralisiren, so weit derselbe für neu und eigenthümlich erachtet worden,

auf sechs Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Dem Maschinenbauer Friedrich Gerhardy zu Elberfeld ist unter dem 8ten November 1843 ein Patent

auf einen durch Zeichnung und Beschreibung erläuterten neuen Vorzeher (Regulator) am Webestuhl in seiner ganzen Zusammensetzung und so weit dessen Theile für neu und eigenthümlich erachtet worden sind,

aufs sechs Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Dem Mechaniker Mohl in Berlin ist unter dem 10ten November 1843 ein Patent

auf eine durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesene Construktion von Ausweichungen auf Eisenbahnen,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Frankfurt a. d. O., den 18. November 1843.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

(2.) Wit-

(2.) Witterung. Die warme Witterung des Monats August ging auch in den Monat September über und der Regen wurde sehnsüchtig erwartet für die Unterfrüchte, sowie wegen der nothwendigen Bestellung der Aecker zur Wintersaat. Die Hoffnungen wurden in dieser Beziehung auch gegen Ende des Monats erfüllt und der ausgetrocknete Erdboden wurde hinlänglich mit der entbehrten Feuchtigkeit gesättiget. Der Oktober brachte jedoch des Regens fast zu viel und erst im letzten Drittheil des Monats traten die gewöhnlichen freundlichen Herbsttage ein. Mehrere Gewitter wurden bemerkt, von denen dasjenige am 8. Oktober Nachmittags in großer Heftigkeit vorüberzog, denn der Donner rollte mehrere Stunden unaufhörlich, rasch auf einander folgten Blitze und der Regen fiel beim Eintritt des Gewitters in Strömen herab. Auch wurden die Kreise Calau, Cottbus, Luckau, Lübben und Spremberg am 12. Oktober durch einen orkanähnlichen Sturm heimgesucht, welcher Dächer und Zäune beschädigte, sowie Bäume entwurzelte.

Der Brände haben 32 Statt gefunden, darunter 6 nicht bedeutende Waldbrände und 5 in Gebäuden ausgekommene Brände, welche im Entstehen gelöscht wurden. Von beträchtlichem Umfange ist nur der Brand zu Kemlitz, Kreis Luckau, am 5. September und derjenige zu Goscar, Kreis Crossen, am 14ten desselben Monats. In ersterem Orte brannten 4 herrschaftliche, die Gebäude von 9 bäuerlichen Wirthen, die Kirche und die zur Schulstelle gehörigen Gebäude, in letzterem Orte aber 21 bäuerliche Gehöfte mit 24 Wohnhäusern, 16 Scheunen, 24 Ställen und 2 Schuppen incl. des Schulhauses nieder. Dies Brand-Unglück ist um so umfangreicher, als die Beschädigten die ganze diesjährige reichliche Ernte mit verloren haben, doch hat sich bei dieser Veranlassung der Wohlthätigkeitssinn in sehr erfreulicher Weise bethätigt.

Landeskultur. Die Grummet-Erndte hat meistens einen guten Ertrag geliefert und zum Theil die in den Niederungen verloren gegangene Heuerndte ersetzt, obwohl andern Theils das im September und Oktober eingetretene Regenwetter dies Futterungs-Material an mehreren Orten unbrauchbar gemacht hat. Der Ertrag der Kartoffelfrucht kann durchgängig als mittelmäßig in Bezug auf die Quantität, als gut aber hinsichtlich der Qualität bezeichnet werden, doch ist die Werbung wegen des in diese Ernte fallenden Regenwetters vertheuert und aufgehalten worden. Die übrigen Unterfrüchte haben eine gute Ausbeute gegeben, dies gilt auch von dem Obste, mit Ausnahme der Pflaumen, deren Gewinnst nicht überall den gehegten Erwartungen entsprochen hat. Dagegen hat der Wein weder in Quantität noch in Qualität den Fleiß der Weinbauer belohnt. Der Bestellung der Wintersaaten war die Witterung der Monate September und Oktober sehr günstig und der Stand derselben läßt nichts zu wünschen übrig. Auf die Preise des Getreides und des Rauchfutters hat der günstige Ausfall der Ernte sich bereits geäußert, indem ein Fallen derselben, obschon nicht in dem erwarteten Maaße, herbeigeführt worden ist.

Unglücksfälle, Verbrechen und Selbstmorde. 18 Menschen ertranken, 6 Personen wurden todt gefunden, davon 4 in der Oder; eine Ausgedin-

ger-

gerwittwe erhielt bei einem Brande so erhebliche Brandwunden, daß sie bald darauf starb; ein Kind verletzte sich in glühenden Kohlen und starb nach 14tägigem Leiden; ein neunjähriges Mädchen verbrannte bei dem Retten von Sachen aus der brennenden Wohnung ihrer abwesenden Eltern; eine Frau stürzte mit ihrem Kinde von einem Wagen und erlitt dadurch augenblicklich den Tod, während das Kind unverletzt blieb; ein Windmüller stürzte von einem Balken der Scheune auf die Tenne und starb nach wenigen Tagen an den erhaltenen Verletzungen; eine Frau wurde durch ein zurückfallendes Stück Holz und ein Tagelöhner durch einen von einem Hause herabfallenden Mauerstein getödtet; das 2½ Jahr alte Mädchen eines Windmüllers gerieth unter die Flügel der Windmühle des Vaters und erlitt dadurch so bedeutende Kopfverletzungen, daß es nach wenigen Tagen verstarb; eine an Melancholie leidende Frau wurde in einem Brunnen gefunden, und obschon lebend aus demselben herausgezogen, starb sie dennoch gleich nachher; von einem beim Anschnüren springenden s. g. Wiesebaum wurde ein Ackerbürger in die Luft geschleudert und brach beim Herabfallen auf die Erde das Genick; durch unvorsichtigen Umgang mit einem geladenen Gewehr erschoß ein Gymnasiast einen andern Gymnasiasten; ein Hirte wurde von einem auf der Weide wild gewordenen Bullen und ein Holzfäller durch einen herabfallenden Ast getödtet; der Tod eines 4jährigen Knaben wurde durch eine in der Luftröhre stecken gebliebene Bohne herbeigeführt; zwei Arbeiter wurden beim Sandgraben von einstürzenden Erdschichten verschüttet und durch hinzugekommene Hülfe einer, obschon bedeutend beschädigt, vom Erstickungstode zwar gerettet, der andere konnte dem Leben jedoch nicht wieder zurückgegeben werden; endlich wurde ein 8jähriger Knabe beim Vogelstellen von einem herrschaftlichen Jäger durch einen Schuß lebensgefährlich verwundet.

Von den vorgekommenen Verbrechen verdienen Erwähnung der Kirchenraub zu Betschau, im Kreise Calau, wo aus der deutschen und wendischen Kirche in der Nacht vom 16. zum 17. September entwendet wurden: drei vergoldete Kelche, eine silberne Oblatenschachtel, zwei kleine silberne Teller, der mit einem silbernen Reifen versehene Klingelbeutel und eine Schachtel mit falschen Pfennigen. Ferner hat eine unverehelichte Frauensperson ihr neugebornes Kind und ein Knecht seinen Dienstherrn ermordet. Endlich ist in der Nacht vom 28. zum 29. Oktober die Salarien-Kasse des Königlichen Land- und Stadtgerichts zu Berlinchen um 315 Rthlr. 7 sgr. 8 pf. beraubt worden. Von 21 Selbstmördern gaben sich den Tod 17 durch Erhängen, 4 durch Erschießen und einer durch Ersäufen.

Frankfurt a. d. O., den 8. November 1843.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

---

1. No. 199. November.

(3.) Der Kaufmann M. Pächter zu Arnswalde ist als Agent der Feuer-Versicherungs-Anstalt Borussia zu Königsberg i. Pr. von uns bestätigt worden, welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Frankfurt a. d. O., den 6. November 1843.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

(4.) Der

(4.) Der Handlungsdiener Aron Caspary aus Rynczywol bei Obornick, im Kreise gleichen Namens, hat angeblich seinen von dem Landrathe des Obornicker Kreises unter No. 88. am 19. Oktober d. J. ausgestellten Paß zur Reise nach Hull in England, zwischen Gurnitz und Klein-Drensen, im Deutsch-Croner Kreise unfern der Friedeberger Kreisgrenze, verloren. Gedachter Paß wird hiermit für ungültig erklärt. Frankfurt a. d. O., den 14. November 1843. 1. No. 741. November.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

(5.) Die fernerweit im Laufe dieses Jahres statt gehabten und uns bekannt gewordenen Leistungen an Kirchen und Schulen bringen wir hiermit zur öffentlichen Kenntniß: 2. No. 1264. Oktober.

1) Für die Kirche zu Schoenrade, im Friedebergschen Kreise, ist von dem Patron derselben, Herrn Kanzleirath v. Wedemeyer, eine Orgel angeschafft worden;
2) von der Frau Majorin v. Schoening zu Schmöllen, im Kreise Züllichau, ist
   a. der dortigen Kirche ein silbernes Taufbecken nebst Taufkanne geschenkt und
   b. der Schule daselbst ein Kapital von 100 Rthlr., von dessen Zinsen das Schulgeld für arme Kinder gezahlt werden soll, überwiesen worden.
3) Der Kirche zu Schiedlow ist von einem Ungenannten ein rothsammtnes Altartuch mit seidenen Franzen, auch eine dergleichen Kanzeldecke von dem Gerichtsschulzen Schulze, Kossäthen Schulze, Gerichtsmann Schulze und den Schiffseigenthümern Jockisch und Wanntke daselbst geschenkt worden.
4) Der Kirche zu Herzogswalde, im Sternbergschen Kreise, ist von dem Patron, Herrn Rittmeister Rosenstiel, eine neue Orgel zum Werthe von 300 Rthlr. und eine Bibel verehrt.
5) Der Kirche zu Rampitz, im Sternbergschen Kreise, hat der Dammmeister Reichardt daselbst eine schwarzmanchesterne, mit Tressen besetzte Decke über den Abendmahlskelch zum Geschenk gemacht.
6) Der Kirche zu Mehrenthin, im Friedebergschen Kreise, sind von dem Patron, Herrn Rittmeister v. Waldow, und dessen Familie
   a. eine schwarzsammtne, mit goldenen Franzen besetzte Kanzel-, Altar- und Taufstisch-Bekleidung,
   b. ein Crucifix,
   c. zwei Altarleuchter von Gußeisen und
   d. eine große wollene schöne Fußdecke für den Platz am Altar geschenkt worden.
7) Der Stadtschule zu Crossen sind von dem verstorbenen Rathsherrn Hahndorff 100 Rthlr. ausgesetzt worden.

Frankfurt a. d. O., den 3. November 1843.

Königliche Regierung;
Abtheilung für die Kirchenverwaltung und das Schulwesen.

(6.) Durch

2. ad No. 414. November.

(6.) Durch den am 21sten v. M. erfolgten Tod des Predigers Winkler ist die Pfarrstelle zu Gorgast in der zweiten Frankfurter Diöcese erledigt worden. Die Wiederbesetzung erfolgt nach Ablauf des bis zum Schlusse künftigen Jahres dauernden Gnadenjahres. Die Stelle ist Königlichen Patronats.

Frankfurt a. d. O., den 11. November 1843.

Königliche Regierung;
Abtheilung für die Kirchenverwaltung und das Schulwesen.

(7.) Die unterm 31. Oktober c. von uns aufgebotene Uhr ist bereits ermittelt.

Grünberg, den 13. November 1843.

Königl. Inquisitoriat.

Sicherheits-Polizei.

Bekanntmachung.

(8.) Der unten signalisirte Dienstknecht Martin Paulick aus Weißagk bei Forste ist dringend verdächtig, dem Häusler Hans Krautz oder Buder zu Groß-Lieskow, wo er bisher im Dienst gestanden, in der Nacht vom 5ten zum 6ten d. M. eine Kuh aus dem Stalle entwendet zu haben.

Die Letztere ist nun zwar inzwischen wieder aufgefunden worden, dagegen hat sich der Paulick in der gedachten Nacht aus dem Dienst heimlich entfernt und ist bis jetzt nicht zu ermitteln gewesen.

Es werden daher alle Militair- und Civilbehörden dienstergebenst ersucht, auf den Paulick zu vigiliren und uns denselben im Betretungsfalle gegen Erstattung der Kosten mittelst sichern Transports zu überliefern.

Cottbus, den 13. November 1843.

Königl. Preuß. Rent-Amt.

Signalement.

Der ꝛc. Paulick ist circa 23 bis 25 Jahr alt, ungefähr 5 Fuß 2 Zoll groß, hat dunkelbraunes Haar, freie Stirn, braune Augenbraunen, braunen ziemlich starken Bart, rundes Kinn, volles aufgedunsenes Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe und ist untersetzter Statur.

Bekleidet war derselbe mit einer dunkelfarbenen Jacke, dunkelfarbenen Hosen und einer dunkelfarbenen Mütze mit Schirm.

Erledigter Steckbrief.

(9.) Der mittelst Steckbriefs vom 10. Juli c. verfolgte Malergehülfe Louis Prager ist in Posen ergriffen, wodurch der obige Steckbrief erledigt wird.

Frankfurt a. d. O., den 14ten November 1843.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Bekanntmachung

(10.) Der Wirthschafts-Inspektor Emil von Nordeck ist eingebracht worden und dadurch der in Beziehung auf ihn erlassene Steckbrief vom 23. Oktober c. erledigt.

Frankfurt a. d. O., den 17. November 1843.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Bekanntmachung.

(11.) Der Schmiedegesell Gottlieb Schweiß aus Friedland in Ostpreußen hat angeblich seinen Wanderpaß von dem Magistrat daselbst unterm 26sten Februar dieses Jahres ausgestellt, hier verloren. Gedachter Paß wird hiermit für ungültig erklärt.

Lippehne, den 18ten November 1843.

Der Magistrat.

Amts-Blatt
der
Königl. Preuß. Regierung
zu Frankfurt an der Oder.

№ 48.

Ausgegeben den 29. November 1843.

Verordnungen der Königlichen Regierung zu Frankfurt a. d. O.

No. 99. Aufnahme der Bevölkerungs-Listen pro 1843. 1. No. 1361. November.

Sämmtliche Herren Prediger aller Confessionen des Regierungs-Bezirks werden aufgefordert, sogleich nach dem Ablaufe des Jahres die Bevölkerungs-Listen vom Civil pro 1843 nach den unverändert gebliebenen Formularen, sowie die Nachrichten von den Mehrgeburten, bei denen auch das Geschlecht der Drillings- ꝛc. Geburten, sowie der Ort, wo die Mehrgeburt vorgekommen, anzugeben ist, sorgfältig angefertigt, bis zum 10. Januar k. J. an die ihnen vorgesetzten Herren Superintendenten zu befördern. Gleichzeitig ist den Letzteren mit anzuzeigen, ob und wie viele gemischte Ehen unter den geschlossenen Ehen sich befinden und zwar bei wie vielen derselben

a) der Bräutigam evangelisch, die Braut folglich katholisch,

oder

b) der Bräutigam römisch-katholisch, die Braut aber evangelisch gewesen.

Die Herren Superintendenten und der Herr Erzpriester v. Kommerstedt zu Schwiebus haben demnächst die Zusammenstellung der Bevölkerungs-Resultate, wozu die Formulare per Couvert erfolgen werden, unter Hinweis auf die Cirkulare vom 8ten März und 6ten Oktober 1836 zu bewirken und dieselben mit den Spezial-listen, der Nachweisung der Mehrgeburten, wozu das Schema bekannt, und der Nachweisung der geschlossenen gemischten Ehen, zu welcher das Schema pag. 352. des Amtsblattes für das Jahr 1841 sich vorfindet, spätestens bis zum 20. Januar k. J. hierher einzureichen.

Bemerken wollen wir übrigens, daß die Resultate von Bezirken, Etablisse-

ments ꝛc., welche in oder bei Städten belegen und mit der betreffenden Stadt-Gemeinde eine Kirchen-Gemeinde bilden, in politischer Beziehung aber zum platten Lande gehören, nicht bei der Stadt, wie dies vorgekommen, sondern bei dem platten Lande nachzuweisen sind. Derartige Verhältnisse kommen namentlich in den niederlausitzschen Kreisen vor und dürfen nicht unberücksichtigt bleiben. Dann wollen wir auch noch darauf aufmerksam machen, daß die Gensd'armerie nicht zur Civil-, sondern zur Militair-Bevölkerung gehört, eben so die zur Landwehr gehörigen Stamm-Mannschaften, von denen die Geburten, Trauungen und Todesfälle daher besonders nachgewiesen werden müssen.

Frankfurt a. d. O., den 21. November 1843.

No. 100. Aufnahme der Bevölkerungs-Liste von den Juden pro 1843. 1. No. 1361. November.

Die Herren Landräthe und die Magistrate, resp. die betreffenden Polizei-Aemter, sowie das Dominium zu Buckow, werden angewiesen, die Bevölkerungs-Listen von den Juden nebst der Nachweisung der bei den Juden vorgekommenen Mehr-Geburten, bis zum 15ten Januar k. J. einzureichen, eventualiter Vakat-Anzeigen zu erstatten.

Wegen der Abgabe der Geburts- ꝛc. Register an die Gerichts-Behörden verweisen wir auf unsere Bekanntmachung vom 14. November 1838 — Amtsblatt 1838 Seite 409 — 410.

Frankfurt a. d. O., den 21. November 1843.

No. 101. Den Einfluß der Verheirathung und Ansässigmachung auf die Militairverpflichtung betr. 1. No. 836. November.

In Gemäßheit der Allerhöchsten Cabinets-Ordre vom 4. September 1831 wird hierdurch wiederholt in Erinnerung gebracht, daß Militairpflichtige durch Verheirathung und Ansässigmachung ihrer Militairverpflichtung nicht überhoben werden.

Sämmtliche Herren Geistliche weisen wir an, die Militairpflichtigen bei Nachsuchung des Aufgebots an diese Bestimmung zu erinnern und darüber zu ihrem Ausweis eine Verhandlung mit denselben aufzunehmen, wozu es eines Stempels nicht bedarf.

Frankfurt a. d. O., den 13. November 1843.

Verordnung des Königl. Ober-Landesgerichts zu Frankfurt a. d. O.

No. 32.

In Folge eines Rescripts des Herrn Justiz-Ministers vom 20. Mai 1843 werden die Herren Dirigenten der Untergerichte unseres Departements aufgefordert, die Anträge auf Bewilligung von Kleidergeldern für diejenigen Unterbeamten, welche mehr als 150 Rthlr. jährliches Einkommen beziehen, künftig jeden Jahres im Laufe des Septembers und bis spätestens zum 8. Oktober bei uns einzureichen, da die betreffenden Berichte bis Ende Oktober von uns bei des Herrn Justiz-Ministers Excellenz eingereicht werden sollen.

Wegen derjenigen Beamten, welche nicht mehr als 150 Rthlr. jährliches Einkommen beziehen, bewendet es bei unserm Publikandum vom 10. November v. J., Amtsblatt pro 1843. Seite 371., jedoch mit der Maaßgabe, daß die Anträge erst im November desjenigen Jahres, für welche die Kleidergelder bestimmt sind, also

pro

pro 1844 u. f. fort angebracht sind, da diese Gelder nicht weiter im Voraus angewiesen werden können.

Frankfurt a. d. O., den 16. November 1843.

Personal-Chronik.

Der gewesene Gutsbesitzer von Schelcher zu Jocksdorff bei Forste ist als Kreis-Verordneter und Mitglied der Kreis-Vermittelungs-Behörde für den Sorauer Kreis ausgeschieden und an dessen Stelle der Gerichtsschulze Müller zu Droskau von den Kreisständen gewählt und von uns bestätigt worden.

Vermischte Nachrichten.

(1.) Zu Agenten der Feuer-Versicherungs-Gesellschaft Borussia zu Königsberg i. Pr. sind von uns bestätigt worden: 1. No. 14. November.

1) der Kaufmann August Ferdinand Winter zu Soldin, für diesen Ort und Umgegend,

2) der Kaufmann Christian Friedrich Rüchert zu Schönfließ für diesen Ort und Umgegend,

welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Frankfurt a. d. O., den 14. November 1843.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

(2.) Die Seitens der unterzeichneten Königl. Regierung redigirte „Topographisch-statistische Uebersicht des Regierungs-Bezirks Frankfurt a. d. O." 1. No. 1473. November.

ist dem Buchhändler Gustav Harnecker hierselbst in Verlag gegeben worden und bereits erschienen.

Der Inhalt dieses Werkes besteht aus einer Einleitung, welche enthält unter A. Geographisches: Lage, Grenzen, Größe. — Allgemeine Bestandtheile des Bezirks. — Orographie. — Hydrographie. — Beschaffenheit des Bodens und Klima; unter B. Statistik; Produkte. — Bewohner. — Kultur, Industrie und Handel. — Kreis-Eintheilung. — Administration. — Justiz-Verwaltung. — Den Schluß der Einleitung bilden 2 Tabellen über den Flächen-Inhalt, die Feuerstellen und die Civil-Bevölkerung, so wie über die Zahl der Gewerbetreibenden und Gewerbe-Anstalten.

Hierauf folgt das Ortschafts-Verzeichniß, in welchem die Ortschaften kreisweise nach dem Alphabet geordnet sind. Bei jedem Orte ist dessen Eigenschaft und Gehörigkeit, ob zu einem Rent-Amte ꝛc., die Zahl der Wohngebäude und die Bevölkerung vermerkt. Ferner ist darin angegeben, ob in dem Orte ein Rittergut sich befindet unter Angabe, ob auf demselben eine Landtags- oder eine Kreistags-Stimme ruht, so wie der Name des Besitzers derselben. Auch geht daraus das Jurisdiktions-, Kirchspiels-, Militair- und frühere Landes-Verhältniß, so wie der Addreßort jeden Ortes hervor.

Dies

Dies Werk erscheint somit den Behörden fast unentbehrlich und auch dem Privatmanne, namentlich dem Geschäftsmanne, nützlich, weshalb wir darauf aufmerksam machen und nur noch bemerken wollen, daß dasselbe 38 Bogen stark und in jeder Buchhandlung für 1⅔ Rthlr. zu bekommen ist.

Frankfurt a. d. O., den 18. November 1843.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Belobigung. 1. No. 563. November.

(3.) Bei dem Löschen des am 10ten v. Mts. Morgens 3 Uhr auf der Teschnitzmühle bei Spremberg ausgebrochenen Feuers, durch welches das Mühlen- und Wohnhaus, so wie die zu einer anstoßenden Wollspinn-Fabrik gehörige Radstube total in Asche gelegt worden sind, haben sich insbesondere

1) der Kaufmann Julius Püschel,
2) „ Fleischermeister Heinze,
3) „ Weißgerbermeister Mittag sen.,
4) „ Maurermeister Mittag,
5) „ Tuchmachergesell Gustav Pannasch, sämmtlich aus Spremberg

und 6) „ Bauergutsbesitzer Kaetzmar aus Cantdorf

rühmlichst ausgezeichnet, und ihrer ausdauernden Thätigkeit ist es lediglich zuzuschreiben, daß der Weiterverbreitung des Feuers Einhalt gethan werden konnte.

Wir finden uns gern veranlaßt, dieses lobenswerthe Benehmen der genannten Personen hiermit zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

Frankfurt a. d. O., den 16. November 1843.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

---

1. No. 268. November.

(4.) Der Rittergutsbesitzer Starke auf Greifenhain wird in Folge der Resignation des Wege-Polizei-Commissarius, Rittergutsbesitzers Majors von Rotberg auf Petershain und des Abgangs des Feuer-Polizei-Commissarius Amtmann Gramp von Kausche, zum Wege- und Feuer-Polizei-Commissarius für den 7ten Bezirk des Calauer Kreises hiermit ernannt. Frankfurt a. d. O., den 10. November 1843.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Bekanntmachung.

(5.) Bekanntmachung. Im Bereiche der Neumärkischen Land-Feuer-Societät sind vom 1. Mai bis ultimo October 1843 überhaupt 25 Brände, einschließlich von 2 Bränden aus dem frühern Semester, vorgekommen, und zwar in den Kreisen:

Soldin 3, Königsberg i. d. N. 4, Landsberg a. d. W. 2, Friedeberg 1, Arnswalde 2, Sternberg 7, Crossen 4, Züllichau 1, Cottbus 1, zusammen 25 Brände,

wovon 1 durch Fahrlässigkeit entstanden, bei den andern 24 Bränden aber die Entstehungsart nicht hat ermittelt werden können.

In den Kreisen Dramburg und Schiefelbein sind keine Brände vorgekommen.

Durch die angegebenen 25 Brände wurden folgende Gebäude theils ganz zerstört, theils beschädigt:

in I. Klasse 2 Wohnhäuser, 1 Stall;
= II. = 6 Wohnhäuser, 4 Ställe, 1 Scheune, 2 Nebengebäude;
= III. = 62 Wohnhäuser, 63 Ställe, 52 Scheunen, 9 Nebengebäude;
= IV. = 2 Schmieden, 1 Windmühle.

An

An Entschädigungen sind liquidirt:

in I. Klasse	81	Rthlr.	10	Sgr.	8 Pf.
= II. =	3,525	=	—	=	— =
= III. =	19,153	=	26	=	4 =
= IV. =	675	=	—	=	— =
macht	23,435	Rthlr.	7	Sgr.	— Pf.

und bei der Totalität

1) Spritzen-Prämien . .	541	Rthlr.	—	Sgr.	— Pf.
2) Meilengelder . . .	64	=	22	=	6 =
3) Procentgelder für neue Spritzen	211	=	15	=	— =
4) Abschätzungskosten . .	2	=	20	=	— =
5) Administrationskosten .	2,030	=	—	=	— =
	2,849	Rthlr.	27	Sgr.	6 Pf.
Der Totalität sind jedoch zu Gute gerechnet worden .	—	=	15	=	— =
weshalb noch verbleiben	2,849	=	12	=	6 =
Der ganze Bedarf beträgt daher	26,284	Rthlr.	19	Sgr.	6 Pf.

Durch die Ausschreibungen

pro Hundert in I. Klasse	2	Sgr.	—	Pf.,	
= = = II. =	2	=	—	=	
= = = III. =	6	=	8	=	
= = = IV. =	6	=	6	=	
werden aber aufgebracht	27,621	Rthlr.	23	Sgr.	2½ Pf.
mithin mehr	1,337	Rthlr.	3	Sgr.	8½ Pf.

welche für die einzelnen Klassen zur künftigen Berechnung verbleiben.

Die Versicherung der Provinz beträgt nach dem Abschlusse des Haupt-Lagerbuchs pro 1. Mai 1843

in I. Klasse	2,627,600
= II. =	4,949,025
= III. =	9,676,550
= IV. =	492,575
=	17,745,750.

Treppeln, den 7. November 1843.

Neumärkische General-Land-Feuer-Societäts-Direction.

Bekanntmachung.

(6.) In der Pfandkammer des unterzeichneten Land- und Stadt-Gerichts befinden sich seit geraumer Zeit folgende Gegenstände, deren Eigenthümer eben so unbekannt sind, als die Veranlassung, auf welche sie in unserm Gewahrsam gelangt sind: 1) ein Spiegel, 2) eine schwarze Tuchmütze und ein altes weiß leinenes Tuch, 3) ein altes Hemde, 4) eine alte breite Lade, darin: ein Papierpacket mit Schaafwolle, ein Kopfkissen mit roth und blau karirtem Bezug, 4 alte Kleidungsstücke (Lumpen), 2 Mützen, ein schwarzes Käpsel und einige kleine Klappereien, 5) ein Stampfeisen, eine Wandaxt, ein Klammerhaken, 2 alte Fauſthobeln, ein Schneidemesser und ein Paar Holzschuhe, 6) eine Jagdflinte und ein Spaten, 7) ein Spaten, 8) ein alter Strohsack nebst 2 alten Beuteln und einem Laken, 9) drei alte Sackstücke, 10) zwei Schneidemesser und eine alte Handsäge, 11) ein Schloß in grau Leinen, sign. K. L. S., 12) ein altes Stämmeisen und ein Bund Schlüssel, 13) ein alter Tuchmantel, eine alte blau leinene Jacke, ein alter blauer Sommer- und alter

grauer Kalmuckrock, 14) zwei Pfeiffenköpfe, ein alter Bohrer und alte Nägel in einem weißen Lappen, 15) eine Kiepe, 16) in grauem Papier: ein weiß leinenes Tuch und eine grüne Tuchmütze, 17) ein schwarz seidener Hut, 18) ein Paar alte grau leinene Beinkleider, 19) ein Paar parchendne dergleichen, 20) in einem grauen Beutel: zwei alte Tuchstücken, ein Paar alte wollene Strümpfe, ein alter Sommerrock und ein Paar alte Beinkleider, 21) ein Flintenlauf, 22) eine Steinfetzer-Ramme.

Die unbekannten Eigenthümer werden hiermit aufgefordert, sich binnen 4 Wochen bei unserm Aktuarius Große mit ihren Ansprüchen zu melden, sich über letztere gehörig auszuweisen, widrigenfalls der meistbietende Verkauf veranlaßt und der Erlös zur Justiz-Offizianten-Wittwen-Kasse abgeliefert werden wird.

Wriezen, den 27sten Oktober 1843.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Bekanntmachung.

(7.) Es ist am 5ten d. Mts. in einer zur Königlichen Neuzeller Stiftsforst gehörigen, auf Riesener Territorio am Tschernsdorffer Wege belegenen Schonung, ein unbekannter männlicher Leichnam, an einer Kiefer hängend, gefunden worden. Der Verstorbene ist 5 Fuß 6 Zoll groß, von kräftigem Körperbau und dem Ansehen nach in einem Alter von etwa 40 Jahren. Die Augen sind durch Verwesung zerstört, die Zähne vollständig, die Gesichtszüge nicht kenntlich; das Kopfhaar ist voll und von brauner Farbe, ebenso der Backenbart. Die Bekleidung, in welcher die Leiche gefunden ist, besteht in: 1) einer schwarzen Tuchmütze mit Lederschirm, 2) einer kurzen Jacke von blau grünem Fries, 3) einer blauen Tuchweste mit zwei Reihen Metallknöpfe, 4) blauen Tuchhosen, 5) kurzen Kommißstiefeln, 6) einem flächsenen Hemde, 7) einem zusammen gedrehten Tuche von blauem Kattun mit gelben Blumen um den Hals, 8) einem Hosenträger von weiß, roth und orange baumwollenem Zeuge, in dessen einem Ende die Worte eingewebt sind:

Friedrich der II. König und Held, dessen Größe die Nachwelt bewundert.

In der rechten Westentasche fand sich vor ein von dem Zimmermeister Peste in Schkaden am 20sten September cr. dem Zimmergesellen Johann Lehmann aus Ober-Lindow ausgestelltes Führungs-Attest.

Spuren äußerer Gewalt waren nicht zu bemerken. Alle diejenigen, welche den Verstorbenen kennen, oder Nachricht von demselben oder der Art seines Todes zu geben im Stande sind, werden aufgefordert, sich in dem am „13ten Dezember cr. Vormittags 10 Uhr" an Gerichtsstelle anberaumten Termine zur Vernehmung zu gestellen.

Kosten werden dadurch nicht veranlaßt.

Fürstenberg a. d. O., den 21sten November 1843.

Königl. Preuß. Gerichts-Commission.

Sicherheits-Polizei.

Bekanntmachung.

(8.) Der Steckbrief hinter dem Dienstknecht Johann Gottlieb Neumann aus Dieus vom 23sten August c. erledigt sich durch die am 16ten dieses Monats erfolgte Gestellung des Neumann.

Görlitz, den 17ten November 1843.

Königl. Inquisitoriat.

(9.) Die Wilhelmine Kebich ist bei ihrem Vater wieder eingetroffen und daher die Bekanntmachung vom 12ten September c. Stück 38. des Amtsblattes erledigt.

Cottbus, den 24sten November 1843.

Der Magistrat.

Hierzu eine außerordentliche Beilage, die „Uebersicht der Verwaltung der Städte-Feuer-Societät der Kur- und Neumark und der Niederlausitz für das Jahr 1842" betreffend.

Außerordentliche Beilage

zum

Amtsblatt No. 48. der Königlich Preußischen Regierung zu Frankfurt a. d. O.

Ausgegeben den 29. November 1843.

Uebersicht

der

Verwaltung der Städte-Feuer-Societät

der

Kur- und Neumark und der Niederlausitz

für das Jahr 1842.

Nach dem Inhalte der abgelegten Rechnung über die Verwaltung der Städte-Feuer-Societät der Kur- und Neumark und der Niederlausitz für das Jahr 1842 ergiebt sich nachstehendes Resultat:

Es sind eingegangen:

1) An ordentlichen Beiträgen für das Jahr 1842	183,214 Rthlr. 19 sgr. 5 pf.	und in Rest verblieben 163 Rthlr. 6 sgr. — pf.	
2) An Strafen	— „ — „ — „		
3) An Zinsen belegter Gelder des laufenden Fonds	699 „ — „ — „		
4) An zufälligen Einnahmen	73 „ 7 „ 8 „	23 „ 3 „ 4 „	
5) An durchlaufenden Posten (nämlich erworbene Banco-Obligationen, welche im Laufe des Jahres 1842 zum Theil wieder eingelöset, zum Theil mit den Zinsen vom 1. Januar 1843 ab bei der Rechnung pro 1843 übernommen sind).	100,000 „ — „ — „	— „ — „ — „	
6) Ferner auf die nach Ausweis der Rechnung pro 1841 mit 170,097 Rthlr. — sgr. 6 pf. verbliebenen Einnahme-Reste	90,848 „ 29 „ 8 „		
und es stehen noch aus	— „ — „ — „	79,248 „ — „ 10 „	
so daß die Gesammt-Einnahme betragen hat =	374,835 Rthlr. 26 sgr. 9 pf.		
und an Einnahme-Resten verblieben sind		79,434 Rthlr. 10 sgr. 2 pf.	

von welchen 79,241 Rthlr. 21 sgr. 3 pf. noch aus dem außerordentlichen Ausschreiben pro I. Semester 1840 herrühren, und wie in der Uebersicht pro 1841 angeführt ist, gestundet sind, um den Societäts-Mitgliedern die Einzahlung dieses besonderen Beitrags weniger drückend zu machen. Auf diese Rückstände ist inzwischen nach dem Abschlusse der Rechnung ein großer Theil bereits eingegangen und wird die Rechnung pro 1843 die definitive Beseitigung nachzuweisen haben, da die gestatteten Terminal-Zahlungen im Jahre 1843 ablaufen. Die Reste fälliger Beiträge belaufen sich dagegen nur auf 6 Rthlr. 9 sgr. 7 pf. aus dem Jahre 1841, und auf 163 Rthlr. 6 sgr. — pf. aus dem Jahre 1842, deren Einziehung bis zum Schlusse der Rechnung nicht zu bewirken gewesen ist, da die zahlungspflichtigen Grundstücke theils sub hasta gestellt sind, theils unter Administration stehen. Diejenigen 23 Rthlr. 3 sgr 4 pf., welche als Rückstände unter den zufälligen Einnahmen aufgeführt stehen, bilden den Rest von Entschädigungsgeldern aus dem Brande zu Wilsnack am 15. December 1840, die von dem Empfänger, der den Brand verschuldet hatte, zurückgezahlt werden müssen, zu welcher Zurückzahlung ihm bis zum Jahre 1844 laufende Fristen bewilligt sind.

Der Beitrag der einzelnen Städte für das Jahr 1842 ist nachstehend zusammengestellt. Dieser Zusammenstellung ist gleichzeitig der Nachweis der in jeder Stadt entstandenen Brandschäden unter Angabe der einzelnen Brände und der Klassen der vom Brande betroffenen Gebäude, wie folgt hinzugefügt.

Nummer.	Namen der Städte.	Versicherungs-Summe pro 1842.								
		Pro Istes Semester.					Pro IItes Semester.			
		In Klasse				Summa.	In Klasse			
		I.	II.	III.	IV.		I.	II.	III.	IV.
		Rthl.	Rthl.	Rthl.	Rthl.	Rthl.	Rthl.	Rthl.	Rthl.	Rthl.
1	Angermünde . . .	34975	215300	65225	27650	343150	34975	216100	65225	27850
2	Arnswalde	36325	296300	44375	44925	421925	36325	296800	44375	44925
3	Bärwalde	22075	270700	7475	50025	350275	22075	271325	7475	50525
4	Baruth	2800	92525	18875	12150	126350	2800	92525	18875	12150
5	Belzig	14500	193000	89400	12975	309875	14500	193000	89400	12975
6	Beelitz	20950	189500	30750	39925	281125	20950	189500	30750	39925
7	Beeskow	19875	158500	21000	24650	224025	19875	158500	21000	24650
8	Berlinchen	25650	148025	64000	24500	262175	25650	149025	64000	24500
9	Bernau	22825	183775	31375	20200	258175	22825	183775	32250	20200
10	Bernstein	4500	82975	29675	17100	134250	4500	82975	29675	17100
11	Biesenthal	13375	101375	12750	20000	147500	13375	101375	12750	20000
12	Bobersberg . . .	9125	61000	12250	2500	84875	9825	61625	12250	2500
13	Brandenburg . .	164225	1071100	282425	29575	1547325	164225	1071100	282425	29575
14	Brück	7500	94925	15400	5700	123525	7500	95125	15400	5700
15	Brüssow	2575	100825	5525	11125	120050	2575	103175	5525	14150
16	Buchholz	4525	54450	4650	5525	69150	4525	54450	4650	5525
17	Buckow	27875	87725	7800	2675	126075	27875	87725	7800	2675
18	Callies	20200	62825	8775	15125	106925	20200	62825	8775	15125
19	Charlottenburg .	250500	452075	22275	32025	756875	251600	454325	22275	33075
20	Christianstadt . .	12950	13575	875	12800	40200	12950	13575	875	12800
21	Cöpenick	47700	153450	18075	27750	246975	52500	153450	18075	27750
22	Cottbus	207200	488575	74225	17375	787375	207200	488575	74225	17375
23	Cremmen	184650	209150	66100	51225	511125	187525	211875	66100	51225
24	Crossen	52750	213150	20475	30250	316625	52750	213150	20475	30250
25	Cüstrin	386050	399100	7700	52900	845750	386575	401050	7700	52900
26	Dahme	32075	186175	122625	15350	356225	32075	186175	122625	15350

Digitized by Google

Summa.	Beiträge pro 1842.			Im Jahre 1842 stattgehabte Brandschäden.														Betrag der einzelnen Brandschäden.			Summa aller Brandschäden.		
				Tag des Brandes.		An Gebäuden der Klasse I.			II.			III.			IV.								
Rthl.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Monat.	Dat.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.
344150	1459	4	7	März	12	—	—	—	100	—	—	—	—	—	—	—	—	100	—	—	100	—	—
422425	1782	25	5	Juni	9	—	—	—	4	—	—	—	—	—	—	—	—	4	—	—	4	—	—
351400	1487	17	7	April	25	—	—	—	231	22	10	175	—	—	—	—	—	406	22	10			
				Juni	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	250	—	—	250	—	—			
				"	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	800	—	—	800	—	—	1456	22	10
126350	548	1	6	"																			
309875	1346	14	8	Juli	4	—	—	—	—	—	—	6200	—	—	—	—	—	6200	—	—	6200	—	—
281125	1219	4	8	"																			
224025	944	2	—	"																			
263175	1143	24	8	Novbr.	19	—	—	—	—	—	—	—	—	—	280	—	—	280	—	—	280	—	—
259050	1078	8	9	April	2	—	—	—	197	15	—	8	10	—	—	—	—	205	25	—	205	25	—
134250	603	25	4	"																			
147500	629	19	6	"																			
86200	345	14	2	"																			
1547325	6297	7	6	Februar	14	—	—	—	345	13	8	6	7	6	—	—	—	351	21	2			
				Mai	22	—	—	—	200	—	—	—	—	—	—	—	—	200	—	—			
				Juni	27	—	—	—	803	10	—	112	15	—	—	—	—	915	25	—			
				Juli	15	—	—	—	50	18	4	264	5	—	—	—	—	314	23	4			
				Oktbr.	25	—	—	—	14	11	3	478	22	6	—	—	—	493	3	9	2275	13	3
123725	509	24	11	"																			
125425	518	—	4	"																			
69150	285	20	2	"																			
126075	474	29	4	Februar	7	—	—	—	1435	—	—	—	—	—	—	—	—	1435	—	—			
				"	14	—	—	—	1737	15	—	—	—	—	—	—	—	1737	15	—			
				"	17	—	—	—	566	20	—	—	—	—	—	—	—	566	20	—			
				März	18	—	—	—	—	20	—	—	—	—	—	—	—	—	20	—	3739	25	—
106925	443	22	4	"	1																		
761275	2761	21	2	August	20	—	—	—	15	12	10	—	—	—	—	—	—	15	12	10			
				Septbr.	9	—	—	—	93	15	—	—	—	—	—	—	—	93	15	—	108	27	10
40200	175	7	10	"																			
251775	1008	6	8	"																			
787375	2958	4	10	"																			
516725	1991	20	1	"																			
316625	1278	1	8	Mai	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	250	—	—	250	—	—			
				Novbr.	17	—	—	—	12	10	—	—	—	—	—	—	—	12	10	—	262	10	—
848225	2963	21	7	"																			
356225	1554	25	—	"																			

Nummer.	Namen der Städte.	Versicherungs-Summe pro 1842. Pro Ites Semester. In Klasse I. Rubl.	II. Rubl.	III. Rubl.	IV. Rubl.	Summa. Rubl	Pro IItes Semester. In Klasse I. Rubl.	II. Rubl.	III. Rubl.	IV. Rubl.
27	Dobrilugk	22950	54400	46425	2750	126525	22950	54400	46425	2750
28	Drebkau	21250	39550	19875	6150	86825	21250	39550	19875	6150
29	Dramburg	13675	164500	19825	34125	232125	13675	164500	19825	34125
30	Driesen	17375	271125	24925	10575	324000	18450	271625	24925	10575
31	Drossen	92750	212400	32825	20775	358750	92750	212400	33425	20775
32	Falkenburg . . .	8225	117900	52175	18200	196500	8225	118300	52175	20425
33	Fehrbellin	42075	180425	10975	10700	244175	42675	180725	10975	11300
34	Finsterwalde . . .	105325	296275	73700	16925	492225	105325	299825	73700	16925
35	Forst	39100	127025	23150	8325	197600	39100	126225	24150	8325
36	Friedland	27800	29125	3275	10900	71100	27800	29125	3275	10900
37	Frankfurt a. d. O.	43750	206775	10500	84475	345500	49675	208800	10500	110100
38	Freienwalde . . .	66800	218750	36650	10850	333050	66800	218750	36650	10850
39	Friedeberg	26975	292625	74325	41075	435000	27575	292625	74325	42850
40	Friesack	61300	276150	28325	20725	386500	61300	276150	28325	20725
41	Fürstenberg . . .	22575	49725	24550	49800	146650	22575	49725	24550	49800
42	Fürstenfelde . . .	10975	72650	1725	72775	158125	10975	72650	1725	72775
43	Fürstenwalde . .	80500	283700	43675	45800	453675	80500	283700	43675	45800
44	Gassen	10375	17400	2200	825	30800	10375	17400	2200	825
45	Golßen	6500	28975	31800	7900	75175	6500	28975	31800	7900
46	Göritz	9725	154650	1700	1400	182475	9725	154650	1700	16400
47	Gransee	52950	244450	90975	51150	439525	53450	246650	90975	51150
48	Greifenberg . . .	1560	78525	27225	14325	121575	1500	78525	27225	14325
49	Guben	253000	557300	125225	27150	962675	253000	557300	125225	27150
50	Havelberg	54875	419350	12175	10225	496625	54875	419350	12175	10225
51	Joachimsthal . .	47450	76800	1875	48350	174475	47450	76800	1875	48350
52	Jüterbog	5475	219200	156875	10000	391550	5475	219200	156875	10000
53	Kalau	38850	132425	22375	11425	205075	38850	132425	22375	11425
54	Ketzin	31000	82475	15400	39875	168750	31000	82475	15400	39875

Summa.	Beiträge pro 1842.			Im Jahre 1842 stattgehabte Brandschäden.												Betrag der einzelnen Brandschäden.			Summa aller Brandschäden.		
				Tag des Brandes.		An Gebäuden der Klasse I.			II.			III.			IV.							
Rthl.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Monat.	Dat.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.
126525	533	25	2	Novbr.																			
86825	354	18	10	"																			
232125	1007	4	4	Mai	22/30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	925	—	—	925	—	—	925	—	—
325375	1309	28	11	"																			
359350	1383	25	9	Januar	13	—	—	—	—	—	—	—	—	—	200	—	—	200	—	—			
				Septbr.	7	—	—	—	—	—	—	22	27	6	—	—	—	22	27	6	222	27	6
199125	883	9	9	"																			
245675	947	24	9	"																			
495775	1939	11	7	März	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	650	—	—	650	—				
				April	9	—	—	—	—	—	—	—	—	—	800	—	—	800	—	—			
				Mai	4	—	—	—	1070	—	—	975	—	—	541	20	—	2586	20	—			
				Novbr.	12	—	—	—	500	—	—	50	—	—	—	—	—	550	—	—	4586	20	—
197800	776	16	7	April	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	50	—	—	50	—	—	50	—	—
71100	275	4	6	Juli	1/3	1472	15	—	9240	—	—	1525	—	—	3825	—	—	16062	15	—	16062	15	—
379075	1627	2	9	März	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	300	—	—	300	—	—			
				Mai	27	—	—	—	500	—	—	—	—	—	—	—	—	500	—	—			
				August	11	—	—	—	—	—	—	25	—	—	569	23	9	594	23	9			
				Oktober	26	—	—	—	1100	—	—	—	—	—	—	—	—	1100	—	—	2494	23	9
333050	1294	15	6	"																			
437375	1880	29	11	"																			
386500	1526	4	8	März	7	—	—	—	135	2	7	—	—	—	—	—	—	135	2	7			
				"	24	—	—	—	462	20	—	—	—	—	—	—	—	462	20	—	597	22	7
146650	707	17	10	"																			
158125	797	28	6	Oktober	13	—	—	—	825	—	—	—	—	—	—	—	—	825	—	—	825	—	—
453675	1849	29	4	August	19	—	—	—	175	—	—	—	—	—	—	—	—	175	—	—	175	—	—
30800	112	6	4	Januar	6	32	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	32	20	—	32	20	—
75175	348	11	8	"																			
182475	747	20	4	"																			
442225	1911	7	10	"																			
121575	547	18	8	"																			
962675	3677	20	4	März	10/11	—	—	—	37	15	—	262	15	—	—	—	—	300	—	—	300	—	—
496625	1917	20	10	Mai	1	—	—	—	9	18	—	—	—	—	—	—	—	9	18	—	9	18	—
174475	750	22	4	"																			
391550	1758	25	2	Januar	11	—	—	—	154	25	8	68	10	—	—	—	—	223	5	8	223	5	8
205075	812	6	8	"																			
168750	745	9	8	"																			

Digitized by Google

Nummer.	Namen der Städte.	Versicherungs-Summe pro 1842. Pro Istes Semester. In Klasse I. Rthl.	II. Rthl.	III. Rthl.	IV. Rthl.	Summa. Rthl.	Pro IItes Semester. In Klasse I. Rthl.	II. Rthl.	III. Rthl.	IV. Rthl.
55	Kirchhayn	20775	85275	73675	14925	194650	20775	85475	73675	15375
56	Königsberg i. d. N.	84900	405475	17625	23150	531150	84900	405975	17625	23150
57	Königswalde . .	1275	49050	8700	12650	71675	1275	49050	8700	12650
58	Kyritz	182325	328800	16250	29350	556725	184050	329200	16250	29350
59	Lagow	—	5325	—	10050	15375	—	5325	—	10050
60	Landsberg a. d. W.	196500	625300	92725	102250	1016775	196500	625300	92725	102250
61	Alt-Landsberg . .	30100	116800	21000	20800	188700	30100	116800	21000	21650
62	Lebus	6675	113975	7075	43650	171375	6675	113975	7075	43700
63	Lenzen	25525	268800	56450	28875	379650	28225	270800	56525	28875
64	Liebenwalde . . .	107550	156700	18475	59375	342100	107550	156700	18475	60275
65	Lieberose	18775	104025	18125	4075	145000	18775	104025	18125	4075
66	Lindow	102200	104025	13275	6900	226400	102200	104025	13275	6900
67	Lychen	8275	179850	12675	20375	221175	8275	179850	12675	20375
68	Lippehne	31300	161300	42775	41450	276825	31650	162000	42775	41525
69	Luckau	83550	248375	112825	14075	458825	83550	248850	112825	14075
70	Luckenwalde . . .	39650	339500	99200	20625	498975	39650	339500	99200	21475
71	Lübbenau	45725	127050	64375	29900	267050	45725	127050	64375	29900
72	Lübben	41150	235775	69575	25875	372375	42950	236650	69675	26175

Summa.	Beiträge pro 1842.			Im Jahre 1842 stattgehabte Brandschäden.														Betrag der einzelnen Brandschäden.			Summa aller Brandschäden.		
				Tag des Brandes.		An Gebäuden der Klasse I.			II.			III.			IV.								
Rthl.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Monat.	Dat.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.
195300	873	—	6	März	8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	650	—	—	650	—	—			
				=	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1100	—	—	1100	—	—			
				Septbr.	8	16	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	16	—	—	1766	—	—
531650	2055	20	5	Februar	3	—	—	—	200	—	—	—	—	—	—	—	—	200	—	—			
				März	10	—	—	—	435	12	6	—	—	—	—	—	—	435	12	6			
				April	3	—	—	—	1225	—	—	—	—	—	—	—	—	1225	—	—			
				=	21	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—			
				=	26/27	—	—	—	20	—	—	—	—	—	—	—	—	20	—	—			
				Juni	11	—	—	—	20	—	—	—	—	—	—	—	—	20	—	—			
				Juli	2/7	—	—	—	150	—	—	—	—	—	—	—	—	150	—	—			
				Oktober	13	—	—	—	2	12	11	—	—	—	—	—	—	2	12	11			
				=	27/28	38	2	4	526	27	3	—	—	—	—	—	—	564	29	7			
				Novbr.	16	—	—	—	25	—	—	—	—	—	—	—	—	25	—	—	2644	25	—
71675	323	21	10	=																			
558850	2045	2	11	Januar	25	—	—	—	235	—	—	—	—	—	—	—	—	235	—	—	235	—	—
15375	86	16	—	Juni	23	—	—	—	750	—	—	—	—	—	525	—	—	1275	—	—	1275	—	—
1016775	4117	11	2	April	1/2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	325	—	—	325	—	—			
				=	4/7	—	—	—	375	—	—	—	—	—	—	—	—	375	—	—			
				=	23/28	—	—	—	1175	—	—	—	—	—	6950	—	—	8125	—	—			
				Auguſt	31	—	—	—	58	21	10	—	—	—	150	—	—	208	21	10			
				Septbr.	2/30	2	29	7	—	—	—	25	—	—	2050	—	—	2077	29	7	11111	21	5
189550	784	28	5	=																			
171425	786	16	6	=																			
384425	1611	22	2	Mai	15	—	—	—	—	—	—	18	1	8	—	—	—	18	1	8			
				=	20	—	—	—	938	7	6	1000	—	—	11300	—	—	13238	7	6	13256	9	2
343000	1382	22	4	Juli	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	225	—	—	225	—	—	225	—	—
145000	578	6	—	Novbr.	12	—	—	—	9	12	4	—	—	—	—	—	—	9	12	4	9	12	4
226400	789	9	8	=																			
221175	926	—	2	=																			
277950	1210	16	4	=																			
459300	1874	16	11	März	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1000	—	—	1000	—	—			
				April	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	575	—	—	575	—	—			
				Juli	21	—	—	—	345	1	1	45	—	—	—	—	—	390	1	1	1965	1	1
499825	2090	14	1	=																			
267050	1149	10	4	Mai	19	—	—	—	50	—	—	—	—	—	—	—	—	50	—	—			
				=	25	—	—	—	525	—	—	200	—	—	25	—	—	750	—	—	800	—	—
375450	1569	23	5	=																			

Nummer.	Namen der Städte.	Versicherungs-Summe pro 1842.								
		Pro Istes Semester.					Pro IItes Semester.			
		In Klasse				Summa.	In Klasse			
		I.	II.	III.	IV.		I.	II.	III.	IV.
		Rthl.	Rthl.	Rthl.	Rthl.	Rthl.	Rthl.	Rthl.	Rthl.	Rthl.
73	Meyenburg . . .	7475	136525	1925	13100	159025	7475	136525	1925	13100
74	Mittenwalde . .	46750	126625	33350	17650	224375	46750	126625	33350	17650
75	Mohrin	8200	94200	3875	17050	123325	8200	94200	3875	17050
76	Müllrose	24500	75100	4150	2975	106725	24500	75775	4150	2975
77	Müncheberg . . .	89650	183550	18100	26500	317800	89650	183550	18100	26500
78	Nauen	150000	514650	74450	26625	765725	150000	515100	74450	27175
79	Neudamm	7825	220200	21400	7025	256450	12375	226600	21400	7025
80	Neustadt a. d. Dosse	18475	125875	5825	5750	155925	18475	125875	5825	5750
81	Neustadt E. W.	32325	381350	41425	12900	468000	32975	383500	41425	12900
82	Neuwedell	9575	119375	29275	33050	191275	9575	119375	29275	33050
83	Niemegk	3000	99275	59575	2950	164800	5000	99825	59775	2950
84	Nöreuberg	2100	70600	9550	11100	93350	2100	70600	9550	11100
85	Oderberg	18000	155275	20525	11575	205375	18000	155275	20525	11575
86	Oranienburg . .	69775	232650	56650	36425	395500	69775	232650	56650	36425
87	Peitz	70925	53125	1650	32925	158625	70925	53125	1650	32925
88	Pförten	7900	42200	4075	3150	57325	7900	43100	4125	3150
89	Perleberg	52025	583100	35125	40500	710750	52025	583100	35125	40500
90	Potsdam	634525	875475	50325	60450	1620775	646000	880775	50575	60450
91	Prenzlau	42375	1159625	57100	45475	1304575	44800	1177850	57100	46675
92	Pritzerbe	3675	139525	2875	4575	150650	3675	139525	2875	4575
93	Pritzwalk	115225	359825	16850	13500	505400	115225	359825	16850	13500
94	Puttlitz	5700	100300	11850	15600	133450	5700	100300	11850	15600
95	Rathenow	39500	521350	89900	26100	676850	39500	521350	89900	26100
96	Reetz	1450	101375	18400	10825	132050	1450	101375	18400	10825
97	Rhinow	6400	34225	12300	25600	78525	6400	34225	12300	25600
98	Rheinsberg . . .	22225	207925	22200	12050	264400	22225	207925	22200	12050
99	Reppen	20150	135000	82625	18525	256300	20150	135000	82625	18525
100	Rothenburg . . .	1350	16300	75	14550	32275	1350	16300	75	14550
101	Alt-Ruppin . . .	31875	100075	9900	12925	154775	31875	100075	9900	12925
102	Neu-Ruppin . .	368350	398475	85350	15300	867475	372950	399675	85350	15300
103	Saarmund . . .	4675	19950	6900	11125	42650	8725	25900	6900	11125

Amts-Blatt
der
Königl. Preuss. Regierung
zu Frankfurt an der Oder.

№ 49.

Ausgegeben den 6. Dezember 1843.

Gesetzsammlung für die Königlich Preußischen Staaten pro 1843.

No. 30. enthält (No. 2386.) Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 13ten Oktober 1843 in Betreff der den Bürgermeistern in der Rheinprovinz zu bewilligenden Gebühren für Auszüge aus dem Feuer-Societäts-Kataster.

(No. 2387.) Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 14ten Oktober 1843, durch welche des Königs Majestät der Stadt Sulmierzyce, im Großherzogthum Posen, die revidirte Städteordnung vom 17ten März 1831 zu verleihen geruht haben.

(No. 2388.) Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 5ten November 1843, betreffend die Bestimmung, daß gegen Beamte, welche zur Zuchthausstrafe oder Festungsarbeit verurtheilt worden, ohne Unterschied der Fälle, die Strafe mag als die ordentliche, oder als eine außerordentliche ausgesprochen worden, zugleich auf Kassation erkannt werden soll.

(No. 2389.) Deklaration, betreffend die Nothwendigkeit des Consenses der Agnaten zur Verpfändung der Substanz eines Lehnguts in der Altmark, Priegnitz, Mittel- und Uckermark, so wie in den Kreisen Beeskow und Storkow. Vom 5. November 1843.

(No. 2390.) Verordnung, betreffend die Sicherung der Eröffnung der bei Notarien in dem Bezirke des Apellationsgerichtshofes zu Cöln niedergelegten mystischen Testamente. Vom 5ten November 1843.

Verordnung des Königlichen Ober-Präsidenten der Provinz Brandenburg.

Bekanntmachung. O.P. No. 4213.

Den Herausgebern der in der diesseitigen Provinz erscheinenden Zeitungen und Zeitschriften ist mit geringer Ausnahme durch ihre Concessionen zur Pflicht gemacht worden, Exemplare ihrer Blätter dem früher bestandenen Königlichen Ober-Censur-Collegium einzusenden. Mit der Reorganisation der Censur-Behörden ist die Berechtigung zur Empfangnahme dieser Exemplare, von der das Königliche Ober-Censur-Gericht seiner Stellung nach keinen Gebrauch machen kann, auf das Königliche Ministerium des Innern übergegangen und von diesem dem Ober-Präsidium übertragen worden.

Mit Hinweisung hierauf fordere ich die Herausgeber von Zeitschriften, denen die Einsendung von Exemplaren an das vormalige Königliche Ober-Censur-Collegium durch ihre Concessionen zur Pflicht gemacht worden ist, auf, diese Exemplare fortan nicht mehr, wie in einzelnen Fällen geschehen ist, an das Königliche Ober-Censur-Gericht, sondern an mich, unter der Adresse meines Ober-Präsidial-Büreaus, hierselbst einzusenden.

Wegen der Portofreiheit solcher Einsendungen nehme ich auf die Bekanntmachung vom 12ten v. M. in dem Amtsblatt der Königlichen Regierung zu Potsdam No. 46. Bezug.

Potsdam, den 1. Dezember 1843.

Der Ober-Präsident der Provinz Brandenburg.
In dessen Abwesenheit und Auftrag.
Der Regierungs-Vice-Präsident. (gez.) von Metternich.

Verordnungen der Königlichen Regierung zu Frankfurt a. d. O.

No. 102. 2. No. 249. November.

Zur Herstellung des Prediger- und Schulgebäudes zu Brünn ist Behufs Unterstützung der dortigen evangelischen Gemeine, Allerhöchsten Orts eine evangelische Kirchen-Kollekte bewilligt worden.

Wir fordern daher die Herren Superintendenten in unserm Regierungs-Bezirk (mit Ausschluß der Niederlausitz und der Stadt Frankfurt) hierdurch auf, das Erforderliche deshalb zu veranlassen, und den Ertrag dieser Sammlung, nebst einem Verzeichniß der Münzsorten, bis zum 15ten Februar f. an die hiesige Instituten- und Communal-Kasse einzusenden, zugleich auch den abgeführten Betrag uns unmittelbar anzuzeigen.

Frankfurt a. d. O., den 21. November 1843.

Praeclusiv-Termin für den Umtausch der Königl. Sächsischen ältern Kassenbillets vor der Creation des Jahres 1818 à 1 und ½ Thaler.

No. 103. K. No. 1074.

In dem Königl. Sächsischen Gesetz- und Verordnungs-Blatt ist eine landesherrliche Verordnung vom 9ten v. M. erschienen, nach welcher für den Umtausch der

der noch im Umlauf befindlichen, aus dem Jahre 1818 herrührenden Sächsischen Kassenbillets à 1 und 2 Thaler der Praeclusiv-Termin auf den 1. März 1844 Nachmittags 5 Uhr festgesetzt ist, dergestalt, daß alle dann bei den beiden Auswechselungs-Kassen zu Dresden und Leipzig noch nicht gegen neue Kassen-Billets umgetauschten derartigen Papiere als völlig werthlos berechnet werden sollen, und weder ein nachträglicher Umtausch, noch die Berufung auf die Rechtswohlthat der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand dagegen weiter stattfinden kann.

Indem wir die etwaigen Inhaber solcher Kassenbillets diesseitigen Regierungs-Bezirks auf den bevorstehenden Praeclusiv-Termin hierdurch aufmerksam machen, fordern wir dieselben zugleich auf, sich der vorhandenen Papiere dieser Art mittelst Umtausches derselben bei einer der vorbezeichneten Kassen gegen neue Kassenbillets vor Ablauf der Praeclusiv-Frist zu entledigen.

Frankfurt a. d. O., den 1. Dezember 1843.

Personal-Chronik.

Von dem unterzeichneten Consistorium sind die Candidaten

Heinrich Eduard Bescherer aus Groß-Teuplitz,
Christoph Theodor Budich aus Saßleben,
Johann Wilhelm Andreas Burkhardt aus Breitenbach,
Carl Friedrich Ludwig Robert Egler aus Königsberg i. d. N.,
Johann Christian Hochbaum aus Wittstock,
Carl Wilhelm Palmié aus Cottbus,
Ludwig Wilhelm Ernst Pippart aus Burg,
Friedrich August Schmalfuß aus Berlin,
Wilhelm Heinrich Ferdinand Schmidt aus Berlin,
Gustav Ludwig Ernst Spendelin aus Seedorf,
Johann Christian Friedrich Sprömberg aus Schmarsendorf,
Carl August Friedrich Ferdinand Wetzel aus Neustadt a. d. D.,
Johann Carl Ludwig Wittstock aus Cremmen, und
Ferdinand Zuch aus Rössel,

für wahlfähig zum Predigt-Amte erklärt worden.

Berlin, den 30. November 1843.

Königl. Consistorium der Provinz Brandenburg.

Der Predigtamts-Candidat und Lehrer am Königlichen Cadetten-Hause zu Potsdam, Friedrich Wilhelm Alexander Franz Zarnack, ist zum Divisionsprediger bei der 6ten Division zu Torgau bestellt worden.

Berlin, den 24sten November 1843.

Königl. Consistorium der Provinz Brandenburg.

Der Tuchfabrikant Johann Christian Seifert zu Schwiebus ist als unbesoldeter Rathmann bestätigt worden.

 Der

Der Rittergutsbesitzer Major a. D. Graf v. Kleist auf Zützen ist als Kreis-Deputirter des Luckauer Kreises gewählt und bestätigt worden.

In dem Luckauer Kreise sind in Folge eingetretener Erledigungen für den 1sten Feuer- und Wege-Polizei-Distrikt der Rittergutsbesitzer Major a. D. Graf v. Kleist aus Zützen zum Commissarius und der Rittergutsbesitzer Biegner auf Briesen zum Stellvertreter gewählt und bestätigt worden.

Der Rentier Ludwig Carlo und die Kaufleute Heinrich Schmidt und Friedrich August Noack zu Spremberg sind als unbesoldete Senatoren bestätigt worden.

Der Fischer Gottlieb Schumann zu Mohrin ist als unbesoldeter Rathmann bestätigt worden.

In die Stelle des ausgeschiedenen Bürgermeisters zu Landsberg a. d. W. Polizei-Direktors Mehls ist der Bürgermeister Neumann daselbst als Repräsentant der Stadt Landsberg a. d. W. bei dem Warthebruchs-Deichamte eingetreten.

Der Feldmesser Julius Ludwig Quassowski hieselbst ist am 22sten d. Mts. verpflichtet worden.

Der Wundarzt zweiter Klasse Carl Gottlieb Schober hat sich in der Stadt Senftenberg, Kreises Calau, niedergelassen.

Bei der Königlichen Intendantur 3ten Armee-Corps ist der Intendant Wettstein zum 8ten Armee-Corps versetzt, der Intendantur-Rath Schroeder mit Allerhöchster Genehmigung mit interimistischer Wahrnehmung der Intendanten-Stelle beauftragt, und der überzählige Assessor Winckler zum etatsmäßigen Assessor ernannt worden.

Vermischte Nachrichten.

Patent-Ertheilungen. 1. No. 1502. November.

(1.) Dem Fabrikbesitzer Johann Caspar Harkort zu Harkorten bei Hagen ist unter dem 14ten November 1843 ein Patent

auf Behandlung der Baumwolle nach dem Streichen, Behufs Erleichterung des Streck- und Spinn-Prozesses, in der durch Beschreibung angegebenen für neu und eigenthümlich erachteten Weise,

auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden. Desgleichen

Dem Bau-Conducteur Müller und Fabrikbesitzer Henry Gau zu Oranienburg ist unter dem 15ten November 1843 ein Patent

auf eine für neu und eigenthümlich erachtete, durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesene Vorrichtung zum Pariren scheuer Wagenpferde,

auf 5 Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Frankfurt a. d. O., den 25. November 1843.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Der

(2). Der auf den 13. d. Mts. angesetzte Krammarkt zu Gleißen im Sternberger Kreise wird auf den 20. d. Mts. verlegt. 1. No. 1840. November.

Frankfurt a. d. O., den 2. December 1843.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

(3.) Der Eigenthümer Lorentz zu Güstebiese, im Königsberger Kreise, ist als Hülfs-Agent der Feuer-Versicherungs-Anstalt Borussia zu Königsberg i. Pr. für Güstebiese und Umgegend von uns bestätigt worden, welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. 1. No. 1444. November.

Frankfurt a. d. O., den 28. November 1843.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

(4.) Zur Untersuchung und Aburtelung der im Laufe des Jahres 1844 in dem Königlichen Neubrücker Forstreviere vorkommenden Holzdiebstähle und Forst-Contraventionen sind bei dem unterzeichneten Gerichte die Termine auf den 15 April, den 1. Juli, den 23. September und den 16. Dezember Vormittags um 9 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle anberaumt worden, und werden hiermit in Gemäßheit des Gesetzes vom 7. Juni 1821 zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Bekanntmachung.

Beeskow, den 24. November 1843.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

(5.) Bei einem am 20. September c. aus dem Zuchthause zu Luckau entlassenen, in der Gegend von Beeskow wegen Diebstahls aufgegriffenen und von dort in der Nacht vom 17ten zum 18ten Oktober entwichenen, schon mehrmals gestraften Diebe, welcher hier am 8. November c. wieder ergriffen worden, ist bei seiner ersten Verhaftung in Beeskow eine anscheinend zum Tragen einer Taschenuhr benutzte, an einer Stelle zerrissene Haarschnur mit fünf kleinen goldenen Gelenk-Gliedern und goldenem Schlößchen; bei seiner hier erfolgten Wiederergreifung aber ein silberner, anscheinend ganz neuer Fingerhut vorgefunden. Das an der Haarschnur befindliche Schlößchen ist auf der vordern Seite mit der gravirten Inschrift: „Deine Mutter," auf der Rückseite mit der Inschrift: „Zum 18ten Jan. 1807" versehen; auf dem Fingerhute befinden sich aber auf einem erhabenen Herzen die Buchstaben **A. Z.** Die Eigenthümer dieser muthmaaßlich entwendeten Gegenstände werden aufgefordert, sich schleunigst entweder unmittelbar bei uns zu melden, oder sich bei ihrer Gerichtsbehörde vernehmen zu lassen. Kosten erwachsen dadurch nicht. Bekanntmachung.

Zielenzig, den 1. Dezember 1843.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Sicherheits-Polizei.

(6.) Der durch den Steckbrief vom 13. November c. verfolgte Dienstknecht Martin Paulick ist in Weissagk ergriffen und hierher abgeliefert worden, wodurch der obige Steckbrief erledigt wird. Bekanntmachung.

Cottbus, den 27. November 1843.

Königl. Preuß. Rent-Amt.

(7.) Der mittelst Steckbriefes des Magistrats zu Finsterwalde vom 2ten d. M. verfolgte Tuchscheergeselle Johann Friedrich Gottlieb Winkler aus Naundorf hat sich gestern bei uns zum Arrest gestellt. Bekanntmachung.

Lübben, den 30. November 1843.

Königl. Inquisitoriat.

(8.) Nach-

(8.) **Nach** der Martini-Durchschnitts-Marktpreise vom Getreide und Regierungs-Bezirk Frankfurt

Nummer.	Namen der Städte.	Weitzen bester pro Scheffel. Rthlr. Sgr. Pf.	Weitzen schlechter pro Scheffel. Rthlr. Sgr. Pf.	Roggen pro Scheffel. Rthlr. Sgr. Pf.	Gerste große pro Scheffel. Rthlr. Sgr. Pf.	Gerste kleine pro Scheffel. Rthlr. Sgr. Pf.
1	Arnswalde	1 24 —	— — —	1 6 10	— — —	— 27 3
2	Calau	1 28 4	1 25 10	1 11 3	1 3 9	— — —
3	Cottbus	2 1 3	1 29 5	1 12 10	1 3 9	— — —
4	Crossen	2 4 1	2 — —	1 10 4	1 — —	— 26 3
5	Frankfurt	1 29 —	1 22 2	1 10 2	— 27 5	— 25 7
6	Friedeberg	2 — —	1 27 6	1 12 4	1 4 6	— 28 5
7	Guben	2 2 6	1 27 6	1 8 10	1 4 8	— 26 3
8	Königsberg	1 25 2	1 20 4	1 11 4	— 27 7	— 24 4
9	Landsberg	1 29 8	1 27 4	1 11 10	1 3 11	— 28 3
10	Luckau	1 23 4	1 17 11	1 9 5	1 — —	— — —
11	Lübben	1 27 6	1 23 3	1 7 11	1 5 —	— — —
12	Soldin	1 25 2	1 22 —	1 11 —	— 28 10	— 24 2
13	Sorau	— — —	1 27 6	1 12 11	1 5 4	— — —
14	Spremberg	2 5 —	2 — —	1 15 8	1 8 9	— — —
15	Zielenzig	2 3 —	1 27 6	1 7 5	— — —	— 23 9
16	Züllichau	2 3 9	1 25 —	1 6 7	1 — 3	— 25 4
17	Cüstrin	1 22 6	1 20 —	1 8 5	— 25 —	— 24 4
	Summa	31 14 3	29 13 3	22 25 1	15 28 9	9 13 11
	Durchschnitt	1 29 —	1 25 2	1 10 4	1 1 11	— 25 10

Frankfurt a. d. O., den 4ten Dezember 1843.

Königliche Regierung.

Digitized by Google

w e i ſ u n g

Rauchfutter in den Kreis-Städten und in Cüſtrin des a. d. O. im Jahre 1843.

Hafer pro Scheffel.			Erbſen pro Scheffel.			H e u pro Centner.			Stroh pro Schock.			Kartoffeln pro Scheffel.			Hopfen pro Centner.			Bemerkungen.
Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	
—	21	3	1	16	7	—	20	—	8	—	—	—	10	—	—	—	—	
—	24	9	—	—	—	—	27	6	6	7	6	—	10	—	—	—	—	
—	23	1	—	—	—	—	22	6	6	—	—	—	12	6	—	—	—	
—	21	10	1	14	3	—	20	—	4	15	—	—	10	8	—	—	—	
—	18	11	1	11	6	—	17	11	4	1	1	—	9	11	—	—	—	
—	17	9	1	15	2	—	25	—	7	—	—	—	12	—	—	—	—	
—	23	5	1	23	9	—	24	5	5	22	6	—	13	3	—	—	—	
—	18	10	1	9	2	—	—	—	—	—	—	—	8	11	—	—	—	
—	18	3	1	11	11	—	25	—	6	—	—	—	11	—	18	10	—	
—	19	3	—	—	—	1	—	—	6	—	—	—	10	—	—	—	—	
—	23	2	—	—	—	—	22	6	7	—	—	—	10	—	—	—	—	
—	20	5	1	12	4	—	22	6	7	15	—	—	9	—	—	—	—	
—	21	8	—	—	—	—	25	—	4	15	—	—	15	—	—	—	—	
—	22	6	—	—	—	—	28	9	5	22	6	—	12	11	17	15	—	
—	16	3	1	7	3	—	25	—	5	—	—	—	11	6	—	—	—	
—	19	1	1	9	1	—	21	—	4	16	3	—	9	1	20	—	—	
—	16	10	1	14	—	—	21	3	3	25	9	—	9	—	12	—	—	
11	17	3	15	25	—	12	18	4	91	20	7	6	4	9	67	25	—	
—	20	5	1	13	2	—	23	8	5	21	9	—	10	10	16	28	9	

Abtheilung des Innern.

(9.) Der

Steckbrief. (9.) Der wegen gewaltsamen Einbruchs verhaftet gewesene Knecht Michael Friedrich Lenz zu Cranzin ist mittelst Durchbruchs der Wand des dortigen Polizei-Gefängnisses in der Nacht vom 24sten zum 25sten d. M. entflohen. Alle Wohllöbl. Polizei-Behörden ersuche ich, auf den sehr gefährlichen Lenz zu vigiliren und ihn im Betretungsfalle unter sicherer Begleitung an mich abliefern zu lassen.

Arnswalde, den 25. November 1843.

Königl. Landrath Arnswalder Kreises. v. Waldaw.

Signalement.

Der ꝛc. Michael Friedrich Lenz ist aus Cranzin gebürtig, hielt sich daselbst auf, ist evangelischer Religion, 27 Jahr alt, 5 Fuß 7 Zoll groß, hat dunkelbraunes Haar, hohe und freie Stirn, dunkelbraune Augenbraunen, graue Augen, starke Nase, gewöhnlichen Mund, gute Zähne, dunkeln und rasirten Bart, rundes Kinn, gesunde Gesichtsfarbe, runde Gesichtsbildung, ist starker Statur und spricht deutsch. Besondere Kennzeichen sind nicht bekannt.

Bekleidet war derselbe mit einem alten blautuchenen Mantel mit Tuchknöpfen, einer schwarzen Tuchweste mit dergl. Knöpfen, einer schwarz- oder blautuchenen Wintermütze mit langer schwarzer Verbrämung, einem Paar einbälligen Stiefeln, einer Unterziehjacke von ausgefahltem rothem Köperzeuge, einem grünen Halstuche, blautuchenen Hosen, und führt er außerdem noch bei sich eine kleine schwarzmanchesterne Kappe, eine blautuchene Weste, Holzpantoffeln und eine lange Tabackspfeife mit schwarzer Spitze, gelbem Rohr, bleiernem Abguß und Porzellankopf mit Blumen.

Steckbrief. (10.) Der Seilergesell Johann Friedrich Starcke von den Schneide-Mühlen bei Cüstrin, circa 32 Jahr alt, ist angeschuldigt, am 13. März d. J. ein Frauenzimmer auf offener Landstraße beraubt zu haben; er treibt sich seit längerer Zeit vagabondirend umher, so daß wir bis jetzt seiner nicht habhaft werden können. Den angestellten Ermittelungen zufolge ist er am 2. August c. von Luckau aus mit einer beschränkten Reiseroute nach seiner Heimath dirigirt, aber nicht eingetroffen, soll demnächst in Crossen bei dem Steinsetzermeister Andres gearbeitet haben und ist am 1. November c. auch beim Dominio Petershagen wegen Vagabondirens zur Haft gebracht, aber wiederum entlassen. Seine Bekleidung besteht in einem abgetragenen schwarzen Frack, schmutzigen leinenen Beinkleidern, einem braunledernen Schurzfell, einer grauen Tuchweste, einem braun- und weißbunten Halstuch, einer braunen Mütze mit einigen Verzierungen und über dieser einen weißen Strohhut mit Blumenstrauß. Alle resp. Militair- und Civil-Behörden werden dienstergebenst ersucht, auf den Starcke zu vigiliren, ihn im Betretungsfall festnehmen und mittelst Transporte an uns abliefern zu lassen.

Quartschen, den 22. November 1843.

Königl. Preuß. Justiz-Amt Neudamm.

Bekanntmachung. (11.) Der Schlossergeselle Ferdinand August Gaertig hat seinen unterm 10ten Juni d. J. sub No. 67. hier ausgefertigten und zuletzt in Müncheberg am 31sten v. M. visirten Inlands-Wanderpaß auf der Reise-Tour von Müncheberg nach Posen verloren, was zur Verhütung eines Mißbrauchs hierdurch bekannt gemacht wird.

Fraustadt, den 28. November 1843.

Der Magistrat.

Bekanntmachung. (12.) Dem Schmidtgesellen Gottfried Ephraim Loeschke von hier ist der ihm unterm 28sten v. M. sub No. 32. auf 2 Jahr ertheilte, zuletzt in Bitterfeld visirte Wanderpaß verloren gegangen und ihm heute von uns ein neuer Paß gegeben worden.

Schloß Sonnewalde, den 27. November 1843.

Standesherrl. Polizei- und Rent-Amt.

Amts-Blatt
der
Königl. Preuſs. Regierung
zu Frankfurt an der Oder.

— No. 50. —

Ausgegeben den 13. Dezember 1843.

Geſetzſammlung für die Königlich Preußiſchen Staaten pro 1843.

No. 31. enthält (No. 2391.) Geſetz über die Aktiengeſellſchaften. Vom 9. Novbr. 1843.

(No. 2392.) Verordnung wegen des Verkaufs der Früchte auf dem Halme und des künftigen Zuwachſes. Vom 9. November 1843.

(No. 2393.) Verordnung wegen Aufhebung der im Artikel 55. des Rheiniſchen Civilgeſetzbuchs enthaltenen Beſtimmung über die Vorzeigung der Kinder bei Geburts-Anzeigen. Vom 9ten November 1843.

No. 32. enthält (No. 2394.) Allerhöchſte Kabinets-Ordre vom 8. November 1843, betreffend die Ermäßigung der Strafe des Art. 96. des in der Rheinprovinz geltenden Geſetzes vom 21. April 1810 hinſichtlich der Entwendung von Stein- und Braunkohlen.

(No. 2395.) Allerhöchſte Kabinets-Ordre vom 24. November 1843, betreffend die Vermehrung der Steigungsſätze für die Gewerbeſteuer-Veranlagung.

Verordnungen des Königlichen Ober-Präſidenten der Provinz Brandenburg.

Bekanntmachung.

Das Königl. Ober-Cenſur-Gericht hat die Erlaubniß zum uneingeſchränkten Debit der Schrift:

Biblia, nowy pana naszego Jezusa Chrystusa Testament. Na jezyk polski przelozony przez Ks. Jakoba Wujka. Wydanie drugie stereo-

typowe

typowe poprawne Jana Nepom. Bobrowieza. Lipsk. Nakladem Baumgärtner 1844.

ertheilt, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Potsdam, den 4. December 1843.

Der Ober-Präsident der Provinz Brandenburg.
In dessen Abwesenheit und Auftrag.
Der Regierungs-Vice-Präsident (gez.) von Metternich.

Bekanntmachung.

Das Königl. Ober-Censur-Gericht hat für nachfolgende Schriften:

1) Schweizerisches Gewerbeblatt, herausgegeben von Dr. P. A. Bolley und O. Möllinger, 4ter Jahrgang 1843, 2tes Heft, Aarau 1843 bei H. R. Sauerländer;
2) Agathon oder der Führer durchs Leben, von Professor Scheitlin, 2te Auflage, St Gallen bei Scheitlin und Zollikofer 1843;
3) Darstellende Geometrie von J. M. Ziegler, mit 69 Figurtafeln, Winterthur 1843, Steinersche Buchhandlung;
4) Geographie des Menschen, ethnographisch, statistisch und historisch von Friedrich v. Rougemont. Aus dem Französischen übersetzt von Ch. D. Hugendubel, Band I. und II. Bern, Chur und Leipzig. Verlag und Eigenthum von J. F. D. Dalp;
5) Zur Einleitung in Pindars Siegeslieder, von Rudolph Rauchenstein, Aarau 1843, Sauerländer;
6) Pretiosen deutscher Sprüchwörter mit Variationen, von Carl Stieger, St. Gallen bei Scheitlin und Zollikofer 1843;
7) Unterhaltungen mit Serena moralischen Inhalts, von Johann Georg Müller, 3 Theile in einem Bande, Winterthur, Steinersche Buchhandlung;
8) W dowi grosz. Wiosennik. Nakladem Wydowey 1843;
9) Rosprawy o jezyku polskim i o iego grammatykach przez Jana Nepomoc. Daszkiavicza; We Lwowie w Ksiegarni Jana Millikowskiego 1843;
10) Uponinek od matki dla dobrych dziatek, zywot Jezusa Chrystusa. W. Krakowie w drukarni Jozefa Czecha 1843;
11) Do matek polskich slow kilka o przyszlosci wzrastaiarych pokolen, przez K. N. Wy danik J. N. Bobrowicza. Lipsk Nakladem Ksiegariwzagraniczney 1843;
12) O spadkach beztestamentowych przez Kojsiewicza. W. Krakowie w drukarni universyteckiey 1842;
13) Meciszewskiego uwagi o teatrze w Krakowie, Krakow w drukarni St. Gieszkowskiego 1843;
14) Kraszewski. Akta Babinskie, Xiazeczka pierwsza. Wilno, Zawadzki 1843;
15) Rimenbranza 1843. Josefa Krzeczkowskiego Wilno. Zawadzki 1843;
16) W

Digitized by Google

16) W imie Boze, przez Gabryele Günther, Wilno, Zawadzki 1843;
17) Anafielas, piesn z podan Litwy, przez Krasziewskiego, Wilno, Zawadzki 1843. Piesn druga Mindows;
18) Pamiatki J. M. C Pana Seweryna Soplicy. Paris 1841. 3ter u. 4ter Band;
19) Deſſelben Werkes 1ſter Band, 2te Auflage. Paris 1841;
20) Biblioteka Warszawska 1843. Heft Juni und Juli;
21) Obrazy litewskie przez Jgnacego Chodzke, serga druga, tom II. und III. Wilno. Zawadzki 1843;
22) Rej z Naglowie, przyslowie polskie. Krakow, J. Czech 1843;
23) Robinson dla dzieci Lwow. Nakladem Franc. Pillera i Spolki;
24) Juz po hemoroidach! z angielskiego Dr. Mackenzie Lwow. Millikowski 1843;
25) Biblioteka za graniczna. Od dzial pierwszy tom 4. W. Warszawie z drukarnie J. Dietrich przy ulicy Miodowey No. 491. 1843;
26) Biblioteka Warszawska 1843. Heft Auguſt und September;
27) Kritik der Bildung in unſerer Zeit, von Dr. J. Theodor Rottels. Luzern 1843. Verlag von Xaver Meyer;
28) Die Allmacht Gottes in den Werken der Natur, 2te Auflage. Aarau 1843. Im Verlage von Heinrich Remigius Sauerländer;
29) Freuden des Chriſten in Gott und Religion. Ein vollſtändiges Gebetbuch für Katholiken. Dreißigſte von Pater Alois Adalbert Waibel durchgeſehene Auflage. Einſiedeln 1843. Druck und Verlag von Gebr. Carl und Nicolaus Benziger;
30) Die Befeindung der katholiſchen Kirche in der Schweiz ſeit dem Jahre 1831, von Friedrich Hurter. Berichtigungen, Ergänzungen und Nachträge. Schaffhauſen, Hurterſche Buchhandlung, 1843;

den unbeſchränkten Debit in den diesſeitigen Staaten erlaubt.

Das betheiligte Publikum und die betreffenden Behörden werden hiervon in Kenntniß geſetzt.

Potsdam, den 6. December 1843.

Der Ober-Präſident der Provinz Brandenburg.
In deſſen Abweſenheit und Auftrag.
Der Regierungs-Vice-Präſident. (gez.) v. Metternich.

Verordnungen der Königlichen Regierung zu Frankfurt a. d. O.

No. 104. 2. No. 370. November.

Der Prediger Kaehler in Radach, Sternberger Kreiſes, hat bei dem in der Nacht vom 14. Oktober c. daſelbſt ausgebrochenen Feuer weit über die Hälfte ſeines beweglichen Vermögens verloren und iſt daher zu einer Entſchädigung von 400 Rthlr. aus der Prediger-Mobiliar-Brand-Verſicherungs-Kaſſe berechtigt.

Dazu haben die jetzt vorhandenen 490 Mitglieder dieſer Anſtalt unſeres Regierungs-Bezirks jeder 25 ſgr. beizutragen. Sämmtliche Herren Superintenden-

ten

ten werden hierdurch aufgefordert, diese Beiträge einzuziehen und spätestens bis 1sten Februar k. J. an unsere Instituten-Kasse einzusenden, und wie dies geschehen, uns gleichzeitig mittelst Berichts, unter Angabe des abgeführten Betrages anzuzeigen.

Frankfurt a. d. O, den 1. Dezember 1843.

No. 105. Die Quittungen über Zahlungen für verkaufte und abgelöste Domainengegenstände betreffend. 3 u. No. 61. Dezember.

Die von der Regierungs-Haupt-Kasse ausgestellten Quittungen über die in dem Quartale vom 1sten Juli bis Ende September d. J. für verkaufte und abgelöste Domanial-Gegenstände eingegangenen Kapitalien sind, nach erfolgter vorschriftsmäßiger Bescheinigung von Seiten der Königlichen Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden, den betreffenden Special-Kassen zur Aushändigung an die Interessenten übersandt worden, welche sich daher bei diesen Kassen zur Empfangnahme der Quittungen zu melden und dabei die erhaltenen Interims-Bescheinigungen zurückzugeben haben.

Frankfurt a. d. O., den 6. Dezember 1843.

No 106. Bekanntmachung. IV. No. 7128.

Des Königs Majestät haben geruhet, wegen des durchgängig schlechten Ausfalles der diesjährigen Weinlese, die ganze Weinsteuer für diesen Herbst zu erlassen, was hierdurch bekannt gemacht wird.

Frankfurt a. d. O., den 11. Dezember 1843.

Personal-Chronik.

Der unbesoldete Rathsherr Silling zu Cüstrin ist als solcher auf anderweite sechs Jahr bestätigt worden.

Der praktische Arzt und Wundarzt Dr. Wilhelm Lebrecht Dames hat sich in der Stadt Frankfurt a d. O. niedergelassen.

Vermischte Nachrichten.

1. No. 1765. November.

(1.) Der Kaufmann Benny Burchardt zu Landsberg a. d. W. ist als Haupt-Agent der Leipziger Feuer-Versicherungs-Anstalt mit der Befugniß, Unter-Agenten anzustellen, von uns bestätigt worden, welches hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Frankfurt a. d. O., den 1. December 1843.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

1. No. 1576. November.

(2.) Der Kaufmann Franz Windolff zu Königsberg i. d. N. ist als Agent der Feuer-Versicherungs-Bank Borussia in Königsberg in Pr. für die Städte Königsberg i. d. N. und Mohrin nebst Umgegend von uns bestätigt worden, welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Frankfurt a. d. O., den 30. November 1843.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Patent-Ertheilungen. 1. No. 659. Dezember.

(3.) Dem Orgelbauer Conrad Nießen zu Köln ist unter dem 27sten November 1843 ein Patent

auf

auf eine durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesene, für neu und eigenthümlich erachtete mechanische Vorrichtung zur Bewegung der Registerzüge an Orgeln,

auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden. Desgleichen

dem Fabrikanten George Armytage zu Berlin ist unter dem 27sten November 1843 ein Patent

auf eine durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesene, für neu und eigenthümlich erachtete Zusammensetzung einer Mustermaschine an Kettenstühlen,

auf sechs Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden. Desgleichen

dem Carl Ferdinand Hanewald zu Quedlinburg ist unter dem 30sten November 1843 ein Patent

auf ein als neu und eigenthümlich anerkanntes Verfahren, den Zucker zu krystallisiren und zu decken,

auf sechs Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang des Preußischen Staats ertheilt worden.

Frankfurt a. d. O., den 9. Dezember 1843

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern

Patent-Ertheilung. 1. No. 659. Dezember.

(4.) Dem Fabriken-Commissarius und Bau-Condukteur Hofmann zu Breslau ist unter dem 30sten November 1843 ein Patent

auf mechanische Vorrichtungen zum Betriebe einer Mangel in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung

auf sechs Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Frankfurt a. d. O., den 9. Dezember 1843.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Bekanntmachung.

(5.) Als muthmaaßlich gestohlen sind bei dem hier in Haft und Untersuchung befindlichen Tuchmachergesellen Heinrich Blumberg und Tagearbeiter Robert Wehlan aus Finsterwalde, sowie dem Tuchscheerergesellen Gottlieb Winkler aus Naundorf, nachstehende Sachen: ein Unterbette mit grau und weiß gestreiftem Inlett, ein gestreiftes zwillichenes Tischtuch, ein gestreiftes und durchbrochenes dito, ein klein karirtes dito und ein groß karirtes dito, ein roth- und schwarzbuntes wollenes Tuch, ein schwarzseidenes Tuch mit grüner Kante, eine schwarzseidene Schürze, ein Frauenhemde, gez. K.B., ein roth und weiß klein karirter Deckbett-Ueberzug mit weißleinenem Unterblatt und zwei dergleichen Kopfkissen-Ueberzüge, ein Paar schieferfarbene tuchene Hosen und dergleichen Weste, ein wollenes schwarzes Tuch mit Franzen und ein braunwollener Frauenrock, in Beschlag genommen worden. Die unbekannten Eigenthümer werden aufgefordert, sich binnen 14 Tagen bei uns mündlich oder schriftlich zu melden, oder auch ihrer Gerichts-Obrigkeit Anzeige zu machen. Kosten werden ihnen dadurch nicht verursacht. Lübben, den 3ten Dezember 1843.

Königl. Preuß. Inquisitoriat.

Sicherheits-Polizei.

1. Nr. 1689. November.

(6.) Der Tuchmachergesell Johann Friedrich Scheffler aus Schmiedeberg, im Wittenberger Kreise, hat angeblich seinen Wanderpaß, von dem Königlichen Landraths-Amte zu Wittenberg unterm 13ten Oktober c. ausgestellt, zwischen Sommerfeld und Guben verloren. Gedachter Paß wird hiermit für ungültig erklärt.

Frankfurt a. d. O., den 30. November 1843.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Bekanntmachung.

(7.) Der Landwehrmann Otto Karczewsky, aus Sagan gebürtig, in Bunzlau als Bürger und Tischlermeister wohnhaft gewesen, ist wegen großen gemeinen Diebstahls, so wie wegen Entwendung und Führung eines fremden Passes mit sechsmonatlicher Einstellung bei der hiesigen Straf-Sektion bestraft worden. Am 12ten v. M. von hier entlassen und mittelst Reiseroute nach Bunzlau gewiesen, ist er daselbst nicht angekommen; er ist vielmehr bezüchtigt, am 18ten desselben Monats dem Drechslergesellen Schwingel zu Sagan dessen Felleisen entwendet zu haben. Wir machen auf den Otto Karczewsky, als ein übel berüchtigtes Subjekt, aufmerksam und ersuchen sämmtliche Wohllöbl. Behörden, denselben im Fall seiner Habhaftwerdung dem Königl. Land- und Stadt-Gericht zu Sagan, oder dem Magistrat zu Bunzlau per Transport gefälligst zuzusenden.

Cüstrin, den 5ten Dezember 1843.

Der Magistrat.

Signalement.

Der Julius Otto Karczewsky ist aus Sagan gebürtig und war in Bunzlau wohnhaft, ist katholischer Religion, 36 Jahr alt, 5 Fuß 4 Zoll groß, hat braunes Haar, freie Stirn, blonde Augenbrannen, blaue Augen, kurze Nase, mittlen Mund, gute Zähne, blonden Bart, starkes Kinn und Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe und ist untersetzter Statur.

Bekanntmachung.

(8.) Der von der Polizei-Verwaltung zu Golßen unterm 3. Juni d. J. steckbrieflich verfolgte Dienstknecht Carl Michel aus Waldow ist ergriffen, weshalb sich jener Steckbrief erledigt. Luckau, den 3. Dezember 1843.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Bekanntmachung.

(9.) Der bei uns verhaftete Schneidergeselle Wehrmann ist eines Diebstahls in Krampe, hiesigen Kreises, verdächtig, wobei er zwei Reste Kattun und einen Rest Parchent, jeden von 4 Ellen, entwendet. Der eine Kattun-Rest hatte schwarzen Grund und rothe mit weißen Rändern versehene Blumen, und der Parchent war schwarzgrundig und grün karirt. Der zweite Kattun-Rest kann nicht näher beschrieben werden. Wehrmann behauptet, dergleichen Kattun-Reste um die Zeit des Diebstahls selbst von einem Unbekannten gekauft und bei Ziebingen an Holzflößer wieder verkauft zu haben. Er war damals mit einem grünen Zeugrock und streifigen Zeughosen bekleidet. Der Diebstahl geschah am 21. Juli c. und am 8. August c. ward Wehrmann in Potsdam verhaftet. Es liegt wesentlich an der Wiederherbeischaffung der quaest. Kattun- und resp. Parchent-Reste. Es wird daher Jedermann, der über den Verbleib derselben Auskunft geben kann, aufgefordert, sich bei uns oder bei seiner Gerichtsbehörde zu melden.

Grünberg, den 6. Dezember 1843.

Königl. Preuß. Inquisitoriat.

Amts-Blatt
der
Königl. Preuls. Regierung
zu Frankfurt an der Oder.

No. 51.

Ausgegeben den 20. Dezember 1843.

Gesetzsammlung für die Königlich Preußischen Staaten pro 1843.

No. 33. enthält (No. 2396.) Verordnung wegen exekutivischer Beitreibung der direkten und indirekten Steuern und anderer öffentlicher Abgaben und Gefälle in der Rheinprovinz. Vom 24. Novbr. 1843.

(No. 2397.) Verordnung wegen der bürgerlichen Rechte und Verpflichtungen bescholtener Personen in den mit einer der beiden Städte-Ordnungen beliehenen Städten. Vom 24. November 1843.

(No. 2398.) Verordnung, betreffend die Aufhebung der Verordnung vom 25. Januar 1823 wegen streitig gewordener Auslegung von Staatsverträgen. Vom 24. November 1843.

(No. 2399.) Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 24. November 1843, betreffend die Deklaration der Allerhöchsten Ordre vom 14. Juli 1834 wegen der Bürgschaft der Ehefrauen im Herzogthum Westphalen ꝛc.

Verordnung des Königlichen Schul-Collegiums der Provinz Brandenburg.

Bekanntmachung.

Die Lehrer Reimer und Wilke an der hiesigen Taubstummen-Anstalt haben unter dem Titel:

„Grammatische Bilderfibel zur Schreibl-se-Methode von L. Reimer und „C. Wilke, Berlin 1843 — zu haben bei den Verfassern in der Königl. „Taubstummen-Anstalt, Linienstraße No. 83. bis 85,"

ein sehr zweckmäßiges Lehrmittel für den ersten Unterricht taubstummer Kinder her-

ausgegeben. Diejenigen Lehrer, welche sich mit dem Unterrichte taubstummer Kinder beschäftigen, wollen wir auf dieses Lehrmittel hiermit aufmerksam machen.

Berlin, den 1. December 1843.

Königl. Schul-Collegium der Provinz Brandenburg.

Verordnung der Königlichen Regierung zu Frankfurt a. d. O.

No. 107. Die Tabacksteuer betreffend. IV. No. 7150.

Mit Bezug auf unsere Bekanntmachung vom 27. April d. J. (Amtsblatt Stück 18. pag. 121.), die Klassification der Tabacksäcker im diesseitigen Regierungs-Bezirke betreffend, wird hierdurch zur Kenntniß des betheiligten Publikums gebracht, daß nach höherer Bestimmung der Kreis Arnswalde vom Jahre 1844 ab aus der 3ten Klasse ausscheiden und die Tabacksteuer in der 4ten Klasse entrichten wird.

In Absicht der übrigen Kreise verbleibt es bei der Bestimmung der oben erwähnten Bekanntmachung, wonach die bisherige Einschätzung der Tabacksäcker bis zum Ablaufe des Jahres 1845 beibehalten wird.

Frankfurt a. d. O., den 13. Dezember 1843.

Personal-Chronik.

Der Justiz-Commissarius von Thielenfeld zu Frankfurt a. d. O. ist als unbesoldeter Stadtrath und der seitherige unbesoldete Stadtrath Justiz-Commissarius Vogel daselbst anderweitig als solcher bestätigt worden.

Der versorgungsberechtigte Jäger Johann Gottfried Schumann zu Gohra bei Finsterwalde ist an die Stelle des von Dobrilugk auf die Försterstelle zu Gohra zu versetzenden Hülfsaufsehers, Oberjägers Puchert, vom 1. Januar 1844 ab als Hülfsaufseher zu Dobrilugk, in der Oberförsterei Schönborn, angestellt.

Vom 1. Januar 1844 ab wird der Förster Fladrich zu Gohra, in der Oberförsterei Grünhaus, pensionirt, und der bisherige Hülfsaufseher, Oberjäger Puchert zu Dobrilugk, als Förster in Gohra angestellt.

Die Verwaltung des Patrimonial-Gerichts des Brückenguts zu Neuwedell, im Arnswaldeschen Kreise, ist dem Burgrichter Koch daselbst übertragen worden.

Die Verwaltung des Patrimonial-Gerichts Roßcatenwerder im Arnswalder Kreise ist dem Burgrichter Koch zu Neuwedell übertragen worden.

Die Verwaltung des Patrimonial-Gerichts Mürbenfelde im Arnswalder Kreise ist dem Burgrichter Koch zu Neuwedell übertragen worden.

An die Stelle des abgegangenen Justiz-Commissarius Ferchland ist der Land- und Stadt-Gerichts-Assessor Merckel zum Justiz-Commissarius im Gubener Kreise mit Anweisung seines Wohnorts in Fürstenberg bestellt worden.

Nach abgelaufener Dienstzeit des frühern Schiedsmannes Leopold Schütz ist der Weißgerbermeister Friedrich Gottlob Mathaei für den Stadt- und Weinbergs-Bezirk Senftenberg zum Schiedsmann gewählt und als solcher bestätigt worden.

Vermischte Nachrichten.

(1.) Durch den am 5ten d. Mts. erfolgten Tod des Predigers Dr. Tzschentke ist die Pfarrstelle zu Gertzlow, in der Diözese Soldin, erledigt worden. Die Wiederbesetzung erfolgt nach Ablauf des bis zum 31sten Dezember k. J. dauernden Gnadenjahrs. 2. ad No. 683. Dezember.

Die Stelle ist Privat-Patronats.

Frankfurt a. d. O., den 13. Dezember 1843.

Königliche Regierung;
Abtheilung für die Kirchenverwaltung und das Schulwesen.

(2.) Von dem unterzeichneten Gericht sind in Folge des Gesetzes vom 7ten Juni 1821 zur Untersuchung und Aburtelung der vorkommenden Holzdiebstähle und Forstkontraventionen die Termine im Jahre 1844 Bekanntmachung.

1) für das Stölpchen-Zellinsche Revier:

am 17ten Februar, am 18ten Mai, am 17ten August, am 16ten November;

2) für das Clossowsche Revier:

am 24sten Februar, am 25sten Mai, am 24sten August, am 23sten November;

3) für die städtische Forst:

am 10ten Februar, am 11ten Mai, am 10ten August und am 9ten November

jedesmal Vormittags 9 Uhr in der Gerichtsstube hierselbst angesetzt.

Bärwalde i. d. N., den 12ten Dezember 1843.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

(3.) Zur Untersuchung und Aburtelung der in den Forsten der Standesherrschaft Lübbenau und der Stadt Lübbenau vorgekommenen Holzdiebstähle und Forstcontraventionen, sind von uns die Forstgerichtstage des Jahres 1844

1) für die Standesherrlichen Forsten auf den 13ten Mai 1844 und den 18ten November 1844,

2) für die Städtischen Forsten auf den 7ten März 1844 und den 8ten August 1844,

jedesmal von früh 8 Uhr ab im gewöhnlichen Gerichts-Lokale hierselbst, festgesetzt worden, was hierdurch nach dem Gesetze vom 7ten Juni 1821 zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Lübbenau, den 1sten Dezember 1843.

Die Gräflich zu Lynarsche Justiz-Canzlei der Standesherrschaft Lübbenau.

(4.) Der Müllergeselle Johann Gottlieb August Pätzoldt aus Kerzdorf hat seinen Wanderpaß, vom Magistrat zu Lauban am 6. August 1842 ausgestellt, bei Schermeisel verloren. Der qu. Wanderpaß wird daher hierdurch für ungültig erklärt. Bekanntmachung.

Frankfurt a. d. O., den 13. Dezember 1843.

Der Magistrat.

(5.) Tabelle

(5.) Tabelle

von den Getreide- und Rauchfutter-Preisen in den Kreisstädten, nebst Cüstrin und Finsterwalde des Frankfurter Regierungs-Bezirks pro Monat November 1843.

№	Namen der Städte.	Getreide-Preise.																		Rauch-Futter					
		Weizen für den Scheffel.			Roggen für den Scheffel.			Gerste große für den Scheffel.			Gerste kleine für den Scheffel.			Hafer für den Scheffel.			Erbsen für den Scheffel.			Kartoffeln für den Scheffel.			Heu für den Centner.			Stroh für das Schock.		
		rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf	rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf	rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf	rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf	rtlr.	sgr.	pf.
1	Arnswalde	1	23	7	1	7	6	—	—	—	—	26	11	—	21	3	1	15	4	—	10	—	—	20	—	8	—	—
2	Calau	1	26	3	1	10	10	1	3	1	—	—	—	—	23	11	—	—	—	—	10	—	—	27	6	6	3	9
3	Cottbus	2	—	5	1	12	6	1	3	9	—	—	—	—	22	9	—	—	—	—	11	8	—	22	6	6	—	—
4	Crossen	2	—	8	1	9	10	1	—	—	—	26	4	—	21	7	1	13	6	—	10	9	—	20	—	4	15	—
5	Frankfurt	1	26	5	1	9	11	—	27	6	—	25	9	—	18	9	1	10	11	—	9	9	—	18	2	4	2	2
6	Friedeberg	1	27	6	1	12	6	1	4	—	—	28	7	—	17	6	1	14	8	—	12	—	—	25	—	7	—	—
7	Guben	1	29	5	1	8	10	1	4	—	—	26	5	—	23	1	1	25	—	—	12	10	—	23	9	5	23	2
8	Königsberg	1	23	11	1	1	2	—	27	4	—	24	9	—	18	10	1	9	1	—	8	9	—	—	—	—	—	—
9	Landsberg	1	28	10	1	11	11	1	3	9	—	28	—	—	18	3	1	11	11	—	11	—	—	25	—	6	—	—
10	Luckau	1	22	2	1	9	1	1	1	—	—	—	—	—	20	1	—	—	—	—	10	—	1	—	—	6	—	—
11	Lübben	1	27	2	1	8	6	1	5	—	—	—	—	—	23	1	—	—	—	—	8	9	—	22	6	7	—	—
12	Soldin	1	24	3	1	11	2	—	29	5	—	25	3	—	20	6	1	12	7	—	9	—	—	25	—	8	—	—
13	Sorau	1	28	4	1	13	5	1	5	5	—	—	—	—	21	2	—	—	—	—	15	—	—	25	—	4	15	—
14	Spremberg	2	5	—	1	16	11	1	10	—	—	—	—	—	25	2	—	—	—	—	13	5	—	28	9	5	20	—
15	Zielenzig	2	2	3	1	7	9	—	—	—	—	24	6	—	17	1	1	8	3	—	12	—	—	25	—	5	—	—
16	Züllichau	1	29	8	1	6	3	1	—	—	—	25	2	—	19	—	1	9	—	—	9	4	—	21	6	4	16	10
17	Cüstrin	1	21	3	1	8	7	—	25	2	—	24	4	—	17	1	1	18	6	—	9	3	—	21	3	3	25	—
18	Finsterwalde	1	20	10	1	13	—	1	6	8	—	—	—	—	22	6	3	5	—	—	10	—	—	27	6	3	15	—
	Summa	34	7	11	24	9	8	17	6	1	9	16	—	12	11	7	19	3	9	6	14	6	13	18	—	95	13	11
	Im Durchschnitt	1	27	1	1	10	6	1	2	3	—	26	—	—	20	8	1	17	10	—	10	9	—	24	—	5	18	6

Amts-Blatt
der
Königl. Preuls. Regierung
zu Frankfurt an der Oder.

— № 52. —

Ausgegeben den 27. Dezember 1843.

Verordnung des Königlichen Ober-Präsidenten der Provinz Brandenburg.

Bekanntmachung.

Durch Resolution des Königl. Ober-Censur-Gerichts ist die Schrift:

Geschichte der Zurückkehr der regierenden Häuser von Braunschweig und Sachsen in den Schooß der katholischen Kirche im 18ten Jahrhundert und der Wiederherstellung der katholischen Religion in diesen Staaten. Nach und mit Original-Schriften von Augustin Theiner, Priester des Oratoriums. Einsiedeln, 1843. Druck und Verlag von Gebrüder Carl und Nicolaus Benziger.

zum unbeschränkten Debit innerhalb der Preußischen Staaten zugelassen worden, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Potsdam, den 21. Dezember 1843.

Der Ober-Präsident der Provinz Brandenburg.
(gez.) v. Meding.

Personal-Chronik.

Der Kaufmann Friedrich Arnhold Beckh zu Luckau ist als unbesoldeter Senator bestätigt worden.

Der praktische Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer Dr. August Moritz Schulze hat sich in der Stadt Forst, Kreises Sorau, niedergelassen.

Der praktische Arzt Dr Wilcke zu Landsberg a. d. W. ist gestorben.

Der

(5.) Im Jahre 1844 werden die Forstgerichtstage für die Königl. Forstdistrikte Costebrau, Zschornegosda und Wendisch-Sorno am 2. März, 8. Juni, 7. September und 7. Dezember Vormittags 9 Uhr auf dem hiesigen Gerichtszimmer abgehalten werden. Bekanntmachung.

Senftenberg, den 14. Dezember 1843.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

(6.) Zur Abhaltung der Forstgerichtstage für das Jahr 1844 sind I. für das Forstrevier Boernichen der 17te und 18te April, der 11te und 13te Juli, der 16te, 17te und 19te Oktober 1844, der 8te und 9te Januar 1845; II. für das Forstrevier Stadt Lübben der 11te April, der 6te Juli, der 9te Oktober 1844 und der 4te Januar 1845 festgesetzt worden. Bekanntmachung.

Lübben, den 12. Dezember 1843.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

(7.) In Gemäßheit des Gesetzes vom 7. Juni 1821 wird hierdurch bekannt gemacht, daß bei dem unterzeichneten Gerichte zur Untersuchung und Aburtelung der in den Königl. Forstrevieren Driesen und Lubiathfließ verübten Holzdefraudationen und anderer Forstvergehen die Forstgerichtstermine für das Jahr 1844: I. für das Königl. Lubiathfließer Forstrevier auf 1) den 2. März, 2) den 27. April, 3) den 6. Juli, 4) den 26. Oktober, 5) den 28. Dezember; II. für das Königl. Driesener Forstrevier auf 1) den 3. Februar, 2) den 30. März, 3) den 1. Juni, 4) den 28. September, 5) den 30. November, jedesmal Vormittags 9 Uhr, festgesetzt worden sind. Bekanntmachung.

Driesen, den 14. Dezember 1843.

Königl. Land- und Stadt-Gerichts-Commission.

(8.) Zur Untersuchung und Aburtelung der in den Neuzeller Stiftsforsten unsers Bezirks vorgekommenen Holzdiebstähle und Forst-Contraventionen sind die Forstgerichtstage des Jahres 1844 auf den 27. März, 26. Juni, 25. September und 18. Dezember, jedesmal Vormittags 9 Uhr, hier an Gerichtsstelle anberaumt, was hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Bekanntmachung.

Fürstenberg a. d. O., den 21. Dezember 1843.

Königl. Preuß. Gerichts-Commission.

(9.) Zur Untersuchung und Aburtelung der Forstfrevel in den zu unserm Bezirk gehörigen Neuzelleschen Stiftsforsten sind die Forstgerichtstage für das Jahr 1844 auf den 20. März Vormittags 8 Uhr, den 26. Juni Vormittags 8 Uhr, den 23. September Vormittags 8 Uhr und den 16. Dezember Vormittags 9 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle angesetzt worden, was hierdurch bekannt gemacht wird. Bekanntmachung.

Neuzelle, den 19. Dezember 1843.

Königl. Gerichts-Kommission.

(10.) Als

Kriminalgerichtliche Bekanntmachung.

(10.) Als muthmaßlich gestohlen sind bei einem schon mehrfach bestraften Diebe folgende Sachen in Beschlag genommen worden: 1) ein blauer Tuch-Ueberrock, 2) ein Paar grautuchene melirte Beinkleider, 3) zwei blaue leinene Kittel, 4) eine Gingham-Unterziehjacke, 5) ein Paar leinene Hosen, 6) ein Paar schwarzlederne Hosen, 7) eine schwarze Weste, 8) eine graue Tuchjacke, 9) ein gelbes leinenes Taschentuch, 10) ein Paar parchendne Unterziehhosen, 11) ein blauleinenes Tuch, 12) ein Paar langschäftige Stiefeln, 13) eine blaue Tuchweste, 14) ein Paar leinene Beinkleider, 15) eine leinene Unterziehjacke, 16) zwei schwarze Sammet-Kappen, 17) ein Paar lederne Hosenträger, 18) ein schwarzes Tuch, 19) zwölf Ellen werchene Leinwand, 20) zwei Zulegemesser, 21) ein Beutel mit 4 Dietrichen und einem Hauptschlüssel, 22) zwei Paar wollene Strümpfe, 23) ein Hemde, 24) ein leinener Beutel mit Knöpfen und einem Rothstifte, 25) ein Stück Leder, 26) eine blaue Tuchmütze mit Schirm, 27) ein Paar langschäftige Stiefeln.

Die unbekannten Eigenthümer werden aufgefordert, sich in dem „am 10ten Januar 1844 Vormittags 10 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle Behufs ihrer Vernehmung anberaumten Termine einzufinden. Kosten entstehen ihnen dadurch unter keinen Umständen.

Quartschen, den 16. Dezember 1843.

Königl. Preuß. Justiz-Amt.

Bekanntmachung

(11.) Nachstehende, unabgefordert und unbestellbar hier lagernde Gegenstände: 1 Packet in Papier 24 Loth per adr. von Busse in Poln. Fuhlbeck, 1 Felleisen P. 9¾ Pfd. an Bernhard Pilling in Berlin unbestellbar retour, 1 Packet in Pap. H. N. 24 Loth, ein Packet in Pap. A. S. 6 Loth, 1 Rolle in Pap. H. S. 4 Loth, 1 Schlafrock ohne Adresse, sind innerhalb drei Monaten gegen genügenden Ausweis abzuholen, andernfalls dieselben nach Ablauf dieser Frist zu Gunsten der Post-Armen-Kasse veräußert werden.

Frankfurt a. d. O., den 18. Dezember 1843.

Königl. Post-Amt. Wardt.

Sicherheits-Polizei.

Steckbrief.

(12). Der unten bezeichnete Dienstknecht Michael Friedrich Lenz aus Cranzin, welcher wegen gewaltsamen Diebstahls von uns zur Untersuchung gezogen und in Verhaft gewesen, ist in vergangener Nacht mittelst Ausbruchs aus dem hiesigen Kriminalgefängnisse entsprungen. Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden ersucht, auf den ꝛc. Lenz Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und unter sicherem Geleit und wohlverwahrt an uns abliefern zu lassen.

Arnswalde, den 23. Dezember 1843.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Signalement.

Der Dienstknecht Michael Friedrich Lenz ist aus Cranzin, Arnswaldeschen Kreises, gebürtig, hielt sich daselbst auf, ist 27 Jahr alt, 5 Fuß 2 Zoll groß, evangelischer Religion, hat dunkelbraunes Haar, hohe und freie Stirn, blonde Augenbraunen, graue Augen, starke Nase, gewöhnlichen Mund, ziemlich gute Zähne, dunklen Bart, rundes Kinn, bleiche Gesichtsfarbe, runde Gesichtsbildung, ist starker Statur und spricht deutsch. Besondere Kennzeichen fehlen.

Bekleidet war derselbe mit einem blautuchenen alten Mantel mit Tuchknöpfen und weißem flanellenem Unterfutter, einer Unterziehjacke von ausgefahltem rothen Köperzeuge, einer blauen Tuchweste mit Perlmutterknöpfen, blautuchenen Hosen, einer schwarzen Tuchmütze mit Fellbesatz und einem leinenen Hemde. — Die Stiefeln sind zurückgeblieben. — Des Schreibens ist er unkundig.

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage zum Amtsblatt No. 1.

Frankfurt a. d. O., den 4. Januar 1843.

(1.) Fünf Rthlr. Belohnung demjenigen, welcher mir darüber Auskunft ertheilen kann, wer meiner Frau am Mittwoch den 21. d. M. auf der Strecke von der Cüstriner Chaussee bei Lebus bis nach Lebus, Abends nach 10 Uhr, räuberischer Weise einen Mantel vom Leibe gerissen hat. Der Mantel war von schwarzgrundigem Gingham-Köper mit weiß und gelben Streifen, klein karirt, mit ziemlich langem Oberkragen, einem langen spitzigen Capschon mit schwarzem Merino breit eingefaßt und mit grauem Futter-Kattun und Watte gefüttert. Uebrigens wird vor dem Ankauf dieses Mantels gewarnt.

Lebus, den 30. Dezember 1842. A. Lehmann.

(2.) **Bekanntmachung.** Nachdem folgende Staatsschuldscheine, als: No. 12,010. Litt. E. über 100 Rthlr., No. 96,023. Litt. J. über 100 Rthlr., No. 144,150. Litt. F. über 100 Rthlr., der Kirche zu Wehnsdorf bei dem am 27. Mai 1836 in Groß-Krausnigk stattgehabten großen Brande angeblich mit verbrannt sind, so werden auf den Antrag der dabei betheiligten Interessenten alle diejenigen, welche an diese Papiere als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber oder deren Erben Ansprüche zu haben behaupten, hierdurch öffentlich vorgeladen, in dem auf „den 11. August 1843 Vormittags 11 Uhr" vor dem Kammergerichts-Referendarius Sprengel II. auf dem Kammergerichte hierselbst anberaumten Termine zu erscheinen, und ihre Ansprüche zu bescheinigen, widrigenfalls sie damit präkludirt, die gedachten Staatsschuldscheine für amortisirt erklärt und statt derselben neue ausgefertigt werden sollen. Den Auswärtigen werden die Justiz-Commissarien Wendland, Naudé und Justizrath Hülsen zu Mandatarien in Vorschlag gebracht.

Berlin, den 18. Juli 1842.

Königl. Preuß. Kammergericht.

(3.) **Nothwendiger Verkauf.** Königl. Land- und Stadtgericht zu Cüstrin.

Das in der Berliner-Vorstadt hierselbst belegene, unter Vol. XII. No. 141. des Hypothekenbuchs verzeichnete und der verehelichten Zimmergesell Bürkner, Caroline geb. Klotz, zugehörige Wohnhaus nebst Zubehör, abgeschätzt auf 1267 Rthlr. 25 sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, vom Jahr 1841, soll „am 11. Februar 1843 früh 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle im Wege der nothwendigen Resubhastation verkauft werden.

(4.) Subhastations-Patent. Die zum Nachlasse der Wittwe Kühn-Oelert, Charlotte Wilhelmine geb. Remus gehörige, nahe bei Neusoest belegene, im Hypothekenbuch Band I. pag. 663. und No. 64. verzeichnete Wiese von 5 Morgen 143 □Ruthen, auf 291 Rthlr. 20 Sgr. abgeschätzt, soll in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Der Bietungs-Termin ist in unserm Gerichts-Lokal auf „den 3. April 1843 Vormittags um 10 Uhr" vor dem Herrn Land- und Stadt-Gerichts-Rath Soenderop angesetzt. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Kaufbedingungen sind in unserer Registratur einzusehen. Zugleich werden a die unbekannten Erben der Wittwe Kühn, Charlotte Wilhelmine geborne Remus, bei Vermeidung der Ausschließung mit ihren etwanigen Ansprüchen, und b) die unbekannten Erben der Geschwister August Wilhelm und Dorothea Louise Kühn, für welche je 798 Rthlr. 22 Sgr. 6 Pf. auf dieser Wiese eingetragen stehen, zur Wahrnehmung ihrer Gerechtsame hierdurch mit vorgeladen. Landsberg a. d. W., den 16. Dezember 1842.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

(5.) Aufforderung. Die Vormünder über die unter unserer Obsorge stehenden Pflegebefohlenen haben die Erziehungsberichte für das Jahr 1842. spätestens bis zum 1. März 1843. an uns einzureichen, widrigenfalls sie Erinnerungen auf ihre Kosten zu gewärtigen haben.

Landsberg a. d. W., den 21. Dezember 1842.

Vormundschafts-Kollegium des Königl. Land- und Stadtgerichts.

(6.) Nothwendiger Verkauf. Das zum Küster Kraehahnschen Nachlasse gehörige, in Meukenburg, Amts Carzig, belegene Grundstück von 45 Magdeburger Morgen 150 QRuthen Acker und 9 Magdeburger Morgen 75 QRuthen Wiesen, zufolge der in unserer Registratur nebst dem Hypothekenscheine einzusehenden Taxe auf 539 Rthlr. 23 sgr. 4 pf. gewürdigt, soll Theilungshalber am „13. März 1843 von Vormittags 11 Uhr ab" im Amt Carzig an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Berlinchen, den 2. November 1842.

Königl. Land- und Stadtgericht.

(7.) Edictal-Citation. Der Kürschnergesell Heinrich Ludwig Magdeburg, welcher hieselbst im Jahre 1762 geboren, am 4. Mai 1778 freigesprochen ist, sich demnächst auf Wanderschaft begeben, im Jahre 1782 in Dessau und Dresden aufgehalten und seit seiner letzten Nachricht vom Jahre 1789 aus Paris nichts hat von sich hören lassen, so wie dessen etwanige unbekannte Erben werden hiermit aufgefordert, sich vor oder in dem „am 19ten Oktober 1843 Vormittags 10 Uhr" im hiesigen Gerichts-Lokale anstehenden Termine persönlich oder schriftlich zu melden und weitere Anweisung zu gewärtigen, widrigenfalls der Heinrich Ludwig Magdeburg für todt erklärt und sein aus 292 Rthlr. bestehender Nachlaß den sich legitimirenden Erben ausgeantwortet werden wird.

Arnswalde, den 12ten Dezember 1842.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

(8.) Das hierselbst am Markte sub No. 105., jetzt 96., belegene, im Hypothekenbuche Vol. I. Fol. 624. verzeichnete, den Erben des verstorbenen Zimmermeisters Peip gehörige Haus und Garten soll auf Antrag der Besitzer in nothwendiger Subhastation „am 15. März 1843 Vormittags 10 Uhr" an den Meistbietenden verkauft werden, und ist die auf 694 Rthlr. 7 sgr. 6 pf. ausgefallene Taxe und Hypothekenschein nebst Kaufbedingungen in unserer Registratur einzusehen.

Zielenzig, den 9. November 1842.

Königl. Land- und Stadtgericht.

(9.) Subhastations-Patent. Behufs Erbesauseinandersetzung soll das hierselbst sub No. 302. in der Badergasse der Altstadt belegene, im Hypothekenbuche von Lübben Vol. VII. No. 302. pag. 25. seq. verzeichnete Thierbachsche Wohnhaus mit Gärtchen, welches nach der nebst Hypothekenschein in unserer Prozeß-Registratur einzusehenden Taxe auf 332 Rthlr. 15 Sgr. Courant abgeschätzt ist, in termino „den 12. April 1843. Vormittags 10 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle vor Herrn Land- und Stadtgerichtsrath Groschuff im Wege der nothwendigen Subhastation meistbietend verkauft werden. Lübben, den 16. Dezember 1842.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(10.) Ediktal-Citation. Die verehelichte Brauer Schüler, Louise geborne Falzon in Fischau bei Filehne hat bei uns gegen ihren Ehemann Johann Heinrich Martin Schüler aus Berlin gebürtig, auf Ehescheidung wegen böslicher Verlassung geklagt. Wir haben zur Beantwortung der Klage und Instruktion der Sache demzufolge einen Termin auf „den 15ten März 1843" vor dem Herrn Assessor von Bismark hier angesetzt, wozu wir den Verklagten hierdurch unter der Verwarnung vorladen, daß bei seinem Ausbleiben in contumaciam verfahren, und demzufolge was Rechtens gegen ihn erkannt werden wird. Deutsch Crone, den 16ten Oktober 1842.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(11.) Sub-

(11.) **Subhastations-Patent.** Das sub No. 43. am Markte hierselbst belegene, Fol. 169. des Hypothekenbuches verzeichnete, zum Nachlaß des verstorbenen Ackerbürgers Johann Carl Theodor Ratzeburg gehörige Grundstück nebst Zubehör, nach der nebst dem Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 512 Rthlr. 12 Sgr. 6 Pf. abgeschätzt, soll „am 3ten Februar 1843 Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle hierselbst öffentlich verkauft werden. Müllrose, den 2ten November 1842.

Königl. Stadt-Gericht.

(12.) Edictal-Citation. Es werden hierdurch alle diejenigen, welche in der Zeit vom Jahre 1800 ab bis zum 12. Januar 1824 mit dem unterzeichneten Gericht in Geldverkehr gestanden haben, und daraus noch Ansprüche an das Gericht zu haben vermeinen, aufgefordert, sich in dem „am 3ten Februar k. J. Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle anstehenden Termine zu melden, ihre Ansprüche zu liquidiren und deren Richtigkeit nachzuweisen, widrigenfalls sie ihrer Ansprüche für verlustig erklärt und lediglich an die Person desjenigen werden verwiesen werden, mit dem sie contrahirt haben. Drossen, den 4. Oktober 1842.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

(13.) Bekanntmachung. Das Hypotheken-Buch von dem Dorfe Jetzschkow soll auf Grund der in unserer Registratur vorhandenen und der von den Besitzern einzuziehenden Nachrichten regulirt werden. Ein Jeder, welcher ein Interesse dabei hat und seiner Forderung das mit der Eintragung verbundene Vorzugsrecht verschaffen will, wird aufgefordert, sich binnen zwei Monaten bei uns zu melden und seine Forderungen näher anzugeben. Alle, welche sich binnen der bestimmten Frist melden, werden nach dem Alter und Vorzuge ihres Realrechts eingetragen, diejenigen, welche sich nicht melden, können ihr Realrecht gegen den dritten im Hypothekenbuche eingetragenen Besitzer nicht mehr ausüben, und stehen jedenfalls mit ihren Forderungen den eingetragenen Posten nach. Denjenigen, welchen eine Grundgerechtigkeit zusteht, bleiben ihre Rechte zwar vorbehalten, doch steht ihnen auch frei, ihr Recht, nachdem es gehörig anerkannt oder erwiesen worden, eintragen zu lassen.

Guben, den 20sten Dezember 1842.

Das Patrimonial-Gericht Jetzschkow.

(14.) Publikandum. Das östlich Müncheberg belegene, der Chaussee-Verwaltung gehörende Wärter-Etablissement, amtlich laut Taxe abgeschätzt zum Werth von 406 Rthlr. 16 Sgr., soll in Folge höherer Bestimmung im Wege des Meistgebots öffentlich veräußert werden. Die Lizitation dieses Etablissements wird in termino „den 31. Januar 1843 Vormittags 9 bis 12 Uhr" in dem Lokale des Königl. Steuer-Amtes zu Müncheberg abgehalten werden. Kauflieblaber haben in termino zur Sicherstellung ihres Gebotes 100 Rthlr. zu deponiren. Der Zuschlag erfolgt höheren Orts, jedoch nicht unter der Taxe. Die Verkaufs-Bedingungen sind bei uns und dem Steuer-Amte Müncheberg einzusehen. Frankfurt a. d. O., den 31. Dezember 1842.

Königliches Haupt-Steuer-Amt.

(15.) Avertissement. Der Mühlenbesitzer Johann Müller zu Müncheberg beabsichtigt, auf seinem Acker rechts von der von Müncheberg nach Berlin führenden Chaussee die Anlage einer Bockwindmühle mit 2 Mahlgängen. Indem ich dies nach Vorschrift des Gesetzes vom 28sten Oktober 1810 in Verbindung mit der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 23sten Oktober 1826 öffentlich bekannt mache, fordere ich diejenigen auf, die hiergegen ein Widerspruchsrecht zu haben glauben, in 8 Wochen präclusivischer Frist solches bei mir anzubringen und zu begründen.

Frankfurt a. d. O., den 28sten Dezember 1842.

Königl. Landrath des Lebuser Kreises. Karbe.

(16.) Bekannt-

(16.) Bekanntmachung. Der hiesige Wollspinnereibesitzer Ludwig Arndt beabsichtigt neben seiner an der Postum belegenen Wollspinnerei auf seinem eignen Grundstücke eine, nach Amerikanischer Konstruktion zu erbauende Mahlmühle zur Mehlbereitung für eigene Rechnung, mithin nicht für fremdes Mahlgut, anzulegen und zwar unter Beibehaltung des für die Spinnerei bereits bestehenden Fachbaumes. In Gemäßheit des Edikts vom 28. Oktober 1810 und der Allerhöchsten Kabinetsordre vom 23. Oktober 1826 werden alle diejenigen, welche durch diese Anlage eine Gefährdung ihrer Rechte befürchten, hierdurch aufgefordert, ihre etwaigen Einsprüche binnen acht Wochen präklusivischer Frist bei mir anzubringen und resp. zu begründen.

Zielenzig, den 20. Dezember 1842.

Königlicher Landrath Sternbergschen Kreises. Sybow.

(17.) Bekanntmachung. Der Kolonist Carl Ludwig Jaeckel zu Pensylvanien beabsichtigt daselbst auf seinem Grundstücke eine neue Bockwindmühle, für fremdes Mahlgut berechnet, zu erbauen. In Gemäßheit des Edikts vom 28sten Oktober 1810 und der Allerhöchsten Cabinets-Ordre vom 23sten Oktober 1826 werden diejenigen, welche durch diese Anlage eine Gefährdung ihrer Rechte befürchten, hierdurch aufgefordert, ihre etwaigen Einsprüche binnen 8 Wochen präklusivischer Frist bei mir anzubringen und resp. zu begründen.

Zielenzig, den 13:en Dezember 1842.

Königlicher Landrath Sternbergschen Kreises. Sybow.

(18.) Bekanntmachung. Das durch Resignation am 1sten Januar 1843 vakant werdende hiesige Kämmerer-Amt, mit welchem ein fixirtes Einkommen von 400 Rthlr. verbunden, soll anderweit besetzt werden. Individuen, welche geneigt sind, auf die in Rede stehende Vakanz zu ambiren, sich auch zu einer Kautionsstellung von Ein Tausend Thalern bereit finden, werden ersucht, ihre desfallsigen Meldungen portofrei unter Beifügung legaler Ausweise über ihre Ausbildung im Kassen- und Rechnungswesen „bis zum 1sten Februar 1843" bei der hiesigen Wohledlen Stadtverordneten-Versammlung einzureichen. Schwiebus, den 23sten Dezember 1842.

Der Magistrat.

(19.) Bekanntmachung. Zufolge Anordnung einer Königl. Hochlöblichen Regierung zu Frankfurt soll die Fähr-Anstalt zu Zäckerick vorläufig auf 3 Jahre, vom 15. Februar 1843 bis dahin 1846, an den Mindestfordernden überlassen werden. Wir haben hierzu einen Termin auf „den 12. Januar k. J. Vormittags 10 Uhr" in unserm Geschäfts-Lokal hierselbst angesetzt, und laden geeignete Unternehmer dazu mit dem Bemerken ein, daß nur solche Licitanten zugelassen werden, die eine Caution von 200 Rthlr. in Staats-Papieren bestellen können. Die nähern Bedingungen können vorher täglich hier eingesehen werden. Zehden, den 18. Dezember 1842.

Königl. Rent-Amt Zehden.

(20.) Bekanntmachung. Höherer Anordnung zufolge soll die fiskalische Hälfte des ehemaligen Hirtenhauses zu Butterfelde, abgeschätzt auf 43 Rthlr. 10 Sgr. und mit einer Grundsteuer von 8 Sgr. jährlich belastet, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Hierzu steht ein Termin auf „den 9. Februar 1843. Vormittags 11 Uhr" im Schulzengerichte zu Butterfelde an, wozu Kaufliebhaber hierdurch eingeladen werden. Die Kaufbedingungen können in unserm Geschäfts-Lokal vorher eingesehen werden. Zehden, den 30. Dezember 1842.

Königl. Rent-Amt.

(21.) Bekanntmachung. Das Schulhaus in Ratzdorff soll durch einen Anbau vergrößert und dabei eine Scheune mit Viehstall erbaut werden. Die Anschlagssumme beträgt bei freier Verabreichung des Bauholzes und Leistung der Fuhren und Handdienste 500 Rthlr. 11 Sgr. 4 Pf. Auf „den 14ten Januar Vormittags 10 Uhr" haben wir hier zum mindestfordernden Ausgebot einen Termin angesetzt, in welchem sich qualifizirte Unternehmer einfinden wollen. Himmelstädt, den 28. Dezember 1842.

Königl. Domainen-Amt.

(22.) Auf

(22.) Auf der Küsterei in Massin soll ein Scheunflur und ein Appartement erbaut werden, wofür die Anschlagssumme 64 Rthlr. 6 Sgr. 8 Pf. bei freier Verabreichung des Bauholzes und Leistung der Fuhren und Handdienste beträgt. Zum mindestfordernden Ausgebot steht ein Termin auf Sonnabend „den 14ten Januar Vormittags 10 Uhr" hier an, wozu wir qualifizirte Gewerksmeister einladen. Himmelstädt, den 28sten Dezember 1842.

Königl. Domainen-Amt.

(23.) Bockverkauf. Der Verkauf von circa 200 Böcken und 150 Mutterschaafen aus hiesiger Stammschäferei geschieht vom 28. Januar 1843 ab für die festistehenden Preise von 20 Rthlr. für jeden Zeitbock Ister Klasse, von 15 Rthlr. IIter Klasse excl. Wolle, und 40 bis 150 Rthlr. für ältere und in hiesiger Schäferei gebrauchte Böcke. Die Sortirungslisten und Preisverzeichnisse werden zur Einsicht der Käufer bereit liegen. Prillwitz bei Pyritz in Pommern.

Sr. Königl. Hoheit des Prinzen August von Preußen Rent-Amt.

(24.) Bekanntmachung. Es soll „den 18ten Januar 1843" im Menze'schen Gasthofe zu Sonnenburg nachstehendes Holz, als circa: 45 Stücken kieferne Bau- und Schneidehölzer und 1½ Klafter kiefern Böttcherholz aus dem Jagen 18*b.* und 20*e.*, 35 Klaftern kiefern Scheitholz aus dem Jagen 20*f.* des Forstbelaufs Sonnenburg; 52 Klaftern kiefern Scheitholz, 4 Klaftern kiefern Astholz, 5 Klaftern elsen Scheitholz, 2 Klaftern elsen Astholz, 1 Klafter kiefern Böttcherholz, 10 Stücken kieferne Bau- und Schneidehölzer aus dem Jagen 30 *a.αβ*, 31. und 32. des Forstbelaufs Gartow, welche unter der sie bezeichnenden Nummer mit einem schwarzen Kreuze versehen sind und auf Ansuchen zu jeder Zeit von den betreffenden Förstern Herrn Finne zu Sonnenburg und Herrn Andreas zu Gartow nachgewiesen werden können, zur Befriedigung der Lokalbedürfnisse im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage Vormittags um 10 Uhr praecise hiermit eingeladen werden.

Limmritz, den 28. Dezember 1842.

Der Oberförster Olberg.

(25.) Bau- u. Nutzholz-Verkauf. Aus dem Königl. Forstrevier Crossen a. O. sollen: A. Mittwoch den 25. Januar 1843 zu Amt Rampitz, aus der Abtheilung Rampitz, Jagen 7., 506 Stück; B. Donnerstag den 26. Januar 1843 im Sessionszimmer des Rathhauses zu Crossen, aus den Abtheilungen Güntersberg, Jagen 7. und Rädnitz, Jagen 16. 488 Stück, in Summa 994 Stück kiefern Bau- und Schneidehölzer, jedesmal Vormittags von 10 Uhr ab, öffentlich an den Meistbietenden versteigert werden. Die Zahlungen müssen, bei Käufen bis zur Höhe von 50 Rthlr., sogleich ganz, bei größeren Käufen mindestens mit dem vierten Theile des Betrages, sofern dieser 50 Rthlr. übersteigt, sonst aber diese Summe im Termine erfolgen. Der Rest muß bis zum 15. März 1843. vollständig entrichtet sein. Die übrigen Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden.

Forsthaus Güntersberg, den 29. Dezember 1842.

Der Königl. Oberförster A. Muß.

(26.) Holzverkauf im Königl. Forstrevier Hohenwalde. Es sollen I. im Gasthause zu Lichtefleck: 1) am 16. Januar 1843. Vormittags von 10 Uhr ab, Brennholz zum Lokaldebit, 2) am 17. Januar 1843. Vormittags von 9 Uhr ab, 8⅘ Klaftern buchen Felgenholz, einige birkene und elsene Nutzholzenden und mehrere 100 Stück kiefern Block- und Bauholz bei freier Konkurrenz; II. im Gasthause zu Hohenwalde am 31. Januar 1843. Vormittags von 10 Uhr ab, Brennholz zum Lokalbedarf, öffentlich an den Meistbietenden gegen sofortige Zahlung verkauft werden, wozu Kauflustige eingeladen werden. 8 Tage vor jedem Termine werden die betreffenden Förster das zum Verkauf bestimmte Holz auf Verlangen an Ort und Stelle vorweisen. Der Königl. Oberförster Ewald.

(27.) Holz-

(27.) Holzverkauf. Am 19. Januar 1843 sollen aus dem Revier Buchwald der Revierverwaltung Lagow, im Melzerschen Gasthofe zu Lagow, Vormittags 10 Uhr circa 700 Klaftern Buchen-Nutz- und Brennhölzer, Anfangs in einzelnen Klaftern, demnächst in größeren Loosen öffentlich meistbietend gegen baare Bezahlung im Termine versteigert werden. Das Holz ist frischer Einschlag von diesem Winter. Forsthaus Lagow, den 23. Dezember 1842.

Der Königl. Oberförster Schulze.

(28.) Holz-Verkauf. Es sollen in der Oberförsterei Braschen nachstehend verzeichnete frisch eingeschlagene Nutz- und Brennhölzer öffentlich meistbietend verlicitirt werden und zwar: I. zur freien Concurrenz: a) aus dem Bobersberger Revier Jagen 19. 45 Stück kieferne Bauhölzer, 45 Sageblöcke und Enden, Jagen 22. 150 Sageblöcke und Enden; b) aus dem Merzwieser Revier Jagen 29. 32 Stück Bauhölzer, 20 Sageblöcke und Enden, Jagen 54. 15 Stück Bauhölzer, 38 Stück Sageblöcke und Enden. Hierzu steht Termin „am 27. Januar 1843, als am Freitag Vormittag 10 Uhr" auf dem Brankower Theerofen im Merzwieser Revier belegen an; II. zum Lokalbedarf aus dem Bobersberger Revier Jagen 22. 73 Stück kieferne Bauhölzer, 23 Stück Sageblöcke und Enden, Jagen 7. 21 Klaftern kiefern Ast und 57 Klaftern kiefern Reisig. Hierzu steht Termin „am 28. Januar 1843, als am Sonnabend Vormittag 10 Uhr" auf der Forstkasse zu Bobersberg an. Sämmtliche Hölzer sind von guter Qualität und die zur freien Concurrenz gestellten großentheils von starken Dimensionen. Die speziellen Bedingungen werden im Termin bekannt gemacht und wird hier nur bemerkt, daß der vierte Theil der Gebote im Termine deponirt, der Endzahlungs-Termin auf den 28. Februar und der Endabfuhrtermin auf den 15. März 1843. bestimmt ist. Braschen, den 30. Dezember 1842.

Der Oberförster Kreth.

(29.) Holzverkauf. Aus den Jagen 352. und 379. als den pro 1843 angeordneten Schlägen des Forstreviers Lochowo, Oberförsterei Glinke bei Bromberg im Regierungsbezirk gleichen Namens, sollen vom 19. Januar 1843 von Vormittag 11 Uhr ab im Kruge zu Lochowo bei Bromberg folgende kieferne Hölzer zur freien Concurrenz und unter den im Termine selbst bekannt zu machenden Bedingungen meistbietend verkauft werden, als: 80 Stück extrastarkes Bauholz, 100 Stück ordinairstarkes Bauholz, 50 Stück Sageblöcke, 150 Stück Mittelbauholz, 100 Stück klein Bauholz Ister Klasse, 100 Stück desgl. IIter Klasse und 400 Klaftern Kloben- (eingeschlagenes) Holz. Vorgedachte Hölzer stehen nur ¼ Meile von der schiffbaren Netze entfernt, und es können im Betreff des Bauholzes die Aufmessungs-Tabellen sowohl bei der unterzeichneten Oberförsterei, als auch bei dem betreffenden Forstschutzbeamten, Forstrespicienten Pernow zu Lochowo, 8 Tage vor dem Termine eingesehen werden. Letzterer wird auf Verlangen qu. Hölzer auch vorzeigen, und wird nur noch bemerkt, daß zur Sicherstellung der Gebote der 4te Theil des Kaufgeldes im Termine als Angeld gezahlt werden muß.

Glinke bei Bromberg, den 7. Dezember 1842.

Königliche Preußische Oberförsterei.

(30.) Bekanntmachung. Aus den diesjährigen Schlägen des zur hiesigen Oberförsterei gehörigen Forstschutz-Bezirks Podstolitz sollen 134 Stück extrastark kiefern Bauholz in verschiedenen Loosen im Wege des Meistgebots öffentlich verkauft werden. Die Abgabe der Gebote erfolgt auf den einzelnen Kubikfuß. Hierzu ist ein Termin auf „Donnerstag den 12ten Januar Vormittags 10 Uhr" im Forsthause zu Podstolitz angesetzt worden, wozu Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Genehmigung des Zuschlages der Königlichen Regierung vorbehalten bleibt, ¼ des Gebots im Termine als Angeld gezahlt werden muß und die Bekanntmachung der Verkaufs-Bedingungen im Termine erfolgen wird. Die quaest. Hölzer befinden sich noch auf dem Stamme, sind numerirt und ist der Königliche Förster Perdelwitz zu Podstolitz angewiesen, dieselben auf Verlangen vorzuzeigen.

Podanin, den 10. Dezember 1842.

Königliche Oberförsterei.

(31.) Es

(31.) Es sollen in termino den 31. Januar 1843 von Vormittags 10 Uhr ab auf dem unterzeichneten Dominio 80 Morgen mit altem gutem Bau- und Blockholz bestandene Forst aus der 1½ Meile von Züllichau und 2 Meilen von der Oder entfernt gelegenen Jehserschen Dominial-Forst meistbietend verkauft werden, wozu hierdurch zahlungsfähige Kaufliebhaber eingeladen werden. Das qu. Holz, so wie die Verkaufsbedingungen, können bei Unterzeichnetem täglich in Augenschein genommen werden. Jehser, den 20. Dezember 1842.

Das Dominium.

(32.) Bekanntmachung. Ein Lehnschulzengut, bestehend aus 100 Morgen Höheland und circa 70 Morgen Wiesen, welchem in Folge der schwebenden Hütungs-Separation noch eine Landfläche von 150 bis 200 Morgen zufallen dürfte, will der Besitzer desselben aus freier Hand verkaufen. Hierauf Reflektirende werden ersucht, sich an mich zu wenden, um das Nähere zu erfahren.

Cüstrin, den 17ten Dezember 1842. Der Justiz-Commissarius Dietrich.

(33.) Bretter-Auction. In der Gleißner Forst sollen „am 13. Januar Vormittags 10 Uhr" 50 Schock Bretter von verschiedener Stärke, öffentlich meistbietend gegen gleich baare Zahlung verkauft werden, wozu ich Käufer hiermit einlade, und zugleich bemerke, daß die Bretter bei der Gleißner Schneidemühle und im diesjährigen Holzschlage stehen. Die Käufer können sich am Fasanen versammeln.

Zielenzig, den 31. Dezember 1842. Pätzoldt, Königl. Auctions-Commissarius.

(34.) Bekanntmachung. Ich Unterschriebener habe den Auftrag, ein Grundstück in der Nachbarschaft meiner Wohnung von circa 200 Morgen Acker und Wiesen, in kleinen und größern Loosen zu parzelliren. Der Acker ist theilweise Gerstland, aber auch Hafer- und Roggenland, die Wiesen gut. Mehrere Gebäude zur Parzellirung sind dazu vorhanden, aber auch die etwa benöthigten preiswürdig zu erhalten, da der Besitzer selbst Bauholz hat. Die Grundstücke sind vermessen und sollen nach Wahl der Liebhaber im Frühjahr 1843 veräußert werden. Der Veräußerungs-Termin wird durch die Amtsblätter bekannt gemacht werden. Den nun etwa hierauf reflektirenden Herren Liebhabern würde ich daher vorschlagen: wenn die Witterung es erlaubt die Grundstücke zu besehen, sich bei mir zu melden. Ich halte dies für zweckmäßig, um nach Wahl der Liebhaber vor dem Termin die Loose vorläufig zu ordnen. Lentzenbruch ohnweit Woldenberg, im Arnswalder Kreise, den 19ten Dezember 1842. Donner, Eigenthümer.

(35.) Bekanntmachung. Ich bin Willens, sofort meine Krugwirthschaft im Dorfe Vyhlow, eine Stunde von Spremberg gelegen, mit todtem und lebendem Inventario aus freier Hand zu verkaufen. Diese Krugwirthschaft hat gute massive Gebäude, Feld- und Gartenbau circa 8 Morgen, Wiesewachs 3 Fuder, Viehzucht, Branntweinbrennerei-, Weide- und Streuling-Erholung-Gerechtigkeit. Das Schank- und Speisegeschäft ist wegen der in Vyhlow befindlichen Mühlen und Fabriken nicht unbedeutend. Der Preis für diesen Krug ist 1500 Rthlr., wovon 800 Rthlr. hypothekarisch stehen bleiben können. Kauflustige haben sich bei Unterzeichnetem zu melden. Spremberg, den 27. Dezember 1842. Fritze, Kreis-Boniteur, wohnhaft im Gasthof zum Hirsche.

(36.) Nachdem mir von der Altmärkischen Mühlen-Versicherungs-Gesellschaft zu Tangermünde die Agentur übertragen worden ist, empfehle ich mich zur Annahme von Versicherungen auf Windmühlen mit dem Bemerken, daß die sehr billig gestellten Bedingungen bei mir einzusehen sind.

F. E. Roseno in Frankfurt a. d. O.

(37.) Ein praktischer Oekonom von gesetzten Jahren, ohne große Ansprüche, kann sich melden auf dem Dominium Schmagorey bei Drossen.

(38.) Be-

(38.) Bekanntmachung. Es soll die Krugwirthschaft zur Glashütte bei Marienwalde von Marien k. J. ab „am 19ten Januar k. J. Vormittags 9 Uhr im Gasthofe des Kaufmanns Herrn Richter zu Marienwalde" an den Meistbietenden verpachtet werden. Dazu beauftragt lade ich Pachtlustige mit dem Bemerken ein, daß eine Caution von 40 Rthlr. bestellt werden muß.

Steinbusch, den 16ten Dezember 1842. Berndt, Aktuar.

(39.) 250 Schock eichene Dielen, $\frac{5}{4}$ Zoll stark, zu 24 Fuß berechnet, stehen in Berlin zur Verschiffung während des Frühjahrs nach Hamburg. Schiffer, welche Parthieen oder das ganze Quantum übernehmen wollen, haben sich wegen Einigung der Fracht an den unterzeichneten Besitzer zu wenden, oder in Berlin an den Herrn F. Gerber, Elisabethstraße No. 19.

Hammer bei Müllrose, den 27. Dezember 1842. v. Steinbach.

(40.) Im verwichenen Monat Oktober sind von meinem Hofe 60 Stück eiserne Schienen, 2 Fuß lang und zusammen etwa 2 Ctnr. schwer, (als doppelter Belag einer Walze zum Reiben der Kartoffeln,) entweder entwendet oder aus Versehen von einem fremden Fuhrmann verladen worden. Demjenigen, welcher über den Verbleib dieser Schienen eine sichere Auskunft mir zu geben vermag, verspreche ich eine angemessene Belohnung. Frankfurt a. d. O., den 30. Dezember 1842.

Der Gasthofbesitzer zum goldenen Löwen A. Junck.

(41.) Der Königl. concessionirte Kammerjäger W. Bachmeier aus Berlin empfiehlt sich den Herrn Gutsbesitzern in der Umgegend Frankfurts zur Vertilgung der Ratten, Mäuse, Schwaben und Wanzen unter Versicherung reeller Bedienung. Bestellungen wird der Bürstenfabrikant Herr G. L. Weber, Richtstraße No. 69. in Frankfurt a. d. O. annehmen. Ich komme alle Monat hierher, wo ich den resp. Bestellungen genügen werde.

(42.) Ein großer Oderkahn, nach Bromberger Kanal-Maaß, mit vollständigem großen Zeuge, soll sofort aus freier Hand verkauft werden. Nähere Auskunft ertheilt der Bürgermeister Schulze in Fiddichow.

(43.) Achte Dividende-Vertheilung.

Die Lebensversicherungs-Gesellschaft zu Leipzig hat den bisherigen Dividendesatz von $16\frac{2}{3}$ Procent für das Jahr 1843 auf 20 Procent erhöhet. Seit Eintritt der Dividende-Austheilungen im Jahre 1836 haben die Mitglieder durchschnittlich an 100 Thaler eingezahlten Beitrag jährlich $21\frac{1}{3}$ Thaler erspart. Versicherungs-Anträge übernimmt H. Klosmann,

Agent der Gesellschaft in Frankfurt a. d. O.

(44.) Eisen, schwedisch und schlesisch, in bedeutender Auswahl und vorzüglicher Güte, Stahl, Blech, eiserne Kochgeschirre, Material- und Farbe-Waaren ꝛc., empfiehlt zu den möglichst billigsten Preisen Joh. F. Deutschmann in Reppen am Markt.

(45.) Gleichwichtig für Bäcker und Branntweinbrenner.

Die neuesten, nach vieljährigem unermüdetem Forschen und bedeutendem Kosten-Aufwande, sowohl im Gebiete der Bäckerei, wie Brennerei zu einer bis jetzt noch nie erreichten Vollkommenheit gebrachten Hefen-, Bärme- oder Gährungs-Mittel, die ohne irgend eine andere Hefe, auch in der geringsten, wie größten Quantität, leicht, schnell, oder in jeder Hauswirthschaft in wenigen Minuten billig, das Quart für 2 Pfennige anzufertigen sind, die sogar bei 20stündiger Gährung den damit angestellten Teig nicht sauer machen, die schönste, rundeste Gahre, im Winter in den kältesten Backstuben großes, schneeweißes, äußerst schmackhaftes Gebäck und in jeder Brennerei ohne kostspielige Veränderung der Geräthe, ohne anzubrennen oder überzujähren, durchschnittlich mindestens zwischen 730 und 750 % Alkohol aus den Scheff. Kartoffeln à 100 ℔ gerechnet geben oder garantiren und wenigstens 6 Monate, ohne zu verderben, dauern, verkaufe ich, nachdem solche nochmals aufs vollständigste rectificirt worden, meinen Herrn Kollegen oder Bäckern zu 1, den Herrn Branntweinbrennern aber nur zu 8 Friedrichsd'or franko, allen jedoch nur mit Vorbehalt der Geheimhaltung und unter einer entgegengesetzten Falls eintretenden Konventional-Strafe von 200 Rthlr.

Der Ober-Backmeister S. Siegert zu Strohteich bei Danzig.

Oeffentlicher Anzeiger
als Beilage zum Amtsblatt No. 2.

Frankfurt a. d. O., den 11. Januar 1843.

(1.) Oeffentliche Vorladung. In der Königl. Wendisch-Sornoer Forst sind im September d. J. 10800 Stück kieferne Dachsplitten aufgefunden worden. Da der Eigenthümer derselben sich bisher nicht hat ermitteln lassen, so wird derselbe hierdurch zur Anmeldung und zum Nachweis seiner Ansprüche zu dem auf hiesiger Gerichtsstube auf „den 31. Januar 1843, Vormittags 9 Uhr" anberaumten Termine bei Vermeidung des Verlusts seines Rechts vorgeladen.

Senftenberg, den 31. Dezember 1842.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

(2.) Dem Kossäthen Grunow in Damm ist in der Nacht vom 31sten v. M. zum 1sten d. M. aus seinem Stalle ein 1½jähriges schwarzes Fohlen mit rechtem weißem Hinterfuße geraubt worden. Indem vor dessen Ankauf gewarnt wird, fordern wir Jedermann auf, dem dasselbe zu Gesicht kommen sollte, davon ungesäumt seiner Obrigkeit Anzeige zu machen.

Königl. Domainen-Amt Neudamm in Wittstock, den 4. Januar 1843.

(3.) In der Nacht vom 1sten zum 2ten d. M. ist mir von meinem bei Allbrechtsbruch in der Warthe stehenden Oderkahn ein Anker von 4 Flunken, 94 Pfd. schwer, mit einer circa 22 Klaftern langen, 2 Ctr. schweren Ankerkette gewaltsam gestohlen worden. Wer mir den Thäter nachweisen und zu meinem Eigenthume verhelfen kann, sichere ich hiermit eine Belohnung von „15 Rthlr." zu und warne gleichzeitig vor dem Ankauf.

Albrechtsbruch bei Sonnenburg, den 5. Januar 1843.

Ferdinand Seydlitz, Kolonist und Schiffseigenthümer.

(4.) Bekanntmachung. Die zum aufgehobenen Cisterzienser-Mönchskloster zu Bleſen, Birnbaumer Kreises, gehörigen Realitäten, und zwar: 1) die Klosterkirche nebst Bauplatz; 2) das Conventhaus nebst Remise, Stallungen und Umwehrung; 3) der im innern Raum des Conventhauses belegene Garten, Patelle genannt, von 45 QR.; 4) der kleine Kloster- und Priorat-Garten, so wie der resp. Obst- und Gemüse Garten des Klosters von 3 Morg. 53 QR.; 5) der sogenannte Küchengarten von 3 Morg. 74 QR.; 6) der Platz vor dem Conventgebäude von 2 Morg. 26 QR.; 7) der Klosterteich von 179 QR.; 8) die an den Lindnerschen Garten grenzende Wiese von 3 Morg. 76 QR.; 9) die Wiese beim vormaligen Brau- und Wächterhause und die Baustelle dieses Gebäudes mit 3 Morg. 24 QR.; 10) die Baustelle und der Garten des vormaligen Fischerhauses mit 70 QR.; 11) die Baustelle und der Garten des vormaligen Nachtwächterhauses von 47 QR. sollen vom 1. April k. ab, und zwar die ad 1. und 2. gedachten Gebäude ꝛc. unter dem Bedinge des Abbruchs, an den Meistbietenden zum freien Eigenthum und ohne Vorbehalt eines Domainen-Zinses, jedoch bei Uebernahme der gesetzlichen Grundsteuer veräußert werden. Zur öffentlichen Ausbietung haben wir auf den 21. Februar k. Vormittags 10 Uhr in dem Klostergebäude zu Bleſen selbst vor dem Departements-Rath Termin angesetzt und laden dazu Kauflustige mit dem Bemerken ein, daß jeder derselben vor Zulassung zum Bieten eine Caution von 500 Rthlr. baar oder in Preußischen Staats-Papieren zu deponiren hat. Das Minimum des Kaufgebotes ist auf 5025 Rthlr. festgesetzt. Die speciellen Veräußerungs-Bedingungen sind bei den Landraths-Aemtern des Birnbaumer und Meseritzer Kreises, so wie bei dem Domainen-Amte zu Althofchen, dem Magistrate zu Bleſen und endlich auch in unserer Registratur einzusehen. Die Materialientaxe der abzubrechenden Gebäude, so wie der Veräußerungs-Plan können im Termin selbst vorgelegt werden.

Posen, den 11. Dezember 1842.

Königliche Regierung III.

(5.) Subhastations-Patent. Das den Erben der Demoiselle Christiane Algenstaedt gehörige, hieselbst auf der Neustadt belegene, im Hypothekenbuch sub No. 106. Vol. VI. p. 841. verzeichnete Wohnhaus, auf 1774 Rthlr. 11 Sgr. abgeschätzt, soll in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Der Bietungs-Termin ist in unserm Gerichts-Lokal auf „den 13ten Februar 1843 Vormittags 11 Uhr" vor dem Herrn Land- und Stadt-Gerichts-Rath Sönderop angesetzt. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Kaufbedingungen sind in unserer Registratur einzusehen. Landsberg a. d. W., den 21. Oktober 1842.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

(6.) Nothwendiger Verkauf. Die zum Nachlasse der Wittwe Krenz, Anne Christine gebornen Kelm gehörigen Grundstücke, als: 1) das Erbzinsgut No. 20. A. zu Marienthal, 23 Magdeb. Morgen 6 QRuthen groß, nebst der dazu gehörigen im Modderwieseschen Felde belegenen, aus 5 großen Morgen 85 QRuthen bestehenden Kavel Ackerland, beides im Hypothekenbuche Vol. II. pag. 272. 292. verzeichnet und gerichtlich auf 641 Rthlr. 14 gr. 2 pf. abgeschätzt; 2) die im städtischen Militzwinkel belegene, 4 Magdeb. Morgen große, und im Hypothekenbuche sub No. 6. 9. Antheil B. Vol. VI. a. pag. 97. verzeichnete Wiese, gerichtlich auf 429 Rthlr. 5 gr. abgeschätzt, sollen Theilungshalber „am 11ten März 1843 Vormittags 10 Uhr" in unserm Instruktionszimmer meistbietend verkauft werden. Die Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden und sind die Hypothekenscheine nebst den Taxen in unserer Registratur einzusehen.

Driesen, den 16ten November 1842.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(7.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadt-Gericht Driesen, den 24. Dezember 1842.

Die beiden zu Marienthal belegenen, den Erben der separirten Baber gehörigen Erbzinsgüter No. 4.b., aus 12 Magdeb. Morgen und No. 4.c. aus 6 Magdeb. Morgen 32 QRuthen bestehend, laut der in unserer Registratur werktäglich nebst neuestem Hypothekenschein einzusehenden Taxe auf 746 Rthlr. 13 gr. 8 pf. und 349 Rthlr. 10 gr. 10 pf. gerichtlich abgeschätzt, sollen Theilungshalber „am 29sten April d. J." Vormittags 11 Uhr in unserm Instruktionszimmer meistbietend verkauft werden. Die Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden.

(8.) Avertissement. Das hierselbst sub No. 148. belegene, im Hypothekenbuche der Stadt Crossen Vol. I. Fol. 148. verzeichnete, der unverehelichten Caroline Raabe zu Grünberg für 3305 Thaler abjudicirte und wegen Nichtbelegung der Kaufgelder zur Resubhastation gestellte Haus, welches auf 3759 Rthlr. 21 Sgr. 11 Pf. gerichtlich abgeschätzt worden ist, soll im Wege der nothwendigen Subhastation in dem auf „den 16ten Februar 1843 Vormittags 11 Uhr" vor dem Deputirten, Herrn Ober-Landes-Gerichts-Assessor Müller, an hiesiger Gerichtsstelle anberaumten Termine anderweitig öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können täglich in unserer Registratur eingesehen werden.

Crossen, den 21sten Oktober 1842.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

(9.) Bekanntmachung und Edictal-Citation. Folgende vom Magistrat der Stadt Lübben ausgestellte Schuldverschreibungen: a. über 150 Rthlr. Courant, ex obligatione Lübben den 25. April 1830, zu 4 pro Cent zinsbar, auf den Hüfner Christian Schulze zu Maßen; b. über 400 Rthlr. Courant, ex obligatione Lübben den 1. Juni 1817, zu 5 pro Cent zinsbar, auf Christian Schulze zu Maßen, welche angeblich bei dem im vorigen Jahre zu Maßen stattgehabten Brande verbrannt sind, werden hiermit, theils Behufs Mortificirung, theils Ausstellung eines neuen Schuldokuments öffentlich aufgeboten. Alle und Jede, welche als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- und sonstige Inhaber an diesen Schuldverschreibungen Rechte zu haben vermeinen, werden hierdurch aufgefordert, diese Rechte, unter Beibringung der qu. Dokumente in 3 Monaten, spätestens in termino „den 18. Februar 1843 Vormittags 10 Uhr" vor dem Deputirten Herrn Ober-

landes-

Landesgerichts-Assessor v. Lessing anzubringen, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen präcludirt, ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt und die Schuldverschreibungen für mortifizirt erklärt werden werden. Lübben, den 31. Oktober 1842.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

(10.) Der zum öffentlichen Verkauf der, der verehelichten Mühlenmeister Kupsch, gebornen Müller in Schmogrow zugehörigen Erbpachts-Wasser-, Mahl- und Schneidemühle ꝛc. nach unserer Verfügung vom 10. September pr. auf den 7. April 1843. angesetzte Subhastationstermin wird hiermit wieder aufgehoben. Cottbus, den 4. Januar 1843.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

(11.) Avertissement. Für den Hüfner Johann Gottfried Richter auf Wahnigs Gute in Schoenborn stehen: 1) auf dem zu Schoenborn sub No. 2. belegenen, im Hypothekenbuche von Schoenborn pag. 17. verzeichneten Halbhufengute des Daniel Richter aus der gerichtlichen Obligation des Besitzers und der Prioritäts-Einräumung seiner Ehefrau, Christiane geb. Leineweber, d. d. Dobrilugk, den 11. Juni 1840 laut Hypothekenscheins von demselben Tage 200 Rthlr. Cour. zu 5 pro Cent verzinsbar, Rubrica III. No. 3; 2) auf dem zu Dobrilugk auf der Mittelgasse sub No. 86. belegenen, im Hypothekenbuche von Dobrilugk Vol. II No. 86. pag. 101. verzeichneten brauberechtigten Wohnhause nebst Hintergebäuden und Hausgarten des Johann Gottlob Kuntze aus der gerichtlichen Obligation des Besitzers, d. d. Dobrilugk, den 11. März 1836 laut Hypothekenscheins vom 31. August 1837 100 Rthlr. Cour., zu 5 pro Cent verzinsbar, Rubrica III. No. 2., hypothekarisch eingetragen. Die Schulden selbst sind noch vorhanden, die ausgefertigten Dokumente aber verloren gegangen und es werden daher auf den Antrag der Erben des Gläubigers alle diejenigen, welche als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefsinhaber an die gedachten Posten von resp. 200 Rthlr. und 100 Rthlr. oder die darüber ausgestellten Instrumente Ansprüche zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, sich in dem zur Anmeldung der Ansprüche „am 21. Februar 1843 Vormittags 10 Uhr" auf dem hiesigen Land- und Stadtgericht anstehenden Termine einzufinden und ihre Rechte an die obengedachten Capitalien der 200 Rthlr. und 100 Rthlr. und die verloren gegangenen Dokumente geltend zu machen, weil außerdem die letztern amortisirt und für den Gläubiger von Neuem werden ausgefertigt werden.

Dobrilugk, den 28. Oktober 1842.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

(12.) Nothwendiger Verkauf. Das dem Schmiedemeister Francke gehörige, zu Groß-Neuendorf belegene, sub No. 55 des dortigen Hypothekenbuchs verzeichnete Erbpachtsgrundstück, worauf sich eine Schmiede befindet und wozu noch eine von dem Grundstücke No. 3 Groß-Neuendorf noch nicht abgeschriebene Parzelle von ½ Morgen gehört, abgeschätzt auf 604 Rthlr. 26 sgr. 8 pf. zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 17. März 1843, Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

Wriezen, den 22. November 1842.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

(13.) Nothwendiger Verkauf. Königl. Land- und Stadtgericht zu Finsterwalde.

Die zum Nachlasse der Frau Pastor Trentsch, Christiane Dorothee geb. Müller, gehörigen, auf den Feldfluren der Stadt Finsterwalde und des Dorfes Naundorff belegenen Grundstücke, als: 1) ein Berggarten neben Sacks, rechts von der Scharfrichterei, hinter der Bergmühle bei den, dem hiesigen Oberpfarrer gehörigen Aeckern von 2 Morgen Aussaat, Vol. VIII. p. 109. No. 311. Littr. A. des Hypothekenbuchs, taxirt auf 15 Rthlr.; 2) ein Garten nebst Wiese im Winkel von Koßwigs und Wolffs Gärten, dem Schacksdorffer Fließ und dem langen Hacken begrenzt, zusammen von 4 Metzen Aussaat, Vol. VIII. p. 109. No. 311. Littr. B. des Hypothekenbuchs, taxirt auf 40 Rthlr.; 3) ein Feldstück an den Mühlen neben Müllers und Mietzsch Grundstücken von einem Morgen Flächeninhalt,

Vol. VIII. p. 109. No. 311. Littr. C. des Hypothekenbuchs, taxirt auf 120 Rthlr.; 4) ein Garten hinter dem Kirchhofe, zwischen Röthings und Bamsens Gärten, von 6 Metzen Aussaat, Vol. VIII. p. 109. No. 311. Littr. D. des Hypothekenbuchs, taxirt auf 50 Rthlr.; 5) ein Garten unterm Lugk, neben Koßwigs, rechter Hand der Bergmühle, von 3 Metzen Aussaat, Vol. VIII. p. 109. No. 311. Littr. E. des Hypothekenbuchs, taxirt auf 20 Rthlr.; 6) ein Garten unter dem Lugk von 3 Metzen Aussaat, No. 1508. des Flurcatasters und Vol. VIII. p. 109. No. 311. Littr. F. des Hypothekenbuchs, taxirt auf 20 Rthlr.; 7) ein Berggarten hinter der Bergmühle an dem Acker des Oberpfarrer anstoßend, von 2 Metzen Aussaat, No. 1658. des Flurkatasters, Vol. VIII. p. 109. No. 311. Littr. G. des Hypothekenbuchs, taxirt auf 15 Rthlr.; 8) ein Garten im Winkel neben Hennes und Koßwigs, rechts am Fußsteige nach Maßen von ½ Morgen Flächeninhalt, Vol. VIII. p. 109. No. 311. Littr. H. des Hypothekenbuchs, taxirt auf 80 Rthlr.; 9) ein Garten im Freigarten bei Naundorff nebst einem Stückchen Acker am Scheerschen Hause bei Naundorff von 6 Metzen Aussaat, Vol. I. p. 31. No. 4. des Hypothekenbuchs, taxirt auf 80 Rthlr., sollen „am 11. April 1843 Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Die neuesten Hypothekenscheine und die Taxe vom 29. Oktober 1841. sind täglich in der Registratur einzusehen. Alle unbekannte Real-Prätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in dem Termine zu melden.

(14.) Subhastations-Patent. Folgende dem Gastwirth Wilhelm Brehmer hierselbst gehörig gewesenen, in der Subhastation derselben seiner Ehefrau Sophie Charlotte gebornen Hertel zugeschlagenen Grundstücke: 1) das Haus No. 32., abgeschätzt auf 745 Rthlr. 11 sgr. 10⅔ pf., 2) der Garten No. 1. gewürdigt 189 Rthlr. 5 sgr., 3) der Garten No. 11. und die Scheunenstelle No. 43. taxirt auf 187 Rthlr. 15 sgr., sollen anderweit im Wege der nothwendigen Resubhastation „am 2. Mai 1843." in hiesigem Stadtgerichtslokale verkauft werden. Die Taxen, die neusten Hypothekenscheine und die etwanigen besondern Kaufbedingungen können in der Registratur eingesehen werden.

Soldin, den 16. Dezember 1842.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

(15.) Proklama. Nachfolgende, dem Bürgermeister Maethner gehörige Grundstücke, das hierselbst in der Gubener-Vorstadt gelegene, Volumen II. Folio 265. des Hypothekenbuchs verzeichnete, auf 3037 Rthlr. 10 sgr. 1½ pf. gerichtlich abgeschätzte Wohnhaus und die bei der Neumühle gelegene, Volumen VI. Folio 3. des Hypothekenbuchs verzeichnete, auf 325 Rthlr. gerichtlich taxirte Fünf-Ruthen-Wiese, sind zur nothwendigen Subhastation gestellt und sollen in dem „am 25. April k., Vormittags 10 Uhr," an hiesiger Gerichtsstelle anstehenden Lizitationstermine verkauft werden. Die Taxe und der neuste Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden.

Sommerfeld, den 8. Dezember 1842.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

(16.) Proklama. Das der Wittwe Moll gehörige, zu Sommerfeld in der Kirchgasse belegene, im Hypothekenbuche Vol. II. Fol 165. verzeichnete, auf 519 Rthlr. 7 sgr. 6 pf. gerichtlich abgeschätzte Wohnhaus ist Schuldenhalber zur nothwendigen Subhastation gestellt worden und soll im Termin „am 24. April k., Vormittags 10 Uhr" meistbietend verkauft werden. Die Taxe und der neuste Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen. Sommerfeld, den 9. Dezember 1842.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

(17.) Subhastations-Patent. Königl. Stadtgericht zu Müncheberg.

Das der Wittwe Schulze, Anne Dorothee geb. Müller zugehörige, hieselbst in der Hauptstraße sub No. 152. belegene, im Hypothekenbuche der Stadt Müncheberg Vol. IV. Fol. 118v. verzeichnete Wohnhaus von 2 Etagen nebst dahinter befindlichen Stallgebäuden, Gasthof zur Stadt Rom genannt, wozu auch 3 Morgen Land und 3 Wiesenkabeln gehören, zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur des Gerichts einzusehenden Taxe auf 2564 Rthlr. 21 sgr. 6 pf. abgeschätzt, soll im Wege

der

der nothwendigen Subhastation in dem auf „den 19. April c., Vormittags 11 Uhr“ an Gerichtsstelle anberaumten Termine öffentlich und meistbietend verkauft werden.

Müncheberg, den 4. Januar 1843.

(18.) Nothwendiger Verkauf. Der zum Nachlasse des Friedrich Gottlieb Berch gehörige Halbbauerhof zu Schwachenwalde, abgeschätzt auf 581 Rthlr. 28 sgr. 4 pf. zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe soll „am 17. März 1843, Vormittags 11 Uhr“ an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Marienwalde, den 24. November 1842.

Königl. Preuß. Justiz-Amt.

(19.) Das in dem Dorfe Kloppitz belegene, in unserm Hypothekenbuche Fol. 307. verzeichnete, der verehelichten Raucko, Dorothea Elisabeth geb. Höhne zugehörige Kossäthengut (Dammmeister), gerichtlich auf 225 Rthlr. Courant abgeschätzt, soll in nothwendiger Subhastation „am 21. April 1843 Vormittags 11 Uhr“ in der Gerichtsstube zu Rampitz verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen, die Kaufbedingungen werden im Termine bekannt gemacht. Alle unbekannten Realprätendenten werden hierdurch aufgeboten, sich in diesem Termine bei Vermeidung der Präclusion spätestens zu melden.

Frankfurt a. d. O., den 28. October 1842.

Königl. Preuß. Justiz-Amt Rampitz.

(20.) Das in dem Dorfe Kloppitz belegene, in unserm Hypothekenbuche Fol. 309. verzeichnete, dem Kossäthen Christian Gräber gehörige Kossäthengut (Kähren), gerichtlich auf 650 Rthlr. Courant abgeschätzt, soll in nothwendiger Subhastation „am 20. April 1843 Vormittags 11 Uhr“ in der Gerichtsstube zu Rampitz verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen, die Kaufbedingungen werden im Termine bekannt gemacht. Alle unbekannten Realprätendenten werden hierdurch aufgeboten, sich in diesem Termine bei Vermeidung der Präclusion spätestens zu melden. Frankfurt a. d. O., den 28. October 1842.

Königl. Preuß. Justiz-Amt Rampitz.

(21.) Das in dem Dorfe Rampitz belegene, in unserm Hypothekenbuche Fol. 9. verzeichnete, dem Bauer Johann Gottlieb Geßner gehörige Bauergut (Ruckley), gerichtlich auf 310 Rthlr. Courant abgeschätzt, soll in nothwendiger Subhastation „am 30. März 1843 Vormittags 11 Uhr“ in der Gerichtsstube zu Rampitz verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen, die Kaufbedingungen werden im Termine bekannt gemacht. Alle unbekannten Realprätendenten werden hierdurch aufgeboten, sich in diesem Termine bei Vermeidung der Präclusion spätestens zu melden. Frankfurt a. d. O., den 22. October 1842.

Königl. Preuß. Justiz-Amt Rampitz.

(22.) Subhastations-Patent. Der dem Büdner Andreas Petri gehörige Antheil der zu Melschnitz belegenen, in unserm Hypothekenbuche Fol. 207. verzeichneten Büdner-Nahrung, diese gerichtlich auf 110 Rthlr. abgeschätzt, soll in nothwendiger Subhastation „am 30. März k. J. Vormittags 11 Uhr“ in unserer Gerichtsstube zu Rampitz verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen, die Kaufbedingungen werden im Termine bekannt gemacht. Alle unbekannten Realprätendenten werden zu diesem Termine bei Vermeidung der Präclusion hierdurch vorgeladen. Frankfurt a. d. O., den 5. November 1842.

Königl. Preuß. Justiz-Amt Rampitz.

(23.) Das in dem Dorfe Rampitz belegene, in unserm Hypothekenbuche Fol. 3. verzeichnete, dem Bauer Gottlieb Gühler und seiner Frau Dorothea Elisabeth geb. Engel gehörige Bauergut (Pielan), gerichtlich auf 120 Rthlr. abgeschätzt, soll in nothwendiger Subhastation „am 31. März 1843 Vormittags 11 Uhr“ in der Gerichtsstube zu Rampitz verkauft werden. Die Taxe und der neueste

neueste Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen, die Kaufbedingungen werden im Termine bekannt gemacht. Alle unbekannten Realprätendenten werden hierdurch aufgeboten, sich in diesem Termine bei Vermeidung der Präclusion spätestens zu melden.

Frankfurt a. d. O., den 22. October 1842.

Königl Preuß. Justiz-Amt Ramplitz.

(24.) Nothwendiger Verkauf. Die zu der Concursmasse des Kaufmanns Robert William Adolph Trost in Lübbenau gehörigen, daselbst belegenen beiden Bürgergüter, als: 1) das im Hypothekenbuche Vol. II. No. 70. pag. 465. verzeichnete, gerichtlich auf 5124 Rthlr. 25 sgr. abgeschätzte Achtelbürgergut nebst Zubehör, in welchem seit langer Zeit ein Materialhandel betrieben worden; 2) das im Hypothekenbuche Vol. II. No. 63. pag. 353. eingetragene, gerichtlich auf 293 Rthlr. 10 sgr. gewürdigte Achtelbürgergut nebst Zubehör sollen in dem „am 21. April 1843 Vormittags von 10 Uhr ab" an ordentlicher Gerichtsstelle hierselbst anstehenden Bietungstermine subhastirt werden. Die Taxe, der Hypothekenschein und die Verkaufsbedingungen können in unserer Registratur eingesehen werden. Lübbenau, am 14. September 1842.

Die Gräflich zu Lynarsche Justiz-Canzlei der Standesherrschaft Lübbenau.

(25.) Nothwendiger Verkauf. Fürstl. Patrimonial-Gericht Trebschen.

Die Häusler-Nahrung des Samuel Awege in Trebschen, abgeschätzt auf 200 Rthlr. zufolge der in der Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 1sten März 1843 Vormittags 10 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle in Pabligar subhastirt werden. Alle unbekannte Real-Prätendenten werden aufgeboten, sich, bei Vermeidung der Präclusion, spätestens in diesem Termine zu melden.

Züllichau, den 20sten Oktober 1842.

(26.) Subhastations-Patent. Die zum Nachlasse des zu Kersdorff verstorbenen Carl Friedrich Jänsch gehörige Kossäthennahrung, abgeschätzt auf 717 Rthlr. 27 Sgr. 6 Pf., soll „am 12. April 1843. Vormittags 11 Uhr" in der Gerichtsstube zu Tempelberg, an den Meistbietenden verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein liegen bei uns zur Einsicht bereit.

Müncheberg, den 14. Dezember 1842.

Fürstlich von Hardenbergsches Patrimonial-Gericht Tempelberg.

(27.) Bekanntmachung. Der Spinnerei-Besitzer Berger zu Peitz beabsichtiget an dem sogenannten alten Hammergraben, der seinen Zufluß aus dem Hammerstrom oberhalb der zu seiner Spinnerei bereits angelegten Stauarche erhalten und circa 160 Ruthen unterhalb seiner Spinnerei wieder in denselben einmünden soll, eine Walkmühle anzulegen. In Gemäßheit des Edikts vom 28. Oktober 1810. wird solches hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht und ein Jeder, der durch diese Anlage gefährdet zu sein glaubt, aufgefordert, seinen gegründeten Widerspruch binnen acht Wochen präkluswischer Frist, vom Tage der Bekanntmachung an gerechnet, sowohl bei dem unterzeichneten Landrath als bei dem Bauherrn selbst einzulegen. Cottbus, den 2. Januar 1843.

Königl. Landrath Cottbusschen Kreises. v. Pannwitz.

(28.) Bekanntmachung. Der Mühlenmeister Carl Schulze auf der Neumühle zu Groß-Döbbern beabsichtiget, auf seinem Territorio und zwar auf der kleinen Insel zwischen seiner Oelmühle und seiner Schneidemühle an einem neu anzulegenden Graben, der das Wasser oberhalb dieser beiden Mühlen aus der Spree aufnimmt und unterhalb deren Gerinnen wieder in dieselbe führt, eine Tuchfabrik und Tuchwalke anzulegen. In Gemäßheit des Edikts vom 28. Oktober 1810. wird solches hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht und ein Jeder, der durch diese Anlage gefährdet zu sein glaubt, aufgefordert, seinen gegründeten Widerspruch binnen 8 Wochen präkluswischer Frist vom Tage der Bekanntmachung an gerechnet, sowohl bei dem unterzeichneten Landrath, als bei dem Bauherrn selbst einzulegen. Cottbus, den 2. Januar 1843.

Königl. Landrath Cottbusschen Kreises. v. Pannwitz.

(29.) Be-

(29.) Bekanntmachung. Der Wassermühlenbesitzer Rodewald zu Crienitz beabsichtigt in seiner Mühle eine Walkmühle Niederländischer Bauart, aus 3 Walklöchern bestehend, anzulegen. In Gemäßheit der Bestimmungen des Allgem. Landrechts Theil II. Tit. 15. §. 235. und folgende, fordere ich alle diejenigen, welche gegen diese Anlage ein gegründetes Widerspruchsrecht zu haben meinen, hierdurch auf, innerhalb einer Präklusiv-Frist von 8 Wochen ihre etwanigen Einwendungen bei mir anzubringen und zu begründen. Luckau, den 5. Januar 1843.

Der Königliche Landrath. v. Manteuffel.

(30.) Die hiesige Stadtsekretair- und Registrator-Stelle wird mit dem 1sten Februar d. J. vakant und soll anderweit besetzt werden. Mit diesem Amte ist ein jährliches Gehalt von 300 Rthlr. verbunden und fordern wir dazu qualifizirte, mit einem Civil-Versorgungsschein versehene Individuen, welche zur Annahme des in Rede stehenden Amts geneigt sind, hiermit auf, sich unter Beifügung ihrer Qualifikations-Zeugnisse „bis zum 25sten d. M." in portofreien Briefen bei uns zu melden.

Schwiebus, den 3. Januar 1843.

Der Magistrat.

(31.) Bekanntmachung. Es wird innerhalb spätstens zwei Monaten die sechste Lehrerstelle an der hiesigen Stadtschule, mit welcher ein Gehalt von 100 Rthlr., Wohnungsmiethe 10 Rthlr. und 15 Rthlr. Holzgeld zur Heitzung der Schulstube verbunden, erledigt. Anstellungsfähige Elementarlehrer werden daher ersucht, sich unter Einreichung ihrer Zeugnisse zur Abhaltung einer Probelection baldigst bei uns zu melden. Bärwalde i. d. N., den 6. Januar 1843.

Der Magistrat.

(32.) Bekanntmachung. Am 24. Februar d. J. Vormittags 10 Uhr soll das Hirtenhaus hieselbst öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Drossen, den 4. Januar 1843.

Der Magistrat.

(33.) Publikandum. Das östlich Müncheberg belegene, der Chaussee-Verwaltung gehörende Wärter-Etablissement, amtlich laut Taxe abgeschätzt zum Werth von 466 Rthlr. 16 Sgr., soll in Folge höherer Bestimmung im Wege des Meistgebots öffentlich veräußert werden. Die Lizitation dieses Etablissements wird in termino „den 31. Januar 1843 Vormittags 9 bis 12 Uhr" in dem Lokale des Königl. Steuer-Amtes zu Müncheberg abgehalten werden. Kaufliebhaber haben in termino zur Sicherstellung ihres Gebotes 100 Rthlr. zu deponiren. Der Zuschlag erfolgt höheren Orts, jedoch nicht unter der Taxe. Die Verkaufs-Bedingungen sind bei uns und dem Steuer-Amte Müncheberg einzusehen. Frankfurt a. d. O., den 31. Dezember 1842.

Königliches Haupt-Steuer-Amt.

(34.) Bekanntmachung. Am 14. Januar fut., Vormittags 9 Uhr steht hier, bezüglich eines zu erbauenden Stall- und Scheunengebäudes und einer anzulegenden Wasserpumpe auf der Küsterei in Nabern, zu resp. 144 Rthlr. 13 sgr. 2 pf. und 190 Rthlr. 12 sgr. Kosten veranschlagt, ein Minus-Lizitations-Termin an, zu dem wir qualifizirte Werkmeister hierdurch einladen.

Königl. Domainen-Amt Neudamm in Wittstock, den 30. Dezember 1842.

(35.) Bau- und Nutzholz-Versteigerung zur freien Concurrenz.

In der Königl. Tauerschen Forst, und zwar in dem Schutzdistrikt I. Kleinsee, Jagen 64., 91. und 135., sollen circa 800 Stück kiefern Bau-, Nutz- und Schneidehölzer zur öffentlichen Lizitation gestellt werden, wozu ein Termin auf „den 24. d. M. früh 10 Uhr" im Kruge hieselbst anberaumt worden ist. Bei Eröffnung desselben werden die Bedingungen bekannt gemacht werden, wozu insbesondere diejenige gehört, daß sofort vollständige Zahlung angenommen wird, mindestens aber der 4te Theil der Kaufgelder zur Sicherheit der resp. Gebote deponirt werden muß.

Tauer, den 5. Januar 1843. Der Königl. Oberförster Engel.

(36.) Be-

(36.) Bekanntmachung. Am 27. Januar c., Nachmittags um 1 Uhr sollen im Gasthofe des Herrn Vogel hier die in den diesjährigen Schlägen des Belaufs Fischwasser der Oberförsterei Schöndorn ausgehaltenen Bau- und Nutzhölzer, als: im Jagen 3. an der Sornoer Grenze 48 Stück kieferne Sägeblöcke, 76 Stück dergleichen und 14 Stück fichtene Bauhölzer und im Jagen 6. 2 Stück kieferne Sägeblöcke und 34 Stück dergleichen Bauhölzer in öffentlicher Lizitation einzeln gegen gleich baare oder wenigstens ¼ theiliger Anzahlung der Gebote und unter den sonst gewöhnlichen Bedingungen verkauft werden, und wird der Förster Herzog zu Forsthaus Weberteich die Hölzer in den 8 Tagen vor dem Termine auf Verlangen vorzeigen und deren Dimensionen angeben.

Dobrilugk, den 6. Januar 1843. Der Oberförster Bars.

(37.) Bekanntmachung, betreffend den Bau- und Nutzholz-Verkauf im Königl. Cladowschen Revier. Am Dienstage, den 17ten d. M., Vormittags 9 Uhr sollen von den Distrikten Altenfließ und Zanzhausen im Sessionszimmer des Wohllöblichen Magistrats zu Friedeberg, sowie am Mittwoch, den 8ten k. M., Vormittags 9 Uhr von den Distrikten Jägerwerder und Lotzen im großen Sessionszimmer des Wohllöblichen Magistrats zu Landsberg a. d. W. diverse eichen, buchen und kieferne Nutzhölzer sowohl in Klaftern als auch in Stämmen, insonderheit aber einige Hundert Stück kieferne Bau- und Schneidehölzer von verschiedenen Dimensionen öffentlich meistbietend zur freien Concurrenz gegen sofortige Bezahlung versteigert werden, wovon ich das kauflustige Publikum hierdurch benachrichtige. Die zu verkaufenden Hölzer werden 5 Tage vor jedem Termine von den betreffenden Schutzbeamten näher bezeichnet und ist deren Nummer-Verzeichniß auch hier in jener Zeit einzusehen.

Forsthaus Cladow, den 3. Januar 1843. Der Königl. Oberförster Rehfeldt.

(38.) Bekanntmachung. Es soll „den 27. Januar c." in der Revier-Verwaltung Grünhaus nachstehendes Holz, als: a) im Unterforst Gohra Jagen 44., 16 Stück eichene Nutzenden und 6 Klaftern eichenes Nutzholz, b) im Unterforst Zollhaus Jagen 41. circa 450 Stück kiefern Bau- und Nutzhölzer in der Schänke auf der Grünhäuser Pechhütte im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage auf Ort und Stelle Vormittags um 10 Uhr hiermit eingeladen werden.

Grünhaus, den 3ten Januar 1843. Der Oberförster Richter.

(39.) Bekanntmachung. Holzverkauf zur Befriedigung des Lokal-Bedarfs.

Aus der Oberförsterei Neubrück sollen aus dem laufenden Wadel nachstehend verzeichnete Holz-Quantitäten, als: I) aus den Distrikten Schwarzheide, Jakobsdorf II. und III. und Biegenbrück 16 Klft. 4füßiges birken Nutzholz, 2 bis 3 eichene Hauklötze und 1 eichen Nutzende „Montag den 16. Januar cr." von Vormittags 10 Uhr ab; so wie II) aus den Distrikten Schwarzheide, Jagen 16. und 30., Kersdorf, Jagen 79., und Biegenbrück, Jagen 42., überhaupt 100 Klaftern kiefern Durchforstungs-Astholz und 150 Klaftern kiefern Stubben, nach Maaßgabe des Bedarfs in den nachfolgenden Terminen, als „am 16. und 31. Januar, 13. und 27. Februar cr.", öffentlich meistbietend gegen gleich baare Bezahlung in kleinen Loosen versteigert werden. Die betreffenden Forstschutzbeamten sind übrigens angewiesen, die in dem jedesmaligen nächsten Termin zum Verkauf kommenden Hölzer einige Tage vor demselben auf Verlangen näher zu bezeichnen. Neubrück, den 2. Januar 1843.

Königl. Oberförster Eyber.

(40.) Holzverkauf. Es sollen aus der hiesigen Forst nachstehendes Holz, und zwar: „1) am 18. d. M. Vormittags 10 Uhr zu Forsthaus Breitebruch" a) aus dem Forstdistrikt Schmiedelbrück 35 Klaftern buchen Nutzholz, einige weißbuchene Nutzenden, 2 Klaftern eichen Scheitbrennholz IIte Sorte, 2 Klaftern dergl. Astholz, 60 Klaftern buchen Scheitholz IIte Sorte, 80 Klaftern dergl. Astholz, 18 Klaftern ellern Scheitholz IIte Sorte, 3 Klaftern dergl. Astholz; b) aus dem Forstdistrikt Rückebura aus verschiedenen Jagen 13 Klaftern kiefern Scheitholz Ite Sorte, 100 Klaftern dergl. IIte Sorte, 30 Klaftern dergl. Astholz und 40 Klaftern eichen Stockholz; 2) „am 21. d. M. Vormittags 10 Uhr im Kruge zu Spenning" c) aus dem Forstdistrikt Kernsgrund Jagen 122. eine Partie

kiefern

kiefern Bau- und Schneidehölzer und circa 50 Klaftern kiefern Scheitholz Iste Sorte, 40 Klaftern kiefern Scheitholz IIte Sorte, 10 Klaftern dergl. Astholz und 10 Klaftern eichen Stockholz, nach dem Nummer-Verzeichniß, das Brennholz jedoch lediglich zum Lokalbedarf in einzelnen Klaftern öffentlich meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden. Die betreffenden Forstschutzbeamten werden das zum Verkauf gestellte Holz den sich meldenden Käufern auf Verlangen einige Tage vor dem Termin vorzeigen. Neuhaus, den 2. Januar 1843. Der Oberförster Peters.

(41.) Bekanntmachung. Zur Versteigerung von diversen kiefern Bau- und Brennhölzern stehen: 1) auf Mittwoch den 11ten Januar 1843 Vormittags 9 Uhr im Kruge zu Drewitzer Theerofen, zur Befriedigung des Lokalbedarfs; 2) auf Donnerstag den 19ten Januar 1843 Vormittags 9 Uhr im Kruge zu Neumühl, zur allgemeinen Concurrenz und 3) auf Montag den 23sten Januar 1843 Vormittags 9 Uhr im Kruge zu Clossow, zur Befriedigung des Lokal-Bedarfs, Termine an.
Forsthaus Neumühl, den 30sten Dezember 1842. Der Oberförster Ullrich.

(42.) Die Rinde von circa 200 Stück in diesem Jahr in der Oberförsterei Driesen zu plettenden Eichen soll öffentlich meistbietend unter Vorbehalt höherer Genehmigung versteigert werden. Hierzu habe ich einen Termin auf „Sonnabend den 28. Januar Vormittags 11 Uhr" in meiner Dienstwohnung anberaumt und lade Erwerbslustige mit dem Bemerken ein, daß die näheren Bedingungen im Termin bekannt gemacht werden sollen. Forsthaus Driesen, den 3. Januar 1843.
Der Königl. Oberförster Sonnenberg.

(43.) Holzverkauf. Zur öffentlichen Versteigerung von kiefern und birken Bau-, Nutz- und Brennhölzern in kleinen Loosen werden für die Oberförsterei Zicher im Jahre 1843 zunächst folgende Termine: „1) Mittwoch den 25. Januar, 2) Mittwoch den 8. Februar, 3) Mittwoch den 22. Februar, 4) Mittwoch den 8. März, 5) Mittwoch den 22. März und 6) Mittwoch den 5. April, jedesmal von Vormittags 10 Uhr an" in dem Glaserschen Gasthause in Neudamm abgehalten werden, zu welchem ich Kauflustige mit dem Bemerken einlade, daß die Verkaufs-Bedingungen bei Eröffnung der Termine bekannt gemacht werden. Forsthaus Zicher, den 2. Januar 1843.
Der Oberförster Boehm.

(44.) Holzverkauf im Königl. Massiner Forst-Revier.

Nur lediglich zur Befriedigung des Lokal-Bedarfs sollen „am 18. Januar d. J. Vormittags von 9 Uhr ab" beim Gastwirth Marrach zu Massin diverse Brennhölzer in Loosen zu halben und ganzen Klaftern öffentlich an den Meistbietenden gegen sofortige baare Zahlung verkauft werden. Nächstdem sollen an demselben Tage Nachmittags von 1 Uhr ab zur freien Concurrenz verschiedene Bau- und Nutzhölzer gleichfalls öffentlich meistbietend gegen sofortige Zahlung versteigert werden.
Forsthaus Massin, den 4. Januar 1843. Der Oberförster Ewald.

(45.) Es sollen in termino den 31. Januar 1843 von Vormittags 10 Uhr ab auf dem unterzeichneten Dominio 80 Morgen mit altem gutem Bau- und Blockholz bestandene Forst aus der ½ Meile von Züllichau und 2 Meilen von der Oder entfernt gelegenen Jehserschen Dominial-Forst meistbietend verkauft werden, wozu hierdurch zahlungsfähige Kaufliebhaber eingeladen werden. Das qu. Holz, so wie die Verkaufsbedingungen, können bei Unterzeichnetem täglich in Augenschein genommen werden. Jehser, den 20. Dezember 1842.
Das Dominium.

(46.) Bekanntmachung. Ein Lehnschulzengut, bestehend aus 100 Morgen Höheland und circa 70 Morgen Wiesen, welchem in Folge der schwebenden Hütungs-Separation noch eine Landfläche von 150 bis 200 Morgen zufallen dürfte, will der Besitzer desselben aus freier Hand verkaufen. Hierauf Reflektirende werden ersucht, sich an mich zu wenden, um das Nähere zu erfahren.
Cüstrin, den 17ten Dezember 1842. Der Justiz-Commissarius Dietrich.

(47.) Auktion.

Digitized by Google

(47.) Auktion. Der Nachlaß der Wittwe Buchwald, in Hausgeräth, Kleidungsstücken, Leinenzeug und Betten bestehend, soll „am 23. Januar d. J. Nachmittags 1 Uhr“ im hiesigen Waisenhause an den Meistbietenden gegen baare Zahlung verkauft werden.

Züllichau, den 7. Januar 1843. Der Protokollführer Rutscher, vig. com.

(48.) Auktion. Am 2ten Februar dieses Jahres Vormittags 10 Uhr sollen vor hiesiger Gerichtsstelle eine Kutsche, ein offener Wagen, zwei braune Kutschpferde und vier nutzbare Kühe öffentlich an den Meistbietenden gegen baare Zahlung verkauft werden.

Crossen, den 4ten Januar 1843.

Im kreisjustizräthlichen Auftrage. Der Landgerichts-Sekretair Weizmann.

(49.) Auktion. Am 28sten dieses Monats Vormittags 10 Uhr sollen auf hiesigem Land- und Stadtgericht ein Mahagoni Flügel-Fortepiano, ein Billard, zwei Trimeaux, zwei Mahagoni-Sekretaire und verschiedene andere Möbel öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung verkauft werden. Crossen, den 4ten Januar 1843.

Im kreisjustizräthlichen Auftrage. Der Landgerichts-Sekretair Weizmann.

(50.) Fuhrleute, welche Salz von Berlin nach Schlesien in Ladung nehmen wollen, können sich melden in Berlin, Schiffbauer-Damm No. 4. im Comtoir der Königl. Salz-Schifffahrt.

(51.) Ein junger Mann, der mehrere Jahre einem Destillations-Geschäft vorgestanden, mit den besten Zeugnissen versehen, sucht eine ähnliche Stellung und wird nachgewiesen durch die Hofbuchdruckerei von Trowitzsch & Sohn in Frankfurt a. d. O.

(52.) Ein hierselbst belegenes Wohnhaus, in welchem ein Laden befindlich, nebst Stallgebäuden und Landungen, soll für einen soliden Kaufpreis aus freier Hand verkauft werden und werden daher Kaufliebhaber ersucht, sich jeden Sonnabend hier einzufinden, um das Nähere darüber zu erfahren.

Sonnenburg, den 4. Januar 1843. Der Seilermeister Schumann.

(53.) Architektonische Entwürfe von Gebäuden aller Art, als herrschaftliche Wohnhäuser für Stadt und Land, diese in dem neusten und geschmackvollsten Baustyl, Gebäude für Landwirthschaft im Allgemeinen, darunter besonders gut eingerichtete Brenn- und Brauereien, werden von mir für diesen Winter, sowie deren Berechnungskosten der Ausführung des Bauwerks, zu der ich mich noch besonders ganz ergebenst empfehle, auf geneigte vorherige Benachrichtigung angefertigt. Gleichzeitig empfehle ich mich als vereideter Taxator für alle in mein Fach schlagende Gegenstände.

Schwiebus, im Januar 1843. Der Privat-Architekt und Maurermeister R. Bohne.

(54.) Zur Erlernung der Landwirthschaft wird auf dem Dominium Klein-Kirschbaum bei Drossen sogleich ein Lehrling verlangt.

(55.) Annonce. Auf dem Amte Wittstock bei Neudamm wird zu Marien c. ein verheiratheter tüchtiger Gärtner gesucht und mögen sich qualifizirte Subjekte in portofreien Briefen an den Ober-Amtmann Kriele dort wenden.

(56.) Wohlgenährte starke Ochsen stehen zum Verkauf bei J. G. Jeschke in Pförten in der Niederlausitz.

(57.) Daß alle Arten Schwarzwalder Wanduhren bei mir zu haben sind, zeigt ergebenst an

L. Walzer, Uhrmacher in Frankfurt a. d. O. am Markt.

Oeffentlicher Anzeiger
als Beilage zum Amtsblatt No. 3.

Frankfurt a. d. O., den 18. Januar 1843.

(1.) Bekanntmachung. Am 10. Dezember v. J. ist ein Kahn in der Nähe des Dorfes Kietz angeschwommen und in Sicherheit gebracht worden. Derselbe ist ungefähr 24 Fuß lang, der Boden von eichenem Holze, die Seitenwände sind von kiefern Holz und mit einer Windlatte versehen; er hat 3 Stoß Wrangen und befindet sich am Vorderende eine eiserne Kette ohne Ring von 3 Fuß Länge. Der sich legitimirende Eigenthümer kann diesen Kahn gegen Erstattung der Kosten bei der unterzeichneten Behörde in Empfang nehmen. Kietz bei Cüstrin, den 14. Januar 1843.

Das Schulzen-Amt.

(2.) Bekanntmachung. Nachstehende, angeblich verloren gegangene Hypotheken-Dokumente, als: 1) die gerichtliche Obligation des Colonisten Christian Salchert vom 17. Februar 1801. über die für den Colonisten Bellach zu St. Johannes auf dem Loose No. 12. daselbst sub Rubr. III. No. 3. ex decreto vom nämlichen Tage eingetragenen 50 Rthlr. nebst Zinsen; 2) die gerichtliche Obligation des Johann Ernst Wagener vom 2. Oktober 1799. über die für den Schneidemüller Hemmerling zu Kriescht auf dem Loose No. 26. zu Brenkenhofsfleiß sub Rubr. III. No. 3. ex decreto vom nämlichen Tage eingetragenen 50 Rthlr. nebst Zinsen; 3) die gerichtliche Obligation des Kolonisten Adam Arend zu Freiberg vom 21. Juli 1806. über die für den Bauer Martin Schindler zu Mauskow auf dem Loose No. 13. zu Freiberg sub Rubr. III. No. 4. ex decreto vom nämlichen Tage noch eingetragenen 100 Rthlr. und resp. jetzt noch auf Höhe von 38 Rthlr. 20 sgr. 2 pf. Restkapital nebst Zinsen gültig; 4) die gerichtliche Obligation des Christian Berg vom 10. Dezember 1827. nebst Hypothekenschein vom nämlichen Tage und Cession vom 19. November 1832. über die für den Entrepriſenbesitzer Johann Gottlieb Krüger zu Florida auf dem Loose No. 23. zu Jamaica sub Rubr. III. No. 7. ex decreto vom 10. Dezember 1827. eingetragenen 200 Rthlr. nebst Zinsen und Kosten; 5) das Duplikat des gerichtlichen Kaufkontrakts vom 26. März 1822. und 5. Mai 1823. nebst Cession vom 10. März 1828. über die für den Lieutenant Friedrich Ritsch auf dem Hause No. 67., jetzt No. 70. hierselbst sub Rubr. III. No. 2. ex decreto vom 5. Mai 1823. eingetragenen 100 Rthlr.; 6) die notarielle Obligation des Gutsbesitzers Johann Wilhelm Schulz vom 6. April 1831. nebst Hypothekenschein vom 19. April desselben Jahres über die für den Kaufmann Lion zu Frankfurt a. d. O. auf dem im Hypothekenbuche Vol. IV. Fol. 227. verzeichneten Entrepriſen-Antheile Schleestädt ex decreto vom 19. April 1831. eingetragenen 1000 Rthlr. nebst Zinsen und Kosten; 7) das Schulddokument vom 2. April 1828. über den auf dem sub No. 6. bezeichneten Entrepriſenantheile von Schleestädt für die hiesige Amtskasse sub Rubr. III. No. 10. ex decreto vom nämlichen Tage eingetragenen rückständigen Kanon von 61 Rthlr. 28 sgr.; 8) der Kaufkontrakt vom 28. Januar 1793. über die für die Knappeschen Geschwister oder deren Erben auf dem Bauer- und Zweihufengute Haus No. 19. zu Maeckow sub Rubr. III. No. 1. eingetragenen 79 Rthlr. 9 sgr. 6 pf.; 9) die gerichtliche Obligation vom 17. März 1790. und Cession vom 21. Februar 1793. über die für die minorenne Dorothee Elisabeth Raetsch im Hypothekenbuche des Patrimonialgerichts Schartowsthal auf dem Loose No. IV. daselbst sub Rubr. III. No. 1. eingetragenen 100 Rthlr.; 10) die gerichtliche Obligation des Christian Eichner vom 7. Mai 1790. über die für den Unteroffizier Johann Stange zu Limmritz auf dem Loose No. 7. zu Neu-Limmritz sub Rubr. III. No. 3. ex decreto vom 21. Oktober 1798. eingetragenen 25 Rthlr. nebst Zinsen; 11) die gerichtliche Obligation desselben vom 28. März 1791. über die für den Unteroffizier Stange auf dem Loose No. 7. zu Neu-Limmritz sub Rubr. III. No. 4. ex decreto vom 21. Oktober 1791. eingetragenen 25 Rthlr.

nebst Zinsen, werden hiermit aufgeboten und die etwanigen Inhaber derselben, sowie alle diejenigen, welche an diese Schuldposten oder an die darüber sprechenden Dokumente als Eigenthümer, Erben, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Brief-Inhaber oder aus irgend einem andern Rechtsgrunde Ansprüche zu machen haben, aufgefordert, sich binnen drei Monaten oder spätestens in dem „auf den 2. Mai k. J., Vormittags 10 Uhr" vor dem Herrn Referendarius Baath in der hiesigen Gerichtsstube angesetzten Termine einzufinden, die bezeichneten Dokumente mit zur Stelle zu bringen und ihre Ansprüche auf dieselben und die daraus originirenden Forderungen anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls sie damit präkludirt, die Schuldokumente für amortisirt erklärt und die Forderungen aus demselben im Hypothekenbuche gelöscht werden sollen. Zugleich wird denjenigen, welche am persönlichen Erscheinen verhindert sind, der Herr Justiz-Commissarius Gerlach zum Mandatarius vorgeschlagen.

Sonnenburg, den 5. Dezembr 1842.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

(3.) Bekanntmachung. Das zu dem Nachlasse des Pantoffelmachers Johann David Greiser gehörige Wohnhaus No. 116. hierselbst nebst Zubehör, auf 515 Rthlr. abgeschätzt, soll Theilungshalber im Wege der Subhastation „den 1. Mai k. J., Vormittags 9 Uhr" in der hiesigen Gerichtsstube verkauft werden. Die Taxe und der Hypothekenschein können in der Registratur eingesehen und die Kaufbedingungen sollen im Termine bekannt gemacht werden.

Sonnenburg, den 21. Dezember 1842.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

(4.) Subhastations-Patent. Die zum Nachlasse der Ehefrau Handarbeiter Rüstow gehörenden hier liegenden Grundstücke, als: 1) die Wohnbude No. 440. Cat. auf 98 Rthlr. 8 gr. 11 pf. geschätzt, und 2) der Wallgarten No. 92., früher für 90 Rthlr. erkauft, sollen Theilungshalber „am 27. April 1843, Vormittags 11 Uhr" auf hiesiger Gerichtsstube verkauft werden.

Königsberg i. P. N., den 31. Dezember 1842.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

(5.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht Driesen, den 22. Dezember 1842.

Das zu Aarhorst unter No. 6. belegene Grundstück des Eigenthümers Gottlieb Lossow der verehelichten Klautke geb. Rohrbeck, modo deren Erben und der Friedrich Buchschen Eheleute, 3 Magdeb. Morgen 165 □Ruthen enthaltend, im Jahre 1841 auf 157 Rthlr. 27 gr. 6 pf. gerichtlich abgeschätzt, laut der in unserer Registratur nebst neustem Hypothekenschein täglich einzusehenden Taxe, soll Theilungshalber „am 22. April k. J., Vormittags 11 Uhr" in unserm Instruktionszimmer meistbietend verkauft werden. Die Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden.

(6.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht Driesen, den 3. Januar 1843.

Das dem Eigenthümer August Wickert gehörige, zu Brand unter No. 3c. belegene Wiesengrundstück von 1½ Magdeb. Morgen, laut der in unserer Registratur werktäglich nebst neustem Hypothekenschein einzusehenden Taxe gerichtlich auf 100 Rthlr. gewürdigt, soll Schuldenhalber „am 29. April c., Vormittags 11 Uhr" in unserm Instruktionszimmer meistbietend verkauft werden. Die Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden.

(7.) Nothwendige Subhastation. Es soll das dem Schneidermeister Gottfried Jannasch gehörige, in hiesiger Stadt hinter der Kirche belegene, im Hypothekenbuche Vol. I. No. 30. pag. 349. eingetragene, auf 469 Rthlr. 11 sgr. 4 pf. gerichtlich abgeschätzte Wohnhaus in dem „am 20. März 1843, Vormittags 11 Uhr" auf unserm Gerichtslokal anstehenden Termine verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in unserm Gerichtslokal einzusehen.

Finsterwalde, den 27. November 1842.

Königl. Land- und Stadtgericht.

(8.) Noth-

(8.) Nothwendige Subhastation. Königl. Land- und Stadtgericht zu Finsterwalde.
Die den Erben des Pechmeister Johann Martin Bartsch gehörigen Grundstücke auf und bei der Nehesdorffer Pechhütte gelegen, als: 1) das sogenannte Oberland Vol. I. No. 24. pag. 271. des Hypothekenbuchs der Wandel-Aecker, taxirt auf 124 Rthlr.; 2) das sogenannte Strauchstück Vol. I. No. 37. pag. 427. des Hypothekenbuchs der Wandel-Aecker, taxirt auf 30 Rthlr.; 3) ein vormals laaßweise besessenes Ackerstück hinter dem, den Bartsch'schen Erben und Krüger gehörigen Wohnhause belegen, Vol. XIV. No. 617. pag. 253. des Hypothekenbuchs der Wandel-Aecker, taxirt auf 18 Rthlr.; 4) eine Besitzung, bestehend aus einem Hause, mehreren Ställen und Garten, Vol. II. No. 75. pag. 349. des Hypothekenbuchs von Nehesdorff, taxirt auf 674 Rthlr. 10 sgr.; 5) das Miteigenthum an der Pechhütte Vol. II. No. 82. pag. 433. des Hypothekenbuchs von Nehesdorf, taxirt auf 178 Rthlr. 13 sgr.; 6) das Wohnhaus neben Krügers nebst Ställen und Garten, Vol. II. No. 74. pag. 337. des Hypothekenbuchs von Nehesdorff, taxirt auf 370 Rthlr. 20 sgr., sollen in dem „am 29. April c., Vormittags 11 Uhr," auf unserem Gerichtslokale anstehenden Termine subhastirt werden. Die neuesten Hypothekenscheine, die am 15. Dezember 1842. aufgenommenen Taxen und die Kaufbedingungen sind täglich in unserer Registratur einzusehen. Finsterwalde, den 7. Januar 1843.

(9.) Subhastations-Patent. Die zum Nachlasse der verwittweten Schießhauswirth Knoefel geb. Proschwitz, gehörigen, in hiesiger Feldmark belegenen Ländereien: a) ein Garten am Schießhause, taxirt auf 60 Rthlr., b) ein Ackerstück nahe bei dem Schießhause, taxirt auf 20 Rthlr., im Hypothekenbuche der Wandel-Aecker unter No. 402. und 656. eingetragen, sollen in dem „am 21. Februar k. J. Vormittags 11 Uhr" auf unserm Gerichtslokale anstehenden Termine verkauft werden. Die Taxen und die neuesten Hypothekenscheine sind täglich in unserer Registratur einzusehen.
Finsterwalde, den 7. November 1842.
Königl. Land- und Stadtgericht.

(10.) Nothwendiger Verkauf. Königliches Land- und Stadtgericht Guben.
Das der verwittweten Schneidermeister Müller, Eleonore geb. Zoll gehörige, in der Klostervorstadt hierselbst belegene Wohnhaus No. 381. nebst Garten, zusammen auf 719 Rthlr. gerichtlich abgeschätzt, soll in dem auf „den 18. März 1843" anstehenden Termine öffentlich meistbietend verkauft werden. Zu diesem Termine werden die unbekannten Erben der hierselbst verstorbenen verehelichten Primarius Laurisius als hypothekarische Gläubigerin hiermit vorgeladen. Die Taxe und der neuste Hypothekenschein liegen in unserer Registratur zur Einsicht bereit.
Guben, den 1sten November 1842.

(11.) Citatio edictalis. Der Dienstknecht Michael Kettel in Alt-Langsow, Amts Friedrichsaue, ist am 19. Januar 1787, wo er etwa 28 Jahr alt war, am Oderdamme, wo er verunglückt, todt gefunden worden. Wer seine Erben sind, hat nicht ermittelt werden können, und es werden daher alle diejenigen, welche auf den etwa 20 Rthlr. betragenden Nachlaß des verunglückten Dienstknecht Michael Kettel als Erben, Cessionarien oder aus sonst einem Rechtsgrunde Ansprüche zu haben vermeinen, hiermit aufgefordert, sich in dem „am 16. September 1843, Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle anberaumten Termine zu gestellen, ihre Ansprüche geltend zu machen und sich als Erben zu legitimiren, widrigenfalls der Nachlaß als bonum vacans dem Königlichen Fiskus zugesprochen werden wird. Wriezen, den 20. November 1842.
Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(12.) Bekanntmachung. Zur öffentlichen meistbietenden Verpachtung der Schmidtschen 20 Morgenstelle No. 9B. Neu-Liezegöricke auf sechs Jahr, steht im Schulzengerichte zu Neu-Liezegöricke ein Termin „am 23. Januar cr., Vormittags 10 Uhr" an, wozu Pachtlustige hiermit eingeladen werden. Wriezen, den 7. Januar 1843.
Königl. Land- und Stadt-Gericht.

(13.) Auf Gläubigers Antrag wird das mit 7 Gebräuden und dem Branntweinbrennen berechtigte, dem Glasermeister August Palm in Calau gehörige Großerbenhaus No. 124. auf der Kirchgasse daselbst, im Hypothekenbuche Vol. II. Blatt 337. aufgeführt, „a n 3. April 1843" an den erwerbs- und zahlungsfähigen Meistbieter hier verkauft werden. Die auf 1040 Rthlr. ausgefallene Taxe wie die Hypothekentabelle sind hier einzusehen. Gebote werden von 9 Uhr Morgens angenommen. Calau, den 8. Dezember 1842.

Königl. Land- und Stadtgericht.

(14.) Am 7. April d. J. ist im Garten des Bauern Kunzack zu Sabrodt ein Schatz gefunden worden, welcher in alten Silbermünzen besteht. Da die Zeit, seit welcher der Schatz verborgen gewesen, nicht feststeht, so werden der unbekannte Eigenthümer desselben oder dessen Erben hiermit aufgefordert, sich mit ihren Eigenthums-Ansprüchen spätestens in dem auf „den 13. März 1843 Vormittags 10 Uhr" vor dem Herrn Land- und Stadtgerichts-Assessor Opitz anberaumten Termine zu melden, widrigenfalls sie damit präcludirt und der Schatz dem Finder und dem Eigenthümer des Grund und Bodens zugesprochen werden wird.

Beeskow, den 4. November 1842.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(15.) Bekanntmachung. „Am 27sten Januar c." von Vormittags 9 Uhr ab, sollen in der Wohnung des Gastwirths Berfelde hieselbst, im Wege der Execution, folgende Weine, als: 30 Flaschen Franzwein, 30 Flaschen Rheinwein, 14 Flaschen Haut Barsac, 18 Flaschen feiner Cognac, 10 Flaschen alter Mallaga, 6 Flaschen Champagner, ein Anker Punsch-Extract, ein Anker Rumm, öffentlich meistbietend verkauft werden. Fürstenwalde, den 2. Januar 1843.

Königl. Land- und Stadtgericht.

(16.) Nothwendige Subhastation. Die zum Nachlaß der verwittweten Amtmann Thiede, Christine Elisabeth, gebornen Koenig, gehörigen hiesigen Grundstücke, als: 1) das Wohnhaus No. 324. Vol. XI. Fol. 177. seq. des Hypothekenbuchs für die Wohnhäuser, taxirt auf 2130 Rthlr. 6 Sgr. 3½ Pf.; 2) der Wallgarten vor dem Driesener Thore No 1. Vol. I. Fol 1. seq. des Hypothekenbuchs für die Gärten, abgeschätzt auf 346 Rthlr. 17 Sgr 7½ Pf., sollen „am 22sten Februar 1843 Vormittags 10 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen. Die dem Aufenthalte nach unbekannte Wittwe des Accise-Einnehmers Daniel Friedrich Manthey wird hierzu öffentlich vorgeladen. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in dem obigen Termine zu melden. Friedeberg i. d. N., den 15. Oktober 1842.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

(17.) Nothwendige Subhastation. Das bei der Stadt Friedeberg vor dem Landsberger Thore belegene, dem Kunstgärtner Carl Friedrich Albert Gaebler gehörige, Vol. II. Fol. 41. seq. No. 26 b. des Hypothekenbuchs für die Vorstadt verzeichnete Garten-Etablissement, abgeschätzt auf 1480 Rthlr. 9 sgr. 5 pf., soll „am 24. Februar 1843 Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

Friedeberg i. d. N., den 25. Oktober 1842.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

(18.) Nothwendige Subhastation. Das zu Friedeberg i. d. N. belegene, den Erben der Wittwe Joseph Goetze, Jette geb. Israel, gehörige, Vol. X. Fol. 73. seq. No. 280. des Hypothekenbuchs für die Wohnhäuser verzeichnete Wohnhaus, abgeschätzt auf 329 Rthlr. 26 sgr. 1½ pf., soll „am 1. März k. J. Vormittags 10 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

Friedeberg i. d. N., den 25. Oktober 1842.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

(19.) Noth-

(19.) Nothwendiger Verkauf. Das zu Boblitz belegene, im Hypothekenbuche daselbst Vol. II. No. 53. pag. 257. eingetragene, dem George Choitz junior gehörige, gerichtlich auf 946 Rthlr. 25 sgr. abgeschätzte Halbbüdnergut nebst Zubehör, soll in dem „am 9. März 1843 von Vormittags 10 Uhr ab" an ordentlicher Gerichtsstelle hierselbst anstehenden Bietungstermine subhastirt werden. Die Taxe, der Hypothekenschein und die Verkaufsbedingungen können in unserer Registratur eingesehen werden. Lübbenau, den 22. Oktober 1842.

Die Gräflich zu Lynarsche Justiz-Canzlei der Standesherrschaft Lübbenau.

(20.) Nothwendiger Verkauf. Das zu Lübbenau belegene, im Hypothekenbuche daselbst Vol. VII. No. 268. pag. 433. eingetragene, der verehelichten Schuhmachermeister Siebhold, Anne Charlotte geb. Winkelmann in Vetschau gehörige, gerichtlich auf 806 Rthlr. 21 sgr. 8 pf. abgeschätzte Halbbürgergut nebst Zubehör, soll in dem „am 16. März 1843 von Vormittags 10 Uhr ab" an ordentlicher Gerichtsstelle hierselbst anstehenden Bietungstermine subhastirt werden. Die Taxe, der Hypothekenschein und die Verkaufsbedingungen können in unserer Registratur eingesehen werden. Der dem Aufenthalte nach unbekannte Gläubiger Johann Carl Winkelmann wird hierzu öffentlich vorgeladen. Lübbenau, den 22. Oktober 1842.

Die Gräflich zu Lynarsche Justiz-Canzlei der Standesherrschaft Lübbenau.

(21.) Bekanntmachung. Der Rittergutsbesitzer Hauptmann Noack auf Schönwalde beabsichtigt, auf seiner Kompetenz und zwar zwischen dem Liebener und Zielenziger Wege eine Bockwindmühle zu erbauen und solche zur Mahlmühle hauptsächlich für eigenen Bedarf einzurichten, nächstdem aber noch einen Oelschlag darin anzulegen. In Gemäßheit des Gesetzes vom 28. Oktober 1810. §. 6. und 7. und der Allerhöchsten Kabinetsordre vom 23. Oktober 1826. wird dieses Vorhaben hierdurch zur allgemeinen Kenntniß des Publikums gebracht und ein Jeder, der durch diese Anlage eine Gefährdung seiner Rechte befürchtet, aufgefordert, seine Einsprüche binnen 8 Wochen präklusivischer Frist bei mir anzubringen.

Zielenzig, den 10. Januar 1843.

Königl. Landrath Sternbergschen Kreises. Sydow.

(22.) Bekanntmachung. Der Mühlenmeister Gersien zu Derschau beabsichtigt die Erbauung einer Bockwindmühle auf dem Grundstück des Eigenthümer Lück zu Leopoldsfahrt. In Gemäßheit des Edikts vom 28. Oktober 1810. §. 6. und 7. und der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 26. Oktober 1826. bringe ich dieses Vorhaben zur öffentlichen Kenntniß und sind etwanige Widersprüche dagegen binnen 8 Wochen präklusivischer Frist bei mir anzubringen und zu begründen.

Landsberg a. d. W., den 6. Januar 1843. Der Landrath. (gez.) Honig.

(23.) Bekanntmachung. Der Mühlenmeister Pöttke zu Droskau beabsichtigt in seiner an der sogenannten Gublener Brücke an der Lubs belegenen Mühle einen zweiten Mahlgang, und unmittelbar unterhalb der Mahlmühle an demselben Gerinne eine Schneidemühle zu errichten. Durch beide Anlagen sollen Veränderungen an dem Fachbaume oder dem Wasserbette nicht vorgenommen werden. In Folge höherer Anordnung wird dies Vorhaben hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und Jeder, der dagegen Einwendungen zu machen berechtigt zu sein glaubt, aufgefordert, diese Einwendungen innerhalb 4 Wochen präklusivischer Frist bei mir anzubringen und zu bescheinigen.

Sorau, den 9. Januar 1843.

Königl. Landrath Sorauer Kreises. v. Lessing.

(24.) Bekanntmachung. Der Spinnerei-Besitzer Berger zu Peitz beabsichtiget an dem sogenannten alten Hammergraben, der seinen Zufluß aus dem Hammerstrom oberhalb der zu seiner Spinnerei bereits angelegten Stauarche erhalten und circa 160 Ruthen unterhalb seiner Spinnerei wieder in denselben einmünden soll, eine Walkmühle anzulegen. In Gemäßheit des Edikts vom 28. Oktober 1810. wird solches hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht und ein Jeder, der durch diese Anlage gefährdet zu sein glaubt, aufgefordert, seinen gegründeten Widerspruch binnen acht Wochen präklusivi-

scher-

Digitized by Google

scher Frist, vom Tage der Bekanntmachung an gerechnet, sowohl bei dem unterzeichneten Landrath als bei dem Bauherrn selbst einzulegen. Cottbus, den 2. Januar 1843.

Königl. Landrath Cottbusschen Kreises. v. Pannwitz.

(25.) Bekanntmachung. Der Mühlenmeister Carl Schulze auf der Neumühle zu Groß-Döbbern beabsichtiget, auf seinem Territorio und zwar auf der kleinen Insel zwischen seiner Oelmühle und seiner Schneidemühle an einem neu anzulegenden Graben, der das Wasser oberhalb dieser beiden Mühlen aus der Spree aufnimmt und unterhalb deren Gerinnen wieder in dieselbe führt, eine Tuchfabrik und Tuchwalke anzulegen. In Gemäßheit des Edikts vom 28. Oktober 1810. wird solches hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht und ein Jeder, der durch diese Anlage gefährdet zu sein glaubt, aufgefordert, seinen gegründeten Widerspruch binnen 8 Wochen präkluſivischer Frist vom Tage der Bekanntmachung an gerechnet, sowohl bei dem unterzeichneten Landrath, als bei dem Bauherrn selbst einzulegen. Cottbus, den 2. Januar 1843.

Königl. Landrath Cottbusschen Kreises. v. Pannwitz.

(26.) Bekanntmachung. Der Mühlenbesitzer Bredow auf der Mittelmühle bei Friedeberg beabsichtigt, in seiner Wassermühle einen Graupengang anzulegen und statt des vorhandenen liegenden ein stehendes Vorgelege einzurichten, ohne dabei die Lage des Fachbaums zu verändern. Alle diejenigen, welche gegen diese Anlage und Veränderung ein gegründetes Widerspruchsrecht zu haben glauben, werden in Gemäßheit des Edicts vom 28. October 1810 §. 6. aufgefordert, ihre Widersprüche binnen 8 Wochen präkluſivischer Frist bei dem unterzeichneten Landrathe anzubringen.

Friedeberg, den 13. Januar 1843.

Der Kreis-Landrath.

(27.) Die hiesige Stadtsekretair- und Registrator-Stelle wird mit dem 1sten Februar d. J. vakant und soll anderweit besetzt werden. Mit diesem Amte ist ein jährliches Gehalt von 300 Rthlr. verbunden und fordern wir dazu qualifizirte, mit einem Civil-Versorgungsschein versehene Individuen, welche zur Annahme des in Rede stehenden Amts geneigt sind, hiermit auf, sich unter Beifügung ihrer Qualifikations-Zeugnisse „bis zum 25sten d. M." in portofreien Briefen bei uns zu melden.

Schwiebus, den 3. Januar 1843.

Der Magistrat.

(28.) Zum 15ten August d. J. beabsichtigen wir einen Gefangenwärter anzustellen, welcher ein jährliches Gehalt von 60 Rthlr. und freie Wohnung beziehen soll. Qualifizirte, mit einem Civilversorgungsschein versehene Individuen können sich in portofreien Briefen bis zum 1. April d. J. bei uns melden. Schwiebus, den 7. Januar 1843.

Der Magistrat.

(29.) Bekanntmachung. Im hiesigen Orte sind gegenwärtig nur ein Zimmer- und ein Maurermeister, und da Mehrere hier und Gegend, Verdienst haben, so wollen wir dergleichen Baumeister einladen, sich hier recht bald zu etabliren. Friedeberg i. d. N., den 12. Januar 1843.

Der Magistrat.

(30.) Bekanntmachung. Die Umdeckung und theilweise Erneuerung des Daches auf dem Pfarrhause zu Spiegelberg, excl. der Fuhren und Handdienste zu 69 Rthlr. 18 sgr. 9 pf. veranschlagt, soll dem Mindestfordernden in Entreprise übergeben werden. Termin zur Angabe der Forderungen und zu Abhaltung der Lizitation ist auf „den 6. Februar c., Vormittags 11 Uhr" im Geschäftslokale des unterzeichneten Rentamts anberaumt und werden qualifizirte Baumeister dazu eingeladen.

Lagow, den 12. Januar 1843.

Königliches Rent-Amt.

(31.) Bod-

(31.) Bockverkauf. Der Verkauf von circa 200 Böcken und 150 Mutterschaafen aus hiesiger Stammschäferei geschieht vom 28. Januar 1843 ab für die feststehenden Preise von 20 Rthlr. für jeden Zeitbock 1ster Klasse, von 15 Rthlr. IIter Klasse excl. Wolle, und von 40 bis 150 Rthlr. für ältere und in hiesiger Schäferei gebrauchte Böcke. Die Sortirungslisten und Preisverzeichnisse werden zur Einsicht der Käufer bereit liegen. Prillwitz bei Pyritz in Pommern.

Sr. Königl. Hoheit des Prinzen August von Preußen Rent-Amt.

(32.) Zur Untersuchung und Aburtelung der Forst-Contraventionen in der Oberförsterei Crossen sind die Termine für das Jahr 1843: A. für das Rampitzer Revier auf den 20. Februar, 8. Mai, 7. August und 6. November im Forst-Kassen-Lokale zu Rampitz; B. für die Crossener Reviere auf den 13. Februar, 15. Mai, 14. August und 13. November im Geschäfts-Lokale zu Forsthaus Güntersberg, jedesmal Vormittags 10 Uhr, angesetzt, welches hierdurch bekannt gemacht wird.

Forsthaus Güntersberg, den 9. Januar 1843. Der Königl. Oberförster A. Muß.

(33.) Bekanntmachung. Donnerstag den 2. Februar c., Vormittags von 10 Uhr ab, sollen im Sessionszimmer des Crossener Rathhauses folgende, in dem Königl. Forstrevier Crossen in diesem Wadel eingeschlagene Nutz- und Brennhölzer zur Befriedigung des Lokalbedarfs der Stadt Crossen und Umgegend öffentlich und gegen gleich baare Bezahlung an den Meistbietenden versteigert werden: A. mit Ausschluß der Holzhändler, 1) aus dem Güntersberger Revier Jagen 15. und 19. 100 Stück kiefern Schneide- und schwache Bauhölzer, 2) aus dem Raednitzer Revier Jagen 3. 21 Stück kiefern Bau- und Schneidehölzer, 3) aus dem Bindower Revier 67 Klaftern kiefern Scheit- und 48 Klaftern dergl. Astholz, von trockenen Bäumen eingeschlagen; B. mit Einschluß der Holzhändler Crossens und der Umgegend, 1) aus dem Güntersberger Revier Jagen 15. und 19. 51 Stück kiefern Bau- und Schneidehölzer, 2) aus dem Raednitzer Revier Jagen 3. und 16. 18 Stück kiefern Bau- und Schneidehölzer und 1 Klafter dergl. Böttcher-Nutzholz. Die übrigen Bedingungen werden im Termin bekannt gemacht werden. Forsthaus Güntersberg, den 11. Januar 1843.

Der Königl. Oberförster A. Muß.

(34.) **Bekanntmachung.** Es soll den 25. Januar 1843 in der Expedition des Königlichen Rent-Amts zu Neuzelle nachstehendes Holz: a. aus dem Unterforste Fünfeichen kiefern Scheit-, b. aus dem Unterforste Schönfließ kiefern Scheit- und c. aus dem Unterforste Henzendorf kiefern Scheitholz und dergleichen Reisig und 2½ Klafter kiefern 3flißiges Nutzholz zur Befriedigung des Lokal-Bedarfs im Wege der Licitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage auf Ort und Stelle Vormittags um 10 Uhr hiermit eingeladen werden.

Siehdichum, den 13. Januar 1843. Der Oberförster W. Fischer.

(35.) Jagd-Verpachtung. Höherer Verfügung zufolge soll die mit Trinitatis d. J. pachtlos werdende mittel und kleine Jagd auf den Feldmarken Alt-Körtnitz und Alt-Lobitz, pommerschen Antheils, zusammen, und auf der Feldmark Gutsdorf besonders, anderweitig auf sechs hintereinander folgende Jahre meistbietend verpachtet werden. Ein Termin hierzu ist auf „den 13. Februar d. J. Vormittags 10 Uhr" in der Wohnung des Herrn Apothekers Kayserling zu Callies anberaumt und werden in denselben die vorgeschriebenen Bedingungen den hierdurch eingeladenen Pachtlustigen vorgelegt werden.

Forsthaus Walster, den 10. Januar 1843. Der Königliche Oberförster Tietz.

(36.) Auf Befehl der Königl. Regierung zu Frankfurt soll die volle Jagd auf der Feldmark Neu-Dessau von Trinitatis d. J. ab auf 12 hinter einander folgende Jahre öffentlich meistbietend an qualificirte Pächter verpachtet werden. Hierzu habe ich einen Termin auf „Sonnabend den 10. Februar cr." Vormittags 11 Uhr in meiner Dienstwohnung anberaumt. Die näheren Bedingungen werde ich im Termin bekannt machen. Forsthaus Driesen, den 11. Januar 1843.

Der Königliche Oberförster Sonnenberg.

(37.) Der

(37.) Der auf Sonnabend den 28. d. M. anberaumte Termin zum öffentlichen Verkauf der in der Oberförsterei Driesen von circa 200 Eichen zu pletzenden Berke, wird aus bewegenden Gründen schon „am 27. Vormittags" in Driesen im Gasthofe zum goldenen Hirsch abgehalten werden.

Forsthaus Driesen, den 10. Januar 1843. Der Königl. Oberförster Sonnenberg.

(38.) Bekanntmachung. Es soll „den 2. Februar cr." im Chroneckschen Gasthofe zu Kriescht nachstehendes Holz, als circa 40 Stücken kieferne Bau- und Schneidehölzer, 11 Stücken buchen Nutzenden, 12 Klaftern buchen Scheitholz aus dem Jagen 72. b. d., 13 Stück kiefern Bau- und Schneidehölzer, 15 Stück eichen Nutzenden, 9½ Klafter eichen Scheitholz, 5½ Klafter eichen Stockholz, 1 Klafter birken Scheitholz aus dem Jagen 73b., 14 Stück kiefern Lattstämme, ½ Schock kiefern Hopfenstangen aus dem Jagen 70c., 96 Stück kieferne Bau- und Schneidehölzer aus Jagen 61, 66 und 79i. des Forstbelaufs Kriescht I.; 8 Stück kiefern Bau- und Schneidehölzer aus dem Jagen 35., 71 Stück kiefern Bau- und Schneidehölzer, 43 Klaftern kiefern Scheitholz aus dem Jagen 40d., 12 Klaftern kiefern Scheitholz, 3 Stück kiefern Bau- und Schneidehölzer aus dem Jagen 41d. des Forstbelaufs Kriescht II., welche unter der sie bezeichnenden Nummer noch mit einem schwarzen Kreuze versehen sind, auf Ansuchen zu jeder Zeit von den betreffenden Förstern: Herrn Henge zu Friedrich der Große, Herrn Laue zu Frauenwerder, nachgewiesen werden können, zur Befriedigung der Lokal-Bedürfnisse im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage Vormittags um 10 Uhr präcise hiermit eingeladen werden.

Limmritz, den 14. Januar 1843. Der Oberförster Olberg.

(39.) Bekanntmachung. Für die Schulgemeinde zu Altforste soll im laufenden Jahre ein neues massives Schulhaus nebst Stallgebäude erbaut werden. Unternehmungslustige werden daher aufgefordert, am 30. d. M. Vormittags 10 Uhr im Sessionszimmer der hiesigen Justiz-Kanzlei bei dem Direktor von Beerfelde ihre Gebote abzugeben. Anschläge, Zeichnungen und Bedingungen können vor dem Termine bei dem Sekretair Schütze eingesehen werden. Die Auswahl unter den Bietern bleibt vorbehalten. Pförten, den 11. Januar 1843.

Das Patronat.

(40.) Mit dem 1sten Oktober 1843. wird beim Magistrats-Collegio in hiesiger Stadt die Stelle eines besoldeten Rathsherrn vakant, mit welcher ein Gehalt von 600 Rthlr. verbunden ist und deren Wiederbesetzung alsdann gleichzeitig erfolgen soll. Bewerber um diese Stelle werden ersucht, ihre diesfälligen Gesuche unter Beifügung ihrer Qualifikationszeugnisse bis zum 15. Februar 1843. portofrei an uns einzusenden. Landsberg a. d. W., den 19. November 1842.

Die Stadtverordneten-Versammlung.

(41.) Das mit dem 1. Oktober 1843 vakant werdende Amt des Bürgermeisters in hiesiger Stadt, mit welchem ein Gehalt von 1000 Rthlr. verbunden ist, soll zu der Zeit anderweit besetzt werden. Qualificirte Bewerber um diese Stelle werden ersucht, ihre diesfälligen Gesuche unter Beifügung ihrer Qualifications-Atteste bis zum 15. Februar 1843 portofrei an uns einzusenden.

Landsberg a. d. W., den 19. November 1842.

Die Stadtverordneten-Versammlung.

(42.) Das zum Nachlasse des Kriegs-Commissarius Quassowsky gehörige Erbpachtsgut Julienhof soll Theilungshalber im Wege der freiwilligen Lizitation, jedoch unter Vorbehalt der obervormundschaftlichen Genehmigung verkauft werden, und habe ich dazu einen Termin auf „den 7ten Februar k. J." in der Neu-Manschnow-Mühle, Nachmittags 2 Uhr anberaumt. Die gerichtliche Taxe nebst Kaufbedingungen können in meinem Büreau eingesehen werden und wird nur im Allgemeinen bemerkt, daß gedachtes Erbpachtsgut im Oderbruche an der alten Oder, eine Meile von Cüstrin und drei Meilen von Frankfurt a. d. O. belegen, 94 Morgen 4½ □Ruthe groß, mit vollständigem Inventario versehen ist, auch daß das Wohnhaus und die Wirthschaftsgebäude in voll-

kom

kommen gutem baulichen Zustande sind. Die jetzt gerichtlich aufgenommene Taxe beläuft sich, ohne die dazu gehörige Ziegelei, auf welcher jährlich circa 190000 Steine gebrannt werden können, nach den hiesigen alten Taxprinzipien auf 6336 Rthlr. 3 sgr. 4 pf.

Frankfurt a. d. O., den 16. Dezember 1842. v. Beyer.

(43.) Auf dem Gute Wioska bei Rackwitz, Bomster Kreises des Posener Regierungsbezirks, werden urbare Grundstücke in beliebigen Parzellen von 1 bis 500 Morgen verkauft, resp. vererbpachtet. Hierauf Reflektirende erfahren die nähern Verkaufs-Bedingungen an Ort und Stelle oder bei dem Unterzeichneten in Nitsche bei Schmiegel. Lehmann, Herzogl. Oekonomie-Direktor.

(44.) Fuhrleute, welche Salz von Berlin nach Schlesien in Ladung nehmen wollen, können sich melden in Berlin, Schiffbauer-Damm No. 4. im Comtoir der Königl. Salz-Schifffahrt.

(45.) Fischerei-Verpachtung. Es sollen die zum hiesigen Dominio gehörigen acht Karpfenteiche und die wilde Fischerei, in soweit das Dominium berechtigt ist, sie auf Gosdaer Flur ausüben zu dürfen, „am 1sten März 1843, Vormittags 11 Uhr" auf hiesigem Dominio meistbietend verpachtet werden, und zwar auf 6 oder 12 Jahre. Die Bedingungen können von jetzt ab auf dem Dominio Gosda eingesehen werden. Kautionsfähige Pachtlustige werden ersucht, sich im Termine zur Abgabe ihrer Gebote einzufinden. Dominium Gosda bei Spremberg, den 9. Januar 1843.

(46.) Vererbpachtung eines Mühlenwerks. Die zum hiesigen Dominio gehörige Schneide-, Oel- und Hirsestampf-Mühle soll „am 2. März 1843, Vormittags 11 Uhr" im Schlosse zu Gosda bei Spremberg zur Vererbpachtung, unter der Bedingung, daß die Erbpacht erst nach Ablauf der Zeitpacht Johannis 1844 anfängt, ausgeboten werden. Das Erbstandsgeld ist festgesetzt und wird nur auf den jährlichen Grundzins geboten. Dominium Gosda bei Spremberg, den 9. Januar 1843.

(47.) Es sollen in termino den 31. Januar 1843 von Vormittags 10 Uhr ab auf dem unterzeichneten Dominio 80 Morgen mit altem gutem Bau- und Blockholz bestandene Forst aus der 1½ Meile von Züllichau und 2 Meilen von der Oder entfernt gelegenen Jebserschen Dominial-Forst meistbietend verkauft werden, wozu hierdurch zahlungsfähige Kaufliebhaber eingeladen werden. Das qu. Holz, so wie die Verkaufsbedingungen, können bei Unterzeichnetem täglich in Augenschein genommen werden. Jebser, den 20. Dezember 1842.

Das Dominium.

(48.) Die vakante evangelische Elementar-Schulstelle in Wildenhagen bei Reppen, mit welcher vorläufig 115 Rthlr. Einkünfte verbunden sind, soll sogleich besetzt werden. Qualifizirte Bewerber wollen sich unter Vorlegung ihrer Zeugnisse baldigst melden bei dem Herrn Patron daselbst und dem Prediger in Bottschow.

(49.) Bekanntmachung. Am 23. Januar d. J. Vormittags 10 Uhr sollen auf dem Königl. Land- und Stadtgerichte hierselbst ein in Federn hängender verdeckter Kutschwagen, eine große Grützmühle, Schränke, Kommoden, Tische, Stühle, Billardbälle, einige Kleidungsstücke, ein Leiterwagen und ein braunes Pferd gegen gleich baare Bezahlung öffentlich meistbietend verkauft werden.

Crossen, den 6. Januar 1843. Der Justiz-Actuarius Roedelius, vig. com.

(50.) Der Vorwerksbesitzer Krause hierselbst beabsichtigt sein im Warthebruch zu Jamaica belegenes Grundstück, 18½ Morgen groß, durch freiwillige Licitation zu verkaufen. Im Auftrage des Besitzers habe ich hierzu einen Termin auf „den 8. Februar c. Vormittags 10 und Nachmittags 2 Uhr" in meiner Wohnung angesetzt, wozu ich Kaufliebhaber mit dem Bemerken einlade, daß der Abschluß des Contrakts sofort erfolgen kann. Drossen, den 12. Januar 1843.

Der Königl. Auctions-Commissarius Meier.

(51.) Auction. „Am 3. Februar d. J." Vormittags 9 Uhr sollen auf hiesigem Land- und Stadtgericht vier Gebett Betten, eine Spieluhr und verschiedenes Silbergeschirr, als: Löffel, Messer, Gabeln, Arm- und andere Leuchter, an den Meistbietenden gegen baare Zahlung verkauft werden.
Crossen, den 12. Januar 1843.
Im kreisjustizräthl. Auftrage der Landgerichts-Secretair Weizmann.

(52.) Auction. „Sonnabend den 28. Januar d. J." Vormittags 10 Uhr, sollen vor der Gerichtsstube zu Seelow, ein Pferd mit Geschirr und ein Kaleschwagen, öffentlich an den Meistbietenden gegen baare Zahlung verkauft werden. Cüstrin, den 16. Januar 1843.
Schulz, Rendant.

(53.) Bekanntmachung. Die Braukommune der Stadt Betschau beabsichtiget ihre Brauerei auf sechs Jahre öffentlich meistbietend zu verpachten, wozu ein Termin auf „den 15. Februar c." bei dem Vorsteher der Brau-Commune anberaumt ist. Die Bedingungen können daselbst jederzeit eingesehen werden. Betschau, den 9. Januar 1843.
Die Braukommune.

(54.) Da ich bereits seit 18 Jahren eine Königl. Beschäl-Station, (vielleicht die frequenteste im ganzen Staate), auf meinem Gute habe, und dieselbe stets mit sehr ausgezeichneten Beschälern versorgt worden ist, ich auch seit 29 Jahren mit größter Vorliebe und einigen Opfern die Pferdezucht betrieben und schon mehrere Hengste zur größten Zufriedenheit der jetzigen Besitzer aufgezogen habe, so bin ich im Stande, jetzt wiederum folgende zwei zur Zucht sehr empfehlenswerthe Hengste zu verkaufen: 1. Abgar, dunkelbraun, 3¾ Jahr, 5′ 3″ groß. Beide Eltern sind Friedrich-Wilhelms-Gestüts-Pferde. 50 Friedrichsd'or. 2. Ervin, rothbraun, 3¾ Jahr, 5′ 3″ groß. Vater: Gradizer Gestüt-Pferd. Die Mutter schon in der dritten Generation von einer sehr eleganten Mecklenburgschen Stute hier gezüchtet. 40 Friedrichsd'or. Beide sind noch reine Wildlinge, doch sehr gutmüthig, und werden durch hiesige Leute eingefangen und die erste Meile unentgeldlich transportirt.
Langmeil bei Züllichau, den 7ten Januar 1843. v. Zimmermann,
seit 1831 Inhaber der Verdienst-Medaille um die Pferdezucht.

(55.) Das der Wittwe W. Possart gehörige, auf der langen Gasse sub No. 408. in Züllichau belegene Wohnhaus nebst daran stoßendem Garten, Acker und Wiese soll Veränderungshalber zum 1. März a. c. verkauft werden, weshalb Kauflustige hiermit eingeladen werden, sich in Betreff der näheren Bedingungen persönlich oder in frankirten Briefen an den Herrn F. A. A. Buchholz in Crossen zu wenden.

(56.) Bekanntmachung. Auf dem Dominio zu Pohsen, im Gubener Kreise, soll am 28sten Januar 1843 Vormittags 10 Uhr eine Quantität starker Eichen, großentheils Nutzholz, auf dem Stamme an den Meistbietenden verkauft werden, wozu Kauflustige eingeladen werden.
Im Auftrage. v. Kracht.

(57.) Eine Kirchen-Orgel von 10 Fuß Höhe, ansehnlichem Prospekt, mit 6 auch 7 klingenden Stimmen, von vollem Ton, im Manual, woran auch ein Pedal angebracht werden kann, steht für einen billigen Preis bei Unterzeichnetem zum Verkauf. Anfragen werden portofrei erbeten.
Morgenstern, Orgelbaumeister in Guben.

(58.) 1000 Stück kieferne Stämme, aus extra, ordinair und mittel stark Bauholz bestehend, stehen in der Grunziger Forst, 2 Meilen von Schwerin, dicht am flößbaren Obraflusse, zum Verkauf.
Grunzig, den 13. Januar 1843. Major v. Bukowiecki.

(59.) Ver-

(59.) Berlinische Lebens-Versicherungs-Gesellschaft. Auch das jetzt abgelaufene sechste Geschäftsjahr der Berlinischen Lebens-Versicherungs-Gesellschaft hat für dieselbe ein verhältnißmäßiges günstiges Resultat gewährt, und demnach den überzeugenden Beweis von dem bedeutenden Umfange des Vortheils geliefert, welcher theils den Familien, die ihre Versorger, theils den Gläubigern, die ihre Schuldner durch einen unerwartet frühen Tod verloren, durch die Benutzung der von der Gesellschaft ihnen dargebotenen Gelegenheit zu Lebens-Versicherungen zu Theil geworden ist. Die im Laufe dieses Jahres eingetretenen Todesfälle haben die Zahl von 76 — und die dadurch zahlbar gewordenen Beträge die Summe von 109,600 Thalern — erreicht. Am Schlusse des Jahres 1841 blieben 3866 Personen mit einem Kapitale von 4,510,100 Thalern versichert. Diese Zahlen sind bis zum 31. Dezember 1842 auf 4378 Personen und auf ein versichertes Kapital von Fünf Millionen und 170,000 Thalern gestiegen, so daß sich nach Abgang der verstorbenen und sonst ausgeschiedenen Versicherten ein Zuwachs von 512 Personen und 659,900 Thalern herausstellt. Die Gesellschaft darf hiernach auch für die folgenden Jahre einer fortschreitenden Ausdehnung ihrer Geschäfte mit vollem Vertrauen entgegensehen. Nach abgehaltener General-Versammlung werden die speciellen Resultate der Geschäftsführung, so wie die für das Jahr 1838 zu zahlende Dividende durch den gewöhnlichen Rechenschafts-Bericht von der Direktion veröffentlicht werden. Geschäfts-Programme, Antrags-Formulare und sonstige Erläuterungen werden die Herren Agenten der Gesellschaft, so wie der Unterzeichnete (im Geschäfts-Büreau, Spandauerstraße No. 29.) auf Verlangen jederzeit bereitwillig ertheilen. Berlin, den 14ten Januar 1843. Lobeck, General-Agent.

Vorstehende Nachricht über die bisherige Wirksamkeit der Berlinischen Lebens-Versicherungs-Gesellschaft bringen wir hiermit zur öffentlichen Kenntniß.

Frankfurt a. d. O., den 16ten Januar 1843. Agenten der Berlinischen Lebens-Versicherungs-Gesellschaft. Walter & Krebs.

Auch nimmt Herr Apotheker Runge in Drossen Versicherungen an und ertheilt gern jede Auskunft.

(60.) Londoner Union, Lebens-Versicherungs-Societät.

Seitens der Herren Joseph Corty & Comp. in Hamburg, General-Agenten der Londoner Union Lebens-Versicherungs-Societät für Deutschland ist mir die Agentur dieser Gesellschaft für hiesige Gegend übertragen worden und empfehle ich diese Anstalt zur allgemeinen Theilnahme. Diese Societät ist eine Actien-Gesellschaft, welche alle Garantie eines soliden Etablissements darbietet, und vollkommene Sicherheit für die Verluste derselben gewährt. Sie fordert auch keine Verpflichtungen zu Nachschüssen, vielmehr gewährt sie Antheil an dem verbleibenden Gewinn. Seit dem Jahre 1816 ist diese Anstalt in Deutschland in Wirksamkeit, und hat auch hier durch ihre rechtliche Handlungsweise das Vertrauen, welches sie seit länger als 100 Jahren in England genießt, vollkommen gerechtfertigt. Von den periodisch ermittelten Ueberschüssen werden $\frac{3}{4}$ der auf Lebensdauer geschlossenen Policen gutgeschrieben und mit der versicherten Capital-Summe ausgezahlt, wonach Policen, die bereits eine Reihe von Jahren existiren, sehr bedeutenden Zuwachs erhalten; und diejenigen z. B. die bei Eröffnung des Geschäfts in Deutschland (im Jahre 1816) gezeichnet worden, haben bereits eine Gutschrift von mehr als 20 $\frac{2}{3}$ Capital erreicht, d. h. eine Police über 100 Lstr. wird, wenn sie durch Sterbefall jetzt zur Hebung kömmt, mit 121 Lstr. 4 $\frac{2}{3}$ eingelöst. Zur Kenntnißnahme der Bedingungen dieser Lebens-Versicherungs-Gesellschaft wird der Plan in meinem Comtoir unentgeldlich ausgegeben und bin ich zur Aufnahme von Versicherungs-Anträgen stets bereit. Frankfurt a. d. O., den 16. Januar 1843.

H. C. Baswitz.

(61.) Ein hierselbst belegenes Wohnhaus, in welchem ein Laden befindlich, nebst Stallgebäuden und Landungen, soll für einen soliden Kaufpreis aus freier Hand verkauft werden und werden daher Kaufliebhaber ersucht, sich jeden Sonnabend hier einzufinden, um das Nähere darüber zu erfahren.

Sonnenburg, den 4. Januar 1843. Der Seilermeister Schumann.

(62.) Ich

(62.) Ich bin Willens, mein in der Richtſtraße No. 170. nahe am Markt belegenes Wohnhaus ſogleich aus freier Hand zu verkaufen. Das Grundſtück kann der vortheilhaften Lage und der großen Geräumigkeit, ſowie bequemen Auffahrt wegen zu jedem, auch noch ſo großen Geſchäft gebraucht und eingerichtet werden. Selbſtkäufer können ſich in portofreien Briefen an mich wenden.

Landsberg a. d. W., im Januar 1843. Wittwe Lehmann.

(63.) Acht Stück Darrblätter, zu 4 Fuß 7 Zoll Länge und 3 Fuß 8 Zoll Breite ſtehen billig zum Verkauf. Wo? ſagen A. Wendt & Krebs in Frankfurt a. d. O.

(64.) Nahe bei der Stadt Neudamm ſoll eine Wohnung und Stallung mit circa 5 Morgen Garten und Wieſe an einen Gärtner verpachtet werden, welcher auch daneben lohnende Beſchäftigung finden würde. Nähere Auskunft ertheilt auf mündliche und portofreie ſchriftliche Anfrage Herr Kaufmann König in Neudamm.

(65.) In meiner Material-Waaren-Handlung kann ein Sohn außerhalb wohnender Eltern als Lehrling ſogleich eintreten. Frankfurt a. d. O. Friedrich Klindt.

(66.) Warnung! Keine Schulden werden bezahlt für Robert Alexander Reibnitz, welcher ſich jetzt zu Booßen bei Frankfurt a. d. O. aufhält.

Zilmsdorf, den 6. Januar 1843. Herrmann v. Reibnitz ſen.

(67.) In meinem Manufactur- und Kurz-Waaren-Geſchäft kann ein mit den nöthigen Schulkenntniſſen verſehener junger Mann als Lehrling ſogleich placirt werden.

C. R. Riedel, in Cüſtrin.

(68.) Ein junger Mann, der das Examen als Aktuar erſter Klaſſe beſtanden und die beſten Zeugniſſe aufzuweiſen hat, ſucht im Juſtiz-Subaltern-Dienſt Beſchäftigung. Adreſſen nimmt die Hofbuchdruckerei von Trowitzſch u. Sohn in Frankfurt a. d. O. unter X. an.

(69.) Bekanntmachung. In Folge der Niederlegung meines Gewerbes bin ich Willens, meine Handwerkzeuge zu verkaufen, und erſuche demnächſt hierauf Reflektirende, ſich gefälligſt hier an mich zu wenden. Dieſelben beſtehen in: einem großen Ambos, einem Blaſebalg mit Gerüſt, einem Sperrhaken, einem Schraubeſtock, einem Vorhammer, einem großen und einem kleinen Schneideeiſen und mehreren Hämmern. Krieſcht, den 14. Januar 1843. Auguſt Greiſer, Poſt-Bote.

(70.) Ein unverheiratheter Brauer und Brenner wird nachgewieſen durch F. E. Roſeno in Frankfurt a. d. O.

(71.) Amtsſiegel, Stempel, Wappen, Pettſchafte ꝛc. verfertigt

A. Schmey in Frankfurt a. d. O., Oderſtraße No. 16.

Oeffentlicher Anzeiger
als Beilage zum Amtsblatt No. 4.

Frankfurt a. d. O., den 25. Januar 1843.

(1.) Bekanntmachung. Es sind einem hier wohnenden Viehhändler 500 Rthlr., bestehend in 1 und 2 Thaler-Stücken, und in einer sogenannten ledernen Geldkatze befindlich, am 17ten d. Mts. zwischen dem Dorfe Sellin und der großen Baerfeld'schen Mühle vom Wagen verloren gegangen. Der ehrliche Finder, so wie derjenige, welcher über den Verbleib des Geldes etwa Wissenschaft haben möchte, wird, unter Zusicherung einer Belohnung von 100 Rthlr., ergebenst ersucht, bei dem unterzeichneten Magistrat die verloren gegangenen 500 Rthlr. zu übergeben, oder über den Verbleib desselben Nachricht zu geben. Bärwalde i. d. N., den 19. Januar 1843.

Der Magistrat.

(2.) 50 Rthlr. Belohnung. Am 5ten d. M. Abends auf der Chaussee-Strecke von Wietz nach Landsberg und zwar zwischen dem Chausseewärter- und Einnehmerhause bei Spiegel, unweit eines Kreuzweges, sind die Handelsleute Jacob Aron und Joseph Aron aus Callies von 3 unbekannten Personen, von denen 2 mit Röcken und der dritte mit einem Mantel bekleidet gewesen ist, angefallen und einer rothledernen Brieftasche, worin sich 625 Rthlr. Kassenanweisungen und mehrere Berechnungen in deutscher und jüdischer Schrift befanden, beraubt worden. Die Kassen-Anweisungen bestanden aus 10 Stück à 50 Rthlr. (deren No. und Litt. unbekannt sind), 20 Stück à 5 Rthlr. und 25 Stück à 1 Rthlr. Indem wir die Wohllöblichen Polizeibehörden ersuchen, auf diesen Diebstahl zu vigiliren, bemerken wir, daß die Beraubten auf Ermittelung der That und Zurückverschaffung wenigstens der Hälfte des ihnen gestohlenen Gutes eine Prämie von 50 Rthlr. gesetzt haben.

Himmelstaedt, den 18. Januar 1843.

Königl. Domainen-Amt.

(3.) Bekanntmachung. Alle unbekannten Gläubiger, welche an die Kasse der 3ten Land-Gensdarmerie-Brigade des Königl. 3ten Armee-Corps, deren eine Abtheilung in Potsdam, die andere in Frankfurt a. d. O. steht, wegen Lieferung an Materialien, Naturalien oder geleisteten Arbeiten aus dem Etatsjahre vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 1842 Forderungen zu haben meinen, werden hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten und spätestens in dem auf „den 29. April c. Vormittags um 11 Uhr" vor dem Kammergerichts-Referendarius v. Graefe im Kammergerichte angesetzten Termine ihre Ansprüche nachzuweisen. Die Ausbleibenden werden mit ihren Forderungen an die gedachte Kasse abgewiesen und an denjenigen verwiesen werden, mit dem sie kontrahirt haben, oder der die ihnen zu leistende Zahlung in Empfang genommen hat. Den Auswärtigen werden die Justiz-Commissarien Justiz-Rath Sembeck, Justiz-Rath Ciborovius und Landgerichts-Rath Bauer als Sachwalter in Vorschlag gebracht. Berlin, am 2. Januar 1843.

Königl. Preuß. Kammergericht.

(4.) Avertissement. Zur Versteigerung des zur nothwendigen Subhastation gestellten, im Crossenschen Kreise der Neumark belegenen Rittergutes Lippen, welches auf 30704 Rthlr. 16 sgr. 11¾ pf. abgeschätzt worden ist, steht auf „den 24. Juni 1843 Vormittags 10 Uhr" in dem Lokale des unterzeichneten Oberlandesgerichts Termin an. Die Taxe, der Hypothekenschein und die Bedingungen sind in unserer Registratur einzusehen. Zu dem anberaumten Termine werden der Accise-Controlleur Georg Ludwig von Wulffen, der General-Major Georg Ludwig v. Wulffen, modo dessen Söhne, der Lieutenant Rudolph Ferdinand Georg Ludwig, der minorenne August Wilhelm,

Geschwister von Wulffen, der ꝛc. von Rabenau, früher zu Tzscheeren, Henriette und Johanne, Geschwister von Knobelsdorff, der Hauptmann von Zoller, der Pastor Primarius Scheiz. die letztern vier Interessenten früher zu Sommerfeld, deren Aufenthalt unbekannt ist, hierdurch vorgeladen.

Frankfurt a. d. O., den 25. Oktober 1842.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht.

(5.) Bekanntmachung. Die zum aufgehobenen Cisterzienser-Mönchskloster zu Biesen, Birnbaumer Kreises, gehörigen Realitäten, und zwar: 1) die Klosterkirche nebst Bauplatz; 2) das Conventhaus nebst Remise, Stallungen und Umwehrung; 3) der im innern Raum des Conventhauses belegene Garten, Patelle genannt, von 45 QR.; 4) der kleine Kloster- und Priorat-Garten, so wie der resp. Obst- und Gemüse-Garten des Klosters von 3 Morg. 53 QR.; 5) der sogenannte Küchengarten von 3 Morg. 74 QR.; 6) der Platz vor dem Conventgebäude von 2 Morg. 26 QR.; 7) der Klosterteich von 179 QR.; 8) die an den Lindnerschen Garten grenzende Wiese von 3 Morg. 76 QR.; 9) die Wiese beim vormaligen Brau- und Wächterhause und die Baustelle dieses Gebäudes mit 3 Morg. 24 QR.; 10) die Baustelle und der Garten des vormaligen Fischerhauses mit 70 QR.; 11) die Baustelle und der Garten des vormaligen Nachtwächterhauses von 47 QR. sollen vom 1. April k. ab, und zwar die ad 1. und 2. gedachten Gebäude ꝛc. unter dem Bedinge des Abbruchs, an den Meistbietenden zum freien Eigenthum und ohne Vorbehalt eines Domainen-Zinses, jedoch bei Uebernahme der gesetzlichen Grundsteuer veräußert werden. Zur öffentlichen Ausbietung haben wir auf den 21. Februar k. Vormittags 10 Uhr in dem Klostergebäude zu Biesen selbst vor dem Departements-Rath Termin angesetzt und laden dazu Kauflustige mit dem Bemerken ein, daß jeder desselben vor Zulassung zum Bieten eine Caution von 500 Rthlr. baar oder in Preußischen Staats-Papieren zu deponiren hat. Das Minimum des Kaufgeldes ist auf 5025 Rthlr. festgesetzt. Die speciellen Veräußerungs-Bedingungen sind bei den Landraths-Aemtern des Birnbaumer und Meseritzer Kreises, so wie bei dem Domainen-Amte zu Althoefchen, dem Magistrate zu Biesen und endlich auch in unserer Registratur einzusehen. Die Materialientaxe der abzubrechenden Gebäude, so wie der Veräußerungs-Plan können im Termin selbst vorgelegt werden.

Posen, den 11. Dezember 1842.

Königliche Regierung III.

(6.) Subhastations-Patent. Das zum Nachlasse der sep. Lohgerber Herrling, Dorothee Louise geb. Schmidt, gehörige, hierselbst in der Mittelstraße belegene und im Hypothekenbuche No. 109. Fol. 107. verzeichnete Brauhaus nebst dazu gehöriger Bude, einem Küchengarten, 2 Kohlgärten, 2 Wiesen, 2 Hausabfindungen, gerichtlich taxirt auf 1558 Rthlr. 17 sgr. 6 pf., soll Behufs Auseinandersetzung im Wege nothwendiger Subhastation in termino „den 28sten Februar 1843 Vormittags 9 Uhr" auf dem hiesigen Land- und Stadtgericht verkauft werden. Die Kaufbedingungen, der neuste Hypothekenschein und die Taxe sind täglich an der Gerichtsstelle einzusehen.

Arnswalde, den 29. September 1842.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

(7.) Freiwilliger Verkauf. Königl. Land- und Stadtgericht Guben, den 4. November 1842.

Die dem minorennen Bernhard Krüger hierselbst gehörigen Grundstücke: 1) das auf dem Stadthofplatze sub No. 103. belegene, Vol III. Fol. 185. des Hypothekenbuchs verzeichnete brauberechtigte Wohnhaus mit 80 Schock, auf 976 Rthlr.; 2) der Weinberg vor dem Werderthore No. 1200. VI. mit 3 Schock, auf 7 Rthlr. 12 sgr. 6 pf.; 3) der Weinberg am Rade No. 1200. VI. A. mit 2 Schock, auf 3 Rthlr. 27 sgr.; und 4) die vor dem Klosterthore an der alten Poststraße belegene, Vol. 26. Fol. 281. des Hypothekenbuchs verzeichnete halbe Scheune No. 3096 b., auf 149 Rthlr. 1 sgr. 8 pf. gerichtlich abgeschätzt, sollen im Termine „den 11ten März k. J. Vormittags um 11 Uhr" an Gerichtsstelle meistbietend öffentlich verkauft werden. Die Taxen und neuesten Hypothekenscheine können täglich in der Registratur des Gerichts eingesehen werden.

(8.) Noth-

(8.) Nothwendiger Verkauf. Königl. Land- und Stadtgericht zu Guben.

Die der verwittweten Kürschnermeister Klinkhoff, Johanne Christiane, gebornen Oehme hierselbst gehörigen Grundstücke: 1) der auf der Stadtwiese belegene Acker No. 2360. XVIIc. von 6 Metzen Aussaat, mit 1 Schock, auf 150 Rthlr. 21 sgr., 2) der Acker vor dem Klosterthore am Spruckschen Damme von 3 Vierteln Aussaat, No. 2810a. und 2811a. mit 3 Schock, auf 197 Rthlr. 19 sgr., 3) der Garten vor dem Klosterthore über der Egelneißbrücke am Kaltenbornschen Wege No. 3095a. nebst halben Scheune beim Kaltenbornschen Steige mit 4 Schock Taxe, die mit der letztern vereinigte halbe Scheune am Kaltenbornschen Steige No. 3095.I. mit 2 Schock und das in dem gedachten Garten stehende Wohnhaus No. 437c. nebst Zubehör, zusammen auf 1781 Rthl. 1 sgr. 7 pf., 4) der Weinberg bei Kratzens Presse No. 446a. von ¼ Morgen mit 4 Schock, auf 104 Rthlr. 15 sgr., 5) der Acker nach dem Werder am Spruckschen Wege No. 2848. von ungefähr einer Metze Aussaat, mit 1 Schock, und der Acker vor dem Klosterthore am Spruckschen Damme, No. 4847b., von einem Viertel Aussaat, mit 1 Schock Taxe, auf 140 Rthlr., 6) der Acker vor dem Klosterthore nach dem Werder, No. 2993. von einem Viertel Aussaat, mit 1 Schock, auf 60 Rthlr. und 7) der Weinberg bei Kratzens Presse No. 447. von ¼ Morgen, mit 4 Schock Taxe, nebst dem darauf befindlichen Häuschen auf 88 Rthlr. gerichtlich abgeschätzt, sollen im Wege der nothwendigen Subhastation im Termine „den 8. April 1843, Vormittags 10 Uhr" an Gerichtsstelle meistbietend öffentlich verkauft werden. Die Taxen und neuesten Hypothekenscheine können täglich in der Registratur des Gerichts eingesehen werden.

(9.) Gerichtlich nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht in Cottbus.

Die zu Brunschwig in der Gasse belegene, unter No. 6. des Hypothekenbuchs verzeichnete, dem Garnweber Samuel Friedrich Hensel zugehörige Kossäthennahrung, laut der nebst dem Hypothekenschein in unserm ersten Bureau einzusehenden Taxe auf 700 Rthlr. gerichtlich abgeschätzt, soll am „12. April 1843 Vormittags 11 Uhr" an hiesiger gewöhnlicher Gerichtsstelle öffentlich meistbietend verkauft werden. Die unbekannten Real-Prätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präclusion zu melden. Cottbus, den 9. Dezember 1842.

(10.) Das hierselbst in der Viehgasse sub No. 350. belegene, Vol. III. Fol. 631. des Hypothekenbuchs verzeichnete Wohnhaus des Böttchermeisters Recepka, abgeschätzt auf 745 Rthlr. 25 sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll am „8. April 1843 Vormittags 10 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden. Zielenzig, den 14. Dezember 1842.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(11.) Subhastations-Patent. Es sollen nachfolgende, den Erben des Bäckermeisters Johann Traugott Kohl gehörige, auf der Feldmark der Stadt Finsterwalde belegene Grundstücke: 1) ein Fleck Land nebst darauf befindlicher Windmühle vor dem Luckauer-Thore Vol. VI. pag. 469. No. 285. des Hypothekenbuchs der Stadt Finsterwalde, taxirt auf 662 Rthlr. 5 sgr.; 2) eine Wiese im Hain, zwischen den Wiesen des Tuchfabrikanten Carl Haberland und des Bäckermeister Liebscher von etwa ½ Morgen Flächeninhalt, taxirt auf 50 Rthlr.; 3) vier neben einander, zwischen den Grundstücken des Mühlenmeisters Kämmerer und des Tuchmachermeisters Gottfried Zwerg belegene Ackerstücke im Hain, von ungefähr 2½ Morgen Flächeninhalt, taxirt auf 120 Rthlr.; 4) ein Morgen Ackerland im Pachterfelde, zwischen Heinrich Seydels und Gottlob Kohls Grundstücken belegen, taxirt auf 55 Rthlr., in dem „am 25. März 1843 Vormittags 10 Uhr" auf unserem Gerichtslokale anstehenden Termine in freiwilliger Subhastation verkauft werden. Die Taxe und die aufgestellten Kaufbedingungen sind täglich in unserm Registraturzimmer einzusehen.

Finsterwalde, den 18. Dezember 1842.

Königl. Land- und Stadtgericht.

(12.) Nothwendige Subhastation. Es sollen nachstehende, den Erben des Bäckermeister Johann Gottfried Samuel Kohl gehörige, auf der Feldmark der Stadt Finsterwalde belegene Grundstücke: 1) ein Garten im Winkel, welcher jetzt theilweise als Wiese benutzt wird, zwischen Eisenhauers jetzt Wolffs und Carl Loswigs Gärten, etwa ½ Morgen groß, Vol. VIII. pag. 241. No. 322. Littr. A. des Hypothekenbuchs, taxirt auf 40 Rthlr.; 2) ein Garten an der Spitze, neben Freygangs und Danzigers, jetzt Richters Gärten von etwa ½ Morgen Flächeninhalt, Vol. VIII., pag. 241. No. 322. Littr. B. des Hypothekenbuchs, taxirt auf 80 Rthlr.; 3) ein Garten hinter Altdam am Bettenschen Fußsteige zwischen Kieß, jetzt Grogrenz, und Lerchs Gärten gelegen, von etwa 3 Metzen Berliner Maaß Aussaat, Vol. VIII., pag. 241. No. 322. Littr. C. des Hypothekenbuchs, taxirt auf 30 Rthlr.; 4) ein Garten auf Neuwiesen nebst anstoßender Wiese von etwa 1 Morgen Flächeninhalt, zwischen Spahns Gärten, Vol. VIII. pag. 241. No. 322. Littr. D. des Hypothekenbuchs, taxirt auf 57 Rthlr.; 5) ein Garten an den Mühlen vor dem Luckauer Thore zwischen Haferlands und Tischler Ernst Grundstücken, von etwa ¼ Morgen Flächeninhalt, Vol. VIII. pag. 241. No. 322. Littr. E. des Hypothekenbuchs, taxirt auf 100 Rthlr.; 6) ein halbes Ackerstück an der rechten Seite der Meisterei neben Tuchmacher Schäfers Garten von etwa 4 Metzen Berliner Maaß Aussaat, Vol. VIII. pag. 241. No. 322. Littr. F. des Hypothekenbuchs, taxirt auf 15 Rthlr.; 7) ein Ackerstück an der rechten Seite der Meisterei, zwischen Richters, jetzt Winters, Haferlands, Grogrenz und Elstermanns Gärten belegen, von etwa 3 Metzen Berliner Maaß Aussaat, Vol. VIII. pag. 241. No. 322. Littr. G. des Hypothekenbuchs, taxirt auf 24 Rthlr.; 8) ein Ackerstück am Massener Wege zwischen Lehmanns und Lerchs Grundstücken, von etwa 1 Morgen Flächeninhalt, mit einer darauf befindlichen Scheune, Vol. VIII. pag. 241. No. 322. Littr. H. des Hypothekenbuchs, abgeschätzt auf 340 Rthlr.; 9) ein Ackerstück am Massener Wege zwischen Lehmanns, jetzt Kühnels, und Kießens, jetzt Eichlers, Ackerstücken, von etwa einem Morgen Flächeninhalt, Vol. VIII. pag. 241. No. 322. Littr. J. des Hypothekenbuchs, taxirt auf 40 Rthlr.; 10) ein Ackerstück in der Fahne, neben Hochleiters, jetzt Müllers, und Fleischer Schmidts Grundstücken, von etwa 1 Morgen Flächeninhalt, Vol. VIII. pag. 241. No. 322. Litt. K des Hypothekenbuchs, taxirt auf 40 Rthlr.; 11) ein Ackerstück im Schießhausfelde, zwischen Gottlob Seydels und Liebachs Grundstücken, von etwa ¾ Morgen Flächeninhalt, Vol. VIII. pag. 241. No. 322. Littr L. des Hypothekenbuchs, taxirt auf 70 Rthlr; 12) ein Garten bei dem Schießhause, neben Liebachs, jetzt Koßwigs, und Müllers, jetzt Dörings Gärten, von etwa 3 Metzen Berliner Maaß Aussaat, Vol. VIII. pag. 241. No. 322. Littr. M. des Hypothekenbuchs, taxirt auf 20 Rthlr.; 13) ein Bergmühlgarten neben Schwagers und Rothers von 2 Metzen Berliner Maaß Aussaat, Vol. VIII. pag. 241. No. 322. Littr. N. des Hypothekenbuchs, taxirt auf 30 Rthlr.; 14) ein Ackerstück im Schießhausfelde neben Langes, jetzt Zernigs und Lindaus Aeckern, von etwa ½ Morgen Flächeninhalt, Vol. VIII. pag. 241. No. 322. Littr. O. des Hypothekenbuchs, taxirt auf 50 Rthlr.; 15) zwei neben einander belegene Ackerstücke rechter Hand des Massener Weges, neben Gottfried und Christian, jetzt Reinhardt Elstermanns Grundstücken von 2½ Morgen Flächeninhalt, Vol. VIII. pag. 241. No. 322. Littr. P. des Hypothekenbuchs, taxirt auf 150 Rthlr.; 16) ein Ackerstück bei der Mittelmühle, von der Massener Straße bis an den Tanneberger Weg, zwischen Hochleiters und Carl Elstermanns Ackerstücken, von etwa 2 Morgen Flächeninhalt, Vol. XIV. pag. 617. No. 643. des Hypothekenbuchs, taxirt auf 80 Rthlr., in dem am „1sten April 1843, Vormittags 10 Uhr" auf unserm Gerichtslokale anstehenden Termine verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind täglich in unserm Registraturzimmer einzusehen.

Finsterwalde, den 18. Dezember 1842.

Königl. Land- und Stadtgericht.

(13.) Auf Gläubigers Antrag wird das mit 7 Gebräuden und dem Branntweinbrennen berechtigte, dem Glasermeister August Palm in Calau gehörige Großerbenhaus No. 123. auf der Kirchgasse daselbst, im Hypothekenbuche Vol. II. Blatt 337. aufgeführt, „am 3. Mai 1843" an den

erwerbs-

erwerbs- und zahlungsfähigen Meistbieter hier verkauft werden. Die auf 1040 Rthlr. ausgefallene Taxe wie die Hypothekentabelle sind hier einzusehen. Gebote werden von 9 Uhr Morgens angenommen. Calau, den 8. Dezember 1842.

Königl. Land- und Stadtgericht.

(14.) Offener Arrest. Das Königl. Land- und Stadtgericht zu Crossen macht hierdurch bekannt, daß über den sogenannten Nachlaß des hierselbst verstorbenen Kaufmanns Hugo Gotthilf Jahn, worüber per decretum vom 13. Januar d. J. der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet, zugleich der offene Arrest verhängt worden ist. Es wird daher Allen und Jeden, welche von dem gedachten Nachlaß etwas an Gelde, Sachen, Effekten oder Briefschaften hinter sich haben, hiermit angedeutet, an irgend Jemand das Mindeste zu verabfolgen, vielmehr dem Königl. Land- und Stadtgerichte solches sofort anzuzeigen, und die in Händen habenden Gelder und Sachen, jedoch mit Vorbehalt ihrer daran habenden Rechte, in das gerichtliche Depositum abzuliefern, widrigenfalls und wenn dennoch irgend etwas bezahlt oder ausgeantwortet wird, dieses für nicht geschehen geachtet und zum Besten der Masse anderweit beigetrieben, wenn aber der Inhaber solcher Gelder oder Sachen dieselben verschweigen oder zurückhalten sollte, er noch außerdem aller seiner daran habenden Unterpfands- und anderer Rechte für verlustig erklärt werden soll. Crossen, den 17. Januar 1843.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(15.) Nothwendiger öffentlicher Verkauf. Das dem Häusler-Ausgedinger Gottlob Glante gehörige, im Hypothekenbuche von Eichberg Vol. II. Fol. 28. verzeichnete Stückchen Land, 46 Fuß lang und 26 Fuß breit, nebst dem darauf erbauten Häuschen, auf 88 Rthlr. 5 sgr. gerichtlich abgeschätzt, soll im Wege der nothwendigen Subhastation in dem auf „den 29. April d. J., Vormittags 11 Uhr" vor dem Herrn Ober-Landesgerichts-Assessor Müller an gewöhnlicher Gerichtsstelle angesetzten Termine meistbietend verkauft werden. Der dem Aufenthalte nach unbekannte Miterbe Ausgedinger Gottlob Glante wird hierzu öffentlich vorgeladen. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in der Registratur des unterzeichneten Gerichts einzusehen. Die Verkaufsbedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden. Crossen, den 1. Januar 1843.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

(16.) Freiwilliger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Reppen.

Das dem unmündigen Carl Ferdinand Ibert zugehörige, in der Herrnstraße zu Reppen gelegene Haus nebst Angerfleck und übrigem Zubehör, abgeschätzt auf 675 Rthlr. 6 sgr. 11 pf. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 3. Mai 1843 Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

(17.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Reppen.

Das dem Tischlermeister Ferdinand Berger zugehörige, in der Drossener Thorstraße zu Reppen gelegene Haus mit Garten, Angerfleck und übrigem Zubehör, abgeschätzt auf 399 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 2. Mai 1843 Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Die dem Aufenthalte nach unbekannten Interessenten, der Tischlermeister Ferdinand Berger, dessen Bruder Adolph Berger und der Unterförster Griese, werden hierzu öffentlich vorgeladen.

(18.) Nothwendiger Verkauf. Der dem Friedrich Wilhelm Kleber gehörige halbe Antheil der im hiesigen Dorfe belegenen Büdner-Nahrung No. 22., laut der in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 242 Rthlr. 15 sgr. gerichtlich abgeschätzt, soll „den 29. April k. J. Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden. Groß-Leuthen, den 6. Dezember 1842.

Standesherrschaftsgericht.

(19.) Noth-

(19.) Nothwendiger Verkauf. Die der verehelichten Schneider Tannebring, Hanne geb. Behla, hierselbst gehörigen Grundstücke, und zwar: 1) die auf der Garkoschke hierselbst belegenen, auf fremden Grund und Boden stehenden und im Hypothekenbuche Vol. 10. No. 59. verzeichneten Wohn- und Wirthschaftsgebäude, taxirt auf 258 Rtlr. 29 sgr., im Fall des Abbruchs derselben aber nur 135 Rtlr. 20 sgr.; 2) das auf der Gulitza belegene und im Hypothekenbuche Vol. 24. No. 19. verzeichnete ehemalige Laßwiesengrundstück von 3 Morgen 141 □Ruthen, taxirt auf 50 Rthlr., sollen am „30. Mai d. J. früh 9 Uhr" in der hiesigen Gerichtsstube subhastirt werden. Taxe und Hypothekenscheine sind in der Registratur einzusehen. Peitz, den 9. Januar 1843.

Königl. Preuß. Gerichts-Kommission.

(20.) Subhastations-Patent. Die den Kindern des verstorbenen Eigenthümers Johann Wilhelm Gohlke gehörigen, zu Christophswalde belegenen Kolonistengüter, No. 3., bestehend aus $5\frac{1}{2}$ kulmischen Morgen, abgeschätzt auf 258 Rthlr., No. 6. bestehend aus $3\frac{3}{8}$ kulmischen Morgen, abgeschätzt auf 222 Rthlr. 9 Sgr., sollen Theilungshalber öffentlich meistbietend verkauft werden. Der Bietungstermin ist auf „den 17. März 1843" Vormittags um 11 Uhr in der Gerichtsstube zu Lipke angesetzt und sind die Taxen und die neuesten Hypotheken-Scheine in unserer Registratur einzusehen. Landsberg a. d. W., den 5. November 1842.

Patrimonial-Gericht der Herrschaft Lipke.

(21.) Nothwendiger Verkauf. Königl. Erbpachtsgerichte über Wilhelmsaue.

Die zum Nachlaß des Schmidtmeister Johann Christian Stöhr gehörende Schmiedestelle zu Wilhelmsaue incl. $1\frac{1}{2}$ Morgen Land und Schmiedehandwerkszeug, abgeschätzt auf 716 Rtlr. 10 sgr. zufolge der in der Registratur einzusehenden Taxe nebst Bedingungen, soll „am 20. Mai c. Vormittags 10 Uhr" auf dem Amte Solicante verkauft werden. Die unbekannten Realprätendenten werden bei Vermeidung der Präclusion hiermit vorgeladen. Wriezen, den 18. Januar 1843.

(22.) Bekanntmachung. Der Mühlenmeister Carl Schulze auf der Neumühle zu Groß-Döbbern beabsichtiget, auf seinem Territorio und zwar auf der kleinen Insel zwischen seiner Oelmühle und seiner Schneidemühle an einem neu anzulegenden Graben, der das Wasser oberhalb dieser beiden Mühlen aus der Spree aufnimmt und unterhalb deren Gerinnen wieder in dieselbe führt, eine Tuchfabrik und Tuchwalke anzulegen. In Gemäßheit des Edikts vom 28. Oktober 1810. wird solches hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht und ein Jeder, der durch diese Anlage gefährdet zu sein glaubt, aufgefordert, seinen gegründeten Widerspruch binnen 8 Wochen präklusivischer Frist vom Tage der Bekanntmachung an gerechnet, sowohl bei dem unterzeichneten Landrath, als bei dem Bauherrn selbst einzulegen. Cottbus, den 2. Januar 1843.

Königl. Landrath Cottbusschen Kreises. v. Pannwitz.

(23.) Bekanntmachung. Der Spinnerei-Besitzer Berger zu Peitz beabsichtiget an dem sogenannten alten Hammergraben, der seinen Zufluß aus dem Hammerstrom oberhalb der zu seiner Spinnerei bereits angelegten Stauarche erhalten und circa 160 Ruthen unterhalb seiner Spinnerei wieder in denselben einmünden soll, eine Walkmühle anzulegen. In Gemäßheit des Edikts vom 28. Oktober 1810. wird solches hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht und ein Jeder, der durch diese Anlage gefährdet zu sein glaubt, aufgefordert, seinen gegründeten Widerspruch binnen acht Wochen präklusivischer Frist, vom Tage der Bekanntmachung an gerechnet, sowohl bei dem unterzeichneten Landrath als bei dem Bauherrn selbst einzulegen. Cottbus, den 2. Januar 1843.

Königl. Landrath Cottbusschen Kreises. v. Pannwitz.

(24.) Bekanntmachung. Der Mühlenmeister Gentsch zu Granowsche Neumühle beabsichtigt, auf dem von dem Bauer Howe zu Sammenthin gekauften, am Hohenwalder Ende belegenen Achterhofe eine Bockwindmühle zu erbauen. Dies Vorhaben wird in Gemäßheit der §§. 6. und 7. des Edikts vom 28. Oktober 1810 und der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 23. Oktober 1826 hierdurch mit dem

Behu-

Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß alle diejenigen, welche ein gegründetes Widerspruchsrecht zu haben vermeinen, solches binnen 8 Wochen präklusivischer Frist bei dem Unterzeichneten geltend machen können. Arnswalde, den 10. Januar 1843.

Königl. Landrath Arnswaldeschen Kreises. v. Waldaw.

(25.) Bekanntmachung. Der Mühlenbesitzer Seidel auf der Neumühle bei Sommerfeld beabsichtigt nahe an der dortigen Vorstadt Schönfeld die Anlegung einer holländischen Windmühle, aus 2 Mahlgängen, einem Spitzgange und einer Brettschneidemühle bestehend. In Gemäßheit des §. 6. des Edikts vom 28. Oktober 1810 werden alle diejenigen, welche gegen die Anlage ein gegründetes Widerspruchsrecht zu haben glauben, aufgefordert, ihre Einwendungen binnen 8 Wochen präklusivischer Frist hier anzubringen und zu begründen. Fritschendorf, den 21. Januar 1843.

Königl. Landrath Crossener Kreises. v. Rheinbaben.

(26.) Bekanntmachung. Das aus drei contribuablen Hufen bestehende Kämmerei-Vorwerk Altrehfeld, zu welchem 153 Morgen 179 □Ruthen Acker und 47 Morgen 43 □Ruthen Wiesen gehören, soll von Johannis d. J. ab anderweitig auf mehrere Jahre öffentlich an den Meistbietenden verpachtet werden. Zu diesem Behuf haben wir einen Bietungstermin auf „den 7. März cr. früh 11 Uhr" auf hiesigem Rathhause anberaumt, wozu wir Pachtlustige mit dem Bemerken einladen, daß die Pacht-Bedingungen in unserer rathhäuslichen Registratur eingesehen werden können.

Crossen, den 17. Januar 1843.

Der Magistrat.

(27.) Am 1sten März d. J., Nachmittags 2 Uhr, sollen im Gasthofe zum goldenen Löwen zu Petz folgende, der Dorfgemeinde Preylack gehörige, bei diesem Dorfe belegene Grundstücke, als: 1) das ehemalige Laßgrundstück Littr. A.s. No. 7489. von 114½ □Ruthen, 2) das ehemalige Laßgrundstück Littr. A.s. No. 7509. von 69 1/16 □Ruthen, 3) das ehemalige Laßgrundstück Littr. A.s. No. 7649. von 7 Morgen 96 5/16 □Ruthen, 4) ein Stück Acker von der Hütung und 3 Morgen groß, 5) die aus einem Wohnhause, einem Schaf- und Kuhstalle bestehenden Schäfereigebäude, zusammen 400 Rthlr. werth, aus freier Hand meistbietend verkauft werden, wozu Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß von den ehemaligen Laßgrundstücken alljährlich 4 Rthlr. 15 sgr. Domainenzins, sowie 1 Rthlr. 5 sgr. Grundsteuer entrichtet werden müssen, und daß der erstere Zins von 4 Rthlr. 15 sgr. durch Kapitalzahlung von 112 Rthlr. 15 sgr. abgelöst werden kann.

Preylack, den 22. Januar 1843.

Das Dorfgericht.

(28.) Holzversteigerung. Es soll den 31. d. M. früh 10 Uhr in dem Forstbelauf Berkenbrück hiesiger Revierverwaltung und zwar im Forsthause daselbst ein bedeutendes Quantum a. kiefern Bau- und Stangenhölzer, b. birken Stangenhölzer und Nutzenden und c. 5½ Klafter 4füßiges birken Nutzholz, sowie rein zur Befriedigung des Bedarfs unbemittelter Umwohner ein geringes Quantum d. kiefern Stock- und Astlhölzer I. Klasse unter den gewöhnlichen Bedingungen öffentlich meistbietend versteigert werden. Der Förster Kuntze zu Berkenbrück ist angewiesen, die zu verkaufenden Hölzer auf Verlangen vorzuzeigen. Hangelsberg, den 20. Januar 1843. Der Oberförster Bock.

(29.) Holz-Verkauf. In der laut öffentlichen Anzeiger des Amtsblatts No. 37. pro 1842 auf den 17ten Februar c. angekündigten Holz-Licitation, welche im goldenen Hirsch zu Driesen abgehalten werden soll, kommen circa 800 Stück starke, extra starke Bauhölzer und Sägeblöcke mit vor, worauf besonders aufmerksam gemacht wird. Sämmtliches Holz ist vermessen, nummerirt, genau bezeichnet, und liegt im Jagen 137. in der Nähe von Pockrants Theerofen, ¾ Meilen von der hiesigen Netz-Ablage entfernt, und kann täglich besehen werden. Die Verkaufs-Bedingungen sind die gewöhnlichen. Forsthaus Driesen, den 20sten Januar 1843.

Der Königliche Oberförster Sonnenberg.

(30.) Be-

(30.) Bekanntmachung. Aus der Revierverwaltung Reppen soll am 6. Februar cr. frisch eingeschlagenes kiefern Bau- und Nutzholz, und zwar im Neuendorfer und Polenziger Reviere Bau- und Schneidehölzer von verschiedener Länge und Stärke, darunter zwei Wellen, außerdem aber 1½ Schock Stangen und mehrere Stücke rindschälig Holz, sowie in allen Revierabtheilungen circa 40 Klaftern kiefern Böttcher-Nutzholz meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden. Hierzu steht an dem gedachten Tage im Steinfahrtskruge Vormittags um 10 Uhr Termin an, und werden Käufer hierzu mit dem Bemerken eingeladen, daß die Forstschutzbeamten der genannten Reviere das Holz den resp. Käufern vor dem Termine vorzeigen können. Forsthaus Reppen, den 19. Januar 1843.

Der Oberförster Mendel.

(31.) Bekanntmachung. Es soll zum Lokal-Debit im Kruge zu Grunow nachstehendes Holz aus der Königlichen Dammendorfer Forst 1) eine der bisherigen Anforderung angemessene Quantität eichen Stockholz in folgenden Terminen, als: „den 31. Januar, den 14. Februar, den 28. Februar 1843"; 2) werden zugleich im ersten Termine (den 31. Januar) 24 Stück weißbuchen, 38 Stück rothbuchen und 2 Stück eichen Nutzenden, ½ Schock birkene Leiterbäume, 8½ Schock birkene Bandstöcke, 9½ Schock eichene Bandstöcke von verschiedener Länge, 44½ zweispännige Fuder Reiser; 3) im letzten Termine (den 28. Februar) einiges kiefern Scheitholz im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage auf Ort und Stelle Vormittags um 10 Uhr hiermit eingeladen werden.

Dammendorf, den 17. Januar 1843. Der Oberförster Meiß.

(32.) Bau- und Nutzholz-Verkauf in der Königlichen Oberförsterei Birnbaum.

Bekanntmachung. Zum Verkauf von etwa 750 Stücken kiefern starken, mittel und kleinem Bauholz und Sägeblöcken in der Oberförsterei Birnbaum, nämlich 1) aus dem fast unmittelbar an der Warthe belegenen a) Jagen 51, dem sogenannten Moekritzer Heidchen, Forstbelaufs Moekritz 133, b) Forsttheile Heidberg, Forstbelaufs Thiergarten 104, 2) aus dem ¾ bis 1¼ Meile von der Warthe entfernten a) Abtheilung ⅔ Jagen 52 Forstbelaufs Vorheide 9, b) Jagen 4, 6, 10 und 23 Forstbelaufs Moekritz 233, c) Jagen 97 und 99 Forstbelaufs Thiergarten 51, d) Abtheilung $\frac{1}{4}\frac{9}{1}$ und e) Jagen 15 und 21 Forstbelaufs Driwzen 220, von zusammen wie vor 750 Bau- und Nutzholzstücken, ist ein Versteigerungstermin auf „den 6. Februar d. J., Morgens 10 Uhr" in dem Gasthause des Herrn Röstel zu Birnbaum anberaumt. Die Kaufbedingungen können daselbst sowie in dem Oberförsterei-Bureau zu Kolno vor dem Termine eingesehen werden, auch wird das Holz auf Erfordern von den betreffenden Förstern vorher angezeigt. Kolno, den 18. Januar 1843.

Königliche Oberförsterei Birnbaum. Uffeln.

(33.) Holzverkauf. In der herrschaftlich Pretschner Heide stehen an der Ablage 2 Haufen eichen Kloben, 6 Haufen birken Kloben, 6½ Haufen birken Rollen und circa 100 Haufen kiefern Kloben erster Qualität. Zum Verkauf dieser Hölzer wird ein Termin auf den 15. Februar d. J. früh 9 Uhr an Ort und Stelle angesetzt. Am 13. Februar findet ebendaselbst ein Termin zum Verkauf von circa 200 Stück Bauholz statt. Pretschen, den 18. Januar 1843.

Das Dominium.

(34.) Auf Verfügung einer Königl. Hochlöbl. Regierung soll der Bestand einer zur hiesigen Pfarre gehörigen Forstparzelle meistbietend verkauft werden. Es ist hierzu ein Termin auf „den 8ten Februar, Vormittags 10 Uhr" anberaumt. Taxe und Kaufbedingungen sind in unserem Geschäftslokal täglich einzusehen. Baerfelde bei Neudamm, den 17. Januar 1843.

Das Dominium.

(35.) Pferde- und Wagen-Verkauf. Es sollen eine bedeutende Anzahl Pferde und Wagen aller Art aus freier Hand verkauft werden. Frankfurt a. d. O., den 21. Januar 1843.

Posthalterei.

(36.) Der

(36.) Der Vorwerksbesitzer Krause hierselbst beabsichtigt sein im Warthebruch zu Jamaica belegenes Grundstück, 18½ Morgen groß, durch freiwillige Licitation zu verkaufen. Im Auftrage des Besitzers habe ich hierzu einen Termin auf „den 8. Februar c. Vormittags 10 und Nachmittags 2 Uhr“ in meiner Wohnung angesetzt, wozu ich Kaufliebhaber mit dem Bemerken einlade, daß der Abschluß des Contrakts sofort erfolgen kann. Drossen, den 12. Januar 1843.

Der Königl. Auctions-Commissarius Meier.

(37.) Mit dem Verkaufe eines im Sternberger Kreise belegenen Guts von 1000 Morgen Flächenraum beauftragt, ersuche ich die resp. Interessenten, sich die nähere Auskunft von mir in frankirten, bis Ostern d. J. hierher und sodann nach meinem künftigen Wohnorte Sonnenburg zu richtenden Briefen erholen zu wollen. Reppen, den 14. Januar 1843.

Der Justiz-Commissarius und Notarius Gerlach.

(38.) Auf dem Gute Wioska bei Rackwitz, Bomster Kreises des Posener Regierungsbezirks, werden urbare Grundstücke in beliebigen Parzellen von 1 bis 500 Morgen verkauft, resp. vererbpachtet. Hierauf Reflektirende erfahren die nähern Verkaufs-Bedingungen an Ort und Stelle oder bei dem Unterzeichneten in Nitsche bei Schmiegel. Lehmann, Herzogl. Oekonomie-Direktor.

(39.) Auction. Am 7. Februar d. J. Vormittags 10 Uhr sollen vor hiesiger Gerichtsstelle zwei braune Kutschpferde und sieben nutzbare Kühe öffentlich an den Meistbietenden gegen baare Zahlung verkauft werden. Crossen, den 17. Januar 1843.

Der Landgerichts-Sekretair Weizmann.

(40.) In meiner Material-, Schnitt- und Kurzwaaren-Handlung hierselbst kann zu Ostern a. c. ein mit den nöthigen Schulkenntnissen versehener junger Mensch von rechtschaffenen Eltern als Lehrling aufgenommen werden. Straupitz, den 22. Januar 1843. Leopold Clausnitzer.

(41.) Meine Ackerwirthschaft, aus 326 M. Morgen Acker, Roggen- und Gerstland, und 62 M. Wiesen, mit für die Wirthschaft erforderlichem Torfstich, bin ich Willens, mit lebendem und todtem Inventario für den Preis von 10,000 Rthlr., Altershalber, unter vortheilhaften Bedingungen zu verkaufen. Die Wirthschaft kann zu jeder Zeit in Augenschein genommen werden. Briefe werden portofrei erbeten. Mohrin, den 21. Januar 1843. Der Vorwerksbesitzer A. Stolle.

(42.) Mein hieselbst in der Zantocher Vorstadt am Lindenplatze belegenes Vorwerk, bestehend aus 164 Morgen (Magdeburgisch) Gerstland 2ter Klasse, dicht an der Chaussee, 10 Morgen Bergland, dicht hinter dem Hofe, 22 Morgen 48 □Ruthen Radewiesen, im besten Schlage, und 28 Morgen Hauswiesen, bin ich Willens, mit sämmtlichen in gutem Zustande befindlichen Gebäuden, todtem und lebenden Inventario, aus freier Hand für einen soliden Preis zu verkaufen. Hierauf Reflektirende ersuche ich, sich in portofreien Anfragen gefälligst an mich wegen des Näheren wenden zu wollen.

Landsberg a. d. W., den 17. Januar 1843. Lenzsen., Vorwerksbesitzer.

(43.) Bekanntmachung. Die Brankommune der Stadt Betschau beabsichtiget ihre Brauerei auf sechs Jahre öffentlich meistbietend zu verpachten, wozu ein Termin auf „den 15. Februar c.“ bei dem Vorsteher der Brau-Commune anberaumt ist. Die Bedingungen können daselbst jederzeit eingesehen werden. Betschau, den 9. Januar 1843.

Die Brankommune.

(44.) Fuhrleute, welche Salz von Berlin nach Schlesien in Ladung nehmen wollen, können sich melden in Berlin, Schiffbauer-Damm No. 4. im Comtoir der Königl. Salz-Schifffahrt.

(45.) Das in Züllichau auf der langen Gasse sub No. 408. belegene zweistöckige massive Wohnhaus mit Durchfahrt, dazu gehörigen Stallungen und Waschhaus, bequemem Hofraum nebst Wasserpumpe, daranstoßendem bedeutenden Garten, Acker und Wiese, soll Veränderungshalber am 1sten März a. c. verkauft werden, weshalb Selbstkäufer hiermit eingeladen werden, sich in Betreff der näheren Bedingungen persönlich oder in frankirten Briefen an Herrn F. A. A. Buchholz in Crossen a. d. O. zu wenden.

(46.) Handlungslehrlinge placirt der Courtier G. Braun in Frankfurt a. d. O.

(47.) Als Agent der altmärkischen, auf Gegenseitigkeit gegründeten Mühlenversicherungs-Gesellschaft zu Tangermünde finde ich mich in Folge mehrseitig an mich ergangener Anfragen zu der Anzeige veranlaßt, daß dies Institut außer Windmühlen auch Versicherungen auf Wassermühlen annimmt. Die Prämie ist höchst billig gestellt und beträgt, außer einem Eintrittsgelde von 5 Rthlr., halbjährlich nur 7½ sgr. von jedem Hundert der Versicherungssumme. Nachschüsse werden nicht gefordert, dagegen Versicherungs-Anträge fortwährend angenommen von

F. E. Roseno in Frankfurt a. d. O.

(48.) Sommer-Zäckel-Wolle für die Herren Hutmacher empfiehlt Emil Düno in Frankfurt a. d. O.

(49.) Die Interessenten der altmärkischen Mühlen-Versicherungs-Gesellschaft haben an Beiträgen für das zweite Semester v. J. 7½ sgr. von jedem Hundert ihres Versicherungs-Capitals zu entrichten und werden sie aufgefordert, solche sofort den betreffenden Herren Agenten einzuzahlen.

Tangermünde, den 13. Januar 1843.

Die Direction der altmärkischen Mühlenversicherungs-Gesellschaft.

(50.) Auf gute Fahrzeuge werden zum Holzfahren 2 bis 3 solide Steuerleute gesucht.

W. Riegel in Frankfurt a. d. O.

(51.) Gleichwichtig für Bäcker und Branntweinbrenner.

Die neuesten, nach vieljährigem unermüdeten Forschen und bedeutendem Kosten-Aufwande, sowohl im Gebiete der Bäckerei, wie Brennerei zu einer bis jetzt noch nie erreichten Vollkommenheit gebrachten Hefen-, Bärme- oder Gährungs-Mittel, die ohne irgend eine andere Hefe, auch in der geringsten, wie größten Quantität, leicht, schnell, oder in jeder Hauswirthschaft in wenigen Minuten billig, das Quart für 2 Pfennige anzufertigen sind, die sogar bei 20stündiger Gährung den damit angestellten Teig nicht sauer machen, die schönste, rundeste Gahre, im Winter in den kältesten Backstuben großes, schneeschweißes, äußerst schmackhaftes Gebäck und in jeder Brennerei ohne kostspielige Veränderung der Geräthe, ohne anzubrennen oder überzugähren, durchschnittlich mindestens zwischen 730 und 750 ℔ Alkohol aus dem Scheff. Kartoffeln à 100 ℔ gerechnet geben oder garantiren und wenigstens 6 Monate, ohne zu verderben, dauern, verkaufe ich, nachdem solche nochmals aufs vollständigste rectificirt worden, meinen Herren Kollegen oder Bäckern zu 1, den Herren Branntweinbrennern aber nur zu 8 Friedrichsd'or franco, allen jedoch nur mit Vorbehalt der Geheimhaltung und unter einer entgegengesetzten Falls eintretenden Konventional-Strafe von 200 Rthlr.

Der Ober-Backmeister S. Siegert zu Strohteich bei Danzig.

(52.) Den verehrten Gutsherrschaften erlaube ich mir hiermit ergebenst anzuzeigen, daß ich nach einer sehr genau geprüften Methode Hechselschneide-Maschinen, in denen vier hintereinander befindliche Messerabschneiden, verfertige. Selbige liefern einen sehr guten und feinen Hechsel und stehen auch nicht in einem zu hohen Preise. Hierauf Reflektirende belieben sich mündlich oder in portofreien Briefen an mich zu wenden. Mühlendorff bei Driesen a. d. N. Kurth, Schmiedemeister.

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage zum Amtsblatt No. 5.

Frankfurt a. d. O., den 1. Februar 1843.

(1.) Nothwendiger Verkauf. Das zum Küster Kraehahnschen Nachlasse gehörige, in Neuenburg, Amts Carzig, belegene Grundstück von 45 Magdeburger Morgen 150 QRuthen Acker und 9 Magdeburger Morgen 75 QRuthen Wiesen, zufolge der in unserer Registratur nebst dem Hypothekenscheine einzusehenden Taxe auf 539 Rthlr. 23 sgr. 4 pf. gewürdigt, soll Theilungshalber am „13. März 1843 von Vormittags 11 Uhr ab" im Amt Carzig an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Berlinchen, den 2. November 1842.

Königl. Land- und Stadtgericht.

(2.) Das hierselbst am Markte sub No 105., jetzt 96., belegene, im Hypothekenbuche Vol. I. Fol. 624. verzeichnete, den Erben des verstorbenen Zimmermeisters Peip gehörige Haus und Garten soll auf Antrag der Besitzer in nothwendiger Subhastation „am 15. März 1843 Vormittags 10 Uhr" an den Meistbietenden verkauft werden, und ist die auf 694 Rthlr. 7 sgr. 6 pf. ausgefallene Taxe und Hypothekenschein nebst Kaufbedingungen in unserer Registratur einzusehen.

Zielenzig, den 9. November 1842.

Königl. Land- und Stadtgericht.

(3.) Freiwilliger Verkauf. Königl. Land- und Stadtgericht zu Guben.

Der zum Nachlasse des Schneidermeisters Johann Gottlieb Müseler gehörige, an der Crossener-Straße beim Gericht belegene, im Hypothekenbuche Vol. 55. Fol. 225. verzeichnete Weinberg No. 1186. mit 4 Schock Taxe, abgeschätzt auf 76 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 8. Mai 1843 Vormittags 9 Uhr" Theilungshalber an Gerichtsstelle subhastirt werden. Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

(4.) Nothwendiger Verkauf. Königl. Land- und Stadtgericht zu Guben.

Das dem Seifensieder Moritz Richter gehörige, hierselbst im Klosterviertel am Ringe sub No. 113. belegene und im Hypothekenbuche Vol. III. Fol. 257. verzeichnete Wohnhaus, abgeschätzt auf 724 Rthlr. 11 sgr. nach der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 8. Mai 1843, Vormittags um 9 Uhr" an Gerichtsstelle subhastirt werden.

(5.) Gerichtlich nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht Cottbus.

Das im Dorfe Stroebitz belegene, unter No. 34. des Hypothekenbuchs verzeichnete, dem Martin Kublick zugehörige Halbhüfnergut, laut der nebst dem Hypothekenschein in unserm ersten Bureau einzusehenden Taxe auf 647 Rthlr. 16 gr. 3 pf. gerichtlich abgeschätzt, soll „am 19. Mai 1843 Vormittags 11 Uhr" an hiesiger gewöhnlicher Gerichtsstelle öffentlich meistbietend verkauft werden.

Cottbus, den 3. Januar 1843.

(6.) Gerichtlich nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht Cottbus.

Das in der Stadt Cottbus belegene, unter No. 240. des Hypothekenbuchs vom Sandowschen Viertel verzeichnete, den Erben des verstorbenen Schuhmachermeisters Johann Gottfried Maultzsch zugehörige Wohnhaus, laut der nebst dem Hypothekenschein in unserm ersten Bureau einzusehenden Taxe auf 275 Rthlr. gerichtlich abgeschätzt, soll „am 16. Mai 1843 Vormittags 11 Uhr" an hiesiger gewöhnlicher Gerichtsstelle öffentlich meistbietend verkauft werden. Die dem Aufenthalte nach jetzt unbe-

unbekannte Gläubigerin, unverehelichte Charlotte Wilhelmine Pauline Maultzsch, zuletzt im Dienste der Schauspielerin Weißbach zu Hamburg, so wie die unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens im Termine zu melden.

Cottbus, den 20. Januar 1843.

(7.) Auction. Es sollen die zum Nachlasse des Kaufmanns Starke allhier gehörigen Waarenvorräthe, bestehend in wollenen, leinenen, kattunenen, Merino-, Thibet- und andern Schnittwaaren, in Oel, Branntwein, Syrup, Reis, Graupen, Seife, Lichten, Gewürzen, Kaffee, Zucker und andern Materialwaaren „am 13. Februar c. und den folgenden Tagen" auf dem hiesigen Rathhaussaale an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung in preußischem Silber-Courant verkauft werden.

Finsterwalde, den 2. Januar 1843.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

(8.) Ediktal-Citation. Die verehelichte Brauer Schüler, Louise geborne Falzon in Fischau bei Filehne hat bei uns gegen ihren Ehemann Johann Heinrich Martin Schüler aus Berlin gebürtig, auf Ehescheidung wegen böslicher Verlassung geklagt. Wir haben zu Beantwortung der Klage und Instruktion der Sache demzufolge einen Termin auf „den 15ten März 1843" vor dem Herrn Assessor von Bismark hier angesetzt, wozu wir den Beklagten hierdurch unter der Verwarnung vorladen, daß bei seinem Ausbleiben in contumaciam verfahren, und demzufolge was Rechtens gegen ihn erkannt werden wird. Deutsch Crone, den 16ten October 1842.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(9.) Subhastations-Patent. Das im Dorfe Ressen, Calauer Kreises, belegene, dem Kossäthen Twarock gehörige Ackergrundstück von 2 Morgen 77 □Ruthen soll im Wege der nothwendigen Subhastation im Termine „den 5. Mai d. J. Vormittags 11 Uhr" in der Gerichtsstube zu Drebkau öffentlich verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können täglich in der hiesigen Registratur eingesehen werden. Zugleich werden alle unbekannten Realprätendenten zum obigen Termine unter der Warnung vorgeladen, daß die Ausbleibenden mit ihren Realansprüchen auf das Grundstück werden präcludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden.

Drebkau, den 16. Januar 1843.

Das Patrimonial-Gericht Ressen.

(10.) Subhastations-Patent. Das im Dorfe Ressen, im Calauer Kreise, belegene, den Schlomkaschen Erben daselbst gehörige Ackergrundstück, enthaltend 2 Morgen 165 □Ruthen, und auf 75⅓ Rthlr. abgeschätzt, soll im Wege der nothwendigen Subhastation im Termine „den 5. Mai d. J. Vormittags 11 Uhr" in der Gerichtsstube zu Drebkau öffentlich verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können täglich in unserer Registratur eingesehen werden. Zugleich werden alle unbekannten Realprätendenten zum obigen Termine unter der Warnung mit vorgeladen, daß die Ausbleibenden mit ihren etwanigen Ansprüchen auf das Grundstück werden präcludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden. Drebkau, den 16. Januar 1843.

Das Patrimonial-Gericht Ressen.

(11.) Subhastations-Patent. Das im Dorfe Ressen, Calauer Kreises, belegene, dem Oekonomie-Inspektor Blasius gehörige Ackergrundstück von 7 Morgen 98 □Ruthen, auf 193 Rthlr. 22 sgr. 6 pf. abgeschätzt, soll im Termine „den 5. Mai d. J. Vormittags 11 Uhr" in der Gerichtsstube zu Drebkau im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können täglich in unserer Gerichtsstube eingesehen werden. Zugleich werden alle unbekannten Realprätendenten unter der Warnung zum obigen Termine mit vorgeladen, daß die Ausbleibenden mit ihren etwanigen Ansprüchen auf das Grundstück werden präcludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden. Drebkau, den 16. Januar 1843.

Das Patrimonial-Gericht Ressen.

(12.) Sub-

(12.) Subhastations-Patent. Das den Stellmachermeister Johann Christoph Apeltschen Erben zu Alt-Döbern gehörige Wohnhaus nebst Zubehör, abgeschätzt auf 833 Rthlr. 25 sgr. 7 pf., zufolge der nebst Bedingungen in unsrer Registratur hierselbst einzusehenden Taxe, soll „am 8. Mai d. J." an Gerichtsstelle zu Alt-Döbern subhastirt werden. Zugleich werden alle unbekannten Realprätendenten aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Lübben, den 19. Januar 1843.

Das Patrimonial-Gericht Alt-Döbern.

(13.) Bekanntmachung. Die Hypothekentabellen von sämmtlichen bäuerlichen Besitzungen in Radeweise und Papproth sind angefertigt und können von den Interessenten binnen einer zweimonatlichen Frist bei uns eingesehen werden, nach deren Ablauf die Uebertragung in das Hypothekenbuch erfolgt.

Spremberg, am 20. Januar 1843.

Das Patrimonial-Gericht von Radeweise und Papproth.

(14.) Bekanntmachung. Das zu Königswalde sub No. 78. belegene, Vol. I. Fol. 457. des Hypothekenbuchs verzeichnete, zum Nachlasse der Witwe Höhne gehörige und gerichtlich auf 110 Rthlr. taxirte Wohnhaus soll in nothwendiger Subhastation in dem auf „den 8. Mai, Vormittags 10 Uhr" in Königswalde an Gerichtsstelle angesetzten Termine meistbietend verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein liegen in unserer Registratur zur Einsicht bereit.

Zielenzig, den 19. Januar 1843.

Patrimonial-Gericht Königswalde.

(15.) Bekanntmachung. Der Rittergutsbesitzer Hauptmann Noack auf Schönwalde beabsichtigt, auf seiner Kompetenz und zwar zwischen dem Liebener und Zielenziger Wege eine Bockwindmühle zu erbauen und solche zur Mahlmühle hauptsächlich für eigenen Bedarf einzurichten, nächstdem aber noch einen Oelschlag darin anzulegen. In Gemäßheit des Gesetzes vom 28. Oktober 1810. §. 6. und 7. und der Allerhöchsten Kabinetsordre vom 23. Oktober 1826. wird dieses Vorhaben hierdurch zur allgemeinen Kenntniß des Publikums gebracht und ein Jeder, der durch diese Anlage eine Gefährdung seiner Rechte befürchtet, aufgefordert, seine Einsprüche binnen 8 Wochen präklusivischer Frist bei mir anzubringen.

Zielenzig, den 10. Januar 1843.

Königl. Landrath Sternbergschen Kreises. Sydow.

(16.) Bekanntmachung. Der Mühlenmeister Gentsch zu Granowsche Neumühle beabsichtigt, auf dem von dem Bauer Howe zu Sammenthin gekauften, am Hohenwalder Ende belegenen Achterhofe eine Bockwindmühle zu erbauen. Dies Vorhaben wird in Gemäßheit der §§. 6. und 7. des Edikts vom 28. Oktober 1810 und der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 23. Oktober 1826 hierdurch mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß alle diejenigen, welche ein gegründetes Widerspruchsrecht zu haben vermeinen, solches binnen 8 Wochen präklusivischer Frist bei dem Unterzeichneten geltend machen können. Arnswalde, den 10. Januar 1843.

Königl. Landrath Arnswaldeschen Kreises. v. Waldaw.

(17.) Bekanntmachung. Der Tuchfabrikant August Gröschke zu Forst beabsichtigt an dem Mühlengraben, oberhalb der Lohmühle bei Forst, da, wo der Weg von Kayne nach Forst an diesen Graben stößt, eine Wasserbau-Anlage Behufs Einrichtung einer Wollspinnerei und Tuchappretur zu errichten. Höherer Anordnung gemäß wird dies Vorhaben mit der Aufforderung zur Kenntniß gebracht, die etwa dagegen zu machenden Einwendungen innerhalb vier Wochen präclusivischer Frist bei mir anzubringen und zu bescheinigen. Der desfalls aufgenommene Situations- und Nivellements-Plan kann im hiesigen Kreis-Bureau und bei dem Magistrat zu Forst bis zum 1. März c. eingesehen werden. Sorau, den 25. Januar 1843.

Königlicher Landrath Sorauer Kreises. v. Lessing.

(18.) Bekanntmachung. Die Tuchfabrikanten Gründer, Rundorf, Boyde, Lehmann, Berein und Stölzel zu Peitz beabsichtigen bei dem sogenannten Sandberge daselbst an einem neu anzulegenden Graben, der das Wasser unterhalb des Königl. Eisenhüttenwerks aus dem Hammerstrom aufnehmen und bei Peitz vor der Färberei in den Malxfluß einmünden soll, eine Wollspinnerei anzulegen. In Gemäßheit des Edikts vom 28. Oktober 1810. wird solches hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht und ein Jeder, der durch diese Anlage gefährdet zu sein glaubt, aufgefordert, seinen gegründeten Widerspruch binnen acht Wochen präkluswischer Frist, vom Tage der Bekanntmachung angerechnet, sowohl bei dem unterzeichneten Landrath als bei den Bau-Unternehmern selbst einzulegen.

Cottbus, den 27. Januar 1843.

Königl. Landrath Cottbusschen Kreises. v. Pannwitz.

(19.) Bekanntmachung. Der Herr Rittmeister von Klitzing auf Charlottenhof beabsichtigt die Anlage einer auf fremdes Mahlwerk berechteten Windmühle. In Gemäßheit des Edikts vom 28. Oktober 1810 §§. 6. und 7. und der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 23. Oktober 1826 bringe ich dieses Vorhaben hierdurch zur öffentlichen Kenntniß und sind etwanige Widersprüche dagegen binnen acht Wochen präclusivischer Frist bei mir anzubringen.

Landsberg a. d. W., den 9. Januar 1843. Der Landrath (gez.) Honig.

(20.) Bekanntmachung. Die erste Elementarlehrerstelle an hiesiger Stadtschule, mit welcher ein jährliches Einkommen von etwas über 200 Rthlr. verbunden ist, wird zu Ostern d. J. erledigt. Personen, welche sich um diese Stelle bewerben wollen, die aber im Orgelspiel, Gesang und Zeichnen Kenntniß und Fertigkeit besitzen müssen, werden ersucht, uns ihre Bewerbungsgesuche unter Beifügung ihrer Qualifikations-Zeugnisse binnen 14 Tagen portofrei zugehen zu lassen.

Berlinchen, den 20. Januar 1843.

Der Magistrat.

(21.) Bekanntmachung. Der hiesige Thurmuhraufzieher und Thurmwächter-Posten, mit welchem ein Gehalt von 29 Rthlr. 11 sgr. 3 pf. und 30 Scheffel Roggen verbunden ist, soll mit einem versorgungsberechtigten Invaliden besetzt werden. Qualifizirte Subjekte können sich daher um diesen Posten bei dem unterzeichneten Magistrate bewerben.

Luckau, den 23sten Januar 1843.

Der Magistrat.

(22.) Die auf 60 Rthlr., 9 Rthlr. und 42 Rthlr. veranschlagten Reparaturen an den Pfarr- und Schul-Gebäuden zu Lübbenichen sollen in dem „am Donnerstag den 9. Februar d. J., Vormittags 9 Uhr" hier im Amte anstehenden Termin an den Mindestfordernden in Entreprise gegeben werden, wozu qualifizirte Bau-Unternehmer eingeladen werden. Sachsendorf, den 23. Januar 1843.

Königl. Domainen-Amt.

(23.) Bekanntmachung. Zur fernerweiten Verpachtung der Kirchenländereien zu Zanzin von Trinitatis d. J. ab auf 12 Jahre haben wir einen Termin auf „den 15. Februar d. J., Vormittags 10 Uhr" im unterzeichneten Amte anberaumt, zu welchem wir qualificirte Pächter mit dem Bemerken einladen, daß die Pachtbedingungen im Termine werden bekannt gemacht werden.

Himmelstädt, den 23. Januar 1843.

Königl. Domainen-Amt.

(24.) Bekanntmachung. Es soll „den 13. Februar" im Forsthause zu Pohlow nachstehendes Holz aus der Revier-Verwaltung Braschen, Abtheilung Pohlow, zur Deckung des Lokalbedarfs der Stadt Guben und der um das Pohlower Revier liegenden Dörfer, als: aus dem Jagen 67. und 68. 60 Stück kiefern Schneideenden à 18 — 20 Fuß lang, 40 Stück kiefern Kleinbauholz, aus dem Jagen 59., 64. und 70. 7 Klaftern kiefern Scheitholz, aus dem Jagen 63. 38 Klaftern kiefern Stockholz,

aus

aus dem Jagen 56. 2 Klaftern aspen Scheit-, 15½ Klafter aspen Ast-, 9 Klaftern kiefern Ast-, 12 Klaftern weißbuchen Astholz, 65 Klaftern weißbuchen Reisig, 40 Klaftern Haseln Reisig im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung oder Erlegung des Angeldes bis zum 4ten Theil verkauft, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage auf Ort und Stelle Vormittags um 10 Uhr hiermit eingeladen werden. Die übrigen Bedingungen werden im Termine selbst bekannt gemacht werden. Braschen, den 26. Januar 1843. Der Oberförster Kreth.

(25.) Holzverkauf im Königl. Forstrevier Hohenwalde. Es sollen I. im Gasthause zu Lichtefleck „am 14. Februar 1843, Vormittags von 9 Uhr ab" aus dem Unterforst Marwitz einige birkene Nutzholzenden, aus den Unterforsten Marwitz, Fahlenwerder und Lichtefleck 2—300 Stück kiefern Block- und Bauholz bei freier Concurrenz; II. im Gasthause zu Lichtefleck am 15. Februar, im Gasthause zu Hohenwalde am 28. Februar 1843, jedesmal Vormittags von 10 Uhr ab diverse Brennhölzer zum Lokaldebit öffentlich an den Meistbietenden gegen sofortige Zahlung verkauft werden. Acht Tage vor jedem Termin wird das zum Verkauf bestimmte Holz von den betreffenden Förstern auf Verlangen an Ort und Stelle nachgewiesen werden. Forsthaus Hohenwalde, den 21. Januar 1843.

Der Königl. Oberförster Ewald.

(26.) Bekanntmachung. Es soll den 16. Februar cr. im Gasthofe zur neuen Post hieselbst nachstehendes Holz, als circa: 25 Klaftern kiefern Scheitholz aus den Jagen 1b. und 3l., 117 bis 150 Stück kiefern Bau- und Schneidehölzer aus den Jagen 3i. und 3l. des Forstbelaufs Limmritz, 3½ Klafter kiefern Scheitholz aus den Jagen 22, 23a. und 24b., 62½ Klafter kiefern Scheitholz und ½ Klafter kiefern Stockholz aus den Jagen 18b., 1 Klafter kiefern Böttcherholz und 21 Stück starkes kiefern Schneideholz aus dem Jagen 15b. des Forstbelaufs Sonnenburg, welche unter der sie bezeichnenden Nummer noch mit einem schwarzen Kreuze versehen sind und auf Ansuchen zu jeder Zeit von den betreffenden Förstern, Herrn Schöppenthau bei Limmritz und Herrn Finne bei Sonnenburg nachgewiesen werden können, zur Befriedigung der Lokal-Bedürfnisse im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage Vormittags um 10 Uhr hiermit eingeladen werden. Limmritz, den 30. Januar 1843.

Der Oberförster Olberg.

(27.) Bekanntmachung. Höherer Anordnung zu Folge soll die Ausführung mehrerer Reparaturen an den Dienstgebäuden der Oberförsterei zu Braschen und zwar: 1) die Umdeckung des Daches auf dem Wohnhause, veranschlagt mit 120 Rthlr. 25 sgr. 2 pf.; 2) die Abtragung eines alten und Aufführung eines neuen Schornsteins, veranschlagt mit 117 Rthlr. 8 sgr. 1 pf.; 3) die Bedielung des Oberbodens und einer Stube in demselben Gebäude excl. Holz, veranschlagt mit 54 Rthlr. 11 sgr. 8 pf.; 4) die Herstellung einiger neuen Fenster und einer Stubenthür desgleichen, veranschlagt mit 18 Rthlr. 24 sgr.; 5) ein neuer Ofen im Jägerhause, veranschlagt mit 15 Rthlr. 20 sgr., an den Mindestfordernden in Entreprise gegeben werden. Hierzu ist von dem Unterzeichneten ein Lizitationstermin auf „Freitag, den 17. Februar d. J., Vormittags 10 Uhr" auf der Oberförsterei Braschen angesetzt, zu welchem zuverlässige Bau-Unternehmer mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Lizitations-Bedingungen sowohl in der Geschäfts-Registratur des Unterzeichneten zu erfahren sind, als auch im Termine bekannt gemacht werden sollen. Sorau, den 23. Januar 1843.

Der Königliche Landbau-Inspektor Krause.

(28.) Wegen der bei einzelnen Interessenten noch fehlenden Legitimation wird die im Auftrage der Königlichen Regierung, landwirthschaftlichen Abtheilung zu Frankfurt a. d. O., von mir bearbeitete Regulirung der gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse, Ablösung von Diensten und Gemeinheitstheilung zu Groß-Lübbenau, Calauer Kreises, hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und werden alle diejenigen, welche bei dieser Auseinandersetzung ein Interesse zu haben vermeinen, bisher aber noch nicht zugezogen sind, hierdurch aufgefordert, binnen sechs Wochen, und spätestens in dem zu

diesem

diesem Behuf auf „den 27. März 1843 Nachmittags 2 Uhr" in meiner hiesigen Expedition anberaumten Termine sich zu melden und zu erklären, ob sie eine nachträgliche Vorlegung des bereits vollzogenen Rezesses verlangen wollen. Dabei wird die gesetzliche Verwarnung gestellt, daß die Nichterscheinenden obige Auseinandersetzung gegen sich gelten lassen müssen und mit keinen Einwendungen dagegen werden gehört werden. Luckau, den 20. Januar 1843.

Der Oeconomie-Commissions-Rath Cunitz.

(29.) Bekanntmachung. Bei der Regulirungs-, Feldmarks- und Forst-Gemeinheitstheilungs-Sache von Skyren, Crossener Kreises, worüber jetzt der Rezeß vollzogen werden soll, haben mehrere Interessenten sich nicht vollständig legitimirt. Die Auseinandersetzung wird daher öffentlich bekannt gemacht und es werden alle diejenigen, welche bisher bei dem Verfahren nicht zugezogen sind und dabei ein Interesse zu haben vermeinen, aufgefordert, sich binnen 6 Wochen und spätestens in termino den 5ten April d. J. Vormittags 11 Uhr im Bureau des Unterzeichneten, Kellenspring- und Fischerstraßen-Ecke eine Treppe hoch, hieselbst zu melden. Die Nichterscheinenden müssen die Auseinandersetzung gegen sich gelten lassen und können mit keinen Einwendungen dagegen gehört werden. Frankfurt a. d. O., den 21sten Januar 1843.

Im Auftrage der landwirthschaftlichen Regierungs-Abtheilung hierselbst.

Der Regierungs-Assessor Wehrmann.

(30.) Bekanntmachung. Die nach meinen Bekanntmachungen in No. 2. und 3. des Anzeigers auf den 2. und 3. Februar angesetzten beiden Auctionen sind aufgehoben und dagegen zum öffentlichen Verkauf eines braunen Kutschpferdes und zweier nutzbaren Kühe ein Termin auf „den 15. Februar d. J., Vormittags 11 Uhr" vor hiesigem Land- und Stadtgericht anberaumt worden.

Crossen, den 24. Januar 1843. Der Landgerichts-Sekretair Weizmann.

(31.) Bekanntmachung. Die Braukommune der Stadt Vetschau beabsichtiget ihre Brauerei auf sechs Jahre öffentlich meistbietend zu verpachten, wozu ein Termin auf „den 15. Februar c." bei dem Vorsteher der Brau-Commune anberaumt ist. Die Bedingungen können daselbst jederzeit eingesehen werden. Vetschau, den 9. Januar 1843.

Die Braukommune.

(32.) Bekanntmachung. In einer Provinzialstadt der Niederlausitz steht ein im guten Stande befindliches Wohnhaus, worin ein kaufmännisches Geschäft in Material-, Taback und kurzen Waaren betrieben wird, mit diesem Geschäft, und ein zweites dazu gehöriges Wohnhaus, welches jedoch auch von dem ersten Hause getrennt werden kann, zum Verkauf. Nähere Auskunft wird hierauf Reflektirenden auf frankirte Briefe der Justiz-Commissarius Bock in Finsterwalde ertheilen.

(33.) Meine Ackerwirthschaft, aus 326 M. Morgen Acker, Roggen- und Gerstland, und 62 M. Wiesen, mit für die Wirthschaft erforderlichem Torfstich, bin ich Willens, mit lebendem und todtem Inventario für den Preis von 10,000 Rthlr., Altershalber, unter vortheilhaften Bedingungen zu verkaufen. Die Wirthschaft kann zu jeder Zeit in Augenschein genommen werden. Briefe werden portofrei erbeten. Mohrin, den 21. Januar 1843. Der Vorwerksbesitzer A. Stolle.

(34.) Die Interessenten der altmärkischen Mühlen-Versicherungs-Gesellschaft haben an Beiträgen für das zweite Semester v. J. 7½ sgr. von jedem Hundert ihres Versicherungs-Capitals zu entrichten und werden sie aufgefordert, solche sofort den betreffenden Herren Agenten einzuzahlen.

Tangermünde, den 13. Januar 1843.

Die Direction der altmärkischen Mühlenversicherungs-Gesellschaft.

(35.) Guten Kiefer- und Birkensaamen, dessen Keimfähigkeit verbürgt, empfiehlt der Guts-Besitzer Vogt auf Fischendorf bei Sagan.

(36.) Mein

(36.) Mein im Dorfe Truszczyn, Domainen-Amts Koronowo, Bromberger Kreises, 1½ Meile von Bromberg, 1¼ Meile von Koronowo, 3 Meilen von Nakel belegenes Erbpachtsgut, bestehend aus 727 Morgen 70 □Ruthen Acker, Wiesen, Hütung, Gärten, Hof- und Baustellen; die Grenze bildet von einer Seite der Braafluß, die Hütung ist so ziemlich mit Kiefern-, Haseln-, Birken- und anderm Holze bestanden; der Acker ist gut und eignet sich zu einer jeden Fruchtgattung; das Wohnhaus ist noch neu und gut eingerichtet; die Wirthschaftsgebäude sind sämmtlich im Jahre 1842 neu, massiv und dauerhaft gebaut, mit Ziegeln gedeckt, mit Ausnahme der Scheunen, diese sind mit Stroh gedeckt, so wie zwei Familienhäuser, zu zwei und vier Stuben u. s. w., soll mit oder ohne Inventarium sofort aus freier Hand Familienverhältnissewegen verkauft werden. 3 bis 4000 Rthlr. können auf dem Gute stehen bleiben; 2000 Rthlr. bleiben, wenn es Käufer verlangt, 8 Jahre stehen.

F. Drewelow, Gutsbesitzer.

(37.) Fuhrleute, welche Salz von Berlin nach Schlesien in Ladung nehmen wollen, können sich melden in Berlin Schiffbauerdamm No. 4. im Comtoir der Königlichen Salz-Schifffahrt.

(38.) Roßhaare à 12, 10 und 8 sgr. pro Pfund, empfiehlt C. W. Friedrich,
Seilermeister in Frankfurt a. d. O.

(39.) In der Stadt Lagow, 1½ Meile von Liebenau, 2½ M. von Schwiebus, 2 M. von Zielenzig, besitze ich 1 Wohnhaus mit 2 bewohnbaren Stuben, Kammern und Küche, Kuhställe und kleinere Stallung nebst mehreren Gärten mit Gartenhäusern. Dieses Haus nebst Gärten beabsichtige ich aus freier Hand zu verkaufen. Es eignet sich seiner Lage wegen am See zur Anlegung einer Schönfärberei, Bleiche, Lohgerberei und Bäckerei. Für den Fall, daß mir kein annehmliches Gebot gemacht wird, will ich es auf Jahre verpachten. Käufer oder Pächter können sich zu jeder Zeit bei mir melden.

Aurith a. d. O., den 29. Januar 1843. Der Kaufmann C. F. L. Marschner.

(40.) Auf der Glashütte zu Topper sollen „Montag den 6. Februar d. J. Vormittags 10 Uhr" eine Quantität weiße und grüne Hohlgläser und weißes Tafelglas gegen gleich baare Zahlung meistbietend verkauft werden. Zielenzig, den 28. Januar 1843. Jonas.

(41.) Aufträge zum An- und Verkauf und zur Verpachtung von städtischen und ländlichen Grundstücken, ferner zur Verschaffung und Unterbringung von Kapitalien, zur Versorgung von Personen jeden Standes (excl. Gesinde) ꝛc. ꝛc. werden stets angenommen und auf das Beste ausgeführt im Commissions- und Versorgungs-Bureau von

G. H. Ziethen zu Frankfurt a. d. O., Richtstraße No. 35.

(42.) Auf einem Rittergute, 4 Meilen von Frankfurt, wird ein junger gebildeter Mann zur Erlernung der Landwirthschaft verlangt. Wo? sagt die Hofbuchdruckerei von Trowitzsch & Sohn in Frankfurt a. d. O.

(43.) Nutz- und Brennholz-Verkauf. Eichene und rüsterne Nutzhölzer für die Herren Stellmacher, einige schöne Mühlenwellen, die Borke von 100 Stück Eichen, kiefern Bauholz und 100 Klaftern eichen und elsen Stockholz sollen in termino „den 8. Februar d. J. Vormittags 9 Uhr" auf dem Gute Lätzgen meistbietend verkauft werden.

(44.) In Kobelnick bei Posen wird ein Kruggrundstück, bestehend aus 117 M. gutem Weizenboden, freiem Getränke-Ausschank und neuen Gebäuden ohne Inventarium, sofort aus freier Hand verkauft werden. Das Nähere ertheilt auf portofreie Briefe der Lehrer Szczepan in Mrowin bei Samter.

(45.) Ich warne hierdurch einen Jeden meiner Ehefrau, Charlotte geb. Regin, auf meinen Namen Etwas zu borgen, indem ich für keine Zahlung einstehe.

Arnswalde, den 22. Januar 1843. Schultz, berittener Gensd'arm.

(46.) Be-

(46.) Bekanntmachung eines Mühlenverkaufs. Ich beabsichtige meine dicht bei der Stadt Tütz belegene sogenannte Schloßmühle am 4. April d. J. in Tütz aus freier Hand an den Meistbietenden zu verkaufen und lade Kaufliebhaber dazu ein. Das beregte Mühlengrundstück besteht aus 3 oberschlächtigen Mahlgängen und einem Schneidegange, 193 Morgen sommerungsfähigem Acker und nicht unbedeutenden baaren Gefällen. Die Kaufbedingungen können hier bei mir und in Tütz beim Herrn Bürgermeister Utke eingesehen werden. Arnswalde, den 19. Januar 1843.

Der Mühlenbesitzer Bredow.

(47.) Bekanntmachung. Theilungshalber soll im Termine „den 25. März d. J." des zu Neudamm verstorbenen Braueigen Lampertiusschen Wohnhaus nebst Pertinenzien an Ort und Stelle aus freier Hand verkauft werden. Der Verkauf besteht aus dem Wohnhause, welches sechs Stuben, zwei Küchen, Kammern und Keller enthält und zu jedem Geschäft sich eignet, einem zweistöckigen Hintergebäude, einer Scheune, einem Garten hinter dem Hause, einem Garten außerhalb, circa 1½ Morgen groß, zwei Kaveln, 1 Morgen 34 □Ruthen enthaltend, und 16½ Morgen Ackerland. Die Hälfte des Kaufgeldes kann stehen bleiben und haben sich Kaufliebhaber wegen einzuziehender Erkundigungen entweder persönlich oder in portofreien Briefen an den Tuchfabrikanten Herrn Ludwig Beyer zu wenden.

(48.) Einem tüchtigen Oekonom von gesetzten Jahren wird eine sehr gute Stelle nachgewiesen durch J. W. Magus in Frankfurt a. d. O., Richstraße No. 104.

(49.) Tabacks-Anzeige für Wiederverkäufer.

Die seit mehr denn 30 Jahren bestehende Tabacksfabrik von E. H. W. Otto's sel. Wwe. in Frankfurt a. d. O., kleine Scharrnstraße No. 22., sieht sich bei der in Hinsicht auf Menge und Güte gering ausgefallenen Tabacks-Ernte des verflossenen Jahres zu dennoch erhöheten Preisen veranlaßt, ihren auswärtigen geehrten Geschäftsfreunden und dem werthen mit Taback Handel treibenden Publikum hierdurch ergebenst zu benachrichtigen, daß ihr Fabrikat durch Vorräthe aus früheren besseren Jahren an Güte dem bisher gelieferten nicht nachsteht und sie zu den bekannten soliden Preisen zu verkaufen fortfährt. Außer Rollen- und Paket-Tabacken empfiehlt dieselbe die berühmten Offenbacher Schnupftabacke von 6 sgr. pro Pfund an, sowie alle Sorten Cigarren in alter abgelagerter Waare von 4 Rthlr. pro Tausend an.

(50.) Eine Apotheke ist unter sehr annehmbaren Bedingungen sofort zu verkaufen. Nähere Auskunft ertheilt der Kaufmann C. F. Kaempf in Frankfurt a. d. O.

(51.) Jungen Leuten, welche die Handlung erlernen wollen, werden gute Lehrherren nachgewiesen durch den Kaufmann C. F. Kaempf in Frankfurt a. d. O.

(52.) 80000 Stück sehr gute Mauersteine großer Form sind pro mille acht Thaler auf der Merzer Ziegelei bei Müllrose zu haben.

(53.) Auf einem Königlichen Amte wird zum 1. April d. J. ein erfahrener fleißiger Schmidt gesucht. Derselbe muß eiserne Achswagen anfertigen können, etwas Schlösserarbeit und das Beschlagen der Pferde gründlich verstehen, auch durchaus dem Trunk nicht ergeben sein. Nähere Nachricht in Frankfurt, Steindamm No. 14., und auf dem Amte Friedrichsaue bei Cüstrin.

(54.) Berichtigung. In der Bekanntmachung vom 17. Januar des Königl. Land- und Stadtgerichts zu Crossen, betreffend den über den Nachlaß des Kaufmanns Jahn verhängten offenen Arrest, im öffentlichen Anzeiger des Amtsblatts vom 25. Januar pag. 35. Zeile 6 von oben, ist zu lesen statt: über den sogenannten Nachlaß, über den gesammten Nachlaß.

Oeffentlicher Anzeiger
als Beilage zum Amtsblatt No. 6.

Frankfurt a. d. O., den 8. Februar 1843.

(1.) Subhastations-Patent. Die bei der Stadt Lebus gelegene, No. 177. Fol. 353. des Hypothekenbuchs verzeichnete, dem Mühlenmeister Friedrich Wilhelm Kreide, als Erbpächter, gehörige sogenannte Brückmühle, bestehend aus einer Mahl-, Oel- und Schneidemühle und einem Papiermühlenwerk, welche zufolge der nebst dem Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe auf 3624 Rthlr. 20 gr. 10 pf. zu 4 Prozent, dagegen auf 2841 Rthlr. 11 gr. 8 pf. zu 5 Procent abgeschätzt worden, soll „am 26. Mai d. J. Vormittags 10 Uhr" subhastirt werden.

Frankfurt a. d. O., den 21. Januar 1843.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(2.) Avertissement. Der den sieben Geschwistern Villerbeck zugehörige hiesige Ackerplan von 30 Morgen 154 QRuthen, gerichtlich auf 1200 Rthlr. abgeschätzt, soll Theilungshalber „am 9. Mai d. J. Vormittags 11 Uhr" an öffentlicher Gerichtsstelle meistbietend verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können täglich eingesehen werden.

Bärwalde i. d. N., den 24. Januar 1843.

Königl. Land- und Stadtgericht.

(3.) Avertissement. Das der verehelichten Schneider Rex, Louise gebornen Melz, zu Alt-Rüdnitz zugehörige, auf 125 Rthlr. abgeschätzte Drittel-Büdnerhaus soll in nothwendiger Subhastation „am 15. Mai d. J. Vormittags 11 Uhr" auf hiesiger Gerichtsstube öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Zehden, den 28. Januar 1843.

Königl. Land- und Stadtgericht.

(4.) Nothwendiger Verkauf. Die zum Nachlasse der Wittwe Krenz, Anne Christine gebornen Kelin gehörigen Grundstücke, als: 1) das Erbzinsgut No. 20. A. zu Marienthal, 23 Magdeb. Morgen 6 QRuthen groß, nebst der dazu gehörigen im Mobderwieseschen Felde belegenen, aus 5 großen Morgen 85 QRuthen bestehenden Kavel Ackerland, beides im Hypothekenbuche Vol. II. pag. 272. 292 verzeichnet und gerichtlich auf 641 Rthlr. 14 gr. 2 pf. abgeschätzt; 2) die im städtischen Militzwinkel belegene, 4 Magdeb. Morgen große, und im Hypothekenbuche sub No. 6. 9. Antheil B. Vol. VI. a. pag. 97. verzeichnete Wiese, gerichtlich auf 429 Rthlr. 5 gr. abgeschätzt, sollen Theilungshalber „am 11ten März 1843 Vormittags 10 Uhr" in unserm Instruktionszimmer meistbietend verkauft werden. Die Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden und sind die Hypothekenscheine nebst den Taxen in unserer Registratur einzusehen.

Driesen, den 16ten November 1842.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(5.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadt-Gericht Driesen, den 24. Dezember 1842.

Die beiden zu Marienthal belegenen, den Erben der separirten Baber gehörigen Erbzinsgüter No. 4.b., aus 12 Magdeb. Morgen und No. 4.c. aus 6 Magdeb. Morgen 32 QRuthen bestehend, laut der in unserer Registratur werktäglich nebst neuestem Hypothekenschein einzusehenden Taxe auf 746 Rthlr. 13 gr. 8 pf. und 349 Rthlr. 10 gr. 10 pf. gerichtlich abgeschätzt, sollen Theilungshalber „am 29sten April d. J." Vormittags 11 Uhr in unserm Instruktionszimmer meistbietend verkauft werden. Die Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden.

(6.) Sub-

(6.) Subhastations-Patent. Behufs Erbesauseinandersetzung soll das hierselbst sub No. 302. in der Badergasse der Altstadt belegene, im Hypothekenbuche von Lübben Vol. VII. No. 302. pag. 25. seq. verzeichnete Thierbachsche Wohnhaus mit Gärtchen, welches nach der nebst Hypothekenschein in unserer Prozeß-Registratur einzusehenden Taxe auf 332 Rthlr. 15 Sgr. Courant abgeschätzt ist, in termino „den 12. April 1843. Vormittags 10 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle vor Herrn Land- und Stadtgerichtsrath Groschuff im Wege der nothwendigen Subhastation meistbietend verkauft werden. Lübben, den 16. Dezember 1842.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(7.) Gerichtlich nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Cottbus.

Die in dem Dorfe Sandow belegene, unter No. 43. des Hypothekenbuchs verzeichnete, dem Johann Gottfried Schlodder zugehörige Büdnernahrung nebst drei Stücken Acker, laut der nebst dem Hypothekenschein in unserm ersten Bureau einzusehenden Taxe auf 400 Rthlr. gerichtlich abgeschätzt, soll „am 22. Mai 1843 Vor- und Nachmittags bis 6 Uhr" an der gewöhnlichen Gerichtsstelle hieselbst öffentlich meistbietend verkauft werden. Zugleich werden die dem Aufenthalte nach unbekannte Erben der Catharine Elisabeth Schlodder hiermit aufgefordert, sich im Termine bei Vermeidung der Präclusion zu melden. Cottbus, den 4. Januar 1843.

(8.) Auction. Es sollen die zum Nachlasse des Kaufmanns Starke allhier gehörigen Waarenvorräthe, bestehend in wollenen, leinenen, kattunenen, Merino-, Thibet- und andern Schnittwaaren, in Oel, Branntwein, Syrup, Reis, Graupen, Seife, Lichten, Gewürzen, Kaffee, Zucker und andern Materialwaaren „am 13. Februar c. und den folgenden Tagen" auf dem hiesigen Rathhaussaale an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung in preußischem Silber-Courant verkauft werden.

Finsterwalde, den 2. Januar 1843.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

(9.) Auction. Es sollen die zum Nachlasse des verstorbenen Tuchmachermeisters Carl Gotthold Koßwig gehörigen Sachen, bestehend in Uhren, Porzellan, Meubles und Hausgeräthschaften, Leinenzeug und Betten, Kleidungsstücken, einem Wirkstuhl und andern Geräthschaften zum Betriebe der Tuchmacher-Profession, Wolle, Vitriol, mehreren Stücken Tuch, „am 6. März cr. Vormittags 9 Uhr" in dem, vormals dem Koßwig gehörig gewesenen Wohnhause in der Hintergasse, gegen gleich baare Bezahlung an den Meistbietenden verkauft werden. Finsterwalde, den 26. Januar 1843.

Königl. Land- und Stadtgericht.

(10.) Nothwendiger Verkauf. Königl. Land- und Stadtgericht zu Finsterwalde.

Die zum Nachlasse der Frau Pastor Trentsch, Christiane Dorothee geb. Müller, gehörigen, auf den Feldfluren der Stadt Finsterwalde und des Dorfes Naundorff belegenen Grundstücke, als: 1) ein Berggarten neben Sacks, rechts von der Scharfrichterei, hinter der Bergmühle bei den, dem hiesigen Oberpfarrer gehörigen Aeckern von 2 Morgen Aussaat, Vol. VIII. p. 109. No. 311. Littr. A. des Hypothekenbuchs, taxirt auf 15 Rthlr.; 2) ein Garten nebst Wiese im Winkel von Koßwigs und Wolffs Gärten, dem Schacksdorffer Fließ und dem langen Hacken begrenzt, zusammen von 4 Metzen Aussaat, Vol. VIII. p. 109. No. 311. Littr. B. des Hypothekenbuchs, taxirt auf 40 Rthlr.; 3) ein Feldstück an den Mühlen neben Müllers und Mietzsch Grundstücken von einem Morgen Flächeninhalt, Vol. VIII. p. 109. No. 311. Littr. C. des Hypothekenbuchs, taxirt auf 120 Rthlr.; 4) ein Garten hinter dem Kirchhofe, zwischen Röthings und Bamsens Gärten, von 6 Metzen Aussaat, Vol. VIII. p. 109. No. 311. Littr. D. des Hypothekenbuchs, taxirt auf 50 Rthlr.; 5) ein Garten unterm Lugk, neben Koßwigs, rechter Hand der Bergmühle, von 3 Metzen Aussaat, Vol. VIII. p. 109. No. 311. Littr. E. des Hypothekenbuchs, taxirt auf 20 Rthlr.; 6) ein Garten unter dem Lugk von 3 Metzen Aussaat, No. 1508. des Flurcatasters und Vol. VIII. p. 109. No. 311. Littr. F. des Hypothekenbuchs, taxirt auf 20 Rthlr.; 7) ein Berggarten hinter der Bergmühle an dem Acker des Oberpfarrer anstoßend,

stoßend, von 2 Metzen Aussaat, No. 1658. des Flurkatasters, Vol. VIII. p. 109. No. 311. Littr. G. des Hypothekenbuchs, taxirt auf 15 Rthlr.; 8) ein Garten im Winkel neben Heynes und Koßwigs, rechts am Fußsteige nach Maßen von ½ Morgen Flächeninhalt, Vol. VIII. p. 109. No. 311. Littr. H. des Hypothekenbuchs, taxirt auf 80 Rtlr.; 9) ein Garten im Freigarten bei Naundorff nebst einem Stückchen Acker am Scheerschen Hause bei Naundorff von 6 Metzen Aussaat, Vol. I. p. 31. No. 4. des Hypothekenbuchs, taxirt auf 80 Rthlr., sollen „am 11. April 1843 Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Die neuesten Hypothekenscheine und die Taxe vom 29. Oktober 1841. sind täglich in der Registratur einzusehen. Alle unbekannte Real-Prätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in dem Termine zu melden.

(11.) Nothwendiger Verkauf. Das dem Schmiedemeister Francke gehörige, zu Groß-Neuendorf belegene, sub No. 55. des dortigen Hypothekenbuchs verzeichnete Erbpachtsgrundstück, worauf sich eine Schmiede befindet und wozu noch eine von dem Grundstücke No. 3 Groß-Neuendorf noch nicht abgeschriebene Parzelle von ½ Morgen gehört, abgeschätzt auf 604 Rthlr. 26 sgr. 8 pf. zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 17. März 1843, Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

Wriezen, den 22. November 1842.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

(12.) Avertissement. Für die Marie Dorothee Engelmann, jetzt verehel. Gärtner, zu Friedersdorff stehen auf dem daselbst belegenen, im Hypothekenbuche von Friedersdorff No. 16. pag. 241. verzeichneten, dem Gottlob Friedrich Engelmann gehörigen Anderthalbhufengute, Burigks genannt, Rubrica III. No. 1. aus dem gerichtlichen Kaufkontrakt vom 14. Dezember 1826 laut annectirten Hypothekenscheins vom 4. Mai 1830 100 Rthlr. Cour. väterliche Mithülfe und eine Ausstattung eingetragen. Die Schuld selbst ich getilgt, das ausgefertigte Dokument aber verloren gegangen und es werden daher auf den Antrag des Besitzers alle diejenigen, welche als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber an die gedachte Post oder das darüber ausgestellte Instrument Ansprüche zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, sich in dem zur Anmeldung der Ansprüche „am 12ten Mai c. Vormittags 10 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle anstehenden Termine einzufinden und ihre Rechte an das oben gedachte Kapital von 100 Rthlr. nebst Ausstattung und das verloren gegangene Dokument geltend zu machen, weil außerdem das letztere amortisirt und von neuem ausgefertigt werden wird. Dobrilugk, den 19ten Januar 1843.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

(13.) Proklama. Der hierselbst auf der Sorauer Gasse gelegene, im Hypothekenbuche Vol. I. Fol. 90. verzeichnete, dem Tuchfabrikanten Johann Daniel Jurisch gehörige, gerichtlich auf 1327 Rtlr. 26 sgr. 3 pf. abgeschätzte Brauhof ist zur nothwendigen Subhastation gestellt worden, und soll am „11. Mai d. J. 10 Uhr Vormittags" an hiesiger Gerichtsstelle meistbietend verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

Sommerfeld, den 12. Januar 1843.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

(14.) Proklama. Das der Wittwe Moll gehörige zu Sommerfeld in der Kirchgasse belegene, im Hypothekenbuche Vol. II. Fol. 165. verzeichnete, auf 519 Rthlr. 7 sgr. 6 pf. gerichtlich abgeschätzte Wohnhaus ist Schuldenhalber zur nothwendigen Subhastation gestellt worden und soll im Termin „am 24. April k., Vormittags 10 Uhr" meistbietend verkauft werden. Die Taxe und der neuste Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen. Sommerfeld, den 9. Dezember 1842.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

(15.) Proklama. Nachfolgende, dem Bürgermeister Maethner gehörige Grundstücke, das hierselbst in der Guben-Vorstadt gelegene, Volumen II. Folio 265. des Hypothekenbuchs verzeich-

nete, auf 3037 Rthlr. 10 sgr. 1½ pf. gerichtlich abgeschätzte Wohnhaus und die bei der Neumühle gelegene, **Volumen VI. Folio** 3. des Hypothekenbuchs verzeichnete, auf 325 Rthlr. gerichtlich taxirte Fünf-Ruthen-Wiese, sind zur nothwendigen Subhastation gestellt und sollen in dem „am 25. April f., Vormittags 10 Uhr," an hiesiger Gerichtsstelle anstehenden Lizitationstermine verkauft werden. Die Taxe und der neuste Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden.

Sommerfeld, den 8. Dezember 1842.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

(16.) Subhastations-Patent. Folgende dem Gastwirth Wilhelm Brehmer hierselbst gehörig gewesenen, in der Subhastation derselben seiner Ehefrau Sophie Charlotte gebornen Hertel zugeschlagenen Grundstücke: 1) das Haus No. 32., abgeschätzt auf 745 Rthlr. 11 sgr. 10½ pf., 2) der Garten No. 1. gewürdigt 189 Rthlr. 5 sgr., 3) der Garten No. 11. und die Scheunenstelle No. 43. taxirt auf 187 Rthlr. 15 sgr., sollen anderweit im Wege der nothwendigen Resubhastation „am 2. Mai 1843." in hiesigem Stadtgerichtslokale verkauft werden. Die Taxen, die neusten Hypothekenscheine und die etwanigen besondern Kaufbedingungen können in der Registratur eingesehen werden.

Soldin, den 16. Dezember 1842.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

(17.) Subhastations-Patent. Königl. Stadt-Gericht zu Müncheberg.

Das der Wittwe Schulze, Anne Dorothee geb. Müller zugehörige, hieselbst in der Hauptstraße sub No. 152. belegene, im Hypothekenbuche der Stadt Müncheberg **Vol. IV. Fol.** 118v. verzeichnete Wohnhaus von 2 Etagen nebst dahinter befindlichen Stallgebäuden, Gasthof zur Stadt Rom genannt, wozu auch 3 Morgen Land und 3 Wiesenkabeln gehören, zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur des Gerichts einzusehenden Taxe auf 2564 Rthlr. 21 sgr. 6 pf. abgeschätzt, soll im Wege der nothwendigen Subhastation in dem auf „den 19. April c., Vormittags 11 Uhr" an Gerichtsstelle anberaumten Termine öffentlich und meistbietend verkauft werden.

Müncheberg, den 4. Januar 1843.

(18.) Freiwillige Subhastation. Stadt-Gericht zu Friedeberg i. d. N.

Die zum Nachlaß des Thierarztes Johann George Sieg gehörigen hiesigen Grundstücke, als: 1) das Wohn- und Brauhaus No. 92. mit Ausschluß der Hauswiese, verzeichnet im Hypothekenbuche der hiesigen Wohnhäuser **Vol. IV. Fol.** 9. bis 16. No. 92., abgeschätzt auf 1268 Rthlr. 13 Sgr. 5 Pf.; 2) die Scheune No. 33., verzeichnet im Hypothekenbuche für die hiesigen Scheunen **Vol. I. Fol.** 257. bis 264. No. 33., abgeschätzt auf 160 Rthlr. 10 Sgr.; 3) die 2 Morgen Bergland, verzeichnet im neuen städtischen Hypothekenbuche von Friedeberg **Vol. IX. Fol.** 385. bis 390., abgeschätzt auf 410 Rthlr., sollen Theilungshalber im Wege der freiwilligen Subhastation, „am 22. Mai d. J. Vormittags 10 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle meistbietend verkauft werden. Taxe und Hypothekenscheine sind in unserer Registratur einzusehen.

(19.) **Nothwendiger Verkauf. Der zum Nachlasse des Friedrich Gottlieb Werch gehörige Halbbauerhof zu Schwachenwalde, abgeschätzt auf 581 Rthlr. 28 sgr. 4 pf. zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe soll „am 17. März 1843, Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.**

Marienwalde, den 24. November 1842.

Königl. Preuß. Justiz-Amt.

(20.) Der zum Verkauf des zu Kloppitz belegenen, in unserem Hypotheken-Buche **Fol.** 309. verzeichneten, dem Kossäthen Christian Gräber gehörigen Kossäthengutes (Kähren) am 20. April d. J. anstehende Termin ist aufgehoben. Frankfurt a. d. O., den 4. Februar 1843.

Königl. Preuß. Justizamt Rampitz.

(21.) Noth-

(21.) Nothwendiger Verkauf. Die zu der Concursmasse des Kaufmanns Robert William Adolph Trost in Lübbenau gehörigen, daselbst belegenen beiden Bürgergüter, als: 1) das im Hypothekenbuche Vol. II. No. 70. pag. 465. verzeichnete, gerichtlich auf 5124 Rthlr. 25 sgr. abgeschätzte Achtelbürgergut nebst Zubehör, in welchem seit langer Zeit ein Materialhandel betrieben worden; 2) das im Hypothekenbuche Vol. II. No. 63. pag. 353. eingetragene, gerichtlich auf 293 Rthlr. 10 sgr. gewürdigte Achtelbürgergut nebst Zubehör sollen in dem „am 21. April 1843 Vormittags von 10 Uhr ab" an ordentlicher Gerichtsstelle hierselbst anstehenden Bietungstermine subhastirt werden. Die Taxe, der Hypothekenschein und die Verkaufsbedingungen können in unserer Registratur eingesehen werden. Lübbenau, am 14. September 1842.

Die Gräflich zu Lynarsche Justiz-Canzlei der Standesherrschaft Lübbenau.

(22.) Subhastations-Patent. Die zum Nachlasse des zu Kersdorff verstorbenen Carl Friedrich Jänsch gehörige Kossäthennahrung, abgeschätzt auf 717 Rthlr. 27 Sgr. 6 Pf., soll „am 12. April 1843. Vormittags 11 Uhr" in der Gerichtsstube zu Tempelberg, an den Meistbietenden verkauft werden, Die Taxe und der neueste Hypothekenschein liegen bei uns zur Einsicht bereit.

Müncheberg, den 14. Dezember 1842.

Fürstlich von Hardenbergsches Patrimonial-Gericht Tempelberg.

(23.) Bekanntmachung. Die ihrem Aufenthalt nach unbekannte verwittwete Frau Prediger Hoffmann, Charlotte geborne Wilde und deren Sohn, der Amtmann Herr August Hoffmann, welche im Jahre 1813 und auch später zu Worholländer wohnten, haben aus der Krugpächter Liebeschen Nachlaßmasse ein Percipiendum von 86 Rthlr. 15 sgr. 3 pf. zu erhalten und werden um Angabe ihres jetzigen Aufenthalts und um Empfangnahme dieses Depositat-Bestandes ersucht, widrigenfalls die Masse als herrenlos betrachtet, derselben ein Curator bestellt und das förmliche Aufgebot erfolgen wird.

Quartschen, den 28. Januar 1843.

Reichsgräflich v. Schwerinsches Patrimonialgericht über Tamsel und Warnick.

(24.) Bekanntmachung. Der Eigenthümer Künkel zu Gennin beabsichtigt die Anlage einer auf fremdes Mahlwerk berechneten Bockwindmühle mit 2 Mahlgängen auf seinem Grundstücke rechts an der Chaussee zwischen Gennin und Loppow. In Gemäßheit des Edikts vom 28. Oktober 1810. und der Allerhöchsten Kabinetsordre vom 23. Oktober 1826. bringe ich dieses Vorhaben hierdurch zur öffentlichen Kenntniß und sind etwanige Widersprüche dagegen binnen einer 8 wöchentlichen präklusivischen Frist bei mir anzubringen und zu begründen. Landsberg a. d. W., den 27. Januar 1843.

Der Landrath. (gez.) Honig.

(25.) Bekanntmachung. Die verehelichte Mühlenbesitzer Krug auf der zur hiesigen Stadt gehörigen sogenannten Graupen-Mühle beabsichtigt statt der bei dieser befindlich gewesenen Lohmühle eine unterschlägige Schneidemühle zu erbauen. Nach §. 6. des Edikts vom 28. Oktober 1810. werden alle diejenigen, welche gegen diese Anlage ein gegründetes Widerspruchsrecht zu haben vermeinen sollten, aufgefordert, ihre Einwendungen binnen acht Wochen präklusivischer Frist bei dem Unterzeichneten anzubringen. Königsberg i. d. N., den 26. Januar 1843.

Königl. Landrath Königsbergschen Kreises. Bayer.

(26.) Bekanntmachung. Der Mühlenmeister Gentsch zu Granowsche Neumühle beabsichtigt, auf dem von dem Bauer Howe zu Sammenthin gekauften, am Hohenwalder Ende belegenen Achterhofe eine Bockwindmühle zu erbauen. Dies Vorhaben wird in Gemäßheit der §§. 6. und 7. des Edikts vom 28. Oktober 1810 und der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 23. Oktober 1826 hierdurch mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß alle diejenigen, welche ein gegründetes Widerspruchsrecht zu haben vermeinen, solches binnen 8 Wochen präklusivischer Frist bei dem Unterzeichneten geltend machen können. Arnswalde, den 10. Januar 1843.

Königl. Landrath Arnswaldeschen Kreises. v. Waldow.

(27.) Be-

(27.) Bekanntmachung. Die Tuchfabrikanten Gründer, Rundorf, Boyde, Lehmann, Verein und Stölzel zu Peitz beabsichtigen bei dem sogenannten Sandberge daselbst an einem neu anzulegenden Graben, der das Wasser unterhalb des Königl. Eisenhüttenwerks aus dem Hammerstrom aufnehmen und bei Peitz vor der Färberei in den Malxfluß einmünden soll, eine Wollspinnerei anzulegen. In Gemäßheit des Edikts vom 28. Oktober 1810. wird solches hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht und ein Jeder, der durch diese Anlage gefährdet zu sein glaubt, aufgefordert, seinen gegründeten Widerspruch binnen acht Wochen präklusivischer Frist, vom Tage der Bekanntmachung angerechnet, sowohl bei dem unterzeichneten Landrath als bei den Bau-Unternehmern selbst einzulegen.

Cottbus, den 27. Januar 1843.

Königl. Landrath Cottbusschen Kreises. v. Pannwitz.

(28.) Bekanntmachung. Das aus drei contribuablen Hufen bestehende Kämmerei-Vorwerk Altrehfeld, zu welchem 153 Morgen 179 □Ruthen Acker und 47 Morgen 43 □Ruthen Wiesen gehören, soll von Johannis d. J. ab anderweitig auf mehrere Jahre öffentlich an den Meistbietenden verpachtet werden. Zu diesem Behuf haben wir einen Bietungstermin auf „den 7. März cr. früh 11 Uhr" auf hiesigem Rathhause anberaumt, wozu wir Pachtlustige mit dem Bemerken einladen, daß die Pacht-Bedingungen in unserer rathhäuslichen Registratur eingesehen werden können.

Crossen, den 17. Januar 1843.

Der Magistrat.

(29.) Am 16. Februar d. J. Vormittags 9 Uhr sollen auf der Rathsförsterei bei Woltersdorf aus unserer Rathsforst mehrere hundert Stücken stark, mittel und klein Bauholz, Bohl-, Schliet- und Lattstämme meistbietend verkauft werden, wozu wir Kaufliebhaber einladen.

Soldin, den 19. Januar 1843.

Der Magistrat.

(30.) Bekanntmachung. In dem von der Schützenwiese an dem alten Lubissfließ entlang gelegenen Theile des hiesigen Stadtbusches, sollen einige Baustellen „am 25. März d. J. Vormittags um 10 Uhr" auf dem hiesigen Rathhause öffentlich im Wege des Meistgebots verkauft werden. Kauflustige werden dazu mit dem Bemerken eingeladen, daß die Bedingungen im rathhäuslichen Geschäfts-Lokale während der Büreaustunden eingesehen werden können.

Sommerfeld, den 31. Januar 1843.

Der Magistrat.

(31.) Bekanntmachung. Der Neubau einer Scheune für die Küsterei und Schule zu Kienitz, bei freiem Bauholz veranschlagt auf 300 Rthlr., soll an den Mindestfordernden ausgeboten werden. Hierzu ist ein Termin auf „den 25. Februar d. J." Morgens 10 Uhr allhier anberaumt, wozu qualifizirte Bau-Unternehmer hierdurch eingeladen werden. Anschlag, Zeichnung und Bau-Bedingungen sind in dem hiesigen Amts-Lokale zu jeder Zeit einzusehen.

Wollup, den 5. Februar 1843.

Königl. Domainen-Amt.

(32.) Bekanntmachung. Die Anlieferung von ungefähr 7500 Tonnen frischgebrannten Rüdersdorfer Steinkalk für Rechnung des hiesigen Festungsbaues pro 1843 soll, wie in frühern Jahren und unter denselben Bedingungen, im Wege der schriftlichen Submission an den Mindestfordernden ausgethan werden. Lieferungslustige wollen ihre Offerten, versiegelt und unter Vermerk des Inhalts auf der Adresse, bis „Mittwoch den 22. Februar d. J. Vormittags 10 Uhr" im Büreau der unterzeichneten Direktion einreichen, woselbst zur gedachten Zeit dieselben eröffnet und demnächst dem Königl. Allgemeinen Kriegs-Departement zur Entscheidung vorgelegt werden sollen.

Posen, den 31. Januar 1843.

Königliche Festungs-Bau-Direktion.

(33.) Holz-

(33.) Holzverkauf. Aus der Revier-Verwaltung Lagow sollen „den 20. Februar d. J. Vormittags 9 Uhr" im Melzerschen Gasthofe zu Lagow nachstehende Hölzer versteigert werden: A. aus dem Revier Buchwald: 15 Stück eichen Nutzhölzer, 3½ Klafter eichen 3füßig Nutzholz, 30 Stück buchen Nutzhölzer, 12 Klaftern buchen Nutzholz, 15 Klaftern eichen Scheitholz, 2 Klaftern eichen Astholz, 830 Klaftern buchen Scheitholz, 80 Klaftern buchen Astholz; B. aus dem Revier Lagow: 39 Stück eichen Nutzhölzer, ½ Klafter eichen Nutzholz; C. aus dem Revier Corritten: 79 Stück eichen Nutzhölzer von geringen Dimensionen, 70 Klaftern eichen Scheitholz, 16 Klaftern eichen Astholz, 496 Stück kiefern Nutzhölzer in solchen Längen, wie sie zu Brettern passend, 325 Klaftern kiefern Scheitholz, 20 Klaftern kiefern Astholz. Forsthaus Lagow, den 1. Februar 1843.

Der Königl. Oberförster Schulze.

(34.) Bekanntmachung. Zur Versteigerung von diversen Bau- und Brennhölzern aus dem Königl. Neumühler Forst-Revier stehen: 1) den 15. Februar c. im Kruge zu Drewitzer Theerofen, zur Befriedigung des Lokalbedarfs; 2) den 23. Februar c. im Kruge zu Neumühl, zur freien Concurrenz; 3) den 27. Februar c. im Kruge zu Clossow, zur Befriedigung des Lokalbedarfs; 4) den 8. März c. im Kruge zu Drewitzer Theerofen, zur Befriedigung des Lokalbedarfs; 5) den 16. März c. im Kruge zu Neumühl, zur freien Concurrenz, und 6) den 20. März c. im Kruge zu Clossow, zur Befriedigung des Lokalbedarfs, jedesmal Vormittags 9 Uhr Termine an.

Forsthaus Neumühl bei Cüstrin, den 1. Februar 1843. Der Oberförster Ullrich.

(35.) Holzverkauf im Königl. Massiner Forst-Revier.

Nur lediglich zur Befriedigung des Lokalbedarfs sollen „am 13. Februar d. J. Vormittags von 9 Uhr ab" beim Gastwirth Marrach zu Massin diverse Brennhölzer in Loosen zu halben und ganzen Klaftern öffentlich an den Meistbietenden gegen sofortige baare Bezahlung verkauft werden. Nächstdem sollen an demselben Tage Nachmittags von 1 Uhr ab zur freien Concurrenz verschiedene Bau- und Nutzhölzer gleichfalls öffentlich meistbietend gegen sofortige Zahlung versteigert werden.

Forsthaus Massin, den 31. Januar 1843. Der Oberförster Ewald.

(36.) Bekanntmachung. Montag, den 20. Februar c., Vormittags von 10 Uhr ab sollen im Forstkassen-Lokale zu Rampitz folgende in dem Königl. Rampitzer Reviere in diesem Wadel eingeschlagene Nutz- und Brennhölzer zur Befriedigung des Lokalbedarfs der Umgegend des Rampitzer Reviers öffentlich und gegen gleich baare Bezahlung an den Meistbietenden versteigert werden. A. Mit Ausschluß der Holzhändler: Jagen 8. 30 Stück kiefern Schneidehölzer, 86 Stück dergl. Bohlstämme und Stangenhölzer; Jagen 7. und 8. 38 Klaftern kiefern Astholz I. Klasse, 2 Klaftern dergl. II. Klasse. B. Mit Einschluß der Holzhändler: Jagen 7. 8 Klaftern kiefern Böttcher-Nutzholz, Jagen 8. 50 Stück dergl. Schneidehölzer. Die übrigen Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden.

Forsthaus Güntersberg, den 3. Februar 1843. Der Königl. Oberförster A. Muß.

(37.) Bekanntmachung. „Donnerstag den 16. Februar c." Vormittags von 10 Uhr ab, sollen im Sessionszimmer des Crossener Rathhauses folgende, in dem Königl. Forstrevier Crossen in diesem Wadel eingeschlagene Nutz- und Brennhölzer, zur Befriedigung des Lokalbedarfs der Stadt Crossen und Umgegend, jedoch mit Ausschluß der Holzhändler, öffentlich und gegen gleich baare Bezahlung an den Meistbietenden versteigert werden. 1) Aus der Abtheilung Güntersberg, Jagen 15., 21. und 36.: 1 Klafter Ellern-Nutz-, 22 Klaftern Kiefern-Scheit-, 10 Klaftern Kiefern-Stock-Holz; 2) aus der Abtheilung Rädnitz, Jagen 16.: 24 Klaftern Kiefern-Astholz II. Klasse, 17 Klaftern Kiefern-Stockholz, 24 Stück Birken-Nutzenden; 3) aus der Abtheilung Bindow Jagen 4.: 2 Stück Kiefern-Schneide- und 26 Stück Bau-Hölzer. Die übrigen Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden. Forsthaus Güntersberg, den 3. Februar 1843.

Der Königl. Oberförster A. Muß.

(38.) Be-

(38.) Bekanntmachung. Es soll den 15. Februar in Neuzelle nachstehendes Holz: a. im Unterforste Fünfeichen kiefern Scheit- und Ast- und aspen Scheit- und Astholz, b. im Unterforste Schönfließ kiefern Scheit-, c. im Unterforste Henzendorf und zwar Revier Göhlen und Steinsdorf kiefern Scheit-, Ast-, Stock- und Reisigholz und im Treppelner Hufschlage kiefern Reisigholz im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage auf Ort und Stelle Vormittags um 10 Uhr hiermit eingeladen werden.

Siehdichum, den 3. Februar 1843. Der Oberförster Fischer.

(39.) Die Taxe der hier zu verkaufenden Brenn-, Bau- und Nutzhölzer soll bedeutend herabgesetzt und der Verkauf nächstens im Neumärk. Wochenblatt bekannt gemacht werden. — Die Herren Lehn- und Gerichtsschulzen bitte ich, Vorstehendes in ihren Gemeinden gefälligst bekannt machen zu wollen. Forsthaus Stolzenberg bei Landsberg a. d. W., den 30. Januar 1843.

Der Oberförster Schäffer.

(40.) Mit dem Verkaufe eines im Sternberger Kreise belegenen Guts von 1000 Morgen Flächenraum beauftragt, ersuche ich die resp. Interessenten, sich die nähere Auskunft von mir in frankirten, bis Ostern d. J. hierher und sodann nach meinem künftigen Wohnorte Sonnenburg zu richtenden Briefen erholen zu wollen. Reppen, den 14. Januar 1843.

Der Justiz-Commissarius und Notarius Gerlach.

(41.) Auktion. Dienstag, den 21. Februar c., Nachmittags um 2 Uhr soll eine bedeutende Quantität Silberwaaren im Lokale des Königl. Land- und Stadtgerichts gegen sofortige Zahlung in Preuß. Courant öffentlich verkauft werden. Cottbus, den 31. Januar 1843.

Krätzig, Commissarius.

(42.) Bekanntmachung. Am 27sten d. M., Vormittags 10 Uhr sollen auf dem hiesigen Rathhause: 1) ein polirtes Glasspind, 2) ein dergl. Schreibsekretair, 3) ein dergl. runder Tisch, 4) sechs Stück polirte Rohrstühle, 5) eine Wanduhr, 6) zwölf Stück Tuchscheerer-Scheeren, 7) ein eichener Ausziehtisch, 8) ein zweispänniger beschlagener Holzwagen mit Ketten, 9) ein schwarzes Wallachpferd mit Blesse, 10) ein braunes Wallachpferd und 11) ein alter Koffer, meistbietend gegen sofortige Bezahlung in Courant verkauft werden. Schwiebus, den 2. Februar 1843.

Der Land- und Stadtgerichts-Aktuarius Schliepmann, v. c.

(43.) Auktion. Am 25sten d. M., Vormittags 11 Uhr, sollen vor hiesigem Land- und Stadtgericht eine Kutsche, ein offener Reisewagen und zwei braune Wagenpferde öffentlich an den Meistbietenden gegen baare Zahlung verkauft werden. Crossen, den 1. Februar 1843.

Der Landgerichts-Sekretair Weizmann.

(44.) Gasthofs-Verkauf. Ich beabsichtige meinen in hiesiger Obervorstadt gelegenen, mit guter Kundschaft versehenen Gasthof, das **Hôtel de Pologne**, aus freier Hand zu verkaufen. Es gehört hierzu eine Parzelle Acker von 40 Berl. Scheffel Kornaussaat (Gerst- und Haferland) und eine Wiese. Die Gebäude sind massiv und in gutem Bauzustande und enthalten selbige 9 Stuben, eine mit laufendem Wasser versehene Küche, 2 Gewölbe, mehrere Kammern, 3 Keller, Stallung für 4 Kühe und 50 bis 60 Pferde und eine ganz neu gebaute Scheune mit Durchfahrt. Hierauf Reflektirende werden ersucht, wegen der nähern Kaufbedingungen sich entweder persönlich oder in portofreien Briefen an mich selbst zu wenden. Sorau i. d. Niederlausitz, den 1. Februar 1843. A. Böhmel.

(45.) Vier Mühleisen nebst den dazu gehörigen Hauen und Pfannen, sechs gute brauchbare Mühlsteine, gebunden und ungebunden, mehrere Plattzapfen, sechs geschmiedete Hakenzapfen, zwei Kammräder und ein Drehling sind bei mir zu verkaufen.

Markgrafenmühle bei Cottbus. F. W. G. Rönsch.

(46.) Fuhr-

(46.) Fuhrleute, welche Salz von Berlin nach Schlesien in Ladung nehmen wollen, können sich melden in Berlin Schiffbauerdamm No. 4. im Comtoir der Königlichen Salz-Schifffahrt.

(47.) Roßhaare à 12, 10 und 8 sgr. pro Pfund, empfiehlt C. W. Friedrich, Seilermeister in Frankfurt a. d. O.

(48.) Mein im Dorfe Tryszczyen, Domainen-Amts Koronowo, Bromberger Kreises, 1½ Meile von Bromberg, 1¼ Meile von Koronowo, 3 Meilen von Nakel belegenes Erbpachtsgut, bestehend aus 727 Morgen 70 □Ruthen Acker, Wiesen, Hütung, Gärten, Hof- und Baustellen; die Grenze bildet von einer Seite der Braafluß, die Hütung ist so ziemlich mit Kiefern-, Haseln-, Birken- und anderm Holze bestanden; der Acker ist gut und eignet sich zu einer jeden Fruchtgattung; das Wohnhaus ist noch neu und gut eingerichtet; die Wirthschaftsgebäude sind sämmtlich im Jahre 1842 neu, massiv und dauerhaft gebaut, mit Ziegeln gedeckt, mit Ausnahme der Scheunen, diese sind mit Stroh gedeckt, so wie zwei Familienhäuser, zu zwei und vier Stuben u. s. w., soll mit oder ohne Inventarium sofort aus freier Hand Familienverhältnissewegen verkauft werden. 3 bis 4000 Rthlr. können auf dem Gute stehen bleiben; 2000 Rthlr. bleiben, wenn es Käufer verlangt, 8 Jahre stehen.
F. Drewelow, Gutsbesitzer.

(49.) Eisen, schwedisch und schlesisch, in bedeutender Auswahl und vorzüglicher Güte, Stahl, Blech, eiserne Kochgeschirre, Material- und Farbe-Waaren ꝛc. empfiehlt zu den möglichst billigsten Preisen Joh. F. Deutschmann in Reppen, am Markt.

(50.) Guten Kiefer- und Birkensaamen, dessen Keimfähigkeit verbürgt, empfiehlt der Guts-Besitzer Vogt auf Fischendorf bei Sagan.

(51.) Bekanntmachung. In einer sehr belebten Stadt in der Niederlausitz soll Veränderungshalber ein kaufmännisches, an einer guten Lage gelegenes Material-Waaren-Geschäft mit oder ohne Waaren-Lager auf 6 Jahr aus freier Hand verpachtet werden. Mit dem Geschäfte ist auch der Betrieb einer Schankgerechtigkeit verbunden, wovon nach Belieben Gebrauch gemacht werden kann. Nähere Auskunft ertheilt die Hofbuchdruckerei von Trowitzsch & Sohn zu Frankfurt a. d. O.

(52.) Mühlen-Verkauf. Veränderungshalber bin ich gesonnen, meine bei Reppen belegene Wassermühle, bestehend aus 2 Mahlgängen, Stampfen und Oelschlag und circa 100 Morgen Ackerland incl. Wiesen den 6. März d. J. aus freier Hand zu verkaufen. Ich lade deshalb Kaufliebhaber dazu ein, sich am gedachten Tage in meiner Mühle einzufinden. Das beregte Grundstück hat frei Streu-, Holz- und Weiderecht in der daran liegenden Forst. Die näheren Bedingungen können auf portofreie Anfragen oder im Termin bekannt gemacht werden.
Buschmühle bei Reppen, den 4. Februar 1843. Der Mühlenbesitzer L. Klopsch.

(53.) Eine mit guten Zeugnissen versehene Wirthschafterin, welche schon mehrere Jahre als solche konditionirt hat, sucht zu Ostern d. J. ein anderweitiges Unterkommen. Zu erfragen in Frankfurt a. d. O. Richtstraße No. 41. parterre.

(54.) Auf dem Rittergut Büßow bei Friedeberg i. d. N. sollen vom 20. Februar ab zwei Halbbluthengste und zwar 1) der Castor, 6 Jahr alt, Rothschimmel, 2) der Salatin, 5 Jahr alt, Rothschimmel, beides Söhne des Vollbluthengstes Gladiator und aus einer Halbblutstute, decken. Das Sprunggeld für jede Stute zwei Thaler, für bäuerliche Wirthe nur 1½ Rthlr. Wieler.

(55.) Bekanntmachung. Ein praktischer, mit den besten Zeugnissen versehener Oekonom, welcher mehrere Jahre auf bedeutenden Gütern konditionirt hat, sucht zu Marien c. ein Unterkommen. Hierauf Reflektirende werden ersucht, ihre Adresse nebst Bedingungen portofrei an die Hofbuchdruckerei von Trowitzsch & Sohn in Frankfurt a. d. O. einzusenden.

(56.) Ein junger Mann mit den nöthigen Schulkenntnissen kann als Lehrling in meine Material-Waaren-Handlung sogleich oder zu Ostern eintreten. G. H. Fromme in Frankfurt a. d. O.

(57.) Mein in Neuendorf bei Fürstenwalde belegenes Freigut, welches incl. Acker, Wiesen und Heide einen Flächenraum von 680 Morgen hat, bin ich Willens mit sämmtlichem lebendem und todtem Inventario, sowie der dazu gehörigen Schäferei, Altershalber aus freier Hand für einen soliden Preis zu verkaufen, wobei ich bemerke, daß die Hälfte des Kaufgeldes zu 4 Prozent auf dem Gute stehen bleiben kann. Die Wirthschaft kann zu jeder Zeit in Augenschein genommen werden. Briefe werden portofrei erbeten. Neuendorf bei Fürstenwalde, den 1. Februar 1843.

Schimke, Freigutsbesitzer.

(58.) Frische Rappkuchen sind zu billigen Preisen stets vorräthig auf der Platkower Mühle bei F. Isert.

(59.) Eine Dame wünscht zu Ostern d. J. noch einige junge Mädchen in Pension zu nehmen. Der Kaufmann Greiser hierselbst wird die Güte haben, die näheren Bedingungen hierüber mitzutheilen. Frankfurt a. d. O., den 6. Februar 1843.

(60.) 40 à 50 Scheffel gute Rohan-Kartoffeln, à Scheffel 1 Rthlr. 5 sgr., sind auf dem Vorwerk des Unterzeichneten zu haben. Reppen, den 6. Februar 1843. v. Oppen.

(61.) Ein unverheiratheter Wirthschafter, der gute Zeugnisse hat, findet bei einer Herrschaft sofort ein Unterkommen. Hierauf Reflektirende belieben ihre Adressen in der Hofbuchdruckerei von Trowitzsch u. Sohn in Frankfurt a. d. O. abzugeben.

(62.) Von Messina direkt bezogene Apfelsinen und Citronen empfehle in Parthieen und einzelnen Kisten billigst, Citronen à Hundert 2½ Rthlr., Apfelsinen à 15 sgr., 18 sgr. und 25 sgr. das Dutzend, später zu Wasser im März und April billiger. Eduard Walter,
Junker- u. Oderstr.-Ecke No. 18. in Frankfurt a. d. O.

Bücher-Anzeige.

(63.) Zur Beachtung des pädagogischen Publikums. Die unterzeichnete Expedition erlaubt sich das geehrte pädagogische Publikum auf die Preuß. Volks-Schul-Zeitung — elfter Jahrgang — aufmerksam zu machen, und ihm dieselbe zu empfehlen. Diese Zeitschrift erfreut sich von allen Schulmännern des Fortschrittes des ungetheilten Beifalls. Die Schulbehörden und Lehrer erfahren durch dieses Blatt am besten, was zur Hebung des Schulwesens nöthig ist. Die neuesten Nummern enthalten Mittheilungen über Vorschläge eines unserer ersten Pädagogen und eines warmen und mit den Volksbedürfnissen bekannten Staatsbürgers, nach welchen durch ein einfaches Bildungsmittel und eine zeitgemäße Reform des Elementar-Unterrichts für den Staat Millionen gewonnen, dem Lehrerstande geholfen werden, und der Staatsbürger nur gewinnen kann. Die Pr. V. Schl. Ztg. ist durch ganz Deutschland und die meisten Länder Europas verbreitet, und kann durch alle Königl. Postämter, so wie durch alle Buchhandlungen bezogen werden. Durch die Königl. Postämter erhält man sie ohne Preiserhöhung am sichersten und schnellsten. Bei ihrer weiten Verbreitung eignet sie sich am zweckmäßigsten zur schnellen Bekanntwerdung von pädagogischen Schriften. Der Jahrgang von 58 Bogen kostet 2 Rthlr. 8 gGr. Berlin, im Januar 1843.

Die Expedition der Preuß. Volks-Schul-Zeitung,
Louisenstraße No. 2.

(64.) **Berichtigung.** In No. 5. des öffentlichen Anzeigers S. 43. Zeile 7. von unten ist zu lesen statt „Wasserbau-Anlage" — „Wasserstau-Anlage."

Oeffentlicher Anzeiger
als Beilage zum Amtsblatt No. 7.

Frankfurt a. d. O., den 15. Februar 1843.

(1.) Nothwendiger Verkauf. Königl. Land- und Stadtgericht zu Cüstrin.

Die zum Nachlaß des Fleischermeister und Doppelbauer Johann Kummerehl gehörige, Vol. X. No. 5. des Hypothekenbuchs über Cüstrin verzeichnete Fleischscharrngerechtigkeit, welche für unablöslich erklärt ist und jetzt noch besteht: 1) in dem Nutzungsrecht an dem Scharrn in Gemäß des Vertrages vom 24. November 1777, bisher für 4 Rthlr. jährlich vermiethet, 2) in dem als Entschädigung für die Hammelweide ausgewiesenen Lande von 1 Morgen 120, 4 □Rth. zu beiden Seiten der Chaussee und 2 Morgen 69, 8 □Rth. beim Dorfe Kietz, abgeschätzt auf 338 Rthlr. 10 gr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unsrer Registratur einzusehenden Taxe, soll am „18. Mai cr. Vormittags 10 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle Theilungshalber in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Die ihrem Aufenthalte nach unbekannten Erben und Miteigenthümer, Charlotte Sophie Kummerehl, verehelicht gewesene Köhler, und der Steuermann Wilhelm Ludwig Erdmann Kummerehl, und die Gläubiger Ober-Amtmann Gäde zu Amt Bleyen, und die verehelichte Thorschreiber Jäger zu Landsberg a. d. W. oder deren Erben, so wie alle sonstigen unbekannten Real-Prätendenten werden bei Vermeidung der Präclusion zu diesem Termin mit vorgeladen.

Cüstrin, den 1. Februar 1843.

(2.) Bekanntmachung. Nachstehende, angeblich verloren gegangene Hypotheken-Dokumente, als: 1) die gerichtliche Obligation des Colonisten Christian Salchert vom 17. Februar 1801. über die für den Colonisten Bellach zu St. Johannes auf dem Loose No. 12. daselbst sub Rubr. III. No. 3. ex decreto vom nämlichen Tage eingetragenen 50 Rthlr. nebst Zinsen; 2) die gerichtliche Obligation des Johann Ernst Wagener vom 2. Oktober 1799. über die für den Schneidemüller Hemmerling zu Kriescht auf dem Loose No. 26. zu Brenkenhofsfleiß sub Rubr. III. No. 3. ex decreto vom nämlichen Tage eingetragenen 50 Rthlr. nebst Zinsen; 3) die gerichtliche Obligation des Kolonisten Adam Arend zu Freiberg vom 21. Juli 1806. über die für den Bauer Martin Schindler zu Mauskow auf dem Loose No. 13. zu Freiberg sub Rubr. III. No. 4. ex decreto vom nämlichen Tage noch eingetragenen 100 Rthlr. und resp. jetzt noch auf Höhe von 38 Rthlr. 20 sgr. 2 pf. Restkapital nebst Zinsen gültig; 4) die gerichtliche Obligation des Christian Berg vom 10. Dezember 1827. nebst Hypothekenschein vom nämlichen Tage und Cession vom 19. November 1832. über die für den Entrepriseubesitzer Johann Gottlieb Krüger zu Florida auf dem Loose No. 23. zu Jamaica sub Rubr. III. No. 7. ex decreto vom 10. Dezember 1827. eingetragenen 200 Rthlr. nebst Zinsen und Kosten; 5) das Duplikat des gerichtlichen Kaufkontrakts vom 26. März 1822. und 5. Mai 1823. nebst Cession vom 10. März 1828. über die für den Lieutenant Friedrich Ritsch auf dem Hause No. 67., jetzt No. 70. hierselbst sub Rubr. III. No. 2. ex decreto vom 5. Mai 1823. eingetragenen 100 Rthlr.; 6) die notarielle Obligation des Gutsbesitzers Johann Wilhelm Schulz vom 6. April 1831. nebst Hypothekenschein vom 19. April desselben Jahres über die für den Kaufmann Lion zu Frankfurt a. d. O. auf dem im Hypothekenbuche Vol. IV. Fol. 227. verzeichneten Entrepriseu-Antheile Schleestädt ex decreto vom 19. April 1831. eingetragenen 1000 Rthlr. nebst Zinsen und Kosten; 7) das Schulddokument vom 2. April 1828. über den auf dem sub No. 6. bezeichneten Entrepriseuantheile von Schleestädt für die hiesige Amtskasse sub Rubr. III. No. 10. ex decreto vom nämlichen Tage eingetragenen rückständigen Kanon von 61 Rthlr. 28 sgr.; 8) der Kaufkontrakt vom 28. Januar 1793. über die für die Knappeschen Geschwister oder deren Erben auf dem Bauer- und Zweihufengute Haus No. 19. zu Maeckow sub Rubr. III. No. 1. eingetragenen 79 Rthlr. 9 sgr. 6 pf.; 9) die gerichtliche Obligation vom 17. März 1790. und Cession vom

21. Februar 1793. über die für die minorenne Dorothee Elisabeth Raetsch im Hypothekenbuche des Patrimonialgerichts Schartowsthal auf dem Loose No. IV. daselbst sub Rubr. III. No. 1. eingetragenen 100 Rthlr.; 10) die gerichtliche Obligation des Christian Eichner vom 7. Mai 1790. über die für den Unteroffizier Johann Stange zu Limmritz auf dem Loose No. 7. zu Neu-Limmritz sub Rubr. III. No. 3. ex decreto vom 21. Oktober 1798. eingetragenen 25 Rthlr. nebst Zinsen; 11) die gerichtliche Obligation desselben vom 28. März 1791. über die für den Unteroffizier Stange auf dem Loose No. 7. zu Neu-Limmritz sub Rubr. III. No. 4. ex decreto vom 21. Oktober 1791. eingetragenen 25 Rthlr. nebst Zinsen, werden hiermit aufgeboten und die etwanigen Inhaber derselben, sowie alle diejenige, welche an diese Schuldposten oder an die darüber sprechenden Dokumente als Eigenthümer, Erben, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Brief-Inhaber oder aus irgend einem andern Rechtsgrunde Ansprüche zu machen haben, aufgefordert, sich binnen drei Monaten oder spätestens in dem „auf den 2. Mai k. J., Vormittags 10 Uhr" vor dem Herrn Referendarius Baath in der hiesigen Gerichtsstube angesetzten Termine einzufinden, die bezeichneten Dokumente mit zur Stelle zu bringen und ihre Ansprüche auf dieselben und die daraus originirenden Forderungen anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls sie damit präkludirt, die Schuldokumente für amortisirt erklärt und die Forderungen aus demselben im Hypothekenbuche gelöscht werden sollen. Zugleich wird denjenigen, welche am persönlichen Erscheinen verhindert sind, der Herr Justiz-Commissarius Gerlach zum Mandatarius vorgeschlagen.

Sonnenburg, den 5. Dezembr 1842.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

(3.) Nothwendiger Verkauf. Das hierselbst in der Richtstraße belegene, sub No. 221. des Hypothekenbuchs verzeichnete Wohnhaus der Wittwe Klatte nebst Zubehör, zufolge der nebst dem Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 920 Rthlr. 28 sgr. 6 pf. geschätzt, soll Theilungshalber in nothwendiger Subhastation am „23. Mai d. J." an ordentlicher Gerichtsstelle hierselbst verkauft werden. Berlinchen, den 26. Januar 1843.

Königl. Land- und Stadtgericht.

(4.) Edictal-Citation. Der Kürschnergesell Heinrich Ludwig Magdeburg, welcher hieselbst im Jahre 1762 geboren, am 4. Mai 1778 freigesprochen ist, sich demnächst auf Wanderschaft begeben, im Jahre 1782 in Dessau und Dresden aufgehalten und seit seiner letzten Nachricht vom Jahre 1789 aus Paris nichts hat von sich hören lassen, so wie dessen etwanige unbekannte Erben werden hiermit aufgefordert, sich vor oder in dem „am 19ten Oktober 1843 Vormittags 10 Uhr" im hiesigen Gerichts-Lokale ansiehenden Termine persönlich oder schriftlich zu melden und weitere Anweisung zu gewärtigen, widrigenfalls der Heinrich Ludwig Magdeburg für todt erklärt und sein aus 292 Rthlr. bestehender Nachlaß den sich legitimirenden Erben ausgeantwortet werden wird.

Arnswalde, den 12ten Dezember 1842.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

(5.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht Driesen, den 27. Januar 1843.

Der zu Altcarbe unter No. 25. belegene, dem Albert Grätz zugehörige Weinberg, aus 3 Magd. Morgen 167 □Rth. Land, 2 Magd. Morgen Wiese und ½ Morgen Gartenland bestehend, auf 280 Rthlr. gerichtlich abgeschätzt, nach der nebst neuestem Hypothekenschein in unserer Registratur werktäglich einzusehenden Taxe, soll Schuldenhalber am „27. Mai d. J. Vormittags 11 Uhr" in unserem Instruktionszimmer meistbietend verkauft werden. Alle unbekannte Real-Prätendenten werden sammt dem Vorbesitzer Johann Gottfried Rüdiger aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präclusion in diesem Termine zu melden.

(6.) Nothwendiger Verkauf. Königliches Land- und Stadtgericht Guben.

Das der verwittweten Schneidermeister Müller, Eleonore geb. Zoll gehörige, in der Klostervorstadt hierselbst belegene Wohnhaus No. 381. nebst Garten, zusammen auf 719 Rthlr. gerichtlich abgeschätzt, soll in dem auf „den 18. März 1843" anstehenden Termine öffentlich meistbietend verkauft

kauft werden. Zu diesem Termine werden die unbekannten Erben der hierselbst verstorbenen verehelichten Primarius Lauriscus als hypothekarische Gläubigerin hiermit vorgeladen. Die Taxe und der neuste Hypothekenschein liegen in unserer Registratur zur Einsicht bereit.

Guben, den 1sten November 1842.

(7.) Bekanntmachung. Die zum Nachlaß der verwittweten Apotheker Roeßler gehörigen Juwelen, Kleinodien, Gold- und Silbergeschirr, Porzellan und Steingut, Gläser, Zinn, Kupfer, Messing, Metall, Blech und Eisen, mehrere Vorräthe, Gemälde und andere Bilder und Bücher sollen „am 16. März und den folgenden Tagen Vormittags von 9 Uhr an" im Sterbehause No. 125. bei dem Schuhmachermeister Auerbach hierselbst gegen sofortige baare Zahlung in Courant meistbietend verkauft werden. Guben, den 7. Februar 1843.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(8.) Das dem Tuchmachermeister Ludwig Beyer gehörige, hieselbst in der Hintergasse belegene Haus, auf 380 Rthlr. abgeschätzt, zufolge der nebst Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 17. Mai Vormittags 10 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle im Wege der nothwendigen Subhastation öffentlich verkauft werden. Zielenzig, den 26. Januar 1843.

Königl. Land- und Stadtgericht.

(9.) Bekanntmachung. Am 21. Februar c. von Vormittags 9 Uhr ab sollen in der Wohnung des Gastwirths Berfelde hieselbst im Wege der Execution folgende Weine, als: 1 Anker feiner Punsch-Extract, 18 Flaschen feiner Cognac, 14 Flaschen Haut Barsac, 1 Anker feiner Rum, 30 Flaschen Franzwein, 10 Flaschen Malaga, 12 Flaschen Rheinwein, 6 Flaschen Champagner, 30 Flaschen Holterheimer öffentlich meistbietend gegen gleich baare Zahlung verkauft werden.

Fürstenwalde, den 28. Januar 1843.

Königl. Land- und Stadtgericht.

(10.) Subhastations-Patent. Das dem Gastwirth Heinrich Wilhelm Berfelde gehörige, hieselbst in der Junkerstraße belegene, im Hypothekenbuche Band II. pag. 271. No. 136. verzeichnete Wohn- und Brauhaus nebst Zubehör, auf 4269 Rthlr. 1 sgr. 10 pf. abgeschätzt, ist Schuldenhalber zum Verkauf gestellt und der Bietungstermin auf „den 23. Mai 1843 Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle angesetzt. Die Taxe und der Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen und die Kaufbedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden.

Fürstenwalde, den 25. Januar 1843.

Königl. Land- und Stadtgericht.

(11.) Nothwendige Subhastation. Es soll das dem Schneidermeister Gottfried Jannasch gehörige, in hiesiger Stadt hinter der Kirche belegene, im Hypothekenbuche Vol. I. No. 30. pag. 349. eingetragene, auf 469 Rthlr. 11 sgr. 4 pf. gerichtlich abgeschätzte Wohnhaus in dem „am 20. März 1843, Vormittags 11 Uhr" auf unserm Gerichtslokal anstehenden Termine verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in unserm Gerichtslokal einzusehen.

Finsterwalde, den 27. November 1842.

Königl. Land- und Stadtgericht.

(12.) Auf dem Hypothekenfolium der Grenzmühle No. 37. des Hypothekenbuchs von Massen stehen Rubrica III. No. 1. 470 Rthlr. 10 sgr. Courant väterliche und mütterliche Erbgelder gegen 4 Prozent Zinsen mit 235 Rthlr. 5 sgr. für die Johanne Christiane Caroline Kniep und mit 235 Rthlr. 5 sgr. für die Johanne Christiane Wilhelmine Kniep aus dem, von dem vormaligen hiesigen Königl. Gerichts-Amte am 22. Oktober 1827 aufgenommenen und am 25. März 1828 ausgefertigten Erbvergleich über den Nachlaß des Grenzmüller Christian Siegismund Kniep und seiner Ehefrau Johanne Christiane Elisabeth geb. Große, eingetragen. Die gedachten beiden Gläubigerinnen haben nach der

gerichtlichen Verhandlung de dato Lübben den 7. April 1834 die Besitzerin der Grenzmühle Wittwe Kniep, jetzt wieder verehelichte Müller Wolschke, Johanne Marie Dorothea Therese geb. Jentsch, über die Zahlung der 470 Rthlr. 10 sgr. quittirt und ihr das über die Forderung sprechende Dokument ausgehändigt, welche unter dem Vorgeben, dasselbe verloren zu haben, gegenwärtig auf dessen Amortisation angetragen hat. Demgemäß werden alle diejenigen, welche an das bezeichnete Instrument und die dadurch begründete Post als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder andere Briefsinhaber Ansprüche zu haben glauben, hierdurch zur Geltendmachung derselben zu dem „am 24. Mai c. Vormittags 11 Uhr" auf unserm Gerichtslokal anstehenden Termin vorgeladen, widrigenfalls sie ihrer Ansprüche werden verlustig erklärt werden. Finsterwalde, den 30. Januar 1843.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

(13.) Bekanntmachung. Es sind folgende Schuld-Documente verloren gegangen, und zwar: 1) das Duplicat des zwischen dem Bauer Johann Melcher zu Arensdorff und seinem gleichnamigen Sohne am 19. April 1817 gerichtlich geschlossenen Kaufkontrakts mit Hypothekenschein von demselben Tage über 154 Rthlr. rückständige Kaufgelder, und ein Ausgedinge des Johann Melcher sen. und seiner Ehefrau Marie Elisabeth geb. Schulz, eingetragen auf dem Melcherschen Bauergute No. 22. Fol. 103. des Hypothekenbuchs von Arensdorff; 2) die gerichtliche Obligation des Bauers Gottfried Rex zu Herzogswalde vom 10. Mai 1823 mit Hypothekenschein von demselben Tage und Cession vom 12. und 14. Juli und Hypothekenschein vom 14. Juli 1834 über 300 Rthlr., welche zunächst für den Mühlenmeister Müncheberg zu Ostrow auf dem Rexschen Bauergute No. 16. zu Herzogswalde Fol. 55. des Hypothekenbuchs eingetragen, sodann aber auf den Ausgedinger Gottlieb Rex zu Herzogswalde umgeschrieben worden; 3) die Ausfertigung des Gottfried Rexschen Kaufkontrakts über das Bauergut No. 16. zu Herzogswalde, d. d. Herzogswalde den 10. März 1797, aus welcher noch 85 Rthlr. 20 ggr. für den Ausgedinger Jacob Schaeler Fol. 55. des Hypothekenbuchs eingetragen stehen; 4) die gerichtliche Obligation des Großbürgers Johann Wandrey zu Königswalde vom 1. November 1796, aus welcher für den Tuchhändler Christian Friedrich Stengel 60 Rthlr. auf das Großbürgergut No. 25. zu Königswalde Vol. I. Fol. 133. des Hypothekenbuchs eingetragen worden; 5) das Duplicat des zwischen dem Tuchmachermeister Karl Friedrich Urban und dem Tuchmachermeister Johann Mager vom 18. Juni 1814 zu Königswalde gerichtlich geschlossenen Kontrakts mit Hypothekenschein von demselben Tage über 140 Rthlr. rückständige Kaufgelder, von denen jedoch nur noch 50 Rthlr. auf dem jetzt Hoehneschen Wohnhause No. 78. zu Königswalde Vol. I. Fol. 457. des Hypothekenbuchs für den ꝛc. Urban eingetragen stehen; 6) die Dokumente über folgende Forderungen, eingetragen auf dem zu Königswalde sub No. 125. belegenen, Vol. II. Fol. 121. des Hypothekenbuchs verzeichneten, jetzt dem Viehhändler Thiele gehörigen Wohnhause: a. 4 Rthlr. Erbgelder der Anna Maria Seipelt, verwittweten Thulmann, b. 18 Rthlr. 15 sgr. 2 pf. Erbgelder der Maria Elisabeth Seipelt, c. 21 Rthlr. für Johann Speichert, d. 5 Rthlr. für Karl Giesen; 7) die gerichtliche Obligation des Kolonisten Christian Lücke zu Neudorff, d. d. Zielenzig den 6. November 1804 über ein Kapital von 200 Rthlr. für den Schäfer Martin Faenger zu Mauskow, für welches die bei Neudorff belegene, jetzt dem Daniel Roestel gehörige Kolonie, Horns Winkel genannt, verpfändet worden; 8) die von der separirten Mühlenmeister Meißner, Christiane Sophie geb. Senstius, unterm 20. November 1817 zu Sternberg für den Schuhmachermeister Gottfried Paeseler zu Sternberg über 300 Rthlr. gerichtlich ausgestellte Obligation, aus welcher auf dem der Wittwe Schulz, Johanne Caroline geb. Schulz, und ihren Kindern gehörigen, zu Sternberg sub No. 19. belegenen und Vol. I. Fol. 67. des Hypothekenbuchs verzeichneten Zweihufengute laut beigehefteter Cession vom 28. Juli 1820 noch 50 Rthlr. für den Schuhmachermeister Friedrich Possardt zu Sternberg eingetragen stehen; 9) die Ausfertigung des Erbrezesses über den Nachlaß des Einwohners Christoph Grenzius, d. d. Sternberg den 18. Januar 1801, aus welchem für die drei Geschwister Grenzius: Johanne Charlotte, Karl Wilhelm und Dorothea Sophie, für jedes 95 Rthlr. Vatererbe und 16 Rthlr. Ausstattung auf dem jetzt dem Gastwirth Johann Ferdinand Weber gehörigen, zu Sternberg sub No. 58. belegenen und Vol. I. Fol. 205. des Hypothekenbuchs verzeichne-

ten

ten Einhufengute eingetragen worden; 10) die Ausfertigung der gerichtlichen Verhandlung vom 21. Juni 1820 mit Hypothekenschein von demselben Tage, aus welcher für die Caroline Lindner, später verehel. Glaser Gleiße, auf dem zu Sternberg sub No. 29. belegenen, Vol. II. Fol. 40. des Hypothekenbuchs verzeichneten Halbhufengute, jetzt dem Johann Gottlob Lindner gehörig, 25 Rthlr. zur Ausstattung eingetragen worden; 11) das Duplicat des zwischen dem Erbzinsmann Johann Gottlieb Haster und dem Kolonisten Johann Noske am 2. Februar 1821 gerichtlich geschlossenen Kaufkontrakts mit Hypothekenschein vom 9. April 1821, nach welchem 100 Rthlr. rückständige Kaufgelder für den ꝛc. Haster auf dem jetzt Noskeschen Erbzinsgute No. 2. c. zu Sophienwalde Fol. 109. des Hypothekenbuchs eingetragen worden. Alle diese Schulden sind getilgt und sollen jetzt gelöscht werden. Es werden daher alle diejenigen, welche auf diese Hypotheken oder die darüber sprechenden Dokumente als Eigenthümer, Erben, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefsinhaber Ansprüche zu haben glauben, hierdurch aufgefordert, dieselben binnen 3 Monaten, spätestens aber in folgenden Terminen, und zwar in Betreff der Dokumente „zu 1. den 19. Juni Nachmittags 2 Uhr in Arensdorff", „zu 2. und 3. den 14. Juni Nachmittags 2 Uhr in Herzogswalde", „zu 4. 5. und 6. den 9. Juni Vormittags 11 Uhr in Königswalde", „zu 7. den 15. Mai Vormittags 11 Uhr in Neudorff", „zu 8. 9. und 10. den 22. Mai Vormittags 11 Uhr in Sternberg", „zu 11. den 26. Mai Vormittags 11 Uhr in Stubbenhagen" an Gerichtsstelle anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls sie mit ihren persönlichen und dinglichen Ansprüchen präcludirt, ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt, die Schuld-Dokumente für amortisirt erklärt und die Forderungen aus denselben im Hypothekenbuche werden gelöscht werden. Denjenigen, welche nicht in Person erscheinen können, werden die Justiz-Commissarien Baath hier und Gerlach zu Reppen zur Bevollmächtigung vorgeschlagen. Zielenzig, den 25. Januar 1843.

Die Patrimonialgerichte Arensdorff, Herzogswalde, Königswalde, Neudorff, Sternberg und Stubbenhagen.

(14.) Bekanntmachung. Es sind die Hypotheken-Tabellen von sämmtlichen in dem Dorfe Jetzschkow belegenen Grundstücken entworfen und liegen in den nächsten zwei Monaten zur Einsicht der Interessenten in unserer Registratur bereit. Nach Ablauf dieser Frist können keine Erinnerungen mehr dagegen angebracht werden. Guben, den 7. Februar 1843.

Das Patrimonial-Gericht Jetzschkow.

(15.) Inserendum. Die Frau Gutsbesitzerin Brückmann und ihre majorennen Kinder, als Miteigenthümer, haben darauf angetragen, ihre zu Heinrichsdorf und Rüsterwerder im Oderbruche belegenen Grundstücke, jedes bestehend, wie dies die Hypothekenscheine angeben, aus 40, also aus 80 Morgen, auf sechs Jahre meistbietend nebst den Gebäuden zu verpachten. Diejenigen, welche auf diese Pachtung eingehen wollen, werden ad terminum „den 10. März d. J. Nachmittags 2 Uhr" zu Heinrichsdorf in dem Grundstücke selbst hiermit vorgeladen. Das Gehöft liegt übrigens an dem Oderdamme, der die Straße nach Wriezen bildet, so daß der Verkehr mit landwirthschaftlichen Produkten ganz besonders erleichtert ist. Wriezen a. d. O., den 25. Januar 1843.

von Barfußsches Patrimonial-Gericht über Heinrichsdorf.

(16.) Edictal-Citation. Der Schneidergeselle Gottfried Werner, aus Jenkwitz gebürtig, welcher 1813 zum letztenmal aus Crossen geschrieben, und dessen etwa zurückgelassene unbekannte Erben und Erbnehmer werden hierdurch vorgeladen, sich binnen neun Monaten, spätestens aber in dem auf „den 4. Oktober 1843 Vormittags um 10 Uhr" vor unserem Deputirten Herrn Justizrath Reitsch angesetzten Termin in dem Geschäfts-Lokale des hiesigen Fürstenthums-Gerichts persönlich oder schriftlich zu melden und sodann weitere Anweisung zu gewärtigen, unter der Warnung, daß derselbe im Fall seines Ausbleibens für todt erklärt und dessen Vermögen den nächsten Erben, die sich als solche legitimiren, ausgeantwortet werden wird. Oels, den 18. November 1842.

Herzogl. Braunschweig-Oelsches Fürstenthums-Gericht. I. Abtheilung.

(17.) Be-

(17.) Bekanntmachung. Die verehelichte Mühlenbesitzer Krug auf der zur hiesigen Stadt gehörigen sogenannten Graupen-Mühle beabsichtigt statt der bei dieser befindlich gewesenen Lohmühle eine unterschlägige Schneidemühle zu erbauen. Nach §. 6. des Edikts vom 28. Oktober 1810. werden alle diejenigen, welche gegen diese Anlage ein gegründetes Widerspruchsrecht zu haben vermeinen sollten, aufgefordert, ihre Einwendungen binnen acht Wochen präklusivischer Frist bei dem Unterzeichneten anzubringen. Königsberg i. d. N., den 26. Januar 1843.

Königl. Landrath Königsbergschen Kreises. Bayer.

(18.) Bekanntmachung. Der Eigenthümer Wolter sen. zu Briesenhorst beabsichtigt die Anlage einer auf fremdes Mahlwerk berechneten Bockwindmühle mit 2 Mahlgängen auf dem Grundstücke des Eigenthümer Strehlow zu Wepritz, an der rechten Seite der Chaussee nach Landsberg a. d. W. Nach Anleitung des Edikts vom 28. Oktober 1810 und der Allerhöchsten Cabinets-Ordre vom 23. Oktober 1826 bringe ich dieses Vorhaben hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, und sind etwanige Widersprüche dagegen binnen einer 8wöchentlichen präklusivischen Frist bei mir anzumelden und zu begründen.

Landsberg a. d. W., den 27. Januar 1843.

Der Landrath. (gez.) Honig.

(19.) Bekanntmachung. Der Rittergutsbesitzer Hauptmann Noack auf Schönwalde beabsichtigt, auf seiner Kompetenz und zwar zwischen dem Liebener und Zielenziger Wege eine Bockwindmühle zu erbauen und solche zur Mahlmühle hauptsächlich für eigenen Bedarf einzurichten, nächstdem aber noch einen Oelschlag darin anzulegen. In Gemäßheit des Gesetzes vom 28. Oktober 1810. §. 6. und 7. und der Allerhöchsten Kabinetsordre vom 23. Oktober 1826. wird dieses Vorhaben hierdurch zur allgemeinen Kenntniß des Publikums gebracht und ein Jeder, der durch diese Anlage eine Gefährdung seiner Rechte befürchtet, aufgefordert, seine Einsprüche binnen 8 Wochen präklusivischer Frist bei mir anzubringen.

Zielenzig, den 10. Januar 1843.

Königl. Landrath Sternbergschen Kreises. Sydow.

(20.) Bekanntmachung. Auf dem Königl. Domainen-Vorwerk Sorge, im Crossener Kreise, wird die Aufstellung eines Dampfkessels zum Betriebe der Brennerei in einem neu zu erbauenden massiven Gebäude beabsichtigt. Nach Vorschrift des §. 16. des Regulativs vom 6. Mai 1838 bringe ich dies Vorhaben mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß, daß ein Jeder, der durch die beabsichtigte Anlage sich in seinen Rechten beeinträchtigt glaubt, seine Einwendungen hier binnen 4 Wochen präclusivischer Frist geltend zu machen und zu bescheinigen hat. Fritschendorf, den 8. Februar 1843.

Königl. Landrath Crossener Kreises. v. Rheinbaben.

(21.) Bekanntmachung. Die Tuchfabrikanten Gründer, Rundorf, Boyde, Lehmann, Berein und Stölzel zu Peitz beabsichtigen bei dem sogenannten Sandberge daselbst an einem neu anzulegenden Graben, der das Wasser unterhalb des Königl. Eisenhüttenwerks aus dem Hammerstrom aufnehmen und bei Peitz vor der Färberei in den Malxfluß einmünden soll, eine Wollspinnerei anzulegen. In Gemäßheit des Edikts vom 28. Oktober 1810. wird solches hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht und ein Jeder, der durch diese Anlage gefährdet zu sein glaubt, aufgefordert, seinen gegründeten Widerspruch binnen acht Wochen präklusivischer Frist, vom Tage der Bekanntmachung angerechnet, sowohl bei dem unterzeichneten Landrath als bei den Bau-Unternehmern selbst einzulegen.

Cottbus, den 27. Januar 1843.

Königl. Landrath Cottbusschen Kreises. v. Pannwitz.

(22.) Bekanntmachung. Der Mühlenbesitzer Petschke in Merke beabsichtigt die Anlage einer Oelmühle auf dem ihm unterhalb seiner Mahlmühle daselbst eigenthümlich zustehenden Grund und Boden an dem Lubbesflusse, welche mit unterschlächtigem Wasserrade und vier Löchern im Grubenbaum betrieben, und womit nach Befinden in Zukunft die Aufstellung von Maschinen zum Rauhen von Tüchern verbunden werden soll. Indem ich solches den bestehenden höhern Anordnungen zufolge andurch

zur

zur öffentlichen Kenntniß bringe, fordere ich, wenn Jemand dagegen ein Widerspruchsrecht zu haben vermeinen sollte, dazu auf, dies binnen achtwöchentlicher präklusivischer Frist bei mir anzumelden und zu bescheinigen. Guben, den 6. Februar 1843.

Königlicher Landrath. v. Carlsburg.

(23.) Bekanntmachung. Die Herren J. G. Feller & Sohn hierselbst beabsichtigen, in ihrer Städtgraben-Parzelle unweit des Klosterthors eine Dampfmaschine von 15 Pferden Kraft zum Betriebe des Tuchfabrikations-Geschäfts aufzustellen. In Gemäßheit der Allerhöchsten Cabinets-Ordre vom 1. Januar 1831 und des Regulativs vom 6. Mai 1838 bringen wir dieses Vorhaben hierdurch zur öffentlichen Kenntniß mit der Aufforderung, etwanige privatrechtliche Einwendungen dagegen binnen 4 Wochen präclusivischer Frist bei uns anzumelden und zu bescheinigen.

Guben, den 8. Februar 1843.

Der Magistrat.

(24.) Bekanntmachung. Die hiesige Schützengesellschaft beabsichtigt das ihr eigenthümlich angehörige, bei der Stadt Liegende und mit No. 41. bezeichnete Schießhaus, auf welchem bisher der Wein-, Bier- und Branntweinschank ausgeübt wurde und wozu noch eine Kegelbahn gehört, vom 1sten Oktober d. J. ab auf sechs nacheinanderfolgende Jahre anderweit an den Meistbietenden zu verpachten. Terminus licitationis ist auf „den 27sten März c." festgesetzt, und werden daher Pachtlustige eingeladen, sich gedachten Tages Vormittags 9 Uhr auf dem hiesigen Rathhause einzufinden und ihre Gebote abzugeben. Die Pachtbedingungen können in unserer Registratur eingesehen werden.

Forst, am 11ten Februar 1843.

Der Magistrat.

(25.) Bekanntmachung. Die Anlieferung von ungefähr 7500 Tonnen frischgebrannten Rüdersdorfer Steinkalk für Rechnung des hiesigen Festungsbaues pro 1843 soll, wie in frühern Jahren und unter denselben Bedingungen, im Wege der schriftlichen Submission an den Mindestfordernden ausgethan werden. Lieferungslustige wollen ihre Offerten versiegelt und unter Vermerk des Inhalts auf der Adresse, bis „Mittwoch den 22. Februar d. J. Vormittags 10 Uhr" im Büreau der unterzeichneten Direktion einreichen, woselbst zur gedachten Zeit dieselben eröffnet und demnächst dem Königl. Allgemeinen Kriegs-Departement zur Entscheidung vorgelegt werden sollen.

Posen, den 31. Januar 1843.

Königliche Festungs-Bau-Direktion.

(26.) Holzversteigerungs-Termin. Nur zur Befriedigung des eigenen Bedarfs an Brennholz für die Bewohner der Umgegend sollen in einer am „27. Februar d. J. von Vormittags 9 Uhr an" im hiesigen Gasthofe abzuhaltenden Lizitation eine Quantität Brennhölzer in Loosen zu halben und ganzen Klaftern und an demselben Tage Nachmittags von 1 Uhr an zur freien Concurrenz diverse Bau- und Nutzhölzer öffentlich gegen gleich baare Bezahlung an den Meistbietenden verkauft werden.

Forsthaus Massin, den 10. Februar 1843. Der Oberförster Ewald.

(27.) Bekanntmachung. Bau- und Nutzholz-Verkauf. Am 28. Februar c. Vormittags um 8 Uhr sollen im hiesigen Gasthofe des Herrn Vogel die in den diesjährigen Schlägen des Forster und Priesener Reviers der Oberförsterei Schönborn ausgehaltenen Bau- und Nutzhölzer, bestehend in einigen eichen Nutzenden und Nutzklaftern, sowie einigen hundert Stück kiefern und fichten Bauholz und dergleichen Sägeblöcken von verschiedenen zum Theil sehr starken Dimensionen und circa 30 Klaftern kiefern und fichten Nutzholz, öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung oder wenigstens ¼ theilige Anzahlung des Gebots und unter den sonst gewöhnlichen Bedingungen verkauft werden. Die betreffenden Förster zu Forst und Buckowien sind angewiesen, die Hölzer in den acht Tagen vor dem Termine auf Verlangen vorzuzeigen und die Dimensionen anzugeben.

Dobrilugk, den 6. Februar 1843. Der Oberförster Bars.

(28.) Be-

(28.) Bekanntmachung. Es kommen in term. den 23. Februar c. aus den Beläufen Klein-Watzow, Neubrück, Nemischbusch und Althütte, hiesigen Reviers, circa 600 Stück kiefern Langhölzer und zwar extra stark, stark, mittel und klein Bauholz öffentlich meistbietend unter den allgemeinen hier zur Einsicht bereit liegenden Bedingungen zum Verkauf. Kauflustige werden zu diesem Termine mit dem Bemerken eingeladen, daß der Zuschlag, wenn die Taxe erreicht oder überschritten wird, sogleich erfolgt. Forsthaus Regenthin, den 2. Februar 1843. Der Oberförster Düring.

(29.) Eichen-Borke-Versteigerung. In der Revierverwaltung Braschen soll die im bevorstehenden Frühjahr zu plettende Borke von nachstehenden alten und jungen Eichen öffentlich meistbietend versteigert werden und zwar: A. Aus dem Merzwieser Revier Jagen 45. von 117 alten und größtentheils starken Eichen; B. aus dem Pohlower Revier Jagen 57. von 181 alten und größtentheils starken Eichen, Jagen 63. auf 13 Morgen zur Einrichtung eines Lohschlages die jungen 10—60jährigen Eichen. Hierzu steht Termin auf „den 10. April c. früh 10 Uhr" auf der Königl. Forstkasse im Rentamt Guben an. Die Bedingungen werden im Termin bekannt gemacht und wird hier nur bemerkt, daß Käufer das Pletten der Borke selbst übernehmen, zum Stämmen sämmtlicher Eichen hiesige Klafterschläger annehmen müssen, welche unter Aufsicht des Försters arbeiten, sowie, daß in dem Lohschlage auch die schwächsten Eichen mit scharfen Instrumenten abgehauen und mitgeplettet werden, da hier größtentheils Spiegelrinde gewonnen wird. Die alten Eichen im Jagen 45. und 57. werden zum Pletten pro Schock und die jungen im Jagen 63. pro Morgen verlicitirt. Für das Schock Eichen werden 5 Rthlr. und pro Morgen 3 Rthlr. Angeld im Termin deponirt. Braschen, den 1. Februar 1843.
Der Königl. Oberförster Kreth.

(30.) Eichen-Borke-Versteigerung. In dem Königl. Tauerschen Forst soll die im bevorstehenden Frühjahr von alten Eichen zu plettende geputzte Rinde, aus 130 bis 150 Klaftern bestehend, öffentlich ausgeboten werden, und ist dazu auf Verfügung der Königl. Hochlöblichen Regierung in Frankfurt a. d. O. der Lizitationstermin auf der Königl. Forstkasse im Rentamte zu Guben auf „den 10ten April c., früh 10 Uhr" anberaumt, wozu Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß unter den im Termine bekannt zu machenden Bedingungen hauptsächlich auch diejenige gehört, daß die Herrn Käufer resp. den 4ten Theil der Kaufgelder zur Sicherheit des Gebots sofort zu deponiren haben.
Tauer bei Peitz, den 1. Februar 1843. Der Königl. Oberförster Engel.

(31.) Eichen-Rinde-Versteigerung. In der Forstrevier-Verwaltung Taubendorf soll die im bevorstehenden Frühjahr zu plettende Borke, aus 6 bis 8 Klaftern bestehend, im Wege öffentlicher Lizitation verkauft werden, und ist dazu ein Termin auf der Königl. Forstkasse im Rentamte zu Guben auf „den 10. April c., früh 10 Uhr" anberaumt. Die Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden. Der vierte Theil der Kaufgelder ist sofort zur Sicherheit des Gebots von dem Käufer zu deponiren.
Taubendorf bei Guben, den 1. Februar 1843. Der Königl. Oberförster Groß.

(32.) Holzverkauf. Es sollen aus der hiesigen Königl. Forst in dem auf „den 23. d. M., Vormittags 10 Uhr" zu Forsthaus Breitebruch angesetzten Termin nachstehende Hölzer, als: 1) aus Distrikt Schmiddelbrück circa 20 Stück weiß- und rothbuchen Nutzenden und circa 50 Klaftern buchen Nutzholz zu Felgen; 2) aus Distrikt Breitebruch circa 14 Klaftern eichen Scheitbrennholz IIte Sorte, 5 Klaftern dergl. Astholz, 28 Klaftern dergl. Stockholz, 10 Klaftern buchen Scheitholz Iste Sorte, 30 Klaftern buchen Scheitholz IIte Sorte, 13 Klaftern dergl. Astholz, 50 Klaftern kiefern Scheitholz IIte Sorte und 8 Klaftern kiefern Nutzholz; 3) aus Distrikt Wuckensee $6\frac{1}{2}$ Klafter eichen Böttcher-Nutzholz und $2\frac{1}{2}$ Klafter kiefern Nutzholz; 4) aus Distrikt Brunken $6\frac{1}{4}$ Klafter eichen Böttcher-Nutzholz; 5) aus Distrikt Mückeburg $\frac{3}{4}$ Klaftern eichen Böttcher-Nutzholz, und zwar das eichene und kieferne Nutzholz und das Brennholz zur Befriedigung des Lokalbedarfs öffentlich meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden. Neuhaus, den 12. Februar 1843.
Der Oberförster Peters.

(33.) Be-

(33.) Bekanntmachung, betreffend den Bau- und Nutzholz-Verkauf im Königl. Cladowschen Revier. Am „Montag, den 20sten d. M., Mittags 12 Uhr" sollen von den Distrikten Altenfließ und Zanzhausen in dem Sessionszimmer des Wohllöblichen Magistrats zu Friedeberg, sowie „am Montage den 27sten d. M., Vormittags 9 Uhr" von den Distrikten Jaegerwerder und Lotzen in dem großen Sessionszimmer des Wohllöbl. Magistrats zu Landsberg jedesmal einige hundert Stück kiefern Bau- und Schneide-, sowie am ersten Tage auch einige buchene Nutzhölzer öffentlich meistbietend versteigert werden, wovon ich das kauflustige Publikum hierdurch benachrichtige. Die Nummerverzeichnisse der Hölzer sind 3 Tage vor jedem Termine hier einzusehen und werden die betreffenden Förster die Hölzer auch auf Verlangen näher bezeichnen. Forsthaus Cladow, den 10. Februar 1843.

Der Königl. Oberförster Rehfeldt.

(34.) Bekanntmachung. Zur Versteigerung von diversem eichen, birken und kiefern Bau- und Brennholz stehen „am 10. und 24. März, sowie am 7. und 21. April c., 9 Uhr Vormittags" Termine auf der Peetziger Schneidemühle an. Peetzig, den 9. Februar 1843.

Der Königliche Oberförster Langefeldt.

(35.) Bekanntmachung. Die in der Beilage des Amtsblatts No. 40. pag. 348. für das Forstrevier Lubiathfließ angesetzten Verkaufstermine zu Nutz- und Bauholz auf den 6. und 23. März und 10. April d. J. werden hiermit aufgehoben.

Die Forstverwaltung zu Lubiathfließ.

(36.) Die Taxe der hier zu verkaufenden Brenn-, Bau- und Nutzhölzer soll bedeutend herabgesetzt und der Verkauf nächstens im Neumärk. Wochenblatt bekannt gemacht werden. — Die Herren Lehn- und Gerichtsschulzen bitte ich, Vorstehendes in ihren Gemeinden gefälligst bekannt machen zu wollen. Forsthaus Stolzenberg bei Landsberg a. d. W., den 30. Januar 1843.

Der Oberförster Schäffer.

(37.) Vererbpachtung eines Mühlenwerks. Die zum hiesigen Dominio gehörige Schneide-, Oel- und Hirsestampf-Mühle soll „am 2. März 1843, Vormittags 11 Uhr" im Schlosse zu Gosda bei Spremberg zur Vererbpachtung, unter der Bedingung, daß die Erbpacht erst nach Ablauf der Zeitpacht Johannis 1844 anfängt, ausgeboten werden. Das Erbstandsgeld ist festgesetzt und wird nur auf den jährlichen Grundzins geboten. Dominium Gosda bei Spremberg, den 9. Januar 1843.

(38.) Fischerei-Verpachtung. Es sollen die zum hiesigen Dominio gehörigen acht Karpfenteiche und die wilde Fischerei, in soweit das Dominium berechtigt ist, sie auf Gosdaer Flur ausüben zu dürfen, „am 1sten März 1843, Vormittags 11 Uhr" auf hiesigem Dominio meistbietend verpachtet werden, und zwar auf 6 oder 12 Jahre. Die Bedingungen können von jetzt ab auf dem Dominio Gosda eingesehen werden. Kautionsfähige Pachtlustige werden ersucht, sich im Termine zur Abgabe ihrer Gebote einzufinden. Dominium Gosda bei Spremberg, den 9. Januar 1843.

(39.) Die Reparatur und der theilweise Neubau des Pfarrhauses in Werben soll in diesem Jahre ausgeführt und an den Mindestfordernden ausgethan werden. Hierzu ist auf „den 11. März" ein Termin in Werben angesetzt, wozu qualifizirte Baumeister mit dem Bemerken eingeladen werden, daß Zeichnung, Anschlag und die Bedingungen im Termin vorgelegt, die Materialien an Mauer-, Dach- und Feldsteinen, Bauhölzern, Brettern und Latten, Kalk, Lehm und Sand geliefert und die Spann- und Handdienste geleistet werden. Der Zuschlag bleibt dem Patronat vorbehalten.

Das Patronat von Werben.

(40.) Bekanntmachung. Der zur Concursmasse des hierselbst verstorbenen Kaufmanns Hugo Gotthilf Jahn gehörige Mobiliar-Nachlaß, bestehend in einer goldenen Cylinder-Uhr nebst Kette, silbernen Eß- und Kaffeelöffeln, Wand-Uhren, Gläsern, Flaschen, Kupfer, Messing, eisernem Geschirr und dergleichen Gewichten; ferner Leinenzeug und Betten, Möbeln, als: Tische, Stühle, So-

pha's ꝛc. von Mahagoni- und gewöhnlichem Holz, Kleidungsstücke, darunter auch eine Bürger-Schützen-Jäger-Offizier-Uniform, einige Stücke zugerichtete Tuche, Schwanboy, Packleinewand, ein Jagdgewehr, eine Büchse und Jagdgeräthe, so wie einige Bücher, namentlich zwei Bände Geschichte Napoleons von Laurent und sieben Bänden den Gewerbeverein betreffend, mit Zeichnungen; endlich auch einer Quantität Wein, als: 115 Flaschen Markebrunner, 14 Flaschen Johannisberger, 9 Flaschen Aarbleicher, 18 Flaschen Burgunder, 7 Flaschen Hochheimer, 9 Flaschen Traminer und ein Gebind 60 Quart Moselwein, sollen auf Verfügung des Königl. Land- und Stadtgerichts hierselbst meistbietend gegen baare Bezahlung öffentlich verkauft werden. Hierzu ist ein Termin auf „den 13ten März d. J. Vormittags 9 Uhr" und die folgenden Tage im Hause No. 195. Schloßstraße hierselbst angesetzt, wozu Kaufliebhaber eingeladen werden.

Crossen, den 10ten Februar 1843.

Der Königl. Land- und Stadt-Gerichts-Actuarius Fischer.

(41.) Verkauf von Tuchappretur- und Wollspinnmaschienen.

Auf Verfügung des Königl. Land- und Stadtgerichts hierselbst sollen die zur Concurs-Masse des hierselbst verstorbenen Kaufmanns Hugo Gotthilf Jahn gehörigen, in der bei Lochwitz, eine halbe Meile von Crossen entfernt liegenden Fabrik befindlichen Maschienen ꝛc., als: vier Stück egale Cylinderscheermaschienen, zwei Stück dergleichen, in Verviers verfertigt, eine Bürstmaschiene, vier Stück Raumaschienen erster Sorte, drei Stück dergleichen zweiter Sorte, achtzig Satz Raustäbe, à Satz zu 18 Stäbe incl. Karden, zwanzig Satz dito à Satz zu 12 Stäben incl. Karden, das Sprengwerk zu den vorbemerkten Raumaschienen, vier und zwanzig Stück Feinspinnmaschienen, vier Haspeln, neun Stück Pelzmaschienen, vier Stück Vorspinnkrempelmaschienen, ein Regulator, ein Tausend vier Hundert Stück noch ganz gute Preßspähne, eine Quantität Krempelspuhlen, zwei Wollwölfe, zwei Hundert Stück Drath-Horden, 131000 Stück französische Karden, 117000 Stück deutsche dito, vierzig Stück diverse Wand- und Handlampen, sowie sämmtliche zu einem vollständigen Wollspinn- und Appretur-Fabrikbetriebe sonst noch gehörigen Gegenstände, meistbietend gegen baare Zahlung öffentlich verkauft werden. Hierzu ist ein Termin auf „den 18. April d. J., Vormittags 9 Uhr" und die folgenden Tage in dem oben bezeichneten Fabrikgebäude angesetzt und werden Kaufliebhaber hiemit eingeladen. Die Taxe der Maschienen kann in der Registratur eingesehen werden.

Crossen, den 10. Februar 1843. Der Königl. Land- und Stadtgerichts-Actuarius Fischer.

(42.) Auction. Dienstag den 21. d. Mts. von 9 Uhr Vormittags an soll in der Wohnung der verstorbenen Wittwe des Küsters und Schullehrers Hachenberg, Marie Elisabeth geb. Micke, zu Fünfeichen, der Mobiliar-Nachlaß derselben, bestehend in Zinn, Kupfer, Betten, Hausgeräth, Kleidungsstücken, Uhren, Getreide, Kartoffeln ꝛc., an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung öffentlich verkauft werden. Fürstenberg a. d. O., den 8. Februar 1843.

Der Justiz-Actuarius Haacke.

(43.) Fuhrleute, welche Salz von Berlin nach Schlesien in Ladung nehmen wollen, können sich melden in Berlin Schiffbauerdamm No. 4. im Comtoir der Königlichen Salz-Schifffahrt.

(44.) Pensionäre zur Vorbildung für eine höhere Unterrichts-Anstalt werden zu Ostern d. J. von einem Landprediger bei Spremberg gesucht. Lokalität und Umgebung sind ganz ansprechend. Näheres auf portofreie Anfragen bei dem Herrn Diakonus Müller in Spremberg.

(45.) Nutzhölzer. Beste buchene Felgen, eichene Speichen, Naben, eichene und kiehnene Bohlen 3 Zoll und 2 Zoll, beste Dachlatten sind auf der Rädnitzer Ablage zu verkaufen.

Rädnitz, den 12. Februar 1843. J. C. Paeschke sen.

(46.) Ein tüchtiger Mälzer, welcher nebenbei die Brennerei erlernen will, findet sofort einen Dienst. Das Nähere in Frankfurt a. d. O. Steindamm No. 14.

(47.) Wein

(47.) Mein im Dorfe Tryszczyen, Domainen-Amts Koronowo, Bromberger Kreises, 1½ Meile von Bromberg, 1¼ Meile von Koronowo, 3 Meilen von Nakel belegenes Erbpachtsgut, bestehend aus 727 Morgen 70 □Ruthen Acker, Wiesen, Hütung, Gärten, Hof- und Baustellen; die Grenze bildet von einer Seite der Braafluß, die Hütung ist so ziemlich mit Kiefern-, Haseln-, Birken- und anderm Holze bestanden; der Acker ist gut und eignet sich zu einer jeden Fruchtgattung; das Wohnhaus ist noch neu und gut eingerichtet; die Wirthschaftsgebäude sind sämmtlich im Jahre 1842 neu, massiv und dauerhaft gebaut, mit Ziegeln gedeckt, mit Ausnahme der Scheunen, diese sind mit Stroh gedeckt, so wie zwei Familienhäuser, zu zwei und vier Stuben u. s. w., soll mit oder ohne Inventarium sofort aus freier Hand Familienverhältnisswegen verkauft werden. 3 bis 4000 Rthlr. können auf dem Gute stehen bleiben; 2000 Rthlr. bleiben, wenn es Käufer verlangt, 8 Jahre stehen.

F. Drewelow, Gutsbesitzer.

(48.) Mein hier sehr bequem eingerichtetes Wohnhaus, worin 6 heizbare Zimmer, Keller ꝛc., nebst Stallung, Garten und circa 4 Morgen Land, bin ich Willens zu verkaufen. Reelle Käufer erfahren jederzeit Auskunft. Briefe werden franco erbeten.

Goeritz bei Cüstrin, den 10. Februar 1843. Dr. Heidemann.

(49.) Zum 1. April d. J. kann in meinem Material-, Wein- und Kurzwaaren-Geschäft unter billigen Bedingungen ein Lehrling aufgenommen werden.

Drebkau, den 8. Februar 1843. Friedrich Otto.

(50.) Ein junger Mensch kann als Lehrling zu Ostern eintreten beim

Buchbindermeister Meißner zu Frankfurt a. d. O.

(51.) In Sandow bei Ziebingen wird eine bedeutende Parthie trockener Ausschuß-Bretter und Schalen, auch Bohlen jeden Mittwoch Vormittag aus freier Hand verkauft. Nachricht beim Förster Kauffmann daselbst.

(52.) In der Schäferei zu Kranz bei Züllichau stehen 100 Stück hochfeine Mutterschafe und 26 Stück Zuchtstöhre zum Verkauf, und können von jetzt an besehen werden.

(53.) 200000 Rthlr. in getheilt., verschieden. Summ., auf ländl. u. städt. Grundstücke, zu 3½, höchst. 4 % Zins., bei besonder. Sicherh. noch billiger, weiset nach u. verm. mögl., zu ¼ % Provision u. unt. der unumgängl., unerläßl. Beding., daß Besitzer sich, — da Taxen allein nicht beacht. werd. — die Besichtig. ersterer, auf ihre vorzuschießend., auf Extrapost berechn. werdend. Kosten, Seitens des Comtoirs gefallen lassen. Das erste, große Commiss.- u. Central-Güter-Agentur-Comtoir zu Danzig, Langgasse No. 59.

(54.) Rapps-Kuchen verkauft billigst W. Theod. Armbrecht in Frankfurt a. d. O.

(55.) Ein unweit Dramburg und Falkenburg belegener Freischulzenhof, der 674 Morgen Fläche, freies Bau-, Brenn-, Nutz- und Zaunholz hat, soll mit vollständigem Inventarium für 13000 Rthlr. gegen 4 bis 5000 Rthlr. Anzahlung, aus freier Hand verkauft werden. Der Schullehrer Piske zu Klein-Sabin bei Falkenburg wird Kaufliebhabern auf portofreie Anfragen die nähere Auskunft ertheilen.

(56.) Mein in Neuendorf bei Fürstenwalde belegenes Freigut, welches incl. Acker, Wiesen und Holz einen Flächenraum von 680 Morgen hat, bin ich Willens mit sämmtlichem lebendem und todtem Inventario, sowie der dazu gehörigen Schäferei, Altershalber aus freier Hand für einen soliden Preis zu verkaufen, wobei ich bemerke, daß die Hälfte des Kaufgeldes zu 4 Prozent auf dem Gute stehen bleiben kann. Die Wirthschaft kann zu jeder Zeit in Augenschein genommen werden. Briefe werden portofrei erbeten. Neuendorf bei Fürstenwalde, den 1. Februar 1843.

Schimke, Freigutsbesitzer.

(57.) Colo-

(57.) Colonia, Kölnische Feuer-Versicherungs-Gesellschaft, genehmigt von Seiner Majestät dem Könige durch Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 5ten März 1839. Grund-Capital Drei Millionen Thaler. Gemäß der amtlichen Bekanntmachung der Königl. Regierung zu Frankfurt a. d. O. hat dieselbe mich als Agent der Kölnischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft bestätigt, und erlaube ich mir einem geehrten Publikum mich in dieser Eigenschaft für Versicherungs-Aufträge bestens zu empfehlen. Die Gesellschaft versichert Immobilien und Mobilien jeder Art, und Waaren auf der Reise. Es wird Ersatz geleistet nicht blos für den eigentlichen Brandschaden, sondern auch für den Verlust, der durch kalten Blitzschlag, durch Retten, Löschen, Ausräumen, Abhandenkommen beim Brande und durch absichtliche Beschädigung zur Hemmung des Feuers entsteht. Auch der in Folge einer Explosion entstehende Feuerschaden wird vergütet. Die Anstalt erfreut sich einer raschen Geschäfts-Zunahme und einer günstigen Lage. Der Unterzeichnete ist zur Annahme von Versicherungs-Anträgen bereit, und können sowohl die Versicherungs-Bedingungen als Anträge gratis in Empfang genommen werden. Die Prämien sind fest, ohne daß der Versicherte je eine Nachschuß-Verpflichtung übernimmt.

Neudamm, den 8ten Februar 1843. Ludw. Ferd. Koenig.

(58.) Von dem Wohllöblichen Magistrat der Stadt Friedeberg werden Maurer- und Zimmermeister aufgefordert, sich in Friedeberg ansäßig zu machen, weil deren noch mehrere Beschäftigung finden würden. — Die hier wohnhaften beiden Maurer- und Zimmermeister finden hier eine höchst unbedeutende Beschäftigung, zu deren Verrichtung einige Gesellen schon vollständig hinreichen. Neubauten gehören hier zu den Seltenheiten, wie sich davon ein Jeder durch einen flüchtigen Anblick der Stadt überzeugen kann und die vorkommenden unvermeidlichen Reparaturen lassen sich bequem von wenigen Leuten beschicken. Wovon nun die gesuchten Maurer- und Zimmermeister in Friedeberg leben sollen, ist nicht zu begreifen. Wenn aber dennoch Maurer- und Zimmermeister dieser Aufforderung Gehör geben sollten, so wollen wir dieselben um des zu hoffenden Verdienstes gar nicht beneiden. Dagegen wollen wir um so mehr die resp. Dominien bei dieser Gelegenheit ganz ergebenst bitten, uns mit ihren Aufträgen zu beehren, damit es uns nicht an nöthiger Beschäftigung fehlen möge.

Friedeberg i. d. N., den 13. Februar 1843.

Richter, Maurermeister. Butschke, Zimmermeister.

(59.) Bekanntmachung. Familienveränderungshalber beabsichtige ich meine im Dorfe Letschin, im Mittelpunkt des Oderbruchs belegene Braukrugs-Nahrung nebst allen dazu gehörigen Gerechtsamen, auch die dabei befindliche Mehl-, Schroot-, Oel- und Roßmühle mit allem dazu erforderlichen, lebenden und todten Inventarium aus freier Hand zu verkaufen; auch kann die Hälfte der Kaufsumme auf dem Grundstück zu 4 Procent Zinsen zur ersten Hypothek stehen bleiben. Die Gebäude sind fast alle neu und massiv. Etwaiger Anpreisungen enthalte ich mich, indem das darin seit dem Jahre 1817 gemachte Geschäft wohl bekannt sein dürfte. — Kauflustige wollen sich gefälligst an meinen Sohn Thomas auf Bergenfelde bei Seelow und an den Herrn Barthold Meyer in Frankfurt a. d. O. entweder persönlich oder in frankirten Briefen wenden, wo genügende Auskunft ertheilt wird.

Letschin, den 10. Februar 1843. Die Witwe Zimmermann, Braukrugs-Besitzerin.

(60.) Guten Kiefer- und Birkensaamen, dessen Keimfähigkeit verbürgt, empfiehlt der Guts-Besitzer Vogt auf Fischendorf bei Sagan.

(61.) Ein junges, gesundes Mädchen, aus guter Familie und in allen weiblichen Handarbeiten geübt, wünscht die Landwirthschaft zu erlernen. Nähere Auskunft ertheilt die Hofbuchdruckerei von Trowitzsch & Sohn zu Frankfurt a. d. O.

(62.) Ein Criminal-Protokollführer, der eine gute Canzleihand schreibt, und Zeugnisse über sein Wohlverhalten aufzuweisen hat, sucht im Justiz-Subalterndienst ein Unterkommen. Adressen mit den näheren Bedingungen nimmt die Hofbuchdruckerei von Trowitzsch & Sohn in Frankfurt a. d. O. unter No. X. an.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger
als Beilage zum Amtsblatt No. 8.

Frankfurt a. d. O., den 22. Februar 1843.

(1.) Edictal-Citation. Die unbekannten Eigenthümer von folgenden gefundenen Sachen, als: 1) einer Peitsche mit grünem Stiel, 2) einer ledernen Geldkatze, 3) einer zinnernen zusammengedrückten Schüssel, 4) eines goldenen Haarringes, H. W. P. gezeichnet, 5) eines grauleinenen Futtersacks, 6) eines silbernen Uhrgehäuses, 7) eines Säckchens mit verschiedenen Schlüsseln, 8) eines rothbaumwollenen Tuches, 9) zwei Paar Strümpfen, 10) eines Streifen Kattun, 11) eines ledernen Zollstocks, werden hiermit aufgefordert, ihre Eigenthums-Ansprüche in dem auf „den 8. März cr. Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Kanzleistelle angesetzten Termine anzumelden und nachzuweisen. Sollten sich dieselben weder vor, noch in dem Termine melden, so werden die gefundenen Sachen den Findern zugeschlagen werden. Pförten, den 25. Januar 1843.

Gräflich von Brühlsche Justiz-Kanzlei.

(2.) Bekanntmachung. Aus dem hiesigen alten Malzdarrhause sind in der Zeit vom 26. Januar bis zum 23. Februar d. J. circa 7 Centner feine Winterwolle zum Werthe von 450 Rthlr. entwendet worden. Wir fordern daher Jedermann, welcher Verdachtgründe anzugeben vermag, die auf eine Spur des Verbrechens zu führen geeignet sind, hierdurch auf, uns davon sofortige Anzeige zu erstatten, indem wir bekannt machen, daß von dem Eigenthümer der Wolle demjenigen, welcher auch nur eine Spur dergestalt nachweis't, daß ein Theil der entwendeten Wolle herbeigeschafft wird, 25 Rthlr., demjenigen aber, durch dessen Anzeige der Damnificat zu seinem Eigenthume gelangt, 50 Rthlr., und demjenigen, dessen Angaben zur gesetzlichen ordentlichen Bestrafung des oder der Verbrecher führen, 100 Rthlr. Prämie zugesichert worden sind. Sommerfeld, den 16. Februar 1843.

Der Magistrat.

(3.) Avertissement. Zur Versteigerung des zur nothwendigen Subhastation gestellten, im Crossenschen Kreise der Neumark belegenen Rittergutes Lippen, welches auf 30704 Rthlr. 16 Sgr. 11¾ pf. abgeschätzt worden ist, steht auf „den 24. Juni 1843 Vormittags 10 Uhr" in dem Lokale des unterzeichneten Oberlandesgerichts Termin an. Die Taxe, der Hypothekenschein und die Bedingungen sind in unserer Registratur einzusehen. Zu dem anberaumten Termine werden der Accise-Controlleur Georg Ludwig von Wulffen, der General-Major Georg Ludwig v. Wulffen, modo dessen Söhne, der Lieutenant Rudolph Ferdinand Georg Ludwig, der minorenne August Wilhelm, Geschwister von Wulffen, der ꝛc. von Rabenau, früher zu Tzscheeren, Henriette und Johanne, Geschwister von Knobelsdorff, der Hauptmann von Zoller, der Pastor Primarius Schelz, die letztern vier Interessenten früher zu Sommerfeld, deren Aufenthalt unbekannt ist, hierdurch vorgeladen.

Frankfurt a. d. O., den 25. Oktober 1842.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht.

(4.) Bekanntmachung. Alle unbekannten Gläubiger, welche an die Kasse der 3ten Land-Gensdarmerie-Brigade des Königl. 3ten Armee-Corps, deren eine Abtheilung in Potsdam, die andere in Frankfurt a. d. O. steht, wegen Lieferung an Materialien, Naturalien oder geleisteten Arbeiten aus dem Etatsjahre vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 1842 Forderungen zu haben meinen, werden hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten und spätestens in dem auf „den 29. April c. Vormittags um 11 Uhr" vor dem Kammergerichts-Referendarius v. Graefe im Kammergerichte angesetzten Termine ihre Ansprüche nachzuweisen. Die Ausbleibenden werden mit ihren Forderungen an die gedachte

Kasse abgewiesen und an denjenigen verwiesen werden, mit dem sie kontrahirt haben, oder der die ihnen zu leistende Zahlung in Empfang genommen hat. Den Auswärtigen werden die Justiz-Commissarien Justiz-Rath Sembeck, Justiz-Rath Ciborovius und Landgerichts-Rath Bauer als Sachwalter in Vorschlag gebracht. Berlin, am 2. Januar 1843.

Königl. Preuß. Kammergericht.

(5.) Bekanntmachung. Das zu dem Nachlasse des Pantoffelmachers Johann David Greiser gehörige Wohnhaus No. 116. hierselbst nebst Zubehör, auf 515 Rthlr. abgeschätzt, soll Theilungshalber im Wege der Subhastation „den 1. Mai k. J., Vormittags 9 Uhr" in der hiesigen Gerichtsstube verkauft werden. Die Taxe und der Hypothekenschein können in der Registratur eingesehen und die Kaufbedingungen sollen im Termine bekannt gemacht werden.

Sonnenburg, den 21. Dezember 1842.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

(6.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Reppen.

Das dem Tischlermeister Ferdinand Berger zugehörige, in der Drossener Thorstraße zu Reppen gelegene Haus mit Garten, Angerfleck und übrigem Zubehör, abgeschätzt auf 399 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 2. Mai 1843 Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Die dem Aufenthalte nach unbekannten Interessenten, der Tischlermeister Ferdinand Berger, dessen Bruder Adolph Berger und der Unterförster Griese, werden hierzu öffentlich vorgeladen.

(7.) Freiwilliger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Reppen.

Das dem unmündigen Carl Ferdinand Ibert zugehörige, in der Herrnstraße zu Reppen gelegene Haus nebst Angerfleck und übrigem Zubehör, abgeschätzt auf 675 Rthlr. 6 sgr. 11 pf. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 3. Mai 1843 Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

(8.) Das hierselbst in der Viehgasse sub No. 350. belegene, Vol. III. Fol. 631. des Hypothekenbuchs verzeichnete Wohnhaus des Böttchermeisters Recepka, abgeschätzt auf 745 Rthlr. 25 sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll am „8. April 1843 Vormittags 10 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden. Zielenzig, den 14. Dezember 1842.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(9.) Nothwendiger Verkauf. Königl. Land- und Stadtgericht zu Guben.

Die der verwittweten Kürschnermeister Klinkhoff, Johanne Christiane, gebornen Oehme hierselbst gehörigen Grundstücke: 1) der auf der Stadtwiese belegene Acker No. 2360. XVIIc. von 6 Metzen Aussaat, mit 1 Schock, auf 150 Rthlr. 21 sgr., 2) der Acker vor dem Klosterthore am Spruckschen Damme von 3 Vierteln Aussaat, No. 2810a. und 2811a. mit 3 Schock, auf 197 Rthlr. 19 sgr., 3) der Garten vor dem Klosterthore über der Egelneißbrücke am Kaltenbornschen Wege No. 3095a. nebst halben Scheune beim Kaltenbornschen Steige mit 4 Schock Taxe, die mit der letztern vereinigte halbe Scheune am Kaltenbornschen Steige No. 3095.I. mit 2 Schock und das in dem gedachten Garten stehende Wohnhaus No. 437c. nebst Zubehör, zusammen auf 1781 Rthl. 1 sgr. 7 pf., 4) der Weinberg bei Kratzens Presse No. 446a. von ¼ Morgen mit 4 Schock, auf 104 Rthlr. 15 sgr., 5) der Acker nach dem Werder am Spruckschen Wege No. 2848. von ungefähr einer Metze Aussaat, mit 1 Schock, und der Acker vor dem Klosterthore am Spruckschen Damme, No. 4847b., von einem Viertel Aussaat, mit 1 Schock Taxe, auf 140 Rthlr., 6) der Acker vor dem Klosterthore nach dem Werder, No. 2993. von einem Viertel Aussaat, mit 1 Schock, auf 60 Rthlr. und 7) der Weinberg bei Kratzens Presse No. 447. von ¼ Morgen, mit 4 Schock Taxe, nebst dem darauf befindlichen Häuschen auf 88 Rthlr. gerichtlich abgeschätzt, sollen im Wege der noth-

nothwendigen Subhastation im Termine „den 8. April 1843, Vormittags 10 Uhr" an Gerichtsstelle meistbietend öffentlich verkauft werden. Die Taxen und neuesten Hypothekenscheine können täglich in der Registratur des Gerichts eingesehen werden.

(10.) Gerichtlich nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht in Cottbus.

Die zu Brunschwig in der Gasse belegene, unter No. 6. des Hypothekenbuchs verzeichnete, dem Garnweber Samuel Friedrich Hensel zugehörige Kossäthennahrung, laut der nebst dem Hypothekenschein in unserm ersten Bureau einzusehenden Taxe auf 700 Rthlr. gerichtlich abgeschätzt, soll am „12. April 1843 Vormittags 11 Uhr" an hiesiger gewöhnlicher Gerichtsstelle öffentlich meistbietend verkauft werden. Die unbekannten Real-Prätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präclusion zu melden. Cottbus, den 9. Dezember 1842.

(11.) Edictal-Citation. Von dem Königl. Land- und Stadtgericht zu Cottbus werden folgende Verschollene: 1) der Tuchmachergeselle Christian Traugott Kautzmann, geboren zu Brunschwig im Jahre 1764, welcher sich im Jahre 1810 in die Gegend bei Leipzig begeben; 2) die beiden Kinder der bereits für todt erklärten Ehefrau des Tuchmachergesellen Christian Traugott Kautzmann, Johanne Christiane geborne Kottwitz, a) der uneheliche Sohn Carl Friedrich August Kottwitz, geboren zu Cottbus den 27. Dezember 1794; b) ihr mit dem ad 1. genannten Kautzmann erzeugter ehelicher Sohn Johann Carl Traugott Kautzmann, ebenfalls hierselbst geboren am 17. Februar 1797, oder deren Erben hiermit vorgeladen, sich binnen 9 Monaten und spätestens in dem auf „den 11. Dezember 1843 Vormittags 9 Uhr" vor dem Herrn Land- und Stadtgerichts-Rath Spiegelberg im Königl. Land- und Stadtgericht hier anberaumten Termine oder in dessen ersten Bureau schriftlich oder persönlich zu melden, widrigenfalls sie für todt erklärt, die unbekannten Erbnehmer mit ihren Ansprüchen an das etwa in 200 Rthlr. bestehende Vermögen präcludirt und dasselbe als bonum vacans dem Königl. Fiscus zugesprochen werden wird. Cottbus, den 7. Februar 1843.

(12.) Nothwendige Subhastation. Es sollen nachstehende, den Erben des Bäckermeister Johann Gottfried Samuel Kohl gehörige, auf der Feldmark der Stadt Finsterwalde belegene Grundstücke: 1) ein Garten im Winkel, welcher jetzt theilweise als Wiese benutzt wird, zwischen Eisenhauers jetzt Wolffs und Carl Coswigs Gärten, etwa ½ Morgen groß, Vol. VIII. pag. 241. No. 322. Littr. A. des Hypothekenbuchs, taxirt auf 40 Rthlr.; 2) ein Garten an der Spitze, neben Freyzangs und Danzigers, jetzt Richters Gärten von etwa ½ Morgen Flächeninhalt, Vol. VIII., pag. 241. No. 322. Littr. B. des Hypothekenbuchs, taxirt auf 30 Rthlr.; 3) ein Garten hinter Altdam am Bettenschen Fußsteige zwischen Kieß, jetzt Grogrenz, und Lerchs Gärten gelegen, von etwa 3 Metzen Berliner Maaß Aussaat, Vol. VIII., pag. 241. No. 322. Littr. C. des Hypothekenbuchs, taxirt auf 30 Rthlr.; 4) ein Garten auf Neuwiesen nebst anstoßender Wiese von etwa 1 Morgen Flächeninhalt, zwischen Spahns Gärten, Vol. VIII. pag. 241. No. 322. Littr. D. des Hypothekenbuchs, taxirt auf 57 Rthlr.; 5) ein Garten an den Mühlen vor dem Luckauer Thore zwischen Haferlands und Tischler Ernst Grundstücken, von etwa ¼ Morgen Flächeninhalt, Vol. VIII. pag. 241. No. 322. Littr. E. des Hypothekenbuchs, taxirt auf 100 Rthlr.; 6) ein halbes Ackerstück an der rechten Seite der Meisterei neben Tuchmacher Schäfers Garten von etwa 4 Metzen Berliner Maaß Aussaat, Vol. VIII. pag. 241. No. 322. Littr. F. des Hypothekenbuchs, taxirt auf 15 Rthlr.; 7) ein Ackerstück an der rechten Seite der Meisterei, zwischen Richters, jetzt Winters, Haferlands, Grogrenz und Elstermanns Gärten belegen, von etwa 3 Metzen Berliner Maaß Aussaat, Vol. VIII. pag. 241. No. 322. Littr. G. des Hypothekenbuchs, taxirt auf 24 Rthlr.; 8) ein Ackerstück am Massener Wege zwischen Lehmanns und Lerchs Grundstücken, von etwa 1 Morgen Flächeninhalt, mit einer darauf befindlichen Scheune, Vol. VIII. pag. 241. No. 322. Littr. H. des Hypothekenbuchs, abgeschätzt auf 340 Rthlr.; 9) ein Ackerstück am Massener Wege zwischen Lehmanns, jetzt Kühnels, und Kießens, jetzt Eichlers, Ackerstücken, von etwa einem Morgen Flächeninhalt, Vol. VIII. pag. 241. No. 322. Littr. J. des Hypothekenbuchs, taxirt auf 40 Rthlr.; 10)

ein Ackerstück in der Fahne, neben Hochleiters, jetzt Müllers, und Fleischer Schmidts Grundstücken, von etwa 1 Morgen Flächeninhalt, Vol. VIII. pag. 241. No. 322. Litt. K. des Hypothekenbuchs, taxirt auf 40 Rthlr.; 11) ein Ackerstück im Schießhausfelde, zwischen Gottlob Seydels und Liebachs Grundstücken, von etwa ¾ Morgen Flächeninhalt, Vol. VIII. pag. 241. No. 322. Littr. L. des Hypothekenbuchs, taxirt auf 70 Rthlr.; 12) ein Garten bei dem Schießhause, neben Liebachs, jetzt Koßwigs, und Müllers, jetzt Dörings Gärten, von etwa 3 Metzen Berliner Maaß Aussaat, Vol. VIII. pag. 241. No. 322. Littr. M. des Hypothekenbuchs, taxirt auf 20 Rthlr.; 13) ein Bergmühlgarten neben Schwagers und Rothers von 2 Metzen Berliner Maaß Aussaat, Vol. VIII. pag. 241. No. 322. Littr. N. des Hypothekenbuchs, taxirt auf 30 Rthlr.; 14) ein Ackerstück im Schießhausfelde neben Langes, jetzt Zernigs und Linbaus Aeckern, von etwa ½ Morgen Flächeninhalt, Vol. VIII. pag. 241. No. 322. Littr. O. des Hypothekenbuchs, taxirt auf 50 Rthlr.; 15) zwei neben einander belegene Ackerstücke rechter Hand des Massener Weges, neben Gottfried und Christian, jetzt Reinhardt Elstermanns Grundstücken von 2¼ Morgen Flächeninhalt, Vol. VIII. pag. 241. No. 322. Littr. P. des Hypothekenbuchs, taxirt auf 150 Rthlr.; 16) ein Ackerstück bei der Mittelmühle, von der Massener Straße bis an den Tanneberger Weg, zwischen Hochleiters und Carl Elstermanns Ackerstücken, von etwa 2 Morgen Flächeninhalt, Vol. XIV. pag. 617. No. 643. des Hypothekenbuchs, taxirt auf 90 Rthlr., in dem am „1sten April 1843, Vormittags 10 Uhr" auf unserm Gerichtslokale anstehenden Termine verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind täglich in unserm Registraturzimmer einzusehen.

Finsterwalde, den 18. Dezember 1842.

Königl. Land- und Stadtgericht.

(13.) Subhastations-Patent. Es sollen nachfolgende, den Erben des Bäckermeisters Johann Traugott Kohl gehörige, auf der Feldmark der Stadt Finsterwalde belegene Grundstücke: 1) ein Fleck Land nebst darauf befindlicher Windmühle vor dem Luckauer-Thore Vol. VI. pag. 469. No. 285. des Hypothekenbuchs der Stadt Finsterwalde, taxirt auf 662 Rthlr. 5 sgr.; 2) eine Wiese im Hain, zwischen den Wiesen des Tuchfabrikanten Carl Haberland und des Bäckermeister Liebscher von etwa ½ Morgen Flächeninhalt, taxirt auf 50 Rthlr.; 3) vier neben einander, zwischen den Grundstücken des Mühlenmeisters Kämmerer und des Tuchmachermeisters Gottfried Zwerg belegene Ackerstücke im Hain, von ungefähr 2¼ Morgen Flächeninhalt, taxirt auf 120 Rthlr.; 4) ein Morgen Ackerland im Pachterfelde, zwischen Heinrich Seydels und Gottlob Kohls Grundstücken belegen, taxirt auf 55 Rthlr., in dem „am 25. März 1843 Vormittags 10 Uhr" auf unserem Gerichtslokale anstehenden Termine in freiwilliger Subhastation verkauft werden. Die Taxe und die aufgestellten Kaufbedingungen sind täglich in unserm Registraturzimmer einzusehen.

Finsterwalde, den 18. Dezember 1842.

Königl. Land- und Stadtgericht.

(14.) Nothwendige Subhastation. Königl. Land- und Stadtgericht zu Finsterwalde.

Die den Erben des Pechmeister Johann Martin Bartsch gehörigen Grundstücke auf und bei der Nehesdorffer Pechhütte gelegen, als: 1) das sogenannte Oberland Vol. I. No. 24. pag. 271. des Hypothekenbuchs der Wandel-Aecker, taxirt auf 124 Rthlr.; 2) das sogenannte Strauchstück Vol. I. No. 37. pag. 427. des Hypothekenbuchs der Wandel-Aecker, taxirt auf 30 Rthlr.; 3) ein vormals laaßweise besessenes Ackerstück hinter dem, den Bartsch'schen Erben und Krüger gehörigen Wohnhause belegen, Vol. XIV. No. 617. pag. 253. des Hypothekenbuchs der Wandel-Aecker, taxirt auf 18 Rthlr.; 4) eine Besitzung, bestehend aus einem Hause, mehreren Ställen und Garten, Vol. II. No. 75. pag. 349. des Hypothekenbuchs von Nehesdorff, taxirt auf 674 Rthlr. 10 sgr.; 5) das Miteigenthum an der Pechhütte Vol. II. No. 82. pag. 433. des Hypothekenbuchs von Nehesdorf, taxirt auf 178 Rthlr. 13 sgr.; 6) das Wohnhaus neben Krügers nebst Ställen und Garten, Vol. II. No. 74. pag. 337. des Hypothekenbuchs von Nehesdorff, taxirt auf 370 Rthlr. 20 sgr., sollen in dem „am 29. April c., Vormittags 11 Uhr," auf unserem Gerichtslokale anstehenden Termine subhastirt werden. Die neuesten

Hypo-

Hypothekenscheine, die am 15. Dezember 1842. aufgenommenen Taxen und die Kaufbedingungen sind täglich in unserer Registratur einzusehen. Finsterwalde, den 7. Januar 1843.

(15.) Auf Gläubigers Antrag wird das mit 7 Gebäuden und dem Branntweinbrennen berechtigte, dem Glasermeister August Palm in Calau gehörige Großerbenhaus No. 123. auf der Kirchgasse daselbst, im Hypothekenbuche Vol. II. Blatt 337. aufgeführt, „am 3. Mai 1843" an den erwerbs- und zahlungsfähigen Meistbieter hier verkauft werden. Die auf 1040 Rthlr. ausgefallene Taxe wie die Hypothekentabelle sind hier einzusehen. Gebote werden von 9 Uhr Morgens angenommen. Calau, den 8. Dezember 1842.

Königl. Land- und Stadtgericht.

(16.) Nothwendiger Verkauf. Königl. Erbpachtsgerichte über Wilhelmsaue.

Die zum Nachlaß des Schmidtmeister Johann Christian Stöhr gehörende Schmiedestelle zu Wilhelmsaue incl. 1½ Morgen Land und Schmiedehandwerkszeug, abgeschätzt auf 716 Rtlr. 10 sgr. zufolge der in der Registratur einzusehenden Taxe nebst Bedingungen, soll „am 20. Mai c. Vormittags 10 Uhr" auf dem Amte Solicante verkauft werden. Die unbekannten Realprätendenten werden bei Vermeidung der Präclusion hiermit vorgeladen. Wriezen, den 18. Januar 1843.

(17.) Bekanntmachung. Die verehelichte Mühlenbesitzer Krug auf der zur hiesigen Stadt gehörigen sogenannten Graupen-Mühle beabsichtigt statt der bei dieser befindlich gewesenen Lohmühle eine unterschlägige Schneidemühle zu erbauen. Nach §. 6. des Edikts vom 28. Oktober 1810. werden alle diejenigen, welche gegen diese Anlage ein gegründetes Widerspruchsrecht zu haben vermeinen sollten, aufgefordert, ihre Einwendungen binnen acht Wochen präklusivischer Frist bei dem Unterzeichneten anzubringen. Königsberg i. d. N., den 26. Januar 1843.

Königl. Landrath Königsbergschen Kreises. Bayer.

(18.) Bekanntmachung. Der Mühlenbesitzer Petschke in Merke beabsichtigt die Anlage einer Oelmühle auf dem ihm unterhalb seiner Mahlmühle daselbst eigenthümlich zustehenden Grund und Boden an dem Lubbesflusse, welche mit unterschlächtigem Wasserrade und vier Löchern im Grubenbaum betrieben, und womit nach Befinden in Zukunft die Aufstellung von Maschinen zum Rauhen von Tüchern verbunden werden soll. Indem ich solches den bestehenden höhern Anordnungen zufolge andurch zur öffentlichen Kenntniß bringe, fordere ich, wenn Jemand dagegen ein Widerspruchsrecht zu haben vermeinen sollte, dazu auf, dies binnen achtwöchentlicher präklusivischer Frist bei mir anzumelden und zu bescheinigen. Guben, den 6. Februar 1843.

Königlicher Landrath. v. Carlsburg.

(19.) Bekanntmachung. Der Mühlenmeister Gotthelf Lebrecht Boenisch zu Droessigk beabsichtigt auf einer ihm zugehörigen Wiese, ¼ Meile von Droessigk, ⅛ Meile von Naundorf entfernt, am sogenannten Landgraben, eine Waschmühle, in Verbindung mit einem Mahl- und Schrootgange dergestalt anzulegen, daß sämmtliche Mühlenwerke mittelst Vorgelege von einem einzigen unterschlägigen Wasserrade in Betrieb gesetzt werden. Indem ich dessen Vorhaben in Gemäßheit der Bestimmungen des Allgem. Landrechts Theil II. Titel 15. §. 235. und folgende hiermit zur Kenntniß des betheiligten Publikums bringe, fordere ich zugleich alle diejenigen hiermit auf, welche dagegen irgend ein Widerspruchsrecht zu haben glauben, dies binnen einer achtwöchentlichen präclusivischen Frist bei mir anzumelden und nachzuweisen. Luckau, den 16. Februar 1843.

Der Königliche Landrath. v. Manteuffel.

(20.) Bekanntmachung. Der Mühlen- und Fabrikbesitzer Rüdiger zu Forst beabsichtigt an dem Mühlengraben, oberhalb der Lohmühle und unterhalb der von dem Tuchfabrikanten Gröschke beabsichtigten Anlage, eine Wasserstau-Anlage Behufs Einrichtung einer Tuchappretur-Anstalt zu errichten. Höherer Anordnung gemäß wird dies Vorhaben mit der Aufforderung zur Kenntniß gebracht, die

die etwa dagegen zu machenden Einwendungen innerhalb vier Wochen präclusivischer Frist bei mir anzubringen und zu bescheinigen. Der desfalls aufgenommene Situations- und Nivellementsplan kann im hiesigen Kreis-Bureau und bei dem Standesherrlichen Polizei-Amte zu Pfoerten bis zum 25. März cr. eingesehen werden. Sorau, den 11. Februar 1843.

Königlicher Landrath Sorauer Kreises. v. Lessing.

(21.) Bekanntmachung. Das zu Communalzwecken nicht weiter brauchbare sogenannte Leichenwäscherinnenhaus hierselbst soll meistbietend verkauft werden. Den Termin hierzu haben wir auf „den 1. Mai cr. Vormittags 11 Uhr" in unserem rathhäuslichen Sessionszimmer anberaumt, die Taxe des Gebäudes mit den Veräußerungs-Bedingungen aber schon jetzt auf unserer Registratur auslegen lassen. Guben, den 14. Februar 1843.

Der Magistrat.

(22.) Bekanntmachung. Die auf der Feldmark Zellin, zwischen den Wiesen und der Hutung der Gemeinde Zellin belegene, dem Fiskus zugehörige, bis Trinitatis 1843 verpachtete 5 Morgen Flächeninhalt umfassende und nach dem Ertrags-Anschlage auf mindestens 130 Rthlr. 12 sgr. 6 pf. bestimmtes Kaufgeld, sogenannte Moorwiese, soll ohne Vorbehalt eines Domainenzinses an den Meistbietenden verkauft werden. Hierzu stehet ein Termin auf „den 6. März c. a. Vormittags 10 Uhr" auf hiesiger Amtsstube an, zu welchem zahlungsfähige Kauflustige hierdurch eingeladen werden. Die näheren Verkaufsbedingungen sollen im Termine bekannt gemacht werden.

Zellin a. d. O., den 18. Februar 1843.

Königl. Domainen-Amt.

(23.) Auction. Der in Gosda befindliche Mobiliar-Nachlaß des verstorbenen Königlichen Kammerherrn, Herrn Heinrich Julius von Stutterheim, welcher in verschiedenen Uhren, Gold- und Silbergeschirr, Porzellan, Gläsern, Zinn, Kupfer, Messing, Blech, Eisen, Leinenzeug und Betten, Meubles und Hausgeräth, Kleidungsstücken, Wäsche, Wagen, Geschirr, einer Parthie Pfeifen, Gewehren, Instrumenten, Bildern, allerhand Vorräthen zum Gebrauch und in einer nicht unbedeutenden Anzahl juristischer, theologischer, wissenschaftlicher und belletristischer Schriften ꝛc. besteht, soll auf Verfügung des Königl. Oberlandesgerichts zu Frankfurt a. d. O. „am 5. April cr. Vormittags von 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr und darauf folgende Tage im herrschaftlichen Wohngebäude zu Gosda" gegen gleich baare Bezahlung an den Meistbietenden öffentlich versteigert werden, wozu Kauflustige hierdurch mit dem Bemerken eingeladen werden, daß das spezielle Verzeichniß der Bücher in der Registratur des Unterzeichneten eingesehen werden kann.

Spremberg, den 17. Januar 1843. Der Königl. Kreis-Justiz-Rath Herrmann.

(24.) Wegen der bei einzelnen Interessenten noch fehlenden Legitimation wird die im Auftrage der Königlichen Regierung, landwirthschaftlichen Abtheilung zu Frankfurt a. d. O., von mir bearbeitete Regulirung der gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse, Ablösung von Diensten und Gemeinheitstheilung zu Groß-Lübbenau, Calauer Kreises, hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und werden alle diejenigen, welche bei dieser Auseinandersetzung ein Interesse zu haben vermeinen, bisher aber noch nicht zugezogen sind, hierdurch aufgefordert, binnen sechs Wochen, und spätestens in dem zu diesem Behuf auf „den 27. März 1843 Nachmittags 2 Uhr" in meiner hiesigen Expedition anberaumten Termine sich zu melden und zu erklären, ob sie eine nachträgliche Vorlegung des bereits vollzogenen Rezesses verlangen wollen. Dabei wird die gesetzliche Verwarnung gestellt, daß die Nichterscheinenden obige Auseinandersetzung gegen sich gelten lassen müssen und mit keinen Einwendungen dagegen werden gehört werden. Luckau, den 20. Januar 1843.

Der Oeconomie-Commissions-Rath Cunitz.

(25.) Bekanntmachung. Bei der Regulirungs-, Feldmarks- und Forst-Gemeinheitstheilungs-Sache von Skyren, Crossener Kreises, worüber jetzt der Rezeß vollzogen werden soll, haben mehreres

rere Interessenten sich nicht vollständig legitimirt. Die Auseinandersetzung wird daher öffentlich bekannt gemacht und es werden alle diejenigen, welche bisher bei dem Verfahren nicht zugezogen sind und dabei ein Interesse zu haben vermeinen, aufgefordert, sich binnen 6 Wochen und spätestens in termino den 5ten April d. J. Vormittags 11 Uhr im Bureau des Unterzeichneten, Kellenspring- und Fischerstraßen-Ecke eine Treppe hoch, hieselbst zu melden. Die Nichterscheinenden müssen die Auseinandersetzung gegen sich gelten lassen und können mit keinen Einwendungen dagegen gehört werden. Frankfurt a. d. O., den 21sten Januar 1843.

Im Auftrage der landwirthschaftlichen Regierungs-Abtheilung hierselbst.

Der Regierungs-Assessor Wehrmann.

(26.) Bekanntmachung. Es soll den 2ten März cr. im Menzeschen Gasthofe in Sonnenburg nachstehendes Holz, als circa: 10½ Klafter kiefern Astholz aus dem Jagen 3 l., 1 Klafter kiefern Böttcherholz, 66 Stücken kieferne starke Bau- und Schneidehölzer aus dem Jagen 3 c.; 19 Stücken dergl., ½ Klafter kiefern Böttcherholz, 11 Klaftern kiefern Scheitholz, 3 Klaftern kiefern Astholz aus dem Jagen 3 i.; 9 Stück kieferne Stangen, 1½ Klafter kiefern Astholz aus dem Jagen 8 f.; ¼ Klafter kiefern Scheitholz aus dem Jagen 2 e. des Forstbelaufs Limmritz; — 3¾ Klaftern kiefern Scheitholz aus dem Jagen 26 a., 2 elfen Nutzenden aus dem Jagen 26 b. des Forstbelaufs Sonnenburg; — 21 Klaftern kiefern Astholz, 67 Klaftern kiefern Scheitholz, 5 Klaftern kiefern Böttcherholz, 12½ Schock kiefern Stangen aus dem Jagen 30 a. β.; 32½ Schock kiefern Stangen, 1½ Klafter kiefern Scheitholz aus dem Jagen 32 b. des Forstbelaufs Gartow; — welche unter der sie bezeichnenden Nummer mit einem schwarzen Kreuze versehen sind und auf Ansuchen zu jeder Zeit von den betreffenden Förstern Herrn Schöppenthau bei Limmritz, Herrn Finne bei Sonnenburg und Herrn Andreas bei Gartow nachgewiesen werden können, zur Befriedigung der Lokal-Bedürfnisse im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage Vormittags um 10 Uhr hiermit eingeladen werden.

Limmritz, den 15. Februar 1843. Der Oberförster Olberg.

(27.) Brennholz-Lizitationen zur Befriedigung des Lokal-Bedarfs. Für die Königl. Tauersche Forst sind zu vorbesagtem Zweck folgende Termine anberaumt, und werden solche im Gasthofe zum goldenen Löwen in Peitz, jedesmal früh um 10 Uhr abgehalten werden, als: „den 22. Februar, 8. und 22. März, 5. und 19. April, 17. Mai, 14. Juni, 19. Juli, 16. August und 20. September 1843.“ Es werden in jedem derselben dem Bedürfniß und der Konkurrenz angemessene Quantitäten von Scheit-, Ast- und Stockholz in einzelnen, halben und vierteln Klaftern, gegen gleich baare Bezahlung zum Verkauf gestellt. Diese Termine sind nur für unbemittelte Holz-Konsumenten zur Befriedigung des eigenen Bedarfs, unter Ausschließung der Holzhändler und größerer Gewerbetreibenden bestimmt. Für die Herbstmonate Oktober, November und Dezember d. J. werden die diesfallsigen Termine späterhin bekannt gemacht werden. Tauer, den 12. Februar 1843. Der Königl. Oberförster Engel.

(28.) Holzversteigerung. Es sollen „den 28. d. M.“ früh 9 Uhr auf dem Ablage-Kruge hier, mehrere 100 Stück kieferne Schneide- und Bauhölzer rc., ein bedeutendes Quantum birkene Nutzenden, mehrere Klaftern vierfüßiges birken und 1¼ Klafter 3füßiges kiefern Nutzholz, unter gleichzeitiger Berücksichtigung der Bauholz- rc. Bedürfnisse der Umwohner, rein zur Befriedigung des Lokal-Bedarfs aber ein angemessenes Quantum diverser Brennhölzer, öffentlich meistbietend versteigert werden. Die Bau- und Nutzhölzer können auf Verlangen vor dem Termine besichtigt werden und wird nur noch bemerkt, daß Käufer größerer Quantitäten ¼ des Kaufgeldes als Angeld im Termine zu deponiren haben. Hangelsberg, den 16. Februar 1843. Der Oberförster Bock.

(29.) Bekanntmachung. Bau- und Nutzholzverkauf. „Am 16. März c.“ Vormittags um 8 Uhr, sollen im hiesigen Gasthofe des Herrn Vogel, die in dem diesjährigen Schlage des Reviers Schadewitz der Oberförsterei Schönborn ausgehaltenen Bau- und Nutzhölzer, bestehend in 43 Stück kiefern und 100 Stück fichten Bauhölzern, 84 Stück kiefern und 46 Stück fichten Sageblöcken, einer kiefern

Mühlen-

Mühlenwelle, ½ Klafter kiefern Nutzholz und 79 Schock fichten Zaunspriegel, an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung oder wenigstens ¼ theilige Anzahlung des Gebots und unter den sonst gewöhnlichen Bedingungen verkauft werden. Der Förster Pelzer zu Schadewitz wird in den acht Tagen vor dem Termine die Hölzer auf Verlangen vorzeigen und deren Dimensionen angeben.

Dobrilugk, den 18. Februar 1843. Der Oberförster Wars.

(30.) Bekanntmachung. Es soll „den 27. Februar c." im Gasthofe zu Steinfarth aus der Revierverwaltung Reppen und zwar aus den Neuendorfer und Polenziger Revier-Abtheilungen, circa 300 Stück kiefern Bau- und Nutzholz-Enden zur freien Konkurrenz, nach Beendigung des an demselben Tage stattfindenden Brennholz-Verkaufs, im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden, gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage auf Ort und Stelle Vormittags um 11 Uhr hiermit eingeladen werden.

Forsthaus Reppen, den 14. Februar 1843. Der Oberförster Mendel.

(31.) Bekanntmachung. Es soll „den 6. März c." in der Revierverwaltung Grünhaus nachstehendes Holz, als: in den Unterförsten Costebrau und Zschernagosta, Jagen 19. 25. 29. 26. und Jagen 6., circa 720 starke kieferne Bau- und Nutzhölzer, in der Schenke auf der Glashütte Friedrichsthal, im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage auf Ort und Stelle Vormittags um 10 Uhr hiermit eingeladen werden. Grünhaus, den 9. Februar 1843. Der Oberförster Richter.

(32.) Fuhrleute, welche Salz von Berlin nach Schlesien in Ladung nehmen wollen, können sich melden in Berlin Schiffbauerdamm No. 4. im Comtoir der Königlichen Salz-Schifffahrt.

(33.) Auction. Auf gerichtliche Verfügung sollen „am 10. März cr., Vormittags 9 Uhr" in der Wohnung des Mühlenmeisters und Fabrikbesitzers Zinnert zu Radeweiß bei Spremberg verschiedene Meubles und Geräthschaften, einige Kleidungsstücke und Bücher, eine Parthie altes Eisen, zwei Schweine, eine Kuh, ein Kalb und ein Korbwagen an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden. Spremberg, den 16. Februar 1843.

Der Justiz-Actuarius Herrlich, vig. comm.

(34.) Mein in Neuendorf bei Fürstenwalde belegenes Freigut, welches incl. Acker, Wiesen und Heide einen Flächenraum von 680 Morgen hat, bin ich Willens mit sämmtlichem lebendem und todtem Inventario, sowie der dazu gehörigen Schäferei, Altershalber aus freier Hand für einen soliden Preis zu verkaufen, wobei ich bemerke, daß die Hälfte des Kaufgeldes zu 4 Prozent auf dem Gute stehen bleiben kann. Die Wirthschaft kann zu jeder Zeit in Augenschein genommen werden. Briefe werden portofrei erbeten. Neuendorf bei Fürstenwalde, den 1. Februar 1843.

Schimke, Freigutsbesitzer.

(35.) In der Schäferei zu Kranz bei Züllichau stehen 100 Stück hochfeine Mutterschafe und 36 Stück Zuchtstöhre zum Verkauf, und können von jetzt an besehen werden.

(36.) Nutzhölzer. Beste buchene Felgen, eichene Speichen, Naben, eichene und kiehnene Bohlen 3 Zoll und 2 Zoll, beste Dachlatten sind auf der Rädnitzer Ablage zu verkaufen.

Rädnitz, den 12. Februar 1843. J. C. Paeschke sen.

(37.) Rapps-Kuchen verkauft billigst W. Theod. Armbrecht in Frankfurt a. d. O.

(38.) Meinen geehrten Geschäftsfreunden hiermit die ergebene Anzeige, daß ich mein Geschäft in kurzen Waaren, vor wie nach fortsetze, und zwar in dem bekannten Lokale hier, wie auch in denselben in Frankfurt a. d. O., Leipzig und Braunschweig. Iserlohn, im Februar 1843.

Friedr. Raehler.

(39.) Anonce.

(39.) Annonce. Eine sehr belebte Gastwirthschaft, an einer frequenten Straße belegen, wozu etwas Acker und Wiesen gehören, soll Veränderungshalber sogleich für 3000 Rthlr. verkauft werden. Näheres ertheilt auf freie Anfragen H. v. Nassau in Fürstenfelde.

(40.) Brauerei-Verpachtung. Von Johanni 1843 ab soll die Brauerei vom Dominio Mittel- und Ober-Stentsch bei Schwiebus wiederum auf 3 Jahre in Pacht gegeben werden. Qualifizirte und kautionsfähige Bewerber können sich beim Dominio Ober-Stentsch zu jeder beliebigen Tageszeit melden, woselbst die Bedingungen zur Einsicht liegen. Dominium Ober-Stentsch, den 13. Februar 1843.

(41.) 200000 Rthlr. in getheilt., verschieden. Sum., auf ländl. u. städt. Grundstücke, zu $3\frac{1}{2}$, höchst. 4 % Zins., bei besonder. Sicherh. noch billiger, weiset nach u. verm. mögl., zu $\frac{1}{4}$ % Provision u. unt. der unumgängl., unerläßl. Beding., daß Besitzer sich, — da Taxen allein nicht beacht. werd. — die Besichtig. ersterer, auf ihre vorzuschießend., auf Extrapost berechn. werdend. Kosten, Seitens des Comtoirs gefallen lassen. Das erste, große Commiss.- u. Central-Güter-Agentur-Comtoir zu Danzig, Langgasse No. 59.

(42.) Unterzeichneter beehrt sich die ergebene Anzeige zu machen, daß er sich am hiesigen Orte als Zimmermeister niedergelassen hat, und empfiehlt sich demgemäß zur Uebernahme von Bauten aller Art, hier und auf dem Lande, so wie auch zur Anfertigung von Bauprojecten, Plänen, Anschlägen ꝛc. Gleichzeitig bemerkt derselbe, daß er auch für die Folge in Neumühl und Umgegend Bauarbeit wie bisher zur Ausführung übernimmt. Frankfurt a. d. O., den 18. Februar 1843.
W. Stumpf, Zimmermeister, Berlinerstraße No. 18.

(43.) Zwei im Gange befindliche Fell- und Lockwollkratzmaschinen, 30 Zoll breit, nebst Vorspinnmaschine mit 40 Spindeln stehen zum Verkauf bei Joh. Friedr. Zesch in Cottbus, und werden Anfragen portofrei erbeten.

(44.) Auction. Ich beabsichtige die zum Nachlasse meines verstorbenen Ehemannes gehörigen beiden Pferde, einen Kutschwagen, einen Kaleschwagen mit Plan, einen Leiterwagen und einen Schlitten, sämmtlich in gutem Stande, mit dem dazu gehörigen Geschirr „am 11. März, Nachmittags 2 Uhr" in meiner Wohnung gegen gleich baare Bezahlung an den Meistbietenden zu verkaufen.
Finsterwalde, den 14. Februar 1843. Die verwittwete Dr. Burdach.

(45.) Wir warnen Jedermann, unserem jüngsten Bruder Nameus Joseph Kreutzinger auf unseren oder auch auf seiner noch lebenden Mutter Namen nicht das geringste zu borgen und verabfolgen zu lassen, indem wir in Betreff seiner verschwenderischen Lebensführung für nichts einstehen.
Blankensee, den 16. Februar 1843.
A. Kreutzinger. D. verehel. Wolff. M. verehel. Leske.

(46.) Wald-Saamen. Fichten, Rothtannen-Saamen à $2\frac{1}{2}$ sgr. pr. Pfd., Birkensaamen à $1\frac{1}{4}$ sgr. pr. Pfd., sowie Kiefer-, Weißtannen-, Ellern-, Eschen- und andere Nadel- und Laubholz-Sämereien offerire ich und werde bei Quantitäten billige Preise stellen.
H. G. Trumpff, in Blankenburg am Harz.

(47.) Himbeer- und Kirschsaft bester Qualität offerirt billigst
W. E. Paetsch in Frankfurt a. d. O.

(48.) Gute gesunde Rapskuchen sind bei mir vorräthig zu haben.
Landsberg a. d. W., den 13. Februar 1843. Joseph Treitel.

(49.) Meinen an der Oder dicht an der Holzablage liegenden eingezäunten Platz von etwa 140 □Ruthen bin ich Willens zu verpachten. C. L. Günther,
am Monument in Frankfurt a. d. O.

(50.) Ein in allen Zweigen der Gartenkultur praktisch gebildeter Gärtner, verheirathet, ohne Kinder, mit sehr guten Attesten versehen, sucht einen Dienst und kann sogleich antreten. Das Nähere wird Herr Mollosch in Cottbus und der Schloßgärtner Werner in Lieberose nachweisen.

(51.) Aufforderung an Maurergesellen.

Tüchtige Maurergesellen finden bei Neubauten im Frankfurter Regierungsbezirk dauernde Beschäftigung. Die Arbeit wird, wenn die Witterung es gestattet, Anfangs März beginnen. Der Lohn ist je nach der Fähigkeit des Gesellen resp. 12½ bis 15 sgr. täglich. Von denjenigen Gesellen, welche hierauf reflektiren und sich wegen zu weiter Entfernung nicht persönlich, sondern in frankirten Briefen bei mir melden, wird der Melde-Brief als Verpflichtung zur Arbeit von mir angenommen werden. Der Maurermeister Wiese in Dt.-Crone.

(52.) Geübte und fleißige Maurergesellen, die nicht dem Branntewein ergeben sind, können sogleich beim Eintritt der zur Arbeit günstigen Witterung vom Maurermeister A. Voigtmann in Guben beschäftigt werden. Das dem Gesellen verbleibende Lohn beträgt bei täglich zwölfstündiger Arbeit 15 sgr.

(53.) Zum 1. April d. J. kann in meinem Material-, Wein- und Kurzwaaren-Geschäft unter billigen Bedingungen ein Lehrling aufgenommen werden.

Drebkau, den 8. Februar 1843. Friedrich Otto.

(54.) Erbsen von guter gesunder Qualität, wegen Mangel an Bodenraum der Wispel à 39 Rtlr., bei A. Heiman in Frankfurt a. d. O.

(55.) Ein Billard steht zum Verkauf Crossenerstraße No. 6. in Frankfurt a. d. O.

(56.) Ein Kalkbrenner mit guten Attesten kann sogleich eine Anstellung in Frankfurt a. d. O. erhalten, woselbst das Nähere mittheilt Joh. Kuno, Bergstraße No. 2.

(57.) Großer Ausverkauf.

In der nächsten Frankfurter Messe werden die modernsten Herren-Mäntel, die elegantesten Damen-Mäntel, die neuesten Pariser Bournous, Paletots, Camails und Crispinen für Damen, sowie auch Sack-Paletots, elegante Oberröcke, Haus-, Reise- und Schlafröcke, Macintosh, fertige Beinkleider und Westen, welche noch in sehr großer Auswahl vorräthig sind, zu auffallend wohlfeilen Preisen und so billig ausverkauft, wie kaum das Oberzeug herzustellen sein dürfte, in der ersten Fabrik und Haupt-Niederlage bei M. F. Blumenthal, große Scharrnstraße No. 29. eine Treppe hoch in Frankfurt a. d. O.

(58.) Pirnauer Staude-, Sommer-Saat-Roggen empfiehlt in vorzüglicher Qualität das Dominium Drehnow bei Ziebingen.

(59.) Bekanntmachung. Von der Altmärkischen Mühlen-Versicherungs-Gesellschaft in Tangermünde ist uns die Agentur übertragen worden. Wir empfehlen uns daher zur Annahme von Versicherungen auf Wind- und Wasser-Mühlen, und sind die näheren Bedingungen, die sehr billig gestellt sind, bei uns zu erfahren. Diejenigen Mühlen-Besitzer, welche einzutreten wünschen, bitten wir, sich recht bald bei uns zu melden.

L. Lesser & Sohn in Landsberg a. d. W., Richtstrasse No. 303.

(60.) Ein mit den Polizei-Geschäften vollkommen vertrauter gewandter Polizei-Aktuar, auch als Criminal-Prtkfr. verpflichtet, wünscht bei einem Domainen- oder Rent- und Polizei-Amte eine Anstellung. Nähere Auskunft ertheilt Herr Landes-Copist Tätzelt zu Lübben.

(61.) Gallipoli-Baumöl, mit Terpentinöl versteuert, in Fässern von circa 15 Ctr. offerirt zum billigen Preise B. S. Jacob in Frankfurt a. d. O.

Oeffentlicher Anzeiger
als Beilage zum Amtsblatt No. 9.

Frankfurt a. d. O., den 1. März 1843.

(1.) Proklama. Alle unbekannten Gläubiger, welche an die Kasse der von der Königl. Preuß. Intendantur des Garde-Corps in ökonomischer Hinsicht ressortirenden Garde-Artillerie-Brigade zu Berlin, Cüstrin und Spandow wegen Lieferung an Materialien und geleisteten Arbeiten aus dem Etatsjahre vom 1. Januar bis zum 31. December 1842 Forderungen zu haben meinen, werden hiermit aufgefordert, binnen 3 Monaten und spätestens in dem auf „den 1. Juli c., Vormittags 11 Uhr," vor dem Kammergerichts-Referendarius Löschbrand im Kammergerichte angesetzten Termine ihre Ansprüche nachzuweisen. Die Ausbleibenden werden mit ihren Forderungen an die gedachte Kasse abgewiesen und an denjenigen verwiesen werden, mit dem sie kontrahirt haben, oder der die ihnen zu leistende Zahlung in Empfang genommen hat. Den Auswärtigen werden die Justiz-Commissarien Wendland, Becher und Naude als Sachverwalter in Vorschlag gebracht. Berlin, den 6. Februar 1843.

Königl. Preuß. Kammergericht.

(2.) Subhastations-Patent. Das zum Nachlasse der verehelichten Metzold, Marie Dorothee gebornen Pausewang, gehörige, hieselbst in der Herrnstraße belegene, im Hypothekenbuche Band II. pag. 901. No. 199. verzeichnete große Wohn- und Brauhaus nebst Wiesenkavel, auf 5161 Rthlr. 25 sgr. 11 pf. abgeschätzt, ist Theilungshalber zum Verkauf gestellt und der Bietungstermin auf „den 4. September 1843 Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle angesetzt. Die Taxe und der Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen und die Kaufbedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden. Fürstenwalde, den 9. Februar 1843.

Königl. Land- und Stadtgericht.

(3.) Citatio edictalis. Der Dienstknecht Michael Kettel in Alt-Langsow, Amts Friedrichsaue, ist am 19. Januar 1787, wo er etwa 28 Jahr alt war, am Oderdamme, wo er verunglückt, todt gefunden worden. Wer seine Erben sind, hat nicht ermittelt werden können, und es werden daher alle diejenigen, welche auf den etwa 20 Rthlr. betragenden Nachlaß des verunglückten Dienstknecht Michael Kettel als Erben, Cessionarien oder aus sonst einem Rechtsgrunde Ansprüche zu haben vermeinen, hiermit aufgefordert, sich in dem „am 16. September 1843, Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle anberaumten Termine zu gestellen, ihre Ansprüche geltend zu machen und sich als Erben zu legitimiren, widrigenfalls der Nachlaß als bonum vacans dem Königlichen Fiskus zugesprochen werden wird. Wriezen, den 20. November 1842.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(4.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht Driesen, den 12. Februar 1843.

Folgende, den Erben des emeritirten Schullehrers Gotthilf Bernhard Rothenburg zugehörige Grundstücke zu Trebitsch: 1) das Wohnhaus No. 6. nebst Stall und kleinem Garten; 2) die Netzwiese No. 5c., 1½ Magdeb. Morgen groß; 3) eine von dem Martwigschen Gute No. 5. zu Trebitsch angekaufte, noch nicht abgeschriebene Parzelle von 1½ Magdeb. Morgen, gerichtlich abgeschätzt, resp. auf 180 Rthlr., 100 Rthlr. und 20 Rthlr. laut der in unserer Registratur werktäglich nebst neustem Hypothekenscheine einzusehenden Taxe, sollen Theilungshalber „am 20sten Juni d. J., Vormittags um 11 Uhr" in unserm Instruktionszimmer meistbietend verkauft werden. Alle unbekannten Realprätendenten des Martwigschen Gutes No. 5. werden aufgefordert, sich spätestens in diesem Termine zu melden, widrigenfalls sie mit ihren etwanigen Real-Ansprüchen an die gedachte Parzelle desselben präkludirt werden und ihnen damit ein ewiges Stillschweigen auferlegt wird.

(5.) Von den bisherigen neun Laß-Kossäthengütern in dem zur Stiftsherrschaft Neuzelle gehörigen Dorfe Bresinchen sind die Hypotheken-Tabellen angefertigt und können in der Registratur während einer zweimonatlichen Frist von sämmtlichen Interessenten zur Wahrnehmung ihrer Gerechtsame eingesehen werden. Nach Ablauf dieser Frist sind weitere Erinnerungen nicht mehr zulässig und wird die Eintragung der Tabellen in das Hypothekenbuch erfolgen. Neuzelle, den 18. Februar 1843.

Königliche Gerichts-Kommission.

(6.) Subhastations-Patent. Die zum Nachlaß des Sigismund Kühn gehörigen Grundstücke, a) zu Scheiblersburg No. 41., von 6 Magdeburgischen Morgen mit Haus und Stall, taxirt auf 465 Rthlr.; b) das Erbzinsgut Friedrichshuld No. 52., von 5 Magdeburgischen Morgen, taxirt auf 273 Rthlr., sollen Erbtheilungshalber „am 1. Juni d. J., Vormittags 11 Uhr," in Neuwalde an Gerichtsstelle verkauft werden. Taxen und Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

Landsberg a. d. W., den 12. Februar 1843.

Patrimonial-Gericht Neuwalde.

(7.) Publikandum. Der zu Deetz gelegene Kirchenacker soll auf 12 hintereinanderfolgende Jahre, von Marien 1844 bis dahin 1856, verpachtet werden. Zur Entgegennahme der Gebote ist ein Termin auf „den 17. März d. J., Vormittags 10 Uhr," in der Gerichtsstube zu Deetz angesetzt, wozu Pachtlustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Verpachtungsbedingungen bei dem Prediger Roeseler zu Deetz täglich eingesehen werden können. Berlinchen, den 15. Februar 1843.

Patrimonial-Gericht Deetz.

(8.) Subhastations-Patent. Das den Stellmachermeister Johann Christoph Apeltschen Erben zu Alt-Döbern gehörige Wohnhaus nebst Zubehör, abgeschätzt auf 833 Rthlr. 25 sgr. 7 pf., zufolge der nebst Bedingungen in unsrer Registratur hierselbst einzusehenden Taxe, soll „am 8. Mai d. J." an Gerichtsstelle zu Alt-Döbern subhastirt werden. Zugleich werden alle unbekannten Realprätendenten aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Lübben, den 19. Januar 1843.

Das Patrimonial-Gericht Alt-Döbern.

(9.) Bekanntmachung. Es wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß sämmtliche Hypothekentabellen von den früher cassitischen Grundstücken in Leeskow, Calauer Kreises, entworfen sind und zwei Monate hindurch in der Registratur des unterzeichneten Gerichtes hier eingesehen werden können, nach Ablauf dieses Termins finden Erinnerungen dagegen nicht mehr statt.

Drebkau, den 18. Februar 1843.

Das Patrimonial-Gericht Leeskow.

(10.) Bekanntmachung. Der Mühlenmeister Gottfried Schrödter zu Ressen beabsichtigt auf der Feldmark dieses Dorfes, und zwar auf der 132 Ruthen von demselben entfernten, nach Mittweide zu belegenen Anhöhe eine Bockwindmühle zu erbauen. In Gemäßheit der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 18. December 1836 wird dieses Vorhaben zur öffentlichen Kenntniß gebracht und ein Jeder, der dadurch eine Gefährdung seiner Rechte befürchtet, aufgefordert, seine gehörig zu begründenden Widersprüche binnen acht Wochen präklusivischer Frist bei mir anzubringen.

Lübben, den 18. Februar 1843. Der Landrath v. Paton.

(11.) Avertissement. Das Dominium Petershagen beabsichtigt die Anlage eines Mahl- und Schrotganges, welcher von der, in der dortigen Brennerei bereits angelegten Dampfmaschine in Betrieb gesetzt werden soll. Indem ich nach §. 6. des Gesetzes vom 28. Oktober 1810, in Verbindung mit der Allerhöchsten Cabinetsordre vom 23. Oktober 1826 dies Vorhaben zur öffentlichen Kenntniß bringe, fordere ich diejenigen auf, welche hiergegen Einwendungen zu machen haben, solche in 8 Wochen präklusivischer Frist bei mir anzubringen. Frankfurt a. d. O., den 25. Februar 1843.

Königl. Landrath des Lebuser Kreises. (gez.) Karbe.

(12.) Be

(12.) Bekanntmachung. Der Mühlenbesitzer Petschke in Merke beabsichtigt die Anlage einer Oelmühle auf dem ihm unterhalb seiner Mahlmühle daselbst eigenthümlich zustehenden Grund und Boden an dem Lubbesflusse, welche mit unterschlächtigem Wasserrade und vier Löchern im Grubenbaum betrieben, und womit nach Befinden in Zukunft die Aufstellung von Maschinen zum Rauhen von Tüchern verbunden werden soll. Indem ich solches den bestehenden höhern Anordnungen zufolge andurch zur öffentlichen Kenntniß bringe, fordere ich, wenn Jemand dagegen ein Widerspruchsrecht zu haben vermeinen sollte, dazu auf, dies binnen achtwöchentlicher präklusivischer Frist bei mir anzumelden und zu bescheinigen. Guben, den 6. Februar 1843.

Königlicher Landrath. v. Carlsburg.

(13.) Bekanntmachung. Der Mühlenmeister Gotthelf Lebrecht Boenisch zu Droessigk beabsichtigt auf einer ihm zugehörigen Wiese, $\frac{1}{4}$ Meile von Droessigk, $\frac{1}{8}$ Meile von Naundorf entfernt, am sogenannten Landgraben, eine Waschmühle, in Verbindung mit einem Mahl- und Schrootgange dergestalt anzulegen, daß sämmtliche Mühlenwerke mittelst Vorgelege von einem einzigen unterschlägigen Wasserrade in Betrieb gesetzt werden. Indem ich dessen Vorhaben in Gemäßheit der Bestimmungen des Allgem. Landrechts Theil II. Titel 15. §. 235. und folgende hiermit zur Kenntniß des betheiligten Publikums bringe, fordere ich zugleich alle diejenigen hiermit auf, welche dagegen irgend ein Widerspruchsrecht zu haben glauben, dies binnen einer achtwöchentlichen präclusivischen Frist bei mir anzumelden und nachzuweisen. Luckau, den 16. Februar 1843.

Der Königliche Landrath. v. Manteuffel.

(14.) Bekanntmachung. Aus unseren Kämmerei-Forsten, und zwar den unmittelbar an der Oder belegenen Forstbeläufen Cunitz und Kornbusch, sollen in diesem Frühjahre circa 600 bis 800 Centner eichen Spiegelrinde „Dienstag den 14. März d. J. Vormittags 11 Uhr" im Sessionszimmer des Magistrats unter den im Termine bekannt zu machenden Bedingungen öffentlich versteigert werden, wozu wir Käufer mit dem Bemerken einladen, daß, wenn dieselben von Person unbekannt sind, der 4te Theil des Gebots im Termine erlegt werden muß. Die Förster Gerlach zu Reipzig und Wiegand auf dem Wiesenhause sind angewiesen, Kauflustigen die zu plettenden Theile an Ort und Stelle vorzuzeigen. Frankfurt a. d. O., den 16. Februar 1843.

Der Magistrat.

(15.) Bekanntmachung. In unserm Stadtforst sollen vom diesjährigen Schlage „am 21. März d. J. von Vormittags 8 Uhr ab" an Ort und Stelle, circa 60—70 Klaftern kiefern und 4½ Klafter eichen Böttcherholz, 200 Klaftern kiefern Scheitholz, 200 Klaftern weiches Stockholz und 200 Schock Reisig im Wege der Licitation verkauft werden, wozu wir Käufer hierdurch mit dem Bemerken einladen, daß die Verkaufsbedingungen im Termine werden bekannt gemacht, auch schon vorher in unserm Büreau können eingesehen werden. Schwiebus, den 22. Februar 1843.

Der Magistrat.

(16.) In einigen an der Rathsforst liegenden Brüchern sollen circa 1000000 Stücken Torf gestochen werden und haben wir zur Austhuung der Arbeiten an den Mindestfordernden einen Termin auf „den 16. März cr., Vormittags 10 Uhr" auf der Rathsförsterei bei Woltersdorff angesetzt, wozu wir Uebernehmungslustige mit dem Bemerken einladen, daß die Brücher von unserm Förster vorgezeigt werden können. Soldin, den 17. Februar 1843.

Der Magistrat.

(17.) Bekanntmachung. Folgende Auseinandersetzungen, welche jetzt bis zur Rezeßvollziehung gediehen sind, nämlich: 1) die Gemeinheitstheilung der städtischen Feldmark Liebenau, 2) die Gemeinheitstheilung der Feldmark von Neudörfel, beide im hiesigen Kreise, werden hierdurch öffentlich bekannt gemacht, da bei einzelnen Interessenten — und insbesondere bei der Gutsherrschaft von Neudörfel — Legitimationsmängel obwalten. Alle diejenigen, welche bei den oben genannten Auseinandersetzungs-

Sachen betheiligt zu sein glauben, bisher aber noch nicht zugezogen sind, werden daher hierdurch aufgefordert, binnen sechs Wochen, und spätestens in dem bei der Gemeinheitstheilungs-Sache zu 1. auf „den 24. April d. J. Vormittags 11 Uhr" in der Wohnung des Unterzeichneten — Langgasse im Rudolphschen Hause hierselbst, — bei der Gemeinheitstheilungssache zu 2. zur Rezeßvollziehung auf „den 25. April d. J. Vormittags 11 Uhr" in der herrschaftlichen Wohnung zu Neudörfel anberaumten Termine sich zu melden und ihre Ansprüche nachzuweisen. Wer nicht erscheint, muß die oben genannten Auseinandersetzungen gegen sich gelten lassen und wird mit keinen Einwendungen gegen dieselben weiter gehört werden. Züllichau, den 15. Februar 1843.

Im Auftrage der Königlichen Regierung zu Frankfurt a. d. O., landwirthschaftlichen Abtheilung.

Der Ober-Landes-Gerichts-Assessor Rau.

(18.) Bekanntmachung. Höherer Bestimmung zufolge sollen mehrere, zum Cladower Flößerei-Inventario gehörige Gegenstände, namentlich mehrere Eisenwerke, öffentlich meistbietend verkauft werden, zu welchem Ende ich einen Termin „auf den 13. März c." Vormittags 9 Uhr in der Wohnung des Feldjägers und Ablagen-Aufsehers Falkenthal, auf der Friedrichstadt bei Landsberg a. d. W. angesetzt habe. Die zu verkaufenden Gegenstände können dort näher erfahren, und auch in Augenschein genommen werden, so wie die Veröffentlichung der Bedingungen des Verkaufs im Termine geschehen soll, zu welchen namentlich die sofortige Bezahlung der verkauften Gegenstände gehört.

Forsthaus Cladow, den 14. Februar 1843. Der Königl. Oberförster Rehfeldt.

(19.) Bekanntmachung. Es sollen in der Revier-Verwaltung Braschen nachfolgende, in diesem Frühjahr auszuführende Arbeiten und Anfuhren öffentlich an den Mindestfordernden nach den einzelnen Positionen des Kulturplanes ausgegeben werden, als: 1) im Bobersberger Revier, Jagen 23. die Räumung von 98 lauf. Ruthen Abzugsgraben; 2) im Merzwieser Revier, Jagen 29. 35 und 53. die Räumung von 430 lauf. Ruthen Abzugsgraben; Jagen 53. 73 und 74. und im Rehlung die Auswerfung von 1278 lauf. Ruthen Schonungs- und Entwässerungsgraben; 3) im Pohlower Revier, Jagen 61 und 63. das Hacken der Rillen auf 43 Morgen zur Kiefernsaat, und die Anfuhre von 129 Schfl. Kiefernzapfen auf die Saatplätze, sowie ferner die Anfertigung von einer Warnungs- und 8 Schonungstafeln nebst den dazu gehörigen Pfählen, zu denen das Holz frei gegeben wird, und das Verwischen sämmtlicher Schonungen. Hierzu steht ein Termin auf „den 3. März, als am Freitage Vormittags 10 Uhr," im hiesigen Geschäftslokale an. Geeignete Unternehmer und Arbeiter haben sich in diesem Termine hier einzufinden. Braschen, den 20. Februar 1843. Der Oberförster Kreth.

(20.) Borke- und Nutzholz-Verkauf. Die Rinde von den im Königlichen Neumühler Forst-Reviere pro 1843 noch zum Hieb kommenden, circa 100 Klaftern betragenden Eichen, desgleichen die beim Hiebe dieser Eichen erfolgenden Kniehölzer und Nutz-Klaftern, sollen „Freitag den 7. April c., Vormittags 10 Uhr," in Cüstrin im Gasthofe zur Stadt Cüstrin im Wege öffentlicher Licitation verkauft werden. Zu den in dem Termine näher bekannt zu machenden Verkaufsbedingungen gehört namentlich auch die, daß zur Sicherheit der Gebote ein Viertel des muthmaßlichen Kaufpreises an den bei der Licitation anwesenden Rendanten der Forstkasse zu zahlen ist. Käufer, welche die Eichen vorher zu besehen wünschen, wollen sich deshalb an mich wenden.

Forsthaus Neumühl, den 22. Februar 1843. Der Oberförster Ullrich.

(21.) Bekanntmachung. Das Pflügen der diesjährigen Kulturflächen in der hiesigen Forst I., Unterforst Birklake, Jagen 45, 46, 62, 63, 64, 67, 68, 78; II. Unterforst Hohenwalde, Jagen 114; III. Unterforst Marwitz, Jagen 15, 16, 26 und 25, soll dem Mindestfordernden in dem „am 8. März d. J., Vorm. 11 Uhr," hierselbst anstehenden Termine überlassen werden, wozu Unternehmungslustige eingeladen werden. — Die zu pflügenden Flächen werden von den betreffenden Förstern auf Verlangen zu jeder Zeit an Ort und Stelle nachgewiesen, die Bedingungen aber im Termine bekannt gemacht werden.

Forsthaus Hohenwalde, den 22. Februar 1843. Der Königl. Oberförster Ewald.

(22.) Holz-

(22.) Holzverkauf. Zur Versteigerung von 500 Klaftern, im hiesigen Reviere pro 1843 eingeschlagenem kiefern Klobenholz ist ein Termin „zum 23. März d. J., Vormittags 10 Uhr," auf hiesigem Forsthause anberaumt. Zu den Bedingungen gehört, daß ein Viertel des Kaufgeldes sofort im Termine gezahlt werden muß. Forsthaus Balster bei Callies, den 21. Februar 1843.

Der Königl. Oberförster Tietz.

(23.) Bekanntmachung. Es sollen im Belauf Glinke, Jagen 21 und 31 der Königl. Oberförsterei Monkowarsk, 41 Stück kiefern Sageblöcke von verschiedenen Dimensionen, 72 Stück kiefern extrastark Baubolz, 40 Fuß lang, über 12 Zoll Zopfstärke, 169 Stück kiefern ordinairstark Baubolz, 40 Fuß lang, 10 bis 12 Zoll Zopfstärke, 76 Stück kiefern Mittelbaubolz, 40 Fuß lang, 9 Zoll Zopfstärke, 41 Stück kiefern Mittelbaubolz, 36 Fuß lang, 10 Zoll Zopfstärke, 350 Stück kiefern Kleinbaubolz, 1. Klasse, 30 bis 32 Fuß lang und 7 bis 8 Zoll Zopfstärke, 168 Stück kiefern Kleinbaubolz, 2. Klasse, 30 bis 32 Fuß lang und 5 bis 7 Zoll Zopfstärke, 23 Stück kiefern Bohlenstämme, 30 Fuß lang, 4 bis 5 Zoll Zopfstärke, öffentlich meistbietend verkauft werden, wozu ein Termin auf den „9. März cr." an Ort und Stelle von 10 Uhr Vormittags anberaumt ist und Kauflichhaber hierdurch eingeladen werden. Der Versammlungsort ist in Alt-Glinke, und wird noch bemerkt, daß sämmtliche Baubölzer nur ½ Meile von der flößbaren Brahe und ½ Meile von Pol. Crone entfernt liegen. Die Verkaufsbedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden, und ist der Förster Stich zu Birkenthal angewiesen, die qu. Hölzer auf Verlangen vor dem Termine vorzuzeigen. Rozanne, den 31. Januar 1843.

Königliche Oberförsterei Monkowarsk.

(24.) Bekanntmachung. Es soll „den 10. März cr." im hiesigen Forsthause eine im Jagen 51 der hiesigen Revierverwaltung in der Nähe der Försterei am Spring belegene, bisher zur Ackerbenutzung verpachtet gewesene Parzelle von 2 Morgen Größe, anderweit auf 3 hintereinanderfolgende Jahre, und zwar an den Meistbietenden verpachtet werden. Pachtlustige werden hierzu mit dem Bemerken eingeladen, daß die näheren Bedingungen im Termine bekannt gemacht werden.

Forsthaus Reppen, den 23. Februar 1843. Der Oberförster Mendel.

(25.) Bekanntmachung. Es soll den 13. März cr. auf dem Brankower Theerofen, im Merzwieser Revier belegen, nachstehendes Holz aus der Revierverwaltung Braschen öffentlich meistbietend versteigert werden, und zwar: I. bei freier Concurrenz Merzwieser Revier Jagen 52. ½ Klftr. kiefern Böttcherholz, Jagen 53. circa 70 Stück kiefern Bau- und Schneidehölzer; Pohlower Revier Jagen 57. 32 Stück kiefern Schneidehölzer, Jagen 59. 3 Stück kiefern Schneidehölzer; II. zum Lokalbedarf für die Städte Crossen, Guben und Bobersberg und für die umliegenden Dörfer: Bobersberger Revier Jagen 20. 47 Stück kiefern Bau- und Schneidehölzer, Merzwieser Revier Jagen 35. 2 Stück kiefern Schneidehölzer, Jagen 46. und 47. 8 Klftr. kiefern Scheitholz, Jagen 52. 19 Klftr. kiefern Scheitholz, Jagen 53. 80 Stück kiefern Bau- und Schneidehölzer, 1¼ Schock Stangen, im Kainebruch Jagen 73. 15 Schock birken Reisig. Die Hölzer sind sämmtlich frischer Einschlag aus diesem Winter und von guter Qualität. Die Bedingungen werden im Termin selbst bekannt gemacht, und Kauflustige an dem gedachten Tage auf Ort und Stelle Vormittags um 10 Uhr hiermit eingeladen.

Braschen, den 22. Februar 1843. Der Oberförster Kreth.

(26.) Holzverkauf im Königl. Forstrevier Hohenwalde. Es sollen 1) im Gasthause zu Lichtefleck „am 14. März, Vormittags von 10 Uhr ab" aus dem Unterforst Birklake einige birkene und elsene Nutzholzenden und 1 kieferner Block, aus dem Unterforst Marwitz 1 kieferner Block, demnächst Brennholz zum Lokalbedarf; 2) im Gasthause zu Hohenwalde „am 31. März, Vormittags von 10 Uhr ab" Brennholz zum Lokalbedarf öffentlich an den Meistbietenden gegen sofortige Zahlung verkauft werden, wozu Kauflustige eingeladen werden. 8 Tage vor jedem Termin wird das Holz von den betreffenden Förstern an Ort und Stelle auf Verlangen nachgewiesen werden.

Der Königl. Oberförster Ewald.

(27.) Be-

Digitized by Google

(27.) Bekanntmachung. In Folge höherer Bestimmung soll das ehemalige Förster-Etablissement im Dorfe Sarkow bei Bobersberg, aus Wohnhaus, Stall, Scheune und Backofen bestehend, nebst dem unmittelbar daran liegenden Gärtchen, sowie einem Ackerfleck von 7 Morgen 42 □Ruthen und einem ehemaligen Weingarten von 96 □Ruthen, öffentlich meistbietend verkauft werden. Ich habe hierzu einen Termin auf „den 25. März, Vormittags 10 Uhr," in der Oberförsterei hierselbst anberaumt. Die Verkaufsbedingungen werden im Termine bekannt gemacht, können aber auch jeder Zeit vorher bei mir eingesehen werden. Christianstadt, den 20. Februar 1843.

Der Referendar Dreger.

(28.) Zur Anlage von Buhnen in der Oder am Maschan, dem Dorfe Neuendorf gegenüber, werden 600 Schock Faschinen und 300 Schock Buhnenpfähle gebraucht, und soll die Anlieferung dem Mindestfordernden übergeben werden. Zur Abgabe der Gebote steht auf „Montag den 13. März c." Vormittags um 10 Uhr in meiner Wohnung hier ein Termin an, wozu ich Bietungslustige mit dem Bemerken einlade, daß die Bedingungen im Termine bekannt gemacht werden sollen, vorher aber auch schon bei mir einzusehen sind. Cüstrin, den 25. Februar 1843.

Der Wasserbaumeister Schmolling.

(29.) Die Neu- und resp. Umdeckung einiger Rohrdächer und eines Ziegeldaches auf der Oberförsterei zu Neumühl, veranschlagt überhaupt zu 553 Rthlr., soll dem mindestfordernden, geeigneten Unternehmer in Entreprise gegeben werden, wozu „auf Mittwoch den 1. März c., früh um 10 Uhr," ein Termin in dem Geschäftszimmer des Unterzeichneten anstehet.

Königsberg i. d. N., den 20. Februar 1843. Königl. Bau-Inspector Eickner.

(30.) Auction. Dienstag, den 14. März cr., Nachmittags 2 Uhr, sollen die Nachlaßeffecten der Wittwe Eisemann, gebornen Tietze, im Eisemannschen Hause am Sorauer Thore hierselbst, als: Gläser und Flaschen von Glas, Möbel verschiedener Art, Frauen-Kleidungsstücke, 6 Sack Hafer, 4 Sack Roggen, 6 Sack Kartoffeln, 800 Quart Kornbranntwein und die Brennerei-Utensilien von Kupfer meistbietend gegen gleich baare Zahlung verkauft werden, wozu Kauflustige einladet.

Sommerfeld, den 15. Februar 1843. Der Königl. Stadtgerichts-Actuarius Rudolph, v. c.

---

(31). Auction. Am 18. März d. J., Vormittags 10 Uhr, sollen an hiesiger Gerichtsstelle ein Mahagoni-Flügel-Fortepiano, zwei Mahagoni-Schreib-Secretaire, zwei dergleichen Kommoden und ein Kutschpferd, brauner Engländer, öffentlich an den Meistbietenden gegen baare Zahlung verkauft werden. Crossen, den 24. Februar 1843. Der Landgerichts-Secretair Weizmann.

(32.) Bekanntmachung. Auf Antrag des hiesigen Tuchmachergewerks soll mit Genehmigung des Magistrats in Folge erscheinender Nützlichkeit die demselben gehörige, auf der Drage belegene, im Jahre 1840 neu aufgebaute Walkmühle öffentlich an den Meistbietenden, welcher zahlungsfähig sein muß, verkauft werden; hierzu steht Termin auf „den 5. April cr., Vormittags 10 Uhr" im hiesigen Rathhause an, wozu Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Bedingungen beim Termine werden bekannt gemacht werden, auch täglich auf hiesigem Rathhause zur Einsicht vorliegen und ist das Minusgebot auf neun Hundert Thaler festgestellt worden.

Neuwedell, den 13. Februar 1843. Der Gewerksbeisitzer Bartelt.

(33.) Gasthof-Verkauf. Mein in der Kreisstadt Bomst, Regierungsbezirk Posen, ganz neu massiv erbauter Gasthof, genannt zum Schießhause, mit allem Zubehör, in einer vortheilhaften Lage, am Viehmarkt und den Straßen von Crossen nach Posen und von Karge nach Meseritz, welche sich grade beim Gasthofe kreuzen, soll von Unterzeichnetem aus freier Hand verkauft werden. Kaufgeld kann darauf stehen bleiben. Darauf Reflektirende belieben sich in frankirten Briefen oder persönlich zu wenden an den Mühlenmeister W. Greulich zu Goltzen bei Züllichau, den 24. Februar 1843.

(34.) Be-

(34.) Bekanntmachung eines Mühlenverkaufs. Ich beabsichtige meine dicht bei der Stadt Tütz belegene sogenannte Schloßmühle am 4. April d. J. in Tütz aus freier Hand an den Meistbietenden zu verkaufen und lade Kaufliebhaber dazu ein. Das beregte Mühlengrundstück besteht aus 3 oberschlächtigen Mahlgängen und einem Schneidegange, 193 Morgen sommerungsfähigem Acker und nicht unbedeutenden baaren Gefällen. Die Kaufbedingungen können hier bei mir und in Tütz beim Herrn Bürgermeister Utke eingesehen werden. Arnswalde, den 19. Januar 1843.

Der Mühlenbesitzer Bredow.

(35.) Ich bin gesonnen, meinen in der Hauptstraße zu Lübben nahe am Markt gelegenen Gasthof, genannt zu den drei Kronen, nebst Vorder- und Hinterstallgebäude sofort aus freier Hand zu verkaufen. Näheres ist zu erfahren beim unterzeichneten Eigenthümer. Briefe werden portofrei erbeten.

Gastwirth Köhler zu Lübben.

(36.) Die Fischerei auf dem Lanke-See zu Hohenziethen bei Soldin soll zu Marien d. J. verpachtet werden. Kautionsfähige Pächter können sich vom 10. März ab beim Dominio melden, um die Bedingungen einzusehen. Hohenziethen, den 19. Februar 1843. Das Dominium.

(37.) Auf dem Rittergut Bussow bei Friedeberg ist eine Partie gut erhaltener Hopfen zu verkaufen, ferner gute kieferne Dachlatten, 24 Fuß lang; das Schock zu 6, 7 und 9 Rthlr. zu haben.

Bussow, den 10. Februar 1843. Bieler.

(38.) Verkauf. Wohnungsveränderungshalber stehet in meinem Hause eine sich noch in gutem Zustande befindende Presse für Tuch-Apprateure nebst Bolzen, Papierspänen und Bleche zum Verkauf, welches einzeln oder zusammen aus freier Hand verkauft werden soll. Hierauf Reflectirende wollen sich gefälligst bei dem Besitzer, Raschmachermeister Hautz, Herrenstraße No. 166. zu Fürstenwalde, melden und die qu. Presse in Augenschein nehmen.

(39.) Ein junger Mann (jüdischen Glaubens) findet in meinem Destillationsgeschäft zum 1sten April d. J. als Diener ein Engagement. Geschäftskenntnisse sind nicht erforderlich, jedoch rege Thätigkeit. Landsberg a. d. W. L. Noah.

(40.) Nutzhölzer. Beste buchene Felgen, eichene Speichen, Naben, eichene und kiehnene Bohlen, 3 Zoll und 2 Zoll, beste Dachlatten sind auf der Rädnitzer Ablage zu verkaufen.

Rädnitz, den 12. Februar 1843. J. C. Paeschke sen.

(41.) Ein unverheiratheter Oekonom in den besten Jahren und durch sehr vortheilhafte Atteste empfohlen, sucht einen Dienst. Nähere Auskunft in der Expedition ꝛc. von Magus zu Frankfurt a. d. O., Richtstraße No. 104.

(42.) 3000 Rthlr. werden zum 1. April d. J. oder später als erste und einzige Hypothek auf eine Apotheke gesucht. Offerten mit Angabe des Zinsfußes wird Herr Kaufmann B. Burchardt, Inhaber der Handlung Sal. Levy's Eydam in Landsberg a. d. W., gefälligst entgegennehmen, auch die nöthige Auskunft ertheilen.

(43.) Großer Ausverkauf.

In der nächsten Frankfurter Messe werden die modernsten Herren-Mäntel, die elegantesten Damen-Mäntel, die neuesten Pariser Bournour, Paletots, Camails und Crispinen für Damen, sowie auch Sack-Paletots, elegante Oberröcke, Haus-, Reise- und Schlafröcke, Macintosh, fertige Beinkleider und Westen, welche noch in sehr großer Auswahl vorräthig sind, zu auffallend wohlfeilen Preisen und so billig ausverkauft, wie kaum das Oberzeug herzustellen sein dürfte, in der ersten Fabrik und Haupt-Niederlage bei M. F. Blumenthal, große Scharrnstraße No. 29. eine Treppe hoch in Frankfurt a. d. O.

---

(44). Colo-

(44.) Colonia, Kölnische Feuer-Versicherungs-Gesellschaft, genehmigt von Seiner Majestät dem Könige durch Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 5ten März 1839. Grund-Capital Drei Millionen Thaler. Gemäß der amtlichen Bekanntmachung der Königl. Regierung zu Frankfurt a. d. O. hat dieselbe mich als Agent der Kölnischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft bestätigt, und erlaube ich mir einem geehrten Publikum mich in dieser Eigenschaft für Versicherungs-Aufträge bestens zu empfehlen. Die Gesellschaft versichert Immobilien und Mobilien jeder Art, und Waaren auf der Reise. Es wird Ersatz geleistet nicht blos für den eigentlichen Brandschaden, sondern auch für den Verlust, der durch kalten Blitzschlag, durch Retten, Löschen, Ausräumen, Abhandenkommen beim Brande und durch absichtliche Beschädigung zur Hemmung des Feuers entsteht. Auch der in Folge einer Explosion entstehende Feuerschaden wird vergütet. Die Anstalt erfreut sich einer raschen Geschäfts-Zunahme und einer günstigen Lage. Der Unterzeichnete ist zur Annahme von Versicherungs-Anträgen bereit, und können sowohl die Versicherungs-Bedingungen als Anträge gratis in Empfang genommen werden. Die Prämien sind fest, ohne daß der Versicherte je eine Nachschuß-Verpflichtung übernimmt.

Neudamm, den 8ten Februar 1843. Ludw. Ferd. Koenig.

(45.) Bei dem Kunstgärtner Friedrich in Waidgarten bei Drossen sind billig zu kaufen: ein Sortiment von 100 Sorten Magdeburger Pracht-Georginen und vorzüglich gute Gemüse- und Blumen-Sämereien.

(46.) Meinen geehrten Geschäftsfreunden hiermit die ergebene Anzeige, daß ich mein Geschäft in kurzen Waaren, vor wie nach fortsetze, und zwar in dem bekannten Lokale hier, wie auch in denselben in Frankfurt a. d. O., Leipzig und Braunschweig. Iserlohn, im Februar 1843.

Friedr. Maehler.

(47.) Wir warnen Jedermann, unserem jüngsten Bruder Namens Joseph Kreutzinger auf unseren oder auch auf seiner noch lebenden Mutter Namen nicht das geringste zu borgen und verabfolgen zu lassen, indem wir in Betreff seiner verschwenderischen Lebensführung für nichts einstehen.

Blankensee, den 16. Februar 1843.

A. Kreutzinger. D. verehel. Wolff. M. verehel. Lesbe.

(48.) Das Etablissement Dsydka im Schubiner Kreise, unmittelbar an der 12ten Schleuse des Bromberger Kanals belegen, steht aus freier Hand mit todtem und lebendigem Inventario zum Verkauf. Die Wirthschaft besteht aus 100 Morgen mehrentheils guten zweischnittigen Netzwiesen, jährlich zahlt die genannte Wirthschaft an Dominialabgaben 3 Rthlr., die Gebäude sind sämmtlich neu. Kauflustige belieben sich in frankirten Briefen an Unterzeichneten zu wenden.

Der Eigenthümer Felix Budzinsky zu Dsydka bei Exin.

(49.) Gegen freie Wohnung und Station wünscht ein junger Mann von Schulkenntnissen die wissenschaftliche Ausbildung und Beaufsichtigung der Kinder einer Herrschaft (am liebsten auf dem Lande) zu übernehmen. Geneigte Offerten unter G. 26. werden in der Hofbuchdruckerei von Trowitzsch u. Sohn in Frankfurt a. d. O. entgegen genommen.

(50.) Indem ich mich beehre, Einem hochgeehrten Publikum ergebenst anzuzeigen, daß ich mich hierselbst als Maurermeister etablirt habe, bitte ich, mich mit Aufträgen geneigtest versehen zu wollen, und verspreche ich, dieselben prompt und sachgemäß auszuführen.

Cüstrin, den 25. Februar 1843. Morgen, wohnhaft kurze Dammstraße No. 32.

(51.) Himbeer- und Kirschsaft bester Qualität offerirt billigst

W. E. Paetsch in Frankfurt a. d. O.

(52.) 27 Stöcke Bienen stehen zum Verkauf bei der Wittwe Sack, geb. Haensch, zu Bernstein.

(53.) Ein im Rechnungswesen geübter, als Civil- und Kriminal-Protokollführer verpflichteter junger Mann sucht zum 1. Juni ein Unterkommen; wo? erfährt man in der Hofbuchdruckerei Trowitzsch und Sohn zu Frankfurt a. d. O.

Oeffentlicher Anzeiger
als Beilage zum Amtsblatt No. 10.

Frankfurt a. d. O., den 8. März 1843.

(1.) Es ist am Sonntage auf dem Wege zwischen Drehnow und Sandow eine Börse, enthaltend Gold und Courant, gefunden worden. Der rechtmässige Eigenthümer kann nach gehöriger Legitimation solche gegen Erstattung der Kosten auf dem Wirthschaftshofe zu Drehnow zurück erhalten.

(2.) Avertissement. Der den sieben Geschwistern Willerbeck zugehörige hiesige Ackerplan von 30 Morgen 154 □Ruthen, gerichtlich auf 1200 Rthlr. abgeschätzt, soll Theilungshalber „am 9. Mai d. J. Vormittags 11 Uhr" an öffentlicher Gerichtsstelle meistbietend verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können täglich eingesehen werden.

Bärwalde i. d. N., den 24. Januar 1843.

Königl. Land- und Stadtgericht.

(3.) Avertissement. Von dem Königl. Land- und Stadtgericht zu Crossen werden alle und jede, welche an den Nachlaß des hieselbst am 24. November 1842 verstorbenen Kaufmanns Hugo Gotthilf Jahn, worüber wegen Unzulänglichkeit desselben auf Andringen der Gläubiger der Concurs eröffnet worden, Ansprüche zu haben vermeinen, dergestalt öffentlich vorgeladen, daß sie innerhalb 3 Monaten, und spätestens in dem vor dem Herrn Oberlandesgerichts-Assessor Müller als Deputirten auf „den 14. Juni d. J." anberaumten präclusivischen Liquidations-Termin entweder in Person, oder durch einen mit gesetzlicher Vollmacht und Information versehenen hiesigen Justiz-Commissarius, wovon den hiesigen Ortsunbekannten der Justiz-Commissarius John in Vorschlag gebracht wird, auf dem Königl. Land- und Stadtgericht hieselbst Vormittags um 10 Uhr erscheinen, den Betrag und die Art ihrer Forderungen anzeigen, die Beweismittel beibringen, und hiernächst die weitern Verfügungen erwarten. Bei ihrem Ausbleiben im Termin und bei unterlassener Anmeldung ihrer Ansprüche aber haben dieselben zu gewärtigen, daß sie mit allen etwanigen Forderungen an die Concurs-Masse präcludirt werden sollen und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen gegen die übrigen Creditoren auferlegt werden wird.

Crossen, den 4. Februar 1843.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(4.) Gerichtlich nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht Cottbus.

Das im Dorfe Stroebitz belegene, unter No. 34. des Hypothekenbuchs verzeichnete, dem Martin Kublick zugehörige Halbhüfnergut, laut der nebst dem Hypothekenschein in unserm ersten Bureau einzusehenden Taxe auf 647 Rthlr. 16 gr. 3 pf. gerichtlich abgeschätzt, soll „am 19. Mai 1843 Vormittags 11 Uhr" an hiesiger gewöhnlicher Gerichtsstelle öffentlich meistbietend verkauft werden.

Cottbus, den 3. Januar 1843.

(5.) Subhastations-Patent. Behufs Erbesauseinandersetzung soll das hierselbst sub No. 302. in der Badergasse der Altstadt belegene, im Hypothekenbuche von Lübben Vol. VII. No. 302. pag. 25. seq. verzeichnete Thierbachsche Wohnhaus mit Gärtchen, welches nach der nebst Hypothekenschein in unserer Prozeß-Registratur einzusehenden Taxe auf 332 Rthlr. 15 Sgr. Courant abgeschätzt ist, in termino „den 12. April 1843. Vormittags 10 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle vor Herrn Land- und Stadtgerichtsrath Groschuff im Wege der nothwendigen Subhastation meistbietend verkauft werden. Lübben, den 16. Dezember 1842.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(6.) Nothwendiger Verkauf. Königl. Land- und Stadtgericht zu Guben.

Das dem Seifensieder Moritz Richter gehörige, hierselbst im Klosterviertel am Ringe sub No. 113. belegene und im Hypothekenbuche Vol. III. Fol. 257. verzeichnete Wohnhaus, abgeschätzt auf 724 Rthlr. 11 sgr. nach der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 8. Mai 1843, Vormittags um 9 Uhr" an Gerichtsstelle subhastirt werden.

(7.) Nothwendiger Verkauf. Königl. Land- und Stadtgericht zu Finsterwalde.

Die zum Nachlasse der Frau Pastor Trentsch, Christiane Dorothee geb. Müller, gehörigen, auf den Feldfluren der Stadt Finsterwalde und des Dorfes Naundorff belegenen Grundstücke, als: 1) ein Berggarten neben Sacks, rechts von der Scharfrichterei, hinter der Bergmühle bei den, dem hiesigen Oberpfarrer gehörigen Aeckern von 2 Morgen Aussaat, Vol. VIII. p. 109. No. 311. Littr. A. des Hypothekenbuchs, taxirt auf 15 Rthlr.; 2) ein Garten nebst Wiese im Winkel von Koßwigs und Wolffs Gärten, dem Schacksdorffer Fließ und dem langen Hacken begrenzt, zusammen von 4 Metzen Aussaat, Vol. VIII. p. 109. No. 311. Littr. B. des Hypothekenbuchs, taxirt auf 40 Rthlr.; 3) ein Feldstück an den Mühlen neben Müllers und Mietzsch Grundstücken von einem Morgen Flächeninhalt, Vol. VIII. p. 109. No. 311. Littr. C. des Hypothekenbuchs, taxirt auf 120 Rthlr.; 4) ein Garten hinter dem Kirchhofe, zwischen Röthings und Samsens Gärten, von 6 Metzen Aussaat, Vol. VIII. p. 109. No. 311. Littr. D. des Hypothekenbuchs, taxirt auf 50 Rthlr.; 5) ein Garten unterm Lugk, neben Koßwigs, rechter Hand der Bergmühle, von 3 Metzen Aussaat, Vol. VIII. p. 109. No. 311. Littr. E. des Hypothekenbuchs, taxirt auf 20 Rthlr.; 6) ein Garten unter dem Lugk von 3 Metzen Aussaat, No. 1508. des Flurcatasters und Vol. VIII. p. 109. No. 311. Littr. F. des Hypothekenbuchs, taxirt auf 20 Rthlr.; 7) ein Berggarten hinter der Bergmühle an dem Acker des Oberpfarrer anstoßend, von 2 Metzen Aussaat, No. 1658. des Flurkatasters, Vol. VIII. p. 109. No. 311. Littr. G. des Hypothekenbuchs, taxirt auf 15 Rthlr.; 8) ein Garten im Winkel neben Hennes und Koßwigs, rechts am Fußsteige nach Maßen von ½ Morgen Flächeninhalt, Vol. VIII. p. 109. No. 311. Littr. H. des Hypothekenbuchs, taxirt auf 80 Rthlr.; 9) ein Garten im Freigarten bei Naundorff nebst einem Stückchen Acker am Scheerschen Hause bei Naundorff von 6 Metzen Aussaat, Vol. I. p. 31. No. 4. des Hypothekenbuchs, taxirt auf 80 Rthlr., sollen „am 11. April 1843 Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Die neuesten Hypothekenscheine und die Taxe vom 29. Oktober 1841. sind täglich in der Registratur einzusehen. Alle unbekannte Real-Prätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in dem Termine zu melden.

(8.) Avertissement. Für die Marie Dorothee Engelmann, jetzt verehel. Gärtner, zu Friedersdorff stehen auf dem daselbst belegenen, im Hypothekenbuche von Friedersdorff No. 16. pag. 241. verzeichneten, dem Gottlob Friedrich Engelmann gehörigen Anderthalbhufengute, Burigks genannt, Rubrica III. No. 1. aus dem gerichtlichen Kaufkontrakt vom 14. Dezember 1826 laut annectirten Hypothekenscheins vom 4. Mai 1830 100 Rthlr. Cour. väterliche Mithülfe und eine Ausstattung eingetragen. Die Schuld selbst ich getilgt, das ausgefertigte Dokument aber verloren gegangen und es werden daher auf den Antrag des Besitzers alle diejenigen, welche als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber an die gedachte Post oder das darüber ausgestellte Instrument Ansprüche zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, sich in dem zur Anmeldung der Ansprüche „am 12ten Mai c. Vormittags 10 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle anstehenden Termine einzufinden und ihre Rechte an das oben gedachte Kapital von 100 Rthlr. nebst Ausstattung und das verloren gegangene Dokument geltend zu machen, weil außerdem das letztere amortisirt und von neuem ausgefertigt werden wird. Dobrilugk, den 19ten Januar 1843.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

(9.) Auktion. Montag den 20. März d. J. Vormittags 11 Uhr sollen im Schulzengericht zu Groß-Neuendorf Möbel, Betten, Kleidungsstücke, Wäsche, Acker- und Hausgeräth, imgleichen eine Quantität Getreide, Vieh und andere Sachen öffentlich gegen gleich baare Zahlung verauktionirt werden.

Wriezen, den 4. Februar 1843.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(10.) Sub

(10.) Subhastations-Patent. Königl. Stadt-Gericht zu Müncheberg.

Das der Wittwe Schulze, Anne Dorothee geb. Müller zugehörige, hieselbst in der Hauptstraße sub No. 152. belegene, im Hypothekenbuche der Stadt Müncheberg Vol. IV. Fol. 118r. verzeichnete Wohnhaus von 2 Etagen nebst dahinter befindlichen Stallgebäuden, Gasthof zur Stadt Rom genannt, wozu auch 3 Morgen Land und 3 Wiesenkabeln gehören, zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur des Gerichts einzusehenden Taxe auf 2564 Rthlr. 21 sgr. 6 pf. abgeschätzt, soll im Wege der nothwendigen Subhastation in dem auf „den 19. April c., Vormittags 11 Uhr" an Gerichtsstelle anberaumten Termine öffentlich und meistbietend verkauft werden.

Müncheberg, den 4. Januar 1843.

(11.) Freiwillige Subhastation. Stadt-Gericht zu Friedeberg i. d. N.

Die zum Nachlaß des Thierarztes Johann George Sieg gehörigen hiesigen Grundstücke, als: 1) das Wohn- und Brauhaus No. 92. mit Ausschluß der Hauswiese, verzeichnet im Hypothekenbuche der hiesigen Wohnhäuser Vol. IV. Fol. 9. bis 16. No. 92., abgeschätzt auf 1268 Rthlr. 13 Sgr. 5 Pf.; 2) die Scheune No. 33., verzeichnet im Hypothekenbuche für die hiesigen Scheunen Vol. I. Fol. 257. bis 264. No. 33., abgeschätzt auf 160 Rthlr. 10 Sgr.; 3) die 2 Morgen Bergland, verzeichnet im neuen städtischen Hypothekenbuche von Friedeberg Vol. IX. Fol. 385. bis 390., abgeschätzt auf 410 Rthlr., sollen Theilungshalber im Wege der freiwilligen Subhastation, „am 22. Mai d. J. Vormittags 10 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle meistbietend verkauft werden. Taxe und Hypothekenscheine sind in unserer Registratur einzusehen.

(12.) Proklama. Der hierselbst auf der Sorauer Gasse gelegene, im Hypothekenbuche Vol. I. Fol. 90. verzeichnete, dem Tuchfabrikanten Johann Daniel Jurisch gehörige, gerichtlich auf 1327 Rtlr. 26 sgr. 3 pf. abgeschätzte Brauhof ist zur nothwendigen Subhastation gestellt worden, und soll am „11. Mai d. J. 10 Uhr Vormittags" an hiesiger Gerichtsstelle meistbietend verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

Sommerfeld, den 12. Januar 1843.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

(13.) Freiwillige Subhastation. Die zur Nachlaßmasse der Branntweinbrenner Samuel Christian Schrödterschen Eheleuten gehörigen, hierselbst belegenen Grundstücke, nämlich: 1) das Wohnhaus nebst Pertinenzien, verzeichnet Vol. VIII. Fol. 145. bis 152. No. 228. des Hypothekenbuchs für die hiesigen Wohnhäuser, abgeschätzt auf 1190 Rthlr. 8 sgr. 9 pf.; 2) die Scheune, verzeichnet Vol. I. Fol. 273. bis 280. No. 35. des Hypothekenbuchs für die hiesigen Scheunen, abgeschätzt auf 182 Rthlr. 17 sgr. 6 pf.; 3) die beiden Gärten No. 124. und 147., welche neben einander liegen und von einem Zaune umschlossen sind, verzeichnet resp. Vol. IV. Fol. 81. bis 88. No. 124. und Vol. IV. Fol. 257. bis 264. No. 147. des Hypothekenbuchs für die hiesigen Gärten, zusammen abgeschätzt auf 250 Rthlr., sollen Theilungshalber „am 12. Juni d. J. Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenscheine sind in unserer Registratur einzusehen. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in dem obigen Termine zu melden. Friedeberg, den 10. Februar 1843.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

(14.) Bekanntmachung. Der Staatsschuldschein Litt. E. No. 13997. über 200 Rthlr. ist entwendet worden, und wird daher vor dem Ankaufe desselben gewarnt. Drossen, den 3. März 1843.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

(15.) Subhastations-Patent. Reichsfürstlich Schönburgsches Gericht über Gusow und Platkow.

Die zu Platkow gelegene und sub No. 109. des Hypothekenbuches verzeichnete Erbpachtsbüdnerstelle der Michael Raeckeschen Eheleute, welche zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 200 Rthlr. abgeschätzt ist, soll am „13. Juni d. J. Vormitt. 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle meistbietend verkauft werden. Gusow bei Seelow, den 24. Februar 1843.

(16.) Subhastations-Patent. Reichsfürstlich Schönburgsches Gericht über Gusow und Platkow.

Die zu Platkow gelegene und sub No. 81. des Hypothekenbuches verzeichnete halbe Erbpachts-Büdnerstelle der Wittwe Ewald, Dorothee gebornen Hildebrand, welche zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 200 Rthlr. abgeschätzt ist, soll „am 13. Juni d. J., Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle meistbietend verkauft werden.

Gusow bei Seelow, den 24. Februar 1843.

(17.) Subhastations-Patent. Die zum Nachlasse des zu Kersdorff verstorbenen Carl Friedrich Jänsch gehörige Kossäthennahrung, abgeschätzt auf 717 Rthlr. 27 Sgr. 6 Pf., soll „am 12. April 1843. Vormittags 11 Uhr" in der Gerichtsstube zu Tempelberg, an den Meistbietenden verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein liegen bei uns zur Einsicht bereit.

Müncheberg, den 14. Dezember 1842.

Fürstlich von Hardenbergsches Patrimonial-Gericht Tempelberg.

(18.) Bekanntmachung. Die Kirchenländereien zu Paetzig, aus 44 Morgen 122 □Ruthen Acker und 2 Morgen 37 □Ruth. Wiesen bestehend, sollen mit einem jährlichen Canon von 1 Wispel 6 Scheffel 3½ Mtz. Roggen vererbpachtet werden. Das Minimum des Erbstandsgeldes beträgt 55 Rtl. 12 sgr. Zur Annahme der auf das Erbstandsgeld zu richtenden Gebote haben wir einen Termin auf „den 23. März d. J." Vormittags 11 Uhr in der Paetziger Gerichtsstube angesetzt, wozu Erwerbslustige eingeladen werden. Sollte die Vererbpachtung nicht zu Stande kommen, so wird in demselben Termine die Verzeitpachtung auf mehrere Jahre geschehen. Schönfließ, den 26. Februar 1843.

Das von Platensche Patrimonial-Gericht über Paetzig.

(19.) Bekanntmachung. Der Müller Johann Stein in Hinkau bei Sommerfeld beabsichtigt auf einem zur dortigen Feldmark gehörigen Ackerstück, die Klinge genannt, die Anlage einer holländischen Windmühle, aus zwei Mahlgängen und einem Schneidegang bestehend. Nach §. 7. des Gesetzes vom 28. Oktober 1810 wird dieses Vorhaben hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht und ein Jeder, der durch diese neue Anlage eine Gefährdung seiner Rechte fürchtet, aufgefordert, seine etwaigen Widersprüche binnen 8 Wochen präclusivischer Frist hier anzubringen und zu begründen.

Fritschendorf, den 1. März 1843.

Königl. Landrath Crossener Kreises. v. Rheinbaben.

(20.) Bekanntmachung. Die in der Bekanntmachung vom 16. Juli v. J. enthaltene Absicht, in Ansehung der Anlage einer Schneidemühle zu zwei Gattersägen an dem Cladow-Fließe hinter dem Walkmühlen-Gebäude, hat der Kaufmann Joseph Treitel inzwischen geändert. Derselbe will jetzt das Schneidewerk an der Frei- und Floß-Schleuse erbauen, zu dem Ende ein neues Gerinne daselbst anlegen und den Fachbaum dieser Schleuse mit dem Fachbaume auf dem Walkmühlen-Fließe, an welchem die neue Oelmühle zu stehen kommen wird, in gleicher Höhe bringen lassen. Nach dem Edikt vom 28. Oktober 1810 §. 6. bringe ich dieses Vorhaben zur öffentlichen Kenntniß, und sind etwanige rechtliche Einwendungen dagegen binnen einer achtwöchentlichen präclusivischen Frist bei mir anzubringen.

Landsberg a. d. W., den 20. Februar 1843.

Der Landrath. (gez.) Honig.

(21.) Bekanntmachung. Die verehelichte Mühlenbesitzer Böden zu Nahausen beabsichtigt, der daselbst belegenen, ihr zugehörigen Wassermühle gegenüber eine oberschlägige Schneidemühle zu erbauen. Nach §. 6. des Edicts vom 28. Oktober 1810 werden alle diejenigen, welche gegen diese Anlage ein gegründetes Widerspruchsrecht zu haben vermeinen sollten, aufgefordert, ihre Einwendungen binnen acht Wochen präclusivischer Frist bei dem Unterzeichneten anzubringen.

Königsberg i. d. N., den 1. März 1843.

Königl. Landrath Königsberger Kreises. Bayer.

(22.) Be-

Digitalisiert by Google

(22.) Bekanntmachung. Der Bauer Kube zu Gossow beabsichtigt auf dem ihm zugehörigen Grundstücke daselbst eine Bockwindmühle zu erbauen. Nach §. 6. des Edikts vom 28. Oktober 1810, in Verbindung mit der Allerhöchsten Cabinets-Ordre vom 23. Oktober 1826, werden alle diejenigen, welche gegen diese Anlage ein gegründetes Widerspruchsrecht zu haben vermeinen sollten, aufgefordert, ihre Einwendungen binnen acht Wochen präklusivischer Frist bei dem Unterzeichneten anzubringen.

Königsberg i. d. N., den 27. Februar 1843.

Königlicher Landrath Königsberger Kreises. Bayer.

(23.) Bekanntmachung. Der Mühlenmeister Gotthelf Lebrecht Boenisch zu Droessigk beabsichtigt auf einer ihm zugehörigen Wiese, $\frac{1}{4}$ Meile von Droessigk, $\frac{1}{8}$ Meile von Naundorf entfernt, am sogenannten Landgraben, eine Waschmühle, in Verbindung mit einem Mahl- und Schrootgange dergestalt anzulegen, daß sämmtliche Mühlenwerke mittelst Vorgelege von einem einzigen unterschlägigen Wasserrade in Betrieb gesetzt werden. Indem ich dessen Vorhaben in Gemäßheit der Bestimmungen des Allgem. Landrechts Theil II. Titel 15. §. 235. und folgende hiermit zur Kenntniß des betheiligten Publikums bringe, fordere ich zugleich alle diejenigen hiermit auf, welche dagegen irgend ein Widerspruchsrecht zu haben glauben, dies binnen einer achtwöchentlichen präclusivischen Frist bei mir anzumelden und nachzuweisen. Luckau, den 16. Februar 1843.

Der Königliche Landrath. v. Mantenffel.

(24.) Bekanntmachung. Der Mühlenmeister Gottfried Schrödter zu Nessen beabsichtigt auf der Feldmark dieses Dorfes, und zwar auf der 132 Ruthen von demselben entfernten, nach Mittweide zu belegenen Anhöhe eine Bockwindmühle zu erbauen. In Gemäßheit der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 18. Dezember 1836 wird dieses Vorhaben zur öffentlichen Kenntniß gebracht und ein Jeder, der dadurch eine Gefährdung seiner Rechte befürchtet, aufgefordert, seine gehörig zu begründenden Widersprüche binnen acht Wochen präclusivischer Frist bei mir anzubringen.

Lübben, den 18. Februar 1843. Der Landrath v. Patow.

(25.) In einigen an der Rathsforst liegenden Brüchern sollen circa 1000000 Stücken Torf gestochen werden und haben wir zur Austhuung der Arbeiten an den Mindestfordernden einen Termin auf „den 16. März cr., Vormittags 10 Uhr" auf der Rathsförsterei bei Woltersdorff angesetzt, wozu wir Uebernehmungslustige mit dem Bemerken einladen, daß die Brücher von unserm Förster vorgezeigt werden können. Soldin, den 17. Februar 1843.

Der Magistrat.

(26.) Bekanntmachung. Es sind hier am 11. d. M. auf dem Oderstrome 22 Stücken langes, eichenes und fichtenes Holz aufgefangen worden. Auf dem Holze sind zwei weiße Bleche befindlich, von denen das eine mit No. 169. und das andere mit No. 170., beide zugleich mit den Buchstaben G. H. bezeichnet sind. Der Eigenthümer kann diese Hölzer gegen Erstattung der Kosten hier in Empfang nehmen. Göritz, den 15. Februar 1843.

Der Magistrat.

(27.) Bekanntmachung. Die Straßen in hiesiger Stadt sollen gepflastert, und diese Arbeit mindestfordernd ausgethan werden. Hierzu haben wir einen Termin auf den 20. d. M. früh 8 Uhr in hiesiger Rathsstube angesetzt, wozu wir Steinsetzer hiermit einladen. Göritz, den 2. März 1843.

Der Magistrat.

(28.) Bekanntmachung. Die Benutzung des der hiesigen Schützen-Innung zugehörigen Grundstücks mit dem damit verbundenen Wein-, Bier- und Branntwein-Schank soll in dem auf „den 25. März cr." Nachmittags 3 Uhr im Schützenhause hierselbst angesetzten Termine, vom 1. Mai cr. ab auf 6 Jahre öffentlich an den Meistbietenden verpachtet werden. Pachtliebhaber werden zu diesem Termine mit dem Bemerken eingeladen, daß die Lizitation um 6 Uhr geschlossen wird, die Pachtbedingungen vom 15. März cr. ab im Bureau des Altermanns der Schützen-Innung, Polizei-Rath Dregert,

und

und bei dem zeitigen Pächter Pfeiler einzusehen sind, und sich der letztere bereit erklärt hat, die sämmtlichen zur Schankwirthschaft gehörigen Utensilien für einen mäßigen Preis dem neuen Pächter käuflich zu überlassen. Frankfurt a. d. O., den 25. Februar 1843.

Der Altermann und die Schützen-Innungs-Commission.

(29.) Zu Massin, im Landsberger Kreise des Frankfurter Regierungs-Bezirks, hat eine die dortige Feldmark betreffende Gemeinheitstheilung stattgefunden. Dies wird hierdurch öffentlich bekannt gemacht, und es werden alle unbekannte oder bisher noch nicht vernommene Theilnehmer aufgefordert, sich mit ihren Ansprüchen binnen sechs Wochen, spätestens aber in dem auf den 24. April 1843 Vormittags 11 Uhr anberaumten Termine hierselbst in der Junkerstraße bei dem Unterzeichneten zu melden, widrigenfalls sie die Gemeinheitstheilung gegen sich gelten lassen müssen, und mit keinen Einwendungen dagegen gehört werden sollen. Frankfurt a. d. O., den 27. Februar 1843.

Im Auftrage der Königlichen Regierung, landwirthschaftlichen Abtheilung.

Der Regierungs-Rath v. Normann.

(30.) Bekanntmachung. Die Kirchenländereien zu Massin, völlig separirt und aus 12 Morgen 152 □Ruthen bestehend, sollen von Trinitatis d. J. ab anderweit auf 6 Jahre meistbietend verpachtet werden, wozu wir einen Termin auf „Mittwoch den 5. April d. J. Vormittags 10 Uhr" hier angesetzt haben. Himmelstädt, den 3. März 1843.

Königl. Domainen-Amt.

(31.) Bekanntmachung. Es soll den 20. März c. im Chroneckschen Gasthofe zu Krieschr nachstehendes Holz, als: circa 70 Stück kiefern starke und extra starke Bau- und Schneidehölzer, 4 Klaftern kiefern Böttcherholz, 12½ Klafter buchen Stockholz, ½ Klafter birken Scheitholz, ½ Klafter kiefern Stockholz aus Jagen 3i, 6 Stück kiefern starke und extrastarke Schneidehölzer, ½ Klafter eichen Scheitholz aus Jagen 4i, 1½ Klafter kiefern Stockholz aus Jagen 2. des Forstbelaufs Mackow; 14 Stück kiefern Baubölzer aus Jagen 19e, 1½ Klafter birken Scheitholz aus dem Jagen 83b. des Forstbelaufs Trebow; 20 Klaftern kiefern Scheitholz und 33 Stück kiefern Bau- und Schneidehölzer von verschiedener Stärke aus Jagen 35, 5 Stück starke Bau- und Schneidehölzer aus Jagen 49e. und 50e. des II. Krieschter Forstbelaufs; 64 Stück birkene Nutzenden, 3 Stück elsene dergleichen, 1 Klafter eichen Scheitholz, ½ Klafter buchen dergleichen, 52 Klaftern birken dergleichen, 2½ Klafter elsen dergleichen aus Jagen 69a, 31 Stück kiefern Bau- und Schneidehölzer, 30 Klaftern dergleichen Reisigholz aus Jagen 78e. des I. Krieschter Forstbelaufs, welche unter den sie bezeichnenden Nummern noch mit einem schwarzen Kreuze versehen sind, und auf Ansuchen zu jeder Zeit von den betreffenden Förstern Herrn Fanselow zu Neumühle, Herrn Kuntze zu Trebow, Herrn Laue zu Frauenwerder und Herrn Henge zu Friedrich den Großen nachgewiesen werden können, resp. zur Befriedigung der Lokalbedürfnisse im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage Vormittags um 10 Uhr präcise hiermit eingeladen werden. Limmritz, den 4. März 1843. Der Oberförster Olberg.

(32.) Bekanntmachung. Der am sogenannten Burgwalde, bei Limmritz belegene, ausgetorfte Königliche Torfstich von circa 72 Morgen incl. Unland soll auf sechs hintereinander folgende Jahre von jetzt ab, sowohl in Parzellen von ungefähr 5 Morgen Flächeninhalt als auch im Ganzen, öffentlich im Wege des Meistgebots zur Verpachtung gestellt werden. Im Auftrage der Königl. Regierung zu Frankfurt habe ich zu diesem Ende einen Lizitations-Termin auf „Donnerstag den 23. d. M. Morgens 9 Uhr" in der, unmittelbar bei dem vorgenannten Torfstiche belegenen Wohnung des Torfmeister Gottlieb Busch anberaumt, wozu ich Pachtlustige mit dem Bemerken einlade, daß die Pachtbedingungen, welche inzwischen schon in meiner Registratur eingesehen werden können, im Termin selbst noch näher bekannt gemacht werden sollen. Limmritz, den 4. März 1843.

Der Königl. Oberförster Olberg.

(33.) Holz-

(33.) Holzversteigerungen. Aus der Oberförsterei Neubrück sollen von den Vorräthen des laufenden Wirthschaftsjahres und zwar: A. zur freien Concurrenz folgende Bau- und Nutzhölzer, als: I. aus dem Distrikt Schwarzheide: Jagen 25. 8½ Klafter kiefern Böttcher-Nutzholz und 43 Stück, so wie aus Jagen 38. 114 Stück kiefern Sägeblöcke und Bauholz, desgleichen einige Klaftern eichen, birken und 6¾ Klaftern kiefern Nutzholz für Stellmacher und Böttcher; II. aus dem Distrikt Kersdorf: Jagen 79. 6¼ Klafter kiefern Nutzholz und 47 Stück kiefern Sägeblöcke und Bauholz, Jagen 85. 10¾ Klafter kiefern Nutzholz und 79 Stück kiefern Sägeblöcke und Bauholz, welche bereits auf der Ablage an der Frankfurter Niederlage angefahren, Jagen 86. 3 kiefern Sägeblöcke; III. aus dem Distrikt Alt-Golm VI.: Jagen 118. 27 Stück kiefern Sägeblöcke und Bauholz und IV. aus dem Distrikt Biegenbrück: Jagen 3. 2 Stück kiefern Sägeblöcke, mithin in den vorgenannten Distrikten überhaupt einige Klaftern eichen, birken und 31½ Klafter kiefern Nutzholz, sowie circa 325 Stück kiefern Bauholz und Sägeblöcke von 48, 42, 40, 36, 28, 24, 20 und 18 Fuß Länge, worunter auch zwanzig zu Schiffsbauholz geeignete Stücke von 50 bis 72 Fuß Länge „Mittwoch, den 22. März c.," sowie B. nur zur Befriedigung des Lokal-Bedarfs folgende Brennhölzer, als: I. aus dem Distrikt Schwarzheide: Jagen 16. 6 Klaftern eichen und 30 Klaftern kiefern Stubben, Jagen 17. 4 Klaftern birken und 3⅗ Klaftern eichen Ast- und aus Jagen 30. 25 Klaftern kiefern Durchforstungs-Astholz; II. aus dem Unterforst Jacobsdorf III.: Jagen 74. 8 Klaftern kiefern Stubben, Jagen 75. 3¼ Klafter ellern Scheit- und ½ Klafter ellern Astholz; III. aus dem Unterforst Kersdorf: Jagen 71. 2 Klaftern eichen Ast-, Jagen 80. und 87. 1½ Klafter eichen Astholz, Jagen 86. 5½ Klafter eichen Stubben, Jagen 79. 20 Klaftern kiefern Stuben; IV. aus dem Distrikt Biegenbrück: Jagen 3. 1½ Klafter rüstern und 3½ Klafter kiefern Astholz, 4 Klaftern eichen und 15 Klaftern kiefern Stubben, sowie aus Jagen 42. 30 Klaftern kiefern Durchforstungs-Astholz in den beiden Terminen „Dienstag den 14. und Donnerstag den 30. März" jedesmal in dem Gasthofe des Herrn Prollius hierselbst, von Vormittags 10 Uhr ab öffentlich meistbietend gegen gleich baare Bezahlung oder bei größeren Käufen mindestens gegen ein Angeld im Betrage des 4ten Theils der Kaufsumme versteigert werden, wozu Kaufliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß das spezielle Aufmaaßregister einige Tage vor dem Termine in hiesiger Registratur eingesehen, das Holz selbst aber von den betreffenden Forstschutzbeamten an Ort und Stelle gewünschten Falles zur Ansicht angezeigt werden kann.

Neubrück bei Müllrose, den 2. März 1843. Der Königl. Oberförster Eyber.

(34.) Bekanntmachung. Es soll den 16. März 1843 in der Expedition des Königl. Rent-Amts zu Neuzelle nachstehendes Holz: a) zur Befriedigung des Lokalbedarfs kiefern Brennholz aus den Revieren Fünfeichen, Henzendorf und Steinsdorf, b) zur freien Concurrenz aus Jagen 12. des Reviers Fünfeichen circa 100 Stück extra kiefern Bauholz im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, und wozu Kauflustige an dem gedachten Tage an Ort und Stelle Vormittags um 10 Uhr hiermit eingeladen werden. Das Nummer-Verzeichniß von den zum Verkauf zu stellenden Bauhölzern kann in den letzten 8 Tagen vor dem Termine hier und bei dem betreffenden Förster eingesehen werden, und ist letzterer angewiesen, dieselben auf Verlangen den Käufern vorzuzeigen. Siehdichum, den 25. Februar 1843. Der Oberförster W. Fischer.

(35.) Bekanntmachung. Die in der Revier-Verwaltung Grünhaus pro 1843 vorkommenden Forstkultur-Arbeiten sollen an den Mindestfordernden ausgethan werden. Diese bestehen: in den Unterforsten Costebrau, Zschornegosta und Nehesdorf 76 Morgen 15 □R. Waldboden streifenweise und 1½ Morgen platzweise aufzuhacken, ferner 130 laufende Ruthen Gräben von 6 Fuß Breite und 4 bis 5 Fuß Tiefe anzufertigen, so wie in der Verhegung sämmtlicher Schonungen des Reviers Grünhaus. Hierzu ist ein Termin auf „den 1. April d. J. Vormittags 11 Uhr" in dem Geschäfts-Lokale des unterzeichneten Oberförsters anberaumt, wozu qualificirte Bietungslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die nähern Bedingungen im Termine selbst bekannt gemacht werden sollen, so wie diese von jetzt ab beim unterzeichneten Oberförster zur Einsicht bereit liegen.

Grünhaus, den 1. März 1843. Der Oberförster Richter.

(35.) Holz-

(36.) Holz-Verkauf im Königl. Forst-Revier Massin.

Nur lediglich zur Befriedigung des Lokalbedarfs sollen „am 13. März d. J. Vormittags von 9 Uhr ab" beim Gastwirth Marrach zu Massin diverse Brennhölzer in Loosen zu halben und ganzen Klaftern öffentlich an den Meistbietenden gegen sofortige baare Bezahlung verkauft werden.

Forsthaus Massin, den 26. Februar 1843. Der Oberförster Ewald.

(37.) Bekanntmachung. In Gemäßheit der hohen Regierungs-Verfügung vom 25. Februar c. soll die Reparatur der Salzmagazingebäude No. 1. und 2. in Hochzeit, incl. Holzwerth mit resp. 550 Rthlr. und 623 Rthlr. 13 sgr. 7 pf. veranschlagt, zur Minus-Lizitation gestellt werden, wozu ich einen Termin auf „den 14ten d. M., Nachmittags 2 Uhr" in dem Geschäftslokal des Salz-Factorei-Gebäudes anberaumt habe. Qualificirte Bauhandwerker werden hierzu mit dem Bemerken eingeladen, daß die Licitation präcise in der genannten Zeit beginnt, die Licitations-Bedingungen und Anschläge an dem Terminstage im Laufe des Vormittags bei dem Herrn Salz-Factor Engelhard eingesehen werden können und die Auswahl unter den Licitanten der Königl. Regierung vorbehalten bleibt.

Driesen, den 2. März 1843. Der Wasserbaumeister Pfannenschmidt.

(38.) Bekanntmachung. Die Instandsetzung des Wohnhauses, sowie des Vieh- und Pferdestalles auf dem Oberförster-Dienst-Etablissement Lubiathfließ, überhaupt incl. Holzwerth auf 314 Rtl. 16 sgr. 11 pf. veranschlagt, soll zur Minus-Lizitation gestellt werden, wozu ein Termin „auf Donnerstag, den 16. März c., Vormittags 10 Uhr," in dem Geschäftslokale des unterzeichneten Baubeamten anberaumt ist. Qualificirte Bauhandwerker werden mit dem Bemerken eingeladen, daß die Bedingungen und Anschläge im Termin eingesehen werden können und die Auswahl unter den 3 Mindestfordernden der Königl. Regierung vorbehalten bleibt. Driesen, den 1. März 1843.

Der Wasserbaumeister Pfannenschmidt.

(39.) Bekanntmachung. Die Instandsetzung des Wohnhauses und der Gartenbewährung auf dem Forst-Etablissement Neubrück, Regenthiner Reviers, zusammen auf 241 Rthlr. 9 sgr. 11 pf. incl. Holzwerth veranschlagt, soll zur Minus-Lizitation gestellt werden. Hierzu ist ein Termin auf „Donnerstag, den 16. März c., Nachmittags 2 Uhr" in dem Geschäfts-Lokal des unterzeichneten Baubeamten anberaumt, zu welchem qualificirte Bauhandwerker mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Anschläge und Bedingungen im Termin einzusehen sind und die Auswahl unter den 3 Mindestfordernden der Königl. Regierung vorbehalten bleibt. Driesen, den 1. März 1843.

Der Wasserbaumeister Pfannenschmidt.

(40.) Minus-Licitation. Nach höherer Bestimmung soll ein Anbau an der Scheune auf der Försterei Jägerwerder, Königlichen Cladower Forstreviers, welcher incl. Holz zu 110 Rthlr. 20 sgr. veranschlagt worden, im Wege der Minus-Licitation ausgegeben werden. Hierzu ist ein Termin auf „Montag, den 20. März Vormittags" hier in meinem Geschäftszimmer anberaumt worden, wozu qualificirte Unternehmer mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Wahl unter den 3 Mindestfordernden der Königlichen Regierung vorbehalten bleibt und daß sowohl der Anschlag als die sonstigen Bedingungen im Termine vorgelegt werden. Landsberg a. d. W., den 1. März 1843.

Der Bau-Inspektor Schlieben.

(41.) Auction. Dienstag, den 14. März cr., Nachmittags 2 Uhr, sollen die Nachlaßeffekten der Wittwe Eisemann, gebornen Tietze, im Eisemannschen Hause am Sorauer Thore hierselbst, als: Gläser und Flaschen von Glas, Möbel verschiedener Art, Frauen-Kleidungsstücke, 6 Sack Hafer, 4 Sack Roggen, 6 Sack Kartoffeln, 800 Quart Kornbranntwein und die Brennerei-Utensilien von Kupfer meistbietend gegen gleich baare Zahlung verkauft werden, wozu Kauflustige einladet.

Sommerfeld, den 15. Februar 1843. Der Königl. Stadtgerichts-Actuarius Rudolph, v. c.

(42.) 300 Mutterschaafe jeden Alters und 400 starke Hammel stehen in Hohen-Cartzig bei Friedeberg i. d. N. zum Verkauf.

(43.) Be-

(43.) Bekanntmachung. Am 3. April d. J. Vormittags 9 Uhr sollen verschiedene, im Wege der Execution mit Beschlag belegte Mobilien, namentlich ein Kutschwagen, mehrere Sophas, Schränke, Tische, Rohrstühle, Spiegel, Kupferstiche, Uhren und Kleidungsstücke, an Gerichtsstelle hierselbst öffentlich meistbietend verkauft werden. Crossen, den 25. Februar 1843.

Der Justiz-Actuarius Roedelius, Iv. c.

(44.) Düngergipssteine, deren Qualité nichts zu wünschen übrig läßt, so wie vorzügliches Düngergipsmehl empfiehlt billigst E. F. Schultze in Spandow.

(45.) Mühlenverkauf. Veränderungshalber bin ich Willens, mein zu Tzscheeren bei Sommerfeld gelegenes Mühlengrundstück aus freier Hand im Wege der Lizitation zu verkaufen, und habe dazu einen Termin auf „den 27. März d. J., Vormittags 10 Uhr" in meiner Wohnung anberaumt, wozu ich Kaufliebhaber einlade. Das Mühlenwerk enthält 2 Mahlgänge, einen Hirse-, Oel- und Stampfgang, und befindet sich dabei eine besondere Schneidemühle. Die Werke werden oberschlächtig getrieben und fehlt Gemahl- und Schneidearbeit nie. Die Mühlenwerke und Gebäude sind in gutem Stande und würde sich das Grundstück auch zur Anlage einer Fabrik eignen. Auch gehören dazu circa 46 Morgen separirte Grundstücke, bestehend in Aecker, Wiesen und Forst. Jeder Lizitant muß zur Sicherheit seines Gebots 200 Rthlr. deponiren. Die Kaufbedingungen sind auf portofreie Anfragen bei mir zu erfahren und werden im Termine bekannt gemacht.

Tzscheeren bei Sommerfeld, den 26. Februar 1843. Knacke, Mühlenbesitzer.

(46.) Bekanntmachung. Am 13. März c. Nachmittags 2 Uhr sollen auf dem Lehnschulzengute in Preilack circa 20,000 Stück Mauersteine, eine Parthie beschlagenes Bauholz, drei Stiere, drei Fersen, ein Schwein, 30 Schaafe und ein Wispel Roggen öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Peitz, den 25. Februar 1843.

(47.) Gasthof-Verkauf. Ich beabsichtige meinen nahe am Markt gelegenen Gasthof zum schwarzen Adler, bestehend aus 10 Stuben, 3 Getreideböden, 90 Pferde Stallung, geräumigem Hofraum, 24 Morgen Wiese, mit auch ohne Inventarium aus freier Hand zu verkaufen. Die Gebäude sind in ganz gutem Bauzustande. Auch können $\frac{2}{3}$ des Kaufgeldes bei prompter Zinszahlung am Hause stehen bleiben. Nähere Auskunft auf portofreie Briefe ertheilt Carl Beelitz.

Landsberg a. d. W., den 4. März 1843.

(48.) Die unterschriebenen hiesigen Kalkbrennereibesitzer sehen sich veranlaßt, bei den so sehr gesteigerten Holzpreisen und Kalksteinfrachtlöhnen den Verkaufspreis für Steinkalk für die Tonne, ohne Gefäß, auf 1 Rthlr. 15 sgr., und für die Tonne mit Gefäß auf 1 Rthlr. 25 sgr. festzusetzen, wofür solcher von jetzt ab in bester Qualität zu haben ist. Bei Rücklieferung der leeren Gefäße sowohl innerhalb der Stadt als auch von außerhalb wird für jede leere, noch ganze und in brauchbarem Zustande befindliche Tonne 7 sgr. 6 pf. vergütigt, wogegen jeder fehlende Boden mit 1 sgr. 6 pf. und jeder fehlende Reifen mit 6 pf. entschädigt werden muß. Landsberg a. d. W., den 25. Februar 1843.

Kreyher. Rebentisch. Sims. Klietmann.

(49.) Mühlenverkauf. Ich beabsichtige meine zum Dorfe Buchholz gehörige, $\frac{1}{4}$ Meile von Drossen gelegene Wassermühle mit Inventarium für 1500 Rthlr. zu verkaufen. Dieselbe hat 1 Mahlgang, 1 Oelschlag und Stampfen, 18 Morgen Land; Hütung und Holzung gehören dazu und nur 14 Scheffel Korn Pacht sind ans Dominium zu entrichten. Von der Kaufsumme können 600 Rthlr. zur ersten Hypothek stehen bleiben. Kaufliebhaber können sich täglich, am liebsten sogleich, bis zum 1. Mai d. J. bei mir einfinden. Buchholz bei Drossen, den 2. März 1843. Schmidt

(50.) Die Fischerei auf dem Lanke-See zu Hohenziethen bei Soldin soll zu Marien d. J. verpachtet werden. Kautionsfähige Pächter können sich vom 10. März ab beim Dominio melden, um die Bedingungen einzusehen. Hohenziethen, den 19. Februar 1843. Das Dominium.

(51.) Bekanntmachung. Die auf 503 Rthlr. 9 sgr. 9 pf. veranschlagte Reparatur des Thurmes und der Kirche zu Ehrenberg bei Bernstein soll an den Mindestfordernden im Wege der Lizitation ausgegeben werden, und ist dazu Termin auf den 20. März cr. Vorm. 10 Uhr auf dem Dominio daselbst anberaumt, wozu qualificirte Bauunternehmer hierdurch eingeladen werden.

Mandelkow, den 27. Februar 1843. Wichmann, Pfarrer.

(52.) Das Etablissement Osydka im Schubiner Kreise, unmittelbar an der 12ten Schleuse des Bromberger Kanals belegen, steht aus freier Hand mit todtem und lebendigem Inventario zum Verkauf. Die Wirthschaft besteht aus 100 Morgen mehrentheils guten zweischnittigen Netzwiesen, jährlich zahlt die genannte Wirthschaft an Dominialabgaben 3 Rthlr., die Gebäude sind sämmtlich neu. Kauflustige belieben sich in frankirten Briefen an Unterzeichneten zu wenden.

Der Eigenthümer Felix Budzinsky zu Osydka bei Exin.

(53.) Gasthof-Verkauf. Mein in der Kreisstadt Bomst, Regierungsbezirk Posen, ganz neu massiv erbauter Gasthof, genannt zum Schießhause, mit allem Zubehör, in einer vortheilhaften Lage, am Viehmarkt und den Straßen von Crossen nach Posen und von Karge nach Meseritz, welche sich grade beim Gasthofe kreuzen, soll von Unterzeichnetem aus freier Hand verkauft werden. Kaufgeld kann darauf stehen bleiben. Darauf Reflektirende belieben sich in frankirten Briefen oder persönlich zu wenden an den Mühlenmeister W. Greulich zu Goltzen bei Züllichau, den 24. Februar 1843.

(54.) Meinen geehrten Geschäftsfreunden hiermit die ergebene Anzeige, daß ich mein Geschäft in kurzen Waaren, vor wie nach fortsetze, und zwar in dem bekannten Lokale hier, wie auch in denselben in Frankfurt a. d. O., Leipzig und Braunschweig. Iserlohn, im Februar 1843.

Friedr. Maehler.

(55.) Auf dem Rittergut Bussow bei Friedeberg ist eine Partie gut erhaltener Hopfen zu verkaufen, ferner gute kieferne Dachlatten, 24 Fuß lang; das Schock zu 6, 7 und 9 Rthlr. zu haben.

Bussow, den 10. Februar 1843. Bieler.

(56.) Verkauf. Wohnungsveränderungshalber stehet in meinem Hause eine sich noch in gutem Zustande befindende Presse für Tuch-Apprateure nebst Bolzen, Papierspänen und Bleche zum Verkauf, welches einzeln oder zusammen aus freier Hand verkauft werden soll. Hierauf Reflectirende wollen sich gefälligst bei dem Besitzer, Raschmachermeister Hautz, Herrenstraße No. 166. zu Fürstenwalde, melden und die qu. Presse in Augenschein nehmen.

(57.) Himbeer- und Kirschsaft bester Qualität offerirt billigst

W. E. Paetsch in Frankfurt a. d. O.

(58.) Annonce. Wegen Altersschwäche beabsichtige ich, mein hieselbst am Markt belegenes dreistöckiges ganz massives Wohnhaus nebst Hof- und Wirthschaftsgebäuden und circa $2\frac{3}{4}$ Preuß. Morgen Acker und Wiesen von sehr guter Qualität für einen soliden Preis aus freier Hand zu verkaufen. In dem Hause befindet sich ein complett eingerichteter Material-Laden, mit dem hier nöthigen Waarenlager versehen, 7 Stuben, 8 Kammern und 5 Keller, ferner in dem Souterrain des Hauses ein vollständig eingerichteter Apparat zur warmen Destillation mit allen nöthigen Utensilien hierzu, und vor dem Hause ein eigenthümlicher Brunnen. Hierauf Reflektirende belieben ihre geneigten Anfragen portofrei an mich gelangen zu lassen. Soldin, den 3. März 1843. Der Kaufmann C. E. Lasse.

(59.) Da ich meines vorgerückten Alters wegen Willens bin, meinen in der Lebuser-Vorstadt hieselbst belegenen Obst- und Ackerberg, auf welchem sich zwei Scheunen und ein gewölbter Keller befinden, aus freier Hand zu verkaufen, so lade ich Kauflustige ein, sich bei mir zu melden, um das Nähere zu erfahren. Frankfurt a. d. O., den 1. März 1843.

Wittwe Lindemann, Fischerstraße No. 101.

(60.) Ein Billard steht zu verkaufen Krossenerstraße No. 6. in Frankfurt a. d. O.

Oeffentlicher Anzeiger
als Beilage zum Amtsblatt No. 11.

Frankfurt a. d. O., den 15. März 1843.

(1.) Subhastations-Patent. Die bei der Stadt Lebus gelegene, No. 177. Fol. 353. des Hypothekenbuchs verzeichnete, dem Mühlenmeister Friedrich Wilhelm Kreide, als Erbpächter, gehörige sogenannte Brückmühle, bestehend aus einer Mahl-, Oel- und Schneidemühle und einem Papiermühlerwerk, welche zufolge der nebst dem Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe auf 3624 Rthlr. 20 gr. 10 pf. zu 4 Prozent, dagegen auf 2841 Rthlr. 11 gr. 8 pf. zu 5 Procent abgeschätzt worden, soll „am 26. Mai d. J. Vormittags 10 Uhr" subhastirt werden.

Frankfurt a. d. O., den 21. Januar 1843.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(2.) Subhastations-Patent. Das in der hiesigen Dammvorstadt am alten Bruche gelegene, Vol. IV. No. 149. Fol. 331. des Hypothekenbuchs verzeichnete, den Geschwistern Loechelt gehörige Wohnhaus, welches zufolge der nebst dem Hypothekenscheine in der Registratur einzusehenden Taxe auf 1113 Rthlr. 2 gr. 4 pf. abgeschätzt worden, soll „am 30sten Juni d. J. Vormittags 10 Uhr" subhastirt werden. Frankfurt a. d. O., den 10. Februar 1843.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(3.) Subhastations-Patent. Der vor dem Gubener Thore gelegene, Vol. V. No. 54 c. Fol. 239. des Hypothekenbuchs verzeichnete, zum Nachlasse der Ehefrau des Fleischermeisters Schillert zu Drossen gehörige Berg, welcher zufolge der nebst dem Hypothekenscheine in der Registratur einzusehenden Taxe auf 351 Rthlr. 5 Sgr. abgeschätzt worden, soll „am 1. Juli c. Vormittags 10 Uhr" subhastirt werden. Alle unbekannten Real-Prätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden. Frankfurt a. d. O., den 24. Februar 1843.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

(4.) Subhastations-Patent. Das dem Gastwirth Heinrich Wilhelm Berfelde gehörige, hieselbst in der Junkerstraße belegene, im Hypothekenbuche Band II. pag. 271. No. 136. verzeichnete Wohn- und Brauhaus nebst Zubehör, auf 4269 Rthlr. 1 sgr. 10 pf. abgeschätzt, ist Schuldenhalber zum Verkauf gestellt und der Bietungstermin auf „den 23. Mai 1843 Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle angesetzt. Die Taxe und der Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen und die Kaufbedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden.

Fürstenwalde, den 25. Januar 1843.

Königl. Land- und Stadtgericht.

(5.) Avertissement. Die zur erbschaftlichen Liquidations-Prozeß-Masse des zu Neu-Rüdnitz verstorbenen Altsitzers Carl Bruchmüller gehörigen, in der Alt-Rüdnitzer Bruchfeldmark belegenen Lehngutswiesen: a) vierzig Morgen, welche auf 3166 Rthlr. 20 Sgr. abgeschätzt worden sind, b) zwölf Morgen 102 $\frac{1}{10}$ □Ruthen, welche auf 995 Rthlr. 8 Pf. abgeschätzt worden sind, sollen entweder im Ganzen, oder in einzelnen Kaveln von 5—10 Morgen, je nachdem das annehmlichste Gebot zu erhalten sein wird, gegen baare Zahlung „am 21. Juni d. J. Vormittags 10 Uhr" im Schulzengericht zu Alt-Rüdnitz öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Der neueste Hypothekenschein, die Taxe und die Kaufbedingungen sind in der Registratur des unterzeichneten Gerichts einzusehen.

Zehden, den 3ten März 1843.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

(6.) Noth-

(6.) Nothwendiger Verkauf. Das hierselbst in der Richtstraße belegene, sub No. 221. des Hypothekenbuchs verzeichnete Wohnhaus der Wittwe Klatte nebst Zubehör, zufolge der nebst dem Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 920 Rthlr. 28 sgr. 6 pf. geschätzt, soll Theilungshalber in nothwendiger Subhastation am „23. Mai d. J." an ordentlicher Gerichtsstelle hierselbst verkauft werden. Berlinchen, den 26. Januar 1843.

Königl. Land- und Stadtgericht.

(7.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadt-Gericht Driesen, den 24. Dezember 1842.

Die beiden zu Marienthal belegenen, den Erben der separirten Baber gehörigen Erbzinsgüter No. 4.b., aus 12 Magdeb. Morgen und No. 4.c. aus 6 Magdeb. Morgen 32 □Ruthen bestehend, laut der in unserer Registratur werktäglich nebst neuestem Hypothekenschein einzusehenden Taxe auf 746 Rthlr. 13 gr. 8 pf. und 349 Rthlr. 10 gr. 10 pf. gerichtlich abgeschätzt, sollen Theilungshalber „am 29sten April d. J." Vormittags 11 Uhr in unserm Instruktionszimmer meistbietend verkauft werden. Die Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden.

(8.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht Driesen, den 27. Januar 1843.

Der zu Altcarbe unter No. 25. belegene, dem Albert Grätz zugehörige Weinberg, aus 3 Magd. Morgen 167 □Rth. Land, 2 Magd. Morgen Wiese und ½ Morgen Gartenland bestehend, auf 280 Rthlr. gerichtlich abgeschätzt, nach der nebst neuestem Hypothekenschein in unserer Registratur werktäglich einzusehenden Taxe, soll Schuldenhalber am „27. Mai d. J. Vormittags 11 Uhr" in unserem Instruktionszimmer meistbietend verkauft werden. Alle unbekannte Real-Prätendenten werden sammt dem Vorbesitzer Johann Gottfried Rüdiger aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präclusion in diesem Termine zu melden.

(9.) Das dem Tuchmachermeister Ludwig Bever gehörige, hieselbst in der Hintergasse belegene Haus, auf 380 Rthlr. abgeschätzt, zufolge der nebst Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 17. Mai Vormittags 10 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle im Wege der nothwendigen Subhastation öffentlich verkauft werden. Zielenzig, den 26. Januar 1843.

Königl. Land- und Stadtgericht.

(10.) Auf dem Hypothekenfolium der Grenzmühle No. 37. des Hypothekenbuchs von Massen stehen Rubrica III. No. 1. 470 Rthlr. 10 sgr. Courant väterliche und mütterliche Erbgelder gegen 4 Prozent Zinsen mit 235 Rthlr. 5 sgr. für die Johanne Christiane Caroline Kniep und mit 235 Rthlr. 5 sgr. für die Johanne Christiane Wilhelmine Kniep aus dem, von dem vormaligen hiesigen Königl. Gerichts-Amte am 22. Oktober 1827 aufgenommenen und am 25. März 1828 ausgefertigten Erbvergleich über den Nachlaß des Grenzmüller Christian Siegismund Kniep und seiner Ehefrau Johanne Christiane Elisabeth geb. Große, eingetragen. Die gedachten beiden Gläubigerinnen haben nach der gerichtlichen Verhandlung de dato Lübben den 7. April 1834 die Besitzerin der Grenzmühle Wittwe Kniep, jetzt wieder verehelichte Müller Wolschke, Johanne Marie Dorothea Therese geb. Jentsch, über die Zahlung der 470 Rthlr. 10 sgr. quittirt und ihr das über die Forderung sprechende Dokument ausgehändigt, welche unter dem Vorgeben, dasselbe verloren zu haben, gegenwärtig auf dessen Amortisation angetragen hat. Demgemäß werden alle diejenigen, welche an das bezeichnete Instrument und die dadurch begründete Post als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder andere Briefsinhaber Ansprüche zu haben glauben, hierdurch zur Geltendmachung derselben zu dem „am 24. Mai c. Vormittags 11 Uhr" auf unserm Gerichtslokal anstehenden Termin vorgeladen, widrigenfalls sie ihrer Ansprüche werden verlustig erklärt werden. Finsterwalde, den 30. Januar 1843.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

(11.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Guben.

Die dem Färbermeister August Schulze gehörige, im Hypothekenbuche Vol. 65. Fol. 185. verzeichnete Stadtgraben-Parzelle No. 31. von ungefähr 54 □Ruthen 94 □Fuß, abgeschätzt auf 302 Rthlr. 20 sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 12. Juni c. Vormittags 11 Uhr" an Gerichtsstelle subhastirt werden.

(12.) Sub-

(12.) Subhastations-Patent. Folgende dem Gastwirth Wilhelm Brehmer hierselbst gehörig gewesenen, in der Subhastation derselben seiner Ehefrau Sophie Charlotte gebornen Hertel zugeschlagenen Grundstücke: 1) das Haus No. 32., abgeschätzt auf 745 Rthlr. 11 sgr. 10½ pf., 2) der Garten No. 1. gewürdigt 189 Rthlr. 5 sgr., 3) der Garten No. 11. und die Scheunenstelle No. 43. taxirt auf 187 Rthlr. 15 sgr., sollen anderweit im Wege der nothwendigen Resubhastation „am 2. Mai 1843." in hiesigem Stadtgerichtslokale verkauft werden. Die Taxen, die neusten Hypothekenscheine und die etwanigen besondern Kaufbedingungen können in der Registratur eingesehen werden.

Soldin, den 16. Dezember 1842.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

(13.) Proklama. Nachfolgende, dem Bürgermeister Maethner gehörige Grundstücke, das hierselbst in der Guben-Vorstadt gelegene, **Volumen II. Folio** 265. des Hypothekenbuchs verzeichnete, auf 3037 Rthlr. 10 sgr. 1½ pf. gerichtlich abgeschätzte Wohnhaus und die bei der Neumühle gelegene, **Volumen VI. Folio** 3. des Hypothekenbuchs verzeichnete, auf 325 Rthlr. gerichtlich taxirte Fünf-Ruthen-Wiese, sind zur nothwendigen Subhastation gestellt und sollen in dem „am 25. April k., Vormittags 10 Uhr," an hiesiger Gerichtsstelle anstehenden Lizitationstermine verkauft werden. Die Taxe und der neuste Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden.

Sommerfeld, den 8. Dezember 1842.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

(14.) Proklama. Das der Wittwe Moll gehörige zu Sommerfeld in der Kirchgasse belegene, im Hypothekenbuche **Vol. II. Fol.** 165. verzeichnete, auf 519 Rthlr. 7 sgr. 6 pf. gerichtlich abgeschätzte Wohnhaus ist Schuldenhalber zur nothwendigen Subhastation gestellt worden und soll im Termin „am 24. April k., Vormittags 10 Uhr" meistbietend verkauft werden. Die Taxe und der neuste Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen. Sommerfeld, den 9. Dezember 1842.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

(15.) **Nothwendiger Verkauf.** Die zu der Concursmasse des Kaufmanns Robert William Adolph Trost in Lübbenau gehörigen, daselbst belegenen beiden Bürgergüter, als: 1) das im Hypothekenbuche **Vol. II. No.** 70. **pag.** 465. verzeichnete, gerichtlich auf 5124 Rthlr. 25 sgr. abgeschätzte Achtelbürgergut nebst Zubehör, in welchem seit langer Zeit ein Materialhandel betrieben worden; 2) das im Hypothekenbuche **Vol. II. No.** 63. **pag.** 353. eingetragene, gerichtlich auf 293 Rthlr. 10 sgr. gewürdigte Achtelbürgergut nebst Zubehör sollen in dem „am 21. April 1843 Vormittags von 10 Uhr ab" an ordentlicher Gerichtsstelle hierselbst anstehenden Bietungstermine subhastirt werden. Die Taxe, der Hypothekenschein und die Verkaufsbedingungen können in unserer Registratur eingesehen werden. Lübbenau, am 14. September 1842.

Die Gräflich zu Lynarsche Justiz-Canzlei der Standesherrschaft Lübbenau.

(16.) Bekanntmachung. Die Hypothekentabellen der zu Mochlitz belegenen Kossäthengüter des Christian Kossatz und Christian Behlick sind entworfen und während zweier Monate, bis zum 31. Mai c., bei uns einzusehen. Nach Ablauf dieser Frist können Erinnerungen dagegen nicht angebracht werden. Lieberose, den 9. März 1843.

Richtersches Patrimonial-Gericht Mochlitz.

(17.) Bekanntmachung. Die verehelichte Mühlenbesitzer Böden zu Nahausen beabsichtigt, der daselbst belegenen, ihr zugehörigen Wassermühle gegenüber eine oberschlägige Schneidemühle zu erbauen. Nach §. 6. des Edicts vom 28. Oktober 1810 werden alle diejenigen, welche gegen diese Anlage ein gegründetes Widerspruchsrecht zu haben vermeinen sollten, aufgefordert, ihre Einwendungen binnen acht Wochen präclusivischer Frist bei dem Unterzeichneten anzubringen.

Königsberg i. d. N., den 1. März 1843.

Königl. Landrath Königsberger Kreises. Bayer.

(18.) Der Mühlenmeister Schmerse zu Cüstrin hat eine seiner in der kurzen Vorstadt daselbst belegenen Bockwindmühlen, mit einem Mahlgange, weggerissen und beabsichtigt, an deren Statt und auf derselben Stelle eine holländische Windmühle mit zwei Mahlgängen, einem Spitzgange und einem Stampfwerke mit sechs Löchern im Grubenbaume zu erbauen. Nach §. 6. des Edikts vom 28. Oktober 1810, in Verbindung mit der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 23. Oktober 1826, werden alle diejenigen, welche gegen diese Anlage ein gegründetes Widerspruchsrecht zu haben vermeinen sollten, aufgefordert, ihre Einwendungen binnen acht Wochen präklusivischer Frist bei dem Unterzeichneten anzubringen. Königsberg i. d. N., den 6. März 1843.

Königl. Landrath Königsbergschen Kreises. Bayer.

(19.) Bekanntmachung. Die in der Bekanntmachung vom 16. Juli v. J. enthaltene Absicht, in Ansehung der Anlage einer Schneidemühle zu zwei Gattersägen an dem Cladow-Fließe hinter dem Walkmühlen-Gebäude, hat der Kaufmann Joseph Treitel inzwischen geändert. Derselbe will jetzt das Schneidewerk an der Frei- und Floß-Schleuse erbauen, zu dem Ende ein neues Gerinne daselbst anlegen und den Fachbaum dieser Schleuse mit dem Fachbaume auf dem Walkmühlen-Fließe, an welchem die neue Oelmühle zu stehen kommen wird, in gleicher Höhe bringen lassen. Nach dem Edikt vom 28. Oktober 1810 §. 6. bringe ich dieses Vorhaben zur öffentlichen Kenntniß, und sind etwanige rechtliche Einwendungen dagegen binnen einer achtwöchentlichen präclusivischen Frist bei mir anzubringen.

Landsberg a. d. W., den 20. Februar 1843.

Der Landrath. (gez.) Honig.

(20.) Bekanntmachung. Der Eigenthümer Wolter jun. aus Briesenhorst beabsichtigt die Anlage einer auf fremdes Mahlwerk berechneten Bockwindmühle auf dem Grundstücke des Eigenthümer Benjamin Binder zu Dechsel unweit Kernein an der großen Straße. In Gemäßheit des Edikts vom 28. Oktober 1810 §. 6. und 7. und der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 23. Oktober 1826 bringe ich dieses Vorhaben hierdurch zur öffentlichen Kenntniß und sind etwanige rechtliche Einwendungen dagegen binnen einer achtwöchentlichen präklusivischen Frist bei mir anzubringen.

Landsberg a. d. W., den 25. Februar 1843.

Der Landrath. (gez.) Honig.

(21.) Bekanntmachung. Der Kossäth und Stellmacher Carl Ludwig Liese zu Massin beabsichtigt die Anlegung einer auf fremdes Mahlwerk berechneten neuen Holländer-Windmühle. In Gemäßheit des Edikts vom 28. Oktober 1810 §. 6. und 7. und der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 23sten Oktober 1826 bringe ich dieses Vorhaben hierdurch zur öffentlichen Kenntniß und sind etwanige Widersprüche dagegen binnen einer achtwöchentlichen präclusivischen Frist bei mir anzubringen und zu begründen.

Landsberg a. d. W., den 4. März 1843.

Der Landrath. (gez.) Honig.

(22.) Bekanntmachung. Der Mühlenmeister Gottfried Schrödter zu Nessen beabsichtigt auf der Feldmark dieses Dorfes, und zwar auf der 132 Ruthen von demselben entfernten, nach Mittweide zu belegenen Anhöhe eine Bockwindmühle zu erbauen. In Gemäßheit der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 18. Dezember 1836 wird dieses Vorhaben zur öffentlichen Kenntniß gebracht und ein Jeder, der dadurch eine Gefährdung seiner Rechte befürchtet, aufgefordert, seine gehörig zu begründenden Widersprüche binnen acht Wochen präclusivischer Frist bei mir anzubringen.

Lübben, den 18. Februar 1843. Der Landrath v. Patow.

(23.) Bekanntmachung. Am 24. März Vormittags auf dem herrschaftlichen Hofe zu Radach soll der Neubau des Küster- und Schulhauses daselbst an den Mindestfordernden ausgethan werden. Qualifizirte Unternehmer werden eingeladen, im Termine zu erscheinen und den über den Bau gefertigten Anschlag dort einzusehen. Zielenzig, den 11. März 1843. Der Landrath Sydow.

(24.) Bekannt-

(24.) Bekanntmachung. Der der ersten Pfarrstelle bei der hiesigen Oberkirche gehörige, am Tzschetzschnower Unterwege hieselbst unweit des Karthauses belegene Obst- und Ackerberg von 4 Morgen 126 □Ruthen Flächeninhalt soll mit Genehmigung der Königlichen Hochlöblichen Regierung in Erbpacht vom 1. Oktober d. J. ab ausgethan werden. Wir haben hierzu einen Bietungstermin auf den „9. Mai d. J. Vorm. 11 bis 12 Uhr und Nachm. 3 bis 6 Uhr" hieselbst zu Rathhause anberaumt und laden Erwerbslustige mit dem Bemerken ein, daß nach 6 Uhr Abends an gedachtem Tage kein neuer Bieter zugelassen, vielmehr die Licitation nur unter den bis dahin aufgetretenen Licitanten bis zur Ermittelung des Meistgebots fortgesetzt und geschlossen, daher auch auf Nachgebote keine Rücksicht genommen werden wird. Die Licitations- und Erbpachtbedingungen sind nebst dem Situationsplan und dem Ertragsanschlage in unserer Registratur einzusehen. Frankfurt a. d. O., den 7. März 1843.

Der Magistrat.

(25.) Bekanntmachung. Der hiesige Kassendiener-Posten, mit welchem ein jährliches Einkommen von etwa 49 Thalern verbunden ist, soll mit einem Militairversorgungsberechtigten wo möglich zum 1. April d. J. anderweit besetzt werden. Befähigte Subjekte werden deshalb aufgefordert, unter Vorlegung des Civilversorgungs-Scheins und sonstiger Atteste sich baldigst bei uns um jene Stelle zu bewerben. Sommerfeld, den 28. Februar 1843.

Der Magistrat.

(26.) Die Anfertigung einer neuen Thurm-Uhr hieselbst soll dem Mindestfordernden überlassen werden. Zur Annahme der Forderungen haben wir einen Termin auf „den 1sten April d. J. Vormittags" mit dem Bemerken angesetzt, daß der Anschlag vor dem Termine bei uns eingesehen werden kann. Reetz, den 1. März 1843.

Der Magistrat.

(27.) Der vor dem Dramburger Thore hieselbst belegene, 54 □Ruthen Fläche enthaltende Magistratsgarten, welcher den Communalzwecken nicht mehr entspricht, soll mit Einwilligung der Herren Stadtverordneten in termino „den 20. April c. Vormittags 11 Uhr" in Erbpacht ausgethan werden, wozu Erwerbungslustige hierdurch eingeladen werden. Taxe und Bedingungen können vor dem Termine bei uns eingesehen werden. Reetz, den 1. März 1843.

Der Magistrat.

(28.) Bekanntmachung. In der Regulirungs- und Gemeinheitstheilungs-Sache in dem zur Majoratsherrschaft Forst und Pfoerten gehörigen Kammergute Eulo, landräthlichen Kreises Sorau, haben mehrere Unvollständigkeiten in der Legitimation der Interessenten nicht beseitigt werden können. Auf Grund der Vorschrift der §§. 25. und 26. der Verordnung vom 30sten Juni 1834 und §. 12. des Gesetzes vom 7ten Juni 1821 wegen Ausführung der Gemeinheitstheilungs- und Ablösungs-Ordnung werden deshalb alle diejenigen, welche in vorerwähnter Auseinandersetzungs-Sache zu Eulo ein Interesse zu haben vermeinen und zu den bisherigen Verhandlungen nicht zugezogen sind, hiermit aufgefordert, sich mit ihren Ansprüchen spätestens in dem am 9ten Mai c. a. im hiesigen Geschäfts-Lokale des unterzeichneten Kommissarius anstehenden Präklusivtermin unter Beibringung der nöthigen Beweismittel zu melden, widrigenfalls sie die Auseinandersetzung selbst im Falle der Verletzung wider sich gelten lassen müssen und mit ihren etwanigen Einwendungen und Ansprüchen nicht mehr gehört werden können. Pfoerten, den 14ten Februar 1843.

Der Regierungs-Assessor Kühnast.

(29.) Bekanntmachung. Wegen der bei einzelnen Interessenten noch fehlenden Legitimation werden alle diejenigen, welche bei der Dienst-Regulirung, Dienst- und Abgaben-Ablösung und Gemeinheitstheilung zu Rietzneuendorff, Luckauer Kreises, ein Interesse zu haben vermeinen und bisher noch nicht zugezogen sind, hiermit aufgefordert, binnen 6 Wochen und spätestens in dem zu diesem Behuf auf „den 6ten Mai a. c. Vormittags 10 Uhr" in meiner hiesigen Expedition anberaumten Ter-

mine

mine sich zu melden und zu erklären, ob sie eine nachträgliche Vorlegung des bereits vollzogenen Rezesses verlangen wollen. Die Nichterscheinenden müssen die obige Auseinandersetzung gegen sich gelten lassen und werden mit keinen Einwendungen dagegen gehört werden. Luckau, den 1. März 1843.

Im Auftrage der landwirthschaftlichen Regierungs-Abtheilung zu Frankfurt a. d. O.
Der Oekonomie-Commissions-Rath Cunitz.

(30.) Bekanntmachung. Montag den 27. März c. Nachmittags 3 Uhr wird in der Wohnung der verwittweten Kleinbüdner Ruschke zu Genschmar ein vollständiges Carroussel mit Zubehör öffentlich verkauft werden. Taxe 100 Rthlr. Cüstrin, den 9. März 1843.

Der Assessor Schulze, v. c.

(31.) Avertissement. Im Hause des verstorbenen Kaufmanns C. E. Boy hierselbst sollen „am Donnerstag den 30. März d. J. Vormittags 9 Uhr" zum Nachlasse gehörige Meubles, Haus- und Küchen-Geräthschaften, Kleidungsstücke, Wäsche, Betten, frischmilchende Kühe, ein Kutsch- und ein Kaleschwagen, mehrere Schiefwagen, Ackergeräth u. s. w. öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung verkauft werden. Zehden, den 12. März 1843.

Falcke, Kreis-Justiz-Rath.

(32.) In nachgenannten Tagen und Orten sollen in der Oberförsterei Sorau folgende Bau- und Nutzhölzer, und zwar: 1) Revier Sorau und Kunzendorf den 23sten März Vormittags 8 Uhr in der Dienstwohnung des Förster Finne aus Jagen 1.: 1 fichten Sägeblock, 2 espene Nutzstücke, 3½ erlen Nutz-Klaftern; Jagen 5.: 1 buchen Nutzstück, 1½ dergl. Nutz-Klafter, 1 Stück kiefern Mittel-Bauholz, 9 fichtne Sägeblöcke; Jagen 6.: 60 buchne Nutzstücke, ein dergl. Nutzklafter, 4 fichtne Sägeblöcke; Jagen 8.: 1 eichen Nutzende, 50 birkne Nutzstücke, 152 birkne Stangen; Jagen 9.: 2 buchne Nutzstücke; Jagen 12: 223 Stück kiefern diverf. Bauholz, 17 Stück dergl. Sägeblöcke, 31 Stück fichten diverse Bauhölzer, 4 Stück dergl. Sägeblöcke; Jagen 13.: 1 espen Nutzstück, 17 Stück kiefern diverf. Bauholz, 17 Stück dergl. Sägeblöcke, 10 Stück fichten diverf. Bauholz, 6 Stück dergl. Lattstämme, 3 Stück dergl. Sägeblöcke; Kunzendorfer Revier, Jagen 26: 38 Stück kiefern diverf. Bauholz, 2 Stück dergl. Sägeblöcke. 2) Nieder-Ullersdorfer Revier, den 27sten März Vormittags 9 Uhr in der Schölzerei zu Nieder-Ullersdorf, Jagen 19: 28 Stück kiefern diverse Bauhölzer, 4 Stück dergl. Sägeblöcke und 1 fichten Sägeblock; Jagen 20: 131 Stück diverse kieferne Bauhölzer, 117 Stück dergl. Sägeblöcke, 2 kieferne Nutz-Klaftern, 2 Stück fichten Bauholz, 5 Stück dergl. Sägeblöcke, 1 Klft. fichten Nutzholz. 3) Särchner Revier, den 5ten April Vormittags 9 Uhr in dem Wirthshause zu Groß-Särchen, aus der Abtheilung 3., 11., 13.: 21 Stück diverse kieferne Bauhölzer, 4 Stück dergl. Spaltlatten, 2½ Klft. kiefern Nutzholz, 1 Klftr. fichten Nutzholz; Abtheilung 20.: 9 Stück kiefern Sägeblöcke; Abtheilung 21.: 13 Stück kiefern Sägeblöcke; Abtheilung 26.: 19 Stück kiefern diverse Bauhölzer, 18 Stück dergl. Sägeblöcke, 1 Klafter kiefern Nutzholz; Abtheilung 37.: 66 Stück kiefern diverse Bauhölzer, 6 Stück dergl. Spaltlatten; Abtheilung 52.: 1 Stück kiefern Bauholz, 2 Stück dergl. Sägeblöcke; Abtheilung 54.: 58 Stück kiefern diverse Bauhölzer, 14 Stück dergl. Sägeblöcke, 5 Klaftern kiefern Nutzholz. In Eichelbergen D. c.: 1 kieferne Mühlenwelle, 10 Stück diverf. kiefern Bauhölzer, 13 Stück dergl. Sägeblöcke, 7½ Klafter kiefern Nutzholz, im Wege des Meistgebots gegen gleich baare Bezahlung unter den in jedem Termin bekannt zu machenden Bedingungen verkauft werden, und wird auf Verlangen das Holz in den letzten 8 Tagen vor dem jedesmaligen Termin von dem betreffenden Schutzbeamten vorgezeigt, so wie auch Vermessungs-Register und Taxe über die zum Verkauf gestellten Hölzer vom 15ten März ab bei Unterzeichnetem zur Einsicht bereit liegen.

Forsthaus Sorau, den 5. März 1843. Der Oberförster Kurzhalß.

(33.) Holzverkauf im Königl. Massiner Forstrevier.

Nur lediglich zur Befriedigung des Lokalbedarfs sollen „am 27. März d. J. Vormittags von 9 Uhr ab" beim Gastwirth Marrach zu Massin diverse Brennhölzer in Loosen zu halben und ganzen Klaftern öffentlich an den Meistbietenden gegen sofortige baare Zahlung verkauft werden.

Forsthaus Massin, den 12. März 1843. Der Oberförster Ewald.

(34.) Bekann-

(34.) Bekanntmachung. Von dem fiskalischen Antheil an der sogenannten Wildwiese bei Ludwigsruh in den Jagen 144. und 158. soll eine Fläche von 4 Morgen 41 □Ruthen abermals auf ein Jahr vom 1. Januar d. J. ab, im Termin „am 6. April d. J. Vormittags um 11 Uhr" im hiesigen Geschäftslokale öffentlich an den Bestbietenden verpachtet werden. Die Bedingungen können hier jeder Zeit eingesehen werden. Forsthaus Hohenwalde, den 10. März 1843.

Der Königliche Oberförster Ewald.

(35.) Holzverkauf aus der Revierverwaltung Lagow. Am 27. März d. J. Vormittags um 9 Uhr soll im Melzerschen Gasthofe zu Lagow nachstehendes Holz in größeren und kleineren Loosen gegen baare Bezahlung im Termine versteigert werden. A. aus dem Revier Buchwald, Jagen 4.: 11 Klaftern Buchen-Scheit-, 2 Klaftern dergl. Astholz; Jagen 8.: 1½ Klafter Buchen-Nutzholz, dreifüßig, 185 Klaftern Buchen-Scheit-, 51 Klaftern Buchen-Astholz; Jagen 11.: 56 Klaftern Buchen-Scheitholz. B. Revier Lagow-Grunow, Jagen 49.: circa 40 Stück Kiefern-Sägeblöcke, Jagen 42.: circa 30 Stück Eichen- und Buchen-Nutzenden, 1 Klafter Eichen-Nutzholz, zweifüßig.

Forsthaus Lagow, den 7. März 1843. Der Königl. Oberförster Schultz.

(36.) Bekanntmachung. Es kommen im Termine „den 29. d. M." und zwar im Gasthofe zum Baierschen Hofe zu Hochzeit, des Vormittags 10 Uhr, aus den Beläufen Neubrück und Nehmischbusch hiesigen Reviers, Jagen 82., 168., 180., 93., 156., 131., 132. und 160., 450 eichen, 400 kiefern und 130 bis 140 Klaftern eichen Stab- und Böttcherholz öffentlich meistbietend zum Verkauf. Indem ich Kauflustige zu dem bezeichneten Tage einlade, bemerke ich gleichzeitig, daß von jetzt ab, mit Ausschluß der Sonn- und Festtage, die Hölzer in Augenschein genommen werden können. Bei erreichter Taxe oder bei erfolgter Ueberschreitung derselben ertheile ich sofort den Zuschlag, und muß alsdann entweder die sofortige Bezahlung oder mindestens der 4te Theil des Kaufgeldes im Termine selbst baar als Angeld deponirt werden. Die Verkaufsbedingungen werden im Termine veröffentlicht, auch können dieselben in meinem Geschäftszimmer hieselbst schon früher eingesehen werden. Gebote unter der Taxe werden nicht acceptirt. Regenthin, den 5. März 1843.

Der Königl. Oberförster Düring.

(37.) Bekanntmachung. Es sollen den 29. März cr. in dem Gasthofe Stadt Berlin zu Finsterwalde aus der Revier-Verwaltung Grünhaus, Unterforst Nehesdorf Jagen 87., circa 300 Stück kiefern Bau- und Nutzhölzer zur Consumtion für die Umgegend, weshalb Holzhändler hiervon ausgeschlossen bleiben, im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden, und zwar bei Käufen unter 50 Rthlr. gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage auf Ort und Stelle Vormittags um 10 Uhr hiermit eingeladen werden.

Grünhaus, den 5. März 1843. Der Oberförster Richter.

(38.) Brennholzverkauf zur Befriedigung des Bedarfs der weniger bemittelten Einsassen Crossens und Umgegend, mit Ausschluß aller Holzconsumirenden Gewerbe und Holzhändler.

Sonnabend den 25. März cr. Vormittags von 10 Uhr ab sollen im Sessionszimmer des Crossener Rathhauses folgende, im vergangenen Winter in dem Königl. Forstrevier Crossen eingeschlagene Brennhölzer in einzelnen Klaftern und gegen gleich baare Bezahlung öffentlich an den Meistbietenden versteigert werden: 1) R.-A. Güntersberg Jagen 19. 43 Klaftern kiefern Stockholz, 2) R.-A. Radmitz Jagen 16. 30 Klaftern dergl. Astholz II. Klasse. Die übrigen Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden. Forsthaus Güntersberg, den 10. März 1843.

Der Oberförster A. Muß.

(39.) Auction. In gerichtlichem Auftrage werde ich Donnerstag den 23sten März d. J. Nachmittags 2 Uhr im Unterkruge bei Lebus 15 Stück Bienenstöcke, 1 Pferd und 1 Ferse öffentlich meistbietend gegen gleich baare Zahlung verkaufen.

Lebus, den 7. März 1843. Der Bürgermeister Jacobi.

(40.) Ver-

(40.) Verkauf von Mutterschaafen auf der Königlichen Stammschäferei zu Frankenfelde bei Wriezen a. d. Oder. Die in diesem Jahre aus der hiesigen Stammschäferei entbehrlichen 200 Stück Merino-Mutterschaafe stehen nunmehro in 3 Abtheilungen und in jeder derselben in Kaveln zu 10 Stück, zu billigen aber festen Preisen, zum Verkauf und können jederzeit allhier besehen und der Handel abgeschlossen werden. Frankenfelde, den 4ten März 1843.

Königliche Administration der Stammschäferei.

(41.) Bekanntmachung. Die Benutzung des der hiesigen Schützen-Innung zugehörigen Grundstücks mit dem damit verbundenen Wein-, Bier- und Branntwein-Schank soll in dem auf „den 25. März cr." Nachmittags 3 Uhr im Schützenhause hierselbst angesetzten Termine, vom 1. Mai cr. ab auf 6 Jahre öffentlich an den Meistbietenden verpachtet werden. Pachtliebhaber werden zu diesem Termine mit dem Bemerken eingeladen, daß die Lizitation um 6 Uhr geschlossen wird, die Pachtbedingungen vom 15. März cr. ab im Bureau des Altermanns der Schützen-Innung, Polizei-Rath Dregert, und bei dem zeitigen Pächter Pfeiler einzusehen sind, und sich der letztere bereit erklärt hat, die sämmtlichen zur Schankwirthschaft gehörigen Utensilien für einen mäßigen Preis dem neuen Pächter käuflich zu überlassen. Frankfurt a. d. O., den 25. Februar 1843.

Der Altermann und die Schützen-Innungs-Commission.

(42.) Mühlenverkauf. Veränderungshalber bin ich Willens, mein zu Tzscheeren bei Sommerfeld gelegenes Mühlengrundstück aus freier Hand im Wege der Lizitation zu verkaufen, und habe dazu einen Termin auf „den 27. März d. J., Vormittags 10 Uhr" in meiner Wohnung anberaumt, wozu ich Kaufliebhaber einlade. Das Mühlenwerk enthält 2 Mahlgänge, einen Hirse-, Oel- und Stampfgang, und befindet sich dabei eine besondere Schneidemühle. Die Werke werden oberschlächtig getrieben und fehlt Gemahl- und Schneidearbeit nie. Die Mühlenwerke und Gebäude sind in gutem Stande und würde sich das Grundstück auch zur Anlage einer Fabrik eignen. Auch gehören dazu circa 46 Morgen separirte Grundstücke, bestehend in Aecker, Wiesen und Forst. Jeder Lizitant muß zur Sicherheit seines Gebots 200 Rthlr. deponiren. Die Kaufbedingungen sind auf portofreie Anfragen bei mir zu erfahren und werden im Termine bekannt gemacht.

Tzscheeren bei Sommerfeld, den 26. Februar 1843. Knacke, Mühlenbesitzer.

(43.) Ein Dispositions-Grundstück von 15 Magdeb. Morgen und einigen Ruthen Haferland 1ster Klasse, welches auch zum Heumachen sehr zweckmäßig ist, will die Gemeinde öffentlich verkaufen und hat hierzu einen Termin „zum 10ten April Vormittags" im Schulzengericht angesetzt, wozu sie Käufer einladet. Vietz, den 8ten März 1843.

Das Dorf-Gericht. Pade, Schulze

(44.) Gasthof-Verkauf. Mein in der Kreisstadt Bomst, Regierungsbezirk Posen, ganz neu massiv erbauter Gasthof, genannt zum Schießhause, mit allem Zubehör, in einer vortheilhaften Lage, am Viehmarkt und den Straßen von Crossen nach Posen und von Karge nach Meseritz, welche sich grade beim Gasthofe kreuzen, soll von Unterzeichnetem aus freier Hand verkauft werden. Kaufgeld kann darauf stehen bleiben. Darauf Reflektirende belieben sich in frankirten Briefen oder persönlich zu wenden an den Mühlenmeister W. Greulich zu Goltzen bei Züllichau, den 24. Februar 1843.

(45.) Familienverhältnisse halber will ich mein hiesiges Erbpachtsgut von circa 100 Morgen Acker nebst vollständigem Ziegelei- und sonstigem Inventario und vorhandenen Vorräthen an den Meistbietenden aus freier Hand verkaufen. Zur Annahme von Geboten habe ich einen Termin auf den 10. April d. J. Vorm. 10 Uhr in dem Gute selbst anberaumt, und bemerke ich, daß 5000 Rtl. zur ersten Stelle gegen 4 Prozent Zinsen auf dem Gute stehen bleiben können und daß bei einem annehmlichen Gebot der Kauf-Contrakt im Termine abgeschlossen und das Gut sofort übergeben, Näheres auch sowohl bei mir, als bei dem Justiz-Commissarius Schultze zu Cüstrin jederzeit erfragt werden kann.

Neu-Manschnow bei Cüstrin, den 10. März 1843. Der Erbpachtsgutsbesitzer Hirschlaff.

(46.) Das

(46.) Das Etablissement Osydka im Schubiner Kreise, unmittelbar an der 12ten Schleuse des Bromberger Kanals belegen, steht aus freier Hand mit todtem und lebendigem Inventario zum Verkauf. Die Wirthschaft besteht aus 100 Morgen mehrentheils guten zweischnittigen Negwiesen, jährlich zahlt die genannte Wirthschaft an Dominialabgaben 3 Rthlr., die Gebäude sind sämmtlich neu. Kauflustige belieben sich in frankirten Briefen an Unterzeichneten zu wenden.

Der Eigenthümer Felix Budzinsky zu Osydka bei Exin.

(47.) Gasthof-Verkauf. Meinen zu Heinrichsfeld, ¼ Meile von der Kreisstadt Spremberg gelegenen Gasthof, zu welchem Brennereigerechtigkeit, ein Obst- und Lustgarten, so wie 140 Morgen Ackerland gehören, will ich aus freier Hand verkaufen. Der Gasthof, womit ein Tabagie-Geschäft verbunden ist, wird vorzüglich als Vergnügungsort von den Einwohnern der Stadt Spremberg besucht. Kaufliebhaber können das Grundstück zu jeder Zeit in Augenschein nehmen und ihre Gebote bis zum 1sten Juni c. bei mir abgeben. Heinrichsfeld, den 9ten März 1843.

Die Wittwe, Gasthofs-Besitzerin Winkler.

(48.) Verkauf. Wohnungsveränderungshalber stehet in meinem Hause eine sich noch in gutem Zustande befindende Presse für Tuch-Apprateure nebst Bolzen, Papierspänen und Bleche zum Verkauf, welches einzeln oder zusammen aus freier Hand verkauft werden soll. Hierauf Reflectirende wollen sich gefälligst bei dem Besitzer, Raschmachermeister Hautz, Herrenstraße No. 166. zu Fürstenwalde, melden und die qu. Presse in Augenschein nehmen.

(49.) Ein tüchtiger, mit guten Attesten versehener Schneidemüller, der mit der Führung eines neu erbauten Gewerkes auf neuere Art und Weise vertraut sein muß und dabei die Säge gut führt, wird unter annehmlichen Bedingungen gesucht. Nähere Auskunft in Frankfurt a. d. O., Fischerstraße No. 52. eine Treppe hoch.

(50.) Nelken erlasse ich 100 Stück in 100 Sorten mit Bezeichnung für 9 Rthlr., 50 Stück dergl. für 5 Rthlr., 12 Stück dergl. für 1 Rthlr. 10 sgr., 100 Körner Saamen zu 10 sgr.

Klickmann, Cantor in Soldin und Mitglied des Gartenbau-Vereins.

(51.) Preiswürdige Güter zum Werthe von 20,000 bis 200,000 Rthlr., wo möglich mit gut konservirter Holzung, in nicht zu Absatzloser Gegend, wünscht Jemand zu kaufen, der vorläufig 50,000 Rthlr. anzahlen kann. Selbstverkäufer belieben das Nähere dem Herrn Oekonomie-Rath Brede portofrei anzuzeigen, wohnhaft zu Pölitz, (pr. Stettin). Agenten werden verbeten.

(52.) Ein in Niederschlesien in der Nähe einer bedeutenden Provinzialstadt belegenes Rittergut mit einem Arreal von 2400 Magd. Morgen incl. Heide, die einen Reinertrag von 500 Rthlr. jährlich gewährt, ist mit vollständigem lebenden und todten Inventarium sofort zu verkaufen. Näheres bei F. E. Roseno in Frankfurt a. d. O.

(53.) Zur Erlernung der Landwirthschaft wird ein ordentliches Mädchen, das in weiblichen Handarbeiten nicht unerfahren ist und auch schneidern kann, empfohlen. Näheres im Gesinde-Vermiethungs-Comptoir von F. E. Roseno in Frankfurt a. d. O.

(54.) Auf einem Rittergute im Oderbruche findet ein junger gebildeter Mann, der die Gärtnerei praktisch erlernt hat und gleichzeitig die Mitaufsicht über die Leute bei der Landwirthschaft übernehmen muß, eine gute Stelle, verbunden mit der anständigsten Behandlung. Hierauf Reflektirende wollen sich persönlich bei F. W. Koscky in Frankfurt a. d. O., Richtstraße No. 49. melden, woselbst sie das Nähere erfahren.

(55.) Die Sun Fire Office hat ihr Versicherungs-Geschäft in Deutschland eingestellt.

G. Nowka in Frankfurt a. d. O.

(56.) Die in dem mir zugehörigen, hieselbst belegenen Wohnhause befindliche Bäckerei nebst Wohnung und sonstigem Zubehör bin ich sofort zu vermiethen gewilligt, wozu ich Miethslustige einlade.
Sonnenburg, den 9. März 1843. Der Schlächtermeister Kahle.

(57.) Düngergipssteine, deren Qualité nichts zu wünschen übrig läßt, so wie vorzügliches Düngergipsmehl empfiehlt billigst E. F. Schultze in Spandow.

(58.) Die ehemals Schönfeldsche Gerberei, bestehend aus einem Wohnhause 2 Etagen hoch, einem Gerbehause dicht am Wasser belegen, und mehreren Seitengebäuden, mit freien Bau-, Brenn- und Reparaturholz-Gerechtsamen, bin ich Willens sofort zu verpachten oder zu verkaufen.
Driesen, den 7. März 1843. D. Tietz.

(59.) In einer Materialwaaren-Handlung wird sogleich ein mit den nöthigen Schulkenntnissen versehener junger Mann als Lehrling gesucht. Näheres ertheilt die Hofbuchdruckerei von Trewitzsch und Sohn in Frankfurt a. d. O.

(60.) Nutzholz-Verkauf. Auf der Ablage zu Rädnitz bei Crossen a. d. O. steht eichenes Böttcherholz zu 40, 30, 24 und 20 Zoll Länge und circa 100 Ring zu verkaufen; desgl. eichene Schiffsprangen von 4 bis 11 Fuß Länge, wobei circa 400 Stück Segelprangen und Steuerkrümmlinge sind, so wie auch Brangen zu kleinen Oderkähnen. J. C. Paeschke senior.

(61.) **Die besten Sorten von neuem rothem und weissem Klee, französ. Luzerne, Timotheum und Rheigras-Saamen offerirt billigst**
W. Theod. Armbrecht in Frankfurt a. d. O.

(62.) Rothen und weißen Kleesaamen in schöner Waare offeriren
Schmidt & Kierstein in Frankfurt a. d. O., Breitestraße No. 38.

(63.) Leinwand zu Wollsäcken, so wie Packleinwand bei Schmidt & Kierstein
in Frankfurt a. d. O., Breitestraße No. 38.

(64.) 20 bis 30 Ctr. Thimothe-Gras vorjähriger Ernte sind zum Preise von 12 Thaler pro Ctr. bei dem Gutsbesitzer Rehfeld in Golzow bei Cüstrin zu haben.

(65.) Gasthof-Verpachtung. Zu Ostern d. J. soll der Gasthof in Gleißen anderweitig auf mehrere Jahre verpachtet werden. Den hierzu geneigten cautionsfähigen Pächtern wird noch bemerkt, daß hiermit die Uebernahme der Restauration für die Badegäste verbunden, demnach eine Qualification als Koch besonders erforderlich ist. Hierauf Reflektirende belieben sich portofrei zu wenden an
die Bade-Direktion zu Gleißen.

(66.) Die Rinde von den in der Liebener Forst bei Drossen im bevorstehenden Frühjahre zum Hieb kommenden 600 Stück Eichen, aus circa 90 bis 100 Klaftern Borke bestehend, desgleichen die sich dabei ergebenden Knichölzer werden hiermit ausgeboten. Auf portofreie Anfragen das Nähere bei Unterzeichnetem. Hammerfort, den 4ten März 1843. G. Gründer.

(67.) Gute Saat-Wicken hat wiederum erhalten G. Fürstenheim in Cüstrin.

(68.) **Pirnauer Staude-, Sommer-Saat-Roggen empfiehlt in vorzüglicher Qualität**
das Dominium Drehnow bei Ziebingen.

(69.) Aechten Rigaer Leinsaamen, rothen und weißen Klee, Thimothee, Rheigras, Schaafschwingel, ächten französischen Luzerne, so wie alle übrigen ökonomischen Sämereien offerirt in bester Qualität C. F. W. Lauden in Frankfurt a. d. O., am Wilhelmsplatz.

Oeffentlicher Anzeiger
als Beilage zum Amtsblatt No. 12.

Frankfurt a. d. O., den 22. März 1843.

(1.) In der Nacht vom 12. zum 13. d. M. ist mir aus meinem Stalle ein Pferdegeschirr gestohlen worden. Wer mir zur Wiedererlangung desselben behülflich ist, dem sichere ich eine Belohnung von 3 Rthlr. zu. Kennzeichen: 1) ein Klappzaum mit einer Leine, 3 Fuß eingenäht, nach hinten breit, 2) ein aufstehender Schlüssel, 3) ein Kissen und Unterleger von Filz, 4) ein Paar hanfene Stränge, mit Leder rund überzogen. Limmritz, den 13. März 1843.

W. Schönfisch, Fleischermeister.

(2.) Avertissement. Zur Versteigerung des zur nothwendigen Subhastation gestellten, im Crossenschen Kreise der Neumark belegenen Rittergutes Lippen, welches auf 30704 Rthlr. 16 sgr. 11¾ pf. abgeschätzt worden ist, steht auf „den 24. Juni 1843 Vormittags 10 Uhr" in dem Lokale des unterzeichneten Oberlandesgerichts Termin an. Die Taxe, der Hypothekenschein und die Bedingungen sind in unserer Registratur einzusehen. Zu dem anberaumten Termine werden der Accise-Controlleur Georg Ludwig von Wulffen, der General-Major Georg Ludwig v. Wulffen, modo dessen Söhne, der Lieutenant Rudolph Ferdinand Georg Ludwig, der minorenne August Wilhelm, Geschwister von Wulffen, der rc. von Rabenau, früher zu Tzscheeren, Henriette und Johanne, Geschwister von Knobelsdorff, der Hauptmann von Zoller, der Pastor Primarius Schelz, die letztern vier Interessenten früher zu Sommerfeld, deren Aufenthalt unbekannt ist, hierdurch vorgeladen.

Frankfurt a. d. O., den 25. Oktober 1842.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht.

(3.) Bekanntmachung. Alle unbekannten Gläubiger, welche an die Kasse der 3ten Landgensdarmerie-Brigade des Königl. 3ten Armee-Corps, deren eine Abtheilung in Potsdam, die andere in Frankfurt a. d. O. steht, wegen Lieferung an Materialien, Naturalien oder geleisteten Arbeiten aus dem Etatsjahre vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 1842 Forderungen zu haben meinen, werden hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten und spätestens in dem auf „den 29. April c. Vormittags um 11 Uhr" vor dem Kammergerichts-Referendarius v. Graefe im Kammergerichte angesetzten Termine ihre Ansprüche nachzuweisen. Die Ausbleibenden werden mit ihren Forderungen an die gedachte Kasse abgewiesen und an denjenigen verwiesen werden, mit dem sie kontrahirt haben, oder der die ihnen zu leistende Zahlung in Empfang genommen hat. Den Auswärtigen werden die Justiz-Commissarien Justiz-Rath Sembeck, Justiz-Rath Ciborovius und Landgerichts-Rath Bauer als Sachwalter in Vorschlag gebracht. Berlin, am 2. Januar 1843.

Königl. Preuß. Kammergericht.

(4.) Bekanntmachung. Nachstehende, angeblich verloren gegangene Hypotheken-Dokumente, als: 1) die gerichtliche Obligation des Colonisten Christian Salchert vom 17. Februar 1801. über die für den Colonisten Bellach zu St. Johannes auf dem Loose No. 12. daselbst sub Rubr. III. No. 3. ex decreto vom nämlichen Tage eingetragenen 50 Rthlr. nebst Zinsen; 2) die gerichtliche Obligation des Johann Ernst Wagener vom 2. Oktober 1799. über die für den Schneidemüller Hemmerling zu Kriescht auf dem Loose No. 26. zu Brenkenhofsfleiß sub Rubr. III. No. 3. ex decreto vom nämlichen Tage eingetragenen 50 Rthlr. nebst Zinsen; 3) die gerichtliche Obligation des Kolonisten Adam Arend zu Freiberg vom 21. Juli 1806. über die für den Bauer Martin Schindler zu Mauskow auf dem Loose No. 13. zu Freiberg sub Rubr. III. No. 4. ex decreto vom nämlichen Tage noch eingetragenen 100 Rthlr. und resp. jetzt noch auf Höhe von 38 Rthlr. 20 sgr. 2 pf. Restkapital nebst Zinsen gültig; 4) die

gerichtliche Obligation des Christian Berg vom 10. Dezember 1827. nebst Hypothekenschein vom nämlichen Tage und Cession vom 19. November 1832. über die für den Entrepriſenbeſitzer Johann Gottlieb Krüger zu Florida auf dem Looſe No. 23. zu Jamaica sub Rubr. III. No. 7. ex decreto vom 10. Dezember 1827. eingetragenen 200 Rthlr. nebst Zinſen und Koſten; 5) das Duplikat des gerichtlichen Kaufkontrakts vom 26. März 1822. und 5. Mai 1823. nebst Ceſſion vom 10. März 1828. über die für den Lieutenant Friedrich Ritſch auf dem Hauſe No. 67., jetzt No. 70. hierſelbſt sub Rubr. III. No. 2. ex decreto vom 5. Mai 1823. eingetragenen 100 Rthlr.; 6) die notarielle Obligation des Gutsbeſitzers Johann Wilhelm Schulz vom 6. April 1831. nebst Hypothekenſchein vom 19. April deſſelben Jahres über die für den Kaufmann Lion zu Frankfurt a. d. O. auf dem im Hypothekenbuche Vol. IV. Fol. 227. verzeichneten Entrepriſen-Antheile Schleeſtädt ex decreto vom 19. April 1831. eingetragenen 1000 Rthlr. nebst Zinſen und Koſten; 7) das Schuldokument vom 2. April 1828. über den auf dem sub No. 6. bezeichneten Entrepriſenantheile von Schleeſtädt für die hieſige Amtskaſſe sub Rubr. III. No. 10. ex decreto vom nämlichen Tage eingetragenen rückſtändigen Kanon von 61 Rthlr. 28 ſgr.; 8) der Kaufkontrakt vom 28. Januar 1793. über die für die Knappeſchen Geſchwiſter oder deren Erben auf dem Bauer- und Zweihufengute Haus No. 19. zu Maeckow sub Rubr. III. No. 1. eingetragenen 79 Rthlr. 9 ſgr. 6 pf.; 9) die gerichtliche Obligation vom 17. März 1790. und Ceſſion vom 21. Februar 1793. über die für die minorenne Dorothee Eliſabeth Raetſch im Hypothekenbuche des Patrimonialgerichts Schartowsthal auf dem Looſe No. IV. daſelbſt sub Rubr. III. No. 1. eingetragenen 100 Rthlr.; 10) die gerichtliche Obligation des Chriſtian Eichner vom 7. Mai 1790. über die für den Unteroffizier Johann Stange zu Limmritz auf dem Looſe No. 7. zu Neu-Limmritz sub Rubr. III. No. 3. ex decreto vom 21. Oktober 1798. eingetragenen 25 Rthlr. nebst Zinſen; 11) die gerichtliche Obligation deſſelben vom 28. März 1791. über die für den Unteroffizier Stange auf dem Looſe No. 7. zu Neu-Limmritz sub Rubr. III. No. 4. ex decreto vom 21. Oktober 1791. eingetragenen 25 Rthlr. nebst Zinſen, werden hiermit aufgeboten und die etwanigen Inhaber derſelben, ſowie alle diejenigen, welche an dieſe Schuldpoſten oder an die darüber ſprechenden Dokumente als Eigenthümer, Erben, Ceſſionarien, Pfand- oder ſonſtige Brief-Inhaber oder aus irgend einem andern Rechtsgrunde Anſprüche zu machen haben, aufgefordert, ſich binnen drei Monaten oder ſpäteſtens in dem „auf den 2. Mai k. J., Vormittags 10 Uhr" vor dem Herrn Referendarius Baath in der hieſigen Gerichtsſtube angeſetzten Termine einzufinden, die bezeichneten Dokumente mit zur Stelle zu bringen und ihre Anſprüche auf dieſelben und die daraus originirenden Forderungen anzumelden und nachzuweiſen, widrigenfalls ſie damit präkludirt, die Schuldokumente für amortiſirt erklärt und die Forderungen aus demſelben im Hypothekenbuche gelöſcht werden ſollen. Zugleich wird denjenigen, welche am perſönlichen Erſcheinen verhindert ſind, der Herr Juſtiz-Commiſſarius Gerlach zum Mandatarius vorgeſchlagen.

Sonnenburg, den 5. Dezembr 1842.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

(5.) Bekanntmachung. Das zu dem Nachlaſſe des Pantoffelmachers Johann David Greiſer gehörige Wohnhaus No. 116. hierſelbſt nebst Zubehör, auf 515 Rthlr. abgeſchätzt, ſoll Theilungshalber im Wege der Subhaſtation „den 1. Mai k. J., Vormittags 9 Uhr" in der hieſigen Gerichtsſtube verkauft werden. Die Taxe und der Hypothekenſchein können in der Regiſtratur eingeſehen und die Kaufbedingungen ſollen im Termine bekannt gemacht werden.

Sonnenburg, den 21. Dezember 1842.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

(6.) Nothwendige Subhaſtation. Königl. Land- und Stadtgericht zu Finſterwalde.

Die den Erben des Pechmeiſter Johann Martin Bartſch gehörigen Grundſtücke auf und bei der Nehesdorffer Pechhütte gelegen, als: 1) das ſogenannte Oberland Vol. I. No. 24. pag. 271. des Hypothekenbuchs der Wandel-Aecker, taxirt auf 124 Rthlr.; 2) das ſogenannte Strauchſtück Vol. I. No. 37. pag. 427. des Hypothekenbuchs der Wandel-Aecker, taxirt auf 30 Rthlr.; 3) ein vormals laaßweiſe beſeſſenes

besessenes Ackerstück hinter dem, den Bartsch'schen Erben und Krüger gehörigen Wohnhause belegen, Vol. XIV. No. 617. pag. 253. des Hypothekenbuchs der Wandel-Aecker, taxirt auf 18 Rthlr.; 4) eine Besitzung, bestehend aus einem Hause, mehreren Ställen und Garten, Vol. II. No. 75. pag. 349. des Hypothekenbuchs von Nehesdorff, taxirt auf 674 Rthlr. 10 sgr.; 5) das Miteigenthum an der Pechhütte Vol. II. No. 82. pag. 433. des Hypothekenbuchs von Nehesdorf, taxirt auf 178 Rthlr. 13 sgr.; 6) das Wohnhaus neben Krügers nebst Ställen und Garten, Vol. II. No. 74. pag. 337. des Hypothekenbuchs von Nehesdorff, taxirt auf 370 Rthlr. 20 sgr., sollen in dem „am 29. April c., Vormittags 11 Uhr," auf unserem Gerichtslokale anstehenden Termine subhastirt werden. Die neuesten Hypothekenscheine, die am 15. Dezember 1842. aufgenommenen Taxen und die Kaufbedingungen sind täglich in unserer Registratur einzusehen. Finsterwalde, den 7. Januar 1843.

(7.) Edictaleitation. Nachdem über den Nachlaß des Kaufmann Johann Gottlieb Starke allhier der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet worden, so werden alle diejenigen, welche Ansprüche daran zu haben vermeinen, hierdurch vorgeladen, dieselben in dem „am 11. Juli d. J. Vormittags 9 Uhr" auf unserm Gerichtslokale anstehenden Termine entweder in Person oder durch einen zulässigen Bevollmächtigten, wozu ihnen der Justiz-Commissarius Bock allhier in Vorschlag gebracht wird, gebührend anzumelden, widrigenfalls sie aller ihrer etwanigen Vorrechte verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse etwa noch übrig bleibt, verwiesen werden sollen. Finsterwalde, den 28. Februar 1843.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(8.) Auf Gläubigers Antrag wird das mit 7 Gebräuden und dem Branntweinbrennen berechtigte, dem Glasermeister August Palm in Calau gehörige Großerbenhaus No. 123. auf der Kirchgasse daselbst, im Hypothekenbuche Vol. II. Blatt 337. aufgeführt, „am 3. Mai 1843" an den erwerbs- und zahlungsfähigen Meistbieter hier verkauft werden. Die auf 1040 Rthlr. ausgefallene Taxe wie die Hypothekentabelle sind hier einzusehen. Gebote werden von 9 Uhr Morgens angenommen. Calau, den 8. Dezember 1842.

Königl. Land- und Stadtgericht.

(9.) Freiwilliger Verkauf. Zum meistbietenden Verkauf des den Koppetzkischen Erben gehörigen, auf 10894 Rthlr. 6 sgr. gerichtlich taxirten Neunzig Morgen Gutes No. 2. zu Alt-Maedewitz ist auf Antrag der Eigenthümer ein Termin auf „den 29. März d. J., Vormittags 11 Uhr" im Schulzengericht zu Alt-Maedewitz angesetzt, wozu zahlungsfähige Kauflustige eingeladen werden.

Wriezen, den 14. März 1843.

Königl. Land- und Stadtgericht.

(10.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht Züllichau.

Das Haus in der Steingasse No. 511., abgeschätzt auf 133 Rthlr. 1 sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 5. Juli c., Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden. Der dem Aufenthalte nach unbekannte Tuchmacher Gottlob Hübner wird hierzu öffentlich vorgeladen. Züllichau, den 15. März 1843.

(11.) Gerichtlicher nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Cottbus.

Das im Mühlenviertel der Stadt Cottbus belegene, unter No. 321. des Hypothekenbuchs verzeichnete, dem Tabacksspinnermeister Johann Gottlieb Bartsch zugehörige Wohnhaus, laut der nebst dem Hypothekenscheine in unserer ersten Abtheilung einzusehenden Taxe auf 570 Rthlr. 11 sgr. gerichtlich abgeschätzt, soll „am 28. Juni 1843, Vormittags 11 Uhr" an gewöhnlicher Gerichtsstelle hier öffentlich meistbietend verkauft werden. Zugleich werden die dem Aufenthalte nach unbekannten Realprätendenten hiermit aufgeboten, sich spätestens im Termine bei Vermeidung der Präclusion zu melden.

Cottbus, den 10. März 1843.

(12.) Edic-

(12.) Edictal-Citation. Die verehelichte Leinweber Kollos, Elisabeth gebornen Nicklausch zu Zehserigk bei Drebkau hat bei uns gegen ihren Ehemann, den Garnwebermeister Wilhelm Kollos zu Sachsendorf auf Ehescheidung wegen böslicher Verlassung geklagt. Wir haben zur Beantwortung der Klage und Instruktion der Sache einen Termin auf „den 4. Juli 1843, Vormittags 11 Uhr" vor dem Herrn Oberlandesgerichts-Assessor Mann im Land- und Stadtgericht hier angesetzt, wozu wir den Verklagten, da dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, hierdurch öffentlich unter der Verwarnung vorladen, daß bei seinem Ausbleiben er der böslichen Verlassung in contumaciam für geständig erachtet und demzufolge was Rechtens gegen ihn erkannt werden wird. Cottbus, den 14. März 1843.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(13.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Reppen.

Das bei Drenzig gelegene, im Hypothekenbuche Vol. II. Fol. 271. No. 46. verzeichnete und auf 1745 Rthlr. 25 sgr. 10 pf. gerichtlich abgeschätzte Ziegelei-Etablissement nebst den dazu gehörigen Gebäuden und Ländereien soll im Wege der nothwendigen Subhastation in termino „den 30. Juni c., Vormittags 10 Uhr" an Gerichtsstelle hierselbst öffentlich meistbietend verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen. Reppen, den 18. März 1843.

(14.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Reppen.

Das dem Tischlermeister Ferdinand Berger zugehörige, in der Drossener Thorstraße zu Reppen gelegene Haus mit Garten, Angerfleck und übrigem Zubehör, abgeschätzt auf 399 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 2. Mai 1843 Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Die dem Aufenthalte nach unbekannten Interessenten, der Tischlermeister Ferdinand Berger, dessen Bruder Adolph Berger und der Unterförster Griese, werden hierzu öffentlich vorgeladen.

(15.) Freiwilliger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Reppen.

Das dem unmündigen Carl Ferdinand Ibert zugehörige, in der Herrnstraße zu Reppen gelegene Haus nebst Angerfleck und übrigem Zubehör, abgeschätzt auf 675 Rthlr. 6 sgr. 11 pf. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 3. Mai 1843 Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

(16.) Proclama. Nothwendige Subhastation. Stadtgericht Sommerfeld.

Zum nothwendigen Verkaufe des hierselbst gelegenen, den Geschwistern Paulig und resp. ihren Erben gehörigen, Vol. I. Fol. 114. des Hypothekenbuchs verzeichneten, auf 567 Rthlr. gerichtlich abgeschätzten halben Brauhofs in der Viehgasse ist ein anderweitiger Termin auf „den 26. April 1843, Vormittags 10 Uhr" angesetzt. Die Taxe und der neuste Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen. Sommerfeld, den 25. Februar 1843.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

(17.) Bekanntmachung. Der zum Verkauf des zu Rampitz belegenen, in unserm Hypotheken-Buche Fol. 3. verzeichneten, dem Bauer Gühler und seiner Frau geb. Engel gehörigen Bauerguts am 31. d. M. anstehende Termin ist aufgehoben. Frankfurt a. d. O., den 20. März 1843.

Königl. Preuß. Justiz-Amt Rampitz.

(18.) Nothwendiger Verkauf. Königl. Gerichts-Commission zu Fürstenberg a. d. O.

Die dem Fleischermeister Samuel Henze gehörige, im Hypothekenbuche der städtischen Landungen Vol. III. Fol. 139. No. 124. sub 2. verzeichnete Garke von 5 Schwatt, zwischen Christian Roesgens und Ephraim Langens Garken, abgeschätzt auf 80 Rthlr., soll „am 1. Juli d. J., Vormittags 10 Uhr" öffentlich verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein liegen in der Registratur zur Einsicht bereit. Fürstenberg a. d. O., den 9. März 1843.

(19.) Noth-

(19.) Nothwendiger Verkauf. Königl. Gerichts-Commission zu Fürstenberg a. d. O.

Folgende, zum Nachlasse der verwittweten Uhrmacher Schneider, Marie Elisabeth geb. Lehmann gehörige Grundstücke, nämlich: 1) das im Hypothekenbuche Vol. IV. pag. 109. No. 171. verzeichnete Wohnhaus, nebst Scheune und Garten, abgeschätzt auf 379 Rthlr. 15 sgr.; 2) die im Landungs-Hypothekenbuche Vol. VIII. Fol. 283. No. 398. verzeichneten walzenden Grundstücke: a. ein Scheunenhof an Christian Kahlisch's Scheunenhof, taxirt 28 Rthlr.; b. eine Wiese von 6 Schwatt, über dem See zwischen Gottlieb Großmanns und Christian Jantkes Wiesen, taxirt 160 Rthlr., c. ein Seeberg zwischen Samuel Schillings und Gottfried Schulzens Bergen, taxirt 32 Rthlr. 20 sgr., d. ein Stück Sandland am Malzwege zwischen Christian Schulzens und Christian Galkens Land, taxirt 8 Rthlr., e. ein Stück Sandland vor den Seebergen, zwischen Samuel Thielens und Wittwe Deutschmanns Land, taxirt 12 Rthlr., f. ein Stück Sandland am Ziltendorfer Wege, zwischen Christian Gahlkens und Samuel Flecks Land, taxirt 5 Rthlr., g. ein Stück Sandland in den Fichten zwischen Christian Kahlisch's und Gottfried Krügers Land, taxirt 2 Rthlr., h. ein Stück Sandland zwischen Gottlob Herkens und Christian Galkens Land, taxirt 2 Rthlr.; 3) die ebendaselbst Vol. VIII. Fol. 289. No. 399. verzeichneten walzenden Grundstücke: a. ein Garten in den nächsten Gärten zwischen Gottfried Krügers und Friedrich Giesels Gärten, taxirt 8 Rthlr., b. ein Garten ebendaselbst zwischen der Wittwe Bertholds und Gottlieb Schulzens Gärten, taxirt 6 Rthlr., sollen „am 14ten Juli d. J." öffentlich verkauft werden. Taxe und Hypothekenscheine liegen zur Einsicht bereit. Fürstenberg a. d. O., den 12ten März 1843.

(20.) Nothwendiger Verkauf. Königl. Erbpachtsgerichte über Wilhelmsaue.

Die zum Nachlaß des Schmidtmeister Johann Christian Stöhr gehörende Schmiedestelle zu Wilhelmsaue incl. 1½ Morgen Land und Schmiedehandwerkszeug, abgeschätzt auf 716 Rtlr. 10 sgr. zufolge der in der Registratur einzusehenden Taxe nebst Bedingungen, soll „am 20. Mai c. Vormittags 10 Uhr" auf dem Amte Soliecante verkauft werden. Die unbekannten Realprätendenten werden bei Vermeidung der Präclusion hiermit vorgeladen. Wriezen, den 18. Januar 1843.

(21.) Bekanntmachung. Die verehelichte Mühlenbesitzer Böden zu Nahausen beabsichtigt, der daselbst belegenen, ihr zugehörigen Wassermühle gegenüber eine oberschlägige Schneidemühle zu erbauen. Nach §. 6. des Edicts vom 28. Oktober 1810 werden alle diejenigen, welche gegen diese Anlage ein gegründetes Widerspruchsrecht zu haben vermeinen sollten, aufgefordert, ihre Einwendungen binnen acht Wochen präclusivischer Frist bei dem Unterzeichneten anzubringen.

Königsberg i. d. N., den 1. März 1843.

Königl. Landrath Königsberger Kreises. Wagen.

(22.) Bekanntmachung. Die in der Bekanntmachung vom 16. Juli v. J. enthaltene Absicht, in Ansehung der Anlage einer Schneidemühle zu zwei Gattersägen an dem Cladow-Fließe hinter dem Walkmühlen-Gebäude, hat der Kaufmann Joseph Treitel inzwischen geändert. Derselbe will jetzt das Schneidewerk an der Frei- und Floß-Schleuse erbauen, zu dem Ende ein neues Gerinne daselbst anlegen und den Fachbaum dieser Schleuse mit dem Fachbaume auf dem Walkmühlen-Fließe, an welchem die neue Oelmühle zu stehen kommen wird, in gleicher Höhe bringen lassen. Nach dem Edikt vom 28. Oktober 1810 §. 6. bringe ich dieses Vorhaben zur öffentlichen Kenntniß, und sind etwanige rechtliche Einwendungen dagegen binnen einer achtwöchentlichen präclusivischen Frist bei mir anzubringen.

Landsberg a. d. W., den 20. Februar 1843.

Der Landrath. (gez.) Honig.

(23.) Bekanntmachung. Der Besitzer der ehemaligen Papiermühle bei Landsberg a. d. W., Kaufmann Knobeloch, beabsichtigt die Anlegung eines Mahlgangs, eines Grützganges und eines Oelwerks in derselben mit einem oberschlägigen Wasserrade und stehendem Vorgelege ohne Veränderung des Fachbaums zum eigenen Bedarf und Betriebe eines Mehl- und Tauschhandels. Nach dem Edikte vom 28. Oktober 1810 §. 6. und 7. bringe ich dieses Vorhaben hierdurch zur öffentlichen Kenntniß und

sind

sind etwanige rechtliche Widersprüche dagegen binnen einer achtwöchentlichen präklusivischen Frist bei mir anzubringen. Landsberg a. d. W., den 15. März 1843.

Der Landrath. (gez.) Honig.

(24.) Bekanntmachung. Der Vorwerksbesitzer Nasse zu Wiesenthal bei Neuwedell beabsichtigt, die von dem Müller Krempin zu Großgut-Neuwedell gekaufte, auf dem Schloßberge bei Neuwedell stehende Bockwindmühle nach seinem Vorwerkslande, unweit des Weges nach Schloßgut-Neuwedell, zu verlegen. Dies Vorhaben wird in Gemäßheit der §§. 6. und 7. des Edikts vom 28. Oktober 1810. und der Allerhöchsten Kabinetsordre vom 23. Oktober 1826. hierdurch mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß alle diejenigen, welche ein gegründetes Widerspruchsrecht zu haben vermeinen, solches binnen 8 Wochen präklusivischer Frist bei dem unterzeichneten Landrathe geltend machen können. Arnswalde, den 13. März 1843.

Königl. Landrath Arnswaldeschen Kreises. v. Waldaw.

(25.) Bekanntmachung. Der Mühlenbesitzer Bredow auf der Mittelmühle bei Friedeberg beabsichtigt, in seiner Mahlmühle ein Oelstampfwerk mit 4 Löchern im Grubenbaum anzulegen, die unterhalb derselben liegende Lohmühle fortzunehmen, an der Seite der Mahlmühle wieder aufzubauen und durch ein besonderes Rad, welches durch Verlängerung des Gerinnes das erforderliche Wasser zugeführt erhält, in Bewegung zu setzen, das bei der Lohmühle vorhandene Gefälle aber noch für die Mahlmühle zu benutzen. Alle diejenigen, welche gegen diese Anlage und Veränderung ein begründetes Widerspruchsrecht zu haben glauben, werden in Gemäßheit des Edikts vom 28. Oktober 1810 §. 6. aufgefordert, ihre Widersprüche binnen 8 Wochen präklusivischer Frist bei dem unterzeichneten Landrathe anzubringen. Friedeberg, den 14. März 1843.

Der Kreis-Landrath. v. Petersdorf.

(26.) Bekanntmachung. Der Ritterschafts-Rath v. Knobelsdorff zu Berlin beabsichtigt, die ihm zugehörig gewesene, seit einigen Jahren aber eingegangene Schneidemühle an der Eilang bei Kennath wieder aufzubauen. In Gemäßheit §. 7. des Edikts vom 28. Oktober 1810 und der Allerhöchsten Kabinetsordre vom 23. Oktober 1826 wird dies Vorhaben hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht und Jeder, der durch dessen Ausführung seine Rechte gefährdet fürchtet, aufgefordert, seinen Widerspruch binnen 8 Wochen präklusivischer Frist bei mir anzubringen und resp. zu begründen.

Zielenzig, den 15. März 1843.

Königl. Landrath Sternbergschen Kreises.

(27.) Verkauf von Mutterschaafen auf der Königlichen Stammschäferei zu Frankenfelde bei Wriezen a. d. Oder. Die in diesem Jahre aus der hiesigen Stammschäferei entbehrlichen 200 Stück Merino-Mutterschaafe stehen nunmehro in 3 Abtheilungen und in jeder derselben in Kavels zu 10 Stück, zu billigen aber festen Preisen, zum Verkauf und können jederzeit allhier besehen und der Handel abgeschlossen werden. Frankenfelde, den 4ten März 1843.

Königliche Administration der Stammschäferei.

(28.) Zum öffentlichen freiwilligen Verkauf des zu Letschin im Oderbruche belegenen Schultzeschen Dreiachtel-Bauerguts von 101 Morgen 12 □-Ruthen Flächeninhalt, habe ich im Auftrage der Besitzerin einen Termin auf „den 15. Mai d. J., Vormittags 9 Uhr" im Grundstücke selbst angesetzt, wozu Kauflustige hierdurch eingeladen werden. Die Verkaufsbedingungen bin ich persönlich oder auf schriftliche portofreie Anfragen mitzutheilen bereit, auch wird solche der bisherige Pächter, Herr Johann Schultze zu Letschin mittheilen und das Grundstück selbst nachweisen. Der Kaufkontrakt kann sofort bei annehmlichem Gebot abgeschlossen werden, auch die Uebergabe sogleich erfolgen.

Frankfurt a. d. O., den 15. März 1843. Der Justiz-Rath Aschenborn.

(29.) Be-

(29.) Bekanntmachung. Folgende Auseinandersetzungen, welche jetzt bis zur Rezeßvollziehung gediehen sind, nämlich: 1) die Gemeinheitstheilung der städtischen Feldmark Liebenau, 2) die Gemeinheitstheilung der Feldmark von Neudörfel, beide im hiesigen Kreise, werden hierdurch öffentlich bekannt gemacht, da bei einzelnen Interessenten — und insbesondere bei der Gutsherrschaft von Neudörfel — Legitimationsmängel obwalten. Alle diejenigen, welche bei den oben genannten Auseinandersetzungs-Sachen betheiligt zu sein glauben, bisher aber noch nicht zugezogen sind, werden daher hierdurch aufgefordert, binnen sechs Wochen, und spätestens in dem bei der Gemeinheitstheilungs-Sache zu 1. auf „den 24. April d. J. Vormittags 11 Uhr" in der Wohnung des Unterzeichneten — Langgasse im Rudolphschen Hause hierselbst, — bei der Gemeinheitstheilungssache zu 2. zur Rezeßvollziehung auf „den 25. April d. J. Vormittags 11 Uhr" in der herrschaftlichen Wohnung zu Neudörfel anberaumten Termine sich zu melden und ihre Ansprüche nachzuweisen. Wer nicht erscheint, muß die oben genannten Auseinandersetzungen gegen sich gelten lassen und wird mit keinen Einwendungen gegen dieselben weiter gehört werden. Züllichau, den 15. Februar 1843.

Im Auftrage der Königlichen Regierung zu Frankfurt a. d. O., landwirthschaftlichen Abtheilung.

Der Ober-Landes-Gerichts-Assessor Rau.

(30.) Bekanntmachung. Die in der Stadt Dobrilugk, im Luckauer Kreise, Frankfurt a. d. O. Regierungs-Bezirks, anhängigen Auseinandersetzungen, als: 1) die Hütfreilegung und Umlegung der im sogenannten Pechwinkel belegenen Ackerstücke; 2) die Theilung der Hütungen und die Aufhebung einzelner Gemeinheiten, sowie die Umlegung einiger Ackerstücke werden hierdurch öffentlich bekannt gemacht, und es ergeht an alle diejenigen, welche bisher nicht zugezogen worden sind und bei diesen Auseinandersetzungen ein Interesse zu haben vermeinen, die Aufforderung, innerhalb sechs Wochen, spätestens aber in dem „am 31. Mai 1843, früh 11 Uhr" in meinem Geschäftslokale hierselbst, Hauptstraße No. 12., anstehenden Termine sich zu melden. Die Nichterscheinenden müssen obige Auseinandersetzungen gegen sich gelten lassen und können später mit keinen Einwendungen dagegen gehört werden.

Luckau, den 15. März 1843. Der Ober-Landes-Gerichts-Assessor Bech.

(31.) Bekanntmachung. Wegen mangelhafter Legitimation einzelner Interessenten werden nachfolgend genannte, von mir bearbeitete Auseinandersetzungs-Sachen, als: 1) die Gemeinheitstheilung der Feldmark zu Oßig, 2) die Regulirung der gutsherrlichen bäuerlichen Verhältnisse der lassitischen Unterthanen Oßiger Schloßantheils und Alt- und Neu-Merkeschen Antheils zu Raeschen und die Gemeinheitstheilung der Feldmark Raeschen, 3) die Gemeinheitstheilung der Feldmark zu Merke mit der in Verbindung stehenden Aufhebung eines Koppelhütungsrechts zwischen der Gemeine Merke und Minkau, sowie dem Majorate Sommerfeld, sämmtlich zum Gubenschen Kreise der Niederlausitz gehörig, von denen die erstern bis zur Entwerfung, die beiden letztern aber bereits bis zur Vollziehung des Rezesses gediehen sind, hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht und alle diejenigen, welche bei diesen Auseinandersetzungssachen betheiligt und bisher noch nicht zugezogen worden sind, aufgefordert, sich binnen sechs Wochen, spätestens aber in dem zu diesem Behufe von mir anberaumten Präklusiv-Termine „den 29. Mai c., Vormittags 10 Uhr" in meinem Geschäftslokale im Hause des Tuchmacher Bleißner am Crossener Thore mit ihren Ansprüchen zu melden und solche nachzuweisen, widrigenfalls sie später nicht weiter gehört werden können und die gedachten Auseinandersetzungen selbst im Falle einer Verletzung gegen sich gelten lassen müssen. Guben, den 17. März 1843.

Im Auftrage der Königl. Regierung, landwirthschaftlichen Abtheilung zu Frankfurt a. d. O.

Der Oberlandesgerichts-Assessor und Spezial-Commissarius Fuß.

(32.) Holzverkauf. Zur Versteigerung von diversen Brennhölzern aus dem Königlichen Neumühler Forstrevier steht: 1) den 6. April, 2) den 18. Mai, 3) den 22. Juni, 4) den 27. Juli, 5) den 17. August und 6) den 21. September c. jedesmal Vormittags 9 Uhr im Kruge zu Neumühl Termin zur Befriedigung des Lokalbedarfs an. Forsthaus Neumühl, den 15. März 1843.

Der Königliche Oberförster Ullrich.

(33.) Be-

(33.) Bekanntmachung. Es soll den 3. April c. im Menzeschen Gasthofe zu Sonnenburg nachstehendes Holz, als circa: 2 Stück kiefern extra starke Schneidehölzer, 4½ Klafter kiefern Scheitholz, 1½ Klafter kiefern Astholz aus dem Jagen 3i. des Limmritzer Forstbelaufs; 1 Stück kiefern extra starkes Schneideholz, 2 Klaftern kiefern Scheitholz aus dem Jagen 14d., 2 Stück kiefern extra starke Schneidehölzer, 1 Klafter kiefern Böttcherholz aus dem Jagen 20b., 9 Stück elsen Nutzenden aus dem Jagen 23d., 3¼ Klafter elsen Scheitholz aus dem Jagen 24c., ¼ Klafter kiefern Scheitholz, 8 Stück elsen Nutzenden aus dem Jagen 24f., 57 Klaftern elsen Scheitholz aus dem Jagen 26b. des Sonnenburger Forstbelaufs; 65 Stück kiefern Bauhölzer, 2 Klaftern kiefern Scheitholz aus dem Jagen 30aα., 14 Stück kiefern extra starke Schneidehölzer, 23 Stück kiefern geringere Bauhölzer aus dem Jagen 30aβ., 39 Stück kiefern geringere Bauhölzer, 2 Klaftern kiefern Scheitholz aus dem Jagen 31. des Gartower Forstbelaufs; 2 Stück kiefern extra starke Schneidehölzer aus dem Jagen 78c. des Isenschnibbener Forstbelaufs, welche unter der sie bezeichnenden Nummer noch mit einem schwarzen Kreuz versehen sind, und auf Ansuchen zu jeder Zeit von den betreffenden Förstern Herrn Schoeppenthau bei Limmritz, Herrn Finne bei Sonnenburg, Herrn Andreas zu Gartow und Herrn Henge zu Groß-Friedrich nachgewiesen werden können, resp. zur Befriedigung der Lokal-Bedürfnisse im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage Vormittags um 10 Uhr präcise hiermit eingeladen werden.

Limmritz, den 15. März 1843. Der Oberförster Olberg.

(34.) Bekanntmachung. Es soll den 15ten April c. auf dem Brankower Theerofen, im Merzwieser Revier belegen, nachstehendes Holz aus der Revier-Verwaltung Braschen öffentlich meistbietend versteigert werden, und zwar: I. bei freier Konkurrenz Merzwieser Revier Jagen 53. circa 2 Klaftern kiefern Böttcherholz, 10 Stück kiefern extra und starke Bauhölzer, 40 Stück kieferne Sägeblöcke, 40 Stück kieferne Schneideenden, 18 — 20 Fuß lang, 2 Stück kieferne Mühlenwellen; II. zum Lokalbedarf Merzwieser Revier Jagen 53. 14 Stück klein und mittel Bauholz, 26 Stück kleine Schneideenden, 2¾ Schock Rundstangen, Jagen 28. 5 Klaftern kiefern Scheit-, Jagen 29. 47½ Klafter kiefern Scheit-, Jagen 35. 5½ Klafter ellern Scheit-, 5 Klaftern kiefern Scheit-, Jagen 36. 7½ Klafter eichen Scheit-, Jagen 42. 1 Klafter kiefern Scheit-, Jagen 44. 9½ Klafter kiefern Scheit-, 6½ Klafter ellern Scheitholz. Die Hölzer sind sämmtlich frischer Einschlag aus diesem Winter und von guter Qualität, und befinden sich unter den kiefernen Scheithölzern Scheite, welche für Böttcher noch brauchbar sind. Die Bedingungen werden im Termin selbst bekannt gemacht, und Kauflustige an dem gedachten Tage auf Ort und Stelle Vormittags um 10 Uhr hiermit eingeladen.

Braschen, den 16ten März 1843. Der Oberförster Kreth.

(35.) Bekanntmachung. Es sollen den 10. April c. im Gasthofe zu Steinfarth aus der Revierverwaltung Reppen, und zwar: 1) aus dem Neuendorfer Revier, Jagen 14. circa 150 Stück kiefern mittel und klein Bauholz; 2) aus dem Polenziger Revier, Jagen 108. 16 Stück kiefern Sägeblöcke, 24 Stück kiefern Bauholz, 1 eichen Nutzende, 48 buchen Nutzenden und 4 ellern Nutzenden zur freien Concurrenz im Wege der Licitation öffentlich an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung verkauft, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage auf Ort und Stelle Vormittags um 9 Uhr hiermit eingeladen werden. Forsthaus Reppen, den 15. März 1843. Der Oberförster Mendel.

(36.) Bekanntmachung, betreffend den Nutz- und Bauholz-Verkauf im Königl. Cladowschen Revier.

Von den Distrikten Lotzen, Jaegerwerder und Hammelbrück sollen noch einige Klaftern eichen, buchen und kiefern Nutzholz, so wie insonderheit von dem erstern Distrikt mehrere kieferne Bau- und Schneidehölzer öffentlich meistbietend verkauft werden, wozu ich einen Termin auf „Freitag den 31sten d. M. Vormittags 9 Uhr" im Sessionszimmer des Wohllöblichen Magistrats zu Landsberg a. d. W. anberaumt habe und das kauflustige Publikum hierzu einlade. Die speziellen Verzeichnisse der zu verkaufenden Hölzer sind drei Tage vor dem Termine hier einzusehen, auch sind die betreffenden Forstschutz-Beamten veranlaßt, solche in jener Zeit auf Verlangen näher zu bezeichnen.

Forsthaus Cladow, den 15. März 1843. Der Königliche Oberförster Rehfeldt.

(37.) Ver-

(37.) Berlin-Frankfurter Eisenbahn. Die Aktionaire der Berlin-Frankfurter Eisenbahn-Gesellschaft werden hierdurch unter Hinweisung auf die §. 25. und 67. des Gesellschafts-Statuts zu einer ordentlichen General-Versammlung am 24. April d. J. und nöthigenfalls an den folgenden Tagen Nachmittags 4 Uhr im Hauptverwaltungsgebäude auf dem hiesigen Bahnhofe, Koppenstraße No. 7. und 8., eingeladen. Zur Theilnahme an dieser General-Versammlung sind nach §. 28. des Statuts nur diejenigen berechtigt, welche spätestens 8 Tage vor der Versammlung die ihnen eigenthümlich gehörigen Aktien in dem Bureau der Gesellschaft auf dem Bahnhofe, welches mit Ausnahme der Sonn- und Festtage, Morgens von 9 bis 1 Uhr und Nachmittags von 4 bis 6 Uhr geöffnet ist, oder sonst auf eine, der Direction genügende Weise niedergelegt und dadurch die Zahl der Stimmen, zu welchen sie berechtigt sind, nachgewiesen haben. Die hierüber zu ertheilende Bescheinigung dient zugleich als Einlaßkarte für die Versammlung. Die Rückgabe der deponirten Actien erfolgt am nächsten Tage nach dem Schlusse der Generalversammlung gegen Aushändigung der darüber ertheilten Bescheinigung. Abwesende Actionaire können sich nur durch andere mit beglaubigter Vollmacht versehene Actionaire vertreten lassen und müssen die Vollmachten nach §. 29. des Statuts gleichzeitig mit den Actien selbst im Bureau der Gesellschaft niedergelegt werden. Berlin, den 18. März 1843.

Der Verwaltungsrath der Berlin-Frankfurter Eisenbahn-Gesellschaft.

v. Buddenbrock, als Vorsitzender.

(38.) Auktion. Am 4. April d. J., Vormittags 11 Uhr, sollen vor hiesiger Gerichtsstelle ein braunes Kutschpferd und zwei Kühe öffentlich an den Meistbietenden gegen baare Zahlung verkauft werden. Crossen, den 10. März 1843. Der Landgerichts-Sekretair Weizmann.

(39.) Bekanntmachung. Am Dienstag den 11. April d. J., Nachmittags 3 Uhr, sollen im Parteienzimmer des hiesigen Königl. Land- und Stadtgerichts 2 Orhoft Spiritus, ein Faß Syrup von circa 9 Centner und einige Mobilien, öffentlich meistbietend gegen gleich baare Bezahlung versteigert werden, wozu ich Kauflustige hiermit einlade. Sorau, den 15. März 1843.

Der Land- und Stadtgerichts-Sekretair Gebhard, vig. comm.

(40.) Es wird ein nicht großes, doch anständig ländliches Etablissement oder Haus, Stallung, Garten ꝛc., wo möglich mit Jagdbenutzung, innerhalb 20 Meilen um Berlin, zu kaufen oder pachten gesucht. Beschreibung des Grundstücks mit Preis und Pachtbetrags-Angabe ist gef. dem K. Intelligenz-Comt. zu Berlin unter Adr. S. 131. postfrei einzusenden.

(41.) Ein Verwalter, der auch die Brennerei zu leiten versteht und seine Brauchbarkeit nachzuweisen vermag, findet, wenn er sich persönlich meldet, sofort ein gutes Unterkommen auf dem Vorwerke Mückenberg bei Guben. Wöhler.

(42.) Ein unverheiratheter Brauer, der seinem Fache gewachsen und namentlich das Mälzen versteht, kann sofort placirt werden. Näheres bei F. E. Roseno in Frankfurt a. d. O.

(43.) Sperenberger Düngergips. Den Herrn Gutsbesitzern zeige hiermit ergebenst an, daß vom 1sten April ab fein gemahlenes Sperenberger Düngergips-Mehl, à Wspl. 9 Rthlr., bei mir zu haben ist. Fürstenwalde, den 15. März 1843. A. Kessel.

(44.) Sechzig Stück gute junge Mutter-Schaafe mit Lämmern stehen zum sofortigen Verkauf auf dem Dominium Lagow bei Zielenzig.

(45.) Eine bedeutende Quantität Nutzhölzer, als: birkene Stangen, Felgen, Speichen, Achsen und Dachsplisse in vorzüglicher Güte, so wie auch trockenes kiefern Klafterholz, zu sehr billigen Preisen, sind zu haben in Cüstrin, kurze Vorstadt No. 118. bei Hildebrandt & Bethke.

(46.) Ein

(46.) Ein Rittergut in der Nähe von Frankfurt a. d. O., 1 Meile von der Frankfurt-Berliner Eisenbahn, mit einem Areal von 2200 Morgen, wovon 900 Morgen unterm Pfluge, und 1300 Morgen Forst und Schonungen, soll mit todten und lebenden Inventarien sofort verkauft werden. Die Anzahlung kann nach Bequemlichkeit des Käufers geschehen. Näheres bei C. F. Sandt zu Frankfurt a. d. O., Richtstraße No. 17.

(47.) Auf dem Dominio Tirschtiegel, Kreis Meseritz, stehen circa 140 Stück fette Hammel, großes und starkes Vieh, welche am 5. April c. Vormittags 10 Uhr, gegen baare Bezahlung verkauft werden sollen. Kauflustige werden zu diesem Termine eingeladen.

(48.) 70 Stück tragende, im Juni lammende Mutterschafe stehen zum Verkauf auf dem Dominium Nickern, Antheil A., bei Züllichau. Anfragen erbitte portofrei.

Nickern, den 10. März 1843. E. Schulz.

(49.) Eine wenig gebrauchte Malzdarre, aus 6 Blättern bestehend, 6000 Dachsteinbretter und mehrere Schock vorzügliche Dachlatten sollen auf dem Amte Neuendorf bei Reppen verkauft werden.

(50.) „Für Landwirthe" ist bei uns gegen portofreie Einsendung von 1 Rthlr. eine kurz und bündig gefaßte Anweisung zu haben: „den Ertrag der Kartoffel-Aecker durch Anwendung eines ganz einfachen Mittels ohne Mehraufwand an Zeit und Geld um circa 100 Procent zu vermehren."

Das landwirthschaftliche Industrie-Comtoir in Berlin, Grenadier-Straße No. 20.

(51.) Ein Gut, am liebsten kleines Rittergut, im Werth von 8 bis 20000 Rthlr., innerhalb 30 Meilen um Berlin, wünscht ein reeller Selbstkäufer recht bald zu kaufen und bittet genaue Beschreibung mit Angabe von Preis und Zahlungsbedingungen dem K. Intelligenz-Comt. in Berlin unter Adresse R. 131. postfrei zugehen zu lassen.

(52.) Die besten Sorten von neuem rothem und weissem Klee, französ. Luzerne, Timotheum und Rheigras-Saamen offerirt billigst

W. Theod. Armbrecht in Frankfurt a. d. O.

(53.) Rothen und weißen Kleesaamen in schöner Waare offeriren

Schmidt & Kierstein in Frankfurt a. d. O., Breitestraße No. 38.

(54.) Leinwand zu Wollsäcken, so wie Packleinwand bei Schmidt & Kierstein in Frankfurt a. d. O., Breitestraße No. 38.

(55.) Zu verkaufen sind: ein neuer kupferner Dampfcylinder von 2000 Quart Inhalt, eine neue große fahrbare Schlauch-Feuerspritze mit eisernem Druckwerk, eine alte ganz brauchbare Braupfanne von 14 Tonnen Inhalt, zwei noch gute Braubottige mit eisernen Reifen, jedes von 2600 Quart Inhalt, bei dem Kupferschmidtmeister C. L. Ritter in Landsberg a. d. W. Anfragen werden portofrei erbeten.

(56.) Lehrlings-Gesuch. In hiesiger Wirthschaft kann unter sehr billigen Bedingungen ein Lehrling sofort placirt werden. Jamlitz bei Lieberose. Säuberlich.

(57.) Nutzholz-Verkauf. Auf der Ablage zu Rädnitz bei Crossen a. d. O. steht eichenes Böttcherholz zu 40, 30, 24 und 20 Zoll Länge und circa 100 Ring zu verkaufen; desgl. eichene Schiffsprangen von 4 bis 11 Fuß Länge, wobei circa 400 Stück Segelprangen und Steuerkrümmlinge sind so wie auch Brangen zu kleinen Oderkähnen. J. C. Paeschke senior.

Oeffentlicher Anzeiger
als Beilage zum Amtsblatt No. 13.

Frankfurt a. d. O., den 29. März 1843.

(1.) Bekanntmachung. Alle unbekannten Gläubiger, welche an die Kasse der 3ten Land-Gensdarmerie-Brigade des Königl. 3ten Armee-Corps, deren eine Abtheilung in Potsdam, die andere in Frankfurt a. d. O. steht, wegen Lieferung an Materialien, Naturalien oder geleisteten Arbeiten aus dem Etatsjahre vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 1842 Forderungen zu haben meinen, werden hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten und spätestens in dem auf „den 29. April c. Vormittags um 11 Uhr" vor dem Kammergerichts-Referendarius v. Graefe im Kammergerichte angesetzten Termine ihre Ansprüche nachzuweisen. Die Ausbleibenden werden mit ihren Forderungen an die gedachte Kasse abgewiesen und an denjenigen verwiesen werden, mit dem sie kontrahirt haben, oder der die ihnen zu leistende Zahlung in Empfang genommen hat. Den Auswärtigen werden die Justiz-Commissarien Justiz-Rath Sembeck, Justiz-Rath Ciborovius und Landgerichts-Rath Bauer als Sachwalter in Vorschlag gebracht. Berlin, am 2. Januar 1843.

Königl. Preuß. Kammergericht.

(2.) Subhastations-Patent. Die dem Färber Johann Carl Schiffling gehörige, zu Vietz belegene, im Hypothekenbuch Bd. II. pag. 289. sub No. 84. verzeichnete Neubüdnerstelle, jedoch excl. der in derselben als erd- und mauerfest befindlichen Färberei-Utensilien, auf 695 Rthlr. 14 Sgr. 7 Pf. abgeschätzt, soll in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Der Bietungs-Termin ist in unserm Gerichts-Lokal auf „den 29sten Juni d. J." vor dem Herrn Ober-Landes-Gerichts-Assessor Grundmann angesetzt. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Kaufbedingungen sind in unserer Registratur einzusehen. Landsberg a. d. W., den 10ten März 1843.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

(3.) Edictal-Citation. Der Kürschnergesell Heinrich Ludwig Magdeburg, welcher hieselbst im Jahre 1762 geboren, am 4. Mai 1778 freigesprochen ist, sich demnächst auf Wanderschaft begeben, im Jahre 1782 in Dessau und Dresden aufgehalten und seit seiner letzten Nachricht vom Jahre 1789 aus Paris nichts hat von sich hören lassen, so wie dessen etwanige unbekannte Erben werden hiermit aufgefordert, sich vor oder in dem „am 19ten Oktober 1843 Vormittags 10 Uhr" im hiesigen Gerichts-Lokale anstehenden Termine persönlich oder schriftlich zu melden und weitere Anweisung zu gewärtigen, widrigenfalls der Heinrich Ludwig Magdeburg für todt erklärt und sein aus 292 Rthlr. bestehender Nachlaß den sich legitimirenden Erben ausgeantwortet werden wird.

Arnswalde, den 12ten Dezember 1842.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

(4.) Gerichtlich nothwendiger Verkauf. Land- und Stadt-Gericht zu Cottbus.

Das in der Sandower-Vorstadt von Cottbus belegene, unter No. 10. des Hypothekenbuchs verzeichnete, dem Tabackspinnermeister Johann Friedrich Britzke zugehörige Wohnhaus, laut der nebst dem Hypothekenschein in unserer ersten Abtheilung einzusehenden Taxe auf 800 Rthlr. gerichtlich abgeschätzt, soll „am 15. Juli 1843 Vormittags 10 Uhr" an gewöhnlicher Gerichtsstelle hier öffentlich meistbietend verkauft werden. Cottbus, den 14. März 1843.

(5.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadt-Gericht zu Guben.

Der den Erben der verehelichten Schuhmachermeister Buthke, Johanne Caroline gebornen Feller, gehörige Weinberg an der Trift No. 414. nebst darauf stehendem Backhaus und Scheune mit 12 Schock

Taxe, abgeschätzt auf 410 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll „am zwölften Juli d. J. Vormittags neun Uhr" an Gerichtsstelle subhastirt werden. Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termin zu melden. Guben, den 18. März 1843.

(6.) Subhastations-Patent. Das zum Nachlasse des verstorbenen Kossäthen Johann Klemsteiu gehörige, in dem Dorfe Alt-Lipke belegene, auf 2000 Rthlr. gerichtlich abgeschätzte Kossäthengut No. 7a., soll im Wege der Theilungshalber verfügten Subhastation in termino „den 30. Juni c. Vormittags um 11 Uhr" in der Gerichtsstube zu Lipke öffentlich meistbietend verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

Landsberg a. d. W., den 22. März 1843.

Patrimonial-Gericht der Herrschaft Lipke.

(7.) Subhastations-Patent. Das dem Eigenthümer Michael Schlickeiser und dessen separirten Ehefrau Johanne Louise gebornen Schallert gehörige, zu Marienwiese sub No. 1. belegene und auf 872 Rthlr. gerichtlich abgeschätzte Kolonistengut von 8 kulmischen Morgen, soll im Wege der Theilungshalber eingeleiteten Subhastation in termino „den 29sten Juni c. Vormittags um 11 Uhr" in der Gerichtsstube zu Lipke öffentlich meistbietend verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden.

Landsberg a. d. W., den 22. März 1843.

Patrimonial-Gericht der Herrschaft Lipke.

(8.) Edictal-Citation. Der Schneidergeselle Gottfried Werner, aus Jenkwitz gebürtig, welcher 1813 zum letztenmal aus Crossen geschrieben, und dessen etwa zurückgelassene unbekannte Erben und Erbnehmer werden hierdurch vorgeladen, sich binnen neun Monaten, spätestens aber in dem auf „den 4. Oktober 1843 Vormittags um 10 Uhr" vor unserem Deputirten Herrn Justizrath Reitsch angesetzten Termin in dem Geschäfts-Lokale des hiesigen Fürstenthums-Gerichts persönlich oder schriftlich zu melden und sodann weitere Anweisung zu gewärtigen, unter der Warnung, daß derselbe im Fall seines Ausbleibens für todt erklärt und dessen Vermögen den nächsten Erben, die sich als solche legitimiren, ausgeantwortet werden wird. Oels, den 18. November 1842.

Herzogl. Braunschweig-Oelsches Fürstenthums-Gericht. I. Abtheilung.

(9.) Bekanntmachung. Der Besitzer der ehemaligen Papiermühle bei Landsberg a. d. W., Kaufmann Knobelech, beabsichtigt die Anlegung eines Mahlgangs, eines Grützganges und eines Oelwerks in derselben mit einem oberschlägigen Wasserrade und stehendem Vorgelege ohne Veränderung des Fachbaums zum eigenen Bedarf und Betriebe eines Mehl- und Tauschhandels. Nach dem Edikte vom 28. Oktober 1810 §. 6. und 7. bringe ich dieses Vorhaben hierdurch zur öffentlichen Kenntniß und sind etwanige rechtliche Widersprüche dagegen binnen einer achtwöchentlichen präklusivischen Frist bei mir anzubringen. Landsberg a. d. W., den 15. März 1843.

Der Landrath. (gez.) Honig.

(10.) Bekanntmachung. Der Vorwerksbesitzer Nasse zu Wiesenthal bei Neuwedell beabsichtigt, die von dem Müller Krempin zu Großgut-Neuwedell gekaufte, auf dem Schloßberge bei Neuwedell stehende Bockwindmühle nach seinem Vorwerkslande, unweit des Weges nach Schloßgut-Neuwedell, zu verlegen. Dies Vorhaben wird in Gemäßheit der §§. 6. und 7. des Edikts vom 28. Oktober 1810. und der Allerhöchsten Kabinetsordre vom 23. Oktober 1826. hierdurch mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß alle diejenigen, welche ein gegründetes Widerspruchsrecht zu haben vermeinen, solches binnen 8 Wochen präklusivischer Frist bei dem unterzeichneten Landrathe geltend machen können. Arnswalde, den 13. März 1843.

Königl. Landrath Arnswaldeschen Kreises. v. Waldaw.

(11.) Bekanntmachung. Der Rittergutsbesitzer, Lieutenant von Rabenau zu Schoenaich, beabsichtigt die Errichtung einer Wasserstau-Anlage Behufs Erbauung einer Fabrik an der Lubs in der Gegend der zur herrschaftlichen Ziegelei gehörigen Lehmgrube, auf herrschaftlichem Territorio. In Folge höherer Veranlassung wird dies Vorhaben hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht und Jeder, der dagegen Einwendungen zu machen berechtigt zu sein glaubt, aufgefordert, dieselben innerhalb vier Wochen präclusivischer Frist bei mir anzubringen und zu bescheinigen. Der Situations- und Nivellementsplan kann zu jeder Zeit bei mir eingesehen werden. Sorau, den 20sten März 1843.

Königlicher Landrath Sorauer Kreises. v. Lessing.

(12.) Bekanntmachung. Der Mühlenbesitzer Wilhelm zu Seeren beabsichtigt, daselbst auf dem ihm zugehörigen Grundstücke eine neue Bockwindmühle, für fremdes Mahlwerk berechnet, zu erbauen. In Gemäßheit des Edikts vom 28. Oktober 1810 und der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 23. Oktober 1826 werden diejenigen, welche durch die Anlage eine Gefährdung ihrer Rechte befürchten, hierdurch aufgefordert, ihre etwanigen Einsprüche binnen 8 Wochen präclusivischer Frist bei mir anzubringen und resp. zu begründen. Zielenzig, den 23. März 1843.

Königl. Landrath Sternbergschen Kreises. Sydow.

(13.) Bekanntmachung. Der Mühlenbesitzer Hennig zu Tempeler Großmühle bei Langenphul beabsichtigt, daselbst auf dem ihm zugehörigen Grundstücke eine neue Bockwindmühle, für fremdes Mahlwerk berechnet, zu erbauen. In Gemäßheit des Edikts vom 28. Oktober 1810 und der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 23. Oktober 1826 werden diejenigen, welche durch die Anlage eine Gefährdung ihrer Rechte befürchten, hierdurch aufgefordert, ihre etwanigen Einsprüche binnen 8 Wochen präclusivischer Frist bei mir anzubringen und resp. zu begründen. Zielenzig, den 23. März 1843.

Königl. Landrath Sternbergschen Kreises. Sydow.

(14.) Bekanntmachung. Der Mühlenbesitzer Hirsekorn zu Tempeler Kleinmühle bei Langenphul beabsichtigt, daselbst auf dem ihm zugehörigen Grundstücke eine neue Bockwindmühle, für fremdes Mahlwerk berechnet, zu erbauen. In Gemäßheit des Edikts vom 28. Oktober 1810 und der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 23. Oktober 1826 werden diejenigen, welche durch diese Anlage eine Gefährdung ihrer Rechte befürchten, hierdurch aufgefordert, ihre etwanigen Einsprüche binnen 8 Wochen präclusivischer Frist bei mir anzubringen und resp. zu begründen. Zielenzig, den 23. März 1843.

Königl. Landrath Sternbergschen Kreises. Sydow.

(15.) Bekanntmachung. Der Holzhändler Hoffmann zu Langenphul beabsichtigt, daselbst auf dem ihm zugehörigen Grundstücke eine neue Bockwindmühle, für fremdes Mahlwerk berechnet, zu erbauen. In Gemäßheit des Edikts vom 28. Oktober 1810 und der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 23. Oktober 1826 werden diejenigen, welche durch diese Anlage eine Gefährdung ihrer Rechte befürchten, hierdurch aufgefordert, ihre etwanigen Einsprüche binnen 8 Wochen präclusivischer Frist bei mir anzubringen und resp. zu begründen. Zielenzig, den 23. März 1843.

Königl. Landrath Sternbergschen Kreises. Sydow.

(16.) Bekanntmachung. Der bisherige sogenannte Steinfuhrtssteig auf dem Stadtfelde ist bei der Separation eingegangen und wird die fernere Benutzung desselben mit 15 Sgr. Geldbuße oder verhältnißmäßiger Gefängnißstrafe geahndet werden. Drossen, den 23. März 1843.

Der Magistrat.

(17.) Bekanntmachung. In Folge unserer durch das Amtsblatt ergangenen Einladung zur Niederlassung von Maurer- und Zimmermeistern in hiesiger Stadt haben die hier wohnenden Maurer- und Zimmermeister diese zu der Beilage zum Amtsblatte No. 7. zu verdächtigen gesucht. Wie ungegründet ihre darin gemachten, offenbar nur aus eigennützigen Absichten entspringenden Angaben sind, ergiebt sich schon daraus, daß gegenwärtig hier und in den zur Stadt gehörigen Kämmerei-Ortschaften nicht weniger denn 1100 Feuerstellen, ohne die dazu benöthigten Wirthschaftsgebäude, vorhanden

sind;

sind; außerdem aber noch in einem zweimeiligen Umkreise der Stadt circa einige 30 Ortschaften und Dominien sich befinden, die, da der nächste Maurermeister in der 2½ Meilen entfernt gelegenen Stadt Woldenberg, die Zimmermeister aber nur in den resp. 2½ und 3 Meilen entfernten Städten Berlinchen, Driesen, Landsberg und Woldenberg wohnen, in der Regel genöthigt sind, sich an die hier wohnenden derartigen Baumeister zu wenden. Wir wiederholen daher hiermit unsere in der Beilage des diesjährigen Amtsblatt No. 3. enthaltene Einladung. Friedeberg, den 22. März 1843.

Der Magistrat.

(18.) Bekanntmachung. Die hiesige Nachtwächterstelle, mit einem Gehalte von 24 Rthlr. und mit dem Amte eines Todtengräbers verbunden, welches jährlich eine Einnahme von circa 50 bis 60 Rthlr. trägt, soll anderweit besetzt werden. Invaliden, welche mit einem Civil-Versorgungsschein versehen und zur Verwaltung jener Stelle rüstig genug sind, haben sich wegen Uebernahme dieses Dienstes bei Einreichung des Civil-Versorgungsscheins, der Atteste über ihren Gesundheitszustand und ihrer Führung bis zum 15ten k. M. bei uns zu melden. Woldenberg, den 21. März 1843.

Der Magistrat.

(19.) Es sollen für Rechnung des hiesigen Festungsbaues bis zu 2800 laufende Fuß Kalkstein-Cordons vom Kalkgebirge Rüdersdorf hieher bis ans Warthe-Ufer transportirt werden. Die Verladung derselben kann entweder nach und nach in den Monaten April, Mai und Juni, oder auf einmal nach der Mitte des Juni stattfinden. Schiffer, welche diesen Transport übernehmen wollen, haben ihre Offerten schriftlich bis spätestens „zum 20sten April c. Vormittags 9 Uhr" bei der unterzeichneten Festungs-Bau-Direktion einzureichen, woselbst unter Vorbehalt höherer Genehmigung der Contract mit dem Mindestfordernden abgeschlossen werden soll. Posen, den 21. März 1843.

Königl. Festungs-Bau-Direktion.

(20.) Es soll eine aus Hauptwerk, Oberwerk und Pedal bestehende, noch ziemlich brauchbare Orgel, welche sich für eine Dorf- oder sonst kleine Kirche mit wenigen Ausgaben einrichten lassen dürfte, verkauft werden und sind die nähern Bedingungen bei uns auf portofreie Briefe zu erfahren.

Soldin, den 9ten Februar 1843. Der Domkirchenvorstand.

(21.) Zu Massin, im Landsberger Kreise des Frankfurter Regierungs-Bezirks, hat eine die dortige Feldmark betreffende Gemeinheitstheilung stattgefunden. Dies wird hierdurch öffentlich bekannt gemacht, und es werden alle unbekannte oder bisher noch nicht vernommene Theilnehmer aufgefordert, sich mit ihren Ansprüchen binnen sechs Wochen, spätestens aber in dem auf den 24. April 1843 Vormittags 11 Uhr anberaumten Termine hierselbst in der Junkerstraße bei dem Unterzeichneten zu melden, widrigenfalls sie die Gemeinheitstheilung gegen sich gelten lassen müssen, und mit keinen Einwendungen dagegen gehört werden sollen. Frankfurt a. d. O., den 27. Februar 1843.

Im Auftrage der Königlichen Regierung, landwirthschaftlichen Abtheilung.

Der Regierungs-Rath v. Normann.

(22.) Am 9ten Oktober v. J. ist vor dem Ruhmeschen Gasthofe in Zorndorf ein guter feiner hellblaugrauer Tuchmantel mit dunklem Zeuge gefüttert, gefunden worden. Der rechtmäßige, gehörig legitimirte Eigenthümer wird hierdurch aufgefordert, solchen gegen Erstattung der Kosten hier in Empfang zu nehmen. Amt Quartschen, den 20. März 1843.

Königl. Domainen-Amt.

(23.) Bekanntmachung. Die einschließlich des Holzwerths überhaupt auf 215 Rthlr. 3 Sgr. 2 Pf. veranschlagte Reparatur verschiedener, im hiesigen Warthebruche belegenen, vom Domainen-Fiskus zu unterhaltenden hölzernen Brücken soll, höherer Anordnung gemäß, im Wege öffentlicher Licitation an den Mindestfordernden ausgegeben werden. Hierzu haben wir den Termin auf „den 7ten April c. Vormittags 10 Uhr" im hiesigen Königl. Rent-Amte anberaumt, zu welchem wir solide und qualificirte Gewerksmeister einladen. Sonnenburg, den 18ten März 1843.

Königliches Rent-Amt.

(24.) Eichen-

(24.) Eichen-Borke- und Kahn-Knie-Holz-Verkauf zur freien Konkurrenz. Höherer Bestimmung gemäß soll von den in diesem Frühjahre aus der hiesigen Revierverwaltung zum Hiebe kommenden Eichen, bestehend aus überhaupt 142 Klaftern Nutz- und Brennholz, die Borke mit circa 25 bis 30 Klaftern, worunter etwa 10 bis 12 Klaftern Rinde von jungen Eichen aus Durchforstungsschlägen vorkommen, zum Verkauf gestellt werden. Hierzu sind der ergangenen Bestimmung gemäß zwei Termine festgesetzt und zwar der erste auf Mittwoch den 12. April c. in Müllrose, woselbst eine kleine Quantität Rinde, von Eichen aus Durchforstungsschlägen aus dem Biegenbrücker und Jakobsdorfer Revier von circa 4 bis 5 Klaftern und der zweite Termin auf Donnerstag den 13. April c. in Fürstenwalde, woselbst etwa 20 bis 30 Klaftern eichene Rinde, theils von jungen Eichen aus Durchforstungs-Schlägen, theils von alten Eichen, so wie in diesem letzteren Termine auch die etwa vorkommenden Schiffs- und Kahn-Knie, jedesmal von Vormittags 10 Uhr ab, zum Verkauf gestellt werden sollen. Bemerkt wird, daß in den Terminen zur Sicherung der Gebote ein angemessenes Angeld gezahlt werden muß, die übrigen Bedingungen auch in demselben näher werden bezeichnet werden.

Neubrück, den 27sten März 1843.

Im Auftrage der Königlichen Regierung zu Frankfurt a. d. O.

Der Oberförster Eyber.

(25.) Bekanntmachung. Es sollen den 10. April 1843. in der Expedition des Königl. Rentamts zu Neuzelle aus den Unterforsten Callinenberg, Fünfeichen und Henzendorf der Neuzeller Stiftsforsten einige Hundert Stück kiefern Schneidehölzer und extraordinair und schwache Bauhölzer, außerdem im Unterforste Fünfeichen 15 Stück Eichen, im Unterforste Callinenberg 3 Stück Eichen und $2\frac{1}{8}$ Klafter 3füßiges eichen Nutzholz und im Henzendorfer Revier 24 Klaftern 3 füßiges kiefern Nutzholz im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden verkauft, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage auf Ort und Stelle Vormittags um 10 Uhr hiermit eingeladen werden. Die Lizitations-Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht und muß der vierte Theil des Kaufgeldes als Angeld im Termine gezahlt werden, wobei noch bemerkt wird, daß die betreffenden Förster angewiesen sind, die Hölzer 3 Tage vor dem Termine vorzuzeigen und demnächst auch das Nummerverzeichniß hier eingesehen werden kann. Siehdichum bei Müllrose, den 26. März 1843. Der Oberförster W. Fischer.

(26.) Verkauf von Eichen-Rinde. Am 13ten April d. J. Vormittags 10 Uhr soll in Müllrose im Gasthofe des Herrn Flöricke die Rinde von den in diesem Frühjahr in den Neuzeller Stiftsforsten, Unterforst Fünfeichen Jagen 12. Behufs Anlegung von Eichenschälwaldungen einzuschlagenden circa 250 Klaftern Eichenholz von jüngeren und älteren Eichen öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Die Licitations-Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht und hat der Käufer in denselben einen verhältnißmäßigen Theil des Kaufgeldes als Angeld zu erlegen.

Siehdichum bei Müllrose, den 25. März 1843. Der Oberförster W. Fischer.

(27.) Bekanntmachung. Die Grasnutzung in der seither zur Försterei Brunken gehörig gewesenen, im Horstbruche des Alt-Carziger Reviers belegenen Dienstwiese von 9 Morgen 104 □Ruthen soll höherer Bestimmung zufolge auf die 3 Jahre vom 1. Mai d. J. bis dahin 1846. an den Meistbietenden in Pacht überlassen werden. Ich habe zu diesem Behuf Termin „auf den 5. April d. J., Vormittags 10 Uhr" zu Forsthaus Breitebruch angesetzt, in welchem zuvörderst die nähern Bedingungen bekannt gemacht werden sollen. Neuhaus, den 20. März 1843. Der Oberförster Peters.

(28.) Bekanntmachung. Es soll den 12. April c. in der Schänke auf der Glashütte Friedrichsthal nachstehendes Holz aus der Revierverwaltung Grünhaus, Unterforst Costebrau, Jagen 26. circa 118 Stück kieferne und fichtene Bau- und Nutzhölzer, Jagen 25. eine Klafter kiefern Nutzholz im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage auf Ort und Stelle Vormittags um 9 Uhr hiermit eingeladen werden. Grünhaus, den 20. März 1843. Der Oberförster Richter.

(29.) Bekannt-

(29.) Bekanntmachung. Es soll den 12. April c. in der Schänke auf der Glashütte Friedrichsthal nachstehendes Holz aus der Revier-Verwaltung Grünhaus, Unterforst Costebrau, Jagen 18. 1½ Klafter kiefern Ast-, Jagen 19. 82 Klaftern kiefern und fichten Scheit-, 202 Klaftern dergl. Ast-, Jagen 20. 19 Klaftern kiefern und fichten Scheit-, 41 Klaftern dergl. Ast-, Jag. 23. 11 Klaftern kiefern und fichten Scheit-, 43 Klaftern dergl. Durchforstungs-Ast-, Jagen 25. 25 Klaftern fichten Scheit- und 3 Klaftern dergl. Astholz im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage auf Ort und Stelle Vormittags um 9 Uhr hiermit eingeladen werden. Grünhaus, den 20. März 1843. Der Oberförster Richter.

(30.) In der Revierverwaltung Reppen sollen in diesem Frühjahre folgende Bodenverwundungen zur Ausführung kommen, als: 1) im Neuendorfer Revier im Jagen 25. sind auf 36 Morg. und im Jagen 33. auf 20 Morgen die im vorigen Jahre aufgehackten Streifen wieder aufzulockern; 2) daselbst im Jagen 59. sind 85 Morgen, im Jagen 88. 1¼ Morgen, im Jagen 50. 75 Morgen, im Jagen 51. 14½ Morgen, im Jagen 98. 41 Morgen und im Jagen 99. 19 Morgen in 1½ Fuß breiten, 3 Fuß von einander entfernten Streifen aufzuhacken und aufzulockern; daselbst im Jagen 25. ist 1 Morgen, im Jagen 33. 1 Morgen und im Reppener Revier Jagen 57. gleichfalls 1 Morgen 1½ Spate tief umzugraben und vom Unkraut zu reinigen. Diese Arbeit sowie die Lieferung von circa tausend Stück Strohwischen zur Verwischung der Schonung in der ganzen Revierverwaltung wird an den Mindestfordernden ausgethan und steht zur Annahme der Gebote ein Termin am 8. April c. im hiesigen Forsthause an, wozu Unternehmungslustige zu erscheinen, hiermit eingeladen werden.
Forsthaus Reppen, den 20. März 1843. Der Oberförster Mendel.

(31.) Berlin-Frankfurter Eisenbahn. Die Aktionaire der Berlin-Frankfurter Eisenbahn-Gesellschaft werden hierdurch unter Hinweisung auf die §. 25. und 67. des Gesellschafts-Statuts zu einer ordentlichen General-Versammlung am 24. April d. J. und nöthigenfalls an den folgenden Tagen Nachmittags 4 Uhr im Hauptverwaltungsgebäude auf dem hiesigen Bahnhofe, Koppenstraße No. 7. und 8., eingeladen. Zur Theilnahme an dieser General-Versammlung sind nach §. 28. des Statuts nur diejenigen berechtigt, welche spätestens 8 Tage vor der Versammlung die ihnen eigenthümlich gehörigen Aktien in dem Bureau der Gesellschaft auf dem Bahnhofe, welches mit Ausnahme der Sonn- und Festtage, Morgens von 9 bis 1 Uhr und Nachmittags von 4 bis 6 Uhr geöffnet ist, oder sonst auf eine, der Direction genügende Weise niedergelegt und dadurch die Zahl der Stimmen, zu welchen sie berechtigt sind, nachgewiesen haben. Die hierüber zu ertheilende Bescheinigung dient zugleich als Einlaßkarte für die Versammlung. Die Rückgabe der deponirten Actien erfolgt am nächsten Tage nach dem Schlusse der Generalversammlung gegen Aushändigung der darüber ertheilten Bescheinigung. Abwesende Actionaire können sich nur durch andere mit beglaubigter Vollmacht versehene Actionaire vertreten lassen und müssen die Vollmachten nach §. 29. des Statuts gleichzeitig mit den Actien selbst im Bureau der Gesellschaft niedergelegt werden. Berlin, den 18. März 1843.
Der Verwaltungsrath der Berlin-Frankfurter Eisenbahn-Gesellschaft.
v. Buddenbrock, als Vorsitzender.

(32). Auction. Auf Verfügung des Königl. Land- und Stadt-Gerichts hierselbst sollen in der Kaufmann Jahnschen Konkurssache eine Quantität Karpfen, unter denen sich auch Saamenkarpfen befinden, so wie andere Speisefische, in termino „den 12. April d. J. Vormittags 9 Uhr" bei der Lochwitzer Fabrik gegen gleich baare Bezahlung öffentlich verkauft, wozu Käufer eingeladen werden.
Crossen, den 24. März 1843. Der Königl. Land- und Stadtgerichts-Actuarius Fischer.

(33.) Bekanntmachung. Die Hypotheken-Tabellen von den im Dorfe Mittel-Helmsdorff, Sorauer Kreises, belegenen 5 bäuerlichen Nahrungen sind angefertigt, und liegen in der Registratur des unterzeichneten Justitiarius zwei Monate zur Einsicht bereit. Nach Ablauf dieser Frist können Erinnerungen gegen die Tabellen nicht weiter angebracht werden. Loescher, Justitiarius.
Pförten, den 22sten März 1843.

(34.) Be-

(34.) Bekanntmachung. Die Hypotheken-Tabellen von den im Dorfe Drehna, Sorauer Kreises, belegenen 13 vormals lassitischen bäuerlichen Nahrungen No. 4., 5., 7., 9., 10., 12., 13., 15., 6., 17., 19., 20. und 21. sind angefertigt und liegen in der Registratur des unterzeichneten Justitiarius zwei Monate zur Einsicht bereit. Nach Ablauf dieser Frist können Erinnerungen gegen die Tabellen nicht weiter angebracht werden.

Pförten, den 21sten März 1843. Loescher, Justitiarius.

(35.) Bekanntmachung. Ein am Netzbruch im Czarnikauer Kreise gelegenes neu erbautes Wassermühlen-Grundstück, worin ein Oel- und Walkgang bis jetzt existirt, aber noch wegen ausreichenden Wassers mit einem Mahl- und Graupengang versehen werden kann und wegen der volkreichen und wohlhabenden Umgegend ausreichendes Mahlwerk haben wird, soll sofort aus freier Hand verkauft werden. Kauflustige wollen sich dieserhalb in frankirten Briefen an den Schönfärber Gruse in Filehne wenden und wird nur noch bemerkt, daß auch der Consens zur Erbauung einer Windmühle beantragt worden und der Ertheilung desselben keine Hindernisse entgegenstehen dürften.

(36.) Preiswürdige Güter zum Werthe von 20,000 bis 200,000 Rthlr., wo möglich mit gut konservirter Holzung, in nicht zu absatzloser Gegend, wünscht Jemand zu kaufen, der vorläufig 50,000 Rthlr. anzahlen kann. Selbstverkäufer belieben das Nähere dem Herrn Oekonomie-Rath Brede portofrei anzuzeigen, wohnhaft zu Pölitz, (pr. Stettin). Agenten werden verbeten.

(37.) Mein in der besten Lage, mitten in der Stadt am Markt belegenes Wohnhaus, mit einem Laden, worin ein Materialgeschäft betrieben, und 5 heizbaren Stuben, desgleichen ein Hinterhaus mit 2 Stuben, Stallung, Hofraum und Garten, bin ich Willens mit ⅓ Angeld zu verkaufen. Wegen seiner vortheilhaften Lage im hiesigen nahrhaften Orte eignet sich dasselbe nicht nur für einen Kaufmann, sondern auch wegen seiner Geräumigkeit für jeden Gewerbtreibenden.

Der Töpfermeister Kahle in Göritz.

(38.) Lehrlings-Gesuch. In hiesiger Wirthschaft kann unter sehr billigen Bedingungen ein Lehrling sofort placirt werden. Jamlitz bei Lieberose. Säuberlich.

(39.) 30 Stück neue, mit eisernen Reifen belegte Fässer, jedes von circa 500 Quart Inhalt, welche nur einmal zu einem Weinlager benutzt worden sind, so wie 3, ebenfalls neue kupferne, halbkugelige Kessel, jeder von 400 Quart Raum, sollen Veränderungshalber, einzeln oder zusammen, zu billigen Preisen verkauft werden. Das Nähere in portofreien Briefen bei Herrn C. Weiner in Guben.

(40.) Torfgräberei-Besitzern können wir eine sehr interessante und nutzenbringende Mittheilung machen, erbitten uns aber frankirte Meldungen möglichst bald.

Das landwirthschaftliche Industrie-Comtoir in Berlin,
Grenadierstraße No. 20.

(41.) Meinen auswärtigen Kunden mache ich hiermit bekannt, daß ich wieder mit allen Sorten Brettern und Bohlen versehen bin. Die Bohlen sind von 10 bis 28′ Länge, 12 bis 26″ Breite und 2 bis 3″ Stärke; die Bretter von 12 bis 24′ Länge, 9 bis 22″ Breite und ½ bis ¾″ Stärke, ganz trocken, größtentheils sehr kernreich und auf Verlangen ganz astfrei zu haben

in Frankfurt a. d. O. bei A. Schmitz.

(42.) Ein tüchtiger Reitknecht mit guten Attesten versehen, kann sogleich ein gutes Unterkommen bei einer Herrschaft auf dem Lande erhalten. Näheres Oderstraße No. 52. in Frankfurt a. d. O.

(43.) Ein elegantes, fehlerfreies und gesundes, beim Militair brauchbares Reitpferd, Goldfuchs-Stute mit kleinem Stern, ohne andere Abzeichen, Szirenpöhner Gestüt, ist zu verkaufen. Nähere Auskunft giebt die Hofbuchdruckerei von Trowitzsch & Sohn in Frankfurt a. d. O.

(44.) Einem

(44.) Einem hochgeehrten Publikum Frankfurts und der Umgegend empfehle ich mich gehorsamst zur Anfertigung aller Bildhauer-Arbeiten in Gips, Zink, Holz und Stein, namentlich Ornamenten zur innern und äußern Verzierung der Gebäude, Grabdenkmälern in Stein und Zink, freistehender Figuren in jedem der obigen Materialien ꝛc. Auch wird in meinem Atelier ein künstlicher, sehr dauerhafter Marmor gefertigt, der dem natürlichen an Härte und Eleganz ziemlich gleich kommt und den ich besonders zu Tischplatten, Bekleidung von Wänden ꝛc. bestens empfehlen kann.

F. W. Schimpke, Bildhauer, in Frankfurt a. d. O., Fischerstraße No. 90.

(45.) Ein junger, sittlicher Mensch von ordentlichen Eltern, welcher die Conditorei zu erlernen wünscht, kann sich melden in Frankfurt a. d. O. am Wilhelmsplatz No. 3.

(46.) Eine bedeutende Quantität Nutzhölzer, als: birkene Stangen, Felgen, Speichen, Achsen und Dachspliſſe in vorzüglicher Güte, so wie auch trockenes kiefern Klafterholz, zu sehr billigen Preisen, sind zu haben in Cüstrin, kurze Vorstadt No. 118. bei Hildebrandt & Bethke.

(47.) Nutzholz-Verkauf. Auf der Ablage zu Rädnitz bei Crossen a. d. O. steht eichenes Böttcherholz zu 40, 30, 24 und 20 Zoll Länge und circa 100 Ring zu verkaufen; desgl. eichene Schiffsprangen von 4 bis 11 Fuß Länge, wobei circa 400 Stück Segelprangen und Steuerkrümmlinge sind, so wie auch Brangen zu kleinen Oderkähnen. J. C. Paeschke senior.

(48.) Sechzig Stück gute junge Mutter-Schaafe mit Lämmern stehen zum sofortigen Verkauf auf dem Dominium Lagow bei Zielenzig.

(49.) Familienverhältnisse halber will ich mein hiesiges Erbpachtsgut von circa 100 Morgen Acker, nebst vollständiger Ziegelei und sonstigem Inventario und vorhandenen Vorräthen, an den Meistbietenden aus freier Hand verkaufen. Zur Annahme von Geboten habe ich einen Termin auf „den 10. April d. J. Vormittags 10 Uhr" in dem Gute selbst anberaumt, und bemerke ich, daß 5000 Rthlr. zur ersten Stelle gegen 4 Prozent Zinsen auf dem Gute stehen bleiben können und daß bei einem annehmlichen Gebot der Kaufkontrakt im Termine abgeschlossen und das Gut sofort übergeben, Näheres auch sowohl bei mir als bei dem Justiz-Commissarius Schultze zu Cüstrin jederzeit erfragt werden kann. Neu-Manschnow bei Cüstrin, den 10. März 1843. Der Erbpachtsgutsbes. Hirschlaff.

(50.) Warnung. Wer dem Oekonomen Adolph Trepte etwas borgt, thut dies auf seine eigene Gefahr, indem dessen Angehörigen nichts für ihn bezahlen.

Luckau, den 25. März 1843. Trepte, emeritirter Wirthschafts-Inspektor.

(51.) 30 bis 36 Centner rothen und weißen Kleesaamen, von der Erndte 1842, sind zum Preise von 15 Thaler pro Centner bei dem Domainen-Pächter Beisen in Mahlisch bei Seelow zu haben.

(52.) Sperenberger Düngergips. Den Herrn Gutsbesitzern zeige hiermit ergebenst an, daß vom 1sten April ab fein gemahlenes Sperenberger Düngergips-Mehl, à Wspl. 9 Rthlr., bei mir zu haben ist. Fürstenwalde, den 15. März 1843. A. Kessel.

(53.) Zu verkaufen sind: ein neuer kupferner Dampfcylinder von 2000 Quart Inhalt, eine neue große fahrbare Schlauch-Feuerspritze mit eisernem Druckwerk, eine alte ganz brauchbare Braupfanne von 14 Tonnen Inhalt, zwei noch gute Braubottige mit eisernen Reifen, jedes von 2600 Quart Inhalt, bei dem Kupferschmidtmeister C. L. Ritter in Landsberg a. d. W. Anfragen werden portofrei erbeten.

(54.) Eine wenig gebrauchte Malzdarre, aus 6 Blättern bestehend, 6000 Dachsteinbretter und mehrere Schock vorzügliche Dachlatten sollen auf dem Amte Neuendorf bei Reppen verkauft werden.

(55.) Auction. Mittwoch den 5. April c. Vormittags 11 Uhr sollen auf dem Posthaltereihofe eine Anzahl brauchbarer Pferde, Chaisen und offener Kaleschwagen meistbietend verkauft werden.

Frankfurt a. d. O., den 29. März 1843.

Oeffentlicher Anzeiger
als Beilage zum Amtsblatt No. 14.

Frankfurt a. d. O., den 5. April 1843.

(1.) Bekanntmachung. Alle unbekannten Gläubiger, welche an die Kasse der 3ten Land-Gensdarmerie-Brigade des Königl. 3ten Armee-Corps, deren eine Abtheilung in Potsdam, die andere in Frankfurt a. d. O. steht, wegen Lieferung an Materialien, Naturalien oder geleisteten Arbeiten aus dem Etatsjahre vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 1842 Forderungen zu haben meinen, werden hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten und spätestens in dem auf „den 29. April c. Vormittags um 11 Uhr" vor dem Kammergerichts-Referendarius v. Graefe im Kammergerichte angesetzten Termine ihre Ansprüche nachzuweisen. Die Ausbleibenden werden mit ihren Forderungen an die gedachte Kasse abgewiesen und an denjenigen verwiesen werden, mit dem sie kontrahirt haben, oder der die ihnen zu leistende Zahlung in Empfang genommen hat. Den Auswärtigen werden die Justiz-Commissarien Justiz-Rath Sembeck, Justiz-Rath Ciborovius und Landgerichts-Rath Bäuer als Sachwalter in Vorschlag gebracht. Berlin, am 2. Januar 1843.

Königl. Preuß. Kammergericht.

(2.) Proklama. Alle unbekannten Gläubiger, welche an die Kasse der von der Königl. Preuß. Intendantur des Garde-Corps in ökonomischer Hinsicht ressortirenden Garde-Artillerie-Brigade zu Berlin, Cüstrin und Spandow wegen Lieferung an Materialien und geleisteten Arbeiten aus dem Etatsjahre vom 1. Januar bis zum 31. December 1842 Forderungen zu haben meinen, werden hiermit aufgefordert, binnen 3 Monaten und spätestens in dem auf „den 1. Juli c., Vormittags 11 Uhr," vor dem Kammergerichts-Referendarius Löschbrand im Kammergerichte angesetzten Termine ihre Ansprüche nachzuweisen. Die Ausbleibenden werden mit ihren Forderungen an die gedachte Kasse abgewiesen und an denjenigen verwiesen werden, mit dem sie kontrahirt haben, oder der die ihnen zu leistende Zahlung in Empfang genommen hat. Den Auswärtigen werden die Justiz-Commissarien Wendland, Becher und Naude als Sachverwalter in Vorschlag gebracht. Berlin, den 6. Februar 1843.

Königl. Preuß. Kammergericht.

(3.) Subhastations-Patent. Die in der Lebuser-Vorstadt gelegenen, Vol. V. No. 150 b. Fol. 206. und Vol. III. No. 8. Fol. 222. des Hypothekenbuchs verzeichneten, zum Nachlasse des Eigenthümer Karras gehörigen beiden Grundstücke, nämlich: ein Obst- und Ackerberg und ein Garten, welche zufolge der nebst dem Hypothekenscheine in der Registratur einzusehenden Taxe auf resp. 1356 Thaler 11 Gr. 3 Pf. und 206 Rthlr. 25 Gr. abgeschätzt worden, sollen „am 8ten Juli c. Vormittags 11 Uhr" subhastirt werden. Frankfurt a. d. O., den 2. März 1843.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

(4.) Subhastations-Patent. Das zum Nachlasse der verehelichten Metzold, Marie Dorothee gebornen Pausewang, gehörige, hieselbst in der Herrnstraße belegene, im Hypothekenbuche Band II. pag. 901. No. 199. verzeichnete große Wohn- und Brauhaus nebst Wiesenkavel, auf 5161 Rthlr. 25 sgr. 11 pf. abgeschätzt, ist Theilungshalber zum Verkauf gestellt und der Bietungstermin auf „den 4. September 1843 Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle angesetzt. Die Taxe und der Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen und die Kaufbedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden. Fürstenwalde, den 9. Februar 1843.

Königl. Land- und Stadtgericht.

(5.) Aver-

(5.) Avertissement. Der den sieben Geschwistern Willerbeck zugehörige hiesige Ackerplan von 30 Morgen 154 □Ruthen, gerichtlich auf 1200 Rthlr. abgeschätzt, soll Theilungshalber „am 9. Mai d. J. Vormittags 11 Uhr" an öffentlicher Gerichtsstelle meistbietend verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können täglich eingesehen werden.

Bärwalde i. d. N., den 24. Januar 1843.

Königl. Land- und Stadtgericht.

(6.) Nothwendiger Verkauf. Königl. Land- und Stadtgericht zu Guben.

Das dem Seifensieder Moritz Richter gehörige, hierselbst im Klosterviertel am Ringe sub No. 113. belegene und im Hypothekenbuche Vol. III. Fol. 257. verzeichnete Wohnhaus, abgeschätzt auf 724 Rthlr. 11 sgr. nach der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 8. Mai 1843, Vormittags um 9 Uhr" an Gerichtsstelle subhastirt werden.

(7.) Edictal-Citation. Von dem Königl. Land- und Stadtgericht zu Cottbus werden folgende Verschollene: 1) der Tuchmachergeselle Christian Traugott Kautzmann, geboren zu Brunschwig im Jahre 1764, welcher sich im Jahre 1810 in die Gegend bei Leipzig begeben; 2) die beiden Kinder der bereits für todt erklärten Ehefrau des Tuchmachergesellen Christian Traugott Kautzmann, Johanne Christiane geborne Kottwitz, a) der uneheliche Sohn Carl Friedrich August Kottwitz, geboren zu Cottbus den 27. Dezember 1794; b) ihr mit dem ad 1. genannten Kautzmann erzeugter ehelicher Sohn Johann Carl Traugott Kautzmann, ebenfalls hierselbst geboren am 17. Februar 1797, oder deren Erben hiermit vorgeladen, sich binnen 9 Monaten und spätestens in dem auf „den 11. Dezember 1843 Vormittags 9 Uhr" vor dem Herrn Land- und Stadtgerichts-Rath Spiegelberg im Königl. Land- und Stadtgericht hier anberaumten Termine oder in dessen ersten Bureau schriftlich oder persönlich zu melden, widrigenfalls sie für todt erklärt, die unbekannten Erbnehmer mit ihren Ansprüchen an das etwa in 200 Rthlr. bestehende Vermögen präcludirt und dasselbe als bonum vacans dem Königl. Fiscus zugesprochen werden wird. Cottbus, den 7. Februar 1843.

(8.) Avertissement. Für die Marie Dorothee Engelmann, jetzt verehel. Gärtner, zu Friedersdorff stehen auf dem daselbst belegenen, im Hypothekenbuche von Friedersdorff No. 16. pag. 241. verzeichneten, dem Gottlob Friedrich Engelmann gehörigen Anderthalbhufengute, Burigks genannt, Rubrica III. No. 1. aus dem gerichtlichen Kaufkontrakt vom 14. Dezember 1826 laut annectirten Hypothekenscheins vom 4. Mai 1830 100 Rthlr. Cour. väterliche Mithülfe und eine Ausstattung eingetragen. Die Schuld selbst ist getilgt, das ausgefertigte Dokument aber verloren gegangen und es werden daher auf den Antrag des Besitzers alle diejenigen, welche als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber an die gedachte Post oder das darüber ausgestellte Instrument Ansprüche zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, sich in dem zur Anmeldung der Ansprüche „am 12ten Mai c. Vormittags 10 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle anstehenden Termine einzufinden und ihre Rechte an das oben gedachte Kapital von 100 Rthlr. nebst Ausstattung und das verloren gegangene Dokument geltend zu machen, weil außerdem das letztere amortisirt und von neuem ausgefertigt werden wird. Dobrilugk, den 19ten Januar 1843.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

(9.) Nothwendiger Verkauf. Land- u. Stadt-Gericht Driesen, den 20. März 1843.

Die den Christian Luckschen Erben gehörigen Grundstücke, als: 1) das Erbpachtgrundstück No. 1. zu Langenstheerofen belegen, aus 63 Magdeburger Morgen 31 □Ruthen bestehend, und 2) die Wiese No. 8. B. zu Brand, aus 6 Magdeb. Morgen bestehend, auf 896 Rthlr. 11 Gr. 3 Pf. und resp. auf 580 Rthlr. laut der in unserer Registratur werktäglich nebst neuestem Hypothekenschein einzusehenden Taxe gerichtlich abgeschätzt, sollen Theilungshalber „am 19ten August c. Vormittags 11 Uhr" in unserm Instruktionszimmer meistbietend verkauft werden. Die Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden.

(10.) Gerichts-

(10.) Gerichtlicher Verkauf. Die zu dem Nachlasse des Christian Klaucke, genannt Balko, gehörige, im Amtsdorfe Canndorf gelegene Ganzbauernahrung, früher ein Laßgut, abgeschätzt auf 2155 Rthlr. 16 Sgr. 8 Pf. zufolge der nebst Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 14. Juli c. Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden. Spremberg, den 28. März 1843.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

(11.) Freiwillige Subhastation. Die zur Nachlaßmasse der Branntweinbrenner Samuel Christian Schrödterschen Eheleuten gehörigen, hierselbst belegenen Grundstücke, nämlich: 1) das Wohnhaus nebst Pertinenzien, verzeichnet Vol. VIII. Fol. 145. bis 152. No. 228. des Hypothekenbuchs für die hiesigen Wohnhäuser, abgeschätzt auf 1190 Rthlr. 8 sgr. 9 pf.; 2) die Scheune, verzeichnet Vol. I. Fol. 273. bis 280. No. 35. des Hypothekenbuchs für die hiesigen Scheunen, abgeschätzt auf 182 Rthlr. 17 sgr. 6 pf.; 3) die beiden Gärten No. 124. und 147., welche neben einander liegen und von einem Zaune umschlossen sind, verzeichnet resp. Vol. IV. Fol. 81. bis 88. No. 124. und Vol. IV. Fol. 257. bis 264. No. 147. des Hypothekenbuchs für die hiesigen Gärten, zusammen abgeschätzt auf 250 Rthlr., sollen Theilungshalber „am 12. Juni d. J. Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenscheine sind in unserer Registratur einzusehen. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in dem obigen Termine zu melden. Friedeberg, den 10. Februar 1843.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

(12.) Proklama. Der hierselbst auf der Sorauer Gasse gelegene, im Hypothekenbuche Vol. I. Fol. 90. verzeichnete, dem Tuchfabrikanten Johann Daniel Jurisch gehörige, gerichtlich auf 1327 Rthlr. 26 sgr. 3 pf. abgeschätzte Brauhof ist zur nothwendigen Subhastation gestellt worden, und soll am „11. Mai d. J. 10 Uhr Vormittags" an hiesiger Gerichtsstelle meistbietend verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

Sommerfeld, den 12. Januar 1843.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

(13.) Subhastations-Patent. Reichsfürstlich Schönburgsches Gericht über Gusow und Platkow.

Die zu Platkow gelegene und sub No. 81. des Hypothekenbuches verzeichnete halbe Erbpachts-Büdnerstelle der Wittwe Ewald, Dorothee gebornen Hildebrand, welche zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 200 Rthlr. abgeschätzt ist, soll „am 13. Juni d. J., Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle meistbietend verkauft werden.

Gusow bei Seelow, den 24. Februar 1843.

(14.) Subhastations-Patent. Reichsfürstlich Schönburgsches Gericht über Gusow und Platkow.

Die zu Platkow gelegene und sub No. 109. des Hypothekenbuches verzeichnete Erbpachtsbüdnerstelle der Michael Raeckeschen Eheleute, welche zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 200 Rthlr. abgeschätzt ist, soll am „13. Juni d. J. Vormitt. 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle meistbietend verkauft werden. Gusow bei Seelow, den 24. Februar 1843.

(15.) Gerichtlicher Verkauf. Königl. Justiz-Amt Sachsendorff.

Mittwoch den 28. Juni d. J. 11 Uhr soll zu Sachsendorff Theilungshalber das zum Nachlaß des verstorbenen Kossäthen Gottlieb Wiesemann gehörige, zu Manschnow belegene, separirte und dienstfreie Kossäthengut von ppr. 30 Morgen Gerstland und 27 Morgen dreijährig Roggenland, zu 3415 Thaler 12 Sgr. 6 Pf. taxirt, mit Wohnhaus, Scheune und Stall, meistbietend verkauft werden, wozu man Kaufliebhaber einladet. Taxe und Hypothekenschein hängen im Königl. Amte Sachsendorff zur Einsicht aus. Cüstrin, den 21. März 1843.

(16.) Bekannt-

(16.) Bekanntmachung. Zum öffentlichen Verkauf zweier Kühe, eines Ausziehtisches, eines Kleiderschrankes, eines Tisches, eines Deckbettes und zweier Kopfkissen haben wir an Gerichtsstelle einen Termin auf „den 27sten April c. Vormittags 10 Uhr" anberaumt, zu welchem wir Kauflustige hierdurch einladen. Lübbenau, am 11ten März 1843.

Die Gräflich zu Lynarsche Justiz-Canzlei der Standesherrschaft Lübbenau.

(17.) Nothwendiger Verkauf. Das im Crossener Kreise zu Deutsch-Nettkow sub No. 133. verzeichnete, der verehelichten Kupsch zugehörige Fundum, bestehend in einem Wohnhause, Ackerfleck und einer Wiese, abgeschätzt auf 290 Rthlr. 1 Sgr. 8 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 6ten Juli c. Vormittags 11 Uhr" an Gerichtsstelle in Deutsch-Nettkow subhastirt werden. Polnisch-Nettkow, den 25. März 1843.

Fürstliches Patrimonial-Gericht.

(18.) Subhastations-Patent. Das den Stellmachermeister Johann Christoph Apeltschen Erben zu Alt-Döbern gehörige Wohnhaus nebst Zubehör, abgeschätzt auf 833 Rthlr. 25 sgr. 7 pf., zufolge der nebst Bedingungen in unsrer Registratur hierselbst einzusehenden Taxe, soll „am 8. Mai d. J." an Gerichtsstelle zu Alt-Döbern subhastirt werden. Zugleich werden alle unbekannten Realprätendenten aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Lübben, den 19. Januar 1843.

Das Patrimonial-Gericht Alt-Döbern.

(19.) Bekanntmachung. Der Besitzer der ehemaligen Papiermühle bei Landsberg a. d. W., Kaufmann Knobeloch, beabsichtigt die Anlegung eines Mahlgangs, eines Grützganges und eines Oelwerks in derselben mit einem oberschlägigen Wasserrade und stehendem Vorgelege ohne Veränderung des Fachbaums zum eigenen Bedarf und Betriebe eines Mehl- und Tauschhandels. Nach dem Edikte vom 28. Oktober 1810 §. 6. und 7. bringe ich dieses Vorhaben hierdurch zur öffentlichen Kenntniß und sind etwanige rechtliche Widersprüche dagegen binnen einer achtwöchentlichen präklusivischen Frist bei mir anzubringen. Landsberg a. d. W., den 15. März 1843.

Der Landrath. (gez.) Honig.

(20.) Bekanntmachung. Die verehelichte Krüger Loebeler zu Zanzin beabsichtigt die Anlegung einer auf fremdes Mahlwerk berechneten Bockwindmühle mit einem Mahlgange und einem Hierfestampfwerke auf ihrem Grundstücke daselbst. Nach dem Edikte vom 28. Oktober 1810 §§. 6. und 7. und der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 23. Oktober 1826 bringe ich dieses Vorhaben hierdurch zur öffentlichen Kenntniß und sind etwanige rechtliche Widersprüche dagegen binnen einer achtwöchentlichen Präklusivfrist bei mir anzubringen. Landsberg a. d. W., den 17. März 1843.

Der Landrath. (gez.) Honig.

(21.) Bekanntmachung. Der Vorwerksbesitzer Nasse zu Wiesenthal bei Neuwedell beabsichtigt, die von dem Müller Krempin zu Großgut-Neuwedell gekaufte, auf dem Schloßberge bei Neuwedell stehende Bockwindmühle nach seinem Vorwerkslande, unweit des Weges nach Schloßgut-Neuwedell, zu verlegen. Dies Vorhaben wird in Gemäßheit der §§. 6. und 7. des Edikts vom 28. Oktober 1810. und der Allerhöchsten Kabinetsordre vom 23. Oktober 1826. hierdurch mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß alle diejenigen, welche ein gegründetes Widerspruchsrecht zu haben vermeinen, solches binnen 8 Wochen präklusivischer Frist bei dem unterzeichneten Landrathe geltend machen können. Arnswalde, den 13. März 1843.

Königl. Landrath Arnswaldeschen Kreises. v. Waldaw.

(22.) Bekanntmachung. Der Eigenthümer Michael Stolz aus Gottschimmerbruch beabsichtigt, auf seinem in Brenkenhofsbruch belegenen Grundstücke von 2 gr. Morgen eine auf fremde Mahlgäste berechnete Bockwindmühle mit einem Mahlgange zu erbauen. Alle diejenigen, welche gegen dies-

ses Vorhaben ein gegründetes Widerspruchsrecht zu haben vermeinen, werden in Gemäßheit des Edikts vom 28. Oktober 1810 §. 6. aufgefordert, ihre Widersprüche binnen 8 Wochen präklusivischer Frist bei dem unterzeichneten Landrathe anzubringen. Friedeberg, den 23. März 1843.

Der Kreis-Landrath. v. Petersdorff.

(23.) Bekanntmachung. Der Lehnschulze und Mühlenbesitzer Oesterling zu Zellin beabsichtigt, in der daselbst belegenen, ihm zugehörigen Bockwindmühle noch einen zweiten Mahlgang zu errichten. Nach §. 6. des Edikts vom 28. Oktober 1810, in Verbindung mit der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 23. Oktober 1826, werden alle diejenigen, welche gegen dies Vorhaben ein gegründetes Widerspruchsrecht zu haben vermeinen sollten, aufgefordert, ihre Einwendungen binnen acht Wochen präklusivischer Frist bei dem Unterzeichneten anzubringen. Königsberg i. d. N., den 21. März 1843.

Königlicher Landrath Königsberger Kreises. Bayer.

(24.) Bekanntmachung. Der Tischler Johann Traugott Menzel zu Kunzendorf beabsichtigt auf seinem Grundstücke in der Nähe des Dorfes Kunzendorf eine Bockwindmühle mit einem Mahlgange, auf fremde Mahlgäste berechnet, und eine Schneidemühle zu erbauen. In Folge höherer Veranlassung wird dies Vorhaben zur öffentlichen Kenntniß gebracht und Jeder, der dagegen Einwendungen zu machen berechtigt zu sein glaubt, aufgefordert, diese in vier Wochen präklusivischer Frist bei mir anzubringen. Der die künftige Lage der Mühle genau bezeichnende Situationsplan kann zu jeder Zeit bei mir eingesehen werden. Sorau, den 25. März 1843.

Königlicher Landrath Sorauer Kreises. v. Lessing.

(25.) Bekanntmachung. Der Ritterschafts-Rath v. Knobelsdorff zu Berlin beabsichtigt, die ihm zugehörig gewesene, seit einigen Jahren aber eingegangene Schneidemühle an der Eilang bei Kemnath wieder aufzubauen. In Gemäßheit §. 7. des Edikts vom 28. Oktober 1810 und der Allerhöchsten Kabinetsordre vom 23. Oktober 1826 wird dies Vorhaben hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht und Jeder, der durch dessen Ausführung seine Rechte gefährdet fürchtet, aufgefordert, seinen Widerspruch binnen 8 Wochen präklusivischer Frist bei mir anzubringen und resp. zu begründen.

Zielenzig, den 15. März 1843.

Königl. Landrath Sternbergschen Kreises.

(26.) Bekanntmachung. Durch das kürzlich erfolgte Ableben eines hiesigen Zimmermeisters wird die Niederlassung eines solchen im hiesigen Orte so wünschenswerth als nothwendig, und während wir hierauf aufmerksam machen, können wir mit Bestimmtheit die Aussicht geben, daß ein Zimmermeister hier seine sehr gute Existenz finden kann. Woldenberg, den 31. März 1843.

Der Magistrat.

(27.) Bekanntmachung. In der Regulirungs- und Gemeinheitstheilungs-Sache in dem zur Majoratsherrschaft Forst und Pfoerten gehörigen Kammergute Eulo, landräthlichen Kreises Sorau, haben mehrere Unvollständigkeiten in der Legitimation der Interessenten nicht beseitigt werden können. Auf Grund der Vorschrift der §§. 25. und 26. der Verordnung vom 30sten Juni 1834 und §. 12. des Gesetzes vom 7ten Juni 1821 wegen Ausführung der Gemeinheitstheilungs- und Ablösungs-Ordnung werden deshalb alle diejenigen, welche in vorerwähnter Auseinandersetzungs-Sache zu Eulo ein Interesse zu haben vermeinen und zu den bisherigen Verhandlungen nicht zugezogen sind, hiermit aufgefordert, sich mit ihren Ansprüchen spätestens in dem am 9ten Mai c. a. im hiesigen Geschäfts-Lokale des unterzeichneten Kommissarius anstehenden Präklusivtermin unter Beibringung der nöthigen Beweismittel zu melden, widrigenfalls sie die Auseinandersetzung selbst im Falle der Verletzung wider sich gelten lassen müssen und mit ihren etwanigen Einwendungen und Ansprüchen nicht mehr gehört werden können. Pfoerten, den 14ten Februar 1843.

Der Regierungs-Assessor Kühnast.

(28.) Bekannt-

(28.) Bekanntmachung. Wegen der bei einzelnen Interessenten noch fehlenden Legitimation werden alle diejenigen, welche bei der Dienst-Regulirung, Dienst- und Abgaben-Ablösung und Gemeinheitstheilung zu Rietzneuendorff, Luckauer Kreises, ein Interesse zu haben vermeinen und bisher noch nicht zugezogen sind, hiermit aufgefordert, binnen 6 Wochen und spätestens in dem zu diesem Behuf auf „den 6ten Mai a. c. Vormittags 10 Uhr" in meiner hiesigen Expedition anberaumten Termine sich zu melden und zu erklären, ob sie eine nachträgliche Vorlegung des bereits vollzogenen Rezesses verlangen wollen. Die Nichterscheinenden müssen die obige Auseinandersetzung gegen sich gelten lassen und werden mit keinen Einwendungen dagegen gehört werden. Luckau, den 1. März 1843.

Im Auftrage der landwirthschaftlichen Regierungs-Abtheilung zu Frankfurt a. d. O.
Der Oekonomie-Commissions-Rath Cunitz.

(29.) Bekanntmachung. Wegen mangelhafter Legitimation einzelner Interessenten werden nachfolgend genannte, von mir bearbeitete Auseinandersetzungs-Sachen, als: 1) die Gemeinheitstheilung der Feldmark zu Oßig, 2) die Regulirung der gutsherrlichen bäuerlichen Verhältnisse der lassitischen Unterthanen Oßiger Schloßantheils und Alt- und Neu-Merkeschen Antheils zu Raeschen und die Gemeinheits-theilung der Feldmark Raeschen, 3) die Gemeinheitstheilung der Feldmark zu Merke mit der in Verbindung stehenden Aufhebung eines Koppelhütungsrechts zwischen der Gemeine Merke und Rinkau, sowie dem Majorate Sommerfeld, sämmtlich zum Gubenschen Kreise der Niederlausitz gehörig, von denen die erstern bis zur Entwerfung, die beiden letztern aber bereits bis zur Vollziehung des Rezesses gediehen sind, hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht und alle diejenigen, welche bei diesen Auseinandersetzungssachen betheiligt und bisher noch nicht zugezogen worden sind, aufgefordert, sich binnen sechs Wochen, spätestens aber in dem zu diesem Behufe von mir anberaumten Präklusiv-Termine „den 29. Mai c., Vormittags 10 Uhr" in meinem Geschäftslokale im Hause des Tuchmacher Bleißner am Crossener Thore mit ihren Ansprüchen zu melden und solche nachzuweisen, widrigenfalls sie später nicht weiter gehört werden können und die gedachten Auseinandersetzungen selbst im Falle einer Verletzung gegen sich gelten lassen müssen. Guben, den 17. März 1843.

Im Auftrage der Königl. Regierung, landwirthschaftlichen Abtheilung zu Frankfurt a. d. O.
Der Oberlandesgerichts-Assessor und Spezial-Commissarius Fuß.

(30.) Bekanntmachung. Wegen eines obwaltenden Legitimations-Mangels wird die von mir bearbeitete Ablösung der an die Gutsherrschaft zu Golssen zu leistenden Dienste einzelner Grundbesitzer zu Alt-Golssen, Luckauer Kreises, hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und werden alle diejenigen, welche bei dieser Ablösung ein Interesse zu haben vermeinen und bisher noch nicht zugezogen sind, aufgefordert, binnen 6 Wochen und spätestens in dem zu diesem Behuf auf „den 26sten Mai a. c. Nachmittags 2 Uhr" in meiner hiesigen Expedition anberaumten Termine sich zu melden und zu erklären, ob sie eine nachträgliche Vorlegung des bereits vollzogenen Rezesses verlangen wollen. Die Nicht-Erscheinenden müssen obige Ablösung gegen sich gelten lassen und werden, selbst im Falle einer Verletzung, mit keinen Einwendungen dagegen gehört werden. Luckau, den 19ten März 1843.

Im Auftrage der Königlichen Regierung, landwirthschaftlichen Abtheilung zu Frankfurt a. d. O.
Der Oekonomie-Kommissions-Rath Cunitz.

(31.) Bekanntmachung. Die in der Stadt Finsterwalde, im Luckauer Kreise, Frankfurt a. d. O. Regierungs-Bezirk, anhängigen Auseinandersetzungen, als: 1) die Aufhebung der zwischen den verschiedenen Klassen von Grundbesitzern auf der Feldmark Finsterwalde, dem Forst-Fiskus, den Grundbesitzern zu Massen, Nehesdorf und Nauendorf und den Besitzern des Vorwerks Schacksdorf bestehenden gegenseitigen Grundgerechtigkeiten und die Theilung der Commune-Grundstücke auf gedachter Feldmark; die spezielle Separation der der Feld-Ordnung der Hüfner unterworfenen Feldmark zu Finsterwalde werden hierdurch öffentlich bekannt gemacht, und es ergeht an alle Diejenigen, welche bisher nicht zugezogen worden sind und bei diesen Auseinandersetzungen ein Interesse zu haben vermeinen, die Aufforderung, innerhalb sechs Wochen, spätestens aber in dem am 1. Juni 1843 früh 11 Uhr in meinem

meinem Geschäftszimmer hierselbst, Hauptstraße No. 12., ansiehenden Präklusivtermine sich zu melden. Die Nichterscheinenden müssen obige Auseinandersetzungen gegen sich gelten lassen und können später mit keinen Einwendungen dagegen gehört werden. Luckau, den 24. März 1843.

Der Ober-Landes-Gerichts-Assessor Bech.

(32.) Bekanntmachung. Die ausschließlich des Holzes, der Fuhren und Handreichung auf 470 Thaler veranschlagte Reparatur des Pfarrhauses zu Schwachenwalde soll in termino „den 7ten April c. Vormittags 11 Uhr" hierselbst zur Minus-Licitation gestellt werden, wozu wir qualificirte Bauhandwerksmeister einladen. Marienwalde, den 27. März 1843.

Königl. Domainen-Amt.

(33.) Sämmtliche veranschlagte Arbeiten zu einem in diesem Jahre auszuführenden Neubau des hiesigen herrschaftlichen Forsthauses sollen bei freier Lieferung der Materialien dem Mindestfordernden übertragen werden. Zur Abgabe der Gebote haben wir einen Termin auf „den 24. April d. J. Nachmittags 2 Uhr" in unserem Geschäfts-Lokale angesetzt, zu welchem wir geeignete Unternehmer einladen.

Gulow, den 28. März 1843.

Fürstlich Schönburgsches Rent-Amt.

(34.) Bekanntmachung. Da der am 22sten Februar d. J. abgehaltene Submissions-Termin auf die Lieferung von frisch gebranntem Rüdersdorfer Steinkalk für Rechnung des hiesigen Festungs-Baues pro 1843 kein annehmbares Resultat gewährt hat, so ist zu demselben Behuf ein anderweiter Termin auf „den 11ten April d. J. Vormittags 9 Uhr" im Büreau der unterzeichneten Direktion anberaumt worden. Lieferungslustige wollen bis dahin ihre Offerten, welche das zu liefernde Quantum und den Preis pro Tonne franco Posen enthalten müssen, versiegelt bei der unterzeichneten Direktion einreichen, woselbst zu der gedachten Zeit die eingegangenen Submissionen eröffnet und event. noch eine mündliche Licitation abgehalten werden soll. Posen, den 29sten März 1843.

Königliche Festungs-Bau-Direktion.

(35.) Zum öffentlichen freiwilligen Verkauf des zu Letschin im Oderbruche belegenen Schulzeschen Dreiachtel-Bauerguts von 101 Morgen 12 □Ruthen Flächeninhalt, habe ich im Auftrage der Besitzerin einen Termin auf „den 15. Mai d. J., Vormittags 9 Uhr" im Grundstücke selbst angesetzt, wozu Kauflustige hierdurch eingeladen werden. Die Verkaufsbedingungen bin ich persönlich oder auf schriftliche portofreie Anfragen mitzutheilen bereit, auch wird solche der bisherige Pächter, Herr Johann Schulze zu Letschin mittheilen und das Grundstück selbst nachweisen. Der Kaufkontrakt kann sofort bei annehmlichem Gebot abgeschlossen werden, auch die Uebergabe sogleich erfolgen.

Frankfurt a. d. O., den 15. März 1843. Der Justiz-Rath Aschenborn.

(36.) Bekanntmachung. Der Tischlermeister Carl Gottlieb Heintze zu Dobrilugk beabsichtigt das ihm zugehörige, daselbst in der Vordergasse belegene, sub No. 179. katastrirte brauberechtigte Wohnhaus nebst Hausgarten und einer durch Pferdekraft betriebenen Schneidemühle meistbietend zu verkaufen. Zur Entgegennahme der Gebote habe ich im Auftrage des Besitzers einen Termin auf „den 27sten April c. Nachmittags 3 Uhr" im Gasthofe zu Dobrilugk angesetzt, zu welchem ich Kauflustige mit dem Bemerken hierdurch einlade, daß, insofern ein annehmbares Gebot erfolgt, die Uebergabe sofort geschehen und der Kauf-Kontrakt abgeschlossen werden kann. Finsterwalde, den 26. März 1843.

Der Justiz-Commissarius und Notarius Bock.

(37.) Berlin-Frankfurter Eisenbahn. Die Aktionaire der Berlin-Frankfurter Eisenbahn-Gesellschaft werden hierdurch unter Hinweisung auf die §. 25. und 67. des Gesellschafts-Statuts zu einer ordentlichen General-Versammlung am 24. April d. J. und nöthigenfalls an den folgenden Tagen Nachmittags 4 Uhr im Hauptverwaltungsgebäude auf dem hiesigen Bahnhofe, Koppenstraße No. 7. und 8., eingeladen. Zur Theilnahme an dieser General-Versammlung sind nach §. 28. des Statuts nur diejenigen

jenigen berechtigt, welche spätestens 8 Tage vor der Versammlung die ihnen eigenthümlich gehörigen Aktien in dem Bureau der Gesellschaft auf dem Bahnhofe, welches mit Ausnahme der Sonn- und Festtage, Morgens von 9 bis 1 Uhr und Nachmittags von 4 bis 6 Uhr geöffnet ist, oder sonst auf eine, der Direction genügende Weise niedergelegt und dadurch die Zahl der Stimmen, zu welchen sie berechtigt sind, nachgewiesen haben. Die hierüber zu ertheilende Bescheinigung dient zugleich als Einlaßkarte für die Versammlung. Die Rückgabe der deponirten Actien erfolgt am nächsten Tage nach dem Schlusse der Generalversammlung gegen Aushändigung der darüber ertheilten Bescheinigung. Abwesende Actionaire können sich nur durch andere mit beglaubigter Vollmacht versehene Actionaire vertreten lassen und müssen die Vollmachten nach §. 29. des Statuts gleichzeitig mit den Actien selbst im Bureau der Gesellschaft niedergelegt werden. Berlin, den 18. März 1843.

Der Verwaltungsrath der Berlin-Frankfurter Eisenbahn-Gesellschaft.

v. Buddenbrock, als Vorsitzender.

(38.) Bekanntmachung. Es soll den 3ten Mai c. im Gasthofe zum grünen Baum bei Jurisch in Kriescht nachstehendes Holz, als: circa 23 Klaftern Buchen-Scheitholz, 27 Klaftern Kiefern Scheitholz, 28 Klaftern Elsen-Scheitholz, 3 Klaftern Elsen-Astholz aus dem Jagen 3i, 3 des Forstbelaufs Maeckow, welche unter der sie bezeichnenden Nummer noch mit einem schwarzen Kreuze versehen sind und daselbst auf Ansuchen zu jeder Zeit von dem betreffenden Förster Herrn Fanselow zu Neumühle nachgewiesen werden können, zur Befriedigung der Lokalbedürfnisse im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage Vormittags um 10 Uhr praecise hiermit eingeladen werden.

Limmritz, den 31sten März 1843. Der Oberförster Olberg.

(39.) Bekanntmachung. Es soll den 20sten April c. in der Schenke zu Nehesdorf nachstehendes Holz aus dem Revier Grünhaus Unterforst Nehesdorf Jagen 87., als: circa 280 Stück kieferne Bauhölzer für die Umgegend, wozu Holzhändler nicht zugelassen werden, im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage auf Ort und Stelle Vormittags 9 Uhr hiermit eingeladen werden.

Grünhaus, den 29sten März 1843. Der Oberförster Richter.

(40.) Borkeversteigerung. Höherer Anordnung gemäß haben wir, der Herr Oberförster Eyber zu Neubrück und ich, auf den 13ten April c. früh 10 Uhr im Gasthofe zum Kronprinzen in Fürstenwalde gemeinschaftlich einen Termin anberaumt, worin meinerseits die von den in der Revier-Verwaltung Hangelsberg, Forstbelauf Berkenbrück, in diesem Frühjahre zum Hiebe kommenden p. p. 80 Klaftern Eichenholz sich ergebende Lohrinde, öffentlich meistbietend verkauft werden soll. Im Termine, wo Käufer zur Sicherstellung ihrer Gebote angemessene Angelder zu deponiren haben, sollen auch die sonstigen Bedingungen bekannt gemacht werden.

Hangelsberg, den 29sten März 1843. Der Oberförster Bock.

(41.) In der Revier-Verwaltung Hangelsberg sollen unter Hergabe des freien Bauholzes, und zwar: a. im Haupt-Revier die schadhaften Brücken, so wie die schadhaften und fehlenden Wegweiser in Stand gesetzt und wieder hergestellt, b. im Forstbelauf Berkenbrück aber zwei Stück neue Wegweiser angefertigt werden. Diese Arbeiten, worüber die desfallsigen revidirten und auf 126 Rthlr. 19 sgr. 3 pf. Baukosten ꝛc. festgestellten Anschläge in hiesiger Registratur einzusehen sind, sollen dem Mindestfordernden im Wege des öffentlichen Ausgebots überlassen werden und steht hiezu Termin auf „Freitag den 7ten April c. früh 10 Uhr" bei der Wittwe Hempel hier an, in welchem qualificirten Unternehmungslustigen die nähern Bedingungen bekannt gemacht werden sollen.

Hangelsberg, den 28sten März 1843. Der Oberförster Bock.

(42.) Bekanntmachung. Es soll die im Forst-Distrikt Kerngrund, Jagen 122. des hiesigen Reviers noch im Vorrath gestämmte und mit Nummern versehene Parthie diverser kiefern Bau- und

Schneide-

chneidehölzer, worunter mehrere extrastarke Hölzer befindlich sind, in dem auf den 19ten d. Mts. ormittags 10 Uhr im Kruge zu Spenning angesetzten Termin im Wege des Meistgebots gegen gleich are Bezahlung verkauft werden. Neuhaus, den 1sten April 1843.

Der Oberförster Peters.

(43.) Alle Sorten kiehnene Hölzer, vom Bohnen- und Dachstock ab bis zu den stärksten Bauhölzern und Mühlenwellen, wie auch Kloben- und Knüppelholz, gespaltene und geschnittene Latten, Bretter und Bohlen, sind aus der Siedeschen Forst, welche Herr Piper gekauft hat und gänzlich abholzt, zu den billigsten Preisen zu jeder Tages- und Jahreszeit zu haben beim

Mühlenbesitzer Piper zu Niepölzig.

(44.) Ein junger Mensch von guter Erziehung findet als Wirthschafts-Lehrling mit freier Station sogleich und ein unverheiratheter Inspektor zu Johanni in Groß-Drewitz bei Guben eine Anstellung. Nur frankirte schriftliche Meldungen werden angenommen.

Drewitz, den 1. April 1843. v. Klitzing.

(45.) Ich warne Jedermann, meiner Ehefrau Anne Dorothee gebornen Peschke zu borgen; ich hafte für nichts und leiste keine Zahlung.

Lieben, den 1. April 1843. Der Küster und Schullehrer Hirsch.

(46.) Oeffentliche Danksagung. Dem Herrn Doktor Rösler hierselbst kann ich nicht unterlassen für die glückliche Heilung der bösartigen Krankheit des Nervenfiebers, welches mich und meine ganze Familie von acht Personen zu gleicher Zeit befallen hatte, hierdurch meinen innigsten Dank öffentlich abzustatten, da wir es nur seinen praktischen Kenntnissen und des außerordentlich angewandten Fleißes, auch der umsichtsvollen Behandlung zu verdanken haben, dem Tode entgangen zu sein.

Forst, den 29sten März 1843. Der Hutfabrikant A. Dettrich nebst Familie.

(47.) Anzeige. Erbtheilungshalber soll eine neue, seit zwei Jahren gebaute Wollspinnerei, mit Wasserkraft, verkauft werden. Dieselbe hat 2 Sortiment Maschinen, mit Vorrichtungen, ein im vorigen Herbste angebautes Roßwerk, und 11 Berl. Scheffel Aussaat Acker und Wiesen, liegt ¼ Stunde von Triebel, 2 Meilen von Forste, 4½ Meile von Sprembergund 3 von Sorau. Die Hälfte der Kaufsumme kann oben stehen bleiben und die Kaufbedingungen sind bei Unterzeichneter zu erfahren.

Forste, den 1sten April 1843. Wittwe W. Wagner.

(48.) Sperenberger Düngergips. Den Herren Gutsbesitzern zeige hiermit ergebenst an, daß vom 1sten April ab fein gemahlenes Sperenberger Düngergips-Mehl, à Wspl. 9 Rthlr., bei mir zu haben ist. Fürstenwalde, den 15. März 1843. A. Kessel.

(49.) Königl. Sächs. conf. Lebensversicherungs-Gesellschaft zu Leipzig.

Der 12te Rechenschaftsbericht ist so eben erschienen und den Mitgliedern übersender worden. Resultate: Steigerung der diesjährigen Dividende auf 20 %. Wachsthum des Vermögens um 59,382 Thaler. Angesammelte Ueberschüsse 483,121 Thaler. Versicherungs-Anträge nimmt an

Agentur Cüstrin. C. F. Rappolt.

(50.) 30 Stück neue, mit eisernen Reifen belegte Fässer, jedes von circa 500 Quart Inhalt, welche nur einmal zu einem Weinlager benutzt worden sind, so wie 3, ebenfalls neue kupferne, halbkugelige Kessel, jeder von 400 Quart Raum, sollen Veränderungshalber, einzeln oder zusammen, zu billigen Preisen verkauft werden. Das Nähere in portofreien Briefen bei Herrn C. Weiner in Guben.

(51.) Ein junger Mensch, der mit guten Zeugnissen versehen und im Destillationsfach bewandert ist, findet bei mir sogleich ein fortdauerndes gutes Unterkommen.

Fürstenwalde, den 30sten März 1843. C. A. F. Wobring, Brauereigen.

(52.) Bekanntmachung. Ein am Netzbruch im Czarnikauer Kreise gelegenes neu erbaut Wassermühlen-Grundstück, worin ein Oel- und Walkgang bis jetzt existirt, aber noch wegen au reichenden Wassers mit einem Mahl- und Graupengang versehen werden kann und wegen der voll reichen und wohlhabenden Umgegend ausreichendes Mahlwerk haben wird, soll sofort aus freier Han verkauft werden. Kauflustige wollen sich dieserhalb in frankirten Briefen an den Schönfärber Grui in Filehne wenden und wird nur noch bemerkt, daß auch der Consens zur Erbauung einer Windmühl beantragt worden und der Ertheilung desselben keine Hindernisse entgegenstehen dürften.

(53.) Ich habe zwei Stück von gutem Wadelholz verbundene Bockwindmühlen zu verkaufen und können dieselben unter vortheilhaften Bedingungen für den Käufer jeder Zeit abgelassen werden was ich einem geehrten Publikum ergebenst anzeige.

Sennewitz-Mühle bei Neudamm, den 30. März 1843. Der Mühlenbesitzer Schaefer.

(54.) In Gemäßheit des §. 52. der Statuten der Preuß. Renten-Versicherungs-Anstalt bringe ich hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß der Kaufmann Heymann Hirsch in Woldenberg zum Agenten dieser Anstalt ernannt, und von der Direktion als Solcher bestätigt worden ist.

Frankfurt a. d. O., den 30sten März 1843. Meyer,
Haupt-Agent der Preuß. Renten-Versicherungs-Anstalt für den Frankfurter Regierungs-Bezirk.

(55.) Einige neue Doppel-, so wie einfache Barometer, richtig gearbeitet, sind käuflich zu haben. Das Nähere beim Cantor Thumann in Pförten.

(56.) Anonce. Ein nettes Landgut, 2½ Meile von Frankfurt a. d. O. belegen, mit circa 800 Morgen Acker und Wiesen, ganz neuen Gebäuden und vollständigem Inventario, soll wegen eingetretenen Todesfalls schleunigst für 14000 Rthlr. mit einer Anzahlung von 5000 bis 7000 Rthlr. verkauft werden. Näheres ertheilt auf freie Anfragen H. v. Nassau in Fürstenfelde.

(57.) Ich wohne jetzt im Oberförster Seipkeschen Hause. Dr. Heller,
in Lieberose.

(58.) Ich beabsichtige den Verkauf meiner sämmtlichen Jahrmarktsbuden. Die näheren Bedingungen sind bei mir, jedoch in frankirten Briefen, zu erfahren.

Crossen, den 4ten April 1843. J. G. Schulz, Budenbauer.

☞ (59.) 3 bis 400,000 Rthlr. in verschiedn. getheilt. Sum., auf ländl. u. städt. Grundstück, von 3 bis höchst. 4 % Zins., weiset, unt. bekannt., bereits nur noch in No. 8. des diesjährig. Frankfurt a. d. O. Amtsblatt öffentl. Anzeiger angezeigt. Bedingung. sofort nach u. vermitt. mögl., zu der nur gesetzl. Provision à ¼ %, das erste, große Commiss.- u. Central-Güter-Agentur-Comtoir für's In- und Ausland zu Danzig, Langgasse No. 59.

☞ (60.) Landgüter, so wie andre ländl. u. städt. Besitzung. jed. Art u. Größe nimmt unentgeldlich zum Verkauf an u. berechnet nach dessen Abschluß nur die gesetzl. Courtage à ¼ % die erste, große Central-Güter-Agentur des In- u. Auslandes zu Danzig, Langgasse No. 59.

☞ (61.) Eine Masse offene Stell. od. Vacanzen für Oekonomie- u. Handl.-Gehülf., Rechnungsführ., Gouvernant., Hauslehrer, Forstbeamte, Administratoren, Privatsekretaire, Brennereiverwalt., Protokollführ., Schreiber, Jäger u. Gärtner ꝛc. weiset nach das erste, große Commiss.- u. Versorg.-Comtoir in Danzig, Langgasse No. 59.

(62.) Eine tragende, fehlerfreie braune engliſ. Zug-Stute ist in Frankfurt a. d. O. Bischofstraße No. 11. zu verkaufen.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger
als Beilage zum Amtsblatt No. 15.

Frankfurt a. d. O., den 12. April 1843.

(1.) Ein neuer Planensack, „Rr.“ gezeichnet, mit zwei neuen und einer alten Plane nebst einem Kopfkissen, ist den vergangenen Seelower Markt (am 4. April) verloren worden. Der ehrliche Finder, der denselben nebst Inhalt in Frankfurt a. d. O. Schmiedestraße No. 7. bei Richter abgiebt, oder über dessen Verbleib Auskunft zu geben vermag, erhält eine angemessene Belohnung. Die entstandenen Kosten werden dankend ersetzt.

(2.) Bekanntmachung. Alle unbekannten Gläubiger, welche an die Kasse der 3ten Land-Gensdarmerie-Brigade des Königl. 3ten Armee-Corps, deren eine Abtheilung in Potsdam, die andere in Frankfurt a. d. O. steht, wegen Lieferung an Materialien, Naturalien oder geleisteten Arbeiten aus dem Etatsjahre vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 1842 Forderungen zu haben meinen, werden hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten und spätestens in dem auf „den 29. April c. Vormittags um 11 Uhr“ vor dem Kammergerichts-Referendarius v. Graefe im Kammergerichte angesetzten Termine ihre Ansprüche nachzuweisen. Die Ausbleibenden werden mit ihren Forderungen an die gedachte Kasse abgewiesen und an denjenigen verwiesen werden, mit dem sie kontrahirt haben, oder der die ihnen zu leistende Zahlung in Empfang genommen hat. Den Auswärtigen werden die Justiz-Commissarien Justiz-Rath Sembeck, Justiz-Rath Ciborovius und Landgerichts-Rath Bauer als Sachwalter in Vorschlag gebracht. Berlin, am 2. Januar 1843.

Königl. Preuß. Kammergericht.

(3.) Subhastations-Patent. Das in der Rosenstraße hieselbst gelegene, Vol. I. No. 53. des Hypothekenbuchs verzeichnete, zum Nachlasse des Schuhmachermeisters Gustav Heinrich Bettkober gehörige Haus nebst Antheil an den sogenannten Schalmwiesen, welches zufolge der nebst dem Hypothekenscheine in der Registratur einzusehenden Taxe auf 830 Rthlr. 5 sgr. 9 pf. abgeschätzt worden, soll „am 21. Juli c. Vormittags 10 Uhr“ subhastirt werden.

Frankfurt a. d. O., den 13. März 1843.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

(4). Königl. Land- und Stadtgericht Cüstrin.

Die zu dem an den Staat abgetretenen Hause Vol. VII. No. 3. des Hypothekenbuchs von der Berliner Vorstadt von Cüstrin für das Weiderecht den Geschwistern Schlitz ausgewiesene Landabfindung von 1 Morgen 1 □Rth., No. 86. des Separations-Plans und der Karte, taxirt auf 65 Rthlr., soll Theilungshalber in nothwendiger Subhastation am „14. Juli cr. Vormittags 11 Uhr“ an ordentlicher Gerichtsstelle verkauft werden. Der seinem Aufenthalte nach unbekannte Miteigenthümer Martin Schütz, so wie alle unbekannten Realprätendenten werden zu diesem Termine bei Vermeidung der Präclusion vorgeladen.

(5.) Avertissement. Die zur erbschaftlichen Liquidations-Prozeß-Masse des zu Neu-Rüdnitz verstorbenen Altsitzers Carl Bruchmüller gehörigen, in der Alt-Rüdnitzer Bruchfeldmark belegenen Lehngutswiesen: a) vierzig Morgen, welche auf 3166 Rthlr. 20 Sgr. abgeschätzt worden sind, b) zwölf Morgen 102 $\frac{4}{10}$ □Ruthen, welche auf 995 Rthlr. 8 Pf. abgeschätzt worden sind, sollen entweder im Ganzen, oder in einzelnen Kaveln von 5—10 Morgen, je nachdem das annehmlichste Gebot zu erhalten sein wird, gegen baare Zahlung „am 21. Juni d. J. Vormittags 10 Uhr“ im Schulzengericht

zu Alt-Rüdnitz öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Der neueste Hypothekenschein, die Taxe und die Kaufbedingungen sind in der Registratur des unterzeichneten Gerichts einzusehen.

Zehden, den 3ten März 1843.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

(6.) Avertissement. Von dem Königl. Land- und Stadtgericht zu Crossen werden alle und jede, welche an den Nachlaß des hieselbst am 24. November 1842 verstorbenen Kaufmanns Hugo Gotthilf Jahn, worüber wegen Unzulänglichkeit desselben auf Andringen der Gläubiger der Concurs eröffnet worden, Ansprüche zu haben vermeinen, dergestalt öffentlich vorgeladen, daß sie innerhalb 3 Monaten, und spätestens in dem vor dem Herrn Oberlandesgerichts-Assessor Müller als Deputirten auf „den 14. Juni d. J." anberaumten präclusivischen Liquidations-Termin entweder in Person, oder durch einen mit gesetzlicher Vollmacht und Information versehenen hiesigen Justiz-Commissarius, wovon den hiesigen Ortsunbekannten der Justiz-Commissarius John in Vorschlag gebracht wird, auf dem Königl. Land- und Stadtgericht hieselbst Vormittags um 10 Uhr erscheinen, den Betrag und die Art ihrer Forderungen anzeigen, die Beweismittel beibringen, und hiernächst die weitern Verfügungen erwarten. Bei ihrem Ausbleiben im Termin und bei unterlassener Anmeldung ihrer Ansprüche aber haben dieselben zu gewärtigen, daß sie mit allen etwanigen Forderungen an die Concurs-Masse präcludirt werden sollen und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen gegen die übrigen Creditoren auferlegt werden wird.

Crossen, den 4. Februar 1843.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(7.) Oeffentlicher nothwendiger Verkauf. Die der Anna Elisabeth Gursup, vormals verwittwete Bretag, jetzt verehel. Krüger Adrian zu Güntersberg gehörige, im Hypothekenbuche der Stadt Crossen für die Wiesen Band 1. Blatt 214. No. 14. und Seite 29. No. 33. des Wiesenregisters eingetragene Wiese von 5 Morgen 124 □Ruthen Magdeburg. Maaßes, auf 718 Rthlr. 6 sgr. 8 pf. gerichtlich abgeschätzt, soll in dem auf „den 20. Juli d. J. Vormittags 11 Uhr" vor dem Herrn Oberlandesgerichts-Assessor Müller an gewöhnlicher Gerichtsstelle angesetzten Termine meistbietend verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in der Registratur des unterzeichneten Gerichts einzusehen. Die Verkaufsbedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden.

Crossen, den 20. März 1843.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(8.) Auf dem Hypothekenfolium der Grenzmühle No. 37. des Hypothekenbuchs von Massen stehen Rubrica III. No. 1. 470 Rthlr. 10 sgr. Courant väterliche und mütterliche Erbgelder gegen 4 Prozent Zinsen mit 235 Rthlr. 5 sgr. für die Johanne Christiane Caroline Kniep und mit 235 Rthlr. 5 sgr. für die Johanne Christiane Wilhelmine Kniep aus dem, von dem vormaligen hiesigen Königl. Gerichts-Amte am 22. Oktober 1827 aufgenommenen und am 25. März 1828 ausgefertigten Erbvergleich über den Nachlaß des Grenzmüller Christian Siegismund Kniep und seiner Ehefrau Johanne Christiane Elisabeth geb. Große, eingetragen. Die gedachten beiden Gläubigerinnen haben nach der gerichtlichen Verhandlung de dato Lübben den 7. April 1834 die Besitzerin der Grenzmühle Wittwe Kniep, jetzt wieder verehelichte Müller Wolschke, Johanne Marie Dorothea Therese geb. Jentsch, über die Zahlung der 470 Rthlr. 10 sgr. quittirt und ihr das über die Forderung sprechende Dokument ausgehändigt, welche unter dem Vorgeben, dasselbe verloren zu haben, gegenwärtig auf dessen Amortisation angetragen hat. Demgemäß werden alle diejenigen, welche an das bezeichnete Instrument und die dadurch begründete Post als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder andere Briefsinhaber Ansprüche zu haben glauben, hierdurch zur Geltendmachung derselben zu dem „am 24. Mai c. Vormittags 11 Uhr" auf unserm Gerichtslokal anstehenden Termin vorgeladen, widrigenfalls sie ihrer Ansprüche werden verlustig erklärt werden. Finsterwalde, den 30. Januar 1843.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

(9.) Be-

(9.) Bekanntmachung. „Am 20. April d. J. Vormittags 9 Uhr" sollen an hiesiger Gerichtsstelle mehrere Sachen, namentlich Betten, Leinenzeug, Kleidungsstücke, verschiedene Wirthschaftsgeräthschaften, 5 Stück Tuche, eine messingene Wanduhr, zwei Fäßchen Fleisch, zwei seidene Shawls und verschiedene andere Gegenstände öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden, was Kauflustigen hiermit bekannt gemacht wird.

Finsterwalde, den 1. April 1843.

Königl. Land- und Stadtgericht.

(10.) Das dem Tuchmachermeister Ludwig Beyer gehörige, hieselbst in der Hintergasse belegene Haus, auf 380 Rthlr. abgeschätzt, zufolge der nebst Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 17. Mai Vormittags 10 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle im Wege der nothwendigen Subhastation öffentlich verkauft werden. Zielenzig, den 26. Januar 1843.

Königl. Land- und Stadtgericht.

(11.) Gerichtlich nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Cottbus.

Das auf dem Hospital-Acker belegene, auf der Karte Litt. C. No. 125. und im Hypothekenbuche von der Sandowschen Vorstadt bei Cottbus sub No. 25. verzeichnete, auf den Namen der Wittwe Schneider, Catharine Elisabeth geb. Piater, im Hypothekenbuche eingetragene Beet Acker von 1 Morgen 155 □Ruthen, laut der nebst dem Hypothekenscheine in unserer ersten Abtheilung einzusehenden Taxe auf 120 Rthlr. gerichtlich abgeschätzt, soll „am 21. August 1843 Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle hier öffentlich meistbietend verkauft werden. Cottbus, den 25. März 1843.

(12.) Citatio edictalis. Der Dienstknecht Michael Kettel in Alt-Langsow, Amts Friedrichsaue, ist am 19. Januar 1787, wo er etwa 28 Jahr alt war, am Oberdamme, wo er verunglückt, todt gefunden worden. Wer seine Erben sind, hat nicht ermittelt werden können, und es werden daher alle diejenigen, welche auf den etwa 20 Rthlr. betragenden Nachlaß des verunglückten Dienstknecht Michael Kettel als Erben, Cessionarien oder aus sonst einem Rechtsgrunde Ansprüche zu haben vermeinen, hiermit aufgefordert, sich in dem „am 16. September 1843, Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle anberaumten Termine zu gestellen, ihre Ansprüche geltend zu machen und sich als Erben zu legitimiren, widrigenfalls der Nachlaß als bonum vacans dem Königlichen Fiskus zugesprochen werden wird. Wriezen, den 20. November 1842.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(13.) Freiwillige Subhastation. Stadt-Gericht zu Friedeberg i. d. N.

Die zum Nachlaß des Thierarztes Johann George Sieg gehörigen hiesigen Grundstücke, als: 1) das Wohn- und Brauhaus No. 92. mit Ausschluß der Hauswiese, verzeichnet im Hypothekenbuche der hiesigen Wohnhäuser Vol. IV. Fol. 9. bis 16. No. 92., abgeschätzt auf 1268 Rthlr. 13 Sgr. 5 Pf.; 2) die Scheune No. 33., verzeichnet im Hypothekenbuche für die hiesigen Scheunen Vol. I. Fol. 257. bis 264. No. 33., abgeschätzt auf 160 Rthlr. 10 Sgr.; 3) die 2 Morgen Bergland, verzeichnet im neuen städtischen Hypothekenbuche von Friedeberg Vol. IX. Fol. 385. bis 390., abgeschätzt auf 410 Rthlr., sollen Theilungshalber im Wege der freiwilligen Subhastation, „am 22. Mai d. J. Vormittags 10 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle meistbietend verkauft werden. Taxe und Hypothekenscheine sind in unserer Registratur einzusehen.

(14.) Nothwendige Subhastation. Das zu Friedeberg i. d. N. an der Ecke der Richt- und Westumstraße belegene, dem Kaufmann Aron Lichtenstaedt daselbst gehörige, Vol. I. Fol. 97—104. No. 13. des Hypothekenbuchs für die Wohnhäuser von Friedeberg verzeichnete Wohn- und Brauhaus nebst Pertinentien, abgeschätzt auf 3383 Rthlr. 22 sgr. 10 pf., soll „am 18. Juli d. J., Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen. Friedeberg i. d. N., den 17. März 1843.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

(15.) Nothwendiger Verkauf. Königl. Gerichts-Commission zu Fürstenberg a. d. O.

Folgende zum Nachlaß der verwittweten Uhrmacher Schneider, Marie Elisabeth geb. Lehmann, gehörige, in und bei Fürstenberg belegene Grundstücke, nämlich: 1) das im Hypothekenbuche Vol. IV. pag. 109. No. 171. verzeichnete Wohnhaus nebst Scheune und Garten, abgeschätzt auf 379 Rthlr. 15 sgr.; 2) die im Landungs-Hypothekenbuche Vol. VIII. Fol. 283. No. 398. verzeichneten walzenden Grundstücke: a) ein Scheunenhof an Christian Kahlisch's Scheunenhof, taxirt auf 28 Rthlr.; b) eine Wiese von 6 Schwatt über dem See zwischen Gottlieb Großmanns und Christian Jantkes Wiesen, taxirt auf 160 Rthlr.; c) ein Seeberg zwischen Samuel Schillings und Gottfried Schulzens Bergen, taxirt auf 32 Rthlr. 20 sgr.; d) ein Stück Sandland am Malzwege zwischen Christian Schulzens und Christian Galkens Land, taxirt auf 8 Rthlr.; e) ein Stück Sandland vor den Seebergen zwischen Samuel Thielens und Wittwe Deutschmanns Land, taxirt auf 12 Rthlr.; f) ein Stück Sandland am Zültendorfer Wege zwischen Christian Galkens und Samuel Flecks Land, taxirt auf 5 Rthlr.; g) ein Stück Sandland in den Fichten zwischen Christian Kahlisch und Gottfried Krügers Land, taxirt auf 2 Rthlr.; h) ein Stück Sandland zwischen Gottlob Herkens und Christian Galkens Land, taxirt auf 2 Rthlr.; 3) die ebendaselbst Vol. VIII. Fol. 289. sub No. 399. verzeichneten walzenden Grundstücke: a) ein Garten in den nächsten Gärten zwischen Gottfried Krügers und Friedrich Giesels Gärten, taxirt auf 8 Rthlr.; b) ein Garten ebendaselbst zwischen der Wittwe Berthold und Gottlieb Schulzens Gärten, taxirt auf 6 Rthlr.; sollen „am 14. Juli d. J. Vormittags 10 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle meistbietend verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein liegen in unserer Registratur zur Einsicht bereit. Alle unbekannten Realprätendenten werden bei Vermeidung der Präclusion hiermit vorgeladen. Das Subhastations-Patent vom 12. März d. J. wird aufgehoben.

Fürstenberg a. d. O., den 5. April 1843.

(16.) Bekanntmachung. Die in unserm Depositorio befindliche Nachlaßmasse des zu Sternberg am 20. Februar 1841 verstorbenen Brauers Johann Friedrich Wilhelm Scholze soll im Termine den „22. Mai Vormittags 10 Uhr" in Sternberg an die bekannten Gläubiger vertheilt werden, was hiermit bekannt gemacht wird. Zielenzig, den 29. März 1843.

Patrimonialgericht des Wasserhofes zu Sternberg.

(17.) Bekanntmachung. Der zum öffentlichen Verkauf des dem Büdner Kleber gehörigen Antheils der hierselbst belegenen Büdnernahrung No. 22. auf den 29. April cr. Vormittags 11 Uhr anberaumte Termin wird hierdurch aufgehoben. Groß-Leuthen, den 28. März 1843.

Das Standesherrschaftsgericht.

(18.) Bekanntmachung. Der Mühlenbesitzer Wilhelm zu Seeren beabsichtigt, daselbst auf dem ihm zugehörigen Grundstücke eine neue Bockwindmühle, für fremdes Mahlwerk berechnet, zu erbauen. In Gemäßheit des Edikts vom 28. Oktober 1810 und der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 23. Oktober 1826 werden diejenigen, welche durch die Anlage eine Gefährdung ihrer Rechte befürchten, hierdurch aufgefordert, ihre etwanigen Einsprüche binnen 8 Wochen präklusivischer Frist bei mir anzubringen und resp. zu begründen. Zielenzig, den 23. März 1843.

Königl. Landrath Sternbergschen Kreises. Sydow.

(19.) Bekanntmachung. Der Mühlenbesitzer Hennig zu Tempeler Großmühle bei Langenpfuhl beabsichtigt, daselbst auf dem ihm zugehörigen Grundstücke eine neue Bockwindmühle, für fremdes Mahlwerk berechnet, zu erbauen. In Gemäßheit des Edikts vom 28. Oktober 1810 und der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 23. Oktober 1826 werden diejenigen, welche durch die Anlage eine Gefährdung ihrer Rechte befürchten, hierdurch aufgefordert, ihre etwanigen Einsprüche binnen 8 Wochen präklusivischer Frist bei mir anzubringen und resp. zu begründen. Zielenzig, den 23. März 1843.

Königl. Landrath Sternbergschen Kreises. Sydow.

(20.) Be-

(20.) Bekanntmachung. Der Mühlenbesitzer Hirsekorn zu Tempeler Kleinmühle bei Langenphul beabsichtigt, daselbst auf dem ihm zugehörigen Grundstücke eine neue Bockwindmühle, für fremdes Mahlwerk berechnet, zu erbauen. In Gemäßheit des Edikts vom 28. Oktober 1810 und der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 23. Oktober 1826 werden diejenigen, welche durch diese Anlage eine Gefährdung ihrer Rechte befürchten, hierdurch aufgefordert, ihre etwanigen Einsprüche binnen 8 Wochen präklusivischer Frist bei mir anzubringen und resp. zu begründen. Zielenzig, den 23. März 1843.

Königl. Landrath Sternbergschen Kreises. Sydow.

(21.) Bekanntmachung. Der Holzhändler Hoffmann zu Langenphul beabsichtigt, daselbst auf dem ihm zugehörigen Grundstücke eine neue Bockwindmühle, für fremdes Mahlwerk berechnet, zu erbauen. In Gemäßheit des Edikts vom 28. Oktober 1810 und der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 23. Oktober 1826 werden diejenigen, welche durch diese Anlage eine Gefährdung ihrer Rechte befürchten, hierdurch aufgefordert, ihre etwanigen Einsprüche binnen 8 Wochen präclusivischer Frist bei mir anzubringen und resp. zu begründen. Zielenzig, den 23. März 1843.

Königl. Landrath Sternbergschen Kreises. Sydow.

(22.) Bekanntmachung. Das Dominium zu Luckaitz beabsichtiget zum Betriebe der Brennerei einen Dampfcylinder aufzustellen. In Gemäßheit der Bestimmung des §. 16. des Regulativs vom 6. Mai 1838 bringe ich dies hierdurch mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß, daß alle diejenigen, welche sich durch diese Anlage in ihren Rechten beeinträchtiget vermeinen, ihre etwanigen Einwendungen dagegen innerhalb einer präclusivischen Frist von 4 Wochen bei mir anzumelden und gehörig zu begründen haben, andernfalls genehmigt werden wird, den Dampfcylinder in Betrieb zu setzen.

Calau, den 31. März 1843.

Königl. Kreis-Landrath. v. Stutterheim.

(23.) Bekanntmachung. Der Rittergutsbesitzer Nickelmann zu Niemaschklebe beabsichtigt die Erbauung einer Schneidemühle an einem von dem sogenannten Oberteich nach Niemaschklebe führenden Graben auf herrschaftlichem Territorio. Höherer Anordnung zufolge wird dies Vorhaben hiermit zur Kenntniß gebracht, und Jeder, der dagegen Einwendungen zu machen berechtigt zu sein glaubt, aufgefordert, diese in vier Wochen präklusivischer Frist bei mir anzubringen und zu bescheinigen. Der desfalls aufgenommene Situations- und Nivellementsplan kann zu jeder Zeit bei mir eingesehen werden. Sorau, den 6. April 1843.

Königlicher Landrath Sorauer Kreises. v. Lessing.

(24.) Der aus 218 Morgen 57 □Ruthen bestehende Pfarracker zu Woltersdorff soll mit einem Erbpachtskanon von 7 Wispel 3 Scheffel 14 Metzen Roggen von Michaelis d. J. ab in Erbpacht, und zwar im Wege des Meistgebots auf das Erbstandsgeld, ausgethan werden. Zu dem Ende haben wir einen Lizitations-Termin auf „den 19. Mai d. J., Vormittags 11 Uhr" hier auf dem Rathhause angesetzt, zu welchem wir Erwerbungslustige einladen. Die Verpachtungsbedingungen und der Werthsanschlag können in unserer Registratur eingesehen werden. Soldin, den 23. März 1843.

Der Magistrat.

(25.) Gegen pupillarische Sicherheit wird hier ein Kapital von 5000 Rthlr. zu 4 Prozent Zinsen gesucht. Selbstdarleiher werden ersucht, ihre Offerten in portofreien Briefen bei dem Magistrat zu Neudamm gefälligst machen zu wollen.

(26.) Bekanntmachung. Die in der Stadt Dobrilugk, im Luckauer Kreise, Frankfurt a. d. O. Regierungs-Bezirks, anhängigen Auseinandersetzungen, als: 1) die Hütfreilegung und Umlegung der im sogenannten Pechwinkel belegenen Ackerstücke; 2) die Theilung der Hütungen und die Aufhebung einzelner Gemeinheiten, sowie die Umlegung einiger Ackerstücke werden hierdurch öffentlich bekannt gemacht, und es ergeht an alle diejenigen, welche bisher nicht zugezogen worden sind und bei diesen Auseinander-

einandersetzungen ein Interesse zu haben vermeinen, die Aufforderung, innerhalb sechs Wochen, spätestens aber in dem „am 31. Mai 1843, früh 11 Uhr" in meinem Geschäftslokale hierselbst, Hauptstraße No. 12., anstehenden Termine sich zu melden. Die Nichterscheinenden müssen obige Auseinandersetzungen gegen sich gelten lassen und können später mit keinen Einwendungen dagegen gehört werden.

Luckau, den 15. März 1843. Der Ober-Landes-Gerichts-Assessor Bech.

(27.) Bekanntmachung. Da der am 22sten Februar d. J. abgehaltene Submissions-Termin auf die Lieferung von frisch gebranntem Rüdersdorfer Steinkalk für Rechnung des hiesigen Festungs-Baues pro 1843 kein annehmbares Resultat gewährt hat, so ist zu demselben Behuf ein anderweiter Termin auf „den 11ten April d. J. Vormittags 9 Uhr" im Büreau der unterzeichneten Direktion anberaumt worden. Lieferungslustige wollen bis dahin ihre Offerten, welche das zu liefernde Quantum und den Preis pro Tonne franco Posen enthalten müssen, versiegelt bei der unterzeichneten Direktion einreichen, woselbst zu der gedachten Zeit die eingegangenen Submissionen eröffnet und event. noch eine mündliche Licitation abgehalten werden soll. Posen, den 29sten März 1843.

Königliche Festungs-Bau-Direktion.

(28.) Holzverkauf. Die gewöhnlichen Termine zum Verkaufe kleinerer Quantitäten Bau-, Nutz- und Brennholz aus dem Königl. Forstreviere Balster sind pro II. und III. Quartal d. J. auf folgende Tage festgesetzt: für den Schutzdistrikt Balster auf den 5. und 19. April, 17. Mai, 14. Juni, 12. Juli, 16. August und 6. und 20. September; für den Schutzdistrikt Wildforth auf den 8. und 22. April, 20. Mai, 17. Juni, 15. Juli, 19. August und 9. und 23. September.

Forsthaus Balster bei Callies, den 2. April 1843. Der Königl. Oberförster Tietz.

(29.) In dem Eichelkamp des Sorauer Waldes Jagen 1. soll 1) ein bereits *rijolter* Fleck Forstgrund von $\frac{3}{4}$ Morgen Größe auf ein Jahr und 2) eine noch nicht rijolte Fläche von $\frac{1}{2}$ *Morgen auf* 2 Jahr zur Frucht-Erzeugung meistbietend „den 18. April c. in meiner Dienstwohnung *Vormittags 10 Uhr* unter den im Termin bekannt zu machenden Bedingungen verpachtet werden, wozu Liebhaber hierdurch eingeladen werden. Sorau, den 1. April 1843. Der Oberförster Kurtzhalß.

(30.) Bekanntmachung, betreffend den Brennholzverkauf im Königl. Cladowschen Revier zur Befriedigung der Umgegend. Am Montage den 24sten d. M., Vormittags 9 Uhr sollen im Sessionszimmer des Wohllöblichen Magistrats zu Landsberg a. d. W. von den Distrikten Jägerwerder und Hammelbrück, sowie am Montage den 22sten k. M., Vormittags 9 Uhr, im Sessionszimmer des Wohllöblichen Magistrats zu Friedeberg von den Distrikten Altenfließ und Zanzhausen, diverse eichene, buchene, sowie kieferne Scheit- und Ast-Brennhölzer zur Befriedigung der Umgegend und ohne Zulassung von Holzhändlern unter den bereits mehrfach bekannten Bedingungen öffentlich meistbietend versteigert werden. Die für diese Verkäufe sprechenden speziellen Verzeichnisse der Hölzer können 5 Tage vor einem jeden Termine hier eingesehen werden und sind die betreffenden Forstschutzbeamten auch veranlaßt, diese Hölzer in jener Zeit auf Verlangen näher zu bezeichnen.

Forsthaus Cladow, den 4. April 1843. Der Königl. Oberförster Rehfeldt.

(31.) Bekanntmachung, betreffend die Verpachtung mehrerer, zum Königl. Cladower Forstrevier gehörigen Jagden. Höherer Bestimmung gemäß soll die Benutzung 1) der hohen Jagd auf der städtisch Friedeberger Forst, 2) der hohen und mittlen Jagd auf den Feldmarken Beyersdorf, Ratzdorf, Märzdorf, Neuendorf und Heinersdorf, 3) der hohen Jagd auf der gutsherrlich Jahnsfelder Forst auf anderweit zwölf Jahre von Trinitatis dieses Jahres bis zum 1. Juni 1855 öffentlich meistbietend verpachtet werden, zu welchem Behuf ich einen Termin auf „Montag, den 8. Mai d. J., Vormittags 9 Uhr" hier in meiner Dienstwohnung angesetzt habe, und Pachtliebhaber hierzu einlade. Die hierfür sprechenden Bedingungen liegen von jetzt ab hier zur Einsicht bereit und werden selbige auch im Termine veröffentlicht werden. Forsthaus Cladow, den 6. April 1843.

Der Königl. Oberförster Rehfeldt.

(32.) Be-

(32.) Bekanntmachung. Zur Versteigerung von diversem eichen, birken und kiefern Brennholz in kleinen Quantitäten stehen „am 5. und 19. Mai, sowie am 8. und 23. Juni c., Vormittags 9 Uhr" Termine auf der Peetziger Schneidemühle an. Peetzig, den 2. April 1843.

Der Königliche Oberförster Langefeldt.

(33.) Bekanntmachung. In der Oberförsterei Schönborn sollen die im genehmigten Kulturplan pro 1843. sub No. 1. 2. und 8. bis 12. veranschlagten Bodenverwundungen mit der Hacke, circa 24 Morgen im Revier Fischwasser, 40 Morgen im Revier Schadewitz, 43 Morgen im Revier Forst und 60 Morgen im Revier Priesen, sowie im Revier Fischwasser die Fertigung von 209 Ruthen Gräben an den Mindestfordernden überlassen werden, und steht deshalb auf den 19. April c., Vormittags um 9 Uhr im Geschäftszimmer des Unterzeichneten Termin an, zu welchem qualificirte Unternehmer, die für die Erfüllung der Arbeiten hinreichende Sicherheit gewähren können, mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die speziellen Bedingungen im Termine bekannt gemacht werden sollen.

Schloß Dobrilugk, den 5. April 1843. Der Oberförster Bars.

(34.) Bekanntmachung. Es soll den 15. April 1843 im Kruge zu Grunow nachstehendes Holz aus dem Königlichen Revier Dammendorf zur freien Concurrenz und zwar: a) eichen Stellmacherholz von verschiedener Länge und Stärke 90 Stück, b) buchen Stellmacherholz von verschiedener Länge und Stärke 92 Stück, c) kiefern Schiffsbauholz von verschiedener Länge und Stärke 42 Stück, d) kieferne Wellen, eine zu 24½ Fuß lang und eine zu 33 Fuß lang, 2 Stück, e) kiefern Sägeblöcke von verschiedener Länge und Stärke 356 Stück, f) kiefern Bauholz von verschiedener Länge und Stärke 555 Stück, g) kiefern rindschälig Bauholz von verschiedener Länge und Stärke 23 Stück, h) kiefern Böttcherholz von 3 Fuß Scheitlänge 12½ Klafter, i) eichen Böttcherholz von 3 Fuß Scheitlänge ¼ Klafter, k) buchen Böttcherholz von 3 Fuß Scheitlänge 3¾ Klaftern, im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage auf Ort und Stelle Vormittags um 9 Uhr hiermit eingeladen werden. Dammendorf, den 3. April 1843.

Der Oberförster Meix.

(35.) Bekanntmachung. Zur Befriedigung dringender Bedürfnisse sollen im Laufe des Sommers nachstehende Holz-Lizitationen für die Bewohner der hiesigen Gegend, mit Ausschluß der Holzhändler, abgehalten werden, als: Freitag den 21. April, Freitag den 19. Mai, Freitag den 16. Juni, Freitag den 4. August, Freitag den 15. September und Freitag den 13. Oktober c., jedesmal Vormittags 9 Uhr im Gasthofe zum goldenen Hirsch in Driesen. Die Bedingungen sind die gewöhnlichen.

Forsthaus Driesen, den 2. April 1843. Der Königliche Oberförster Sonnenberg.

(36.) Es soll den 24. April cr., im Gasthofe zur Steinfahrt aus der Revierverwaltung Reppen eine angemessene Quantität Brennholz zur Befriedigung des Lokalbedarfs der hiesigen Umgegend, wobei also Holzhändler und Gewerbtreibende, welche das zu kaufende Holz zum Betriebe ihres Gewerbes benutzen wollen, vom Mitbieten ausgeschlossen sind, öffentlich an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung versteigert werden. Der Termin beginnt Vormittags um 9 Uhr.

Forsthaus Reppen, den 7. April 1843. Der Oberförster Mendel.

(37.) Kiefern-Samen in einer durchaus zweckmäßig eingerichteten Darre zubereitet, frisch und sehr schön, ist in großen und kleinen Quantitäten hier zu haben.

Schloß Sonnewalde, den 8. April 1843. Die Forst-Verwaltung.

(38.) Holzverkauf im Königl. Massiner Forstrevier. Nur zur Befriedigung des eigenen Bedarfs an Brennholz für die Bewohner der Umgegend sollen in einer „am Montag, den 24. April d. J. von Morgens 9 Uhr ab" im Kruge zu Massin abzuhaltenden Lizitation eine Quantität Brennhölzer in Loosen zu halben und ganzen Klaftern öffentlich gegen gleich baare Bezahlung an den Meistbietenden verkauft werden. Forsthaus Massin, den 3. April 1843. Der Oberförster Ewald.

(39.) Holz-

(39.) Holzverkauf im Königl. Forstrevier Hohenwalde. Zum Verkauf von Brennholz in einzelnen Klaftern im Wege des Meistgebots gegen sofortige Zahlung, nur zur Befriedigung des Lokalbedarfs stehen folgende Termine an, jedesmal Vormittags von 10 Uhr ab: 1) im Gasthause zu Lichtefeld am 19. April, 30. Juni und 31. August d. J., 2) im Gasthause zu Hohenwalde am 31. Mai, 31. Juli und 30. September d. J. Der Königl. Oberförster Ewald.

(40.) Bekanntmachung. Ein junger Mann, welcher den gerichtlichen Registratur- und Kanzleidienst kennt, und sowohl hierüber, als auch über seine bisherige moralische Führung sich glaubhaft auszuweisen vermag, kann bei dem Unterzeichneten sofort ein Engagement finden.
Luckau, den 6. April 1843. Eisermann, Land- u. Stadtgerichts-Aktuar.

(41.) Auction. Am 2. Mai d. J., Vormittags 9 Uhr sollen an hiesiger Gerichtsstelle vier braune Kutschpferde, verschiedene Wagen, Uhren, Meubles, Spiegel, sowie ein Billard und ein Mahagony-Flügel-Fortepiano öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung verkauft werden.
Crossen, den 2. April 1843. Im kreisjustizräthlichen Auftrage der Landgerichts-Sekretair Weizmann.

(42.) Die Anzeige des Mühlenbesitzer Herrn Piper in Niepölzig, Seite 135. No. 43. dieses Blattes muß ich dahin berichtigen, daß derselbe keineswegs die ganze Sieder Forst, sondern nur den Theil der Holzbestände derselben, der links vom Wege von Niepölzig nach Berlinchen liegt, und zwar mit Ausschluß des Grund und Bodens, sehr vieler Schonungen, sowie auch anderer Holz- und Nutzungs-Reservata von mir gekauft, und zum freien Eigenthum erworben hat, und daß meinem Gute links vom gedachten Wege noch so viele Nutz-, Bau- und Brennhölzer verbleiben, die jetzt jedoch nicht verkäuflich sind, als es für sich irgend nur nöthig hat. Siede, den 7. April 1843.
Th. Dondorff.

(43.) Preiswürdige Güter zum Werthe von 20,000 bis 200,000 Rthlr., wo möglich mit gut konservirter Holzung, in nicht zu absatzloser Gegend, wünscht Jemand zu kaufen, der vorläufig 50,000 Rthlr. anzahlen kann. Selbstverkäufer belieben das Nähere dem Herrn Oekonomie-Rath Brede portofrei anzuzeigen, wohnhaft zu Pölitz, (pr. Stettin). Agenten werden verbeten.

(44.) Bekanntmachung. Ein am Netzbruch im Czarnikauer Kreise gelegenes neu erbautes Wassermühlen-Grundstück, worin ein Oel- und Walkgang bis jetzt existirt, aber noch wegen ausreichenden Wassers mit einem Mahl- und Graupengang versehen werden kann und wegen der volkreichen und wohlhabenden Umgegend ausreichendes Mahlwerk haben wird, soll sofort aus freier Hand verkauft werden. Kauflustige wollen sich dieserhalb in frankirten Briefen an den Schönfärber Grnse in Filehne wenden und wird nur noch bemerkt, daß auch der Consens zur Erbauung einer Windmühle beantragt worden und der Ertheilung desselben keine Hindernisse entgegenstehen dürften.

(45.) Bekanntmachung. Ein im Jahre 1822 in der Stadt Bretz bei Schwiebus neu erbautes massives Haus mit 10 Zimmern, 3 Küchen und mehreren nutzbaren Räumen, Stallung und Böden, so wie ein anstoßender Obst- und Küchengarten nebst 6 Parzellen Acker- oder Grabeland und 3 Wiesen; ferner: ein in der Schwiebusser Straße belegenes, von Fachwerk erbautes zweistöckiges Haus und Zubehör wird wegen Domizils-Veränderung mit billigen Bedingungen aus freier Hand verkauft vom Eigenthümer J. Marcusohn.

(46.) Billiger Verkauf musikalischer Instrumente. Ein Positiv mit fünf Registern und Pedal, sehr geeignet für eine kleine Landkirche, desgleichen zwei stehende Flügel beabsichtige ich aus freier Hand billig zu verkaufen. Diese Instrumente befinden sich in meinem Lokale und können jederzeit beaugenscheinigt werden. Anfragen werden portofrei erbeten.
Lebde bei Lübbenau im Calauer Kreise, den 4. April 1843. Der Schullehrer Drebky.

(47.) Holz-

Digitized by Google

(47.) Holzkohlen, so wie englische Schmiede-Steinkohlen sind jetzt fortwährend auf dem hiesigen städtischen Holzhofe, dem Dorin, zu haben. Cüstrin, den 10. April 1843.

Joh. Fr. Lubitz.

(48.) Ein gutes Billard verkauft billig Wittwe Grabow in Drossen.

(49.) Bekanntmachung. Veränderungshalber werde ich meine hierselbst besitzende Fleischernahrung, bestehend in einem übersetzten brenn-, brau- und schankberechtigten Wohnhause, worin eine große Gaststube, eine Oberstube, Küche, 2 Kammern, Keller und Boden, im Hofe Brennerei mit vollständigem Geräthe, mehrere Ställe, eine Schlachtkammer und Böden, vollständiges lebendes und todtes Inventarium, außerhalb der Stadt eine Scheune, circa 32 Morgen Acker, 16 Morgen Wiesen vorhanden, „am 28. April d. J., Nachmittags" in meiner Wohnung freiwillig unter den im Termine bekannt werdenden Bedingungen verkaufen. Da die Lage meiner Nahrung gut und der Verkehr wohl der vorzüglichste in der Stadt ist, so zweifle ich nicht, daß sich zahlungsfähige Kauflustige an diesem Tage einfinden werden. Drobnitzk, den 8. April 1843.

Der Fleischermeister Johann Przirembel.

(50.) Höhere Lehranstalt für landwirthschaftlich-technische Gewerbe in Westpreußen.

Der neue Cursus des gesammten Unterrichts beginnt am 24. April d. J. Die nähere Nachricht wird in allen Buchhandlungen, in Frankfurt bei Gustav Harnecker & Comp., Leinwandhaus am Markt, und in dem unterzeichneten Comtoir unentgeldlich ausgegeben.

Das Comtoir für Landwirthschaft und Technik. In Schwetz a. d. Weichsel; in Berlin, Oberwallstr. No. 3., neben dem Königl. Palais; in Leipzig, Dresdnerstr. No. 1., vis à vis der Post.

(51.) Ein tüchtiger Werkmeister, der bereits mehrere Jahre in einer Wollenspinnerei diesem Fache vorgestanden, kann als solcher zum 1. Juli c. bei mir eine Anstellung erhalten.

Kupferhammer bei Beeskow, den 10. April 1843. Rudolph Arnheim.

(52.) Aachener und Münchener Feuer-Versicherungs-Gesellschaft.

Die General-Versammlung hat in ihrer öffentlichen Sitzung vom 30. März beschlossen, die vorhandene Kapital-Garantie der Gesellschaft von 1,200,000 Thaler auf „3 Millionen Thaler" zu erhöhen. Der daselbst vorgelegte Rechnungsabschluß des Jahres 1842 enthielt unter andern folgende Resultate: Brandschäden und Kosten 749,285 Rthlr., Netto Prämien und andere Einnahme für Rechnung des Jahres 1842 762,038 Rthlr., Reserve für 1843 419,312 Rthlr., Reserve für spätere Jahre 869,882 Rthlr., Reserve für unregulirte Brandschäden 39,000 Rthlr., Kapital-Garantie (nach obigem auf 3 Millionen zu erhöhen) 1,200,000 Rthlr. Die während des Jahres 1842 in Kraft befindlichen Versicherungen hatten „339 Millionen 751,708 Rthlr." betragen, und sich gegen das vorhergehende Jahr also um mehr als 79 Millionen vermehrt. Die ausführlichen Rechnungsabschlüsse werden mit nächstem bei den Agenten der Gesellschaft einzusehen sein. Berlin, den 7. April 1843.

Brüggemann, Subdirektor. C. F. Scheel, Haupt-Agent.

(53.) Indem ich einem hochgeehrten Publikum hiermit anzeige, daß ich mich von Ostern d. J. ab in der Stadt Frankfurt a. d. O. niederlassen werde, bitte ich, mich mit Aufträgen zur Ausführung von Brunnen- und Röhrarbeiten jeder Art, also auch von Bohrbrunnen und verlegten Sauge-Pumpen für Strecken von über 1000 Fuß, zu beehren. Ich werde es mir stets angelegen sein lassen, durch prompte und dauerhafte Arbeit, so wie durch solide Preise mir das Vertrauen und das Wohlwollen meiner resp. Kunden zu erhalten. Bestellungen werden schon von jetzt ab angenommen in meiner Wohnung zu Frankfurt a. d. O., Hahnewaldstraße am Packhofe No. 6. bei der Wittwe Schneider.

Hildebrandt, Brunnen- und Röhrmeister in Posen.

(54.) Bekanntmachung. Die Verpachtung mehrerer Wiesengrundstücke, im Warthebruch belegen, wird am 18. April cr. von Morgens 9 Uhr ab im hiesigen Amtshause stattfinden.
Tamsel bei Cüstrin, den 7. April 1843. Der Amtmann Brandt.

(55.) 200 Mutterschaafe und 200 Hammel verschiedenen Alters, unter welchen sich 60 Fetthammel befinden, stehen zum Verkauf auf dem Dominium Simonsdorf bei Soldin.

(56.) Am 22. d. M. Morgens 10 Uhr soll im Hôtel de Prusse in Fürstenwalde die Anfuhrung von circa 150 Schock kiefernen Bretter für die Braunkohlengruben bei Fürstenwalde an den Mindestfordernden öffentlich verdungen werden. Die Bedingungen werden auf dem Termine näher bekannt gemacht. Fürstenwalde, den 4. April 1843. A. Cunerth, Schichtmeister.

(57.) Verschiedene gut erhaltene Droschken, Chaisen, Whiskys ꝛc. stehen bei mir zum Verkauf.
E. Schulz, Oderstraße No. 28. in der Reitbahn in Frankfurt a. d. O.

(58.) Die Mühlstein-Niederlage zu Filehne erhielt durch neue Zufuhren graue und weiße Mühlsteine in größter Auswahl. J. Briese.

(59.) Mein hiesiges Grundstück, aus 32 Morgen 8 □-Ruthen Acker, Gartenland, Haus nebst Küchengarten, Hofraum, Stallung und Scheune bestehend, bin ich Willens zu verkaufen. Kaufslustige können sich persönlich oder durch portofreie Briefe an mich wenden.
Schönlanke, den 3. April 1843. Kiesow, Schmidtmeister.

(60.) Lebensversicherungs-Gesellschaft zu Leipzig. 12ter Rechnungs-Abschluß vom Jahre 1842. Resultate: Versicherungs-Anträge 484 mit 535600 Rthlr., abgeschlossene Versicherungen 415 mit 449400 Rthlr. Jahres-Einnahme 167518 Rthlr., Jahres-Ausgabe 108136 Rthlr., bleibt Ueberschuß 59382 Rthlr. Dividende pro 1843 gesteigert auf 20 Prozent, seither durchschnittlich jährlich 22 Prozent. In Kraft verbliebene Versicherungen 3294 mit 4110400 Rthlr.
Agentur Guben bei C. W. Bordan & Helm.

(61.) Die neue Berliner Hagel-Assecuranz-Gesellschaft übernimmt auch in diesem Jahre die Versicherung der Feldfrüchte gegen Hagelschlag zu festen billigen Prämien — ohne Nachzahlung — und vergütet die etwa vorkommenden Hagelschäden in möglichst kürzester Frist nach geschehener Feststellung baar. Für hiesigen und die umliegenden Kreise ist die bisher von dem Herrn Kommerzienrath Hollatz verwaltete Agentur auf mich übergegangen, und empfehle mich dem landwirthschaftlichen Publiko zur Annahme derartiger Versicherungen, so wie zur Ertheilung jeder etwa wünschenswerthen Auskunft hierdurch ergebenst. Auch liegen Geschäftsprogramme zur gefälligen Einsicht bei mir vor.
Landsberg a. d. W., den 5. April 1843. Wolff, Magazin-Rendant.

(62.) Ich erlaube mir hiermit die ergebene Anzeige, daß ich am heutigen Tage das Material- und Farbewaaren-Geschäft des Herrn Heinr. Werner hier für meine eigene Rechnung übernommen habe. Um geneigten Zuspruch bittend, gebe ich zugleich die Versicherung, daß eine streng reelle Handlungsweise und prompte Bedienung mein stetes Augenmerk sein werden.
Neudamm, den 1. April 1843. J. E. Lippold.

(63.) Ein Böttchergeselle wünscht als solcher entweder auf einem Amte in der Brennerei, in einer Kalkbrennerei, Brauerei oder in sonst einer ihm bedürfenden Stelle engagirt zu sein. Näheres zu erfragen in der Hofbuchdruckerei der Herren Trewitzsch & Sohn in Frankfurt a. d. O.

(64.) Zwei bis drei Musikgehülfen finden bei dem Stadtmusikus Robleder in Schneidemühl gegen ein anständiges Gehalt ein Unterkommen.

Oeffentlicher Anzeiger
als Beilage zum Amtsblatt No. 16.

Frankfurt a. d. O., den 19. April 1843.

(1.) Avertissement. Zur Versteigerung des zur nothwendigen Subhastation gestellten, im Crossenschen Kreise der Neumark belegenen Rittergutes Lippen, welches auf 30704 Rthlr. 16 sgr. 11⅔ pf. abgeschätzt worden ist, steht auf „den 24. Juni 1843 Vormittags 10 Uhr" in dem Lokale des unterzeichneten Oberlandesgerichts Termin an. Die Taxe, der Hypothekenschein und die Bedingungen sind in unserer Registratur einzusehen. - Zu dem anberaumten Termine werden der Accise Controlleur Georg Ludwig von Wulffen, der General-Major Georg Ludwig v. Wulffen, modo dessen Söhne, der Lieutenant Rudolph Ferdinand Georg Ludwig, der minorenne August Wilhelm, Geschwister von Wulffen, der rc. von Rabenau, früher zu Tzscheeren, Henriette und Johanne, Geschwister von Knobelsdorff, der Hauptmann von Zoller, der Pastor Primarius Schelz, die letztern vier Interessenten früher zu Sommerfeld, deren Aufenthalt unbekannt ist, hierdurch vorgeladen.

Frankfurt a. d. O., den 25. Oktober 1842.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht.

(2.) Subhastations-Patent. Die bei der Stadt Lebus gelegene, No. 177. Fol. 353. des Hypothekenbuchs verzeichnete, dem Mühlenmeister Friedrich Wilhelm Kreide, als Erbpächter, gehörige sogenannte Brückmühle, bestehend aus einer Mahl-, Oel- und Schneidemühle und einem Papiermühlenwerk, welche zufolge der nebst dem Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe auf 3624 Rthlr. 20 gr. 10 pf. zu 4 Prozent, dagegen auf 2841 Rthlr. 11 gr. 8 pf. zu 5 Procent abgeschätzt worden, soll „am 26. Mai d. J. Vormittags 10 Uhr" subhastirt werden.

Frankfurt a. d. O., den 21. Januar 1843.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(3.) Subhastations-Patent. Das in der hiesigen Dammvorstadt am alten Bruche gelegene, Vol. IV. No. 149. Fol. 331. des Hypothekenbuchs verzeichnete, den Geschwistern Loechelt gehörige Wohnhaus, welches zufolge der nebst dem Hypothekenscheine in der Registratur einzusehenden Taxe auf 1113 Rthlr. 2 gr. 4 pf. abgeschätzt worden, soll „am 30sten Juni d. J. Vormittags 10 Uhr" subhastirt werden. Frankfurt a. d. O., den 10. Februar 1843.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(4.) Subhastations-Patent. Der vor dem Gubener Thore gelegene, Vol. V. No. 54 c. Fol. 239. des Hypothekenbuchs verzeichnete, zum Nachlasse der Ehefrau des Fleischermeisters Schillert zu Drossen gehörige Berg, welcher zufolge der nebst dem Hypothekenscheine in der Registratur einzusehenden Taxe auf 351 Rthlr. 5 Sgr. abgeschätzt worden, soll „am 1. Juli c. Vormittags 10 Uhr" subhastirt werden. Alle unbekannten Real-Prätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden. Frankfurt a. d. O., den 24. Februar 1843.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

(5.) Subhastations-Patent. Das in der Dammvorstadt am sogenannten alten Bruch gelegene, Vol. IV. No. 98. Fol. 241. des Hypothekenbuchs verzeichnete, der Wittwe des Fuhrmann Busse, geb. Anton, gehörige Ackerbürgergrundstück nebst einer Erbpachtswiese, welches zufolge der nebst dem Hypothekenscheine in der Registratur einzusehenden Taxe auf 1942 Rthlr. 21 sgr. 10 pf. abgeschätzt worden, soll „am 28. Juli cr. Vormittags 10 Uhr" subhastirt werden. Frankfurt a. d. O., den 13. März 1843.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(6.) Subhastations-Patent. Das dem Gastwirth Heinrich Wilhelm Berfelde gehörige, hie selbst in der Junkerstraße belegene, im Hypothekenbuche Band II. pag. 271. No. 136. verzeichnete Wohn- und Brauhaus nebst Zubehör, auf 4269 Rthlr. 1 sgr. 10 pf. abgeschätzt, ist Schuldenhalber zum Verkauf gestellt und der Bietungstermin auf „den 23. Mai 1843 Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle angesetzt. Die Taxe und der Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen und die Kaufbedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden.

Fürstenwalde, den 25. Januar 1843.

Königl. Land- und Stadtgericht.

(7.) Nothwendiger Verkauf. Das hierselbst in der Richtstraße belegene, sub No. 221. des Hypothekenbuchs verzeichnete Wohnhaus der Wittwe Klatte nebst Zubehör, zufolge der nebst dem Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 920 Rthlr. 28 sgr. 6 pf. geschätzt, soll Theilungshalber in nothwendiger Subhastation am „23. Mai d. J." an ordentlicher Gerichtsstelle hierselbst verkauft werden. Berlinchen, den 26. Januar 1843.

Königl. Land- und Stadtgericht.

(8.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht Driesen, den 27. Januar 1843.

Der zu Altcarbe unter No. 25. belegene, dem Albert Grätz zugehörige Weinberg, aus 3 Magd. Morgen 167 □Rth. Land, 2 Magd. Morgen Wiese und ½ Morgen Gartenland bestehend, auf 2[illegible] Rthlr. gerichtlich abgeschätzt, nach der nebst neuestem Hypothekenschein in unserer Registratur werktäglich einzusehenden Taxe, soll Schuldenhalber am „27. Mai d. J. Vormittags 11 Uhr" in unserem Instruktionszimmer meistbietend verkauft werden. Alle unbekannte Real-Prätendenten werden sammt dem Vorbesitzer Johann Gotfried Rüdiger aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präclusion in diesem Termine zu melden.

(9.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Reppen.

Das bei Drenzig gelegene, im Hypothekenbuche Vol. II. Fol. 271. No. 46. verzeichnete und auf 1745 Rthlr. 25 sgr. 10 pf. gerichtlich abgeschätzte Ziegelei-Etablissement nebst den dazu gehörigen Gebäuden und Ländereien soll im Wege der nothwendigen Subhastation in termino „den 30. Juni c., Vormittags 10 Uhr" an Gerichtsstelle hierselbst öffentlich meistbietend verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen. Reppen, den 18. März 1843.

(10.) Gerichtlicher nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Cottbus.

Das im Mühlenviertel der Stadt Cottbus belegene, unter No. 321. des Hypothekenbuchs verzeichnete, dem Tabacksspinnermeister Johann Gottlieb Bartsch zugehörige Wohnhaus, laut der nebst dem Hypothekenscheine in unserer ersten Abtheilung einzusehenden Taxe auf 570 Rthlr. 11 sgr. gerichtlich abgeschätzt, soll „am 28. Juni 1843, Vormittags 11 Uhr" an gewöhnlicher Gerichtsstelle hier öffentlich meistbietend verkauft werden. Zugleich werden die dem Aufenthalte nach unbekannten Realprätendenten hiermit aufgeboten, sich spätestens im Termine bei Vermeidung der Präclusion zu melden.

Cottbus, den 10. März 1843.

(11.) Edictal-Citation. Die verehelichte Leinweber Kollos, Elisabeth gebornen Nicklansch zu Jehserigk bei Drebkau hat bei uns gegen ihren Ehemann, den Garnwebermeister Wilhelm Kollos zu Sachsendorf auf Ehescheidung wegen böslicher Verlassung geklagt. Wir haben zur Beantwortung der Klage und Instruktion der Sache einen Termin auf „den 4. Juli 1843, Vormittags 11 Uhr" vor dem Herrn Oberlandesgerichts-Assessor Mann im Land- und Stadtgericht hier angesetzt, wozu wir den Verklagten, da dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, hierdurch öffentlich unter der Verwarnung vorladen, daß bei seinem Ausbleiben er der böslichen Verlassung in contumaciam für geständig erachtet und demzufolge was Rechtens gegen ihn erkannt werden wird. Cottbus, den 14. März 1843.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(12.) Edictal-

(12.) Edictalcitation. Nachdem über den Nachlaß des Kaufmann Johann Gottlieb Starke allhier der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet worden, so werden alle diejenigen, welche Ansprüche daran zu haben vermeinen, hierdurch vorgeladen, dieselben in dem „am 11. Juli d. J. Vormittags 9 Uhr" auf unserm Gerichtslokale anstehenden Termine entweder in Person oder durch einen zulässigen Bevollmächtigten, wozu ihnen der Justiz-Commissarius Bock allhier in Vorschlag gebracht wird, gebührend anzumelden, widrigenfalls sie aller ihrer etwanigen Vorrechte verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse etwa noch übrig bleibt, verwiesen werden sollen. Finsterwalde, den 28. Februar 1843.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(13.) Subhastations-Patent. Die den Erben der verstorbenen verehelichten Ausgedinger Michael Wachnick gehörige Hälfte des zu Landsberger Holländer belegenen, im Hypothekenbuche sub No. 2. pag. 9. verzeichneten Holländerguts von circa 44 Morgen Land, auf 3552 Rthlr. 11 sgr. 10½ pf. abgeschätzt, soll in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Der Bietungstermin ist in unserm Gerichtslokal auf „den 31. Juli d. J. Vormittags 11 Uhr" vor dem Herrn Kammergerichts-Assessor Schröck angesetzt. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Kaufbedingungen sind in unserer Registratur einzusehen. Landsberg a. d. W., den 4. April 1843.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(14.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Sorau.

Die den minorennen Geschwistern Klenke zugehörige Häuslernahrung No. 12. zu Schönwalde nebst einem Fleckchen Dorfaue, abgeschätzt auf 225 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 12. Juli 1843 Vormittags 10½ Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle auf dem Schlosse zu Sorau öffentlich verkauft werden. Die Regulirung der Kaufbedingungen erfolgt im Termine.

(15.) Nothwendiger Verkauf. Königl. Land- und Stadtgericht Senftenberg.

Das in dem Dorfe Saalhausen sub No. 1. belegene, im Hypothekenbuche Vol. I. No. 1. verzeichnete, dem Oekonomen Julius Eduard Vogt gehörige brau- und brennberechtigte Erbkrug-Erbrichter- und Zweihufengut, zufolge der mit dem neuesten Hypothekenscheine in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 11850 Rthlr. 17 sgr. 11 pf. abgeschätzt, soll „am 16. Oktober c. Vormittags 10 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Die Kaufsbedingungen sollen in dem Termine festgestellt werden. Senftenberg, den 7. April 1843.

(16.) Bekanntmachung. Das Hypothekenwesen von den Grundstücken des Amtsdorfes Canndorff ist regulirt. Die entworfenen, zur Einsicht bereit liegenden Hypothekentabellen werden nach Ablauf von zwei Monaten in die Hypothekenbücher übertragen werden.

Spremberg, den 7. April 1843.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(17.) Nothwendiger Verkauf. Königl. Land- und Stadtgericht zu Wriezen, den 27. März 1843.

Die den Kolonist Martin Henschkeschen Erben gehörige, zu Königlich Neu-Reetz belegene, im Hypothekenbuche sub No. 57. verzeichnete, auf 286 Rthlr. 20 sgr. gerichtlich abgeschätzte Büdnerstelle soll „den 20. Juli d. J. Vormittags 11 Uhr" an Gerichtsstelle hierselbst subhastirt werden. Die Taxe und der Hypothekenschein können täglich in unserer Registratur eingesehen werden. Auch werden die etwanigen unbekannten Realprätendenten unter der Verwarnung, daß sie beim Außenbleiben mit ihren Realansprüchen an das Grundstück präkludirt werden, ingleichen die eingetragenen ihrem Aufenthalte nach aber unbekannten Realgläubiger Anne Elisabeth und Hanne Louise Pils hiermit vorgeladen.

(18.) Subhastations-Patent. Auf Gläubigers Antrag soll das Wohnhaus No. 221. Band III. Bl. 477. des Hypothekenbuchs, auf der Töpfergasse zu Calau belegen, „am 3. Juli 1843" vor hiesigem Land- und Stadtgericht an den erwerbsfähigen Meistbieter verkauft werden. Das Instrument

der auf 108 Rthlr. 15 sgr. ausgefallenen Taxe und der Hypothekenschein sind hier einzusehen. Das Bietungsverfahren beginnt Vormittags 9 Uhr. Calau, den 8. April 1843.

Königl. Land- und Stadtgericht.

(19.) Gerichtlicher Verkauf. Königl. Stadtgericht über Seelow.

Donnerstag den 31. August d. J. Vormittags 11 Uhr soll das zu Seelow belegene Wohnhaus des Böttchermeister Friedrich Wilhelm Koppin im Wege der Execution subhastirt werden. Die Taxe ist auf 221 Rthlr. 6 sgr. ausgefallen und im Gericht zu Seelow einzusehen.

Cüstrin, den 6. April 1843.

(20.) Der zum Verkauf des zu Kloppitz belegenen, in unserm Hypothekenbuche Fol. 307. verzeichneten, der verehelichten Nauke geb. Höhne zugehörigen Kossäthengutes am 21. d. M. anstehende Termin ist aufgehoben, was hierdurch bekannt gemacht wird.

Frankfurt a. d. O., den 12. April 1843.

Königl. Preuß. Justiz-Amt Rampitz.

(21.) Das den Geschwistern Schiffmann gehörige, zu Neu-Diedersdorff belegene, im Hypothekenbuche von Diedersdorff sub No. 38. verzeichnete und Fol. 141. eingetragene Grundstück von 8 Morgen 144 □Ruthen, ohne Gebäude auf 180 Rthlr. abgeschätzt, soll in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Der Bietungstermin ist in unserm Gerichtszimmer zu Charlottenhof auf den 14. Juli Vormittags 12 Uhr angesetzt. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Kaufbedingungen sind in unserer Registratur einzusehen. Landsberg a. d. W., den 4. April 1843.

Das Patrimonialgericht Diedersdorff.

(22.) Subhastations-Patent. Das dem Johann Friedrich Schwarz gehörige, in dem Dorfe Morrn belegene und auf 850 Rthlr. gerichtlich abgeschätzte Dreiviertelbauergut ist zur nothwendigen Subhastation gestellt, und stehet der peremtorische Bietungstermin auf „den 21. Juli cr. Vormittags um 11 Uhr" in der Gerichtsstube zu Morrn an. Die Taxe kann in unserer Registratur eingesehen werden. Landsberg a. d. W., den 24. März 1843.

Patrimonialgericht von Morrn.

(23.) Der zum Nachlasse des Bauern Johann Paul gehörige Bauerhof in Breitenstein, Vol. II. Fol. 13—15. sub No. 5. des Hypothekenbuchs verzeichnet, abgeschätzt auf 1105 Rthlr. 3 sgr. 4 pf., soll „am 25. Juli 1843 Vormittags 10 Uhr" an Gerichtsstelle in Breitenstein in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

Friedeberg, den 10. April 1843.

Das Patrimonialgericht Breitenstein.

(24.) Behufs der Anlegung des Hypothekenbuchs sind die Hypotheken-Tabellen von den bäuerlichen Besitzungen zu Sglietz angefertigt worden, gegen welche bei dem unterzeichneten Justitiarius binnen 8 Wochen gesetzlich zulässige Einwendungen angebracht werden können. Nach Ablauf dieser Frist wird mit Anlegung des Hypothekenbuchs von Sglietz verfahren werden.

Groß-Leuthen, den 6. April 1843.

Das Patrimonialgericht Sglietz. Wachs.

(25.) Bekanntmachung. Der Ritterschafts-Rath v. Knobelsdorff zu Berlin beabsichtigt, die ihm zugehörig gewesene, seit einigen Jahren aber eingegangene Schneidemühle an der Eilang bei Kemnath wieder aufzubauen. In Gemäßheit §. 7. des Edikts vom 28. Oktober 1810 und der Allerhöchsten Kabinetsordre vom 23. Oktober 1826 wird dies Vorhaben hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht und Jeder, der durch dessen Ausführung seine Rechte gefährdet fürchtet, aufgefordert, seinen Widerspruch binnen 8 Wochen präklusivischer Frist bei mir anzubringen und resp. zu begründen.

Zielenzig, den 15. März 1843.

Königl. Landrath Sternbergschen Kreises.

(26.) Be-

(26.) Bekanntmachung. Aus der hiesigen Kämmereiforst sollen abermals vom diesjährigen Schlage circa 22 Stück buchene, 68 Stück eichene, 167 Stück kieferne Ausschnitte (Nutzhölzer), 2 Klaftern kiefern Böttcherholz, 34 Klaftern buchen, 50 Klaftern eichen Scheitholz, 140 Klaftern hartes, 100 Klaftern weiches Stockholz und 100 Schock weiches Reisig im Wege der Licitation versteigert werden. Hierzu haben wir einen Termin auf „den 18. und 19. Mai c. von des Morgens 8 Uhr ab" in unserm Forsthause zu Buschvorwerk anberaumt, wozu wir Käufer hierdurch mit dem Bemerken einladen, daß die Verkaufsbedingungen im Termine werden bekannt gemacht, auch in unserm Polizei-Bureau können eingesehen werden. Schwiebus, den 14. April 1843.

Der Magistrat.

(27.) Bekanntmachung. Im Einverständnisse mit der Stadtverordneten-Versammlung werden wir in dem hiesigen Kämmereidorfe Granow, von der Dorfstraße eine Baustelle, 45 Fuß lang, 30 Fuß breit, verkaufen, haben Termin dazu auf „den 2. Juni d. J., Freitags Vormittags 10 Uhr" hier zu Rathhause anberaumt und machen Kauflustigen solches bekannt.

Arnswalde, den 13. April 1843.

Der Magistrat.

(28.) Bekanntmachung. Das mit Trinitatis 1844 pachtlos werdende, der hiesigen Kämmerei gehörige Rittergut Schulzendorff, aus 2456 M. Morgen 167 □Ruthen Acker und 511 M. Morgen 92 □Ruthen Wiesen bestehend, soll auf von uns bestätigten Beschluß der Stadtverordneten-Versammlung entweder in Erbpacht oder auf 24 Jahr in Zeitpacht meistbietend ausgethan werden. Termin zur Vererbpachtung stehet auf „Montag den 12. Juni c." und zur Verzeitpachtung auf „Dienstag den 13. Juni c. Vormittags um 9 Uhr" hier zu Rathhause an, wozu vermögende und qualifizirte Pachtliebhaber eingeladen werden. Rücksichtlich der Erbpacht wird bemerkt, daß der jährliche Canon 2126 Scheffel 5½ Metze Roggen, das Minimum des Erbstandsgeldes, worauf geboten wird, 3898 Rthlr. 7 sgr. 10 pf. beträgt und auch die vorhandenen Gebäude, Saaten und Inventarienstücke bezahlt werden müssen; bei der Zeitpacht aber eine zinsfreie Caution von 2000 Rthlr. baar verlangt wird. Der Ertrags-Anschlag und die näheren Bedingungen können täglich in unserer Registratur eingesehen werden.

Arnswalde, den 13. April 1843.

Der Magistrat.

(29.) Bekanntmachung. Die Conrektorstelle an unserer Bürgerschule, womit ein Gehalt von circa 300 Rthlr. verbunden ist, soll anderweitig besetzt werden. Anstellungsfähige Predigt- und Schulamts-Kandidaten, welche sich um diese Stelle bewerben wollen, werden ersucht, sich unter portofreier Einreichung ihrer Befähigungszeugnisse bei uns bis zum 10. Mai c. zu melden.

Neudamm, den 10. April 1843.

Der Magistrat.

(30.) Bekanntmachung. Eine Parcelle von 6 Morgen 146 □Ruthen Carziger Kirchen-Acker soll in termino „den 24. April d. J., Vormittags 11 Uhr" hieselbst zu Erbpachtsrechten veräußert werden. Der jährliche unveränderliche Erbpachtscanon beträgt 5 Scheffel 1 Metze Roggen und sollen die übrigen Bedingungen im Termine bekannt gemacht werden. Amt Carzig, den 6. April 1843.

Königl. Domainen-Amt.

(31.) Die sogenannte Horstwiese bei Briesenhorst, welche bisher zum Vorwerk Ternow gehört hat und aus 21 Morgen 12 □Ruthen Fläche besteht, soll in vier Parzellen oder auch im Ganzen an den Meistbietenden ohne Vorbehalt eines Zinses verkauft werden. Hierzu haben wir einen Termin auf „den 29. April, Vormittags 10 Uhr" im unterzeichneten Amte angesetzt, zu welchem wir qualificirte Kaufliebhaber mit dem Bemerken einladen, daß die Bedingungen zur Einsicht hier bereit liegen.

Himmelstädt, den 12. April 1843.

Königl. Domainen-Amt.

(32.) Jagd-

(32.) Jagd-Verpachtung. Höherer Anordnung zufolge sollen die zu Trinitatis d. J. pachtlos werdenden hohen Jagden auf den Territorien Pehlitz und Seegenfelde zur meistbietenden Verpachtung auf anderweitig 12 hintereinanderfolgende Jahre gestellt werden. Zu diesem Zwecke habe ich einen Termin auf „Dienstag den 2. Mai cr., Vormittags 10 Uhr" in meiner Dienstwohnung anberaumt, wozu ich qualificirte Pächter mit dem Bemerken hiermit einlade, daß die der Verpachtung zum Grunde zu legenden Bedingungen in termino bekannt gemacht werden sollen.

Schwachenwalde, den 11. April 1843. Der Oberförster Platzer.

(33.) Bekanntmachung. Die zur Königlichen Forstrevier-Verwaltung Limmritz gehörige, vom Fiscus vor einigen Jahren acquirirte ehemalige Schrötersche Wiese am Burgwalde bei Limmritz belegen, von 19 Morgen 51 □Ruthen Flächeninhalt soll von jetzt ab successive ausgetorft, und die desfallsige Torfnutzung in Verbindung einer ökonomischen Benutzung der von der Austorfung eventualiter verschont bleibenden Fläche, hieselbst im Wege des öffentlichen Meistgebots auf 6 hintereinanderfolgende Jahre verpachtet werden. Zu diesem Zwecke habe ich auf „Dienstag, den 25. April c., Morgens 11 Uhr" einen Bietungstermin in der Wohnung des Torfmeisters Gottlieb Busch auf dem Burgwalde anberaumt, wozu ich Pachtlustige mit dem Bemerken einlade, 1) daß die Pachtbedingungen, welche inzwischen schon in meiner Registratur eingesehen werden können, im Termine selbst noch näher bekannt gemacht werden sollen und 2) daß der Termin selbst um zwölf Uhr Mittags des genannten Tages geschlossen wird. Limmritz, den 12. April 1843.

Der Königliche Oberförster Olberg.

(34.) Jagd-Verpachtung. Die mittle und kleine Jagd auf dem am rechten Oderufer liegenden Theile der Feldmark Nieder-Wutzow soll von Trinitatis c. ab bis zum 1. Mai 1855 meistbietend verpachtet werden, wozu Termin auf „den 1. Mai c., Vormittags 10 Uhr" in meinem Geschäftslokale hierselbst anberaumt und bemerkt wird, daß die der Verpachtung zu Grunde liegenden Bedingungen im Termine bekannt gemacht werden. Alt-Lietzegoericke, den 10. April 1843.

Der Oberförster Goehren.

(35.) Jagd-Verpachtung. Die hohe Jagd auf dem Territorium Rohrbeck soll von Trinitatis c. ab bis zum 1. Mai 1855 meistbietend verpachtet werden, wozu Termin auf „den 29. April c., Vormittags 10 Uhr" in meinem Geschäftslokale hierselbst anberaumt und bemerkt wird, daß die der Verpachtung zu Grunde liegenden Bedingungen im Termine bekannt gemacht werden.

Alt-Lietzegoericke, den 10. April 1843. Der Oberförster Goehren.

(36.) Bekanntmachung. Es soll die hohe und mittle Jagd auf der Feldmark Rüdingsdorf bei Luckau auf den zwölfjährigen Zeitraum, von Trinitatis c. bis ultimo Mai 1855 anderweit verpachtet werden, wozu der Lizitationstermin auf „den 9. Mai c. Vormittags um 10 Uhr" in der Expedition des Königlichen Rentamts zu Lübben anberaumt ist. Qualifizirte Pachtlustige werden hierzu mit dem Bemerken eingeladen, daß die Pachtbedingungen im Termine selbst bekannt gemacht werden.

Boernichen, den 15. April 1843. Der Oberförster Paschke.

(37.) Die Hütungsbefugniß mit 100 Stück Schaafen in der Königlichen Driesener Forst soll öffentlich meistbietend auf vorläufig auf die Dauer eines Jahres vom 1. Mai d. J. ab verpachtet werden. Hierzu habe ich einen Termin auf „Freitag den 28. d. M. Vormittags 11 Uhr" in meiner Dienstwohnung anberaumt, und lade Pachtlustige mit dem Bemerken dazu ein, daß ich die näheren Bedingungen im Termine bekannt machen werde. Forsthaus Driesen, den 14. April 1843.

Der Königliche Oberförster Sonnenberg.

(38.) Ein tüchtiger Werkmeister, der bereits mehrere Jahre in einer Wollenspinnerei diesem Fache vorgestanden, kann als solcher zum 1. Juli c. bei mir eine Anstellung erhalten.

Kupferhammer bei Beeskow, den 10. April 1843. Rudolph Arnheim.

(39.) Die

(39.) Die Aachener und Münchener Feuer-Versicherungs-Gesellschaft versichert Gebäude und Mobilien ꝛc. zu festen und sehr billigen Prämien gegen Feuersgefahr. Zur Ertheilung einer jeden hierauf bezüglichen Auskunft, so wie zur kostenfreien Aushändigung von Antragsformularen und der allgemeinen Versicherungs-Bedingungen bin ich als Agent dieser Gesellschaft gern bereit. Diese Benachrichtigung gilt besonders dem landwirthschaftlichen Publikum. Buckow, den 12. April 1843.

Der Bürgermeister Rabert.

(40.) Oeffentliche Verpachtung. Die Gemeinde beabsichtigt die im hiesigen Dorfe belegene Schmiede „den 25. Juni 1843" auf 6 hintereinanderfolgende Jahre zu verpachten; verbunden damit sind 2 Morgen Wiese und ½ Morgen Gartenland, wozu qualificirte Schmiede eingeladen werden.

Krebsjauche, den 13. April 1843. Die Gemeinde.

(41.) Bekanntmachung. Am 6. Mai c., von früh 8 Uhr an soll im Lokale des hiesigen Standesherrschaftsgerichts der Mobiliarnachlaß des hierselbst verstorbenen Regierungs-Geometers Seipke, bestehend in 2 goldnen Ringen, einigen Meubeln, Kleidungsstücken, Leinenzeug, Gläsern, einer Anzahl Geschäftsbüchern, Kupferstichen und mathematischen Instrumenten, zu denen auch eine Boussole in gutem und brauchbarem Zustande gehört, sowie in verschiedenen anderen Gegenständen, öffentlich an den Meistbietenden gegen baare Zahlung versteigert werden. Lieberose, den 15. April 1843.

Vogel, Justiz-Actuar, vig. comm.

(42.) Das hierselbst am Marktplatze im Kaufmann Rinderschen Hause befindliche, zu einem kaufmännischen Geschäft eingerichtete Lokal, worin bisher Materialwaaren-Handel betrieben worden ist, soll eines Todesfalls wegen auf längere Jahre vermiethet werden, und ist das Nähere auf portofreie Briefe bei dem Unterzeichneten zu erfahren. Guben, im April 1843.

Der Kaufmann Richter.

(43.) Krankheitshalber bin ich gesonnen, mein hieselbst belegenes Grundstück, worin ein Materialhandel und Getränkeschank verbunden, bestehend aus einem Wohnhause von 12 Stuben, Stallung, Kegelbahn, Garten, Wiesewachs, sowie Bau- und Brennholz-Berechtigung aus freier Hand zu verkaufen und ersuche Kaufliebhaber, sich in portofreien Briefen unmittelbar an mich zu wenden.

Müncheberg, den 13. April 1843. J. G. Lehmann, Kaufmann.

(44.) Ein Erbpachtsgut mit geringen Abgaben, einem Arreal von 350 Magd. Morgen, incl. 15 Morgen Spreewiesen, dessen Boden überall Mergel, wo auch Wohn- und Wirthschaftsgebäude sowie todtes und lebendes Inventarium gut und vollständig vorhanden, soll Familienverhältnisse wegen sogleich verkauft werden und können ⅔ des Werths stehen bleiben. Durch den Gastwirth J. Hanel zu Fürstenwalde das Nähere.

(45.) Meine zu Lebus belegene Wiesenbürgernahrung mit Wiesen und vollständig besäeten Aeckern bin ich Willens aus freier Hand ohne Einmischung eines Dritten zu verkaufen. Die Aecker bestehen in 32 Morgen Bruch- und 9 Morgen Höheland (Freiland) und sind in bester Cultur. Die Gebäude bestehen aus einem massiven Wohnhause mit 2 Stuben, 2 Kammern und 2 Kellern, 2 Scheunen und 1 Stall und sind sämmtlich in baulichem Zustande.

Lebus, den 12. April 1843. Der Wiesenbürger Johann Klame.

(46.) Verschiedene gut erhaltene Droschken, Chaisen, Whiskys ꝛc. stehen bei mir zum Verkauf.

E. Schulz, Oderstraße No. 28. in der Reitbahn in Frankfurt a. d. O.

(47.) Es steht ein Kaufladen zu Lebus nebst zwei heizbaren sich an diesen Laden anschließenden Zimmern von jetzt ab auf beliebige Zeit zu vermiethen. Das Nähere ist bei Herrn Bach zu Frankfurt a. d. O., Richtstraße No. 72., zu erfahren.

(48.) Ich

(48.) Ich erlaube mir hiermit die ergebene Anzeige, daß ich am heutigen Tage das Material- und Farbewaaren-Geschäft des Herrn Heinr. Werner hier für meine eigene Rechnung übernommen habe. Um geneigten Zuspruch bittend, gebe ich zugleich die Versicherung, daß eine streng reelle Handlungsweise und prompte Bedienung mein stetes Augenmerk sein werden.

Neudamm, den 1. April 1843. J. E. Lippold.

(49.) Ein gutes Billard verkauft billig Wittwe Grabow in Drossen.

(50.) Eine Anstellung finden: ein Hauslehrer, der bei einem Rittergutsbesitzer die Fortsetzung der wissenschaftlichen Ausbildung eines zehnjährigen Knaben und zweier Mädchen von 12 und 14 Jahren übernehmen und was man gern sehen würde, in der Musik unterrichten kann. Die Beibringung nöthiger Zeugnisse wird vorausgesetzt; ein junger Mann, der im Rechnen und Schreiben fertig geübt und geneigt ist, die Buchführung in einer Landwirthschaft von ziemlichem Umfange zu übernehmen. Auf frankirte Briefe oder persönliche Vorstellungen ertheilt nähere Auskunft die Hofbuchdruckerei von Trowitzsch & Sohn zu Frankfurt a. d. O.

(51.) Von der Stettiner Strom-Versicherungs-Gesellschaft habe ich die Agentur am hiesigen Platze übernommen und bin ich von derselben bevollmächtigt, Versicherungen zu den billigsten Prämien abzuschließen. Nähere Auskunft wird ertheilt in meinem Comtoir, Richtstraße No. 94. und 95., 1 Treppe hoch. Adolph Roquette.

(52.) Fein gemahlenen Sperenb. Dünger-Gyps, à 11 sgr. pro Centner, offerirt
Zellin a. d. O., im April 1843. Rud. Petri, früher Adolph Boy.

(53.) Ein im Forst-Rechnungs-, Expeditions- und Registraturfache erfahrener junger Mann von guter Schulbildung, der seine Qualifikation durch portofreie Einsendung hierüber sprechender Zeugnisse in selbst geschriebenen Bewerbungen darzuthun vermag, kann sogleich gegen ein Honorar von jährlich 80 Rthlr. neben ganz freier Station eine dauernde Anstellung als Privat-Sekretair bei dem Unterzeichneten erhalten. Massin bei Balz, den 12. April 1843.
Der Königliche Oberförster Ewald.

(54.) Eine tüchtige in allen Zweigen der Landwirthschaft erfahrene Wirthschafterin, die auf Erfordern auch die herrschaftliche Küche mit besorgen würde, wird empfohlen von
F. E. Roseno in Frankfurt a. d. O.

(55.) Zwei Apotheken und ein Materialgeschäft werden zu kaufen gesucht durch
F. E. Roseno in Frankfurt a. d. O.

(56.) Preußische Renten-Versicherungs-Anstalt.

Bekanntmachung. Mit Bezug auf die allgemeine Bestimmung vom 8. April 1840 wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Nachweisung von den im Laufe des Jahres 1842 erfolgten und bei uns gebuchten Nachtragszahlungen auf unvollständige Einlagen aller bestehenden Jahresgesellschaften, in unserm Bureau sowohl als bei sämmtlichen Agenturen vom 1. Mai d. J. ab auf 4 Wochen ausliegen wird. Jedem, der im Jahre 1842 hier oder bei den Agenturen Nachtrags-Zahlungen auf unvollständige Einlagen geleistet hat, bleibt es überlassen, sich aus jener Nachweisung zu überzeugen, ob die darin bei seinen Nummern aufgeführten Nachtragszahlungen mit den Quittungen auf den Interimsscheinen übereinstimmen, und jede bemerkte Abweichung innerhalb 4 Wochen nach Auslegung der Liste uns unmittelbar zu melden, indem die Anstalt — unterbleibt eine solche Meldung — nur für die in der Nachweisung aufgeführten Nachtragszahlungen verhaftet ist.

Berlin, den 10. April 1843.
Direktion der Pr. Renten-Versicherungs-Anstalt.

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage zum Amtsblatt No. 17.

Frankfurt a. d. O., den 26. April 1843.

(1.) Subhastations-Patent. Die dem Färber Johann Carl Schiffling gehörige, zu Vietz belegene, im Hypothekenbuch Bd. II. pag. 289. sub No. 84. verzeichnete Neubüdnerstelle, jedoch excl. der in derselben als erd- und mauerfest befindlichen Färberei-Utensilien, auf 695 Rthlr. 14 Sgr. 7 Pf. abgeschätzt, soll in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Der Bietungs-Termin ist in unserm Gerichts-Lokal auf „den 29sten Juni d. J." vor dem Herrn Ober-Landes-Gerichts-Assessor Grundmann angesetzt. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Kaufbedingungen sind in unserer Registratur einzusehen. Landsberg a. d. W., den 10ten März 1843.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

(2.) Gerichtlich nothwendiger Verkauf. Land- und Stadt-Gericht zu Cottbus.

Das in der Sandower-Vorstadt von Cottbus belegene, unter No. 10. des Hypothekenbuchs verzeichnete, dem Tabackspinnermeister Johann Friedrich Britzke zugehörige Wohnhaus, laut der nebst dem Hypothekenschein in unserer ersten Abtheilung einzusehenden Taxe auf 800 Rthlr. gerichtlich abgeschätzt, soll „am 15. Juli 1843 Vormittags 10 Uhr" an gewöhnlicher Gerichtsstelle hier öffentlich meistbietend verkauft werden. Cottbus, den 14. März 1843.

(3.) Bekanntmachung. Die zum Nachlasse des Drechslers Carl Friedrich Zeglin gehörigen, hierselbst gelegenen Grundstücke, als: 1) die beiden Morgenländer Vol. VIII. No. 81. Fol. 154. und Vol. X. No. 247. Fol. 301. des Hypothekenbuchs, welche bei der Separation in einer zusammenhängenden Fläche ausgewiesen sind, gerichtlich taxirt auf 135 Rthlr.; 2) ein Eigenthums-Kohlgarten, belegen zwischen den Grundstücken des Steuer-Einnehmers Homuth und Arbeitsmannes Peters vor dem Hohenthore, gerichtlich taxirt auf 15 Rthlr., von dem jedoch das Hypothekenfolium noch nicht regulirt ist, sollen Theilungshalber im Wege der nothwendigen Subhastation in termino „den 28. August c. Vormittags 9 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle hierselbst öffentlich meistbietend verkauft werden. Die Taxe, der neuste Hypothekenschein und die Verkaufsbedingungen sind in unserer Registratur täglich einzusehen. Die etwanigen Realprätendenten des Eigenthums-Kohlgartens werden bei Vermeidung der Präklusion vorgeladen. Arnswalde, den 25. März 1843.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(4.) Gerichtlicher Verkauf. Das hierselbst an der großen Kirchgasse gelegene, zum Nachlasse des Tuchmachermeisters Carl Ferdinand Gottlieb Schmidt gehörige Wohnhaus, abgeschätzt auf 156 Rthlr. 21 sgr. 11 pf. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 28. Juli cr. Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden.

Spremberg, den 11. April 1843.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(5.) Oeffentliches Aufgebot verloren gegangener Instrumente und unbekannter Depositalinteressenten.

Standesherrliches Justiz-Amt Sonnewalde, den 30. März 1843.

Die nachstehenden Dokumente, als: A. die hypothekarische gerichtliche Schuldverschreibung des Handelsmanns Christian Benjamin Hahn zu Sonnewalde, nebst Bürgschaft seiner Ehefrau, Sophie Concordie geb. Bosern, d. d. 12. Januar 1828 und Hypothekenschein vom 13. ejd. über 400 Rthlr. für den Schmiedemeister Johann Schley in Massen, eingetragen auf dem Hause No. 46. der Stadt Sonnewalde Rubr. III. No. 1.; B. die gerichtliche Schuld- und Pfandverschreibung desselben, wie ad A. d. d. 6. Januar 1836 nebst gerichtlicher Cessions-Urkunde d. d. 13. März 1839 und den Hypo-

thekenscheinen von den gleichen Tagen, noch über 105 Rthlr. für die verehelichte Schuldemeister Schley, Anne Marie geb. Wudnigk, in Massen lautend, und ibid. wie ad A. sub Rubr. III. No. 2. eingetragen, sind angeblich bei dem Brande in Massen am 28. Mai 1841 verloren gegangen und es werden deshalb auf den Antrag der Gläubiger alle diejenigen, welche als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefsinhaber an denselben Rechte zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, diese Rechte binnen drei Monaten und spätestens in dem auf „den 7. August Vormittags 11 Uhr" anberaumten Termine geltend zu machen, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen präkludirt und die Dokumente amortisirt werden werden. Ferner werden alle diejenigen, welche an nachbenannte Depositalmassen, als: 1) der Hans Christoph Jaenschschen Masse, aus 30 Rthlr. 13 sgr. 5 pf. incl. 2er sächsischen Sechser und 2) der Heymannschen oder Heynemannschen Masse, aus 34 Stück polnischen ⅓, 1 desgl. schwedischen, 1 desgl. hessischen, 74 polnischen Groschen früher, jetzt nach dem Umsatze in 6 Rthlr. 19 sgr. 3 pf. bestehend, über deren Entstehung und Eigenthümer sich nicht das Geringste hat ermitteln lassen, Ansprüche zu haben glauben, aufgefordert, diese binnen drei Monaten und spätestens in termino am „7. August Vormittags 11 Uhr" anzubringen, widrigenfalls auf sie weiter keine Rücksicht genommen werden, und die Ueberlassung an den eventuell Berechtigten erfolgen wird.

(6.) Subhastations-Patent. Das zum Nachlasse des verstorbenen Kossäthen Johann Klemstein gehörige, in dem Dorfe Alt-Lipke belegene, auf 2000 Rthlr. gerichtlich abgeschätzte Kossäthengut No. 7ª, soll im Wege der Theilungshalber verfügten Subhastation in termino „den 30. Juni c. Vormittags um 11 Uhr" in der Gerichtsstube zu Lipke öffentlich meistbietend verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

Landsberg a. d. W., den 22. März 1843.

Patrimonial-Gericht der Herrschaft Lipke.

(7.) Subhastations-Patent. Das dem Eigenthümer Michael Schlickeiser und dessen separirten Ehefrau Johanne Louise gebornen Schallert gehörige, zu Marienwiese sub No. 1. belegene und auf 872 Rthlr. gerichtlich abgeschätzte Kolonistengut von 8 kulmischen Morgen, soll im Wege der Theilungshalber eingeleiteten Subhastation in termino „den 29sten Juni c. Vormittags um 11 Uhr" in der Gerichtsstube zu Lipke öffentlich meistbietend verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden.

Landsberg a. d. W., den 22. März 1843.

Patrimonial-Gericht der Herrschaft Lipke.

(8.) Das zum Nachlasse der verwittweten Amtmann Meyer, Marie Friederike Elisabeth geb. Rudrack gehörige, zu Balz belegene Kolonistengut von 3 Morgen Flächeninhalt soll „am 20. Mai d. J. Vormittags 11 Uhr" meistbietend an gewöhnlicher Gerichtsstelle von Michaeli d. J. an auf fünf hinter einander folgende Jahre verpachtet werden, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Sonnenburg, den 19. April 1843.

Das Patrimonialgericht Balz.

(9.) Bekanntmachung. Die der minderjährigen Johanne Christiane Burdack gehörige Freibauer-Nahrung No. 19. zu Grunow soll in termino den „6. Juli d. J. Vormittags 11 Uhr" in der Gerichtsstube daselbst anderweitig auf sechs Jahre von da ab verpachtet werden. Pachtlustigen wird der Vormund der Besitzerin Bauer Ausgedinger Janthur zu Grunow die zu verpachtenden Grundstücke und die Bedingung der Verpachtung nachweisen. Grünberg, den 10. April 1843.

Das Gerichts-Amt Grunow.

(10.) Bekanntmachung. Der Mühlenbesitzer Wilhelm zu Seeren beabsichtigt, daselbst auf dem ihm zugehörigen Grundstücke eine neue Bockwindmühle, für fremdes Mahlwerk berechnet, zu erbauen. In Gemäßheit des Edikts vom 28. Oktober 1810 und der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 23. Oktober 1826 werden diejenigen, welche durch die Anlage eine Gefährdung ihrer Rechte befürchten, hierdurch

hierdurch aufgefordert, ihre etwanigen Einsprüche binnen 8 Wochen präklusivischer Frist bei mir anzubringen und resp. zu begründen. Zielenzig, den 23. März 1843.

Königl. Landrath Sternbergschen Kreises. Sydow.

(11.) Bekanntmachung. Der Mühlenbesitzer Hennig zu Tempeler Großmühle bei Langenphul beabsichtigt, daselbst auf dem ihm zugehörigen Grundstücke eine neue Bockwindmühle, für fremdes Mahlwerk berechnet, zu erbauen. In Gemäßheit des Edikts vom 28. Oktober 1810 und der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 23. Oktober 1826 werden diejenigen, welche durch die Anlage eine Gefährdung ihrer Rechte befürchten, hierdurch aufgefordert, ihre etwanigen Einsprüche binnen 8 Wochen präklusivischer Frist bei mir anzubringen und resp. zu begründen. Zielenzig, den 23. März 1843.

Königl. Landrath Sternbergschen Kreises. Sydow.

(12.) Bekanntmachung. Der Mühlenbesitzer Hirsekorn zu Tempeler Kleinmühle bei Langenphul beabsichtigt, daselbst auf dem ihm zugehörigen Grundstücke eine neue Bockwindmühle, für fremdes Mahlwerk berechnet, zu erbauen. In Gemäßheit des Edikts vom 28. Oktober 1810 und der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 23. Oktober 1826 werden diejenigen, welche durch diese Anlage eine Gefährdung ihrer Rechte befürchten, hierdurch aufgefordert, ihre etwanigen Einsprüche binnen 8 Wochen präklusivischer Frist bei mir anzubringen und resp. zu begründen. Zielenzig, den 23. März 1843.

Königl. Landrath Sternbergschen Kreises. Sydow.

(13.) Bekanntmachung. Der Holzhändler Hoffmann zu Langenphul beabsichtigt, daselbst auf dem ihm zugehörigen Grundstücke eine neue Bockwindmühle, für fremdes Mahlwerk berechnet, zu erbauen. In Gemäßheit des Edikts vom 28. Oktober 1810 und der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 23. Oktober 1826 werden diejenigen, welche durch diese Anlage eine Gefährdung ihrer Rechte befürchten, hierdurch aufgefordert, ihre etwanigen Einsprüche binnen 8 Wochen präclusivischer Frist bei mir anzubringen und resp. zu begründen. Zielenzig, den 23. März 1843.

Königl. Landrath Sternbergschen Kreises. Sydow.

(14.) Der aus 218 Morgen 57 □Ruthen bestehende Pfarracker zu Woltersdorff soll mit einem Erbpachtskanon von 7 Wispel 3 Scheffel 14 Metzen Roggen von Michaelis d. J. ab in Erbpacht, und zwar im Wege des Meistgebots auf das Erbstandsgeld, ausgethan werden. Zu dem Ende haben wir einen Lizitations-Termin auf „den 19. Mai d. J., Vormittags 11 Uhr" hier auf dem Rathhause angesetzt, zu welchem wir Erwerbungslustige einladen. Die Verpachtungsbedingungen und der Werthsanschlag können in unserer Registratur eingesehen werden. Soldin, den 23. März 1843.

Der Magistrat.

(15.) Bekanntmachung. In dem zwischen dem alten Lubissfließ und der Schützenwiese gelegenen Theile des hiesigen Stadtbusches sollen eine und nach Befinden mehrere Baustellen am „10. Juni d. J. Vormittags um 10 Uhr" auf dem hiesigen Rathhause öffentlich im Wege des Meistgebots verkauft werden. Kauflustige werden dazu mit dem Bemerken eingeladen, daß die Bedingungen im rathhäuslichen Geschäftslokale während der Bureau-Stunden eingesehen werden können.

Sommerfeld, den 15. April 1843.

Der Magistrat.

(16.) Bekanntmachung. Der hiesige Magistratsdiener- und Exekutorposten, mit welchem ein Dienst-Einkommen von überhaupt 27 Rthlr. 10 sgr. 10 pf. verbunden ist, wovon jedoch das fixe Gehalt nur 12 Rthlr. jährlich beträgt, soll höherer Anordnung zufolge durch einen versorgungsberechtigten Militair-Invaliden besetzt werden. Wir fordern daher derartige Individuen hierdurch auf, sich unter Einreichung ihrer Civilversorgungsscheine und etwanigen Qualifikations-Atteste innerhalb 3 Monaten zu dieser Stelle bei uns zu melden. Pfoerten, den 22. April 1843.

Der Magistrat.

(17.) W[illegible]

(17.) Bekanntmachung. An der hiesigen Stadtschule soll für eine Elementar-Klasse ein 6ter Lehrer sofort, spätestens aber zum 15. Mai c. angestellt werden. Qualificirte Subjecte zur Uebernahme dieser Stelle wollen sich bei Einreichung der Atteste über ihre Qualification bei uns bald melden. Die Stelle trägt ein baares Einkommen von 140 Rthlr. Woldenberg, den 10. April 1843.

Der Magistrat.

(18.) Bekanntmachung. Es werden hiermit alle diejenigen, welche mit dem verstorbenen Justiz-Commissarius Krüger hierselbst in Geschäften gestanden haben, aufgefordert, die sie betreffenden Manual-Akten in ihren rechtlichen Angelegenheiten bei dem Oberlandesgerichts-Assessor Wilcke hierselbst unter gehöriger Legitimation und gegen Entrichtung der etwa noch rückständigen Gebühren innerhalb sechs Monaten zurückzunehmen, widrigenfalls nach Ablauf dieser Frist die Manual-Akten gleich den gerichtlichen cassirt und verkauft werden. Cottbus, den 12. April 1843.

Der Königl. Kreis-Justiz-Rath des Cottbusser Kreises. Neves.

(19.) Bekanntmachung. Wegen eines obwaltenden Legitimations-Mangels wird die von mir bearbeitete Ablösung der an die Gutsherrschaft zu Golssen zu leistenden Dienste einzelner Grundbesitzer zu Alt-Golssen, Luckauer Kreises, hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und werden alle diejenigen, welche bei dieser Ablösung ein Interesse zu haben vermeinen und bisher noch nicht zugezogen sind, aufgefordert, binnen 6 Wochen und spätestens in dem zu diesem Behuf auf „den 26sten Mai a. c. Nachmittags 2 Uhr" in meiner hiesigen Expedition anberaumten Termine sich zu melden und zu erklären, ob sie eine nachträgliche Vorlegung des bereits vollzogenen Rezesses verlangen wollen. Die Nicht-Erscheinenden müssen obige Ablösung gegen sich gelten lassen und werden, selbst im Falle einer Verletzung, mit keinen Einwendungen dagegen gehört werden. Luckau, den 19ten März 1843.

Im Auftrage der Königlichen Regierung, landwirthschaftlichen Abtheilung zu Frankfurt a. d. O.

Der Oekonomie-Kommissions-Rath Cunitz.

(20.) Bekanntmachung. Die in der Stadt Finsterwalde, im Luckauer Kreise, Frankfurt a. d. O. Regierungs-Bezirk, anhängigen Auseinandersetzungen, als: 1) die Aufhebung der zwischen den verschiedenen Klassen von Grundbesitzern auf der Feldmark Finsterwalde, dem Forst-Fiskus, den Grundbesitzern zu Massen, Nehesdorf und Nauendorf und den Besitzern des Vorwerks Schacksdorf bestehenden gegenseitigen Grundgerechtigkeiten und die Theilung der Commune-Grundstücke auf gedachter Feldmark; die spezielle Separation der der Feld-Ordnung der Hüfner unterworfenen Feldmark zu Finsterwalde werden hierdurch öffentlich bekannt gemacht, und es ergeht an alle Diejenigen, welche bisher nicht zugezogen worden sind und bei diesen Auseinandersetzungen ein Interesse zu haben vermeinen, die Aufforderung, innerhalb sechs Wochen, spätestens aber in dem am 1. Juni 1843 früh 11 Uhr in meinem Geschäftszimmer hierselbst, Hauptstraße No. 12., anstehenden Präklusivtermine sich zu melden. Die Nichterscheinenden müssen obige Auseinandersetzungen gegen sich gelten lassen und können später mit keinen Einwendungen dagegen gehört werden. Luckau, den 24. März 1843.

Der Ober-Landes-Gerichts-Assessor Bech.

(21.) Bekanntmachung. Zur öffentlichen meistbietenden Verpachtung der Grasnutzung der im hiesigen Warthebruche belegenen Königl. Administrations-Wiesen-Grundstücke für die Nutzung des Jahres 1843 und resp., je nach den Umständen und der Konkurrenz, auf eine mehrjährige Nutzung, haben wir folgende Termine angesetzt. Es kommen nämlich zur Verpachtung: I. am 11. Mai cr. des Morgens punkto 8 Uhr auf dem Königl. Schlosse zu Sonnenburg: A. die im Revier des Rehnenwärter Schwan, und zwar im Priebrower Bruche außerhalb der Verwallung bis zur Tamseler und Cüstriner Grenze und zum Theil vorlängst der Warthe belegenen Grundstücke in allen beliebigen Größen, einschließlich mehrerer bisher auf mehrere Jahre verpachtet gewesenen, mit dem Schlusse des Jahres 1842 aber pachtlos gewordenen großen Rehnen, entweder in Kaveln getheilt oder im Ganzen auf ein oder auch wieder auf mehrere Jahre; B. die im Revier des Rehnenwärter Schulz zum größten Theil in den Vorländern des Sonnenburger Bruches am Hauptwall und dem Priebrower Staudamm, aber

auch

auch zum Theil innerhalb der Verwallung belegenen Grundstücke, soweit dieselben nicht schon auf mehrere Jahre verpachtet sind, in größern und kleinern Flächen auf ein oder auch auf mehrere Jahre; II. „am 12. Mai cr. des Morgens punkto 8 Uhr abermals auf dem Königl. Schlosse zu Sonnenburg" die im Revier des Rehnenwärter Büchner im Sonnenburger und Limmritzer Bruche innerhalb und außerhalb der Verwallung belegenen Grundstücke, insoweit dieselben nicht schon auf mehrere Jahre verpachtet sind, ebenfalls in größern und kleinern Flächen und auf ein oder auch auf mehrere Jahre. Indem wir dies hierdurch zur allgemeinen Kenntniß bringen, laden wir Pachtliebhaber mit dem Bemerken ein, daß die Pachtbedingungen zu Jedermanns Einsicht bei uns bereit liegen, dieselben auch in den Terminen bekannt gemacht werden sollen, endlich aber auch die Revier-Rehnenwärter Schwan zu Priebrow, Büchner zu Sonnenburg und Schulz zu Rehnenwärter-Etablissement bei Sumatra von uns angewiesen sind, ein Jeder in seinem Revier die zur Verpachtung gelangenden Grundstücke bis zum Tage vor den Terminen unentgeldlich zur Besichtigung vorzuzeigen. „In Worfelde findet in diesem Jahre keine Verpachtung statt, die betreffenden Grundstücke kommen vielmehr am 11. Mai cr. in Sonnenburg vor." Sonnenburg, den 15. April 1843.

Königl. Rent-Amt.

(22.) Bekanntmachung. Es soll den 5. Mai cr. im Gasthofe zu Steinfarth nachstehendes Holz aus der Revierverwaltung Reppen: 1) aus dem Forstbelauf Neuendorf III. 66 Stück kiefern schwaches Bauholz; 2) aus dem Forstbelauf Polenzig IV. 4 Stück kiefern stark, 6 mittel, 2 schwaches Bauholz, und 33 buchen Nutzenden zur freien Concurrenz öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Der Termin wird Vormittags um 9 Uhr eröffnet, und die näheren Bedingungen werden beim Beginn desselben bekannt gemacht werden. Forsthaus Reppen, den 20. April 1843.

Der Oberförster Mendel.

(23.) Holzverkauf. Es sollen den 15. Mai d. J. aus der Revierverwaltung Lagow im Melzerschen Gasthofe zu Lagow nachstehende Hölzer bei freier Concurrenz gegen gleich baare Zahlung im Termin öffentlich meistbietend verkauft werden, und zwar: I. aus dem Unterforst Lagow Grunow circa 36 Klftr. eichen Scheit, 124 Klftr. buchen Scheit; II. aus dem Unterforst Corritten Dickten circa a) Revierabtheilung Dickten Jagen 81. 3 Stück eichen Nutzenden, 8½ Klftr. eichen Astholz; Jagen 82. 11½ Klftr. eichen Astholz; b) Revier Corritten Jagen 80. 182 Stück birken Nutzenden, 196 Klftr. birken Scheit-, 3 Klftr. kiefern Scheitholz, Jagen 90. 72 Stück birken Nutzenden, 93 Klftr. birken Scheit-, 3 Klftr. birken Astholz, Jagen 99. 40 Stück eichen Nutzenden, Jagen 60. 15 Stück eichen Nutzenden, wozu Kauflustige hiermit eingeladen werden. Forsthaus Lagow, den 20. April 1843.

Der Oberförster Schulze.

(24.) Jagd-Verpachtungen. Es sollen nachbenannte fiskalische Jagden öffentlich meistbietend verpachtet werden, zu welchem Zwecke auf den 20. Mai d. J. Vormittags um 9 Uhr in Zielenzig im Neßlerschen Gasthofe Termin vor dem Unterzeichneten ansteht: 1) die hohe Jagd auf dem Territorio von Malsow, 2) die hohe Jagd auf dem Territorio von Breesen, 3) die hohe und mittel Jagd auf dem Territorio von Reichen, 4) die hohe Koppeljagd auf dem Territorio von Lindow, 5) die hohe Jagd auf dem Territorio von Wallwitz. Die Pachtperiode dieser sub 1. bis 5. bezeichneten Jagden läuft von Trinitatis 1843 bis ultimo Mai 1849. 6) Die hohe Jagd auf dem Territorio von Schönwalde von Bartholomäi 1843 bis ultimo Mai 1849. Forsthaus Lagow, den 20. April 1843.

Im Auftrage der Königl. Regierung zu Frankfurt a. d. O. Der Oberförster Schulze.

(25.) Bekanntmachung. Freitag den 28. April c. früh 10 Uhr sollen bei der Krügerwittwe Hempel hier aus den Forstbeläufen Plaatz und Wilhelmsbrück hiesiger Revier-Verwaltung die noch disponiblen kiefern Schneide- und Bauhölzer, letztere meist mittel und kleine, zusammen pp. 150 bis 200 Stück, bei allgemeiner Concurrenz unter den im Termine näher bekannt zu machenden Bedingungen und gegen Erlegung von ¼ des Kaufpreises als Angeld öffentlich meistbietend versteigert werden, wozu ich Käufer hiermit einlade. Hangelsberg, den 19. April 1843. Der Oberförster Bock.

(26.) Jagd-

(26.) Jagd-Verpachtung. Auf Verfügung der Königl. Regierung zu Frankfurt a. d. O. soll die dem Fiscus zustehende hohe Jagd auf dem Territorio des Rittergutes Riesnitz vom 1. Juni c. ab auf 12 hinter einander folgende Jahre öffentlich an den Meistbietenden verpachtet werden. Hierzu steht Termin an auf „Donnerstag den 18. Mai c." Vormittags 10 Uhr im Gasthofe zur Stadt London in Crossen a. d. O., und werden die Pachtbedingungen im Termine selbst bekannt gemacht werden.

Forsthaus Güntersberg, den 21. April 1843. Der Königl. Oberförster A. Ruß.

(27.) Bekanntmachung. Bau- und Brennholz-Licitation zur freien Concurrenz.

Am 15. Mai c. Vormittags um 8 Uhr sollen im hiesigen Gasthofe von dem diesjährigen Einschlage der Oberförsterei Schönborn folgende Bau- und Brennhölzer, als: I. aus dem Revier Schadewitz Jagen 24. 1 Stück kiefern Bauholz, 23 Schock fichten Zaunspriegel, 66 Klftr. kiefern Scheit-, 13 Klftr. dergl. Stock-, 122½ Klftr. fichten Scheit-, 12 Klftr. dergl. Ast- und 108 Klftr. dergl. Stockholz; II. aus dem Revier Priesen Jagen 59. 5 Stück kiefern Sägeblöcke und 4 Stück dergl. Bauholz, 40 Klftr. eichen und 287 Klftr. kiefern Scheitholz; III. aus dem Revier Fischwasser Jagen 3. und 8. 1 Stück eichen Nutzende à 6′ l. 20″ st. und 1 Stück kiefern Sägeblock à 18′ l. 17″ st. an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung oder wenigstens ¼theilige Anzahlung des Gebots unter den sonst gewöhnlichen Bedingungen verkauft werden, und sind die betreffenden Förster angewiesen, das zum Verkauf kommende Holz in den 8 Tagen vor dem Termine auf Verlangen vorzuzeigen.

Dobrilugk, den 22. April 1843. Der Oberförster Bars.

(28.) Bekanntmachung. Donnerstag, den 4. Mai cr. am Nachmittage von 3 Uhr ab werde ich in dem Gute der Halbbauer Pfeifferschen Eheleute zu Hathnow mehrere Gegenstände, darunter 2 Kühe, 2 Fersen, 3 Schafe, Tische, Stühle, Sopha u. s. w. öffentlich verkaufen.

Cüstrin, den 16. April 1843. Der Justiz-Assessor Schulze, m. c.

(29.) Auktion. Am 6. Mai d. J., Vormittags 11 Uhr sollen an hiesiger Gerichtsstelle zwei braune Kutschpferde und vier Kühe öffentlich an den Meistbietenden gegen baare Zahlung verkauft werden. Crossen, den 12. April 1843. Der Landgerichts-Sekretair Weizmann.

(30.) Bekanntmachung. a) Das dicht bei der Stadt Bentschen, 1¼ Meile von Karge im Meseritzer Kreise, Regierungsbezirk Posen, belegene, zu dem Rittergute Weidenvorwerk gehörige, 361 Morgen 63 □Ruthen, inclusive 312 Morgen 164 □Ruthen ⅔ guten Weizenboden Ackerland, 27 Morgen 121 □Ruthen Wiesen und 2 Morgen 156 □Ruthen Kiefernwald enthaltende Vorwerk Kawczynski, auf welchem zu einer Molkerei 30 Stück Kühe gehalten werden können, soll aus freier Hand an den Meistbietenden gegen Anzahlung ⅓ des Kaufgeldes verkauft werden, zu welchem Behufe „am 24sten Mai dieses Jahres, Vormittags 10 Uhr" auf dem herrschaftlichen Hofe zu Weidenvorwerk ein Termin ansteht, zu welchem Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß zur Sicherung des hinlänglichen Holzbedarfes 80 Morgen Forstland noch zugegeben werden können. b) Auch soll gleichzeitig ebenfalls aus freier Hand die zu demselben Rittergute gehörige, in dem Dorfe Brandorff belegene Krugnahrung, bestehend aus einem Wohnhause und einem großen Stalle, an demselben Terminstage daselbst meistbietend verkauft werden, wenn ein annehmliches Gebot gethan wird.

(31.) In der fruchtbarsten Gegend der Oberlausitz sollen 600 — 700 Morgen durch Vererbpachtung oder Verkauf dismembrirt werden, in Parzellen zu 6, 8 oder mehreren Morgen. Von denjenigen, die gute Gebäude aufführen können, wird nur ein kleines Angeld oder anderweitige Sicherstellung verlangt. Wer mehr als 50 Morgen übernehmen kann, dem werden auf Verlangen die nöthigen Gebäude und Inventarien überlassen. Hierauf Reflektirende, die gute Führungs-Atteste ihrer Obrigkeit aufweisen können, haben sich persönlich oder in frankirten Briefen an das Wirthschaftsamt zu Schönberg bei Görlitz zu wenden.

(32.) In einer Brennerei von jährlich 1400 Wispel Kartoffeln Betrieb wird ein Tantiemen-Brenner zu Johanni d. J. verlangt. Nähere Auskunft auf portofreie Anfrage zu Frankfurt a. d. O., Oderstraße No. 52.

☞ (33.) 3 bis 400,000 Rthlr. in verschiedn. getheilt. Sum., auf ländl. u. städt. Grundstücke von 3 bis höchst. 4 % Zins., weiset, unt. bekannt., bereits nur noch in No. 8. des diesjährig. Frankfurt a. d. O. Amtsblatt öffentl. Anzeiger angezeigt. Bedingung. sofort nach u. vermitt. mögl., zu der nur gesetzl. Provision à ¼ %, das erste, große Commiss.- u. Central-Güter-Agentur-Comtoir für's In- und Ausland zu Danzig, Langgasse No. 59.

☞ (34.) Landgüter, so wie andre ländl. u. städt. Besitzung. jed. Art u. Größe nimmt unentgeldlich zum Verkauf an u. berechnet nach dessen Abschluß nur die gesetzl. Courtage à ¼ % die erste, große Central-Güter-Agentur des In- u. Auslandes zu Danzig, Langgasse No. 59.

☞ (35.) Eine Masse offene Stell. od. Vacanzen für Oekonomie- u. Handl.-Gehülf., Rechnungsführ., Gouvernant., Hauslehrer, Forstbeamte, Administratoren, Privatsekretaire, Brennereiverwalt., Protokollführ., Schreiber, Jäger u. Gärtner ꝛc. weiset nach das erste, große Commiss.- u. Versorg.-Comtoir in Danzig, Langgasse No. 59.

(36.) Ein gutes Billard verkauft billig Wittwe Grabow in Drossen.

(37.) Jungen Leuten, welche die Handlung erlernen wollen, werden Lehrherren nachgewiesen, auch Handlungsdiener finden Engagements durch C. F. Kaempf, Junkerstr. No. 6. in Frankfurt a. d. O.

(38.) Bekanntmachung. Ich warne einen Jeden, meinem ältesten Sohne, dem Oekonomen Louis Nitschke, Geld auf meinen Namen zu borgen, indem ich auf keine Weise Rückzahlung leiste.
Lieberose, den 23. April 1843. Nitschke, Steuer-Einnehmer.

(39.) Alle Sorten schweren Sackdrillich, Wollsack- und andere Leinwand sind zu haben bei Christ in Frankfurt a. d. O., große Scharrnstraße No. 55.

(40.) Meine diesjährigen direkten Beziehungen der verschiedenen Eisen-Sorten treffen nach und nach ein. Da sich der Transport nicht wie im vorigen Jahre per Achse, sondern (für jetzt) zu Wasser bewerkstelligen läßt, so stellen sich die Verkaufspreise demnach sehr bedeutend billiger.
Frankfurt a. d. O., den 20sten April 1843. G. Nowka.

(41.) Meinen geehrten Kunden beehre ich mich hiermit ergebenst anzuzeigen, daß ich mein Geschäft mit dem 23. d. M. nach meinem Wohnhause, Oderstraße No. 17., verlegt habe und verbinde damit die ergebene Bitte, mir in demselben dasselbe Vertrauen zu schenken, welches mir bisher in meinem alten Lokale zu Theil geworden ist. Leopold Schmidt in Frankfurt a. d. O.

(42.) Borkeverkauf. Auf dem Dominio Goltzen bei Züllichau, 1¼ Meilen von Tschicherzig und der Oder entfernt, ist die diesjährig zu plettende Borke von 150 sehr großen Eichen zu verkaufen. Das Nähere hierüber ertheilt das Wirthschafts-Amt. Goltzen, den 20. April 1843.

(43.) Sperenberger Mauer- und Dünger-Gyps ist zu haben bei M. Vallentin in Landsberg a. d. W.

(44.) Veränderungshalber bin ich Willens, meinen Gasthof mit 64 Morgen Land, welches mit Winterung bestellt ist, aus freier Hand zu verkaufen. Derselbe befindet sich an der Posener Chaussee zwischen Cüstrin und Sonnenburg und zwar eine viertel Meile von Sonnenburg. Kaufliebhaber lade ich ergebenst ein, sich in portofreien Briefen an mich zu wenden, wo ich alsdann den nähern Kaufpreis bestimmen werde. Der Gastwirth Adam zu Greisersluft bei Sonnenburg.

(45.) Ein Erbpachtsgut mit geringen Abgaben, einem Arreal von 350 Magd. Morgen, incl. 15 Morgen Spreewiesen, dessen Boden überall Mergel, wo auch Wohn- und Wirthschaftsgebäude sowie todtes und lebendes Inventarium gut und vollständig vorhanden, soll Familienverhältnisse wegen sogleich verkauft werden und können ⅔ des Werths stehen bleiben. Durch den Gastwirth J. Hanel zu Fürstenwalde das Nähere.

(46.) Be-

(46.) Bekanntmachung. Die Lohe von 150 sehr starken Eichen auf dem Dominio Weidenvorwerk und die desgleichen von ebenfalls 150 eben solchen Eichen auf dem Dominio Golzen im Großherzogthum Posen, welche angesehen werden können, kann sogleich auf dem erst genannten Dominio gekauft werden, welches hierdurch mit dem Hinzufügen veröffentlicht wird, daß die Lohe vom Dominio Weidenvorwerk bis nach Tschicherzig an der Oder abgefahren werden kann.

(47.) Bekanntmachung. Die neue Berliner Hagel-Assekuranz-Gesellschaft beehrt sich beim Beginn der Versicherungs-Periode das landwirthschaftliche Publikum darauf aufmerksam zu machen, daß sie gegen feste Prämie, wobei durchaus keine Nachzahlung stattfinden kann, die Versicherung der Feldfrüchte gegen Hagelschaden übernimmt und den Verlust durch Hagelschlag, der den bei ihr Versicherten trifft, gleich nach erfolgter Feststellung baar vergütet. Der Sicherungsfonds, mit welchem die Gesellschaft in diesem Jahre für ihre Verbindlichkeiten haftet, besteht aus dem vollständigen Stammkapital von 500,000 Rthlr., wozu noch die einzunehmenden Prämien kommen. Im Regierungsbezirk Frankfurt sind bei nachgenannten Agenten die Höhe der Prämiensätze zu erfahren und die erforderlichen Antragsformulare, so wie Verfassungsurkunden zu haben: in Frankfurt bei Herrn Fr. Karnatz, in Königsberg bei Herrn J. F. Gloxin, in Landsberg bei Herrn Magazin-Rendant Wolff, in Wozholländer bei Herrn Fr. Moutour, in Calau bei Herrn Kreis-Sekretair Schichold, in Senftenberg bei Herrn Franz During, in Luckau bei Herrn C. F. Mohrstedt, in Kirchhayn bei Herrn Kirchenvorsteher Daligk, in Fürstenwalde bei Herrn Aug. Wittich, in Soldin bei Herrn H. Ehrenbaum, in Lübben bei Herrn C. F. Pauli, in Beeskow bei Herrn F. W. Binder, in Cüstrin bei Herrn Carl Eichhorn, in Gr. Neuendorf bei Herrn A. Gückler, in Letschin bei Herrn C. F. Ludewig, in Friedeberg bei Herrn Gerlach, in Schwiebus bei Herrn A. W. Kolshorn, in Arnswalde bei Herrn G. Matthées, in Neuwedel bei Herrn Wilh. Haepp, in Fürstenwalde bei Herrn Forstkassen-Rendant Reinecke, in Müncheberg bei Herren J. C. Lenz Söhne, in Zielenzig bei Herrn Fr. Walter, in Drossen bei Herrn Apotheker C. A. Runge und durch den Gutsbesitzer Herrn Lieutenant Ohle in Görlitz: in Cottbus bei Herrn W. Bündiger, in Spremberg bei Herrn F. A. Noack, in Guben bei Herrn Heinr. Friedrich, in Crossen bei Herrn C. F. John, in Züllichau bei Herrn Leop. Müller, in Linderode bei Sorau bei dem Dominium, in Forste bei Herrn F. A. Jaenicke. Berlin, im April 1843.

Direktion der neuen Berliner Hagel-Assekuranz-Gesellschaft.

(48.) Auf dem Torfstiche des Dominiums Graeden soll der noch vorhandene Torf, die Klafter zu 1 Rthlr. 9 sgr. verkauft werden, und können Marken hierzu sowohl beim Kaufmann Herrn Emil Düno, Breitestraße No. 15. in Frankfurt a. d. O., als beim Inspektor Herrn Heggenberger auf Graeden gegen Zahlung in Empfang genommen werden. Vom 1. Mai c. tritt der erhöhete Preis von 1 Rthr. 12 sgr. ein. Dominium Graeden, den 20. April 1843.

Im Auftrage des Besitzers der Inspektor Heggenberger.

(49.) Die Eröffnung einer Niederlage von Maler-Pinseln, Maler-Utensilien, Schreib- und Zeichnen-Materialien empfiehlt zur gefälligen Beachtung

Frankfurt a. d. O., den 19. April 1843. J. C. Bühler sen.

(50.) Alle Sorten fr. Ewaldscher Tusch- und Stahlfeder-Tinten empfiehlt

J. C. Bühler sen. in Frankfurt a. d. O.

(51.) Ich beabsichtige, meine in der Stadt Zielenzig belegene Gastwirthschaft, zum goldenen Stern genannt, aus freier Hand zu verkaufen. Kaufliebhaber können die nähern Bedingungen an Ort und Stelle einsehen. Zielenzig, den 22. April 1843. Pollack, Gasthofsbesitzer.

(52.) Ein Haus in einer der lebhaftesten Straßen der Stadt Frankfurt a. d. O., in welchem von jeher Gastwirthschaft betrieben worden ist, soll eingetretener Umstände halber sofort aus freier Hand verkauft werden. Nähere Auskunft ertheilt auf portofreie Anfrage gefälligst die Hofbuchdruckerei Trowitzsch u. Sohn daselbst sub B. S.

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage zum Amtsblatt No. 18.

Frankfurt a. d. O., den 3. Mai 1843.

(1.) Proklama. Alle unbekannten Gläubiger, welche an die Kasse der von der Königl. Preuß. Intendantur des Garde-Corps in ökonomischer Hinsicht ressortirenden Garde-Artillerie-Brigade zu Berlin, Cüstrin und Spandow wegen Lieferung an Materialien und geleisteten Arbeiten aus dem Etatsjahre vom 1. Januar bis zum 31. December 1842 Forderungen zu haben meinen, werden hiermit aufgefordert, binnen 3 Monaten und spätestens in dem auf „den 1. Juli c., Vormittags 11 Uhr," vor dem Kammergerichts-Referendarius Löschbrand im Kammergerichte angesetzten Termine ihre Ansprüche nachzuweisen. Die Ausbleibenden werden mit ihren Forderungen an die gedachte Kasse abgewiesen und an denjenigen verwiesen werden, mit dem sie kontrahirt haben, oder der die ihnen zu leistende Zahlung in Empfang genommen hat. Den Auswärtigen werden die Justiz-Commissarien Wendland, Becher und Raude als Sachverwalter in Vorschlag gebracht. Berlin, den 6. Februar 1843.

Königl. Preuß. Kammergericht.

(2.) Subhastations-Patent. Die in der Lebuser-Vorstadt gelegenen, Vol. V. No. 150 b. Fol. 206. und Vol. III. No. 8. Fol. 222. des Hypothekenbuchs verzeichneten, zum Nachlasse des Eigenthümer Karras gehörigen beiden Grundstücke, nämlich: ein Obst- und Ackerberg und ein Garten, welche zufolge der nebst dem Hypothekenscheine in der Registratur einzusehenden Taxe auf resp. 1356 Thaler 11 Gr. 3 Pf. und 206 Rthlr. 25 Gr. abgeschätzt worden, sollen „am 8ten Juli c. Vormittags 11 Uhr" subhastirt werden. Frankfurt a. d. O., den 2. März 1843.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

(3.) Subhastations-Patent. Das zum Nachlasse der verehelichten Metzold, Marie Dorothee gebornen Pausewang, gehörige, hieselbst in der Herrnstraße belegene, im Hypothekenbuche Band II. pag. 901. No. 199. verzeichnete große Wohn- und Brauhaus nebst Wiesenkavel, auf 5161 Rthlr. 25 sgr. 11 pf. abgeschätzt, ist Theilungshalber zum Verkauf gestellt und der Bietungstermin auf „den 4. September 1843 Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle angesetzt. Die Taxe und der Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen und die Kaufbedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden. Fürstenwalde, den 9. Februar 1843.

Königl. Land- und Stadtgericht.

(4.) Subhastations-Patent. Das hieselbst in der Richtstraße sub No. 44. belegene, dem Bürger Stolz zugehörige Bürgerhaus nebst Pertinenzien, abgeschätzt zu 774 Rthlr. 14 sgr. 6 pf., soll „am 30. August d. J. Vormittags 11 Uhr" in der hiesigen Gerichtsstube im Wege nothwendiger Subhastation meistbietend verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein können an Gerichtsstelle eingesehen werden. Schönfließ, den 10. April 1843.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(5.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht Driesen, den 18. April 1843.

Die unter No. 8. B. zu Trebitsch belegene, 3 Magdeb. Morgen 177 □Ruthen enthaltende Wiese nebst 5 Magdeb. Morgen 15 □Ruthen Weide-Anger, ferner das unter No. 4. B. daselbst belegene, aus 5½ Magdeb. Morgen bestehende Wiesengrundstück der Wankeschen Erben, laut der in unserer Registra-

tur werktäglich nebst Hypothekenschein einzusehenden Taxe gerichtlich auf resp. 409 Rthlr. und 308 Rthlr. abgeschätzt, soll Theilungshalber „am 12. August cr. Vormittags 11 Uhr" in unserm Instructionszimmer meistbietend verkauft werden. Die Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden.

(6.) Nothwendiger Verkauf. Land- u. Stadt-Gericht Driesen, den 20. März 1843.

Die den Christian Luckschen Erben gehörigen Grundstücke, als: 1) das Erbpachtgrundstück No. 1. zu Langenstheerofen belegen, aus 63 Magdeburger Morgen 31 □Ruthen bestehend, und 2) die Wiese No. 8. B. zu Brand, aus 6 Magdeb. Morgen bestehend, auf 896 Rthlr. 11 Gr. 3 Pf. und resp. auf 580 Rthlr. laut der in unserer Registratur werktäglich nebst neuestem Hypothekenschein einzusehenden Taxe gerichtlich abgeschätzt, sollen Theilungshalber „am 19ten August c. Vormittags 11 Uhr" in unserm Instruktionszimmer meistbietend verkauft werden. Die Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden.

(7.) Gerichtlicher Verkauf. Die zu dem Nachlasse des Christian Klaucke, genannt Bakke, gehörige, im Amtsdorfe Canndorf gelegene Ganzbauernahrung, früher ein Laßgut, abgeschätzt auf 2155 Rthlr. 16 Sgr. 8 Pf. zufolge der nebst Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 14. Juli c. Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden. Spremberg, den 28. März 1843.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

(8.) Subhastations-Patent. Das zum Nachlasse des hier verstorbenen Hutmachermeisters Johann Friedrich Lehmann gehörige, allhier belegene, im Hypothekenbuche Vol. I. No. 15. Fol. 76. verzeichnete und laut der mit dem neuesten Hypothekenscheine und den etwaigen besondern Kaufbedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe einschließlich der Pertinenzien auf 2206 Rthlr. 10½ pf. abgeschätzte Wohnhaus soll in nothwendiger Subhastation „am 29. August cr. Vormittags 11 Uhr" auf dem hiesigen Stadtgerichts-Lokale verkauft werden. Soldin, den 22. April 1843.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

(9.) Freiwillige Subhastation. Die zur Nachlaßmasse der Branntweinbrenner Samuel Christian Schrödterschen Eheleuten gehörigen, hierselbst belegenen Grundstücke, nämlich: 1) das Wohnhaus nebst Pertinenzien, verzeichnet Vol. VIII. Fol. 145. bis 152. No. 228. des Hypothekenbuchs für die hiesigen Wohnhäuser, abgeschätzt auf 1190 Rthlr. 8 sgr. 9 pf.; 2) die Scheune, verzeichnet Vol. I. Fol. 273. bis 280. No. 35. des Hypothekenbuchs für die hiesigen Scheunen, abgeschätzt auf 182 Rthlr. 17 sgr. 6 pf.; 3) die beiden Gärten No. 124. und 147., welche neben einander liegen und von einem Zaune umschlossen sind, verzeichnet resp. Vol. IV. Fol. 81. bis 88. No. 124. und Vol. IV. Fol. 257. bis 264. No. 147. des Hypothekenbuchs für die hiesigen Gärten, zusammen abgeschätzt auf 250 Rthlr., sollen Theilungshalber „am 12. Juni d. J. Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenscheine sind in unserer Registratur einzusehen. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in dem obigen Termine zu melden. Friedeberg, den 10. Februar 1843.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

(10.) Gerichtlicher Verkauf. Königl. Justiz-Amt Sachsendorff.

Mittwoch den 28. Juni d. J. 11 Uhr soll zu Sachsendorff Theilungshalber das zum Nachlaß des verstorbenen Kossäthen Gottlieb Wiesemann gehörige, zu Manschnow belegene, separirte und dienstfreie Kossäthengut von ppr. 30 Morgen Gerstland und 27 Morgen dreijährig Roggenland, zu 3415 Thaler 12 Sgr. 6 Pf. taxirt, mit Wohnhaus, Scheune und Stall, meistbietend verkauft werden, wozu man Kaufliebhaber einladet. Taxe und Hypothekenschein hängen im Königl. Amte Sachsendorff zur Einsicht aus. Cüstrin, den 21. März 1843.

(11.) Sub-

(11.) Subhastations-Patent. Das zum Nachlasse des Ausgedinger Hans Budich gehörige, zu Klein-Gaglow auf dem Vogelheerde belegene und im Hypothekenbuche sub No. 18. verzeichnete Beet Acker von 2½ Berliner Scheffel Aussaat, gerichtlich auf 125 Rthlr. abgeschätzt, soll Theilungshalber „am 11. August cr. Vormittags 10 Uhr" zu Cottbus, im Geschäfts-Lokale des unterzeichneten Richters öffentlich meistbietend verkauft werden. Die Taxe und der Hypothekenschein sind in der Registratur täglich einzusehen. Cottbus, den 24. April 1843.

Das Patrimonialgericht Klein-Gaglow. Jahr.

(12.) Subhastations-Patent. Folgende, den Erben des Büdners Michael Jacob gehörigen, in Paetzig belegenen Grundstücke: 1) ein Viertelhaus Vol. I. Fol. 105. No. 27. des Hypothekenbuchs, taxirt auf 217 Rthlr. 25 sgr.; 2) ein Stückchen Land, früher zur Fischer Lichtenbergschen Fischerstelle gehörig, von welchem der Besitztitel noch nicht berichtigt ist, taxirt auf 40 Rthlr. und 3) zwei Wiesen, ebenfalls früher zur Fischer Lichtenbergschen Fischerstelle gehörig, und von welchem der Besitztitel auch noch nicht berichtigt ist, taxirt auf 50 Rthlr., sollen Theilungsbalber „am 25sten August d. J. Vormittags 10 Uhr" in der Gerichtsstube zu Hanseberg öffentlich verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein von dem Grundstück ad 1. sind in der Registratur einzusehen, und sollen die Kaufbedingungen im Termine bekannt gemacht werden. Unbekannte Real-Prätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens im Termine zu melden.

Schwedt, den 22sten April 1843.

Patrimonial-Gericht Hanseberg und Paetzig.

(13.) Bekanntmachung. Der Rentier Herr Liboron in Crossen beabsichtigt die Anlage einer Dampfmaschine zum Betriebe einer Wollspinnerei im Bischoffgarten vor Crossen. Nach den Bestimmungen des §. 16. des Regulativs über Anlage von Dampfkesseln und Dampfentwicklern vom 6. Mai 1838 bringe ich dies Vorhaben mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß, daß Jeder, der durch die beabsichtigte Anlage sich in seinen Rechten beeinträchtigt glaubt, seine Einwendungen binnen 4 Wochen präklusivischer Frist hier geltend zu machen und zu bescheinigen hat.

Fritschendorf, den 22. April 1843.

Königl. Landrath Crossener Kreises. v. Rheinbaben.

(14.) Bekanntmachung. Der Mühlenmeister Heinrich Müller zu Burg beabsichtiget bei Gelegenheit des Umbaues der baufälligen Grundwerke seiner Wassermühle einen vierten Mahlgang anzulegen, und diese vier Mahlgänge durch ein unterschlächtiges Wasserrad mit stehendem Vorgelege und gußeisernen Betriebsrädern in Bewegung zu setzen, ohne daß jedoch dadurch die Lage des Fachbaums oder der Wasserstand verändert werden soll. In Gemäßheit der §§. 235. und 236. Theil II. Titel 15. des Allgemeinen Landrechts wird dieses Vorhaben hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und ein Jeder, der gegen diese Anlage rechtlichen Widerspruch zu haben vermeint, aufgefordert, seine etwanigen Einsprüche binnen 8 Wochen präklusivischer Frist, vom Tage der Bekanntmachung an gerechnet, bei mir anzubringen und resp. zu begründen. Cottbus, den 24. April 1843.

Königl. Landrath Cottbusschen Kreises. v. Pannwitz.

(15.) Bekanntmachung. Der Mühlenbesitzer Brade zu Groß-Saerchen beabsichtigt die Erbauung einer Tuchwalke und Hiersemühle, womit die Legung eines neuen Fachbaumes und Errichtung eines besonderen Gerinnes verbunden ist, an dem Abschlagswehre der Neisse in der Nähe seiner daselbst bereits vorhandenen Mühle. Höherer Anordnung zufolge wird dies Vorhaben hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und Jeder, der dagegen begründete Einwendungen machen zu können veranlaßt zu sein glaubt, aufgefordert, diese in vier Wochen präklusivischer Frist bei mir anzubringen.

Sorau, den 26. April 1843.

Königl. Landrath Sorauer Kreises. v. Lessing.

(16.) Der Mühlenbesitzer Gottlieb Schubert in Kirchhain beabsichtigt auf seiner vor der Stadt gelegenen Windmühle einen Schneidegang anzulegen. Indem ich das Vorhaben des ꝛc. Schubert in Gemäßheit der Bestimmungen des §. 235. Tit. 15. Theil II. des Allgemeinen Landrechts zur allgemeinen Kenntniß bringe, fordere ich zugleich Jedermann auf, etwaige Einwendungen gegen diese Anlage in einer Präclusiv-Frist von 8 Wochen bei mir anzumelden und gehörig zu begründen.

Luckau, den 26. April 1843.

Der Königl. Landrath. In Vertretung: Der Kreis-Deputirte v. Larisch.

(17.) Bekanntmachung. Es soll die 6te Elementarlehrerstelle an der hiesigen Stadtschule recht bald besetzt werden, mit der ein fixes Gehalt von 108 Rthlr. und außerdem freies Brennholz und 12 Rthlr. Wohnungs-Entschädigung verbunden sind. Anstellungsfähige Schulamts-Kandidaten wollen sich sogleich, spätestens bis zum 24. Mai d. J. unter Einreichung ihrer Atteste persönlich bei uns melden.

Reppen, den 25. April 1843.

Der Magistrat.

(18.) Die eine der hiesigen Nachtwächterstellen ist erledigt, und soll dieselbe bis zum 1. Juli cr. anderweit mit einem versorgungsberechtigten qualificirten Invaliden besetzt werden. Wir fordern daher die Berechtigten auf, sich bis zum 15. Juni cr. bei uns zu melden. Mit der Stelle ist ein baares Einkommen von 4 Rthlr., freier Wohnung und ca. 17 Rthlr. Emolumenten verbunden.

Lübben, den 22. April 1843.

Der Magistrat.

(19.) Bekanntmachung. Die bei freien Fuhren und Handdiensten auf 168 Rthlr. 3 sgr. 3 pf. veranschlagte Wiederherstellung der Kirchhofs-Mauer zu Clossow soll *in termino „den 15ten Mai* c. a. Vormittags 9 Uhr" in der Amtsstube hieselbst unter Vorbehalt der Genehmigung der *Königl.* Regierung dem Mindestfordernden überlassen werden. Wir laden qualificirte Unternehmer hierzu mit dem Bemerken ein, daß die im Amtsblatte pro 1832 Seite 316 enthaltenen allgemeinen Bedingungen zum Grunde gelegt werden. Der Anschlag kann täglich in den Vormittagsstunden bei uns eingesehen werden. Zellin a. d. O., den 26. April 1843.

Königl. Domainen-Amt.

(20.) Jagd-Verpachtung. Auf Befehl der Königl. Regierung zu Frankfurt a. d. O. soll die kleine Jagd auf den Feldmarken Haasow und Küppern, Amts Guben, von Trinitatis d. J. ab auf 12 hinter einander folgende Jahre öffentlich meistbietend an qualificirte Pächter verpachtet werden. Hierzu habe ich einen Termin auf „Montag den 29. Mai cr. Vormittags 11 Uhr" auf der Königl. Forstkasse im Rentamte zu Guben anberaumt. Die näheren Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht. Forsthaus Taubendorf, den 20. April 1843.

Der Königl. Oberförster Groß.

(21.) Bekanntmachung. Es soll den 8ten Mai 1843 in der Expedition des Königl. Rent-Amts in Neuzelle nachstehendes Holz, a. zur freien Conkurrenz Nutzholz: 1) im Unterforste Henzendorf, Revier Göhlen, 3 Klaftern 3füßiges kiefern Nutzholz, im Jagen 17. 15 Klaftern desgl.; Revier Lauschütz 20 Stück Nutz-Elsen, Revier Schlaben 7 Stück desgl., Revier Göhlen 28 Schock kiefern Bohnenstangen; b. zum Lokal-Bedarf: 1) Unterforst Callinenberg Jagen 31. kiefern Scheit- und Astholz, 2) Unterforst Henzendorf kiefern Scheit und Reisig, Unterforst Wellmitzer Busch eichen Scheit, 3) Unterforst Aurith 20 Schock elsen Reisig und 7½ Klafter eichen Stockholz im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage auf Ort und Stelle Vormittags um 10 Uhr hiermit eingeladen werden.

Siehdichum bei Müllrose, den 30. April 1843. Der Oberförster Fischer.

(22.) Be

(22.) Bekanntmachung. Zur öffentlichen meistbietenden Verpachtung der mittel und niedern Koppeljagd auf der Unterthanen-Feldmark Rathstock auf 12 hintereinander folgende Jahre vom 1sten Juli c. ab habe ich einen Termin auf „Mittwoch den 17ten Mai c. Vormittags 10 Uhr" im Hertelschen Gasthofe zu Cüstrin angesetzt, wozu ich Pachtliebhaber mit dem Bemerken einlade, daß dieser Verpachtung die allgemeinen Bedingungen bei Verpachtung fiskalischer Jagden zum Grunde liegen. Forsthaus Neumühl, den 24. April 1843. Der Königl. Oberförster Ullrich.

(23.) Holzversteigerung. Zur Befriedigung der Brennholzbedürfnisse hiesiger Umgegend sollen in den dazu auf „den 15ten Mai und 12ten Juni c. Vormittags 9 Uhr" im Lokale des Gerichtsschulzen Ketzler zu Marienwalde anberaumten Terminen jedesmal pp. 50 Klaftern diverses Scheit- und Ast-, außerdem in dem zuerst genannten auch einige kiefern Bau- und birken Nutzhölzer, unter Zugrundlegung der bekannten Verkaufsbedingungen öffentlich meistbietend versteigert werden, wozu Käufer hiemit eingeladen werden. Schwachenwalde, den 20sten April 1843.
Der Oberförster Platzer.

(24.) Bekanntmachung. Es soll den 15ten Mai c. im Kruge zu Grunow nachstehendes Holz aus dem Königl. Forstrevier Dammendorf, und zwar: 1) 72 Stück rothbuchen (Stellmacherholz) von verschiedener Länge und Stärke, 2) 2¾ Klaftern rothbuchen Nutzholz zu 3 Fuß Scheitlänge, im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage auf Ort und Stelle Vormittags um 9 Uhr hiermit eingeladen werden. Dammendorf, den 27sten April 1843. Der Oberförster Meix.

(25.) Bekanntmachung. Es soll den 16ten Mai c. im Forsthause zu Pohlow nachstehendes Brennholz aus dem Pohlower Revier, der Revier-Verwaltung Braschen, öffentlich meistbietend zur Deckung des Lokal-Bedarfs versteigert werden: Jagen 56. 6 Klaftern buchen Knüppel, 40 Klaftern buchen Reisig, 14½ Klafter espen Knüppel, 40 Klaftern haseln Reisig, 9 Klaftern kiefern Knüppel; Jagen 57. 58. 59. 18 Klaftern kiefern Scheit und 9 Klaftern kiefern Ast. Die Hölzer sind sämmtlich Einschlag vom vergangenen Winter und befinden sich unter dem kiefern Scheitholze noch Klaftern zur Ausnutzung für Böttcher geeignet. Die Bedingungen werden im Termin selbst bekannt gemacht werden, und Kauflustige an dem gedachten Tage auf Ort und Stelle Vormittags um 10 Uhr hiermit eingeladen. Braschen, den 28sten April 1843. Der Oberförster Kreth.

(26.) Jagd-Verpachtung. Auf Verfügung der Königl. Regierung zu Frankfurt a. d. O. soll die dem Fiskus zustehende hohe Jagd auf dem Territorio des Gutes Lochwitz vom 1sten Juni c. ab auf 12 hintereinander folgende Jahre öffentlich an den Meistbietenden verpachtet werden. Hierzu steht Termin an auf „Donnerstag den 18ten Mai c. Vormittags 10 Uhr" im Gasthofe zur Stadt London in Crossen a. d. O. und werden die Pacht-Bedingungen im Termine selbst bekannt gemacht werden. Forsthaus Güntersberg, den 30sten April 1843.
Der Königl. Oberförster A. Muß.

(27.) Brennholz-Licitationen für den Bedarf.

Da die im vergangenen Jahre abgehaltene Bedarfs-Licitationen für die Stadt Crossen und Umgegend dargethan haben, daß die Befriedigung des eigentlichen Bedarfs auch ohne das Angebot aus den Königl. Forsten gedeckt sein würde, so hat letzteres sich für das laufende Jahr um so mehr danach reguliren müssen, als der Zweck dieser Art Licitationen lediglich auf die Erfüllung des wirklichen Bedarfs gerichtet ist. Demnach wird die Wiederholung dieses Versuchs im laufenden Jahre den Maaßstab für die Folge abgeben, und der freien Concurrenz je nach dem Erfolge mehr Einfluß gestattet werden. Nachdem dies den Holzbedürftigen zur Beachtung empfohlen wird, wird gleichzeitig hierdurch bekannt gemacht, daß im laufenden Jahre folgende

Bedarfs-Licitationen abgehalten werden sollen: a) mit Ausschluß der holzkonsumirenden Gewerbe: am 29sten Mai, 7ten September, 12ten Oktober, 9ten November und 7ten Dezember c., b) mit Einschluß der holzkonsumirenden Gewerbe: am 3ten August, 21sten September, 26sten Oktober, 23sten November und 21sten Dezember c. Die Licitationen werden sämmtlich im Sessions-Zimmer des Crossener Rathhauses abgehalten, und zwar werden die Termine präcise mit dem Glockenschlage 11 der Uhr des Rathhaus-Thurmes ihren Anfang nehmen. Die Bezahlung geschieht im Termine. Die in den Licitationen ad a. ausgebotenen Quantitäten des Güntersberger, Raednitzer und Windower-Reviers werden circa 80 Klaftern kiefern Scheit-, Ast- und Stockhölzer und die der Licitationen ad b. außerdem noch circa 25 Klaftern ellern gespaltene Asthölzer enthalten, und finden anderweitige Bekanntmachungen der Termine nicht mehr statt. In jedem Termine werden jedoch specielle Verzeichnisse der in der vorliegenden und nächstfolgenden Licitation auszubietenden Quantitäten von 10 Uhr ab im Licitations-Zimmer ausgelegt sein. Die zur freien Conkurrenz im Herbste abzuhaltende Licitationen werden noch besonders bekannt gemacht werden. Es erscheint ferner nothwendig, hier noch besonders darauf aufmerksam zu machen, daß rechtzeitige Erscheinung der resp. Käufer, so wie die genaue Acht auf die vorgelesene Bedingungen um so mehr erforderlich sein werden, als von deren Erfüllung und den etwanigen verwirkten Strafen durchaus nicht abgegangen werden kann.

Forsthaus Güntersberg, den 30sten April 1843.

Der Königliche Oberförster A. Muß.

(28.) Bekanntmachung. Die Erbauung eines neuen Förster-Etablissements für den Schutzbezirk Priesen im Jagen 60. der Revierverwaltung Schoenborn, welche einschließlich 378 Rthlr. 11 sgr. 3 pf. Holzwerth auf 2339 Rthlr. 21 sgr. 3 pf. veranschlagt ist, im laufenden Jahre begonnen und im nächsten vollendet werden muß, soll auf Befehl der Königlichen Hochlöblichen Regierung zu Frankfurt a. d. O. öffentlich an den Mindestfordernden verdungen werden, wozu „Freitag den 12ten k. Mts. Vormittags 10 Uhr" ein Termin im Lokale des Königl. Rentamts zu Dobrilugk vom Unterschriebenen abgehalten werden wird. Befähigte Bauunternehmer werden hierzu eingeladen, und sollen denselben die Anschläge, so wie die näheren Bedingungen im Termine mitgetheilt werden.

Cottbus, den 22sten April 1843. Der Bau-Inspektor Fritsch.

(29.) Borke-, eichen. Nutzholz- und Kahnknie-Verkauf.

Aus meinen Forstrevieren zu Silberberg, ½ Meile von der Drage, und aus meinem Saatziger Forstrevier, 2½ Meile von Stargardt, will ich eichene Borke, Stamm- oder Klafterweise, so auch eichenes Nutzholz und Kahnknie billig verkaufen. Käufer wollen sich gefälligst persönlich oder in portofreien Briefen an mich wenden. Schönfließ, den 21. April 1843.

E. Reinhardt.

(30.) Bekanntmachung. a) Das dicht bei der Stadt Bentschen, 1½ Meile von Karge im Meseritzer Kreise, Regierungsbezirk Posen, belegene, zu dem Rittergute Weidenvorwerk gehörige, 361 Morgen 63 □Ruthen, inclusive 312 Morgen 164 □Ruthen ⅔ guten Weizenboden Ackerland, 27 Morgen 121 □Ruthen Wiesen und 2 Morgen 156 □Ruthen Kiefernwald enthaltende Vorwerk Kaweczynski, auf welchem zu einer Molkerei 30 Stück Kühe gehalten werden können, soll aus freier Hand an den Meistbietenden gegen Anzahlung ⅓ des Kaufgeldes verkauft werden, zu welchem Behufe „am 24sten Mai dieses Jahres, Vormittags 10 Uhr" auf dem herrschaftlichen Hofe zu Weidenvorwerk ein Termin ansteht, zu welchem Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß zur Sicherung des hinlänglichen Holzbedarfes 80 Morgen Forstland noch zugegeben werden können. b) Auch soll gleichzeitig ebenfalls aus freier Hand die zu demselben Rittergute gehörige, in dem Dorfe Brandorff belegene Krugnahrung, bestehend aus einem Wohnhause und einem großen Stalle, an demselben Terminstage daselbst meistbietend verkauft werden, wenn ein annehmliches Gebot gethan wird.

(31.) Sechste

Digitized by Google

(31.) Sechster Rechenschafts-Bericht der Berlinischen Lebens-Versicherungs-Gesellschaft.

Nach den von der Direction der Gesellschaft in der diesjährigen General-Versammlung der Actionairs vorgelegten Resultaten des sechsten Geschäftsjahres (1842) ist die Zahl der am Schlusse desselben versichert gebliebenen Personen auf 4369 und die ganze versicherte Summe auf Fünf Millionen und 149,800 Thaler gestiegen. Das Gesellschafts-Vermögen ist — mit Einschluß des ursprünglichen Actien-Kapitals — auf 1,475,339 Rthlr. 20 sgr. 9 pf. angewachsen. Hiernach haben sich im Laufe des verflossenen Jahres die Zahl der Versicherten um 503 Personen, der versicherte Gesammtbetrag um 639,700 Thaler und das Gesellschafts-Vermögen um 59,073 Rthlr. 15 sgr. 8 pf. vermehrt. Durch den Tod sind 77 Personen ausgeschieden und es ist dadurch die Summe von 111,600 Thalern zahlbar geworden. Ungeachtet dieser bedeutenden Auszahlungen hat sich auch das Jahr 1842 in seinem End-Resultate als ein günstiges herausgestellt. Der in diesem Jahre zur Vertheilung kommende Ueberschuß aus dem Jahre 1838 gewährt, nach den von der Direction mit Zuziehung der Herren Revisoren vorgenommenen Ermittelungen, den auf Höhe von zwei Dritteln daran participirenden, auf Lebenszeit Versicherten eine Dividende von 16⅔ pro Cent von dem Betrage der für das Jahr 1838 von ihnen entrichteten Prämien. Die Zahlung derselben geschieht durch Abrechnung auf die nächste, von den Percipienten zu entrichtende Jahres-Prämie, mithin in demjenigen Quartal-Termine, von welchem ab, nach §. 11. des Geschäfts-Plans, die Versicherung sich datirt, ohne Rücksicht auf die nach §. 12. etwa zugestandenen Terminalzahlungen. Denjenigen Versicherten also, welche die ganze jährliche Prämie oder die erste Terminalzahlung auf dieselbe am 1. Julius d. J. zu leisten haben, wird die Dividende schon in diesem Termine, den übrigen aber, nach Maaßgabe des Anfangspunktes ihrer Versicherungen, resp. vom 1. Oktober d. J., 1. Januar und 1. April k. J. durch Abrechnung auf die in diesen Terminen von ihnen zu leistenden Prämienzahlungen berichtigt. Der abgerechnete Betrag wird in der betreffenden Prämien-Quittung bemerkt. Die bisherigen Geschäfte des laufenden Jahres gewähren für das fernere Gedeihen der Gesellschaft gleichfalls erfreuliche Aussicht. Berlin, den 19. April 1843.

Direction der Berlinischen Lebens-Versicherungs-Gesellschaft.

C. W. Brose. C. G. Brästlein. M. Magnus. F. Lütcke. Directoren.

Lobeck. General-Agent.

Vorstehenden Rechenschafts-Bericht bringen wir hierdurch zur öffentlichen Kenntniß mit dem ergebenen Bemerken, daß Geschäfts-Programme bei uns unentgeltlich ausgegeben werden; auch nimmt Herr Apotheker Runge in Drossen Versicherungen an. Frankfurt a. d. O., den 26. April 1843.

Agenten der Berlinischen Lebens-Versicherungs-Gesellschaft. Walter & Krebs.

(32.) Bekanntmachung. Ich bin Willens, mein ländliches Etablissement Annenhof, im Lübbener Kreise, 1 Meile von Lieberose, zu verkaufen. Dieses Etablissement besteht aus einem geräumigen Wohnhause von 5 heizbaren Stuben, 3 Kammern, 2 Küchen und 3 Kellern; ferner aus 2 besondern Nebengebäuden zu Remisen und Stallungen, nebst Gesindestube und Backofen. Auch ist dabei ein Garten von 8 Magdeb. Morgen mit vielen tragbaren Obstbäumen befindlich. Hierauf Reflektirende werden ersucht, sich an mich zu wenden, um das Nähere wegen des Kaufpreises zu erfahren.

Siebenshof bei Lieberose, den 27. April 1843. Siehe, Königl. Torf-Inspektor a. D.

(33.) Siebenzig Stück junge gesunde Schaafe, die nicht tragend gewesen sind, und sechszig Zibben und Hammeljährlinge will ich sofort in der Wolle verkaufen, und eignen sich erstere vorzüglich zur Fettweide. Heinersdorf bei Müncheberg. Gutsbesitzer Klotzbach.

(34.) Für den Erlös der auf dem Territorio des Ritterguts Graeden abgepfändeten, in der Umgegend sehr wohl bekannten Pirschbüchsen, habe ich der dortigen Kirche ein Altar-Kruzifix gekauft und überliefert, wodurch ich meinem gegebenen Worte nachgekommen bin.

Graeden, den 28sten April 1843. Heggenberger.

(35.) Be-

(35.) Bekanntmachung. Die Lohe von 150 sehr starken Eichen auf dem Dominio Weidenvorwerk und die desgleichen von ebenfalls 150 eben solchen Eichen auf dem Dominio Golzen im Großherzogthum Posen, welche angesehen werden können, kann sogleich auf dem erst genannten Dominio gekauft werden, welches hierdurch mit dem Hinzufügen veröffentlicht wird, daß die Lohe vom Dominio Weidenvorwerk bis nach Tschicherzig an der Oder abgefahren werden kann.

(36.) Bekanntmachung. Unterzeichneter beabsichtigt sein hierselbst in der belebtesten Straße belegenes Wohnhaus, worauf die Brauereigerechtigkeit ruhet, worin eine frequente Bäckerei betrieben wird, wozu zwei Nebengebäude und eine Wagenremise gehören, und worin 7 heizbare Stuben vorhanden sind, aus freier Hand zu verkaufen, und ladet Kauflustige mit dem Bemerken hierzu ein, daß zu jeder Zeit die qu. Grundstücke in Augenschein genommen und auf denselben 300 Rthlr. Kaufgeld stehen bleiben können. Reppen, den 25sten April 1843.

Der Bäcker-Meister Ehrenreich Kienast.

(37.) Die Apotheke in Neuwedell, Kreis Arnswalde, bin ich Willens, meistbietend zu verkaufen. Hierzu habe ich einen Verkaufs-Termin auf den 28sten Juni c. angesetzt, wozu ich Käufer ergebenst einlade. Die Bedingungen werde ich auf portofreie Anfragen oder im Termin mittheilen. Neuwedell, den 24sten April 1843.

Apotheker Schnauß.

(38.) Alle Sorten schweren Sackdrillich, Wollsack- und andere Leinwand sind zu haben bei Christ in Frankfurt a. d. O., große Scharrnstraße No. 55.

(39.) In dem Dorfe Falkenhagen, Lebuser Kreises, steht bei dem Stellmachermeister Mendorff eine Bäckerei zu verpachten.

(40.) Die Brau- und Brennerei auf dem Dominio Limberg, im Cottbusser Kreise, ist von Michaelis 1843 ab, mit dem Verlagsrecht in zwei Schänken, zu verpachten. Das Nähere hierüber bei dem verpachtenden Dominio.

(41.) Veränderungshalber will ich meine beim Dorfe Germersdorf, ½ Stunde von Guben belegene Bockwindmühle incl. Zubehör aus freier Hand verkaufen. Kauflustige wollen sich in portofreien Briefen oder persönlich an mich wenden, um die speciellen Bedingungen zu erfahren.

Der Mühlenbesitzer Ernst Eduard Heinrich Mayer.

(42.) Aecht englischen präparirten Steinkohlen-Theer verkauft sehr billig der Schiffer Kreichen, Lohhof No. 1. in Frankfurt a. d. O.

(43.) Auf dem Dominio Gralow bei Landsberg a. d. W. stehen 300 Stück Hammel und 500 Stück zur Zucht noch brauchbare, zum Theil ganz junge Schaafe zum Verkauf, und können solche täglich in der Wolle besehen werden.

(44.) Unterzeichneter ist Willens, seine am großen Wasserthor hierselbst belegene Gerberei, wozu ein zweistöckiges Wohnhaus, 2 Schabehäuser, eine Leimtrockenanstalt, eine Scheune, Stallung, so wie mehrere Ländereien und Wiesengrundstücke gehören, Veränderungshalber aus freier Hand sofort zu verkaufen. Reellen Käufern bin ich im Stande hinsichts der Zahlung große Erleichterung zu gewähren. Hierauf Reflektirenden wird auf portofreie Anfragen die näheren Verkaufsbedingungen mittheilen Berlinchen, den 24. April 1843. der Weißgerbermeister C. F. Nagel.

Oeffentlicher Anzeiger
als Beilage zum Amtsblatt No. 19.

Frankfurt a. d. O., den 10. Mai 1843.

(1.) 20 Thaler Belohnung. Am 1. Mai c. ist auf dem Wege von Frankfurt a. d. O. nach Neudamm eine Brieftasche verloren worden, worin: 1) eine kleine goldene Kette mit goldenem Uhrschlüssel, 2) eine Hausir-Concession, 3) ¼ Loos 4ter Kl. 87. Lotterie No. 83237., 4) 80 Rtlr. C.-Anw. in Fünfthaler-Scheinen, 5) mehrere Wechsel, Briefe und Rechnungen befindlich waren. Wer genannte Gegenstände bei dem Kaufmann Herrn H. C. Baswitz in Frankfurt a. d. O. abgiebt oder zu deren Wiedererlangung behülflich ist, erhält daselbst obige Belohnung.

(2.) Am 7. März c. ist in der Gegend des Gasthofes zum grünen Tisch auf der Chaussee von Frankfurt a. d. O. hierher ein Pack Fahlleder gefunden und an uns abgeliefert worden. Der Verlierer kann, wenn er sich binnen zwei Monaten meldet und über das Eigenthum der Felle gehörig auszuweisen vermag, solche gegen Erstattung der Kosten auf unserm Polizei-Bureau in Empfang nehmen.

Crossen, den 27. April 1843.

Der Magistrat.

(3.) Proklama. Alle unbekannten Gläubiger, welche an die Kasse der von der Königl. Preuß. Intendantur des Garde-Corps in ökonomischer Hinsicht ressortirenden Garde-Artillerie-Brigade zu Berlin, Cüstrin und Spandow wegen Lieferung an Materialien und geleisteten Arbeiten aus dem Etatsjahre vom 1. Januar bis zum 31. December 1842 Forderungen zu haben meinen, werden hiermit aufgefordert, binnen 3 Monaten und spätestens in dem auf „den 1. Juli c., Vormittags 11 Uhr," vor dem Kammergerichts-Referendarius Löschbrand im Kammergerichte angesetzten Termine ihre Ansprüche nachzuweisen. Die Ausbleibenden werden mit ihren Forderungen an die gedachte Kasse abgewiesen und an denjenigen verwiesen werden, mit dem sie kontrahirt haben, oder der die ihnen zu leistende Zahlung in Empfang genommen hat. Den Auswärtigen werden die Justiz-Commissarien Wendland, Becher und Naude als Sachverwalter in Vorschlag gebracht. Berlin, den 6. Februar 1843.

Königl. Preuß. Kammergericht.

(4.) Subhastations-Patent. Das in der Rosenstraße hieselbst gelegene, Vol. I. No. 53. des Hypothekenbuchs verzeichnete, zum Nachlasse des Schuhmachermeisters Gustav Heinrich Wettkober gehörige Haus nebst Antheil an den sogenannten Schalmwiesen, welches zufolge der nebst dem Hypothekenscheine in der Registratur einzusehenden Taxe auf 830 Rthlr. 5 sgr. 9 pf. abgeschätzt worden, soll „am 21. Juli c. Vormittags 10 Uhr" subhastirt werden.

Frankfurt a. d. O., den 13. März 1843.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

(5.) Edictal-Citation. Ueber den Nachlaß des am 22. November 1840 hieselbst verstorbenen Seilermeisters Johann Carl Ferdinand Thiel ist auf Antrag des Vormundes der hinterbliebenen Kinder, Seilermeisters Donner, der erbschaftliche Liquidationsprozeß eröffnet worden. Alle diejenigen, welche noch Forderungen an den ꝛc. Thiel zu haben vermeinen, werden demnach hiemit aufgefordert, in dem zur Liquidation der Ansprüche der Gläubiger auf „den 24. Juni d. J. Vormittags 10 Uhr" anberaumten Termine entweder in Person oder durch einen zulässigen Bevollmächtigten aus der Zahl

der beim Gericht angestellten Justiz-Commissarien, wozu ihnen die Justiz-Commissarien Jochmus, Keller und Vogel in Vorschlag gebracht werden, zu erscheinen, und ihre etwanigen Ansprüche vor dem ernannten Deputirten, Land- und Stadtgerichtsrath Henzschel, geltend zu machen, widrigenfalls sie aller ihrer etwanigen Vorrechte für verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Nachlaßmasse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden müssen. Frankfurt a. d. O., den 7. März 1843.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(6.) Avertissement. Die zur erbschaftlichen Liquidations-Prozeß-Masse des zu Neu-Rüdnitz verstorbenen Altsitzers Carl Bruchmüller gehörigen, in der Alt-Rüdnitzer Bruchfeldmark belegenen Lehngutswiesen: a) vierzig Morgen, welche auf 3166 Rthlr. 20 Sgr. abgeschätzt worden sind, b) zwölf Morgen $102\frac{4}{10}$ QRuthen, welche auf 995 Rthlr. 8 Pf. abgeschätzt worden sind, sollen entweder im Ganzen, oder in einzelnen Kavels von 5—10 Morgen, je nachdem das annehmlichste Gebot zu erhalten sein wird, gegen baare Zahlung „am 21. Juni d. J. Vormittags 10 Uhr" im Schulzengericht zu Alt-Rüdnitz öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Der neueste Hypothekenschein, die Taxe und die Kaufbedingungen sind in der Registratur des unterzeichneten Gerichts einzusehen.

Zehden, den 3ten März 1843.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

(7.) Subhastations-Patent. Das dem Bauer Friedrich Wilhelm Schwan gehörige, zu Cladow belegene, im Hypothekenbuche noch nicht eingetragene, die Haus-No. 21. führende Bauergut, auf 2145 Rthlr. 9 sgr. 1 pf. abgeschätzt, soll in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Der Bietungstermin ist in unserem Gerichtslokal auf „den 14. August 1843" vor dem Herrn Land- und Stadt-Gerichts-Rath Sönderop hier angesetzt. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Kaufbedingungen sind in unserer Registratur einzusehen. Die etwanigen unbekannten Realprätendenten werden zu diesem Termine unter der Warnung der Ausschließung mit ihren etwanigen Ansprüchen auf gedachtes Bauergut, so wie der Auferlegung eines ewigen Stillschweigens damit, gleichfalls hiermit vorgeladen. Landsberg a. d. W., den 21. April 1843.

Königl. Land- und Stadtgericht.

(8.) Edictal-Citation. Der Kürschnergesell Heinrich Ludwig Magdeburg, welcher hieselbst im Jahre 1762 geboren, am 4. Mai 1778 freigesprochen ist, sich demnächst auf Wanderschaft begeben, im Jahre 1782 in Dessau und Dresden aufgehalten und seit seiner letzten Nachricht vom Jahre 1789 aus Paris nichts hat von sich hören lassen, so wie dessen etwanige unbekannte Erben werden hiermit aufgefordert, sich vor oder in dem „am 19ten Oktober 1843 Vormittags 10 Uhr" im hiesigen Gerichts-Lokale anstehenden Termine persönlich oder schriftlich zu melden und weitere Anweisung zu gewärtigen, widrigenfalls der Heinrich Ludwig Magdeburg für todt erklärt und sein aus 292 Rthlr. bestehender Nachlaß den sich legitimirenden Erben ausgeantwortet werden wird.

Arnswalde, den 12ten Dezember 1842.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

(9.) Avertissement. Von dem Königl. Land- und Stadtgericht zu Crossen werden alle und jede, welche an den Nachlaß des hieselbst am 24. November 1842 verstorbenen Kaufmanns Hugo Gotthilf Jahn, worüber wegen Unzulänglichkeit desselben auf Andringen der Gläubiger der Concurs eröffnet worden, Ansprüche zu haben vermeinen, dergestalt öffentlich vorgeladen, daß sie innerhalb 3 Monaten, und spätestens in dem vor dem Herrn Oberlandesgerichts-Assessor Müller als Deputirten auf „den 14. Juni d. J." anberaumten präclusivischen Liquidations-Termin entweder in Person, oder durch einen mit gesetzlicher Vollmacht und Information versehenen hiesigen Justiz-Commissarius, wovon den hiesigen Ortsunbekannten der Justiz-Commissarius John in Vorschlag gebracht wird, auf dem Königl.

Land-

Land- und Stadtgericht hieselbst Vormittags um 10 Uhr erscheinen, den Betrag und die Art ihrer Forderungen anzeigen, die Beweismittel beibringen, und hiernächst die weitern Verfügungen erwarten. Bei ihrem Ausbleiben im Termin und bei unterlassener Anmeldung ihrer Ansprüche aber haben dieselben zu gewärtigen, daß sie mit allen etwanigen Forderungen an die Concurs-Masse präcludirt werden sollen und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen gegen die übrigen Creditoren auferlegt werden wird.

Crossen, den 4. Februar 1843.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(10.) Gerichtlicher Verkauf. Die von der verehelichten Schneider, Anne Elisabeth geb. Dietrich, bei der nothwendigen Subhastation erstandene, in Witzen belegene Häusler-Nahrung No. 14., welche nach der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden früheren Taxe auf 130 Rthlr. abgeschätzt ist, soll wegen nicht erfolgter Zahlung der Kaufgelder „am 10. August 1843" Vormittags um 11 Uhr in unserem Gerichtszimmer zu Christianstadt anderweit öffentlich verkauft werden.

Sorau, den 21. April 1843.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(11.) Bekanntmachung. Das Hypothekenwesen der zum Amtsdorfe Großluja gehörigen Grundstücke ist regulirt. Die entworfenen und zur Einsicht bereit liegenden Hypothekentabellen werden nach Ablauf von zwei Monaten in die Hypothekenbücher übertragen werden.

Spremberg, den 27. April 1843.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(12.) Nothwendiger Verkauf. Königl. Land- und Stadtgericht zu Wriezen, den 25. April 1843.

Die den Geschwistern Lauter gehörige, zu Neu-Rüdnitz belegene, im Hypothekenbuche No. 47. verzeichnete, auf 1281 Rthlr. 5½ sgr. gerichtlich abgeschätzte Zehn Morgenstelle soll „den 4. August d. J. Vormittags 11 Uhr" an Ort und Stelle subhastirt werden. Die Taxe und der Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden.

(13.) Verpachtung. Königl. Land- und Stadtgericht zu Wriezen, den 5. Mai 1843.

Zur öffentlichen meistbietenden Verpachtung der auf der Alt-Rüdnitzer Feldmark belegenen vormaligen Schulze Bruchmüllerschen Grundstücke auf 1 Jahr unter den im Termine bekannt zu machenden Bedingungen steht „den 20. Mai d. J. Nachmittags 3 Uhr" im Schulzengericht zu Neu-Rüdnitz Termin an, wozu zahlungsfähige Pachtlustige eingeladen werden.

(14.) Freiwilliger Verkauf. Land- und Stadtgericht Reppen.

Die den Erben des Bäckermeisters Samuel Kobbelt gehörigen, in Reppen gelegenen Grundstücke: a) ein Wohnhaus, in welchem bisher die Bäckerprofession betrieben worden, nebst Hintergebäuden, Garten und übrigem Zubehör, insbesondere mit Brauberechtigung, abgeschätzt auf 940 Rthlr. 1 sgr. 8 pf., und b) eine Scheune vor dem Drossener Thore, abgeschätzt auf 116 Rthlr. 17 sgr. 6 pf., zufolge der nebst Hypothekenscheinen und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen „am 16. August 1843 Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

(15.) Nothwendige Subhastation. Das zu Friedeberg i. d. N. an der Ecke der Richt- und Westumstraße belegene, dem Kaufmann Aron Lichtenstaedt daselbst gehörige, Vol. I. Fol. 97—104. No. 13. des Hypothekenbuchs für die Wohnhäuser von Friedeberg verzeichnete Wohn- und Brauhaus nebst Pertinentien, abgeschätzt auf 3383 Rthlr. 22 sgr. 10 pf., soll „am 18. Juli d. J., Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen. Friedeberg i. d. N., den 17. März 1843.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

(16.) Nothwendiger Verkauf. Königl. Land- und Stadtgericht zu Guben.

Das in der Königsstraße sub No. 283. hierselbst belegene, Vol. VII. Fol. 281. des Hypothekenbuchs verzeichnete, dem Schönfärber Carl August Schulze gehörige brauberechtigte Wohnhaus mit 100 Schock Taxe, abgeschätzt auf 3212 Rthlr. 3 sgr. 4 pf. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 12. August 1843 Vormittags 10 Uhr" an Gerichtsstelle subhastirt werden.

(17.) Proklama. Nachfolgende, zur Bürgermeister Maethnerschen Concurs-Masse gehörigen, hierselbst gelegenen Grundstücke: 1) der Weinberg auf Hinkau, Vol. VI. Fol. 315. des Hypothekenbuchs, gerichtlich abgeschätzt auf 343 Rthlr. 10 sgr.; 2) der Keil Acker in den Schäfereigärten, Vol. V. Fol. 348. des Hypothekenbuchs, gerichtlich abgeschätzt auf 145 Rthlr.; 3) der Klingeantheil No. 133., Vol. V. Fol. 133. des Hypothekenbuchs, gerichtlich abgeschätzt auf 18 Rthlr. 25 sgr.; 4) der Klingeantheil No. 3. im 2ten Felde, Vol. VI. Fol. 343. des Hypothekenbuchs, gerichtlich abgeschätzt auf 52 Rthlr. 10 sgr.; 5) die Wiese am Kanal, Vol. III. Fol. 10. des Hypothekenbuchs, gerichtlich taxirt auf 165 Rthlr.; 6) die Wiese hinterm Schlosse in den Reihwiesen, Vol. III. Fol. 10. des Hypothekenbuchs, gerichtlich abgeschätzt auf 246 Rthlr. 20 sgr.; 7) die Wiese auf der Igelhorst hinter der Wallmühle, Vol. III. Fol. 10. des Hypothekenbuchs, gerichtlich abgeschätzt auf 96 Rthlr. 20 sgr.; 8) die Wiese über der Lubst in den Neuwiesen, Vol. III. Fol. 10. des Hypothekenbuchs, gerichtlich abgeschätzt auf 43 Rthlr. 10 sgr.; 9) die Scheune auf Schönfeld, Vol. VI. Fol. 198. des Hypothekenbuchs, gerichtlich gewürdigt auf 550 Rthlr.; sind zur nothwendigen Subhastation gestellt worden, und ist der Licitations-Termin auf „den 16. August d. J. 10 Uhr Vormittags" an gewöhnlicher Gerichtsstelle anberaumt. Die Taxe und die neusten Hypothekenscheine können in unserer Registratur eingesehen werden. Sommerfeld, den 24. April 1843.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

(18.) Subhastations-Patent. Reichsfürstlich Schönburgsches Gericht über Gusow und Platkow.

Die zu Platkow gelegene und sub No. 109. des Hypothekenbuches verzeichnete Erbpachtsbüdnerstelle der Michael Raeckeschen Eheleute, welche zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 200 Rthlr. abgeschätzt ist, soll am „13. Juni d. J. Vormitt. 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle meistbietend verkauft werden. Gusow bei Seelow, den 24. Februar 1843.

(19.) Subhastations-Patent. Reichsfürstlich Schönburgsches Gericht über Gusow und Platkow.

Die zu Platkow gelegene und sub No. 81. des Hypothekenbuches verzeichnete halbe Erbpachts-Büdnerstelle der Wittwe Ewald, Dorothee gebornen Hildebrand, welche zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 200 Rthlr. abgeschätzt ist, soll „am 13. Juni d. J., Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle meistbietend verkauft werden.

Gusow bei Seelow, den 24. Februar 1843.

(20.) Bekanntmachung. Der Magistrat in Frankfurt a. d. O. beabsichtigt die der Kämmerei daselbst zugehörige, im Juli v. J. total abgebrannte große Wassermühle zu Reipzig mit Beibehaltung des beim Brande unbeschädigt gebliebenen Fachbaums nach Amerikanischer Konstruktion und mit einiger Aenderung zur Erzielung größerer Mahlkraft wieder aufzubauen. In Gemäßheit des Gesetzes vom 28. Oktober 1810 und der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 23. Oktober 1826 wird dies Vorhaben hierdurch zur allgemeinen Kenntniß des Publikums gebracht, und ein Jeder, der durch diesen Wiederaufbau eine Gefährdung seiner Rechte befürchtet, aufgefordert, seine etwanigen Einsprüche binnen 8 Wochen präklusivischer Frist bei mir anzubringen und resp. zu begründen.

Zielenzig, den 26. April 1843.

Königl. Landrath Sternbergschen Kreises. Sydow.

(21.) Der

Digitized by Google

(21.) Der Mühlenmeister Carl August Müller sen. zu Bieberteich beabsichtigt auf einem ihm zugehörigen, bei der Drenziger Ziegelei gelegenen Fleck Landes eine Holländer-Windmühle mit 2 Gängen und 1 Oelschlage anzulegen. In Gemäßheit des §. 6. des Mühlen-Edicts vom 28. Oktober 1810 und der Allerhöchsten Cabinets-Ordre vom 23. Oktober 1826 wird dies Vorhaben hierdurch zur allgemeinen Kenntniß des Publikums gebracht, und Jeder, der durch diese Anlage eine Gefährdung seiner Rechte befürchtet, aufgefordert, seine etwanigen Einsprüche binnen 8 Wochen präklusivischer Frist bei mir anzubringen und resp. zu begründen. Zielenzig, den 27. April 1843.

Der Landrath. Sydow.

(22.) Bekanntmachung. Der Mühlenmeister Heinrich Müller zu Burg beabsichtiget bei Gelegenheit des Umbaues der baufälligen Grundwerke seiner Wassermühle einen vierten Mahlgang anzulegen, und diese vier Mahlgänge durch ein unterschlächtiges Wasserrad mit stehendem Vorgelege und gußeisernen Betriebsrädern in Bewegung zu setzen, ohne daß jedoch dadurch die Lage des Fachbaums oder der Wasserstand verändert werden soll. In Gemäßheit der §§. 235. und 236. Theil II. Titel 15. des Allgemeinen Landrechts wird dieses Vorhaben hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und ein Jeder, der gegen diese Anlage rechtlichen Widerspruch zu haben vermeint, aufgefordert, seine etwanigen Einsprüche binnen 8 Wochen präklusivischer Frist, vom Tage der Bekanntmachung an gerechnet, bei mir anzubringen und resp. zu begründen. Cottbus, den 24. April 1843.

Königl. Landrath Cottbusschen Kreises. v. Pannwitz.

(23.) Bekanntmachung. Die Heideläuferstelle in dem Heidchen bei Tschausdorff ist vacant. Das Gehalt und die Emolumente dieser Stelle sind zusammen jährlich auf 33 Rthlr. 13 sgr. 9 pf. zu veranschlagen. Das baare Gehalt beträgt jährlich 8 Rthlr., und die Emolumente bestehen in einer freien Wohnung im Walde, in dem Nutzen einer zu haltenden Kuh, in einem jährlichen durchschnittlichen Pfandgelde von 6 Rthlr., in einem jährlichen Deputat-Roggen von 11 Scheffeln 11 Metzen Berliner Maaß. Der Heideläufer muß das Forstrevier durchlaufen, die Waldung vor Diebstählen schützen und bei Anlage neuer Schonungen die deshalb erforderlichen Arbeiten leiten. Die häufigen Ueberschwemmungen der Oder, wobei dann der Heideläufer den städtischen Förster im Oderwalde, namentlich zur Abwendung eines Durchbruchs der Oderdämme unterstützen muß, erfordern einen gesunden, festen Mann, der das Waden im Wasser nicht scheut. Etwaige Bewerber um die vacante Heideläuferstelle, welche zur Zahl der zur Forstversorgung berechtigten Invaliden des Fußjäger-Corps gehören, fordern wir hiermit auf, sich bei uns innerhalb dreier Monate zu melden und zugleich ihren Civilversorgungs-Schein, so wie die sonstigen zum Beweise ihrer Qualification dienenden Papiere uns zu überreichen.

Crossen, den 30. April 1843.

Der Magistrat.

(24.) Bekanntmachung. Der Reparaturbau an der Kirche zu Pollychen soll an den Mindestfordernden in Entreprise gegeben werden. Es ist dazu ein Termin auf „Freitag den 12. Mai d. J. Vormittags 10 Uhr" im Schulzenamt zu Pollychen angesetzt, wozu Unternehmer mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Anschlag und die Bedingungen täglich hier eingesehen werden können.

Dominium Gralow, den 2. Mai 1843. Der Kriegs- und Domainen-Rath Honig.

(25.) Brennholz-Verkauf zur Befriedigung des Lokal-Bedarfs. Aus dem Königlich Taubendorfer Forst sind zu vorbesagtem Zweck folgende Termine anberaumt, und werden solche im Gasthofe zum goldenen Schiff in Vorstadt Peitz jedesmal früh um 10 Uhr abgehalten werden, als: „den 31. Mai, den 28. Juni, den 29. Juli, den 31. August, den 28. September 1843." Diese Termine sind nur für unbemittelte Holzkonsumenten zur Befriedigung des eigenen Bedarfs unter Ausschließung der Holzhändler und größerer Gewerbetreibenden bestimmt. Taubendorf, den 1. Mai 1843.

Der Königliche Oberförster Groß.

(26.) Jagd-

(26.) Jagd-Verpachtung. In Gemäßheit höherer Verfügung sollen nachbenannte, zur hiesigen Revierverwaltung gehörige Jagden, als: 1) die kleine Jagd auf der Feldmark Eggersdorf, 2) die hohe Jagd auf der Feldmark Falkenberg und 3) die hohe Jagd auf der Feldmark Heinersdorf, wovon die erstere zu Trinitatis und die beiden letztern zu Bartholomäi d. J. pachtlos werden, jede für sich von Neuem auf 12 hintereinanderfolgende Jahre, und zwar bis Trinitatis 1855 öffentlich meistbietend verpachtet werden. Hierzu habe ich einen Termin auf „Donnerstag den 18. Mai c. Vormittags 10 Uhr" bei der Gastwirthin Hempel hier anberaumt, in welchem geeigneten Bietungslustigen auch die nähern Bedingungen bekannt gemacht werden sollen. Hangelsberg, den 29. April 1843.

Der Oberförster Bock.

(27.) Bekanntmachung. Holzverkauf zur freien Conkurrenz.

Es sollen „Montag den 29sten Mai c. von Vormittags 10 Uhr ab" in dem Gasthofe zum Kronprinzen zu Fürstenwalde aus den Vorräthen des laufenden Wirthschaftsjahres nachstehende, in der Oberförsterei Neubrück vorhandene Brennhölzer, und zwar: 1) aus dem Distrikt Schwarzheide, Jagen 16. 140 Klaftern kiefern Stock, Jagen 17. 17½ Klafter birken und 59½ Klafter kiefern Scheit, Jagen 25. 348¼ Klafter kiefern Scheit; 2) aus dem Distrikt Jakobsdorf II. Jagen 46. 2½ Klafter birken und 1¾ Klaftern kiefern Scheit, Jagen 52. 15½ Klafter birken und 3¼ Klafter ellern Scheit, ¾ Klaftern ellern Ast, Jagen 55. 54 Klaftern birken Scheit, Jagen 54. 21 Klaftern birken Scheit und 6¼ Klaftern dergl. Ast, 2 Klaftern ellern Scheit, 2½ Klafter dergl. Ast und 1 Klafter kiefern Ast, Jagen 57. 197¾ Klaftern kiefern Stubben; 3) aus dem Distrikt Kersdorf und zwar auf der Ablage am Kersdorfer See stehend, aus Jagen 85. 454¾ Klaftern kiefern Scheit, 29¾ Klaftern dergl. Ast, so wie aus Jagen 86. 61¾ Klaftern kiefern Scheit und 4 Klaftern dergl. Ast, desgleichen im Walde aus Jagen 85. 206⅜ Klaftern kiefern Stock; 4) aus dem Distrikt Alt-Golm V. (bei Drahendorf) Jagen 111. 5½ Klafter kiefern Scheit, 22 Klaftern dergl. ungespalten Astholz, Jagen 112. 94 Klaftern gespalten Durchforstungs-Astholz, so wie aus Jagen 133. 112½ Klafter kiefern Stubben; 5) aus dem Distrikt Alt-Golm IV. Jagen 118. 243 Klaftern kiefern Scheit, 39¾ Klaftern dergl. Ast und 114½ Klafter kiefern Stubben; 6) aus dem Distrikt Biegenbrück, Jagen 3. 102⅝ Klaftern kiefern Scheit und aus Jagen 26. 6¼ Klafter buchen Scheit; 7) aus dem Distrikt Junkerfeld Jagen 19. 92 Klaftern kiefern gespalten Astholz, 3 Klaftern ungespalten dergl. Ast und 58½ Klafter kiefern Stubben; 8) aus dem Distrikt Kaisermühl Jagen 14. 73¾ Klaftern kiefern Durchforstungs-Astholz, in Summa 2597⅔ Klaftern diverser Brennhölzer, im Wege völlig freier Conkurrenz in kleineren und größeren Loosen, so daß auch den geringeren Holzconsumenten zur Befriedigung ihres Bedarfs Gelegenheit gegeben wird, meistbietend unter den gewöhnlichen Bedingungen, entweder gegen gleich baare Bezahlung oder anderen Falls gegen Entrichtung eines Angeldes im Betrage des 4ten Theils der Kaufsumme versteigert werden. Sämmtliche Hölzer sind von sehr guter Qualität und stehen die, welche nicht auf die Ablage gefahren, doch nahe an den Verschiffungsplätzen der Spree und des Friedrich-Wilhelms-Kanals, daher der Transport sehr erleichtert wird. Die Forstschutzbeamten sind übrigens angewiesen, die zum Verkauf kommenden Hölzer auf Erfordern einige Tage vor dem Termin näher anzuzeigen. Neubrück bei Müllrose, den 6ten Mai 1843.

Im Auftrage der Königlichen Regierung zu Frankfurt a. d. O.

Der Oberförster Eyber.

(28.) Holzverkauf im Königl. Massiner Forstrevier. Nur lediglich zur Befriedigung des Lokal-Bedarfs sollen „am 29. Mai, 26. Juni, 2. August, 28. August, 25. September d. J." jedesmal Vormittags von 9 Uhr ab bei dem Gastwirth Marrach zu Massin diverse Brennhölzer in Loosen zu halben und ganzen Klaftern öffentlich an den Meistbietenden gegen sofortige baare Zahlung verkauft werden, wozu Kauflustige hiermit eingeladen werden. Forsthaus Massin, den 5. Mai 1843.

Der Oberförster Ewald.

(29.) Auction.

(29.) Auction. Am 27. d. M. Vormittags 11 Uhr sollen vor hiesiger Gerichtsstelle vier Kutschpferde, braune Engländer, öffentlich an den Meistbietenden gegen baare Zahlung verkauft werden.
Croffen, den 2. Mai 1843. Der Landgerichts-Secretair Weizmann.

(30.) Holz-Versteigerung. Aus dem herrschaftlich Sauenschen Forst, im Beeskower Kreise, ¼ Meile von der Ablage an der Spree, sollen „am 29. d. Mts. Vormittags 9 Uhr" in der Sauenschen Wassermühle nachstehende Hölzer: 289⅛ Klafter kiefern Kloben- 1. Klasse, 658½ Klafter desgleichen 2. Klasse, 73½ Klafter kiefern Rollholz, 370⅜ Klaftern kiefern Astholz, 120 Klaftern kiefern Stubbenholz öffentlich meistbietend verkauft werden. Die Bedingungen werden im Termine selbst bekannt gemacht, und ist der Förster Stieler zu Sauen angewiesen, Kauflustigen das Holz zu zeigen.
Sauen, den 5. Mai 1843. Das Dominium.

(31.) Ein junger Mann, welcher Lust hat die Landwirthschaft zu erlernen, kann sofort placirt werden. Nur portofreie Meldungen werden angenommen und ist in diesen über die bisherigen Verhältnisse, so wie über die Schulkenntnisse nähere Mittheilung zu machen.
Dominium Herzogswalde bei Zielenzig, den 22. April 1843.

(32.) Am Sonntage den 14. Mai Nachmittags 2 Uhr sollen zu Drehnow bei Ziebingen zwei Kühe, zur Büdner Schneiderschen Wirthschaft gehörend, meistbietend verkauft werden.

(33.) Annonce. Ein als Lehrer bestens empfohlener Kandidat der Theologie, welcher auch Pianoforte-Unterricht ertheilt, sucht eine Hauslehrerstelle. Adressen hierauf nimmt die Hofbuchdruckerei von Trowitzsch und Sohn sub S. P. in Frankfurt a. d. O. an.

(34.) Ein tüchtiger, kautionsfähiger Ziegler findet sofort eine Anstellung in Frankfurt a. d. O. Wilhelmsplatz No. 16.

(35.) Annonce. Eine sehr gute Landwirthschaft, 1½ Meile von einer bedeutenden Kreisstadt belegen, mit 100 Morgen Gerstland 1ster Klasse, guten Gebäuden und vollständigem Inventarium, soll sofort für 8000 Rthlr. mit einer Anzahlung von 4000 Rthlr. verkauft werden. Näheres hierüber ertheilt auf freie Anfragen E. H. Schwarz in Soldin.

(36.) Gegen Hagelschaden nehme ich Versicherungen an und fertige die Policen darüber sofort aus. Landsberg a. d. W., den 8. Mai 1843. S. Fränkel,
General-Agent der Kurhessischen Hagel-Versicherungs-Gesellschaft.

(37.) Eine Schmiede-Werkstelle nebst Wohnung ist in Frankfurt a. d. O. Breitestraße No. 21. Veränderungshalber zum 1. Januar 1844 zu vermiethen.

(38.) Guts-Verkauf. Ich beabsichtige das im Königl. Domainen-Amte Marienwalde ausgebaute Bauergut auf der Feldmark des Dorfs Hitzdorf bei Arnswalde, Familienverhältnissehalber aus freier Hand auf „den 13ten Juni d. J." zu verkaufen. Die Gebäude sind vor 11 Jahren neu gebaut, und sind in der Land-Feuer-Societät mit 450 Rthlr. versichert. An Grundstücken gehören dazu 116 Morgen 80 □Ruthen Acker, 21 Morgen 146 □Ruthen zweischürige Wiesen nahe bei den Gebäuden und 3 Morgen Torfstich. Auch bin ich bereit, Kaufliebhabern auf portofreie Anfragen die nähern Bedingungen mitzutheilen. Hitzdorf bei Arnswalde, den 25sten April 1843.
Der Bauergutsbesitzer Christian Stellmacher.

(39.) Sackdrillich und Wollsackleinwand offeriren Schmidt & Kierstein,
in Frankfurt a. d. O.

(40.) Auf dem Dominio Gralow bei Landsberg a. d. W. stehen 300 Stück Hammel und 500 Stück zur Zucht noch brauchbare, zum Theil ganz junge Schaafe zum Verkauf, und können solche täglich in der Wolle besehen werden.

(41.) Buchen-

(41.) Buchen-Nutzholz in verschiedenen Blöcken soll frei hier, wenn es verlangt wird, circa 4 bis 5000 Kubikfuß billigst verkauft werden durch E. Hartmann, in Frankfurt a. d. O. große Scharrnstraße No. 22.

(42.) Ein tüchtiger Revier-Jäger, so wie ein Unter-Verwalter, beide unverheirathet, können zu Johanni d. J. hieselbst placirt werden. Nur persönliche Meldungen werden berücksichtigt.
Charlottenhof bei Balz, den 2. Mai 1843. v. Klitzing, Rittmeister a. D.

(43.) Vaterländische Feuer-Versicherungs-Gesellschaft in Elberfeld.
Direktion: Köhler-Bockmühl, Feldmann-Simons, Duncklenberg, Carl Hecker, Gustav Bland.
Willemsen, bevollmächtigter Director und General-Agent.

Die 22ste General-Versammlung der Gesellschaft wurde am 28. Februar d. J. gehalten und der Geschäfts-Abschluß pro 1842 vorgelegt. Das Ergebniß dieses Jahres war, im Betracht der furchtbar großen Feuersbrünste, welche in Deutschland sich ereigneten, höchst befriedigend, und sind die Haupt-Positionen des Geschäftsstandes folgende: a) Sicherheits-Capital 1,000,000 Thlr. Pr. Ct.; b) Prämien-Einnahme in 1842 260,485 Thlr. Pr. Ct.; c) bezahlte Brandschäden incl. einer desfallsigen Reserve von 23,513 Thlr. 16½ sgr. 149,984 Thlr. 24 sgr.; d) Prämien-Reserve pro 1. Januar 1843 einschließlich 24,000 Thlr. gegen Brandschaden 220,593 Thlr.; e) Gewinns-Reserve nebst Zinsen 62,875 Thlr. 4 sgr.; f) laufendes Versicherungs-Capital am 1. Januar 1843 113,752,928 Thlr.; g) bezahlte Brandschäden überhaupt seit dem Bestehen der Gesellschaft (nunmehro 20 Jahre) circa 2,500,000 Thlr. Pr. Ct. In allen Theilen Deutschlands ist die Gesellschaft durch beiläufig 400 Agenturen vertreten, und das allgemeine Vertrauen zu derselben hat sich im abgelaufenen Jahre wiederum überall auf das Erfreulichste kund gegeben und bewährt. Die in 1842 mehr geschlossenen Versicherungen übersteigen jene des Jahres 1841 um 16 Millionen Thaler, obschon die Gesellschaft in Folge der außerordentlich großen Brände, wobei sie jedoch glücklicher Weise vor Schaden bewahrt blieb, sich veranlaßt fand, ihre ohnehin schon sehr mäßigen Versicherungs-Maxima für manche Orte noch mehr zu beschränken. Das Statut der Gesellschaft, deren Bedingungen, überhaupt Alles, was Verfassung und Geschäftsführung betrifft und Interesse für ein verehrliches Publikum haben könnte, liegt bei dem Unterzeichneten, Richtstraße No. 74., zur Einsicht offen; auch wird derselbe zu jeder zulässigen Erleichterung bei Versicherungs-Aufnahmen, so wie zur Verabreichung der erforderlichen Antrags-Formulare stets bereit sein. Frankfurt a. d. O., den 1. Mai 1843. G. H. Fromme, Haupt-Agent.

(44.) Die Brau- und Brennerei auf dem Dominio Limberg, im Cottbusser Kreise, ist von Michaelis 1843 ab, mit dem Verlagsrecht in zwei Schänken, zu verpachten. Das Nähere hierüber bei dem verpachtenden Dominio.

(45.) Bekanntmachung. Unterzeichneter beabsichtigt sein hierselbst in der belebtesten Straße belegenes Wohnhaus, worauf die Brauereigerechtigkeit ruhet, worin eine frequente Bäckerei betrieben wird, wozu zwei Nebengebäude und eine Wagenremise gehören, und worin 7 heizbare Stuben vorhanden sind, aus freier Hand zu verkaufen, und ladet Kauflustige mit dem Bemerken hierzu ein, daß zu jeder Zeit die qu. Grundstücke in Augenschein genommen und auf denselben 300 Rthlr. Kaufgeld stehen bleiben können. Reppen, den 25sten April 1843.
Der Bäcker-Meister Ehrenreich Kienast.

(46.) Unser Commissionslager von Seidemannschen Bedachungs-Gummi empfehlen wir mit dem Bemerken, daß bei uns Gebrauchsanweisungen zu haben sind und daß dieser Gummi zu neuen Dornschen Dächern, so wie zur Wiederherstellung alter, schadhaft gewordener das Zweckmäßigste ist, was bis jetzt erzielt worden. Schmidt & Kierstein in Frankfurt a. d. O.

(47.) Vier Waagebalken, sehr gediegen gearbeitet, nebst den dazu gehörigen, im besten Stande befindlichen Waageschaalen, worunter zwei Paar mit Ketten, so wie eine Parthie eiserne Gewichte stehen zum Verkauf bei Schmidt & Kierstein in Frankfurt a. d. O.

Oeffentlicher Anzeiger
als Beilage zum Amtsblatt No. 20.

Frankfurt a. d. O., den 17. Mai 1843.

(1.) Am 7. März c. ist in der Gegend des Gasthofes zum grünen Tisch auf der Chaussee von Frankfurt a. d. O. hierher ein Pack Fahlleder gefunden und an uns abgeliefert worden. Der Verlierer kann, wenn er sich binnen zwei Monaten meldet und über das Eigenthum der Felle gehörig auszuweisen vermag, solche gegen Erstattung der Kosten auf unserm Polizei-Bureau in Empfang nehmen.

Crossen, den 27. April 1843.

Der Magistrat.

(2.) 20 Thaler Belohnung. Am 1. Mai c. ist auf dem Wege von Frankfurt a. d. O. nach Neudamm eine Brieftasche verloren worden, worin: 1) eine kleine goldene Kette mit goldenem Uhrschlüssel, 2) eine Hausir-Concession, 3) ¼ Loos 4ter Kl. 87. Lotterie No. 83237., 4) 80 Rtlr. C.-Anw. in Fünfthaler-Scheinen, 5) mehrere Wechsel, Briefe und Rechnungen befindlich waren. Wer genannte Gegenstände bei dem Kaufmann Herrn H. C. Baswitz in Frankfurt a. d. O. abgiebt oder zu deren Wiedererlangung behülflich ist, erhält daselbst obige Belohnung.

(3.) Proklama. Alle unbekannten Gläubiger, welche an die Kasse der von der Königl. Preuß. Intendantur des Garde-Corps in ökonomischer Hinsicht ressortirenden Garde-Artillerie-Brigade zu Berlin, Cüstrin und Spandow wegen Lieferung an Materialien und geleisteten Arbeiten aus dem Etatsjahre vom 1. Januar bis zum 31. December 1842 Forderungen zu haben meinen, werden hiermit aufgefordert, binnen 3 Monaten und spätestens in dem auf „den 1. Juli c., Vormittags 11 Uhr," vor dem Kammergerichts-Referendarius Löschbrand im Kammergerichte angesetzten Termine ihre Ansprüche nachzuweisen. Die Ausbleibenden werden mit ihren Forderungen an die gedachte Kasse abgewiesen und an denjenigen verwiesen werden, mit dem sie kontrahirt haben, oder der die ihnen zu leistende Zahlung in Empfang genommen hat. Den Auswärtigen werden die Justiz-Commissarien Wendland, Becher und Naude als Sachverwalter in Vorschlag gebracht. Berlin, den 6. Februar 1843.

Königl. Preuß. Kammergericht.

(4.) Subhastations-Patent. Die in der Lebuser-Vorstadt gelegenen, Vol. V. No. 150 b. Fol. 206. und Vol. III. No. 8. Fol. 222. des Hypothekenbuchs verzeichneten, zum Nachlasse des Eigenthümer Karras gehörigen beiden Grundstücke, nämlich: ein Obst- und Ackerberg und ein Garten, welche zufolge der nebst dem Hypothekenscheine in der Registratur einzusehenden Taxe auf resp. 1356 Thaler 11 Gr. 3 Pf. und 206 Rthlr. 25 Gr. abgeschätzt worden, sollen „am 8ten Juli c. Vormittags 11 Uhr" subhastirt werden. Frankfurt a. d. O., den 2. März 1843.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

(5.) Edictal-Citation. Die verehelichte Leinweber Kollos, Elisabeth gebornen Nicklausch zu Jehserigk bei Drebkau hat bei uns gegen ihren Ehemann, den Garnwebermeister Wilhelm Kollos zu Sachsendorf auf Ehescheidung wegen böslicher Verlassung geklagt. Wir haben zur Beantwortung der Klage und Instruktion der Sache einen Termin auf „den 4. Juli 1843, Vormittags 11 Uhr" vor dem Herrn Oberlandesgerichts-Assessor Mann im Land- und Stadtgericht hier angesetzt, wozu wir den Verklagten, da dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, hierdurch öffentlich unter der Verwarnung vorladen, daß bei seinem Ausbleiben er der böslichen Verlassung in contumaciam für geständig erachtet und demzufolge was Rechtens gegen ihn erkannt werden wird. Cottbus, den 14. März 1843.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(6.) Gerichtlicher nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Cottbus.

Das im Mühlenviertel der Stadt Cottbus belegene, unter No. 321. des Hypothekenbuchs verzeichnete, dem Tabacksspinnermeister Johann Gottlieb Bartsch zugehörige Wohnhaus, laut der nebst dem Hypothekenscheine in unserer ersten Abtheilung einzusehenden Taxe auf 570 Rthlr. 11 sgr. gerichtlich abgeschätzt, soll „am 28. Juni 1843, Vormittags 11 Uhr" an gewöhnlicher Gerichtsstelle hier öffentlich meistbietend verkauft werden. Zugleich werden die dem Aufenthalte nach unbekannten Realprätendenten hiermit aufgeboten, sich spätestens im Termine bei Vermeidung der Präclusion zu melden.

Cottbus, den 10. März 1843.

(7.) Edictal-Citation. Von dem Königl. Land- und Stadtgericht zu Cottbus werden folgende Verschollene: 1) der Tuchmachergeselle Christian Traugott Kautzmann, geboren zu Braunschweig im Jahre 1764, welcher sich im Jahre 1810 in die Gegend bei Leipzig begeben; 2) die beiden Kinder der bereits für todt erklärten Ehefrau des Tuchmachergesellen Christian Traugott Kautzmann, Johanne Christiane geborne Kottwitz, a) der uneheliche Sohn Carl Friedrich August Kottwitz, geboren zu Cottbus den 27. Dezember 1794; b) ihr mit dem ad 1. genannten Kautzmann erzeugter ehelicher Sohn Johann Carl Traugott Kautzmann, ebenfalls hierselbst geboren am 17. Februar 1797, oder deren Erben hiermit vorgeladen, sich binnen 9 Monaten und spätestens in dem auf „den 11. Dezember 1843 Vormittags 9 Uhr" vor dem Herrn Land- und Stadtgerichts-Rath Spiegelberg im Königl. Land- und Stadtgericht hier anberaumten Termine oder in dessen ersten Bureau schriftlich oder persönlich zu melden, widrigenfalls sie für todt erklärt, die unbekannten Erbnehmer mit ihren Ansprüchen an das etwa in 200 Rthlr. bestehende Vermögen präcludirt und dasselbe als bonum vacans dem Königl. Fiscus zugesprochen werden wird. Cottbus, den 7. Februar 1843.

(8.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht Cottbus.

Der vor dem hiesigen Mühlenthore an der Spree belegene, dem Tuchfabrikanten August Eduard Rodig gehörige, im Hypothekenbuche vom Dorfe Ostrow unter No. 49. verzeichnete sogenannte Fischhälter-Garten von 1 Morgen 52 □Ruthen nebst darauf errichteten Wohn- und Fabrikgebäuden, abgeschätzt zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 8186 Rthlr. 9 Sgr. 3 Pf., soll „am 21. Dezember 1843 Vormittags 11 Uhr" von uns an Gerichtsstelle subhastirt werden. Cottbus, den 28. April 1843.

(9.) Oeffentlicher nothwendiger Verkauf. Die der Anna Elisabeth Gursup, vormals verwittwete Bretag, jetzt verehel. Krüger Adrian zu Güntersberg gehörige, im Hypothekenbuche der Stadt Crossen für die Wiesen Band 1. Blatt 214. No. 14. und Seite 29. No. 33. des Wiesenregisters eingetragene Wiese von 5 Morgen 124 □Ruthen Magdeburg. Maaßes, auf 718 Rthlr. 6 sgr. 8 pf. gerichtlich abgeschätzt, soll in dem auf „den 20. Juli d. J. Vormittags 11 Uhr" vor dem Herrn Oberlandesgerichts-Assessor Müller an gewöhnlicher Gerichtsstelle angesetzten Termine meistbietend verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in der Registratur des unterzeichneten Gerichts einzusehen. Die Verkaufsbedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden.

Crossen, den 20. März 1843.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(10.) Auction. Zur öffentlichen Versteigerung der theils zum Nachlasse der separirten Sattler Christiane Charlotte Kühne geb. Jamasch gehörigen, theils dem für blödsinnig erklärten Kupferschmiedmeister Johann Gotthelf Wilhelm Kühne zugehörigen Gegenstände, bestehend in Möbeln, Hausgeräth, Betten, Leinenzeug, Kleidungsstücken, Kupferschmiede-Handwerkszeug, einer Parthie altes Eisen und Messing ꝛc., haben wir einen Termin auf „den 26. Mai c. früh 9 Uhr" in dem Strumpfwirker Zimmerschen Wohnhause hierselbst anberaumt, wozu Kauflustige hiermit eingeladen werden.

Luckau, den 27. April 1843.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

(11.) Noth-

(11.) Nothwendiger Verkauf. Königl. Land- und Stadtgericht zu Guben.

Das vor dem Crossener-Thore hierselbst belegene, Vol. XIV. Fol. 305. des Hypothekenbuchs verzeichnete Wohnhaus No. 579. nebst dabei befindlichem Garten mit 19 Schock Taxe, abgeschätzt auf 552 Rthlr. 2 Sgr. 10 Pf., und der Weinberg No. 389. an der Einbecke mit 16 Schock Taxe, abgeschätzt auf 180 Rthlr., dem minorennen David Merker gehörig, soll „am 17ten August c. Vormittags 11 Uhr" subhastirt werden. Die Taxen und die Hypothekenscheine können täglich in der Registratur eingesehen werden.

(12.) Gerichtlicher Verkauf. Die den Geschwistern Schmiechen gehörige, in Schönwalde belegene Häuslernahrung No. 67., welche nach der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe auf 200 Rthlr. abgeschätzt ist, soll „am 25sten August 1843 Vormittags um 11 Uhr" in unserem Partheienzimmer hierselbst öffentlich verkauft werden. Sorau, den 25. April 1843.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(13.) Nothwendiger Verkauf. Königl. Land- und Stadtgericht Senftenberg.

Das in dem Dorfe Saalhausen sub No. 1. belegene, im Hypothekenbuche Vol. I. No. 1. verzeichnete, dem Oekonomen Julius Eduard Vogt gehörige brau- und brennberechtigte Erbkrug-Erbrichter- und Zweihufengut, zufolge der mit dem neuesten Hypothekenscheine in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 11850 Rthlr. 17 sgr. 11 pf. abgeschätzt, soll „am 16. Oktober c. Vormittags 10 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Die Kaufsbedingungen sollen in dem Termine festgestellt werden. Senftenberg, den 7. April 1843.

(14.) Avertissement. Ein Civil- und Criminal-Protokollführer, der zugleich in den übrigen Justiz-Subaltern-Geschäften nicht unerfahren ist, wird zum 1. Juli d. J. gegen eine monatliche Remuneration von 8 Rthlr. 10 Sgr. gesucht und haben qualificirte Subjecte bei portofreier Einreichung ihrer Zeugnisse ihre Meldungen bei dem unterzeichneten Königl. Land- und Stadtgericht zu machen.

Zehden, den 10. Mai 1843.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

(15.) Gerichtlicher Verkauf. Königl. Stadtgericht über Seelow.

Donnerstag den 31. August d. J. Vormittags 11 Uhr soll das zu Seelow belegene Wohnhaus des Böttchermeister Friedrich Wilhelm Koppin im Wege der Execution subhastirt werden. Die Taxe ist auf 221 Rthlr. 6 sgr. ausgefallen und im Gericht zu Seelow einzusehen.

Cüstrin, den 6. April 1843.

(16.) Bekanntmachung. Dem Cossäth Christian Kosagk zu Ressen sind angeblich am 22. Oktober pr. auf dem Wege von Lübben nach Ressen folgende Sparkassenbücher: Litt. A. No. 3384. über 355 Rthlr. 7 Sgr. 6 Pf., Litt. A. No. 4671. über 152 Rthlr. 7 Sgr. 6 Pf., Litt. A. No. 6601. über 121 Rthlr. 18 Sgr., Litt. A. No. 5699. über 152 Rthlr. 7 Sgr. 6 Pf., abhanden gekommen. Es wird deshalb ein Jeder, welcher an den verloren gegangenen Sparkassenbüchern irgend ein Anrecht zu haben vermeint, hierdurch aufgefordert: sich bei dem unterzeichneten Gericht, spätestens aber in dem hierzu auf „den 17. August c. Vormittags 10 Uhr" anberaumten Termine zu melden und sein Recht näher nachzuweisen, widrigenfalls die Bücher für erloschen erklärt und dem Verlierer neue an deren Stelle ausgefertigt werden sollen. Großleuthen, den 28. April 1843.

Das Standesherrschafts-Gericht.

(17.) Der zum Nachlasse des Bauern Johann Paul gehörige Bauerhof in Breitenstein, Vol. II. Fol. 13 — 15. sub No. 5. des Hypothekenbuchs verzeichnet, abgeschätzt auf 1105 Rthlr. 3 sgr. 4 pf., soll „am 25. Juli 1843 Vormittags 10 Uhr" an Gerichtsstelle in Breitenstein in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

Friedeberg, den 10. April 1843.

Das Patrimonialgericht Breitenstein.

(18.) Subhastations-Patent. Das dem Johann Friedrich Schwarz gehörige, in dem Dorfe Morrn belegene und auf 850 Rthlr. gerichtlich abgeschätzte Dreiviertelbauergut ist zur nothwendigen Subhastation gestellt, und stehet der peremtorische Bietungstermin auf „den 21. Juli cr. Vormittags um 11 Uhr" in der Gerichtsstube zu Morrn an. Die Taxe kann in unserer Registratur eingesehen werden. Landsberg a. d. W., den 24. März 1843.

Patrimonialgericht von Morrn.

(19.) Nothwendiger Verkauf. Patrimonial-Gericht Groß-Gandern.

Das dem Theerschweler Johann Schulz und den Erben der verehel. Theerschweler Lorenz, geb. Schulz zugehörige, zu Groß-Gandern gelegene Erbpachtsgut, auch Theerofengrundstück genannt, mit Zubehör abgeschätzt auf 400 Rthlr. zufolge der nebst Grund-Akten und Bedingungen der in der Registratur einzusehenden Taxe soll „am 25. August c. Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle in Groß-Gandern subhastirt werden. Alle unbekannten Real-Prätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

(20.) Inserendum. Die Frau Wittwe Brückmann und ihre Kinder beabsichtigen aus freier Hand ihre beiden, im Oderbruche zu Heinrichsdorf und Rüsterwerder belegenen Grundstücke von zusammen 80 Morgen an den Meistbietenden zu verkaufen. Zu diesem Behufe ist auf „den 12. Juni d. J. Nachmittags 3 Uhr" in dem Gute zu Heinrichsdorf ein Termin anberaumt, zu welchem Kauflustige vorgeladen werden. Bemerkt wird, daß beide Grundstücke eine Wirthschaft bilden, und daß die Wirthschaftsgebäude zu Heinrichsdorf unmittelbar an dem Oderdamm, der die Straße nach Wriezen bildet, liegen. Wriezen a. d. O., den 12. April 1843.

von Barfußsches Patrimonial-Gericht über Heinrichsdorf.

(21.) Edictal-Citation. Der Schneidergeselle Gottfried Werner, aus Jenkwitz gebürtig, welcher 1813 zum letztenmal aus Crossen geschrieben, und dessen etwa zurückgelassene unbekannte Erben und Erbnehmer werden hierdurch vorgeladen, sich binnen neun Monaten, spätestens aber in dem auf „den 4. Oktober 1843 Vormittags um 10 Uhr" vor unserem Deputirten Herrn Justizrath Reitsch angesetzten Termin in dem Geschäfts-Lokale des hiesigen Fürstenthums-Gerichts persönlich oder schriftlich zu melden und sodann weitere Anweisung zu gewärtigen, unter der Warnung, daß derselbe im Fall seines Ausbleibens für todt erklärt und dessen Vermögen den nächsten Erben, die sich als solche legitimiren, ausgeantwortet werden wird. Oels, den 18. November 1842.

Herzogl. Braunschweig-Oelsches Fürstenthums-Gericht. I. Abtheilung.

(22.) Bekanntmachung. Die Anfuhr des Salzbedarfs aus dem hiesigen Magazin für die Faktorei in Reppen, welche jährlich circa 250 Tonnen betragen wird, soll auf drei Jahre an den Mindestfordernden verdungen werden. Hierzu haben wir einen Termin auf „Dienstag den 30sten Mai d. J. Vormittags 11 Uhr" in unserm Amts-Lokale anberaumt, woselbst Gebote nur bis 5 Uhr Nachmittags angenommen werden, auch die Bedingungen vor dem Termine eingesehen werden können.

Frankfurt a. d. O., den 11ten Mai 1843.

Königliches Haupt-Steuer-Amt.

(23.) Bekanntmachung. Der Müller Julius Löwig zu Neu-Wustrow beabsichtigt auf einer von ihm von dem Kolonisten August Zöller daselbst erkauften, unfern des Weges von dort nach Neu-Rüdnitz belegenen Parzelle Landes, eine Bockwindmühle, Behufs der Bereitung von fremdem Gemahl, zu erbauen. Nach §. 6. des Edikts vom 28. Oktober 1810, in Verbindung mit der Allerhöchsten Kabinetsordre vom 25. Oktober 1826 werden alle diejenigen, welche gegen diese Anlage ein gegründetes Widerspruchsrecht zu haben vermeinen sollten, aufgefordert, ihre Einwendungen binnen acht Wochen präklusivischer Frist bei dem Unterzeichneten anzubringen.

Königsberg i. d. N., den 13. Mai 1843.

Königlicher Landrath Königsberger Kreises. Bayer.

(24.) Bekannt-

(24.) Bekanntmachung. Der Mühlenmeister Heinrich Müller zu Burg beabsichtiget bei Gelegenheit des Umbaues der baufälligen Grundwerke seiner Wassermühle einen vierten Mahlgang anzulegen, und diese vier Mahlgänge durch ein unterschlächtiges Wasserrad mit stehendem Vorgelege und gußeisernen Betriebsrädern in Bewegung zu setzen, ohne daß jedoch dadurch die Lage des Fachbaums oder der Wasserstand verändert werden soll. In Gemäßheit der §§. 235. und 236. Theil II. Titel 15. des Allgemeinen Landrechts wird dieses Vorhaben hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und ein Jeder, der gegen diese Anlage rechtlichen Widerspruch zu haben vermeint, aufgefordert, seine etwanigen Einsprüche binnen 8 Wochen präklusivischer Frist, vom Tage der Bekanntmachung an gerechnet, bei mir anzubringen und resp. zu begründen. Cottbus, den 24. April 1843.

Königl. Landrath Cottbusschen Kreises. v. Pannwitz.

(25.) Bekanntmachung. Der Neubau einer Kirche nebst Thurm in Drwig, bei freier Verabreichung des Bauholzes aus Königl. Forst und ausschließlich der Beaufsichtigungs- und Nebenkosten, so wie der Ausgaben für unvorherzusehende Fälle, veranschlagt zu 5233 Rthlr. 22 Sgr. 1 Pf., soll an den Mindestfordernden ausgeboten werden. Hierzu ist ein Termin auf „den 31sten Mai d. J. Vormittags 11 Uhr" in dem Amts-Lokale hierselbst anberaumt worden, zu welchem qualificirte Bau-Unternehmer hierdurch eingeladen werden. Bau-Unternehmer, die dem Amte nicht bekannt sind, haben, dem §. 36. des Regulativs über geistliche Bauten gemäß, ihre Qualifikation vor dem Beginn des Termins genügend nachzuweisen. Die Wahl unter den Licitanten bleibt der Königl. Hochlöbl. Regierung zu Frankfurt a. d. O. vorbehalten. Anschlag, Zeichnungen und Baubedingungen sind hier zu jeder Zeit einzusehen. Wollup, den 11ten Mai 1843.

Königl. Domainen-Amt.

(26.) Bekanntmachung. Es sollen den 2. Juni c. im Menze'schen Gasthofe zu Sonnenburg 30 bis 60 Klaftern kiefern Scheitholz aus dem Jagen 15½ des Forstbelaufs Sonnenburg, welches auf Verlangen von dem betreffenden Förster Herrn Finne bei Sonnenburg zu jeder Zeit nachgewiesen werden kann, zur Befriedigung der Lokalbedürfnisse im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage Vormittags um 10 Uhr praecise hiermit eingeladen werden.

Limmritz, den 8ten Mai 1843. Der Oberförster Olberg.

(27.) Es soll den 29sten Mai c. im Gasthofe zu Steinfarth eine angemessene Quantität Brennhölzer zum häuslichen Bedarf der hiesigen Umgegend im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden, wobei also Holzhändler und Gewerbtreibende, wenn letztere das anzukaufende Holz zum Betriebe ihres Gewerbes benutzen wollen, vom Mitbieten ausgeschlossen sind. Der Termin beginnt Vormittags um 9 Uhr.

Forsthaus Reppen, den 11ten Mai 1843. Der Oberförster Mendel.

(28.) Jagd-Verpachtung. Zufolge Verfügung der Königl. Hochlöbl. Regierung zu Frankfurt a. d. O. soll die niedere Jagd auf der Feldmark Wendisch-Sagar auf 6 oder 12 hintereinander folgende Jahre von Trinitatis d. J. ab meistbietend verpachtet werden, und habe ich zu dieser Verpachtung einen Termin auf „den 27sten d. M. als am Sonnabend Vormittags 10 Uhr" im Gasthofe zur Stadt London in Crossen angesetzt. Die dieser Verpachtung zum Grunde zu legenden allgemeinen Bedingungen werden im Termin bekannt gemacht werden. Braschen, den 9ten Mai 1843.

Der Königl. Oberförster Kreth.

(29.) Schiffs- und Kahn-Knie-Versteigerung. In der Königlichen Tauerschen Forst sollen die unter den diesjährigen Pletteichen vorkommenden Kniehölzer im Wege öffentlicher Licitation verkauft werden. Hiezu ist ein Termin auf „den 24. d. M. früh 10 Uhr" in der hiesigen Oberförsterei anberaumt. Käufer müssen ein angemessenes Angeld bei der Forstkasse in Peitz deponiren.

Tauer, den 10. Mai 1843. Der Königliche Oberförster Engel.

(30.) Jagd-

(30.) Jagdverpachtung. Die niedere Jagd auf folgenden zur Revier-Verwaltung Schönborn gehörenden Jagd-Terrains, als: 1) auf den Feldmarken von Buckowien, Priesen und einem Theile von Dübrichen, 2) auf den Feldmarken von Nerdorf und Schilda, und 3) auf der Feldmark von Tröbitz, soll von Trinitatis d. J. ab auf 12 Jahre und zwar bis zum 1sten Juni 1855 an den Meistbietenden verpachtet werden, wozu Termin auf „den 20sten Juni c. von Vormittags 10 bis 12 Uhr" im Geschäftszimmer des Unterzeichneten anberaumt ist, zu welchem Pachtliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Bekanntmachung der Bedingungen im Termine erfolgen wird.

Schloß Dobrilugk, den 9ten Mai 1843. Der Oberförster Bars.

(31.) Holzversteigerung. Auf den 29sten d. M. früh 10 Uhr habe ich mit dem Herrn Oberförster Eyber zu Neubrück gemeinschaftlich im Gasthofe zum Kronprinzen in Fürstenwalde einen Termin anberaumt, worin aus den Forstbeläufen Plaatz, Wilhelmsbrück und Berkenbrück hiesiger Revierverwaltung p. ptr. 80 Klaftern Birken-Scheit-, 300 Klaftern Kiefern-Scheit- und 300 Klaftern Kiefern-Stockholz bei allgemeiner Concurrenz öffentlich meistbietend unter Zugrundlegung der gewöhnlichen Bedingungen verkauft werden sollen, und wird nur noch bemerkt, daß im Termine ¼ des Kaufgeldes als Angeld zu deponiren ist, und daß die betreffenden Forstschutz-Beamten angewiesen sind, die zum Verkauf zu stellenden Hölzer auf Verlangen vorzuzeigen. Hangelsberg, den 12. Mai 1843.

Der Oberförster Bock.

(32.) Bekanntmachung. Da in dem heutigen Termin zur Ausgabe des Kirchen-Reparatur-Baues zu Pollychen an den Mindestfordernden kein annehmbares Gebot abgegeben worden ist, so wird zu dessen Behuf, so wie zur Ausgabe des Schulhaus-Reparatur-Baues daselbst anderweit Termin auf „Freitag den 26. Mai d. J. Vormittags 10 Uhr" im Gerichtslokal zu Gralow angesetzt, wozu Unternehmer mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Kosten ohne Materialien bei der Kirche 143 Rthlr. 5 sgr. 11 pf. und bei der Schule 72 Rthlr. 29 sgr. 6 pf. betragen.

Dominium Gralow, den 12. Mai 1843. Der Kriegs- und Domainen-Rath Honig.

(33.) Holzversteigerung. Der auf den 29sten d. M. (No. 19. des Amtsblatts) im herrschaftlich Sauenschen Forst zum Holzverkauf angesetzte Termin wird auf den 26sten d. M. verlegt.

Sauen, den 13. Mai 1843. Das Dominium.

(34.) Eine junge Frau ohne Anhang, aus anständiger Familie, welche schon bedeutenden Wirthschaften vorgestanden hat, wünscht sobald als möglich als Wirthschafterin placirt zu werden. Näheres in Frankfurt a. d. O., Wilhelmsplatz im Zimmermeister Böhmschen Hause bei der Wittwe Schultze.

(35.) Bekanntmachung. Unterzeichneter beabsichtigt sein hierselbst in der belebtesten Straße belegenes Wohnhaus, worauf die Brauereigerechtigkeit ruhet, worin eine frequente Bäckerei betrieben wird, wozu zwei Nebengebäude und eine Wagenremise gehören, und worin sieben heizbare Stuben vorhanden sind, aus freier Hand zu verkaufen, und ladet Kauflustige mit dem Bemerken hierzu ein, daß zu jeder Zeit die qu. Grundstücke in Augenschein genommen und auf denselben 300 Rthlr. Kaufgeld stehen bleiben können. Reppen, den 25. April 1843.

Der Bäckermeister Ehrenreich Kienast.

(36.) Die Apotheke in Neuwedell, Kreis Arnswalde, bin ich Willens meistbietend zu verkaufen. Hierzu habe ich einen Verkaufstermin auf „den 28. Juni" angesetzt, wozu ich Käufer ergebenst einlade. Die Bedingungen werde ich auf portofreie Anfrage oder im Termin mittheilen.

Neuwedell, den 24. April 1843. Apotheker Schnauß.

(37.) Eine respektable gebildete Frau von gesetzten Jahren, (vielleicht Prediger- oder Beamten-Wittwe) die gewilligt ist eine Stelle als Wirthschafterin, gleichzeitig aber auch liebevolle Aufsicht über ein Kind zu übernehmen, kann sogleich eintreten und erhält nähere Auskunft bei dem Kaufmann Herrn August Greiser in Frankfurt a. d. O.

(38.) Beim

(38.) Beim Herrn F. Schwarz in Cüstrin haben wir eine Anzahl Jagdgewehre stehen, für deren Güte garantiren. Gewehrfabrik bei Schmalkalden, im April 1843. G. und W. Pistor.

Mich auf vorstehende Anzeige beziehend, empfehle ich die Gewehre zur Ansicht und bemerke dabei, daß sie von mir zum Fabrikpreise verkauft werden. Cüstrin, den 8. Mai 1843. F. Schwarz.

(39.) Elegante englische Sättel und Hauptgestelle empfehle ich zu nachstehenden Preisen: a) Sattel mit Gurten und fein polirten Steigbügeln 14 Rthlr., b) Hauptgestell mit fein polirter Kandare und Trense 3 Rthlr. Cüstrin, den 8. Mai 1843. F. Schwarz.

(40.) Mein sehr wohl assortirtes Eisenlager in schwedischem und schlesischem Stab-, so wie auch in englischem gewalzten Eisen empfehle ich zu den billigsten Preisen.

Cüstrin, den 8. Mai 1843. F. Schwarz.

(41.) Offene Stelle. Auf dem Königlichen Rent- und Polizei-Amte Dobrilugk wird gegen ein jährliches Gehalt von 150 Rthlr. ein Gehülfe gesucht. Bedingungen sind: bisherige gute Führung; Fleiß und Zuverlässigkeit; vollkommene Kenntniß der Domainen- und Forstkassen-Buchführung und Rechnungslegung, der Gewerbe- und Klassensteuer-Verwaltung; gute Handschrift, Gewandtheit im Expediren und Protokolliren. Der Dienstantritt kann sofort geschehen. Portofreie, mit Führungs-Zeugnissen versehene Briefe sind an Unterzeichneten in Dobrilugk zu richten.

Der Domainen-Rentmeister Kuntze.

(42.) Heinrich Küntzel & Comp., Manufacturwaaren-Geschäft en gros, in Frankfurt a. d. O. Richt- und Regierungsstraßen-Ecke No. 59., empfehlen ihr reichhaltiges Lager aller Arten Rock- und Hosenzeuge, Nessein, Westenstoffe ꝛc., und versichern bei reeller Bedienung die billigsten Preise.

(43.) Ich bin Willens, meine zu Lübben in der Gubener-Vorstadt belegene Wirthschaft, bestehend in circa 30 Morgen Acker, 2 vorzüglichen zweischürigen Wiesen, einem Garten und guten Wirthschaftsgebäuden, sofort zu verkaufen. Kaufliebhaber können sich jederzeit bei mir melden, auch bin ich bereit, auf portofreie Anfragen das Nähere mitzutheilen. Köpsch, Amtmann.

(44.) Verkauf eines ausgezeichnet schönen Wiener Flügels.

Es ist ein Wiener Flügel von einem der besten Baumeister, ausgezeichnet durch seinen schönen, kräftigen Ton und von der dauerhaftesten Stimmung, zu verkaufen. Derselbe hat 250 Rthlr. gekostet und ist noch wie neu. Auf der Pfarrwohnung zu Jakobsdorf bei Frankfurt a. d. O., an der Eisenbahn gelegen, steht derselbe zur Ansicht bereit und wird daselbst der Verkäufer nachgewiesen.

(45.) Glaswaaren, geschliffene, vergoldete, bemalte und ordinaire in den gangbarsten Gattungen empfiehlt besonders den resp. Wiederverkäufern zu den billigsten Preisen

E. Krüger, in Frankfurt a. d. O. große Scharrnstraße No. 34.

(46.) Durch neue Zufuhren ist jetzt mein Mühlenstein-Lager bei Herrn Rehentisch in Landsberg a. d. W. wieder vollkommen assortirt, so daß ich nicht nur mit schlesischen, sondern auch mit böhmischen und grauen Mannsfelder Steinen in allen Dimensionen aufzuwarten im Stande bin. Auch empfehle ich meine daselbst befindlichen schlesischen und Mannsfelder Schleifsteine in allen Größen zu billigen Preisen. Landsberg a. d. W., im April 1843. Carl Blaesing.

(47.) Einem geehrten Publikum empfehle ich hierdurch mein neu errichtetes, auf das geschmackvollste assortirtes Lager deutscher und französischer Tapeten nach den neusten und beliebtesten Dessins zur geneigten Abnahme, und bemerke zugleich ergebenst, daß ein bedeutender Vorrath Broncen und Posamentir-Waaren mich in den Stand setzt, allen Anforderungen zu genügen.

Carl Klose, Tapezier und Decorateur, in Frankfurt a. d. O. Oderstraße No. 30.

(48.) Ein

(48.) Ein ohnweit Frankfurt a. d. O. belegenes, völlig separirtes Landgut mit einem Areal von 1000 Magd. Morgen ist sofort mit einer Anzahlung von 6 bis 10,000 Rthlr. zu verkaufen. Das Gut hat bedeutenden Wiesewachs und hält 600 Stück Schaafe, 30 Stück Rindvieh und 9 Pferde. Nähere Auskunft über dasselbe ertheilt der Kaufmann F. E. Roseno in Frankfurt a. d. O.

(49.) Ein in allen Zweigen der feinen Kochkunst erfahrene Wirthschafterin wird zum 2ten Juli c. nachgewiesen von F. E. Roseno in Frankfurt a. d. O.

(50.) Den geehrten Herrschaften in und um Frankfurt empfehlen wir uns mit Wäschenähen und Wäschesticken; auch würden wir sehr gern außerhalb Frankfurt an Ort und Stelle sticken.
Geschwister Schultze, Wilhelmsplatz im Zimmermeister Böhme'schen Hause.

(51.) Bekanntmachung. Ein im Regierungs-Bezirke Posen 1½ Meile von Schwerin a. d. W. im Dorfe Rokitten belegenes Freigut wünscht die Eigenthümerin aus freier Hand zu verkaufen. Es gehören zu demselben 105 Morgen 24 □Ruthen guter Acker, 7 Morg. 62 □Ruth. Weide, 3 Morg. 84 □Ruth. bestandener Forstgrund, 69 □Ruth. Gräben und Gewässer, 155 □Ruth. Hof- und Baustelle, 1 Morg. 28 □Ruth. Hinterhöfe. Auch besitzt dasselbe die Gerechtsame auf freies Bau- und Brennholz, so wie freie Waldweide auf 14 Stück Rindvieh und 100 Stück Schafen in der ½ Meile davon entlegenen Königlichen Forst. Die näheren Verkaufsbedingungen ertheilt
die verwittw. Polizei-Commissarius Overbeck zu Rokitten.

(52.) Guts-Verkauf. Ich beabsichtige das im Königl. Domainen-Amte Marienwalde ausgebaute Bauergut auf der Feldmark des Dorfs Hitzdorf bei Arnswalde, Familienverhältnissehalber aus freier Hand auf „den 13ten Juni d. J." zu verkaufen. Die Gebäude sind vor 11 Jahren neu gebaut, und sind in der Land-Feuer-Societät mit 450 Rthlr. versichert. An Grundstücken gehören dazu 116 Morgen 80 □Ruthen Acker, 21 Morgen 146 □Ruthen zweischürige Wiesen nahe bei den Gebäuden und 3 Morgen Torfstich. Auch bin ich bereit, Kaufliebhabern auf portofreie Anfragen die nähern Bedingungen mitzutheilen. Hitzdorf bei Arnswalde, den 25sten April 1843.
Der Bauergutsbesitzer Christian Stellmacher.

(53.) Auf dem Lehngute zu Gartow bei Sonnenburg steht ein brauner Engländer, vollständig geritten, militairfromm, 5 Fuß 4 Zoll groß, Race-Pferd aus dem Quillower Gestüt, zum Verkauf.

(54.) Die Eisengießerei zu Frankfurt a. d. O. empfiehlt sich zur Anfertigung eiserner Denkmäler, Grabkreuze und Gitter. Auch übernimmt dieselbe alle Bestellungen sowohl in Guß- als Schmiede-Arbeit, und verspricht bei guter engl. Gußwaare wie dauerhaften Vergoldung die billigsten Preise. Bestellungen werden in portofreien Briefen erbeten. W. Jolitz.

(55.) Unser Commissionslager von Seidemannschen Bedachungs-Gummi empfehlen wir mit dem Bemerken, daß bei uns Gebrauchsanweisungen zu haben sind und daß dieser Gummi zu neuen Dornschen Dächern, so wie zur Wiederherstellung alter, schadhaft gewordener das Zweckmäßigste ist, was bis jetzt erzielt worden. Schmidt & Kierstein in Frankfurt a. d. O.

(56.) Vier Waagebalken, sehr gediegen gearbeitet, nebst den dazu gehörigen, im besten Stande befindlichen Waageschaalen, worunter zwei Paar mit Ketten, so wie eine Parthie eiserne Gewichte stehen zum Verkauf bei Schmidt & Kierstein in Frankfurt a. d. O.

(57.) Sackdrillich und Wollsackleinwand offeriren Schmidt & Kierstein,
in Frankfurt a. d. O.

(58.) Die Brau- und Brennerei auf dem Dominio Limberg, im Cottbusser Kreise, ist von Michaelis 1843 ab, mit dem Verlagsrecht in zwei Schänken, zu verpachten. Das Nähere hierüber bei dem verpachtenden Dominio.

Oeffentlicher Anzeiger
als Beilage zum Amtsblatt No. 21.

Frankfurt a. d. O., den 24. Mai 1843.

(1.) Avertissement. Ueber den Nachlaß des am 2ten März v. J. hierselbst verstorbenen Justiz-Raths Gottfried Wilhelm Clement ist auf den Antrag der Vormundschaft seiner minorennen Kinder, der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet und zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen unbekannter Gläubiger, ein Termin vor dem Referendarius Dumrath als Deputirten auf „den 26sten August c. Vormittags um 9 Uhr" angesetzt worden. Es werden daher alle unbekannte Gläubiger hierdurch vorgeladen, ihre Forderungen spätestens in dem obigen Termin, auf dem Königl. Ober-Landes-Gericht hierselbst, entweder in Person oder durch einen mit Vollmacht und Information versehenen Justiz-Commissarius anzuzeigen und die Beweismittel beizubringen. Bei Nichtanmeldung ihrer Ansprüche im Termine, haben dieselben zu gewärtigen, daß sie aller ihrer Vorrechte verlustig erklärt und mit ihren Forderungen an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden.

Frankfurt a. d. O., den 5ten Mai 1843.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht.

(2.) Offener Arrest. Ueber den Nachlaß des am 2ten März v. J. hierselbst verstorbenen Justiz-Raths Gottfried Wilhelm Clement, worüber mittelst Verfügung vom heutigen Tage auf Ansuchen der Vormundschaft seiner minorennen Kinder der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet, ist zugleich der offene Arrest verhängt worden. Es werden daher alle, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Gelder, Sachen, Effekten oder Briefschaften in Händen haben, angewiesen, nichts davon an irgend Jemand zu verabfolgen, vielmehr dem Königl. Ober-Landes-Gerichte davon sogleich Anzeige zu machen, und die Gelder oder Sachen, jedoch mit Vorbehalt ihrer daran habenden Rechte, in das gerichtliche Depositum abzuliefern, widrigenfalls alle Zahlungen oder Ablieferungen für nicht geschehen geachtet, und zum Besten der Nachlaß-Masse anderweit beigetrieben; wenn aber der Inhaber solcher Gelder oder Sachen dieselben verschweigen oder zurückbehalten sollte, er noch außerdem aller seiner daran habenden Unterpfands- oder anderer Rechte für verlustig erklärt werden wird. Wonach sich alle diejenigen, welche es angeht, zu achten haben.

Frankfurt a. d. O., den 5ten Mai 1843.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht.

(3.) Proklama. Alle unbekannten Gläubiger, welche an die Kasse der von der Königl. Preuß. Intendantur des Garde-Corps in ökonomischer Hinsicht ressortirenden Garde-Artillerie-Brigade zu Berlin, Cüstrin und Spandow wegen Lieferung an Materialien und geleisteten Arbeiten aus dem Etatsjahre vom 1. Januar bis zum 31. December 1842 Forderungen zu haben meinen, werden hiermit aufgefordert, binnen 3 Monaten und spätestens in dem auf „den 1. Juli c., Vormittags 11 Uhr," vor dem Kammergerichts-Referendarius Löschbrand im Kammergerichte angesetzten Termine ihre Ansprüche nachzuweisen. Die Ausbleibenden werden mit ihren Forderungen an die gedachte Kasse abgewiesen und an denjenigen verwiesen werden, mit dem sie kontrahirt haben, oder der die ihnen zu leistende Zahlung in Empfang genommen hat. Den Auswärtigen werden die Justiz-Commissarien Wendland, Becher und Naude als Sachverwalter in Vorschlag gebracht. Berlin, den 6. Februar 1843.

Königl. Preuß. Kammergericht.

(4.) Sub-

(4.) Subhastations-Patent. Das in der hiesigen Dammvorstadt am alten Bruche gelegene, Vol. IV. No. 149. Fol. 331. des Hypothekenbuchs verzeichnete, den Geschwistern Loechelt gehörige Wohnhaus, welches zufolge der nebst dem Hypothekenscheine in der Registratur einzusehenden Taxe auf 1113 Rthlr. 2 Gr. 4 Pf. abgeschätzt worden, soll „am 30sten Juni d. J. Vormittags 10 Uhr" subhastirt werden. Frankfurt a. d. O., den 10. Februar 1843.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(5.) Subhastations-Patent. Der vor dem Gubener-Thore gelegene, Vol. V. No. 54o. Fol. 239. des Hypothekenbuchs verzeichnete, zum Nachlasse der Ehefrau des Fleischermeisters Schillert zu Drossen gehörige Berg, welcher zufolge der nebst dem Hypothekenscheine in der Registratur einzusehenden Taxe auf 351 Rthlr. 5 Sgr. abgeschätzt worden, soll „am 1. Julii c. Vormittags 10 Uhr" subhastirt werden. Alle unbekannten Real-Prätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden. Frankfurt a. d. O., den 24. Februar 1843.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

(6.) Subhastations-Patent. Das in der Dammvorstadt am sogenannten alten Bruch gelegene, Vol. IV. No. 98. Fol. 241. des Hypothekenbuchs verzeichnete, der Wittwe des Fuhrmann Busse, geb. Anton, gehörige Ackerbürgergrundstück nebst einer Erbpachtswiese, welches zufolge der nebst dem Hypothekenscheine in der Registratur einzusehenden Taxe auf 1942 Rthlr. 21 sgr. 10 pf. abgeschätzt worden, soll „am 28. Juli c. Vormittags 10 Uhr" subhastirt werden. Frankfurt a. d. O., den 13. März 1843.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(7.) Edictal-Citation. Ueber den Nachlaß des am 22. November 1840 hieselbst verstorbenen Seilermeisters Johann Carl Ferdinand Thiel ist auf Antrag des Vormundes der hinterbliebenen Kinder, Seilermeisters Donner, der erbschaftliche Liquidationsprozeß eröffnet worden. Alle diejenigen, welche noch Forderungen an den rc. Thiel zu haben vermeinen, werden demnach hiemit aufgefordert, in dem zur Liquidation der Ansprüche der Gläubiger auf „den 24. Juni d. J. Vormittags 10 Uhr" anberaumten Termine entweder in Person oder durch einen zulässigen Bevollmächtigten aus der Zahl der beim Gericht angestellten Justiz-Commissarien, wozu ihnen die Justiz-Commissarien Jochmus, Keller und Vogel in Vorschlag gebracht werden, zu erscheinen, und ihre etwanigen Ansprüche vor dem ernannten Deputirten, Land- und Stadtgerichtsrath Henzschel, geltend zu machen, widrigenfalls sie aller ihrer etwanigen Vorrechte für verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Nachlaßmasse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden müssen. Frankfurt a. d. O., den 7. März 1843.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(8.) Bekanntmachung. Am 29sten Mai c. von Morgens 8 Uhr ab, sollen in der Wohnung des Unteroffiziers Matheus hieselbst folgende Nachlaßgegenstände, als: Gold- und Silbergeschirr, Gläser, Zinn, Kupfer, Messing rc., Leinenzeug, Betten, Kleidungsstücke, Meubles und Hausgeräth öffentlich meistbietend gegen gleich baare Zahlung verkauft werden. Fürstenwalde, den 5. Mai 1843.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

(9.) Subhastations-Patent. Die dem Färber Johann Carl Schiffling gehörige, zu Vietz belegene, im Hypothekenbuch Bd. II. pag. 289. sub No. 84. verzeichnete Neubüdnerstelle, jedoch excl. der in derselben als erd- und mauerfest befindlichen Färberei-Utensilien, auf 695 Rthlr. 14 Sgr. 7 Pf. abgeschätzt, soll in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Der Bietungs-Termin ist in unserm Gerichts-Lokal auf „den 29sten Juni d. J." vor dem Herrn Ober-Landes-Gerichts-Assessor Grundmann angesetzt. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Kaufbedingungen sind in unserer Registratur einzusehen. Landsberg a. d. W., den 10ten März 1843.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

(10.) Sub-

(10.) Subhastations-Patent. Die den Erben der verstorbenen verehelichten Ausgedinger Michael Bachnick gehörige Hälfte des zu Landsberger Holländer belegenen, im Hypothekenbuche sub No. 2. pag. 9. verzeichneten Holländerguts von circa 44 Morgen Land, auf 3552 Rthlr. 11 sgr. 10½ pf. abgeschätzt, soll in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Der Bietungstermin ist in unserm Gerichtslokal auf „den 31. Juli d. J. Vormittags 11 Uhr" vor dem Herrn Kammergerichts-Assessor Schröck angesetzt. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Kaufbedingungen sind in unserer Registratur einzusehen. Landsberg a. d. W., den 4. April 1843.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(11.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Reppen.

Das bei Drenzig gelegene, im Hypothekenbuche Vol. II. Fol. 271. No. 46. verzeichnete und auf 1745 Rthlr. 25 sgr. 10 pf. gerichtlich abgeschätzte Ziegelei-Etablissement nebst den dazu gehörigen Gebäuden und Ländereien soll im Wege der nothwendigen Subhastation in termino „den 30. Juni c., Vormittags 10 Uhr" an Gerichtsstelle hierselbst öffentlich meistbietend verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen. Reppen, den 18. März 1843.

(12.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht Reppen.

Die dem Ober-Amtmann Sallbach zugehörige, vor dem Drossener Thore zu Reppen gelegene Scheune, abgeschätzt auf 130 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am „9. August Vormittags 11 Uhr" an Gerichtsstelle subhastirt werden.

(13.) Gerichtlich nothwendiger Verkauf. Land- und Stadt-Gericht zu Cottbus.

Das in der Sandower-Vorstadt von Cottbus belegene, unter No. 10. des Hypothekenbuchs verzeichnete, dem Tabackspinnermeister Johann Friedrich Britzke zugehörige Wohnhaus, laut der nebst dem Hypothekenschein in unserer ersten Abtheilung einzusehenden Taxe auf 800 Rthlr. gerichtlich abgeschätzt, soll „am 15. Juli 1843 Vormittags 10 Uhr" an gewöhnlicher Gerichtsstelle hier öffentlich meistbietend verkauft werden. Cottbus, den 14. März 1843.

(14.) Gerichtlicher Verkauf. Das hieselbst in der Luckauer-Vorstadt sub No. 35. belegene Wohnhaus nebst Garten und der Gasthofsgerechtigkeit zum weißen Schwan genannt, wovon das Wohnhaus nebst Garten auf 892 Rthlr. 15 sgr. und die Gasthofsgerechtigkeit, wenn die zur Ausübung derselben erforderlichen Lokalien eingerichtet sind, besonders auf 200 Rthlr., zufolge der mit dem Hypothekenscheine in der 1sten Abtheilung einzusehenden Taxen, abgeschätzt worden, soll in dem auf „den 16ten September 1843 Vormittags 11 Uhr" im Geschäftszimmer des unterzeichneten Gerichts anstehenden Termine subhastirt werden. Zugleich werden hiermit nachfolgende, ihrem Aufenthalte nach unbekannte Hypotheken-Gläubiger: 1) ein früherer Besitzer des Hauses, Cornelius Loose, 2) die verehelichte Bennwitz, Elisabeth geborne Wartusch, 3) der Bürger, der Tuchhändler und der Seifensieder Christian Gottlieb Mann, 4) Carl Wilhelm Loose, 5) die Majorin de la Terrie, Maria Magdalene geborne Schwarzburg, oder deren Erben hiermit öffentlich vorgeladen.

Cottbus, den 15ten Mai 1843.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(15.) Oeffentliches Aufgebot verloren gegangener Instrumente und unbekannter Depositalinteressenten.

Standesherrliches Justiz-Amt Sonnewalde, den 30. März 1843.

Die nachstehenden Dokumente, als: A. die hypothekarische gerichtliche Schuldverschreibung des Handelsmanns Christian Benjamin Hahn zu Sonnewalde, nebst Bürgschaft seiner Ehefrau, Sophie Concordie geb. Bosern, d. d. 12. Januar 1828 und Hypothekenschein vom 13. ejd. über 400 Rthlr. für den Schmiedemeister Johann Schley in Massen, eingetragen auf dem Hause No. 46. der Stadt Sonnewalde Rubr. III. No. 1.; B. die gerichtliche Schuld- und Pfandverschreibung desselben, wie ad A. d. d. 6. Januar 1836 nebst gerichtlicher Cessions-Urkunde d. d. 13. März 1839 und den Hypothekenscheinen von den gleichen Tagen, noch über 105 Rthlr. für die verehelichte Schmiedemeister Schley,

Anne Marie geb. Wudnigk, in Massen lautend, und ibid. wie ad A. sub Rubr. III. No. 2. eingetragen, sind angeblich bei dem Brande in Massen am 28. Mai 1841 verloren gegangen und es werden deshalb auf den Antrag der Gläubiger alle diejenigen, welche als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefsinhaber an denselben Rechte zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, diese Rechte binnen drei Monaten und spätestens in dem auf „den 7. August Vormittags 11 Uhr" anberaumten Termine geltend zu machen, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen präkludirt und die Dokumente amortisirt werden werden. Ferner werden alle diejenigen, welche an nachbenannte Depositalmassen, als: 1) der Hans Christoph Jaenschschen Masse, aus 30 Rthlr. 13 sgr. 5 pf. incl. 2er sächsischen Sechser und 2) der Heymannschen oder Heynemannschen Masse, aus 34 Stück polnischen $\frac{1}{3}$, 1 desgl. schwedischen, 1 desgl. hessischen, 74 polnischen Groschen früher, jetzt nach dem Umsatze in 6 Rthlr. 19 sgr. 3 pf. bestehend, über deren Entstehung und Eigenthümer sich nicht das Geringste hat ermitteln lassen, Ansprüche zu haben glauben, aufgefordert, diese binnen drei Monaten und spätestens in termino am „7. August Vormittags 11 Uhr" anzubringen, widrigenfalls auf sie weiter keine Rücksicht genommen werden, und die Ueberlassung an den eventuell Berechtigten erfolgen wird.

(16.) Edictalcitation. Nachdem über den Nachlaß des Kaufmann Johann Gottlieb Starke allhier der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet worden, so werden alle diejenigen, welche Ansprüche daran zu haben vermeinen, hierdurch vorgeladen, dieselben in dem „am 11. Juli d. J. Vormittags 9 Uhr" auf unserm Gerichtslokale anstehenden Termine entweder in Person oder durch einen zulässigen Bevollmächtigten, wozu ihnen der Justiz-Commissarius Bock allhier in Vorschlag gebracht wird, gebührend anzumelden, widrigenfalls sie aller ihrer etwanigen Vorrechte verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse etwa noch übrig bleibt, verwiesen werden sollen. Finsterwalde, den 28. Februar 1843.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(17.) Citatio edictalis. Der Dienstknecht Michael Kettel in Alt-Langsow, Amts Friedrichsaue, ist am 19. Januar 1787, wo er etwa 28 Jahr alt war, am Oderdamme, wo er verunglückt, todt gefunden worden. Wer seine Erben sind, hat nicht ermittelt werden können, und es werden daher alle diejenigen, welche auf den etwa 20 Rthlr. betragenden Nachlaß des verunglückten Dienstknecht Michael Kettel als Erben, Cessionarien oder aus sonst einem Rechtsgrunde Ansprüche zu haben vermeinen, hiermit aufgefordert, sich in dem „am 16. September 1843, Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle anberaumten Termine zu gestellen, ihre Ansprüche geltend zu machen und sich als Erben zu legitimiren, widrigenfalls der Nachlaß als bonum vacans dem Königlichen Fiskus zugesprochen werden wird. Wriezen, den 20. November 1842.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(18.) Auction. Am 31. Mai cr. und folgende Tage, jedesmal von Vormittags 9 Uhr und Nachmittags 2 Uhr ab, sollen in der Pfarrwohnung zu Fünfeichen die zum Nachlaß des verstorbenen Predigers Triller gehörigen Gegenstände, bestehend in Meubles, Kleidungsstücken, Leinenzeug, Haus- und Ackergeräth, Getreide-Vorräthen, Pferden, Vieh, einer Parthie Bohlen, Bretter und Bücher, öffentlich meistbietend gegen gleich baare Zahlung verkauft werden.

Fürstenberg a. d. O., den 20. Mai 1843.

Königl. Gerichts-Commission.

(19.) Nothwendiger Verkauf. Gerichts-Commission Neuzelle.

Das dem Franz Glühmann in Schlaben gehörige, im Hypothekenbuche Vol. III. pag. 719. No. 114. verzeichnete Apotheker-Privilegium, gerichtlich auf 6500 Rthlr. abgeschätzt, soll „am 9. Dezember 1843 früh 10 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein können in der Registratur hieselbst eingesehen werden.

(20.) Sub-

(20.) Subhastations-Patent. Das dem hütungsberechtigten Eigenthümer in Hanseberg gehörige, gerichtlich auf 600 Rthlr. 15 Sgr. taxirte Hirtenhaus, im Hypothekenbuch nicht eingetragen, soll Theilungshalber „am 25. August c. Vormittags 10 Uhr" an der Gerichtsstelle zu Hanseberg öffentlich verkauft werden. Die Taxe ist bei uns einzusehen, die Bedingungen sollen im Termine regulirt werden. Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens im Termin zu melden. Schwedt, den 28. April 1843.

Patrimonial-Gericht Hanseberg.

(21.) Subhastations-Patent. Das zum Nachlasse des verstorbenen Kossäthen Johann Klemstein gehörige, in dem Dorfe Alt-Lipke belegene, auf 2000 Rthlr. gerichtlich abgeschätzte Kossäthengut No. 7a., soll im Wege der Theilungshalber verfügten Subhastation in termino „den 30. Juni c. Vormittags um 11 Uhr" in der Gerichtsstube zu Lipke öffentlich meistbietend verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

Landsberg a. d. W., den 22. März 1843.

Patrimonial-Gericht der Herrschaft Lipke.

(22.) Subhastations-Patent. Das dem Eigenthümer Michael Schlickeiser und dessen separirten Ehefrau Johanne Louise gebornen Schallert gehörige, zu Marienwiese sub No. 1. belegene und auf 872 Rthlr. gerichtlich abgeschätzte Kolonistengut von 8 kulmischen Morgen, soll im Wege der Theilungshalber eingeleiteten Subhastation in termino „den 29sten Juni c. Vormittags um 11 Uhr" in der Gerichtsstube zu Lipke öffentlich meistbietend verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden.

Landsberg a. d. W., den 22. März 1843.

Patrimonial-Gericht der Herrschaft Lipke.

(23.) Freiwillige Subhastation. Von dem Patrimonial-Gericht Altklücken soll das in dem Dorfe Altklücken belegene, den Schmidt Tettenbornschen Erben gehörige Schmiedegrundstück nebst Schmiedegerechtigkeit, auf 1613 Rthlr. 8 Sgr. 7 Pf. abgeschätzt zufolge der in unserer Registratur einzusehenden Taxe, „am 21sten August d. J. Vormittags 11 Uhr" an der Gerichtsstelle zu Altklücken subhastirt und das Schmiedehandwerkzeug an selbigem Tage Vormittags 9 Uhr ebendaselbst verkauft werden. Da die Uebergabe sofort erfolgen soll, so hat der Käufer sich mit Geld zu versehen, da die Hälfte des Kaufgeldes sofort baar erlegt werden muß. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Arnswalde, den 13. Mai 1843.

(24.) Subhastations-Patent. Die in dem Dorfe Laasow, im Lübbenschen Kreise, unter No. 21. gelegene Halbbauernahrung, ein in der Regulirung begriffenes Laßgut, abgeschätzt auf 646 Thaler 23 Sgr. 4 Pf. zufolge der in der Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 4ten September 1843" an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Straupitz, den 11ten Mai 1843.

Das Herrschafts-Gericht.

(25.) Der Mühlenmeister Carl August Müller sen. zu Bieberteich beabsichtigt auf einem ihm zugehörigen, bei der Drenziger Ziegelei gelegenen Fleck Landes eine Holländer-Windmühle mit 2 Gängen und 1 Oelschlage anzulegen. In Gemäßheit des §. 6. des Mühlen-Edicts vom 28. Oktober 1810 und der Allerhöchsten Cabinets-Ordre vom 23. Oktober 1826 wird dies Vorhaben hierdurch zur allgemeinen Kenntniß des Publikums gebracht, und Jeder, der durch diese Anlage eine Gefährdung seiner Rechte befürchtet, aufgefordert, seine etwanigen Einsprüche binnen 8 Wochen präklusivischer Frist bei mir anzubringen und resp. zu begründen. Zielenzig, den 27. April 1843.

Der Landrath. Sydow.

(26.) Bekannt-

(26.) Bekanntmachung. Der Magistrat in Frankfurt a. d. O. beabsichtigt die der Kämmerei daselbst zugehörige, im Juli v. J. total abgebrannte große Wassermühle zu Reipzig mit Beibehaltung des beim Brande unbeschädigt gebliebenen Fachbaums nach Amerikanischer Konstruktion und mit einiger Aenderung zur Erzielung größerer Mahlkraft wieder aufzubauen. In Gemäßheit des Gesetzes vom 28. Oktober 1810 und der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 23. Oktober 1826 wird dies Vorhaben hierdurch zur allgemeinen Kenntniß des Publikums gebracht, und ein Jeder, der durch diesen Wiederaufbau eine Gefährdung seiner Rechte befürchtet, aufgefordert, seine etwanigen Einsprüche binnen 8 Wochen präklusivischer Frist bei mir anzubringen und resp. zu begründen.

Zielenzig, den 26. April 1843.

Königl. Landrath Sternbergschen Kreises. Sydow.

(27.) Bekanntmachung. Der Rittergutsbesitzer Ackermann auf Kutschlau beabsichtigt eine Bockwindmühle auf der Kutschlauer Feldmark zu erbauen. Nach §. 6. des Edikts vom 28sten Oktober 1810 in Verbindung mit der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 23sten Oktober 1826 werden alle diejenigen, welche gegen die Anlage ein gegründetes Widerspruchsrecht zu haben vermeinen, aufgefordert, ihre Einwendungen binnen 8 Wochen präklusivischer Frist bei dem Unterzeichneten anzubringen.

Züllichau, den 15ten Mai 1843.

Königl. Landrath. gez. Brescius.

(28.) Bekanntmachung den Berliner Wollmarkt betreffend.

Der hiesige Wollmarkt findet in den Tagen vom 21sten bis 25sten Juni d. J. statt. Wir werden während desselben für die möglichst zweckmäßigen Einrichtungen Sorge tragen. Damit namentlich das Wiegen prompt von Statten gehe, werden außer den beiden Raths-Waagen im Berlinischen Rathhause und am Alexander-Platz noch 3 Extra-Waagen, und zwar 2 auf dem Alexander-Platz und eine auf dem Schloßplatz errichtet werden. Das Ab- und Aufladen der Säcke wird von ordentlichen, durch die Waage-Beamten angenommenen Arbeitsleuten unentgeldlich besorgt, so daß nur das tarifmäßige Waagegeld erlegt wird, welches statt des bisherigen Satzes von 3 Sgr. 6 pf. von dem diesjährigen Wollmarkte an, auf 2 Sgr. 6 pf. für den Centner Brutto heruntergesetzt ist. Die Waagen werden an den Tagen des größten Verkehrs von 4 Uhr Morgens bis 8 Uhr Abends ununterbrochen geöffnet sein. Zugleich soll, wie es auch schon seit einigen Jahren geschehen, um bei eintretendem Regenwetter die im Freien lagernde Wolle gegen das Eindringen der Bodennässe zu sichern, der Alexander-Platz mit einem regelmäßigen Kreuzholzlager bestreckt werden, das an Ort und Stelle vermiethet wird. Latten zur Errichtung von Zelten werden frei geliefert.

Berlin, den 15ten Mai 1843.

Ober-Bürgermeister, Bürgermeister und Rath hiesiger Königlichen Residenz.

(29.) Bekanntmachung. Der Tuchfabrikant Friedrich Moebus allhier beabsichtigt, bei seinem ohnweit der hiesigen Stadt belegenen Fabrikgebäude eine Dampfmaschine von acht Pferden Kraft zum Betriebe einer Wollenspinnerei aufzustellen. Gemäß des Regulativs vom 6ten Mai 1838 wird nun Jeder, welcher sich durch diese Anlage in seinen Rechten beeinträchtigt glaubt, hiermit aufgefordert, seine Einwendungen dagegen binnen einer präclusivischen Frist von 4 Wochen bei uns geltend zu machen.

Sorau, den 20sten Mai 1843.

Der Magistrat.

(30.) Bekanntmachung. Der, der hiesigen Kämmerei zugehörige, an der Berlin-Gottbusser Chaussee, dem hiesigen Gasthofe zum Preußischen Hause gegenüber belegene sogenannte Hirtengarten von 12 □Ruthen soll mit einem Erbpachts-Kanon von 1 Rthlr. vom 1sten Juli d. J. ab in Erbpacht, und zwar im Wege des Meistgebots auf das Erbstandsgeld, ausgethan werden. Wir haben hierzu einen Lizitations-Termin auf „den 27sten Juni d. J. Vormittags 10 Uhr" hier zu Rathhause anberaumt,

raumt, zu welchem wir Erwerbungslustige einladen. Die Verpachtungsbedingungen können in unserer Registratur eingesehen werden. Golssen, den 15. Mai 1843.

Der Magistrat.

(31.) Bekanntmachung. Die Anfuhr des für die Salz-Faktorei in Bärwalde bestimmten, aus der Faktorei in Cüstrin zu entnehmenden Salzes soll höherer Verfügung zufolge an den Mindestfordernden überlassen werden. Der zu diesem Behuf abzuhaltende Lizitations-Termin, in welchem von den Anfuhr-Unternehmern die diesfälligen Anerbietungen in dem Königl. Steuer-Amte in Bärwalde werden entgegengenommen werden, ist auf „den 16. Juni d. J. Vormittags um 10 Uhr" anberaumt worden. Die Bedingungen liegen sowohl in dem Steuer-Amte in Bärwalde als in Cüstrin zur Einsicht der Licitanten bereit. Nach fünf Uhr Nachmittags werden Anerbietungen nicht weiter angenommen. In dem Termin selbst haben die beiden Mindestfordernden eine Caution von Einhundert Thalern baar oder in Staats-Papieren zu deponiren.

Frankfurt a. d. O., den 21. Mai 1843.

Königl. Haupt-Steuer-Amt.

(32.) Bekanntmachung. Die Anfuhr des Salzbedarfs aus dem hiesigen Magazin für die Faktorei in Reppen, welche jährlich circa 250 Tonnen betragen wird, soll auf drei Jahre an den Mindestfordernden verdungen werden. Hierzu haben wir einen Termin auf „Dienstag den 30sten Mai d. J. Vormittags 11 Uhr" in unserm Amts-Lokale anberaumt, woselbst Gebote nur bis 5 Uhr Nachmittags angenommen werden, auch die Bedingungen vor dem Termine eingesehen werden können.

Frankfurt a. d. O., den 11ten Mai 1843.

Königliches Haupt-Steuer-Amt.

(33.) Es soll die zur hiesigen Verwaltung gehörige hohe Jagd auf dem Territorium Groß-Gandern, welche zu Trinitatis c. pachtlos wird, von da ab auf sechs hintereinander folgende Jahre anderweitig öffentlich meistbietend verpachtet werden. Der Termin hierzu ist im hiesigen Forsthause auf „den 1. Juni c. Vormittags 10 Uhr" anberaumt, wozu Pachtlustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die der Verpachtung zu Grunde zu legenden Bedingungen im Termin bekannt gemacht werden. Forsthaus Reppen, den 19. Mai 1843.

Der Oberförster Mendel.

(34.) Bekanntmachung. Es soll den 2ten Juni c. im Gasthofe zu Steinfarth nachstehendes Holz aus der Revierverwaltung Reppen, und zwar: 1) aus den Neuendorfer Revier-Abtheilungen: 54 Stück kiefern Sageblöcke, 24 Fuß lang, 13 bis 14½ Zoll Zopfstärke; 25 Stück dergleichen stark Bauholz, 32 und 20 Fuß lang, 12 Zoll Zopfstärke; 59 Stück dergl. mittel Bauholz, 36 Fuß lang, 8 und 10 Zoll Zopfst.; 2 Stück rindschälig mittel Bauholz, 36 und 24 Fuß lang, 10 Zoll Zopfst.; 1 kiefern Lattstamm, 40 Fuß lang u. 4 Zoll Zopfstärke; 2) aus dem Polenziger Revier: 8 Stück rüstern Nutzenden von verschiedener Länge und Stärke, 23 Schock kiefern Bohnenstangen, im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage auf Ort und Stelle Vormittags um 9 Uhr hiermit eingeladen werden.

Forsthaus Reppen, den 19. Mai 1843. Der Oberförster Mendel.

(35.) Bekanntmachung, betreffend den Brennholz-Verkauf im Königl. Cladower Revier. Am 8ten Juni d. J. Vormittags 9 Uhr sollen im Sessionszimmer des Wohllöbl. Magistrats zu Landsberg von den Distrikten Hammelbrück und Jaegerwerder, so wie am 10ten Juli d. J. Vormittags 9 Uhr im Sessionszimmer des Wohllöbl. Magistrats zu Friedeberg von den Distrikten Altenfließ und Zanzhausen diverse eichene, buchene und kieferne Scheit- und Ast-Brennhölzer unter den bisher bekannten Bedingungen, zu denen auch die sofortige Bezahlung der erkauften Hölzer gehört, ohne Zulassung von Holzhändlern und nur zur Befriedigung des Lokalbedarfs, öffentlich meistbietend versteigert werden, wovon das kauflustige Publikum hiermit benachrichtigt wird, und sind die jedesmal zu verkaufenden

Hölzer

Hölzer 5 Tage vor dem Termin hier zu erfahren, auch werden solche von den betreffenden Forstschutzbeamten auf Verlangen nachgewiesen. Forsthaus Cladow, den 19. Mai 1843.

Der Königl. Oberförster Rehfeldt.

(36.) Bekanntmachung. Es sollen am 31. Mai d. J. in der Expedition des Königl. Rent-Amts zu Neuzelle circa 100 Stück eichen Nutz-Enden und einige Klaftern eichen Nutzholz aus dem Revier Fünfeichen, eine Quantität starke und schwache kiefern Bauhölzer aus den Revieren Fünfeichen, Callinenberg, Henzendorf, Göhlen und Niederheide, und einige Klaftern kiefern Nutzholz aus dem Henzendorfer und Göhlener Revier, wie elfen Nutz-Enden aus den Revieren Schlaben und Lauschütz im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage auf Ort und Stelle Vormittags um 10 Uhr hiermit eingeladen werden. Das Nummerverzeichniß der Hölzer kann 3 Tage vor dem Termine bei den betreffenden Förstern eingesehen werden und werden letztere dieselben auf Verlangen den Käufern vorzeigen.

Siehdichum, den 16ten Mai 1843. Der Oberförster W. Fischer.

(37.) Bekanntmachung. Wegen mangelhafter Legitimation einzelner Interessenten werden nachgenannte, im Auftrage der hochlöblichen landwirthschaftlichen Regierungs-Abtheilung zu Frankfurt a. d. O. von mir bearbeitete Auseinandersetzungen, als: 1) die Dienst- und Abgaben-Ablösung zwischen der Gutsherrschaft und den Gärtnernahrungsbesitzern Hans Roy Hyp.-No. 13. et Cons. zu Tammnitz; 2) die Gemeinheitstheilung der in der Göhren-Tammnitzer Dominial-Forst gelegenen Wiesen; 3) die Gemeinheitstheilung der Göhren-Tammnitzer Dominial-Forst, sämmtlich im Crossener Kreise; nach Vorschrift §§. 25. 26. der Verordnung vom 30. Juni 1834 hierdurch mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß über die Ablösung ad 1. der Rezeß bereits vollzogen, die Gemeinheitstheilung ad 2. bis zur Entwerfung des Rezesses und die Gemeinheitstheilung ad 3. bis zur Berechnung des Auseinandersetzungs-Plans gediehen ist. Zugleich werden diejenigen, welche bei den vorgenannten Auseinandersetzungen betheiligt zu sein glauben, bisher aber noch nicht zugezogen sind, aufgefordert, binnen 6 Wochen und spätestens in dem bei der Ablösungs-Sache zu 1. auf „den 13. Juli d. J. Vormittags 9 Uhr" und bei den Gemeinheitstheilungs-Sachen zu 2. und 3. ebenfalls auf „den 13. Juli d. J. Nachmittags 2 Uhr" in meinem Geschäfts-Lokale hieselbst, Haus No. 117. am Markte, angesetzten Präclusiv-Termin sich zu melden und ihre Ansprüche nachzuweisen. Die Nichterscheinenden müssen die Auseinandersetzungen ad 1. und 2., wie sie erfolgt sind, und die Ausführung des Auseinandersetzungs-Plans über die Gemeinheitstheilung ad 3. nach gegenwärtiger Sachlage, gegen sich gelten lassen und werden mit keinen Einwendungen dagegen weiter gehört werden.

Crossen, den 11. Mai 1843. Der Königl. Oekonomie-Commissarius Hirt.

(38.) Auction. „Am 12. Juni d. J. Vormittags 9 Uhr" sollen an hiesiger Gerichtsstelle ein Flügel-Fortepiano, ein Billard, Reise- und Wirthschafts-Wagen, Spiegel, Uhren und verschiedene Meubles öffentlich an den Meistbietenden gegen baare Zahlung verkauft werden.

Crossen, den 13. Mai 1843. Der Landgerichts-Sekretair Weizmann.

(39.) Familien-Verhältnisse wegen ist in einer lebhaften Provinzialstadt des Herzogthums Sachsen ein seit einer Reihe von Jahren bestandenes Material-Geschäft, worin früher auch Gastwirthschaft betrieben wurde, in einer vortheilhaften Lage befindlich, sofort zu verpachten. Nähere Auskunft ertheilen die Gebrüder Lehmann in Lübbenau und werden Anfragen portofrei erbeten.

(40.) Auf dem Dominio Falkenberg bei Beeskow stehen als überzählig 100 Mutterschaafe und 60 Hammel zum Verkauf.

(41.) Eine große Quantität alte, noch sehr gut brauchbare Wollsäcke, so wie auch neue Wollsack-Leinewand sind billig zum Verkauf bei Samuel Jacoby in Reppen.

(42.) Ich

(42.) Ich mache meinen auswärtigen Kunden bekannt, daß mein Bretter- und Bohlen-Lager wieder vollständig sortirt ist, wobei sich befinden: kiehnene Bretter von $\frac{1}{2}$, $\frac{3}{4}$, $\frac{4}{4}$, $\frac{5}{4}$, $\frac{6}{4}$ bis $\frac{7}{4}$" stark; Bohlen von 2, $2\frac{1}{2}$ bis 3" stark; eichene Bretter von 1, $1\frac{1}{4}$, $1\frac{1}{2}$" stark; Bohlen von 2, $2\frac{1}{2}$, 3 bis 4" stark; birkene Bohlen von 3 bis 4" stark, verschiedener Länge und ganz maaßrecht. Die kiehnenen Bohlen sind bis 27" breit und 10 bis 26' lang; Bretter bis 20" breit und 10 bis 24' lang, beide Sorten aber auf Verlangen asirei. Mein Lager besteht vorläufig aus 198 Schock, welches Jeder täglich in Augenschein nehmen kann. Eben so sind auch Mahagoni-Fournire von schlichten bis zu den schönsten Pyramiden billig zu haben in Frankfurt a. d. O. bei A. Schmitz.

(43.) Bekanntmachung. Aus der Forst zu Giesenbrügge sollen circa 200 kieferne Balken und 120 Ringe kiefern Stabholz unter freier Concurrenz nach Landsberg a. d. W. angefahren werden. Die Einwohner der Soldiner und Landsberger Kreise werden hierzu mit dem Bemerken aufgefordert, daß das Fuhrlohn sehr bedeutend erhöht worden ist. Die nähern Bedingungen und Fuhrpreise wird der Regimenter Kunkel im Walde zu Giesenbrügge auf Verlangen mittheilen. Das Lohn wird wie immer für jede abgelieferte Fuhre sogleich baar bezahlt. Giesenbrügge, den 16. Mai 1843.
C. Wiesner.

(44.) Die auf der Gräflich Raschinskischen Herrschaft Jarocin im Großherzogthum Posen, Kreis Pleschen, sich befindenden Brennereien werden zum Verpachten ausgestellt. Die näheren Bedingungen sind am Orte zu ersehen.

(45.) Ein Oekonom, unverheirathet, welcher auch die Branntweinbrennerei praktisch erlernt hat, durch beste Zeugnisse empfohlen, zur Zeit noch in Condition, sucht sogleich oder auf Johanni d. J. als Oekonomie-Inspektor oder Brennerei-Verwalter ein anderweites Unterkommen. Nähere Auskunft ertheilt mündlich oder auf frankirte Briefe der Kupferarbeiter Herr Michaelis in Frankfurt a. d. O.

(46.) Glaswaaren, geschliffene, vergoldete, bemalte und ordinaire in den gangbarsten Gattungen empfiehlt besonders den resp. Wiederverkäufern zu den billigsten Preisen
E. Krüger, in Frankfurt a. d. O. große Scharrnstraße No. 34.

(47.) Heinrich Küntzel & Comp., Manufacturwaaren-Geschäft en gros,
in Frankfurt a. d. O. Richt- und Regierungsstraßen-Ecke No. 59.,
empfehlen ihr reichhaltiges Lager aller Arten Rock- und Hosenzeuge, Nesseln, Westenstoffe ꝛc., und versichern bei reeller Bedienung die billigsten Preise.

(48.) Beim Herrn F. Schwarz in Cüstrin haben wir eine Anzahl Jagdgewehre stehen, für deren Güte garantiren. Gewehrfabrik bei Schmalkalden, im April 1843. G. und W. Pistor.
Mich auf vorstehende Anzeige beziehend, empfehle ich die Gewehre zur Ansicht und bemerke dabei, daß sie von mir zum Fabrikpreise verkauft werden. Cüstrin, den 8. Mai 1843. F. Schwarz.

(49.) Elegante englische Sättel und Hauptgestelle empfehle ich zu nachstehenden Preisen: a) Sattel mit Gurten und fein polirten Steigbügeln 14 Rthlr., b) Hauptgestell mit fein polirter Kandare und Trense 3 Rthlr. Cüstrin, den 8. Mai 1843. F. Schwarz.

(50.) Mein sehr wohl assortirtes Eisenlager in schwedischem und schlesischem Stab-, so wie auch in englischem gewalzten Eisen empfehle ich zu den billigsten Preisen.
Cüstrin, den 8. Mai 1843. F. Schwarz.

(51.) Ein tüchtiger kautionsfähiger Ziegler findet sofort eine Anstellung Frankfurt a. d. O. Wilhelmsplatz No. 16.

(52.) Brenn-

(52.) Brennholz-Verkauf. Im Walde zu Hohen-Ziethen, an die Pyritzer Stadtforst angrenzend, stehen circa 1500 Klaftern verschiedene Sorten eichen Brennhölzer und Spähne billig zu verkaufen. Ohne diesen Verkauf zu unterbrechen, wird hiermit auf „Montag den 12. Juni a. c. von Vormittags 10 bis Nachmittags 4 Uhr" ein Lizitations-Termin anberaumt, an welchem in jeder beliebigen Parthie und zu noch bedeutend niedrigern Preisen ausgeboten werden wird. Besonders werden Wiederverkäufer, welche im Ganzen oder doch in großen Parthieen kaufen wollen, berücksichtigt werden. Die nähern Bedingungen sollen im Termin vorgelegt werden, das Holz aber wird auf Verlangen täglich durch den Regimenter Mögellin, in der benannten Forst wohnhaft, vorgewiesen.

Hohen-Ziethen, den 16. Mai 1843. C. Wiesner.

(53.) Brennholz-Verkauf. In der Giesenbrügger Forst stehen noch circa 200 Klaftern kiefern Kloben- und Stubbenhölzer billig zu verkaufen. Auch sind dort eine Anzahl von circa 100 bis 150 Stück kiefern Bauhölzer, bereits liegend und abgeschält, deshalb gut conservirt, zu haben. Der Regimenter Kunkel, im Walde dort wohnhaft, ist mit dem Verkauf beauftragt.

Giesenbrügge, den 16. Mai 1843. C. Wiesner.

(54.) Da ich meinen Gasthof jetzt ziermäßiger eingerichtet habe und mit mehreren Stuben versehen bin, so verspreche ich, jeden Reisenden billig und pünktlich zu bedienen und bitte um geneigten Zuspruch. Sommerfeld, den 22sten Mai 1843. W. C. Rittlaus jun.,
Besitzer des Gasthofes zu den drei Kronen am Markt.

(55.) Tarnowitzer Roman-Cement, das dauerhafteste Bindemittel der Bausteine bei Wasserbauten, in dünnen Gewölben, in Fundamenten, in feuchten Kellern, zwischen Pflastersteinen und dergl., empfiehlt in bester Qualität, die Tonne von 400 Pfund Brutto à 4 Rthlr. 20 sgr.

C. Saath zu Frankfurt a. d. O.

(56.) Bekanntmachung. Altershalber beabsichtige ich mein sub No. 48. hieselbst belegenes, zu einer Gastwirthschaft eingerichtetes, separirtes Gründstück mit 64 Morgen Acker und Wiesen, entweder im Ganzen oder in drei Parzellen, aus freier Hand zu verkaufen. Ich habe hierzu einen Termin auf „den 11. Juni d. J. Nachmittags 2 Uhr" in meiner Wohnung angesetzt, zu welchem ich Kauflustige, welche ein angemessenes Angeld zu zahlen im Stande sind, hiermit einlade.

Müllrose, den 16. Mai 1843. Der Gastwirth Albrecht.

(57.) Mit Bezug auf meine Bekanntmachung in No. 15. des öffentlichen Anzeigers S. 145 zeige ich einem geehrten Publiko ergebenst an, daß ich jetzt am hiesigen Orte, Hanewald-Straße No. 6. wohne. Frankfurt a. d. O., den 18ten Mai 1843.

C. Hildebrandt, Brunnen- und Röhrmeister.

(58.) Große Auction. Auf dem Gute Solicante bei Letschin im Oderbruche soll wegen Abzug des zeitherigen Pächters sämmtliches lebende und todte Inventarium, als: 60 Stück bester Oldenburger Kühe nebst 2 Stück dergl. 2jährigen Zuchtbullen, 150 Stück Oldenburger Jungvieh, bestehend aus Bullen, Stieren, größtentheils aber Fersen, im Alter von ½, 1, 2 und 3 Jahren; ferner mehrere Schief- und Lastwagen, worunter einige Spiritus-Wagen mit eisernen Achsen und 4 Zoll breiten Radfelgen, gewöhnliche Karren-, englische Rajol- und Kartoffelhacke-Pflüge, eiserne Eggen, Sielenzeug, Stall- und Molkerei-Utensilien ꝛc. ꝛc. „am Montag den 12ten Juni d. J. und folgende Tage von Morgens 9 Uhr ab" gegen gleich baare Zahlung öffentlich meistbietend verkauft werden, wozu Kaufliebhaber ergebenst eingeladen werden. Die Kühe kommen am 13ten vor. Solicante, im Mai 1843.

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage zum Amtsblatt No. 22.

Frankfurt a. d. O., den 31. Mai 1843.

(1.) Edictal-Citation. Ueber den Nachlaß des am 18. April 1840 verstorbenen Bergeigenthümer und Zimmergesellen Christian Friedrich Hoernicke ist auf den Antrag der Erben der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet worden. Alle diejenigen, welche noch Forderungen an den rc. Hoernicke zu haben vermeinen, werden demnach hiermit aufgefordert, in dem zur Anmeldung und Nachweisung der Ansprüche der Gläubiger auf „den 26. August c. Vormittags 10 Uhr" hier anberaumten Termine entweder in Person oder durch einen zulässigen Bevollmächtigten aus der Zahl der beim Gericht angestellten Justiz-Commissarien, wozu ihnen bei etwaniger Unbekanntschaft die Justiz-Commissarien Jochmus, Keller und Vogel in Vorschlag gebracht werden, zu erscheinen und ihre etwanigen Ansprüche vor dem ernannten Deputirten, Land- und Stadtgerichtsrath Henzschel, geltend zu machen, widrigenfalls sie aller ihrer etwaigen Vorrechte für verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Nachlaßmasse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden müssen. Frankfurt a. d. O., den 22. April 1843.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

(2.) Gerichtlicher Verkauf. Nachstehende Besitzungen des verstorbenen Justiz-Commissarius und Syndicus Krüger hieselbst, und zwar: 1) das am Luckauer Thore sub No. 50. belegene Wohnhaus nebst Hofgebäuden, nach der revidirten Taxe auf 3744 Rthlr. 13 sgr. 4 pf. gewürdigt; 2) das in der Spremberger-Vorstadt unter No. 82. verzeichnete Grundstück nebst darauf errichteten Gebäuden, nach der revidirten Taxe auf 532 Rthlr. 5 sgr. 8½ pf. gewürdigt; und 3) das Erbpachtsrecht an den am Walle nicht weit vom Luckauer Thore belegenen vier Parzellen nebst dem Eigenthume des auf denselben sich befindenden Gewächshauses sammt Pavillon und Plumpe, ohne Berücksichtigung des darauf ruhenden jährlichen Canons von 21 Rthlr. auf 535 Rthlr. 1 sgr. taxirt, werden auf den Antrag der Erben einzeln zur freiwilligen Subhastation gestellt. Die Taxen und Subhastations-Bedingungen sind werktäglich in unserer I. Abtheilung einzusehen. Zur Licitation ist ein Termin auf „den 31. August 1843 Vormittags 10 Uhr" an Gerichtsstelle vor dem Herrn Land- und Stadtgerichtsrath Spiegelberg angesetzt, wozu Kauflustige hiermit eingeladen werden. Cottbus, den 17. Mai 1843.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(3.) Edictalcitation. Nachdem über den Nachlaß des Kaufmann Johann Gottlieb Starke allhier der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet worden, so werden alle diejenigen, welche Ansprüche daran zu haben vermeinen, hierdurch vorgeladen, dieselben in dem „am 11. Juli d. J. Vormittags 9 Uhr" auf unserm Gerichtslokale anstehenden Termine entweder in Person oder durch einen zulässigen Bevollmächtigten, wozu ihnen der Justiz-Commissarius Bock allhier in Vorschlag gebracht wird, gehörend anzumelden, widrigenfalls sie aller ihrer etwanigen Vorrechte verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse etwa noch übrig bleibt, verwiesen werden sollen. Finsterwalde, den 28. Februar 1843.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(4.) Gerichtlicher Verkauf. Die zu dem Nachlasse des Christian Klaucke, genannt Balke, gehörige, im Amtsdorfe Canndorf gelegene Ganzbauernahrung, früher ein Laßgut, abgeschätzt auf

2155 Rthlr. 16 Sgr. 8 Pf. zufolge der nebst Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 14. Juli c. Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden. Spremberg, den 28. März 1843.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

(5.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht Driesen, den 16. Mai 1843.

Das zu Brenkenhofsbruch sub No. 44. belegene, aus 10 großen Morgen und einer Malisken-bruch-Wiese von 2½ gr. Morgen bestehende Erbzinsgut des Michael Friedrich August Klaffke, laut der nebst neustem Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe gerichtlich auf 3406 Rthlr. 3 sgr. abgeschätzt, soll Schuldenhalber „am 4. September c. Vormittags 11 Uhr" in unserem Instructionszimmer meistbietend verkauft werden. Die Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden.

(6.) Gerichtlicher Verkauf. Königl. Justiz-Amt Sachsendorff.

Mittwoch den 28. Juni d. J. 11 Uhr soll zu Sachsendorff Theilungshalber das zum Nachlaß des verstorbenen Kossäthen Gottlieb Wiesemann gehörige, zu Manschnow belegene, separirte und dienstfreie Kossäthengut von ppr. 30 Morgen Gerstland und 27 Morgen dreijährig Roggenland, zu 3415 Thaler 12 Sgr. 6 Pf. taxirt, mit Wohnhaus, Scheune und Stall, meistbietend verkauft werden, wozu man Kaufliebhaber einladet. Taxe und Hypothekenschein hängen im Königl. Amte Sachsendorff zur Einsicht aus. Cüstrin, den 21. März 1843.

(7.) Bekanntmachung. Der Mühlenbesitzer Gottlieb Engelke zu Gurkow ist Willens, seine vor dem Dorfe daselbst stehende Windmühle abzubrechen, eingehen zu lassen und in deren Stelle an der Zanze, auf einem von dem Bauer Johann Gohlke (Nast) auf der Gurkower Feldmark erkauften Grundstücke, eine Wassermühle mit einem Mahlgange und einem Stampfwerke, mit 4 Löchern im Grubenbaum, zu erbauen, die aber nur wenig Gefälle haben und durch die Fluth in Betrieb gesetzt werden wird. Alle diejenigen, welche gegen dieses Vorhaben ein gegründetes Widerspruchsrecht zu haben glauben, werden in Gemäßheit des Edicts vom 28. Oktober 1810 §. 6. hiermit aufgefordert, ihre Widersprüche binnen 8 Wochen präclusivischer Frist bei dem unterzeichneten Landrathe anzubringen.

Friedeberg, den 22. Mai 1843.

Der Kreis-Landrath. v. Petersdorff.

(8.) Am 12. Juni d. J. Vormittags 11 Uhr sollen hier auf dem Rathhause die in d. J. hier auszuführenden, auf circa 200 Rthlr. veranschlagten Steindammarbeiten an den Mindestfordernden ausgethan werden. Soldin, den 13. Mai 1843.

Der Magistrat.

(9.) Bekanntmachung. An hiesiger Stadtschule ist eine Lehrerstelle mit einem jährlichen Gehalte von 100 Rthlr. neu fundirt. Anstellungsfähige Schulamts-Candidaten, welche sich um diese Stelle bewerben wollen, werden ersucht, uns ihre Bewerbungs-Gesuche, unter Beifügung ihrer Qualifikations-Zeugnisse binnen 4 Wochen franco zugehen zu lassen. Berlinchen, den 27. Mai 1843.

Der Magistrat.

(10.) Bekanntmachung den Berliner Wollmarkt betreffend.

Der hiesige Wollmarkt findet in den Tagen vom 21sten bis 25sten Juni d. J. statt. Wir werden während desselben für die möglichst zweckmäßigen Einrichtungen Sorge tragen. Damit namentlich das Wiegen prompt von Statten gehe, werden außer den beiden Raths-Waagen im Berlinischen Rathhause und am Alexander-Platz noch 3 Extra-Waagen, und zwar 2 auf

dem

dem Alexander-Platz und eine auf dem Schloßplatz errichtet werden. Das Ab- und Aufladen der Säcke wird von ordentlichen, durch die Waage-Beamten angenommenen Arbeitsleuten unentgeldlich besorgt, so daß nur das tarifmäßige Waagegeld erlegt wird, welches statt des bisherigen Satzes von 3 Sgr. 6 pf. von dem diesjährigen Wollmarkte an, auf 2 Sgr. 6 pf. für den Centner Brutto heruntergesetzt ist. Die Waagen werden an den Tagen des größten Verkehrs von 4 Uhr Morgens bis 8 Uhr Abends ununterbrochen geöffnet sein. Zugleich soll, wie es auch schon seit einigen Jahren geschehen, um bei eintretendem Regenwetter die im Freien lagernde Wolle gegen das Eindringen der Bodennässe zu sichern, der Alexander-Platz mit einem regelmäßigen Kreuzholzlager bestreckt werden, das an Ort und Stelle vermiethet wird. Latten zur Errichtung von Zelten werden frei geliefert.

Berlin, den 15ten Mai 1843.

Ober-Bürgermeister, Bürgermeister und Rath hiesiger Königlichen Residenz.

(11.) Bekanntmachung. Die Anfuhr des für die Salz-Faktorei in Bärwalde bestimmten, aus der Faktorei in Cüstrin zu entnehmenden Salzes soll höherer Verfügung zufolge an den Mindestfordernden überlassen werden. Der zu diesem Behuf abzuhaltende Lizitations-Termin, in welchem von den Anfuhr-Unternehmern die diesfälligen Anerbietungen in dem Königl. Steuer-Amte in Bärwalde werden entgegengenommen werden, ist auf „den 16. Juni d. J. Vormittags um 10 Uhr" anberaumt worden. Die Bedingungen liegen sowohl in dem Steuer-Amte in Bärwalde als in Cüstrin zur Einsicht der Licitanten bereit. Nach fünf Uhr Nachmittags werden Anerbietungen nicht weiter angenommen. In dem Termin selbst haben die beiden Mindestfordernden eine Caution von Einhundert Thalern baar oder in Staats-Papieren zu deponiren.

Frankfurt a. d. O., den 21. Mai 1843.

Königl. Haupt-Steuer-Amt.

(12.) Bekanntmachung. Zur Befriedigung des Brennholz-Bedürfnisses der Umgegend werden im Laufe des Sommers folgende Licitations-Termine im hiesigen Gasthofe des Herrn Vogel des Vormittags um 10 Uhr abgehalten werden, als: „am 23. Juni, 14. Juli, 18. August und 15. September c.", in welchem jedesmal circa 20 bis 30 Klaftern Scheit-, Ast- oder Stockhölzer aus den verschiedenen Beläufen der Oberförsterei Schönborn meistbietend gegen gleich baare Bezahlung unter den gewöhnlichen Bedingungen in Loosen zu halben und ganzen Klaftern verkauft werden sollen, und sind Holzhändler und holzconsumirende Gewerbtreibende von diesen Terminen ausgeschlossen. Die in jedem Termin zum Verkauf kommenden Hölzer können 8 Tage vorher im Geschäftszimmer des Unterzeichneten erfahren werden, und sind die Förster angewiesen, solche demnächst auf Verlangen vorzuzeigen.

Dobrilugk, den 22. Mai 1843. Der Oberförster Bars.

(13.) Bekanntmachung. Zufolge der in den Gütern Kathlow und Pranitz, Cottbusser Kreises, stattgefundenen Rente-Ablösungen erhält die von Schöningsche Stiftung als dortige Gutsherrschaft eine Kapitals-Entschädigung von überhaupt 1002 Rthlr. 24 Sgr. 6 Pf., was hierdurch den ihrem Wohnorte nach unbekannten Realgläubigern, als: 1) dem Prediger Johann Erdmann Burscher; 2) der Vicekanzlerin von Pannewitz; 3) der Charlotte Marie gebornen von Kleist, verehel. von Pannewitz; 4) der Helene Anne verehel. von Schöning, gebornen von Pannewitz; 5) der Eva Elisabeth von Pannewitz; 6) der Agnese Charlotte von Pannewitz; 7) der Juliane Dorothee von Pannewitz; 8) der Sophie Dorothee von Pannewitz; 9) der Christiane Marie Margarethe von Pannewitz; 10) der Anne Helene von Pannewitz; 11) der Juliane von Pannewitz; 12) der Juliane Dorothee Henriette von Pannewitz; 13) der verehel. Oberforstmeister von Schöning, gebornen von Pannewitz; 14) der Eva von Pannewitz; 15) der Sophie von Pannewitz; 16) der Helene von Wiedebach; 17) dem Obrist-Lieutenant und Kommendator zu Lagow, Friedrich Wilhelm von Pannewitz; 18) der Charlotte

Marie

Marie verwittw. von Pannewitz, geb. von Kleist; 19) dem Obrist-Lieutenant Gottbard Hans Christoph von Schöning, resp. deren Cessionarien, Erben, oder sonstigen Nachfolgern, unter Verweisung auf die Vorschriften des §. 60. der Verordnung vom 30sten Juni 1834, des Gesetzes vom 29sten Juni 1835 und der §§. 460—465. Tit. 20. Th. I. des Allgem. Landrechts mit der Aufforderung bekannt gemacht, binnen 6 Wochen, spätestens aber in dem „am 17ten Juli d. J. Vormittags 11 Uhr" vor dem unterzeichneten Spezial-Commissarius hierselbst, Spremberger-Straße No. 109., anstehenden Termine schriftlich oder mündlich zu Protokoll sich darüber zu erklären, ob und in wie weit sie von den ihnen in Folge der quaest. Kapitalsentschädigung nach den obigen gesetzlichen Bestimmungen zustehenden Rechten Gebrauch machen wollen, widrigenfalls nach Ablauf jener Frist das Hypothekenrecht derselben auf die von den obengenannten von Schöningschen Stiftungsgütern abgetrennten Pertinenzstücke und sonstigen Realitäten als erloschen erachtet werden wird. Cottbus, den 25. Mai 1843.

Im Auftrage der Königl. Regierung, landwirthschaftl. Abtheilung.
Graaf, Ober-Landes-Gerichts-Assessor.

(14.) Verpachtung. Die in dem 1¼ Stunde von der Kreisstadt Guben entfernten Dorfe Schenkendoebern, durch welches die Poststraße nach Leipzig geht, belegene Schenknahrung nebst Grundstücken, soll auf 6 Jahre vom 1. Januar 1844 ab verzeitpachtet werden. Zur Ermittelung des Meistgebots ist ein Termin auf „den 29. Juni d. J., Nachmittags 3 Uhr" hierselbst angesetzt worden, zu welchem Pachtlustige mit dem Bemerken, daß die Auswahl unter mehreren Licitanten vorbehalten bleibt, daß das einjährige Pachtgeld als Caution deponirt werden muß und daß die Pachtbedingungen und Gerechtsame im Termin bekannt gemacht werden sollen, eingeladen werden.

Schenkendoebern, den 28. Mai 1843.

Das Dominium. Schlinziak.

(15.) Zur anderweiten Verpachtung der hiesigen Stadtbrauerei für die Zeit vom 1. Januar 1844 bis dahin 1850 steht Termin auf den 27. Juni c. Vormittags 10 Uhr in der Magistrats-Expedition hier an, woselbst auch die Bedingungen stets einzusehen sind.

Sonnewalde, den 24. Mai 1843.

Die Brau-Deputation.

(16.) Die auf der Gräflich Raschinskischen Herrschaft Jarocin im Großherzogthum Posen, Kreis Pleschen, sich befindenden Brennereien werden zum Verpachten ausgestellt. Die näheren Bedingungen sind am Orte zu ersehen.

(17.) Große Auction. Auf dem Gute Solicante bei Letschin im Oderbruche soll wegen Abzug des zeitherigen Pächters sämmtliches lebende und todte Inventarium, als: 60 Stück bester Oldenburger Kühe nebst 2 Stück dergl. 2½ jährigen Zuchtbullen, 150 Stück Oldenburger Jungvieh, bestehend aus Bullen, Stieren, größtentheils aber Ferfen, im Alter von ½, 1, 2 und 3 Jahren; ferner mehrere Schief- und Lastwagen, worunter einige Spiritus-Wagen mit eisernen Achsen und 4 Zoll breiten Radfelgen, gewöhnliche Karren-, englische Rajol- und Kartoffelhacke-Pflüge, eiserne Eggen, Sielenzeug, Stall- und Molkerei-Utensilien ꝛc. ꝛc. „am Montag den 12ten Juni d. J. und folgende Tage von Morgens 9 Uhr ab" gegen gleich baare Zahlung öffentlich meistbietend verkauft werden, wozu Kaufliebhaber ergebenst eingeladen werden. Die Kühe kommen am 13ten vor. Solicante, im Mai 1843.

(18.) Ein theoretisch u. praktisch ausgebildeter Oekonom sucht unter bescheidenen Ansprüchen sobald als möglich ein Engagement. Nähere Auskunft ertheilt der Kaufmann Roseno in Frankfurt a. d. O.

(19.) Die

(19.) Die Apotheke in Neuwedell, Kreis Arnswalde, bin ich Willens meistbietend zu verkaufen. Hierzu habe ich einen Verkaufstermin auf „den 28. Juni" angesetzt, wozu ich Käufer ergebenst einlade. Die Bedingungen werde ich auf portofreie Anfrage oder im Termin mittheilen.

Neuwedell, den 24. April 1843. Apotheker Schnauß.

(20.) Familien-Verhältnisse wegen ist in einer lebhaften Provinzialstadt des Herzogthums Sachsen ein seit einer Reihe von Jahren bestandenes Material-Geschäft, worin früher auch Gastwirthschaft betrieben wurde, in einer vortheilhaften Lage befindlich, sofort zu verpachten. Nähere Auskunft ertheilen die Gebrüder Lehmann in Lübbenau und werden Anfragen portofrei erbeten.

(21.) In der Torfgräberei zu Graeben steht nur noch von dem guten schweren Torfe zum Verkauf zu dem Preise von 1 Rthlr. 9 sgr., und wird verabfolgt gegen Einlösung von Marken beim Kaufmann Herrn Emil Düno zu Frankfurt oder gegen baare Zahlung an den Unterzeichneten.

Dominium Graeben, im Mai 1843. Heggenberger, im Auftrage.

(22.) In der Graebener Forst steht zum Verkauf: 105¼ Klafter gutes fichten Scheitholz, 40 Klaftern starkes fichten Astholz, 57¼ Klafter fichten Stockholz, 100 Klaftern elsen Stockholz. Den Käufern kann obiges Holz bei Meldung an Unterzeichneten angezeigt werden.

Dominium Graeben, im Mai 1843. Heggenberger, im Auftrage.

(23.) Höchst wichtige Erfindung für Essigfabrikanten.

Die Vortheile meiner neuen Erfindung, nach welcher man den stärksten Weinessigsprit auf eine höchst einfache Art aus demselben Material um den dritten Theil stärker und von einem schönern weinsaurern Geschmack gewinnt, als es bis jetzt möglich war, wozu es einer Veränderung der bestehenden Apparate nicht bedarf, sind durch mehrere öffentliche Blätter wohl so hinreichend bekannt, als daß ich mich nicht aller weiteren Erörterungen enthalten könnte. Ich habe daher, um meine Erfindung mehr noch gemeinnütziger zu machen, den Preis der gedruckten vollständigen Anweisung meiner dritten, so eben erschienenen, ganz umgearbeiteten, durch neue Entdeckungen vervollkommnete Auflage, welche unter völliger Garantie verfaßt ist, jetzt nur auf 2 Rthlr. Preuß. Cour. oder 1 Rtlr. 36 ßl. NZ. gestellt, wofür dieselbe gegen portofreie Einsendung (vorbehaltlich der Geheimhaltung) bei mir zu haben und durch jede Buchhandlung nur von mir zu beziehen ist.

Schultz in Berlin, verlängerte Brückenstraße im Beyschen Hause, 2tes Haus von der Köpnickerstraße, Apotheker, wirkliches Mitglied des Apotheker-Vereins im nördlichen Deutschland und praktischer Essigfabrikant.

(24.) Auf dem Rittergute Stradow bei Wetschau, in der Niederlausitz, stehen junge, starke Esel, sowohl Stuten mit Saugefohlen, als tragende Stuten und Wallache, die zum Reiten und Fahren abgerichtet sind, zum Verkauf. Eben da sind auch weiße, schwarze und bunte türkische Enten in großer Auswahl vorhanden. Schriftliche Anfragen werden frankirt erbeten.

(25.) Ein unverheiratheter Gärtner, der gleichzeitig auch Jäger ist, wird nachgewiesen von F. E. Roseno in Frankfurt a. d. O.

(26.) Da ich meinen Gasthof jetzt ziermäßiger eingerichtet habe und mit mehreren Stuben versehen bin, so verspreche ich, jeden Reisenden billig und pünktlich zu bedienen und bitte um geneigten Zuspruch. Sommerfeld, den 22sten Mai 1843. W. C. Rittlaus jun.,

Besitzer des Gasthofes zu den drei Kronen am Markt.

(27.) Colonia. Cölnische Feuer-Versicherungs-Gesellschaft. Sicherheits-Capital 3000000 Rthlr. Die Gesellschaft versichert gegen feste und billige Prämien Immobilien und Mobilien jeder Art. Sie leistet Ersatz nicht bloß für den unmittelbaren eigentlichen Brandschaden, sondern auch für den Verlust der durch kalten Blitzstrahl, durch Retten, Ausräumen und Abhandenkommen beim Brande entsteht. Die Geschäfte der Gesellschaft sind in rascher Zunahme begriffen. Im Jahre 1842 hat sie für mehr als 130,000,000 Rthlr. Versicherungen geschlossen und über 339000 Rthlr., das ist beiläufig 168000 Rthlr. mehr als im Jahre 1841, Prämien-Einnahme gehabt. Bei den vielen und großen Brandfällen des vorigen Jahres ward auch diese Gesellschaft zu segensreicher Wirkung in einem größern Maaßstabe berufen. Am Hamburger Brandschaden ersetzte sie binnen 5 Wochen 114000 Rthlr., an andern Orten hatte sie 135000 Rthlr. zu vergüten. Zur Ertheilung näherer Auskunft und zur Entgegennahme von Versicherungs-Anträgen sind die Agenten der Gesellschaft, sowie wir stets bereit. Berlin, im Mai 1843.

Poppe & Comp., General-Agenten der Colonia.

(28.) Gute Wollsack-Leinewand und bester Sack-Drillich ist billigst zu haben in der Tuch- und Material-Handlung von W. Wolffheim in Bärwalde i. d. N.

(29.) 30 bis 40 Klaftern eichene Borke sind in Frankfurt, Lebuser-Vorstadt Mühlengasse No. 1., sowohl im Ganzen als auch in einzelnen Klaftern sogleich zu verkaufen.

(30.) Aachener und Münchener Feuer-Versicherungs-Gesellschaft.

Die in der General-Versammlung vom 30. März d. J. beschlossene Capital-Vermehrung ist verwirklicht, und das Actien-Capital der Gesellschaft beträgt jetzt Drei Millionen Thaler.

Aachen, am 16. Mai 1843. Die Direction. L. Seiffardt.

(31.) Von den so beliebten und billigen Ewald'schen Tinten für Kielen und Stahlfedern habe für Frankfurt eine Niederlage übernommen, und empfehle ferner noch mein Lager von Porzellanfarben, Tuschen, Broncen, geschlagenem Gold und Silber, Oelfarben in Blasen, Pastellfarben, Tuschkasten, Zeichen-, Schreib- und Briefpapiere, so wie alle feine Malerpinsel und sehr schöne und vollständige Reißzeuge.

J. C. Bühler sen. in Frankfurt a. d. O.,
Magazin für Maler, Zeichner und Calligraphen.

(32.) Zur Vererbpachtung der Kirchengrundstücke zu Rohrbeck bei Arnswalde, welche separirt sind und incl. 3 Morg. 150 □Ruth. Wiese und 69 □Ruth. Torfbruch in 124 Morgen 122 □Ruthen Acker bestehen, haben Unterzeichnete, der Patron und Ortspfarrer, einen Termin zum 14ten Juni 9 Uhr zu Rohrbeck anberaumt, wo die näheren Bedingungen der Vererbpachtung zugleich bekannt gemacht werden. Rohrbeck bei Arnswalde, den 27. Mai 1843.

Heldberg, Patron. Stredé, Ortspfarrer.

Bücher-Anzeige.

(33.) Bei C. W. V. Naumburg in Leipzig ist erschienen und in allen Buchhandlungen (in Frankfurt a. d. O. bei Gustav Harnecker, Leinwandhaus am Markt) zu haben: „Nante im Bierkeller," oder: Das mündliche und öffentliche Berlin. Von Hans in allen Gassen. Preis 10 Sgr. Eine geistreiche und höchst pikante Persiflage der neuesten Tagesfragen in Eckensteherformat. Nante tritt hier zum ersten Mal als Berliner Talleyrand auf.

Oeffentlicher Anzeiger
als Beilage zum Amtsblatt No. 23.

Frankfurt a. d. O., den 7. Juni 1843.

(1.) Bekanntmachung. Von der Guben-Frankfurter Personen-Post ist am 28. Februar c. ein Kober verloren gegangen, welcher folgende Gegenstände enthalten hat: einen braunluchenen Palletot, wattirt mit Sammet-Aufschlägen, eine gute buntseidene Weste, einen guten buntseidenen Shlips, eine Serviette, ein Paar neusilberne Kastensporen, ein Pkt. mit circa ¼ Karte Nähseide, 3 große Vorhängeschlösser, 2 kleinere desgl. in einem leinenen Beutel. Für die Wiederherbeischaffung dieses Kobers mit seinem unbeschädigten Inhalte wird eine Belohnung von 5 Rthlr. hiermit festgestellt.

Frankfurt a. d. O., den 1. Juni 1843.

Post-Amt. Bardt.

(2.) Verloren gegangene Kieferbalken auf der Warthe und Oder.

Während des Verbandes meiner Kieferbalken bei Landsberg sind 7 Stück davon einzeln auf der Warthe in der Zeit vom 15. März bis ultimo Mai a. c. weggetrieben und verschwommen. Dieselben sind daran kenntlich, daß sie fast noch rund und nur wenig bewaldrechtet, aber sonst glatt bearbeitet sind, wie es bei dergleichen Hölzern zum Handel üblich ist. Auf der am stärksten beschlagenen Stelle, zunächst dem Stammende, sind die Buchstaben F. N., dahinter die laufende Nummer von 1 bis 3000, außerdem aber noch ein besonderes Zeichen, welches die Länge des Balkens andeutet, sehr kenntlich ins Holz eingerissen. Der Hammerschlag J. G. F. am Stamm und Zopfdurchschnitte als anderweitige Bezeichnung, dürfte im Wasser an den Hölzern bereits verlaufen und unkenntlich sein. Diejenigen, so einen oder mehrere von diesen meinen Balken aufgefangen oder gefunden haben, oder mir nachzuweisen vermögen, daß ich entweder in den Besitz dieser Hölzer oder deren Werth wiedergelange, erhalten von mir außer dem gesetzlichen Fanggelde noch eine Extra-Belohnung, dem Werthe der Sache angemessen. Dagegen wird Jedermann gewarnt, dergleichen aufgefangene Balken für sich behalten zu wollen; vorkommenden Falls aber werden solche, als auch diejenigen, so hiervon erweislich Mitwissenschaft haben und die Sache absichtlich verschweigen, in die gesetzliche Strafe genommen werden. Die löblichen Schulzenämter in denen an der Warthe und Oder belegenen Ortschaften unterhalb Landsberg und Cüstrin werden ersucht, ihre Angehörigen gefälligst darauf aufmerksam zu machen. Anzeigen von meinen gefundenen Hölzern bitte ich direkt an mich selbst, Adr.: C. Wiesner in Crossen, oder bei Herrn J. D. Itzigsohn in Landsberg a. d. W., bei Herrn C. Schulz in Cüstrin oder bei dem Gastwirth Herrn Gersdorf in Güstebiese brieflich per Post, mit den nähern Angaben, gefälligst zu machen.

Crossen, den 1. Juni 1843. C. Wiesner.

(3.) Es sind bei einer Haussuchung in Schwerin und Bleyen folgende muthmaßlich gestohlene Gegenstände: ein Betttuch, zwei zeugene Kinderunterröcke, ein weißer Unterrock, eine Kattunweste, ein Handtuch, ein Streifen baumwollener Kanten, ein weißes Vorhemdchen, eine grauleinene Pferdedecke, ein baumwollenes Tischtuch, eine Pflugschar mit 2 Koltern und 2 Bänden, eine alte graue Zeugweste, drei flächsene Hemden, ein alter Frauenüberrock von Parchend, ein alter kattunener Frauenüberrock, roth mit kleinen Streifen, ein Paar alte grautuchene Beinkleider, vorgefunden worden, deren unbekannte Eigenthümer sich bei uns binnen 14 Tagen zu melden haben, wenn nicht darüber anderweitig verfügt werden soll. Zielenzig, den 2. Juni 1843.

Patrimonialgericht Königswalde.

(4.) Subhastations-Patent. Die in der Lebuser-Vorstadt gelegenen, Vol. V. No. 150. Fol. 206. und Vol. III. No. 8. Fol. 222. des Hypothekenbuchs verzeichneten, zum Nachlasse des

Eigenthümer Karras gehörigen beiden Grundstücke, nämlich: ein Obst- und Ackerberg und ein Garten, welche zufolge der nebst dem Hypothekenscheine in der Registratur einzusehenden Taxe auf resp. 1356 Thaler 11 Gr. 3 Pf. und 206 Rthlr. 25 Gr. abgeschätzt worden, sollen „am 8ten Juli c. Vormittags 11 Uhr" subhastirt werden. Frankfurt a. d. O., den 2. März 1843.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

(5.) Subhastations-Patent. Das in der Rosenstraße hieselbst gelegene, Vol. I. No. 53. des Hypothekenbuchs verzeichnete, zum Nachlasse des Schuhmachermeisters Gustav Heinrich Bettkober gehörige Haus nebst Antheil an den sogenannten Schalmwiesen, welches zufolge der nebst dem Hypothekenscheine in der Registratur einzusehenden Taxe auf 830 Rthlr. 5 sgr. 9 pf. abgeschätzt worden, soll „am 21. Juli c. Vormittags 10 Uhr" subhastirt werden.

Frankfurt a. d. O., den 13. März 1843.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

(6.) Subhastations-Patent. Das zum Nachlasse der verehelichten Metzold, Marie Dorothee gebornen Pausewang, gehörige, hieselbst in der Herrnstraße belegene, im Hypothekenbuche Band II. pag. 901. No. 199. verzeichnete große Wohn- und Brauhaus nebst Wiesenkavel, auf 5161 Rthlr. 25 sgr. 11 pf. abgeschätzt, ist Theilungshalber zum Verkauf gestellt und der Bietungstermin auf „den 4. September 1843 Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle angesetzt. Die Taxe und der Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen und die Kaufbedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden. Fürstenwalde, den 9. Februar 1843.

Königl. Land- und Stadtgericht.

(7.) Freiwilliger Verkauf. Land- und Stadtgericht Reppen.

Die den Erben des Bäckermeisters Samuel Kobbelt gehörigen, in Reppen gelegenen Grundstücke: a) ein Wohnhaus, in welchem bisher die Bäckerprofession betrieben worden, nebst Hintergebäuden, Garten und übrigem Zubehör, insbesondere mit Brauberechtigung, abgeschätzt auf 940 Rthlr. 1 sgr. 8 pf., und b) eine Scheune vor dem Drossener Thore, abgeschätzt auf 116 Rthlr. 17 sgr. 6 pf., zufolge der nebst Hypothekenscheinen und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen „am 16. August 1843 Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

(8.) Nothwendiger öffentlicher Verkauf. Der dem Winzer Gottlieb Schulz gehörige, bei der Stadt Crossen belegene, im dortigen Hypothekenbuche für die Weinberge Blatt und No. 113. eingetragene Weinberg von 329 □R. Rheinländischen oder 204 □R. Neumärkschen Maaßes, auf 951 Rthlr. 11 sgr. 4 pf. gerichtlich abgeschätzt, soll in dem auf „den 13. September d. J. Vormittags 11 Uhr" vor dem Herrn Kammergerichts-Assessor Marot an gewöhnlicher Gerichtsstelle angesetzten Termine meistbietend verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in der Registratur des unterzeichneten Gerichts einzusehen. Die Verkaufsbedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden.

Crossen, den 23. Mai 1843.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(9.) Edictalcitation. Nachdem über den Nachlaß des Kaufmann Johann Gottlieb Starke allhier der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet worden, so werden alle diejenigen, welche Ansprüche daran zu haben vermeinen, hierdurch vorgeladen, dieselben in dem „am 11. Juli d. J. Vormittags 9 Uhr" auf unserm Gerichtslokale anstehenden Termine entweder in Person oder durch einen zulässigen Bevollmächtigten, wozu ihnen der Justiz-Commissarius Bock allhier in Vorschlag gebracht wird, gebührend anzumelden, widrigenfalls sie aller ihrer etwanigen Vorrechte verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse etwa noch übrig bleibt, verwiesen werden sollen. Finsterwalde, den 28. Februar 1843.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(10.) Noth-

(10.) Nothwendiger Verkauf. Das in dem Dorfe Klein-Luboly, Lübbener Kreises, belegene, dem Hans Christoph Lehmann zugehörige, Vol. I. No. 2. pag. 17. im Hypothekenbuche von Klein-Luboly eingetragene und auf 1691 Rthlr. 15 sgr. abgeschätzte halbe Mannlehn-Bauergut soll in dem auf den „2. Oktober 1843 Vormittags 10 Uhr" vor dem Herrn Oberlandesgerichts-Assessor Strasser an hiesiger Gerichtsstelle anberaumten Termine subhastirt werden. Hypothekenschein und Taxe sind in unserer Registratur einzusehen. Lübben, den 23. Mai 1843.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(11.) Proclama. Nachdem zu dem Nachlasse des am 8. Februar c. hierselbst verstorbenen Kürschnermeisters Reeh der Concurs eröffnet worden, werden die unbekannten Gläubiger des Verstorbenen hierdurch vorgeladen, in dem auf „den 19. Juli 1843 Vormittags 11 Uhr" vor dem Herrn Kammergerichts-Assessor Augustin an hiesiger Gerichtsstelle anberaumten Termine zu erscheinen und ihre Ansprüche an die Masse anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen. Die Ausbleibenden werden mit allen ihren Forderungen an die Masse präcludirt und es wird ihnen deshalb gegen die übrigen Creditoren ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden. Auswärtigen werden die Justiz-Commissarien Herren Garbe, Uschner und Geras zu Bevollmächtigten in Vorschlag gebracht. Zugleich werden alle diejenigen, welche von dem Nachlasse etwas an Geldern oder Sachen hinter sich haben, aufgefordert, den Reehschen Erben nichts davon zu verabfolgen, vielmehr Gelder und Sachen in unser Depositorium abzuliefern. Wird dennoch den Reehschen Erben etwas bezahlt oder ausgeantwortet, so muß dies für nicht geschehen erachtet werden, und die anderweite Beitreibung zum Besten der Masse erfolgen. Es werden Inhaber solcher Gelder und Sachen, welche dieselben verschweigen oder zurückhalten sollten, noch außerdem aller ihrer daran habenden Unterpfands- und andern Rechte für verlustig erklärt werden.

Lübben, den 12. Mai 1843.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(12.) Subhastations-Patent. Das dem Bauer Friedrich Wilhelm Schwan gehörige, zu Cladow belegene, im Hypothekenbuche noch nicht eingetragene, die Haus-No. 21. führende Bauergut, auf 2145 Rthlr. 9 sgr. 1 pf. abgeschätzt, soll in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Der Bietungstermin ist in unserem Gerichtslokal auf „den 14. August 1843" vor dem Herrn Land- und Stadt-Gerichts-Rath Sönderop hier angesetzt. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Kaufbedingungen sind in unserer Registratur einzusehen. Die etwanigen unbekannten Realprätendenten werden zu diesem Termine unter der Warnung der Ausschließung mit ihren etwanigen Ansprüchen auf gedachtes Bauergut, so wie der Auferlegung eines ewigen Stillschweigens damit, gleichfalls hiermit vorgeladen. Landsberg a. d. W., den 21. April 1843.

Königl. Land- und Stadtgericht.

(13.) Nothwendiger Verkauf. Königl. Land- und Stadtgericht zu Wriezen, den 25. April 1843.

Die den Geschwistern Lauter gehörige, zu Neu-Rüdnitz belegene, im Hypothekenbuche No. 47. verzeichnete, auf 1281 Rthlr. 5½ sgr. gerichtlich abgeschätzte Zehn Morgenstelle soll „den 4. August d. J. Vormittags 11 Uhr" an Ort und Stelle subhastirt werden. Die Taxe und der Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden.

(14.) Nothwendiger Verkauf. Land- u. Stadt-Gericht Driesen, den 20. März 1843.

Die den Christian Luckschen Erben gehörigen Grundstücke, als: 1) das Erbpachtgrundstück No. 1. zu Langenstheerofen belegen, aus 63 Magdeburger Morgen 31 □Ruthen bestehend, und 2) die Wiese No. 8. B. zu Brand, aus 6 Magdeb. Morgen bestehend, auf 896 Rthlr. 11 Gr. 3 Pf. und resp. auf 580 Rthlr. laut der in unserer Registratur werktäglich nebst neuestem Hypothekenschein einzusehenden Taxe gerichtlich abgeschätzt, sollen Theilungshalber „am 19ten August c. Vormittags 11 Uhr" in unserm Instruktionszimmer meistbietend verkauft werden. Die Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden.

(15.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht Driesen, den 18. April 1843.

Die unter No. 8. B. zu Trebitsch belegene, 3 Magdeb. Morgen 177 □Ruthen enthaltende Wiese nebst 5 Magdeb. Morgen 15 □Ruthen Weide-Anger, ferner das unter No. 4. B. daselbst belegene, aus 5½ Magdeb. Morgen bestehende Wiesengrundstück der Wankeschen Erben, laut der in unserer Registratur werktäglich nebst Hypothekenschein einzusehenden Taxe gerichtlich auf resp. 400 Rthlr. und 300 Rthlr. abgeschätzt, soll Theilungshalber „am 12. August cr. Vormittags 11 Uhr" in unserm Instructionszimmer meistbietend verkauft werden. Die Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden.

(16.) Nothwendiger Verkauf. Königl. Land- und Stadtgericht zu Guben.

Das in der Königsstraße sub No. 283. hierselbst belegene, Vol. VII. Fol. 281. des Hypothekenbuchs verzeichnete, dem Schönfärber Carl August Schulze gehörige brauberechtigte Wohnhaus mit 100 Schock Taxe, abgeschätzt auf 3212 Rthlr. 3 sgr. 4 pf. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 12. August 1843 Vormittags 10 Uhr" an Gerichtsstelle subhastirt werden.

(17.) Subhastations-Patent. Das hieselbst in der Richtstraße sub No. 44. belegene, dem Bürger Stoltz zugehörige Bürgerhaus nebst Pertinenzien, abgeschätzt zu 774 Rthlr. 14 sgr. 6 pf., soll „am 30. August d. J. Vormittags 11 Uhr" in der hiesigen Gerichtsstube im Wege nothwendiger Subhastation meistbietend verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein können an Gerichtsstelle eingesehen werden. Schönfließ, den 10. April 1843.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(18.) Subhastations-Patent. Das zum Nachlasse des hier verstorbenen Hutmachermeisters Johann Friedrich Lehmann gehörige, allhier belegene, im Hypothekenbuche Vol. I. No. 15. Fol. 76. verzeichnete und laut der mit dem neuesten Hypothekenscheine und den etwaigen besondern Kaufbedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe einschließlich der Pertinenzien auf 2206 Rthlr. 10½ pf. abgeschätzte Wohnhaus soll in nothwendiger Subhastation „am 29. August cr. Vormittags 11 Uhr" auf dem hiesigen Stadtgerichts-Lokale verkauft werden. Soldin, den 22. April 1843.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

(19.) Proklama. Nachfolgende, zur Bürgermeister Maethnerschen Concurs-Masse gehörigen, hierselbst gelegenen Grundstücke: 1) der Weinberg auf Hinkau, Vol. VI. Fol. 315. des Hypothekenbuchs, gerichtlich abgeschätzt auf 343 Rthlr. 10 sgr.; 2) der Keil Acker in den Schäfereigärten, Vol. V. Fol. 348. des Hypothekenbuchs, gerichtlich abgeschätzt auf 145 Rthlr.; 3) der Klingeantheil No. 133., Vol. V. Fol. 133. des Hypothekenbuchs, gerichtlich abgeschätzt auf 18 Rthlr. 25 sgr.; 4) der Klingeantheil No. 3. im 2ten Felde, Vol. VI. Fol. 343. des Hypothekenbuchs, gerichtlich abgeschätzt auf 52 Rthlr. 10 sgr.; 5) die Wiese am Kanal, Vol. III. Fol. 10. des Hypothekenbuchs, gerichtlich taxirt auf 165 Rthlr.; 6) die Wiese hinterm Schlosse in den Reihwiesen, Vol. III. Fol. 10. des Hypothekenbuchs, gerichtlich abgeschätzt auf 246 Rthlr. 20 sgr.; 7) die Wiese auf der Igelhorst hinter der Walkmühle, Vol. III. Fol. 10. des Hypothekenbuchs, gerichtlich abgeschätzt auf 96 Rthlr. 20 sgr.; 8) die Wiese über der Lubst in den Neuwiesen, Vol. III. Fol. 10. des Hypothekenbuchs, gerichtlich abgeschätzt auf 43 Rthlr. 10 sgr.; 9) die Scheune auf Schönfeld, Vol. VI. Fol. 198. des Hypothekenbuchs, gerichtlich gewürdigt auf 550 Rthlr.; sind zur nothwendigen Subhastation gestellt worden, und ist der Licitations-Termin auf „den 16. August d. J. 10 Uhr Vormittags" an gewöhnlicher Gerichtsstelle anberaumt. Die Taxe und die neusten Hypothekenscheine können in unserer Registratur eingesehen werden. Sommerfeld, den 24. April 1843.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

(20.) Bekanntmachung. Der Kossäth August Schmidt zu Deetz ist durch das Erkenntniß de hod. für einen Verschwender erachtet. Berlinchen, den 18ten Mai 1843.

Patrimonial-Gericht Deetz.

(21.) Die

(21.) Die dem Gottfried Hammel zugehörige, in Trebschen belegene Häusler-Nahrung, abgeschätzt auf 190 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 6. September c." an Gerichtsstelle in Padligar Vormittags 11 Uhr subhastirt werden.

Züllichau, den 18. Mai 1843.

Patrimonial-Gericht Trebschen.

(22.) Bekanntmachung. Auf dem Rittergute Hohenwalde wird die Aufstellung eines Dampfkessels in dem Brennereigebäude auf dem Vorwerke beabsichtigt. Mit Rücksicht auf §. 16. des Regulativs vom 6. Mai 1838. bringe ich dieses Vorhaben hierdurch zur öffentlichen Kenntniß und sind etwanige Einwendungen dagegen innerhalb einer vierwöchentlichen Präklusiv-Frist bei mir geltend zu machen und zu bescheinigen. Landsberg a. d. W., den 24. Mai 1843.

Der Landrath. (gez.) Honig.

(23.) Bekanntmachung. Von dem Pächter des Stifts-Neuzellischen Vorwerks zu Seitwann, Amtmann Burchardt, wird die Einrichtung einer Branntweinbrennerei, mit Benutzung einer dazu aufzustellenden Dampfmaschine beabsichtigt. Mit dem Bemerken, daß in polizeilicher Hinsicht, weil nach dem beigebrachten technischen Erachten und Zeugnisse, den gesetzlichen Bestimmungen bei der Anlage überall genügt wird, ein Bedenken dagegen nicht stattfindet, wird daher dies Vorhaben nach Vorschrift des Regulativs vom 6. Mai 1838. §. 16. andurch öffentlich bekannt gemacht und zugleich Jeder, der sich dadurch in seinen Rechten beeinträchtigt glaubt, aufgefordert, solches binnen einer Präklusiv-Frist von 4 Wochen bei Unterzeichnetem zur weitern Erörterung anzubringen.

Guben, den 30. Mai 1843. Königl. Landrath v. Carlsburg.

(24.) Der Mühlenmeister Carl August Müller sen. zu Bieberteich beabsichtigt auf einem ihm zugehörigen, bei der Drenziger Ziegelei gelegenen Fleck Landes eine Holländer-Windmühle mit 2 Gängen und 1 Oelschlage anzulegen. In Gemäßheit des §. 6. des Mühlen-Edicts vom 28. Oktober 1810 und der Allerhöchsten Cabinets-Ordre vom 23. Oktober 1826 wird dies Vorhaben hierdurch zur allgemeinen Kenntniß des Publikums gebracht, und Jeder, der durch diese Anlage eine Gefährdung seiner Rechte befürchtet, aufgefordert, seine etwanigen Einsprüche binnen 8 Wochen präklusivischer Frist bei mir anzubringen und resp. zu begründen. Zielenzig, den 27. April 1843.

Der Landrath. Sydow.

(25.) Bekanntmachung. Der Magistrat in Frankfurt a. d. O. beabsichtigt die der Kämmerei daselbst zugehörige, im Juli v. J. total abgebrannte große Wassermühle zu Reipzig mit Beibehaltung des beim Brande unbeschädigt gebliebenen Fachbaums nach Amerikanischer Konstruktion und mit einiger Aenderung zur Erzielung größerer Mahlkraft wieder aufzubauen. In Gemäßheit des Gesetzes vom 28. Oktober 1810 und der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 23. Oktober 1826 wird dies Vorhaben hierdurch zur allgemeinen Kenntniß des Publikums gebracht, und ein Jeder, der durch diesen Wiederaufbau eine Gefährdung seiner Rechte befürchtet, aufgefordert, seine etwanigen Einsprüche binnen 8 Wochen präklusivischer Frist bei mir anzubringen und resp. zu begründen.

Zielenzig, den 26. April 1843.

Königl. Landrath Sternbergschen Kreises. Sydow.

(26.) Bekanntmachung. Die Tuchfabrikanten W. Kulcke und Genossen beabsichtigen in ihrem bei hiesiger Stadt gelegenen Fabrikgebäude eine Dampfmaschine zum Betrieb einer Tuchfabrik aufzustellen. In Gemäßheit des Regulativs vom 6. Mai 1838. fordern wir Jeden, der durch die beabsichtigte Anlage sich in seinen Rechten beeinträchtigt glaubt, hierdurch auf, seine Einwendungen binnen einer präklusivischen Frist von vier Wochen hier geltend zu machen und zu bescheinigen.

Sommerfeld, den 30. Mai 1843.

Der Magistrat.

(27.) Bekannt-

(27.) Bekanntmachung. Der Tuchfabrikant Schmidt hierselbst beabsichtigt auf seinem Grundstücke hinter der sogenannten Brauhaus-Remise No. 90. am Stadtgraben einen kleinen Dampfentwickler mit einer Dampfspannung von drei Atmosphären aufzustellen. Nach Vorschrift der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 1. Januar 1831, und 27. September 1837, und des Regulativs vom 6. Mai 1838 werden alle diejenigen, welche durch die beabsichtigte Anlage sich beeinträchtigt glauben, aufgefordert, ihre desfallsigen Einwendungen binnen vier Wochen präklusivischer Frist bei uns anzumelden und zu bescheinigen. Crossen, den 2. Juni 1843.

Der Magistrat.

(28.) Bekanntmachung. Zu dem „am 21. und 22. Juli c." hier abzuhaltenden Wollmarkt laden wir die Herren Woll-Produzenten mit dem Bemerken ein, daß für die Bequemlichkeit des Verkehrs in jeder Hinsicht gesorgt sein wird. Cottbus, den 19. Mai 1843.

Der Magistrat.

(29.) Bekanntmachung den Berliner Wollmarkt betreffend.

Der hiesige Wollmarkt findet in den Tagen vom 21sten bis 25sten Juni d. J. statt. Wir werden während desselben für die möglichst zweckmäßigen Einrichtungen Sorge tragen. Damit namentlich das Wiegen prompt von Statten gehe, werden außer den beiden Raths-Waagen im Berlinischen Rathhause und am Alexander-Platz noch 3 Extra-Waagen, und zwar 2 auf dem Alexander-Platz und eine auf dem Schloßplatz errichtet werden. Das Ab- und Aufladen der Säcke wird von ordentlichen, durch die Waage-Beamten angenommenen Arbeitsleuten unentgeldlich besorgt, so daß nur das tarifmäßige Waagegeld erlegt wird, welches statt des bisherigen Satzes von 3 Sgr. 6 pf. von dem diesjährigen Wollmarkte an, auf 2 Sgr. 6 pf. für den Centner Brutto heruntergesetzt ist. Die Waagen werden an den Tagen des größten Verkehrs von 4 Uhr Morgens bis 8 Uhr Abends ununterbrochen geöffnet sein. Zugleich soll, wie es auch schon seit einigen Jahren geschehen, um bei eintretendem Regenwetter die im Freien lagernde Wolle gegen das Eindringen der Bodennässe zu sichern, der Alexander-Platz mit einem regelmäßigen Kreuzholzlager bestreckt werden, das an Ort und Stelle vermiethet wird. Latten zur Errichtung von Zelten werden frei geliefert.

Berlin, den 15ten Mai 1843.

Ober-Bürgermeister, Bürgermeister und Rath hiesiger Königlichen Residenz.

(30.) Bekanntmachung. „Am 28. Juni d. J. Vormittags 11 Uhr" soll in dem Geschäftslokal der unterzeichneten Stelle die Anfuhr des erforderlichen Salzes für die neu errichteten Factoreien zu Luckau, Golßen, Calau und Drebkau, und zwar für erstere aus der Salz-Niederlage zu Lübben und Teupitz, für letztere zu Hoffnungsbaw, auf die Dauer von drei Jahren an den Mindestfordernden öffentlich verdungen werden, wozu Unternehmungslustige eingeladen werden. Die Licitations-Bedingungen liegen bei dem Steuer-Amte zu Luckau, Golßen, Calau und Drebkau, so wie bei der unterzeichneten Stelle zur Einsicht offen. Lübben, den 30. Mai 1843.

Königliches Haupt-Steuer-Amt.

(31.) Bekanntmachung. Es soll den 19. Juni cr. auf der Forstkasse zu Bobersberg nachstehendes Holz zur Deckung des Lokalbedarfs aus dem Bobersberger Revier, als: Jagen 7. 24 Klaftern kiefern Reisig, Jagen 23. 1 Klafter eichen Scheit, 2 Klaftern kiefern Scheit, Jagen 24. 3½ Klafter kiefern Scheit, ½ Klafter ellern Scheit, Jagen 22. 20 Klaftern kiefern Ast, 10 Klaftern kiefern Scheit, im Wege der Licitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage auf Ort und Stelle Vormittags um 10 Uhr hiermit eingeladen werden. Unter den kiefern Scheithölzern befinden sich noch einzelne Scheite, welche für Böttcher zu gebrauchen sind. Braschen, den 2. Juni 1843. Der Oberförster Kreth.

(32.) Es

(32.) Es soll „den 26. Juni c." im Gasthofe zu Steinfarth: 1) zum häuslichen Bedarf der hiesigen Umgegend, wobei Holzhändler und Gewerbtreibende vom Mitbieten ausgeschlossen sind, eine angemessene Quantität Brennhölzer; 2) zur freien Konkurrenz, aus dem Reppener Revier: 370 Klaftern kiefern Scheit-, 9 Klaftern buchen Scheit- und 10 Klaftern eichen Scheitholz; aus dem Neuendorfer Revier: 533 Klaftern kiefern Scheitholz, 133 dergl. Astholz; und aus dem Polenziger Revier: 59 Klaftern eichen Scheit-, 20 Klaftern dergl. Astholz, 44 Klaftern buchen Scheit-, 24 Klaftern dergl. Astholz, 27 Klaftern birken Scheit-, 16 Klaftern erlen Scheit- und 14 Klaftern dergl. Astholz, im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung verkauft werden. Der Termin beginnt Vormittags um 9 Uhr und zwar mit dem Holzverkauf zum Lokalbedarf.

Forsthaus Reppen, den 30. Mai 1843. Der Oberförster Mendel.

(33.) Bekanntmachung, betr. den Nutz- und Brennholz-Verkauf im Königl. Eladower Forst.

Der von dem Unterzeichneten früher auf den 8. Juni d. J. in Landsberg a. d. W. anberaumte Termin zum Verkauf von Brennhölzern von den Distrikten Jaegerwerder und Hammelbrück, hiesigen Reviers, kann hindernder Ursachen halber an diesem Tage nicht abgehalten werden und wird daher auf „Donnerstag den 15. d. M. Vormittags 9 Uhr" im Sessionszimmer des Wohllöblichen Magistrats zu Landsberg a. d. W. verlegt, was hierdurch mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß an diesem Tage auch, und zwar nach Beendigung des Brennholzverkaufs, einige 80 Klaftern kiefern Nutzholz, zu Salztonnenstabholz geeignet, zum öffentlichen Ausgebot, Behufs freier Concurrenz, gestellt werden sollen. Das Verzeichniß der letztern Hölzer kann drei Tage vor dem Termine hier eingesehen werden, auch werden solche auf Erfordern von den betreffenden Forstschutzbeamten näher bezeichnet und muß die Bezahlung gleich baar im Termine erfolgen.

Forsthaus Eladow, den 3. Juni 1843. Der Königliche Oberförster Rehfeldt.

(34.) Holzverkauf im Königlichen Forstreviere Peetzig. Zur Versteigerung eines großen Quantums von eichen und kiefern Brennholz, sowie von 11 Klaftern eichen Nutzholz, steht ein Termin „am 4. Juli c. Morgens 10 Uhr" auf der Peetziger Schneidemühle an, und wird bemerkt, daß das Holz größtentheils in der Nähe der Oder steht. Peetzig bei Schwedt, den 29. Mai 1843.

Der Königliche Oberförster Langefeldt.

(35.) Bekanntmachung. Behufs Regulirung des Hypothekenwesens sind die Hypotheken-Tabellen von den im Dorfe Sembten, Gubener Kreises, belegenen bäuerlichen Nahrungen mit Einschluß der Schanknahrung, Schmiede und Windmühle angefertigt und liegen in der Registratur des unterzeichneten Justitiarius zwei Monate zur Einsicht bereit. Nach Ablauf dieser Frist können Erinnerungen gegen die Tabellen nicht weiter angebracht werden.

Pförten, den 29sten Mai 1843. Loeschcr, Justitiarius.

(36.) Zur Vererbpachtung der Kirchengrundstücke zu Rohrbeck bei Arnswalde, welche separirt sind und incl. 3 Morg. 150 □Ruth. Wiese und 69 □Ruth. Torfbruch in 124 Morgen 122 □Ruthen Acker bestehen, haben Unterzeichnete, der Patron und Ortspfarrer, einen Termin zum 14ten Juni 9 Uhr zu Rohrbeck anberaumt, wo die näheren Bedingungen der Vererbpachtung zugleich bekannt gemacht werden. Rohrbeck bei Arnswalde, den 27. Mai 1843.

Heldberg, Patron. Stredé, Ortspfarrer.

(37.) Ein junger Mann ordentlicher Eltern und mit den nöthigen Schulkenntnissen versehen, welcher Lust hat die Handlung zu erlernen, wird von außerhalb gewünscht. Näheres bei Trowitzsch & Sohn in Frankfurt a. d. O.

(38.) In einer sehr geschäftsreichen Apotheke Berlin's wird zum 1sten Juli a. c. ein Lehrling gesucht. Nähere Auskunft ertheilt der Apotheker Scheller in Frankfurt a. d. O.

(39.) Eta-

(39.) Etablissements-Anzeige. Einem hochgeehrten Publikum machen wir hierdurch ganz ergebenst bekannt, daß wir ein außerordentlich assortirtes Lager, bestehend in Material-, Schnitt-, allen Mode-, Tuch- und allen Arten wollenen Waaren, so wie in allen andern hierzu gehörigen Artikeln, als ein Ablager nach Gosow, unter derselben Firma wie in Seelow und unter Leitung des Associé, des Sohnes Lewin Israel Meseritzer, etablirt haben. Wir versprechen die reellste und prompteste Bedienung ebenso wie hier, und bitten wir um recht zahlreichen Zuspruch. Das Lokal dieser Handlung befindet sich im Hause des Landwirth Herrn Kipper, gegenüber der Kirche in Gosow.

Seelow, den 24. Mai 1843. J. M. Meseritzer u. Sohn zu Seelow.

(40.) Auf dem Rittergute Stradow bei Wetschau, in der Niederlausitz, stehen junge, starke Esel, sowohl Stuten mit Saugefohlen, als tragende Stuten und Wallache, die zum Reiten und Fahren abgerichtet sind, zum Verkauf. Eben da sind auch weiße, schwarze und bunte türkische Enten in großer Auswahl vorhanden. Schriftliche Anfragen werden frankirt erbeten.

(41.) Große Auction. Auf dem Gute Solicante bei Letschin im Oderbruche soll wegen Abzug des zeitherigen Pächters sämmtliches lebende und todte Inventarium, als: 60 Stück bester Oldenburger Kühe nebst 2 Stück dergl. 2½ jährigen Zuchtbullen, 150 Stück Oldenburger Jungvieh, bestehend aus Bullen, Stieren, größtentheils aber Fersen, im Alter von ½, 1, 2 und 3 Jahren; ferner mehrere Schief- und Lastwagen, worunter einige Spiritus-Wagen mit eisernen Achsen und 4 Zoll breiten Radfelgen, gewöhnliche Karren-, englische Rajol- und Kartoffelhacke-Pflüge, eiserne Eggen, Sielenzeug, Stall- und Molkerei-Utensilien ꝛc. ꝛc. „am Montag den 12ten Juni d. J. und folgende Tage von Morgens 9 Uhr ab" gegen gleich baare Zahlung öffentlich meistbietend verkauft werden, wozu Kaufliebhaber ergebenst eingeladen werden. Die Kühe kommen am 13ten vor. Solicante, im Mai 1843.

(42.) Freiwilliger Haus- und Garten-Verkauf. Die Erben des hieselbst verstorbenen Apothekers C. F. Haase wollen zum 1sten Oktober d. J. aus freier Hand verkaufen: 1) ihr hieselbst sub No. 63. gelegenes, im Hypothekenbuche Vol. I. pag. 745. verzeichnetes Wohnhaus, welches mit Einschluß der 3 Ställe auf dem Hofe 2150 Rthlr. in der Städte-Feuer-Societät versichert ist, und außer denselben einen an den gepflasterten Hofraum stoßenden Garten von 38 Ruthen Flächeninhalt, circa 5 Morgen Ackerland, 5 Wiesen bei der Stadt und an der Oder und gute Bau- und Brennholzgerechtigkeiten besitzt. Es ist in den Jahren 1826 bis 28 von Grund auf neu erbaut worden, hat 7 Fenster Fronte, 9 heitzbare Zimmer und 4 Küchen, und befindet sich nebst Ställen und Garten im besten freundlichsten Zustande; 2) ihren hieselbst vor dem Mohriner Thore an der Stadtmauer gelegenen, im Hypothekenbuche Vol. IV. pag. 570. verzeichneten Obst- und Küchengarten mit einem kleinen Gartenhause und circa 64 Ruthen Flächeninhalt. Kaufliebhaber werden eingeladen, das Verkäufliche in Augenschein zu nehmen und ihre Gebote bis zum 20sten Juli mündlich oder schriftlich an den Unterzeichneten abzugeben, mit dem Bemerken, daß beim Abschlusse des Hausverkaufes 300 Rthlr. und vor der Uebergabe am 1sten Oktober d. J. mindestens 1500 Rthlr. baar gezahlt werden müssen.

Bärwalde i. d. N., den 6. Juni 1843. Der Candidat Haase

(43.) Auf dem Gute Gr. Latzkow bei Berlinchen soll, wegen Vergrößerung des Rindvieh-Bestandes, ein Theil der Schäferei, bestehend aus circa 500 Stück Mutterschaafen, Zeitschafen und Jährlingen verkauft werden. Kaufliebhaber haben sich an den dortigen Gutsinspektor zu wenden, wiewohl mit Ausnahme der Zeit des bevorstehenden Stettiner Wollmarktes. Gr. Latzkow, den 31. Mai 1843.

(44.) In Groß-Drewitz bei Guben findet ein tüchtiger, wo möglich unverheiratheter Brenner, der wenigstens eine Caution von 100 Rthlr. stellen kann, sogleich eine gute Anstellung.

Drewitz, den 2. Juni 1843. v. Kliging.

Oeffentlicher Anzeiger
als Beilage zum Amtsblatt No. 24.

Frankfurt a. d. O., den 14. Juni 1843.

(1.) Subhastations-Patent. Die beim Dorfe Goerlsdorff belegene Amtserbpachtswindmühle, mit dem dazu gehörigen Ackerlande auf 1982 Rthlr. 25 sgr. abgeschätzt, soll „am 20. September d. J. Vormittags 10 Uhr" in der hiesigen Gerichtsstube in nothwendiger Subhastation öffentlich meistbietend verkauft werden. Die Taxe und der neuste Hypothekenschein können in der Gerichtsstube eingesehen werden. Die Verkaufsbedingungen werden im Termine regulirt werden.

Schönfließ, den 4. Juni 1843.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

(2.) Oeffentlicher nothwendiger Verkauf. Die der Anna Elisabeth Gursup, vormals verwittwete Bretag, jetzt verehel. Krüger Adrian zu Güntersberg gehörige, im Hypothekenbuche der Stadt Crossen für die Wiesen Band 1. Blatt 214. No. 14. und Seite 29. No. 33. des Wiesenregisters eingetragene Wiese von 5 Morgen 124 □Ruthen Magdeburg. Maaßes, auf 718 Rthlr. 6 sgr. 8 pf. gerichtlich abgeschätzt, soll in dem auf „den 20. Juli d. J. Vormittags 11 Uhr" vor dem Herrn Oberlandesgerichts-Assessor Müller an gewöhnlicher Gerichtsstelle angesetzten Termine meistbietend verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in der Registratur des unterzeichneten Gerichts einzusehen. Die Verkaufsbedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden.

Crossen, den 20. März 1843.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(3.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht Cottbus.

Der vor dem hiesigen Mühlenthore an der Spree belegene, dem Tuchfabrikanten August Eduard Rodig gehörige, im Hypothekenbuche vom Dorfe Ostrow unter No. 49. verzeichnete sogenannte Fischhälter-Garten von 1 Morgen 52 □Ruthen nebst darauf errichteten Wohn- und Fabrikgebäuden, abgeschätzt zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 8186 Rthlr. 9 Sgr. 3 Pf., soll „am 21. Dezember 1843 Vormittags 11 Uhr" von uns an Gerichtsstelle subhastirt werden. Cottbus, den 28. April 1843.

(4.) Gerichtlicher Verkauf. Die den Erben des Bierschröters Mathes Korreng gehörige, in dem Dorfe Kolkwitz belegene Büdnernahrung No. 69., welche nach der nebst Hypothekenschein in der I. Büreau-Abtheilung einzusehenden Taxe auf 125 Rthlr. abgeschätzt ist, soll „am 13. September 1843 Vormittags 11 Uhr" in unserm Sessionszimmer öffentlich verkauft werden.

Cottbus, den 30. Mai 1843.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

(5.) Edictalcitation. Nachdem über den Nachlaß des Kaufmann Johann Gottlieb Starke allhier der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet worden, so werden alle diejenigen, welche Ansprüche daran zu haben vermeinen, hierdurch vorgeladen, dieselben in dem „am 11. Juli d. J. Vormittags 9 Uhr" auf unserm Gerichtslokale anstehenden Termine entweder in Person oder durch einen zulässigen Bevollmächtigten, wozu ihnen der Justiz-Commissarius Bock allhier in Vorschlag gebracht wird, gebührend anzumelden, widrigenfalls sie aller ihrer etwanigen Vorrechte verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse etwa noch übrig bleibt, verwiesen werden sollen. Finsterwalde, den 28. Februar 1843.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(6.) Noth-

(6.) Nothwendiger Verkauf. Königl. Land- und Stadtgericht Wriezen, den 2. Juni 1843.

Die dem Mühlenmeister Fitting gehörigen, zu Groß-Neuendorf belegenen, im Hypothekenbuche sub No. 31. verzeichneten, auf 5163 Rthlr. 10 sgr. gerichtlich abgeschätzten circa 38 Morgen Acker-Ländereien sollen „den 11. Dezember d. J." an Ort und Stelle subhastirt werden. Die Taxe und der Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden.

(7.) Nothwendiger Verkauf. Königl. Land- und Stadtgericht zu Guben.

Das vor dem Crossener-Thore hierselbst belegene, Vol. XIV. Fol. 305. des Hypothekenbuchs verzeichnete Wohnhaus No. 579. nebst dabei befindlichem Garten mit 19 Schock Taxe, abgeschätzt auf 552 Rthlr. 2 Sgr. 10 Pf., und der Weinberg No. 389. an der Einbecke mit 16 Schock Taxe, abgeschätzt auf 180 Rthlr., dem minorennen David Merker gehörig, soll „am 17ten August c. Vormittags 11 Uhr" subhastirt werden. Die Taxen und die Hypothekenscheine können täglich in der Registratur eingesehen werden.

(8.) Nothwendiger Verkauf. Königl. Land- und Stadtgericht Senftenberg.

Das in dem Dorfe Saalhausen sub No. 1. belegene, im Hypothekenbuche Vol. I. No. 1. verzeichnete, dem Oekonomen Julius Eduard Vogt gehörige brau- und brennberechtigte Erbkrug-Erbrichter- und Zweihufengut, zufolge der mit dem neuesten Hypothekenscheine in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 11850 Rthlr. 17 sgr. 11 pf. abgeschätzt, soll „am 16. Oktober c. Vormittags 10 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Die Kaufsbedingungen sollen in dem Termine festgestellt werden. Senftenberg, den 7. April 1843.

(9.) Bekanntmachung. „Am Mittwoch den 28. Juni d. J. Vormittags 10 Uhr" sollen in der Pfandkammer des hiesigen Königl. Land- und Stadtgerichts, im Schlosse: 2 Oxhoft Spiritus und 1 Faß Syrup von circa 9 Centner öffentlich meistbietend gegen gleich baare Bezahlung in Preuß. Courant durch den Unterzeichneten verkauft werden. Sorau, den 7. Juni 1843.

Der Land- und Stadtgerichts-Sekretair Gebhard, v. c.

(10.) Nothwendige Subhastation. Das zu Friedeberg i. d. N. an der Ecke der Richt- und Westumstraße belegene, dem Kaufmann Aron Lichtenstaedt daselbst gehörige, Vol. I. Fol. 97—104. No. 13. des Hypothekenbuchs für die Wohnhäuser von Friedeberg verzeichnete Wohn- und Brauhaus nebst Pertinentien, abgeschätzt auf 3383 Rthlr. 22 sgr. 10 pf., soll „am 18. Juli d. J., Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen. Friedeberg i. d. N., den 17. März 1843.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

(11.) Gerichtlicher Verkauf. Königl. Stadtgericht über Seelow.

Donnerstag den 31. August d. J. Vormittags 11 Uhr soll das zu Seelow belegene Wohnhaus des Böttchermeister Friedrich Wilhelm Koppin im Wege der Execution subhastirt werden. Die Taxe ist auf 221 Rthlr. 6 sgr. ausgefallen und im Gericht zu Seelow einzusehen.

Cüstrin, den 6. April 1843.

(12.) Bekanntmachung. Dem Cossäth Christian Kosagk zu Ressen sind angeblich am 22. Oktober pr. auf dem Wege von Lübben nach Ressen folgende Sparkassenbücher: Litt. A. No. 3384. über 355 Rthlr. 7 Sgr. 6 Pf., Litt. A. No. 4671. über 152 Rthlr. 7 Sgr. 6 Pf., Litt. A. No. 6601. über 121 Rthlr. 18 Sgr., Litt. A. No. 5699. über 152 Rthlr. 7 Sgr. 6 Pf., abhanden gekommen. Es wird deshalb ein Jeder, welcher an den verloren gegangenen Sparkassenbüchern irgend ein Anrecht zu haben vermeint, hierdurch aufgefordert: sich bei dem unterzeichneten Gericht, spätestens aber in dem hierzu auf „den 17. August c. Vormittags 10 Uhr" anberaumten Termine zu melden und sein Recht näher nachzuweisen, widrigenfalls die Bücher für erloschen erklärt und dem Verlierer neue an deren Stelle ausgefertigt werden sollen. Großleuthen, den 28. April 1843.

Das Standesherrschafts-Gericht.

(13.) Sub-

(13.) Subhastations-Patent. Das dem Johann Friedrich Schwarz gehörige, in dem Dorfe Morrn belegene und auf 850 Rthlr. gerichtlich abgeschätzte Dreiviertelbauergut ist zur nothwendigen Subhastation gestellt, und stehet der peremtorische Bietungstermin auf „den 21. Juli cr. Vormittags um 11 Uhr" in der Gerichtsstube zu Morrn an. Die Taxe kann in unserer Registratur eingesehen werden. Landsberg a. d. W., den 24. März 1843.

Patrimonialgericht von Morrn.

(14.) Der zum Nachlasse des Bauern Johann Paul gehörige Bauerhof in Breitenstein, Vol. II. Fol. 13—15. sub No. 5. des Hypothekenbuchs verzeichnet, abgeschätzt auf 1105 Rthlr. 3 sgr. 4 pf., soll „am 25. Juli 1843 Vormittags 10 Uhr" an Gerichtsstelle in Breitenstein in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

Friedeberg, den 10. April 1843.

Das Patrimonialgericht Breitenstein.

(15.) Bekanntmachung. Der Rittergutsbesitzer Ackermann auf Kutschlau beabsichtigt eine Bockwindmühle auf der Kutschlauer Feldmark zu erbauen. Nach §. 6. des Edikts vom 28sten Oktober 1810 in Verbindung mit der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 23sten Oktober 1826 werden alle diejenigen, welche gegen die Anlage ein gegründetes Widerspruchsrecht zu haben vermeinen, aufgefordert, ihre Einwendungen binnen 8 Wochen präklusivischer Frist bei dem Unterzeichneten anzubringen.

Züllichau, den 15ten Mai 1843.

Königl. Landrath. (gez.) Brescius.

(16.) Bekanntmachung. Der Besitzer der sogenannten Pösnitz-Wassermühle zu Naundorf, Amts Senftenberg, beabsichtigt einen neuen Spitzgang zu erbauen und denselben mit den Stampfen in seiner Mühle in Verbindung zu bringen, ohne im Betriebswerke und Fachbaume und im Mühlenfließe eine Veränderung vorzunehmen. Dieses Vorhaben wird hierdurch mit dem Bemerken zur allgemeinen öffentlichen Kenntniß gebracht, daß etwanige Widersprüche dagegen binnen 8 Wochen präklusivischer Frist bei mir anzubringen und nachzuweisen sind. Calau, den 3. Juni 1843.

Königl. Kreis-Landrath. v. Stutterheim.

(17.) Bekanntmachung. „Am 28. Juni d. J. Vormittags 11 Uhr" soll in dem Geschäftslokal der unterzeichneten Stelle die Anfuhr des erforderlichen Salzes für die neu errichteten Factoreien zu Luckau, Golßen, Calau und Drebkau, und zwar für erstere aus der Salz-Niederlage zu Lübben und Teupitz, für letztere zu Hoffnungsbau, auf die Dauer von drei Jahren an den Mindestfordernden öffentlich verdungen werden, wozu Unternehmungslustige eingeladen werden. Die Licitations-Bedingungen liegen bei dem Steuer-Amte zu Luckau, Golßen, Calau und Drebkau, so wie bei der unterzeichneten Stelle zur Einsicht offen. Lübben, den 30. Mai 1843.

Königliches Haupt-Steuer-Amt.

(18.) Bekanntmachung. Der bei dem Dorfe Brankow belegene sogenannte Sandsee von 89 Morgen 9 QRuthen soll im Wege der Licitation veräußert werden. Bei einem reinen Kauf ist das Minimum des Kaufgeldes neben Uebernahme der gesetzlichen Grundsteuer auf 312 Rthlr. 15 sgr., und bei einer Veräußerung mit Vorbehalt eines jährlichen Domainenzinses von 6 Rthlr. auf 177 Rthlr. 15 sgr. festgestellt worden. Der Bietungstermin steht auf „den 26. Juni c., Vormittags 10 Uhr" in unserer Expedition an, zu welchem wir Kauflustige mit dem Bemerken einladen, daß die Veräußerungsbedingungen in unserer Expedition eingesehen werden können, und der 4te Theil des Gebots baar oder in annehmbaren Staatspapieren im Lizitationstermin deponirt werden muß.

Crossen, den 7. Juni 1843.

Königl. Rent-Amt.

(19.) Gras-Verpachtung pro 1843. Es soll die diesjährige Grasnutzung: a) auf den zur Anlage eines Schlafdammes reservirten 15 M. 34 QR. Wiesen in der Ziltendorf-Krebsjaucher Aue,

b. auf

Digitized by Google

b. auf dem Aurither Zeidel-Damme, und c. auf den Goehlener Vorwerkswiesen — in der Fürstenberger Aue — „Donnerstag den 22sten d. Mts. Vormittags 10 Uhr" in hiesiger Expedition meistbietend verpachtet werden, wozu Bietungslustige hierdurch eingeladen werden.

Neuzelle, den 7ten Juni 1843.

Königl. Preuß. Rent- und Polizei-Amt.

(20.) Bekanntmachung. Zu Folge hoher Bestimmung soll unterzeichnetes Artillerie-Depot nachstehende Bettungshölzer, als: 120 Stück kieferne Bettungsbohlen à 3 Zoll stark 9 Fuß lang, 82 Stück kieferne Bettungsrippen à 18 Fuß lang 6 Zoll im □, 63 Stück kieferne dergleichen à 14 Fuß lang 6 Zoll im □ und 231 Stück kieferne dergleichen à 9 Fuß lang 6 Zoll im □, auf dem Wege der Submission beschaffen. Zu diesem Behufe haben wir einen Termin „zum 11ten Juli c. Vormittags 11 Uhr" im Geschäfts-Lokal des unterzeichneten Artillerie-Depots angesetzt, wozu wir alle diejenigen, welche geneigt sind diese Lieferung zu übernehmen, ergebenst einladen. Die nähern Bedingungen sind täglich in oben genanntem Geschäfts-Lokale einzusehen, und haben etwanige Uebernehmer ihre Offerten vorher portofrei schriftlich an unterzeichnete Stelle versiegelt und mit dem nöthigen Vermerk der beabsichtigten Lieferung auf der Addresse versehen, einzureichen, indem mündliche Gebote und Nachgebote nicht angenommen werden. Cüstrin, den 1sten Juni 1843.

Königliches Artillerie-Depot.

v. d. Gablenz, Hauptmann und Artillerie-Offizier vom Platz. Marquardt, Zeug-Lieutenant.

(21.) Bekanntmachung. Wegen mangelhafter Legitimation einzelner Interessenten werden nachgenannte, im Auftrage der hochlöblichen landwirthschaftlichen Regierungs-Abtheilung zu Frankfurt a. d. O. von mir bearbeitete Auseinandersetzungen, als: 1) die Dienst- und Abgaben-Ablösung zwischen der Gutsherrschaft und den Gärtnernahrungsbesitzern Hans Rby Hyp.-No. 13. et Cons. zu Tammnitz; 2) die Gemeinheitstheilung der in der Göhren-Tammnitzer Dominial-Forst gelegenen Wiesen; 3) die Gemeinheitstheilung der Göhren-Tammnitzer Dominial-Forst, sämmtlich im Crossener Kreise; nach Vorschrift §§. 25. 26. der Verordnung vom 30. Juni 1834 hierdurch mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß über die Ablösung ad 1. der Rezeß bereits vollzogen, die Gemeinheitstheilung ad 2. bis zur Entwerfung des Rezesses und die Gemeinheitstheilung ad 3. bis zur Berechnung des Auseinandersetzungs-Plans gediehen ist. Zugleich werden diejenigen, welche bei den vorgenannten Auseinandersetzungen betheiligt zu sein glauben, bisher aber noch nicht zugezogen sind, aufgefordert, binnen 6 Wochen und spätestens in dem bei der Ablösungs-Sache zu 1. auf „den 13. Juli d. J. Vormittags 9 Uhr" und bei den Gemeinheitstheilungs-Sachen zu 2. und 3. ebenfalls auf „den 13. Juli d. J. Nachmittags 2 Uhr" in meinem Geschäfts-Lokale hieselbst, Haus No. 117. am Markte, angesetzten Präclusiv-Termin sich zu melden und ihre Ansprüche nachzuweisen. Die Nichterscheinenden müssen die Auseinandersetzungen ad 1. und 2., wie sie erfolgt sind, und die Ausführung des Auseinandersetzungs-Plans über die Gemeinheitstheilung ad 3. nach gegenwärtiger Sachlage, gegen sich gelten lassen und werden mit keinen Einwendungen dagegen weiter gehört werden.

Crossen, den 11. Mai 1843. Der Königl. Oekonomie-Commissarius Hirt.

(22.) Bekanntmachung. Die im Auftrage der Königl. Regierung, landwirthschaftlichen Abtheilung zu Frankfurt a. d. O. bearbeitete und bis zum Abschluß des Rezesses gediehene Separation der Stadtfeldmark zu Arnswalde wird wegen mangelnder Legitimation mehrerer Interessenten mit Bezug auf §. 25. und §. 26. der Verordnung vom 30. Juni 1834. hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Alle unbekannten Theilnehmer, welche bei der Sache ein Interesse zu haben vermeinen, werden aufgefordert, sich innerhalb 6 Wochen und spätestens in dem auf „den 31sten Juli c., Vormittags 8 Uhr" im Rathhause zu Arnswalde vor dem Unterzeichneten anstehenden Termine zu melden und der Vorlegung des Rezesses gewärtig zu sein, widrigenfalls sie die Separation selbst im Falle einer Verletzung gegen sich gelten lassen müssen. Soldin, den 5. Juni 1843.

Der Regierungs-Assessor v. Selzer.

(23.) Be-

(23.) Bekanntmachung, betreffend die Verpachtung der hohen Jagd auf der gutsherrlich Jahnsfelder Forst. Die Verpachtung der hohen Jagd auf der gutsherrlich Jahnsfelder Forst hat in dem dieserhalb angestandenen Termine kein günstiges Resultat geliefert und wird daher höherer Bestimmung gemäß zu diesem Zweck ein abermaliger Termin auf „Montag, den 26sten d. M., Vormittags 9 Uhr" in meinem Geschäftslokale hier angesetzt, wozu ich ein pachtlustiges Publikum hiermit einlade. Die Bedingungen der Verpachtung sind von jetzt ab hier einzusehen, und werden solche auch im Termine veröffentlicht werden. Forsthaus Cladow, den 5. Juni 1843. Der Königl. Oberförster Rehfeldt.

(24.) Bekanntmachung. Holzversteigerung zur Befriedigung des Lokal-Bedarfs. Aus der Oberförsterei Neubrück sollen „Dienstag den 20sten Juni c. von präcise Vormittags 9 Uhr ab" im Gasthofe des Herrn Prollius hierselbst einige Klaftern eichenes Nutzholz, so wie 4 buchene Nutz-Enden, für Stellmacher und Böttcher geeignet, desgleichen eine Quantität eichene, buchene, birkene und kieferne Knüppel- und Durchforstungshölzer, ebenso eichene und kieferne Stubben in kleinen Loosen gegen gleich baare Bezahlung öffentlich meistbietend versteigert werden, zu welchem Behufe 8 Tage vorher das specielle Verzeichniß in hiesigem Bureau eingesehen werden kann, wie auch die betreffenden Forstschutzbeamten angewiesen sind, einige Tage vor dem Termin die zum Verkauf kommenden Hölzer vorzuzeigen. Neubrück, den 6. Juni 1843. Der Königl. Oberförster Eyber.

(25.) Bekanntmachung. Nach Verfügung der Königl. Regierung zu Frankfurt a. d. O. sollen die mit Trinitatis d. J. pachtlos werdenden kleinen Jagden: 1) auf der Feldmark Glienicke und 2) auf der bäuerlichen Feldmark Herzberg, beide zwischen Fürstenwalde und Beeskow, sowie die zu Bartholomäi d. J. pachtlos werdende hohe Jagd auf den Fluren des Magistratsdorfs Schneeberg bei Beeskow belegen, auf 12 Jahre bis ultimo Mai 1855 anderweit öffentlich an den Meistbietenden verpachtet, zu welchem Behuf ein Termin auf Dienstag „den 20. Juni c., Nachmittags 2 Uhr" im hiesigen Geschäfts-Lokale anberaumt ist und Pachtlustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die näheren Bedingungen im Termine werden bekannt gemacht werden, auch nöthigenfalls zur Sicherung der abgegebenen Gebote ein angemessenes Angeld von dem Meistbietenden gezahlt werden muß.

Neubrück bei Müllrose, den 6ten Juni 1843. Der Oberförster Eyber.

(26.) Der pensionirte Oberförster Herr Friedrich zu Hangelsberg beabsichtigt den Verkauf seiner zu Hangelsberg an der Spree und nahe der Berlin-Frankfurter Eisenbahn gelegenen Erbpachtsbesitzung, bestehend aus Wohnhaus, Scheune, Stall und Schuppen und ungefähr 38 Morgen Land, worunter etwa 13 Morgen Spree-Wiesen, im Wege des Meistgebots. Zu dem Behufe habe ich in seinem Auftrage auf „den 12. Juli d. J." in meinem Geschäftszimmer einen Termin angesetzt, wozu ich Kauflustige ergebenst einlade. Der Vertrag kann bei annehmbarem Gebote sofort abgeschlossen und das Nähere sowohl bei dem Herrn Verkäufer, als auch bei mir erfragt werden.

Fürstenwalde, den 10. Juni 1843. Der Justiz-Commissar und Notar Christiani.

(27.) Auction. Am 22. Juni cr. Vormittags 9 Uhr sollen große Scharrnstraße No. 38. circa 5 Dutzend Löffel, 5 Dutzend Messer und Gabeln, Potage-Vorlegelöffel, Zuckerkörbe, Theekannen, Arm- und gewöhnliche Leuchter von Silber, 75 Werke juristischen, 46 Werke klassischen und belletristischen Inhalts, von denen der Catalog zur Einsicht bereit liegt, ferner Möbel, Hausgeräth, Glas, Zinn, Kupfer, Messing, Leinenzeug, Kleidungsstücke, Betten und verschiedene Galanterie-Waaren öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Frankfurt a. d. O., den 25. Mai 1843.

Der Königl. Auctions-Commissarius Voß.

(28.) In einem sehr lebhaften Manufactur- und Mode-Waaren-Geschäft en detail einer Kreis-Stadt wird ein Lehrling, welcher eine gute Hand schreibt und mit den erforderlichen Schulkenntnissen ausgerüstet ist, unter annehmlichen Bedingungen gesucht. Eltern und Vormünder, welche hierauf reflectiren, werden ersucht, selbst geschriebene Adressen ihrer Pflegebefohlenen an die Königl. Hofbuchdruckerei der Herren Trowitzsch & Sohn in Frankfurt a. d. O. unter C. F. D. gefälligst abzugeben.

(29.) Bekannt-

(29.) Bekanntmachung. Den resp. Besitzern von Mahl- und Schneidemühlen, so wie auch Mühlen- und Maschinenbauern ꝛc. diene hiermit zur gefälligen Kenntnißnahme, daß bei dem unterzeichneten Eisenhüttenwerke alle Gattungen von guß- und schmiedeeisernen Mühleneisen-, Mühlenhauen, Pfannen, Wrangen, Mühlenspuren, Quirle, Laager, Dreblinge, Triebstöcke, Krümmlinge, Krummzapfen, Getriebe und Kammräder, Wasserrad- und Wellkränze, Wellzapfen- und Schneidemühlkränze ꝛc., so wie überhaupt alle dahin gehörigen Maschinentheile, sowohl von Guß- als auch Schmiedeeisen, nicht nur stets in hinreichender Auswahl und neusten Construktion zum Verkauf vorräthig liegen, sondern auch nach einzusendenden Zeichnungen oder Modellen bestellungsmäßig und billigst angefertigt und abgegossen werden.

Eisenhüttenwerk Pleiske (Pleiskehammer) zwischen Crossen a. d. O. und Sternberg, den 12. Juni 1843.

Das Dietmar'sche Hütten-Amt.

(30.) Auf dem Rittergute Stradow bei Wetschau, in der Niederlausitz, stehen junge, starke Esel, sowohl Stuten mit Saugefohlen, als tragende Stuten und Wallache, die zum Reiten und Fahren abgerichtet sind, zum Verkauf. Eben da sind auch weiße, schwarze und bunte türkische Enten in großer Auswahl vorhanden. Schriftliche Anfragen werden frankirt erbeten.

(31.) Auf dem Dominium zu Klein-Kirschbaum stehen 18 Klaftern Eichenborke zum Verkauf. Käufer können sich daselbst melden.

(32.) G. Braun in Frankfurt a. d. O. weis't zur Messe ein Tuchgewölbe nach und placirt Handlungslehrlinge vortheilhaft.

(33.) Die Eisenwaaren-Handlung von Loehmann & Klöckner in Frankfurt a. d. O. ist vom Markt nach der Oderstraße No. 41., Ecke der Forststraße, verlegt.

(34.) Mineral-Brunnen 1843er Füllung der gangbarsten Quellen, en gros als en detail, empfiehlt zu den billigsten Preisen Eduard Weinedel in Frankfurt a. d. O.

(35.) Ein Lehrling zur Material-Handlung wird sogleich oder zu Johanni gesucht Roßstraße No. 7.

Frankfurt a. d. O., den 9. Juni 1843. Julius Liersch.

(36.) Auf dem Gute Gr. Lagkow bei Berlinchen soll, wegen Vergrößerung des Rindvieh-Bestandes, ein Theil der Schäferei, bestehend aus circa 500 Stück Mutterschaafen, Zeitschaafen und Jährlingen verkauft werden. Kaufliebhaber haben sich an den dortigen Gutsinspektor zu wenden, wiewohl mit Ausnahme der Zeit des bevorstehenden Stettiner Wollmarktes. Gr. Lagkow, den 31. Mai 1843.

(37.) Das Dominium Neukramzig bei Züllichau hat 150 Stück Mutterschaafe zu verkaufen.

(38.) Die Altmärkische Mühlenversicherungs-Gesellschaft zu Tangermünde hat mir für die hiesige Umgegend die Agentur übertragen und nimmt nunmehr außer Windmühlen, auch Wasser- und Schneidemühlen, selbst Roßmühlen zur Versicherung an. Indem ich dies hiermit zur Kenntniß bringe, empfehle ich mich zur Annahme von Versicherungs-Anträgen. F. E. Roseno in Frankfurt a. d. O.

(39.) ☞ Fenster-Rouleaux, grün und grau transp. gemalt, so wie auch beste Böhmische Bettfedern und Daunen empfiehlt billigst Samuel Beer in Frankfurt a. d. O.

(40.) Sehr wohlfeiler Verkauf.

Leichte Sommer-Oberröcke, Sommer-Palletots, Beinkleider von leichten Stoffen, wie auch von allen Tuch- und Buckskin-Sorten, fertige Westen in den allerneuesten und modernsten Stoffen jeder Art, in hellen und dunklen Desseins, Tuch-Oberröcke, Engl. Macintosh u. dgl. m., nach den neuesten Pariser Journalen aufs schönste und geschmackvollste angefertigt, sind stets in großer Auswahl und zu den billigsten Preisen vorräthig im Garderoben-Lager bei

M. F. Blumenthal in Frankfurt a. d. O., große Scharrnstraße No. 29.

Oeffentlicher Anzeiger
als Beilage zum Amtsblatt No. 25.

Frankfurt a. d. O., den 21. Juni 1843.

(1.) Bekanntmachung. Bei dem Dorfe Carzig sind 11 Rthlr. Courant gefunden worden. Der Verlierer wird hiermit aufgefordert, sich in termino „den 31. Juli d. J. Vormittags 10 Uhr" in unserm Geschäftslokal hierselbst zu melden und sein Eigenthum an dem gefundenen Gelde glaubhaft nachzuweisen, widrigenfalls er mit seinen Ansprüchen daran präcludirt und dasselbe dem Finder zugesprochen werden wird. Berlinchen, den 4. Juni 1843.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

(2.) Subhastations-Patent. Das in der Dammvorstadt am sogenannten alten Bruch gelegene, Vol. IV. No. 98. Fol. 241. des Hypothekenbuchs verzeichnete, der Wittwe des Fuhrmann Busse, geb. Anton, gehörige Ackerbürgergrundstück nebst einer Erbpachtswiese, welches zufolge der nebst dem Hypothekenscheine in der Registratur einzusehenden Taxe auf 1942 Rthlr. 21 sgr. 10 pf. abgeschätzt worden, soll „am 28. Juli c. Vormittags 10 Uhr" subhastirt werden. Frankfurt a. d. O., den 13. März 1843.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(3.) Subhastations-Patent. Die den Erben der verstorbenen verehelichten Ausgedinger Michael Bachnick gehörige Hälfte des zu Landsberger Holländer belegenen, im Hypothekenbuche sub No. 2. pag. 9. verzeichneten Holländerguts von circa 44 Morgen Land, auf 3552 Rthlr. 11 sgr. 10⅔ pf. abgeschätzt, soll in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Der Bietungstermin ist in unserm Gerichtslokal auf „den 31. Juli d. J. Vormittags 11 Uhr" vor dem Herrn Kammergerichts-Assessor Schröck angesetzt. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Kaufbedingungen sind in unserer Registratur einzusehen. Landsberg a. d. W., den 4. April 1843.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(4.) Edictal-Citation. Der Kürschnergesell Heinrich Ludwig Magdeburg, welcher hieselbst im Jahre 1762 geboren, am 4. Mai 1778 freigesprochen ist, sich demnächst auf Wanderschaft begeben, im Jahre 1782 in Dessau und Dresden aufgehalten und seit seiner letzten Nachricht vom Jahre 1789 aus Paris nichts hat von sich hören lassen, so wie dessen etwanige unbekannte Erben werden hiermit aufgefordert, sich vor oder in dem „am 19ten Oktober 1843 Vormittags 10 Uhr" im hiesigen Gerichts-Lokale anstehenden Termine persönlich oder schriftlich zu melden und weitere Anweisung zu gewärtigen, widrigenfalls der Heinrich Ludwig Magdeburg für todt erklärt und sein aus 292 Rthlr. bestehender Nachlaß den sich legitimirenden Erben ausgeantwortet werden wird.

Arnswalde, den 12ten Dezember 1842.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

(5.) Gerichtlicher Verkauf. Das dem Tuchmachermeister Christian Samuel Steffen, jetzt dessen Erben gehörige, in der Stadt Cottbus belegene Wohnhaus No. 344., welches nach der nebst Hypothekenschein in der I. Büreau-Abtheilung einzusehenden Taxe auf 596 Rthlr. 5 sgr. 8 pf. abgeschätzt ist, soll „am 13. Oktober 1843 Vormittags 11 Uhr" in unserem Sessionszimmer öffentlich verkauft werden. Zugleich werden dazu alle unbekannte Real-Prätendenten bei Vermeidung der Präklusion, und die ihrem Aufenthalt nach unbekannte Johanne Sophie Steffen als Hypotheken-Gläubigerin, zur Wahrnehmung ihrer Gerechtsame hiermit vorgeladen. Cottbus, den 3. Juni 1843.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(6.) Pro-

(6.) Proclama. Nachdem zu dem Nachlasse des am 8. Februar c. hierselbst verstorbenen Kärschnermeisters Rech der Concurs eröffnet worden, werden die unbekannten Gläubiger des Verstorbenen hierdurch vorgeladen, in dem auf „den 19. Juli 1843 Vormittags 11 Uhr" vor dem Herrn Kammergerichts-Assessor Augustin an hiesiger Gerichtsstelle anberaumten Termine zu erscheinen und ihre Ansprüche an die Masse anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen. Die Ausbleibenden werden mit allen ihren Forderungen an die Masse präcludirt und es wird ihnen deshalb gegen die übrigen Creditoren ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden. Auswärtigen werden die Justiz-Commissarien Herren Garbe, Uschner und Geras zu Bevollmächtigten in Vorschlag gebracht.

Lübben, den 12. Mai 1843.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(7.) Subhastations-Patent. Die hieselbst vor dem Schwedter Thore belegene sogenannte Malzmühle, aus einer Wassermühle, einer Lohmühle und einer Windmühle bestehend, mit dem dabei befindlichen Ackerlande, ist zur nothwendigen Subhastation gestellt. Der Bietungstermin steht „am 27. September Vormittags 10 Uhr" in der hiesigen Gerichtsstube an. Die Taxe, welche auf 4832 Rthlr. 2 sgr. 6 pf. ausgefallen ist, der neuste Hypothekenschein und die Kaufbedingungen können täglich in unserer Registratur eingesehen werden. Schönfließ, den 2. Juni 1843.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

(8.) Subhastations-Patent. Das dem Garnwebergesellen Friedrich August Muckelberg gehörige, zu Berkenbrück belegene, im Hypothekenbuche Fol. 153. No. 20 a. verzeichnete halbe Büdnerhaus nebst Zubehör, auf 150 Rthlr. abgeschätzt, ist Schuldenhalber zum Verkauf gestellt, und ist der Bietungstermin auf „den 12. Oktober 1843 Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle angesetzt. Die Taxe und der Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen, und die Kaufbedingungen werden im Termin bekannt gemacht werden. Fürstenwalde, den 20. Mai 1843.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

(9.) Bekanntmachung. Am 27. Juni d. J. von Morgens 8 Uhr ab sollen in der Wohnung des verstorbenen Schlächtermeisters Ephraim Wille hieselbst Wagen, Pflüge, Schlitten, Pferdegeschirre, Bretter, Mauersteine, Heu, Stroh und einige Mobilien öffentlich meistbietend verkauft werden.

Fürstenwalde, den 13. Mai 1843.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

(10.) Publikandum. Das hierselbst vor dem Mühlenthore belegene, Vol. III. Fol. 38. des Hypothekenbuchs verzeichnete Wohnhaus der verehelichten Pferdehändler Doschadis nebst den dabei belegenen beiden Gärten, zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 332 Rthlr. 4 sgr. 11 pf. gewürdigt, soll im Termine „den 3. Oktober d. J. Vormittags 10 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Berlinchen, den 28. Mai 1843.

Königl. Land- und Stadtgericht.

(11.) Nothwendiger Verkauf. Das in Bernstein belegene, sub No. 95. des Hypothekenbuchs verzeichnete Wohnhaus, welches zum Nachlasse des Bürgers Matthias Winzer gehört, nebst dem dahinter belegenen Garten und der Weideabfindung von 3 M. Morgen 1 □Ruthe, auf 263 Rthlr. 4 sgr. 2 pf. geschätzt, soll Theilungshalber in termino „den 2. Oktober d. J. Vormittags 10 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle in Bernstein subhastirt werden. Berlinchen, den 4. Juni 1843.

Königl. Land- und Stadtgericht.

(12.) Nothwendiger Verkauf. Stadtgericht zu Drossen, den 15. Juni 1843.

Die zum Nachlasse des Kämmerers Johann Friedrich Kuhnow gehörigen, hier gelegenen Grundstücke, bestehend aus a) einem Wohn- und Brauhause nebst Krautgarten und Wiese, taxirt auf 1087 Rthlr.

Rthlr. 20 sgr. 6 pf.; b) einem Krautgarten nebst Wiese auf den Werdern, taxirt auf 328 Rthlr. 10 sgr.; c) einem Weinberge, taxirt auf 43 Rthlr. 20 sgr. 5 pf.; d) zwei Wiesen am langen Lauch, taxirt auf 411 Rthlr. 20 sgr. und 245 Rthlr. 25 sgr.; e) einer Wiese im Thorbusch, sollen „am 29. September d. J. Vormittags 11 Uhr" an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxen und Hypothekenscheine sind in der Registratur einzusehen.

(13.) Nothwendiger Verkauf. Stadtgericht zu Müncheberg, den 8. Juni 1843.

Das hier sub No. 47. belegene, dem Schlächtermeister Johann Gottlieb Schöpf gehörige Wohnhaus nebst Pertinenzien, gerichtlich abgeschätzt auf 1110 Rthlr. 27 sgr. 2 pf. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 25. September d. J. Vormittags 10 Uhr" an gewöhnlicher Gerichtsstelle nothwendig subhastirt werden.

(14.) Nothwendiger Verkauf. Gerichts-Commission Neuzelle.

Das dem Franz Glühmann in Schlaben gehörige, im Hypothekenbuche Vol. III. pag. 719. No. 114. verzeichnete Apotheker-Privilegium, gerichtlich auf 6500 Rthlr. abgeschätzt, soll „am 9. Dezember 1843 früh 10 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein können in der Registratur hieselbst eingesehen werden.

(15.) Oeffentliches Aufgebot verloren gegangener Instrumente und unbekannter Depositalinteressenten.

Standesherrliches Justiz-Amt Sonnewalde, den 30. März 1843.

Die nachstehenden Dokumente, als: A. die hypothekarische gerichtliche Schuldverschreibung des Handelsmanns Christian Benjamin Hahn zu Sonnewalde, nebst Bürgschaft seiner Ehefrau, Sophie Concordie geb. Wosern, d. d. 12. Januar 1828 und Hypothekenschein vom 13. ejd. über 400 Rthlr. für den Schmiedemeister Johann Schley in Massen, eingetragen auf dem Hause No. 46. der Stadt Sonnewalde Rubr. III. No. 1.; B. die gerichtliche Schuld- und Pfandverschreibung desselben, wie ad A. d. d. 6. Januar 1836 nebst gerichtlicher Cessions-Urkunde d. d. 13. März 1839 und den Hypothekenscheinen von den gleichen Tagen, noch über 105 Rthlr. für die verehelichte Schmiedemeister Schley, Anne Marie geb. Wudnigk, in Massen lautend, und ibid. wie ad A. sub Rubr. III. No. 2. eingetragen, sind angeblich bei dem Brande in Massen am 28. Mai 1841 verloren gegangen und es werden deshalb auf den Antrag der Gläubiger alle diejenigen, welche als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefsinhaber an denselben Rechte zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, diese Rechte binnen drei Monaten und spätestens in dem auf „den 7. August Vormittags 11 Uhr" anberaumten Termine geltend zu machen, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen präkludirt und die Dokumente amortisirt werden werden. Ferner werden alle diejenigen, welche an nachbenannte Depositalmassen, als: 1) der Hans Christoph Jaenschschen Masse, aus 30 Rthlr. 13 sgr. 5 pf. incl. 2er sächsischen Sechser und 2) der Heymannschen oder Heynemannschen Masse, aus 34 Stück polnischen ½, 1 desgl. schwedischen, 1 desgl. hessischen, 74 polnischen Groschen früher, jetzt nach dem Umsatze in 6 Rthlr. 19 sgr. 3 pf. bestehend, über deren Entstehung und Eigenthümer sich nicht das Geringste hat ermitteln lassen, Ansprüche zu haben glauben, aufgefordert, diese binnen drei Monaten und spätestens in termino am 7. August Vormittags 11 Uhr" anzubringen, widrigenfalls auf sie weiter keine Rücksicht genommen werden, und die Ueberlassung an den eventuell Berechtigten erfolgen wird.

(16. Subhastations-Patent. Das dem hütungsberechtigten Eigenthümer in Hanseberg gehörige, gerichtlich auf 600 Rthlr. 15 Sgr. taxirte Hirtenhaus, im Hypothekenbuch nicht eingetragen, soll Theilungshalber „am 25. August c. Vormittags 10 Uhr" an der Gerichtsstelle zu Hanseberg öffentlich verkauft werden. Die Taxe ist bei uns einzusehen, die Bedingungen sollen im Termine regulirt werden. Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens im Termin zu melden. Schwedt, den 28. April 1843.

Patrimonial-Gericht Hanseberg.

(17.) Frei-

(17.) Freiwillige Subhastation. Von dem Patrimonial-Gericht Altklücken soll das in dem Dorfe Altklücken belegene, den Schmidt Tettenbornschen Erben gehörige Schmiedegrundstück nebst Schmiedegerechtigkeit, auf 1613 Rthlr. 8 Sgr. 7 Pf. abgeschätzt zufolge der in unserer Registratur einzusehenden Taxe, „am 21sten August d. J. Vormittags 11 Uhr" an der Gerichtsstelle zu Altklücken subhastirt und das Schmiedehandwerkzeug an selbigem Tage Vormittags 9 Uhr ebendaselbst verkauft werden. Da die Uebergabe sofort erfolgen soll, so hat der Käufer sich mit Geld zu versehen, da die Hälfte des Kaufgeldes sofort baar erlegt werden muß. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Arnswalde, den 13. Mai 1843.

(18.) Edictal-Citation. Die Erben der am 22. Dezember 1842 zu Weißig verstorbenen unverehelichten Marie Elisabeth Kube sind nach den bisherigen Ermittelungen deren ihrem Aufenthalte nach unbekannte beide Schwestern, Anne Dorothee und Hanne Kube. Diese, sowie etwanige unbekannte Erben, werden hiermit aufgefordert, sich zur Erklärung über den Erbesantritt und Empfangnahme der in 7 Rthlr. 14 sgr. 4 pf. bestehenden Nachlaßmasse in dem auf „den 20. September cr. Vormittags 11 Uhr" im Geschäftszimmer des Richters zu Crossen angesetzten Termine in Person oder durch einen der hiesigen Justiz-Commissarien John und Wenzel, mit gehöriger Legitimation versehen, zu erscheinen, widrigenfalls sie mit ihrem Anspruche an die Erbmasse präcludirt und solche dem Fiscus überwiesen werden wird. Crossen, den 10. Juni 1843.

Patrimonial-Gericht Weißig.

(19.) Subhastations-Patent. Die in dem Dorfe Laasow, im Lübbenschen Kreise, unter No. 21. gelegene Halbbauernahrung, ein in der Regulirung begriffenes Laßgut, abgeschätzt auf 646 Thaler 23 Sgr. 4 Pf. zufolge der in der Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 4ten September 1843" an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Straupitz, den 11ten Mai 1843.

Das Herrschafts-Gericht.

(20.) Bekanntmachung. Der Lohgerbermeister Emil Krüger zu Drebkau beabsichtiget seine auf Drebkauer Territorio stehende Loh-Bockwindmühle zum Getreidemahlen einzurichten. Indem ich dies hierdurch bekannt mache, fordere ich diejenigen, welche gegen die gedachte Veränderung ein Widerspruchsrecht zu haben vermeinen, hierdurch auf, in 8 Wochen präclusivischer Frist ihre Einwendungen bei mir anzubringen und gehörig zu begründen. Calau, den 14. Juni 1843.

Königl. Kreis-Landrath. v. Stutterheim.

(21.) Bekanntmachung. Der Besitzer der sogenannten Pösnitz-Wassermühle zu Naundorf, Amts Senftenberg, beabsichtigt einen neuen Spitzgang zu erbauen und denselben mit den Stampfen in seiner Mühle in Verbindung zu bringen, ohne im Betriebswerke und Fachbaume und im Mühlenfließe eine Veränderung vorzunehmen. Dieses Vorhaben wird hierdurch mit dem Bemerken zur allgemeinen öffentlichen Kenntniß gebracht, daß etwanige Widersprüche dagegen binnen 8 Wochen präclusivischer Frist bei mir anzubringen und nachzuweisen sind. Calau, den 3. Juni 1843.

Königl. Kreis-Landrath. v. Stutterheim.

(22.) Bekanntmachung. Eine Quantität unbrauchbarer Dienstpapiere, zum Gewichte von ungefähr 3 Centnern, soll auf Anordnung der Königl. Hochlöbl. Regierung zu Frankfurt a. d. O. an Papierfabrikanten unter der Bedingung des Einstampfens gegen sofortige baare Bezahlung meistbietend verkauft werden. Hierzu ist ein Licitations-Termin auf „den 15. Juli c. Vormittags 9 Uhr" hier in Calau an Landraths-Amtsstelle angesetzt worden, zu welchem Kauflustige hierdurch eingeladen werden.

Calau, den 2. Juni 1843.

Königl. Kreis-Landrath. v. Stutterheim.

(23.) Be-

(23.) Bekanntmachung. Der Rittergutsbesitzer Ackermann auf Kutschlau beabsichtigt eine Bockwindmühle auf der Kutschlauer Feldmark zu erbauen. Nach §. 6. des Edikts vom 28sten Oktober 1810 in Verbindung mit der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 23sten Oktober 1826 werden alle diejenigen, welche gegen die Anlage ein gegründetes Widerspruchsrecht zu haben vermeinen, aufgefordert, ihre Einwendungen binnen 8 Wochen präklusivischer Frist bei dem Unterzeichneten anzubringen.

Züllichau, den 15ten Mai 1843.

Königl. Landrath. (gez.) Brescius.

(24.) Bekanntmachung. „Am 28. Juni d. J. Vormittags 11 Uhr" soll in dem Geschäftslokal der unterzeichneten Stelle die Anfuhr des erforderlichen Salzes für die neu errichteten Factoreien zu Luckau, Golßen, Calau und Drebkau, und zwar für erstere aus der Salz-Niederlage zu Lübben und Teupitz, für letztere zu Hoffnungsbay, auf die Dauer von drei Jahren an den Mindestfordernden öffentlich verdungen werden, wozu Unternehmungslustige eingeladen werden. Die Licitations-Bedingungen liegen bei dem Steuer-Amte zu Luckau, Golßen, Calau und Drebkau, so wie bei der unterzeichneten Stelle zur Einsicht offen. Lübben, den 30. Mai 1843.

Königliches Haupt-Steuer-Amt.

(25.) Bekanntmachung. Zu Folge hoher Bestimmung soll unterzeichnetes Artillerie-Depot nachstehende Bettungshölzer, als: 120 Stück kieferne Bettungsbohlen à 3 Zoll stark 9 Fuß lang, 82 Stück kieferne Bettungsrippen à 18 Fuß lang 6 Zoll im □, 63 Stück kieferne dergleichen à 14 Fuß lang 6 Zoll im □ und 231 Stück kieferne dergleichen à 9 Fuß lang 6 Zoll im □, auf dem Wege der Submission beschaffen. Zu diesem Behufe haben wir einen Termin „zum 11ten Juli c. Vormittags 11 Uhr" im Geschäfts-Lokal des unterzeichneten Artillerie-Depots angesetzt, wozu wir alle diejenigen, welche geneigt sind diese Lieferung zu übernehmen, ergebenst einladen. Die nähern Bedingungen sind täglich in oben genanntem Geschäfts-Lokale einzusehen, und haben etwanige Uebernehmer ihre Offerten vorher portofrei schriftlich an unterzeichnete Stelle versiegelt und mit dem nöthigen Vermerk der beabsichtigten Lieferung auf der Adresse versehen, einzureichen, indem mündliche Gebote und Nachgebote nicht angenommen werden. Cüstrin, den 1sten Juni 1843.

Königliches Artillerie-Depot.

v. d. Gablentz, Hauptmann und Artillerie-Offizier vom Platz. Marquardt, Zeug-Lieutenant.

(26.) Bekanntmachung. Zufolge der in den Gütern Kathlow und Pranitz, Cottbusser Kreises, stattgefundenen Rente-Ablösungen erhält die von Schöningsche Stiftung als dortige Gutsherrschaft eine Kapitals-Entschädigung von überhaupt 1002 Rthlr. 24 Sgr. 6 Pf., was hierdurch den ihrem Wohnorte nach unbekannten Realgläubigern, als: 1) dem Prediger Johann Erdmann Wurscher; 2) der Vicekanzlerin von Pannewitz; 3) der Charlotte Marie gebornen von Kleist, verehel. von Pannewitz; 4) der Helene Anne verehel. von Schöning, gebornen von Pannewitz; 5) der Eva Elisabeth von Pannewitz; 6) der Agnese Charlotte von Pannewitz; 7) der Juliane Dorothee von Pannewitz; 8) der Sophie Dorothee von Pannewitz; 9) der Christiane Marie Margarethe von Pannewitz; 10) der Anne Helene von Pannewitz; 11) der Juliane von Pannewitz; 12) der Juliane Dorothee Henriette von Pannewitz; 13) der verehel. Oberforstmeister von Schöning, gebornen von Pannewitz; 14) der Eva von Pannewitz; 15) der Sophie von Pannewitz; 16) der Helene von Wiedebach; 17) dem Obrist-Lieutenant und Kommendator zu Lagow, Friedrich Wilhelm von Pannewitz; 18) der Charlotte Marie verwittw. von Pannewitz, geb. von Kleist; 19) dem Obrist-Lieutenant Gotthard Hans Christoph von Schöning, resp. deren Cessionarien, Erben, oder sonstigen Nachfolgern, unter Verweisung auf die Vorschriften des §. 60. der Verordnung vom 30sten Juni 1834, des Gesetzes vom 29sten Juni 1835 und der §§. 460—465. Tit. 20. Th. I. des Allgem. Landrechts mit der Aufforderung bekannt gemacht, binnen 6 Wochen, spätestens aber in dem „am 17ten Juli d. J. Vormittags 11 Uhr" vor dem unterzeichneten Spezial-Commissarius hierselbst, Spremberger-Straße No. 109., anstehenden

Termine

Termine schriftlich oder mündlich zu Protokoll sich darüber zu erklären, ob und in wie weit sie von den ihnen in Folge der quaest. Kapitalsentschädigung nach den obigen gesetzlichen Bestimmungen zustehenden Rechten Gebrauch machen wollen, widrigenfalls nach Ablauf jener Frist das Hypothekenrecht derselben auf die von den obengenannten von Schöningschen Stiftungsgütern abgetrennten Pertinenzstücke und sonstigen Realitäten als erloschen erachtet werden wird. Cottbus, den 25. Mai 1843.

Im Auftrage der Königl. Regierung, landwirthschaftl. Abtheilung.
Graaf, Ober-Landes-Gerichts-Assessor.

(27.) Bekanntmachung. Es sollen am Dienstage den 4. Juli d. J. auf der Ablage an der Binde am Ledlings-Flusse in der Nähe des Forsthauses hieselbst und ziemlich unmittelbar an der Berlin-Posener Chaussee folgende daselbst aufgestapelte, aus kiefern Sageblöcken von 20 bis 24 Fuß Länge und von 11 bis 14 Zoll Zopfstärke geschnittene Bretter, als: 8 Schock 28 Stück à 24 Fuß lang 1¼ Zoll stark, 6 Schock 30 Stück à 20 Fuß lang 1¼ Zoll stark, 1 Schock 40 Stück à 24 Fuß lang 1 Zoll stark, und 1 Schock 22 Stück à 20 Fuß lang 1 Zoll stark, in Loosen à 15 Stück für Königliche Rechnung im Wege der Licitation gegen ein Viertel im Termine und den Rest bis zum 20. Juli cr. baar zu leistenden Bezahlung öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, wozu Kauflustige zu dem gedachten Tage auf Ort und Stelle Vormittags 10 Uhr mit dem Bemerken eingeladen werden, daß 1) die Verkaufs-Bedingungen im Termine selbst bekannt gemacht werden sollen, solche aber auch schon zuvor jederzeit bei dem Unterzeichneten einzusehen sind, und 2) daß die zu verkaufenden Bretter vom 24. Juni cr. ab auf der genannten Ablage durch den Ablagewärter Schmullius auf Ansuchen vorgezeigt werden können.

Forsthaus Limmritz bei Sonnenburg, den 17. Juni 1843.

Der Königliche Oberförster Olberg.

(28.) Bekanntmachung. Es soll den 3. Juli cr. im Gasthofe zum grünen Baum bei Jurisch in Kriescht nachstehendes Holz, als circa 14 Klaftern kiefern Scheitholz aus dem Jagen 4. i., 2 Klaftern birken Scheitholz, 41 Klaftern elsen Scheitholz, 2 Klaftern elsen Astholz aus dem Jagen 3. i. β. des Forstbelaufs Maeckow, welches auf Verlangen von dem betreffenden Förster Herrn Fanselow zu Neumühle zu jeder Zeit nachgewiesen werden kann, zur Befriedigung der Lokalbedürfnisse im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage Vormittags um 10 Uhr hiermit eingeladen werden.

Limmritz, den 17. Juni 1843. Der Oberförster Olberg.

(29.) Jagd-Verpachtung. Höherer Anordnung zufolge soll die hohe, mittel und niedere Jagd auf folgenden zur Revier-Verwaltung Dammendorf gehörigen Jagddistrikten, als: 1) die Feldmark Zeust, 2) die Feldmark Leisnitz, 3) die Feldmark Friedland, 4) die Feldmark Lindow, 5) die Feldmark Güntersdorff und 6) die Feldmark Karras, auf sechs hinter einander folgende Jahre, und zwar vom 1. Juni 1843 bis ultimo Mai 1849, meistbietend verpachtet werden. Hierzu ist ein Termin auf den „28. Juni d. J." im Kruge zu Grunow anberaumt, wozu qualificirte Pachtliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Bedingungen im Termine bekannt gemacht werden sollen; auch liegen selbige von jetzt ab bei dem unterzeichneten Oberförster zur Einsicht bereit. Der Termin beginnt um 9 Uhr Vormittags und endet um 2 Uhr Nachmittags. Dammendorf, den 12. Juni 1843.

Der Oberförster Meix.

(30.) Jagd-Verpachtung. Wegen Mangels an Concurrenz in dem auf den 2. Mai c. zur Verpachtung der hohen Jagd auf dem Territorio Pehlitz von Trinitatis 1843 bis dahin 1855 anberaumt gewesenen Termine, soll höherer Bestimmung zufolge diese Jagd nochmals und zwar „am 10ten Juli 1843, Vormittags 9 Uhr" in meinem Dienst-Lokale öffentlich zum Ausgebot gestellt werden, wozu ich qualificirte Pachtlustige mit dem Bemerken einlade, daß die der Verpachtung zum Grunde zu legenden Bedingungen in termino eingesehen werden können. Schwachenwalde, den 17. Juni 1843.

Der Oberförster Platzer.

(31.) Auction.

(31.) Auktion. Dienstag, den 27sten d. M. und folgende Tage, Nachmittags von 2 Uhr ab, sollen im Lokale des hiesigen Königl. Land- und Stadtgerichts: 7 Stücke Inlettleinwand, 2 Stücke Inlettzeug, 7 Stücke weiße Leinwand, 2 Stücke Züchenleinwand, 1 Stück Tischtücher- und 3 Stücke Handtücherzeug, 7 Stücke baumwollenes Hosenzeug und 35 Stücke Westenzeug, 3 Stücke gewürfelten Merino, 3 Stücke baumwollenes Futterzeug, 664 Tücher von verschiedener Gattung und Farbe und eine große Kiste gegen sofortige Zahlung in Preuß. Courant öffentlich verkauft werden.

Cottbus, den 13. Juni 1843. Krätzig, Commissarius.

(32.) Auktion. Am 7ten Juli dieses Jahres, Vormittags 11 Uhr, sollen vor hiesigem Land- und Stadtgericht drei Kutschpferde, braune Engländer, sowie vier nutzbare Kühe öffentlich an den Meistbietenden gegen baare Zahlung verkauft werden. Cossen, den 6. Juni 1843.

Der Landgerichts-Secretair Weizmann.

(33.) Publikandum. Der Mobiliar-Nachlaß der Wittwe Voß, gebornen Brockfch, aus Uhren, Porzellan, Gläsern, Zinn, Kupfer, Messing, Eisen, Betten, Wäsche, Kleidungsstücken, Meubeln und Hausgeräthschaften bestehend, soll „am 29sten Juni d. J., von Vormittags 9 Uhr ab" zu Bernstein in der Behausung der verwittweten Kaufmann Marcussohn in öffentlicher Auktion verkauft werden.

Berlinchen, den 9. Juni 1843. Bever, Gerichts-Aktuarius, v. c.

(34.) Bekanntmachung. Der bei freien Fuhren und Handdiensten auf 4379 Rthlr. 12 sgr. 4 pf. veranschlagte Wiederaufbau der am 8. August v. J. abgebrannten hiesigen Pfarrgebäude soll in termino „den 8. Juli d. J., Vormittags 9 Uhr" in der Amtsstube hierselbst unter Vorbehalt der Genehmigung der Kirchfahrt unter den drei Letztbietenden die Auswahl treffen zu können, dem Mindestfordernden überlassen werden. Wir laden qualificirte Unternehmer hierzu mit dem Bemerken ein, daß die im Amtsblatte pro 1832, Seite 316. enthaltenen allgemeinen Bedingungen zum Grunde gelegt werden. Die Anschläge und Zeichnungen können bis zum Termine jeden Freitag in den Vormittagsstunden bei uns eingesehen werden. Altdoebern, den 12. Juni 1843.

Das Patronat.

(35.) Verkauf einer Walkmühle. Die dem unterzeichneten Gewerk zugehörige, bei Kehrigk, 1 Meile von Storkow belegene und im Hypothekenbuche des Königl. Land- und Stadtgerichts zu Storkow Vol. V. Fol. 373. sub No. 93. verzeichnete Grubemühle, welche als Walkmühle vollständig und neu eingerichtet ist, und zu welcher außer der Hof- und Baustelle ein Garten von etwa 2 Morgen, circa 53 Morgen Ackerland, etwa 17 Morgen Wiesewachs und ungefähr 80 Morgen Forstfläche gehören, soll aus freier Hand meistbietend verkauft werden. Hierzu steht auf „den 29. August d. J., Vormittags 10 Uhr" in der Behausung des Oberältesten des Gewerks, Tuchmachermeisters Herrn Carl Arnholdt, Klosterstraße No. 6. hierselbst, Termin an, zu welchem zahlungsfähige Kaufliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Verkaufsbedingungen täglich bei dem Herrn ꝛc. Arnholdt eingesehen werden können, auch auf portofreie Anfragen in Abschrift mitgetheilt werden sollen.

Beeskow, den 17. Juni 1843.

Das Tuchmachergewerk.

(36.) Ein Rittergut in der Ober-Lausitz mit einem Areal von circa 2000 Morgen, Brauerei und Brennerei, ist sofort für einige 20,000 Rthlr. mit der vollen Erndte u. s. w. zu verkaufen. Näheres bei F. E. Rosenow in Frankfurt a. d. O.

(37.) Eine sehr gefällig gebaute verdeckte Droschke, ein- und zweispännig zu fahren, in Federn hängend und gut conservirt, steht zum Verkauf Kietzerstraße No. 136. in Cüstrin.

(38.) Auf

(38.) Auf dem Dominium zu Klein-Kirschbaum stehen 18 Klaftern Eichenborke zum Verkauf. Käufer können sich daselbst melden.

(39.) In einem sehr lebhaften Manufactur- und Mode-Waaren-Geschäft en detail einer Kreis-Stadt wird ein Lehrling, welcher eine gute Hand schreibt und mit den erforderlichen Schulkenntnissen ausgerüstet ist, unter annehmlichen Bedingungen gesucht. Eltern und Vormünder, welche hierauf reflectiren, werden ersucht, selbst geschriebene Adressen ihrer Pflegebefohlenen an die Königl. Hofbuchdruckerei der Herren Trowitzsch & Sohn in Frankfurt a. d. O. unter C. F. D. gefälligst abzugeben.

(40.) Frankfurt a. d. O. große Scharrnstraße No. 70. ist für die nächste und folgende Messen ein Theil des Hausflurs zum Tuchverkauf zu vermiethen. Auch ist daselbst ein Repositorium für eine Conditorei zu verkaufen. Louis Bergmann.

(41.) Bekanntmachung. Am 28. Juni d. J. Vorm. 9 Uhr sollen auf dem Amtshofe zu Neuendorf bei Reppen mehrere Kaleschwagen, verschiedene Möbel und Hausgeräth, einige Betten, auch, wenn Liebhaber sich einfinden sollten, mehrere junge Pferde öffentlich meistbietend versteigert werden.

(42.) Auf dem Dom. Buckow bei Züllichau stehen 300 Stück überzählige Hammel und Schaafe zum Verkauf.

(43.) Auf dem Dominio Rosengarten bei Frankfurt a. d. O. stehen wegen Verringerung der Schäferei 300 Schaafe und Hammel zum Verkauf.

(44.) Nachdem mir von der Königlichen Regierung zu Posen die Concession zum selbstständigen Betriebe des Gewerbes als Brunnen- und Röhrmeister ertheilt worden, empfehle ich mich einem hohen Adel und geehrten Publiko mit der Bitte um geneigte derartige Aufträge.
Schwerin a. d. W. Otto, Zimmermeister, Brunnen- und Röhrmeister.

(45.) Ein Rentamts-Actuarius, der gute Zeugnisse über seine Geschäftsführung und Moralität beizubringen im Stande ist, wird sogleich gesucht und kann das Nähere deshalb in der Hofbuchdruckerei von Trowitzsch und Sohn zu Frankfurt a. d. O. erfahren.

(46.) Ein Gebäude, welches zur Schwarz-Seifsiederei eingerichtet, ganz mit Kellern versehen ist, sich auch zur Färberei eignet, da es unmittelbar am Wasser belegen, soll zu Johanni oder auch später vermiethet werden. Darauf Reflektirende wollen sich in portofreien Briefen an mich wenden.
Hochzeit, den 16. Juni 1843. C. Hoffmeyer.

(47.) Zum 1sten Oktober d. J. soll eine freundliche, an der Chaussee und der schönsten Lage des Orts belegene Wohnung vermiethet werden. Diese besteht aus 2 Stuben, 2 Kabinets, Küche, Keller, Stallung und Gartenland. Auch kann erforderlichen Falls dieselbe durch 2 Oberstuben und Bodenraum vergrößert werden. Hochzeit, den 16. Juni 1843. C. Hoffmeyer.

(48.) Ein tüchtiger seinem Fache gewachsener Stellmacher würde hier sein sehr gutes Brod haben. Darauf Reflektirende erfahren das Nähere bei der Ortsbehörde. Hochzeit, den 16. Juni 1843.

Oeffentlicher Anzeiger
als Beilage zum Amtsblatt No. 26.

Frankfurt a. d. O., den 28. Juni 1843.

(1.) Am 23. d. M. ist in der hiesigen Packkammer ein Goldstück gefunden worden, welches von dem rechtmäßigen Eigenthümer in Empfang genommen werden kann.

Frankfurt a. d. O., den 24. Juni 1843.

Post-Amt. Bardt.

(2.) Bekanntmachung. Bei dem Dorfe Carzig sind 11 Rthlr. Courant gefunden worden. Der Verlierer wird hiermit aufgefordert, sich in termino „den 31. Juli d. J. Vormittags 10 Uhr" in unserm Geschäftslokal hierselbst zu melden und sein Eigenthum an dem gefundenen Gelde glaubhaft nachzuweisen, widrigenfalls er mit seinen Ansprüchen daran präcludirt und dasselbe dem Finder zugesprochen werden wird. Berlinchen, den 4. Juni 1843.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

(3.) Am 22. Juni hat ein armes Mädchen zwischen Düringshof und Stolzenberg einen weißen leinenen Lappen mit 12 Rthlr. ½tel und 25 Sgr. klein Courant verloren. Der Finder wird ersucht, dies Geld an das Dominium zu Stolzenberg bei Landsberg a. d. W. abzugeben.

(4.) Auf der Ablage Aurith sind mir 2 Stücken Bauholz vom Wasser weggerissen worden. Diejenigen, die in Besitz des Holzes gekommen sind, werden ersucht, solches entweder auf dem Ort, wo dasselbe aufgefangen worden ist, oder hier in Frankfurt a. d. O. bei mir gegen eine angemessene Belohnung abzuliefern. Frankfurt a. d. O., den 22. Juni 1843. Hartwig Levin.

(5.) Avertissement. Ueber den Nachlaß des am 2ten März v. J. hierselbst verstorbenen Justiz-Raths Gottfried Wilhelm Clement ist auf den Antrag der Vormundschaft seiner minorennen Kinder, der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet und zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen unbekannter Gläubiger, ein Termin vor dem Referendarius Dumrath als Deputirten auf „den 26sten August c. Vormittags um 9 Uhr" angesetzt worden. Es werden daher alle unbekannte Gläubiger hierdurch vorgeladen, ihre Forderungen spätestens in dem obigen Termin, auf dem Königl. Ober-Landes-Gericht hierselbst, entweder in Person oder durch einen mit Vollmacht und Information versehenen Justiz-Commissarius anzuzeigen und die Beweismittel beizubringen. Bei Nichtanmeldung ihrer Ansprüche im Termine, haben dieselben zu gewärtigen, daß sie aller ihrer Vorrechte verlustig erklärt und mit ihren Forderungen an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden.

Frankfurt a. d. O., den 5ten Mai 1843.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht.

(6.) Offener Arrest. Ueber den Nachlaß des am 2ten März v. J. hierselbst verstorbenen Justiz-Raths Gottfried Wilhelm Clement, worüber mittelst Verfügung vom heutigen Tage auf Ansuchen der Vormundschaft seiner minorennen Kinder der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet, ist zugleich der offene Arrest verhängt worden. Es werden daher alle, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Gelder, Sachen, Effekten oder Briefschaften in Händen haben, angewiesen, nichts davon an irgend Jemand zu verabfolgen, vielmehr dem Königl. Ober-Landes-Gerichte davon sogleich Anzeige zu machen, und die Gelder oder Sachen, jedoch mit Vorbehalt ihrer daran habenden Rechte, in das gerichtliche Depositum abzuliefern, widrigenfalls alle Zahlungen oder Ablieferungen für nicht geschehen

 geachtet,

geachtet, und zum Besten der Nachlaß-Masse anderweit beigetrieben; wenn aber der Inhaber solcher Gelder oder Sachen dieselben verschweigen oder zurückbehalten sollte, er noch außerdem aller seiner daran habenden Unterpfands- oder anderer Rechte für verlustig erklärt werden wird. Wonach sich alle diejenigen, welche es angeht, zu achten haben.

Frankfurt a. d. O., den 5ten Mai 1843.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht.

(7.) Das hierselbst im Botengäßchen belegene, zum Nachlasse des verstorbenen Tuchmachermeisters Martin Friedrich Driemel gehörige Haus und Zubehör, auf 110 Rthlr. abgeschätzt, zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 4. Oktober d. J. Vormittags 11 Uhr" an Gerichtsstelle öffentlich im Wege nothwendiger Subhastation verkauft werden. Zu diesem Termine werden auch die dem Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger, die Erben des verstorbenen Justizraths Groote und der George Friedrich Berlach oder dessen Erben, öffentlich vorgeladen.

Zielenzig, den 20. Juni 1843.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

(8.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht Driesen, den 16. Mai 1843.

Das zu Brenkenhofsbruch sub No. 44. belegene, aus 10 großen Morgen und einer Malfskenbruch-Wiese von 2½ gr. Morgen bestehende Erbzinsgut des Michael Friedrich August Klaffke, laut der nebst neustem Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe gerichtlich auf 3406 Rthlr. 3 sgr. abgeschätzt, soll Schuldenhalber „am 4. September c. Vormittags 11 Uhr" in unserem Instructionszimmer meistbietend verkauft werden. Die Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden.

(9.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht Driesen, den 12. Juni 1843.

Das Erbzinsgut des Eigenthümers Carl Ludwig Werk No. 26. B. zu Gottschimmerbruch, aus 12 Magdeb. Morgen 10 □Ruthen bestehend, laut der nebst neustem Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe gerichtlich auf 2001 Rthlr. 1 sgr. 3 pf. abgeschätzt, soll Schuldenhalber „am 7. Oktober c. Vormittags 11 Uhr" in unserm Instruktionszimmer meistbietend verkauft werden. Die Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden.

(10.) Bekanntmachung. In dem Depositorio des unterzeichneten Gerichts befinden sich folgende Testamente: 1) No. 3. das Testament der Frau Hauptmann Charlotte Louise von Wedell, geb. von Papstein, auf Spönbrügge, vom 11. Januar 1774; 2) No. 21. das Testament des Dammmüllers Pommeranke und dessen Ehefrau vom 19. November 1778; 3) No. 22. das Testament des Johann Christoph Blauert, vom 13. Juli 1753; 4) No. 23. das Testament der Landräthin Sophie Henriette Albertine von Birkholz, geb. von Munchow, vom 1. Juni 1741; 5) No. 24. das Testament des Herrn von Billerbeck vom 2. Juli 1723; 6) No. 25. Testament des Johann Friedrich Schroeter mit der Ueberschrift: „Dies ist mein letzter Wille. Johann Friedrich Schroeter." ohne Datum, seit deren Niederlegung mehr als 56 Jahre verflossen sind. Da während dieser Zeit weder die Publikation dieser Testamente von Jemandem nachgesucht, noch sonst uns von dem Leben oder dem Tode der Testatoren etwas bekannt geworden ist, so wird das Dasein dieser Testamente hierdurch öffentlich bekannt gemacht, und werden die Interessenten aufgefordert, die Publikation derselben binnen 6 Monaten und spätestens in dem auf „den 30. Dezember d. J. Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle anberaumten Termine nachzusuchen, widrigenfalls die Eröffnung der Testamente von Amtswegen geschehen und für den Fall, daß darin Vermächtnisse zu milden Stiftungen enthalten sind, den Vorstehern der letzteren davon Nachricht gegeben und denselben überlassen werden wird, nach Befinden der Umstände die förmliche Publikation nachzusuchen. Reetz, den 4. Juni 1843.

Königl. Land- und Stadtgericht.

(11.) Edictal-

(11.) Edictal-Citation. Von dem Königl. Land- und Stadtgericht zu Cottbus werden folgende Verschollene: 1) der Tuchmachergeselle Christian Traugott Kautzmann, geboren zu Brunschwig im Jahre 1764, welcher sich im Jahre 1810 in die Gegend bei Leipzig begeben; 2) die beiden Kinder der bereits für todt erklärten Ehefrau des Tuchmachergesellen Christian Traugott Kautzmann, Johanne Christiane geborne Kottwitz, a) der uneheliche Sohn Carl Friedrich August Kottwitz, geboren zu Cottbus den 27. Dezember 1794; b) ihr mit dem ad 1. genannten Kautzmann erzeugter ehelicher Sohn Johann Carl Traugott Kautzmann, ebenfalls hierselbst geboren am 17. Februar 1797, oder deren Erben hiermit vorgeladen, sich binnen 9 Monaten und spätestens in dem auf „den 11. Dezember 1843 Vormittags 9 Uhr" vor dem Herrn Land- und Stadtgerichts-Rath Spiegelberg im Königl. Land- und Stadtgericht hier anberaumten Termine oder in dessen ersten Bureau schriftlich oder persönlich zu melden, widrigenfalls sie für todt erklärt, die unbekannten Erbnehmer mit ihren Ansprüchen an das etwa in 200 Rthlr. bestehende Vermögen präcludirt und dasselbe als bonum vacans dem Königl. Fiscus zugesprochen werden wird. Cottbus, den 7. Februar 1843.

(12.) Gerichtlicher Verkauf. Das hieselbst in der Luckauer-Vorstadt sub No. 35. belegene Wohnhaus nebst Garten und der Gasthofsgerechtigkeit zum weißen Schwan genannt, wovon das Wohnhaus nebst Garten auf 892 Rthlr. 15 sgr. und die Gasthofsgerechtigkeit, wenn die zur Ausübung derselben erforderlichen Lokalien eingerichtet sind, besonders auf 200 Rthlr., zufolge der mit dem Hypothekenscheine in der 1sten Abtheilung einzusehenden Taxen, abgeschätzt worden, soll in dem auf „den 16ten September 1843 Vormittags 11 Uhr" im Geschäftszimmer des unterzeichneten Gerichts anstehenden Termine subhastirt werden. Zugleich werden hiermit nachfolgende, ihrem Aufenthalte nach unbekannte Hypotheken-Gläubiger: 1) ein früherer Besitzer des Hauses, Cornelius Loose, 2) die verehelichte Benniwitz, Elisabeth geborne Bartusch, 3) der Bürger, der Tuchhändler und der Seifensieder Christian Gottlieb Mann, 4) Carl Wilhelm Loose, 5) die Majorin de la Terrie, Maria Magdalene geborne Schwarzburg, oder deren Erben hiermit öffentlich vorgeladen.

Cottbus, den 15ten Mai 1843.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(13.) Nothwendige Subhastation. Das den Johann Martin Bauerschen Erben gehörige Gartengut zu Betten No. 24. des Hypothekenbuchs, gerichtlich abgeschätzt auf 475 Rthlr., soll in dem „am 9. September cr. Vormittags 11 Uhr" auf unserm Gerichtslokale anstehenden Termine verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind täglich in unserer Registratur einzusehen.

Finsterwalde, den 21. Juni 1843.

Königl. Land- und Stadtgericht.

(14.) Edictal-Citation. Der Schneidergeselle Gottfried Werner, aus Jenkwitz gebürtig, welcher 1813 zum letztenmal aus Crossen geschrieben, und dessen etwa zurückgelassene unbekannte Erben und Erbnehmer werden hierdurch vorgeladen, sich binnen neun Monaten, spätestens aber in dem auf „den 4. Oktober 1843 Vormittags um 10 Uhr" vor unserem Deputirten Herrn Justizrath Reitsch angesetzten Termin in dem Geschäfts-Lokale des hiesigen Fürstenthums-Gerichts persönlich oder schriftlich zu melden und sodann weitere Anweisung zu gewärtigen, unter der Warnung, daß derselbe im Fall seines Ausbleibens für todt erklärt und dessen Vermögen den nächsten Erben, die sich als solche legitimiren, ausgeantwortet werden wird. Oels, den 18. November 1842.

Herzogl Braunschweig-Oelsches Fürstenthums-Gericht. I. Abtheilung.

(15.) Bekanntmachung. Der Lohgerbermeister Emil Krüger zu Drebkau beabsichtiget seine auf Drebkauer Territorio stehende Loh-Bockwindmühle zum Getreidemahlen einzurichten. Indem ich dies hierdurch bekannt mache, fordere ich diejenigen, welche gegen die gedachte Veränderung ein Widerspruchsrecht zu haben vermeinen, hierdurch auf, in 8 Wochen präclusivischer Frist ihre Einwendungen bei mir anzubringen und gehörig zu begründen. Calau, den 14. Juni 1843.

Königl. Kreis-Landrath. v. Stutterheim.

(16.) Bekannt-

(16.) Bekanntmachung. Der Besitzer der sogenannten Pösnitz-Wassermühle zu Naundorf, Amts Senftenberg, beabsichtigt einen neuen Spitzgang zu erbauen und denselben mit den Stampfen in seiner Mühle in Verbindung zu bringen, ohne im Betriebswerke und Fachbaume und im Mühlenfließe eine Veränderung vorzunehmen. Dieses Vorhaben wird hierdurch mit dem Bemerken zur allgemeinen öffentlichen Kenntniß gebracht, daß etwanige Widersprüche dagegen binnen 8 Wochen präklusivischer Frist bei mir anzubringen und nachzuweisen sind. Calau, den 3. Juni 1843.

Königl. Kreis-Landrath. v. Stutterheim.

(17.) Bekanntmachung. Der Herr Oberamtmann Bente in Marienwalde beabsichtigt auf seinem zu Koelzig belegenen Grundstücke eine holländische Windmühle mit einem Mahlgange und vier Grützstampfen zu erbauen. Dies Vorhaben wird in Gemäßheit der §§. 6. und 7. des Edikts vom 28. Oktober 1810 und der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 23. Oktober 1826 hierdurch mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß alle diejenigen, welche ein gegründetes Widerspruchsrecht zu haben vermeinen, solches binnen 8 Wochen präklusivischer Frist bei dem Unterzeichneten geltend machen können. Arnswalde, den 17. Juni 1843.

Königlicher Landrath Arnswalder Kreises. v. Waldaw.

(18.) Bekanntmachung. Die verwittwete Mühlenbesitzer Flaschshaar zu Göhren beabsichtigt den vor einigen Jahren in ihrer daselbst belegenen Wassermühle wegen Baufälligkeit abgebrochenen zweiten Mahlgang wieder herzustellen, zu dem schon vorhandenen Stampfwerke eine Oelpresse neu anzulegen und sämmtliche Werke: a. den Mahlgang, b. die Oelpresse, c. das Stampfwerk von 4 Loch im Grubenbaum und d. ein Oel-Walzwerk an einem Wasserrade mittelst Vorgelege so zu bauen, daß nur immer ein Werk, also der Mahlgang oder das Oelwerk gehen kann, während das andere ruht. Dies Vorhaben wird in Gemäßheit der §§. 6. und 7. des Edikts vom 28. Oktober 1810 und der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 23. Oktober 1826 hierdurch mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß alle diejenigen, welche ein gegründetes Widerspruchsrecht zu haben vermeinen, solches binnen 8 Wochen präklusivischer Frist bei dem Unterzeichneten geltend machen können.

Arnswalde, den 17. Juni 1843.

Königlicher Landrath Arnswalder Kreises. v. Waldaw.

(19.) Jagd-Verpachtung. Auf Verfügung der Königl. Regierung zu Frankfurt a. d. O. sollen im Amte Spremberg: die volle Jagd auf Graustein, die volle Jagd auf Selleſen, Groß-Luja und Golischa, vom 1. Juni 1843 ab auf 6 Jahre verpachtet werden. Der Licitations-Termin wird „den 5. Juli 1843 Vormittags 9 Uhr" auf dem Königl. Rentamte zu Spremberg abgehalten werden.

Sorau, den 18. Juni 1843. Meyer, Forstmeister.

(20.) Auf Befehl einer Königl. Hochlöblichen Regierung vom 30. v. M. soll das dem Fiskus zustehende Recht von Seiten des Besitzers vom Amte Triebel gehörigen Reißmühle zu Groß-Särchen der unentgeldliche Abschnitt von jährlich 30 Stück Sägeblöcke, unter den im Termin vorzulegenden Bedingungen auf 6 Jahre, von Johanni 1841 bis 1847, „den 3. Juli Vormittags 10 Uhr" im Wirthshause zu Groß-Särchen meistbietend verpachtet werden, wozu geeignete Unternehmer hierdurch einladet.

Sorau, den 19. Juni 1843. Der Oberförster Kurtzhalß.

(21.) Höherer Anordnung zufolge soll die Grasnutzung auf dem im Neuendorfer Reviere Jagen 34. unweit der Försterei am Spring belegenen sogenannten Beierlauche für das laufende Jahr an den Meistbietenden verpachtet werden. Hierzu habe ich einen Termin auf „den 3. Juli cr." anberaumt, an welchem Tage sich Pachtlustige im hiesigen Forsthause einfinden wollen. Der Zuschlag kann, wenn das Gebot den Betrag von 10 Rthlr. überstiegen hat, sofort ertheilt werden, und bemerke ich nur noch, daß die Einzahlung des Pachtbetrages vor beginnender Pachtnutzung geschehen muß.

Forsthaus Reppen, den 24. Juni 1843. Der Oberförster Mendel.

(22.) Bekannt-

(22.) Bekanntmachung. Zur Befriedigung des Lokalbedarfs und mit Ausschluß der Holzhändler werde ich in nachstehenden Terminen, jedesmal früh um 10 Uhr im Gasthofe des Herrn Nievert zu Driesen, kiefernе Scheit- und Asthölzer in einzelnen Klaftern meistbietend öffentlich verkaufen. Die Zahlung erfolgt sogleich im Termine an den gegenwärtigen Forstrendanten. 1) Donnerstag den 20. Juli, 2) Donnerstag den 17. August, 3) Donnerstag den 14. September.

Lubiathfließ, den 19. Juni 1843. Der Königl. Oberförster Gr. Rödern.

(23.) Bekanntmachung. Es soll den 5. Juli d. J. in der Expedition des Königl. Rentamts zu Neuzelle aus den Neuzeller Stiftsforsten zur freien Concurrenz die noch vorräthigen kiefern Bauhölzer in den Reviertheilen Callinenberg, Rautenkranz, Henzendorf und Goehlen, wie zum Lokalbedarf kiefern Brennholz, im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage auf Ort und Stelle Vormittags um 10 Uhr hiermit eingeladen werden. Siehdichum, den 23. Juni 1843. Der Oberförster W. Fischer.

(24.) Bekanntmachung. Der bei freien Fuhren und Handdiensten auf 4379 Rthlr. 12 sgr. 4 pf. veranschlagte Wiederaufbau der am 8. August v. J. abgebrannten hiesigen Pfarrgebäude soll in termino „den 8. Juli d. J., Vormittags 9 Uhr" in der Amtsstube hierselbst unter Vorbehalt der Genehmigung der Kirchfahrt unter den drei Letztbietenden die Auswahl treffen zu können, dem Mindestfordernden überlassen werden. Wir laden qualificirte Unternehmer hierzu mit dem Bemerken ein, daß die im Amtsblatte pro 1832, Seite 316. enthaltenen allgemeinen Bedingungen zum Grunde gelegt werden. Die Anschläge und Zeichnungen können bis zum Termine jeden Freitag in den Vormittagsstunden bei uns eingesehen werden. Altdoebern, den 12. Juni 1843.

Das Patronat.

(25.) Ich beabsichtige mein im Großherzogthum Posen, $\frac{1}{4}$ Meile von Fraustadt, 3 Meilen von Glogau, $\frac{1}{2}$ Meile von der Schlesischen Grenze belegenes Gut zu dismembriren. Dasselbe enthält summarisch 535 Morgen 68 □Ruthen ganz ebene Flächen, mit hinreichendem Abzuge versehen. Es sind Hof-Gärten und Baustellen 5 Morgen 39 □Ruthen; an Weizen- und Gerstland, sämmtlich rothen Klee tragend, sehr trockner Boden, 250 Morgen; an Roggenland im Düngungszustande, Sommerungsfähig, 75 Morgen; an Wiesen 61 Morgen; an Forsten, mit Kiefern und Birken bestanden, 137 Morgen; an Unland 7 Morgen. Es werden Parzellen von 5 Morgen ab vererbpachtet oder verkauft, doch können auch größere Flächen nach Belieben acquirirt werden. Die Kaufgelder werden zur Sicherheit der Käufer so lange gerichtlich deponirt, bis ihnen der Besitztitel ertheilt wird, dessen sofortiger Lösung nichts im Wege steht. Bauholz ist eine Viertelmeile vom Ort zu haben, auch ist Lehm und Feldsteine vorhanden. Das Gut kann jeden Tag besichtigt werden, und wollen sich Kaufliebhaber deshalb bei mir melden. Zur Abgabe der Gebote habe ich den ersten August a. c. in meiner Wohnung bestimmt. Sind dieselben annehmbar, so wird der Zuschlag bei Niederlegung des Kaufgeldes sofort ertheilt. Der preußische Morgen dürfte nach seiner Güte den Preis von 30 bis 80 Rthlr. ergeben müssen. Neuguth bei Fraustadt im Großherzogthum Posen, den 20. Juni 1843.

Kaiser, Hauptmann.

(26.) Annonce. Ein bei einer lebhaften Kreisstadt belegenes und speciell separirtes Landgut in Pommern, unweit Stettin, bestehend aus 400 Morgen, durchweg Weizboden, mit Inbegriff 30 Morgen schöner Wiesen, eigener Fischerei, Rohrnutzung, und 24 Morgen Forst, soll sofort wegen Familien-Verhältnisse mit der ganzen Erndte, lebendem und todtem Inventarium für den Preis von 11,500 Rthlr., mit einer Anzahlung von 5000 Rthlr. verkauft werden. Das Grundstück ist als besonders preiswürdig zu empfehlen, und wird auf portofreie Anfragen das Nähere darüber mittheilen

Soldin, den 21. Juni 1843. der Gastwirth C. H. Schwartz.

(27.) Für Kolonisten. An der schlesischen Grenze bei Rosenberg werden 200 Hufen bestellte Acker, die Hufe zu 125 Rthlr. Einkauf und 15 Rthlr. jährlichen Canon, sogleich auf ewige Zeiten ausgegeben. Jeder erhält ein Freijahr und alle Bau-Materialien unentgeldlich. Das Nähere auf frankirte Briefe durch A. Hennig in Thorn.

(28.) Außer andern Vorwerken ist ¼ Meile von hier eins mit 720 Morgen Acker gut und mittel Boden, 60 Morgen 2sch. Wiesen, 1 Kruge an der Chaussee, vollständigem Inv., completter Erndte, 83 Rthlr. jährl. Abgaben, für 9000 Rthlr. mit 4 bis 6000 Rthlr. Anzahlung sogleich zu haben durch
A. Hennig in Thorn.

(29.) Die Oekonomie bei der hiesigen Resource soll vom 1. Oktober c. u. ab anderweit ausgethan werden, und gehören zu den Gegenständen der Verpachtung: 1) eine Wohnung, bestehend aus 3 Stuben, Küche, Keller, Bodenraum und Stallung; 2) ein großer Obst- und Gemüsegarten; 3) ein Billard und eine Kegelbahn; 4) der ausschließliche Debit von Speisen und Getränken an die Mitglieder der Resource, deren Zahl sich auf mehr denn 70 beläuft. Eine Familie, welche im Besitz eines Kapitals von einigen hundert Thalern ist, würde, wenn es ihr sonst nicht an Intelligenz fehlt, ein sicheres Auskommen finden, und haben Unternehmungslustige sich wegen näherer Auskunft an einen der unterzeichneten Vorsteher in portofreien Briefen oder mündlich zu wenden. Meseritz, den 24. Juni 1843.

Der Resourcen-Vorstand.

Otto, Königl. Justiz-Commissarius. Scholtz, Königl. Kreis-Sekretair.

(30.) Einen sehr tüchtigen, praktisch und theoretisch gebildeten Brennerei-Verwalter weiset zum 1. Oktober d. J. auf portofreie Anfragen der Brenner zu Hohenkraenig bei Schwedt a. d. O. nach.

(31.) Eine sehr gefällig gebaute verdeckte Droschke, ein- und zweispännig zu fahren, in Federn hängend und gut conservirt, steht zum Verkauf Kietzerstraße No. 136. in Cüstrin.

(32.) Auf dem Dominio Rosengarten bei Frankfurt a. d. O. stehen wegen Verringerung der Schäferei 300 Schaafe und Hammel zum Verkauf.

(33.) Auction. Im Hause des Böttchermeisters Herrn Lawadzki in der Kietzerstraße No. 175. sollen am 5. Juli Vormittags 9 Uhr nachstehende Sachen, als: Porzellan, Glas, Zinn, Kupfer, Eisen, Blech, gute Betten und Leinen, eine vollständig gute Frauen-Garderobe, Kleidungsstücke, Hausgeräth, größtentheils neu, und mehrere sehr gut gehaltene Mahagoni-Meubles aus freier Hand gegen gleich baare Bezahlung an den Meistbietenden verkauft werden. Cüstrin, den 25. Juni 1843.

(34.) Sehr wohlfeiler Verkauf in Frankfurt a. d. O.

Leichte Sommer-Oberröcke, Palletots, Tuch-Röcke in allen Farben und Qualitäten, fertige Beinkleider von Buksking, Tuchen und Sommerstoffen, Westen von allen erdenklichen Zeugen, Haus-, Reise- und Schlafröcke, fertige Herren- und Damen-Mäntel, nach den neusten Pariser Journalen aufs schönste und geschmackvollste angefertigt, sind in größter Auswahl und zu den billigsten Preisen zur bevorstehenden Messe vorräthig in der Haupt-Fabrik bei M. F. Blumenthal, große Scharrnstraße No. 29. in Frankfurt a. d. O.

(35.) ☞ Meteorologische Instrumente, als: Barometer, Alkoholometer, Thermometer, und alle in dieses Fach einschlagende Artikel, für deren Richtigkeit garantirt wird, sind bei Abnahme von Dutzenden zu sehr billigen Preisen bei mir vorräthig. Zugleich mache ich auf mein Lager Rathenauer Brillen in jeder Fassung aufmerksam. Der Mechanikus J. G. Ochs in Frankfurt a. d. O.

Oeffentlicher Anzeiger
als Beilage zum Amtsblatt No. 27.

Frankfurt a. d. O., den 5. Juli 1843.

(1.) Subhastations-Patent. Das dem Bauer Friedrich Wilhelm Schwän gehörige, zu Cladow belegene, im Hypothekenbuche noch nicht eingetragene, die Haus-No. 21. führende Bauergut, auf 2145 Rthlr. 9 sgr. 1 pf. abgeschätzt, soll in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Der Bietungstermin ist in unserem Gerichtslokal auf „den 14. August 1843" vor dem Herrn Land- und Stadt-Gerichts-Rath Sönderop hier angesetzt. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Kaufbedingungen sind in unserer Registratur einzusehen. Die etwanigen unbekannten Realprätendenten werden zu diesem Termine unter der Warnung der Ausschließung mit ihren etwanigen Ansprüchen auf gedachtes Bauergut, so wie der Auferlegung eines ewigen Stillschweigens damit, gleichfalls hiermit vorgeladen. Landsberg a. d. W., den 21. April 1843.

Königl. Land- und Stadtgericht.

(2.) Nothwendiger öffentlicher Verkauf. Der dem Winzer Gottlieb Schulz gehörige, bei der Stadt Crossen belegene, im dortigen Hypothekenbuche für die Weinberge Blatt und No. 113. eingetragene Weinberg von 329 □R. Rheinländischen oder 204 □R. Neumärkischen Maaßes, auf 961 Rthlr. 11 sgr. 4 pf. gerichtlich abgeschätzt, soll in dem auf „den 13. September d. J. Vormittags 11 Uhr" vor dem Herrn Kammergerichts-Assessor Marot an gewöhnlicher Gerichtsstelle angesetzten Termine meistbietend verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in der Registratur des unterzeichneten Gerichts einzusehen. Die Verkaufsbedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden.

Crossen, den 23. Mai 1843.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(3.) Freiwilliger Verkauf. Land- und Stadtgericht Reppen.

Die den Erben des Bäckermeisters Samuel Kobbelt gehörigen, in Reppen gelegenen Grundstücke: a) ein Wohnhaus, in welchem bisher die Bäckerprofession betrieben worden, nebst Hintergebäuden, Garten und übrigem Zubehör, insbesondere mit Brauberechtigung, abgeschätzt auf 940 Rthlr. 1 sgr. 8 pf., und b) eine Scheune vor dem Drossener Thore, abgeschätzt auf 116 Rthlr. 17 sgr. 6 pf., zufolge der nebst Hypothekenscheinen und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen „am 16. August 1843 Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

(4.) Subhastations-Patent. Das zum Nachlasse der verehelichten Metzold, Marie Dorothee gebornen Pausewang, gehörige, hieselbst in der Herrnstraße belegene, im Hypothekenbuche Band II. pag. 901. No. 199. verzeichnete große Wohn- und Brauhaus nebst Wiesenkavel, auf 5161 Rthlr. 25 sgr. 11 pf. abgeschätzt, ist Theilungshalber zum Verkauf gestellt und der Bietungstermin auf „den 4. September 1843 Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle angesetzt. Die Taxe und der Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen und die Kaufbedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden. Fürstenwalde, den 9. Februar 1843.

Königl. Land- und Stadtgericht.

(5.) Bekanntmachung. „Am 10ten Juli Vormittags 10 Uhr" sollen in einer Prozeßsache auf dem hiesigen Gerichtshofe 1) ein überjähriges Fohlen, 2) ein Pferd, 19 Jahr alt, 3) zwei Kühe, 4) ein Bulle, 5) vier Schweine, öffentlich gegen gleich baare Bezahlung versteigert werden.

Driesen, den 16ten Juni 1843.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

(6.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht Driesen, den 18. April 1843.

Die unter No. 8. B. zu Trebitsch belegene, 3 Magdeb. Morgen 177 □Ruthen enthaltende Wiese nebst 5 Magdeb. Morgen 15 □Ruthen Weide-Anger, ferner das unter No. 4. B. daselbst belegene, aus 5½ Magdeb. Morgen bestehende Wiesengrundstück der Wankeschen Erben, laut der in unserer Registratur werktäglich nebst Hypothekenschein einzusehenden Taxe gerichtlich auf resp. 400 Rthlr. und 300 Rthlr. abgeschätzt, soll Theilungshalber „am 12. August cr. Vormittags 11 Uhr" in unserm Instructionszimmer meistbietend verkauft werden. Die Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden.

(7.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht Driesen, den 22. Juni 1843.

Das zu Alt-Schöningsbruch belegene Erbzinsgut des Johann Gottfried Corduan, seines Sohnes Carl Ludwig Corduan und der 3 Geschwister Schönrock No. 26. B., aus 30 Magdeb. Morgen 158 □Ruthen bestehend, laut der nebst neustem Hypothekenschein in unserer Registratur täglich einzusehenden Taxe gerichtlich auf 3509 Rthlr. 24 sgr. 8 pf. geschätzt, soll Theilungshalber „am 16. Oktober c. Vormittags 10 Uhr" in unserm Instruktionszimmer meistbietend verkauft werden. Die Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden.

(8.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadt-Gericht Königsberg i. d. N.

Das in der Brauergasse No. 243. hierselbst belegene, dem Pantoffelmachermeister Carl David Hoene gehörige Haus nebst Pertinenzien, laut in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 338 Rthlr. abgeschätzt, soll „am 28sten September d. J. Vormittags 11 Uhr" an der gewöhnlichen Stelle subhastirt werden. Königsberg i. d. N., den 17. Juni 1843.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(9.) Nothwendiger Verkauf. Königl. Land- und Stadtgericht zu Guben.

Das in der Königsstraße sub No. 283. hierselbst belegene, Vol. VII. Fol. 281. des Hypothekenbuchs verzeichnete, dem Schönfärber Carl August Schulze gehörige brauberechtigte Wohnhaus mit 100 Schock Taxe, abgeschätzt auf 3212 Rthlr. 3 sgr. 4 pf. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 12. August 1843 Vormittags 10 Uhr" an Gerichtsstelle subhastirt werden.

(10.) Nothwendiger Verkauf. Guben, am 20. Juni 1843. Königl. Preuß. Land- u. Stadtgericht.

Das dem Schuhmachermeister Gothilf Buthke hierselbst gehörige, in der Langenstraße belegene und im Hypothekenbuche Vol. VI. Fol. 105. verzeichnete brauberechtigte Wohnhaus No. 219., mit 40 Schock Taxe belastet, gerichtlich auf 925 Rthlr. 17 Sgr. 6 Pf. abgeschätzt, soll „am 14ten Oktober d. J. Vormittags um 11 Uhr" an Gerichtsstelle subhastirt werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein liegen in der Registratur zur Einsicht bereit.

(11.) Proclama. Nachdem zu dem Nachlasse des am 8. Februar c. hierselbst verstorbenen Kürschnermeisters Reeh der Concurs eröffnet worden, werden die unbekannten Gläubiger des Verstorbenen hierdurch vorgeladen, in dem auf „den 19. Juli 1843 Vormittags 11 Uhr" vor dem Herrn Kammergerichts-Assessor Augustin an hiesiger Gerichtsstelle anberaumten Termine zu erscheinen und ihre Ansprüche an die Masse anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen. Die Ausbleibenden werden mit allen ihren Forderungen an die Masse präcludirt und es wird ihnen deshalb gegen die übrigen Creditoren ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden. Auswärtigen werden die Justiz-Commissarien Herren Garbe, Uschner und Geras zu Bevollmächtigten in Vorschlag gebracht.

Lübben, den 12. Mai 1843.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(12.) Nothwendige Subhastation. Es soll das zum Nachlasse der verehelichten Katschke gehörige Büdnergut zu Nehesdorf Vol. II. pag. 181. No. 61. des Hypothekenbuchs, gerichtlich abgeschätzt auf 400 Rthlr. Courant, in dem „am 6ten Oktober c. Vormittags 11 Uhr" auf unserm Gerichtslokale vor dem Kammergerichts-Assessor Sievert anstehenden Termine verkauft werden. Die Taxe, der

der neueste Hypothekenschein und die besonderen Kaufbedingungen sind täglich in unserer Registratur einzusehen. Finsterwalde, den 16. Juni 1843.

Königl. Land- und Stadtgericht.

(13.) Nothwendige Subhastation. Es soll das zum Nachlasse des verstorbenen Kaufmanns Starke gehörige, in der Luckauer Vorstadt von Finsterwalde belegene, im Hypothekenbuche von Finsterwalde Vol. VIII. pag. 61. No. 340. verzeichnete Wohnhaus, gerichtlich abgeschätzt auf 910 Rthlr. 1 Sgr. 8 Pf., in dem „am 14ten Oktober c. Vormittags 11 Uhr" auf unserm Gerichtslokale anstehenden Termine verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind täglich in unserer Registratur einzusehen. Finsterwalde, den 17. Juni 1843.

Königl. Land- und Stadtgericht.

(14.) Citatio edictalis. Der Dienstknecht Michael Kettel in Alt-Langsow, Amts Friedrichsaue, ist am 19. Januar 1787, wo er etwa 28 Jahr alt war, am Oderdamme, wo er verunglückt, todt gefunden worden. Wer seine Erben sind, hat nicht ermittelt werden können, und es werden daher alle diejenigen, welche auf den etwa 20 Rthlr. betragenden Nachlaß des verunglückten Dienstknecht Michael Kettel als Erben, Cessionarien oder aus sonst einem Rechtsgrunde Ansprüche zu haben vermeinen, hiermit aufgefordert, sich in dem „am 16. September 1843, Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle anberaumten Termine zu gestellen, ihre Ansprüche geltend zu machen und sich als Erben zu legitimiren, widrigenfalls der Nachlaß als bonum vacans dem Königlichen Fiskus zugesprochen werden wird. Wriezen, den 20. November 1842.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(15.) Nothwendiger Verkauf. Königl. Land- und Stadtgericht zu Wriezen, den 25. April 1843.

Die den Geschwistern Lauter gehörige, zu Neu-Rüdnitz belegene, im Hypothekenbuche No. 47. verzeichnete, auf 1281 Rthlr. 5½ sgr. gerichtlich abgeschätzte Zehn Morgenstelle soll „den 4. August d. J. Vormittags 11 Uhr" an Ort und Stelle subhastirt werden. Die Taxe und der Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden.

(16.) Nothwendiger Verkauf. Das zum Nachlasse des verstorbenen Mühlenmeisters August Friedrich Mund gehörige, allhier belegene, im Hypothekenbuche Vol. I. No. 102. Fol. 613. verzeichnete Wohnhaus nebst einem Erbpachtsfestungs-Grundstück und Garten, abgeschätzt einschließlich der Pertinenzien auf 1368 Rthlr. 1 Sgr. 5 Pf., soll in nothwendiger Subhastation „am 18. Oktober c. Vormittags 10 Uhr" auf dem hiesigen Gerichtslokale verkauft werden. Taxe, Hypothekenschein und die besonders gestellten Kaufbedingungen sind in der Registratur einzusehen.

Peitz, den 23. Juni 1843.

Königl. Preuß. Gerichts-Commission.

(17.) Gerichtlicher Verkauf. Das zu Hathnow belegene, den minorennen Kindern des Mühlenmeisters Harnisch gehörige, 5 Morgen Fläche, Wohn- und Stallgebäude enthaltende Grundstück, mit der Ertrags-Taxe von 407 Rthlr. 19 Sgr. 2 Pf., dem Werthe des zur Bäckerei eingerichteten Wohnhauses von 224 Rthlr., des Stalles von 50 Rthlr. versehen, soll „Mittwoch den 4ten Oktober d. J. Vormittags 11 Uhr" im Gerichtslokale zu Sachsendorf subhastirt werden. Die Taxen und der Hypothekenschein hängen daselbst aus, können auch im Büreau des Herrn Assessor Schultze zu Cüstrin eingesehen werden. Cüstrin, den 16ten Juni 1843.

Königl. Justiz-Amt Sachsendorf.

(18.) Gerichtlicher Verkauf. „Dienstag den 17ten Oktober d. J. Vormittag 11 Uhr" soll zu Amt Wollup das den Erben des Erbpächters Martin Jaensch gehörige, zu Letschin belegene Erbpachtsrecht von 15 Morgen nebst eigenthümlichen Gebäuden subhastirt werden. Die Ertragstaxe beträgt zu 4 Procent 886 Rthlr. 1 Sgr. 3 Pf., zu 5 Procent 475 Rthlr. 18 Sgr. 9 Pf., nach Abzug des in 46 Rthlr.

19 Sgr. 3 Pf. bestehenden Canon; die Gebäude stehen, und zwar das Wohnhaus zu 140 Rthlr., die Scheune zu 172 Rthlr. gegen Feuersgefahr versichert. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein hängen im Gerichtslokale zu Wollup zur Einsicht aus, sind auch im Büreau des Assessors Schultze zu Cüstrin einzusehen. Cüstrin, am 21. Juni 1843.

Königl. Justiz-Amt Wollup.

(19.) Nothwendiger Verkauf. Die zum Nachlasse der Rademacher Michael Friedrich Rohloffschen Eheleute gehörigen Grundstücke, als: a) eine Ackerfläche von 6 Morgen 80 □-Ruthen zu Koeljzig, abgeschätzt auf 60 Rthlr. 7 Sgr. 1 Pf.; b) ein halber Achterhof und Garten daselbst, abgeschätzt auf 53 Rthlr. 21 Sgr. 8 Pf.; c) eine Wiese auf Reiererter Territorio, abgeschätzt auf 231 Rthlr. 14 Sgr. 9 Pf., zufolge der nebst Hypothekenscheinen und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxen, sollen „am 13ten Oktober c. Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle Theilungshalber subhastirt werden. Marienwalde, den 18ten Juni 1843.

Königl. Preuß. Justiz-Amt.

(20.) Bekanntmachung. Die Häusler Johann Petzke, Samuel Klaucke sen., Samuel Hoehne, Gottfried Gloger, Christian Hoffmann, Gottlieb Magnus, Johann König, Gottfried Paulke und Gottfried Schulz zu Klein-Blumberg, deren Häuslernahrungen, welche sie zufolge Attestes der Orts-Behörde eigenthümlich besitzen, noch nicht im Hypothekenbuche eingetragen sind, haben auf Grund des Gesetzes vom 9. Mai 1839 bei uns auf Erlaß des Aufgebots, nach Vorschrift der §. 100. seq. Tit. 51. Thl. I. A. G. O., angetragen. Es werden demgemäß alle unbekannte Real-Prätendenten hiermit aufgefordert, ihre Ansprüche, welche sie an die Häuslerstellen oben benannter Personen etwa zu haben vermeinen, bei uns, spätestens aber in term. „den 30. Oktober cr. Nachmittags 2 Uhr" an Gerichtsstelle in Groß-Blumberg anzumelden und zu bescheinigen, widrigenfalls sie mit ihren etwanigen Real-Ansprüchen auf das Grundstück werden präkludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird. Crossen, den 30sten Juni 1843.

Patrimonial-Gericht Groß- und Klein-Blumberg.

(21.) Bekanntmachung. Der Kossäth August Schmidt zu Deetz ist durch das Erkenntniß de hod. für einen Verschwender erachtet. Berlinchen, den 18ten Mai 1843.

Patrimonial-Gericht Deetz.

(22.) Die dem Gottfried Hammel zugehörige, in Trebschen belegene Häusler-Nahrung, abgeschätzt auf 190 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 6. September c." an Gerichtsstelle in Padligar Vormittags 11 Uhr subhastirt werden.

Züllichau, den 18. Mai 1843.

Patrimonial-Gericht Trebschen.

(23.) Bekanntmachung. Das Hypothekenbuch der bäuerlichen Grundstücke von dem Dorfe Drehna, Sorauer Kreises, ist vollendet. Dies wird in Gemäßheit des §. 10. der Verordnung vom 20. Juni 1816 hierdurch bekannt gemacht. Pförten, den 1. Juli 1843.

Das Patrimonial-Gericht Drehna.

(24.) Bekanntmachung. Der zum öffentlichen Verkauf des zu Laasow im Lübbenschen Kreise unter No. 21. gelegenen Laßhalbbauerguts auf den 4. September c. angesetzte Termin wird hierdurch aufgehoben. Straupitz, den 28. Juni 1843.

Das Herrschafts-Gericht daselbst.

(25.) Bekanntmachung. Der Herr Oberamtmann Bente in Marienwalde beabsichtigt auf seinem zu Koeljzig belegenen Grundstücke eine holländische Windmühle mit einem Mahlgange und vier Grützstampfen zu erbauen. Dies Vorhaben wird in Gemäßheit der §§. 6. und 7. des Edikts vom 28. Oktober 1810 und der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 23. Oktober 1826 hierdurch mit dem

Bemer-

Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß alle diejenigen, welche ein gegründetes Widerspruchsrecht zu haben vermeinen, solches binnen 8 Wochen präklusivischer Frist bei dem Unterzeichneten geltend machen können. Arnswalde, den 17. Juni 1843.

Königlicher Landrath Arnswalder Kreises. v. Waldaw.

(26.) Bekanntmachung. Die verwittwete Mühlenbesitzer Flaschshaar zu Göhren beabsichtigt den vor einigen Jahren in ihrer daselbst belegenen Wassermühle wegen Baufälligkeit abgebrochenen zweiten Mahlgang wieder herzustellen, zu dem schon vorhandenen Stampfwerke eine Oelpresse neu anzulegen und sämmtliche Werke: a. den Mahlgang, b. die Oelpresse, c. das Stampfwerk von 4 Loch im Grubenbaum und d. ein Oel-Walzwerk an einem Wasserrade mittelst Vorgelege so zu bauen, daß nur immer ein Werk, also der Mahlgang oder das Oelwerk gehen kann, während das andere ruht. Dies Vorhaben wird in Gemäßheit der §§. 6. und 7. des Edikts vom 28. Oktober 1810 und der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 23. Oktober 1826 hierdurch mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß alle diejenigen, welche ein gegründetes Widerspruchsrecht zu haben vermeinen, solches binnen 8 Wochen präklusivischer Frist bei dem Unterzeichneten geltend machen können.

Arnswalde, den 17. Juni 1843.

Königlicher Landrath Arnswalder Kreises. v. Waldaw.

(27.) Bekanntmachung. Der Lohgerbermeister Emil Krüger zu Drebkau beabsichtiget seine auf Drebkauer Territorio stehende Loh-Bockwindmühle zum Getreidemahlen einzurichten. Indem ich dies hierdurch bekannt mache, fordere ich diejenigen, welche gegen die gedachte Veränderung ein Widerspruchsrecht zu haben vermeinen, hierdurch auf, in 8 Wochen präclusivischer Frist ihre Einwendungen bei mir anzubringen und gehörig zu begründen. Calau, den 14. Juni 1843.

Königl. Kreis-Landrath. v. Stutterheim.

(28.) Bekanntmachung. Der Kaufmann Herr Fischer in Sommerfeld beabsichtigt auf seinem Grundstücke in der dortigen Feldmark eine holländische Windmühle mit 2 Mahlgängen und 1 Spitzgange, so wie einem Stampfwerk und einigen Holzschneidemaschinen anzulegen. Nach §. 6. des Edikts vom 28. Oktober 1810, in Verbindung mit der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 23. Oktober 1826, werden alle diejenigen, welche gegen dies Vorhaben ein gegründetes Widerspruchsrecht zu haben vermeinen, aufgefordert, ihre Einwendungen binnen acht Wochen präklusivischer Frist hier anzubringen und zu begründen. Fritschendorf, den 28. Juni 1843.

Königl. Landrath Crossener Kreises. v. Rheinbaben.

(29. Bekanntmachung. Der Müller C. Steinicke zu Biberteich beabsichtigt die Anlegung einer Holländer-Bockwindmühle auf Zerbower Territorio. In Gemäßheit des §. 7. des Gesetzes vom 28. Oktober 1810 und der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 23. Oktober 1826 wird dies Vorhaben hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und Jeder, der durch diese Anlage eine Gefährdung seiner Rechte befürchtet, hierdurch aufgefordert, seinen Einspruch binnen einer Präklusivfrist von 8 Wochen bei mir anzubringen und resp. zu begründen. Zielenzig, den 23. Juni 1843.

Der Landrath. Sydow.

(30.) Publicandum. Die der Stadtgemeine zugehörige, unweit der Eisenbahn belegene Ziegelscheune nebst dazu gehörigem Ziegel-Ofen und Scheunenhof soll in Uebereinstimmung der hiesigen Communalbehörden an den Meistbietenden verkauft werden. Wir haben hierzu einen Termin auf „den 15ten August d. J. Vormittags um 10 Uhr" zu Rathhause anberaumt und werden die resp. Kaufliebhaber eingeladen, in demselben zu erscheinen und ihre Offerten zu Protokoll zu erklären. Die Bedingungen können zu jeder Zeit an gedachtem Orte eingesehen werden.

Fürstenwalde, den 19ten Juni 1843.

Der Magistrat.

(31.) Auktion.

(31.) Auktion. Freitag den 14. Juli d. J. Vormittags 10 Uhr werden wir die zum hiesigen Schillerschen Ackerbürgergute, auf hiesiger Feldmark an der Straße nach Cleſſin belegen, gehörige diesjährige Roggenerndte von circa 36 Scheffel Aussaat auf dem Halme an Ort und Stelle öffentlich meistbietend gegen gleich baare Zahlung verkaufen, wozu wir Kauflustige einladen.

Lebus, den 3. Juli 1843.

Der Magiſtrat.

(32.) Bekanntmachung. Die Anfuhr des Salzbedarfs der Faktorei in Baerwalde aus der Salz-Faktorei zu Cüſtrin ſoll höherer Verfügung zufolge im Wege der Licitation an den Mindeſtfordernden überlassen werden. Hierzu iſt ein Termin auf „den 2ten Auguſt c.“ in dem Königl. Steuer-Amte zu Baerwalde anberaumt worden, in welchem ſich Unternehmungsluſtige Vormittags 10 Uhr einfinden wollen und Angebote bis 5 Uhr Nachmittags werden angenommen werden. Die Bedingungen ſind in den beiden Steuer-Aemtern der genannten Orte zur Einſicht ausgelegt. Die beiden letzten Mindeſtfordernden haben im Termin eine Caution von Einhundert Thaler baar oder anderen geldwerthen Papieren niederzulegen. Frankfurt a. d. O., den 27. Juni 1843.

Königl. Haupt-Steuer-Amt.

(33.) Bekanntmachung. Folgende Reparaturen an der Kirche zu Lebus: 1) die Umdeckung des Daches, zu 260 Rthlr., 2) die Anbringung eines Hängewerks zu 60 Rthlr., 3) die Ausbeſſerung des innern und äußeren Wandputzes ꝛc. zu 500 Rthlr. exclusive Fuhren und Bauholz veranſchlagt, ſollen dem Mindeſtfordernden in Entrepriſe übergeben werden. Zur Abgabe der Gebote haben wir einen Termin auf „den 11ten Juli Vormittags 11 Uhr“ im hieſigen Geſchäftslokale, Oderſtraße No. 55., anberaumt, zu welchem qualifizirte Baumeiſter eingeladen werden. Frankfurt a. d. O., den 27. Juni 1843.

Königl. Rent-Amt.

(34.) Bekanntmachung. Die ausſchließlich der Fuhren und Handdienſte auf 57 Rthlr. 15 Sgr. 6 Pf. veranſchlagte Reparatur des Kirchendaches zu Groß-Fahlenwerder ſoll in termino „den 12. Juli c. Vormittags 10 Uhr“ hierſelbſt zur Minus-Lizitation geſtellt werden, wozu wir qualifizirte Bauhandwerksmeiſter einladen. Amt Carzig, den 24. Juni 1843.

Königl. Domainen-Amt.

(35.) Bekanntmachung. Die im Auftrage der Königl. Regierung, landwirthſchaftlichen Abtheilung zu Frankfurt a. d. O. bearbeitete und bis zum Abſchluß des Rezeſſes gediehene Separation der Stadtfeldmark zu Arnswalde wird wegen mangelnder Legitimation mehrerer Intereſſenten mit Bezug auf §. 25. und §. 26. der Verordnung vom 30. Juni 1834. hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Alle unbekannten Theilnehmer, welche bei der Sache ein Intereſſe zu haben vermeinen, werden aufgefordert, ſich innerhalb 6 Wochen und ſpäteſtens in dem auf „den 31ſten Juli c., Vormittags 8 Uhr“ im Rathhauſe zu Arnswalde vor dem Unterzeichneten anſtehenden Termine zu melden und der Vorlegung des Rezeſſes gewärtig zu ſein, widrigenfalls ſie die Separation ſelbſt im Falle einer Verletzung gegen ſich gelten laſſen müſſen. Soldin, den 5. Juni 1843.

Der Regierungs-Aſſeſſor v. Seltzer.

(36.) In Gemäßheit höherer Beſtimmung ſollen nachſtehende Brennholz-Quantitäten, als: 1) aus dem Hohenwalder Revier circa 23 Klft. buchen Scheit I., 14½ Klft. buchen Scheit II., 104½ Klft. birken Scheit I., 368 Klft. ellern Scheit I., 652 Klft. ellern Scheit II., 500 Klft. kiefern Scheit I.; — 2) aus dem Cladower Revier circa 301½ Klft. eichen Scheit I., 312¾ Klft. buchen Scheit I., 542½ Klft. kiefern Scheit I.; — 3) aus dem Neuhauſer Revier circa 76½ Klft. eichen Scheit I., 644½ Klft. buchen Scheit I., 29 Klft. birken Scheit I., 10½ Klftr. ellern Scheit I., 148 Klft. kiefern Scheit I.; — 4) aus dem Regenthiner Revier circa 1380 Klft. eichen Scheit I., 150 Klft. eichen Scheit II., 990 Klft. buchen Scheit I., 260 Klft. buchen Scheit II., 580 Klft. birken Scheit I., 90 Klft. birken

Scheit-

Scheit II., 980 Klft. kiefern Scheit I., 200 Klft. kiefern Scheit II.; — 5) aus dem Drieſener Revier circa 137½ Klft. eichen Scheit I., 17 Klft. birken Scheit I., 67½ Klft. birken Scheit II., 11½ Klft. kiefern Scheit I., dergeſtalt zum öffentlich meiſtbietenden Verkauf gebracht werden, daß der Verkaufs-Termin für die Reviere ad 1. 2. 3. „am 20 Juli c." im Gaſthof zum König von Preußen hier, und für die Reviere ad 4. 5. „am 19. Juli c." im Gaſthof zum Kaiſer von Rußland in Friedeberg, jedesmal Vormittags 10 Uhr anberaumt iſt. Kaufluſtige werden daher mit dem Bemerken hierzu eingeladen, daß die betreffenden Herren Oberförſter angewieſen ſind, die Hölzer in den Tagen vor dem Termine vorzeigen zu laſſen, daß die Verkaufs-Bedingungen gleichfalls vor dem Termine ſowohl bei dem Unterzeichneten, als auch bei den Herren Oberförſtern zur Einſicht bereit liegen, und daß in dem Termine ſogleich der 4te Theil des zu erlegenden Geldes als Angeld deponirt werden muß.

Landsberg a. d. W., den 27. Juni 1843.

Im Auftrage der Königl. Regierung. Der Forſtmeiſter v. Winterfeld.

(37.) Bekanntmachung. Sonnabend den 8ten Juli c. von Nachmittags 2 Uhr ab wird in dem Koſſäth Wieſemannſchen Gute zu Manſchnow das Mobiliare des verſtorbenen Koſſäthen Wieſemann, beſtehend in Vieh, Hausgeräthe, Kleidungsſtücken, Betten, öffentlich gegen baare Bezahlung verkauft, was hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Cüſtrin, den 28. Juni 1843.

Der Juſtiz-Aſſeſſor Schulz, v. c.

(38.) Auction. Am 18ten Juli c. Nachmittags 3 Uhr ſollen in der Behauſung des Wundarzt Buchwitz zu Lebus 16 Wispel Kartoffeln und verſchiedene Mahagoni-Möbel öffentlich an den Meiſtbietenden verkauft werden. Frankfurt a. d. O., den 22. Juni 1843.

Der Königl. Auctions-Commiſſarius.

(39.) Verkauf einer Walkmühle. Die dem unterzeichneten Gewerk zugehörige, bei Kehrigk, 1 Meile von Storkow belegene und im Hypothekenbuche des Königl. Land- und Stadtgerichts zu Storkow Vol. V. Fol. 373. sub No. 63. verzeichnete Grubemühle, welche als Walkmühle vollſtändig und neu eingerichtet iſt, und zu welcher außer der Hof- und Bauſtelle ein Garten von etwa 2 Morgen, circa 53 Morgen Ackerland, etwa 17 Morgen Wieſewachs und ungefähr 80 Morgen Forſtfläche gehören, ſoll aus freier Hand meiſtbietend verkauft werden. Hierzu ſteht auf „den 29. Auguſt d. J., Vormittags 10 Uhr" in der Behauſung des Oberälteſten des Gewerks, Tuchmachermeiſters Herrn Carl Arnholdt, Kloſterſtraße No. 6. hierſelbſt, Termin an, zu welchem zahlungsfähige Kaufliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Verkaufsbedingungen täglich bei dem Herrn ꝛc. Arnholdt eingeſehen werden können, auch auf portofreie Anfragen in Abſchrift mitgetheilt werden ſollen.

Beeskow, den 17. Juni 1843.

Das Tuchmachergewerk.

(40.) Die Oekonomie bei der hieſigen Reſource ſoll vom 1. Oktober c. a. ab anderweit ausgethan werden, und gehören zu den Gegenſtänden der Verpachtung: 1) eine Wohnung, beſtehend aus 3 Stuben, Küche, Keller, Bodenraum und Stallung; 2) ein großer Obſt- und Gemüſegarten; 3) ein Billard und eine Kegelbahn; 4) der ausſchließliche Debit von Speiſen und Getränken an die Mitglieder der Reſource, deren Zahl ſich auf mehr denn 70 beläuft. Eine Familie, welche im Beſitz eines Kapitals von einigen hundert Thalern iſt, würde, wenn es ihr ſonſt nicht an Intelligenz fehlt, ein ſicheres Auskommen finden, und haben Unternehmungsluſtige ſich wegen näherer Auskunft an einen der unterzeichneten Vorſteher in portofreien Briefen oder mündlich zu wenden. Meſeritz, den 24. Juni 1843.

Der Reſourcen-Vorſtand.

Otto, Königl. Juſtiz-Commiſſarius. Scholtz, Königl. Kreis-Sekretair.

(41.) Auf dem Dominio Roſengarten bei Frankfurt a. d. O. ſtehen wegen Verringerung der Schäferei 300 Schaafe und Hammel zum Verkauf

---

(42.) Ein

(42.) Ein Bursche, welcher Lust hat die Bäckerprofession zu erlernen, kann sich bei dem Bäckermeister Schröter zu Landsberg a. d. W. melden.

(43.) Die diesjährige Verpachtung des Obstes zu Zollen bei Soldin findet am 20. Juli beim Dominio in Zollen statt. Itzigsohn, Besitzer von Zollen.

(44.) ☞ Dismembration. ☜ Ich beabsichtige mein in Alt-Belitz, ¾ Meilen von Driesen, belegenes Bauergut zu parzelliren. Dasselbe besteht aus einem dicht an der Netze neu erbauten geräumigen Wohnhause, mit Ziegeln gedeckt, welches sich seiner Lage wegen namentlich für Schiffer, so wie zum Betriebe der Fleischer- und Bäckerei eignet, nebst Stallung und Scheunen; ferner aus Netzwiesen, Aeckern, mehreren mit Holz bewachsenen Kaveln, so wie einigen Netz- und anderen Gärten. Die Parzellen stoßen größtentheils an den Netzstrom und können den resp. Käufern ganz nach ihrer Auswahl verkauft werden. Bauholz ist in der Nachbarschaft billig zu haben. Näheres bei
M. Wegner, Kaufmann in Driesen.

(45.) In dem auf dem hiesigen städtischen Holzhofe, dem Gorin, belegenen Schuppen sind Zufuhren von besten Engl. Schmiede-Steinkohlen und Holzkohlen eingetroffen, wovon die Preise auf den alten Satz ermäßigt sind. Der zu hohen Fracht und mangelnder Schiffs-Gelegenheit wegen fehlten die Kohlen Anfangs dieses Monats auf kurze Zeit; jetzt wird davon aber stets in bester Güte zu haben sein und jeder Bedarf befriedigt werden. Cüstrin, den 27. Juni 1843. Joh. Fr. Lubitz.

(46.) Sehr wohlfeiler Verkauf in Frankfurt a. d. O.
Leichte Sommer-Oberröcke, Palletots, Tuch-Röcke in allen Farben und Qualitäten, fertige Beinkleider von Buksking, Tuchen und Sommerstoffen, Westen von allen erdenklichen Zeugen, Haus-, Reise- und Schlafröcke, fertige Herren- und Damen-Mäntel, nach den neusten Pariser Journalen aufs schönste und geschmackvollste angefertigt, sind in größter Auswahl und zu den billigsten Preisen zur bevorstehenden Messe vorräthig in der Haupt-Fabrik bei M. F. Blumenthal, große Scharrnstraße No. 29. in Frankfurt a. d. O.

(47.) Eine Dame wünscht noch einige junge Mädchen in Pension zu nehmen. Die näheren Bedingungen hierüber sind zu erfragen bei dem Kaufmann Herrn August Greiser in Frankfurt a. d. O.

(48.) Ein tüchtiger Brenner wird zum 1sten August gesucht und kann sich persönlich melden auf dem Dominium Schmagorei bei Drossen.

(49.) Ein junges gebildetes Mädchen, welches im Schreiben und Rechnen geübt ist, wird unter annehmlichen Bedingungen in einem anständigen Hause für ein auswärtiges Schnittwaaren-Geschäft gesucht. Hierauf Reflectirende wollen ihre Adressen franco an die Königl. Hofbuchdruckerei von Trowitzsch & Sohn in Frankfurt a. d. O. gelangen lassen.

Bücher-Anzeige.

(50.) Nekrologie. Freunde und Verehrer nachstehender, im Jahre 1841 Verstorbener, nämlich: Prediger Wehmer in Biegen, Probst Wendt in Crossen, Prediger Müller in Goerlsdorf, Superintendent Schultze in Königsberg i. d. N., Superintendent Krause in Landsberg, Conrektor Weickert in Luckau, finden deren ausführliche Biographien im so eben erschienenen 19ten Jahrgange des N. Nekrologs der Deutschen, zu haben bei Robert Horwitzky in Frankfurt a. d. O., Richtstraße No. 52., Ecke der Regierungsstraße (während der Messe im Hofe).

Oeffentlicher Anzeiger
als Beilage zum Amtsblatt No. 28.

Frankfurt a. d. O., den 12. Juli 1843.

(1.) Subhastations-Patent. Die beim Dorfe Goerlsdorff belegene Amtserbpachtswindmühle, mit dem dazu gehörigen Ackerlande auf 1982 Rthlr. 25 sgr. abgeschätzt, soll „am 20. September d. J. Vormittags 10 Uhr" in der hiesigen Gerichtsstube in nothwendiger Subhastation öffentlich meistbietend verkauft werden. Die Taxe und der neuste Hypothekenschein können in der Gerichtsstube eingesehen werden. Die Verkaufsbedingungen werden im Termine regulirt werden.

Schönfließ, den 4. Juni 1843.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

(2.) Subhastations-Patent. Das hieselbst in der Richtstraße sub No. 44. belegene, dem Bürger Stoltz zugehörige Bürgerhaus nebst Pertinenzien, abgeschätzt zu 774 Rthlr. 14 sgr. 6 pf., soll „am 30. August d. J. Vormittags 11 Uhr" in der hiesigen Gerichtsstube im Wege nothwendiger Subhastation meistbietend verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein können an Gerichtsstelle eingesehen werden. Schönfließ, den 10. April 1843.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(3.) Nothwendiger Verkauf. Königl. Land- und Stadtgericht zu Guben.

Das vor dem Crossener-Thore hierselbst belegene, Vol. XIV. Fol. 305. des Hypothekenbuchs verzeichnete Wohnhaus No. 579. nebst dabei befindlichem Garten mit 19 Schock Taxe, abgeschätzt auf 552 Rthlr. 2 Sgr. 10 Pf., und der Weinberg No. 389. an der Einbecke mit 16 Schock Taxe, abgeschätzt auf 180 Rthlr., dem minorennen David Merker gehörig, soll „am 17ten August c. Vormittags 11 Uhr" subhastirt werden. Die Taxen und die Hypothekenscheine können täglich in der Registratur eingesehen werden.

(4.) Nothwendiger Verkauf. Das in dem Dorfe Klein-Lubolz, Lübbener Kreises, belegene, dem Hans Christoph Lehmann zugehörige, Vol. I. No. 2. pag. 17. im Hypothekenbuche von Klein-Lubolz eingetragene und auf 1691 Rthlr. 15 sgr. abgeschätzte halbe Mannlehn-Bauergut soll in dem auf den „2. Oktober 1843 Vormittags 10 Uhr" vor dem Herrn Oberlandesgerichts-Assessor Strasser an hiesiger Gerichtsstelle anberaumten Termine subhastirt werden. Hypothekenschein und Taxe sind in unserer Registratur einzusehen. Lübben, den 23. Mai 1843.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(5.) Nothwendiger Verkauf. Von der Hälfte des ehemals Hans George Krügerschen, in Briesen, Lübbener Kreises, belegenen, dem Kossäthen Hans George Zahl und dessen Ehefrau Marie, geb. Krüger, zugehörigen, Vol. I. No. 44. pag. 517. u. f. des Hypothekenbuchs von Briesen eingetragenen Ganzbauerguts, sollen die auf 370 Rthlr. Courant abgeschätzten Aecker, Wiesen und Heideparzellen in dem auf „den 21. Oktober d. J. Vormittags 10 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle anberaumten Termine subhastirt werden. Hypothekenschein und Taxe sind in unserer Registratur einzusehen.

Lübben, den 1. Juli 1843.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(6.) Gerichtlicher Verkauf. Nachstehende Besitzungen des verstorbenen Justiz-Commissarius und Syndicus Krüger hieselbst, und zwar: 1) das am Luckauer Thore sub No. 50. belegene Wohnhaus nebst Hofgebäuden, nach der revidirten Taxe auf 3744 Rthlr. 13 sgr. 4 pf. gewürdigt; 2) das in der Spremberger-Vorstadt unter No. 82. verzeichnete Grundstück nebst darauf errichteten Gebäuden,

nach der revidirten Taxe auf 532 Rthlr. 5 sgr. 8½ pf. gewürdigt; und 3) das Erbpachtsrecht an den am Walle nicht weit vom Luckauer Thore belegenen vier Parzellen nebst dem Eigenthume des auf denselben sich befindenden Gewächshauses sammt Pavillon und Plumpe, ohne Berücksichtigung des darauf ruhenden jährlichen Canons von 21 Rthlr. auf 535 Rthlr. 1 sgr. taxirt, werden auf den Antrag der Erben einzeln zur freiwilligen Subhastation gestellt. Die Taxen und Subhastations-Bedingungen sind werktäglich in unserer I. Abtheilung einzusehen. Zur Licitation ist ein Termin auf „den 31. August 1843 Vormittags 10 Uhr" an Gerichtsstelle vor dem Herrn Land- und Stadtgerichtsrath Spiegelberg angesetzt, wozu Kauflustige hiermit eingeladen werden. Cottbus, den 17. Mai 1843.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(7.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht Cottbus.

Der vor dem hiesigen Mühlenthore an der Spree belegene, dem Tuchfabrikanten August Eduard Rodig gehörige, im Hypothekenbuche vom Dorfe Ostrow unter No. 49. verzeichnete sogenannte Fischhälter-Garten von 1 Morgen 52 □Ruthen nebst darauf errichteten Wohn- und Fabrikgebäuden, abgeschätzt zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 8186 Rthlr. 9 Sgr. 3 Pf., soll „am 21. Dezember 1843 Vormittags 11 Uhr" von uns an Gerichtsstelle subhastirt werden. Cottbus, den 28. April 1843.

(8.) Bekanntmachung. Alle diejenigen unbekannten Personen, welche als Eigenthümer, Erben, Cessionarien, Pfandinhaber oder sonst Berechtigte Ansprüche an die laut Recognitionen vom 20. März 1780 resp. vom 12. December 1801 auf dem in Peitz in der Cottbusser-Vorstadt belegenen, Fol. 634. seq. No. 159. des Hypothekenbuchs der Königl. Gerichts-Commission daselbst verzeichneten, früher dem Töpfermeister Christian Friedrich Nonnig, nach ihm dem Töpfermeister Johann Gottfried Mathias und dessen Ehefrau Marie Elisabeth gebornen Nonnig, später dem Töpfer Deysing sen., sodann dem Töpfermeister Johann Samuel Deysing jun., jetzt der Stadt-Commune in Peitz gehörigen Wohnhause, Garten und Brennofen, aus dem Kauf-Contracte vom 17. März 1780 resp. der Obligation vom 8. December 1801 für den Töpfermeister und Bürger Christian Friedrich Nonnig resp. für die Wittwe Deysing, Johanne Christiane gebornen Nonnig in Peitz, zinslos eingetragenen und bei der Subhastation des Grundstücks zu besondern Special-Massen unseres Depositorii genommenen 20 Rthlr. 5 Sgr. resp. 100 Rthlr. Courant rückständigen Kaufgelder und Darlehn zu haben vermeinen, werden zu deren Anmeldung bei Vermeidung der Präklusion zu dem „am 26. October 1843 Vormittags 11 Uhr" vor dem Herrn Oberlandesgerichts-Assessor Mann an hiesiger Gerichtsstelle ansiehenden Termine hierdurch vorgeladen. Cottbus, den 4. Juli 1843.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

(9.) Nothwendiger Verkauf. Königl. Land- und Stadtgericht Senftenberg.

Das in dem Dorfe Saalhausen sub No. 1. belegene, im Hypothekenbuche Vol. I. No. 1. verzeichnete, dem Oekonomen Julius Eduard Vogt gehörige brau- und brennberechtigte Erbkrug-Erbrichter- und Zweihufengut, zufolge der mit dem neuesten Hypothekenscheine in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 11850 Rthlr. 17 sgr. 11 pf. abgeschätzt, soll „am 16. Oktober c. Vormittags 10 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Die Kaufsbedingungen sollen in dem Termine festgestellt werden. Senftenberg, den 7. April 1843.

(10.) Gerichtlicher Verkauf. Das hierselbst an der großen Kirchgasse nach der Stadtmauer zu gelegene Wohnhaus des Tuchmachermeisters Johann Martin Wuschack, abgeschätzt auf 123 Rthlr. 17 sgr. 5 pf. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 20. Oktober cr. Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden.

Spremberg, den 30. Juni 1843.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(11.) Noth-

(11.) Nothwendiger Verkauf. Königl. Land- und Stadtgericht Wriezen, den 2. Juni 1843.
Die dem Mühlenmeister Fitting gehörigen, zu Groß-Neuendorf belegenen, im Hypothekenbuche sub No. 31. verzeichneten, auf 5163 Rthlr. 10 sgr. gerichtlich abgeschätzten circa 38 Morgen Acker-Ländereien sollen „den 11. Dezember d. J." an Ort und Stelle subhastirt werden. Die Taxe und der Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden.

(12.) Freiwilliger Verkauf. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht zu Luckau.
Das in dem Dorfe Sagritz belegene, im Hypothekenbuche Vol. I. pag. 13. No. 2. verzeichnete, der minorennen Caroline Mirring gehörige Einhufengut, abgeschätzt auf 799 Rthlr. 1 sgr. zufolge der nebst den Bedingungen in unsrer Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 18. Oktober d. J." an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

(13.) Das zu Reetz belegene, im alten Hypothekenbuche der Stadt Reetz Vol. III. Fol. 1436. sub No. 286. eingetragene, dem Bürger Friedrich Klatt zugehörige Grundstück, zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 437 Rthlr. 3 Sgr. 9 Pf. abgeschätzt, soll auf „den 31. October c. Vormittags 10 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden subhastirt werden. Zugleich werden alle diejenigen Realprätendenten, deren Forderungen noch nicht auf dieses Grundstück eingetragen sind, aufgefordert, dieselben in dem anberaumten Termine anzumelden, widrigenfalls sie mit ihren Realansprüchen auf das Grundstück präkludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird. Reetz, den 4. Juli 1843.
Königl. Land- und Stadt-Gericht.

(14.) Subhastations-Patent. Das zum Nachlasse des hier verstorbenen Hutmachermeisters Johann Friedrich Lehmann gehörige, allhier belegene, im Hypothekenbuche Vol. I. No. 15. Fol. 76. verzeichnete und laut der mit dem neuesten Hypothekenscheine und den etwaigen besondern Kaufbedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe einschließlich der Pertinenzien auf 2206 Rthlr. 10½ pf. abgeschätzte Wohnhaus soll in nothwendiger Subhastation „am 29. August cr. Vormittags 11 Uhr" auf dem hiesigen Stadtgerichts-Lokale verkauft werden. Soldin, den 22. April 1843.
Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

(15.) Proklama. Nachfolgende, zur Bürgermeister Maethnerschen Concurs-Masse gehörigen, hierselbst gelegenen Grundstücke: 1) der Weinberg auf Hinkau, Vol. VI. Fol. 315. des Hypothekenbuchs, gerichtlich abgeschätzt auf 343 Rthlr. 10 sgr.; 2) der Keil Acker in den Schäfereigärten, Vol. V. Fol. 348. des Hypothekenbuchs, gerichtlich abgeschätzt auf 145 Rthlr.; 3) der Klingeantheil No. 133., Vol. V. Fol. 133. des Hypothekenbuchs, gerichtlich abgeschätzt auf 18 Rthlr. 25 sgr.; 4) der Klingeantheil No. 3. im 2ten Felde, Vol. VI. Fol. 343. des Hypothekenbuchs, gerichtlich abgeschätzt auf 52 Rthlr. 10 sgr.; 5) die Wiese am Kanal, Vol. III. Fol. 10. des Hypothekenbuchs, gerichtlich taxirt auf 165 Rthlr.; 6) die Wiese hinterm Schlosse in den Reihwiesen, Vol. III. Fol. 10. des Hypothekenbuchs, gerichtlich abgeschätzt auf 246 Rthlr. 20 sgr.; 7) die Wiese auf der Igelhorst hinter der Walkmühle, Vol. III. Fol. 10. des Hypothekenbuchs, gerichtlich abgeschätzt auf 96 Rthlr. 20 sgr.; 8) die Wiese über der Lubst in den Neuwiesen, Vol. III. Fol. 10. des Hypothekenbuchs, gerichtlich abgeschätzt auf 43 Rthlr. 10 sgr.; 9) die Scheune auf Schönfeld, Vol. VI. Fol. 198. des Hypothekenbuchs, gerichtlich gewürdigt auf 550 Rthlr.; sind zur nothwendigen Subhastation gestellt worden, und ist der Licitations-Termin auf „den 16. August d. J. 10 Uhr Vormittags" an gewöhnlicher Gerichtsstelle anberaumt. Die Taxe und die neusten Hypothekenscheine können in unserer Registratur eingesehen werden. Sommerfeld, den 24. April 1843.
Königl. Preuß. Stadtgericht.

(16.) Subhastations-Patent. Die zum Nachlaß des Ackerbürgers Christoph Koblase gehörige, hierselbst in der Cottbusser Vorstadt belegene und im Hypothekenbuche Vol. II. No. 25. Fol. 145. verzeichnete Vorstädternahrung, welche aus einem Wohnhause, einem Scheunen- und Stallgebäude und

einem Garten besteht, und auf 419 Rthlr. 15 sgr. gerichtlich abgeschätzt ist, soll „am 21. Oktober cr. Vormittags 9 Uhr" in der hiesigen Gerichtsstube subhastirt werden. Die Taxe und der Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen. Die ihrem Aufenthalte nach unbekannte Realgläubigerin Anne Marie Kohlase wird hierdurch mit vorgeladen. Peitz, den 28. Juni 1843.

Königl. Preuß. Gerichts-Kommission.

(17.) Auction. Am 2. August d. J. von Vormittags 9 Uhr an sollen die zum Nachlaß des in Finkeichen verstorbenen Predigers Triller gehörigen Bücher im Lokale des unterzeichneten Gerichts öffentlich versteigert werden. Fürstenberg a. d. O., den 2. Juli 1843.

Königl. Preuß. Gerichts-Kommission.

(18.) Nothwendiger Verkauf beim Königl. Justiz-Amte zu Marienwalde.

Die aus Wohnhause, Stalle und etwa 1½ bis 2 Morgen Land bestehende Besitzung der separirten Schröder geb. Syring zu Sellnow, abgeschätzt zu 200 Rthlr. zufolge der in der Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 20. October d. J. Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

(19.) Edictal-Citation. Die Erben der am 22. Dezember 1842 zu Weißig verstorbenen unverehelichten Marie Elisabeth Kube sind nach den bisherigen Ermittelungen deren ihrem Aufenthalte nach unbekannte beide Schwestern, Anne Dorothee und Hanne Kube. Diese, sowie etwanige unbekannte Erben, werden hiermit aufgefordert, sich zur Erklärung über den Erbesantritt und Empfangnahme der in 7 Rthlr. 14 sgr. 4 pf. bestehenden Nachlaßmasse in dem auf „den 20. September cr. Vormittags 11 Uhr" im Geschäftszimmer des Richters zu Crossen angesetzten Termine in Person oder durch einen der hiesigen Justiz-Commissarien John und Wenzel, mit gehöriger Legitimation versehen, zu erscheinen, widrigenfalls sie mit ihrem Anspruche an die Erbmasse präcludirt und solche dem Fiscus überwiesen werden wird. Crossen, den 10. Juni 1843.

Patrimonial-Gericht Weißig.

(20.) Subhastations-Patent. Das den Stellmachermeister Johann Christoph Apeltschen Erben zu Alt-Döbern gehörige Wohnhaus nebst Zubehör, abgeschätzt auf 833 Rthlr. 25 sgr. 7 pf. zufolge der nebst Bedingungen in unserer Registratur hierselbst einzusehenden Taxe, soll in dem anderweit auf „den 28. August d. J. Vormittags 11 Uhr" angesetzten Termine an Gerichtsstelle zu Alt-Döbern subhastirt werden. Lübben, den 19. Mai 1843.

Das Patrimonial-Gericht Alt-Döbern.

(21.) Bekanntmachung. Dem Cossäth Christian Kosagk zu Ressen sind angeblich am 22. October pr. auf dem Wege von Lübben nach Ressen folgende Sparkassenbücher: Litt. A. No. 3384. über 355 Rthlr. 7 Sgr. 6 Pf., Litt. A. No. 4671. über 152 Rthlr. 7 Sgr. 6 Pf., Litt. A. No. 6601. über 121 Rthlr. 18 Sgr., Litt. A. No. 5699. über 152 Rthlr. 7 Sgr. 6 Pf., abhanden gekommen. Es wird deshalb ein Jeder, welcher an den verloren gegangenen Sparkassenbüchern irgend ein Anrecht zu haben vermeint, hierdurch aufgefordert: sich bei dem unterzeichneten Gericht, spätestens aber in dem hierzu auf „den 17. August c. Vormittags 10 Uhr" anberaumten Termine zu melden und sein Recht näher nachzuweisen, widrigenfalls die Bücher für erloschen erklärt und dem Verlierer neue an deren Stelle ausgefertigt werden sollen. Großlenthen, den 28. April 1843.

Das Standesherrschafts-Gericht.

(22.) Bekanntmachung. Die verwittwete Mühlenbesitzer Flaschshaar zu Göhren beabsichtigt den vor einigen Jahren in ihrer daselbst belegenen Wassermühle wegen Baufälligkeit abgebrochenen zweiten Mahlgang wieder herzustellen, zu dem schon vorhandenen Stampfwerke eine Oelpresse neu anzulegen und sämmtliche Werke: a. den Mahlgang, b. die Oelpresse, c. das Stampfwerk von 4 Loch

im

im Grübenbaum und d. ein Oel-Walzwerk an einem Wasserrade mittelst Vorgelege so zu bauen, daß nur immer ein Werk, also der Mahlgang oder das Oelwerk gehen kann, während das andere ruht. Dies Vorhaben wird in Gemäßheit der §§. 6. und 7. des Edikts vom 28. Oktober 1810 und der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 23. Oktober 1826 hierdurch mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß alle diejenigen, welche ein gegründetes Widerspruchsrecht zu haben vermeinen, solches binnen 8 Wochen präklusivischer Frist bei dem Unterzeichneten geltend machen können.

Arnswalde, den 17. Juni 1843.

Königlicher Landrath Arnswalder Kreises. v. Waldaw.

(23.) Bekanntmachung. Der Herr Oberamtmann Bente in Marienwalde beabsichtigt auf seinem zu Koelzig belegenen Grundstücke eine holländische Windmühle mit einem Mahlgange und vier Grützstampfen zu erbauen. Dies Vorhaben wird in Gemäßheit der §§. 6. und 7. des Edikts vom 28. Oktober 1810 und der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 23. Oktober 1826 hierdurch mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß alle diejenigen, welche ein gegründetes Widerspruchsrecht zu haben vermeinen, solches binnen 8 Wochen präklusivischer Frist bei dem Unterzeichneten geltend machen können. Arnswalde, den 17. Juni 1843.

Königlicher Landrath Arnswalder Kreises. v. Waldaw.

(24.) Bekanntmachung. Der Mühlenmeister Kupsch zu Schmogrow beabsichtiget bei dem Amtsdorfe Drachhausen eine neue holländische Windmühle mit 2 Mahlgängen, einem Zugemüsegange und einem Oelschlage zur Zubereitung von Mehl, Zugemüse und Oel, zu erbauen. In Gemäßheit der §§. 235. und 239. Theil II. Titel 15. des Allgemeinen Landrechts wird solches hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, und ein Jeder, der durch diese Anlage gefährdet zu sein glaubt, aufgefordert, seinen gegründeten Widerspruch binnen acht Wochen präklusivischer Frist vom Tage der Bekanntmachung an bei dem unterzeichneten Landrathsamte anzubringen. Cottbus, den 6. Juli 1843.

Königl. Landraths-Amt Cottbus'schen Kreises.

In Vertretung: der Kreis-Deputirte, Ritterschafts-Rath v. Berndt.

(25.) Bekanntmachung. Das Unterlokal der im Werderthore hierselbst belegenen Bastey soll vom 17. Oktober a. c. ab auf 6 Jahre anderweit vermiethet werden. Zur Abgabe ihrer Gebote werden Miethslustige auf „Mittwoch den 26. Juli Vormittags 11 Uhr" auf das hiesige Rathhaus hierdurch eingeladen. Guben, den 30. Juni 1843.

Der Magistrat.

(26.) Bekanntmachung. Ein mit angemessenen Mitteln versehener Fischhändler dürfte bei einem Etablissement am hiesigen Orte sein gutes Auskommen finden.

Landsberg a. d. W., den 3. Juli 1843.

Der Magistrat.

(27.) Jagdverpachtung. Die mittle und kleine Jagd auf dem zur Stadtforst gehörigen, 5 Meilen von Berlin belegenen Marsee-Jagd-Reviere, für welches bisher eine jährliche Pacht von 160 Rthlr. entrichtet worden, soll anderweit auf 6 Jahre vom 24sten August d. J. ab meistbietend verpachtet werden, und haben wir hierzu Termin auf „den 11ten August d. J. Vormittags 9 Uhr" in unserem Sessions-Zimmer angesetzt, wozu Pachtlustige eingeladen werden.

Müncheberg, den 29sten Juni 1843.

Der Magistrat.

(28.) Bekanntmachung. Die Anfuhr des Salzbedarfs der Faktorei in Baerwalde aus der Salz-Faktorei zu Cüstrin soll höherer Verfügung zufolge im Wege der Licitation an den Mindestfordernden überlassen werden. Hierzu ist ein Termin auf „den 2ten August c." in dem Königl. Steuer-Amte zu Baerwalde anberaumt worden, in welchem sich Unternehmungslustige Vormittags 10 Uhr einfinden wollen

wollen und Angebote bis 5 Uhr Nachmittags werden angenommen werden. Die Bedingungen sind in den beiden Steuer-Aemtern der genannten Orte zur Einsicht ausgelegt. Die beiden letzten Mindestfordernden haben im Termin eine Caution von Einhundert Thaler baar oder anderen geldwerthen Papieren niederzulegen. Frankfurt a. d. O., den 27. Juni 1843.

Königl. Haupt-Steuer-Amt.

(29.) Die Ausführung der baulichen Einrichtung eines Salzmagazins in dem Rathhause zu Reppen, veranschlagt zu 225 Rthlr., soll den Mindestfordernden in Entreprise gegeben werden. Der desfallsige auf „Freitag, den 28. d. Mts." angesetzte Termin wird in dem Lokale des Steueramts Reppen bis des Mittags 12 Uhr abgehalten werden. Cressen, den 10. Juli 1843.

Das Haupt-Steuer-Amt.

(30.) Bekanntmachung. Es sollen verschiedene unbrauchbar oder überflüssig gewordene Inventarien-Stücke des hiesigen Stifts, als: ein alter Wagen, alte Möbel, Bettstellen, Bettüberzüge, Kupferstiche ꝛc., ferner ein als Meisterstück gefertigtes Damenbrett und endlich verschiedene Flaschen, Gewichte und Maaße, zum Theil als altes Metall, „Donnerstag den 20. d. M. Vormittags 10 Uhr" in hiesiger Amtsstube gegen baare Bezahlung versteigert werden, was hierdurch öffentlich bekannt gemacht wird. Neuzelle, den 10. Juli 1843.

Königl. Rent- und Polizei-Amt.

(31.) Bekanntmachung. Es soll den 18. Juli cr. im Forsthause zu Pohlow nachstehendes Holz öffentlich meistbietend verkauft werden: 1) bei freier Concurrenz: aus dem Merzwieser Revier Jag. 45. 1 eichen Schneideende, $\frac{3}{4}$ Klft. eichen Nutzholz, aus dem Pohlower Revier Jag. 57. 10 Stück eichen Nutzenden, Jag. 63. 87 Stück eichen Nutzenden, sämmtlich Plettholz; 2) zur Deckung des Lokalbedarfs: aus dem Pohlower Revier Jag. 56. 5 Klft. buchen Knüppel, 30 Klft. buchen Reisig, $13\frac{1}{2}$ Klft espen Knüppel, 30 Klft. haseln Reisig, 9 Klft. kiefern Knüppel, Jag. 57. 2 Klft. eichen Stockholz, Jag. 60. $10\frac{1}{2}$ Klft. eichen Stockholz, Jag. 63. 28 Klft. kiefern Stockholz. Bemerkt wird, daß die eichen Nutzenden aus den diesjährigen Plettschlägen gesondert und vorzüglich zu Stellmacher-Arbeit zu gebrauchen sind, und daß außer den Licitationen kein Brennholz mehr verkauft wird. Kauflustige werden an dem gedachten Tage auf Ort und Stelle Vormittags um 10 Uhr hiermit eingeladen.

Braschen, den 3. Juli 1843. Der Oberförster Kreth.

(32.) Bekanntmachung. Es sollen am Donnerstag den 20. d. M. Vormittags um 10 Uhr zur freien Concurrenz 67 Klaftern kiefern Nutzholz zur Ausarbeitung von Salztonnen-Stabholz aus dem Königl. Massiner Forst-Revier, in dem Gasthofe zum König von Preußen in Landsberg a. d. W. meistbietend gegen sofortige baare Bezahlung versteigert werden, wozu ich Kauflustige hierdurch einlade.

Forsthaus Massin, den 4. Juli 1843. Der Königl. Oberförster Ewald.

(33.) Am 27. Juli c. im Gasthofe zu Steinfahrt wird aus der Revierverwaltung Reppen eine dem häuslichen Bedarf der hiesigen Umgegend angemessene Quantität Brennhölzer im Wege des Meistgebots öffentlich verkauft werden. Kauflustige lade ich zu diesem Termine jedoch mit der Bemerkung ein, daß Holzhändler und solchen Gewerbetreibenden, welche das anzukaufende Holz zum Betriebe ihres Gewerbes benutzen wollen, der Zutritt zu diesem Holzverkauf verweigert werden muß. Der Termin beginnt Vormittags um 9 Uhr. Forsthaus Reppen, den 8. Juli 1843.

Der Oberförster Mendel.

(34.) Jagd-Verpachtung. Da in dem am 20. Juni d. J. abgehaltenen Jagd-Verpachtungs-Termin für die zu Trinitatis d. J. pachtlos gewordene kleine Jagd auf der bäuerlichen Feldmark Herzberg, zwischen Beeskow und Fürstenwalde, so wie für die zu Bartholomäi d. J. pachtlos werdende hohe Jagd auf den Fluren des Magistratsguts Schneeberg bei Beeskow, auf die zwölf Jahre bis ultimo Mai 1855 keine annehmlichen Gebote abgegeben worden sind, so wird auf Veranlassung der Königl. Regie-

rung

rung zu Frankfurt a. d. O. auf „Montag den 24. Juli d. J. Vormittags 10 Uhr" im hiesigen Geschäfts-Lokale ein nochmaliger Termin anberaumt, wozu Pachtlustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die nähern Bedingungen im Termine selbst bekannt gemacht werden sollen.

Neubrück bei Müllrose, den 6. Juli 1843.

Die Revier-Verwaltung.

(35.) Bekanntmachung. Es soll „den 1sten August c." im Gasthofe zur neuen Post hieselbst nachstehendes Holz, als: circa 36 Klaftern Kiefern-Scheitholz aus dem Jagen 3c. des Forstbelaufs Limmritz, welche von dem Herrn Förster Schöppenthau auf Ansuchen jeder Zeit nachgewiesen werden können, zur Befriedigung der Local-Bedürfnisse im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage Vormittags um 10 Uhr hiermit eingeladen werden. Limmritz, den 10ten Juli 1843.

Der Oberförster Olberg.

(36.) Auktion. Am 31sten dieses Monats Vormittags 9 Uhr sollen auf dem Königl. Land- und Stadtgericht hierselbst ein Mahagoni Flügel-Fortepiano, ein Billard und verschiedene Möbel öffentlich an den Meistbietenden gegen baare Zahlung verkauft werden.

Crossen, den 7ten Juli 1843. Der Landgerichts-Sekretair Weizmann.

(37.) Auktion. „Am Donnerstag den 27. Juli d. J. früh 8 Uhr" sollen im hiesigen katholischen Pfarrgebäude folgende Nachlaßsachen, als etwas Silber, Glas, Zinn, Kupfer, Möbel und Hausgeräth, Leinenzeug, Betten und Kleidungsstücke, so wie 220 Flaschen diverse gute Weine, 1½ Eimer Graves und 9½ Eimer Landwein öffentlich meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

Neuzelle, den 7. Juli 1843. Paris, Actuarius.

(38.) Auktion. Am 22. Juli cr. Vormittags 10 Uhr sollen in der Pfandkammer fünf Stück wollblaue und olivengrüne Tuche, ein Webestuhl und anderes Handwerksgeräth für Tuchmacher öffentlich versteigert werden. Spremberg, den 1. Juli 1843.

Der Königl. Land- und Stadtgerichts-Actuarius Rauer, v. c.

(39.) ☞ Dismembration. ☜ Ich beabsichtige mein in Alt-Belitz, ¾ Meilen von Driesen, belegenes Bauergut zu parzelliren. Dasselbe besteht aus einem dicht an der Netze neu erbauten geräumigen Wohnhause, mit Ziegeln gedeckt, welches sich seiner Lage wegen namentlich für Schiffer, so wie zum Betriebe der Fleischer- und Bäckerei eignet, nebst Stallung und Scheunen; ferner aus Netzwiesen, Aeckern, mehreren mit Holz bewachsenen Kaveln, so wie einigen Netz- und anderen Gärten. Die Parzellen stoßen größtentheils an den Netzstrom und können den resp. Käufern ganz nach ihrer Auswahl verkauft werden. Bauholz ist in der Nachbarschaft billig zu haben. Näheres bei

M. Wegner, Kaufmann in Driesen.

(40.) Die Oekonomie bei der hiesigen Resource soll vom 1. Oktober c. a. ab anderweit ausgethan werden, und gehören zu den Gegenständen der Verpachtung: 1) eine Wohnung, bestehend aus 3 Stuben, Küche, Keller, Bodenraum und Stallung; 2) ein großer Obst- und Gemüsegarten; 3) ein Billard und eine Kegelbahn; 4) der ausschließliche Debit von Speisen und Getränken an die Mitglieder der Resource, deren Zahl sich auf mehr denn 70 beläuft. Eine Familie, welche im Besitz eines Kapitals von einigen hundert Thalern ist, würde, wenn es ihr sonst nicht an Intelligenz fehlt, ein sicheres Auskommen finden, und haben Unternehmungslustige sich wegen näherer Auskunft an einen der unterzeichneten Vorsteher in portofreien Briefen oder mündlich zu wenden. Meseritz, den 24. Juni 1843.

Der Resourcen-Vorstand.

Otto, Königl. Justiz-Commissarius. Scholtz, Königl. Kreis-Sekretair.

(41.) Unter-

(41.) Unterzeichneter beabsichtigt sein hierselbst nahe am Markt belegenes Wohnhaus, in welchem seit 9 Jahren die Bäckerei mit gutem Erfolge betrieben worden ist, aus 3 Wohnstuben, 1 Backstube, 1 Laden nach der Straße hin, Küche und 2 Kammern bestehend, und zu welchem 2 kleine Gärten und 1 Wiese, beinahe 2 Morgen groß, gehören, nebst vollkommen ausreichenden Stallgebäuden, mit sämmtlichen Backgerätbschaften für 1200 Rthlr., mit 500 Rthlr. Anzahlung, Veränderungshalber aus freier Hand sofort zu verkaufen. Die Uebergabe kann zu jeder Zeit, spätestens aber zu Michaelis d. J. stattfinden. Kaufliebhaber werden ergebenst eingeladen.

Mohrin, den 5. Juli 1843. Der Bäckermeister Salzmann.

(42.) Krug-Verpachtung. Meinen hierselbst in der Mitte des Orts belegenen Braukrug, worin die Brau- und Brennerei nebst Schankgerechtsame von meinem zeitigen Pächter seit einer langen Reihe von Jahren lebhaft und mit gutem Vortheil betrieben wird, will ich, da mein seitheriger langjähriger Pächter in sein anderweitig gekauftes Eigenthum tritt, an einen thätigen und reellen Mann, der jedoch auch eine Caution von circa 200 Rthlr. stellen kann, anderweitig verpachten. Qualificirte Bewerber um diese Pachtung mögen sich daher bis allerspätestens zum 24. August d. J. persönlich bei mir melden.

Kriescht, den 4. Juli 1843. Schroeter.

(43.) Lebens-Versicherungs-Bank f. D. in Gotha.

Der Rechenschaftsbericht dieser Anstalt für 1842 ist erschienen und bei den unterzeichneten Agenturen derselben unentgeltlich zu haben. Auf die darin dargelegten sehr befriedigenden Ergebnisse (11,523 Versicherte, 18,600800 Thlr. Versicherungssumme, 3⅓ Mill. Thlr. Bankfonds) verweisend, laden zu Versicherungen ein Fr. Karnatz in Frankfurt a. d. O., C. F. Büttner in Cottbus, J. C. Sauermann in Crossen, C. L. Silling in Cüstrin, Wilh. Wilke in Guben, F. L. Belitz in Königsberg i. N., A. L. Ackermann in Landsberg a. d. W., Ferd. Winckler in Lübben, Wilh. Haepp in Neuwedell, A. W. Kolshorn in Schwiebus, Aug. Raedsch in Sorau, Heinr. Lange in Züllichau.

(44.) Zwei gebrauchte, aber sehr wohl erhaltene Jagdgewehre, in einer Doppel- und einer Damast-Flinte bestehend, sind zu soliden Preisen zu verkaufen in Frankfurt a. d. O. Oderstraße No. 24. im Laden.

(45.) Höchst wichtige Erfindung für Brauereibesitzer, Gastwirthe, Bierschenker u. s. w.

Das glücklich erfundene Mittel, das Sauerwerden der Biere zu verhüten, trüb und schaal, so wie sauer gewordene wieder herzustellen, Flaschenbier schnell trinkbar zu machen und demselben die schönste Weinkläre zu geben, ist gegen portofreie Einsendung von 2 Rthlr. Pr. Crt. (vorbehaltlich der Geheimhaltung) nur allein bei dem unterzeichneten Erfinder zu haben. Dieses bewährte kostenlose Verfahren ist einzig und unübertrefflich in seinen Wirkungen; es verbessert den Geschmack eines jeden Biers bedeutend, und läßt sich dasselbe Jahre lang, ohne sauer zu werden oder zu verderben, aufbewahren. Zugleich sind demselben die Vorschriften des wegen seines lieblichen, aromatischen Geschmacks und seiner vortrefflichen magenstärkenden Wirkungen jetzt so beliebten englischen Kräuter- oder Magenbiers, der Bereitung eines Biers ohne Malz, so wie des neu erfundenen Kartoffelbiers, Weinbiers und Champagnerbiers beigefügt, welche ohne kostspielige Geräthschaften in jedem Lokal und in jeder Quantität erstaunt leicht und billig hergestellt werden können.

Schultz in Berlin,
verlängerte Brückenstraße im Bevschen Hause, 2tes Haus von der Köpnickerstraße, Apotheker, wirkliches Mitglied des Apothekervereins im nördlichen Deutschland und praktischer Bierbrauer.

(46.) Ver-

(46.) Berlinische Lebens-Versicherungs-Gesellschaft.

Die Allerhöchst privilegirte Berlinische Lebens-Versicherungs-Gesellschaft garantirt durch ein Actien-Kapital von einer Million Thaler Preußisch Courant, und der Ober-Aufsicht eines Königlichen Kommissarius unterworfen, gewährt den Versicherten die besondere Bequemlichkeit: 1) die Policen nach Gefallen an deren Inhaber (au porteur) oder an den künftig sich legitimirenden Eigenthümer derselben zahlbar auszustellen; 2) die Prämien für lebenslängliche Versicherungen nach freier Wahl in jährlichen, viertel- oder halbjährlichen Terminen entrichten zu dürfen, und bietet zugleich eine große Anzahl der verschiedensten Versicherungs-Arten zur Auswahl dar, von denen hier vorzugsweise nur diejenige erwähnt wird, durch welche der Versicherte das Recht erwirbt: das Kapital nach Ablauf bestimmter Jahre selbst zu erheben, oder, wenn er früher stirbt, es seinen Erben oder einer von ihm bestimmten Person dergestalt zu hinterlassen, daß sie es an dem Verfalltermine statt seiner erheben kann (s. g. Sparkassen-Versicherung). Das Nähere hierüber ergeben das Geschäfts-Programm und der Geschäftsplan der Gesellschaft, von denen Exemplare so wie Antrags-Formulare bei jedem Agenten der Gesellschaft (hier im Geschäfts-Büreau, Spandauerstraße No. 29.) stets zu erhalten sind.

Berlin, den 1sten Juli 1843.

Direction der Berlinischen Lebens-Versicherungs-Gesellschaft.

Mit Bezugnahme auf obige Bekanntmachung erlauben sich die Unterzeichneten, die resp. Versicherten zugleich darauf aufmerksam zu machen, daß auch bei der Berlinischen Lebens-Versicherungs-Gesellschaft ebenso, wie bei allen andern derartigen Anstalten, die Aufrechthaltung der Versicherung durch die fortlaufende prompte Entrichtung der Prämien an den Fälligkeitsterminen bedingt wird, daß zwar auch nach Eintritt der letztern die jährlich zu entrichtenden Prämien noch binnen vier Wochen, die viertel- oder halbjährlich zahlbaren noch binnen acht Tagen angenommen werden, daß aber deren Annahme während dieser Nachfrist die Folgen der Zögerung, d. h. den Verlust aller Rechte aus der Versicherung, nur in dem Falle aufhebt: wenn der Versicherte zur Zeit der Zahlung noch gelebt hat. Nach Ablauf dieser Nachfrist wird zwar bei jährlichen Prämienzahlungen noch bis zum Ablaufe des Quartals, bei viertel- oder halbjährlichen Zahlungen aber noch bis zum Ablaufe des Monats gegen Entrichtung der Prämie und eines Strafgeldes das Wiedererwachen der Versicherung gestattet, jedoch nur unter der Bedingung: daß ein genügendes ärztliches Attest über den unverändert gebliebenen Gesundheitszustand des Versicherten beigebracht wird. Es liegt daher im eigenen Interesse der Versicherten, die Zahlungstermine der Prämie pünktlich inne zu halten. In Drossen nimmt Herr Apotheker Runge Versicherungen an und ertheilt gern jede Auskunft.

Frankfurt a. d. O., den 5. Juli 1843. Walter & Krebs,

Agenten der Berlinischen Lebens-Versicherungs-Gesellschaft.

(47.) Am Sonnabend den 1. Juli d. J. hatte ich das Unglück, daß meine drei Jahr alte Tochter durch Unvorsichtigkeit ihrer Wärterin in den Mühlengraben bei der hiesigen Lohmühle fiel, und sich in der größten Gefahr zum Ertrinken befand. Der in der Nähe befindliche Schiffs-Eigenthümer Herr Friedrich Schwarz aus Wusterholländer bei Landsberg a. d. W. sprang, mit Nichtachtung seines eigenen Lebens, in den benannten Mühlengraben und rettete meine bereits untergesunkene Tochter vom Tode. Ich kann nicht unterlassen, für diese, mit großer Bereitschaft und Menschenfreundlichkeit bewirkte Rettung, dem Herrn Schwarz hierdurch meinen herzlichsten Dank abzustatten, und ihm diese öffentliche Belobigung zu Theil werden zu lassen. Möge der allgütige Gott ähnliche Unglücke von ihm und den Seinigen abwenden. Frankfurt a. d. O., den 4. Juli 1843.

Unger, Steinsetz-Meister.

(48.) Ein verheiratheter, mit guten Attesten versehener Brauer und Brenner, der außer den gewöhnlichen Bieren auch verschiedene Bitterbiere und namentlich ein gutes bairisches Bier zu brauen versteht, und auch mit der Wiederinstandsetzung von Plumpen Bescheid weiß, wird von F. E. Roseno in Frankfurt a. d. O. empfohlen.

(49.) Aufforderung zur Theilnahme an einem Papierfabrik-Geschäft. Der Besitzer einer Papierfabrik in Niederschlesien am Bober beabsichtiget sein Geschäft zu erweitern und dazu einen Compagnon, welcher 16000 Rthlr. einwerfen kann, anzunehmen. Das Werk hat bei 5 Fuß Gefälle 50 Pferdekräfte und fehlt das ganze Jahr hindurch niemals das Wasser. Das Wehr- und Grundwerk wird vom Dominium allein im Stande erhalten. Die Gebäude befinden sich in gutem Bauzustande und sind sie mit Einschluß der Maschinen ꝛc. mit 16000 Rthlr. versichert. Zu der Fabrik gehören 30 Morgen Gärten, Wiesen und Acker, Weizen- und Gerstenboden erster Klasse, in einer schönen anmuthigen Lage und Gegend. Unter für den Besitzer günstigen Anerbietungen würde auch die ganze Besitzung verkauft werden. Nähere Auskunft ertheilt auf mündliche oder portofreie schriftliche Anfragen der Herr Kaufmann Klee, Disponent der Handlung J. G. Blau in Sagan.

(50.) Meinen zu Heinersdorff bei Müncheberg in guter Nahrung stehenden, an der Chaussee belegenen Gasthof zum Adler will ich mit Acker, von Mitte September oder Michaelis d. J. zu beziehen, verpachten oder verkaufen. Im Hause selbst ist eine Schmiedewerkstatt mit vollständigem Handwerkszeuge, die der jedesmalige Pächter zu verpachten berechtigt sein soll, und gegenwärtig eine Pacht von vierzig Thalern einbringt. Pacht- und Kaufbedingungen sind vom gegenwärtigen Pächter Herrn Strobach in Heinersdorff zu erfahren. A. Petzsch.

(51.) Der Mechanikus und Optikus J. G. Ochs in Frankfurt a. d. O. Junkerstraße No. 10., dem Königl. Haupt-Steuer-Amte gegenüber, empfiehlt sich dem geehrten hiesigen und auswärtigen Publikum mit allen in sein Fach einschlagenden Artikeln eigener Fabrik hiermit ganz ergebenst und offerirt seine genau gearbeiteten meteorologischen Instrumente, als: Barometer, Alkoholometer, Thermometer, welche bei Abnahme von Dutzenden im Preise billig gestellt sind, hiermit zur gefälligen Beachtung. Zugleich macht derselbe auf sein Lager Rathenauer Brillen in jeder Fassung aufmerksam.

(52.) Ein Gasthof, in einer kleinen Stadt belegen, bei welchem guter Acker, soll mit kompletem Inventarium unter annehmlichen Bedingungen verkauft werden. Näheres auf portofreie Anfragen bei J. W. Magus, Richtstraße No. 104. in Frankfurt a. d. O.

(53.) Schaaf-Verkauf. Auf dem Gute Friederikenhof bei Berlinchen stehen 120 gesunde, starke, dreijährige Hammel und 120 gesunde Mutterschaafe von verschiedenem Alter, welche sämmtlich noch zur Zucht zu gebrauchen sind, zum Verkauf.

(54.) Auf einem großen Dominio wird ein tüchtiger Rechnungsführer gesucht, der auch mit der Polizei-Verwaltung vertraut sein muß. Näheres in Frankfurt a. d. O. Oderstraße No. 52.

Bücher-Anzeige.

(55.) So eben ist erschienen und in allen Buchhandlungen, in Frankfurt a. d. O. bei Gustav Harnecker, Leinwandhaus am Markt, und in Cottbus bei Eduard Meyer zu haben: Neuestes Brennerei-Verfahren! Durch dasselbe ist möglich und leicht ausführbar: aus derselben Maische, aus welcher bisher 450 pro Cent Alkohol nach Tralles gezogen worden sind, ohne Brennapparat, ohne Feuerung, mittelst des neu erfundenen Aerostatischen-Alkohol-Entwickelungs-Apparates, welcher ⅓ wohlfeiler als ein gleichgroßer Pistorinsscher Dampf-Brennapparat und überall leicht und schnell aufzustellen ist, 600 Procent Alkohol nach Tralles völlig fuselfrei zu ziehen. Von C. Robert Herrmann. Mit einer lithographirten Tafel. Preis (versiegelt) 1 Rthlr. Die Vortheile, welche durch dieses Verfahren geboten werden, sind so bedeutend, daß diese Schrift keiner weitern Empfehlung bedarf.

Oeffentlicher Anzeiger
als Beilage zum Amtsblatt No. 29.

Frankfurt a. d. O., den 19. Juli 1843.

(1.) In der Nacht vom 11. bis 12. d. M. ist mir mein kleiner Bretter-Kahn abhanden gekommen. Wer mir zum Wiederbesitz des Kahnes behülflich ist, erhält eine angemessene Belohnung. Derselbe hat kurze Kastenstücke, eine starke Kette nebst Haken, und fehlen ein Paar Wrangen in demselben.
Aurith, den 13. Juli 1843. W. Kaul, Ablage-Pächter.

(2.) Einen Thaler Belohnung. Den 9. d. M. ist von hier nach Crossen ein braun angelassenes Doppel-Flinten-Rohr, welches in Stroh eingepackt und mit Leinewand umnäht war, verloren worden. Wer solches in Frankfurt a. d. O. bei J. Hoffmann, im goldenen Löwen, oder in Sommerfeld beim Kaufmann C. Kurtz abgiebt, erhält obige Belohnung. Frankfurt a. d. O., den 14. Juli 1843.

(3.) Nothwendiger Verkauf. Das dem Michael Bachnick, modo seiner Tochter, der verehel. Eigenbüdner Höhne, und den Erben seiner verstorbenen Ehefrau Anna Katharina geb. Stellmacher gemeinschaftlich gehörige, zu Landsberger Holländer belegene, im Hypothekenbuche sub No. 2. pag. 9. verzeichnete Holländergut von circa 44 Morgen Land, abgeschätzt auf 3552 Rthlr. 11 sgr. 10½ pf. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll am „2. November d. J. Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Der zum Verkauf der den Erben der verehel. Bachnick gehörigen Hälfte dieses Guts am 30. Juli cr. Vormittags 11 Uhr anstehende Termin wird hiermit wieder aufgehoben. Landsberg a. d. W., den 4. Juli 1843.
Königl. Land- und Stadtgericht.

(4.) Bekanntmachung. Am 27. Juli c. von Vormittags 9 Uhr ab soll in der Wohnung der verwittweten Büdner Kuley zu Hangelsberg der Mobiliar-Nachlaß, bestehend in Möbeln, Betten, Hausgeräth, Kleidungsstücken, 1 Kuh, 1 Ferse und 5 Bienenstöcken, öffentlich meistbietend verkauft werden. Fürstenwalde, den 28. Juni 1843.
Königl. Land- und Stadtgericht.

(5.) Subhastations-Patent. Das der minderjährigen Dorothee Sophie Wilhelmine Valentin gehörige, hieselbst in der Frankfurter Vorstadt belegene, im Hypothekenbuche Band IV. pag. 471. No. 48. verzeichnete kleine Wohnhaus nebst Zubehör, auf 985 Rthlr. 19 sgr. 2 pf. abgeschätzt, ist Schuldenhalber zum Verkauf gestellt, und ist der Bietungstermin auf „den 16. Dezember 1843 Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle angesetzt. Die Taxe und der Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen, und die Kaufbedingungen werden im Termin bekannt gemacht werden.
Fürstenwalde, den 10. Juli 1843.
Königl. Land- und Stadt-Gericht.

(6.) Subhastations-Patent. Die hieselbst vor dem Schwedter Thore belegene sogenannte Malzmühle, aus einer Wassermühle, einer Lohmühle und einer Windmühle bestehend, mit dem dabei befindlichen Ackerlande, ist zur nothwendigen Subhastation gestellt. Der Bietungstermin steht „am 27. September Vormittags 10 Uhr" in der hiesigen Gerichtsstube an. Die Taxe, welche auf 4832 Rthlr. 2 sgr. 6 pf. ausgefallen ist, der neuste Hypothekenschein und die Kaufbedingungen können täglich in unserer Registratur eingesehen werden. Schönfließ, den 2. Juni 1843.
Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

(7.) Aver-

(7.) Avertissement. Das auf der Feldmark Lugau belegene, im Hypothekenbuche von Lugau No. 49. pag. 769. verzeichnete Windmühlen-Etablissement des Friedrich Traugott Bönisch, welches gerichtlich auf 1021 Rthlr. 3 sgr. 4 pf. abgeschätzt ist, soll „am 24. Oktober cr. Vormittags 10 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen, die Kaufbedingungen dagegen werden im Termine bekannt gemacht werden. Dobrilugk, den 28. Juni 1843.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

(8.) Gerichtlicher Verkauf. Das dem Tuchmachermeister Christian Samuel Steffen, jetzt dessen Erben gehörige, in der Stadt Cottbus belegene Wohnhaus No. 344., welches nach der nebst Hypothekenschein in der I. Büreau-Abtheilung einzusehenden Taxe auf 596 Rthlr. 5 sgr. 8 pf. abgeschätzt ist, soll „am 13. Oktober 1843 Vormittags 11 Uhr" in unserem Sessionszimmer öffentlich verkauft werden. Zugleich werden dazu alle unbekannte Real-Prätendenten bei Vermeidung der Präklusion, und die ihrem Aufenthalt nach unbekannte Johanne Sophie Steffen als Hypotheken-Gläubigerin, zur Wahrnehmung ihrer Gerechtsame hiermit vorgeladen. Cottbus, den 3. Juni 1843.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(9.) Auction. Am 28. Juli cr. Vormittags 9 Uhr sollen an hiesiger Gerichtsstelle eine Parthie Schweizer- und andere Tücher, Ginghams ꝛc. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, wozu Kauflustige hiermit eingeladen werden. Luckau, den 4. Juli 1843.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(10.) Nothwendiger Verkauf. Stadtgericht zu Müncheberg, den 8. Juni 1843.

Das hier sub No. 47. belegene, dem Schlächtermeister Johann Gottlieb Schöpf gehörige Wohnhaus nebst Pertinenzien, gerichtlich abgeschätzt auf 1110 Rthlr. 27 sgr. 2 pf. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 25. September d. J. Vormittags 10 Uhr" an gewöhnlicher Gerichtsstelle nothwendig subhastirt werden.

(11.) Nothwendiger Verkauf. Stadtgericht zu Drossen, den 15. Juni 1843.

Die zum Nachlasse des Kämmerers Johann Friedrich Kuhnow gehörigen, hier gelegenen Grundstücke, bestehend aus a) einem Wohn- und Brauhause nebst Krautgarten und Wiese, taxirt auf 1087 Rthlr. 20 sgr. 6 pf.; b) einem Krautgarten nebst Wiese auf den Werdern, taxirt auf 328 Rthlr. 10 sgr.; c) einem Weinberge, taxirt auf 43 Rthlr. 20 sgr. 5 pf.; d) zwei Wiesen am langen Lauch, taxirt auf 411 Rthlr. 20 sgr. und 245 Rthlr. 25 sgr.; e) einer Wiese im Thorbusch, sollen „am 29. September d. J. Vormittags 11 Uhr" an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxen und Hypothekenscheine sind in der Registratur einzusehen.

(12.) Nothwendiger Verkauf. Gerichts-Commission Neuzelle.

Das dem Franz Glühmann in Schlaben gehörige, im Hypothekenbuche Vol. III. pag. 719. No. 114. verzeichnete Apotheker-Privilegium, gerichtlich auf 6500 Rthlr. abgeschätzt, soll „am 9. Dezember 1843 früh 10 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein können in der Registratur hieselbst eingesehen werden.

(13.) Subhastations-Patent. Die im Dorfe Quappendorf an der alten Oder belegene, den Martin Hoffmannschen Erben zugehörige Fischernahrung, bestehend aus den erforderlichen Wohn- und Wirthschaftsgebäuden und 100 Morgen Bruchacker, soll Theilungshalber im Wege der freiwilligen Subhastation verkauft werden. Dazu haben wir einen Licitations-Termin auf „den 9. August d. J. Vormittags 11 Uhr" in der Gerichtsstube zu Neuhardenberg angesetzt und laden hierzu zahlungsfähige Kaufliebhaber ein. Müncheberg, den 8. Juli 1843.

Fürstl. Gericht der Standesherrschaft Neuhardenberg.

(14.) Bekannt-

(14.) Bekanntmachung. Zur Verpachtung der, der Kirche zu Markendorff gehörigen beiden Hufen Acker haben wir einen neuen Termin auf „den 31. August cr. Vormittags 11 Uhr" in der Gerichtsstube zu Markendorff angesetzt, zu welchem Pachtlustige mit dem Bemerken hierdurch eingeladen werden, daß die Pacht-Bedingungen im Termine bekannt gemacht werden sollen.

Müllrose, den 10. Juli 1843.

Patrimonial-Gericht Markendorff und Carzig.

(15.) Freiwillige Subhastation. Von dem Patrimonial-Gericht Altklücken soll das in dem Dorfe Altklücken belegene, den Schmidt Tettenbornschen Erben gehörige Schmiedegrundstück nebst Schmiedegerechtigkeit, auf 1613 Rthlr. 8 Sgr. 7 Pf. abgeschätzt zufolge der in unserer Registratur einzusehenden Taxe, „am 21sten August d. J. Vormittags 11 Uhr" an der Gerichtsstelle zu Altklücken subhastirt und das Schmiedehandwerkzeug an selbigem Tage Vormittags 9 Uhr ebendaselbst verkauft werden. Da die Uebergabe sofort erfolgen soll, so hat der Käufer sich mit Geld zu versehen, da die Hälfte des Kaufgeldes sofort baar erlegt werden muß. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Arnswalde, den 13. Mai 1843.

(16.) Das zu Lichtenow belegene, sub No. 1. des Hypothekenbuchs verzeichnete Erbzinsgut, aus einem Wohnhause und 1½ Magdeb. Morgen Gartenland bestehend, nebst den als Pertinenz dazu gehörigen 12 M. Morgen Wiesen im Friedeberger Bruche, zum Nachlasse des Büdners Ludwig Wilhelm Hennig gehörig, zufolge der in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 900 Rthlr. abgeschätzt, soll in nothwendiger Subhastation „am 17. Oktober cr. Vorm. 11 Uhr" an Gerichtsstelle in Lichtenow verkauft werden. Friedeberg, den 12. Juli 1843.

Das Patrimonial-Gericht über Lichtenow und Breitenwerder.

(17.) Subhastations-Patent. Das dem hütungsberechtigten Eigenthümer in Hanseberg gehörige, gerichtlich auf 600 Rthlr. 15 Sgr. taxirte Hirtenhaus, im Hypothekenbuch nicht eingetragen, soll Theilungshalber „am 25. August c. Vormittags 10 Uhr" an der Gerichtsstelle zu Hanseberg öffentlich verkauft werden. Die Taxe ist bei uns einzusehen, die Bedingungen sollen im Termine regulirt werden. Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens im Termin zu melden. Schwedt, den 28. April 1843.

Patrimonial-Gericht Hanseberg.

(18.) Bekanntmachung. Der Müller C. Steinicke zu Biberteich beabsichtigt die Anlegung einer Holländer-Bockwindmühle auf Zerbower Territorio. In Gemäßheit des §. 7. des Gesetzes vom 28. Oktober 1810 und der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 23. Oktober 1826 wird dies Vorhaben hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und Jeder, der durch diese Anlage eine Gefährdung seiner Rechte befürchtet, hierdurch aufgefordert, seinen Einspruch binnen einer Präklusivfrist von 8 Wochen bei mir anzubringen und resp. zu begründen. Zielenzig, den 23. Juni 1843.

Der Landrath. Sydow.

(19.) Bekanntmachung. Nach einem Beschlusse der Herren Kreisstände sollen die von dem Sorauer Kreise zur diesjährigen Landwehr-Uebung zu gestellenden Pferde angekauft werden. Hierzu ist von der dazu erwählten kreisständischen Commission ein Termin auf „Sonnabend den 12. August cr. früh 7 Uhr" in der hiesigen Obervorstadt angesetzt worden, und werden Verkaufslustige dazu mit dem Bemerken eingeladen, daß die Bedingungen auf dem landräthlichen Amte zur Einsicht bereit liegen.

Sorau, den 14. Juli 1843.

Königl. Landrath Sorauer Kreises. v. Lessing.

(20.) Bekannt-

(20.) Bekanntmachung. Der Mühlenmeister Kupsch zu Schmogrow beabsichtiget bei dem Amtsdorfe Drachhausen eine neue holländische Windmühle mit 2 Mahlgängen, einem Zugemüsegange und einem Oelschlage zur Zubereitung von Mehl, Zugemüse und Oel, zu erbauen. In Gemäßheit der §§. 235. und 239. Theil II. Titel 15. des Allgemeinen Landrechts wird solches hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, und ein Jeder, der durch diese Anlage gefährdet zu sein glaubt, aufgefordert, seinen gegründeten Widerspruch binnen acht Wochen präkluswischer Frist vom Tage der Bekanntmachung an bei dem unterzeichneten Landrathsamte anzubringen. Cottbus, den 6. Juli 1843.

Königl. Landraths-Amt Cottbus'schen Kreises.

In Vertretung: der Kreis-Deputirte, Ritterschafts-Rath v. Berndt.

(21.) Bekanntmachung. Am 25. August d. J. Vormittags 10 Uhr soll im hiesigen Rathhause der Reparatur-Bau des hiesigen Kirchenthurms, zu 2296 Rthlr. 7 sgr. 6 pf. exol. Holz veranschlagt, zur Ausführung an den Mindestfordernden ausgegeben werden. Uebernehmer werden mit dem Bemerken eingeladen, daß Anschlag, Zeichnung und Bedingungen zur Einsicht bereit liegen.

Lippehne, den 14. Juli 1843.

Der Magistrat.

(22.) Bekanntmachung. Die exclusive der freien Fuhren und Handdienste auf 178 Rthlr. 26 sgr. 9 pf. veranschlagten und in diesem Jahre noch auszuführenden Reparaturen an der Kirche und dem Thurm zu Zorndorff sollen in termino „Montag den 24. d. M. früh 10 Uhr" hierselbst zur Minus-Licitation gestellt werden, wozu wir qualificirte Bau-Unternehmer hierdurch einladen.

Amt Quartschen, den 11. Juli 1843.

Königl. Domainen-Amt.

(23.) Bekanntmachung. Für die in hiesiger Land-Armen-Anstalt bestehende Wollwaaren-Fabrik wird zu Michaelis d. J. ein zuverlässiger, gewandter Werkmeister gesucht. Vorzugsweise wird verlangt, daß derselbe mit der Tuch-Fabrikation, mit der Anfertigung von geschmackvollen buntem Fries zu Pferdedecken und mit dem Weben von Fuß-Teppichzeugen aus Rinderhaaren vollständig vertraut sein muß. Hierauf Reflektirende haben sich bei uns entweder persönlich oder in portofreien Briefen zu melden. Landsberg a. d. W., den 12. Juli 1843.

Die Inspektion des Land-Armen-Hauses.

(24.) Bekanntmachung. Sonnabend den 22. Juli Vormittags 9 Uhr sollen in den hiesigen Magazinen circa 58 Ringe kiefern Stabholz, 60 Schock Mehlfaßbände, einige alte Inventarienstücke, worunter 2 Teigbütten, eine Quantität roggene Kleie und Fußmehl, öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden, wozu Kauflustige einladet.

Cüstrin, den 15. Juli 1843.

Königl. Proviant-Amt.

(25.) Publikandum. Der Bau einer Brücke über die Warthe bei der Stadt Obornik, auf 12,202 Rthlr. 23 sgr. 4 pf. inclusive Material veranschlagt, wird „am 31. Juli d. J." im Bureau des Landraths-Amts hieselbst an den Mindestfordernden ausgegeben werden, was ich mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß bringe, daß der Bietende zur Sicherung der Bau-Ausführung eine Caution von zwei tausend Thalern baar oder in Staats-Papieren deponiren muß, die indessen während des Baues nach Maaßgabe dessen Fortschreitens zurückgezahlt werden kann. Das zum Bau nöthige Holz so wie ein Theil des Kalkes ist bereits früher angekauft, liegt unmittelbar an der Baustelle bereit und wird dem Entrepreneur übergeben. Die nähern Bedingungen, Anschlag und Zeichnung können bei dem Unterzeichneten eingesehen oder von demselben in Abschrift erfordert werden.

Obornik, den 8. Juli 1843.

Namens der Bau-Commission der Landrath v. Gumpert.

(26.) Auktion.

(26.) Auction. Am 8. August d. J. Vormittags 11 Uhr sollen vor hiesigem Land- und Stadt-Gericht eine Kutsche und vier Kühe öffentlich an den Meistbietenden gegen baare Zahlung verkauft werden.
Crossen, den 10. Juli 1843. Der Landgerichts-Sekretair Weizmann.

(27.) Unterzeichneter beabsichtigt sein hierselbst nahe am Markt belegenes Wohnhaus, in welchem seit 9 Jahren die Bäckerei mit gutem Erfolge betrieben worden ist, aus 3 Wohnstuben, 1 Backstube, 1 Laden nach der Straße hin, Küche und 2 Kammern bestehend, und zu welchem 2 kleine Gärten und 1 Wiese, beinahe 2 Morgen groß, gehören, nebst vollkommen ausreichenden Stallgebäuden, mit sämmtlichen Backgeräthschaften für 1200 Rthlr., mit 500 Rthlr. Anzahlung, Veränderungshalber aus freier Hand sofort zu verkaufen. Die Uebergabe kann zu jeder Zeit, spätestens aber zu Michaelis d. J. stattfinden. Kaufliebhaber werden ergebenst eingeladen.
Mohrin, den 5. Juli 1843. Der Bäckermeister Salzmann.

(28.) Krug-Verpachtung. Meinen hierselbst in der Mitte des Orts belegenen Braukrug, worin die Brau- und Brennerei nebst Schankgerechtsame von meinem zeitigen Pächter seit einer langen Reihe von Jahren lebhaft und mit gutem Vortheil betrieben wird, will ich, da mein seitheriger langjähriger Pächter in sein anderweitig gekauftes Eigenthum tritt, an einen thätigen und reellen Mann, der jedoch auch eine Caution von circa 200 Rthlr. stellen kann, anderweitig verpachten. Qualificirte Bewerber um diese Pachtung mögen sich daher bis allerspätestens zum 24. August d. J. persönlich bei mir melden.
Kriescht, den 4. Juli 1843. Schroeter.

(29.) Mühlenverkauf. Da mein Käufer Wilh. Punke in der Oder ertrunken ist, finde ich mich genöthigt, meine Mühle sobald als möglich anderweit zu verkaufen. Dieselbe ist oberschlägig, hat einen Mahlgang, Oelschlag und Stampfe, 18 M. Morgen Land mit Hütung und Wiese, giebt (ohne weitere Lasten) 14 Schfl. Pacht an die Ortsbehörde zu Buchholz, liegt $\frac{1}{8}$ Meile von Drossen und ist vor 8 Jahren neu erbaut. Der Kaufpreis ist 1600 Rthlr., auch darunter, und können zur ersten Stelle 500 Rthlr. stehen bleiben. Kaufliebhaber können sich täglich, am liebsten sogleich bei mir einfinden.
Besitzer Schmidt.

(30.) Von Tarnowitzer rom. Cement habe ich eine neue Sendung erhalten und kann die Tonne à 4 Rthlr. 15 sgr. von jetzt ab erlassen. Frankfurt a. d. O. C. Saath.

(31.) Wegen Aufgabe des Geschäfts sind 3 Färbe-Kiepen in gutem Zustande und verschiedene Färberei-Utensilien, als: Formen ꝛc. ꝛc., billig zu verkaufen. Die Gegenstände liegen zur Ansicht bereit bei Meyer Schlesinger in Lagow bei Zielenzig.

(32.) Wegen Lokal-Räumung sollen sofort sämmtliche Material-Waaren, Möbel ꝛc. verkauft werden. Auch wird um baldige Zahlung der ausstehenden Forderungen ergebenst gebeten.
Baerwalde, den 11. Juli 1843. Th. W. Billerbeck.

(33.) Eine vortheilhafte Stellung für einen Kalkbrenner ist auf der hiesigen Kalkbrennerei entweder sogleich oder später vakant. Hierauf Reflektirende, die ihrem Fache gehörig gewachsen, mit guten Zeugnissen versehen und sämmtliche Arbeiten in Accord zu übernehmen Willens sind, auch nöthigenfalls eine Caution leisten können, erfahren das Nähere auf portofreie Anfragen bei dem Besitzer F. W. Kahle,
Cottbus, den 12. Juli 1843. Maurermeister.

(34.) Neue verbesserte Häcksel-Maschinen, das ganze Getriebe von geschmiedetem Eisen, sind stets vorräthig beim Schmiedemeister A. Kabel in Mühlendorff bei Driesen.

(35.) Zwei Capitalien, das eine von 36000 Rthlr., das andere von 15000 Rthlr., sollen in einzelnen Posten oder im Ganzen zu 4 Prozent auf sichere Hypothek baldigst ausgeliehen werden. Bei prompten Zinszahlungen ist keine Kündigung zu erwarten. Nähere Auskunft (am liebsten persönlich und mit Hypothekenscheinen) erfährt man in Frankfurt a. d. O. Tuchmacherstraße No. 34. bei Franck.

(36.) Der Besitzer der sogenannten Obermühle zu Schönborn bei Dobrilugk beabsichtigt solche mit der dazu gehörigen, aus circa 32 Morgen Aecker und Gärten und 17 Morgen Wiesen bestehenden halben Hufe mit der ganzen Erndte, im Wege des Meistgebots am 4. August c. im Gasthofe zu Schönborn zu verkaufen, und ladet Kauflustige dazu hierdurch ergebenst ein.

(37.) Ein in seinem Fache praktisch geübter Walkermeister, der bereits 10 Jahre als selbstständiger Meister fungirt hat, alle Gattungen von Tuche zu walken und auch die in seinem Fache einschlagende Bauten auszuführen im Stande ist, sucht wegen Verkauf der ihm gegenwärtigen anvertrauten Walke ein anderweites Unterkommen. Hierauf Reflectirende werden ersucht, sich in portofreien Briefen an den Unterzeichneten zu wenden. Grubenmühle bei Beeskow, den 10. Juli 1843.

Wilhelm Müller, Walkermeister.

(38.) Torf-Verkauf. Vom 17. Juli c. ab wird hier sehr schöner Torf verkauft und kann solcher, so wie auch der von mehreren geehrten Herrschaften schon früher bestellte Torf, nun zu jeder Zeit abgefahren werden. Tamsel bei Cüstrin, im Juli 1843. Der Amtmann Brandt.

(39.) Die Mitglieder der Altmärkischen Mühlen-Versicherungs-Gesellschaft werden hierdurch aufgefordert, ihre Societäts-Beiträge pro 1stes Semester c., welche auch diesmal nach §. 17. des Statuts mit 7½ sgr. pro 100 Rthlr. Versicherungs-Capital zu berechnen sind, sofort und spätestens binnen sechs Wochen der Societäts-Kasse oder den betreffenden Herren Agenten portofrei einzusenden.

Tangermünde, den 8. Juli 1843.

Die Direction der Altmärkischen Mühlen-Versicherungs-Gesellschaft.

(40.) Auf einem Gute wird zu Michaelis c. eine tüchtige und erfahrene Wirthschafterin gesucht. Das Nähere bei Herrn F. W. Möhring in Frankfurt a. d. O.

(41.) Ein junger Mann aus geachteter Familie, ausgerüstet mit guten Schulkenntnissen und den übrigen erforderlichen Eigenschaften, der Lust hat sich dem kaufmännischen Fach zu widmen, kann placirt werden, und sind die Bedingungen auf portofreie Anfragen zu erfahren bei dem Kaufmann

Julius Plaschke in Frankfurt a. d. O.

(42.) Ich bin Willens mein hierselbst am Markt belegenes Grundstück, bestehend aus einem dreistöckigen Vorder- und zweistöckigen Hinter-Gebäude, beide massiv, zu verkaufen. Die Kaufbedingungen werden auf portofreie Anfragen ertheilt. Wiedwaldt, Kürschnermeister in Cüstrin.

(43.) Auf der dem Gute Ragow gehörigen Merzer Ziegelei, nahe an der Spree-Ablage, stehen 100,000 gut gebrannte Mauersteine großer Form, pro Mille 7½ Rthlr., zum Verkauf.

Oeffentlicher Anzeiger
als Beilage zum Amtsblatt No. 30.

Frankfurt a. d. O., den 26. Juli 1843.

(1.) Avertissement. Ueber den Nachlaß des am 2ten März v. J. hierselbst verstorbenen Justiz-Raths Gottfried Wilhelm Clement ist auf den Antrag der Vormundschaft seiner minorennen Kinder, der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet und zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen unbekannter Gläubiger, ein Termin vor dem Referendarius Dumrath als Deputirten auf „den 26sten August c. Vormittags um 9 Uhr" angesetzt worden. Es werden daher alle unbekannte Gläubiger hierdurch vorgeladen, ihre Forderungen spätestens in dem obigen Termin, auf dem Königl. Ober-Landes-Gericht hierselbst, entweder in Person oder durch einen mit Vollmacht und Information versehenen Justiz-Commissarius anzuzeigen und die Beweismittel beizubringen. Bei Nichtanmeldung ihrer Ansprüche im Termine, haben dieselben zu gewärtigen, daß sie aller ihrer Vorrechte verlustig erklärt und mit ihren Forderungen an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden.

Frankfurt a. d. O., den 5ten Mai 1843.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht.

(2.) Offener Arrest. Ueber den Nachlaß des am 2ten März v. J. hierselbst verstorbenen Justiz-Raths Gottfried Wilhelm Clement, worüber mittelst Verfügung vom heutigen Tage auf Ansuchen der Vormundschaft seiner minorennen Kinder der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet, ist zugleich der offene Arrest verhängt worden. Es werden daher alle, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Gelder, Sachen, Effekten oder Briefschaften in Händen haben, angewiesen, nichts davon an irgend Jemand zu verabfolgen, vielmehr dem Königl. Ober-Landes-Gerichte davon sogleich Anzeige zu machen, und die Gelder oder Sachen, jedoch mit Vorbehalt ihrer daran habenden Rechte, in das gerichtliche Depositum abzuliefern, widrigenfalls alle Zahlungen oder Ablieferungen für nicht geschehen geachtet, und zum Besten der Nachlaß-Masse anderweit beigetrieben; wenn aber der Inhaber solcher Gelder oder Sachen dieselben verschweigen oder zurückbehalten sollte, er noch außerdem aller seiner daran habenden Unterpfands- oder anderer Rechte für verlustig erklärt werden wird. Wonach sich alle diejenigen, welche es angeht, zu achten haben.

Frankfurt a. d. O., den 5ten Mai 1843.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht.

(3.) Edictal-Citation. Ueber den Nachlaß des am 18. April 1840 verstorbenen Bergeigenthümer und Zimmergesellen Christian Friedrich Hoernicke ist auf den Antrag der Erben der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet worden. Alle diejenigen, welche noch Forderungen an den ꝛc. Hoernicke zu haben vermeinen, werden demnach hiermit aufgefordert, in dem zur Anmeldung und Nachweisung der Ansprüche der Gläubiger auf „den 26. August c. Vormittags 10 Uhr" hier anberaumten Termine entweder in Person oder durch einen zulässigen Bevollmächtigten aus der Zahl der beim Gericht angestellten Justiz-Commissarien, wozu ihnen bei etwaniger Unbekanntschaft die Justiz-Commissarien Jochmus, Keller und Vogel in Vorschlag gebracht werden, zu erscheinen und ihre etwanigen Ansprüche vor dem ernannten Deputirten, Land- und Stadtgerichtsrath Henzschel, geltend zu machen, widrigen-

falls sie aller ihrer etwaigen Vorrechte für verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Nachlaßmasse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden müssen. Frankfurt a. d. O., den 22. April 1843.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

(4.) Bekanntmachung. In dem verflossenen Winter sind bei dem letzten hohen Wasserstande der Oder in Schwetig, hier und in Lebus mehrere Bauhölzer aufgefangen worden. Es liegen: 1) in Schwetig 6 Stück, 45 bis 50 Fuß lang, von denen drei einen Werth von 5 Rthlr., drei andere von 3 Rthlr. 10 gr. haben; 2) hier am Orte ein Stück von 36 Fuß Länge und 13½ Zoll Stärke im Mittel, 3 Rthlr. 25 gr. 6 pf. werth; 3) in Lebus 3 Stück theils starke, theils kleine Bauhölzer im Werthe von resp. 5 Rthlr., 1 Rthlr. 10 gr., 1 Rthlr., 4 Rthlr., 5 Rthlr. und 1 Rthlr. 6 gr. Die Hölzer haben keine besondere Kennzeichen. Die Eigenthümer oder sonst zum Besitz Berechtigten werden aufgefordert, sich binnen vier Wochen und spätestens in dem vor dem Land- und Stadtgerichts-Rath Bescherer auf „den 8ten September c. Vormittags 10 Uhr" anstehenden Termine zu melden, und sich zur Empfangnahme zu legitimiren, widrigenfalls die Hölzer den Findern werden zugeschlagen werden. Frankfurt a. d. O., den 12ten Juni 1843.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(5.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht Driesen, den 12. Juni 1843.

Das Erbzinsgut des Eigenthümers Carl Ludwig Werk No. 26. B. zu Gottschimmerbruch, aus 12 Magdeb. Morgen 10 □Ruthen bestehend, laut der nebst neustem Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe gerichtlich auf 2001 Rthlr. 1 sgr. 3 pf. abgeschätzt, soll Schuldenhalber „am 7. Oktober c. Vormittags 11 Uhr" in unserm Instruktionszimmer meistbietend verkauft werden. Die Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden.

(6.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht Driesen, den 16. Mai 1843.

Das zu Brenkenhofsbruch sub No. 44. belegene, aus 10 großen Morgen und einer Malifskenbruch-Wiese von 2½ gr. Morgen bestehende Erbzinsgut des Michael Friedrich August Klaffke, laut der nebst neustem Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe gerichtlich auf 3406 Rthlr. 3 sgr. abgeschätzt, soll Schuldenhalber „am 4. September c. Vormittags 11 Uhr" in unserem Instructionszimmer meistbietend verkauft werden. Die Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden.

(7.) Avertissement. Die zum Nachlaß der verwittweten Haak, Sophie Kersten, gehörige, zu Gabow belegene, auf 100 Rthlr. abgeschätzte halbe Büdnerstelle soll Theilungshalber „am 3. November d. J. Vormittags 11 Uhr" in der Gerichtsstube zu Neuenhagen öffentlich an den Meistbietenden verkauft und können Taxe, Hypothekenschein und Kaufbedingungen bei dem unterzeichneten Gericht eingesehen werden. Zehden, den 20. Juli 1843.

Königl. Land- und Stadtgericht.

(8.) Nothwendiger Verkauf. Das dem Büdner Christian Handschick, genannt Brauka, zu Schlepzig gehörige, daselbst belegene Laßbüdnergut nebst Zubehör, taxirt auf 550 Rthlr. Courant, und der denselben gehörige, auf 200 Rthlr. taxirte Antheil des im Hypothekenbuche über die unter der Gerichtsbarkeit des Land- und Stadtgerichts Lübben belegenen Erbpachtsgerechtigkeiten No. 3. pag. 155. seq. verzeichneten Erbpachtsrechts an dem Vorwerke zu Schlepzig und der Schäferei auf dem Marienberge sollen „den 15. November 1843 Vormittags 10 Uhr" vor dem Deputirten, Herrn Ober-Landesgerichts-Assessor Strasser an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden und sind die Taxen und der Hypothekenschein in unserer Prozeß-Registratur einzusehen. Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Lübben, den 11. Juli 1843.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(9.) Gericht-

(9.) Gerichtlicher Verkauf. Das hieselbst in der Luckauer-Vorstadt sub No. 35. belegene Wohnhaus nebst Garten und der Gasthofsgerechtigkeit zum weißen Schwan genannt, wovon das Wohnhaus nebst Garten auf 892 Rthlr. 15 sgr. und die Gasthofsgerechtigkeit, wenn die zur Ausübung derselben erforderlichen Lokalien eingerichtet sind, besonders auf 200 Rthlr., zufolge der mit dem Hypothekenscheine in der 1sten Abtheilung einzusehenden Taxen, abgeschätzt worden, soll in dem auf „den 16ten September 1843 Vormittags 11 Uhr" im Geschäftszimmer des unterzeichneten Gerichts anstehenden Termine subhastirt werden. Zugleich werden hiermit nachfolgende, ihrem Aufenthalte nach unbekannte Hypotheken-Gläubiger: 1) ein frühérer Besitzer des Hauses, Cornelius Loose, 2) die verehelichte Bennwitz, Elisabeth geborne Bartusch, 3) der Bürger, der Tuchhändler und der Seifensieder Christian Gottlieb Mann, 4) Carl Wilhelm Loose, 5) die Majorin de la Terrie, Maria Magdalene geborne Schwarzburg, oder deren Erben hiermit öffentlich vorgeladen.

Cottbus, den 15ten Mai 1843.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(10.) Gerichtlicher Verkauf. Das dem Tuchmachermeister Heinrich Vester gehörige, in der Stadt Cottbus belegene Wohnhaus No. 412., welches nach der nebst Hypothekenschein in der 1sten Büreau-Abtheilung einzusehenden Taxe auf 413 Rthlr. 25 sgr. 1 pf. abgeschätzt ist, soll „am 7. September 1843, Vormittags 11 Uhr" in unserm Sessionszimmer öffentlich verkauft werden. Zugleich wird der dem Aufenthalte nach unbekannte Gottfried Pohle oder dessen Erben vorgeladen, bei Vermeidung der Präklusion spätestens sich im Termin zu melden.

Cottbus, den 9. Mai 1843.

Königl. Land- und Stadtgericht.

(11.) Bekanntmachung. Das den Kürschnermeister Kühneschen Erben zu Kirchhain gehörige, in der Hintergasse gelegene, im Hypothekenbuche über die Stadt Kirchhain Vol. 5. No. 224. pag. 289. eingetragene, auf 886 Rthlr. 11 sgr. gerichtlich abgeschätzte brauberechtigte Bürgerhaus mit Zubehörungen soll Behufs der Erbtheilung in freiwilliger Subhastation verkauft werden, wozu ein Bietungstermin auf „den 4. September d. J." in hiesiger Gerichtsstube angesetzt worden. Die Taxe, der neuste Hypothekenschein und die Kaufs-Bedingungen können in hiesiger Registratur eingesehen werden.

Kirchhain, den 26. Juni 1843.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(12.) Nothwendiger Verkauf. Der im Hypothekenbuche Vol. I. No. 54. verzeichnete, der verehelichten Bäckermeister Gulsch, gebornen Messerschmidt, gehörige Antheil an dem hiesselbst am Markt belegenen Brodtscharren und die dazu gehörige Scharrngerechtigkeit, abgeschätzt auf 250 Rthlr. 20 sgr., soll „am 28. Oktober c., Vormittags 10 Uhr" in der hiesigen Gerichtsstube subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen. Peitz, den 15. Juli 1843.

Königl. Preuß. Gerichts-Commission.

(13.) Nothwendiger Verkauf. Königl. Preuß. Justiz-Amt Marienwalde.

Das zum Nachlasse des Mühlenmeister Samuel Sommerfeld gehörige Kolonistengut zu Springe, abgeschätzt auf 602 Rthlr. 27 sgr. 6 pf. zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe soll „am 3. November 1843, Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle Theilungshalber subhastirt werden.

(14.) Subhastations-Patent. Die im Dorfe Quappendorf an der alten Oder belegene, den Martin Hoffmannschen Erben zugehörige Fischernahrung, bestehend aus den erforderlichen Wohn- und Wirthschaftsgebäuden und 100 Morgen Bruchacker, soll Theilungshalber im Wege der freiwilligen Subhastation verkauft werden. Dazu haben wir einen Licitations-Termin auf „den 9. August

d. J. Vormittags 11 Uhr" in der Gerichtsstube zu Neuhardenberg angesetzt und laden hierzu zahlungsfähige Kaufliebhaber ein. Müncheberg, den 8. Juli 1843.

Fürstl. Gericht der Standesherrschaft Neuhardenberg.

(15.) Der Müllergesell Johann Heintze aus Ziebingen beabsichtigt auf einem ihm zugehörigen Fleck Landes, nahe bei dem Dorfe Aurith, eine Bockwindmühle mit einem Mahl- und einem Stampf-Gange zu erbauen. In Gemäßheit des Gesetzes vom 28sten Oktober 1810 und der Allerhöchsten Cabinets-Ordre vom 23sten Oktober 1826 wird dies Vorhaben hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und ein Jeder, der durch diese Anlage eine Gefährdung seiner Rechte befürchtet, aufgefordert, seine etwaigen Einsprüche binnen 8 Wochen präklusivischer Frist bei mir anzubringen und resp. zu begründen. Zielenzig, den 17ten Juli 1843.

Der Landrath Sternbergschen Kreises. Sydow.

(16.) Bekanntmachung. Die Fabrik-Besitzer Daniel Marggraff und August Schramke zu Jordan beabsichtigen in Stelle eines in ihrer zu Paradies belegenen Wassermühle zu kassirenden Mahlganges eine Bockwindmühle auf der Jordaner Feldmark zu erbauen und zwar auf dem zwischen den Wegen nach Altenhof und Leimnitz befindlichen Grundstück des Gärtner Waberski. Nach §. 6. des Edikts vom 28sten Oktober 1810, in Verbindung mit der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 23sten Oktober 1826, werden alle Diejenigen, welche gegen die Anlage ein gegründetes Widerspruchs-Recht zu haben vermeinen, aufgefordert, ihre Einwendungen binnen 8 Wochen präklusivischer Frist bei dem Unterzeichneten anzubringen. Züllichau, den 14ten Juli 1843.

Königlicher Landrath. Brescius.

(17.) Bekanntmachung. Der Mühlenmeister Kupsch zu Schmogrow beabsichtiget bei dem Amtsdorfe Drachhausen eine neue holländische Windmühle mit 2 Mahlgängen, einem Zugemüsegange und einem Oelschlage zur Zubereitung von Mehl, Zugemüse und Oel, zu erbauen. In Gemäßheit der §§. 235. und 239. Theil II. Titel 15. des Allgemeinen Landrechts wird solches hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, und ein Jeder, der durch diese Anlage gefährdet zu sein glaubt, aufgefordert, seinen gegründeten Widerspruch binnen acht Wochen präklusivischer Frist vom Tage der Bekanntmachung an bei dem unterzeichneten Landrathsamte anzubringen. Cottbus, den 6. Juli 1843.

Königl. Landraths-Amt Cottbus'schen Kreises.

In Vertretung: der Kreis-Deputirte, Ritterschafts-Rath v. Berndt.

(18.) Bekanntmachung. Am 25. August d. J. Vormittags 10 Uhr soll im hiesigen Rathhause der Reparatur-Bau des hiesigen Kirchenthurms, zu 2296 Rthlr. 7 sgr. 6 pf. excl. Holz veranschlagt, zur Ausführung an den Mindestfordernden ausgegeben werden. Uebernehmer werden mit dem Bemerken eingeladen, daß Anschlag, Zeichnung und Bedingungen zur Einsicht bereit liegen.

Lippehne, den 14. Juli 1843.

Der Magistrat.

(19.) Publicandum. Die der Stadtgemeine zugehörige, unweit der Eisenbahn belegene Ziegelscheune nebst dazu gehörigem Ziegel-Ofen und Scheunenhof soll in Uebereinstimmung der hiesigen Communalbehörden an den Meistbietenden verkauft werden. Wir haben hierzu einen Termin auf „den 15ten August d. J. Vormittags um 10 Uhr" zu Rathhause anberaumt und werden die resp. Kaufliebhaber eingeladen, in demselben zu erscheinen und ihre Offerten zu Protokoll zu erklären. Die Bedingungen können zu jeder Zeit an gedachtem Orte eingesehen werden.

Fürstenwalde, den 19ten Juni 1843.

Der Magistrat.

(20.) Ver-

(20.) Versorgungsberechtigte Jäger, welche hieselbst einen Wald- und Feldwärter-Posten übernehmen wollen, mit einem jährlichen Gehalte von 60 Rthlr., Gratifikation nach Maaßgabe der aufkommenden Strafen und Weidefreiheit für eine Kuh und zwei Schweine, können bis zum 15ten August c. persönlich bei uns sich melden, jedoch nur mit Nachweis seitheriger guter Aufführung.

Driesen, den 18ten Juli 1843.

Der Magistrat.

(21.) Mit dem 15ten Oktober c. wird hier eine Elementarlehrerstelle, mit welcher bei freier Wohnung ein jährliches Gehalt von 100 Rthlr. verbunden ist, erledigt. Auf 5 sgr. Stempel geschriebene Bewerbungsgesuche von qualificirten Schulamts-Kandidaten werden wir bis zum 16ten August d. J. entgegen nehmen. Soldin, den 13ten Juli 1843.

Der Magistrat.

(22.) Bekanntmachung. Von dem zum hiesigen Stifte gehörigen sogenannten Unterbrosen-Bauergute No. 3. zu Fünfeichen sollen folgende drei Parzellen, als: a) die Hof- und Baustelle mit dem Hausgarten, zusammen 2 M. 54 □Rth., unter Hinzulegung der Mitfischerei in der Schlaube, b) der Dorfgarten von 34 □Rth. und c) das Erbpachtsrecht an der Teichkavel von 39 □Rth., öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Hierzu ist ein Licitations-Termin auf „den 22. August c., Vormittags 10 Uhr" in hiesiger Amtsstube angesetzt, zu welchem Kauflustige hierdurch eingeladen werden. Der Anschlag und die Veräußerungs-Bedingungen können schon von jetzt ab in den Dienststunden hier eingesehen werden. Neuzelle, den 21. Juli 1843.

Königl. Rent-Amt.

(23.) Eichen Bau- und Nutzholz-Versteigerung. In der Königl. Tauerschen Forst sollen die aus den diesjährigen Pletteichen gefallenen eichen Bau- und Nutzhölzer, und zwar im Belauf I. Kleinsee Jagen 91. 11 Stück, Jagen 92. 7 Stück, Jagen 94. 140 Stück und $8\frac{1}{2}$ Klafter Nutzholz, Jagen 115. 9 Stück, Jagen 134. 19 Stück und $\frac{1}{4}$ Klafter Nutzholz, Jagen 135. 131 Stück und 3 Klaftern Nutzholz im Wege öffentlicher Lizitation verkauft werden. Hiezu ist ein Termin auf „den 9. August d. J., früh 10 Uhr" auf dem Tauerschen Theerofen anberaumt. Der Förster Kastner zu Kleinsee ist angewiesen, die Hölzer vor dem Termin auf Verlangen vorzuzeigen. Die vollständige Einzahlung der Kaufgelder wird im Termine durch den anwesenden Rendanten sofort angenommen, mindestens muß aber der 4te Theil derselben als Angeld eingezahlt werden. Tauer, den 21. Juli 1843.

Der Königl. Oberförster Engel.

(24.) Kiefern-Brennholz-Versteigerung. In der Königl. Tauerschen Forst und zwar im Schutzdistrikt Fehrow, Jagen 35. und 89., sollen eine Quantität kiefern Ast- und Rollholz im Wege öffentlicher Licitation verkauft werden. Hierzu ist ein Termin auf „den 16ten August d. J. früh 10 Uhr" im Gasthofe zum Löwen in Peitz anberaumt, und ist der Förster Witte zu Fehrow angewiesen, die Hölzer vor dem Termine auf Verlangen vorzuzeigen. Es wird sofort vollständige Einzahlung der Kaufgelder im Termine angenommen, mindestens müssen aber Käufer den vierten Theil derselben als Angeld einzahlen. Tauer, den 21sten Juli 1843.

Der Königliche Oberförster Engel.

(25.) Jagd-Verpachtung. Zufolge höherer Bestimmung soll die niedere Jagd auf der Feldmark Altrehfeld vom 1sten Juni d. J. ab auf 9 hintereinander folgende Jahre, also bis zum 1sten Juni 1852, anderweit meistbietend verpachtet werden. Hierzu steht Termin auf „den 4ten August c. Vormittags 10 Uhr" im Gasthofe zur Stadt London in Crossen a. d. O. an, und werden die der Verpachtung zum Grunde zu legenden Bedingungen im Termine bekannt gemacht werden.

Braschen, den 17ten Juli 1843. Der Oberförster Kreth.

(26.) Im

(26.) Im Forstbelauf Berkenbrück, hiesiger Revier-Verwaltung, sollen am 31sten d. M., früh 10 Uhr, a) bei allgemeiner Concurrenz: 103 Stück eichen Nutzenden und Kahnkniee und 3¼ Klafter eichen Nutzholz und b) zur Befriedigung des Lokalbedarfs in gewöhnlicher Art ein geringes Quantum diverser Ast- und Stockhölzer öffentlich meistbietend versteigert werden. Käufer wollen sich auf der dortigen Försterei einfinden. Hangelsberg, den 19. Juli 1843. Der Oberförster Bock.

(27.) Bekanntmachung, betreffend den Brennholz-Verkauf im Königl. Eladower Revier. In nachstehenden Terminen, als: „am Donnerstag den 17ten August und am Montag den 11ten September d. J., jedesmal im Sessionszimmer des Wohllöbl. Magistrats zu Landsberg a. d. W. Vormittags von 9 Uhr ab" sollen aus hiesigem Revier und zwar von den Distrikten Jaegerwerder Lotzen und Hammelbrück, diverse Scheit- und Ast-Brennhölzer öffentlich meistbietend, jedoch nur zur Befriedigung des Lokalbedarfs gegen gleich baare Bezahlung versteigert werden. Das zu verkaufende Holz wird 5 Tage vor jedem Termine von den betreffenden Forstschutzbeamten auf Verlangen vorgezeigt, so wie das spezielle Verzeichniß der Hölzer in jener Zeit auch hier zur Einsicht bereit liegt.
Forsthaus Eladow, den 18ten Juli 1843. Der Königl. Oberförster Rehfeldt.

(28.) Auktion. Am 25sten August d. J. Vormittags 9 Uhr sollen an hiesiger Gerichtsstelle ein Mahagoni Flügel-Fortepiano, ein Billard und verschiedene Möbel öffentlich an den Meistbietenden gegen baare Zahlung verkauft werden. Crossen, den 16ten Juli 1843.
Der Landgerichts-Sekretair Weizmann.

(29.) Auktion. Der Nachlaß des Tuchmachermeisters Herrmann Richardt *hierselbst*, bestehend in Wäsche, Betten, Kleidungsstücken, Möbeln, Handwerkszeug ꝛc., soll „*am 5. August c. Nachmittags* 2 Uhr" im Rheinschen Hause öffentlich versteigert werden.
Spremberg, den 19. Juli 1843.
Der Königl. Land- und Stadtgerichts-Actuarius Rauer, v. c.

(30.) Bekanntmachung. Veränderungshalber beabsichtige ich mein vollständiges Tuchscheer-Handwerkzeug, bestehend in zwei Rauh-Maschinen mit 530 Stück Rauhstäben, zwei Cylinder-Scheer-Maschinen, mit der Hand, auch mit Riemen zu drehen, einer amerikanischen Scheermaschine, dreischneidig, einer Bürstmaschine, einer Kasten-Dekatier-Maschine, zwei Tuchpressen nebst Preßeisen und mit Preßspähnen aus freier Hand zu verkaufen, und können Kauflustige die zu verkaufenden Maschinen ꝛc. täglich in meiner Wohnung in Augenschein nehmen und die nähern Bedingungen erfahren.
Königl. Amtsfischerei bei Crossen, den 21. Juli 1843. J. Helbig, Tuch-Appreteur.

(31.) Eine vollständige Ladeneinrichtung zu einem Materialgeschäft, eine wenig gebrauchte Destillir-Blase mit Helm und Schlange, 80 Quart enthaltend, nebst Kühlfaß, wie auch Steinkohlen-Theer in kleinen und großen Gebinden, steht billig zum Verkauf bei
J. C. J. Hilgendorff in Neudamm.

(32.) Spiritus-Fässer. 50 Stück Rumstücken und 20 Stück Transport-Fässer mit eisernen Bänden, stark im Holze und solide gearbeitet, stehen, so wie ein altes Kühlschiff, bei Unterzeichnetem zum Verkauf. Auch fertige ich dergleichen fortwährend auf Bestellung an, übernehme auf Verlangen, wie seit einigen Jahren bekannt, die Ermittelung des Inhaltes derselben, so wie auch von alten Gefäßen und stehe für deren Richtigkeit. Frankfurt a. d. O., den 25sten Juli 1843.
Grad, Böttchermeister, Oderstraße No. 59.

(33.) Für Gärtner. Nahe der Stadt Neudamm soll eine Wohnung mit 6 Morgen Garten und Wiese an einen Gärtner verpachtet werden. Auskunft ertheilt Herr Kaufmann König in Neudamm.

(34.) Kreuz-

(34.) Krug-Verpachtung. Meinen hierselbst in der Mitte des Orts belegenen Braukrug, worin die Brau- und Brennerei nebst Schankgerechtsame von meinem zeitigen Pächter seit einer langen Reihe von Jahren lebhaft und mit gutem Vortheil betrieben wird, will ich, da mein seitheriger langjähriger Pächter in sein anderweitig gekauftes Eigenthum tritt, an einen thätigen und reellen Mann, der jedoch auch eine Caution von circa 200 Rthlr. stellen kann, anderweitig verpachten. Qualificirte Bewerber um diese Pachtung mögen sich daher bis allerspätestens zum 24. August d. J. persönlich bei mir melden.
Kriescht, den 4. Juli 1843. Schroeter.

(35.) Schaaf-Verkauf. Auf dem Gute Friederikenhof bei Berlinchen stehen 120 gesunde, starke dreijährige Hammel und 120 gesunde Mutterschaafe von verschiedenem Alter, welche sämmtlich noch zur Zucht zu gebrauchen sind, zum Verkauf.

(36.) Torf-Verkauf. Vom 17. Juli cr. ab wird hier sehr schöner Torf verkauft, und kann solcher, so wie auch der von mehreren geehrten Herrschaften schon früher bestellte Torf, nun zu jeder Zeit abgefahren werden. Tamsel bei Cüstrin, im Juli 1843. Der Amtmann Brandt.

(37.) Neue verbesserte Häcksel-Maschinen, das ganze Getriebe von geschmiedetem Eisen, sind stets vorräthig beim Schmiedemeister A. Kabel in Mühlendorff bei Driesen.

(38.) Wegen Aufgabe des Geschäfts sind 3 Färbe-Kiepen in gutem Zustande und verschiedene Färberei-Utensilien, als: Formen ꝛc. ꝛc., billig zu verkaufen. Die Gegenstände liegen zur Ansicht bereit bei Meyer Schlesinger in Lagow bei Zielenzig.

(39.) Ein junger Mann aus geachteter Familie, ausgerüstet mit guten Schulkenntnissen und den übrigen erforderlichen Eigenschaften, der Lust hat sich dem kaufmännischen Fach zu widmen, kann placirt werden, und sind die Bedingungen auf portofreie Anfragen zu erfahren bei dem Kaufmann Julius Plaschke in Frankfurt a. d. O.

(40.) Auf einem Gute wird zu Michaelis c. eine tüchtige und erfahrene Wirthschafterin gesucht. Das Nähere bei Herrn F. W. Möhring in Frankfurt a. d. O.

(41.) Anonce. Ein ganz nahe an Berlin und der Berlin-Frankfurter Eisenbahn belegenes, sehr nettes Landgut, bestehend in 140 Morgen gutem Gerstland und 22 Morgen zweischnittigen Wiesen, guten Gebäuden und Inventario, soll sofort mit der bevorstehenden Ernte für den Preis von 7500 Rthlr. mit der Hälfte Anzahlung verkauft werden. Näheres hierüber ertheilt H. v. Nassau in Fürstenfelde. Briefe werden franco erbeten.

(42.) Anonce. Mein zu Diedersdorf belegenes Freihäuslergut, wozu 5 Morgen gutes Ackerland gehören, bin ich Willens aus freier Hand sofort zu verkaufen, und können Kauflustige sich melden in Diedersdorf bei Balz, den 13. Juli 1843. Der Freimann Säwert.

(43.) Wegen Aufgabe unseres Eisen- und Kurz-Waaren-Geschäfts sind wir entschlossen, um baldigst mit dem Lager zu räumen, alle Bestände, bestehend in allerlei Schneidezeugen, Schlössern, Sägen, Feilen, Schnallen, Bürsten, Ketten, eisernen Kochgeschirren u. s. w. zu sehr billigen Preisen zu verkaufen. Driesen, den 16. Juli 1843. Gumpert & Neuteicher.

(44.) Es wird ein fleißiges und ordnungsliebendes Subjekt, das mit der Verwaltung einer Administrativ-Registratur gehörig vertraut ist, auf 1 Jahr für eine monatliche Remuneration von 12 Rthlr. gesucht. Ein solches möge sich bei dem Magistrate in Cottbus melden.

(45.) Ver-

(45.) Vortheilhafter Verkauf eines Grundstücks zu Frankfurt a. d. O. Das uns als alleinige Erben unsers verstorbenen Vaters, des gewesenen Gastwirths Johann Christian Berg zugehörige, hierselbst in der Breitenstraße No. 23. belegene Haus, welches ansehnliche Räume hat, und wozu 6 Ruthen Wiesen am Faselwinkel belegen, gehören, auch die Benennung „zur goldenen Hand" führt, wollen wir Theilungshalber aus freier Hand öffentlich an den Meistbietenden verkaufen. Zur Annahme der Gebote haben wir einen Termin auf „den 9ten August c. Vormittags 11 Uhr" in unserm gedachten Hause hierselbst angesetzt, und laden dazu Kauflustige mit dem Bemerken ein, daß wir mit dem Bestbietenden den Kaufkontrakt sofort abschließen können. Die Lokalitäten des Grundstücks können zu jeder Tageszeit in Augenschein genommen, auch die dem Verkauf zum Grunde liegenden Bedingungen bei uns eingesehen werden. Frankfurt a. d. O., den 17ten Juli 1843.

Die majorennen Gastwirth Johann Christian Bergschen Erben,
Breitestraße No. 23.

(46.) Ein Landgut in der Neumark belegen, mit einem Areal von 1300 Morgen, soll verkauft werden mit einer Anzahlung von 15 bis 20000 Rthlr. Nähere Auskunft ertheilt Johann Meyer in Fürstenfelde.

(47.) Zu Michaelis d. J. wird ein Lehrling gesucht vom Apotheker Cavalier in Reppen.

(48.) Schottische Heringe offerirt billigst W. E. Paetsch in Frankfurt a. d. O.

(49.) Alle Sorten eichener Zaunstiele, sowie auch gute Dachlatten stehen auf dem Reinmannschen Holzhofe hinter den Militair-Casernen beim Holzsetzer Böttcher billigst zum Verkauf.
Frankfurt a. d. O., den 18. Juli 1843.

(50.) Wegen des mich am 17ten v. M. betroffenen Brandunglücks, will ich „Dienstag, den 8ten k. M., früh 9 Uhr" hier 2 fehlerfreie 8jährige Pferde, 3 Kühe, 1 Ferse, 3jährige Kälber, 3 Schweine, 2 Ackerwagen, Pflüge, Pferdegeschirre, viel Eisen von verbrannten Wagen und dergl. meistbietend gegen baare Zahlung verkaufen, wozu Kauflustige einladet
Zicher bei Neudamm, den 24. Juli 1843. Seydel, Prediger.

(51.) Zur Nachweisung von Hausofficianten und Dienstboten empfiehlt sich dem geehrten auswärtigen Publikum das concessionirte Gesinde-Vermiethungs-Comtoir von F. E. Rosenow in Frankfurt a. d. O.

(52.) Ein junger Mann kann zur Erlernung der Landwirthschaft entweder sogleich oder zu Michaelis unter billigen Bedingungen in Neu-Hardenberg bei Müncheberg eintreten. Nähere Nachricht ertheilt der dortige Wirthschafts-Inspektor Herr Barthold.

(53.) Eine Wassermühle mit 2 Mahlgängen und 100 Morgen schönen Acker soll verkauft werden. Näheres ertheilt Johann Meyer in Fürstenfelde.

(54.) Ein Landgut, in der Neumark belegen, von 400 Morgen, soll verkauft werden mit einer Anzahlung nach Bequemlichkeit des Käufers. Näheres ertheilt Johann Meyer in Fürstenfelde.

(55.) Schemas zu Nachweisungen von den Resultaten der bei den bäuerlichen Besitzungen in den Domainen stattgefundenen Parcellirungen, wie solche von der Königl. Regierung unterm 3. d. M. angeordnet sind, so wie alle zur Domainen-, Klassen- und Gewerbesteuer-Verwaltung erforderlichen Drucksachen, sind stets zu billigen Preisen zu haben in der Hofbuchdruckerei
Trowitzsch & Sohn, in Frankfurt a. d. O.

Oeffentlicher Anzeiger
als Beilage zum Amtsblatt No. 31.

Frankfurt a. d. O., den 2 August 1843.

(1.) Fünf Thaler Belohnung. Am 10ten d. M. sind mir aus meiner Billardstube 4 Billardbälle abhanden gekommen, nämlich 2 weiße, 1 gelber und 1 rother. Wer mir zu deren Wiedererlangung behülflich ist, erhält obige Belohnung. Frankfurt a. d. O., den 26. Juli 1843.

J. Hoffmann, Tabagist im goldenen Löwen.

(2.) Am Donnerstage den 27. Juli Nachmittags ist auf der Straße von Frankfurt nach Drossen und zwar zwischen Kohlow und Drossen ein Packet in grauer Leinwand, enthaltend 3 fertige, noch ganz neue Damenkleider (1 wollenes und 2 kattunene) verloren gegangen. Der ehrliche Finder, der sie in Drossen bei der Unterzeichneten abgiebt, erhält eine angemessene Belohnung von der verehelichten Tuchhändler Friederike Taegener, vormals Wolfram.

(3.) 10 Rthlr. Belohnung. Am 27. Juli ist mir eine roth lederne Brieftasche, deren Inhalt 85 Rthlr. in K.-A. betrug, abhanden gekommen. Der ehrliche Finder, oder derjenige, welcher mir sichere Auskunft über den Verbleib derselben geben kann, erhält obige Belohnung.

Frankfurt a. d. O., den 31. Juli 1843. Schmidt,

Bauschreiber des Eisenbahn-Direktor Zimpel, im Gasthof zum goldenen Löwen.

(4.) Avertissement. Ueber den Nachlaß des am 2ten März v. J. hierselbst verstorbenen Justiz-Raths Gottfried Wilhelm Clement ist auf den Antrag der Vormundschaft seiner minorennen Kinder, der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet und zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen unbekannter Gläubiger, ein Termin vor dem Referendarius Dumrath als Deputirten auf „den 26sten August c. Vormittags um 9 Uhr" angesetzt worden. Es werden daher alle unbekannte Gläubiger hierdurch vorgeladen, ihre Forderungen spätestens in dem obigen Termin, auf dem Königl. Ober-Landes-Gericht hierselbst, entweder in Person oder durch einen mit Vollmacht und Information versehenen Justiz-Commissarius anzuzeigen und die Beweismittel beizubringen. Bei Nichtanmeldung ihrer Ansprüche im Termine, haben dieselben zu gewärtigen, daß sie aller ihrer Vorrechte verlustig erklärt und mit ihren Forderungen an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden.

Frankfurt a. d. O., den 5ten Mai 1843.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht.

(5.) Bekanntmachung. Die Orangerie und die übrigen Treibhausgewächse auf dem zur Herrschaft Karge, Bomster Kreises, gehörigen Gute gleichen Namens sollen resp. in einzelnen Stücken und parthienweise im Wege des Meistgebots verkauft werden. Wir haben dazu einen Lizitations-Termin auf „den 10ten künftigen Monats und die folgenden Tage jedesmal von 9 bis 12 Uhr Vormittags und von 3 bis 6 Uhr Nachmittags" auf dem Gute Karge selbst angesetzt und laden dazu Kauflustige mit dem Bemerken hierdurch ein, daß der Zuschlag nur gegen gleich baare Zahlung erfolgt, auch die Käufer verbunden sind, die erstandenen Gewächse spätestens in 4 Wochen, von dem Verkaufstermine ab gerechnet, abholen zu lassen, widrigenfalls dieselben auf Gefahr und Kosten der Käufer anderweit untergebracht werden müssen. Außer mehreren werthvollen Orangenbäumen und sonstigen tropischen Ge-

wächsen in Kübeln und Töpfen kommt auch noch eine nicht unbedeutende Anzahl von Ananaspflanzen zum Verkauf, unter letzteren mehrere bereits tragbare. Posen, den 21. Juli 1843.

Königl. Regierung. Abtheilung für direkte Steuern, Domainen und Forsten.

(6.) Subhastations-Patent. Das zum Nachlasse der verehelichten Metzold, Marie Dorothee gebornen Pausewang, gehörige, hieselbst in der Herrnstraße belegene, im Hypothekenbuche Band II. pag. 901. No. 199. verzeichnete große Wohn- und Brauhaus nebst Wiesenkavel, auf 5161 Rthlr. 25 sgr. 11 pf. abgeschätzt, ist Theilungshalber zum Verkauf gestellt und der Bietungstermin auf „den 4. September 1843 Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle angesetzt. Die Taxe und der Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen und die Kaufbedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden. Fürstenwalde, den 9. Februar 1843.

Königl. Land- und Stadtgericht.

(7.) Edictal-Citation. Der Kürschnergesell Heinrich Ludwig Magdeburg, welcher hieselbst im Jahre 1762 geboren, am 4. Mai 1778 freigesprochen ist, sich demnächst auf Wanderschaft begeben, im Jahre 1782 in Dessau und Dresden aufgehalten und seit seiner letzten Nachricht vom Jahre 1789 aus Paris nichts hat von sich hören lassen, so wie dessen etwanige unbekannte Erben werden hiermit aufgefordert, sich vor oder in dem „am 19ten Oktober 1843 Vormittags 10 Uhr" im hiesigen Gerichts-Lokale anstehenden Termine persönlich oder schriftlich zu melden und weitere Anweisung zu gewärtigen, widrigenfalls der Heinrich Ludwig Magdeburg für todt erklärt und sein aus 292 Rthlr. bestehender Nachlaß den sich legitimirenden Erben ausgeantwortet werden wird.

Arnswalde, den 12ten Dezember 1842.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

(8.) Proclama. Das dem Fuhrmann Ferdinand Paul und dessen Ehefrau, geborne Gutsche, gehörige, Vol. VI. No. 56. des Hypothekenbuchs der Zorndorffer Vorstadt verzeichnete Grundstück mit Zubehör, gerichtlich taxirt auf 1577 Rthlr. 9 Sgr. 10 Pf., soll in nothwendiger Subhastation „am 13ten November d. J. früh 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen. Cüstrin, den 24. Juli 1843.

Königl. Land- und Stadtgericht.

(9.) Proclama. Das dem verstorbenen Ackerbürger Martin Schwarz zugehörige, im Hypothekenbuche der Stadt Cüstrin Vol. V. No. 30. der kurzen Vorstadt verzeichnete Grundstück nebst dazu gehörigen Landungen, zusammen gerichtlich auf 1450 Rthlr. 8 Sgr. 2 Pf. gewürdigt, soll am „15ten November c. früh 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Zu diesem Termine werden gleichzeitig die etwanigen unbekannten Realprätendenten bei Vermeidung der Präclusion mit ihren Ansprüchen vorgeladen. Taxe und neuester Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen. Cüstrin, den 24. Juli 1843.

Königl. Land- und Stadtgericht.

(10.) Nothwendiger Verkauf. Königl. Land- und Stadt-Gericht zu Cüstrin.

Die zu dem ehemaligen, jetzt zur Fortification gezogenen Grundstücke, Vol. VIII. No. 98. des Hypothekenbuchs gehörige Hütungs-Abfindung, welche im Hypothekenbuch auf den Namen der verwittweten Zimmergesell Anne Catharine Oehlert, gebornen Grotzke, eingetragen mit 1 Morgen 91 □Ruthen Acker und 19 □Ruthen Wiese, zusammen 1 Morgen 110 □Ruthen ausgewiesen, auf der Karte mit No. 190. bezeichnet und zufolge der in der Registratur einzusehenden Taxe auf 145 Rthlr. geschätzt ist, soll am „13ten November c. früh 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Alle etwanigen unbekannten Realprätendenten, so wie der seinem Aufenthalt nach unbekannte Zimmergesell Obermeyer oder dessen Erben werden bei Vermeidung der Präclusion zu diesem Termine mit vorgeladen. Cüstrin, den 25. Juli 1843.

(11.) Be-

(11.) Bekanntmachung. Von einer geständigen Diebin ist an dem Frühjahrsmarkttage aus einem Korbe auf dem hiesigen Marktplatze ein Stück türkischen Kattuns entwendet worden, ohne daß sich der Eigenthümer bis jetzt hat ermitteln lassen. Wer an diesen Kattun Eigenthums-Ansprüche zu haben vermeint, wird aufgefordert, diese spätestens im Termin „am 4. September d. J." vor dem Herrn Ober-Landesgerichts-Assessor Tirpitz geltend zu machen, widrigenfalls der Kattun für herrenloses Gut angesehen werden wird. Kosten entstehen für den Eigenthümer nicht.

Cüstrin, den 25. Juli 1843.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

(12.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Crossen.

Das den Erben der separirten Bürger, Johanne Louise gebornen Müller, und den 5 Geschwistern Bürger zugehörige Lehngut No. 9. auf dem Berge hierselbst, abgeschätzt auf 6385 Rthlr. 21 Sgr. 2 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 3ten Februar 1844 Vormittags 10 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Die Regulirung der Bedingungen erfolgt im Termine.

(13.) Nothwendiger Verkauf. Königl. Land- und Stadtgericht zu Senftenberg.

Das zu Rauno sub No. 8. belegene, dem Gärtner Gottfried Zahn gehörige Gartengut, abgeschätzt auf 805 Rthlr. 18 sgr. 9 pf., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 7. November d. J., Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Die Kaufbedingungen sollen im Termine entworfen werden.

Senftenberg, den 24. Juli 1843.

(14.) Nothwendige Subhastation. Es soll das zum Nachlasse des verstorbenen Kaufmanns Starke gehörige, in der Luckauer Vorstadt von Finsterwalde belegene, im Hypothekenbuche von Finsterwalde Vol. VIII. pag. 61. No. 340. verzeichnete Wohnhaus, gerichtlich abgeschätzt auf 910 Rthlr. 1 Sgr. 8 Pf., in dem „am 14ten Oktober c. Vormittags 11 Uhr" auf unserm Gerichtslokale anstehenden Termine verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind täglich in unserer Registratur einzusehen. Finsterwalde, den 17. Juni 1843.

Königl. Land- und Stadtgericht.

(15.) Bekanntmachung. Am 18. August d. J., von Vormittags 8 Uhr ab, sollen auf der Woldenberger Ziegelei die Nachlaß-Sachen des daselbst am 15. März d. J. verstorbenen Ziegelmeisters Johann Gottlieb Scheuer, bestehend in Zinn, Kupfer, Leinenzeug, Betten, Meubles und Hausgeräth, Kleidungsstücken, allerhand Vorrath zum Gebrauch, 6000 Stück Dachsteinen, 100 Stück Hollsteinen, 10 Blöcken Dielen, 4 Stücken Bauholz, 8 Klaftern Holz, öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden, wobei bemerkt wird, daß sämmtliche Gegenstände sich in gutem brauchbaren Stande befinden, und die zu verkaufenden Ziegelsteine neu sind.

Woldenberg, den 25. Juli 1843.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

(16.) Nothwendiger Verkauf. Das zum Nachlasse des verstorbenen Mühlenmeisters August Friedrich Mund gehörige, allhier belegene, im Hypothekenbuche Vol. I. No. 102. Fol. 613. verzeichnete Wohnhaus nebst einem Erbpachtsfestungs-Grundstück und Garten, abgeschätzt einschließlich der Pertinenzien auf 1368 Rthlr. 1 Sgr. 5 Pf., soll in nothwendiger Subhastation „am 18. Oktober c. Vormittags 10 Uhr" auf dem hiesigen Gerichtslokale verkauft werden. Taxe, Hypothekenschein und die besonders gestellten Kaufbedingungen sind in der Registratur einzusehen.

Peitz, den 23. Juni 1843.

Königl. Preuß. Gerichts-Commission.

(17.) Gerichtlicher Verkauf. Das zu Hathnow belegene, den minorennen Kindern des Mühlenmeisters Harnisch gehörige, 5 Morgen Fläche, Wohn- und Stallgebäude enthaltende Grundstück,

mit der Ertrags-Taxe von 407 Rthlr. 19 Sgr. 2 Pf., dem Werthe des zur Bäckerei eingerichteten Wohnhauses von 224 Rthlr., des Stalles von 50 Rthlr. versehen, soll „Mittwoch den 4ten Oktober d. J. Vormittags 11 Uhr" im Gerichtslokale zu Sachsendorf subhastirt werden. Die Taxen und der Hypothekenschein hängen daselbst aus, können auch im Büreau des Herrn Assessor Schultze zu Cüstrin eingesehen werden. Cüstrin, den 16ten Juni 1843.

Königl. Justiz-Amt Sachsendorf.

(18.) Gerichtlicher Verkauf. „Dienstag den 17ten Oktober d. J., Vormittag 11 Uhr" soll zu Amt Wollup das den Erben des Erbpächters Martin Jaensch gehörige, zu Letschin belegene Erbpachtsrecht von 15 Morgen nebst eigenthümlichen Gebäuden subhastirt werden. Die Ertragstaxe beträgt zu 4 Procent 886 Rthlr. 1 Sgr. 3 Pf., zu 5 Procent 475 Rthlr. 18 Sgr. 9 Pf. nach Abzug des in 46 Rthlr. 19 Sgr. 3 Pf. bestehenden Canon; die Gebäude stehen, und zwar das Wohnhaus zu 140 Rthlr. die Scheune zu 172 Rthlr., gegen Feuersgefahr versichert. Die Taxe und der neuste Hypothekenschein hängen im Gerichtslokale zu Wollup zur Einsicht aus, sind auch im Büreau des Assessor Schultze zu Cüstrin einzusehen. Cüstrin, am 21. Juni 1843.

Königl. Justiz-Amt Wollup.

(19.) Subhastations-Patent. Die dem Mühlenbesitzer Johann Friedrich Fiechel zugehörige, am Stobberow-Fließ belegene Wassermühle nebst Acker-, Forst- und Wiesengrundstücken soll im Wege der nothwendigen Subhastation in termino „den 27sten Januar 1844" an Gerichtsstelle zu Buckow meistbietend verkauft werden. Die mit 12,723 Rthlr. 29 Sgr. 2 Pf. abschließende Taxe und der neueste Hypothekenschein sind täglich in unserer Registratur einzusehen. Müncheberg, den 25. Juli 1843.

v. Flemmingsches Amtsgericht Buckow.

(20.) Bekanntmachung. Die Bauern Gottlob Klenke und Christian Zeise in Kay haben Behufs Ablösung gewisser, auf ihren Bauernahrungen haftenden Dienste und Prästationen die stipulirten Ablösungskapitalien von resp. 800 und 700 Rthlr. zu Händen des Besitzers des Gutes Kay bezahlt. Den unbekannten Besitzern und Anwartern der auf Kay sub Rubr. III. No. 1. und 2. hypothekarisch eingetragenen Fideicommiß-Kapitalien von resp. 2000 und 5000 Rthlr. wird solches zur Wahrnehmung ihrer Gerechtsame und zwar binnen sechswöchentlicher Frist hierdurch unter Hinweisung auf §. 460—465 Titel 20. Thl. I. des Allg. Landrechts bekannt gemacht. Züllichau, den 19. Juli 1843.

Das Patrimonialgericht über Kay
im Auftrage der landwirthsch. Abtheilung der Königl. Regierung zu Frankfurt a. d. O.

(21.) Die dem Gottfried Hammel zugehörige, in Trebschen belegene Häusler-Nahrung, abgeschätzt auf 190 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 6. September c." an Gerichtsstelle in Padligar Vormittags 11 Uhr subhastirt werden.

Züllichau, den 18. Mai 1843.

Patrimonial-Gericht Trebschen.

(22.) Nothwendiger Verkauf. Die den 3 minorennen Geschwistern Linke zugehörige, zu Evengrund, Herrschaft Beutnitz, Kreis Crossen, sub No. 3. belegene Gärtner-Nahrung soll zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden, auf 250 Rthlr. 8 Sgr. 11 Pf. lautenden Taxe in termino „den 6ten November Vormittags 10 Uhr" in Beutnitz öffentlich verkauft werden.

Polnisch-Nettkow, den 25. Juli 1843.

Fürstliches Patrimonial-Gericht.

(23.) Bekanntmachung. Der Kossäth August Schmidt zu Deetz ist durch das Erkenntniß de hod. für einen Verschwender erachtet. Berlinchen, den 18ten Mai 1843.

Patrimonial-Gericht Deetz.

(24.) Bekannt-

(24.) Bekanntmachung. Die Fabrik-Besitzer Daniel Marggraff und August Schramke zu Jordan beabsichtigen in Stelle eines in ihrer zu Paradies belegenen Wassermühle zu kassirenden Mahlganges eine Bockwindmühle auf der Jordaner Feldmark zu erbauen und zwar auf dem zwischen den Wegen nach Altenhof und Leimnitz befindlichen Grundstück des Gärtner Waberski. Nach §. 6. des Edikts vom 28sten Oktober 1810, in Verbindung mit der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 23sten Oktober 1826, werden alle Diejenigen, welche gegen die Anlage ein gegründetes Widerspruchs-Recht zu haben vermeinen, aufgefordert, ihre Einwendungen binnen 8 Wochen präklusivischer Frist bei dem: Unterzeichneten anzubringen. Züllichau, den 14ten Juli 1843.

Königlicher Landrath. Brescius.

(25.) Bekanntmachung. Der Müller C. Steinicke zu Biberteich beabsichtigt die Anlegung einer Holländer-Bockwindmühle auf Zerbower Territorio. In Gemäßheit des §. 7. des Gesetzes vom 28. Oktober 1810 und der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 23. Oktober 1826 wird dies Vorhaben hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und Jeder, der durch diese Anlage eine Gefährdung seiner Rechte befürchtet, hierdurch aufgefordert, seinen Einspruch binnen einer Präklusivfrist von 8 Wochen bei mir anzubringen und resp. zu begründen. Zielenzig, den 23. Juni 1843.

Der Landrath. Sydow.

(26.) Bekanntmachung. Das mit Trinitatis 1844 pachtlos werdende, der hiesigen Kämmerei gehörige Rittergut Schulzendorff, aus 2456 Magd. Morgen 167 □Ruthen Acker und 511 M. Morgen 92 □Ruthen Wiesen bestehend, soll entweder in Zeitpacht auf 24 Jahre, oder in Erbpacht ausgethan werden. Der neue Termin zur Verzeitpachtung stehet auf „Montag den 4ten September c." und zur Vererbpachtung auf „Dienstag den 5ten September c. Vormittags um 10 Uhr" hier zu Rathhause an, wozu vermögende und qualifizirte Pachtliebhaber eingeladen werden. Rücksichtlich der Zeitpacht wird eine zinsfreie Caution von 2000 Rthlr. verlangt und wegen der Erbpacht bemerkt, daß der jährliche Canon 2126 Scheffel 5⅓ Metze Roggen und das Minimum des Erbstandsgeldes, worauf geboten wird, 3898 Rthlr. 7 Sgr. 10 Pf. beträgt. Die näheren Bedingungen und der Ertrags-Anschlag sollen im Termine vorgelegt und können bis dahin auch in unserer Registratur eingesehen werden. Arnswalde, den 27. Juli 1843.

Der Magistrat.

(27.) Bekanntmachung. Vom 1. August c. ab wird hierselbst im Hause des Kaufmanns Herrn B. K. Lentz, Markt- und Mittelstraßen-Ecke No. 141., eine Rathswaage eingerichtet und dabei ein vereideter Raths-Waagemeister angestellt werden, was hierdurch öffentlich bekannt gemacht wird.

Müncheberg, den 24sten Juli 1843.

Der Magistrat.

(28.) Bekanntmachung. Der hiesige Oberpfarr-Acker, bestehend 1) aus dem Hauptloose von 252 Morgen 153 □Ruthen, 2) aus der Sandkavel von 39 Morgen 155 □Ruthen, soll von Michaelis d. J. ab auf längere Zeit, event. auf 30 Jahre, einzeln oder im Ganzen an den Meistbietenden verpachtet werden. Hierzu ist ein Termin auf „Donnerstag den 17ten August d. J. Vormittags 10 Uhr" zu Rathhause angesetzt, wozu Pachtlustige eingeladen werden. Müncheberg, den 22. Juli 1843.

(29.) Bekanntmachung. Mit dem 6ten Juni 1844 wird beim Magistrats-Collegio in hiesiger Stadt die Stelle eines Syndikus, mit welcher ein festes Gehalt von 600 Rthlr. verbunden ist, sowie die Stelle eines besoldeten Rathsherrn mit einem festen Gehalt von 400 Rthlr. vacant. Bewerber um diese Stellen werden ersucht, ihre diesfallsigen Gesuche unter Beifügung ihrer Qualifikations-Zeugnisse bis zum 28sten Oktober d. J. portofrei an uns einzusenden. Guben, den 28. Juli 1843.

Die Stadtverordneten-Versammlung.

(30.) Der hiesige Bürgermeister-Posten, mit welchem ein festes Einkommen von jährlich 180 Rthlr. verbunden ist, soll sofort anderweit besetzt werden. Qualifizirte Kandidaten, die sich um diese

diese Stelle bewerben wollen, werden ersucht, ihre Bewerbungs-Gesuche unter Beifügung ihrer Qualifikations- und resp. Führungszeugnisse dem hiesigen Stadt-Verordneten-Vorsteher innerhalb 14 Tagen franco zugehen zu lassen. Dobrilugk, den 28. Juli 1843.

Die Stadt-Verordneten.

(31.) Bekanntmachung. Verschiedene Reparaturen in der Kirche zu Hohenwalde, excl. Fuhren und Handdienstleistungen auf 130 Rthlr. veranschlagt, sollen dem Mindestfordernden in Entreprise übergeben werden. Zur Abgabe der Gebote haben wir einen Termin auf „den 8ten August Vormittags 11 Uhr" im hiesigen Geschäfts-Lokale, Oderstraße No. 55., anberaumt, zu welchem qualifizirte Baumeister eingeladen werden. Frankfurt a. d. O., den 25. Juli 1843.

Königl. Rent-Amt.

(32.) Bekanntmachung. Die bereits bis zur Anfertigung des Theilungs-Planes vorgeschrittene Gemeinheitstheilung des Brandes und der Gubse, welche Distrikte durch die Feldmarken Krausnick, Schönewalde, Waldow, Rietzneuendorff, Stakow und Briesen begrenzt werden, wird hierdurch öffentlich bekannt gemacht, und es ergeht an alle Diejenigen, welche bisher nicht zugezogen worden sind und bei dieser Gemeinheitstheilung ein Interesse zu haben vermeinen, die Aufforderung, innerhalb sechs Wochen, spätestens aber in dem „am 20sten September 1843 früh 11 Uhr" in meinem Geschäfts-Lokale hierselbst, Hauptstraße No. 12., anstehenden Termine sich zu melden. Die Nichterscheinenden müssen obige Gemeinheitstheilung gegen sich gelten lassen und können später mit keinen Einwendungen dagegen gehört werden. Luckau, den 27. Juli 1843.

Der Ober-Landes-Gerichts-Assessor Bech.

(33.) Bekanntmachung. Es soll zum Lokal-Debit im Kruge zu Grunow nachstehendes Holz aus dem Königl. Dammendorfer Forst, als: 1) den 10ten August c. 72 Stück rothbuchen Nutzenden und 2 Klaftern rothbuchen Nutzholz (3 Fuß Scheitlänge); 2) den 14ten September, den 12ten Oktober, den 26sten Oktober, den 9ten November, den 23sten November, den 7ten Dezember, den 21sten Dezember d. J. eine dem Bedarf angemessene Quantität eichen Stockholz, kiefern Stockholz und einiges eichen Astholz im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage auf Ort und Stelle Vormittags um 10 Uhr hiermit eingeladen werden. Dammendorf, den 28sten Juli 1843.

Der Oberförster Meis.

(34.) Jagd-Verpachtung. Die fiskalische hohe Jagd auf dem Territorium Paetzig bei Schönfließ soll von Trinitatis c. ab auf zwölf hintereinander folgende Jahre öffentlich meistbietend verpachtet werden, wozu Termin auf „den 14ten August c. Vormittags 11 Uhr" in meinem Geschäfts-Lokale hierselbst anberaumt ist und qualifizirte Pächter mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die der Verpachtung zu Grunde liegenden allgemeinen Bedingungen im Termin bekannt gemacht werden.

Lietzegoericke, den 23. Juli 1843. Der Oberförster Goehren.

(35.) Bekanntmachung. Der zum öffentlichen Verkauf von vier Kühen und einer Kutsche am 8ten August dieses Jahres hierselbst anstehende Termin ist aufgehoben worden.

Crossen, den 29sten Juli 1843. Der Landgerichts-Sekretair Weizmann.

(36.) Auktion. Dienstag den 8ten August c. Nachmittags von 2 Uhr ab sollen im Lokale des hiesigen Königl. Land- und Stadtgerichts mehrere Mobilien von Mahagoni, worunter Spinde, Spiegel, Tische, Stühle, 1 Sopha und 1 Stutzuhr, so wie eine Quantität Bücher, verschiedenen Inhalts und zum Theil in französischer, englischer und italienischer Sprache, und verschiedenes Hausgeräthe, gegen sofortige Zahlung in Preuß. Courant öffentlich verkauft werden.

Cottbus, den 25sten Juli 1843. Krätzig, Commissarius.

(37.) Der Apotheker Polnow in Bernstein wünscht recht bald einen Lehrling.

(38.) Braun-

(38.) **Braunkohlen.** In Beziehung meiner Bekanntmachung vom 25. Mai 1842 bringe ich hiermit zur Kenntniß, daß auf den allgemeinen Wunsch des Publikums die Preise der Braunkohlen vom 31. d. M. ab auf den Gruben Gruppe, Goldfuchs, Arminius, Concordia und Wilhelm, zwischen Frankfurt und Booßen, mit Genehmigung der hohen Bergwerks-Behörde heruntergesetzt worden sind, und zwar: a. auf den genannten Gruben bei den betreffenden Grubensteigern Uhde und Damm, 1) für die Knörpelkohle, so wie sie gefördert wird, p. Tonne à 4 Berliner Scheffel 6 sgr., 2) für die milde Kohle zum Formen, p. Tonne 4½ sgr.; b. auf der Ablage hinter dem St. Georgen-Hospital, in der Berlinerstraße, bei dem Platz-Aufseher Geisler, 1) für gesiebte Knörpelkohle p. Tonne 10 sgr., 2) für milde Kohle zum Formen p. Tonne 6 sgr., 3) für geformte Kohle (90 Stück gleich 1 Tonne) p. 100 Stück 9 sgr. Auf Verlangen wird die Kohle zu den vorstehenden Preisen von der Ablage hinter St. Georgen-Hospital p. Fuhre bis auf die Höhe von 15 Tonnen oder 1000 Stück Steine, für 7 sgr. 6 pf. frei in die Stadt vor das Haus geliefert. Bei Abnahme von größeren Quantitäten beliebe man sich an Herrn C. Reichert, Wilhelmsplatz No. 19., zu wenden, welcher ermächtigt ist, bei Abnahme von 100 oder mehreren Tonnen einen verhältnißmäßigen Rabatt zu bewilligen. Frankfurt a. d. O., den 26. Juli 1843.

Der Berg- und Hütten-Inspektor Noeggerath.

(39.) **Vortheilhafter Verkauf eines Grundstücks zu Frankfurt a. d. O.** Das uns als alleinige Erben unsers verstorbenen Vaters, des gewesenen Gastwirths Johann Christian Berg zugehörige, hierselbst in der Breitenstraße No. 23. belegene Haus, welches ansehnliche Räume hat, und wozu 6 Ruthen Wiesen, am Faselwinkel belegen, gehören, auch die Benennung „zur goldenen Hand" führt, wollen wir Theilungshalber aus freier Hand öffentlich an den Meistbietenden verkaufen. Zur Annahme der Gebote haben wir einen Termin auf „den 9ten August c. Vormittags 11 Uhr" in unserm gedachten Hause hierselbst angesetzt, und laden dazu Kauflustige mit dem Bemerken ein, daß wir mit dem Bestbietenden den Kaufkontrakt sofort abschließen können. Die Lokalitäten des Grundstücks können zu jeder Tageszeit in Augenschein genommen, auch die dem Verkauf zum Grunde liegenden Bedingungen bei uns eingesehen werden. Frankfurt a. d. O., den 17ten Juli 1843.

Die majorennen Gastwirth Johann Christian Bergschen Erben,
Breitestraße No. 23.

(40.) Wegen Aufgabe des Geschäfts sind 3 Färbe-Kiepen in gutem Zustande und verschiedene Färberei-Utensilien, als: Formen ꝛc. ꝛc., billig zu verkaufen. Die Gegenstände liegen zur Ansicht bereit bei Meyer Schlesinger in Lagow bei Zielenzig.

(41.) Bekanntmachung. Es stehen verschiedene Brennhölzer, mehrere Sorten Bretter, Latten, Stellmacherhölzer, Felgen, Speichen und Naben, Steinkohlen, späterhin auch Holzkohlen, für billige Preise beständig zu verkaufen bei Th. Kemp in Lebus.

(42.) Bekanntmachung. In dem Orte Radenickel, dicht an der Berlin-Breslauer Chaussee, 1¾ Meilen von Crossen und 2 Meilen von Ziebingen, in einer frequenten Gegend, sind zwei neue Wohnhäuser, aus Fachwerk mit Ziegeldach erbaut, wozu eine Scheune, Stallung, Plumpe, Garten und Hofraum gehören, unter soliden Forderungen sofort zu verkaufen. In dem einen dieser Häuser ist eine Bäckerei, welche, so wie auch das Fleischergeschäft bisher mit bestem Erfolge betrieben worden; das andere aber zum 1sten k. Mts. bewohnbar, würde sich besonders, da beide dicht neben der Post und an 2 Gasthöfen belegen sind, für einen Fleischer, Stellmacher oder Tischler eignen, indem es an Gewerbetreibenden und Professionisten dieser Art hier gänzlich fehlt. Nähere Auskunft hierüber ertheilt auf portofreie Anfragen A. Paeschke in Radenickel.

(43.) Die Wein-Essig-Fabrik von G. A. Zech in Frankfurt a. d. O., Richtstraße No. 77., verkauft vorzüglich guten starken Wein-Essig (auch besonders zum Einmachen sich eignend) zum billigen Preise im Laden daselbst.

(44.) Ein

Digitized by Google

(44.) Ein tüchtiger Grobschmidt mit guten Attesten und gehöriger Uebung im Hufbeschlag und der Arbeit an den Ackergeräthen, findet zu Martini d. J. eine sehr vortheilhafte Anstellung bei dem Dominio Balkow bei Ziebingen.

(45.) Solide Arbeiter finden in unseren Tuch-Appretur-Anstalten zu Güntersberg und Neubrück bei Crossen sogleich gegen angemessenen Lohn und Wohnung anhaltende Arbeit. Scheiffgen & Sohn.

(46.) Dachdecker, die auf der von Schöningschen Methode mit Windelschleten in Lehm zu decken eingeübt sind, finden gleich bedeutende Arbeit in Woltersdorf zwischen Stargard und Freienwalde in Pommern.

(47.) Ich beabsichtige meine zu Dölzig bei Soldin belegene Wirthschaft, bestehend aus 8 Morgen Land, einem Wohnhause, worin 2 Kammern, Küche und Keller, so wie Stallungen und Scheunen, sämmtlich neue Gebäude, jedoch ohne Inventarium aus freier Hand meistbietend zu verkaufen. Hierzu habe ich einen Termin auf „Montag den 14ten August d. J." in meiner Wohnung anberaumt, wozu ich Kauflustige hiermit ergebenst einlade. Dölzig bei Soldin, den 25sten Juli 1843.
Ueckert, Eigenthümer.

(48.) Die Mitglieder der Altmärkischen Mühlen-Versicherungs-Gesellschaft werden hierdurch aufgefordert, ihre Societäts-Beiträge pro 1stes Semester c., welche auch diesmal nach §. 17. des Statuts mit 7½ sgr. pro 100 Rthlr. Versicherungs-Capital zu berechnen sind, sofort und spätestens binnen sechs Wochen der Societäts-Kasse oder den betreffenden Herren Agenten portofrei einzusenden.
Tangermünde, den 8. Juli 1843.
Die Direktion der Altmärkischen Mühlen-Versicherungs-Gesellschaft.

(49.) Annonce. Ein Freigut, welches ein Areal von 680 Morgen nebst Buchwald und Wiesen ein schönes Wohnhaus, Weinberg und Obstgarten hat, soll eingetretener Umstände wegen für 14,000 Rthlr. mit einer Anzahlung von 3 bis 4000 Rthlr. sofort verkauft werden. Das Nähere bei Johann Meyer in Fürstenfelde.

(50.) Alle Sorten Mühlen- und Schleifsteine von bester Qualität sind zu den billigsten Preisen zu haben bei Hennicke in Hochzeit.

(51.) Ein junger Mann kann zur Erlernung der Landwirthschaft entweder sogleich oder zu Michaelis unter billigen Bedingungen in Neu-Hardenberg bei Müncheberg eintreten. Nähere Nachricht ertheilt der dortige Wirthschafts-Inspektor Herr Barthold.

(52.) Schottische Heringe offerirt billigst W. E. Paetsch in Frankfurt a. d. O.

(53.) Alle Sorten eichener Zaunstiele, sowie auch gute Dachlatten stehen auf dem Reinmannschen Holzhofe hinter den Militair-Casernen beim Holzsetzer Böttcher billigst zum Verkauf.
Frankfurt a. d. O., den 18. Juli 1843.

(54.) Guts-Verkauf. Ein sehr schönes Landgut in der Nähe der Frankfurter Eisenbahn, 7 Meilen von Berlin, soll wegen Krankheit des Besitzers sofort verkauft werden. Das Gut, größtentheils aus Weiz- und Gerstboden bestehend, hat ein Areal von 700 Morgen, die obere Gerichtsbarkeit, mittel und kleine Jagd, neue massive Wirthschafts-Gebäude und das vollständigste lebende und todte Inventarium. Kaufliebhaber erfahren auf portofreie Briefe das Nähere in der Hofbuchdruckerei von Trowitzsch und Sohn in Frankfurt a. d. O.

(55.) Eine tüchtige, in allen Zweigen der feinen Kochkunst sehr erfahrene Köchin, welche sich hierüber durch vorzügliche Atteste ausweisen und nöthigenfalls sogleich eintreten kann, wird empfohlen von F. E. Roseno in Frankfurt a. d. O.

Oeffentlicher Anzeiger
als Beilage zum Amtsblatt No. 32.

Frankfurt a. d. O., den 9. August 1843.

(1.) 30 Rthlr. Belohnung. In der Nacht vom 15. zum 16. v. M. sind aus hiesigem Fischkasten eine Quantität Aale und Karpfen entwendet. Wer dem unterzeichneten Dominio den Thäter und solche Beweise angiebt, daß dieser gerichtlich bestraft werden kann, erhält die ausgesetzte Belohnung. Der Name des Angebenden wird auf Verlangen verschwiegen werden. Steinbusch, den 1. August 1843.

Das Dominium.

(2.) Avertissement. Ueber den Nachlaß des am 2ten März v. J. hierselbst verstorbenen Justiz-Raths Gottfried Wilhelm Clement ist auf den Antrag der Vormundschaft seiner minorennen Kinder, der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet und zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen unbekannter Gläubiger, ein Termin vor dem Referendarius Dumrath als Deputirten auf „den 26sten August c. Vormittags um 9 Uhr" angesetzt worden. Es werden daher alle unbekannte Gläubiger hierdurch vorgeladen, ihre Forderungen spätestens in dem obigen Termin, auf dem Königl. Ober-Landes-Gericht hierselbst, entweder in Person oder durch einen mit Vollmacht und Information versehenen Justiz-Commissarius anzuzeigen und die Beweismittel beizubringen. Bei Nichtanmeldung ihrer Ansprüche im Termine, haben dieselben zu gewärtigen, daß sie aller ihrer Vorrechte verlustig erklärt und mit ihren Forderungen an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden.

Frankfurt a. d. O., den 5ten Mai 1843.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht.

(3.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Landsberg a. d. W.

Das zum Nachlasse des Brauereigen Friedrich Gustav Schackow gehörige, hierselbst belegene Wohnhaus No. 179. nebst Pertinenz-Wiese auf resp. 2311 Rthlr. 20 Sgr. 9⅓ Pf. und 349 Rthlr. 5 Sgr. abgeschätzt, zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserm Isten Geschäfts-Büreau einzusehenden Taxe, soll „am 11ten November d. J. Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Landsberg a. d. W., den 19. Juli 1843.

(4.) Nothwendige Subhastation. Land- und Stadtgericht Berlinchen, den 25. Juli 1843.

Das im Dorfe Carzig belegene, sub No. 5. Vol. III. Fol. 25. des neuen Hypothekenbuchs verzeichnete Christian Schroedersche Halbbauergut nebst Pertinenzien, nach Ausweis der hier in unserer Registratur nebst Hypothekenschein einzusehenden Taxe auf 1177 Rthlr. 26 Sgr. 8 Pf. gerichtlich abgeschätzt, soll „am 10ten November d. J. Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle zu Amt Carzig subhastirt werden.

(5.) Nothwendiger Verkauf. Guben, am 20. Juni 1843. Königl. Preuß. Land- u. Stadtgericht.

Das dem Schuhmachermeister Gotthilf Buthke hierselbst gehörige, in der Langenstraße belegene und im Hypothekenbuche Vol. VI. Fol. 105. verzeichnete brauberechtigte Wohnhaus No. 219., mit 40 Schock Taxe belastet, gerichtlich auf 925 Rthlr. 17 Sgr. 6 Pf. abgeschätzt, soll „am 14ten Oktober d. J. Vormittags um 11 Uhr" an Gerichtsstelle subhastirt werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein liegen in der Registratur zur Einsicht bereit.

(6.) Nothwendiger Verkauf. Königl. Land- und Stadtgericht Guben, den 18. Juli 1843.

Der den Erben der verehelichten Schuhmachermeister Buthke, Johanne Caroline gebornen Fel... gehörige Weinberg an der Trift No. 414., nebst darauf stehendem Backhaus und Scheune, mit ... Schock Taxe, abgeschätzt auf 410 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in ... Registratur einzusehenden Taxe, soll, da in dem angestandenen Termine annehmbare Gebote ... gemacht worden, in dem hierzu anderweit auf „den 15. November c., Vormittags 9 Uhr" angese... Termine an Gerichtsstelle subhastirt werden. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgef... dert, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens im Termine zu melden.

(7.) Nothwendiger Verkauf. Königl. Land- und Stadtgericht. Guben, den 17. Juli 1843.

Nachstehende, dem Schiffer Johann Samuel Hennig hierselbst gehörige, im Hypothekenbuch... Vol. 39. Fol. 193. verzeichnete Landungen: 1) der Weinberg vor dem Crossener Thore an der Trift ... von ¼ Morgen No. 256 a. mit 4 Schock Taxe, abgeschätzt auf 54 Rthlr.; 2) der Dubrau-Acker ... einem Viertel Aussaat No. 79. mit 1 Schock Taxe, abgeschätzt auf 22 Rthlr.; 3) der Acker an der Ei... holzgasse No. 169 b. mit 1 Schock Taxe, abgeschätzt auf 44 Rthlr., sollen in dem „den 22sten Novem... ber c. Vormittags 11 Uhr" an Gerichtsstelle anstehenden Termine subhastirt werden. Die Taxe und ... der neueste Hypothekenschein liegen in der Registratur zur Einsicht bereit.

(8.) Das zu Reetz belegene, im alten Hypothekenbuche der Stadt Reetz Vol. III. Fol. 14... sub No. 286. eingetragene, dem Bürger Friedrich Klatt zugehörige Grundstück, zufolge der nebst Hy... pothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 437 Rthlr. 3 Sgr. 9 Pf. abgeschätzt, soll ... auf „den 31. October c. Vormittags 10 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietende... subhastirt werden. Zugleich werden alle diejenigen Realprätendenten, deren Forderungen noch nicht ... auf dieses Grundstück eingetragen sind, aufgefordert, dieselben in dem anberaumten Termine anzumel... den, widrigenfalls sie mit ihren Realansprüchen auf das Grundstück präkludirt und ihnen deshalb ein ... ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird. Reetz, den 4. Juli 1843.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

(9.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht Driesen, den 22. Juni 1843.

Das zu Alt-Schöningsbruch belegene Erbzinsgut des Johann Gottfried Corduan, seines Sohnes ... Carl Ludwig Corduan und der 3 Geschwister Schönrock No. 26. B., aus 30 Magdeb. Morgen 15 ... □Ruthen bestehend, laut der nebst neuestem Hypothekenschein in unserer Registratur täglich einzusehe... den Taxe gerichtlich auf 3509 Rthlr. 24 sgr. 8 pf. geschätzt, soll Theilungshalber „am 16. Oktober ... Vormittags 10 Uhr" in unserm Instruktionszimmer meistbietend verkauft werden. Die Bedingung... werden im Termine bekannt gemacht werden.

(10.) Nothwendige Subhastation. Königl. Land- und Stadtgericht Schwiebus.

Folgende, zum Nachlasse des verstorbenen Tuchfabrikanten Samuel Mühlpforth gehörige Grun... stücke: 1) der sub No. 63. des Hypothekenbuchs eingetragene Hofemorgen, gerichtlich geschätzt a... 164 Rthlr. 20 Sgr.; 2) der sub No. 35. des Hypothekenbuchs eingetragene Hofemorgen, geschätzt a... 172 Rthlr. 10 Sgr.; 3) der sub No. 62. daselbst eingetragene Hofemorgen, geschätzt auf 164 Rth... 20 Sgr., sollen in termino „den 24. November c. Vormittags 11 Uhr," und 4) das sub No. 2... des Hypothekenbuchs eingetragene Wohnhaus, geschätzt auf 1836 Rthlr. 20 Sgr.; 5) der sub No. 1... eingetragene Rohrbach-Acker, geschätzt auf 1327 Rthlr. 5 Sgr.; 6) die sub No. 213. eingetrage... Hoferöthe nebst dazu gehörigem Garten, geschätzt auf 1695 Rthlr. 10 Sgr., und 7) die sub No. 62. ei... getragene halbe Scheune, geschätzt auf 82 Rthlr. 15 Sgr., in termino „den 25. November c... an hiesiger Gerichtsstelle Theilungshalber im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werd... Die Hypothekenscheine und Taxen liegen in unserer Registratur zur Einsicht.

Schwiebus, den 20. Juli 1843.

(11.) Re...

(11.) Nothwendiger öffentlicher Verkauf. Der dem Winzer Gottlieb Schulz gehörige, bei der Stadt Crossen belegene, im dortigen Hypothekenbuche für die Weinberge Blatt und No. 113. eingetragene Weinberg von 329 □R. Rheinländischen oder 204 □R. Neumärkschen Maaßes, auf 961 Rthlr. 11 sgr. 4 pf. gerichtlich abgeschätzt, soll in dem auf „den 13. September d. J. Vormittags 11 Uhr" vor dem Herrn Kammergerichts-Assessor Marot an gewöhnlicher Gerichtsstelle angesetzten Termine meistbietend verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in der Registratur des unterzeichneten Gerichts einzusehen. Die Verkaufsbedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden.

Crossen, den 23. Mai 1843.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(12.) Avertissement. Von dem Königlichen Land- und Stadtgericht zu Crossen werden alle und jede, welche an das Vermögen des Kaufmanns Carl Breyer daselbst, welches hauptsächlich in ausstehenden Forderungen und Waarenvorräthen bestehet und worüber wegen Unzulänglichkeit desselben auf Andringen der Gläubiger der Concurs eröffnet worden, Ansprüche zu haben vermeinen, dergestalt öffentlich vorgeladen, daß sie innerhalb 3 Monaten, und spätestens in dem vor dem Herrn Kammergerichts-Assessor Marot als Deputirten auf „den 8ten November 1843" anberaumten präklusivischen Liquidations-Termine entweder in Person, oder durch einen mit gesetzlicher Vollmacht und Information versehenen hiesigen Justiz-Commissarius, wovon den hiesigen Orts Unbekannten der Herr Justiz-Commissarius Wenzel in Vorschlag gebracht wird, auf dem Königlichen Land- und Stadtgerichte hierselbst Vormittags um 9 Uhr erscheinen, den Betrag und die Art ihrer Forderungen anzeigen, die Beweismittel beibringen und hiernächst die weiteren Verfügungen erwarten. Bei ihrem Ausbleiben im Termine und bei unterlassener Anmeldung ihrer Ansprüche aber haben dieselben zu gewärtigen, daß sie mit allen etwanigen Forderungen an die Concurs-Masse präkludirt werden sollen und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen gegen die übrigen Creditoren auferlegt werden wird.

Crossen, den 13ten Juli 1843.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(13.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht Cottbus.

Das unter der Gerichtsbarkeit des Land- und Stadtgerichts zu Cottbus im Dorfe Brunschwig a. B. unter der Hypotheken-Nummer 94. belegene, der Wittwe Kubick, Marie gebornen Lauckert, gehörige Büdnergut, abgeschätzt auf 75 Rthlr. 20 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 21. November 1843 Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Cottbus, den 25. Juli 1843.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(14.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht Cottbus.

Der vor dem hiesigen Mühlenthore an der Spree belegene, dem Tuchfabrikanten August Eduard Rodig gehörige, im Hypothekenbuche vom Dorfe Ostrow unter No. 49. verzeichnete sogenannte Fischhälter-Garten von 1 Morgen 52 □Ruthen nebst darauf errichteten Wohn- und Fabrikgebäuden, abgeschätzt zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 8186 Rthlr. 9 Sgr. 3 Pf., soll „am 21. Dezember 1843 Vormittags 11 Uhr" von uns an Gerichtsstelle subhastirt werden. Cottbus, den 28. April 1843.

(15.) Edictal-Citation. Von dem Königl. Land- und Stadtgericht zu Cottbus werden folgende Verschollene: 1) der Tuchmachergeselle Christian Traugott Kautzmann, geboren zu Brunschwig im Jahre 1764, welcher sich im Jahre 1810 in die Gegend bei Leipzig begeben; 2) die beiden Kinder der bereits für todt erklärten Ehefrau des Tuchmachergesellen Christian Traugott Kautzmann, Johanne Christiane geborne Kottwitz, a) der uneheliche Sohn Carl Friedrich August Kottwitz, geboren zu Cottbus den 27. Dezember 1794; b) ihr mit dem ad 1. genannten Kautzmann erzeugter ehelicher Sohn Johann Carl Traugott Kautzmann, ebenfalls hierselbst geboren am 17. Februar 1797, oder deren Erben hiermit vorgeladen, sich binnen 9 Monaten und spätestens in dem auf „den 11. Dezember 1843

Vormittags 9 Uhr" vor dem Herrn Land- und Stadtgerichts-Rath Spiegelberg im Königl. Land- und Stadtgericht hier anberaumten Termine oder in dessen erstem Bureau schriftlich oder persönlich zu melden, widrigenfalls sie für todt erklärt, die unbekannten Erbnehmer mit ihren Ansprüchen an das etwa in 200 Rthlr. bestehende Vermögen präcludirt und dasselbe als bonum vacans dem Königl. Fiscus zugesprochen werden wird. Cottbus, den 7. Februar 1843.

(16.) Nothwendiger Verkauf. Von der Hälfte des ehemals Hans George Krügerschen, zu Briesen, Lübbener Kreises, belegenen, dem Kossäthen Hans George Zahl und dessen Ehefrau Marie, geb. Krüger, zugehörigen, Vol. I. No. 44. pag. 517. u. f. des Hypothekenbuchs von Briesen eingetragenen Ganzbauerguts, sollen die auf 370 Rthlr. Courant abgeschätzten Aecker, Wiesen und Heidepazellen in dem auf „den 21. Oktober d. J. Vormittags 10 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle anberaumten Termine subhastirt werden. Hypothekenschein und Taxe sind in unserer Registratur einzusehen.

Lübben, den 1. Juli 1843.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(17.) Nothwendiger Verkauf. Das in dem Dorfe Klein-Lubolz, Lübbener Kreises, belegene, dem Hans Christoph Lehmann zugehörige, Vol. I. No. 2. pag. 17. im Hypothekenbuche von Klein-Lubolz eingetragene und auf 1691 Rthlr. 15 sgr. abgeschätzte halbe Mannlehn-Bauergut soll in dem auf den „2. Oktober 1843 Vormittags 10 Uhr" vor dem Herrn Oberlandesgerichts-Assessor Strasser an hiesiger Gerichtsstelle anberaumten Termine subhastirt werden. Hypothekenschein und Taxe sind in unserer Registratur einzusehen. Lübben, den 23. Mai 1843.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(18.) Freiwilliger Verkauf. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht zu Luckau.

Das in dem Dorfe Sagritz belegene, im Hypothekenbuche Vol. I. pag. 13. No. 2. verzeichnete, der minorennen Caroline Mirring gehörige Einhufengut, abgeschätzt auf 799 Rthlr. 1 sgr. zufolge der nebst den Bedingungen in unsrer Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 18. Oktober d. J." an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

(19.) Nothwendiger Verkauf. Königl. Land- und Stadtgericht Senftenberg.

Das in dem Dorfe Saalhausen sub No. 1. belegene, im Hypothekenbuche Vol. I. No. 1. verzeichnete, dem Oekonomen Julius Eduard Vogt gehörige brau- und brennberechtigte Erbkrug-Erbrichter- und Zweihufengut, zufolge der mit dem neuesten Hypothekenscheine in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 11850 Rthlr. 17 sgr. 11 pf. abgeschätzt, soll „am 16. Oktober c. Vormittags 10 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Die Kaufsbedingungen sollen in dem Termine festgestellt werden. Senftenberg, den 7. April 1843.

(20.) Nothwendiger Verkauf. Königl. Land- und Stadtgericht Wriezen, den 2. Juni 1843.

Die dem Mühlenmeister Fitting gehörigen, zu Groß-Neuendorf belegenen, im Hypothekenbuche sub No. 31. verzeichneten, auf 5163 Rthlr. 10 sgr. gerichtlich abgeschätzten circa 38 Morgen Acker-Ländereien sollen „den 11. Dezember d. J." an Ort und Stelle subhastirt werden. Die Taxe und der Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden.

(21.) Bekanntmachung. Am 14. August Nachmittags 3 Uhr sollen zu Groß-Neuendorff mehrere abgepfändete Sachen, bestehend in Meubles und Hausgeräth, 1 Ziege und 2 Tonnen Heringe, öffentlich meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden. Wriezen, den 15. Juli 1843.

Königl. Land- und Stadtgericht.

(22.) Gerichtlicher Verkauf. Die zum Nachlaß der verehelichten Koeppen, Marie gebornen Eisermann gehörige, zu Letschin belegene, 98 □-Ruthen Fläche enthaltende Schwein- und Gänseweide soll Theilungshalber „Mittwoch den 15. November d. J. 11 Uhr" zu Wollup subhastirt werden. Die Taxe hängt daselbst zur Einsicht aus. In diesem Termin haben zugleich diejenigen, welche Eigenthums-

thums- oder Pfand-Ansprüche an dieß Grundstück zu haben glauben, diese anzugeben und erweislich zu machen, widrigenfalls dergleichen nicht weiter beachtet, sondern den Prätendenten ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird. Cüstrin, den 19. Juli 1843.

Königl. Justiz-Amt Wollup.

(23.) Nothwendiger Verkauf. Das zu Lübbenau belegene, im Hypothekenbuche daselbst Vol. VII. No. 274. pag. 529. eingetragene, dem Bürger Martin Carl Druschka gehörige, gerichtlich auf 1841 Rthlr. 3 sgr. 8 pf. abgeschätzte Halbbürgergut nebst Zubehör soll in dem „am 21sten November 1843 von Vormittags 10 Uhr ab" an ordentlicher Gerichtsstelle hierselbst anstehenden Bietungs-Termine subhastirt werden. Die Taxe, der Hypothekenschein und die Verkaufsbedingungen können in unserer Registratur eingesehen werden. Lübbenau, den 5ten Juli 1843.

Die Gräflich zu Lynarsche Justiz-Kanzlei der Standesherrschaft Lübbenau.

(24.) Nothwendige Subhastation. Das hierselbst im Gander belegene Haus No. 99. nebst den dazu gehörenden walzenden Grundstücken, gerichtlich geschätzt auf 1052 Rthlr. 5 Sgr., soll in termino „den 10ten November c. Vormittags 9 Uhr" an Gerichtsstelle hierselbst subhastirt werden. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und etwanige besondere Kaufbedingungen sind in unserer Registratur einzusehen. Lieberose, den 27. Juli 1843.

Gräflich von der Schulenburg'sche Gerichte der Stadt und Standesherrschaft Lieberose.

(25.) Subhastations-Patent. Die zum Nachlaß des Ackerbürgers Christoph Kohlase gehörige, hierselbst in der Cottbusser Vorstadt belegene und im Hypothekenbuche Vol. II. No. 25. Fol. 145. verzeichnete Vorstädternahrung, welche aus einem Wohnhause, einem Scheunen- und Stallgebäude und einem Garten besteht, und auf 419 Rthlr. 15 sgr. gerichtlich abgeschätzt ist, soll „am 21. Oktober cr. Vormittags 9 Uhr" in der hiesigen Gerichtsstube subhastirt werden. Die Taxe und der Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen. Die ihrem Aufenthalte nach unbekannte Realgläubigerin Anne Marie Kohlase wird hierdurch mit vorgeladen. Peitz, den 28. Juni 1843.

Königl. Preuß. Gerichts-Kommission.

(26.) Edictal-Citation. Die Erben der am 22. Dezember 1842 zu Weißig verstorbenen unverehelichten Marie Elisabeth Kube sind nach den bisherigen Ermittelungen deren ihrem Aufenthalte nach unbekannte beide Schwestern, Anne Dorothee und Hanne Kube. Diese, sowie etwanige unbekannte Erben, werden hiermit aufgefordert, sich zur Erklärung über den Erbesantritt und Empfangnahme der in 7 Rthlr. 14 sgr. 4 pf. bestehenden Nachlaßmasse in dem auf „den 20. September cr. Vormittags 11 Uhr" im Geschäftszimmer des Richters zu Crossen angesetzten Termine in Person oder durch einen der hiesigen Justiz-Commissarien John und Wenzel, mit gehöriger Legitimation versehen, zu erscheinen, widrigenfalls sie mit ihrem Anspruche an die Erbmasse präcludirt und solche dem Fiscus überwiesen werden wird. Crossen, den 10. Juni 1843.

Patrimonial-Gericht Weißig.

(27.) Subhastations-Patent. Die der unverehelichten Anne Elisabeth Schulze gehörige, Vol. II. No. 11. des Hypothekenbuchs von Neuhausen verzeichnete, daselbst belegene Achtelhüfnernahrung, abgeschätzt auf 657 Rthlr. 15 sgr., soll zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe „am 7. November d. J. Vorm. 11 Uhr" in der Gerichtsstube zu Neuhausen öffentlich verkauft werden. Die Kaufbedingungen werden im Termine regulirt.

Drebkau, den 25. Juli 1843.

Das Patrimonial-Gericht Neuhausen.

(28.) Bekanntmachung. Nach §. 10. des Gesetzes vom 16. Juni 1820 wird bekannt gemacht, daß die Hypothekenbücher von sämmtlichen bäuerlichen Besitzungen in Radeweise und in Papproth vollendet sind. Spremberg, den 28. Juli 1843.

Das Patrimonial-Gericht von Radeweise und Papproth.

(29.) Be-

(29.) Bekanntmachung. Der zur Verpachtung der, der Kirche zu Markendorff gehörigen beiden Hufen Acker auf den 31. d. M. Vormittags 11 Uhr zu Markendorff anberaumte, durch das Amtsblatt Stück 29. No. 14. zur Kenntniß gebrachte Licitationstermin wird wiederum aufgehoben, welches hierdurch bekannt gemacht wird. Müllrose, den 5. August 1843.

Das Patrimonial-Gericht Markendorff und Carzig.

(30.) Edictal-Citation. Der Schneidergeselle Gottfried Werner, aus Jenkwitz gebürtig, welcher 1813 zum letztenmal aus Crossen geschrieben, und dessen etwa zurückgelassene unbekannte Erben und Erbnehmer werden hierdurch vorgeladen, sich binnen neun Monaten spätestens aber in dem auf „den 4. Oktober 1843 Vormittags um 10 Uhr" vor unserem Deputirten Herrn Justizrath Reitsch angesetzten Termin in dem Geschäfts-Lokale des hiesigen Fürstenthums-Gerichts persönlich oder schriftlich zu melden und sodann weitere Anweisung zu gewärtigen, unter der Warnung, daß derselbe im Fall seines Ausbleibens für todt erklärt und dessen Vermögen den nächsten Erben, die sich als solche legitimiren, ausgeantwortet werden wird. Oels, den 18. November 1842.

Herzogl. Braunschweig-Oelsches Fürstenthums-Gericht. I. Abtheilung.

(31.) Auction. Im Auftrage der Justiz-Kanzlei zu Pfoerten sollen im Termine „den 26sten August d. J. Nachmittags um 2 Uhr" im hiesigen Hause des Färbermeisters Groch No. 246. verschiedene Färberei-Geräthschaften, unter andern 3 kupferne Kessel, 2 Waidkiepen, 2 Reibeschalen, 2 Netze, eine kalte Kiepe, 14 verschiedene Färbefässer, eine Drehmangel, 44 Formen mit Passer, 12 Kantenformen, ein Drucktisch, ein eiserner Mörser und eine Schreibkommode, an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung in Preußischem Courant verkauft werden. Forst, den 29. Juli 1843.

Das Amts-Gericht.

(32.) Bekanntmachung. Der Herr Ober-Amtmann Kriele zu Wittstock beabsichtigt die Aufstellung eines Dampf-Cylinders zum Betriebe der Brennerei. In Gemäßheit des §. 16. des Regulativs vom 6. Mai 1838 wird ein Jeder, welcher sich durch diese Anlage in seinen Rechten beeinträchtigt glaubt, aufgefordert, binnen 4 Wochen präclusivischer Frist seine Einwendungen bei mir geltend zu machen und zu bescheinigen. Königsberg i. d. N., den 29. Juli 1843.

Königl. Landrath Königsberger Kreises. Bayer.

(33.) Bekanntmachung. Der Mühlenbesitzer Krumbeuer zu Dorf Schoenfeld beabsichtigt seine daselbst belegene Windmühle von der bisherigen Stelle fortzunehmen und dieselbe anderweitig 200 Schritte von der Straße von Arnswalde nach Friedeberg entfernt da zu erbauen, wo er gegenwärtig seine übrigen Gebäude errichtet. Dieß Vorhaben wird in Gemäßheit der §§. 6. und 7. des Edikts vom 28. Oktober 1810 und der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 23. Oktober 1826 hierdurch mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß alle diejenigen, welche ein gegründetes Widerspruchsrecht zu haben vermeinen, solches binnen 8 Wochen präclusivischer Frist bei dem Unterzeichneten geltend machen können. Arnswalde, den 29. Juli 1843.

Königl. Landrath Arnswalder Kreises. v. Waldaw.

(34.) Bekanntmachung. Die Fabrik-Besitzer Daniel Marggraff und August Schramke zu Jordan beabsichtigen in Stelle eines in ihrer zu Paradies belegenen Wassermühle zu kassirenden Mahlganges eine Bockwindmühle auf der Jordaner Feldmark zu erbauen und zwar auf dem zwischen den Wegen nach Altenhof und Leimnitz befindlichen Grundstück des Gärtner Waberski. Nach §. 6. des Edikts vom 28sten Oktober 1810, in Verbindung mit der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 23sten Oktober 1826, werden alle Diejenigen, welche gegen die Anlage ein gegründetes Widerspruchs-Recht zu haben vermeinen, aufgefordert, ihre Einwendungen binnen 8 Wochen präclusivischer Frist bei dem Unterzeichneten anzubringen. Züllichau, den 14ten Juli 1843.

Königlicher Landrath. Wrescius.

(35.) Der

(35.) Der Müllergesell Johann Heintze aus Ziebingen beabsichtigt auf einem ihm zugehörigen Fleck Landes, nahe bei dem Dorfe Auriß, eine Bockwindmühle mit einem Mahl- und einem Stampf-Gange zu erbauen. In Gemäßheit des Gesetzes vom 28sten Oktober 1810 und der Allerhöchsten Cabinets-Ordre vom 23sten Oktober 1826 wird dies Vorhaben hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und ein Jeder, der durch diese Anlage eine Gefährdung seiner Rechte befürchtet, aufgefordert, seine etwaigen Einsprüche binnen 8 Wochen präklusivischer Frist bei mir anzubringen und resp. zu begründen. Zielenzig, den 17ten Juli 1843.

Der Landrath Sternbergschen Kreises. Sydow.

(36.) Bekanntmachung. Der Mühlenbesitzer Bredow auf der Mittelmühle bei Friedeberg beabsichtigt in seiner Mahlmühle noch einen Mahlgang, einen Graupengang und ein Oelstampfwerk mit 4 Löchern im Grubenbaum anzulegen, statt des jetzt vorhandenen liegenden Vorgeleges ein dergleichen stehendes einzurichten, den Fachbaum um einen Fuß tiefer zu legen, die unterhalb der Mahlmühle stehende Lohmühle abzubrechen, an der Seite der Mahlmühle wieder aufzubauen und durch ein besonderes Rad, welches durch Verlängerung des Gerinns das zum Betriebe erforderliche Wasser zugeführt erhält, in Bewegung zu setzen, und das bei der Lohmühle vorhandene Gefälle durch Tieferlegung des Mühlengrabens noch für die Mahlmühle zu benutzen. Alle diejenigen, welche gegen diese Anlage und Veränderung ein gegründetes Widerspruchsrecht zu haben glauben, werden in Gemäßheit des Edikts vom 28. Oktober 1810 §. 6. aufgefordert, ihre Widersprüche binnen 8 Wochen präklusivischer Frist bei dem unterzeichneten Landrathe anzubringen. Friedeberg, den 1. August 1843.

Der Kreis-Landrath.

In Vertretung der Kreis-Deputirte v. Brand.

(37.) Publicandum. Ein bei hiesiger Stadt und dicht an der Eisenbahn belegenes, mehrere Morgen enthaltendes Grundstück soll in Parzellen von einem Morgen meistbietend verkauft werden. Wir haben hierzu einen Termin auf „den 22. September d. J. Vormittags um 10 Uhr" zu Rathhause anberaumt und laden die resp. Kauflustigen ein, in demselben zu erscheinen und ihre Gebote abzugeben.

Fürstenwalde, den 18. Juli 1843.

Der Magistrat.

(38.) Bekanntmachung. Im hiesigen Orte wird an jedem Dienstage und Freitage Wochenmarkt abgehalten, wovon das handel- und gewerbetreibende Publikum hierdurch wiederholt mit der Aufforderung in Kenntniß gesetzt wird, an diesen Tagen durch fleißige Zufuhr den Bedürfnissen der Einwohner abzuhelfen. Müncheberg, den 1. August 1843.

Der Magistrat.

(39.) Bekanntmachung. Folgende Bauten, als: 1) die Reparatur der Stallgebäude auf dem Pfarrhofe zu Fürstenfelde, resp. zu 179 Rthlr. 20 sgr. 5 pf. und 12 Rthlr. 21 sgr. 11 pf.; 2) die Umdeckung des Kirchendaches zu Zicher zu 132 Rthlr. 25 sgr. 8 pf.; 3) die Instandsetzung der hiesigen Kirche und der Bewährung des hiesigen Kirchhofes, resp. zu 48 Rthlr. und 27 Rthlr. 10 sgr. 1 pf., exclusive der freien Fuhren und Handdienste veranschlagt, sollen in termino „Mittwoch den 23sten August Vormittags präcise 10 Uhr" hierselbst zur Minus-Licitation gestellt werden, wozu wir qualificirte Baumeister mit dem Bemerken einladen, daß die Bedingungen im Termin bekannt gemacht werden. Amt Quartschen, den 31sten Juli 1843.

Königl. Domainen-Amt.

(40.) Bekanntmachung. Die abgebrannten Scheunen und Stallgebäude auf dem Pfarrgehöft in Zicher, bei freier Leistung der Fuhren und Handdienste veranschlagt zu resp. 320 Rthlr. 28 sgr. 4 pf., 387 Rthlr. 27 sgr. 6 pf. und 341 Rthlr. 5 sgr. 2 pf., sollen noch in diesem Jahre wieder erbaut und diese Bauten dem Mindestfordernden in Entreprise überlassen werden. Zu diesem Behuf haben wir einen Termin auf „Montag den 14ten d. Mts Vormittags 10 Uhr" hier angesetzt, wozu wir

quali-

qualificirte Bauunternehmer mit dem Bemerken einladen, daß der Entrepreneur das erforderliche Bauholz gegen Erstattung in natura im nächsten Wadel vorschießen und die Anfuhre des zu erstattenden Holzes aus der Königl. Forst selbst und auf eigene Kosten besorgen muß. Die übrigen Licitations-Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden.

Amt Quartschen, den 3ten August 1843.

Königl. Domainen-Amt.

(41.) Bekanntmachung. Zum mindestfordernden Ausgebot der am Pfarrhause zu Skennewitz auszuführenden Reparaturen, welche ausschließlich der von der Gemeinde frei zu leistenden Fuhren und Handdienste auf 122 Rthlr. 26 sgr. 5 pf. veranschlagt sind, haben wir einen Termin auf „Freitag den 18ten August c. früh 9 Uhr" im hiesigen Amte anberaumt, zu welchem wir qualificirte Bauunternehmer hiermit einladen. Amt Himmelstaedt, den 31sten Juli 1843.

Königl. Domainen-Amt.

(42.) Bekanntmachung. Die im Amtsbezirk Senftenberg belegenen, dem Fiskus gehörigen Grundstücke, als: 1) die große Horst von 11 Morgen 172 QR., 2) die kleine Horst von 3 Morgen 53 QR., 3) die große Hutwerder (Hetmanka-Wiese genannt) von 3 Morgen 93 QR., 4) die kleine Hutwerder oder Hetmanka-Wiese und die sogenannte Vierwinkelwiese von zusammen 3 Morgen 162 QR., 5) die halbe Horst von 1 Morgen 151 QR., 6) die kleine Amtswiese von 111 QR. und 7) die Wiese bei der Amtsmühle von 140 QR., sollen höherer Bestimmung gemäß an den Meistbietenden zum freien Eigenthum und ohne Vorbehalt eines Domainenzinses, jedoch bei Uebernahme der gesetzlichen Grundsteuer, veräußert, bei ungünstigen Geboten aber auf einen 6jährigen Zeitraum und zwar die von No. 1. bis inkl. 4. genannten vom 1. Oktober c. und die von No. 5. bis inkl. 7. genannten vom 1. Januar f. ab, zur Verpachtung gestellt werden. Zur öffentlichen Ausbietung obiger, alternative zur Veräußerung oder zur Verpachtung gestellten Grundstücke, steht ein Termin in der Expedition des unterschriebenen Amts auf kommenden „30. August c. Vormittags 10 Uhr" an, wozu resp. Kauf- und Pachtlustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß sich jeder Käufer vor Zulassung zum Bieten entweder als ein sicherer Mann auszuweisen oder, wenn er dies nicht sofort vermag, den sechsten Theil seines Gebots als Kaution zu deponiren hat. Im Fall des Verkaufs ist das geringste Kaufgeld für obige Grundstücke, und zwar ad 1. auf 437 Rthlr. 15 Sgr., ad 2. auf 198 Rthlr. 10 Sgr., ad 3. auf 31 Rthlr. 20 Sgr., ad 4. auf 45 Rthlr., ad 5. auf 232 Rthlr. 15 Sgr., ad 6. auf 37 Rthlr. 2 Sgr. 6 Pf., ad 7. auf 60 Rthlr. festgesetzt. Die speciellen resp. Veräußerungs- und Verpachtungsbedingungen können von heute ab in den gewöhnlichen Dienststunden des unterschriebenen Amts eingesehen werden, selbige sollen auch vor Beginn des Termins bekannt gemacht werden.

Senftenberg, den 31. Juli 1843.

Königl. Rent- und Polizei-Amt.

(43.) Bekanntmachung. Die Einlieferung von 1500 Ringen kiefernen Seiten- und Boden-Stabholzes und 1500 Schock haselner Mehlfaß-Bände für das Magazin zu Posen, desgleichen von 1500 Ringen kiefernen Seiten- und Boden-Stabholzes und 1500 Schock haselner Mehlfaßbände für das Magazin zu Bromberg, mithin zusammen von 3000 Ringen Stabholz und 3000 Schock Mehlfaßbänden soll an den Mindestfordernden entweder im Ganzen oder in einzelnen Quantitäten in Entreprise gegeben werden. Hierzu haben wir einen Termin auf „Montag den 4ten September 1843 Vormittags um 11 Uhr" in unserm Amtslokal anberaumt, zu welchem Lieferungslustige ihre schriftlichen Offerten versiegelt unter der Rubrik „Faßmaterial-Lieferungs-Sache" einzureichen haben. Die dieser Lieferung zum Grunde gelegten Bedingungen sind in dem Amts-Lokale des unterzeichneten Proviant-Amtes, so wie der Königlichen Proviant-Aemter zu Glogau, Bromberg, Cüstrin, Breslau und Thorn zur beliebigen Einsicht niedergelegt. Posen, den 26sten Juli 1843.

Königliches Proviant-Amt.

(44.) Bekannt-

(44.) Bekanntmachung. Zur Befriedigung des Brennholzbedürfnisses der Umgegend werden im Laufe dieses Jahres noch folgende Licitations-Termine abgehalten werden, als: „am 22sten August, 9ten September, 7ten und 23sten Oktober, 6ten und 20sten November, 4ten und 18ten Dezember" und zwar jedes Mal Vormittags um 9 Uhr im Geschäfts-Lokale des Unterzeichneten. In jedem Termine werden circa 50 Klaftern Scheit-, Ast-, Reisig oder Stockhölzer aus den Forstbeläufen Christianstadt, Neudorf, Sablath und Rodstock, in Quantitäten von höchstens 1 Klafter, gegen gleich baare Bezahlung zum Ausgebot kommen, und sind Holzhändler und solche Gewerbetreibende, welche zum Betriebe Holz verbrauchen, als Ziegler, Bäcker ꝛc., von diesen Terminen ausgeschlossen, so wie sie überhaupt nur für die ärmeren Einsassen bestimmt sind, und die anderweitigen Holzkonsumenten auf die größeren besonders bekannt gemacht werdenden Holzlicitationen verwiesen werden müssen. Christianstadt, den 31sten Juli 1843. Der Königl. Oberförster Wars.

(45.) Bekanntmachung. Es soll den 22sten August c. beim Lehn- und Gerichtsschulzen Erdmann im Dorfe Neurechfeld nachstehendes Holz aus dem Merzwieser Revier zur Deckung des Lokal-Bedarfs, als: Jagen 45. 30 Klaftern kiefern Scheit-, 8 Klaftern kiefern Ast-, 10 Klaftern eichen Ast-; Jagen 50. 2 Klaftern eichen Scheit-; Jagen 54. 25 Klaftern kiefern Scheit-, 18 Klaftern kiefern Astholz; Jagen 73. 15 Klaftern birken Reisig, im Wege der Licitation öffentlich an den Meistbietenden verkauft, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage auf Ort und Stelle Vormittags um 10 Uhr hiermit eingeladen werden. Braschen, den 2ten August 1843.

Der Oberförster Kreth.

(46.) Holzverkauf. Es sollen in der hiesigen Forst in dem auf den 22sten d. Mts. Vormittags 10 Uhr zu Forsthaus Breitebruch anstehenden Termine, aus den Forstdistrikten Breitebruch, Schmiedelbrück und Mückeburg diverse Scheit- und Ast-Brennhölzer und eichen Stockholz und am 25sten d. Mts. Vormittags 10 Uhr im Kruge zu Spenning aus dem Forstdistrikt Kerngrund kiefern Scheit- und Astholz und eichen Stockholz zum Lokalbedarf in einzelnen Klaftern gegen gleich baare Bezahlung meistbietend verkauft werden. Neuhaus, den 3ten August 1843. Der Oberförster Peters.

(47.) Bekanntmachung. Es soll den 8. September cr. in der Schänke auf der Grünhauser Pechhütte nachstehendes Holz aus der Revier-Verwaltung Grünhaus, Unterforst Zollhaus, Jagen 40. 52½ Klft. kiefern Scheit, 29 Klft. kiefern Stock und ½ Klft. fichten Stock; Jagen 44. 584 Klft. kiefern Scheit, 5 Klft. kiefern Durchforst.-Ast, 148 Klft. kiefern Stock, 35½ Klft. fichten Scheit, 2½ Klft. fichten Ast, 1 Klft. fichten Durchforst.-Ast, 17 Klft. fichten Stock, 16 Klft. eichen Scheit, 6 Klft. eichen Ast, 18 Klft. birken Scheit, 10 Klft. birken Ast, 3 Klft. birken Durchforst.-Ast, 1½ Klft. erlen Scheit, ½ Klft. erlen Ast; Jagen 63. ½ Klft. kiefern Scheit, 2 Klft. fichten Scheit, bei freier Concurrenz im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden verkauft, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage auf Ort und Stelle Vormittags um 10 Uhr hiermit eingeladen werden. Bemerkt wird, daß der 4te Theil des gebotenen Kaufgeldes im Termine deponirt werden muß.

Grünhaus, den 1. August 1843. Der Oberförster Richter.

(48.) Holzverkauf. Es sollen am 22. August cr. in Lagow im Melzerschen Gasthofe Morgens 9 Uhr nachstehende Hölzer in einzelnen Klaftern und resp. in größeren Loosen öffentlich aus der Revier-Verwaltung Lagow gegen gleich baare Bezahlung versteigert werden: A. aus dem Revier Lagow Jagen 55. 36 Klft. kiefern Scheit- und Astholz; B. aus dem Revier Coritten, Revierabtheilung Dieten, Jagen 81., 82. und 64. 20 Klft. eichen Ast-, 7 Klft. kiefern Astholz; Abtheilung Coritten, Jagen 70. 1 Klft. kiefern Scheit-, Jagen 90. 1½ Klft. kiefern Scheit-, Jagen 69. 113 Klft. kiefern Scheit-, 5 desgl. Ast-, Jagen 91. 1 Klft. kiefern Scheit-, Jagen 96. ½ Klft. kiefern Scheitholz. Der Hülfsaufseher Gründel in Coritten und Förster Hibsch zu Coritten-Theerofen zeigen die sub B. genannten Hölzer, so wie die sub A. der Förster Burchard zu Lindengrund auf Verlangen vor.

Forsthaus Lagow, den 4. August 1843. Der Oberförster Schulze.

(49.) Bekanntmachung. Mit dem 6ten Juni 1844 wird beim Magistrats-Collegio in hiesiger Stadt die Stelle eines Syndikus, mit welcher ein festes Gehalt von 600 Rthlr. verbunden ist, sowie die Stelle eines besoldeten Rathsherrn mit einem festen Gehalt von 400 Rthlr. vacant. Bewerber um diese Stellen werden ersucht, ihre diesfallsigen Gesuche unter Beifügung ihrer Qualifikations-Zeugnisse bis zum 28sten Oktober d. J. portofrei an uns einzusenden. Guben, den 28. Juli 1843.

Die Stadtverordneten-Versammlung.

(50.) Bekanntmachung. Der hiesige Oberpfarr-Acker, bestehend 1) aus dem Hauptgose von 252 Morgen 153 □Ruthen, 2) aus der Sandkavel von 39 Morgen 155 □Ruthen, soll von Michaelis d. J. ab auf längere Zeit, event. auf 30 Jahre, einzeln oder im Ganzen an den Meistbietenden verpachtet werden. Hierzu ist ein Termin auf „Donnerstag den 17ten August d. J. Vormittags 10 Uhr" zu Rathhause angesetzt, wozu Pachtlustige eingeladen werden. Müncheberg, den 22. Juli 1843.

(51.) Bekanntmachung. Durch die nach Eröffnung der Berlin-Frankfurter Eisenbahn erfolgte Aufhebung der ½ Meile von der Bahnstation Briesen und 2¼ Meile von Frankfurt a. d. O. entfernt liegenden Poststation Petershagen sind die daselbst belegenen, im Jahre 1831 sämmtlich neu massiv erbauten und sich zur Anlage eines Fabrikgeschäfts vorzüglich eignenden Posthalterei-Gebäude, bestehend aus dem bisherigen Posthause, einem Postillonshause, mehreren großen Ställen und Remisen, entbehrlich geworden. Das ganze Etablissement, welches nach der im Monat Februar d. J. aufgenommenen gerichtlichen Taxe auf 11,900 Rthlr. abgeschätzt worden, soll zu Petershagen in termino „den 23sten August d. J." öffentlich aus freier Hand verkauft werden und sind die näheren Bedingungen täglich bei mir einzusehen. Es können auch außerdem einzelne Familienhäuser nebst dazu gehörigen Gärten überlassen werden, und drei Viertheile der Kaufgelder event. zu 4 pro Cent Zinsen auf dem Grundstück stehen bleiben. Frankfurt a. d. O., den 1. August 1843. Strahl.

(52.) Auktion. „Am 11ten August c. Vormittags 10 Uhr" sollen in der Mühlenmeister Zinnertschen Wohnung zu Radelweise bei Spremberg mehrere Meubles, Kleidungsstücke und Vieh, öffentlich meistbietend versteigert werden. Spremberg, den 26. Juli 1843.

Der Justiz-Actuarius Herrlich, v. c.

(53.) In Wulkersdorf, eine Meile von Beeskow, sind zwei Kossäthen-Güter aus freier Hand sogleich einzeln oder auch beide zusammen zu verkaufen. Dieselben sind völlig separirt und gehören hierzu über 200 Morgen Acker und Wiesen, welche letzteren einen Ertrag von 20 bis 25 Fuhren gutes Heu geben. Es werden auf den Gütern 4 Pferde, 4 Kühe, so wie anderes Zugvieh und gegen 150 Stück Schaafe, für welche hinlängliche Weide vorhanden ist, gehalten. Die davon zu entrichtenden Abgaben betragen jährlich circa 20 Rthlr. Die Gebäude, zu welchen unter andern 3 Wohnhäuser, in denen 5 Stuben bis jetzt vermiethet worden, gehören, welche einen Miethsertrag von 55 Rthlr. brachten, sind sämmtlich in gutem Stande. Zur Anzahlung auf beide Güter sind nur 2000 Rthlr. erforderlich, wogegen die übrigen Kaufgelder hypothekarisch eingetragen stehen bleiben können. Kaufliebhaber wollen sich in portofreien Briefen an den Kaufmann Herrn Binder in Beeskow wenden, welcher genügende Auskunft zu ertheilen bereit ist.

(54.) Zur anderweitigen Verpachtung des auf dem Schönefließer Territorio an der Grenze der Lebuser Feldmark belegenen Pfarr-Ackers, bestehend in 171 Morgen, auf 6 oder 12 Jahre im Ganzen oder in Parzellen, steht am 24sten d. M. auf der Pfarre zu Mallnow ein Termin an, zu welchem Pachtlustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die näheren Bedingungen im Termine selbst werden bekannt gemacht werden.

(55.) Ein

(55.) Ein Schulamts-Kandidat, der geneigt ist, als Gehülfe in einer Klasse zu arbeiten, wird von Unterzeichnetem gesucht. Friedland bei Beeskow, den 7. Aug. 1843. Rutschke, Lehrer.

(56.) Meine hierselbst in Fichtwerder a. d. W. im Warthebruch sehr frequent belegene und seit vielen Jahren mit Nutzen betriebene Bäckerei nebst dazu gehöriger Wohnung, Backgeräthschaften, Stallung und zwei Morgen Land will ich wegen Mangel an Zeit, um dies Geschäft mit Nutzen betreiben zu können, auf mehrere Jahre unter soliden Bedingungen verpachten. Nähere Bedingungen auf portofreie Briefe bei Carl Nitschke.

(57.) Bekanntmachung. Ich beabsichtige mein hierselbst am Schützenplatze No. 102. belegenes und in gutem baulichen Zustande befindliches Grundstück, bestehend aus 3 Stuben, Keller, Küche, Tanzsaal und Garten, aus freier Hand zu verkaufen. Hierauf reflektirende Kaufliebhaber können sich deshalb persönlich bei mir melden und die nähern Verkaufs-Bedingungen erfahren.
Fürstenwalde, den 5. August 1843. Der Gastwirth Bauermeister.

(58.) Ich beabsichtige meine zu Dölzig bei Soldin belegene Wirthschaft, bestehend aus 8 Morgen Land, einem Wohnhause, worin 2 Kammern, Küche und Keller, so wie Stallungen und Scheunen, sämmtlich neue Gebäude, jedoch ohne Inventarium aus freier Hand meistbietend zu verkaufen. Hierzu habe ich einen Termin auf „Montag den 14ten August d. J." in meiner Wohnung anberaumt, wozu ich Kauflustige hiermit ergebenst einlade. Dölzig bei Soldin, den 25sten Juli 1843.
Ueckert, Eigenthümer.

(59.) Bekanntmachung. Es stehen verschiedene Brennhölzer, mehrere Sorten Bretter, Latten, Stellmacherhölzer, Felgen, Speichen und Naben, Steinkohlen, späterhin auch Holzkohlen, für billige Preise beständig zu verkaufen bei Th. Kemp in Lebus.

(60.) Solide Arbeiter finden in unseren Tuch-Appretur-Anstalten zu Güntersberg und Neubrück bei Crossen sogleich gegen angemessenen Lohn und Wohnung anhaltende Arbeit. Scheiffgen & Sohn.

(61.) Dachdecker, die auf der von Schöningschen Methode mit Windelschleten in Lehm zu decken eingeübt sind, finden gleich bedeutende Arbeit in Woltersdorf zwischen Stargard und Freienwalde in Pommern.

(62.) Für Brennereibesitzer. Der unterzeichnete Brennerei-Verwalter empfiehlt sich zur Anleitung des sehr vortheilhaften Lackirens der Maischbottige, wodurch nicht nur eine bei Weitem höhere Ausbeute erzielt, sondern auch viele Arbeit bei der Reinigung der Gefäße erspart wird. Denjenigen, welche geneigt sind diese Einrichtung anzusehen, stehe ich jederzeit zu Diensten.
Marwitz bei Landsberg a. d. W., den 1. August 1843. F. Arndt, Brennereiverwalter.

(63.) Bekanntmachung. In dem Orte Radenickel, dicht an der Berlin-Breslauer Chaussee, 1¾ Meilen von Crossen und 2 Meilen von Ziebingen, in einer frequenten Gegend, sind zwei neue Wohnhäuser, aus Fachwerk mit Ziegeldach erbaut, wozu eine Scheune, Stallung, Plumpe, Garten und Hofraum gehören, unter soliden Forderungen sofort zu verkaufen. In dem einen dieser Häuser ist eine Bäckerei, welche, so wie auch das Fleischergeschäft bisher mit bestem Erfolge betrieben worden; das andere aber zum 1sten k. Mts. bewohnbar, würde sich besonders, da beide dicht neben der Post und an 2 Gasthöfen belegen sind, für einen Fleischer, Stellmacher oder Tischler eignen, indem es an Gewerbetreibenden und Professionisten dieser Art hier gänzlich fehlt. Nähere Auskunft hierüber ertheilt auf portofreie Anfragen A. Paeschke in Radenickel.

(64.) In meinem Material-Waaren-Geschäft kann ein junger Mann von außerhalb, der die nöthigen Schulkenntnisse besitzt, sofort als Lehrling eintreten. Frankfurt a. d. O., den 7. August 1843.
A. W. Hoeber, im goldenen Engel.

(65.) Schottische Heringe offerirt billigst W. E. Paetsch in Frankfurt a. d. O.

(66.) Ein tüchtiger Grobschmidt mit guten Attesten und gehöriger Uebung im Hufbeschlag und der Arbeit an den Ackergeräthen, findet zu Martini d. J. eine sehr vortheilhafte Anstellung bei dem Dominio Balkow bei Ziebingen.

(67.) Da ich wieder mehrere Kahnladungen Bretter und Bohlen erhalten habe, wovon sich die besäumten Bohlen sehr gut zu Brücken, Ställen, Treppen und Zargen eignen, so verkaufe davon 2zöll. à Fuß 2 sgr., 2½zöll. à Fuß 2½ sgr., 3zöll. à Fuß 3 sgr.; das Schock Bretter, ½ Zoll starke offerire ich zu 12 Rthlr., ¾ Zoll starke 20 Rthlr., 1 Zoll starke 25 Rthlr., 1¼ Zoll starke 35 Rthlr. und 1½ Zoll starke 60 Rthlr. Auf Verlangen sind auch Bohlen zu haben bis 26 Zoll breit und 26 Fuß lang, eben so astfreie Stubendielen von 16, 18, 20 und 24 Fuß Länge, und auch eine astfreie, feine und kernige Quantität Bohlen und Bretter von allen Stärken und Längen, welche sich gut zu Böttcherarbeiten gebrauchen lassen. Ebenfalls habe ich eichne Bretter und Bohlen, von ¾ bis 4 Zoll, birkene von 3 und 4 Zoll stark, schier und auch sehr maserig, und astfreie elsene von 2 Zoll Stärke und 15 Zoll Breite. Sämmtliche Bretter und Bohlen, welche jetzt in 283 Schock bestehen, sind im trockenen Zustande und befinden sich auf meinem Holzhofe und in meiner Remise.
A. Schmitz, Holzhändler in Frankfurt a. d. O.

(68.) Höhere Lehranstalt für landwirthschaftlich-technische Gewerbe in Westpreußen. Ein neuer Separat-Kursus des Unterrichts in der Spiritus-Fabrikation beginnt am 21. August. Der nächstfolgende Kursus des gesammten Unterrichts fängt am 15. Oktober an. Die nähere Nachricht wird bei uns und in allen Buchhandlungen ausgegeben.
Das Comtoir für Landwirthschaft und Technik in Berlin, Leipzig und Schwetz a. d. Weichsel.

(69.) Ausgezeichnet schönen Wein-Essig zum Einmachen empfiehlt die Essig-Fabrik von
C. F. W. Laudon in Frankfurt a. d. O., am Wilhelmsplatz.

(70.) Eine Schmiedewerkstelle nebst Wohnung ist zum 1sten Januar 1844 zu vermiethen in Frankfurt a. d. O. Breitestraße No. 21. Pollack.

(71.) Die billigsten Güter zu jedem Preise circa 400 in West- und Ostpreußen, wie auch in Polen, weisen nach A. Henning in Thorn und Commiss. Hotorp in Elbing.

(72.) Für Kolonisten habe ich 18 Meilen von hier in Polen 50 Culm. Hufen (jede 67 Magd. Morg.), bestehend in Acker, Wiesen und Wald, auf ewige Zeiten gegen einen Einkauf von 66⅔ Rthlr. und 20 Rthlr. jährlichen Canon die Hufe, sogleich auszugeben. Die Hälfte ist mit Getreide bestellt, für die unbestellte Hälfte 6 Freijahre. Bauholz, Steine, Kalk und Lehm unentgeldlich. Zum Kontrakt und Uebernahme können sich mit einem Regierungspaß Kolonisten melden in Thorn bei
A. Hennings.

(73.) Ein junges, gebildetes Mädchen sucht zum 1sten Oktober d. J. ein Unterkommen als Stütze der Hausfrau in einer Wirthschaft auf dem Lande oder in der Stadt. Sie befindet sich gegenwärtig noch in ähnlicher Condition. Addressen bittet man in der Hofbuchdruckerei von Trowitzsch & Sohn in Frankfurt a. d. O. sub A. R. franco einzusenden.

Oeffentlicher Anzeiger
als Beilage zum Amtsblatt No. 33.

Frankfurt a. d. O., den 16. August 1843.

(1.) Bekanntmachung. In den ersten Tagen des Monats August ist auf der Feldmark zu Wahren bei Triebel ein großer starker Ochse aufgefangen worden. Demjenigen, der das Eigenthumsrecht an dem Ochsen nachweist, wird solcher gegen Bezahlung der Kosten verabfolgt werden.

(2.) Avertissement. Ueber den Nachlaß des am 2ten März v. J. hierselbst verstorbenen Justiz-Raths Gottfried Wilhelm Clement ist auf den Antrag der Vormundschaft seiner minorennen Kinder, der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet und zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen unbekannter Gläubiger, ein Termin vor dem Referendarius Dumrath als Deputirten auf „den 26sten August c. Vormittags um 9 Uhr" angesetzt worden. Es werden daher alle unbekannte Gläubiger hierdurch vorgeladen, ihre Forderungen spätestens in dem obigen Termin, auf dem Königl. Ober-Landes-Gericht hierselbst, entweder in Person oder durch einen mit Vollmacht und Information versehenen Justiz-Commissarius anzuzeigen und die Beweismittel beizubringen. Bei Nichtanmeldung ihrer Ansprüche im Termine, haben dieselben zu gewärtigen, daß sie aller ihrer Vorrechte verlustig erklärt und mit ihren Forderungen an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden.

Frankfurt a. d. O., den 5ten Mai 1843.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht.

(3.) Subhastations-Patent. Die hieselbst vor dem Schwedter Thore belegene sogenannte Malzmühle, aus einer Wassermühle, einer Lohmühle und einer Windmühle bestehend, mit dem dabei befindlichen Ackerlande, ist zur nothwendigen Subhastation gestellt. Der Bietungstermin steht „am 27. September Vormittags 10 Uhr" in der hiesigen Gerichtsstube an. Die Taxe, welche auf 4832 Rthlr. 2 sgr. 6 pf. ausgefallen ist, der neuste Hypothekenschein und die Kaufbedingungen können täglich in unserer Registratur eingesehen werden. Schönfließ, den 2. Juni 1843.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

(4.) Subhastations-Patent. Die beim Dorfe Goerlsdorff belegene Amtserbpachtswindmühle, mit dem dazu gehörigen Ackerlande auf 1982 Rthlr. 25 sgr. abgeschätzt, soll „am 20. September d. J. Vormittags 10 Uhr" in der hiesigen Gerichtsstube in nothwendiger Subhastation öffentlich meistbietend verkauft werden. Die Taxe und der neuste Hypothekenschein können in der Gerichtsstube eingesehen werden. Die Verkaufsbedingungen werden im Termine regulirt werden.

Schönfließ, den 4. Juni 1843.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

(5.) Avertissement. Das auf der Feldmark Lugau belegene, im Hypothekenbuche von Lugau No. 49. pag. 769. verzeichnete Windmühlen-Etablissement des Friedrich Traugott Bönisch, welches gerichtlich auf 1021 Rthlr. 3 sgr. 4 pf. abgeschätzt ist, soll „am 24. Oktober cr. Vormittags 10 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen, die Kaufbedingungen dagegen werden im Termine bekannt gemacht werden. Dobrilugk, den 28. Juni 1843.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

(6.) Subhastations-Patent. Das der minderjährigen Dorothee Sophie Wilhelmine Valentin gehörige, hieselbst in der Frankfurter Vorstadt belegene, im Hypothekenbuche Band IV. pag. 471. No. 48. verzeichnete kleine Wohnhaus nebst Zubehör, auf 985 Rthlr. 19 sgr. 2 pf. abgeschätzt, ist Schuldenhalber zum Verkauf gestellt, und ist der Bietungstermin auf „den 16. Dezember 1843 Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle angesetzt. Die Taxe und der Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen, und die Kaufbedingungen werden im Termin bekannt gemacht werden.

Fürstenwalde, den 10. Juli 1843.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

(7.) Bekanntmachung. Am 7. Juni d. J. ist hierselbst ein, mit einem geraden, 4" langen Haarschnitt am rechten Schenkel bezeichnetes, durch einen schwarzen Fleck am rechten Ohr kenntliches, etwa ¾ Jahr altes Schwein gefunden und für 8 Rthlr. 16 sgr. verauctionirt worden. Der unbekannte Eigenthümer hat sich spätestens in termin. „den 6. September d. J., 11 Uhr" im Gerichtszimmer hierselbst zu melden und sein Recht nachzuweisen, widrigenfalls mit dem Zuschlag des Erlöses an den Finder verfahren wird. Berlinchen, den 5. August 1843.

Königl. Land- und Stadtgericht.

(8.) Nothwendiger Verkauf. Stadtgericht zu Müncheberg, den 8. Juni 1843.

Das hier sub No. 47. belegene, dem Schlächtermeister Johann Gottlieb Schöpf gehörige Wohnhaus nebst Pertinenzien, gerichtlich abgeschätzt auf 1110 Rthlr. 27 sgr. 2 pf. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 25. September d. J. Vormittags 10 Uhr" an gewöhnlicher Gerichtsstelle nothwendig subhastirt werden.

(9.) Bekanntmachung. Am 14. September c. sollen auf dem hiesigen Rathhause: 1) ein Faß Kirschsaft von 2040 Quart; 2) ein Faß Jamaica-Rum von 200 Quart; 3) ein Faß Kirschsaft von 1800 Quart; 4) ein Faß Kirschsaft von 1780 Quart gegen gleich baare Bezahlung an den Meistbietenden verkauft werden. Soldin, den 18. Juli 1843.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

(10.) Gerichtlicher Verkauf. Dienstag, den 14. November d. J., Vormittags um 11 Uhr soll im Königl. Amte Wollup die zum Nachlaß des Christian Andreas Schüler gehörige, zu Letschin belegene Büdnerstelle Theilungshalber subhastirt werden. Sie enthält 29 Morgen 99 QR. Fläche, zu 1991 Rthlr. 1 sgr. 3 pf. taxirt, imgleichen Wohnhaus, Scheune und Ställe, zu 971 Rthlr. gewürdigt. Die Taxen und der Hypothekenschein hängen im Amte Wollup aus und können im Büreau des Assessor Schultze zu Cüstrin eingesehen werden. Cüstrin, den 5. August 1843.

Königl. Justiz-Amt Wollup.

(11.) Das zu Lichtenow belegene, sub No. 1. des Hypothekenbuchs verzeichnete Erbzinsgut, aus einem Wohnhause und 1¼ Magdeb. Morgen Gartenland bestehend, nebst den als Pertinenz dazu gehörigen 12 M. Morgen Wiesen im Friedeberger Bruche, zum Nachlasse des Büdners Ludwig Wilhelm Hennig gehörig, zufolge der in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 900 Rthlr. abgeschätzt, soll in nothwendiger Subhastation „am 17. Oktober cr. Vorm. 11 Uhr" an Gerichtsstelle in Lichtenow verkauft werden. Friedeberg, den 12. Juli 1843.

Das Patrimonial-Gericht über Lichtenow und Breitenwerder.

(12.) Bekanntmachung. Der Mühlenbesitzer Bredow auf der Mittelmühle bei Friedeberg beabsichtigt in seiner Mahlmühle noch einen Mahlgang, einen Graupengang und ein Oelstampfwerk mit 4 Löchern im Grubenbaum anzulegen, statt des jetzt vorhandenen liegenden Vorgeleges ein dergleichen stehendes einzurichten, den Fachbaum um einen Fuß tiefer zu legen, die unterhalb der Mahlmühle stehende Lohmühle abzubrechen, an der Seite der Mahlmühle wieder aufzubauen und durch ein besonderes Rad, welches durch Verlängerung des Gerinns das zum Betriebe erforderliche Wasser zugeführt erhält, in Bewegung zu setzen, und das bei der Lohmühle vorhandene Gefälle durch Tieferlegung des

Digitized by Mühlen-

Mühlengrabens noch für die Mahlmühle zu benutzen. Alle diejenigen, welche gegen diese Anlage und Veränderung ein gegründetes Widerspruchsrecht zu haben glauben, werden in Gemäßheit des Edikts vom 28. Oktober 1810 §. 6. aufgefordert, ihre Widersprüche binnen 8 Wochen präklusivischer Frist bei dem unterzeichneten Landrathe anzubringen. Friedeberg, den 1. August 1843.

Der Kreis-Landrath.

In Vertretung der Kreis-Deputirte v. Brand.

(13.) Bekanntmachung. Der Mühlenbesitzer Krumheuer zu Dorf Schoenfeld beabsichtigt seine daselbst belegene Windmühle von der bisherigen Stelle fortzunehmen und dieselbe anderweitig 200 Schritte von der Straße von Arnswalde nach Friedeberg entfernt da zu erbauen, wo er gegenwärtig seine übrigen Gebäude errichtet. Dieß Vorhaben wird in Gemäßheit der §§. 6. und 7. des Edikts vom 28. Oktober 1810 und der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 23. Oktober 1826 hierdurch mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß alle diejenigen, welche ein gegründetes Widerspruchsrecht zu haben vermeinen, solches binnen 8 Wochen präklusivischer Frist bei dem Unterzeichneten geltend machen können. Arnswalde, den 29. Juli 1843.

Königl. Landrath Arnswalder Kreises. v. Waldaw.

(14.) Bekanntmachung. Der Kupferschmidtmeister Stöckert hierselbst beabsichtigt in seinem in der Brückenvorstadt belegenen Garten den Bau eines massiven Gebäudes, in welchem 3 Schmelzöfen und eine Werkstätte angelegt werden soll. Die Gebläse zu den Schmelzöfen, sowie die Drehbanken in der Werkstatt sollen durch eine Dampfmaschine von 8 Pferdekraft betrieben werden. Alle diejenigen, welche gegen die Anlage und namentlich gegen die Aufstellung des Dampfkessels ein begründetes Widerspruchsrecht zu haben vermeinen, werden in Gemäßheit des Regulativs vom 6. Mai 1836 §. 16. hierdurch aufgefordert, ihre etwanigen Widersprüche binnen 4 Wochen präklusivischer Frist bei uns anzubringen. Landsberg a. d. W., den 4. August 1843.

Der Magistrat.

(15.) Bekanntmachung. Mit dem 6ten Juni 1844 wird beim Magistrats-Collegio in hiesiger Stadt die Stelle eines Syndikus, mit welcher ein festes Gehalt von 600 Rthlr. verbunden ist, sowie die Stelle eines besoldeten Rathsherrn mit einem festen Gehalt von 400 Rthlr. vacant. Bewerber um diese Stellen werden ersucht, ihre diesfallsigen Gesuche unter Beifügung ihrer Qualifikations-Zeugnisse bis zum 28sten Oktober d. J. portofrei an uns einzusenden. Guben, den 28. Juli 1843.

Die Stadtverordneten-Versammlung.

(16.) Das im Mittel-Oderbruch belegene sogenannte Deich-Inspektor-Dienstland von circa 20 Morgen Flächen-Inhalt soll vom 1sten Oktober d. J. an auf die sechs folgenden Jahre öffentlich an den Meistbietenden verpachtet werden. Hierzu wird ein Termin auf: „Freitag, den 1. September d. J, Vormittags 9 Uhr" in der Dalum-Meister-Wohnung zu Fasanerie, dem Dorfe Zäckerick gegenüber, anberaumt, und sollen die übrigen Bedingungen im Termine selbst bekannt gemacht werden.

Zäckericker Zollhaus, den 10. August 1843. Der Deich-Inspektor Wohlbrück.

(17.) Es soll den 23. August c. im Gasthofe zu Steinfarth aus der Revierverwaltung Reppen eine angemessene Quantität Brennholz zur Deckung des häuslichen Bedarfs an die Einwohner der hiesigen Umgegend, mit Ausnahme der Holzhändler, sowie der Gewerbetreibenden, welche das anzukaufende Holz zum Betriebe ihres Gewerbes benutzen wollen, im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung verkauft werden. Der Termin beginnt Vormittags um 9 Uhr.

Forsthaus Reppen, den 8. August 1843. Der Oberförster Mendel.

(18.) In meinem Material-Waaren-Geschäft kann ein junger Mann von außerhalb, der die nöthigen Schulkenntnisse besitzt, sofort als Lehrling eintreten. Frankfurt a. d. O., den 7. August 1843.

A. W. Hoeber, im goldenen Engel.

(19.) Eine

(19.) Eine Erzieherin, welche mit stets glücklichem Erfolg gewirkt hat, wünscht wieder ein Engagement als Erzieherin oder Gesellschafterin bei einer Dame von Stande, wo sie auch, wenn es gewünscht würde, die Oberaufsicht der Wirthschaft übernehmen könnte. Reflektirende wollen gefälligst ihre Adresse unter F. G. in der Hofbuchdruckerei von Trowitzsch u. Sohn zu Frankfurt a. d. O. abgeben.

(20.) Schottische Heringe offerirt billigst W. E. Paetsch in Frankfurt a. d. O.

(21.) Höhere Lehranstalt für landwirthschaftlich-technische Gewerbe in Westpreußen. Ein neuer Separat-Cursus des Unterrichts in der Spiritus-Fabrikation beginnt am 21sten August. Der nächstfolgende Cursus des gesammten Unterrichts fängt am 15. Oktober an. Die nähere Nachricht wird bei uns und in allen Buchhandlungen, in Frankfurt a. d. O. bei Gustav Harnecker, Leinwandhaus am Markt, ausgegeben.

Das Comtoir für Landwirthschaft und Technik in Berlin, Leipzig und Schwetz a. Weichsel.

(22.) Auf dem Dominio Hammer bei Müllrose sind Eschen- und Rüster-Bohlen von verschiedenen Dimensionen zu verkaufen.

(23.) Annonce. Besonderer Umstände halber beabsichtige ich, mein aus 204 Morgen bestehendes kleine Gut mit Inventarium aus freier Hand zu verkaufen. Der Acker ist $\frac{3}{4}$ Weizboden, $\frac{1}{4}$ vorzüglich guter Roggenboden und liegt sämmtlich, mit Einschluß der 32 Morgen Wiesen, in einem Plan, wird in 4 Feldern bestellt. Ein Küchengarten mit tragbaren Obstbäumen, 1 Lucerngarten. Die Gebäude bestehen in 2 Scheunen von resp. 60 und 70 Fuß, 2 Ställen von à 40 Fuß Länge, 1 Schweinestall und Backofen. Das Rindvieh wird auf dem Stalle auch im Sommer gehalten.

Rietzig bei Arnswalde, den 9. August 1843. G. G. Gertz, Gutsbesitzer.

(24.) Holzkohlen bester Qualität, in Meilern stehend, sowie gute dauerhafte Ziegeln aller Art empfiehlt zu den billigsten Preisen Neudamm, den 9. August 1843. H. F. Kircher.

(25.) Zum bevorstehenden Frühjahre soll an der hiesigen Kirche und dem Thurme eine nicht unbedeutende Reparatur vorgenommen und dem Mindestfordernden übertragen werden. Damit im kommenden Herbste schon die dazu nöthigen Materialien herangefahren werden können, habe ich einen Termin auf „den 26sten September d. J." in meiner Wohnung anberaumt und lade ich Bauunternehmer zur Abgabe ihrer Gebote mit dem Bemerken ein, daß Kostenanschlag und Zeichnung zu jeder Zeit bei mir eingesehen werden können. Grano bei Guben, den 11. August 1843.

Der Kirchenpatron Jänicke.

(26.) Beste doppelt gesiebte engl. Schmiedekohlen offerirt billigst
Julius Plaschke, in Frankfurt a. d. O., Breitestraße No. 4.

(27.) Im vorigen Jahre ist ein Werkchen im Druck erschienen mit dem Titel: „Kurze Anleitung zur Aufzucht und Verbesserung der Pferde. Ein Handbuch für den Landmann. Verfaßt von Königl. Kammerherrn von Mülheim ꝛc. Herausgegeben vom Vorstande des landwirthschaftl. Central-Vereins für den Frankfurter Regierungsbezirk. Frankfurt a. d. O., gedruckt bei Trowitzsch u. Sohn. Preis $2\frac{1}{2}$ sgr." Ich erkläre, daß ich nicht der Verfasser dieses Buches bin. Es ist schon früher erschienen; der eigentliche Verfasser ist mir völlig unbekannt. Ich habe die Brochüre nur mit Ergänzungen und Verbesserungen versehen. In dieser Gestalt sendete ich sie dem auf dem Titel genannten Central-Verein zum Druck und zur Verbreitung, weil ich diese „Anleitung" für die zweckmäßigste hielt. Der Vorstand des Vereins konnte demnach füglich auf die Idee kommen, sie für mein Werk zu halten. Mein Aufenthalt in Trakehnen, wie er zum Irrthum wesentlich beitrug, ist Schuld daran, daß dieser nicht früher von mir bemerkt und widerrufen ist.

Guben, den 1. August 1843. v. Mülheim.

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage zum Amtsblatt No. 34.

Frankfurt a. d. O., den 23. August 1843.

(1.) Subhastations-Patent. Das am Buschmühlenwege gelegene, Vol. V. No. 34. des Hypothekenbuches verzeichnete, zum Nachlasse der Wittwe Albrecht gebornen Lehmann gehörige Berggrundstück, welches zufolge der nebst dem Hypothekenscheine in der Registratur einzusehenden Taxe auf 2718 Rthlr. 26 sgr. 6 pf. abgeschätzt worden, soll „am 1sten Dezember c. Vormittags 10 Uhr" subhastirt werden. Frankfurt a. d. O., den 18ten Juli 1843.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(2.) Subhastations-Patent. Das in der Müllroser-Straße gelegene, Vol. V. Fol. 209. des Hypothekenbuchs verzeichnete, den Erben des Zimmergesellen Schneider gehörige Wohnhaus nebst Garten, welches zufolge der nebst dem Hypothekenscheine in der Registratur einzusehenden Taxe auf 247 Rthlr. 21 sgr. 9 pf. abgeschätzt worden, soll „am 1sten Dezember c. Vormittags 10 Uhr" subhastirt werden. Frankfurt a. d. O., den 8ten Juni 1843.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

(3.) Nothwendige Subhastation. Die zum Nachlasse der Wittwe Büdner Lück, gebornen Gorn, zu Göllen gehörenden Grundstücke, als: ein Büdnerhaus nebst Scheune und Garten und fünf Morgen 32 □R. Land, No. 28. pag. 325. des Hypothekenbuchs verzeichnet, sollen „am 27. November 1843, Vormittags 10 Uhr" auf hiesiger Gerichtsstube subhastirt und die Kaufbedingungen im Termine bekannt gemacht werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

Königsberg i. N., den 3. August 1843.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

(4.) Das hieselbst in der Mühlenvorstadt belegene, dem Gastwirth und Tuchmachermeister August Friedrich Pollack gehörige Haus zum goldenen Stern, worin eine Gast- und Schankwirthschaft betrieben wird, und der ihm gleichfalls gehörige, im Pießelt belegene Garten, abgeschätzt auf resp. 771 Rthlr. 10 sgr. 10 pf. und 50 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenscheinen und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen „am 29. November d. J., Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden. Zielenzig, den 10. August 1843.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

(5.) Nothwendiger Verkauf. Das dem Büdner Christian Handschick, genannt Brauka, zu Schlepzig gehörige, daselbst belegene Laßbüdnergut nebst Zubehör, taxirt auf 550 Rthlr. Courant, und der denselben gehörige, auf 200 Rthlr. taxirte Antheil des im Hypothekenbuche über die unter der Gerichtsbarkeit des Land- und Stadtgerichts Lübben belegenen Erbpachtsgerechtigkeiten No. 3. pag. 155. seq. verzeichneten Erbpachtsrechts an dem Vorwerke zu Schlepzig und der Schäferei auf dem Marienberge sollen „den 15. November 1843 Vormittags 10 Uhr" vor dem Deputirten, Herrn Ober-Landesgerichts-Assessor Strasser an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden und sind die Taxen und der Hypothekenschein in unserer Prozeß-Registratur einzusehen. Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Lübben, den 11. Juli 1843.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(6.) Nothwendiger Verkauf. Das dem Michael Bachnick, modo seiner Tochter, der verehel. Eigenthümer Höhne, und den Erben seiner verstorbenen Ehefrau Anna Katharina geb. Stellmacher gemeinschaftlich gehörige, zu Landsberger Holländer belegene, im Hypothekenbuche sub No. 2. pag. 9. verzeichnete Holländergut von circa 44 Morgen Land, abgeschätzt auf 3552 Rthlr. 11 sgr. 10½ pf. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll am „2. November d. J. Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Der zum Verkauf der den Erben der verehel. Bachnick gehörigen Hälfte dieses Guts am 30. Juli cr. Vormittags 11 Uhr anstehende Termin wird hiermit wieder aufgehoben. Landsberg a. d. W., den 4. Juli 1843.

Königl. Land- und Stadtgericht.

(7.) Subhastations-Patent. Die beiden hieselbst in der Ziegeleistraße vor dem Berliner-Thore belegenen, zur Nachlaß-Masse des pensionirten Land- und Stadtrichters Natus gehörigen Gartenbesitzungen, nämlich: 1) die größere Gartenbesitzung, welche aus einer Vereinigung der im Hypothekenbuche Band VII. No. 77. und No. 78. verzeichneten Gärten und der ebendaselbst Supplement-Band zu VII. und VIII. No. 174. verzeichneten Erbpachtsgerechtigkeit an einem der hiesigen Stadtgemeine gehörigen Sandberge, besteht und nebst darin befindlichem Hause, Kegelbahn und sonstigem Zubehör auf 514 Rthlr. 21 sgr. 11 pf. abgeschätzt ist; 2) der im Hypothekenbuche Band VII. No. 75. verzeichnete kleinere Garten nebst Häuschen und Zubehör, auf 247 Rthlr. 22 sgr. 6 pf. abgeschätzt, sind auf Antrag des Curators der Masse zur nothwendigen Subhastation gestellt und ist der Bietungstermin auf „den 27. November d. J., Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle anberaumt. Taxen und Hypothekenscheine können in der Registratur eingesehen werden und sind besondere Verkaufs-Bedingungen bisher nicht aufgestellt. Fürstenwalde, den 3. August 1843.

Königl. Land- und Stadtgericht.

(8.) Gerichtlicher Verkauf. Nachstehende Besitzungen des verstorbenen Justiz-Commissarius und Syndicus Krüger hieselbst, und zwar: 1) das am Luckauer Thore sub No. 50. belegene Wohnhaus nebst Hofgebäuden, nach der revidirten Taxe auf 3744 Rthlr. 13 sgr. 4 pf. gewürdigt; 2) das in der Spremberger-Vorstadt unter No. 82. verzeichnete Grundstück nebst darauf errichteten Gebäuden, nach der revidirten Taxe auf 532 Rthlr. 5 sgr. 8⅓ pf. gewürdigt; und 3) das Erbpachtsrecht an den am Walle nicht weit vom Luckauer Thore belegenen vier Parzellen nebst dem Eigenthume des auf denselben sich befindenden Gewächshauses sammt Pavillon und Plumpe, ohne Berücksichtigung des darauf ruhenden jährlichen Canons von 21 Rthlr. auf 535 Rthlr. 1 sgr. taxirt, werden auf den Antrag der Erben einzeln zur freiwilligen Subhastation gestellt. Die Taxen und Subhastations-Bedingungen sind werktäglich in unserer I. Abtheilung einzusehen. Zur Licitation ist ein Termin auf „den 31. August 1843 Vormittags 10 Uhr" an Gerichtsstelle vor dem Herrn Land- und Stadtgerichtsrath Spiegelberg angesetzt, wozu Kauflustige hiermit eingeladen werden. Cottbus, den 17. Mai 1843.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(9.) Gerichtlicher Verkauf. Das dem Tuchmachermeister Christian Samuel Steffen, jetzt dessen Erben gehörige, in der Stadt Cottbus belegene Wohnhaus No. 344., welches nach der nebst Hypothekenschein in der I. Büreau-Abtheilung einzusehenden Taxe auf 596 Rthlr. 5 sgr. 8 pf. abgeschätzt ist, soll „am 13. Oktober 1843 Vormittags 11 Uhr" in unserem Sessionszimmer öffentlich verkauft werden. Zugleich werden dazu alle unbekannte Real-Prätendenten bei Vermeidung der Präklusion, und die ihrem Aufenthalt nach unbekannte Johanne Sophie Steffen als Hypotheken-Gläubigerin, zur Wahrnehmung ihrer Gerechtsame hiermit vorgeladen. Cottbus, den 3. Juni 1843.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(10.) Bekanntmachung. In unserm Depositorio befinden sich nachstehende Massen, deren Eigenthümer ihrem Aufenthalte nach unbekannt sind: 1) in der Judicial-Masse Senator Geiseler 6 Rthlr. 13 gr. 8 pf. für die Erben des zu Landsberg verstorbenen Kaufmanns und Landraths August Wilhelm Geiseler und die Erben des Kaufmanns Christian Friedrich Geiseler; 2) in der Fenzkeschen Pupillen-

Pupillen-Masse 3 Rthlr. 2 gr. 7 pf. für die Charlotte Fenzke, separirte Werk; 3) in der Kellerschen Pupillen-Masse 2 Rthlr. 20 gr. für den Gelbgießergesellen Carl Ludwig Keller, Sohn des Schuhmachers Johann Daniel Friedrich Keller; 4) in der Zankschen Kuratel-Masse 11 Rthlr. 12 gr. 1 pf. für den Johann Gottlieb Zank, Sohn des Eigenthümer Christian Friedrich Zank. Alle diese Personen oder deren Erben werden hierdurch aufgefordert, sich binnen 4 Wochen zur Empfangnahme der Gelder zu melden und gehörig zu legitimiren, widrigenfalls dieselben an die allgemeine Justiz-Offizianten-Wittwen-Kasse abgeführt und sie ihren Anspruch an die bei derselben davon genommenen Zinsen verlieren. Driesen, den 15. August 1843.

Königl. Land- und Stadtgericht.

(11.) Nothwendiger Verkauf. Stadtgericht zu Drossen, den 15. Juni 1843.

Die zum Nachlasse des Kämmerers Johann Friedrich Kuhnow gehörigen, hier gelegenen Grundstücke, bestehend aus a) einem Wohn- und Brauhause nebst Krautgarten und Wiese, taxirt auf 1087 Rthlr. 20 sgr. 6 pf.; b) einem Krautgarten nebst Wiese auf den Werdern, taxirt auf 328 Rthlr. 10 sgr.; c) einem Weinberge, taxirt auf 43 Rthlr. 20 sgr. 5 pf.; d) zwei Wiesen am langen Lauch, taxirt auf 411 Rthlr. 20 sgr. und 245 Rthlr. 25 sgr.; e) einer Wiese im Thorbusch, sollen „am 29. September d. J. Vormittags 11 Uhr" an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxen und Hypothekenscheine sind in der Registratur einzusehen.

(12.) Subhastations-Patent. Die sub No. 39. hierselbst am Markte belegenen, Fol. 153. des Hypothekenbuchs verzeichneten, dem Königl. Bau-Inspektor Leipold gehörigen Wohn- und Wirthschaftsgebäude nebst den dazu gehörigen Gärten, Aeckern und Wiesen, nach der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden gerichtlichen Taxe auf 3665 Rthlr. 29 Sgr. 3 Pf. abgeschätzt, sollen „am 21. November c. Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle hierselbst öffentlich verkauft werden. Müllrose, den 18. August 1843.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

(13.) Subhastations-Patent. Das sub No. 126. hierselbst auf der Neustadt belegene, zum Nachlasse der Wittwe Graske, Hanne Louise gebornen Beuchelt gehörige, Fol. 501. des Hypothekenbuchs verzeichnete Grundstück nebst Zubehör, welches nach der nebst dem Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 351 Rthlr. gerichtlich abgeschätzt ist, soll „am 17ten November d. J. Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden.

Müllrose, den 16. August 1843.

Königliches Stadt-Gericht.

(14.) Nothwendiger Verkauf. Gerichts-Commission Neuzelle.

Das dem Franz Glühmann in Schlaben gehörige, im Hypothekenbuche Vol. III. pag. 719. No. 114. verzeichnete Apotheker-Privilegium, gerichtlich auf 6500 Rthlr. abgeschätzt, soll „am 9. Dezember 1843 früh 10 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein können in der Registratur hieselbst eingesehen werden.

(15.) Nothwendiger Verkauf. Königl. Preuß. Justiz-Amt Marienwalde.

Das zum Nachlasse des Mühlenmeister Samuel Sommerfeld gehörige Kolonistengut zu Springe, abgeschätzt auf 602 Rthlr. 27 sgr. 6 pf. zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe soll „am 3. November 1843, Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle Theilungshalber subhastirt werden.

(16.) Bekanntmachung. Die Bauern Gottlob Klenke und Christian Zeise in Kay haben Behufs Ablösung gewisser, auf ihren Bauernahrungen haftenden Dienste und Prästationen die stipulirten Ablösungskapitalien von resp. 800 und 700 Rthlr. zu Händen des Besitzers des Gutes Kay bezahlt. Den unbekannten Besitzern und Anwartern der auf Kay sub Rubr. III. No. 1. und 2. hypothekarisch

eingetragenen Fideicommiß-Kapitalien von resp. 2000 und 5000 Rthlr. wird solches zur Wahrnehmung ihrer Gerechtsame und zwar binnen sechswöchentlicher Frist hierdurch unter Hinweisung auf §. 460—465 Titel 20. Thl. I. des Allg. Landrechts bekannt gemacht. Züllichau, den 19. Juli 1843.

Das Patrimonialgericht über Kay
im Auftrage der landwirthsch. Abtheilung der Königl. Regierung zu Frankfurt a. d. O.

(17.) Nothwendige Subhastation. Das auf der Feldmark des Dorfes Chursdorff bei Lippehne belegene, im dortigen Hypothekenbuche Vol. I. Fol. 229. No. 20. eingetragene, den Geschwistern Dorothee Friederike Louise und Johann Ferdinand Abraham gehörige Etablissement von 30 Magdeburger Morgen nebst Wohn- und Wirthschaftsgebäuden auf 1161 Rthlr. 3 sgr. 4 pf. gerichtlich abgeschätzt, soll „am 24. November c." auf der Gerichtsstube zu Chursdorff Theilungshalber verkauft werden. Der Hypothekenschein sowie die Verkaufsbedingungen liegen in der Registratur zur Einsicht bereit. Lippehne, den 4. August 1843.

Das Patrimonial-Gericht Chursdorff.

(18.) Gerichtlicher Verkauf. Patrimonial-Gericht Gießmannsdorf.

Die noch im Rohbau befindliche Bockwindmühle, das Wohnhaus mit einem Stallgebäude und 1 M. 65 QRth. Acker des Mühlenmeisters Ludewig List, vor dem Dorfe Gießmannsdorf bei Luckau gelegen und auf 592 Rthlr. 15 sgr. abgeschätzt, sollen „am 27. November c. Vormittags 10 Uhr" an Gerichtsstelle daselbst öffentlich verkauft werden. Taxationsinstrument hängt daselbst aus und ist auch mit dem neusten Hypothekenschein in der Expedition des Justitiar Klinkmüller in Luckau täglich einzusehen.

(19.) Bekanntmachung. Der Mühlenbesitzer Wilhelm Prawitz zu Sammtmühle bei Topper, hiesigen Kreises, beabsichtigt eine unterschlächtige Schneidemühle unterhalb seiner Mühle in seinem Garten am Pleiskefließ anzulegen. Nach §. 7. des Edikts vom 28. Oktober 1810 bringe ich dies mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß, daß, wer sich durch dieses Vorhaben in seinen Rechten gefährdet hält, binnen 8 Wochen präklusivischer Frist hier oder beim Bauherrn Anzeige zu machen hat.

Fritschendorf, den 15. August 1843.

Königl. Landrath Crossener Kreises. v. Rheinbaben.

(20.) Bekanntmachung. Der Mühlenbesitzer Bredow auf der Mittelmühle bei Friedeberg beabsichtigt in seiner Mahlmühle noch einen Mahlgang, einen Graupengang und ein Oelstampfwerk mit 4 Löchern im Grubenbaum anzulegen, statt des jetzt vorhandenen liegenden Vorgeleges ein dergleichen stehendes einzurichten, den Fachbaum um einen Fuß tiefer zu legen, die unterhalb der Mahlmühle stehende Lohmühle abzubrechen, an der Seite der Mahlmühle wieder aufzubauen und durch ein besonderes Rad, welches durch Verlängerung des Gerinns das zum Betriebe erforderliche Wasser zugeführt erhält, in Bewegung zu setzen, und das bei der Lohmühle vorhandene Gefälle durch Tieferlegung des Mühlengrabens noch für die Mahlmühle zu benutzen. Alle diejenigen, welche gegen diese Anlage und Veränderung ein gegründetes Widerspruchsrecht zu haben glauben, werden in Gemäßheit des Edikts vom 28. Oktober 1810 §. 6. aufgefordert, ihre Widersprüche binnen 8 Wochen präklusivischer Frist bei dem unterzeichneten Landrathe anzubringen. Friedeberg, den 1. August 1843.

Der Kreis-Landrath.
In Vertretung der Kreis-Deputirte v. Brand.

(21.) Bekanntmachung. Der Mühlenbesitzer Schäfer beabsichtigt die Wiederherstellung der verfallenen Stauschleuse in dem sogenannten Bullenbruche bei der Sennewitz-Mühle. Mit Rücksicht auf die §§. 6. und 7. des Edikts vom 28. Oktober 1810 bringe ich dieses Vorhaben hierdurch zur öffentlichen Kenntniß und sind etwanige rechtliche Einwendungen dagegen binnen einer Präklusiv-Frist von 8 Wochen bei mir anzubringen und zu begründen. Landsberg a. d. W., den 11. August 1843.

Der Landrath. (gez.) Honig.

(22.) Der

(22.) Der Müllergesell Johann Heintze aus Ziebingen beabsichtigt auf einem ihm zugehörigen Fleck Landes, nahe bei dem Dorfe Aurith, eine Bockwindmühle mit einem Mahl- und einem Stampf-Gange zu erbauen. In Gemäßheit des Gesetzes vom 28sten Oktober 1810 und der Allerhöchsten Cabinets-Ordre vom 23sten Oktober 1826 wird dies Vorhaben hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und ein Jeder, der durch diese Anlage eine Gefährdung seiner Rechte befürchtet, aufgefordert, seine etwaigen Einsprüche binnen 8 Wochen präkluswischer Frist bei mir anzubringen und resp. zu begründen. Zielenzig, den 17ten Juli 1843.

Der Landrath Sternbergschen Kreises. Sydow.

(23.) Bekanntmachung. Der Mühlenbesitzer Krumheuer zu Dorf Schoenfeld beabsichtigt seine daselbst belegene Windmühle von der bisherigen Stelle fortzunehmen und dieselbe anderweitig 200 Schritte von der Straße von Arnswalde nach Friedeberg entfernt da zu erbauen, wo er gegenwärtig seine übrigen Gebäude errichtet. Dies Vorhaben wird in Gemäßheit der §§. 6. und 7. des Edikts vom 28. Oktober 1810 und der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 23. Oktober 1826 hierdurch mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß alle diejenigen, welche ein gegründetes Widerspruchsrecht zu haben vermeinen, solches binnen 8 Wochen präkluswischer Frist bei dem Unterzeichneten geltend machen können. Arnswalde, den 29. Juli 1843.

Königl. Landrath Arnswalder Kreises. v. Waldaw.

(24.) Bekanntmachung. Das zum ehemaligen Vorwerk Honau gehörige, dicht an der Eisenbahn bei hiesiger Stadt belegene Gehöft, bestehend in einem Wohnhause, Scheunen, Stallungen und Gärten soll in Parzellen meistbietend veräußert werden. Wir haben hierzu einen Termin auf „den 29. September c., Vormittags um 10 Uhr" zu Rathhause anberaumt und laden Kaufliebhaber ein, in demselben zu erscheinen und ihre Gebote abzugeben. Die Kaufbedingungen können zu jeder Zeit auf dem Rathhause eingesehen werden, woselbst auch wegen des Umfanges einer jeden einzelnen Parzelle Auskunft gegeben werden wird. Fürstenwalde, den 31. Juli 1843.

Der Magistrat.

(25.) Bekanntmachung. Die bereits bis zur Anfertigung des Theilungs-Planes vorgeschrittene Gemeinheitstheilung des Brandes und der Gubse, welche Distrikte durch die Feldmarken Krausnick, Schönewalde, Waldow, Rietzneuendorff, Stakow und Briesen begrenzt werden, wird hierdurch öffentlich bekannt gemacht, und es ergeht an alle Diejenigen, welche bisher nicht zugezogen worden sind und bei dieser Gemeinheitstheilung ein Interesse zu haben vermeinen, die Aufforderung, innerhalb sechs Wochen, spätestens aber in dem „am 20sten September 1843 früh 11 Uhr" in meinem Geschäfts-Lokale hierselbst, Hauptstraße No. 12., anstehenden Termine sich zu melden. Die Nichterscheinenden müssen obige Gemeinheitstheilung gegen sich gelten lassen und können später mit keinen Einwendungen dagegen gehört werden. Luckau, den 27. Juli 1843.

Der Ober-Landes-Gerichts-Assessor Bech.

(26.) Die volle Jagd auf Kochsdorf und auf Cardorf im Amte Spremberg wird „den 28sten August 1843, Vormittags 9 Uhr" auf dem Königlichen Rentamte in Spremberg zur anderweiten sechsjährigen Verpachtung öffentlich ausgeboten werden. Sorau, den 14. August 1843.

Meyer, Forstmeister.

(27.) Die volle Jagd auf Trottendorf wird zur anderweiten 6jährigen Verpachtung den 28sten August 1843 Vormittags 10 Uhr auf dem Königl. Rent-Amte zu Spremberg öffentlich ausgeboten werden. Sorau, den 19ten August 1843. Meyer, Forstmeister.

(28.) Bekanntmachung. Es soll den 8. September c. im Gasthofe zum grünen Baum bei Jurisch in Kriescht nachstehendes Holz, als: circa 50 Klaftern trocknes kiefern Scheitholz aus dem Jagen 3i/3. des Forstbelaufs Mackow, welches auf Ansuchen zu jeder Zeit von dem betreffenden Förster

Herrn

Herrn Famelow in Neuemühle nachgewiesen werden kann, zur Befriedigung der Lokal-Bedürfnisse im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage Vormittags um 10 Uhr hiermit eingeladen werden.

Limmritz, den 14. August 1843. Der Oberförster Olberg.

(29.) Bekanntmachung. Mittwoch den 30. August d. J. Vormittags 10 Uhr sollen im Gasthofe des Herrn Floericke zu Müllrose nachstehende, im letzten Winter eingeschlagene Klafter-Brennhölzer, als: 1) aus dem Königl. Dammendorfer Forstrevier 131 Klaftern kiefern Scheit-, 22 Klaftern eichen Scheit-, 39 Klaftern buchen Scheit-, 43¾ Klaftern erlen Scheit-, zusammen 235¾ Klaftern Scheit-, 10¾ Klaftern eichen Ast-, 41½ Klafter buchen Ast-, in Summa 52¼ Klafter Astholz; 2) aus den Königl. Stift Neuzeller Forsten und zwar aus den Forstbeläufen Callinenberg und Fünfeichen circa 180 Klaftern eichen Scheit-, 50 Klaftern dergl. Ast-, 400 Klaftern kiefern Scheitholz, zur freien Concurrenz und an Gewerbetreibende meistbietend verkauft werden. Der 4te Theil des Kaufgeldes wird als Angeld im Termin erlegt. Die Hölzer werden auf Verlangen der Käufer von den betreffenden Förstern vor dem Termine vorgezeigt werden.

Dammendorf und Siehdichum, den 19. August 1843.

Die Oberförster: Meix. W. Fischer.

(30.) Bekanntmachung. Montag den 4. September d. J. Vormittags 10 Uhr sollen im Lokale des Königl. Rentamts zu Neuzelle aus den Neuzeller Stiftsforsten und zwar aus den Beläufen Aurith, Rautenkranz, Fünfeichen, Callinenberg, Henzendorf, Gochlen, Lauschütz, eichen, elsen und kiefern Scheit-, Ast-, Stock- und Reisigholz zur Befriedigung des häuslichen Bedarfs mit Ausschluß von Gewerbetreibenden und Holzhändlern meistbietend verkauft werden.

Siehdichum, den 19. August 1843. Der Oberförster W. Fischer.

(31.) Ich habe jetzt mein Amt als Justiz-Commissarius im Crossener Kreise angetreten und meinen Wohnsitz hierselbst aufgeschlagen.

Sommerfeld, den 20. August 1843. Kahle, Justiz-Commissarius.

(32.) Auction. Am 8. September d. J., Vormittags 10 Uhr sollen vor hiesigem Land- und Stadtgericht eine Kutsche mit ganzem Verdeck, vier Wagenpferde, braune Engländer, und vier Kühe öffentlich an den Meistbietenden gegen baare Zahlung verkauft werden.

Crossen, den 8. August 1843. Der Landgerichts-Secretair Weizmann.

(33.) Bekanntmachung. Die hiesige Stadtbrauerei soll von Neujahr 1844 ab auf sechs Jahre, jedoch mit Vorbehalt der Auswahl unter den Licitanten, verpachtet werden. Wir haben hierzu einen Termin allhier im Rathhause auf „den 29sten September d. J. Nachmittags 1 Uhr" anberaumt, wozu wir Pachtlustige mit dem Bemerken einladen, daß die Pachtbedingungen bei dem unterzeichneten Brau-Inspektor eingesehen werden können. Golssen, den 17ten August 1843.

Die Stadt-Brau-Commune. Herlth.

(34.) Anonce. Besonderer Umstände halber beabsichtige ich, mein aus 204 Morgen bestehendes kleine Gut mit Inventarium aus freier Hand zu verkaufen. Der Acker ist ¾ Weitzboden, ¼ vorzüglich guter Roggenboden und liegt sämmtlich, mit Einschluß der 32 Morgen Wiesen, in einem Plan, wird in 4 Feldern bestellt. Ein Küchengarten mit tragbaren Obstbäumen, 1 Lucerngarten. Die Gebäude bestehen in 2 Scheunen von resp. 60 und 70 Fuß, 2 Ställen von à 40 Fuß Länge, 1 Schweinestall und Backofen. Das Rindvieh wird auf dem Stalle auch im Sommer gehalten.

Rietzig bei Arnswalde, den 9. August 1843. G. G. Gertz, Gutsbesitzer.

(35.) Holzkohlen bester Qualität, in Meilern stehend, sowie gute dauerhafte Ziegeln aller Art empfiehlt zu den billigsten Preisen Neudamm, den 9. August 1843. H. F. Kircher.

(36.) Meine

Digitized by Google

(36.) Meine hierselbst in Fichtwerder a. d. W. im Warthebruch sehr frequent belegene und seit vielen Jahren mit Nutzen betriebene Bäckerei nebst dazu gehöriger Wohnung, Backgeräthschaften, Stallung und zwei Morgen Land will ich wegen Mangel an Zeit, um dies Geschäft mit Nutzen betreiben zu können, auf mehrere Jahre unter soliden Bedingungen verpachten. Nähere Bedingungen auf portofreie Briefe bei Carl Nitschke.

(37.) Beste doppelt gesiebte engl. Schmiedekohlen offerirt billigst
Julius Plaschke, in Frankfurt a. d. O., Breitestraße No. 4.

(38.) Bekanntmachung. Veränderungshalber beabsichtige ich mein vollständiges Tuchscheer-Handwerkzeug, bestehend in zwei Rauh-Maschinen mit 530 Stück Rauhstäben, zwei Cylinder-Scheer-Maschinen, mit der Hand, auch mit Riemen zu drehen, einer amerikanischen Scheermaschine, dreischneidig, einer Bürstmaschine, einer Kasten-Dekatier-Maschine, zwei Tuchpressen nebst Preßeisen und mit Preßspähnen aus freier Hand zu verkaufen, und können Kauflustige die zu verkaufenden Maschinen ꝛc. täglich in meiner Wohnung in Augenschein nehmen und die nähern Bedingungen erfahren.
Königl. Amtsfischerei bei Crossen, den 21. Juli 1843. J. Helbig, Tuch-Appreteur.

(39.) Eine tüchtige, in allen Zweigen der feinen Kochkunst wohl erfahrene Köchin, die seither immer auf großen Aemtern konditionirt hat, wird empfohlen von F. E. Roseno in Frankfurt a. d. O.

(40.) 400,000 Rthlr. sind zu 3½ pro Cent Zinsen, jedoch nur gegen ganz pupillarische Sicherheit auf Landgüter auszuleihen. Diese Gelder werden nie gekündigt, kleine Capitalien aber jedoch nicht ausgegeben. Bei mündlicher Besprechung ertheilt mit Hypothekenschein Versehenen nähere Auskunft hierüber J. Franck, Tuchmacherstraße No. 34. in Frankfurt a. d. O.

(41.) Ich bitte, ohne meine Genehmigung Niemandem auf meinen Namen etwas zu borgen, weil ich sonst dafür nicht einstehen werde. Frankfurt a. d. O., im August 1843.
Heckert, Ritterschafts-Bote.

(42.) Oeffentliche Bekanntmachung. Von den zu meinem Rittergute Weißagk, Sorauer Kreises, gehörigen Guts-, namentlich Vorwerksländereien, bestehend in Acker und Wiesen, beabsichtige ich mit der mir bereits ertheilten Genehmigung der Gräflich von Brühlschen Lehnscurie 400 Morgen in größeren und kleineren Parzellen zu vererbpachten, fordere daher alle diejenigen, welche derartige Parzellen unter den theilweise schon feststehenden und noch für jeden einzelnen Erwerbungsfall näher festzustellenden Bedingungen zu erwerben beabsichtigen, auf, sich ungesäumt bei mir zu melden.
Weißagk bei Forst, am 16. August 1843. Lieutenant Mann.

(43.) Für Gärtner. Dicht bei der Stadt Neudamm soll eine Wohnung nebst Kuhstall ꝛc. mit circa bis 4 Morgen gutem Garten und 1 Morgen guter Wiese, an einen tüchtigen Gärtner verpachtet werden. Ein Theil der Pacht kann durch Arbeit in dem Garten des Besitzers abgetragen, außerdem auch lohnende Beschäftigung als Gärtner in der Stadt gefunden werden. Nähere Auskunft ertheilt Herr Kaufmann König in Neudamm.

(44.) Ein in der Stadt Guben an einer sehr lebhaften Straße belegenes, aus 10 Stuben, 2 Küchen, 1 Entree, 1 Speisekammer, 1 Corridor, mehreren geräumigen hellen Kammern, Boden und sehr schönen Kellern nebst Stallung, einem dabei befindlichen Gärtchen und Weinberg bestehendes, vor einigen Jahren von Grund aus neu erbautes massives Haus, welches sich der Lage und des Raumes wegen zum Handel auch für Fabrikanten oder zu schöner Wohnung eignet, ist sogleich aus freier Hand zu verkaufen. Kaufliebhaber erfahren auf portofreie Briefe das Nähere bei der verwittweten Schönfärber Kühn in Guben.

(45.) Einen Lehrling von außerhalb sucht der Seifensiedermeister Rogge in Frankfurt a. d. O., Regierungsstraße No. 11.

(46.) Tam-

(46.) Tammendorfer Dachsteine. Niederlage davon für hiesigen Ort und Umgegend ist nur allein bei mir und verkaufe ich selbige excl. der Anfuhre nach hier zu demselben Preise als sie von der Ziegelei verkauft werden. Frankfurt a. d. O., im August 1843.

E. Hartmann, große Scharrnstraße No. 22.

(47.) In einem nicht unbedeutenden Material-, Destillations- und Essig-Fabrik-Geschäft einer Mittelstadt des Regierungsbezirks Frankfurt a. d. O. wird zu Michaelis oder auch nach Umständen sogleich ein Sohn rechtlicher Eltern, mit den nöthigen Schulkenntnissen begabt, als Lehrling unter günstigen Verhältnissen gesucht. Näheres ertheilt der Herr Eduard Weinedel in Frankfurt a. d O.

(48.) Rittergüter und preiswürdige Landgüter werden von zahlungsfähigen Käufern zu acquiriren gesucht. Den resp. Selbstverkäufern ertheilt nähere Auskunft W. E. Seidel in Zehdenick.

(49.) Auf eine auswärtige Apotheke werden zur sichern Hypothek 2500 Rthlr. à 4½ % zu Michaeli gesucht. Die Zinsen werden prompt bezahlt. Nähere Auskunft ertheilt

Eduard Weinedel in Frankfurt a. d. O.

(50.) Zwei tüchtige und ordentliche Töpfergesellen, die mit dem Setzen von guten Stubenöfen genau Bescheid wissen, finden sogleich dauernde vortheilhafte Beschäftigung bei dem Töpfermeister Franz Neumann in Friedeberg i. N.

(51.) Anonce. Ein in mehreren Geschäftszweigen erfahrener und mit vorzüglich guten Zeugnissen versehener militairfreier Mann, der eine gute Hand schreibt, sucht sofort oder zum 1. Oktober c. ein wo möglich fortdauerndes Unterkommen in einer der folgenden Branchen, als: Expedient, Registrator, Kanzlist, Criminal- und Civil-Protokollführer bei einem Gericht oder einem Special-Commissarius, Rechnungsgehilfe, Privatsekretair bei einem Justiz-Commissarius, Buchhalter, Forstsekretair oder als Rechnungsführer. Nähere Auskunft ertheilt Herr Regierungs-Kastellan Koch in Frankfurt a. d. O.

Bücher-Anzeige.

(52.) Im Verlage von Eduard Meyer in Cottbus ist erschienen und in Frankfurt a. d. O. bei R. Horwitzky und in den andern Buchhandlungen — Cüstrin bei F. Geelhaar — Guben bei Ed. Berger — Königsberg i. d. N. bei Windolff u. Striese — Landsberg a. d. W. bei Volger u. Klein — Lübben bei Winckler — Luckau bei Kutzscher — Sorau bei F. A. Julien — Züllichau bei Sporleder zu haben: Sammlung von Predigten auf alle Sonntage und die in Königl. Preuß. Landen zu feiernden Festtage. Zur häuslichen und kirchlichen Erbauung nach der in der erneuerten Kirchenagende angeordneten äußern Form über die gewöhnlichen Evangelien. Herausgegeben von M. F. W. C. Poppo. Mit einem Vorworte von F. A. Pischon, Königl. Consistorial-Assessor und Archidiakonus zu Berlin. 2te Auflage. 56 Bogen in gr. 4. geheftet 1 Rtlr. 22½ sgr., in Halbfrzbd. geb. 2 Rtlr. 5 sgr. Diese von einem Königl. Hochwürdigen Consistorium zu Berlin in den Amtsblättern zur Anschaffung empfohlene Predigtsammlung hat bei der großen Zahl ähnlicher Werke sich binnen wenigen Jahren so weit Bahn gebrochen, daß eine neue Auflage davon nöthig wurde; ein sprechendes Zeichen für die Trefflichkeit und Brauchbarkeit derselben. — Zschiesche, H. A., Lehrer der Musik am Königl. Schullehrer-Seminar in Neuzelle, Choralbuch mit Zwischenspielen. Mit besonderer Rücksicht auf das neue Berliner Gesangbuch bearbeitet. Querfolio. 20 Bogen, 198 Seiten, welche 200 Choräle enthalten. Geh. Subscriptionspreis 2 Rthlr. 10 sgr. Herabgesetzter Preis 1 Rthlr. 10 sgr. Um die Verbreitung dieses anerkannt guten Werkes zu befördern, wird der Preis auf 1 Rthlr. 10 sgr. herabgesetzt und außerdem bei Bestellung von 10 Exemplaren auf einmal ein eilftes gratis gegeben

---

(53.) Berichtigung. In der Bekanntmachung vom 25. Juli d. J. Amtsblatt No. 32. S. 231 Zeile 16 von oben ist zu lesen statt Kaufmann Kierschke — Kaufmann Kieschke zu Cottbus.

Oeffentlicher Anzeiger
als Beilage zum Amtsblatt No. 35.

Frankfurt a. d. O., den 30. August 1843.

(1.) Proclama. Das dem verstorbenen Ackerbürger Martin Schwarz zugehörige, im Hypothekenbuche der Stadt Cüstrin Vol. V. No. 30. der kurzen Vorstadt verzeichnete Grundstück nebst dazu gehörigen Landungen, zusammen gerichtlich auf 1450 Rthlr. 8 Sgr. 2 Pf. gewürdigt, soll am „15ten November c. früh 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Zu diesem Termine werden gleichzeitig die etwanigen unbekannten Realprätendenten bei Vermeidung der Präclusion mit ihren Ansprüchen vorgeladen. Taxe und neuester Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen. Cüstrin, den 24. Juli 1843.

Königl. Land- und Stadtgericht.

(2.) Freiwilliger Verkauf. Land- und Stadt-Gericht Crossen.

Die den Geschwistern Becker zugehörige, zwischen dem Stadtgraben und dem Dorfe Alt-Rehfeld belegene Wiese No. 18., abgeschätzt auf 300 Rthlr. 20 sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 4. Oktober c., Vormittags um 10 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Die Verkaufsbedingungen werden im Termine regulirt.

Crossen, den 31. Juli 1843.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

(3.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht Driesen, den 12. Juni 1843.

Das Erbzinsgut des Eigenthümers Carl Ludwig Werk No. 26. B. zu Gottschimmerbruch, aus 12 Magdeb. Morgen 10 □Ruthen bestehend, laut der nebst neustem Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe gerichtlich auf 2001 Rthlr. 1 sgr. 3 pf. abgeschätzt, soll Schuldenhalber „am 7. Oktober c. Vormittags 11 Uhr" in unserm Instruktionszimmer meistbietend verkauft werden. Die Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden.

(4.) Bekanntmachung. Es sollen mehrere von den Forstbedienten den Holzdefraudanten abgenommene und an uns abgelieferte Pfandstücke, als: Aexte, Beile, Ketten und Sägen „am 12. Oktober d. J., Vormittags 9 Uhr" meistbietend gegen gleich baare Bezahlung in unserm Geschäftszimmer versteigert werden, was Kauflustigen hiermit bekannt gemacht wird. Gleichzeitig fordern wir diejenigen Holzdefraudanten, welche noch Pfänder in Empfang zu nehmen haben, auf, solche bis zum Verkaufstermine abzuholen, widrigenfalls mit dem Verkauf derselben verfahren und sie auf die Auctionsloosung späterhin keinen Anspruch machen können. Driesen, den 21. August 1843.

Königl. Land- und Stadtgerichts-Commission.

(5.) Subhastations-Patent. Die dem Mühlenbesitzer Johann Friedrich Fiechel zugehörige, am Stobberow-Fließ belegene Wassermühle nebst Acker-, Forst- und Wiesengrundstücken soll im Wege der nothwendigen Subhastation in termino „den 27sten Januar 1844" an Gerichtsstelle zu Buckow meistbietend verkauft werden. Die mit 12,723 Rthlr. 29 Sgr. 2 Pf. abschließende Taxe und der neueste Hypothekenschein sind täglich in unserer Registratur einzusehen. Müncheberg, den 25. Juli 1843.

v. Flemmingsches Amtsgericht Buckow.

(6.) Der zum Nachlasse des Schiffer Paulke gehörige Oderkahn, I. 2519, vermessen auf 700 Centner, taxirt auf 264 Thlr. 20 Sgr. 6 Pf., soll am „29. November c. Vormittags 11 Uhr in Pommerzig an ordentlicher Gerichtsstelle" subhastirt werden. Die Taxe ist in unserer Registratur einzusehen. Züllichau, den 19. August 1843.

Gräflich von Schmettow'sches Patrimonial-Gericht über Pommerzig.

(7.) Die Hypotheken-Tabellen von Mucrow sind angelegt und bei uns einzusehen. Indem wir dies hiermit zur Kenntniß aller Interessenten bringen, eröffnen wir denselben zugleich, daß nach Ablauf von 2 Monaten Erinnerungen dagegen nicht mehr angebracht werden können.

Sorau, den 26. August 1843.

Das Patrimonialgericht Mucrow.

(8.) Bekanntmachung. Der Mühlenbesitzer Wilhelm Prawitz zu Sammtmühle bei Topper, hiesigen Kreises, beabsichtigt eine unterschlächtige Schneidemühle unterhalb seiner Mühle in seinem Garten am Pleiskefließ anzulegen. Nach §. 7. des Edikts vom 28. Oktober 1810 bringe ich dies mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß, daß, wer sich durch dieses Vorhaben in seinen Rechten gefährdet hält, binnen 8 Wochen präklusivischer Frist hier oder beim Bauherrn Anzeige zu machen hat.

Fritschendorf, den 15. August 1843.

Königl. Landrath Crossener Kreises. v. Rheinbaben.

(9.) Bekanntmachung. Der Mühlenmeister Valentin Klein zu Merzdorf, hiesigen Kreises, beabsichtigt eine für fremdes Mahlgut berechnete Bockwindmühle in der Nähe des Orts auf dem vom Gärtner Graß daselbst käuflich an sich gebrachten Grundstücke zu erbauen. Nach §. 6. und 7. des Edikts vom 28. Oktober 1810, in Verbindung mit der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 23. Oktober 1826, werden alle Diejenigen, welche gegen dies Vorhaben ein gegründetes Widerspruchsrecht zu haben vermeinen, aufgefordert, ihre Einwendungen binnen acht Wochen präclusivischer Frist hier anzubringen und zu begründen. Fritschendorf, den 22. August 1843.

Königl. Landrath Crossener Kreises. v. Rheinbaben.

(10.) Bekanntmachung. Der Bauer Friedrich Werner zu Rentschen beabsichtigt auf dem ihm zugehörigen, neben den Ackerstücken der Bauern Troschack und Hartmann belegenen Ackerfleck bei Rentschen eine Windmühle zu erbauen. Nach §. 6. des Edikts vom 28. Oktober 1810, in Verbindung mit der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 23. Oktober 1826, werden alle Diejenigen, welche gegen diese Anlage ein gegründetes Widerspruchsrecht zu haben vermeinen, aufgefordert, ihre Einwendungen binnen Acht Wochen präclusivischer Frist bei dem Unterzeichneten anzubringen.

Züllichau, den 11. August 1843.

Königl. Landrath. gez. Brescius.

(11.) Bekanntmachung. Der Rittergutsbesitzer, Lieutenant von Rabenau auf Schönaich beabsichtigt die Erbauung einer Schneide- und Knochenmühle, beide an einem gemeinschaftlichen Wasserrade, neben der bereits im Bau begriffenen concessionirten Oelfabrik dergestalt, daß er das zum Betriebe der Oelfabrik bereits erbaute Gerinne theilt, und die eine Hälfte des zufließenden Wassers der Oelfabrik, die andere Hälfte der Schneide- und Knochenmühle zuführt, so daß an den Stauungs-Anlagen nichts verändert, und nur ein zweites Wasserrad neu erbaut wird. In Folge höherer Veranlassung wird dies Vorhaben hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und Jeder, der dagegen Widersprüche zu erheben befugt zu sein glaubt, aufgefordert, diese Widersprüche in acht Wochen präclusivischer Frist bei mir anzubringen und zu bescheinigen. Sorau, den 23. August 1843.

Königl. Landrath Sorauer Kreises. v. Leßing.

(12.) Be-

(12.) Bekanntmachung. Der Mühlenbesitzer Schäfer beabsichtigt die Wiederherstellung der verfallenen Stauschleuse in dem sogenannten Bullenbruche bei der Sennewitz-Mühle. Mit Rücksicht auf die §§. 6. und 7. des Edikts vom 28. Oktober 1810 bringe ich dieses Vorhaben hierdurch zur öffentlichen Kenntniß und sind etwanige rechtliche Einwendungen dagegen binnen einer Präklusiv-Frist von 8 Wochen bei mir anzubringen und zu begründen. Landsberg a. d. W., den 11. August 1843.

Der Landrath. (gez.) Honig.

(13.) Mit dem 15. Oktober c. wird hier eine Elementarlehrerstelle, mit welcher bei freier Wohnung ein jährliches Gehalt von 100 Thlr. verbunden ist, erledigt. Auf 5 Sgr. Stempel geschriebene Bewerbungsgesuche von qualificirten Schulamts-Kandidaten werden wir bis zum 10. Septbr. d. J. entgegen nehmen. Soldin, den 25. August 1843.

Der Magistrat.

(14.) Bei dem hiesigen Magistrats-Collegio wird mit dem 24. Juli 1844 die Bürgermeisterstelle offen; es ist mit derselben ein festes Gehalt von 350 Thlr. verbunden. Wir ersuchen sich hierum Bewerbende, ihre Anträge unter Beifügung der erforderlichen Qualifications-Zeugnisse bis ultimo Novbr. d. J. portofrei an uns einzusenden. Peitz, den 23. August 1843.

Die Stadtverordneten-Versammlung.

(15.) Im Monat Juli künftigen Jahres wird das hiesige Bürgermeisteramt vacant, mit welchem auch die Kanzlei-, Registratur-, Polizei und Billeteurgeschäfte, so wie die unentgeldliche Bearbeitung der Assessorate bei den Gewerken verbunden sind. Das Amt gewährt jährlich ein fixes Gehalt von 470 Thlr.; für einen Hilfsschreiber werden 30 Thlr., für Schreibmaterialien 20 Thlr. vergütet. Weitere Nebeneinkünfte sind damit nicht verknüpft. Befähigte Personen, welche das gedachte Amt zu erhalten wünschen, können sich unter Einreichung ihrer Qualifications-Zeugnisse schriftlich bis zum 15. Oktober d. J. an uns wenden. Zielenzig, den 25. August 1843.

Die Stadtverordneten-Versammlung.

(16.) Offene Stelle. Der Calcantendienst bei der hiesigen Königl. evangelischen Schloßkirche, mit welchem ein Gehalt von 7 Scheffel 12 Metzen Roggen, 4 Klaftern kiefern Scheit- und ½ Klafter kiefern Stockholz und 3 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf. Fuhrlohn für dasselbe verbunden ist, soll wegen eingetretenen Todesfalles anderweit besetzt werden. Versorgungsberechtigte Invaliden evangelischer Confession können sich unter Einreichung des Versorgungsschein und obrigkeitlicher Führungsatteste in frankirten Briefen um diese Stelle bei uns bewerben. Dobrilugk, den 21. August 1843.

Königl. Rentamt. gez. Kuntze.

(17.) Die dem Königlichen Forst-Fiscus gehörigen Ablagen: 1) im Dorfe Salzcossäthen, unmittelbar am Netzstrom belegen, und die 2) an der Grenze der Feldmark Friedrichsdorf in der Nähe der Drage-Mühle am Drage-Strom belegene, der Zigeuner-Berg benannte, sollen öffentlich meistbietend vom 1. Oktober d. J. ab auf 3 Jahr verpachtet werden. Hierzu habe ich einen Termin „auf Mittwoch den 20. September, Morgens 10 Uhr" in meiner Dienstwohnung anberaumt. Die näheren Bedingungen sind 8 Tage zuvor und im Termine selbst hier einzusehen.

Forsthaus Driesen, den 26. August 1843. Der Königliche Oberförster Sonnenberg.

(18.) Bekanntmachung. In der hiesigen Königl. Forst ist ein krankes Schwein gefunden worden. Der sich legitimirende rechtmäßige Eigenthümer kann solches gegen Erstattung der Kosten hier in Empfang nehmen. Forsthaus Güntersberg bei Crossen a. d. O., den 25. August 1843.

Der Königl. Oberförster. A. Muß.

(19.) Be-

(19.) Bekanntmachung. Zur Befriedigung des Brennholz-Bedürfnisses der Umgegend werden aus den zur Oberförsterei Neubrück gehörigen Revier-Abtheilungen angemessene Quantitäten Brennholz, in Eichen, Birken und Kiefern-Scheit-, Ast- und Stubben-Klaftern bestehend, „am 15. September, 4. und 23. Oktober c., jedesmal von Vormittags 10 Uhr ab," an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung unter den gewöhnlichen Bedingungen im Bonack'schen Gasthofe hierselbst verkauft werden. Holzhändler, so wie solche größere Gewerbetreibende, welche das anzukaufende Holz zum Betriebe ihres Gewerbes benutzen wollen, werden zum Bieten nicht zugelassen und auf den in d. J. noch vorkommenden Holzverkauf zur freien Concurrenz aus hiesigem Reviere verwiesen.

Neubrück, den 21. August 1843.

Königl. Oberförster. Eyber.

(20.) Ich habe jetzt mein Amt als Justiz-Commissarius im Crossener Kreise angetreten und meinen Wohnsitz hierselbst aufgeschlagen.

Sommerfeld, den 20. August 1843. Kahle, Justiz-Commissarius.

(21.) Bekanntmachung. Die hiesige Stadtbrauerei soll von Neujahr 1844 ab auf sechs Jahre, jedoch mit Vorbehalt der Auswahl unter den Licitanten, verpachtet werden. Wir haben hierzu einen Termin allhier im Rathhause auf „den 25sten September d. J. Nachmittags 1 Uhr" anberaumt, wozu wir Pachtlustige mit dem Bemerken einladen, daß die Pachtbedingungen bei dem unterzeichneten Brau-Inspektor eingesehen werden können. Golssen, den 17ten August 1843.

Die Stadt-Brau-Commune. Herlth.

(22.) Bekanntmachung. „Am 1. Septbr. Vormittags 11 Uhr" soll auf hiesiger Rathsstube unter den im Termin selbst bekannt zu machenden Bedingungen die Benutzung der kleinen und mittleren Jagd auf der Erbpachts-Feldmark der hiesigen Bürgerschaft, bestehend aus circa 956 Magdeburger Morgen, an den Meistbietenden verpachtet werden. Zehden, den 22. August 1843.

Die Deputirten.

(23.) Bekanntmachung. Mein im Kreise und in der Stadt Birnbaum an der Wartbe in der Töpferstraße sub No. $1\frac{30}{31}$ belegenes Grundstück, bestehend aus einem massiv erbaueten zweistöckigen Wohnhause, $58\frac{1}{2}$ Fuß lang und 34 Fuß tief, einem Hinterwohngebäude einstöckig und von Bindwerk, 114 Fuß lang, 9 und resp. 16 Fuß tief, ein desgleichen im Gehöft von Bindwerk 67 Fuß lang, $16\frac{1}{2}$ Fuß tief, ein desgleichen ebenfalls im Gehöft von Bindwerk 71 Fuß lang, 19 Fuß tief, sämmtlich mit Dachsteinen gedeckt, beabsichtige ich wegen Verlegung meines Wohnsitzes von Birnbaum hierher, aus freier Hand zu verkaufen. Sämmtliche Gebäude umschließen einen Gemüse-Garten von circa $\frac{3}{4}$ Morgen, und tragen ein jährliches Miethe-Quantum von 280 Thlr. excl. der Stallungen ein. Die Localität eignet sich ganz zu einer Gastwirthschaft, die bereits 10 Jahr hindurch durch mich betrieben worden ist. — Die genannte Straße, an der das quaest. Grundstück liegt, ist die Hauptstraße von Birnbaum und ist dasselbe das dritte Haus von dem Geschäfts-Gebäude des Königl. Land- und Stadtgerichts daselbst. Nach einer gerichtlichen Taxe, die von heute ab bis ultimo Oktober d. J. bei dem Schneidermeister Hrn. Glauser in Birnbaum nebst Hypothekenschein und Bedingungen eingesehen werden kann, ist das quaest. Grundstück, von welchem ein jährlicher Grundzins von 11 Sgr. 9 Pf. gezahlt wird, und zu dem ich Kauflustige ergebenst einlade, auf Höhe von 4961 Thlr. 16 Sgr. taxirt. Die verschiedenen Meinungen bitte ich Herrn Glauser mitzutheilen, und werde ich mich alsdann auf Grund dessen Einladung vom 1. bis inclusive 4. November c. in Birnbaum aufhalten, um den etwanigen Kaufkontrakt gleich an Ort und Stelle abschließen zu können. Die Hypothek des Grundstücks ist vollständig berichtigt.

Pleschen, den 14. August 1843. Carl Berger, Zimmermeister.

(24.) Das

(24.) Das Keilholz'sche Pflaster gegen Hühneraugen, Warzen, eingewachsene Nägel, harte Haut, Geschwüre ꝛc., ist allein in Commission zu haben bei Hrn. Kaufm. Leopold Schmidt, Oderstraße No. 17. in Frankfurt a. d. O. Ein Krükchen, enthalt. 40 Pflaster nebst Anweisung und Probepflaster, kostet 1 Thlr. — Attest. Das von dem Hrn. Friedr. Keilholz zu Berlin bereitete Pflaster gegen Hühneraugen, Warzen, eingewachsene Nägel und Hautschwielen ist von mir auf seine Zusammensetzung geprüft und zu den gedachten Zwecken als sehr wirksam und heilkräftig befunden worden. Es verdient dieses Pflaster eine vorzügliche Beachtung, da dasselbe, unter Beobachtung der vorgeschriebenen Anwendungsweise, die möglichsten Dienste leistet und sich als ein Mittel bewährt, wodurch sich ein jeder, besonders von der so lästigen Plage der Hühneraugen, durch ein einfaches Verfahren und auf eine leichte und schmerzlose Weise gründlich und dauernd befreien kann. Eben so werden Warzen und Hautverhärtungen leicht dadurch beseitigt. Auch hat das Pflaster sich bei Geschwüren mit schwieligen Rändern wohlthätig erwiesen, sowie durch die Anwendung desselben die Wegschaffung eingewachsener Nägel sehr erleichtert wird. Ich nehme daher gern Veranlassung, die Wirksamkeit des Pflasters des Herrn Keilholz hiermit zu bekunden und dasselbe für die erwähnten Zwecke bestens zu empfehlen.

Frankfurt a. d. O., den 18. August 1843.

Dr. Frank, Geheimer Regierungs- und Medizinal-Rath.

(25.) Uebersicht von dem Zustande des Rechnungswesens der altmärkischen Mühlen-Versicherungs-Gesellschaft am Ende des Jahres 1842. Die Einnahme bestand in: 1) Bestand aus der Rechnung de 1841 529 Rthlr. 7 sgr. 1 pf., 2) Retardaten 4 Rthlr., 3) zurückgezahlten Kapitalien 1035 Rthlr., 4) Einlagegeldern von 88 im Laufe des Jahres 1842 neu versicherten Mühlen à 5 Rthlr. pro Mühle 440 Rthlr., 5) in Societäts-Beiträgen, und zwar: a. pro 1stes Semester 1842 von 217,240 Rthlr. Versicherungskapital à $7\frac{1}{2}$ sgr. pro 100 Rthlr. 543 Rthlr. 3 sgr. 5 pf., b. pro 2tes Semester 1842 von 263,665 Rthlr. Versichrungskapital à $7\frac{1}{2}$ sgr. pro 100 Rthlr. excl. 23 Rthlr. 13 sgr. 2 pf. Resten und 14 Rthlr. 5 sgr. 8 pf. Ausfall 621 Rthlr. 16 sgr. 9 pf., zusammen 1164 Rthlr. 20 sgr. 2 pf., 6) in Zinsen 31 Rthlr. 7 sgr. 6 pf., 7) erstatteten Portoauslagen 5 Rthr. 25 sgr. Summa aller Einnahme 3210 Rthlr. 19 sgr. 9 pf. Die Ausgabe bestand in: 1) Gehältern 108 Rthlr., 2) Büreau-Kosten 53 Rthlr. 14 sgr. 6 pf., 3) Diäten und Reisekosten 16 Rthlr. 22 sgr. 6 pf., 4) Agentur-Gebühren und sonstigen Agentur-Unkosten 102 Rthlr. 12 sgr. 9 pf., 5) Porto und Botenlohn 91 Rthlr. 22 sgr. 3 pf., 6) Brand- und Sturmschäden-Vergütigungen 1925 Rthlr., 7) verschiedene andere Ausgaben 250 Rthlr. 22 sgr. 7 pf., Summa aller Ausgabe 2548 Rthlr. 4 sgr. 7 pf. Die Rechnung ergiebt also einen Bestand von 662 Rthlr. 15 sgr. 2 pf., welcher in Staatspapieren belegt, bei der Kasse deponirt ist. Nachrichtlich wird bemerkt, daß bis jetzt die Zahl der versicherten Mühlen bereits auf 437 und das Versicherungs-Kapital auf 433,305 Rthlr. gestiegen ist.

Tangermünde, den 17ten August 1843.

Die Direktion der altmärkischen Mühlen-Versicherungs-Gesellschaft. Meyer.

(26.) Bekanntmachung. Mehrere mir gehörige Extrapost-Chaisen und andere seither beim Postfuhrdienst benutzte, auf Federn ruhende und mit hinreichendem Packraum versehene Wagen zu resp. 6 bis 9 Personen, besonders für den Lohnfuhrdienst geeignet, imgleichen einige Leiterwagen und Schlitten, sowie verschiedenes Wirthschaftsgeräth und Stall-Utensilien, beabsichtige ich in termino „Montag den 11. September c., Vormittags 9 Uhr" auf meinem Posthofe aus freier Hand zu versteigern, und erlaube mir, dazu Kauflustige ergebenst einzuladen. Züllichau, den 23. August 1843.

Der Schönfärber A. Conrad.

(27.) In einem Material-Waaren-Geschäft kann ein junger Mann, der die nöthigen Schulkenntnisse besitzt und von rechtlichen Eltern ist, zum 1. Oktober d. J. als Lehrling eintreten.

Driesen, den 25. August 1843. Carl Ferdinand Rödel.

(28.) Annonce. Besonderer Umstände halber beabsichtige ich, mein aus 204 Morgen bestehendes kleine Gut mit Inventarium aus freier Hand zu verkaufen. Der Acker ist $\frac{3}{4}$ Weitzboden, $\frac{1}{4}$ vorzüglich guter Roggenboden und liegt sämmtlich, mit Einschluß der 32 Morgen Wiesen, in einem Plan, wird in 4 Feldern bestellt. Ein Küchengarten mit tragbaren Obstbäumen, 1 Lucerngarten. Die Gebäude bestehen in 2 Scheunen von resp. 60 und 70 Fuß, 2 Ställen von à 40 Fuß Länge, 1 Schweinestall und Backofen. Das Rindvieh wird auf dem Stalle auch im Sommer gehalten.

Rietzig bei Arnswalde, den 9. August 1843. G. G. Gertz, Gutsbesitzer.

(29.) Tammendorfer Dachsteine. Niederlage davon für hiesigen Ort und Umgegend ist nur allein bei mir und verkaufe ich selbige excl. der Anfuhre nach hier zu demselben Preise als sie von der Ziegelei verkauft werden. Frankfurt a. d. O., im August 1843.

E. Hartmann, große Scharrnstraße No. 22.

(30.) Ein in der Stadt Guben an einer sehr lebhaften Straße belegenes, aus 10 Stuben, 2 Küchen, 1 Entree, 1 Speisekammer, 1 Corridor, mehreren geräumigen hellen Kammern, Boden und sehr schönen Kellern nebst Stallung, einem dabei befindlichen Gärtchen und Weinberg bestehendes, vor einigen Jahren von Grund aus neu erbautes massives Haus, welches sich der Lage und des Raumes wegen zum Handel auch für Fabrikanten oder zu schöner Wohnung eignet, ist sogleich aus freier Hand zu verkaufen. Kaufliebhaber erfahren auf portofreie Briefe das Nähere bei der verwittweten Schönfärber Kühn in Guben.

(31.) Auf der Domaine Zicher bei Neudamm sind 300 Stück Hammel und Schaafe, zum Theil Märzvieh, vorzüglich wegen Mangel an Stallung zu verkaufen. Herzer.

(32.) Anzeige. Eine Parthie (circa 20 Stück) gut ausgebundene leere Oxhofte sind für $1\frac{2}{3}$ Thlr. pro Stück franco dort abzulassen. Das Nähere ertheilt in portofreien Anfragen

C. F. Jaenicke in Posen, Breitestraße No. 17.

(33.) Pachtgesuch. Eine frequente Tabagie mit Gärtnerei, oder die Stelle als Oeconom eines Gesellschafts-Locals mit Gartenanlagen wird zu pachten gesucht. Addressen sub F. D. an die Hofbuchdruckerei von Trowitzsch und Sohn in Frankfurt a. d. O. werden postfrei erbeten.

(34.) 500,000 Thlr. in verschieden. Summen, zu höchst. billig. Zinf. jedoch nicht unt. 3 %, auf länd. u. städt. Grundstücke, unt. bereits in No. 8. dies. Blätt. angezeigt. Beding. weiset sofort nach u. vermitt. mögl. das große Commiss.- u. Central-Güter-Agentur-Comtoir in Danzig.

(35.) Ein ordentlicher unverheiratheter Gärtner, der sein Fach versteht, im Winter aber andere Arbeit machen muß, findet zum 1. Oktober eine Anstellung.

Kupferhammer bei Beeskow, den 21. August 1843. Rud. Arnheim.

(36.) Tüchtige Maurergesellen finden bei mir sofort wie auch im Winter, wenn es die Witterung erlaubt, Beschäftigung. Frankfurt a. d. O., den 26. August 1843.

Riegel, Maurermeister.

(37.) Ein Schulamts-Candidat, der außer den Elementar-Wissenschaften auch im Lateinischen und Französischen bewandert ist und zugleich Klavier-Unterricht ertheilen kann, findet zu Michaelis d. J. bei ganz freier Station und einem jährlichen Gehalte von 60 Rthlr. ein Unterkommen in Podelzig beim Post-Expediteur Hauke.

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage zum Amtsblatt No. 36.

Frankfurt a. d. O., den 6. September 1843.

(1.) Proclama. Das dem Fuhrmann Ferdinand Paul und dessen Ehefrau, geborne Gutsche gehörige, Vol. VI. No. 56. des Hypothekenbuchs der Zorndorffer Vorstadt verzeichnete Grundstück mit Zubehör, gerichtlich taxirt auf 1577 Rthlr. 9 Sgr. 10 Pf., soll in nothwendiger Subhastation „am 13ten November d. J. früh 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen. Cüstrin, den 24. Juli 1843.

Königl. Land- und Stadtgericht.

(2.) Die zu dem ehemaligen, jetzt zur Fortification gezogenen Hause, Vol. VIII. No. 98. des Hypothekenbuchs über die Berliner-Vorstadt von Cüstrin gehörige Hütungsabfindung, welche mit 1 Morgen 110 □Ruthen bei der Separation unter No. 190. der Karte ausgewiesen, und im Hypothekenbuche auf den Namen der verwittweten Zimmergesell Anne Catharine Oehlert geb. Grotzke eingetragen, und zufolge der in der Registratur einzusehenden Taxe auf 145 Rthlr. geschätzt ist, soll unter Aufhebung des auf den 13. November c. anberaumten Termins, „am 18. December d. J. früh 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Alle etwanigen unbekannten Realprätendenten, so wie der seinem Aufenthalte nach unbekannte Zimmergesell Obermeyer oder dessen Erben, und die Miterben der Wittwe Oehlert und Miteigenthümerin, verehel. Brauer Schmidt, Caroline geb. Oehlert, werden bei Vermeidung der Präclusion zu diesem Termine mit vorgeladen.

Cüstrin, den 29. August 1843.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

(3.) Nothwendige Subhastation. Land- und Stadtgericht Berlinchen, den 25. Juli 1843.

Das im Dorfe Carzig belegene, sub No. 5a. Vol. III. Fol. 25. des neuen Hypothekenbuchs verzeichnete Christian Schroedersche Halbbauergut nebst Pertinenzien, nach Ausweis der hier in unserer Registratur nebst Hypothekenschein einzusehenden Taxe auf 1177 Rthlr. 26 Sgr. 8 Pf. gerichtlich abgeschätzt, soll „am 10ten November d. J. Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle zu Amt Carzig subhastirt werden.

(4.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Landsberg a. d. W.

Das zum Nachlasse des Braueigen Friedrich Gustav Schackow gehörige, hierselbst belegene Wohnhaus No. 179. nebst Pertinenz-Wiese auf resp. 2311 Rthlr. 20 Sgr. 9½ Pf. und 349 Rthlr. 5 Sgr. abgeschätzt, zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserm 1sten Geschäfts-Büreau einzusehenden Taxe, soll „am 11ten November d. J. Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Landsberg a. d. W., den 19. Juli 1843.

(5.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Crossen.

Das den Erben der separirten Bürger, Johanne Louise gebornen Müller, und den 5 Geschwistern Bürger zugehörige Lehngut No. 9. auf dem Berge hierselbst, abgeschätzt auf 6385 Rthlr. 21 Sgr. 2 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 3ten Februar 1844 Vormittags 10 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Die Regulirung der Bedingungen erfolgt im Termine.

(6.) Avertissement. Von dem Königlichen Land- und Stadtgericht zu Crossen werden alle und jede, welche an das Vermögen des Kaufmanns Carl Breyer daselbst, welches hauptsächlich in ausstehenden Forderungen und Waarenvorräthen bestehet und worüber wegen Unzulänglichkeit desselben auf Andringen der Gläubiger der Concurs eröffnet worden, Ansprüche zu haben vermeinen, dergestalt öffentlich vorgeladen, daß sie innerhalb 3 Monaten, und spätestens in dem vor dem Herrn Kammergerichts-Assessor Marot als Deputirten auf „den 8ten November 1843" anberaumten präklusivischen Liquidations-Termine entweder in Person, oder durch einen mit gesetzlicher Vollmacht und Information versehenen hiesigen Justiz-Commissarius, wovon den hiesigen Orts Unbekannten der Herr Justiz-Commissarius Wenzel in Vorschlag gebracht wird, auf dem Königlichen Land- und Stadtgerichte hierselbst Vormittags um 9 Uhr erscheinen, den Betrag und die Art ihrer Forderungen anzeigen, die Beweismittel beibringen und hiernächst die weiteren Verfügungen erwarten. Bei ihrem Ausbleiben im Termine und bei unterlassener Anmeldung ihrer Ansprüche aber haben dieselben zu gewärtigen, daß sie mit allen etwanigen Forderungen an die Concurs-Masse präkludirt werden sollen und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen gegen die übrigen Creditoren auferlegt werden wird.

Crossen, den 13ten Juli 1843.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(7.) Gerichtlicher Verkauf. Das der verehelichten Resack, früher verwittweten Stoppira nach der Nahrung Pritza, Anne gebornen Rinza gehörige, im Dorfe Fehrow belegene Halbhufengut No. 11. Fol. 51., welches nach der nebst Hypothekenschein in der ersten Bureau-Abtheilung einzusehenden Taxe auf 686 Rthlr. 6 sgr. 8 pf. abgeschätzt ist, soll „am 16. December 1843 Vormittags um 11 Uhr" in unserem Sessionszimmer öffentlich verkauft werden. Cottbus, den 25. August 1843.

Königl. Land- und Stadtgericht.

(8.) Freiwilliger Verkauf. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht zu Luckau.

Das in dem Dorfe Sagritz belegene, im Hypothekenbuche Vol. I. pag. 13. No. 2. verzeichnete, der minorennen Caroline Mirring gehörige Einhufengut, abgeschätzt auf 799 Rthlr. 1 sgr. zufolge der nebst den Bedingungen in unsrer Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 18. Oktober d. J." an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

(9.) Nothwendige Subhastation. Es soll das zum Nachlasse des verstorbenen Kaufmanns Starke gehörige, in der Luckauer Vorstadt von Finsterwalde belegene, im Hypothekenbuche von Finsterwalde Vol. VIII. pag. 61. No. 340. verzeichnete Wohnhaus, gerichtlich abgeschätzt auf 910 Rthlr. 1 Sgr. 8 Pf., in dem „am 14ten October c. Vormittags 11 Uhr" auf unserm Gerichtslokale anstehenden Termine verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind täglich in unserer Registratur einzusehen. Finsterwalde, den 17. Juni 1843.

Königl. Land- und Stadtgericht.

(10.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht Züllichau.

Das Haus in der Ziegengasse No. 111., abgeschätzt auf 367 Rthlr. 2 sgr. 6 pf. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 4. December c. Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden. Züllichau, den 13. August 1843.

(11.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht Züllichau.

Das Haus auf dem Reuel No. 477., abgeschätzt auf 74 Rthlr. 7 sgr. 6 pf., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 4. December c. Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden. Züllichau, den 17. August 1843.

(12.) Nothwendiger Verkauf. Königl. Land- und Stadtgericht zu Senftenberg.

Das zu Rauno sub No. 8. belegene, dem Gärtner Gottfried Zahn gehörige Gartengut, abgeschätzt auf 805 Rthlr. 18 sgr. 9 pf., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden

Taxe

Taxe, soll „am 7. November d. J., Vormittags 11 Uhr“ an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Die Kaufbedingungen sollen im Termine entworfen werden.

Senftenberg, den 24. Juli 1843.

(13.) Nothwendiger Verkauf. Königl. Land- und Stadtgericht Senftenberg.

Das in dem Dorfe Saalhausen sub No. 1. belegene, im Hypothekenbuche Vol. I. No. 1. verzeichnete, dem Oekonomen Julius Eduard Vogt gehörige brau- und brennberechtigte Erbkrug-Erbrichter- und Zweihufengut, zufolge der mit dem neuesten Hypothekenscheine in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 11850 Rthlr. 17 sgr. 11 pf. abgeschätzt, soll „am 16. Oktober c. Vormittags 10 Uhr“ an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Die Kaufsbedingungen sollen in dem Termine festgestellt werden. Senftenberg, den 7. April 1843.

(14.) Nothwendiger Verkauf. Stadtgericht zu Müncheberg, den 26. August 1843.

Das in der Hauptstraße allhier sub No. 44. belegene Gasthofsgrundstück — zum weißen Schwan genannt — gerichtlich abgeschätzt auf 3036 Rthlr. 29 sgr. 7 pf. zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 19. December c. Vormittags 10 Uhr“ an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

(15.) Nothwendiger Verkauf. Das zum Nachlasse des verstorbenen Mühlenmeisters August Friedrich Mund gehörige, allhier belegene, im Hypothekenbuche Vol. I. No. 102. Fol. 613. verzeichnete Wohnhaus nebst einem Erbpachtsfestungs-Grundstück und Garten, abgeschätzt einschließlich der Pertinenzien auf 1368 Rthlr. 1 Sgr. 5 Pf., soll in nothwendiger Subhastation „am 18. Oktober c. Vormittags 10 Uhr“ auf dem hiesigen Gerichtslokale verkauft werden. Taxe, Hypothekenschein und die besonders gestellten Kaufbedingungen sind in der Registratur einzusehen.

Peitz, den 23. Juni 1843.

Königl. Preuß. Gerichts-Commission.

(16.) Gerichtlicher Verkauf. Das zu Hathnow belegene, den minorennen Kindern des Mühlenmeisters Harnisch gehörige, 5 Morgen Fläche, Wohn- und Stallgebäude enthaltende Grundstück, mit der Ertrags-Taxe von 407 Rthlr. 19 Sgr. 2 Pf., dem Werthe des zur Bäckerei eingerichteten Wohnhauses von 224 Rthlr., des Stalles von 50 Rthlr. versehen, soll „Mittwoch den 4ten Oktober d. J. Vormittags 11 Uhr“ im Gerichtslokale zu Sachsendorf subhastirt werden. Die Taxen und der Hypothekenschein hängen daselbst aus, können auch im Büreau des Herrn Assessor Schultze zu Cüstrin eingesehen werden. Cüstrin, den 16ten Juni 1843.

Königl. Justiz-Amt Sachsendorf.

(17.) Gerichtlicher Verkauf. „Dienstag den 17ten Oktober d. J., Vormittag 11 Uhr“ soll zu Amt Wollup das den Erben des Erbpächters Martin Jaensch gehörige, zu Letschin belegene Erbpachtsrecht von 15 Morgen nebst eigenthümlichen Gebäuden subhastirt werden. Die Ertragstaxe beträgt zu 4 Procent 886 Rthlr. 1 Sgr. 3 Pf., zu 5 Procent 475 Rthlr. 18 Sgr. 9 Pf. nach Abzug des in 46 Rthlr. 19 Sgr. 3 Pf. bestehenden Canon; die Gebäude stehen, und zwar das Wohnhaus zu 140 Rthlr. die Scheune zu 172 Rthlr., gegen Feuersgefahr versichert. Die Taxe und der neuste Hypothekenschein hängen im Gerichtslokale zu Wollup zur Einsicht aus, sind auch im Büreau des Assessor Schultze zu Cüstrin einzusehen. Cüstrin, am 21. Juni 1843.

Königl. Justiz-Amt Wollup.

(18.) Gerichtlicher Verkauf. Die zum Nachlaß der verehelichten Koeppen, Marie gebornen Eisermann gehörige, zu Letschin belegene, 98 □Ruthen Fläche enthaltende Schwein- und Gänseweide soll Theilungshalber „Mittwoch den 15. November d. J. 11 Uhr“ zu Wollup subhastirt werden. Die Taxe hängt daselbst zur Einsicht aus. In diesem Termin haben zugleich diejenigen, welche Eigenthums- oder Pfand-Ansprüche an dieß Grundstück zu haben glauben, diese anzugeben und erforderlich

Digitized by Google

zu machen, widrigenfalls dergleichen nicht weiter beachtet, sondern den Prätendenten ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird. Cüstrin, den 19. Juli 1843.

Königl. Justiz-Amt Wollup.

(19.) Nothwendiger Verkauf. Das zu Lübbenau belegene, im Hypothekenbuche daselbst Vol. VII. No. 274. pag. 529. eingetragene, dem Bürger Martin Carl Druschka gehörige, gerichtlich auf 1841 Rthlr. 3 sgr. 8 pf. abgeschätzte Halbbürgergut nebst Zubehör soll in dem „am 21sten November 1843 von Vormittags 10 Uhr ab" an ordentlicher Gerichtsstelle hierselbst anstehenden Bietungs-Termine subhastirt werden. Die Taxe, der Hypothekenschein und die Verkaufsbedingungen können in unserer Registratur eingesehen werden. Lübbenau, den 5ten Juli 1843.

Die Gräflich zu Lynarsche Justiz-Kanzlei der Standesherrschaft Lübbenau.

(20.) Nothwendige Subhastation. Das hierselbst im Gander belegene Haus No. 99. nebst den dazu gehörenden walzenden Grundstücken, gerichtlich geschätzt auf 1052 Rthlr. 5 Sgr., soll in termino „den 10ten November c. Vormittags 9 Uhr" an Gerichtsstelle hierselbst subhastirt werden. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und etwanige besondere Kaufbedingungen sind in unserer Registratur einzusehen. Lieberose, den 27. Juli 1843.

Gräflich von der Schulenburgsche Gerichte der Stadt und Standesherrschaft Lieberose.

(21.) Subhastations-Patent. Die der unverehelichten Anne Elisabeth Schulze gehörige, Vol. II. No. 11. des Hypothekenbuchs von Neuhausen verzeichnete, daselbst belegene Achtelhüfnernahrung, abgeschätzt auf 657 Rthlr. 15 sgr., soll zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe „am 7. November d. J. Vorm. 11 Uhr" in der Gerichtsstube zu Neuhausen öffentlich verkauft werden. Die Kaufbedingungen werden im Termine regulirt.

Drebkau, den 25. Juli 1843.

Das Patrimonial-Gericht Neuhausen.

(22.) Bekanntmachung. Das Hypothekenwesen von den Grundstücken des Dorfes Straußdorff ist regulirt. Die zur Einsicht bereit liegenden Hypothekentabellen werden nach Ablauf von zwei Monaten in die Hypothekenbücher übertragen werden. Spremberg, den 29. August 1843.

Das Patrimonial-Gericht Straußdorff.

(23.) Bekanntmachung. Der Mühlenbesitzer Schäfer beabsichtigt die Wiederherstellung der verfallenen Stauschleuse in dem sogenannten Bullenbruche bei der Semmewitz-Mühle. Mit Rücksicht auf die §§. 6. und 7. des Edikts vom 28. Oktober 1810 bringe ich dieses Vorhaben hierdurch zur öffentlichen Kenntniß und sind etwanige rechtliche Einwendungen dagegen binnen einer Präklusiv-Frist von 8 Wochen bei mir anzubringen und zu begründen. Landsberg a. d. W., den 11. August 1843.

Der Landrath. (gez.) Ponig.

(24.) Bekanntmachung. Der Herr Oberamtmann Sydow auf Steinbusch wird in der Zeit vom 15. September bis zum 15. Oktober d. J. noch Schieferholz auf der Drage flößen lassen, was ich hiermit zur Kenntniß des betheiligten Publikums bringe.

Friedeberg, den 26. August 1843. Der Kreis-Landrath v. Petersdorff.

(25.) Bekanntmachung. Die verwittwete Frau Posthalter Grams zu Woldenberg beabsichtigt ihre auf dem Vorwerke zu Gramsfelde zum eigenen Bedarf erbaute Wassermühle, aus einem Mahl- und einem Schrootgange bestehend, auch zur Bereitung fremden Mahlguts zu benutzen. Alle diejenigen, welche gegen dieses Vorhaben ein begründetes Widerspruchsrecht zu haben glauben, werden in Gemäßheit des Edikts vom 28. Oktober 1810 §. 6. und 7. hierdurch aufgefordert, ihre Widersprüche binnen 8 Wochen präclusivischer Frist bei dem unterzeichneten Landrathe geltend zu machen.

Friedeberg, den 26. August 1843. Der Kreis-Landrath v. Petersdorff.

(26.) Be-

(26.) Bekanntmachung. Der Mühlenbesitzer Wilhelm Prawitz zu Sammtmühle bei Topper, hiesigen Kreises, beabsichtigt eine unterschlächtige Schneidemühle unterhalb seiner Mühle in seinem Garten am Pleiskefließ anzulegen. Nach §. 7. des Edikts vom 28. Oktober 1810 bringe ich dies mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß, daß, wer sich durch dieses Vorhaben in seinen Rechten gefährdet hält, binnen 8 Wochen präklusivischer Frist hier oder beim Bauherrn Anzeige zu machen hat.

Fritschendorf, den 15. August 1843.

Königl. Landrath Crossener Kreises. v. Rheinbaben.

(27.) Bekanntmachung. Der Bauer Friedrich Werner zu Rentschen beabsichtigt auf dem ihm zugehörigen, neben den Ackerstücken der Bauern Troschack und Hartmann belegenen Ackerfleck bei Rentschen eine Windmühle zu erbauen. Nach §. 6. des Edikts vom 28. Oktober 1810, in Verbindung mit der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 23. Oktober 1826, werden alle Diejenigen, welche gegen diese Anlage ein gegründetes Widerspruchsrecht zu haben vermeinen, aufgefordert, ihre Einwendungen binnen Acht Wochen präclusivischer Frist bei dem Unterzeichneten anzubringen.

Züllichau, den 11. August 1843.

Königl. Landrath. gez. Brescius.

(28.) Bekanntmachung. Der Rittergutsbesitzer, Lieutenant von Rabenau auf Schönaich beabsichtigt die Erbauung einer Schneide- und Knochenmühle, beide an einem gemeinschaftlichen Wasserrade, neben der bereits im Bau begriffenen concessionirten Oelfabrik dergestalt, daß er das zum Betriebe der Oelfabrik bereits erbaute Gerinne theilt, und die eine Hälfte des zufließenden Wassers der Oelfabrik, die andere Hälfte der Schneide- und Knochenmühle zuführt, so daß an den Stauungs-Anlagen nichts verändert, und nur ein zweites Wasserrad neu erbaut wird. In Folge höherer Veranlassung wird dies Vorhaben hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und Jeder, der dagegen Widersprüche zu erheben befugt zu sein glaubt, aufgefordert, diese Widersprüche in acht Wochen präclusivischer Frist bei mir anzubringen und zu bescheinigen. Sorau, den 23. August 1843.

Königl. Landrath Sorauer Kreises. v. Leßing.

(29.) Publicandum. Ein bei hiesiger Stadt und dicht an der Eisenbahn belegenes, mehrere Morgen enthaltendes Grundstück soll in Parzellen von einem Morgen meistbietend verkauft werden. Wir haben hierzu einen Termin auf „den 22. September d. J. Vormittags um 10 Uhr" zu Rathhause anberaumt und laden die resp. Kauflustigen ein, in demselben zu erscheinen und ihre Gebote abzugeben.

Fürstenwalde, den 18. Juli 1843.

Der Magistrat.

(30.) Eichen-Nutzholz-Verkauf. Zum Verkauf der in hiesiger Stadtforst unweit des Heidekrugs an der Berliner Chaussee lagernden 208 Stück gepletteter eichenen Nutzhölzer verschiedener Länge und Stärke haben wir einen Termin auf „den 19. Septbr. d. J., Vormittags 9 Uhr," im Gasthofe zum wilden Mann angesetzt, wozu Kauflustige eingeladen werden. Müncheberg, den 1. Septbr. 1843.

Der Magistrat.

(31.) Bekanntmachung. Die der Kirche in Rietzig gehörigen Grundstücke sollen auf 6, 12, 18 oder 24 Jahre verpachtet werden. Termin zur Verpachtung steht „am 28. Septbr. c. Vorm. 10 Uhr," in dem Lehnschulzengute zu Rietzig an, wozu Pachtliebhaber eingeladen werden. Die Bedingungen werden im Termin bekannt gemacht werden. Cölpin, den 1. Septbr. 1843.

Königliches Domainen-Amt Reetz.

(32.) Holzverkauf. Auf den 25sten September d. J. Vormittags um 9 Uhr steht im Melzerschen Gasthofe zu Lagow Termin zum Verkauf der nachbezeichneten Hölzer aus der Oberförsterei Lagow, Revier Corritten IV., gegen baare Bezahlung im Termin und freier Conkurrenz, im Wege des Meistgebots an, und zwar aus Jagen 99. 62 Klaftern eichen Scheit-, 10 Klaftern eichen Astholz

und

und 60 Klaftern kiefern Scheit-, Jagen 69. 5 Klaftern kiefern Aſtholz, Jagen 61. 85 Klaftern eichen Scheit- und 27 Klaftern eichen Aſtholz, Jagen 60. 136 Klaftern eichen Scheit- und 16 Klaftern eichen Aſtholz. Auf Verlangen wird der Königl. Förſter Hibſch zu Forſthaus Corritten Theerofen die Hölzer vorzeigen. Forſthaus Lagow, den 1ſten September 1843.

Der Königl. Oberförſter Schulze.

(33.) Vermöge des Befehls Einer Königl. Hochlöblichen Regierung vom 10. Auguſt ſoll der Abſchnitt von jährlich 30 Stück Sägeblöcken auf der Neißmühle zu Groß-Särchen im Amte Triebel auf ſechs Jahr von Johannis 1841 bis dahin 1847 nochmals nach den im Termin vorzulegenden Bedingungen, welche auch von jetzt ab bei Unterzeichnetem einzuſehen ſind, zur Licitation geſtellt werden, und habe ich hierzu Termin „den 15. Septbr. c. Vormittags 10 Uhr," im Wirthshauſe zu Groß-Särchen anberaumt, wozu Pachtliebhaber insbeſondere Holzgewerbtreibende hierzu einladet.

Forſthaus Sorau, den 2. Septbr. 1843. Der Oberförſter Kurzhalß.

(34.) Holzverſteigerung. Es ſoll „den 18. Septbr. d. J. Vormittags 10 Uhr," in der Gemeinde-Schenke in Jäniſchwalde nachſtehendes Holz aus der Revier-Verwaltung Taubendorf, Belauf Taubendorf, Forſtort Eichenberg 74 Stamm geplättetes Eichen-Nutzholz, 19 Stamm geplättetes Eichen-Kahnknieholz, 11¼ Klftr. geplättetes eichen Scheitholz, 5½ Klftr. Eichen-Stockholz, ½ Klftr. Kiefern-Scheitholz und ½ Klftr. Kiefern-Aſtholz erſter Sorte im Wege öffentlicher Licitation verkauft werden, wozu Kauflußige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Bedingungen im Termine bekannt gemacht, der vierte Theil der Kaufſumme ſofort zur Sicherheit des Gebotes von den Käufern deponirt werden muß und daß der betreffende Forſtſchutzbeamte, Hülfsjäger Joppich in Taubendorf angewieſen iſt, die Hölzer auf Verlangen vor dem Termin vorzuzeigen. Taubendorf, den 1. Septbr. 1843.

Der Königl. Oberförſter. Im Auftrage Happe.

(35.) Ackerverpachtung. Die ehemaligen Dienſtländereien der Förſterei Batzlow, in der Oberförſterei Zicher, am Jagen 40, zwiſchen der Feldmark Batzlow und dem ſogenannten Mutz-See belegen, von 22 Morgen 128 □Ruthen Inhalt, einſchließlich 3 Morgen 84 □Ruthen Fenn und Wege, welche bis Ende dieſes Jahres verpachtet ſind, ſollen von da an auf drei hintereinander folgende Jahre anderweit im Wege des Meiſtgebots verzeitpachtet werden. Es ſteht zu dieſem Behuf Termin auf „Freitag den 29. September d. J. Vormittags 10 Uhr" im Forſthauſe zu Zicher an, zu welchem Pachtluſtige hierdurch mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Pachtbedingungen in dem Termine bekannt gemacht werden ſollen. Forſthaus Zicher, den 28. Auguſt 1843.

Der Oberförſter Boehm.

(36.) Holzverkauf. Die in der Oberförſterei Zicher von dem diesjährigen Einſchlage noch vorhandenen Beſtände an trockenem kiefernen Scheitholze ſollen zur Befriedigung des Bedarfs der Umgegend in folgenden Terminen: 1) „Mittwoch den 4. Oktober, 2) Mittwoch den 25. Oktober, 3) Mittwoch den 15. November und 4) Mittwoch den 29. November d. J. jedesmal von Vormittags 10 Uhr ab" in dem Glaſerſchen Gaſthauſe in Neudamm unter den gewöhnlichen, bei Eröffnung der Termine näher bekannt zu machenden Bedingungen öffentlich verſteigert werden.

Forſthaus Zicher, den 1. September 1843. Der Oberförſter Boehm.

(37.) Hagelſchaden- und Mobiliarbrand-Verſicherungs-Geſellſchaft zu Schwedt a. d. O.

Den geehrten Societäts-Mitgliedern Sorauer Kreiſes zeigen wir hierdurch ganz ergebenſt an, daß der Herr Amtmann Jaenicke zu Gaſſen ſeine Funktion als Special-Direktor niedergelegt hat, und daß a) der Herr Gutsbeſitzer Schlange auf Gubken bei Gaſſen als Special-Direktor und b) der Herr Gutsbeſitzer v. Herford auf Tauchel als deſſen Stellvertreter erwählt und beſtätigt worden ſind.

Schwedt, den 1ſten September 1843.

Die Haupt-Direktion.

(38.) Be-

(38.) Bekanntmachung. Der auf 1935 Rthlr. 19 sgr. 6 pf. veranschlagte Neubau eines Pfarrhauses zu Sacro, so wie die auf 168 Rthlr. 27 sgr. 5 pf. veranschlagte neue Bedachung der Kirche zu Mehlen, welche beide Bauten im Laufe des nächsten Jahres auszuführen sind, sollen minuslicitando verdungen werden und soll gleichzeitig das alte Pfarrhaus zu Sacro pluslicitando zum Abbruch, sowie nach Umständen das bisherige Schulhaus in Altforst als Wohnhaus meistbietend verkauft werden. Hierzu ist ein Termin auf „den 22. September c. Vormittags 10 Uhr" im Sessionszimmer der hiesigen Justiz-Kanzlei vor dem Director von Beerfelde anberaumt, zu welchem Unternehmungslustige hiermit eingeladen werden. Die Anschläge und Bedingungen sind täglich bei dem Sekretair Schütze hierselbst einzusehen. Pförten, den 29. August 1843.

Das Kirchen-Patronat.

(39.) Verpachtung eines Vorwerks. Das im Croner Kreise belegene Vorwerk Neuhoff, unmittelbar an der von Berlin nach Bromberg führenden Chaussee, 1½ Meile von Schneidemühl, 2 Meilen von Crone und 2 Meilen von der Netze entlegen, mit completten Wirthschafts-Gebäuden und einem Areale von 1600 Morgen schönen Ackerlandes, incl. 100 Morgen guter Wiesen, welches bisher in 7 Schlägen mit 2 Winterschlägen bewirthschaftet ist, und auf welchem 1000 Stück veredelte Schaafe, 30 Haupt-Rindvieh und 5 Gespann Pferde gehalten werden, soll auf 21 Jahre verpachtet werden. Im Auftrage des Besitzers habe ich zur Annahme der Gebote und zum Abschlusse des Pachtvertrages einen Termin auf „den 21. Oktober d. J. Vormittags 10 Uhr," in meinem Geschäfts-Locale anberaumt, zu welchem ich cautionsfähige Pächter hierdurch mit dem Bemerken einlade, daß die Pachtbedingungen und die Karte jederzeit bei mir einzusehen sind. D.-Crone, den 1. Septbr. 1843.

Der Justiz-Commissarius und Notarius Dickmann.

(40.) Uebersicht von dem Zustande des Rechnungswesens der altmärkischen Mühlen-Versicherungs-Gesellschaft am Ende des Jahres 1842. Die Einnahme bestand in: 1) Bestand aus der Rechnung de 1841 529 Rthlr. 7 sgr. 1 pf., 2) Retardaten 4 Rthlr., 3) zurückgezahlten Kapitalien 1035 Rthlr., 4) Einlagegeldern von 88 im Laufe des Jahres 1842 neu versicherten Mühlen à 5 Rthlr. pro Mühle 440 Rthlr., 5) in Societäts-Beiträgen, und zwar: a. pro 1stes Semester 1842 von 217,240 Rthlr. Versicherungskapital à 7½ sgr. pro 100 Rthlr. 543 Rthlr. 3 sgr. 5 pf., b. pro 2tes Semester 1842 von 263,665 Rthlr. Versicherungskapital à 7½ sgr. pro 100 Rthlr. excl. 23 Rthlr. 13 sgr. 2 pf. Resten und 14 Rthlr. 5 sgr. 8 pf. Ausfall 621 Rthlr. 16 sgr. 9 pf., zusammen 1164 Rthlr. 20 sgr. 2 pf., 6) in Zinsen 31 Rthlr. 7 sgr. 6 pf., 7) erstatteten Portoauslagen 5 Rthlr. 25 sgr. Summa aller Einnahme 3210 Rthlr. 19 sgr. 9 pf. Die Ausgabe bestand in: 1) Gehältern 108 Rthlr., 2) Büreau-Kosten 53 Rthlr. 14 sgr. 6 pf., 3) Diäten und Reisekosten 16 Rthlr. 22 sgr. 6 pf., 4) Agentur-Gebühren und sonstigen Agentur-Unkosten 102 Rthlr. 12 sgr. 9 pf., 5) Porto und Botenlohn 91 Rthlr. 22 sgr. 3 pf., 6) Brand- und Sturmschäden-Vergütigungen 1925 Rthlr., 7) verschiedene andere Ausgaben 250 Rthlr. 22 sgr. 7 pf., Summa aller Ausgabe 2548 Rthlr. 4 sgr. 7 pf. Die Rechnung ergiebt also einen Bestand von 662 Rthlr. 15 sgr. 2 pf., welcher in Staatspapieren belegt, bei der Kasse deponirt ist. Nachrichtlich wird bemerkt, daß bis jetzt die Zahl der versicherten Mühlen bereits auf 437 und das Versicherungs-Kapital auf 433,305 Rthlr. gestiegen ist.

Tangermünde, den 17ten August 1843.

Die Direktion der altmärkischen Mühlen-Versicherungs-Gesellschaft. Meyer.

(41.) Nutzholz-Verkauf. Große und kleine Schiffsprangen, buchene Felgen, eichene Speichen, Nabenholz, kieferne Bretter und Bohlen, eichene Bretter und Bohlen, circa 200 Schock, eichen Böttcherholz, sämmtliche Hölzer täglich hier zum Verkauf.

Rädnitz, den 21sten August 1843. J. C. Paeschke senior.

(42.) Eine halbe Kutsche mit Rücksitz und Vorderverdeck, in gutem Stande, für zwei Pferde nicht zu schwer, steht billig zum Verkauf auf dem Pfarrhofe in Rohrbeck bei Königsberg i. d. N.

(43.) Schaaf-

(43.) Schaafverkauf. 120 starke, gesunde und gut ausgewachsene Mutterschaafe von verschiedenem Alter, aber sehr gut in den Zähnen erhalten, welche sich sowohl zur ferneren Fortzucht als auch insbesondere zur Mastung eignen, stehen auf dem Gute Friedrikenhof bei Berlinchen billig zum Verkauf.

(44.) Anzeige. Eine Parthie (circa 20 Stück) gut ausgebundene leere Oxhofte sind für $1\frac{2}{3}$ Thlr. pro Stück franco dort abzulassen. Das Nähere ertheilt in portofreien Anfragen

C. F. Jaenicke in Posen, Breitestraße No. 17.

(45.) Tammendorfer Dachsteine. Niederlage davon für hiesigen Ort und Umgegend ist nur allein bei mir und verkaufe ich selbige excl. der Anfuhre nach hier zu demselben Preise als sie von der Ziegelei verkauft werden. Frankfurt a. d. O., im August 1843.

E. Hartmann, große Scharrnstraße No. 22.

(46.) Ein in der Stadt Guben an einer sehr lebhaften Straße belegenes, aus 10 Stuben, 2 Küchen, 1 Entree, 1 Speisekammer, 1 Corridor, mehreren geräumigen hellen Kammern, Boden und sehr schönen Kellern nebst Stallung, einem dabei befindlichen Gärtchen und Weinberg bestehendes, vor einigen Jahren von Grund aus neu erbautes massives Haus, welches sich der Lage und des Raumes wegen zum Handel auch für Fabrikanten oder zu schöner Wohnung eignet, ist sogleich aus freier Hand zu verkaufen. Kaufliebhaber erfahren auf portofreie Briefe das Nähere bei der verwittweten Schönfärber Kühn in Guben.

(47.) Meine hierselbst in Fichtwerder a. d. W. im Warthebruch sehr frequent belegene und seit vielen Jahren mit Nutzen betriebene Bäckerei nebst dazu gehöriger Wohnung, Backgeräthschaften, Stallung und zwei Morgen Land will ich wegen Mangel an Zeit, um dies Geschäft mit Nutzen betreiben zu können, auf mehrere Jahre unter soliden Bedingungen verpachten. Nähere Bedingungen auf portofreie Briefe bei

Carl Nitschke.

(48.) In einer bedeutenden Provinzialstadt, am schiffbaren Flusse und Eisenbahn belegen, ist eine in voller Nahrung stehende Brauerei Familienverhältnisse wegen mit sämmtlichem Inventarium sofort zu verkaufen. Ueber die vortheilhaften Verkaufsbedingungen ertheilt auf portofreie Briefe Nachricht der Gastwirth Hanel an der Eisenbahn. Fürstenwalde, den 28. August 1843.

(49.) 30 bis 40 ländliche Besitzungen von 6000 Rthlr. bis zu 100000 Rthlr. weiset nach der Gastwirth Hanel an der Eisenbahn. Fürstenwalde, den 28. August 1843.

(50.) Eine noch brauchbare kupferne Braupfanne von circa 600 Quart Inhalt ist billig zu verkaufen durch den Gastwirth Hanel an der Eisenbahn. Fürstenwalde, den 28. August 1843.

(51.) Für Brennerei-Besitzer und Branntweinbrenner

erhielt die neuesten engl. Gährungsmittel, die bei Getreide wie Kartoffeln anwendbar, ohne Veränderung der Geräthe, durchschnittlich 750 % Alkohol aus dem Scheff. Kartoffeln liefern u. verkauft zu 2 Fr.d'or., vorbehaltlich der Geheimhaltung, die landwirthschaftl. Produkten-Commiss.-Gros-Handlung von J. Voigt zu Danzig, Ketterhagschegasse No. 235.

(52.) Einen Lehrling zum baldigen Antritt sucht der Apotheker Petri in Friedland bei Bereslow.

(53.) Bei dem Braueigen Ulrich in Drossen sind Veränderungshalber zehn Winspel vorzüglich gutes Weizen-Malz zu verkaufen.

(54.) Am Montag den 18ten d. Mts. findet die Auktion von circa 600 eichenen Nutz- und Schneide-Stämmen in dem Tempelberger Forst-Revier, ganz nahe am schiffbaren Dahmsee, welcher mit der Spree verbunden ist, statt. Anfang Morgens 8 Uhr.

Fürstenwalde, den 1sten September 1843. W. & F. Schmilinsky.

Oeffentlicher Anzeiger
als Beilage zum Amtsblatt No. 37.

Frankfurt a. d. O., den 13. September 1843.

(1.) Am 26. August c. fand sich bei mir eine braune dressirte Jagdhündin, mit weißer Brust, ein. Der rechtmäßige Eigenthümer kann dieselbe bis zum 20. September c. gegen Erstattung der Futter- ꝛc. Kosten in Empfang nehmen, event. werde ich dieselbe verkaufen.

Ludwigsruh bei Landsberg a. d. W., den 31. August 1843. Der Lehrer Kleinstück.

(2.) Am 31. August ist mir bei Amt Cartzig bei Berlinchen ein schwarzes Fohlen, Stute, drei Monat alt, ohne Abzeichen, mit Posener Gestüt-Zeichen, von der Koppel abgerissen und fortgelaufen. Ich ersuche daher denjenigen, der des Fohlens habhaft wird, es beim Gastwirth Herrn Wurm zu Amt Cartzig gegen eine angemessene Belohnung und Erstattung aller Kosten abzuliefern.

Petershagen bei Frankfurt a. d. O., den 2. September 1843.

Fischer, Fleischermeister.

(3.) Subhastations-Patent. Das der minderjährigen Dorothee Sophie Wilhelmine Valentin gehörige, hieselbst in der Frankfurter Vorstadt belegene, im Hypothekenbuche Band IV. pag. 471. No. 48. verzeichnete kleine Wohnhaus nebst Zubehör, auf 985 Rthlr. 19 sgr. 2 pf. abgeschätzt, ist Schuldenhalber zum Verkauf gestellt, und ist der Bietungstermin auf „den 16. Dezember 1843 Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle angesetzt. Die Taxe und der Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen, und die Kaufbedingungen werden im Termin bekannt gemacht werden.

Fürstenwalde, den 10. Juli 1843.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

(4.) Das zu Reetz belegene, im alten Hypothekenbuche der Stadt Reetz Vol. III. Fol. 1436. sub No. 286. eingetragene, dem Bürger Friedrich Klatt zugehörige Grundstück, zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 437 Rthlr. 3 Sgr. 9 Pf. abgeschätzt, soll auf „den 31. October c. Vormittags 10 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden subhastirt werden. Zugleich werden alle diejenigen Realprätendenten, deren Forderungen noch nicht auf dieses Grundstück eingetragen sind, aufgefordert, dieselben in dem anberaumten Termine anzumelden, widrigenfalls sie mit ihren Realansprüchen auf das Grundstück präkludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird. Reetz, den 4. Juli 1843.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

(5.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht Driesen, den 22. Juni 1843.

Das zu Alt-Schöningsbruch belegene Erbzinsgut des Johann Gottfried Corduan, seines Sohnes Carl Ludwig Corduan und der 3 Geschwister Schönrock No. 26. B., aus 30 Magdeb. Morgen 158 □Ruthen bestehend, laut der nebst neustem Hypothekenschein in unserer Registratur täglich einzusehenden Taxe gerichtlich auf 3509 Rthlr. 24 sgr. 8 pf geschätzt, soll Theilungshalber „am 16. Oktober c. Vormittags 10 Uhr" in unserm Instruktionszimmer meistbietend verkauft werden. Die Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden.

(6.) Noth-

(6.) Nothwendige Subhastation. Königl. Land- und Stadtgericht Schwiebus.

Folgende, zum Nachlasse des verstorbenen Tuchfabrikanten Samuel Mühlpforth gehörige Grundstücke: 1) der sub No. 63. des Hypothekenbuchs eingetragene Hofemorgen, gerichtlich geschätzt auf 164 Rthlr. 20 Sgr.; 2) der sub No. 35. des Hypothekenbuchs eingetragene Hofemorgen, geschätzt auf 172 Rthlr. 10 Sgr.; 3) der sub No. 62. daselbst eingetragene Hofemorgen, geschätzt auf 164 Rthlr. 20 Sgr., sollen in termino „den 24. November c. Vormittags 11 Uhr," und 4) das sub No. 250. des Hypothekenbuchs eingetragene Wohnhaus, geschätzt auf 1836 Rthlr. 20 Sgr.; 5) der sub No. 138. eingetragene Rohrbach-Acker, geschätzt auf 1327 Rthlr. 5 Sgr.; 6) die sub No. 213. eingetragene Hoferöthe nebst dazu gehörigem Garten, geschätzt auf 1695 Rthlr. 10 Sgr., und 7) die sub No. 62. eingetragene halbe Scheune, geschätzt auf 82 Rthlr. 15 Sgr., in termino „den 25. November c." an hiesiger Gerichtsstelle Theilungshalber im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Die Hypothekenscheine und Taxen liegen in unserer Registratur zur Einsicht.

Schwiebus, den 20. Juli 1843.

(7.) Nothwendiger Verkauf. Guben, am 20. Juni 1843. Königl. Preuß. Land- u. Stadtgericht.

Das dem Schuhmachermeister Gotthilf Buthke hierselbst gehörige, in der Langenstraße belegene und im Hypothekenbuche Vol. VI. Fol. 105. verzeichnete brauberechtigte Wohnhaus No. 219., mit 40 Schock Taxe belastet, gerichtlich auf 925 Rthlr. 17 Sgr. 6 Pf. abgeschätzt, soll „am 14ten Oktober d. J. Vormittags um 11 Uhr" an Gerichtsstelle subhastirt werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein liegen in der Registratur zur Einsicht bereit.

(8.) Nothwendiger Verkauf. Königl. Land- und Stadtgericht Wriezen, den 2. Juni 1843.

Die dem Mühlenmeister Fitting gehörigen, zu Groß-Neuendorf belegenen, im Hypothekenbuche sub No. 31. verzeichneten, auf 5163 Rthlr. 10 sgr. gerichtlich abgeschätzten circa 38 Morgen Acker-Ländereien sollen „den 11. Dezember d. J." an Ort und Stelle subhastirt werden. Die Taxe und der Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden.

(9.) Nothwendiger Verkauf. Von der Hälfte des ehemals Hans George Krügerschen, in Briesen, Lübbener Kreises, belegenen, dem Kossäthen Hans George Zahl und dessen Ehefrau Marie, geb. Krüger, zugehörigen, Vol. I. No. 44. pag. 517. u. f. des Hypothekenbuchs von Briesen eingetragenen Ganzbauerguts, sollen die auf 370 Rthlr. Courant abgeschätzten Aecker, Wiesen und Heideparzellen in dem auf „den 21. Oktober d. J. Vormittags 10 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle anberaumten Termine subhastirt werden. Hypothekenschein und Taxe sind in unserer Registratur einzusehen.

Lübben, den 1. Juli 1843.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(10.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht Cottbus.

Der vor dem hiesigen Mühlenthore an der Spree belegene, dem Tuchfabrikanten August Eduard Rodig gehörige, im Hypothekenbuche vom Dorfe Ostrow unter No. 49. verzeichnete sogenannte Fischhälter-Garten von 1 Morgen 52 □Ruthen nebst darauf errichteten Wohn- und Fabrikgebäuden, abgeschätzt zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 8186 Rthlr. 9 Sgr. 3 Pf., soll „am 21. Dezember 1843 Vormittags 11 Uhr" von uns an Gerichtsstelle subhastirt werden. Cottbus, den 28. April 1843.

(11.) Gerichtlicher Verkauf. Das den Geschwistern Henschel gehörige, in dem Dorfe Kolkwitz belegene Büdnergut No. 51., welches nach der nebst Hypothekenschein in der ersten Büreau-Abtheilung einzusehenden Taxe auf 160 Rthlr. abgeschätzt ist, soll „am 30. Dezember 1843 Vormittags 11 Uhr" in unserem Sessionszimmer öffentlich verkauft werden. Cottbus, den 31. August 1843.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

(12.) Aver-

(12.) Avertissement. Das auf der Feldmark Lugau belegene, im Hypothekenbuche von Lugau No. 49. pag. 769. verzeichnete Windmühlen-Etablissement des Friedrich Traugott Bönisch, welches gerichtlich auf 1021 Rthlr. 3 sgr. 4 pf. abgeschätzt ist, soll „am 24. Oktober cr. Vormittags 10 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen, die Kaufbedingungen dagegen werden im Termine bekannt gemacht werden. Dobrilugk, den 28. Juni 1843.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

(13.) Freiwilliger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Beeskow, den 28. August 1843.

Das im Dorfe Buckow, Amtes Beeskow, belegene, im Hypothekenbuche Vol. VI. Fol. 1. No. 1. registrirte Lehnschulzengut soll Theilungshalber im Wege der freiwilligen Subhastation öffentlich verkauft werden. Hierzu steht Termin auf „den 23. Oktober c. Vormittags 10 Uhr" vor dem Herrn Kammergerichts-Assessor Priever an, wozu Kauflustige eingeladen werden. Die Taxe, das Hypothekenbuch, so wie die Kaufbedingungen können in unserer Registratur eingesehen werden.

(14.) Subhastations-Patent. Die zum Nachlaß des Ackerbürgers Christoph Kohlase gehörige, hierselbst in der Cottbusser Vorstadt belegene und im Hypothekenbuche Vol. II. No. 25. Fol. 145. verzeichnete Vorstädternahrung, welche aus einem Wohnhause, einem Scheunen- und Stallgebäude und einem Garten besteht, und auf 419 Rthlr. 15 sgr. gerichtlich abgeschätzt ist, soll „am 21. Oktober cr. Vormittags 9 Uhr" in der hiesigen Gerichtsstube subhastirt werden. Die Taxe und der Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen. Die ihrem Aufenthalte nach unbekannte Realgläubigerin Anne Marie Kohlase wird hierdurch mit vorgeladen. Peitz, den 28. Juni 1843.

Königl. Preuß. Gerichts-Kommission.

(15.) Gerichtlicher Verkauf. Dienstag, den 14. November d. J., Vormittags um 11 Uhr soll im Königl. Amte Wollup die zum Nachlaß des Christian Andreas Schüler gehörige, zu Letschin belegene Büdnerstelle Theilungshalber subhastirt werden. Sie enthält 29 Morgen 99 QR. Fläche, zu 1991 Rthlr. 1 sgr. 3 pf. taxirt, imgleichen Wohnhaus, Scheune und Ställe, zu 971 Rthlr. gewürdigt. Die Taxen und der Hypothekenschein hängen im Amte Wollup aus und können im Büreau des Assessor Schultze zu Cüstrin eingesehen werden. Cüstrin, den 5. August 1843.

Königl. Justiz-Amt Wollup.

(16.) Nothwendiger Verkauf. Die sub No. 2. des Hypothekenbuches verzeichnete, bei Stradow gelegene Heideschänke, der Pardutz oder grüne Baum genannt, gerichtlich abgeschätzt auf 2770 Rthlr. 27 sgr. 6 pf., soll in dem auf „den 16. December c. Vormittags 9 Uhr" in Stradow angesetzten Bietungstermine öffentlich verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein ist in der Registratur einzusehen.

Spremberg, am 26. August 1843.

Das Patrimonial-Gericht Stradow und Wolkenberg.

(17.) Bekanntmachung. Die Fischerei auf den Seen zu Tankow soll an den Meistbietenden in termino „den 27. d. M. Vormittags 11 Uhr" zu Tankow verpachtet werden, und es sind die Verpachtungs-Bedingungen bei dem Dominio zu Tankow einzusehen.

Berlinchen, den 7. September 1843.

Das Patrimonial-Gericht Tankow.

(18.) Das zu Lichtenow belegene, sub No. 1. des Hypothekenbuchs verzeichnete Erbzinsgut, aus einem Wohnhause und 1¼ Magdeb. Morgen Gartenland bestehend, nebst den als Pertinenz dazu gehörigen 12 M. Morgen Wiesen im Friedeberger Bruche, zum Nachlasse des Büdners Ludwig Wilhelm Hennig gehörig, zufolge der in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 900 Rthlr. abgeschätzt, soll

in

in nothwendiger Subhastation „am 17. Oktober cr. Vorm. 11 Uhr" an Gerichtsstelle in Lichtenow verkauft werden. Friedeberg, den 12. Juli 1843.

Das Patrimonial-Gericht über Lichtenow und Breitenwerder.

(19.) Bekanntmachung. Der Bauer Friedrich Werner zu Rentschen beabsichtigt auf dem ihm zugehörigen, neben den Ackerstücken der Bauern Troschack und Hartmann belegenen Ackerfleck bei Rentschen eine Windmühle zu erbauen. Nach §. 6. des Edikts vom 28. Oktober 1810, in Verbindung mit der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 23. Oktober 1826, werden alle Diejenigen, welche gegen diese Anlage ein gegründetes Widerspruchsrecht zu haben vermeinen, aufgefordert, ihre Einwendungen binnen Acht Wochen präclusivischer Frist bei dem Unterzeichneten anzubringen.

Züllichau, den 11. August 1843.

Königl. Landrath. gez. Brescius.

(20.) Bekanntmachung. Der Rittergutsbesitzer, Lieutenant von Rabenau auf Schönaich beabsichtigt die Erbauung einer Schneide- und Knochenmühle, beide an einem gemeinschaftlichen Wasserrade, neben der bereits im Bau begriffenen concessionirten Oelfabrik dergestalt, daß er das zum Betriebe der Oelfabrik bereits erbaute Gerinne theilt, und die eine Hälfte des zufließenden Wassers der Oelfabrik, die andere Hälfte der Schneide- und Knochenmühle zuführt, so daß an den Stauungs-Anlagen nichts verändert, und nur ein zweites Wasserrad neu erbaut wird. In Folge höherer Veranlassung wird dies Vorhaben hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und Jeder, der dagegen Widersprüche zu erheben befugt zu sein glaubt, aufgefordert, diese Widersprüche in acht Wochen präclusivischer Frist bei mir anzubringen und zu bescheinigen. Sorau, den 23. August 1843.

Königl. Landrath Sorauer Kreises. v. Leßing.

(21.) Bekanntmachung. Der Pächter des Stifts-Neuzelleschen Vorwerks in Seitwann beabsichtigt die Anlage einer durch die in seiner Branntweinbrennerei aufgestellte Dampfmaschine zu betreibenden Schroot- und Mahlmühle für den eigenen Bedarf. In Gemäßheit der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 18. December 1836 wird solches zur öffentlichen Kenntniß gebracht mit der Aufforderung, daß Jeder, der gegen diese Anlage ein Widerspruchsrecht zu haben vermeint, dasselbe binnen achtwöchentlicher präclusivischer Frist bei Unterzeichnetem anmelde und begründe.

Guben, den 6. September 1843. Königlicher Landrath v. Carlsburg.

(22.) Bekanntmachung. Es soll den 22. September c., als am Freitag, auf der Forstkasse zu Bobersberg nachstehendes Holz: aus dem Jagen 20. des Bobersberger Reviers, als: 85 Klaftern kiefern Scheit-, 29 Klaftern kiefern Ast- und 14 Klaftern ellern Astholz zur Deckung des Lokalbedarfs im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage auf Ort und Stelle Vormittags um 10 Uhr hiermit eingeladen werden. Braschen, den 4. September 1843.

Der Oberförster Kreth.

(23.) Bekanntmachung. Zur Versteigerung von eichen und kiefern Brennholz in kleinen Quantitäten stehen im Königlichen Forstrevier Peetzig Termine „am 15. September und 20. Oktober c. Vormittags 9 Uhr" auf der Peetziger Schneidemühle an. Peetzig, den 6. September 1843.

Der Königliche Oberförster Langefeldt.

(24.) Bekanntmachung. Es soll „den 25. September c." im Gasthofe zu Steinfarth, aus der Revierverwaltung Reppen, eine angemessene Quantität Brennhölzer für den häuslichen Bedarf der hiesigen Umgegend, öffentlich meistbietend verkauft werden, wobei jedoch Holzhändler, so wie Gewerbetreibende, welche das anzukaufende Holz zum Betrieb ihres Gewerbes benutzen wollen, ausgeschlossen sind. Forsthaus Reppen, den 8. September 1843. Der Oberförster Mendel.

(25.) Ein

(25.) Ein in der Stadt Müncheberg in einer sehr lebhaften Gegend belegenes, aus einem Laden, nebenbei zum Waarenlager 7 heizbaren Stuben, 1 Saal, 4 Küchen, einigen Kammern, 2 Kellern, 1 Remise nebst mehreren Ställen, geräumigem Hof, 1 Garten, 1 Morgen Land nebst 2 Wiesen bestehendes massives Haus, wo auch schon seit mehreren Jahren ein Materialgeschäft betrieben wird und sich auch zu einer Destillation sehr gut passen würde, indem im Orte noch keine ist, und alle Branntweine von außerhalb bezogen werden, ist zu verkaufen. Kaufliebhaber erfahren auf portofreie Briefe das Nähere. Fräulein Maria Hofedanck.

(26.) Ein Rittergut, eine Tagereise von Frankfurt a. d. O., ganz nahe an der Chaussee und einem schiffbaren Strom, mit den nöthigen Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, vollständigem Inventarium, über 1000 Magdeb. Morgen egalem und sehr schönem Raps- und Weizboden, 330 M. M. vortrefflich zweischüriger Wiesen, ausreichendem Brennmaterial und über 300 Rthlr. baaren Gefällen, soll mit der vollständigen, sehr reichen Ernte Familienverhältnisse wegen noch unter 40,000 Rthlr. mit 18,000 Rthlr. Anzahlung sofort aus freier Hand verkauft werden. Nähere Auskunft erhalten nur Selbstkäufer im **Hôtel de Russie** in Meseritz.

(27.) Tammendorfer Dachsteine. Niederlage davon für hiesigen Ort und Umgegend ist nur allein bei mir und verkaufe ich selbige excl. der Anfuhre nach hier zu demselben Preise als sie von der Ziegelei verkauft werden. Frankfurt a. d. O., im August 1843.

E. Hartmann, große Scharrnstraße No. 22.

(28.) Nutzholz-Verkauf. Große und kleine Schiffsprangen, buchene Felgen, eichene Speichen, Nabenholz, kieferne Bretter und Bohlen, eichene Bretter und Bohlen, circa 200 Schock, eichen Böttcherholz, sämmtliche Hölzer täglich hier zum Verkauf.

Rädnitz, den 21sten August 1843. J. C. Paeschke senior.

(29.) Pachtgesuch. Eine frequente Tabagie mit Gärtnerei, oder die Stelle als Oeconom eines Gesellschafts-Locals mit Gartenanlagen wird zu pachten gesucht. Addressen sub **F. D.** an die Hofbuchdruckerei von Trowitzsch und Sohn in Frankfurt a. d. O. werden postfrei erbeten.

(30.) Die mir gehörige Bockwindmühle bei Diedersdorf nebst Haus, Stall, Scheune und einem schönen großen Garten bin ich Willens sofort aus freier Hand zu verkaufen.

Charlottenhoff bei Balz, den 7. September 1843. v. Klitzing.

(31.) Mein gut eingerichteter, an einer belebten Straße gelegener Kaufladen nebst Gewölbe und Wohnstube soll sogleich unter annehmbaren Bedingungen und auf mehrere Jahre verpachtet werden. Hierauf Reflektirende wollen sich gefälligst in portofreien Briefen an mich wenden.

Finsterwalde, den 6. September 1843. Traugott Bauer.

(32.) Bekanntmachung. Ein mir feindlich gesinnter Gastwirth auf der Tour von Soldin nach Cüstrin hat sich erlaubt, den resp. Reisenden von dem Besuche meines Gasthofes abzurathen, und ihnen die Aufnahme bei mir als mangelhaft und schlecht zu schildern, ja sogar die Fuhrleute und Kutscher durch Trinkgelder dafür zu gewinnen, daß sie nicht bei mir einkehren. Ich sehe mich daher veranlaßt, diese Verläumdung zu widerlegen und die resp. Reisenden darauf aufmerksam zu machen, daß nur persönliche Feindschaft das Motiv jener böswilligen Handlungsweise ist und bitte, mich nach wie vor mit ihrem Zuspruch zu beehren, wobei sich dieselben überzeugen werden, daß gegenwärtig noch eben so wie früher Jeder die beste Aufnahme und Bewirthung bei mir findet. Cüstrin, den 6. September 1843.

Der Gasthofsbesitzer Lindemann.

(33.) Kurzstieliges, gut getrocknetes Wermuthkraut, mit und ohne Blüthe, kauft in bedeutenden Quantitäten Eduard Weinedel in Frankfurt a. d. O.

(34.) Zu Einrichtungen von Schlössern und Landhäusern empfiehlt sein Lager neuester Gardinen-Verzierungen in Posamentier- u. Broncewaaren, Gardinenstangen von 5 sgr. bis 4 Rthlr. Auch werden Zimmereinrichtungen im elegantesten Style auf das Billigste und Schnellste übernommen von J. Schüler, Tapezier in Frankfurt a. d. O., große Scharrnstraße No. 62.

(35.) Montag und Dienstag, als den 26. und 27. September, und Mittwoch den 4. Oktober ist mein Geschäftslokal der Festtage wegen geschlossen. S. Levy's Eidam in Landsberg a. d. W.

(36.) 500,000 Thlr. in verschieden. Summen, zu höchst. billig. Zins. jedoch nicht unt. 3 %, auf länd. u. städt. Grundstücke, unt. bereits in No. 8. dies. Blätt. angezeigt. Beding. weiset sofort nach u. vermitt. mögl. das große Commiss.- u. Central-Güter-Agentur-Comtoir in Danzig.

(37.) Dienstgesuch. Ein verheiratheter Brenner, der pro Scheffel Kartoffeln 500 % excl. Malz und 7 % pro Quart Gährungsraum mindestens zu ziehen sich verpflichten kann und zum Probebrennen sich erbietet, sucht ein Engagement. Frankirte Adressen nimmt der Brenner Boelter in Friedeberg i. d. N. No. 324. wohnhaft, selbst an.

(38.) Anonce. Ein nettes Landgut unweit Berlin belegen, von 150 Morgen sehr gutem Acker und 30 Morgen Wiesen, Holz- und Weidegerechtsame, ganz guten Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden, soll sofort mit komplettem Inventario und Erndte sehr billig verkauft werden, wo zum Erwerb ein Kapital von 2000 Rthlr. erforderlich ist. Näheres hierüber ertheilt auf freie Anfragen H. v. Nassau in Fürstenfelde.

(39.) Anonce. Auf dem Amte Wittstock bei Neudamm findet ein unverheiratheter, tüchtiger und moralischer Corps-Jäger, der nebenbei auch in der Oekonomie beschäftigt wird, sofort ein Unterkommen und mögen sich solche, um diesen Posten bewerbende Subjekte an den dortigen Oberamtmann Kriele in portofreien Briefen wenden.

(40.) Ein Candidat der Theologie oder des Predigt-Amtes wird als Hauslehrer für 2 Knaben von 7 und 11 Jahren gesucht und kann solcher sogleich eintreten. Bei freier Station und jährlich 80 Rthlr. Gehalt hat derselbe eine sehr freundliche Behandlung zu erwarten. Offerten wolle man portofrei unter der Adresse C. H. der Hofbuchdruckerei Trowitzsch und Sohn in Frankfurt a. d. O. zugehen lassen.

(41.) Das bewährte Mittel „Waitzen vor Brand zu schützen" ist bei mir zum Preise von 22½ Sgr. pro Paquet und für 16 Scheffel Waitzen ausreichend, zu haben.
Frankfurt a. d. O. W. Theod. Armbrecht.

(42.) Kartoffelstärke in jeder Quantität, kauft auf kontraktliche Lieferung
W. Theod. Armbrecht in Frankfurt a. d. O.

Bücher-Anzeige.

(43.) Sämmtliche für 1844 erschienene Kalender sind vorräthig in Gustav Harnecker's Buchhandlung in Frankfurt a. d. O. Leinwandhaus am Markt.

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage zum Amtsblatt No. 38.

Frankfurt a. d. O., den 20. September 1843.

(1.) Bekanntmachung. Am verflossenen Viehmarkttage, den 4. d. M., sind hier zwei fremde Ochsen aufgefangen worden. Der rechtmäßige Eigenthümer kann solche, nach gehöriger Legitimation, gegen Erstattung der desfallsigen Kosten in Empfang nehmen. Seelow, den 7. September 1843.

Der Magistrat.

(2.) Vor 3 resp. 4 Wochen sind in der Passagierstube der Post-Expedition zu Forste ein schwarz tuchener Ueberrock, ein schwarz seidener Regenschirm und Cigarrenpfeife liegen geblieben, ohne daß die Eigenthümer haben ermittelt werden können. Das Publikum wird hiervon mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt, daß die qu. Gegenstände nach dreimonatlicher Frist dem hohen General-Post-Amte zur künftigen öffentlichen Versteigerung werden übersandt werden, falls sich die rechtmäßigen Eigenthümer bis dahin nicht gemeldet, ihr Anrecht dargethan und die Kosten des öffentlichen Aufgebots berichtigt haben. Spremberg, den 10. September 1843.

Königliches Post-Amt

(3.) Bekanntmachung. Am 11. d. Mts. ist auf dem Wege von Woldenberg nach Wutzig ein Schwein gefunden worden, dessen Eigenthümer bis jetzt noch nicht zu ermitteln gewesen ist. Derselbe wird daher hiermit öffentlich aufgefordert, seinen Anspruch an das Schwein innerhalb vier Wochen nachzuweisen, und dasselbe gegen Erstattung der Futterkosten und sonstigen Auslagen bei dem Lehnschulzen Herrn Heller in Göhren in Empfang zu nehmen, widrigenfalls über das Schwein den Gesetzen gemäß verfügt werden wird. Amt Marienwalde, den 14. September 1843.

Königliches Domainen-Amt.

(4.) Bekanntmachung. Der Brennholz-Bedarf zur Heizung der Dienstzimmer des Königl. Oberlandes-Gerichts im nächsten Winter, welcher in 90 bis 100 Klaftern eichenem Klobenholze besteht, soll im Wege des Submissionsverfahrens in Lieferung gegeben werden. Es werden daher diejenigen, welche auf diese Lieferung einzugehen gesonnen sind, aufgefordert, ihre Erklärung, für welchen Preis sie die Lieferung übernehmen wollen, versiegelt und unter der Aufschrift: „Holzlieferungs-Anerbieten" bezeichnet, bis zum 20. d. Mts. bei dem Oberlandesgerichte einzureichen. Das zu liefernde Holz muß trocken, grade und mit Borke versehen sein und auf dem Hofe des Königl. Oberlandesgerichts in Klaftern vorschriftsmäßig aufgesetzt werden. Die Lieferung erfolgt successive nach Maaßgabe des Bedarfs und des vorhandenen Raumes. Die Submittenten bleiben bis zum 1. Oktober d. J. an ihr Gebot gebunden; wird bis dahin nicht weiter mit ihnen verhandelt, so ist anzunehmen, daß ihre Offerten nicht zu berücksichtigen gewesen sind. Frankfurt a. d. O., den 6. September 1843.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht.

(5.) Bekanntmachung. In dem am 10. v. M. und die folgenden Tage zu Karge Behufs Veräußerung der dortigen Treibhauspflanzen angestandenen Termine hat sich zu den Ananaspflanzen kein Käufer eingefunden. Wir laden daher etwanige Kauflustige, welche von dem anberaumten Termine keine Kenntniß erhalten haben, hierdurch ein, sich wegen Erwerbung der in Rede stehenden Pflanzen

mit ihren Geboten bei dem Administrator der Herrschaft Karge, Herrn Amtsrath Klinghardt daselbst zu melden, um bei nur irgend annehmbaren Offerten des Zuschlags und der sonstigen Uebergabe gewärtig zu sein. Von den Pflanzen sind gegen 90 Stück noch klein und etwa 30 Stück halb und ganz erwachsen, unter letztern befinden sich etwa 5 bis 6 Stück, welche bereits reifende Früchte angesetzt haben.

Posen, den 3. September 1843.

Königliche Regierung. Abtheilung für direkte Steuern, Domainen und Forsten.

(6.) **Bekanntmachung, den öffentlichen Verkauf der Herrschaft Camnitz betreffend.**

Die im Conitzer Kreise, Regierungs-Departement Marienwerder, gelegene, der Königl. Offizier-Wittwenkasse in Berlin eigenthümlich zugehörige adliche Gutsherrschaft Camnitz soll im Auftrage des Königl. Kriegs-Ministerii im Wege der öffentlichen Versteigerung an den Meistbietenden verkauft werden. Die Gegenstände der zu veräußernden Realitäten bestehen: 1) in einem bis zum 1. Juni künftigen Jahres verpachteten Vorwerk mit einem separirten Areal von 1709 Morgen 138 □Ruthen, wovon a. an Hof- und Baustellen 11 Morg. 119 □R., b. an Gärten 20 Morg. 12 □R., c. an Ackerland 1100 Morg. 128 □R., d. an Wiesen 172 Morg. 50 □R., e. an Weide 326 Morg. 46 □R., f. an Unland 78 Morg. 143 □R. Von der Gesammt-Ackerfläche von 1100 Morg. 128 □R. gehören: 457 Morg. 8 □R. zur III. Klasse, 314 Morg. 39 □R. zur IV. Klasse, 329 Morg. 81 □R. ist dreijähriges Roggenland. Von den 172 Morg. 50 □R. Wiesen sind: 164 Morg. 82 □R. Separatwiesen, 7 Morg. 148 □R. Feldwiesen. Die Weide ist einschließlich der Waldweide, jedoch ausschließlich des Weideterrains im Revier Prust bei der in diesem Jahre erfolgten Veranschlagung des Guts auf einige funfzig Haupt Großvieh und über 900 Schaafe berechnet. Mit dem Besitze des Guts sind ferner an baaren Gefällen verbunden: 1386 Rthlr. 8 sgr. 10 pf. an Grundzins von den erbzinspflichtigen Grundstücken der bäuerlichen Wirthe, Mühlen, Krüge und Käthner ꝛc., der in der Herrschaft belegenen Bauerdörfer Camnitz, Prust, Wagnitz und Kl.-Klonia; 205 Rthlr. 25 sgr. an Naturalleistungen in Gelde berechnet; 234 Rthlr. 23 sgr. 2 pf. Dienstablösungsgeld; 47 Rthlr. 29 sgr. an durchschnittsweise berechneter Laudemialrente, in Summa 1874 Rthlr. 26 sgr. jährlich; 2) in zwei Mühlen (nämlich der Camnitzer und der Motiller Mühle), welche zu Erbzinsrechten verliehen, und deren Leistungen unter den vorbezeichneten baaren Gefällen mitbegriffen sind. Außer den vorstehenden Leistungen ist der Besitzer der Camnitzer Mühle noch verpflichtet: jährlich 40 Stück Blöcke gegen eine Entschädigung von 2 sgr. pro Block zu schneiden und das erforderliche Brod- und Grützkorn, so wie das Malz für Brauerei und Brennerei, der Herrschaft frei zu mahlen, resp. zu schrooten; 3) in einer herrschaftl. Forst mit einem Areal von 8051 Morgen, wovon a. mit Kiefern im Allgemeinen gut bestanden sind 6978 Morg., b. Wege, Gestelle, Anland, Gewässer, überhaupt zur Holzzucht nicht nutzbar 1073 Morg. In der Forst befinden sich zugleich zwei Forst-Dienst-Etablissements und zwei Seen; und 4) in den auf dem Vorwerke befindlichen Gebäuden, namentlich dem sehr geräumigen herrschaftlichen Wohnhause, den dazu gehörigen nöthigen Beamten- und Wirthschaftsgebäuden, einer Schmiede und mehreren Käthnerhäusern, ferner einer Brau- und Brennerei mit den dazu gehörigen Geräthschaften; sonstiges Feld- und Wirthschafts-Inventarium ist aber nicht vorhanden, sondern Eigenthum des Vorwerks-Pächters. Die Herrschaft Camnitz liegt im bessern Theile des Conitzer Kreises, von der Kreisstadt Conitz gegen 4 Meilen, von Marienwerder 12 Meilen und von Bromberg 6 Meilen entfernt. Sie wird begrenzt: gegen Osten von den Königl. Forsten Schwiedt und Grünfelde, gegen Süden von der zum Großherzogthum Posen gehörigen Königl. Forst Monkowarz und von den Ländereien des Dorfes gleichen Namens; gegen Westen vom adlichen Gute Waldorke, dem Erbpachts-Vorwerke Wilkowo und dem adlichen Gute Gr.-Klonia; gegen Norden von dem Königl. Bauerndorfe Gostoczyn. Die Forst liegt unmittelbar am flößbaren Brahefluß und bietet daher zum Absatz des Holzes ein sehr günstiges Communikations-Mittel. Der Gutsherrschaft steht auch, wie den übrigen adlichen Gütern im Conitzer Kreise, Patronat, hohe und mittel Jagd, das Recht der Standschaft unter den Rittergutsbesitzern, und die Jurisdiction zu. Die Verwaltung der Patrimonial-Gerichtsbarkeit ist gegenwärtig jedoch unter Vorbehalt einjähriger Kündigung dem Land- und Stadtgericht zu Zempelburg mit höherer Genehmigung übertragen worden. Der

Termin

Termin zum Verkauf der qu. Herrschaft mit allen vorstehenden Bestandtheilen und allen ihr sonst zustehenden Gerechtsamen ist auf „Donnerstag den 30. November d. J. Vormittags 10 Uhr" im Bureau-Lokale des Königl. Landraths-Amtes Conitz anberaumt, und Kauflustige haben sich daher zu gedachter Zeit dort bei den anwesenden von uns mit dem Ausgebot beauftragten Kommissarien zu melden. Die Bedingungen des Verkaufs können vom 1. Oktober c. ab in unserer Registratur, so wie bei dem Königl. Landrath zu Conitz, Herrn v. Gerhardt eingesehen; auch kann das Gut auf vorhergehende Meldung bei dem genannten Herrn Landrath jederzeit besichtigt werden. Der kürzlich gefertigte Anschlag vom Gute kann vom 1. Oktober c. ab ebenfalls bei demselben eingesehen werden. Im Bietungstermine dürfen übrigens nur solche Kauflustige zum Gebot zugelassen werden, welche sich sowohl über ihre Vermögensmittel ausweisen und event. eine angemessene Caution deponiren können, als über ihre Erwerbsfähigkeit zur Acquisition adlicher Güter in Preußen sich zu legitimiren im Stande sind.

Marienwerder, den 4. September 1843.

Königlich Preußische Regierung. Abtheilung des Innern.

(7.) Subhastations-Patent. Das am Buschmühlenwege gelegene, Vol. V. No. 34. des Hypothekenbuches verzeichnete, zum Nachlasse der Wittwe Albrecht gebornen Lehmann gehörige Berggrundstück, welches zufolge der nebst dem Hypothekenscheine in der Registratur einzusehenden Taxe auf 2718 Rthlr. 26 sgr. 6 pf. abgeschätzt worden, soll „am 1sten Dezember c. Vormittags 10 Uhr" subhastirt werden. Frankfurt a. d. O., den 18ten Juli 1843.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(8.) Nothwendiger Verkauf. Das dem Michael Bachnick, modo seiner Tochter, der verehel. Eigenthümer Höhne, und den Erben seiner verstorbenen Ehefrau Anna Katharina geb. Stellmacher gemeinschaftlich gehörige, zu Landsberger Holländer belegene, im Hypothekenbuche sub No. 2. pag. 9. verzeichnete Holländergut von circa 44 Morgen Land, abgeschätzt auf 3552 Rthlr. 11 sgr. 10½ pf. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll am „2. November d. J. Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Der zum Verkauf der den Erben der verehel. Bachnick gehörigen Hälfte dieses Guts am 30. Juli cr. Vormittags 11 Uhr anstehende Termin wird hiermit wieder aufgehoben. Landsberg a. d. W., den 4. Juli 1843.

Königl. Land- und Stadtgericht.

(9.) Subhastations-Patent. Die beiden hieselbst in der Ziegeleistraße vor dem Berliner-Thore belegenen, zur Nachlaß-Masse des pensionirten Land- und Stadtrichters Natus gehörigen Gartenbesitzungen, nämlich: 1) die größere Gartenbesitzung, welche aus einer Vereinigung der im Hypothekenbuche Band VII. No. 77. und No. 78. verzeichneten Gärten und der ebendaselbst Supplement-Band zu VII. und VIII. No. 174. verzeichneten Erbpachtsgerechtigkeit an einem der hiesigen Stadtgemeine gehörigen Sandberge, besteht und nebst darin befindlichem Hause, Kegelbahn und sonstigem Zubehör auf 514 Rthlr. 21 sgr. 11 pf. abgeschätzt ist; 2) der im Hypothekenbuche Band VII. No. 75. verzeichnete kleinere Garten nebst Häuschen und Zubehör, auf 247 Rthlr. 22 sgr. 6 pf. abgeschätzt, sind auf Antrag des Curators der Masse zur nothwendigen Subhastation gestellt und ist der Bietungstermin auf „den 27. November d. J., Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle anberaumt. Taxen und Hypothekenscheine können in der Registratur eingesehen werden und sind besondere Verkaufs-Bedingungen bisher nicht aufgestellt. Fürstenwalde, den 3. August 1843.

Königl. Land- und Stadtgericht.

(10.) Auctions-Patent. Am 2. Oktober 1843 von Vormittags 9 Uhr ab sollen hier vor dem Herrn Land- und Stadtgerichts-Aktuarius Lehmann mehrere kurze Galanterie- und Glaswaaren dem Meistbieter gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden. Calau, den 8. September 1843.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(11.) Edictal-Citation. Von dem Königl. Land- und Stadtgericht zu Cottbus werden folgende Verschollene: 1) der Tuchmachergeselle Christian Traugott Kautzmann, geboren zu Brunschwig im Jahre 1764, welcher sich im Jahre 1810 in die Gegend bei Leipzig begeben; 2) die beiden Kinder der bereits für todt erklärten Ehefrau des Tuchmachergesellen Christian Traugott Kautzmann, Johanne Christiane geborne Kottwitz, a) der uneheliche Sohn Carl Friedrich August Kottwitz, geboren zu Cottbus den 27. Dezember 1794; b) ihr mit dem ad 1. genannten Kautzmann erzeugter ehelicher Sohn Johann Carl Traugott Kautzmann, ebenfalls hierselbst geboren am 17. Februar 1797, oder deren Erben hiermit vorgeladen, sich binnen 9 Monaten und spätestens in dem auf „den 11. Dezember 1843 Vormittags 9 Uhr" vor dem Herrn Land- und Stadtgerichts-Rath Spiegelberg im Königl. Land- und Stadtgericht hier anberaumten Termine oder in dessen erstem Bureau schriftlich oder persönlich zu melden, widrigenfalls sie für todt erklärt, die unbekannten Erbnehmer mit ihren Ansprüchen an das etwa in 200 Rthlr. bestehende Vermögen präcludirt und dasselbe als bonum vacans dem Königl. Fiscus zugesprochen werden wird. Cottbus, den 7. Februar 1843.

(12.) Das hieselbst in der Mühlenvorstadt belegene, dem Gastwirth und Tuchmachermeister August Friedrich Pollack gehörige Haus zum goldenen Stern, worin eine Gast- und Schankwirthschaft betrieben wird, und der ihm gleichfalls gehörige, im Pießelt belegene Garten, abgeschätzt auf resp. 771 Rthlr. 10 sgr. 10 pf. und 50 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenscheinen und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen „am 29. November d. J., Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden. Zielenzig, den 10. August 1843.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

(13.) Auktion. Am 28sten d. Mts. Vormittags 9 Uhr sollen in der hiesigen Malzmühle mehrere Pferde, Kühe, Kälber, Schweine, Federvieh und verschiedenes Ackergeräth, so wie einige Betten öffentlich meistbietend verkauft werden.

Schönfließ, den 16ten September 1843.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

(14.) Subhastations-Patent. Die sub No. 39. hierselbst am Markte belegenen, Fol. 153. des Hypothekenbuchs verzeichneten, dem Königl. Bau-Inspektor Leipold gehörigen Wohn- und Wirthschaftsgebäude nebst den dazu gehörigen Gärten, Aeckern und Wiesen, nach der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden gerichtlichen Taxe auf 3665 Rthlr. 29 Sgr. 3 Pf. abgeschätzt, sollen „am 21. November c. Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle hierselbst öffentlich verkauft werden. Müllrose, den 18. August 1843.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

(15.) Nothwendiger Verkauf. Gerichts-Commission Neuzelle.

Das dem Franz Glühmann in Schlaben gehörige, im Hypothekenbuche Vol. III. pag. 719. No. 114. verzeichnete Apotheker-Privilegium, gerichtlich auf 6500 Rthlr. abgeschätzt, soll „am 9. Dezember 1843 früh 10 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein können in der Registratur hieselbst eingesehen werden.

(16.) Nothwendige Subhastation. Das auf der Feldmark des Dorfes Chursdorff bei Lippehne belegene, im dortigen Hypothekenbuche Vol. I. Fol. 229. No. 20. eingetragene, den Geschwistern Dorothee Friederike Louise und Johann Ferdinand Abraham gehörige Etablissement von 30 Magdeburger Morgen nebst Wohn- und Wirthschaftsgebäuden auf 1161 Rthlr. 3 sgr. 4 pf. gerichtlich abgeschätzt, soll „am 24. November c." auf der Gerichtsstube zu Chursdorff Theilungshalber verkauft werden. Der Hypothekenschein sowie die Verkaufsbedingungen liegen in der Registratur zur Einsicht bereit. Lippehne, den 4. August 1843.

Das Patrimonial-Gericht Chursdorff.

(17.) Gerichts-

(17.) Gerichtlicher Verkauf. Patrimonial-Gericht Gießmannsdorf.

Die noch im Robbau befindliche Bockwindmühle, das Wohnhaus mit einem Stallgebäude und 1 M. 65 □Rth. Acker des Mühlenmeisters Ludewig List, vor dem Dorfe Gießmannsdorf bei Luckau gelegen und auf 592 Rthlr. 15 sgr. abgeschätzt, sollen „am 27. November c. Vormittags 10 Uhr" an Gerichtsstelle daselbst öffentlich verkauft werden. Taxationsinstrument hängt daselbst aus und ist auch mit dem neusten Hypothekenschein in der Expedition des Justitiar Klinkmüller in Luckau täglich einzusehen.

(18.) Bekanntmachung. Die Hypothekentabellen der Rusticalnahrungen, Wandeläcker und Erbpachtsgrundstücke in Baudach sind fertig und können in der Wohnung des unterzeichneten Justitiarii eingesehen werden. Nach Ablauf von acht Wochen können Erinnerungen gegen die Tabellen nicht mehr angebracht werden und es wird die Uebertragung derselben in die Hypothekenbücher erfolgen.

Sommerfeld, den 8. September 1843.

Das Patrimonial-Gericht über Baudach. Schaller.

(19.) Bekanntmachung. Die verwittwete Frau Posthalter Grams zu Woldenberg beabsichtigt ihre auf dem Vorwerke zu Gramsfelde zum eigenen Bedarf erbaute Wassermühle, aus einem Mahl- und einem Schrootgange bestehend, auch zur Bereitung fremden Mahlguts zu benutzen. Alle diejenigen, welche gegen dieses Vorhaben ein begründetes Widerspruchsrecht zu haben glauben, werden in Gemäßheit des Edikts vom 28. Oktober 1810 §. 6. und 7. hierdurch aufgefordert, ihre Widersprüche binnen 8 Wochen präclusivischer Frist bei dem unterzeichneten Landrathe geltend zu machen.

Friedeberg, den 26. August 1843. Der Kreis-Landrath v. Petersdorff.

(20.) Bekanntmachung. Da der Eigenthümer Michael Stolz aus Gottschimmerbruch erklärt hat, die projectirte, auf fremde Mahlgäste berechnete Windmühle nicht auf seinem in der Feldmark Brenkenhofsbruch belegenen Grundstücke, wie in der Bekanntmachung vom 23. März c. angegeben, sondern auf seinem Kolonistengute Gottschimmerbruch erbauen zu wollen, so wird dies Vorhaben allen denjenigen, welche hiergegen ein gegründetes Widerspruchsrecht zu haben vermeinen, mit der Aufforderung bekannt gemacht, ihre Widersprüche in Gemäßheit des Edikts vom 28. Oktober 1810 §. 6. binnen acht Wochen präclusivischer Frist bei dem unterzeichneten Landrathe anzubringen.

Friedeberg, den 12. September 1843. Der Kreis-Landrath v. Petersdorff.

(21.) Bekanntmachung. Der Pächter des Stifts-Neuzelleschen Vorwerks in Seitwann beabsichtigt die Anlage einer durch die in seiner Branntweinbrennerei aufgestellte Dampfmaschine zu betreibenden Schroot- und Mahlmühle für den eigenen Bedarf. In Gemäßheit der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 18. December 1836 wird solches zur öffentlichen Kenntniß gebracht mit der Aufforderung, daß Jeder, der gegen diese Anlage ein Widerspruchsrecht zu haben vermeint, dasselbe binnen achtwöchentlicher präclusivischer Frist bei Unterzeichnetem anmelde und begründe.

Guben, den 6. September 1843. Königlicher Landrath v. Carlsburg.

(22.) Bekanntmachung. Von dem Dominium zu Baarenklau wird die Anlage einer Dampfbrennerei in dem unweit des herrschaftlichen Gehöfts dazu neu erbauten Gebäude beabsichtigt. Die Aufstellung des Dampfkessels ist laut des deshalb veranlaßten technischen Erachtens vom 1. d. Mts. unter Beobachtung der darin aufgestellten Bedingungen den gesetzlichen Erfordernissen entsprechend und zulässig. Nach Vorschrift des Regulativs vom 6. Mai 1838 §. 16. wird daher das Vorhaben hiemit öffentlich bekannt gemacht, damit Jeder, der dagegen ein Widerspruchsrecht zu haben glaubt, dasselbe binnen vierwöchentlicher präclusivischer Frist bei Unterzeichnetem anbringe und näher begründe.

Guben, den 10. September 1843. Königlicher Landrath v. Carlsburg.

(23.) Bekanntmachung. Der Fabrikant Wirth beabsichtigt zum bessern Betriebe seiner Fabrik in Eraine die Aufstellung eines Dampfkessels, gegen deren Zulässigkeit nach dem deshalb beigebrachten

tech-

technischen Erachten unter Voraussetzung der gesetzlichen Erfordernisse kein Bedenken obwaltet. Nach Vorschrift des Regulativs vom 6. Mai 1838 wird dies Vorhaben zur öffentlichen Kenntniß gebracht, mit der Aufforderung, etwanige gegründete Widersprüche dagegen binnen einer Präklusivfrist von vier Wochen bei Unterzeichnetem anzubringen und auszuführen.

Guben, den 12. September 1843.

Königliches Landraths-Amt. v. Carlsburg.

---

(24). Die von dem Sorauer Kreise zur diesjährigen Landwehr-Uebung angekauften Pferde sollen „Dienstag den 26. d. M. früh von 9 Uhr ab" auf dem Platze hinter dem Königl. Schlosse an den Meistbietenden gegen sofortige baare Bezahlung verkauft werden, wozu Kauflustige hiermit eingeladen werden.

Sorau, den 16. September 1843.

Königl. Landrath Sorauer Kreises v. Lessing.

(25.) Bekanntmachung. Nach Beschluß der hiesigen Brau-Commune soll der ihr zuständige Brau-Urbar, mit dazu gehörigen Berechtigungen, Gebäuden und Utensilien, nach den besonders entworfenen und in unserer Registratur einzusehenden Bedingungen, auf die Zeit vom 1. Januar 1844 bis dahin 1847 an den Meistbieter, jedoch unter Vorbehalt der Auswahl unter den Bietern, verpachtet werden. Wir haben hierzu einen Lizitationstermin auf „den 18. Oktober 1843 Vormittags 10 Uhr" zu Rathhause allhier angesetzt und laden bemittelte kautions- und dispositionsfähige Brauerei-Unternehmer ein, in diesem Termine zu erscheinen, ihre Gebote abzugeben, und darauf die Erklärung der Brau-Commune über den Zuschlag und die Auswahl zu gewärtigen.

Calau, den 15. September 1843.

Der Magistrat.

(26.) Bekanntmachung. Im Einverständnisse mit der Stadtverordneten-Versammlung beabsichtigen wir eine vor dem hiesigen Crossener Thore belegene Scheunenbaustelle von 50 Fuß Länge und 25 Fuß Tiefe im Wege der Licitation zu veräußern. Hierzu haben wir einen Termin auf „den 4ten November d. J. Vormittags 11 Uhr" in unserm Polizei-Bureau anberaumt und laden dazu hierdurch etwaige Käufer mit dem Bemerken ein, daß die Verkaufs-Bedingungen außer den Sonn- und Festtagen täglich während der Dienststunden in unserer Registratur eingesehen werden können.

Schwiebus, den 11ten September 1843.

Der Magistrat.

(27.) Bekanntmachung. Das zum ehemaligen Vorwerk Honau gehörige, dicht an der Eisenbahn bei hiesiger Stadt belegene Gehöft, bestehend in einem Wohnhause, Scheunen, Stallungen und Gärten soll in Parzellen meistbietend veräußert werden. Wir haben hierzu einen Termin auf „den 29. September c., Vormittags um 10 Uhr" zu Rathhause anberaumt und laden Kaufliebhaber ein, in demselben zu erscheinen und ihre Gebote abzugeben. Die Kaufbedingungen können zu jeder Zeit auf dem Rathhause eingesehen werden, woselbst auch wegen des Umfanges einer jeden einzelnen Parzelle Auskunft gegeben werden wird. Fürstenwalde, den 31. Juli 1843.

Der Magistrat.

(28.) Bekanntmachung. Der bei freier Verabreichung des erforderlichen Holzes und freier Fuhrenleistung auf 290 Rthlr. veranschlagte Wiederaufbau des abgebrannten Scheunen- und Stall-Gebäudes auf dem Schulgehöft zu Werbig, soll im Wege öffentlicher Licitation an den Mindestfordernden in Entreprise ausgeboten werden. Hierzu haben wir den Termin auf „den 2ten Oktober c. Vormittags 10 Uhr im Amts-Lokal hierselbst" anberaumt, zu welchem qualificirte Bauhandwerkmeister eingeladen werden. Anschlag und Zeichnung liegen täglich in unserer Registratur zur Einsicht bereit und werden die Bedingungen selbst im Termine näher bekannt gemacht werden.

Amt Friedrichsaue, den 11ten September 1843.

Königl. Domainen-Amt.

(29.) Be-

(29.) Bekanntmachung. Es soll den 2ten Oktober c. im Menze'schen Gasthofe zu Sonnenburg nachstehendes Holz, als circa 33 Klaftern trockenes kiefern Scheitholz aus dem Jagen 15.b. des Forstbelaufs Sonnenburg, welches auf Ansuchen zu jeder Zeit von dem Herrn Förster Finne bei Sonnenburg nachgewiesen werden kann, zur Befriedigung der Lokal-Bedürfnisse im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage Vormittags um 10 Uhr hiermit eingeladen werden.

Limnitz, den 12ten September 1843. Der Oberförster Olberg.

(30.) Bekanntmachung. Zum öffentlichen Verkauf an den Meistbietenden, mit freier Konkurrenz, der im vorigen Winter in der Oberförsterei Sablath eingeschlagenen Brennhölzer, werden folgende Termine abgehalten werden, als: I. am 9ten Oktober c. Vormittags um 9 Uhr im Schießhause zu Christianstadt, worin aus dem Christianstädter Revier zum Verkauf kommen: Jagen 27. 246 Klaftern kiefern Scheit- No. 7. — 252., 28½ Klafter kiefern Astholz No. 12. — 40.; Jagen 28. 23 Klaftern kiefern Scheit- No. 1. — 23.; Jagen 56. 22 Klaftern kiefern Scheit- No. 170. — 191., 39 Klaftern kiefern Stockholz No. 1. — 39. II. Am 16ten Oktober c. Vormittags um 9 Uhr in der Schänke zu Sablath, worin aus dem Rodslocker Revier zum Verkauf kommen: Jagen 5. 331 Klaftern kiefern Scheit- No. 1. — 331., 31 Klaftern kiefern gespalten Astholz No. 1. — 31. und 125 Klaftern kiefern Stockholz No. 1. — 125.; Jagen 130. 202 Klaftern kiefern Scheitholz No. 1. — 202. III. Am 27sten Oktober c. Vormittags um 9 Uhr in der Schänke zu Sablath, worin aus dem Sablather Revier zum Verkauf kommen: Jagen 10. 70 Klaftern kiefern Scheit- No. 10. — 79., 76½ Klafter gespalten Ast- No. 15. — 91.; Jagen 21. 129 Klaftern kiefern Scheit- No. 1. — 129., 31 Klaftern kiefern Stockholz No. 1. — 31.; Jagen 41. 161 Klaftern kiefern Scheit- No. 1. — 161. IV. Am 13ten November c. Vormittags um 9 Uhr in der Schänke zu Sarkow, worin aus dem Sarkower Revier zum Verkauf kommen: Jagen 117. 325 Klaftern kiefern Scheit- No. 1. — 325., 55 Klaftern gespalten Ast- No. 1. — 56. und 16 Klaftern rund Ast- No. 19. — 34.; Jagen 113., 119., 120., 122. und 123. 2 Klaftern kiefern Scheit-, ½ Klafter rund Ast- und 1½ Klafter fichten Scheit-; Jagen 110. 48 Klaftern kiefern gespalten Astholz No. 1. — 48. V. Am 24sten November c. Vormittags um 9 Uhr in der Schänke zu Sablath, worin aus dem Neudorfer Revier zum Verkauf kommen: Jagen 97. 54 Klaftern kiefern Scheit- No. 24. — 77., 22 Klaftern gespalten Ast- No. 1. — 22.; Jagen 101., 627 Klaftern kiefern Scheit- No. 1. — 627., 13 Klaftern gespalten Ast- No. 1. — 13. und 45 Klaftern rund Ast- No. 11. — 55. Die Verkaufs-Bedingungen werden in jedem Termine bekannt gemacht, und wird hier nur bemerkt, daß wenigstens der vierte Theil der Gebote sogleich im Termine als Angeld eingezahlt werden muß, und die betreffenden Förster das in jedem Termine zum Verkauf kommende Holz, in den 8 Tagen vor demselben, auf Verlangen vorzeigen werden. Christianstadt, den 11. September 1843. Der Oberförster Wars.

(31.) Bekanntmachung. Es sollen in der Expedition des Königl. Rentamts zu Neuzelle nachstehende Hölzer aus den Neuzeller Stiftsforsten: 1) „am Mittwoch den 4. Oktober d. J." für Gewerbetreibende und zur freien Konkurrenz mit Ausschluß der Holzhändler: circa 50 Klaftern elsen Scheit- aus dem Aurither Busch und dem Reviere Lauschütz, circa 100 Klaftern kiefern Scheit- aus den Unterforsten Rautenkranz und Henzendorf, und zur freien Konkurrenz die noch vorräthigen Bauhölzer und Klafter-Nutzhölzer aus den Unterforsten Rautenkranz, Callinenberg und Henzendorf; 2) „am Mittwoch den 25. Oktober c." zum häuslichen Bedarf mit Ausschluß von Gewerbetreibenden und Holzhändlern: eichen Ast-, Stock- und kiefern Scheit-, Ast- und Reisigholz, so wie Aspen-, Scheit- und Ast-Holz, aus den Revieren Callinenberg, Fünfeichen, Rautenkranz und Henzendorf, im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage auf Ort und Stelle Vormittags um 10 Uhr hiermit eingeladen werden.

Siehdichum, den 14. September 1843. Der Oberförster W. Fischer.

(32.) Bekannt-

(32.) Bekanntmachung. Es soll den 6ten Oktober c. in der Schänke auf der Glashütte Friedrichsthal nachstehendes Holz aus der Revier-Verwaltung Grünhaus, a. Unterforst Costebrau: Jagen 19. 4 Klaftern kiefern Stockholz, Jagen 25. 215½ Klafter kiefern Scheit-, 33 Klaftern dergl. Ast-, 43 Klaftern dergl. Stock- und 8 Klaftern fichten Stock-, Jagen 26. 10 Klaftern kiefern Scheit-, 10½ Klaftern dergl. Ast-, 41 Klaftern fichten Scheit-, 12 Klaftern dergl. Ast- und circa 37 Klaftern kiefern und fichten Stockholz, Jagen 29. ½ Klafter eichen Scheit-, 150 Klaftern kiefern Scheit-, 38 Klaftern dergl. Ast-, 64 Klaftern kiefern Stock-, 13 Klaftern fichten Scheit-, 1 Klafter dergl. Ast-, 2 Klaftern fichten Stock-, Jagen 30. 1 Klafter kiefern Scheit-, Jagen 31. ½ Klafter birken Scheitholz; b. Unterforst Zschornegosla: Jagen 2. 41½ Klafter kiefern Scheit-, 4½ Klafter dergl. Ast-, 11 Klaftern kiefern Stock-, 27½ Klafter fichten Scheit-, 3 Klaftern dergl. Ast-, 18½ Klafter dergl. Stock-, Jagen 6. 149 Klaftern kiefern Scheit-, 9½ Klafter dergl. Ast-, 13 Klaftern dergl. Stock-, 9½ Klafter fichten Scheit-, 9 Klaftern dergl. Stock-, Jagen 10. 1½ Klafter kiefern Scheitholz bei freier Conkurrenz im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden verkauft, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage auf Ort und Stelle Vormittags um 10 Uhr hiermit eingeladen werden. Bemerkt wird, daß der vierte Theil des gebotenen Kaufgeldes im Termine deponirt werden muß.

Grünhaus, den 10. September 1843. Der Oberförster Richter.

(33.) Bekanntmachung. Freitag den 22sten September Vormittags 10 Uhr sollen in Fürstenwalde auf dem Paradeplatze einige 30 Stück ausrangirte Pferde öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, wozu ich Kauflustige hiermit einlade.

Canton-Quartier Wegendorff, den 13ten September 1843. F. v. Stein,
Oberst-Lieut. und Commandeur 3ten Ulanen-Regiments.

(34.) Auktion. Montag den 25. d. M. und folgende Tage Nachmittags von 2 Uhr ab soll der Mobiliarnachlaß des verstorbenen Handschuhmachermeisters Henert, bestehend in goldenen Ringen, 1 Taschenuhr, 1 Spieldose, Betten, 1 Kleider- und 1 Schreibsekretair, 1 Glasspinde, Kleidungsstücken und verschiedenem Hausgeräth, in dem Tischlermeister Jentzschschen Wohnhause, Sandower Hinterstraße No. 271., gegen sofortige Zahlung in Preuß. Courant öffentlich verkauft werden.

Cottbus, den 12. September 1843. Krätzig, Commissarius.

(35.) Nutzholz-Verkauf. Große und kleine Schiffsprangen, buchene Felgen, eichene Speichen, Nabenholz, kieferne Bretter und Bohlen, eichene Bretter und Bohlen, circa 200 Schock, eichen Böttcherholz, sämmtliche Hölzer täglich hier zum Verkauf.

Rädnitz, den 21sten August 1843. J. C. Paeschke senior.

(36.) Für Brennerei-Besitzer und Branntweinbrenner

erhielt die neuesten engl. Gährungsmittel, die bei Getreide wie Kartoffeln anwendbar, ohne Veränderung der Geräthe, durchschnittlich 750 % Alkohol aus dem Scheff. Kartoffeln liefern u. verkauft zu 2 Fr.d'or., vorbehaltlich der Geheimhaltung, die landwirthschaftl. Produkten-Commiss.-Gros-Handlung von J. Voigt zu Danzig, Ketterhagschegasse No. 235.

(37.) Veränderungshalber bin ich Willens mein hierselbst in der besten Gegend des Städtchens belegenes Haus nebst Zubehör, worin bisher Material-Waaren-Handel betrieben worden, aus freier Hand billig zu verkaufen und belieben Kauflustige sich dieserhalb persönlich an mich zu wenden.

Göritz bei Cüstrin, den 17. September 1843. Die verehelichte Kaufmann Hoffmann.

(38.) Ein noch sehr guter Plane-Korbwagen, dessen Plane schwarz gefirnißt ist, damit kein Regen durchdringt und welcher sich sehr leicht und kommode fährt, hinten in 6 Federn hängt, mit zwei Schoßledern versehen, auch mit Tuch ausgepolstert ist, und bei Abnahme der Plane als Jagdwagen gebraucht werden kann, steht in Guben in der Herrenstraße im Hause No. 310. nebst zwei Kummt-Geschirren billig zum Verkauf.

(39.) Ver-

(39.) **Berlinische Lebens-Versicherungs-Gesellschaft.**

Die Allerhöchst privilegirte Berlinische Lebens-Versicherungs-Gesellschaft garantirt durch ein Actien-Kapital von einer Million Thaler Preußisch Courant und der Ober-Aufsicht eines Königlichen Kommissarius unterworfen, gewährt den Versicherten die besondere Bequemlichkeit: 1) die Policen nach Gefallen an deren Inhaber (au porteur) oder an den künftig sich legitimirenden Eigenthümer derselben zahlbar auszustellen; 2) die Prämien für lebenslängliche Versicherungen nach freier Wahl in jährlichen, viertel- oder halbjährlichen Terminen entrichten zu dürfen, und bietet zugleich eine große Anzahl der verschiedensten Versicherungsarten zur Auswahl dar, von denen hier vorzugsweise nur diejenige erwähnt wird, durch welche der Versicherte das Recht erwirbt: das Kapital nach Ablauf bestimmter Jahre selbst zu erheben, oder, wenn er früher stirbt, es seinen Erben oder einer von ihm bestimmten Person dergestalt zu hinterlassen, daß sie es an dem Verfalltermine statt seiner erheben kann (s. g. Sparkassen-Versicherung.) Das Nähere hierüber ergeben das Geschäfts-Programm und der Geschäftsplan der Gesellschaft, von denen Exemplare, so wie Antrags-Formulare bei jedem Agenten der Gesellschaft (hier im Geschäfts-Büreau, Spandauerstraße No. 29.) stets zu erhalten sind.

Berlin, den 15. September 1843.

Direction der Berlinischen Lebens-Versicherungs-Gesellschaft.

Mit Bezugnahme auf obige Bekanntmachung erlauben sich die Unterzeichneten die resp. Versicherten zugleich darauf aufmerksam zu machen, daß auch bei der Berlinischen Lebens-Versicherungs-Gesellschaft ebenso, wie bei allen andern derartigen Anstalten, die Aufrechthaltung der Versicherung durch die fortlaufende prompte Entrichtung der Prämien an den Fälligkeits-Terminen bedingt wird, daß zwar auch nach Eintritt der letztern die jährlich zu entrichtenden Prämien noch binnen vier Wochen, die viertel- oder halbjährlich zahlbaren noch binnen acht Tagen, angenommen werden, daß aber deren Annahme während dieser Nachfrist die Folgen der Zögerung, d. h. den Verlust aller Rechte aus der Versicherung, nur in dem Falle aufhebt: wenn der Versicherte zur Zeit der Zahlung noch gelebt hat. Nach Ablauf dieser Nachfrist wird zwar bei jährlichen Prämienzahlungen noch bis zum Ablaufe des Quartals, bei viertel- oder halbjährlichen Zahlungen aber, noch bis zum Ablaufe des Monats gegen Entrichtung der Prämie und eines Strafgeldes, das Wiedererwachen der Versicherung gestattet, jedoch nur unter der Bedingung: daß ein genügendes ärztliches Attest über den unverändert gebliebenen Gesundheitszustand des Versicherten beigebracht wird. Es liegt daher im eigenen Interesse der Versicherten, die Zahlungstermine der Prämie pünktlich inne zu halten.

Frankfurt a. d. O., den 18. September 1843.

Die Agenten der Berlinischen Lebens-Versicherungs-Gesellschaft
Walter u. Krebs.

Auch nimmt Herr Apotheker Runge in Drossen Versicherungen an und ertheilt gern jegliche Auskunft.

(40.) Neues Etablissement. Meine in Landsberg a. d. W. errichtete Eisengießerei mit Dampfmaschienen-Betrieb bringe ich hiermit zur Kenntniß eines geehrten Publikums, und werden alle Arten von Mühlen- und Maschienen-Guß, Gitter, Grabkreuze, Monumente und alle zum Eisenguß geeignete Gegenstände, bis zum schwersten Stück, nach einzusendenden Modellen oder genauen Zeichnungen, geliefert. Auch werde ich stets ein Lager von Heerdplatten, Rostbalken, rohen Kochgeschirren und allen dergleichen Gegenständen halten. Sämmtliche Gußwaaren werden vom besten engl. Eisen gegossen und für deren Güte garantirt. Mein Bestreben wird stets dahin gerichtet sein, jede Bestellung schnell und gut auszuführen, und dabei die möglichst billigsten Preise zu stellen, auch werde ich die Versendung stets pünktlich besorgen. Landsberg a. d. W., den 11. September 1843.

C. F. Stoeckert.

(41.) Ein Landgut in der Neumark belegen, welches ein Areal von 1400 Morgen hat, soll mit einer Anzahlung von 10000 Rtlr. verkauft werden. Ferner ein Landgut von 200 Morgen soll mit einer Anzahlung von 2000 Rtlr. verkauft werden. Nähere Auskunft ertheilt Johann Meyer in Fürstenfelde.

(42.) Wegen Geschäfts-Veränderung sollen 2 große, mit eisernen Reifen versehene Maischfässer, deren Inhalt 1000 und 790 Quart ist, 2 kupferne Kessel mit messingenem Hahn, Inhalt gegen 20 und 60 Eimer, ein neues Mahagoni-Pianoforte, mit dem schönsten Ton und der herrlichsten Bauart, und ein ganz großer Sopha, in Frankfurt a. d. O. kleine Scharrnstraße No. 6. und 7. bei Gotthilf Schafft sogleich billig verkauft werden.

(43.) In einer bedeutenden Provinzialstadt, am schiffbaren Flusse und Eisenbahn belegen, ist eine in voller Nahrung stehende Brauerei Familienverhältnisse wegen mit sämmtlichem Inventarium sofort zu verkaufen. Ueber die vortheilhaften Verkaufsbedingungen ertheilt auf portofreie Briefe Nachricht der Gastwirth Hanel an der Eisenbahn. Fürstenwalde, den 28. August 1843.

(44.) 30 bis 40 ländliche Besitzungen von 6000 Rthlr. bis zu 100000 Rthlr. weiset nach der Gastwirth Hanel an der Eisenbahn. Fürstenwalde, den 28. August 1843.

(45.) Das bewährte Mittel „Waitzen vor Brand zu schützen" ist bei mir zum Preise von 22½ Sgr. pro Paquet und für 16 Scheffel Waitzen ausreichend, zu haben.
Frankfurt a. d. O. W. Theod. Armbrecht.

(46.) Kartoffelstärke in jeder Quantität, kauft auf kontraktliche Lieferung
W. Theod. Armbrecht in Frankfurt a. d. O.

(47.) Kurzstieliges, gut getrocknetes Wermuthkraut, mit und ohne Blüthe, kauft in bedeutenden Quantitäten Eduard Weinedel in Frankfurt a. d. O.

(48.) Montag und Dienstag, als den 25. und 26. September, und Mittwoch den 4. Oktober ist mein Geschäftslokal der Festtage wegen geschlossen. S. Levy's Eidam in Landsberg a. d. W.

(49.) Ein junger Mann mit den nöthigen Schulkenntnissen versehen, welcher Lust hat die Apothekerkunst zu erlernen, kann bei mir placirt werden.
Cüstrin, den 16ten September 1843. Der Apotheker Arlt.

(50.) Eine gut eingerichtete, sehr frequentirte Kaffee- und Schank-Wirthschaft in der nächsten Umgebung von Frankfurt a. d. O. ist sogleich mit allem Inventarium abzutreten und Näheres in der Hofbuchdruckerei von Trowitzsch u. Sohn zu Frankfurt a. d. O. zu erfahren.

(51.) Rheinpreußische Feuer-Versicherungs-Gesellschaft in Düsseldorf.
Nach der durch Allerhöchste Kabinets-Ordre bestätigten Veränderung des Statuts können nunmehr auch Fruchtschober zur Versicherung übernommen werden, und empfiehlt sich zum Abschluß dieser Versicherungen S. Fränkel, Haupt-Agent in Landsberg a. d. W.

(52.) Auritzer Kalk, vorzüglicher Qualität, aus Rüdersdorfer Steinen frisch gebrannt, gegen baare Zahlung die Tonne 1 Rthlr. 17½ sgr. inclusive Tonne, ist jetzt stets zu haben und werden die ledigen Tonnen in brauchbarem Zustande zu 7½ sgr. wieder angenommen auf meiner Kalkbrennerei in Auritz a. d. O. C. F. L. Marschner.

(53.) Ein in einer belebten, an der Chaussee belegenen Stadt befindliches neuerbautes Wohnhaus nebst Stallgebäuden ist zu verkaufen. In dem Wohnhause befindet sich eine Materialhandlung nebst Destillation und rentirt sich das Grundstück auf 4000 Rthlr. und können 1000 Rthlr. stehen bleiben. Kaufliebhaber werden ersucht, ihre Adresse an die Hofbuchdruckerei Trowitzsch und Sohn zu Frankfurt a. d. O. franco einzusenden. Vorstehendes Grundstück soll wegen Familienverhältnissen schleunigst verkauft werden.

Bücher-Anzeige.

(54.) Sämmtliche für 1844 erschienene Kalender sind vorräthig in Gustav Harnecker's Buchhandlung in Frankfurt a. d. O., Leinwandhaus am Markt. Wiederverkäufer erhalten Rabatt.

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage zum Amtsblatt No. 39.

Frankfurt a. d. O., den 27. September 1843.

(1.) Bekanntmachung. Es ist am 12ten d. Mts. auf der Feldmark Woldenberg ein junges Schwein aufgefangen worden, welches der rechtmäßige Eigenthümer, wenn er sich als solcher gehörig auszuweisen im Stande ist, gegen Bezahlung der Kosten bei dem Lehnschulzen Herrn Schiele in Closterfelde in Empfang nehmen kann. Marienwalde, den 15. September 1843.

Königliches Domainen-Amt.

(2.) Vor 3 resp. 4 Wochen sind in der Passagierstube der Post-Expedition zu Forste ein schwarz tuchener Ueberrock, ein schwarz seidener Regenschirm und Cigarrenpfeife liegen geblieben, ohne daß die Eigenthümer haben ermittelt werden können. Das Publikum wird hiervon mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt, daß die qu. Gegenstände nach dreimonatlicher Frist dem hohen General-Post-Amte zur künftigen öffentlichen Versteigerung werden übersandt werden, falls sich die rechtmäßigen Eigenthümer bis dahin nicht gemeldet, ihr Anrecht dargethan und die Kosten des öffentlichen Aufgebots berichtigt haben. Spremberg, den 16. September 1843.

Königliches Post-Amt.

(3.) Während der Manöverzeit habe ich in der Gegend des Wiesenhauses einen Weylach (Pferdedecke) gezeichnet: „1. Escadron 20. Lw.-Cavall.-Regiments" gefunden, welche gegen Erstattung der Insertionskosten bei mir in Empfang genommen werden kann.

Gustav Gerlach, auf dem weißen Vorwerk bei Frankfurt a. d. O.

(4.) Bekanntmachung. In dem am 10. v. M. und die folgenden Tage zu Karge Behufs Veräußerung der dortigen Treibhausgewächse angestandenen Termine hat sich zu den Ananaspflanzen kein Käufer eingefunden. Wir laden daher etwanige Kauflustige, welche von dem anberaumten Termine keine Kenntniß erhalten haben, hierdurch ein, sich wegen Erwerbung der in Rede stehenden Pflanzen mit ihren Geboten bei dem Administrator der Herrschaft Karge, Herrn Amtsrath Klinghardt daselbst zu melden, um bei nur irgend annehmbaren Offerten des Zuschlags und der sonstigen Uebergabe gewärtig zu sein. Von den Pflanzen sind gegen 90 Stück noch klein und etwa 30 Stück halb und ganz erwachsen, unter letztern befinden sich etwa 5 bis 6 Stück, welche bereits reifende Früchte angesetzt haben.

Posen, den 3. September 1843.

Königliche Regierung. Abtheilung für direkte Steuern, Domainen und Forsten.

(5.) Proclama. Das dem verstorbenen Ackerbürger Martin Schwarz zugehörige, im Hypothekenbuche der Stadt Cüstrin Vol. V. No. 30. der kurzen Vorstadt verzeichnete Grundstück nebst dazu gehörigen Landungen, zusammen gerichtlich auf 1450 Rthlr. 8 Sgr. 2 Pf. gewürdigt, soll am „15ten November c. früh 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Zu diesem Termine werden gleichzeitig die etwanigen unbekannten Realprätendenten bei Vermeidung der Präclusion mit ihren Ansprüchen vorgeladen. Taxe und neuester Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen. Cüstrin, den 24. Juli 1843.

Königl. Land- und Stadtgericht.

P p p

(6.) Frei-

Digitized by Google

(6.) Freiwilliger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Landsberg a. d. W.

Die den Erben des Büdners Christian Friedrich Born gehörigen, zu Pyrehne belegenen beiden Grundstücke, als: 1) die Baustelle von ½ Morgen Sandland mit einem noch nicht ganz ausgebauten neuen Hause und den noch rückständigen Feuerkassengeldern, eingetragen im Hypothekenbuche Vol. I. pag. 800., abgeschätzt auf 201 Rthlr.; 2) das Erbpachtsgut von 2 Morgen 1 □Ruthe Flächeninhalt, eingetragen im Hypothekenbuche Vol. 5. pag. 207., unbebaut, und abgeschätzt auf 130 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen „am 6ten Januar 1844 Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

(7.) Auctions-Patent. Am 2. Oktober 1843 von Vormittags 9 Uhr ab sollen hier vor dem Herrn Land- und Stadtgerichts-Aktuarius Lehmann mehrere kurze Galanterie- und Glaswaaren dem Meistbieter gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden. Calau, den 8. September 1843.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(8.) Nothwendiger Verkauf. Das dem Büdner Christian Handschick, genannt Brauka zu Schlepzig gehörige, daselbst belegene Laßbüdnergut nebst Zubehör, taxirt auf 550 Rthlr. Courant, und der denselben gehörige, auf 200 Rthlr. taxirte Antheil des im Hypothekenbuche über die unter der Gerichtsbarkeit des Land- und Stadtgerichts Lübben belegenen Erbpachtsgerechtigkeiten No. 3. pag. 155. seq. verzeichneten Erbpachtsrechts an dem Vorwerke zu Schlepzig und der Schäferei auf dem Marienberge sollen „den 15. November 1843 Vormittags 10 Uhr" vor dem Deputirten, Herrn Ober-Landesgerichts-Assessor Strasser an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden und sind die Taxen und der Hypothekenschein in unserer Prozeß-Registratur einzusehen. Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Lübben, den 11. Juli 1843.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(9.) Bekanntmachung. In unserm Depositorio befinden sich nachstehende Massen, deren Eigenthümer ihrem Aufenthalte nach unbekannt sind: 1) in der Eichorius-Flemmingschen Judicial-Masse für den Kaufmann Johann Gottlob Eichorius, 191 Rthlr. 3 sgr. 9 pf.; 2) in der Christoph Drobbeschen Pupillenmasse von Klein-Muckro für Martin Gose 3 Rthlr. 10 sgr. 10 pf. Diese Personen oder deren Erben werden hierdurch aufgefordert, sich binnen vier Wochen zur Empfangnahme der Gelder zu melden und gehörig zu legitimiren, widrigenfalls diese Massen an die allgemeine Justiz-Officianten-Wittwen-Kasse abgeführt werden und sie ihren Anspruch an die bei derselben davon gewonnenen Zinsen verlieren. Lübben, den 8. September 1843.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(10.) Bekanntmachung. Am 2. Oktober d. J. Nachmittags von 2 Uhr ab sollen in dem früher dem Gastwirth Berfelde gehörigen Gasthofe zum Kronprinzen hierselbst verschiedene abgepfändete Mobles und Betten öffentlich meistbietend gegen sofortige Bezahlung verkauft werden.

Fürstenwalde, den 15. September 1843.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

(11.) Subhastations-Patent. Da dem Zuschlage des Theilungshalber zum nothwendigen Verkauf gestellten, zum Nachlasse der verehelichten Metzoldt, gebornen Pausewang, gehörigen, hieselbst in der Herrnstraße belegenen, im Hypothekenbuche Band II. pag. 901. No. 199. verzeichneten großen Wohn- und Brauhauses nebst Wiesenkavel, welches auf 5161 Rthlr. 25 sgr. 11 pf. abgeschätzt, von einigen Interessenten widersprochen und auf Fortsetzung der Subhastation angetragen worden, so ist ein neuer Bietungstermin auf „den 4. December d. J. Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle angesetzt. Die Taxe und der Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen und die Kaufbedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden. Fürstenwalde, den 9. September 1843.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

(12.) Be-

(12.) Bekanntmachung. Am 2. Oktober d. J. von Vormittags 9 Uhr ab soll in der Wohnung des Fleischermeisters Arnold hieselbst der Mobiliarnachlaß der Wittwe Meyer, geb. Fischer, bestehend in Möbeln, Hausgeräth, Leinenzeug, Betten, Kleidungsstücken u. s. w. öffentlich gegen gleich baare Zahlung verkauft werden. Fürstenwalde, den 2. September 1843.

Königl. Land- und Stadtgericht.

(13.) Subhastations-Aufhebung. Der zum Verkauf des dem Garnwebergesellen Friedrich August Ruckelberg gehörigen Büdnerhauses zu Werkenbrück No. 20.a. Fol. 153. des Hypothekenbuchs „am 12. Oktober d. J." anstehende Bietungstermin wird hiermit aufgehoben.

Fürstenwalde, den 9. September 1843.

Königl. Land- und Stadtgericht.

(14.) Die Subhastation des dem Schuhmachermeister Gotthilf Buthke gehörigen, hierselbst sub No. 219. belegenen brauberechtigten Wohnhauses ist aufgehoben und es fällt daher der auf den 14ten Oktober d. J. anberaumte Licitationstermin weg. Guben, den 22. September 1843.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

(15.) Gerichtlicher Verkauf. Das an der Mauergasse hierselbst gelegene Wohnhaus des Schuhmachermeisters Johann August Zerban, abgeschätzt auf 251 Rthlr. 10 sgr. 10 pf. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 29. December c. Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden. Spremberg, den 14. September 1843.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(16.) Bekanntmachung. Am 5. Oktober Vormittags 9 Uhr sollen in der Wohnung des Eigenthümers Johann Gottfried Corduan zu Altschöningsbruch verschiedene, zum Nachlaß seiner Ehefrau gehörige Gegenstände, als: 1 silberne Uhr, dergleichen Kette und Petschaft, Porzellan, Gläser, Metall- und Kupfer-Geschirr, Leinenzeug, Betten, Meubles, Hausgeräth, Kleider, Ackergeräthschaften, Pferde und Vieh und einige Wirthschafts-Vorräthe im Wege der Auction gegen gleich baare Bezahlung versteigert werden. Driesen, den 12. September 1843.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

(17.) Bekanntmachung. Am 5. Oktober d. J. Vormittags 10 Uhr sollen auf dem hiesigen Rathhause 590 Quart Himbeerensaft an den Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung verkauft werden.

Soldin, den 15. September 1843.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

(18.) Nothwendiger Verkauf. Königl. Preuß. Justiz-Amt Marienwalde.

Das zum Nachlasse des Mühlenmeister Samuel Sommerfeld gehörige Kolonistengut zu Springe, abgeschätzt auf 602 Rthlr. 27 sgr. 6 pf. zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe soll „am 3. November 1843, Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle Theilungshalber subhastirt werden.

(19.) Subhastations-Patent. Die dem Mühlenbesitzer Johann Friedrich Fiechel zugehörige, am Stobberow-Fluß belegene Wassermühle nebst Acker-, Forst- und Wiesengrundstücken soll im Wege der nothwendigen Subhastation in termino „den 27sten Januar 1844" an Gerichsstelle zu Buckow meistbietend verkauft werden. Die mit 12,723 Rthlr. 29 Sgr. 2 Pf. abschließende Taxe und der neueste Hypothekenschein sind täglich in unserer Registratur einzusehen. Müncheberg, den 25. Juli 1843.

v. Flemmingsches Amtsgericht Buckow.

(20.) Subhastations-Patent. Die zum Nachlaß der verehel. Häusler Frömel, Juditha geb. Künzel, gehörige, im Dorfe Albrechtsdorff sub No. 13. belegene Häuslernahrung, abgeschätzt auf 300 Rthlr., soll in nothwendiger Subhastation in termino „den 28. December c. Vormittags 9 Uhr" an ordentlicher

licher Gerichtsstelle zu Albrechtsdorff öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Die Taxe und der neuste Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden und die Verkaufsbedingungen werden im Termine regulirt werden. Sorau, den 8. September 1843.

Das Patrimonial-Gericht zu Albrechtsdorff.

(21.) Subhastations-Patent. Das den Erben des Försters Ludwig Weber gehörige, zu Arnoldshoff belegene Kolonistengut No. XIV. des Hypothekenbuchs, gerichtlich abgeschätzt auf 401 Rthlr. 20 sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur zu Soldin einzusehenden Taxe, soll am „16. Januar 1844 Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle in Adamsdorf subhastirt werden. Soldin, den 24. August 1843.

Das Patrimonial-Gericht Adamsdorf.

(22.) Bekanntmachung. Das Hypothekenbuch der bäuerlichen Grundstücke vom Dorfe Mittel-Helmsdorf im Sorauer Kreise ist nun vollendet, was §. 10. der Verordnung vom 20. Juni 1816 gemäß hierdurch bekannt gemacht wird. Pförten, den 22. September 1843.

Das Patrimonial-Gericht über Mittel-Helmsdorf.

(23.) Der zum Nachlasse des Schiffer Paulke gehörige Oderkahn, I. 2519, vermessen auf 700 Centner, taxirt auf 264 Thlr. 20 Sgr. 6 Pf., soll am „29. November c. Vormittags 11 Uhr in Pommerzig an ordentlicher Gerichtsstelle" subhastirt werden. Die Taxe ist in unserer Registratur einzusehen. Züllichau, den 19. August 1843.

Gräflich von Schmettow'sches Patrimonial-Gericht über Pommerzig.

(24.) Bekanntmachung. Der Pächter des Stifts-Neuzelleschen Vorwerks in Seitwann beabsichtigt die Anlage einer durch die in seiner Branntweinbrennerei aufgestellte Dampfmaschine zu betreibenden Schroot- und Mahlmühle für den eigenen Bedarf. In Gemäßheit der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 18. December 1836 wird solches zur öffentlichen Kenntniß gebracht mit der Aufforderung, daß Jeder, der gegen diese Anlage ein Widerspruchsrecht zu haben vermeint, dasselbe binnen achtwöchentlicher präklusivischer Frist bei Unterzeichnetem anmelde und begründe.

Guben, den 6. September 1843. Königlicher Landrath v. Carlsburg.

(25.) Bekanntmachung. Das Bedürfniß noch mehrere Baumeister im Soldiner Kreise zu haben, hat sich nach dem einstimmigen Ausspruche der Kreisstände bei Gelegenheit des heute hier stattgehabten Kreistages dringend fühlbar gemacht, und es ist von den gedachten Kreisständen dem Unterzeichneten der Auftrag geworden, nach Kräften für die Befriedigung dieses Bedürfnisses zu sorgen. Bei den vielen und zum Theil sehr bedeutenden Bauten, welche hier im Kreise alljährlich vorkommen, unterliegt es keinem Bedenken, daß noch mehrere Baumeister, als jetzt in demselben vorhanden, ein reichliches Brod finden werden, und es ergeht deshalb meine Aufforderung an diejenigen Herren Mauer- und Zimmermeister, welche sich gründliche Kenntnisse in ihrem Fache erworben haben und sich darüber auszuweisen vermögen, sich im hiesigen Kreise entweder in der Kreisstadt Soldin oder in der zum Kreise gehörigen Stadt Lippehne niederzulassen, und ich erkläre mich gern bereit, auf portofreie Anfragen ihnen jede in dieser Beziehung wünschenswerthe Auskunft zu ertheilen und wollen die sich zu einer Niederlassung im Soldiner Kreise geneigt findenden Herren sich deshalb gefälligst an mich wenden.

Soldin, den 18. September 1843.

Königlicher Landrath Soldiner Kreises. v. Schrabisch.

(26.) Bekanntmachung. Der Mühlenbesitzer Joh. Gottlob Basto zu Brettenau, welcher mit dem Retablissement seiner daselbst durch Feuer zerstörten Bockwindmühle beschäftigt ist, beabsichtigt auf derselben, neben dem früher vorhandenen Mahlgange, lediglich zum eigenen Bedarf, einen Schrootgang anzulegen. In Gemäßheit der Bestimmungen des Allgemeinen Landrechts Theil II. Titel 15. §. 236. et seq. fordere ich alle diejenigen, welche in dem Bastoschen Vorhaben eine Schmälerung ihrer Rechte

zu

zu erblicken glauben, hierdurch auf, innerhalb einer Präclusivfrist von acht Wochen ihre etwanigen, mit Beweismitteln zu begründenden Widerspruchsrechte bei mir geltend zu machen.

Luckau, den 13. September 1843. Der Königliche Landrath v. Manteuffel.

(27.) Die an der hiesigen Stadtschule erledigte Rektorstelle, mit welcher ein jährliches Gehalt von 400 Rthlr. bei freier Wohnung verbunden ist, soll anderweitig besetzt werden und fordern wir qualificirte Schulamts-Kandidaten hiermit auf, ihre etwaige Bewerbungsgesuche uns bis zum 11. Oktober c. einzureichen. Soldin, den 21. September 1843.

Der Magistrat.

(28.) Bekanntmachung. Nach Beschluß der hiesigen Brau-Commune soll der ihr zuständige Brau-Urbar, mit dazu gehörigen Berechtigungen, Gebäuden und Utensilien, nach den besonders entworfenen und in unserer Registratur einzusehenden Bedingungen, auf die Zeit vom 1. Januar 1844 bis dahin 1847 an den Meistbieter, jedoch unter Vorbehalt der Auswahl unter den Bietern, verpachtet werden. Wir haben hierzu einen Lizitationstermin auf „den 18. Oktober 1843 Vormittags 10 Uhr" zu Rathhause allhier angesetzt und laden bemittelte kautions- und dispositionsfähige Brauerei-Unternehmer ein, in diesem Termine zu erscheinen, ihre Gebote abzugeben, und darauf die Erklärung der Brau-Commune über den Zuschlag und die Auswahl zu gewärtigen.

Calau, den 15. September 1843.

Der Magistrat.

(29.) Bekanntmachung. Der Kaufmann Joseph Treitel hieselbst beabsichtigt außer dem bei seiner Oelmühle bereits vorhandenen Dampfkessel noch einen Reserve-Dampfkessel anzulegen. In Gemäßheit des Regulativs vom 6. Mai 1838 §. 1. werden alle diejenigen, welche gegen die Anlage ein begründetes Widerspruchsrecht zu haben vermeinen, hiemit aufgefordert, binnen vier Wochen präclusivischer Frist ihre etwanigen Einwendungen bei uns anzubringen.

Landsberg a. d. W., den 16. September 1843.

Der Magistrat.

(30.) Bekanntmachung. Die hiesige Rathsvoigtstelle ist vakant, und wir fordern versorgungsberechtigte Militairs hiermit auf, sich zu dieser Stelle, mit welcher 120 Rthlr. jährliches Gehalt, freie Wohnung und einige Exekutionsgebühren verbunden sind, unter Einreichung ihrer Versorgungsscheine zu melden, und muß der Antritt des Dienstes mit dem 1sten Januar 1844 erfolgen.

Cottbus, den 21sten September 1843.

Der Magistrat.

(31.) Inserendum. Am 4. Oktober d. J. Vormittags 11 Uhr sollen hierselbst auf dem Marktplatz vier braune Kutschpferde, deren Gesammtwerth auf etwa 600 Rthlr. angegeben ist, meistbietend verkauft werden. Soldin, den 22. September 1843.

Königlicher Kreis-Justiz-Rath Soldiner Kreises. Schulz.

(32.) Bekanntmachung. In Folge Einziehung des Domainen-Vorwerks Groß-Radnitz zur Forst sollen von den Grundstücken desselben und der dortigen Försterei vom 1. Januar k. J. ab vorläufig auf zwei Jahre verpachtet werden: 1) der Teufelswinkel, bestehend aus 15 Morg. 70 QR. Ackerland, 5 Morg. 154 QR. Wiese und 90 QR. Rohrung, zusammen 19 M. 134 QR.; 2) jetzige Forstgrundstücke, und zwar: 5 Morg. 5 QR. Wiese und 119 QR. Acker, zusammen 5 Morg. 124 QR. Ferner sollen 3) von der vorgedachten Zeit ab vorläufig jedoch auf drei Jahre folgende, auf dem linken Oberufer gelegene Vorwerkswiesen verpachtet werden, als: a. die kleine Herzogswiese von 20 Morg. 120 QR., b. die große Wollschinka bei Bindow, incl. 120 QR. Gräben, von 39 Morg. 52 QR., c. die kleine Wollschinka daselbst von 14 Morg. 90 QR., zusammen incl. 120 QR. Gräben 74 Morg. 82 QR. Die Verpachtung erfolgt im Wege des Meistgebots und wird bemerkt, daß das Minimum des jährlichen

Pacht-

Pachtgeldes für die Grundstücke ad 1. auf 14 Rthlr. 10 sgr. 3 pf., ad 2. auf 15 Rthlr. 7 sgr. 6 pf., ad 3. auf 275 Rthlr. 1 sgr. 6 pf. festgestellt worden ist, und dieselben nach den Abtheilungen zu 1., 2. und 3. im Ganzen wie auch einzeln ausgeboten werden sollen. Der Licitationstermin steht auf den „19. Oktober c. Vormittags 10 Uhr" in unserer Expedition an und laden wir zu demselben Pachtlustige mit dem Bemerken ein, daß die Pachtbedingungen auch vor dem Termin eingesehen werden können.

Crossen, den 22. September 1843.

Königliches Rent=Amt.

(33.) Bekanntmachung. Zur Befriedigung des Brennholz=Bedürfnisses der Umgegend sollen Licitationstermine im hiesigen Gasthofe des Herrn Vogel jedesmal Vormittags um 10 Uhr abgehalten werden, und zwar sollen: „am 13. Oktober, 27. Oktober, 14. November und 28. November c." jedes Tages 50, auch nach Befinden einige Klaftern mehr, Scheit=, Ast=, Stock= und Reisighölzer aus den verschiedenen Förstereien des Forst=Reviers Schönborn meistbietend gegen gleich baare Bezahlung unter den gewöhnlichen Bedingungen in Loosen zu halben und ganzen Klaftern verkauft werden. Für Holzhändler und holzkonsumirende Gewerbetreibende sind diese Licitationen nicht.

Dobrilugk, den 19. September 1843. Der Oberförster Zinke.

(34.) Bekanntmachung. Zur Versteigerung von 9 Stück eichen Nutzstücken, 75 Stück Rundlatten und 640 Stück Hopfstangen aus den Jagen 49. und 60. der Förstereien Forst und Priesen steht „am 13. Oktober c. Mittags 12 Uhr" im Gasthofe des Herrn Vogel hier Termin an. Die betreffenden Förster zu Forst und Buckowien werden Kauflustige auf Verlangen die zu einem Königlichen Forstbau bestimmt gewesenen Nutzhölzer vorzeigen. Gleich baare Bezahlung gehört zur Bedingung.

Dobrilugk, den 19. September 1843. Der Oberförster Zinke.

(35.) Holzverkauf im Königl Forst=Revier Massin.

Nur lediglich zur Befriedigung des Lokal=Bedarfs sollen „am 9ten Oktober d. J. von Vormittags 9 Uhr ab" beim Gastwirth Marrach zu Massin Brennhölzer in Loosen zu halben und ganzen Klaftern öffentlich an den Meistbietenden gegen sofortige baare Bezahlung verkauft werden.

Massin, den 20sten September 1843. Der Oberförster Ewald.

(36.) Bekanntmachung. Zur Befriedigung des Lokal=Bedarfs und mit Ausschluß der Holzhändler werde ich in nachstehenden Terminen, als den 12ten und 26sten Oktober, 9ten und 23sten November, 7ten und 21sten Dezember d. J. jedesmal früh 9 Uhr im Gasthofe des Herrn Niewert zu Driesen, trockene Brennhölzer in einzelnen Klaftern öffentlich meistbietend gegen gleich baare Bezahlung an den im Termin anwesenden Herrn Kassen=Rendanten verkaufen. Ferner werden in den beiden letztgenannten Terminen zur freien Conkurrenz trockene kieferne Scheithölzer in Loosen von 5, 10 bis 20 Klaftern meistbietend verkauft werden. Lubiathfließ, den 18ten September 1843.

Der Oberförster Graf v. Rödern.

(37.) Brennholz=Versteigerungen zur freien Conkurrenz.

In dem Königl. Tauerschen Forst sollen folgende ausgetrocknete Brennhölzer in nachstehenden Terminen zur öffentlichen Licitation gestellt werden: a. „am 20sten Oktober d. J. früh 10 Uhr" im Gasthofe zum Löwen in Peitz 3 bis 400 Klaftern kiefern Scheit= und 6-3 Klaftern dergl. Astholz aus den Schutzdistrikten Fehrow und Drachhausen II.; b. „am 24sten Oktober d. J. früh 10 Uhr" im Kruge zu Tauer circa 300 Klaftern eichen Scheit= und 50 Klaftern dergl. Astholz, ferner circa 1000 Klaftern kiefern Scheit=, 200 Klaftern Ast= und 200 Klaftern Stockholz, aus den Schutzdistrikten Kleinsee und Drachhausen I. Die betreffenden Förster sind angewiesen, den Kauflustigen die Hölzer auf Verlangen vorzuzeigen. Die Bedingungen werden in den resp. Terminen bekannt gemacht werden, in welchen auch vollständige Zahlung angenommen wird, jedoch der vierte Theil des Gebots als Angeld resp. deponirt werden muß. Tauer, den 23sten September 1843.

Der Königl. Oberförster Engel.

(38.) Be=

(38.) Bekanntmachung, betreffend den Brennholz-Verkauf im Königlichen Cladowschen Revier.

Am 12., sowie am 26. k. M. Vormittags 9 Uhr sollen diverse Scheit-, Ast- und Stockhölzer aus den Unterforsten Hammelbrück und Lotzen, hiesigen Forstes, im Sessionszimmer des Wohllöblichen Magistrats zu Landsberg a. d. W. öffentlich meistbietend unter den bereits bekannten Bedingungen und ohne Zulassung von Holzhändlern und Wiederverkäufern verkauft werden.

Forsthaus Cladow, den 25. September 1843. Der Oberförster Rehfeldt.

(39.) Zur Befriedigung des häuslichen Brennholzbedarfs der hiesigen Umgegend während der ersten Hälfte des bevorstehenden Winters werden aus der Revierverwaltung Reppen, im Gasthofe zu Steinfahrt, an nachfolgenden Tagen Brennholzverkäufe im Wege des Meistgebots stattfinden: am 9ten und 23sten Oktober, 6ten und am 20sten November, am 4ten und 18ten Dezember, wobei jedoch Gewerbetreibende, welche das anzukaufende Holz zum Betriebe ihres Gewerbes benutzen wollen, und Holzhändler vom Mitbieten ausgeschlossen sind. Der Verkauf beginnt jedesmal Vormittags um 9 Uhr. Nutz- und Brennholz-Verkäufe zur freien Konkurrenz werden jedesmal vorher besonders zur Kenntniß des Publikums gebracht werden. Forsthaus Reppen, den 21sten September 1843.

Der Oberförster Mendel.

(40.) Bekanntmachung. Am 2. Oktober c. werden auf dem hiesigen Paradeplatz circa 45 Königliche Dienstpferde vom 3. Dragoner-Regiment, welche zum Kavalleriedienst nicht mehr brauchbar sind, öffentlich und meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die nähern Bedingungen im Termine selbst einzusehen sind.

Landsberg a. d. W., den 14. September 1843.

Das Kommando des Königlichen 3. Dragoner-Regiments.

(41.) Bekanntmachung. Zur Auseinandersetzung der Christian Friedrich Haberlandschen Erben ist von den Erben beschlossen worden, das zum Nachlaß gehörige, etwa 220 Morgen enthaltende Erbschulzengut in Mietzelfelde an den Meistbietenden zu verkaufen. Zur Annahme der Gebote steht am „21. December" in meiner Wohnung Termin an und sind solche von 11 Uhr Vormittags bis um 6 Uhr Abends zugelassen. Mit dem Meistbietenden wird der Kaufvertrag sogleich abgeschlossen Die Verkaufsbedingungen, namentlich in Betreff der Bezahlung des Kaufgeldes und der bei Abgabe von Geboten zu bestellenden Caution sind in meinem Büreau zu erfragen.

Soldin, den 18. September 1843. Der Justiz-Commissarius und Notarius Wilberg.

(42.) Auktion. Am 4ten Oktober d. J. Vormittags 10 Uhr sollen auf hiesigem Land- und Stadtgericht ein Mahagoni Flügel-Fortepiano, ein Billard mit Zubehör und verschiedene Mahagoni Möbel öffentlich an den Meistbietenden gegen baare Zahlung verkauft werden.

Crossen, den 12ten September 1843. Der Landgerichts-Sekretair Weizmann.

(43.) Ein Werkführer, welcher bereits längere Zeit in einer ansehnlichen Wollenspinnerei angestellt war, sucht in einer solchen wieder eine Stelle, die besten Zeugnisse sprechen für die Brauchbarkeit desselben. Hierauf Reflektirende werden gebeten, ihre Addressen franco sub A. H. der Hofbuchdruckerei Trowitzsch und Sohn in Frankfurt a. d. O. zugehen zu lassen.

(44.) Eine Mühle mit Mahlgang, Stampfgang und Oelpresse ist Veränderungsbalber sogleich mit Zubehör zu verkaufen. Wo? erfährt man beim Gastwirth Herrn Hinze, Crossenerstraße No. 5. zu Frankfurt a. d. O.

(45.) Schaafverkauf. 120 starke, gesunde und gut ausgewachsene Mutterschaafe von verschiedenem Alter, aber sehr gut in den Zähnen erhalten, welche sich sowohl zur ferneren Fortzucht als auch insbesondere zur Mastung eignen, stehen auf dem Gute Friederikenhof bei Werlinchen billig zum Verkauf.

(46.) Da

(46.) Da sich das Gericht verbreitet hat, daß die früher meinem verstorbenen Schwiegervater, dem Ofen-Fabrikanten George Friedrich Ottow, jetzt mir zugehörige hiesige Ofen-Fabrik eingegangen, so erkläre ich hierwit öffentlich, daß dies nicht der Fall ist, die Fabrik vielmehr nach wie vor fortbesteht und in derselben nur gute und moderne Oefen gefertigt werden. Um gütige Aufträge, welche reell ausgeführt werden, bitte ich daher und wird es mein eifriges Bestreben sein, den alten guten Ruf der Fabrik zu erhalten. Sternberg, den 25sten September 1843.

C. F. Schulz, Besitzer der hiesigen Ofen-Fabrik.

(47.) Bekanntmachung. Mein im Kreise und in der Stadt Birnbaum an der Warthe in der Töpferstraße sub No. $1\frac{30}{31}$ belegenes Grundstück, bestehend aus einem massiv erbaueten zweistöckigen Wohnhause, 58½ Fuß lang und 34 Fuß tief, einem Hinterwohngebäude einstöckig und von Bindwerk, 114 Fuß lang, 9 und resp. 16 Fuß tief, ein desgleichen im Gehöft von Bindwerk 67 Fuß lang, 16½ Fuß tief, ein desgleichen ebenfalls im Gehöft von Bindwerk 71 Fuß lang, 19 Fuß tief, sämmtlich mit Dachsteinen gedeckt, beabsichtige ich wegen Verlegung meines Wohnsitzes von Birnbaum hierher, aus freier Hand zu verkaufen. Sämmtliche Gebäude umschließen einen Gemüse-Garten von circa ¾ Morgen, und tragen ein jährliches Miethe-Quantum von 280 Thlr. excl. der Stallungen ein. Die Localität eignet sich ganz zu einer Gastwirthschaft, die bereits 10 Jahr hindurch durch mich betrieben worden ist. — Die genannte Straße, an der das quaest. Grundstück liegt, ist die Hauptstraße von Birnbaum und ist dasselbe das dritte Haus von dem Geschäfts-Gebäude des Königl. Land- und Stadtgerichts daselbst. Nach einer gerichtlichen Taxe, die von heute ab bis ultimo Oktober d. J. bei dem Schneidermeister Hrn. Glauser in Birnbaum nebst Hypothekenschein und Bedingungen eingesehen werden kann, ist das quaest. Grundstück, von welchem ein jährlicher Grundzins von 11 Sgr. 9 Pf. gezahlt wird, und zu dem ich Kauflustige ergebenst einlade, auf Höhe von 4961 Thlr. 16 Sgr. taxirt. Die verschiedenen Meinungen bitte ich Herrn Glauser mitzutheilen, und werde ich mich alsdann auf Grund dessen Einladung vom 1. bis inclusive 4. November c. in Birnbaum aufhalten, um den etwanigen Kaufkontrakt gleich an Ort und Stelle abschließen zu können. Die Hypothek des Grundstücks ist vollständig berichtigt.

Pleschen, den 14. August 1843. Carl Berger, Zimmermeister.

(48.) Anonce. Einem hohen Adel und geehrten Publiko mache ich hiermit die ergebene Anzeige, daß ich auf meiner Schneidemühle zu Tankow bei Friedeberg i. d. N. Schneidehölzer jeder Länge, jedoch höchstens bis zu 28 Fuß schneide, auf Verlangen die geschnittenen Bretter aufstapele und bis nach Jahresfrist aufbewahren lasse. Der Schnitt zu 24 Fuß berechnet, kostet 2 sgr., außerdem werden für etwaiges Aufstapeln pro Block 2 sgr. 6 pf., dem Gesellen für den Block Bretter 2 sgr. 6 pf., für den Block Latten 5 sgr. gezahlt. Anfuhren aus dem jetzigen Schlage der Tankower Forst bis zur Mühle übernehme ich auf Verlangen selbst für 12 Sgr. 6 Pf. pro Block, stehe in allen Stücken für richtige und schnelle Bedienung, komme für jeden etwa entstehenden Schaden auf, und bitte daher um geneigten Zuspruch. Tankower Schneidemühle, den 21sten September 1843.

Der Mühlenmeister Alexander Strehlow.

(49.) Ein Fleischer findet eine passende Gelegenheit zur Betreibung seines Gewerbes in dem Orte Pleiske, (Eisenhüttenwerk Pleiskehammer) zwischen Crossen a. d. O. und Sternberg. Nähere Auskunft ertheilt das Dominium oder Hütten-Amt daselbst.

(50.) Alle Sorten englische und deutsche Feilen, wie auch die zweckmäßigsten englischen Kartoffelreiben werden zu den billigsten Preisen angefertiget und aufgehauen. Auch sind fertige Handmaschinen zum Kartoffelreiben zu bekommen bei Fr. Bethig,

Feilenhauer-Meister in Frankfurt a. d. O., Mauerstraße am Lebuser-Thor No. 9.

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage zum Amtsblatt No. 40.

Frankfurt a. d. O., den 4. Oktober 1843.

(1.) Proclama. Das dem Fuhrmann Ferdinand Paul und dessen Ehefrau, geborne Gutsche gehörige, Vol. VI. No. 56. des Hypothekenbuchs der Zorndorffer Vorstadt verzeichnete Grundstück mit Zubehör, gerichtlich taxirt auf 1577 Rthlr. 9 Sgr. 10 Pf., soll in nothwendiger Subhastation „am 13ten November d. J. früh 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen. Cüstrin, den 24. Juli 1843.

Königl. Land- und Stadtgericht.

(2.) Nothwendige Subhastation. Land- und Stadtgericht Berlinchen, den 25. Juli 1843.

Das im Dorfe Carzig belegene, sub No. 5a. Vol. III. Fol. 25. des neuen Hypothekenbuchs verzeichnete Christian Schroedersche Halbbauergut nebst Pertinenzien, nach Ausweis der hier in unserer Registratur nebst Hypothekenschein einzusehenden Taxe auf 1177 Rthlr. 26 Sgr. 8 Pf. gerichtlich abgeschätzt, soll „am 10ten November d. J. Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle zu Amt Carzig subhastirt werden.

(3.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Landsberg a. d. W.

Das zum Nachlasse des Brauerigen Friedrich Gustav Schackow gehörige, hierselbst belegene Wohnhaus No. 179. nebst Pertinenz-Wiese auf resp. 2311 Rthlr. 20 Sgr. 9⅓ Pf. und 349 Rthlr. 5 Sgr. abgeschätzt, zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserm 1sten Geschäfts-Büreau einzusehenden Taxe, soll „am 11ten November d. J. Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Landsberg a. d. W., den 19. Juli 1843.

(4.) Bekanntmachung. Das hieselbst in der Viehgasse belegene Haus des Kaufmanns Süßel Arnhold, abgeschätzt auf 1270 Rthlr. 5 sgr. 1 pf. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 17. Januar 1844 Vormittags 11 Uhr" an Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden. Zielenzig, den 26. September 1843.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

(5.) Avertissement. Von dem Königlichen Land- und Stadtgericht zu Crossen werden alle und jede, welche an das Vermögen des Kaufmanns Carl Breyer daselbst, welches hauptsächlich in ausstehenden Forderungen und Waarenvorräthen bestehet und worüber wegen Unzulänglichkeit desselben auf Andringen der Gläubiger der Concurs eröffnet worden, Ansprüche zu haben vermeinen, dergestalt öffentlich vorgeladen, daß sie innerhalb 3 Monaten, und spätestens in dem vor dem Herrn Kammergerichts-Assessor Marot als Deputirten auf „den 8ten November 1843" anberaumten präklusivischen Liquidations-Termine entweder in Person, oder durch einen mit gesetzlicher Vollmacht und Information versehenen hiesigen Justiz-Commissarius, wovon den hiesigen Orts Unbekannten der Herr Justiz-Commissarius Wenzel in Vorschlag gebracht wird, auf dem Königlichen Land- und Stadtgerichte hierselbst Vormittags um 9 Uhr erscheinen, den Betrag und die Art ihrer Forderungen anzeigen, die Beweismittel beibringen und hiernächst die weiteren Verfügungen erwarten. Bei ihrem Ausbleiben im Termine und bei unterlassener Anmeldung ihrer Ansprüche aber haben dieselben zu gewärtigen, daß sie

mit allen etwanigen Forderungen an die Concurs-Masse präkludirt werden sollen und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen gegen die übrigen Creditoren auferlegt werden wird.

Crossen, den 13ten Juli 1843.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(6.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Crossen.

Das den Erben der separirten Bürger, Johanne Louise gebornen Müller, und den 5 Geschwistern Bürger zugehörige Lehngut No. 9. auf dem Berge hierselbst, abgeschätzt auf 6385 Rthlr. 21 Sgr. 2 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 3ten Februar 1844 Vormittags 10 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Die Regulirung der Bedingungen erfolgt im Termine.

(7.) Freiwilliger Verkauf. Land- und Stadtgericht Crossen.

Folgende, der Johanne Friederike Charlotte Mudrack gehörige, aus dem Nachlasse des Fräuleins von Broun ererbte, zu Bobersberg belegene Grundstücke: 1) das Haus No. 166. mit Garten, Kabeltheile, Lugtheile, zwei Kaupenbeeten, dem bisher zum Hause No. 165. gehörig gewesenen Haidelande, genannt die dürren Berge, der halben Buschwiese und vier Bachlerwiesen, zusammen taxirt auf 3964 Rthlr. 11 sgr. 6 pf.; 2) das Haus No. 165. mit Zubehör nebst Garten, Kaupenbeet und Lugtheile, jedoch mit Ausschluß der dürren Berge, taxirt auf 538 Rthlr. 17 sgr. 6 pf.; 3) drei Topplinen, taxirt auf 300 Rthlr., sollen „am 21. Oktober 1843 Vormittags um 11 Uhr" an Ort und Stelle zu Bobersberg meistbietend verkauft werden. Die Taxe, Verkaufsbedingungen und neusten Hypothekenscheine sind in der Registratur einzusehen.

(8.) Nothwendiger Verkauf. Königl. Land- und Stadtgericht zu Senftenberg.

Das zu Rauno sub No. 8. belegene, dem Gärtner Gottfried Zahn gehörige Gartengut, abgeschätzt auf 805 Rthlr. 18 sgr. 9 pf., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 7. November d. J., Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Die Kaufbedingungen sollen im Termine entworfen werden.

Senftenberg, den 24. Juli 1843.

(9.) Bekanntmachung. Der am 21. Oktober c. anstehende Subhastations-Termin der zur Hälfte des ehemals Hans George Krügerschen Ganzbauerguts No. 44. in Briesen gehörigen Aecker, Wiesen und Heideparzellen ist wieder aufgehoben worden. Lübben, den 25. September 1843.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(10.) Gerichtlicher Verkauf. Das der verehelichten Resack, früher verwittweten Stoppira nach der Nahrung Pritza, Anne gebornen Winza gehörige, im Dorfe Fehrow belegene Halbhufengut No. 11. Fol., welches nach der nebst Hypothekenschein in der ersten Bureau-Abtheilung einzusehenden Taxe auf 686 Rthlr. 6 sgr. 8 pf. abgeschätzt ist, soll „am 16. December 1843 Vormittags um 11 Uhr" in unserem Sessionszimmer öffentlich verkauft werden. Cottbus, den 25. August 1843.

Königl. Land- und Stadtgericht.

(11.) Gerichtlicher Verkauf. Der den Tuchmacher Heeringschen Erben gehörige, in der Spremberger-Vorstadt hier belegene Weinberg nebst Wohngebäuden No. 61., welche nach der nebst Hypothekenschein in der ersten Bureau-Abtheilung einzusehenden Taxe auf 210 Rthlr. 5 sgr. 3 pf. abgeschätzt ist, soll „am 6. Januar 1844 Vormittags 11 Uhr" in unserem Sessionszimmer öffentlich verkauft werden. Zugleich werden dazu alle unbekannten Realprätendenten bei Vermeidung der Präclusion hiermit vorgeladen. Cottbus, den 22. September 1843.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

(12.) Noth-

(12.) Nothwendige Subhastation. Königl. Land- und Stadtgericht Schwiebus.

Das zum Nachlasse des verstorbenen Maurermeisters Wilhelm Kramm gehörige, sub No. 128. Vol. II. des hiesigen Hypothekenbuchs eingetragene Wohnhaus nebst Garten, mit Ausschluß der zu demselben gehörigen Hufe, gerichtlich abgeschätzt auf 1844 Rthlr. 15 sgr., soll im Wege der nothwendigen Subhastation in termino „den 20. Januar 1844 Vormittags 11 Uhr" an Gerichtsstelle verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

Schwiebus, den 25. September 1843.

(13.) Nothwendige Subhastation. Königl. Land- und Stadtgericht zu Schwiebus.

Die dem Tuchscheerermeister Samuel Bauer gehörigen, hierselbst belegenen Grundstücke: a. das sub No. 318. des Hypothekenbuchs verzeichnete Wohnhaus nebst dabei befindlichem Garten, gerichtlich abgeschätzt auf 1164 Rthlr.; b. der sub No. 131. des Hypothekenbuchs eingetragene Garten nebst den darin erbauten Fabrikgebäuden, gerichtlich abgeschätzt auf 7034 Rthlr. 20 sgr.; c. das sub No. 219. des Hypothekenbuchs verzeichnete Stück Garten, abgeschätzt auf 25 Rthlr., sollen in termino „den 16. Januar 1844 Vormittags 11 Uhr" an Gerichtsstelle im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Die neusten Hypothekenscheine und die Taxen sind in der Registratur einzusehen.

Schwiebus, den 25. September 1843.

(14.) Nothwendiger Verkauf. Stadtgericht zu Müncheberg, den 26. August 1843.

Das in der Hauptstraße allhier sub No. 44. belegene Gasthofsgrundstück — zum weißen Schwan genannt — gerichtlich abgeschätzt auf 3036 Rthlr. 29 sgr. 7 pf. zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 19. December c. Vormittags 10 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

(15.) Nothwendige Subhastation. Das hierselbst im Gander belegene Haus No. 99. nebst den dazu gehörenden walzenden Grundstücken, gerichtlich geschätzt auf 1052 Rthlr. 5 Sgr., soll in termino „den 10ten November c. Vormittags 9 Uhr" an Gerichtsstelle hierselbst subhastirt werden. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und etwanige besondere Kaufbedingungen sind in unserer Registratur einzusehen. Lieberose, den 27. Juli 1843.

Gräflich von der Schulenburgsche Gerichte der Stadt und Standesherrschaft Lieberose.

(16.) Gerichtlicher Verkauf. Die zum Nachlaß der verehelichten Koeppen, Marie gebornen Eisermann gehörige, zu Letschin belegene, 98 □Ruthen Fläche enthaltende Schwein- und Gänseweide soll Theilungshalber „Mittwoch den 15. November d. J. 11 Uhr" zu Wollup subhastirt werden. Die Taxe hängt daselbst zur Einsicht aus. In diesem Termin haben zugleich diejenigen, welche Eigenthums- oder Pfand-Ansprüche an dieß Grundstück zu haben glauben, diese anzugeben und erweislich zu machen, widrigenfalls dergleichen nicht weiter beachtet, sondern den Prätendenten ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird. Cüstrin, den 19. Juli 1843.

Königl. Justiz-Amt Wollup.

(17.) Nothwendiger Verkauf. Das zu Lübbenau belegene, im Hypothekenbuche daselbst Vol. VII. No. 274. pag. 529. eingetragene, dem Bürger Martin Carl Druschka gehörige, gerichtlich auf 1841 Rthlr. 3 sgr. 8 pf. abgeschätzte Halbbürgergut nebst Zubehör soll in dem „am 21sten November 1843 von Vormittags 10 Uhr ab" an ordentlicher Gerichtsstelle hierselbst anstehenden Bietungs-Termine subhastirt werden. Die Taxe, der Hypothekenschein und die Verkaufsbedingungen können in unserer Registratur eingesehen werden. Lübbenau, den 5ten Juli 1843.

Die Gräflich zu Lynarsche Justiz-Kanzlei der Standesherrschaft Lübbenau.

(18.) Bekanntmachung. Alle diejenigen, welche an den Bäcker Heitmann, früher zu Deetz, Forderungen zu haben vermeinen, werden aufgefordert, solche in dem auf „den 16. November d. J. Vormittags 11 Uhr" zu Deetz anberaumten Termin anzuzeigen und zu verificiren, widrigenfalls sie mit

denselben präcludirt und an dasjenige, was nach Vertheilung der Masse etwa noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden. Berlinchen, den 5. September 1843.

Das Patrimonial-Gericht Deetz.

(19.) Nothwendiger Verkauf. Die dem Johann Christian Berndt gehörige, zu Dobersaul, Kreis Crossen, sub No. 37. belegene Büdnernahrung, dorfgerichtlich abgeschätzt auf 551 Rthlr. 15 sgr. 11 pf. zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 8. Januar 1844 Vormittags 10 Uhr" in Beutnitz an Gerichtsstelle subhastirt werden. Alle Realprätendenten und dem Aufenthalt nach unbekannte Gläubiger, insbesondere Johann Lehmann, der Sohn der Pachterwittwe Lehmann und der Kolonist Reichelt werden aufgeboten und vorgeladen, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in dem Termine zu melden.

Polnisch-Nettkow, den 22. September 1843.

Fürstliches Patrimonial-Gericht.

(20.) Subhastations-Patent. Die der unverehelichten Anne Elisabeth Schulze gehörige, Vol. II. No. 11. des Hypothekenbuchs von Neuhausen verzeichnete, daselbst belegene Achtelhüfnernahrung, abgeschätzt auf 657 Rthlr. 15 sgr., soll zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe „am 7. November d. J. Vorm. 11 Uhr" in der Gerichtsstube zu Neuhausen öffentlich verkauft werden. Die Kaufbedingungen werden im Termine regulirt.

Drebkau, den 25. Juli 1843.

Das Patrimonial-Gericht Neuhausen.

(21.) Bekanntmachung. Das Bedürfniß noch mehrere Baumeister im Soldiner Kreise zu haben, hat sich nach dem einstimmigen Ausspruche der Kreisstände bei Gelegenheit des heute hier stattgehabten Kreistages dringend fühlbar gemacht, und es ist von den gedachten Kreisständen dem Unterzeichneten der Antrag geworden, nach Kräften für die Befriedigung dieses Bedürfnisses zu sorgen. Bei den vielen und zum Theil sehr bedeutenden Bauten, welche hier im Kreise alljährlich vorkommen, unterliegt es keinem Bedenken, daß noch mehrere Baumeister, als jetzt in demselben vorhanden, ein reichliches Brod finden werden, und es ergeht deshalb meine Aufforderung an diejenigen Herren Mauer- und Zimmermeister, welche sich gründliche Kenntnisse in ihrem Fache erworben haben und sich darüber auszuweisen vermögen, sich im hiesigen Kreise entweder in der Kreisstadt Soldin oder in der zum Kreise gehörigen Stadt Lippehne niederzulassen, und ich erkläre mich gern bereit, auf portofreie Anfragen ihnen jede in dieser Beziehung wünschenswerthe Auskunft zu ertheilen und wollen die sich zu einer Niederlassung im Soldiner Kreise geneigt findenden Herren sich deshalb gefälligst an mich wenden.

Soldin, den 18. September 1843.

Königlicher Landrath Soldiner Kreises. v. Schrabisch.

(22.) Bekanntmachung. Die verwittwete Frau Posthalter Grams zu Woldenberg beabsichtigt ihre auf dem Vorwerke zu Gramsfelde zum eigenen Bedarf erbaute Wassermühle, aus einem Mahl- und einem Schrootgange bestehend, auch zur Bereitung fremden Mahlguts zu benutzen. Alle diejenigen, welche gegen dieses Vorhaben ein begründetes Widerspruchsrecht zu haben glauben, werden in Gemäßheit des Edikts vom 28. Oktober 1810 §. 6. und 7. hierdurch aufgefordert, ihre Widersprüche binnen 8 Wochen präclusivischer Frist bei dem unterzeichneten Landrathe geltend zu machen.

Friedeberg, den 26. August 1843. Der Kreis-Landrath v. Petersdorff.

(23.) Bekanntmachung. Der Mühlenbesitzer Carl Berger zu Güntersberg, hiesigen Kreises, beabsichtigt den auf seiner Windmühle befindlichen zweiten Mahlgang abzubrechen und eine neue Bockwindmühle, für fremdes Mahlgut berechnet, neben seiner Mühle auf dem ihm gehörigen Grundstück zu erbauen. Nach §. 6. und 7. des Edikts vom 28. Oktober 1810, in Verbindung mit der Allerhöchsten Cabinets-Ordre vom 23. Oktober 1826, werden alle diejenigen, welche gegen dies Vorhaben ein gegründetes

dotes Widerspruchsrecht zu haben vermeinen, aufgefordert, ihre Einwendungen binnen acht Wochen präklusivischer Frist hier anzubringen. Fritschendorf, den 27. September 1843.

Königlicher Landrath Crossener Kreises. v. Rheinbaben.

(24.) Bekanntmachung. Der Bürger und Hausbesitzer Saalberg zu Lieberose beabsichtigt auf der Feldmark von Jamlitz, und zwar auf der Stelle, auf welcher gegenwärtig die dem Schuhmacher-Gewerk zu Lieberose gehörige Lohmühle steht und in Verbindung mit dieser eine unterschlächtige Schneidemühle zu erbauen, welche durch das Wasser, das aus den vom Schenker-Teich bis zur Lohmühle vorhandenen Quellen kommt, und das nach Speisung des Schäferteichs übrig bleibt, in Betrieb gesetzt werden soll. In Gemäßheit der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 18. December 1836 wird dieses Vorhaben hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht und ein Jeder, der dadurch eine Gefährdung seiner Rechte befürchtet, aufgefordert, seine gehörig zu begründenden Widersprüche binnen acht Wochen präklusivischer Frist bei mir anzubringen. Lübben, den 26. September 1843.

Der Landrath v. Patow.

(25.) Bekanntmachung. Der Mühlenbesitzer Joh. Gottlob Basto zu Breitenau, welcher mit dem Retablissement seiner daselbst durch Feuer zerstörten Bockwindmühle beschäftigt ist, beabsichtigt auf derselben, neben dem früher vorhandenen Mahlgange, lediglich zum eigenen Bedarf, einen Schrootgang anzulegen. In Gemäßheit der Bestimmungen des Allgemeinen Landrechts Theil II. Titel 15. §. 235, et seq. fordere ich alle diejenigen, welche in dem Bastoschen Vorhaben eine Schmälerung ihrer Rechte zu erblicken glauben, hierdurch auf, innerhalb einer Präclusivfrist von acht Wochen ihre etwanigen, mit Beweismitteln zu begründenden Widerspruchsrechte bei mir geltend zu machen.

Luckau, den 13. September 1843. Der Königliche Landrath v. Manteuffel.

(26.) Es soll hieselbst ein Exekutor zur Beitreibung der Communal- und Klassensteuer-Reste, mit einem Gehalt von monatlich 5 Rthlr. und den Exekutionsgebühren, angestellt werden und fordern wir anstellungsberechtigte Individuen auf, sich um diese Stelle bis zum 16. Oktober bei uns zu bewerben.

Soldin, den 15. September 1843.

Der Magistrat.

(27.) Bekanntmachung. Die vormals Straußsche Tabagie auf dem Osterberge hierselbst, welche bis jetzt als städtisches Krankenhaus benutzt worden ist, soll meistbietend verkauft werden, und haben wir hierzu einen Termin auf „den 20. December d. J. Vormittags 11 Uhr" im rathhäuslichen Sessionszimmer anberaumt. Guben, den 27. September 1843.

Der Magistrat.

(28.) Bekanntmachung. Das vormalige städtische Krankenhaus vor dem Klosterthore hierselbst soll zu Eigenthumsrechten meistbietend verkauft werden. Der diesfallsige Termin steht auf „den 20. December d. J. Vormittags 11 Uhr" im rathhäuslichen Sessionszimmer an und laden wir Erwerbungslustige zur Beiwohnung desselben hiermit ein. Guben, den 28. September 1843.

Der Magistrat.

(29.) Bekanntmachung. Nach Beschluß der hiesigen Brau-Commune soll der ihr zuständige Brau-Urbar, mit dazu gehörigen Berechtigungen, Gebäuden und Utensilien, nach den besonders entworfenen und in unserer Registratur einzusehenden Bedingungen, auf die Zeit vom 1. Januar 1844 bis dahin 1847 an den Meistbieter, jedoch unter Vorbehalt der Auswahl unter den Bietern, verpachtet werden. Wir haben hierzu einen Lizitationstermin auf „den 18. Oktober 1843 Vormittags 10 Uhr" zu Rathhause allhier angesetzt und laden bemittelte kautions- und dispositionsfähige Brauerei-Unternehmer ein, in diesem Termine zu erscheinen, ihre Gebote abzugeben, und darauf die Erklärung der Brau-Commune über den Zuschlag und die Auswahl zu gewärtigen.

Calau, den 15. September 1843.

Der Magistrat.

(30.) Be-

(30.) Bekanntmachung. Zur Fortsetzung des Verkaufs der in hiesiger Stadtforst, unweit der Berliner Chaussee lagernden eichenen Nutzhölzer ist ein Termin auf „Montag den 30sten Oktober c. Vormittags 9 Uhr" im Gasthofe zum wilden Mann angesetzt, wozu Kaufliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Hölzer auf Verlangen von dem Stadtförster Fleischmann zu Forsthaus Heidekrug vorgezeigt werden können. Müncheberg, den 28sten September 1843.

Der Magistrat.

(31.) Bekanntmachung. In Folge Einziehung des Domainen-Vorwerks Groß-Raednitz zur Forst sollen von den Grundstücken desselben und der dortigen Försterei vom 1. Januar k. J. ab vorläufig auf zwei Jahre verpachtet werden: 1) der Teufelswinkel, bestehend aus 15 Morg. 70 QR. Ackerland, 5 Morg. 154 QR. Wiese und 90 QR. Rohrung, zusammen 19 M. 134 QR.; 2) jetzige Forstgrundstücke, und zwar: 5 Morg. 5 QR. Wiese und 119 QR. Acker, zusammen 5 Morg. 124 QR. Ferner sollen 3) von der vorgedachten Zeit ab vorläufig jedoch auf drei Jahre folgende, auf dem linken Oderufer gelegene Vorwerkswiesen verpachtet werden, als: a. die kleine Herzogswiese von 20 Morg. 120 QR., b. die große Wollschinka bei Bindow, incl. 120 QR. Gräben, von 39 Morg. 52 QR., c. die kleine Wollschinka daselbst von 14 Morg. 90 QR., zusammen incl. 120 QR. Gräben 74 Morg. 82 QR. Die Verpachtung erfolgt im Wege des Meistgebots und wird bemerkt, daß das Minimum des jährlichen Pachtgeldes für die Grundstücke ad 1. auf 14 Rthlr. 10 sgr. 3 pf., ad 2. auf 15 Rthlr. 7 sgr. 6 pf., ad 3. auf 275 Rthlr. 1 sgr. 6 pf. festgestellt worden ist, und dieselben nach den Abtheilungen zu 1., 2. und 3. im Ganzen wie auch einzeln ausgeboten werden sollen. Der Licitationstermin steht auf den „19. Oktober c. Vormittags 10 Uhr" in unserer Expedition an und laden wir zu demselben Pachtlustige mit dem Bemerken ein, daß die Pachtbedingungen auch vor dem Termin eingesehen werden können.

Crossen, den 22. September 1843.

Königliches Rent-Amt.

(32.) Holzverkauf im Königlichen Forstrevier Hohenwalde. Zur Befriedigung des Brennholz-Bedarfs der Umgegend werden „am 16. Oktober c." im Gasthause zu Lichtefleck, „am 31. Oktober c." im Gasthause zu Hohenwalde jedesmal Vormittags von 10 Uhr ab circa 200 Klaftern diverse trockene Brennhölzer öffentlich an den Bestbietenden gegen sofortige Zahlung verkauft werden. Acht Tage vor jedem Termin können die zum Verkauf bestimmten Hölzer bei den betreffenden Förstern in Augenschein genommen werden. Der Königliche Oberförster Ewald.

(33.) Brennholz-Lizitationen in den Oberförstereien Tauer und Taubendorf zur Befriedigung des Lokal-Bedarfs. Den Einwohnern von Peitz und den umliegenden Ortschaften wird hiedurch bekannt gemacht, daß von den im vorigen Winter eingeschlagenen, jetzt trockenen Brennhölzern zur Befriedigung ihres Bedarfs angemessene Quantitäten an Scheit-, Ast- und Stockholz in nach je 14 Tagen zu wiederholenden Terminen in einzelnen und halben Klaftern an den Meistbietenden verkauft werden sollen. Die Lizitationen werden im Gasthofe zum goldenen Löwen in Peitz an den bestimmten Tagen jedesmal früh um 10 Uhr beginnen, und zwar: A. für Tauer: „den 13. Oktober 1843, den 16. November 1843, den 15. December 1843"; B. für Taubendorf: „den 27. Oktober 1843, den 28. November 1843, den 28. December 1843." Nach dieser Zeit ist, da höheren Bestimmungen zufolge kein Holzbestand aus einem Wirthschaftsjahre in das andere mit hinüber genommen werden darf, kein trockenes Holz mehr vorhanden, sondern kann nur solches, was im Laufe dieses Herbstes und Winters eingeschlagen werden wird, zum Angebot gestellt werden. Für die hier angesetzten Lizitationen findet für jede einzelne keine besondere Bekanntmachung weiter statt. Die Zahlungen müssen in den Terminen erfolgen und werden die übrigen Bedingungen in denselben bekannt gemacht werden.

Tauer und Taubendorf, den 28. September 1843.

Die Königlichen Oberförster. Engel. Im Auftrage Happe.

(34.) Holz-

(34.) Holz-Verkauf. Zur Versteigerung diverser Bau- und Brennhölzer aus dem Königlichen Neumühler Forstreviere sind folgende Termine anberaumt worden: A. zur Befriedigung des Bedarfs der Umgegend: 1) im Kruge zu Drewitzer Theerofen: a. „Mittwoch den 18. Oktober c., b. Mittwoch den 8. November c., c. Mittwoch den 6. December c. jedesmal Vormittags 9 Uhr"; 2) im Kruge zu Closſow: a. „Montag den 30. Oktober c., b. Montag den 27. November c., c. Montag den 18. December c. Vormittags 9 Uhr"; B. zur freien Concurrenz im Kruge zu Neumühl: 1) „Donerstag den 26. Oktober c., 2) Donnerstag den 16. November c., 3) Mittwoch den 13. December c. Vormittags 9 Uhr", in welchen der Zuschlag gegen gleich baare Bezahlung und den in denselben näher bekannt zu machenden Bedingungen sofort erfolgt. Forsthaus Neumühl, den 26. September 1843.

Der Oberförster Ullrich.

(35.) Bekanntmachung. Beim Bau der neuen Schleuſe bei Finkenheerd am Friedrich-Wilhelms-Kanal können bei den dabei vorkommenden Erdarbeiten tüchtige Arbeiter gegen die üblichen Tagelöhne beschäftigt werden. Müllrose, den 12ten September 1843.

Der Wasser-Bau-Inspektor Henff.

(36.) Auktion. Der Mobiliar-Nachlaß des Ausgedingers Vieting, aus Hausgeräthschaften, Kupfer, Eisen, Kleidungsstücken, Wäsche, einer Kuh, fünf Schaafen und einigen Getreide-Vorräthen bestehend, soll „am 19ten Oktober d. J. von Vormittags 9 Uhr ab" im Hause des Bauern Christoph Vieting zu Richnow gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert werden.

Berlinchen, den 26sten September 1843. Der Gerichts-Aktuarius Beyer, v. c.

(37.) Auktion. Es sollen am 11ten d. Mts. Vormittags 10 Uhr in der Wohnung des Eigenthümer Daniel Koberstein zu Neudorfer Luhse vier Kühe und zwei Stück Jungvieh, so wie 75,000 Stück Torf öffentlich meistbietend gegen sofortige Zahlung verkauft werden, wozu Kauflustige eingeladen werden. Zielenzig, den 2. Oktober 1843. Haenschke, Justiz-Aktuarius, v. c.

(38.) Bekanntmachung. Auf der Ziegelei des Erbpächters und Ziegeleibesitzers Mielenz zu Wilhelmsaue sollen 32,000 Steine, unter denen circa 18,000 Mauersteine sich befinden, gegen gleich baare Zahlung verkauft werden. Hierzu habe ich im Auftrage des Königlichen Erbpachtsgerichts Wilhelmsaue einen Termin auf „den 17. Oktober d. J. früh 10 Uhr" in der gedachten Ziegelei angesetzt und lade dazu Kauflustige ein. Wriezen, den 26. September 1843. Meyer.

(39.) Das Bürgermeisteramt hierselbst wird mit dem 18. Juni 1844 erledigt. Es ist hiermit das Kanzlei-, Registratur- u. Polizeigeschäft verbunden. An reinem Gehalt sind 300 Rthlr., für Bureaukosten 20 Rthlr., für Reinschriften und Copialien 10 Rthlr. jährlich festgestellt. Hierzu sich eignende Personen mögen sich gefälligst unter Einreichung ihrer Qualifikationszeugnisse innerhalb sechs Wochen franco bei uns melden. Fürstenberg a. d. O., den 30. September 1843.

Die Stadtverordneten.

(40.) Bekanntmachung. Am 1. April 1844 wird bei dem hiesigen Magistrats-Collegio das Amt eines Rathsbauherrn, mit welchem ein Gehalt von 600 Rthlr. ohne Diäten verbunden ist, erledigt. Die Besetzung erfolgt auf 12 Jahre mit Pensionsberechtigung. Bewerber um das Amt, welche die Qualifikation der Bau-Inspektoren haben müssen, werden ersucht, ihre Meldungen unter Beifügung ihrer Prüfungszeugnisse bis zum 15. December a. c. bei uns einzureichen.

Landsberg a. d. W., den 23. September 1843.

Die Stadtverordneten.

(41.) Das Tuchmachergewerk zu Friedeberg in der Neumark sucht einen mit Zeugnissen seiner Geschicklichkeit und seines Wohlverhaltens versehenen Walker und kann ein solcher sich bei dem Oberältesten Bellert daselbst melden.

(42.) Annonce.

Digitized by Google

(42.) Annonce. Einem hohen Adel und geehrten Publiko mache ich hiermit die ergebene Anzeige, daß ich auf meiner Schneidemühle zu Tankow bei Friedeberg i. d. N. Schneidehölzer jeder Länge, jedoch höchstens bis zu 28 Fuß schneide, auf Verlangen die geschnittenen Bretter aufstapele und bis nach Jahresfrist aufbewahren lasse. Der Schnitt zu 24 Fuß berechnet, kostet 2 sgr., außerdem werden für etwaiges Aufstapeln pro Block 2 sgr. 6 pf., dem Gesellen für den Block Bretter 2 sgr. 6 pf., für den Block Latten 5 sgr. gezahlt. Anfuhren aus dem jetzigen Schlage der Tankower Forst bis zur Mühle übernehme ich auf Verlangen selbst für 12 Sgr. 6 Pf. pro Block, stehe in allen Stücken für richtige und schnelle Bedienung, komme für jeden etwa entstehenden Schaden auf, und bitte daher um geneigten Zuspruch. Tankower Schneidemühle, den 21sten September 1843.

Der Mühlenmeister Alexander Strehlow.

(43.) Bekanntmachung. Ein mit guten Zeugnissen seiner Brauchbarkeit und moralischen Führung versehener Gärtner, gleichviel ob verheirathet oder nicht, findet zum 1sten Januar 1844 hierselbst unter sehr annehmlichen Bedingungen eine Anstellung.

Amt Quartschen, den 26sten September 1843. Der Oberamtmann Schoenn.

(44.) In unserm Verlage erscheint und ist durch alle Buchhandlungen des In- und Auslandes, so wie durch alle Postämter zu beziehen: Landwirthschaftliches Wochenblatt, herausgegeben von C. E. Kielmann, General-Sekretair des landwirthschaftlichen Central-Vereins zu Frankfurt a. d. O. Wöchentlich erscheint eine No. von einem Bogen in gr. 4to. Preis für ein Quartal 12½ sgr. Wir erlauben uns ein geehrtes landwirthschaftliches Publikum auf diese Zeitschrift, die bei ihrem reichhaltigen und mannigfachen Inhalt so manches Werthvolle für den Landwirth liefert und namentlich in praktischer Hinsicht, durch Veröffentlichung und Austausch von Erfahrungen und Ansichten so vieles Interessante bringt, hierdurch aufmerksam zu machen; wobei wir nicht unterlassen können, darauf hinzuweisen, daß dies Wochenblatt jetzt die Verhandlungen der VII. Versammlung deutscher Land- und Forstwirthe zu Altenburg 1843, ingleichen die Beschreibung der damit verbundenen Feierlichkeiten und insbesondere die Discussionen der Ackerbau-Section daselbst, in welcher der Herausgeber als Geschäftsführer fungirte, mittheilt.

Frankfurt a. d. O. und Berlin, am 29. September 1843. Trowitzsch & Sohn.

(45.) Einem hohen Adel und geehrten Publikum Frankfurts und der Umgegend empfehle ich auch zu diesem Winter mein Pelz- und Rauchwaaren-Geschäft in vorzüglich schöner Auswahl von Reisepelzen, Haus- und Staatspelzen, Fußsäcken und Fußdecken, Mäntelfuttern, Garnituren, Boas und Palatinen, Muffen u. s. w. nach dem neuesten Geschmack zu den billigst festen Preisen. Indem ich für das mir im vorigen Jahre geschenkte Vertrauen danke, verspreche ich, auch fernerhin durch Reellität und gute Arbeit dasselbe zu rechtfertigen. Heinrich Schönchen,

Regierungsstraße No. 15. in Frankfurt a. d. O., während der Messe große Scharrnstraße vor dem Hause No. 67.

(46.) Bei Unterzeichnetem liegt eine fertige eingängige Bockwindmühle zum Verkauf.

B. G. Kruse zu Neumühl bei Cüstrin.

Bücher-Anzeige.

(47.) In allen Buchhandlungen Deutschlands ist zu haben: Universal-Rathgeber für Brauer und Schenkwirthe, enthaltend Receptе: 1) Bier vor dem Sauer- und Schalwerden zu schützen. 2) Sauer oder schalgewordenes Bier wieder herzustellen. 3) Trübes Bier zu klären, so daß es sich dann längere Zeit halte. 4) Flaschenbier in 24 Stunden trinkbar zu machen, so daß es in der Flasche niemals sauer werde. 5) In Flaschen sauer gewordenes Bier wieder herzustellen. Aus dem Nachlasse eines alten Baierschen Brauers. (Bei C. Flemming.) Preis 1¼ Rthlr. In Frankfurt a. d. O. vorräthig in Gustav Harneckers Buchhandlung, Leinwandhaus am Markt.

Oeffentlicher Anzeiger
als Beilage zum Amtsblatt No. 41.

Frankfurt a. d. O., den 11. Oktober 1843.

(1.) Avertissement. Die beiden Landesobligationen der Niederlausitz: 1) No. 315. II. ursprünglich über 250 Rthlr. lautend, jetzt noch gültig über 100 Rthlr. Conventionsgeld, d. d. Lübben, Termin Johannis 1811, für Gottlieb Lehmann zu Casel; 2) No. 481. C. über 450 Rthlr. (und zwar 200 Rthlr. Conventionsgeld und 250 Rthlr. Courant), d. d. Lübben, Termin Michaelis 1818 für Christian Gliesche zu Zeust, beide verzinsbar zu 3½ Procent, sind im Jahre 1838 verloren gegangen. Auf Antrag der beiden Gläubiger werden alle diejenigen, welche an die noch wachenden Obligationen als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefsinhaber Anspruch zu machen haben, hierdurch aufgefordert, sich spätestens in dem „am 20. Januar 1844 um 11 Uhr Vormittags" vor dem Deputirten, Referendarius Meuß im Instruktionszimmer des unterzeichneten Oberlandesgerichts anstehenden Termine zu melden, widrigenfalls gedachte Landes-Obligationen für amortisirt erklärt und den Gläubigern an deren Stelle neue ausgefertigt werden sollen. Frankfurt a. d. O., den 19. September 1843.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht.

(2.) Bekanntmachung. Es wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der zu Cottbus verstorbene Justiz-Commissarius und Syndicus Krüger in seinem Testamente seinem Sohne, dem Königl. Oberlandesgerichts-Auscultator Johann George Paul Reinhard Krüger, die freie Verfügung über das aus dem väterlichen Nachlasse ihm zustehende Vermögen, auch über die Großjährigkeit hinaus bis zu dessen Versorgung entzogen hat, und demgemäß hinsichtlich des väterlichen Vermögens die Vermögenscuratel für den am 23. Juni 1843 majorenn gewordenen Auscultator Krüger eventuell bis zum vollendeten 30sten Lebensjahre desselben fortbesteht.

Frankfurt a. d. O., den 26. September 1843.

Königl. Preuß. Pupillen-Collegium.

(3.) Freiwilliger Verkauf. Land- und Stadtgericht Crossen.

Folgende, der Johanne Friederike Charlotte Mudrack gehörige, aus dem Nachlasse des Fräuleins von Broun ererbte, zu Bobersberg belegene Grundstücke: 1) das Haus No. 166. mit Garten, Kaveltheile, Lugtheile, zwei Kaupenbeeten, dem bisher zum Hause No. 165. gehörig gewesenen Haideland, genannt die dürren Berge, der halben Buschwiese und vier Bachlerwiesen, zusammen taxirt auf 3964 Rthlr. 11 sgr. 6 pf.; 2) das Haus No. 165. mit Zubehör nebst Garten, Kaupenbeet und Lugtheile, jedoch mit Ausschluß der dürren Berge, taxirt auf 538 Rthlr. 17 sgr. 6 pf.; 3) drei Topplinen, taxirt auf 300 Rthlr., sollen „am 21. Oktober 1843 Vormittags um 11 Uhr" an Ort und Stelle zu Bobersberg meistbietend verkauft werden. Die Taxe, Verkaufsbedingungen und neusten Hypothekenscheine sind in der Registratur einzusehen.

(4.) Nothwendiger Verkauf. Königl. Land- und Stadtgericht Wriezen, den 2. Juni 1843.

Die dem Mühlenmeister Fitting gehörigen, zu Groß-Neuendorf belegenen, im Hypothekenbuche sub No. 31. verzeichneten, auf 5163 Rthlr. 10 sgr. gerichtlich abgeschätzten circa 38 Morgen Ackerländereien sollen „den 11. Dezember d. J." an Ort und Stelle subhastirt werden. Die Taxe und der Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden.

(5.) Das zum Küster Radeckeschen Nachlaß gehörige Freigut im Dorfe Carzig, Vol. III. No. 38. des Hypothekenbuchs verzeichnet, taxirt auf 804 Rthlr. 22 sgr. 11 pf., soll „am 18. Januar 1844 Vormittags um 11 Uhr" im Gerichtszimmer zu Amt Carzig Theilungshalber subhastirt werden. Die unbekannten Realprätendenten haben im Termin bei Vermeidung der Präclusion ihre Ansprüche anzumelden. Taxe und Hypothekenschein liegen in hiesiger Registratur zur Einsicht.

Berlinchen, den 4ten September 1843.

Königl. Land- und Stadtgericht.

(6.) Nothwendige Subhastation. Königl. Land- und Stadtgericht Schwiebus.

Folgende, zum Nachlasse des verstorbenen Tuchfabrikanten Samuel Mühlpforth gehörige Grundstücke: 1) der sub No. 63. des Hypothekenbuchs eingetragene Hofemorgen, gerichtlich geschätzt auf 164 Rthlr. 20 Sgr.; 2) der sub No. 35. des Hypothekenbuchs eingetragene Hofemorgen, geschätzt auf 172 Rthlr. 10 Sgr.; 3) der sub No. 62. daselbst eingetragene Hofemorgen, geschätzt auf 164 Rthlr. 20 Sgr., sollen in termino „den 24. November c. Vormittags 11 Uhr," und 4) das sub No. 250. des Hypothekenbuchs eingetragene Wohnhaus, geschätzt auf 1836 Rthlr. 20 Sgr.; 5) der sub No. 138. eingetragene Rohrbach-Acker, geschätzt auf 1327 Rthlr. 5 Sgr.; 6) die sub No. 213. eingetragene Hoferöthe nebst dazu gehörigem Garten, geschätzt auf 1695 Rthlr. 10 Sgr., und 7) die sub No. 62. eingetragene halbe Scheune, geschätzt auf 82 Rthlr. 15 Sgr., in termino „den 25. November c." an hiesiger Gerichtsstelle Theilungshalber im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Die Hypothekenscheine und Taxen liegen in unserer Registratur zur Einsicht.

Schwiebus, den 20. Juli 1843.

(7.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Landsberg a. d. W., den 27. September 1843.

Das der verehelichten Müller Lange, Hanne Charlotte gebornen Homann gehörige Grundstück No. 29. zu Eulam, nebst einer dazu gehörigen, noch nicht ganz eingerichteten Oelstampfe, abgeschätzt auf 100 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 17. Januar 1844 Vormittags 10 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

(8.) Nothwendige Subhastation. Es soll das Lehnrichter- und Zweihufengut des Johann Gottlob Winter zu Tanneberg, gerichtlich abgeschätzt auf 3639 Rthlr. 5 sgr., in dem „am 18. Januar k. J. Vormittags 11 Uhr" auf unserem Gerichtslokale anstehenden Termine verkauft werden. Der neueste Hypothekenschein, die Taxe und die besonderen Kaufbedingungen sind in unserer Registratur einzusehen.

Finsterwalde, den 28. September 1843.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

(9.) Bekanntmachung. Am 19. Oktober Vormittags 10 Uhr sollen auf dem hiesigen Rathhause: 1) 2 Fässer, jedes mit 2040 Quart Kirschsaft, 2) 1 Faß mit 1740 Quart Kirschsaft gegen gleich baare Zahlung an den Meistbietenden verkauft werden. Soldin, den 22. September 1843.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

(10.) Gerichtlicher Verkauf. Dienstag, den 14. November d. J., Vormittags um 11 Uhr soll im Königl. Amte Wollup die zum Nachlaß des Christian Andreas Schüler gehörige, zu Letschin belegene Büdnerstelle Theilungshalber subhastirt werden. Sie enthält 29 Morgen 99 QR. Fläche, zu 1991 Rthlr. 1 sgr. 3 pf. taxirt, imgleichen Wohnhaus, Scheune und Ställe, zu 971 Rthlr. gewürdigt. Die Taxen und der Hypothekenschein hängen im Amte Wollup aus und können im Büreau des Assessor Schultze zu Cüstrin eingesehen werden. Cüstrin, den 5. August 1843.

Königl. Justiz-Amt Wollup.

(11.) Bekanntmachung. Die Obligation der Neudörfer Gottfried Zickelbeinschen Eheleute zu Tucheband vom 27. August 1838 über 325 Rthlr., welche laut Hypotheken-Recognition vom 8. September 1838 für den Kossäthen Christian Wercham zu Tucheband auf dem im Hypothekenbuche von Tucheband Vol. II. No. 47. Fol. 133. verzeichneten Grundstück der Zickelbeinschen Eheleute eingetra-

gen

gen sind, ist verloren gegangen und werden auf den Antrag des Gläubigers alle unbekannten Prätendenten und Cessionarien aufgefordert, ihre Ansprüche auf diese Hypothekenforderung spätestens in dem auf „den 8. Januar 1844 Vormittags 9 Uhr" zu Tucheband angesetzten Termine geltend zu machen, widrigenfalls das Dokument für ungültig erklärt werden wird.

Frankfurt a. d. O., den 2. Juli 1843.

Patrimonial-Gericht Tucheband.

(12.) Bekanntmachung. Die Fischerei auf den Seen zu Tankow soll an den Meistbietenden in termino „den 9. November d. J. Vormittags 11 Uhr" zu Tankow verpachtet werden und es sind die Verpachtungsbedingungen bei dem Dominio zu Tankow einzusehen.

Berlinchen, den 30. September 1843.

Patrimonial-Gericht Tankow.

(13.) Nothwendiger Verkauf. Die sub No. 2. des Hypothekenbuches verzeichnete, bei Stradow gelegene Heideschänke, der Pardutz oder grüne Baum genannt, gerichtlich abgeschätzt auf 2770 Rthlr. 27 sgr. 6 pf., soll in dem auf „den 16. December c. Vormittags 9 Uhr" in Stradow angesetzten Bietungstermine öffentlich verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein ist in der Registratur einzusehen.

Spremberg, am 26. August 1843.

Das Patrimonial-Gericht Stradow und Wolkenberg.

(14.) Bekanntmachung. Ueber den Nachlaß des am 29. Juli 1842 in Pommerzig verstorbenen Schiffers Johann Gottfried Paulke ist auf Antrag der Vormundschaft seines minorennen Sohnes der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet. Zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen unbekannter Gläubiger haben wir einen Termin auf „den 16. December a. Vormittags 10 Uhr" auf der Gerichtsstube in Pommerzig anberaumt. Alle unbekannte Gläubiger werden hierdurch vorgeladen, ihre Forderung spätestens in dem obigen Termine entweder in Person oder durch einen mit Vollmacht versehenen Justiz-Commissarius anzuzeigen und die Beweismittel beizubringen. Die außenbleibenden Gläubiger sollen aller ihrer Vorrechte verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden. Züllichau, den 30. September 1843.

Das Patrimonial-Gericht über Pommerzig.

(15.) Bekanntmachung. Der Bürger und Hausbesitzer Saalberg zu Lieberose beabsichtigt auf der Feldmark von Jamlitz, und zwar auf der Stelle, auf welcher gegenwärtig die dem Schuhmacher-Gewerk zu Lieberose gehörige Lohmühle steht und in Verbindung mit dieser eine unterschlächtige Schneidemühle zu erbauen, welche durch das Wasser, das aus den vom Schenker-Teich bis zur Lohmühle vorhandenen Quellen kommt, und das nach Speisung des Schäferteichs übrig bleibt, in Betrieb gesetzt werden soll. In Gemäßheit der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 18. December 1836 wird dieses Vorhaben hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht und ein Jeder, der dadurch eine Gefährdung seiner Rechte befürchtet, aufgefordert, seine gehörig zu begründenden Widersprüche binnen acht Wochen präklusivischer Frist bei mir anzubringen. Lübben, den 26. September 1843.

Der Landrath v. Patow.

(16.) Bekanntmachung. Der Mühlenbesitzer Joh. Gottlob Basto zu Breitenau, welcher mit dem Retablissement seiner daselbst durch Feuer zerstörten Bockwindmühle beschäftigt ist, beabsichtigt auf derselben, neben dem früher vorhandenen Mahlgange, lediglich zum eigenen Bedarf, einen Schrootgang anzulegen. In Gemäßheit der Bestimmungen des Allgemeinen Landrechts Theil II. Titel 15. §. 235. et seq. fordere ich alle diejenigen, welche in dem Bastoschen Vorhaben eine Schmälerung ihrer Rechte zu erblicken glauben, hierdurch auf, innerhalb einer Präclusivfrist von acht Wochen ihre etwanigen, mit Beweismitteln zu begründenden Widerspruchsrechte bei mir geltend zu machen.

Luckau, den 13. September 1843. Der Königliche Landrath v. Manteuffel.

(17.) Bekanntmachung. Das Bedürfniß noch mehrere Baumeister im Soldiner Kreise zu haben, hat sich nach dem einstimmigen Ausspruche der Kreisstände bei Gelegenheit des heute hier stattgehabten Kreistages dringend fühlbar gemacht, und es ist von den gedachten Kreisständen dem Unterzeichneten der Auftrag geworden, nach Kräften für die Befriedigung dieses Bedürfnisses zu sorgen. Bei den vielen und zum Theil sehr bedeutenden Bauten, welche hier im Kreise alljährlich vorkommen, unterliegt es keinem Bedenken, daß noch mehrere Baumeister, als jetzt in demselben vorhanden, ein reichliches Brod finden werden, und es ergeht deshalb meine Aufforderung an diejenigen Herren Mauer- und Zimmermeister, welche sich gründliche Kenntnisse in ihrem Fache erworben haben und sich darüber auszuweisen vermögen, sich im hiesigen Kreise entweder in der Kreisstadt Soldin oder in der zum Kreise gehörigen Stadt Lippehne niederzulassen, und ich erkläre mich gern bereit, auf portofreie Anfragen ihnen jede in dieser Beziehung wünschenswerthe Auskunft zu ertheilen und wollen die sich zu einer Niederlassung im Soldiner Kreise geneigt findenden Herren sich deshalb gefälligst an mich wenden.

Soldin, den 18. September 1843.

Königlicher Landrath Soldiner Kreises. v. Schrabisch.

(18.) Bekanntmachung. Der Fabriken- und Mühlenbesitzer Schlief beabsichtigt bei dem vorzunehmenden Umbau seiner bei Groß-Gastrose an der Neiße belegenen Schneidemühle, ohne daß dabei an den Wasserwerken eine Veränderung geschehen soll, ein zweites Gerinne anzulegen zum Betriebe von Raumaschinen, die, wenn es sein Tuchfabrik-Geschäft nöthig macht, in dem Gebäude aufgestellt werden sollen. Solches wird in Gemäßheit der Allerhöchsten Cabinets-Ordre vom 18. December 1836 zur öffentlichen Kenntniß gebracht, damit Jeder, der sich durch die neue Anlage beeinträchtigt glaubt, seine Ansprüche deshalb binnen einer Präclusiv-Frist von acht Wochen bei Unterzeichnetem anbringen und bescheinigen könne. Guben, den 1. Oktober 1843.

Königlicher Landrath v. Carlsburg.

(19.) Bekanntmachung. Die Anfuhre des Salzbedarfes der Factorei in Baerwalde aus der Salzfactorei zu Cüstrin soll höherer Verfügung zufolge im Wege der Licitation dem Mindestfordernden überlassen werden. Hierzu ist ein Termin auf „den 17. Oktober c. a." in dem Königlichen Steuer-Amte zu Baerwalde anberaumt worden, in welchem sich Unternehmungslustige Vormittags 10 Uhr einfinden wollen und Angebote bis 5 Uhr Nachmittags werden angenommen werden. Die Bedingungen sind bei den beiden Steuer-Aemtern der genannten Orte zur Einsicht ausgelegt. Die beiden letzten Mindestfordernden haben im Termin eine Caution von Einhundert Thalern baar oder in andern geldwerthen Papieren niederzulegen. Frankfurt a. d. O., den 2. Oktober 1843.

Königl. Haupt-Steuer-Amt.

(20.) Erbverpachtung oder Zeitverpachtung einer zum Absatz sehr vortheilhaft belegenen Ziegelei.

Es soll die $\frac{1}{8}$ Meile von der hiesigen Stadt gelegene Raths-Ziegelei mit den dazu gehörigen Gebäuden, 13 Morgen 115 □Ruthen Acker, einem Torfbruche von 10 Morgen 73 □Ruthen und einem Garten von 64 □Ruthen, um selbige auf diese Weise möglichst besser zu nutzen, unter Zustimmung der Stadtverordneten „am 6. November c. Vormittags 10 Uhr" hier auf dem Rathhause entweder vererbpachtet oder auf 6 bis 12 Jahr in Zeitpacht ausgethan werden. Der ermittelte jährliche Erbpachtscanon beträgt 198 Rthlr. 6 Sgr. 11 Pf. und wird nur auf das Erbstandsgeld geboten. Außerdem aber muß der Erbpächter den ermittelten Taxwerth der Gebäude mit 2574 Rthlr. 1 Sgr. 3 Pf. bezahlen. Hiervon und von dem Erbstandsgelde kann $\frac{1}{3}$ und nach Befinden auch wohl die Hälfte gegen 4 Prozent Zinsen an dem Erbpachtsgrundstücke stehen bleiben. Erwerbsfähige Erbpachtslustige werden eingeladen, ihre Gebote in dem oben angesetzten Termine abzugeben. Sollte eine Erbverpachtung nicht zu Stande kommen, so soll in demselben Termine diese Ziegelei auf 6 oder 12 Jahr verzeitpachtet werden. Die Erb- und auch die Zeitverpachtungs-Bedingungen können täglich in unserer Registratur eingesehen werden. Soldin, den 30. September 1843.

Der Magistrat.

(21.) Be-

(21.) Bekanntmachung. Die Lieferung des Bedarfs an Konsumtibilien für die hiesige Straf-Anstalt auf das Jahr 1844, bestehend in: 360 bis 390 Scheffeln Erbsen, 120 bis 135 Scheffeln Linsen, 110 bis 125 Scheffeln ord. Gerstengraupe, 2100 bis 2600 Scheffeln Kartoffeln, 170 bis 200 Scheffeln Hafergrütze, 290 bis 330 Scheffeln Gerstenmehl, 13 bis 15 Scheffeln Roggenmehl, 14 bis 17 Scheffeln Buchgrütze, 580 bis 610 Pfund Weizengries, 520 bis 580 Pfund Reiß, 335 bis 350 Pfund Perlgraupe, 580 bis 620 Pfund Fadennudeln, 100 bis 120 Schock Kohlrüben, 160 bis 180 Schock Weißkohl, 5200 bis 5700 Pfund Butter, 4200 bis 4700 Pfund Schweineschmalz, 4700 bis 5000 Pfund Rindfleisch, 1100 bis 1300 Pfund Schweinefleisch, 4000 bis 4500 Pfund grüne Seife, 10000 bis 11500 Pfd. raff. Rüböl, 80 bis 100 Tonnen Braunbier, soll „am 26. Oktober d. J. Vormittags 11 Uhr" in unserm Geschäftszimmer an den Mindestfordernden ausgeboten werden, wozu wir Lieferungswillige mit dem Bemerken einladen, daß die zum Grunde gelegten Bedingungen täglich bei uns eingesehen werden können. Sonnenburg, den 3. Oktober 1843.

Königliche Direction der Straf-Anstalt.

(22.) Bekanntmachung. Es soll den 24. d. Mts., als am Dienstag, im Forsthause zu Pohlow nachstehendes Holz aus dem Pohlower Revier, als: Jagen 56. 5 Klaftern buchen Knüppel-, 40 Klaftern buchen Reisig-, 6½ Klafter espen Knüppel-, 40 Klaftern haseln Reisig-, Jagen 58. 3 Klaftern eichen Ast-, Jagen 63. 20 Klaftern eichen Scheit-, 14 Klaftern eichen Ast-, 28 Klaftern kiefern Stock-, Jagen 67. 50 Klaftern kiefern Ast-, Jagen 68. 40 Klaftern kiefern Scheit-, Jagen 69. 5½ Klafter kiefern Scheitholz zur Deckung des Bedarfs in der Umgegend im Wege der Licitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage auf Ort und Stelle Vormittags 10 Uhr hiermit eingeladen werden. Braschen, den 3. Oktober 1843.

Der Oberförster Kreth.

(23.) Brennholz-Verkauf. Es sollen in der Revier-Verwaltung Braschen folgende im vergangenen Winter eingeschlagene und für die Verschiffung auf der Oder größtentheils bequem stehende Brennhölzer öffentlich und zur freien Concurrenz verlicitirt werden: a. Bobersberger Revier, Jagen 20. 60 Klaftern ellern Scheit-, Jagen 22. 392 Klaftern kiefern Scheitholz; b. Merzwieser Revier, Jagen 40. 10 Klaftern buchen Scheit-, Jagen 45. 168 Klaftern eichen Scheit- (Plettholz), Jagen 53. 386 Klaftern kiefern Scheit-, Jagen 54. 39½ Klafter ellern Scheitholz; c. Pohlower Revier, Jagen 57. 58. und 60. 72 Klaftern eichen Scheit-, Borkholz, 55½ Klafter eichen Scheit-, Plettholz, Jagen 67. 592 Klaftern kiefern Scheitholz, überhaupt 295½ Klafter eichen, 10 Klaftern buchen, 99½ Klafter ellern und 1370 Klaftern kiefern Scheitholz. Hierzu steht Termin auf „den 30. d. M., als am Montag, Vormittags präcise 10 Uhr" im Sessionszimmer des Crossener Rathhauses an. Die Hölzer sind sämmtlich von guter Qualität, und die aus dem Bobersberger und Merzwieser Reviere sind bequem nach der Ablage Münchsdorf und aus dem Pohlower Revier nach der Ablage Niemaschkleba und Münchsdorf anzufahren. Die speziellen Bedingungen werden im Termin selbst bekannt gemacht werden und wird hier nur bemerkt, daß der viert: Theil des Kaufpreises im Termin deponirt, jedoch auch von auswärtigen Käufern gleich ganz berichtigt werden kann, und daß der Endzahlungs-Termin auf den 20. December c. und der Endabfuhr-Termin auf den 15. Februar 1844 bestimmt wird.

Braschen, den 1. Oktober 1843. Der Königliche Oberförster Kreth.

(24.) Brennholz-Verkauf. Montag den 30. Oktober c. Vormittags von 11 Uhr ab sollen im Sessionszimmer des Crossener Rathhauses aus der Königlichen Oberförsterei Crossen a. d. O. folgende, im vergangenen Wadel eingeschlagene und zur Verschiffung auf der Oder geeignete Brennhölzer öffentlich und zur freien Concurrenz verlicitirt werden: I. aus dem Güntersberger Revier, Jagen 6, 7, 9, 16, 19 und Ablage Helle: 35 Klaftern eichen, 62 Klaftern ellern, 160 Klaftern kiefern Scheitholz, II. aus dem Raednitzer Reviere, Jagen 3. und Große-Bruch: 23 Klaftern eichen, 2 Klaftern birken, 94 Klaftern ellern, 232 Klaftern kiefern Scheit-, 100 Klaftern ellern Astholz, gespalten; III. aus dem Windower Reviere, Ablage Window: 13 Klaftern ellern, 8 Klaftern kiefern Scheitholz, in Summa

58 Klaftern

58 Klaftern eichen Scheit-, 2 Klaftern birken Scheit-, 169 Klaftern ellern Scheit-, 100 Klaftern ellern Ast- und 400 Klaftern kiefern Scheitholz. Die speziellen Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden, und wird hier nur bemerkt, daß die Zahlung bei Käufen bis zur Höhe von 50 Rthlr. sogleich ganz, bei größeren Käufen mindestens mit dem vierten Theile des Betrages, sofern dieser vierte Theil 50 Rthlr. übersteigt, sonst aber diese letztere Summe im Termine erfolgen muß. Der Endzahlungstermin ist auf den 20. December c. und der Endabfuhrtermin auf den 15. Februar 1844 festgesetzt. Forsthaus Güntersberg, den 3. Oktober 1843.

Der Königliche Oberförster A. Muß.

(25.) Brennholz-Verkauf. Es sollen in der Revier-Verwaltung Sorau sämmtliche Holzbestände aus dem Wadel 1843 in nachstehend angeführten Terminen im Wege des Meistgebots, und zwar: **A.** zur Befriedigung des Lokalbedarfs mit Ausschluß der Holzhändler: „den 17. Oktober c. Morgens 9 Uhr" im Wirthshause zu Groß-Särchen aus dem Belauf Särchen, Abtheilung 2, 20, 21, 26, 31, 50, 52, 54, 65. 46½ Klafter kiefern Scheit-, 189½ Klafter dgl. Ast-, 161 Klaftern dgl. Stockholz, 136 Schock dgl. Reisig; **B.** bei freier Concurrenz: „den 18. Oktober c. Morgens 9 Uhr" im Wirthshause zum grünen Walde aus dem Belauf Sorau, Jagen 1, 3, 6, 7, 8, 10. 1 Klafter eichen Scheit-, 4 Klaftern dgl. Ast-, 12 Klaftern dgl. Stockholz, 4 Schock dgl. Reisig, 46½ Klafter buchen Scheit-, 19 Klaftern dgl. Ast-, 58 Klaftern dgl. Stockholz, 36 Schock dgl. Reisig, 47 Klaftern birken Scheit-, 20 Schock dgl. Reisig, 34 Klaftern erlen Scheit-, 13 Klaftern dgl. Astholz, 23 Schock dgl. Reisig, 1 Klafter espen Scheit-, 28 Klaftern dgl. Ast-, 1 Klafter kiefern Scheitholz, 1 Schock dgl. Reisig, 91 Klaftern fichten Scheit-, 97 Klaftern dgl. Stockholz, 44 Schock dgl. Reisig; „den 20. November c. Morgens 10 Uhr" im Wirthshause zu Nieder-Ullersdorf, aus dem Belauf Nieder-Ullersdorf, Jagen 17, 19, 20. 1 Klafter eichen Ast-, 3 Klaftern dgl. Stockholz, 273½ Klafter kiefern Scheit-, 328 Klaftern dgl. Stockholz, 213 Schock dgl. Reisig, 85 Klaftern fichten Stockholz, 46 Schock dgl. Reisig; „den 30. November c. Morgens 10 Uhr" auf der Fenskyschen Bleiche, aus dem Belauf Kunzendorf, Jagen 23, 25, 26. 91½ Klafter kiefern Scheit-, 10½ Klafter dgl. Astholz, 59 Schock dgl. Reisig, 36 Schock fichten Reisig; „den 4. December c. Morgens 11 Uhr" im Wirthshause zu Groß-Saerchen, aus dem Belauf Saerchen, Abtheilung 3, 11, 13, 26, 37, 47/48, 52, 54, 76, **D.** c. ½ Klafter buchen Scheit-, ½ Klafter dgl. Ast-, 9 Klaftern erlen Scheit-, 2 Klaftern dgl. Astholz, 2½ Schock dgl. Reisig, 429½ Klafter kiefern Scheit-, 92 Klaftern dgl. Ast-, 24 Klaftern dgl. Stockholz, 27½ Schock dgl. Reisig; „den 10. December c. Morgens 10 Uhr" bei der Wittwe Lehmann in Hermsdorf, aus dem Belauf Hermsdorf, Jagen 30. 89 Klaftern kiefern Scheit-, 1 Klafter dgl. Astholz; „den 14. December c. Nachmittags 1 Uhr" im Rautenkranz, aus dem Belauf Sorau, Jagen 13. 55½ Klafter kiefern Scheit-, 33 Klaftern dgl. Stockholz, 70½ Klafter fichten Scheit-, ½ Klafter dgl. Ast-, 73 Klaftern dgl. Stockholz gegen sofortige Bezahlung verkauft werden, wozu Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die qu. Hölzer acht Tage vor dem jedesmaligen Termine auf Verlangen von den betreffenden Schutzbeamten vorgezeigt werden. Noch wird zugleich bekannt gemacht, daß von jetzt ab schriftliche Bestellungen auf Bau- und Nutzhölzer in meinem Geschäftslokal angenommen werden.

Sorau, den 5. Oktober 1843. Der Oberförster Kurzhalß.

(26.) Es sollen am 18ten d. M. Vormittags 10 Uhr zu Forsthaus Breitebruch aus den Forstdistrikten Mückeburg, Breitebruch und Schmiddelbrück diverse Klafterbrennhölzer, bestehend in einigen Klaftern eichen Scheitholz IIter Sorte und Astholz und einer kleinen Post buchen und kiefern Scheitholz IIter Sorte und Astholz und einer Parthie eichen Stockholz, lediglich zur Befriedigung des Lokalbedarfs; dagegen zur freien Konkurrenz 300 Klaftern kiefern Scheitholz Ister Sorte aus Distrikt Mückeburg Jagen 27., alles Holz in einzelnen Klaftern, öffentlich meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden. Das zu verkaufende Holz kann nach vorheriger Meldung bei den betreffenden Forstschutzbeamten in Augenschein genommen werden.

Neubaus, den 4. Oktober 1843. Der Oberförster Peters.

(27.) Be-

(27.) Bekanntmachung. Es soll „den 23sten Oktober" im Gasthofe zum grünen Baum bei Jurisch in Krieschr nachstehendes Holz, als: circa 46 Klaftern trockenes kiefern Scheitholz aus dem Jagen 3i/3 des Forstbelaufs Maeckow, 14 Klaftern dergleichen aus dem Jagen 19d des Forstbelaufs Trebow, welche auf Ansuchen zu jeder Zeit von den betreffenden Förstern Herrn Fanselow zu Neumühle und Herrn Kuntze zu Trebow nachgewiesen werden können, zur Befriedigung von Lokalbedürfnissen im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage Vormittags um 10 Uhr hiermit eingeladen werden.

Lammritz, den 4ten Oktober 1843. Der Oberförster Olberg.

(28.) Bekanntmachung. Zur Versteigerung von diversem eichen, birken und kiefern Bau- und Brennholz in kleinen Quantitäten stehen Termine am: „den 3ten und 17ten November und den 1sten, 15ten und 29sten Dezember c. Vormittags 9 Uhr" auf der Peetziger Schneidemühle an.

Peetzig, den 4sten Oktober 1843. Der Königliche Oberförster Langefeldt.

(29.) Das Bürgermeisteramt hierselbst wird mit dem 18. Juni 1844 erledigt. Es ist hiermit das Kanzlei-, Registratur- u. Polizeigeschäft verbunden. An reinem Gehalt sind 300 Rthlr., für Bureaukosten 20 Rthlr., für Reinschriften und Copialien 10 Rthlr. jährlich festgestellt. Hierzu sich eignende Personen mögen sich gefälligst unter Einreichung ihrer Qualifikationszeugnisse innerhalb sechs Wochen franco bei uns melden. Fürstenberg a. d. O., den 30. September 1843.

Die Stadtverordneten.

(30.) Montag, den 16ten Oktober beginnt der neue Lehrcursus auf der hiesigen Königl. Provinzial-Gewerbeschule. Zur Aufnahme und Prüfung derjenigen jungen Leute, welche an denselben, entweder als ordentliche Mitglieder, oder als Gäste für einzelne Disciplinen, Antheil zu nehmen wünschen, bin ich „den 14ten Oktober, Vormittags von 9—12 Uhr," in meiner Dienstwohnung sicher anzutreffen.

Frankfurt a. d. O., den 27sten September 1843. Wiecke, Direktor.

(31.) Auction. Am Mittwoch den 25. Oktober d. J. Mittags von 1 Uhr an sollen im Parteizimmer des Königlichen Land- und Stadtgerichts hierselbst verschiedene Nachlaßsachen und abgepfändete Effekten, bestehend aus einer goldenen Panzerkette, einigen Wanduhren, weiblichen und männlichen Kleidungsstücken, Haus- und Wirthschaftsgeräth, Meubles, endlich einer Quantität von circa $1\frac{1}{10}$ Centner alter Akten, öffentlich meistbietend gegen gleich baare Bezahlung in Courant verkauft werden. Sorau, den 4. Oktober 1843.

Der Land- und Stadtgerichts-Sekretair Gebhard, v. c.

(32.) Auktion. Montag den 16ten dieses Monats und folgende Tags Nachmittags von 2 Uhr ab soll der bedeutende Mobiliarnachlaß des verstorbenen Kaufmanns Herrn Christian Friedrich Büttner, bestehend in verschiedenen Gold- und Silber-Sachen, Leinenzeugen, Betten, Kleidungsstücken, Gläsern, Porzellän und verschiedenem Hausgeräthe, im Büttnerschen Wohnhause vor dem Luckauerthore gegen baare Zahlung in Preuß. Courant öffentlich verkauft werden.

Cottbus, den 6. Oktober 1843. Krätzig, Commissarius.

(33.) Ein in seinem Fache erfahrener Brenner, der sich über seine Fähigkeit und Moralität durch genügende Zeugnisse ausweisen kann, findet sofort eine Anstellung auf dem Dominio Dobberpful bei Schönfließ.

(34.) Schaaf-Verkauf. Auf dem Amte Neu-Hardenberg bei Müncheberg stehen in Folge der Verpachtung zweier zu diesem Amte gehörenden Vorwerke, 4 bis 500 Stück, größtentheils junges Schaafvieh, zum Verkauf. Kauflustige belieben sich an das Rent-Amt zu Neu-Hardenberg zu wenden.

Digitized

(35.) Annonce. Ein sehr gutes Landgut, 2 Meilen von Frankfurt a. d. O. belegen, mit 130 Morgen gutem kleefähigen Höhe-Acker, circa 90 Morgen Oderbruch-Boden (größtentheils Wiesen), guten Gebäuden und Inventarium, soll sofort mit der ganzen Erndte verkauft werden, wo zum Erwerb 2000 Rthlr. erforderlich sind. Näheres hierüber ertheilt auf freie Anfragen

H. v. Nassau in Fürstenfelde.

(36.) Aurither Kalk, vorzüglicher Qualität, aus Rüdersdorffer Steinen frisch gebrannt, gegen baare Zahlung die Tonne 1 Rthlr. 17½ Sgr. inclus. Tonne, ist jetzt stets zu haben, und werden die ledigen Tonnen in brauchbarem Zustande zu 7½ Sgr. wieder angenommen auf meiner Kalkbrennerei in Aurith a. d. O.

C. F. L. Marschner.

(37.) Eine eiserne Geldkasse steht zum Verkauf bei W. Paetzel in Frankfurt a. d. O.

(38.) Den Herren Gutsbesitzern und Amtleuten die ergebenste Anzeige, daß bei mir zur Stärke-Fabrikation alle Arten Siebgewebe von Messingdraht von 4 bis 5 Fuß im □ zu den billigsten Preisen zu haben sind. J. Mann, chirurgischer Instrumenten-Schleifer in Frankfurt a. d. O., Breitestraße No. 9.

(39.) Ein anständiges Mädchen (jüdischen Glaubens) findet, um meiner Frau in der Wirthschaft an die Hand zu gehen, ein gutes Unterkommen beim

Destillateur L. Noack in Landsberg a. d. W.

(40.) Ein unverheiratheter Gärtner, der zugleich Jäger ist, findet sofort eine vortheilhafte Anstellung auf einem Königlichen Domainen-Amte und erfährt das Nähere bei persönlicher Meldung von dem Gasthofbesitzer Herrn Schaff im deutschen Hause zu Frankfurt a. d. O.

(41.) Anonce. Einem hohen Adel und geehrten Publiko mache ich hiermit die ergebene Anzeige, daß ich auf meiner Schneidemühle zu Tankow bei Friedeberg i. d. N. Schneidehölzer jeder Länge, jedoch höchstens bis zu 28 Fuß schneide, auf Verlangen die geschnittenen Bretter aufstapele und bis nach Jahresfrist aufbewahren lasse. Der Schnitt zu 24 Fuß berechnet, kostet 2 sgr., außerdem werden für etwaiges Aufstapeln pro Block 2 sgr. 6 pf., dem Gesellen für den Block Bretter 2 sgr. 6 pf., für den Block Latten 5 sgr. gezahlt. Anfuhren aus dem jetzigen Schlage der Tankower Forst bis zur Mühle übernehme ich auf Verlangen selbst für 12 Sgr. 6 Pf. pro Block, stehe in allen Stücken für richtige und schnelle Bedienung, komme für jeden etwa entstehenden Schaden auf, und bitte daher um geneigten Zuspruch. Tankower Schneidemühle, den 21sten September 1843.

Der Mühlenmeister Alexander Strehlow.

(42.) Bei Unterzeichnetem liegt eine fertige eingängige Bockwindmühle zum Verkauf.

W. G. Kruse zu Neumühl bei Cüstrin.

(43.) Eichen Nutzholz-Verkauf. Am Donnerstag den 19. d. M. von Morgens 8 Uhr ab findet die Fortsetzung der Auction von den eichenen Nutz- und Schneideenden im Tempelberger Forst-Revier am Dehmsee statt und kommen noch über 300 Stämme zum Verkauf.

Fürstenwalde, den 4. Oktober 1843. W. L. F. Schmilinsky.

(44.) In einem herrschaftlichen Hause auf dem Lande wird ein Predigtamts-Candidat, der auch in der Musik zu unterrichten befähigt ist, als Hauslehrer gewünscht. Nähere Auskunft ertheilt hierüber der Superintendent Zierenberg in Friedeberg.

(45.) Auf einem Gute in der Neumark wird eine treue und erfahrene Wirthschafterin gesucht. Nähere Nachweisung ertheilt auf portofreie Anfragen die Hofbuchdruckerei von Trowitzsch und Sohn zu Frankfurt a. d. O.

Oeffentlicher Anzeiger
als Beilage zum Amtsblatt No. 42.

Frankfurt a. d. O., den 18. Oktober 1843.

(1.) Bekanntmachung. Von den bei Gelegenheit des diesjährigen Provinzial-Königsschießens als gefunden an uns abgelieferten Gegenständen befinden sich noch folgende in unserm Gewahrsam: 1) eine goldene Brosche mit Rubinen; 2) eine Fahnenkoppel; 3) drei hölzerne Ladehammer, 4) drei Ladestöcke; 5) drei Wischer; 6) ein Pulverhorn, flach und eckig, von grünem Horn, mit weißem Aufsatz; 7) ein Pulverhorn von grünem Horn, spitz, oben gewunden; 8) ein Pulverhorn mit einem Delphinkopfe; 9) ein Schraubenzieher mit gelbem hölzernen Griff; 10) ein Pulvermaaß; 11) zwei Büchsenaufsätze von Eisenblech; 12) ein Tabacksbeutel von Maulwurfsfell, mit rothem Schaafleder garnirt; 13) ein baumwollenes (weißes) Strickzeug; 14) ein silberner Strickhaken in Form einer Lyra; 15) ein silbernes Ketten-Armband. Wir fordern die unbekannten Eigenthümer hierdurch auf, die Sachen gegen Erstattung der Insertionskosten bei uns in Empfang zu nehmen.

Frankfurt a. d. O., den 4. Oktober 1843.

Der Magistrat.

(2.) Bekanntmachung. Ein junges Schwein ist im Dorfe Marxdorf aufgefangen worden. Dem rechtmäßigen Eigenthümer wird dasselbe nach erfolgter Legitimation gegen Erstattung der entstandenen Kosten überliefert werden, jedoch muß dessen Meldung bis zum 25. d. M. allhier erfolgen.

Amt Lietzen, den 8. Oktober 1843.

Die Rent- und Polizei-Verwaltung.

(3.) Ich mache hiermit die Anzeige, daß mir am 14. Oktober vier Hammel, die mit einem T. auf dem Kreuz gezeichnet sind, von den Frankfurter Wiesen abhanden gekommen sind, um deren Zurückgabe ich bitte. Frankfurt a. d. O., den 16. Oktober 1843. Tschentscher, Schlächter.

(4.) Bekanntmachung, den öffentlichen Verkauf der Herrschaft Camnitz betreffend.

Die im Conitzer Kreise, Regierungs-Departement Marienwerder, gelegene, der Königl. Offizier-Wittwenkasse in Berlin eigenthümlich zugehörige adliche Gutsherrschaft Camnitz soll im Auftrage des Königl. Kriegs-Ministerii im Wege der öffentlichen Versteigerung an den Meistbietenden verkauft werden. Die Gegenstände der zu veräußernden Realitäten bestehen: 1) in einem bis zum 1. Juni künftigen Jahres verpachteten Vorwerk mit einem separirten Areal von 1709 Morgen 138 □Ruthen, wovon a. an Hof- und Baustellen 11 Morg. 119 □R., b. an Gärten 20 Morg. 12 □R., c. an Ackerland 1100 Morg. 128 □R., d. an Wiesen 172 Morg. 50 □R., e. an Weide 326 Morg. 46 □R., f. an Unland 78 Morg. 143 □R. Von der Gesammt-Ackerfläche von 1100 Morg. 128 □R. gehören: 457 Morg. 8 □R. zur III. Klasse, 314 Morg. 39 □R. zur IV. Klasse, 329 Morg. 81 □R. ist dreijähriges Roggenland. Von den 172 Morg. 50 □R. Wiesen sind: 164 Morg. 82 □R. Separatwiesen, 7 Morg. 148 □R. Feldwiesen. Die Weide ist einschließlich der Waldweide, jedoch ausschließlich des Weideterrains im Revier Prust bei der in diesem Jahre erfolgten Veranschlagung des Guts auf einige funfzig Haupt Großvieh und über 900 Schaafe berechnet. Mit dem Besitze des Guts sind ferner an baaren Gefällen verbunden: 1386 Rthlr. 8 sgr. 10 pf. an Grundzins von den erbzinspflichtigen Grundstücken der bäuerlichen Wirthe, Mühlen, Krüge und Käthner ꝛc., der in der Herrschaft belegenen Bauerdörfer Camnitz, Prust, Wagnitz und Kl.-Klonia; 205 Rthlr. 25 sgr. an Naturalleistungen in Gelde

berechnet;

berechnet; 234 Rthlr. 23 sgr. 2 pf. Dienstablösungsgeld; 47 Rthlr. 29 sgr. an durchschnittsweise berechneter Laudemialrente, in Summa 1874 Rthlr. 26 sgr. jährlich; 2) in zwei Mühlen (nämlich der Camnitzer und der Motiller Mühle), welche zu Erbzinsrechten verliehen, und deren Leistungen unter den vorbezeichneten baaren Gefällen mitbegriffen sind. Außer den vorstehenden Leistungen ist der Besitzer der Camnitzer Mühle noch verpflichtet: jährlich 40 Stück Blöcke gegen eine Entschädigung von 2 sgr. pro Block zu schneiden und das erforderliche Brod- und Grützkorn, so wie das Malz für Brauerei und Brennerei, der Herrschaft frei zu mahlen, resp. zu schrooten; 3) in einer herrschaftl. Forst mit einem Areal von 8051 Morgen, wovon a. mit Kiefern im Allgemeinen gut bestanden sind 6978 Morg., b. Wege, Gestelle, Unland, Gewässer, überhaupt zur Holzzucht nicht nutzbar 1073 Morg. In der Forst befinden sich zugleich zwei Forst-Dienst-Etablissements und zwei Seen; und 4) in den auf dem Vorwerke befindlichen Gebäuden, namentlich dem sehr geräumigen herrschaftlichen Wohnhause, den dazu gehörigen nöthigen Beamten- und Wirthschaftsgebäuden, einer Schmiede und mehreren Käthnerhäusern, ferner einer Brau- und Brennerei mit den dazu gehörigen Geräthschaften; sonstiges Feld- und Wirthschafts-Inventarium ist aber nicht vorhanden, sondern Eigenthum des Vorwerks-Pächters. Die Herrschaft Camnitz liegt im bessern Theile des Conitzer Kreises, von der Kreisstadt Conitz gegen 4 Meilen, von Marienwerder 12 Meilen und von Bromberg 6 Meilen entfernt. Sie wird begrenzt: gegen Osten von den Königl. Forsten Schwiedt und Grünfelde, gegen Süden von der zum Großherzogthum Posen gehörigen Königl. Forst Monkowarz und von den Ländereien des Dorfes gleichen Namens; gegen Westen vom adlichen Gute Waldorke, dem Erbpachts-Vorwerke Wilkowo und dem adlichen Gute Gr.-Klonia; gegen Norden von dem Königl. Bauerndorfe Gostoczyn. Die Forst liegt unmittelbar am flößbaren Brahefluß und bietet daher zum Absatz des Holzes ein sehr günstiges Communikations-Mittel. Der Gutsherrschaft steht auch, wie den übrigen adlichen Gütern im Conitzer Kreise, Patronat, hohe und mittel Jagd, das Recht der Standschaft unter den Rittergutsbesitzern, und die Jurisdiction zu. Die Verwaltung der Patrimonial-Gerichtsbarkeit ist gegenwärtig jedoch unter Vorbehalt einjähriger Kündigung dem Land- und Stadtgericht zu Zempelburg mit höherer Genehmigung übertragen worden. Der Termin zum Verkauf der qu. Herrschaft mit allen vorstehenden Bestandtheilen und allen ihr sonst zustehenden Gerechtsamen ist auf „Donnerstag den 30. November d. J. Vormittags 10 Uhr" im Bureau-Lokale des Königl. Landraths-Amtes Conitz anberaumt, und Kauflustige haben sich daher zu gedachter Zeit dort bei den anwesenden von uns mit dem Ausgebot beauftragten Kommissarien zu melden. Die Bedingungen des Verkaufs können vom 1. Oktober c. ab in unserer Registratur, so wie bei dem Königl. Landrath zu Conitz, Herrn v. Gerhardt eingesehen; auch kann das Gut auf vorhergehende Meldung bei dem genannten Herrn Landrath jederzeit besichtigt werden. Der kürzlich gefertigte Anschlag vom Gute kann vom 1. Oktober c. ab ebenfalls bei demselben eingesehen werden. Im Bietungstermine dürfen übrigens nur solche Kauflustige zum Gebot zugelassen werden, welche sich sowohl über ihre Vermögensmittel ausweisen und event. eine angemessene Caution deponiren können, als über ihre Erwerbsfähigkeit zur Acquisition adlicher Güter in Preußen sich zu legitimiren im Stande sind.

Marienwerder, den 4. September 1843.

Königlich Preußische Regierung. Abtheilung des Innern.

(5.) Es wird hierdurch zur Kenntniß des Publikums gebracht, daß in jeder Woche am Mittwoch Vormittag die Depositalgeschäfte des unterzeichneten Gerichts vorgenommen und Gelder in das Depositum eingezahlt werden können, wenn dieselben vorher gehörig offerirt worden sind.

Fürstenwalde, den 11. Oktober 1843.

Königl. Land- und Stadtgericht.

(6.) Subhastations-Patent. Folgende zum Nachlasse des Schlächtermeisters Ephraim Wille gehörige Grundstücke, nämlich: 1) das in der Herrenstraße hierselbst belegene, im Hypothekenbuche Band II. pag. 931. No. 202. verzeichnete kleine Wohnhaus nebst kleiner Wiesenkavel und sonstigem Zubehör, auf 1729 Rthlr. 1 sgr. 3 pf. abgeschätzt; 2) die hierselbst dem Honauer Vorwerk gegenüber belegene, Band VII. pag. 231. No. 24. des Hypothekenbuchs verzeichnete Scheune nebst Scheunenstück,

auf

auf 380 Rthlr. 16 sgr. 6 pf. abgeschätzt; 3) der hierselbst am Honauer Vorwerk belegene, Band VII. pag. 221. No. 23. verzeichnete Scheunenfleck, auf 35 Rthlr. abgeschätzt, sind Theilungshalber zum nothwendigen Verkauf gestellt und ist der Bietungstermin auf „den 30. Januar 1844 Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle angesetzt. Die Taxen und die Hypothekenscheine sind in der Registratur einzusehen und die Kaufbedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden.

Fürstenwalde, den 22. September 1843.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(7.) Subhastations-Patent. Die beiden hieselbst in der Ziegeleistraße vor dem Berliner-Thore belegenen, zur Nachlaß-Masse des pensionirten Land- und Stadtrichters Natus gehörigen Gartenbesitzungen, nämlich: 1) die größere Gartenbesitzung, welche aus einer Vereinigung der im Hypothekenbuche Band VII. No. 77. und No. 78. verzeichneten Gärten und der ebendaselbst Supplement-Band zu VII. und VIII. No. 174. verzeichneten Erbpachtsgerechtigkeit an einem der hiesigen Stadtgemeine gehörigen Sandberge, besteht und nebst darin befindlichem Hause, Kegelbahn und sonstigem Zubehör auf 514 Rthlr. 21 sgr. 11 pf. abgeschätzt ist; 2) der im Hypothekenbuche Band VII. No. 75. verzeichnete kleinere Garten nebst Häuschen und Zubehör, auf 247 Rthlr. 22 sgr. 6 pf. abgeschätzt, sind auf Antrag des Curators der Masse zur nothwendigen Subhastation gestellt und ist der Bietungstermin auf „den 27. November d. J., Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle anberaumt. Taxen und Hypothekenscheine können in der Registratur eingesehen werden und sind besondere Verkaufs-Bedingungen bisher nicht aufgestellt. Fürstenwalde, den 3. August 1843.

Königl. Land- und Stadtgericht.

(8.) Subhastations-Patent. Die Erbpachtsgerechtigkeit an einem zu dem Nachlasse des Büdners Johann Christian Kuley gehörigen, zu Hangelsberg belegenen, im Hypothekenbuche Vol. XIII. Fol. 71. No. 15. verzeichneten Stück Forstland, mit einem Wohn-, Scheunen- und Stallgebäude bebaut, auf 195 Rthlr. abgeschätzt, ist Theilungshalber zum nothwendigen Verkauf gestellt, und ist der Bietungstermin auf „den 3. Februar 1844, Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle angesetzt. Die Taxe und der Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen und die Kaufbedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden. Fürstenwalde, den 2. Oktober 1843.

Königl. Land- und Stadtgericht.

(9.) Bekanntmachung. Der zum Nachlasse der am 14. Februar 1839 zu Pyrehne verstorbenen Wittwe Born, Marie Elisabeth gebornen Born, gehörige, daselbst sub No. 18. belegene Koffärbenhof, bestehend aus Wohn- und Wirthschaftsgebäuden und 68 Magdeburger Morgen Land, soll auf vier Jahre, vom 1. November d. J. bis 1. November 1847 meistbietend verpachtet werden. Wir haben hierzu einen Termin auf „den 25. Oktober c. Nachmittags 3 Uhr" auf dem Gerichtszimmer zu Amt Pyrehne vor dem Herrn Land- und Stadtgerichts-Assessor Geisler anberaumt und laden zu denselben zahlungsfähige Pachtlustige mit dem Bemerken ein, daß die Pachtbedingungen im Termin regulirt werden sollen. Landsberg a. d. W., den 30. September 1843.

Vormundschafts-Collegium des Königl. Land- und Stadtgerichts.

(10.) Oeffentliche Bekanntmachung. Es wird hiermit bekannt gemacht, daß sich in unserm Depositorium nachfolgende Testamente und andere letztwillige Verfügungen: 1) des Hausmanns Christian Boelke zu Neu-Levin, und Dorothee Elisabeth Kuben vom 18. März 1782; 2) des Kolonisten Michael Lempe und seiner Ehefrau, Marie Pabsten, zu Neu-Levin vom 28. Mai 1782; 3) der Dorothee Grünebergern, vormalige Wittwe Hoenen, letzt verwittwete Scheuk, vom 17. Oktober 1782; 4) der Wittwe Mewes, Margaretha Albrecht, vom 16. December 1782; 5) der Anne Marie Past verehelichten Luttern vom 20. Oktober 1783; 6) Deposition der verwittweten Marthen vom 12. April 1786; 7) des Kolonisten Martin Radecken zu Neu-Cüstrinchen vom 22. Juli 1786; 8) Deposition des Gerichtsmanns Martin Längers aus Neu-Rüdnitz vom 4. December 1786; 9) der Dorothee Lehmpfuhl Wittwe Schlörken aus Raubsdorff vom 4. April 1782; 10) des Kaufmanns Johann Christian Gosae zu Wriezen

(ohne Datum und Jahreszahl), befinden, die bereits über 56 Jahre deponirt sind, ohne daß uns von dem Tode der Testatoren etwas bekannt geworden. Alle unbekannte Interessenten werden deshalb in Gemäßheit der §§. 218. seq. Tit. 12. Thl. I. des Allgemeinen Landrechts hierdurch aufgefordert, die Publikation derselben binnen sechs Monaten nachzusuchen, widrigenfalls die vorgeschriebene Eröffnung und Wiederversiegelung durch einen Commissarius des Gerichts veranlaßt werden wird.

Wriezen, den 22. September 1843.

Königl. Land- und Stadtgericht.

(11.) Das hieselbst in der Mühlenvorstadt belegene, dem Gastwirth und Tuchmachermeister August Friedrich Pollack gehörige Haus zum goldenen Stern, worin eine Gast- und Schankwirthschaft betrieben wird, und der ihm gleichfalls gehörige, im Pießelt belegene Garten, abgeschätzt auf resp. 771 Rthlr. 10 sgr. 10 pf. und 50 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenscheinen und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen „am 29. November d. J., Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden. Zielenzig, den 10. August 1843.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

(12.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht Cottbus.

Der vor dem hiesigen Mühlenthore an der Spree belegene, dem Tuchfabrikanten August Eduard Rodig gehörige, im Hypothekenbuche vom Dorfe Ostrow unter No. 49. verzeichnete sogenannte Fischhälter-Garten von 1 Morgen 52 □Ruthen nebst darauf errichteten Wohn- und Fabrikgebäuden, abgeschätzt zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 8186 Rthlr. 9 Sgr. 3 Pf., soll „am 21. Dezember 1843 Vormittags 11 Uhr" von uns an Gerichtsstelle subhastirt werden. Cottbus, den 28. April 1843.

(13.) Nothwendiger Verkauf. Königl. Land- und Stadtgericht Guben, den 26. September 1843.

Der dem verstorbenen Ackerbürger Erdmann Krausch hierselbst, jetzt dessen Erben gehörige, im hintersten Klosterfelde belegene, im Hypothekenbuche der Stadt Guben über walzende Grundstücke Vol. 27. No. 161. Fol. 41. seq. verzeichnete Acker No. 2519. mit 2 Schock Taxe, gerichtlich abgeschätzt auf 86 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 29. Januar 1844, Vormittags 9 Uhr" an Gerichtsstelle subhastirt werden. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

(14.) Nothwendiger Verkauf. Die dem hiesigen Lohgerbermeister Carl Ludwig Platen gehörigen Grundstücke, in einem Wohnhause, dahinter belegener Gerberei, Lohmühle und Garten, so wie in einer Hauskavel bestehend, abgeschätzt auf 1496 Rthlr. 13 sgr., soll zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe „am 6. Februar 1844" auf hiesiger Gerichtsstube öffentlich verkauft werden. Die Kaufbedingungen werden im Termine regulirt.

Woldenberg, den 10. Oktober 1843.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

(15.) Subhastations-Patent. Die sub No. 39. hierselbst am Markte belegenen, Fol. 153. des Hypothekenbuchs verzeichneten, dem Königl. Bau-Inspektor Leipold gehörigen Wohn- und Wirthschaftsgebäude nebst den dazu gehörigen Gärten, Aeckern und Wiesen, nach der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden gerichtlichen Taxe auf 3665 Rthlr. 29 Sgr. 3 Pf. abgeschätzt, sollen „am 21. November c. Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle hierselbst öffentlich verkauft werden. Müllrose, den 18. August 1843.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

(16.) Am 2. November c. soll in dem, dem hier verstorbenen Hutmachermeister Lehmann gehörig gewesenen hiesigen Hause dessen aus zwei vergoldeten silbernen Ringen, ½ Dutzend silbernen Theelöffeln, ½ Dutzend Porzellan-Tassen, einigen Gläsern, Meubles und Hausgeräth, Leinenzeug, Zinn, Kupfer, Metall,

Metall, Messing, Blech und Eisen, und Vorräthen an Hüten, Schuhen, Wolle, Blauholz, Kupferwasser und Leim bestehender Mobiliar-Nachlaß gegen gleich baare Zahlung an den Meistbietenden verkauft werden. Soldin, den 28. September 1843.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

(17.) Nothwendige Subhastation. Die im Dorfe Schönhöhe belegene und im dortigen Hypothekenbuche No. 22. verzeichnete, der minorennen Auguste Emilie Ortmann gehörige Häuslerstelle, welche aus einem Wohnhause und zwei Stallgebäuden besteht, und auf 100 Rthlr. abgeschätzt ist, soll „am 20. November c. Vormittags 10 Uhr" in der hiesigen Gerichtsstube subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen. Peitz, den 31. Juli 1843.

Königl. Preuß. Gerichts-Kommission.

(18.) Bekanntmachung. Die Hypotheken-Tabellen von folgenden Grundstücken: 1) dem Fabrikgebäude No. 147. und 2) dem Erbpachtsrechte an dem am Mühlenfließe hinter Stahr's Bleiche belegenen Flecke nebst dem darauf befindlichen Trockenhause, welche beide dem Mühlenbesitzer Martin Wolten gehören und hierselbst belegen sind; 3) der im Dorfe Staackow, Lübbenschen Kreises, belegenen, der verwittweten Knof gehörigen Häuslerstelle, sind entworfen und während der beiden nächsten Monate, und zwar bis zum 24 Dezember c. in unserer Registratur einzusehen. Nach Ablauf dieser Frist können Erinnerungen dagegen nicht mehr angebracht werden. Lieberose, den 9. Oktober 1843.

Gräflich von der Schulenburgsche Gerichte der Stadt und Standesherrschaft Lieberose.

(19.) Nothwendige Subhastation. Das auf der Feldmark des Dorfes Chursdorff bei Lippehne belegene, im dortigen Hypothekenbuche Vol. I. Fol. 229. No. 20. eingetragene, den Geschwistern Dorothee Friederike Louise und Johann Ferdinand Abraham gehörige Etablissement von 30 Magdeburger Morgen nebst Wohn- und Wirthschaftsgebäuden auf 1161 Rthlr. 3 sgr. 4 pf. gerichtlich abgeschätzt, soll „am 24. November c." auf der Gerichtsstube zu Chursdorff Theilungshalber verkauft werden. Der Hypothekenschein sowie die Verkaufsbedingungen liegen in der Registratur zur Einsicht bereit. Lippehne, den 4. August 1843.

Das Patrimonial-Gericht Chursdorff.

(20.) Nothwendiger Verkauf. Die dem Schlossermeister Carl Gottlieb Pannewitz gehörige, zu Neu-Beutnitz, Crossener Kreises, sub No. 12. belegene Gärtner-Nahrung soll zufolge der nebst Hypothekenschein bei uns einzusehenden, auf 300 Rthlr. lautenden Taxe, im Termine „den 8. Januar 1844 Vormittags 10 Uhr" hier meistbietend verkauft werden. Beutnitz, den 9. Oktober 1843.

Fürstliches Patrimonial-Gericht.

(21.) Gerichtlicher Verkauf. Patrimonial-Gericht Gießmannsdorf.

Die noch im Rohbau befindliche Bockwindmühle, das Wohnhaus mit einem Stallgebäude und 1 M. 65 QRth. Acker des Mühlenmeisters Ludewig List, vor dem Dorfe Gießmannsdorf bei Luckau gelegen und auf 592 Rthlr. 15 sgr. abgeschätzt, sollen „am 27. November c. Vormittags 10 Uhr" an Gerichtsstelle daselbst öffentlich verkauft werden. Taxationsinstrument hängt daselbst aus und ist auch mit dem neusten Hypothekenschein in der Expedition des Justitiar Klinkmüller in Luckau täglich einzusehen.

(22.) Bekanntmachung. Der Zwingermüller Ullrich zu Drossen beabsichtigt zur Vermehrung des Mahlwerks in seiner Wassermühle einen zweiten Mahlgang anzulegen. Es wird dies Vorhaben in Gemäßheit des §. 6. des Mühlen-Edikts vom 28. Oktober 1810 und der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 23. Oktober 1826 hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, und ein Jeder, der durch den bezweckten Anbau eine Gefährdung seiner Rechte befürchtet, aufgefordert, seine Einsprüche binnen acht Wochen präklusivischer Frist bei mir anzubringen und resp. zu begründen.

Zielenzig, den 4. Oktober 1843. Der Landrath Sydow.

(23.) Be-

(23.) Bekanntmachung. Der Mühlenmeister Ludwig Herrfarth zur neuen Mühle bei Langenfeld beabsichtigt in seiner eben gedachten Wassermühle einen Um- und resp. Neubau dergestalt vorzunehmen, daß statt der bisherigen 2 Wasserräder nur eins, und zu den vorhandenen 2 Mahlgängen noch ein dritter Reinigungsgang angelegt wird. Der Fachbaum bleibt bei der Bauausführung unverändert. In Gemäßheit des §. 6. des Mühlen-Edikts vom 28. Oktober 1810 und der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 23. Oktober 1826 wird dies Vorhaben hierdurch zur allgemeinen Kenntniß des Publikums gebracht, und ein Jeder, der durch diesen Umbau eine Gefährdung seiner Rechte befürchtet, aufgefordert, seine etwanigen Einsprüche binnen acht Wochen präklusivischer Frist bei mir anzubringen resp. zu begründen. Zielenzig, den 3. Oktober 1843. Der Landrath Sydow.

(24.) Bekanntmachung. Der Mühlenmeister Johann Samuel Kramer auf der Bergmühle bei Herzogswalde beabsichtigt seine Ausgangs v. J. total abgebrannte Wassermühle (Bergmühle) daselbst wieder aufzubauen, dergestalt jedoch, daß durch den Wiederaufbau eine Vermehrung der Mahlwerke nicht bezweckt, sondern nur die früheren hergestellt werden. Fachbaum wie Freiarche, so beim Brande unbeschädigt geblieben, bleiben unverändert. In Gemäßheit des §. 6. des Mühlen-Edikts vom 28. Oktober 1810 und der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 23. Oktober 1826 wird dies Vorhaben hierdurch zur allgemeinen Kenntniß des Publikums gebracht und ein Jeder, der durch diesen Wiederaufbau eine Gefährdung seiner Rechte befürchtet, aufgefordert, seine Einsprüche binnen acht Wochen präklusivischer Frist bei mir anzubringen resp. zu begründen. Zielenzig, den 4. Oktober 1843.
Der Landrath Sydow.

(25.) Bekanntmachung. Der Bürger und Hausbesitzer Saalberg zu Lieberose beabsichtigt auf der Feldmark von Jamlitz, und zwar auf der Stelle, auf welcher gegenwärtig die dem Schuhmacher-Gewerk zu Lieberose gehörige Lohmühle steht und in Verbindung mit dieser eine unterschlächtige Schneidemühle zu erbauen, welche durch das Wasser, das aus den vom Schenker-Teich bis zur Lohmühle vorhandenen Quellen kommt, und das nach Speisung des Schäferteichs übrig bleibt, in Betrieb gesetzt werden soll. In Gemäßheit der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 18. December 1836 wird dieses Vorhaben hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht und ein Jeder, der dadurch eine Gefährdung seiner Rechte befürchtet, aufgefordert, seine gehörig zu begründenden Widersprüche binnen acht Wochen präklusivischer Frist bei mir anzubringen. Lübben, den 26. September 1843.
Der Landrath v. Patow.

(26.) Bekanntmachung. Das Dominium Jessen beabsichtigt an dem oberhalb Brinsdorf entspringenden Mühlenfließ, unweit des Dorfes Jessen, auf herrschaftlichem Territorio die Errichtung einer Wasserstau-Anlage Behufs Erbauung einer Tuchrauh-Anstalt. Höherer Anordnung zufolge wird dies Vorhaben hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und Jeder, der dieser Anlage zu widersprechen ein Recht zu haben glaubt, aufgefordert, seine Einwendungen dagegen in acht Wochen präklusivischer Frist bei mir anzubringen und zu bescheinigen, widrigenfalls auf dieselben keine Rücksicht genommen werden kann. Sorau, den 7. Oktober 1843.
Königlicher Landrath Sorauer Kreises. (gez.) v. Lessing.

(27.) Bekanntmachung. Der Fabriken- und Mühlenbesitzer Schlief beabsichtigt bei dem vorzunehmenden Umbau seiner bei Groß-Gastrose an der Neiße belegenen Schneidemühle, ohne daß dabei an den Wasserwerken eine Veränderung geschehen soll, ein zweites Gerinne anzulegen zum Betriebe von Raubmaschinen, die, wenn es sein Tuchfabrik-Geschäft nöthig macht, in dem Gebäude aufgestellt werden sollen. Solches wird in Gemäßheit der Allerhöchsten Cabinets-Ordre vom 18. December 1836 zur öffentlichen Kenntniß gebracht, damit Jeder, der sich durch die neue Anlage beeinträchtigt glaubt, seine Ansprüche deshalb binnen einer Präclusiv-Frist von acht Wochen bei Unterzeichnetem anbringen und bescheinigen könne. Guben, den 1. Oktober 1843.
Königlicher Landrath v. Carlsburg.

(28.) Be-

(28.) Bekanntmachung. Die Anfuhre des Salzbedarfes der Factorei in Baerwalde aus der Salzfactorei zu Cüstrin soll höherer Verfügung zufolge im Wege der Licitation dem Mindestfordernden überlassen werden. Hierzu ist ein Termin auf „den 17. Oktober c. a." in dem Königlichen Steuer-Amte zu Baerwalde anberaumt worden, in welchem sich Unternehmungslustige Vormittags 10 Uhr einfinden wollen und Angebote bis 5 Uhr Nachmittags werden angenommen werden. Die Bedingungen sind bei den beiden Steuer-Aemtern der genannten Orte zur Einsicht ausgelegt. Die beiden letzten Mindestfordernden haben im Termin eine Caution von Einhundert Thalern baar oder in andern geldwerthen Papieren niederzulegen. Frankfurt a. d. O., den 2. Oktober 1843.

Königl. Haupt-Steuer-Amt.

(29.) Bekanntmachung. Der zum Verkauf verschiedener eichener Nutzhölzer nach unserer Bekanntmachung vom 28. September c. auf den 30. Oktober c. angesetzte Termin ist auf „Montag den 6. November d. J. Vormittags 9 Uhr" verlegt worden.

Müncheberg, den 9. Oktober 1843.

Der Magistrat.

(30.) Bekanntmachung. Die hiesige städtische Brauerei soll nach Beschluß der hiesigen Brau-Commune vom 1sten Januar 1844 ab bis dahin 1850, also auf sechs hintereinander folgende Jahre, mit den dazu gehörigen Berechtigungen, Gebäuden und Utensilien, nach den besonders entworfenen und bei uns einzusehenden Bedingungen, an den Meistbietenden verpachtet werden. Zur Abgabe der Gebote haben wir einen Termin auf „Montag den 13ten November d. J. Vormittags 10 Uhr" in unserm Geschäftslokale, in der Behausung des Bürgermeister Otto, anberaumt, wozu alle kautions- und unternehmungsfähige Bewerber hiermit und unter der ausdrücklichen Bemerkung eingeladen werden, daß die Brau-Commune sich die Auswahl unter den Bietern vorbehält.

Drebkau, den 10ten Oktober 1843.

Der Magistrat.

(31.) Holzverkauf. Aus dem hiesigen Königlichen Forstreviere sollen folgende Hölzer öffentlich versteigert werden: aus dem Wirthschaftsjahre 1843: 700 Klaftern eichen Klobenbrennholz, 300 Klaftern birken Klobenbrennholz, 600 Klaftern kiefern Klobenbrennholz; aus dem Wirthschaftsjahre 1844: circa 1000 Stück extra ordinair und mittel starke kieferne Bauhölzer. Hierzu ist auf „den 6. November c. Nachmittags 2 Uhr" in dem Geschäftszimmer des Unterzeichneten ein Termin anberaumt, welches Kauflustigen mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß das zum Verkauf gestellte und nach dem Verkaufe zu fällende Bauholz der Förster Eisentraut in Virchow auf Verlangen vorzeigen wird. Die Vorzeigung der in Klaftern stehenden Brennhölzer wird geforderten Falls von hier veranlaßt werden. Die in dem Termine vorzulegenden Verkaufsbedingungen können von heute ab bei dem Unterzeichneten eingesehen werden und wird von diesen hier nur erwähnt, daß der Bestbietende den vierten Theil seines Gebotes im Termine zu deponiren hat.

Forsthaus Linichen bei Tempelburg, den 2. Oktober 1843.

Der Königliche Oberförster Lichtenfeld.

(32.) Bekanntmachung. Im Laufe dieses Winters sollen sowohl in einzelnen Klaftern und Stücken, als auch in größern Quantitäten nachstehende Holzverkaufstermine, als: Freitag den 27. Oktober 1843, Freitag den 10. November 1843, Freitag den 24. ejd., Freitag den 8. Dezember 1843, Freitag den 22. ejd., Freitag den 5. Januar 1844, Freitag den 19. ejd., Freitag den 9. Februar 1844, Freitag den 16. ejd., Freitag den 1. März 1844, Freitag den 15. ejd., zu Driesen im Gasthofe zum schwarzen Adler, jedesmal Vormittags 9 Uhr abgehalten und die Bedingungen im Termine selbst bekannt gemacht werden. Forsthaus Driesen, den 12. Oktober 1843.

Der Königliche Oberförster Sonnenberg.

(33.) Holz-

(33.) Holzversteigerung. Aus der Revierverwaltung Taubendorf sollen „den 3. November d. J. Vormittags 10 Uhr" in der Gemeindeschänke zu Jänischwalde von den in den Beläufen Heinersbrück und Jänischwalde, in den Jagen 1, 6. und 13. im vorigen Winter eingeschlagenen und ganz trockenen Hölzern 400 bis 500 Klaftern kiefern Scheit- und 30 Klaftern kiefern Knüppelholz im Wege öffentlicher Licitation verkauft werden. Es werden hierzu Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen, daß die Bedingungen im Termine bekannt gemacht, der vierte Theil der Kaufsumme sofort zur Sicherheit des Gebots von den Käufern deponirt werden muß und daß die betreffenden Forstschutzbeamten, Förster Schultze in Heinersbrück und Hülfsaufseher Teschner in Jänischwalde angewiesen sind, die Hölzer auf Verlangen vor dem Termine vorzuzeigen. Taubendorf, den 1. Oktober 1843.

Der Oberförster. Im Auftrage Happe.

(34.) Auction. Am 28sten d. M., Vormittags 10 Uhr sollen auf hiesigem Land- und Stadtgericht ein Mahagony-Flügel-Fortepiano und verschiedene Meubles öffentlich an den Meistbietenden gegen baare Zahlung verkauft werden. Crossen, den 4. Oktober 1843.

Der Landgerichts-Secretair Weizmann.

(35.) Verkauf oder Vererbpachtung von Landgütern. Es sollen entweder im Ganzen, einzeln oder in beliebigen kleineren Parcellen, als sogenannte Bauernahrungen u. s. w., nach Wunsch der Interessenten, verkauft oder vererbpachtet werden: drei jetzt zusammengehörende Rittergüter von circa 8500 Morgen Aecker, Wiesen und Gärten, incl. 2600 Morgen gut bestandener Waldung, im Regierungs-Bezirk Marienwerder, zwischen Culm, Thorn, Bromberg und Graudenz, am rechten Ufer resp. $1\frac{1}{2}$ und $\frac{1}{4}$ Meile von der Weichsel, ganz frei von Ueberschwemmung gelegen, durchgängig den schönsten Weizenboden enthaltend, mit einer ganz neu eingerichteten Brennerei zum täglichen Betriebe von 5 Wispel Kartoffeln, Ziegelei, Kalkbruch und Torfstich, seit langer Zeit in nachhaltig hoher Cultur stehend, mit einem lebenden Inventario von circa 5000 Schafen, 170 Stück Rindvieh und 65 Pferden u. s. w., nebst hinlänglichen in gutem Stande befindlichen Wirthschaftsgebäuden versehen. Die Veräußerungs-Bedingungen sind so mäßig und annehmbar gestellt, daß sowohl Spekulanten als den weniger Bemittelten dadurch eine Gelegenheit zum Erwerbe sehr einträglicher Grundstücke geboten wird, und ist das Nähere darüber mündlich oder durch portofreie Briefe zu erfragen bei

L. Schwickart in Berlin, Linienstraße No. 154a.

(36.) Schaaf-Verkauf. Auf dem Amte Neu-Hardenberg bei Müncheberg stehen in Folge der Verpachtung zweier zu diesem Amte gehörenden Vorwerke, 4 bis 500 Stück, größtentheils junges Schaafvieh, zum Verkauf. Kauflustige belieben sich an das Rent-Amt zu Neu-Hardenberg zu wenden.

(37.) Ein Lehrling mit den nöthigen Schulkenntnissen kann Neujahr in meine Handlung eintreten. Frankfurt a. d. O. G. H. Fromme.

(38.) In einer geschäftsreichen Apotheke einer der bedeutenderen Städte hiesigen Regierungs-Bezirks kann ein mit den erforderlichen Schulkenntnissen ausgerüsteter junger Mann sogleich als Lehrling eintreten. Das Nähere hierüber ertheilt der Apotheker Scheller in Frankfurt a. d. O.

(39.) Ein anständiges Mädchen (jüdischen Glaubens) findet, um meiner Frau in der Wirthschaft an die Hand zu gehen, ein gutes Unterkommen beim

Destillateur L. Noack in Landsberg a. d. W.

(40.) Eine Wirthschafterin von gesetzten Jahren, welche Zeugnisse ihrer Tüchtigkeit und ihres Wohlverhaltens vorzeigen kann, und in allen Branchen, die zur Führung einer Haushaltung gehören, erfahren ist, sucht sogleich oder zum neuen Jahre ein Unterkommen. Auskunft giebt auf portofreie Briefe der Aktuarius Fischer zu Amt Himmelstaedt bei Landsberg a. d. W.

Oeffentlicher Anzeiger
als Beilage zum Amtsblatt No. 43.

Frankfurt a. d. O., den 25. Oktober 1843.

(1.) Am 16. Oktober Vormittags zwischen 9 und 12 Uhr ist auf der Chaussee von Tamsel nach Radorf eine goldene, mit Perlen und Granaten besetzte Armspange verloren worden. Der Finder wird gebeten, sie gegen zwei Thaler Belohnung in Cüstrin, Renneplatz No. 2., in der Enslinschen Buchhandlung abzugeben.

(2.) Bekanntmachung. In der Nacht vom 17ten zum 18ten d. Mts. ist dem Bauer Friedrich Hüber zu Zicher von der Weide auf den Wiesen im Warthebruch ein blaubunter Ochse, 5 Jahr alt, circa 4¾ Fuß groß und an der linken Seite mit einem rothen Fleck in der Größe eines Thalerstücks versehen, entwendet worden. Indem wir diesen Diebstahl zur allgemeinen Kenntniß bringen und vor dem Ankauf dieses Ochsens warnen, fordern wir Jedermann, der über den Verbleib des Entwendeten oder den Thäter Auskunft geben kann, auf, schleunigst bei uns oder der nächsten Behörde Anzeige zu machen. Amt Quartschen, den 20. October 1843.

Königliches Domainen-Amt.

(3.) Subhastations-Patent. Das am Buschmühlenwege gelegene, Vol. V. No. 34. des Hypothekenbuches verzeichnete, zum Nachlasse der Wittwe Albrecht gebornen Lehmann gehörige Berggrundstück, welches zufolge der nebst dem Hypothekenscheine in der Registratur einzusehenden Taxe auf 2718 Rthlr. 26 sgr. 6 pf. abgeschätzt worden, soll „am 1sten Dezember c. Vormittags 10 Uhr" subhastirt werden. Frankfurt a. d. O., den 18ten Juli 1843.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(4.) Subhastations-Patent. Da dem Zuschlage des Theilungshalber zum nothwendigen Verkauf gestellten, zum Nachlasse der verehelichten Metzoldt, gebornen Pausewang, gehörigen, hieselbst in der Herrnstraße belegenen, im Hypothekenbuche Band II. pag. 901. No. 199. verzeichneten großen Wohn- und Brauhauses nebst Wiesenkavel, welches auf 5161 Rthlr. 25 sgr. 11 pf. abgeschätzt, von einigen Interessenten widersprochen und auf Fortsetzung der Subhastation angetragen worden, so ist ein neuer Bietungstermin auf „den 4. December d. J. Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle angesetzt. Die Taxe und der Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen und die Kaufbedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden. Fürstenwalde, den 9. September 1843.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

(5.) Nothwendiger Verkauf. Gerichts-Commission Neuzelle.

Das dem Franz Glübmann in Schlaben gehörige, im Hypothekenbuche Vol. III. pag. 719. No. 114. verzeichnete Apotheker-Privilegium, gerichtlich auf 6500 Rthlr. abgeschätzt, soll „am 9. December 1843 früh 10 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein können in der Registratur hieselbst eingesehen werden.

(6.) Aufgebot. Folgende Documente: 1) die Schuld- und Pfandverschreibung des Siebenviertelhüfners Johann Christoph Kolkwitz, vom 8. December 1820 über die ex decreto vom 10. März 1828 auf das Siebenviertelhufengut No. 17. zu Breitenau für die Geschwister Kolkwitz, Johann Karl und Christiane, sub Rubr. III. No. 5. eingetragenen 40 Rthlr. nebst Hypothekenschein vom 10. März 1828, und 2) der Kauf-Kontrakt vom 27. November 1827, als Schuldokument des Zimmergesellen

Christian Belling über die für den Auszügler Johann George Kolkwitz ex decreto vom 12. Februar 1842 auf die Häuslernahrung No. 18. zu Klein-Wahren sub Rubr. III. No. 1. eingetragenen 50 Rthlr. nebst Hypothekenschein vom 12. Februar 1842, sind angeblich verloren gegangen. Alle diejenigen, welchen als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder andere Brief-Inhaber an obige Posten und die vorbezeichneten Documente irgend ein Recht zusteht, werden hierdurch zur Geltendmachung ihrer Ansprüche zu dem auf „den 4. Januar 1844 Vormittags 11 Uhr" an Kanzleistelle zu Drehna anberaumten Termine unter der Warnung vorgeladen, daß im Fall ihres Ausbleibens mit der Amortisation obiger Documente und Löschung der Posten vorgegangen werden wird

Lübben, den 21. September 1843.

Die Fürstl. zu Lynarsche Justiz-Kanzlei der Standesherrschaft Drehna.

(7.) Subhastations-Patent. Die dem Mühlenbesitzer Johann Friedrich Fiechel zugehörige, am Stobberow-Fließ belegene Wassermühle nebst Acker-, Forst- und Wiesengrundstücken soll im Wege der nothwendigen Subhastation in termino „den 27sten Januar 1844" an Gerichtsstelle zu Buckow meistbietend verkauft werden. Die mit 12,723 Rthlr. 29 Sgr. 2 Pf. abschließende Taxe und der neueste Hypothekenschein sind täglich in unserer Registratur einzusehen. Müncheberg, den 25. Juli 1843.

v. Flemmingsches Amtsgericht Buckow.

(8.) Der zum Nachlasse des Schiffer Paulke gehörige Oderkahn, I. 2519, vermessen auf 700 Centner, taxirt auf 264 Thlr. 20 Sgr. 6 Pf., soll am „29. November c. Vormittags 11 Uhr in Pommerzig an ordentlicher Gerichtsstelle" subhastirt werden. Die Taxe ist in unserer Registratur einzusehen. Züllichau, den 19. August 1843.

Gräflich von Schmettow'sches Patrimonial-Gericht über Pommerzig.

(9.) Bekanntmachung. Die Frau Rittmeister von Sydow auf Bärfelde beabsichtigt die Aufstellung eines Dampf-Cylinders in ihrer neuerbauten Brennerei daselbst. In Gemäßheit des §. 16. des Regulativs vom 6. Mai 1838 wird ein Jeder, welcher sich durch diese Anlage in seinen Rechten beeinträchtigt glaubt, aufgefordert, binnen vier Wochen präklusivischer Frist seine Einwendungen bei mir geltend zu machen und zu bescheinigen. Königsberg i. d. N., den 20. Oktober 1843.

Der Landrath Königsberger Kreises. Bayer.

(10.) Bekanntmachung. Der Fabriken- und Mühlenbesitzer Schlief beabsichtigt bei dem vorzunehmenden Umbau seiner bei Groß-Gastrose an der Neiße belegenen Schneidemühle, ohne daß dabei an den Wasserwerken eine Veränderung geschehen soll, ein zweites Gerinne anzulegen zum Betriebe von Rauhmaschinen, die, wenn es sein Tuchfabrik-Geschäft nöthig macht, in dem Gebäude aufgestellt werden sollen. Solches wird in Gemäßheit der Allerhöchsten Cabinets-Ordre vom 18. December 1836 zur öffentlichen Kenntniß gebracht, damit Jeder, der sich durch die neue Anlage beeinträchtigt glaubt, seine Ansprüche deshalb binnen einer Präclusiv-Frist von acht Wochen bei Unterzeichnetem anbringen und bescheinigen könne. Guben, den 1. Oktober 1843.

Königlicher Landrath v. Carlsburg.

(11.) Bekanntmachung. Das Dominium Jessen beabsichtigt an dem oberhalb Brinsdorf entspringenden Mühlenfließ, unweit des Dorfes Jessen, auf herrschaftlichem Territorio die Errichtung einer Wasserstau-Anlage Behufs Erbauung einer Tuchrauh-Anstalt. Höherer Anordnung zufolge wird dies Vorhaben hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und Jeder, der dieser Anlage zu widersprechen ein Recht zu haben glaubt, aufgefordert, seine Einwendungen dagegen in acht Wochen präklusivischer Frist bei mir anzubringen und zu bescheinigen, widrigenfalls auf dieselben keine Rücksicht genommen werden kann. Sorau, den 7. Oktober 1843.

Königlicher Landrath Sorauer Kreises. (gez.) v. Lessing.

(12.) Erb-

(12.) Erbverpachtung oder Zeitverpachtung einer zum Absatz sehr vortheilhaft belegenen Ziegelei.

Es soll die $\frac{1}{8}$ Meile von der hiesigen Stadt gelegene Raths-Ziegelei mit den dazu gehörigen Gebäuden, 13 Morgen 115 □Ruthen Acker, einem Torfbruche von 10 Morgen 73 □Ruthen und einem Garten von 64 □Ruthen, um selbige auf diese Weise möglichst besser zu nutzen, unter Zustimmung der Stadtverordneten „am 6. November c. Vormittags 10 Uhr" hier auf dem Rathhause entweder erbpachtet oder auf 6 bis 12 Jahr in Zeitpacht ausgethan werden. Der ermittelte jährliche Erbpachtscanon beträgt 198 Rthlr. 6 Sgr. 11 Pf. und wird nur auf das Erbstandsgeld geboten. Außerdem aber muß der Erbpächter den ermittelten Taxwerth der Gebäude mit 2574 Rthlr. 1 Sgr. 3 Pf. bezahlen. Hiervon und von dem Erbstandsgelde kann $\frac{1}{3}$ und nach Befinden auch wohl die Hälfte gegen 4 Prozent Zinsen an dem Erbpachtsgrundstücke stehen bleiben. Erwerbsfähige Erbpachtslustige werden eingeladen, ihre Gebote in dem oben angesetzten Termine abzugeben. Sollte eine Erbverpachtung nicht zu Stande kommen, so soll in demselben Termine diese Ziegelei auf 6 oder 12 Jahr verzeitpachtet werden. Die Erb- und auch die Zeitverpachtungs-Bedingungen können täglich in unserer Registratur eingesehen werden. Soldin, den 30. September 1843.

Der Magistrat.

(13.) Bekanntmachung. Eine Elementarlehrerstelle an der hiesigen Töchterschule, verbunden mit einem jährlichen baaren Einkommen von 130 Rthlr., ist sofort zu besetzen. Wahlfähige Schul-Amts-Kandidaten können sich daher hierzu im Laufe dieses Monats bei uns melden.

Arnswalde, den 19. Oktober 1843.

Der Magistrat.

(14.) Bekanntmachung. Die hiesige städtische Brauerei soll nach Beschluß der hiesigen Brau-Commune vom 1sten Januar 1844 ab bis dahin 1850, also auf sechs hintereinander folgende Jahre, mit den dazu gehörigen Berechtigungen, Gebäuden und Utensilien, nach den besonders entworfenen und bei uns einzusehenden Bedingungen, an den Meistbietenden verpachtet werden. Zur Abgabe der Gebote haben wir einen Termin auf „Montag den 13ten November d. J. Vormittags 10 Uhr" in unserm Geschäftslokale, in der Behausung des Bürgermeister Otto, anberaumt, wozu alle kautions- und unternehmungsfähige Bewerber hiermit und unter der ausdrücklichen Bemerkung eingeladen werden, daß die Brau-Commune sich die Auswahl unter den Bietern vorbehält.

Drebkau, den 10ten Oktober 1843.

Der Magistrat.

(15.) Baumaterialien-Verkauf. Von den mit der hiesigen Louisenhütte vom Domainen-Fiskus erstandenen Gebäuden sollen: 1) die überflüssigen Baumaterialien an Mauersteinen, Stiel- und Riegelholz, Balken, Sparren, Dachlatten, Dachziegeln, Brettern, Thüren, Fenstern, Repositorien, Wandschränken, Fundamentsteinen u. s. w. von dem Hüttengebäude und dem Hüttenanbau, veranschlagt zu 555 Rthlr.; 2) das stehende Magazingebäude, von Mauersteinfachwänden mit Ziegeldach erbaut, zum Abbruch, veranschlagt zu 380 Rthlr., und 3) ein Stallgebäude, ebenfalls von Mauersteinfachwerk mit Ziegeldach erbaut, zum Abbruch, veranschlagt auf 230 Rthlr., an den Meistbietenden verkauft werden. Hierzu haben wir einen Termin im Bureau des unterzeichneten Rent-Amts auf „den 26. d. Mts. früh 10 Uhr" anberaumt und laden Käufer mit dem Bemerken hierzu ein, daß die Hälfte des Gebots bei dem Zuschlage, die andere Hälfte aber vier Wochen später, oder wenn die Abfuhr der Materialien früher erfolgt, beim Beginn der Abfuhr gezahlt werden muß. Die darüber vorhandenen Anschläge können täglich bei uns eingesehen werden. Dobrilugk, den 12. Oktober 1843.

Königliches Rent-Amt.

(16.) Bekanntmachung. Der meistbietende Verkauf der Zinsgetreidebestände, welche aus dem Einschutte des laufenden Jahres disponibel bleiben und sich auf circa 1100 Scheffel Roggen und 1500 Scheffel Hafer belaufen werden, soll an den beiden Tagen, „den 22. November und 5. December c. Vormittags 10 Uhr" in dem Lokale des allhiesigen Rentamts stattfinden, wozu Kauflustige mit dem

Bemerken

Bemerken eingeladen werden, daß die gewöhnlichen Verkaufsbedingungen, woron die wesentlichsten die sind, daß der Zuschlag bei annehmbaren Geboten sogleich ertheilt werden kann und zur Sicherheit der Gebote der vierte Theil des Kaufgeldes im Termine zu deponiren ist, an den Verkaufstagen noch näher mitgetheilt werden sollen. Senftenberg, den 15. Oktober 1843.

Königliches Domainen-Rent- und Polizei-Amt.

(17.) Bekanntmachung. Am 14. November d. J. Vormittags 11 Uhr soll die Lieferung von 420 Klaftern kiefern Scheit-Brennholz 1ster Klasse auf das Jahre 1844 in unserm Geschäftszimmer an den Mindestfordernden ausgeboten werden, wozu wir Lieferungswillige mit dem Bemerken einladen, daß die Bedingungen täglich hier eingesehen werden können.

Sonnenburg, den 19. Oktober 1843.

Königliche Direction der Straf-Anstalt.

(18.) Brennholz-Verkauf im Königlichen Massiner Forst-Revier.

Nur lediglich zur Befriedigung des Lokal-Bedarfs sollen „am 30. Oktober d. J. von Vormittags 9 Uhr ab" beim Gastwirth Marrach zu Massin Brennhölzer in Loosen zu halben und ganzen Klaftern öffentlich an den Meistbietenden gegen sofortige baare Bezahlung verkauft werden.

Forsthaus Massin, den 10. Oktober 1843. Der Oberförster Ewald.

(19.) Bekanntmachung. Es soll den 13. November c. in dem Gasthofe zur Stadt Berlin in Finsterwalde nachstehendes Holz aus dem Reviere Grünhaus: a. Unterforst Nehesdorf, Jagen 87. 347½ Klafter kiefern Scheit-, 234 Klaftern dgl. Stock-, 24½ Klafter fichten Scheit-, 17½ Klafter dgl. Stock-, 11 Klaftern eichen Stockholz; b. Unterforst Gohra, Jagen 44. 51 Klaftern eichen Scheit-, 14½ Klafter dgl. Ast-, 31½ Klafter dgl. Stock-, Jagen 66. 109 Klaftern kiefern Scheit-, 63½ Klafter dgl. Stockholz bei freier Concurrenz im Wege der Licitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage auf Ort und Stelle Vormittags um 10 Uhr hiermit eingeladen werden. Grünhaus, den 8. Oktober 1843.

Der Oberförster Richter.

(20.) Land-Verpachtung. In Folge Einziehung des Vorwerks Gr.-Raednitz zum Königlichen Crossener Forst-Reviere sollen circa 358 Morgen 117 □-Ruthen bisheriges Vorwerksland auf ein bis resp. vier Jahre hintereinander, je nachdem solche allmälig zur Forstkultur gezogen werden, im öffentlichen Ausgebot verpachtet werden. Hierzu steht Termin an auf „Mittwoch den 8. November c. Morgens 10 Uhr" im Kruge zu Leutersdorffer-Mühle und wird unterschriebener Oberförster bereits um 8 Uhr Morgens desselben Tages im Termins-Lokale anwesend sein und den resp. Bietern die zu verpachtenden Flächen an Ort und Stelle und vor Beginn des Termins vorweisen. Der Förster Gericke zu Raednitz ist außerdem angewiesen, zu jeder Zeit über die Lage der Flächen Auskunft zu geben. Die Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht und hier nur bemerkt, daß nur kautionsfähige Bieter zugelassen werden. Forsthaus Güntersberg, den 16. Oktober 1843.

Der Oberförster A. Nuß.

(21.) Holzversteigerung. Aus der Revierverwaltung Taubendorf sollen „den 10. November d. J. Vormittags 10 Uhr" in dem Wirthshause zu Niemitzsch die im Forstorte Eichberg, Belauf Taubendorf und die im Forstorte Niemitzscher-Busch, Belauf Schenkendorf, eingeschlagenen 26 Stück eichen Schneideenden von verschiedenen Längen und worunter sich mehrere Stämme von 4 Fuß Durchmesser befinden, so wie eichen und kiefern Brennhölzer im Wege öffentlicher Licitation verkauft werden. Es werden hierzu Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen, daß die Bedingungen im Termine bekannt gemacht, der vierte Theil der Kaufsumme vom Käufer sogleich bezahlt werden muß und die betreffenden Forstschutzbeamten, Hülfsaufseher Telle in Schenkendorf und Corpsjäger Joppich in Taubendorf angewiesen sind, die Hölzer auf Verlangen vor dem Termine vorzuzeigen.

Taubendorf, den 6. Oktober 1843. Der Oberförster. Im Auftrage Happe

---

(22.) Holz-

(22.) Holzverkauf. Für das Königliche Forst-Revier Walster sind pro IVtes Quartal dieses und Istes Quartal künftigen Jahres die Termine zum Verkaufe kleinerer Quantitäten Bau-, Nutz- und Brennholz auf folgende Tage festgesetzt: für den Schutzdistrikt Walster: auf „den 25. Oktober, den 8. und 22. November, den 6. und 20. December d. J., und den 10. und 24. Januar, den 7. und 21. Februar und den 6. und 20. März k. J."; für den Schutzdistrikt Wildforth: auf „den 21 Oktober, den 4. und 18. November, den 2. und 16. December d. J., und den 6. und 20. Januar, den 3. und 17. Februar und den 2. und 16. März k. J." Forsthaus Walster bei Callies, den 14. Oktober 1843.

Der Oberförster Tietz.

(23.) Bekanntmachung. Es soll den 2. November c. im Menzeschen Gasthofe zu Sonnenburg nachstehendes Holz, als: circa 47¾ Klaftern trockenes kiefern Scheitholz aus dem Jagen 20.b. des Forstbelaufs Sonnenburg, welches unter der es bezeichnenden Nummer noch mit einem schwarzen Kreuze versehen ist und auf Ansuchen zu jeder Zeit von dem Herrn Förster Finne bei Sonnenburg nachgewiesen werden kann, zur Befriedigung der Lokal-Bedürfnisse im Wege der Licitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage Vormittags um 10 Uhr hiermit eingeladen werden. Limmritz, den 21. Oktober 1843.

Der Oberförster Olberg.

(24.) Von Einer Königl. Hochlöblichen Regierung, landwirthschaftlichen Abtheilung zu Frankfurt a. d. O., bin ich als Forst-Taxator bei Separationen und Gemeinheitstheilungen bestätigt. Ich theile dieses dem interessirenden Publikum zur geneigten Beachtung mit, um mich bei vorkommenden Fällen mit ihren Aufträgen zu beehren. Drossen, im Oktober 1843.

Der Oberförster Ungerland.

(25.) Pechöfen-Verpachtung. Es sollen mehrere in den Forsten der Standesherrschaft Muskau belegene Pechöfen öffentlich verpachtet werden, wozu ein Termin auf „den 20. November d. J." angesetzt ist. Kautionsfähige Pachtliebhaber werden hiermit aufgefordert, gedachten Tages im hiesigen Forstamtslokale zu erscheinen und ihre Gebote abzugeben. Die Bedingungen können vor dem Termine im Fürstlichen Amthause hier eingesehen werden. Muskau, den 12. Oktober 1843.

Das Fürstlich Pücklersche Forst-Amt.

(26.) Bekanntmachung. Eine vollständig eingerichtete Lohgerberei, in einer an der Berlin-Görlitzer Chaussee belegenen Stadt der Niederlausitz soll sofort aus freier Hand verkauft werden. Das dazu gehörige Grundstück besteht aus einem zweistöckigen Wohnhause, einem Seitengebäude, einem Lohschuppen, einer Scheune, Stallgebäuden und einem Obst- und Gemüsegarten. Das Nähere ist auf portofreie Anfragen zu erfahren bei dem Justiz-Aktuar Werchan in Weischau.

(27.) Ein Forstbeamter, der bereits mehrere große Forsten verwaltet und seit mehreren Jahren das Oberförster-Examen bestanden, über seine Qualifikation genügende Atteste besitzt, sucht bei einer Herrschaft als Forstbeamter eine Anstellung. Das Nähere erfährt man in frankirten Briefen zu Frankfurt a. d. O. Buschmühlenweg No. 9.

(28.) Der Verkauf trockener Brennhölzer aus hiesiger Forst findet zu nachstehenden Preisen jetzt täglich statt: die Klafter eichen Scheit- 4 Rthlr., birken Scheit- 4 Rthlr., Ast- 2 Rthlr. 5 sgr., elsen Scheit- 3 Rthlr. 15 sgr., Ast- 1 Rthlr. 25 sgr., Stock- 1 Rthlr. 15 sgr., Reisig 8 sgr., kiefern Scheit- 3 Rthlr. 15 sgr., Ast- 2 Rthlr., Stockholz 1 Rthlr. 25 sgr., Kiehn 5 Rthlr.

Das Dominium Radach bei Drossen.

(29.) 600 Klaftern trockenes Brennholz, im vorigen Winter eingeschlagen, und zwar: 150 Klaftern kiehnen Scheitholz I. Klasse, 88 Klaftern dgl. Scheitholz II. Klasse, 245 Klaftern elsen Scheit- und 117 Klaftern dgl. Rollholz stehen im Ganzen und einzelnen Parthien zum Verkauf auf dem Dominio Baltow bei Ziebingen.

(30.) Eine Wirthschafterin von gesetzten Jahren, welche Zeugnisse ihrer Tüchtigkeit und ihres Wohlverhaltens vorzeigen kann, und in allen Branchen, die zur Führung einer Haushaltung gehören, erfahren ist, sucht sogleich oder zum neuen Jahre ein Unterkommen. Auskunft giebt auf portofreie Briefe der Aktuarius Fischer zu Amt Himmelstaedt bei Landsberg a. d. W.

(31.) Am 1sten November 1843 unwiederruflich erfolgt in Stuttgart die Verwoosung der berühmten Gewehrsammlung Sr. Hoheit des verew. Herzogs Heinrich von Württemberg. Loose hiezu empfiehlt à 2 Rthlr. bei Abnahme von 10 Stück das 11te gratis

August Krüger in Berlin, Spandauerstraße No. 76.

(32.) Engagements-Gesuch. Ein wissenschaftlich gebildeter Mann von 30 Jahren, der seit einer Reihe von Jahren die Rechnungsführung und Polizei-Verwaltung auf einem bedeutenden, im Potsdamer Regierungs-Bezirk belegenen Güter-Complexus zur größten Zufriedenheit seiner Vorgesetzten besorgt, beabsichtigt seine gegenwärtige Stellung aufzugeben, um ein derartiges anderweites Engagement einzugehen. Seine Zeugnisse bekunden seinen Fleiß, seine vielseitige Brauchbarkeit und seine moralische Führung. Hierauf gütigst Reflektirende erfahren das Nähere in der Hofbuchdruckerei von Trowitzsch und Sohn in Frankfurt a. d. O.

(33). Auffallend wohlfeil für Herren und Damen.

Die Fabrik und Haupt-Niederlage fertiger Garderobe-Artikel von M. F. Blumenthal in Frankfurt a. d. O. große Scharrnstraße No. 29., der kleinen schrägüber, empfiehlt zur bevorstehenden Messe eine Auswahl von 500 Stück der schönsten und elegantesten Damen-Mäntel, welche von allen nur irgend erdenklichen Stoffen nach den neuesten Pariser und Wiener Journalen aufs gediegenste und geschmackvollste angefertigt, 4½ bis 6 Ellen weit und dick wattirt sind, von 4 Rthlr. an bis 40 Rthlr. pro Stück; fertige Herren-Mäntel in allen Farben und Melangen, von 9 Rthlr. an bis 36 Rthlr. pro Stück; eine große überraschend schöne Auswahl eleganter Sack-Palletots von ganz neuen Stoffen, so wie von Bucksking, Siberienne und Tuch, von 8 Rthlr. ab; auch eine reiche Auswahl wattirter und unwattirter Oberröcke, Beinkleider und Westen. Sämmtliche Gegenstände, selbst die billigsten, sind reell und sauber angefertigt, und wird für Haltbarkeit und Aechtheit der Stoffe noch besonders garantirt.

(34.) Bekanntmachung. Am Montag den 30. Oktober Vormittags 11 Uhr sollen an der Grenze der Schlagenthiner Feldmark 87 Klaftern birken Holz meistbietend verkauft werden. Der Versammlungsort ist bei Herrn Kirchheim zu Neubodengrün an der Berliner Chaussee.

Müncheberg, den 20. Oktober 1843.

(35.) Holzverkauf. Es sollen „am 31. Oktober d. J. Vormittags 10 Uhr" im unterzeichneten Amtslokale nachstehende Klafterhölzer, als: I. aus dem Revier Neustall: 223 Klaftern eichen Klobenholz I. Klasse, 226½ Klafter dgl. Klobenholz II. Klasse, 73¾ Klaftern buchen Klobenholz II. Klasse, 30 Klaftern birken Klobenholz I. Klasse, 1098½ Klafter kiefern Klobenholz I. Klasse, 616¼ Klaftern dgl. Klobenholz II. Klasse; II. aus dem Revier Beutnitz: 113 Klaftern kiefern Klobenholz, und III. aus dem Revier Glembach: 154 Klaftern kiefern Klobenholz I. Klasse, 124 Klaftern dgl. Klobenholz II. Klasse, überhaupt also 2679½ Klafter, meistbietend verkauft werden, wozu Kauflustige hierdurch mit dem Bemerken einladet, daß der vierte Theel des Kaufbetrages zur Sicherheit der Gebote sofort im Termine erlegt werden muß, alle übrigen Bedingungen sind von heute ab im unterzeichneten Amte einzusehen; auch werden die betreffenden Förster das qu. Holz auf Verlangen vorzeigen.

Forsthaus Beutnitz bei Crossen a. d. O., den 19. Oktober 1843. Leonhard.

(36.) Ein unverheiratheter Gärtner, der sich über seine Führung und Kenntnisse genügend auszuweisen vermag, wird gesucht vom Dominio Wilschwitz, Kreis Guben.

Bücher-Anzeige.

(37.) Sämmtliche für 1844 erschienene Kalender sind vorrätbig in Gustav Harnecker's Buchhandlung in Frankfurt a. d. O., Leinwandhaus am Markt. Wiederverkäufer erhalten Rabatt.

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage zum Amtsblatt No. 44.

Frankfurt a. d. O., den 1. November 1843.

(1.) Bekanntmachung. Das hieselbst in der Viehgasse belegene Haus des Kaufmanns Süßel Arnhold, abgeschätzt auf 1270 Rthlr. 5 sgr. 1 pf. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 17. Januar 1844 Vormittags 11 Uhr" an Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden. Zielenzig, den 26. September 1843.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

(2.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Crossen.

Das den Erben der separirten Bürger, Johanne Louise gebornen Müller, und den 5 Geschwistern Bürger zugehörige Lehngut No. 9. auf dem Berge hierselbst, abgeschätzt auf 6385 Rthlr. 21 Sgr. 2 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 3ten Februar 1844 Vormittags 10 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Die Regulirung der Bedingungen erfolgt im Termine.

(3.) Das Hypothekenwesen der zum jungfräulichen Klosterstift St. Marienstern gehörigen acht Ortschaften, als: Doergenhausen, Keula, Neudorf, Hoske, Kotten, Dubring, Saalau und Sollschwitz ist eingerichtet und liegen die Tabellen zur Einsicht vor. Etwanige Erinnerungen dagegen sind binnen zwei Monaten hier anzubringen.

Wittichenau in der Oberlausitz, den 20. Oktober 1843.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(4.) Subhastations-Patent. Das dem Garnwebermeister Carl Märksch gehörige, in der Stadt Drebkau belegene und sub No. 67. des Hypothekenbuches verzeichnete Kleinerbenhaus nebst Zubehör, gerichtlich auf 494 Rthlr. abgeschätzt, soll „am 17ten Februar 1844 Vormittags 10 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein können in der Registratur hierselbst eingesehen werden. Drekau, den 1. Oktober 1843.

Das Schloß- und Stadt-Gericht.

(5.) Bekanntmachung. Ueber den Nachlaß des am 29. Juli 1842 in Pommerzig verstorbenen Schiffers Johann Gottfried Paulke ist auf Antrag der Vormundschaft seines minorennen Sohnes der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet. Zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen unbekannter Gläubiger haben wir einen Termin auf „den 16. December c. Vormittags 10 Uhr" auf der Gerichtsstube in Pommerzig anberaumt. Alle unbekannte Gläubiger werden hierdurch vorgeladen, ihre Forderung spätestens in dem obigen Termine entweder in Person oder durch einen mit Vollmacht versehenen Justiz-Commissarius anzuzeigen und die Beweismittel beizubringen. Die außenbleibenden Gläubiger sollen aller ihrer Vorrechte verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden. Züllichau, den 30. September 1843.

Das Patrimonial-Gericht über Pommerzig.

(6.) Subhastations-Patent. Die zum Nachlaß der verehel. Häusler Frömel, Judithe geb. Künzel, gehörige, im Dorfe Albrechtsdorff sub No. 13. belegene Häuslernahrung, abgeschätzt auf 300 Rthlr., soll in nothwendiger Subhastation in termino „den 28. December c. Vormittags 9 Uhr" an ordentlicher

licher Gerichtsstelle zu Albrechtsdorff öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Die Taxe und der neuste Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden und die Verkaufsbedingungen werden im Termine regulirt werden. Sorau, den 8. September 1843.

Das Patrimonial-Gericht zu Albrechtsdorff.

(7.) Edictal-Citation. Die zur Eintragung ins Hypothekenbuch von Drocho bei der sub No. 3. des Brandkatasters daselbst belegenen modo Gunscheraschen Häuslernahrung angemeldeten und sub Rubr. III. No. 1. ex decreto vom 1. September 1824 notirten 50 Rthlr. Darlehn für den Dienstknecht Johann Georg Zwanziger zu Barzig aus der gerichtlichen Schuld- und Pfandverschreibung des damaligen Besitzers des verpfändeten Grundstücks Johann Friedrich Leske vom 8. August 1822 sollen nach Angabe des gewesenen Schuldners bereits zur Lebenszeit des den 7. April 1837 zu Barzig verstorbenen Gläubigers Zwanziger an diesen zurückgezahlt sein. Da derselbe ohne Ertheilung einer vorschriftsmäßigen Quittung verstorben ist, und dessen Erben unbekannt sind, so werden Letztere, deren Cessionarien oder die sonstigen rechtmäßigen Inhaber gedachter Forderung hiermit öffentlich vorgeladen, zur Ausstellung einer Quittung oder Wahrnehmung ihrer Rechte sich zu dem dieserhalb in der Gerichtsstube zu Drocho anberaumten Termine „den 29. Januar 1844 Vormittags 10 Uhr" einzufinden. Die Ausbleibenden werden mit ihren etwanigen Realansprüchen auf das Grundstück präkludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden. Im Fall sich Niemand meldet, wird die fragliche Post für getilgt erachtet und dieselbe sofort gelöscht werden. Senftenberg, den 3. Oktober 1843.

Das Patrimonial-Gericht über Drocho.

(8.) Subhastations-Patent. Der in Neu-Stüdnitz, im Arnswalder Kreise belegene, zum Nachlasse der verstorbenen Eigenthümer Christian Friedrich Baartz'schen Eheleute gehörige Kossäthenhof mit Zubehör, von welchem das Hypothekenwesen noch nicht regulirt ist, abgeschätzt auf 1671 Rthlr. 21 Sgr., soll Theilungshalber „am 12ten Februar 1844 Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle in Neu-Stüdnitz meistbietend verkauft werden. Die Taxe kann täglich in unserer Registratur eingesehen werden. Zugleich werden alle unbekannte Real-Prätendenten aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden. Callies, den 19. Oktober 1843.

Das Patrimonial-Gericht Neu-Stüdnitz.

(9.) Bekanntmachung. Der Mühlenmeister Ludwig Herrfarth zur neuen Mühle bei Langenfeld beabsichtigt in seiner eben gedachten Wassermühle einen Um- und resp. Neubau dergestalt vorzunehmen, daß statt der bisherigen 2 Wasserräder nur eins, und zu den vorhandenen 2 Mahlgängen noch ein dritter Reinigungsgang angelegt wird. Der Fachbaum bleibt bei der Bauausführung unverändert. In Gemäßheit des §. 6. des Mühlen-Edikts vom 28. Oktober 1810 und der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 23. Oktober 1826 wird dies Vorhaben hierdurch zur allgemeinen Kenntniß des Publikums gebracht, und ein Jeder, der durch diesen Umbau eine Gefährdung seiner Rechte befürchtet, aufgefordert, seine etwanigen Einsprüche binnen acht Wochen präkluswischer Frist bei mir anzubringen resp. zu begründen. Zielenzig, den 3. Oktober 1843. Der Landrath Sydow.

(10.) Bekanntmachung. Der Mühlenmeister Johann Samuel Kramer auf der Bergmühle bei Herzogswalde beabsichtigt seine Ausgangs v. J. total abgebrannte Wassermühle (Bergmühle) daselbst wieder aufzubauen, dergestalt jedoch, daß durch den Wiederaufbau eine Vermehrung der Mahlwerke nicht bezweckt, sondern nur die früheren hergestellt werden. Fachbaum wie Freiarche, so beim Brande unbeschädigt geblieben, bleiben unverändert. In Gemäßheit des §. 6. des Mühlen-Edikts vom 28. Oktober 1810 und der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 23. Oktober 1826 wird dies Vorhaben hierdurch zur allgemeinen Kenntniß des Publikums gebracht und ein Jeder, der durch diesen Wiederaufbau eine Gefährdung seiner Rechte befürchtet, aufgefordert, seine Einsprüche binnen acht Wochen präkluswischer Frist bei mir anzubringen resp. zu begründen. Zielenzig, den 4. Oktober 1843.

Der Landrath Sydow.

(11.) Bekannt-

(11.) Bekanntmachung. Der Zwingermüller Ullrich zu Drossen beabsichtigt zur Vermehrung des Mahlwerks in seiner Wassermühle einen zweiten Mahlgang anzulegen. Es wird dies Vorhaben in Gemäßheit des §. 6. des Mühlen-Edikts vom 28. Oktober 1810 und der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 23. Oktober 1826 hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, und ein Jeder, der durch den bezweckten Anbau eine Gefährdung seiner Rechte befürchtet, aufgefordert, seine Einsprüche binnen acht Wochen präklusivischer Frist bei mir anzubringen und resp. zu begründen.

Zielenzig, den 4. Oktober 1843. Der Landrath Sydow.

(12.) Bekanntmachung. Das Dominium Jessen beabsichtigt an dem oberhalb Brinsdorf entspringenden Mühlenfließ, unweit des Dorfes Jessen, auf herrschaftlichem Territorio die Errichtung einer Wasserstau-Anlage Behufs Erbauung einer Tuchrauh-Anstalt. Höherer Anordnung zufolge wird dies Vorhaben hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und Jeder, der dieser Anlage zu widersprechen ein Recht zu haben glaubt, aufgefordert, seine Einwendungen dagegen in acht Wochen präklusivischer Frist bei mir anzubringen und zu bescheinigen, widrigenfalls auf dieselben keine Rücksicht genommen werden kann. Sorau, den 7. Oktober 1843.

Königlicher Landrath Sorauer Kreises. (gez.) v. Lessing.

(13.) Bekanntmachung. Der Herr Erbpächter Feuerherm zu Vietz beabsichtigt die Aufstellung eines Dampfkessels zum Betriebe der Brennerei auf dem Erbpachtsvorwerke. Mit Rücksicht auf §. 16. des Regulativs vom 6. Mai 1838 bringe ich dieses Vorhaben hierdurch zur öffentlichen Kenntniß und sind etwanige Einwendungen dagegen binnen einer vierwöchentlichen Präklusivfrist bei mir geltend zu machen. Landsberg a. d. W., den 26. Oktober 1843. Der Landrath. (gez.) Honig.

(14.) Bekanntmachung. Es ist hier eine Nachtwächterstelle mit 54 Rthlr. jährlichem Gehalt vakant, und es werden versorgungsberechtigte Invaliden aufgefordert, sich dazu zu melden und ihre Qualifikation nachzuweisen. Cottbus, den 19. Oktober 1843.

Der Magistrat.

(15.) Bekanntmachung. Die einschließlich des Holzwerths auf 69 Rthlr. 24 Sgr. 2 Pf. veranschlagte Reparatur der vom Domainen-Fiskus zu unterhaltenden Brücke über den Wißmanns-Kanal bei Alt-Limmritz soll, höherer Anordnung gemäß, im Wege des Ausgebots an den Mindestfordernden einem tüchtigen Werkmeister in Entreprise gegeben werden. Hierzu haben wir den Termin auf „den 7ten November c. Vormittags 10 Uhr" im Königl. Rent-Amte hieselbst anberaumt, zu welchem wir solide und anerkannt tüchtige Werkmeister einladen.

Sonnenburg, den 26. Oktober 1843.

Königl. Rent-Amt.

(16.) Bekanntmachung. Zur Befriedigung des Lokalbedarfs und der anwohnenden Holzhändler werde ich in getrennten Abschnitten in nachstehenden Terminen, jedesmal früh um 10 Uhr, im Gasthofe des Herrn Nievert zu Driesen diverse kiefern Bauhölzer, größtentheils mittel und klein Bauholz und einzelne Enden eichen und buchen Holz, öffentlich meistbietend verkaufen. Die Zahlung erfolgt im Termine an den gegenwärtigen Forstkassen-Rendanten. In allen Terminen, die für das Jahr 1844 angesetzt sind, werden von 9 bis 10 Uhr einzelne Klaftern diverser Brennhölzer zum Bedarf für die Umgegend mit licitirt werden. Den 23sten November, den 7ten und 21sten Dezember 1843, den 4ten und 18ten Januar, den 8ten und 29sten Februar, den 13ten März und den 11ten April 1844.

Lubiathfließ, den 28. Oktober 1843. Der Königl. Oberförster Graf von Rödern.

(17.) Holz-Verkauf. Es sollen in termino „den 13ten November c. Vormittags um 10 Uhr" in der Oberförsterei Altenhof, und zwar aus den Forstschutz-Bezirken Kalau und Paradies, kieferne Kloben- und Stubben-Klafterhölzer hier in der Oberförsterwohnung öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Jordan, den 24. Oktober 1843. Der Königl. Oberförster Behmer.

(18.) Bekannt-

(18.) Bekanntmachung. Holzversteigerung zur freien Concurrenz. Die in der Oberförsterei Neubrück aus den Vorräthen des Wirthschafts-Jahres 1843 noch disponiblen trockenen Brennhölzer, als: I. aus der Försterei Schwarzheide: Jagen 25. 55 Klft. eichen Scheit- und 110 Klft. kiefern Stubben, Jagen 38. 6 Klft. eichen Ast-, 14¾ Klft. birken Scheit-, 248¾ Klft. kiefern Scheit-, 43¾ Klft. dergl. Ast- und 102 Klft. dergl. Stubben-; II. aus der Försterei Jacobsdorf II.: Jagen 57. 74½ Klft. kiefern Stubben; III. aus der Försterei Jacobsdorf III.: Jagen 75. 8½ Klft. birken Scheit- und 1 Klft. dergl. Ast-, Jagen 74. 6¾ Klft. kiefern Scheit-, ½ Klft. dergl. Ast-, Jagen 64. 2¼ Klft. kiefern Scheit-, ¼ Klft. dergl. Ast-; IV. aus der Försterei Kersdorf: Jagen 79. 155¾ Klft. kiefern Scheit-, 18½ Klft. dergl. Ast- und 224 Klft. dergl. Stubben-, Jagen 86. 100 Klft. kiefern Stubben-; V. aus der Försterei Alt-Golm V.: Jagen 111. 1 Klft. kiefern Scheit-, ¼ Klftr. dergl. Ast- und 410½ Klftr. kiefern Stubben-; VI. aus der Försterei Alt-Golm VI.: Jagen 129. 1½ Klft. kiefern Ast-, 36 Klft. dergl. Stubben, Jagen 143. 58½ Klft. kiefern Stubben-; VII. aus der Försterei Biegenbrück: Jagen 3. 121¼ Klftr. kiefern Stubben- und VIII. aus der Försterei Junkerfeld: Jagen 19. 30 Klftr. kiefern gespalten Astholz, in Summa 1830¾ Klft. diverses Brennholz, sollen sowohl in kleineren als größeren Loosen, daher auch größere Holzconsumenten und Gewerbetreibende ihren Bedarf in diesem Termine befriedigen können, „Donnerstag den 23. November von Vormittags 10 Uhr ab" zu Fürstenwalde im Gasthofe zu den 3 Kronen öffentlich meistbietend, bei Käufen bis zur Höhe von 50 Rthlr. gegen gleich baare Bezahlung, bei größeren Käufen aber gegen ein entsprechendes Angeld von mindestens dieser Höhe verkauft werden, wozu Kaufliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß sämmtliche Hölzer trocken und von guter Qualität sind.

Neubrück bei Müllrose, den 28. Oktober 1843.

Im Auftrage der Königlichen Regierung. Der Oberförster Eyber.

(19.) Bekanntmachung. Von den noch disponiblen trockenen Brennholz-Vorräthen des Wirthschaftsjahres 1843 sollen aus den Distrikten Schwarzheide, Jacobsdorf, Kersdorf, Biegenbrück und Kaisermühl, der Oberförsterei Neubrück, angemessene Quantitäten eichen, buchen, birken, ellern und kiefern Scheit-, Ast- und Stubbenhölzer, zur Befriedigung des Localbedarfs, „Freitag den 10ten und Montag den 20. November c." jedesmal in dem Bonackschen Gasthofe hierselbst in kleinen Loosen im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage auf Ort und Stelle Vormittags um 10 Uhr hiermit eingeladen werden. Neubrück bei Müllrose, den 28sten Oktober 1843.

Der Oberförster Eyber.

(20.) Bekanntmachung, betreffend den Nutz- und Brennholz-Verkauf im Königl. Cladowschen Revier. Zur Befriedigung des Lokalbedarfs mit Brennholz sollen a) am Donnerstag den 9. November d. J. und b) am Donnerstag den 30sten ejd. m., jedesmal des Vormittags von 9 Uhr ab, im Sessions-Lokale des Wohllöbl. Magistrats zu Landsberg aus dem hies. Revier, und zwar von den Distrikten Hammelbrück, Jägerwerder und Lotzen, diverse Scheit- und Ast-Brennhölzer, imgleichen am Donnerstag den 23sten November d. J. Vormittags 9 Uhr in Landsberg in demselben Lokale von dem Distrikt Lotzen einige Hundert kieferne Bau- und Schneidehölzer öffentlich meistbietend gegen sofortige Bezahlung versteigert werden. Die zu verkaufenden Hölzer werden 3 Tage vor jedem Termine von den betreffenden Forstschutzbeamten auf Verlangen vorgezeigt, auch liegen in jener Zeit die Nummerverzeichnisse hier zur Einsicht bereit. Forsthaus Cladow, den 23. Oktober 1843.

Der Oberförster Rehfeldt.

(21.) Holz-Verkauf. Donnerstag den 16ten November c. Vormittags 11 Uhr sollen auf der Forstkasse zu Rampitz aus dem Königl. Rampitzer Reviere zehn Stück starke kiefern Bauhölzer in einem Loose an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung versteigert und die anderweiten speciellen Verkaufs-Bedingungen im Termine selbst bekannt gemacht werden.

Forsthaus Güntersberg, den 25. Oktober 1843. Der Königl. Oberförster A. Muß.

(22.) Holz-

(22.) Holzverkauf im Königl. Forstrevier Hohenwalde. Es sollen I. im Gasthause zu Lichtefleck: a) am 14ten November c. Vormittags von 10 Uhr ab circa 150 diverse Klaftern Brennholz nur zum eigenen Bedarf mit Ausschluß der Holzhändler und größern Gewerbetreibenden; b) Nachmittags von 1 Uhr ab circa 250 Klaftern Brennholz bei freier Concurrenz; II. im Gasthause zu Lichtefleck am 15ten November c. Vormittags von 10 Uhr ab circa 200 Stück kiefernes Block- und Bauholz aus den Unterforsten Birklake, Briesenhorst, Fahlenwerder und Hufenbruch, bei freier Concurrenz; III. im Gasthause zu Hohenwalde am 30sten November c. Vormittags von 10 Uhr ab circa 200 diverse Klaftern Brennholz zum Lokalbedarf mit Ausschluß der Holzhändler, öffentlich an den Bestbietenden verkauft werden. Das Brennholz ist im vorigen Winter, das Bauholz jetzt geschlagen, und wird beides acht Tage vor jedem Termin von den betreffenden Förstern auf Verlangen an Ort und Stelle nachgewiesen werden. Forsthaus Hohenwalde, den 23. Oktober 1843. Der Königl. Oberförster Ewald.

(23.) Ein Allodial-Rittergut von 2617 Morgen 79 □Ruthen Flächen-Inhalt, mit neuen Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, einer Ziegelei, Kalkgräberei, Holz und Torf, gutem Inventario inclusive 1300 Schaafen, und allen Requisiten einer angenehmen Landwirthschaft, soll besonderer Verhältnisse wegen sofort und unter annehmlichen Bedingungen verkauft und übergeben werden. Das Gut liegt eine kleine halbe Meile von hier entfernt, der Acker ist ein guter tragbarer Mittelboden, ist in Schlägen eingetheilt und hat den erforderlichen Mergel. Wenn auch nur 161 Morgen 75 □Ruthen Wiesen vorhanden, so sind dagegen im vorigen Jahre 100 Fuder Kleeheu gewonnen. Kaufliebhaber mögen sich, jedoch ohne alle fremde Einmischung, an mich wenden und der größten Reellität überzeugt halten. Dramburg, den 26. Oktober 1843.

Der Land- und Stadt-Gerichts-Aktuar Quast.

(24.) Bekanntmachung. Am 1. April 1844 wird bei dem hiesigen Magistrats-Collegio das Amt eines Rathsbauherrn, mit welchem ein Gehalt von 600 Rthlr. ohne Diäten verbunden ist, erledigt. Die Besetzung erfolgt auf 12 Jahre mit Pensionsberechtigung. Bewerber um das Amt, welche die Qualifikation der Bau-Inspektoren haben müssen, werden ersucht, ihre Meldungen unter Beifügung ihrer Prüfungszeugnisse bis zum 15. December a. c. bei uns einzureichen.

Landsberg a. d. W., den 23. September 1843.

Die Stadtverordneten.

(25). Auffallend wohlfeil für Herren und Damen.

Die Fabrik und Haupt-Niederlage fertiger Garderobe-Artikel von M. F. Blumenthal in Frankfurt a. d. O. große Scharrnstraße No. 29., der kleinen schrägüber, empfiehlt zur bevorstehenden Messe eine Auswahl von 500 Stück der schönsten und elegantesten Damen-Mäntel, welche von allen nur irgend erdenklichen Stoffen nach den neuesten Pariser und Wiener Journalen aufs gediegenste und geschmackvollste angefertigt, 4½ bis 6 Ellen weit und dick wattirt sind, von 4 Rthlr. an bis 40 Rthlr. pro Stück; fertige Herren-Mäntel in allen Farben und Melangen, von 9 Rthlr. an bis 36 Rthlr. pro Stück; eine große überraschend schöne Auswahl eleganter Sack-Palletots von ganz neuen Stoffen, so wie von Buckskin, Siberienne und Tuch, von 8 Rthlr. ab; auch eine reiche Auswahl wattirter und unwattirter Oberröcke, Beinkleider und Westen. Sämmtliche Gegenstände, selbst die billigsten, sind reell und sauber angefertigt, und wird für Haltbarkeit und Aechtheit der Stoffe noch besonders garantirt.

(26.) Auf dem Vorwerk Wiesenau bei Lübben stehen circa 400 Ctr. ausgesuchtes Heu, sowohl Centner- als Schoberweise zu verkaufen. C. W. Rund, Besitzer.

(27.) Bekanntmachung. Es ist in diesem Jahr für reiche Vorräthe von Holz-Kohlen und Stein-Kohlen, welche in dem Schuppen auf dem hiesigen Holzhofe, dem Gorin, lagern, gesorgt worden, so daß im Laufe des Herbstes und Winters davon ununterbrochen zu billigen Preisen, bei rechtlicher und pünktlicher Bedienung, zu haben sein wird. Der Holz-Verwalter Gottschalk besorgt den Verkauf. Cüstrin, den 30. Oktober 1843. Joh. Fr. Lubitz.

Digitized by Google

(28.) Bekanntmachung. Ich beabsichtige einige funfzig Schock Tischler-Bretter geringerer und besser Beschaffenheit, bei viertel, halben und ganzen Schocken meistbietend zu verkaufen. Die Bretter sind hier an der Warthe auf der Holz-Ablage der Herren Hildebrandt & Bethke aufgestellt, wo solche von dem Holzwärter Paschke auf Verlangen vorgezeigt werden. Der Verkaufs-Termin findet am 8. November d. J., Morgens 10 Uhr auf der vorgenannten Holz-Ablage der Herren Hildebrandt & Bethke statt und lade ich Kauflustige dazu höflichst ein. Cüstrin, den 30. Oktober 1843. Joh. Fr. Lubitz.

(29.) Gebrüder Stülpner, Oderstraße No. 30. in den drei Kronen in Frankfurt a. d. O., empfehlen sich mit einer großen Auswahl von Spielwaaren und verkaufen im Ganzen, wie auch im Einzelnen, bei billiger und reller Bedienung.

(30.) Ein Oekonomie-Inspektor, unverheirathet, der die besten Atteste über seine Brauchbarkeit vorzuzeigen hat, wünscht zum 1sten November d. J. oder zum 1sten Januar k. J. eine Anstellung zu haben und wird die Hofbuchdruckerei von Trowitzsch & Sohn zu Frankfurt a. d. O. portofreie Anfragen beantworten.

(31.) Die modernsten Meubel in der größten Auswahl und allen gangbaren Holzarten, sowie die eigenst gepolsterten Sophas, Chaiselongs, Chochaisen in den neuesten Bezügen, für deren Dauer garantirt wird, empfiehlt die Meubelhandlung der Gebr. Loeser, in Frankfurt a. d. O. Richtstraße No. 60., nahe dem Wilhelmsplatze.

(32.) 600 Klaftern trockenes Brennholz, im vorigen Winter eingeschlagen, und zwar: 130 Klaftern kiehnen Scheitholz I. Klasse, 88 Klaftern dgl. Scheitholz II. Klasse, 245 Klaftern eisen Scheit- und 117 Klaftern dgl. Rollholz stehen im Ganzen und einzelnen Parthien zum Verkauf auf dem Dominio Walkow bei Ziebingen.

(33.) Den Herren Guts-, Brenn- und Brauereibesitzern empfehle ich meine aufs zweckmäßigste und dauerhafteste in meiner Maschinenbauwerkstätte gefertigten vorräthigen Häcksel-, Grünmalz- und Kartoffel-Quetschmaschinen; letztere mit zwei Fuß großen eisernen Walzen, alle mit Schwungrädern und Vorgelegen versehen. Als besonders praktisch haben sich die von mir erfundenen, an letztgenannten Maschinen angebrachten Ausrücke-Mechanismen bewährt. Diese verhüten ein Zersprengen der einzelnen Maschinentheile während der Beschäftigung mit denselben, wenn nämlich große Steine, die sich häufig unter den Kartoffeln befinden, zwischen die Walzen gelangen. Auch werden in meiner Werkstätte auf Bestellung alle Arten Maschinen angefertigt, namentlich Getreide-Schrot-, besonders Trockenmalz-Schroot-Maschinen, zum Betriebe der Brennerei sehr geeignet, und wiederum solche zur Brauerei, die das Geschrote nicht so mehlhaltig, wie dies durch Steine geschrotenes der Fall ist, fördern. Ferner: vierschneidige Häckselmaschinen mit schmiedeeisernen Messerrädern und überhaupt stärkeren Bestandtheilen, wie die gewöhnlichen, auf Verlangen zu Thier- oder andern Betriebskräften eingerichtet; Maschinen zur schnellen Enthülsung des Kleesaamens, Säemaschinen, Kartoffelschneidemaschinen, Kartoffelstärkereiber, mit eingelegten gezahnten Schienen versehen (die bequem abzunehmen und aufzuschärfen gehen, auch einen reichlichen Stärke-Ertrag liefern); ganz eiserne zwei- und vierschneidige Haderschneider und complette, mit Schienen besetzte Holländerwalzen, Walzwerke zur Oel-, Papier- und jeder andern Fabrikation; Pressen, besonders Kräuterpressen u. dgl. m. Namentlich hat sich dieselbe seit einer langen Reihe von Jahren der Anfertigung aller nur vorkommenden Eisen- und Metall-Arbeiten zu den sehr verschiedenartigen neueren Mühlenbauten in reichlichem Maaße zu erfreuen gehabt. C. Jachne, Maschinenbauer in Landsberg a. d. W., Wollstraße No. 219.

(34.) Annonce. Ein nettes Landgut, ohnweit Landsberg a. d. W. belegen, welches 190 Morgen guten Acker, 60 Morgen gute Wiesen, dabei Gastwirthschaft und Brauerei hat, soll verkauft werden. Es kann mit 2000 Rthlr. Angeld in Besitz genommen werden. Näheres hierüber bei

Johann Meyer in Fürstenfelde.

(35.) Eine Parthie zurückgesetzter Tapeten, die schön und billig sind, empfiehlt die Tapeten-Handlung Richtstraße No. 60. in Frankfurt a. d. O.

Oeffentlicher Anzeiger
als Beilage zum Amtsblatt No. 45.

Frankfurt a. d. O., den 8. November 1843.

(1.) Avertissement. Die beiden Landesobligationen der Niederlausitz: 1) No. 315. II. ursprünglich über 250 Rthlr. lautend, jetzt noch gültig über 100 Rthlr. Conventionsgeld, d. d. Lübben, Termin Johannis 1811, für Gottlieb Lehmann zu Casel; 2) No. 481. C. über 450 Rthlr. (und zwar 200 Rthlr. Conventionsgeld und 250 Rthlr. Courant), d. d. Lübben, Termin Michaelis 1818 für Christian Gliesche zu Zeust, beide verzinsbar zu 3½ Procent, sind im Jahre 1838 verloren gegangen. Auf Antrag der beiden Gläubiger werden alle diejenigen, welche an die noch wachenden Obligationen als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefsinhaber Anspruch zu machen haben, hierdurch aufgefordert, sich spätestens in dem „am 20. Januar 1844 um 11 Uhr Vormittags" vor dem Deputirten, Referendarius Meuß im Instruktionszimmer des unterzeichneten Oberlandesgerichts anstehenden Termine zu melden, widrigenfalls gedachte Landes-Obligationen für amortisirt erklärt und den Gläubigern an deren Stelle neue ausgefertigt werden sollen. Frankfurt a. d. O., den 19. September 1843.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht.

(2.) Bekanntmachung. Ueber den Nachlaß des am 20sten Februar 1840 zu Luckau verstorbenen Rittmeisters a. D. und Oekonomie-Kommissionsgehülfen Carl Wilhelm von Blücher ist unterm 9ten März 1841 das abgekürzte Konkurs-Verfahren eröffnet worden und soll die vorhandene Masse nach Verlauf von vier Wochen unter die bekannten Gläubiger vertheilt werden, was hiermit zur Kenntniß für die etwa noch unbekannten Gläubiger gebracht wird.

Frankfurt a. d. O., den 20sten Oktober 1843.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht.

(3.) Gerichtlicher Verkauf. Das der verehelichten Resack, früher verwittweten Stoppira nach der Nahrung Pritza, Anne gebornen Winza gehörige, im Dorfe Fehrow belegene Halbhufengut No. 11. Fol. 51., welches nach der nebst Hypothekenschein in der ersten Bureau-Abtheilung einzusehenden Taxe auf 686 Rthlr. 6 sgr. 8 pf. abgeschätzt ist, soll „am 16. December 1843 Vormittags um 11 Uhr" in unserem Sessionszimmer öffentlich verkauft werden. Cottbus, den 25. August 1843.

Königl. Land- und Stadtgericht.

(4.) Nothwendige Subhastation. Königl. Land- und Stadtgericht zu Schwiebus.

Die dem Tuchscheerermeister Samuel Bauer gehörigen, hierselbst belegenen Grundstücke: a. das sub No. 318. des Hypothekenbuchs verzeichnete Wohnhaus nebst dabei befindlichem Garten, gerichtlich abgeschätzt auf 1164 Rthlr.; b. der sub No. 131. des Hypothekenbuchs eingetragene Garten nebst den darin erbauten Fabrikgebäuden, gerichtlich abgeschätzt auf 7034 Rthlr. 20 sgr.; c. das sub No. 219. des Hypothekenbuchs verzeichnete Stück Garten, abgeschätzt auf 25 Rthlr., sollen in termino „den 16. Januar 1844 Vormittags 11 Uhr" an Gerichtsstelle im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Die neusten Hypothekenscheine und die Taxen sind in der Registratur einzusehen.

Schwiebus, den 25. September 1843.

(5.) Nothwendige Subhastation. Königl. Land- und Stadtgericht Schwiebus.

Das zum Nachlasse des verstorbenen Maurermeisters Wilhelm Kramm gehörige, sub No. 128. Vol. II. des hiesigen Hypothekenbuchs eingetragene Wohnhaus nebst Garten, mit Ausschluß der zu

demselben gehörigen Hufe, gerichtlich abgeschätzt auf 1844 Rthlr. 15 sgr., soll im Wege der nothwendigen Subhastation in termino „den 20. Januar 1844 Vormittags 11 Uhr" an Gerichtsstelle verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

Schwiebus, den 25. September 1843.

(6.) Bekanntmachung. In unserm Judicial-Depositorio befinden sich die Massen: 1) Jacob Badendick mit 63 Rthlr. 21 Sgr. 1 Pf., 2) Badendick Kröning mit 85 Rthlr. 12 Sgr. 4 Pf., deren Eigenthümer, als: ad 1) die verehelichte Sergeant Wrethel, Catharina Margaretha Elisabeth, gebornen Badendick, früher in Stralsund; ad 2) die Officiantin Klaetke, Dorothee Rosine gebornen Kroening, und die unverehelichte Barbara Sophie Kroening, früher in Wollstein, oder deren Erben, ihrem Aufenthalt nach unbekannt sind, und welche daher hierdurch aufgefordert werden, sich zur Empfangnahme der vorgedachten Gelder binnen vier Wochen bei uns zu melden und zu legitimiren, widrigenfalls solche zur Justiz-Officianten-Wittwen-Kasse werden abgeliefert, zu deren Besten zinsbar belegt und den später sich meldenden Eigenthümern nur die Capitalsbeträge ausgeantwortet werden.

Königsberg i. d. N., den 23. September 1843.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

(7.) Nothwendiger Verkauf. Königl. Land- und Stadtgericht Wriezen, den 2. Juni 1843.

Die dem Mühlenmeister Fitting gehörigen, zu Groß-Neuendorf belegenen, im Hypothekenbuche sub No. 31. verzeichneten, auf 5163 Rthlr. 10 sgr. gerichtlich abgeschätzten circa 38 Morgen Acker-Ländereien sollen „den 11. Dezember d. J." an Ort und Stelle subhastirt werden. Die Taxe und der Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden.

(8.) Edictal-Citation. Der Handelsmann Alexander Simonsohn hat sich im Februar 1835 von hier zur Frankfurter-Messe mit seiner gesammten Baarschaft entfernt und ist seitdem nicht mehr wiedergekehrt und sein gegenwärtiger Aufenthalts-Ort, aller von seiner zurückgelassenen Ehefrau angestellten Nachforschungen ungeachtet, unbekannt geblieben. Derselbe wird im Wege des von seiner Ehefrau wegen böslicher Verlassung angestellten Ehescheidungsprozesses hierdurch vorgeladen, in dem auf „den 15ten Februar 1844 Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle anberaumten Klagebeantwortungs-Termine persönlich zu erscheinen und sich auf die Klage auszulassen, widrigenfalls im Ausbleibungsfalle gegen ihn in contumaciam wird verfahren und wegen Trennung des bisher zwischen ihm und seiner Ehefrau bestandenen Ehebandes das Rechtliche durch Erkenntniß wird festgesetzt werden.

Riesenburg, den 11. Oktober 1843.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

(9.) Nothwendiger Verkauf. Stadtgericht zu Müncheberg, den 26. August 1843.

Das in der Hauptstraße allhier sub No. 44. belegene Gasthofsgrundstück — zum weißen Schwan genannt — gerichtlich abgeschätzt auf 3036 Rthlr. 29 sgr. 7 pf. zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 19. December c. Vormittags 10 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

(10.) Nothwendiger Verkauf. Die dem hiesigen Lohgerbermeister Carl Ludwig Platen gehörigen Grundstücke, in einem Wohnhause, dahinter belegener Gerberei, Lohmühle und Garten, so wie in einer Hauskavel bestehend, abgeschätzt auf 1496 Rthlr. 13 sgr., soll zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe „am 6. Februar 1844" auf hiesiger Gerichtsstube öffentlich verkauft werden. Die Kaufbedingungen werden im Termine regulirt.

Woldenberg, den 10. Oktober 1843.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

(11.) Bekanntmachung. Die Obligation der Neudörfer Gottfried Zickelbeinschen Eheleute zu Tucheband vom 27. August 1838 über 325 Rthlr., welche laut Hypotheken-Recognition vom 8. September 1838 für den Kossäthen Christian Wercham zu Tucheband auf dem im Hypothekenbuche von

Tuche-

Tucheband Vol. II. No. 47. Fol. 133. verzeichneten Grundstück der Zickelbeinschen Eheleute eingetragen sind, ist verloren gegangen und werden auf den Antrag des Gläubigers alle unbekannten Prätendenten und Cessionarien aufgefordert, ihre Ansprüche auf diese Hypothekenforderung spätestens in dem auf „den 8. Januar 1844 Vormittags 9 Uhr" zu Tucheband angesetzten Termine geltend zu machen, widrigenfalls das Dokument für ungültig erklärt werden wird.

Frankfurt a. d. O., den 2. Juli 1843.

Patrimonial-Gericht Tucheband.

(12.) Nothwendiger Verkauf. Die sub No. 2. des Hypothekenbuches verzeichnete, bei Stradow gelegene Heideschänke, der Pardutz oder grüne Baum genannt, gerichtlich abgeschätzt auf 2770 Rthlr. 27 sgr. 6 pf., soll in dem auf „den 16. December c. Vormittags 9 Uhr" in Stradow angesetzten Bietungstermine öffentlich verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein ist in der Registratur einzusehen.

Spremberg, am 26. August 1843.

Das Patrimonial-Gericht Stradow und Wolkenberg.

(13.) Nothwendiger Verkauf. Die dem Johann Christian Berndt gehörige, zu Dobersaul, Kreis Crossen, sub No. 37. belegene Büdnernahrung, dorfgerichtlich abgeschätzt auf 551 Rthlr. 15 sgr. 11 pf. zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 8. Januar 1844 Vormittags 10 Uhr" in Beutnitz an Gerichtsstelle subhastirt werden. Alle Realprätendenten und dem Aufenthalt nach unbekannte Gläubiger, insbesondere Johann Lehmann, der Sohn der Pachterwittwe Lehmann und der Kolonist Reichelt werden aufgeboten und vorgeladen, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in dem Termine zu melden.

Polnisch-Nettkow, den 22. September 1843.

Fürstliches Patrimonial-Gericht.

(14.) Bekanntmachung. Der Rittergutsbesitzer Herr Lieutenant Uttech auf Klein-Gaglow beabsichtigt, zum bessern Betriebe seiner Branntweinbrennerei, die Aufstellung eines Dampf-Apparats in seinem Brennerei-Gebäude. Nach Vorschrift des Gesetzes vom 6. Mai 1838 wird solches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht und sind etwaige Widersprüche binnen 4 Wochen präklusivischer Frist bei dem unterzeichneten Landraths-Amte anzubringen. Cottbus, den 31. Oktober 1843.

Königl. Landraths-Amt.

In Vertretung der Kreis-Deputirte, Ritterschafts-Rath v. Berndt.

(15.) Holz-Verkauf. In dem zur hiesigen Stadt gehörigen, ½ Meile von der Spree entlegenen Bürgerwalde sollen 333 Stück extrastarke, 458 Stück starke, 750 Stück mittel, 491 kleine kieferne Bauhölzer; ferner: 48 Stück Bohlstämme, 24 Stück kieferne Blöcke und 122 Stück starke Eichen auf dem Stamme öffentlich meistbietend verkauft werden. Hierzu haben wir Termin auf Mittwoch „den 29. November d. J. Nachmittags 2 Uhr" allhier zu Rathhause anberaumt und laden Kaufliebhaber mit dem Bemerken ein: 1) daß die Verkaufsbedingungen im Termin bekannt gemacht werden sollen; 2) daß dieselben auch nicht nur von jetzt ab während der gewöhnlichen Dienststunden in unserm Büreau eingesehen, sondern auch auf Verlangen gegen Entrichtung der Copialien in Abschrift mitgetheilt werden können; 3) daß ein Angeld von mindestens 3000 Rthlr. erforderlich ist. Die zu verkaufenden Hölzer können an Ort und Stelle in Augenschein genommen und von dem damit beauftragten Stadtförster Schawer in Schneeberg nachgewiesen werden. Beeskow, den 28. Oktober 1843.

Der Magistrat.

(16.) Bekanntmachung. „Am Freitage den 17. d. Mts. Vormittags 10 Uhr" sollen höherer Bestimmung gemäß, zur Deckung rückständiger Abgaben, im Schulzengericht zu Chossewitz 1 Kuh und 50 Stück Schafe öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden, wozu Kauflustige hiermit eingeladen werden. Friedland, den 4. November 1843.

Königl. Rent- und Polizei-Amt.

(17.) Bekannt-

(17.) Bekanntmachung. Von dem diesjährigen hiesigen Rentamts-Zinsgetreide-Einschutt, bestehend in circa 11 Schfl. 15 Mtz. Weizen, 342½ Schfl. Roggen, 16 Schfl. 14 Mtz. Gerste und 790¼ Schfl. Hafer, sollen in den beiden, in der Expedition des unterzeichneten Rentamts anstehenden Terminen, und zwar: a) am 23. November d. J. 230 Schfl. Roggen und 400 Schfl. Hafer, b) am 9. Dezember d. J. der Ueberrest des obigen Getreides, soweit solcher von den Zensiten nicht baar bezahlt worden, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Indem wir Kauflustige hierzu einladen, bemerken wir zugleich, daß die Termine um 10 Uhr Vormittags beginnen, daß der vierte Theil des Kaufgeldes zur Sicherheit des Gebots im Termin zu deponiren ist und der Zuschlag bei annehmbaren Geboten sofort ertheilt wird. Lübben, den 1. November 1843.

Königl. Domainen-Rent-Amt.

(18.) Bekanntmachung. Die im Auftrage der Königlichen Hochlöblichen Regierung, landwirthschaftlichen Abtheilung zu Frankfurt a. d. O., von mir bearbeitete und bis zur Vollziehung des Rezesses geführte Gemeinheitstheilung zu Merzdorf, Crossener Kreises, wird wegen mangelhafter Legitimation mehrerer Interessenten nach Vorschrift der §§. 25. 26. der Verordnung vom 30. Juni 1834 hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Zugleich werden diejenigen, welche dabei ein Interesse zu haben vermeinen, bisher aber nicht zugezogen worden sind, aufgefordert, innerhalb sechs Wochen, und spätestens in dem auf „den 22. December d. J. Vormittags 9 Uhr" in meinem Geschäftslokale hierselbst Haus-No. 117. am Markte angesetzten Präclusiv-Termine sich zu melden und ihre Ansprüche nachzuweisen. Die Nichterscheinenden müssen die Auseinandersetzung, wie sie erfolgt ist, gegen sich gelten lassen, und werden mit keinen Einwendungen dagegen weiter gehört werden.

Crossen, den 3. November 1843. Der Königliche Oeconomie-Commissarius Hirt.

(19.) Bekanntmachung. Die nachstehend genannten Auseinandersetzungen im Frankfurter Regierungsbezirk, und zwar: A. im Cottbuser Kreise: 1) Regulirung der gutsherrlich-bäuerlichen Verhältnisse, Dienst-Ablösung und Gemeinheitstheilung von Werben; 2) Supernormal-Entschädigung von Kriescho w; 3) Gemeinheitstheilung von Willmersdorff; 4) Gemeinheitstheilung von Zahsow; 5) Gemeinheitstheilung von Döbrick; B. im Spremberger Kreise: Forstgemeinheitstheilung von Pielsberg sind bei der Königl. Regierung, landwirthschaftlichen Abtheilung zu Frankfurt a. d. O., anhängig geworden. Im Auftrage dieser Behörde wird den bei dem diesfälligen Verfahren etwa nicht zugezogenen Interessenten dies mit dem Ueberlassen bekannt gemacht, innerhalb sechs Wochen und spätestens im Termine „den 16ten Dezember c. Vormittags 11 Uhr" vor Unterzeichnetem hieselbst, Mühlstraße No. 15., ihr Interesse zur Sache anzuzeigen und der Vorlegung der Separations-Pläne, der Auseinandersetzungs-Rezesse, so wie der übrigen Verhandlungen gewärtig zu sein, widrigenfalls sie nach Ablauf dieses Termins die Auseinandersetzung, selbst im Falle der Verletzung, wider sich gelten lassen müssen und mit keinen Einwendungen dagegen weiter gehört werden können.

Cottbus, den 29. Oktober 1843. Der Oekonomie-Kommissarius Lorzing.

(20.) Bekanntmachung. Es soll den 20. d. M., als am Montag, auf der Forstkasse zu Bobersberg nachstehendes Holz aus dem Bobersberger Revier, Jagen 24. 20 Klaftern eichen Scheit-, 7½ Klaftern eichen Stock-, Jagen 20. 16 Klaftern ellern Ast-, Jagen 19. 60 Klaftern kiefern Scheit-, 34½ Klafter kiefern Astholz, so wie den 21sten d. M., als am Dienstage, auf dem Brankower Theerofen nachstehendes Holz aus dem Merzwieser Revier: Jagen 40. 1½ Klafter linden Scheit-, 4 Klaftern buchen Ast-, Jagen 45. 15 Klaftern eichen Ast-, Jagen 50. 8 Klaftern eichen Stock-, Jagen 54. 18 Klaftern ellern Ast-, 50 Klaftern kiefern Scheit-, 20 Klaftern kiefern Astholz, zur Deckung des Lokalbedarfs im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kauflustige an den gedachten Tagen auf Ort und Stelle Vormittags um 10 Uhr hiermit eingeladen werden. Braschen, den 3ten November 1843. Der Oberförster Kreth.

(21.) Bekannt-

(21.) Bekanntmachung. Es soll den 16ten November c. im Gasthofe zum grünen Baum bei Jurisch in Krieschi nachstehendes Holz, als: circa 104 Klaftern trockenes kiefern Brennholz aus dem Jagen 19 d. des Forstbelaufs Trebow, welches unter der es bezeichnenden Nummer noch mit einem schwarzen Kreuze versehen ist und auf Ansuchen zu jeder Zeit von dem betreffenden Förster Herrn Kuntze in Trebow nachgewiesen werden kann, zur Befriedigung der Lokalbedürfnisse im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage Vormittags um 10 Uhr hiermit eingeladen werden.

Limmritz, den 2ten November 1843. Der Oberförster Olberg.

(22.) Holzverkauf im Königl. Forstrevier Massin. Lediglich zur Befriedigung des Local-Bedarfs sollen „am 13. November d. J. Vormittags 9 Uhr" beim Gastwirth Marrach zu Massin Brennhölzer verschiedener Sortimente zu halben und ganzen Klaftern öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden. Forsthaus Massin, den 1. November 1843.

Der Oberförster Ewald.

(23.) Holzverkauf im Königl. Forstrevier Massin zur freien Concurrenz. Es sollen „am 13. November d. J." im Gasthofe zu Massin aus der Tornower Kirchenheide circa 100 Stück kiefern Bauhölzer verschiedener Dimensionen bei freier Concurrenz im Wege der Licitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden, wozu Kauflustige zu dem gedachten Tage an Ort und Stelle Vormittags 11 Uhr hierdurch mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Hülfsjäger Dunk zu Neu-Tornow im geforderten Falle vorbenannte Hölzer an Ort und Stelle vorzuzeigen angewiesen ist. Forsthaus Massin, den 1. November 1843.

Der Oberförster Ewald.

(24.) Holzverkauf zur freien Concurrenz. Von den trockenen Brennholz-Vorräthen der Oberförsterei Börnichen sollen „den 28. November c." 1) aus dem Unterforst Caminchen Jagen 1, 2, 5, 6 und 13.: 114 Klaftern kiefern Scheitholz, und 2) aus dem Unterforst Marienberg Jagen 43, 44 und 48.: 186 Klaftern kiefern Scheitholz, von Vormittags 10 Uhr ab in der Expedition des Königl. Rentamts zu Lübben, im Wege des Meistgebots öffentlich verkauft werden. Die Verkaufs-Bedingungen werden bei Eröffnung des Termins bekannt gemacht werden, und wird nur vorläufig bemerkt, daß der vierte Theil des gebotenen Kaufgeldes im Termin als Angeld zu deponiren ist. Die betreffenden Förster sind angewiesen, das zu versteigernde Holz schon vor dem Termin auf Verlangen örtlich vorzuzeigen. Forsthaus Börnichen bei Lübben, den 31. October 1843.

Der Oberförster Triepcke.

(25.) Bekanntmachung. Zur Auseinandersetzung der Christian Friedrich Haberlandschen Erben ist von den Erben beschlossen worden, das zum Nachlaß gehörige, etwa 220 Morgen enthaltende Erbschulzengut in Mietzelfelde an den Meistbietenden zu verkaufen. Zur Annahme der Gebote steht am „21. December" in meiner Wohnung Termin an und sind solche von 11 Uhr Vormittags bis um 6 Uhr Abends zugelassen. Mit dem Meistbietenden wird der Kaufvertrag sogleich abgeschlossen. Die Verkaufsbedingungen, namentlich in Betreff der Bezahlung des Kaufgeldes und der bei Abgabe von Geboten zu bestellenden Caution sind in meinem Büreau zu erfragen.

Soldin, den 18. September 1843. Der Justiz-Commissarius und Notarius Wilberg.

(26.) Der Mobiliar-Nachlaß des hierselbst verstorbenen Wundarztes Beeskow, bestehend in Gold, Silber, Porzellan, Kupfer, Messing, Betten, Kleidungsstücken, Möbel, Hausgeräth, medicinisch-chirurgischen Büchern und Instrumenten, soll „am 27. und 28. November c. Vormittags 8 und Nachmittags 2 Uhr" im Sterbehause öffentlich an den Meistbietenden gegen sofortige baare Zahlung verkauft werden. Der Verkauf der Bücher und Instrumente erfolgt am 28. November.

Drossen, den 5. November 1843. Der Königl. Auctions-Commissarius Meier.

(27.) Auction. Am 18ten November dieses Jahres Vormittags 10 Uhr sollen auf hiesigem Land- und Stadt-Gericht ein Mahagoni-Flügel-Fortepiano, ein Billard mit Zubehör und verschiedene Mahagoni-Meubles öffentlich an den Meistbietenden gegen baare Zahlung verkauft werden.
Crossen, den 20. Oktober 1843. Der Landgerichts-Sekretair Weizmann.

(28.) Bekanntmachung. Die auf 503 Rthlr. 9 Sgr. 9 Pf. veranschlagte Reparatur des Thurmes und der Kirche zu Ehrenberg bei Bernstein soll an Mindestfordernde im Wege der Licitation ausgegeben werden und ist dazu Termin auf „den 4ten Dezember c. Vormittags 10 Uhr" auf dem Dominio daselbst anberaumt, wozu qualifizirte Bau-Unternehmer hiermit eingeladen werden.
Mandelkow, den 1sten November 1843. Wichmann, Pfarrer.

(29.) Bekanntmachung. Eine vollständig eingerichtete Lohgerberei, in einer an der Berlin-Görlitzer Chaussee belegenen Stadt der Niederlausitz soll sofort aus freier Hand verkauft werden. Das dazu gehörige Grundstück besteht aus einem zweistöckigen Wohnhause, einem Seitengebäude, einem Lohschuppen, einer Scheune, Stallgebäuden und einem Obst- und Gemüsegarten. Das Nähere ist auf portofreie Anfragen zu erfahren bei dem Justiz-Aktuar Werchan in Vetschau.

(30.) Holz-Verkauf. Auf der herrschaftlichen Tankower Forst sollen „am 13. November c." 800 Klaftern ganz trockenes kiefern Klobenholz erster Klasse öffentlich meistbietend bei dem Förster Harz in Tankow versteigert werden, bei welchem etwanige Kaufliebhaber die näheren Bedingungen täglich erfahren, und das Holz durch denselben in Augenschein nehmen können. Da dasselbe sich unmittelbar an der Königlichen Wildenower Forstgrenze befindet, mithin sich dessen Transport durch den Königlichen Prielang-Kanal leicht bewirken läßt, so dürfte das in Rede stehende Holz sich besonders für die Herren Holzhändler in Berlin eignen.
Tankow bei Friedeberg in der Neumark, am 1. November 1843.

(31.) Anzeige. Einem hohen Adel und geehrten Publikum beehrt sich in baulicher Beziehung seine Niederlassung als Maurermeister in Schwerin a. d. W. hierdurch ganz ergebenst anzuzeigen.
Schwerin a. d. W., den 1. November 1843. Märker, Maurermeister.

(32.) Ein mit guten Zeugnissen versehener Ziegler, welcher jedoch die Torffeuerung verstehen muß, findet zum 1. April k. J. ein Engagement in meiner Ziegelei zu Reblitz. Hierauf Reflectirende haben sich bis zum 1. December d. J. persönlich bei mir zu melden und ihre Qualification genügend nachzuweisen. Lübbenau, den 2. November 1843. Der Kaufmann C. Schuster.

(33.) Ein 1½ Jahr alter Uhu, welcher gefesselt und zum Gebrauch auf der Krähenhütte abgerichtet ist, soll nebst Käfig zu dem festen Preise von 4 Louisd'or von Unterzeichnetem verkauft werden.
Lübbenau, den 2ten November 1843. Der Kaufmann C. Schuster.

(34.) Bekanntmachung. Es ist in diesem Jahr für reiche Vorräthe von Holz-Kohlen und Stein-Kohlen, welche in dem Schuppen auf dem hiesigen städtschen Holzhofe, dem Gorin, lagern, gesorgt worden, so daß im Laufe des Herbstes und Winters davon ununterbrochen zu billigen Preisen, bei rechtlicher und pünktlicher Bedienung, zu haben sein wird. Der Holz-Verwalter Gottschalk besorgt den Verkauf. Cüstrin, den 30. Oktober 1843. Joh. Fr. Lubitz.

(35.) Eine Schankwirthschaft mit Kramgerechtigkeit, wozu 14 Morgen Land und eine neue massive Schmiede gehört, in der Mitte der Städte Muskau, Triebel, Sorau und Priebus liegt, ist aus freier Hand unter sehr billigen Bedingungen zu verkaufen. Nähere Auskunft ertheilt Herr Oekonom Lehmann in Kochsdorf bei Muskau.

(36.) Rapskuchen sind bei mir zu billigen Preisen zu haben, und bin ich auch bereit, solche franco Cüstrin zu senden. Anfragen deshalb bitte ich mir franco zugehen zu lassen.
Landsberg a. d. W., den 6. November 1843. J. Treitel.

(6.) Tabelle

von den Getreide- und Rauchfutter-Preisen in den Kreisstädten, nebst Cüstrin und Finsterwalde des Frankfurter Regierungs-Bezirks pro Monat Oktober 1843.

№	Namen der Städte.	Getreide-Preise.																					Rauch-Futter.					
		Weizen für den Scheffel.			Roggen für den Scheffel.			Gerste große für den Scheffel.			Gerste kleine für den Scheffel.			Hafer für den Scheffel.			Erbsen für den Scheffel.			Kartoffeln für den Scheffel.			Heu für den Centner.			Stroh für das Schock.		
		rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.
1	Arnswalde	1	21	3	1	13	5	—	—	—	—	29	1	—	21	9	1	15	—	—	9	6	—	20	—	8	—	—
2	Calau	1	26	3	1	12	6	1	2	6	—	—	—	—	25	—	—	—	—	—	10	—	1	—	—	6	—	—
3	Cottbus	1	29	8	1	13	2	1	4	—	—	—	—	—	22	—	—	—	—	—	11	3	—	22	6	6	—	—
4	Crossen	2	—	7	1	10	6	1	3	3	—	27	9	—	21	5	1	15	—	—	10	10	—	20	—	4	15	—
5	Frankfurt	1	25	3	1	11	2	—	27	2	—	25	1	—	18	5	1	10	11	—	10	4	—	19	6	4	2	4
6	Friedeberg	1	27	9	1	13	2	—	—	—	—	29	7	—	19	4	1	14	7	—	10	3	—	25	—	6	15	—
7	Guben	1	27	11	1	9	11	1	4	4	—	25	7	—	23	2	1	25	—	—	12	6	1	1	2	5	28	9
8	Königsberg	1	20	—	1	10	10	—	28	1	—	25	8	—	19	—	1	10	1	—	9	5	—	—	—	—	—	—
9	Landsberg	1	27	11	1	12	—	1	4	2	1	1	6	—	17	10	1	11	11	—	10	5	—	25	—	6	—	—
10	Luckau	1	23	10	1	10	—	1	1	3	—	—	—	—	20	4	—	—	—	—	10	—	1	—	—	6	—	—
11	Lübben	1	28	2	1	10	9	1	5	—	—	—	—	—	23	7	—	—	—	—	10	—	—	—	—	—	—	—
12	Soldin	1	22	11	1	14	—	1	1	7	—	26	—	—	22	6	1	14	6	—	8	4	—	25	—	8	—	—
13	Sorau	2	6	10	1	14	—	1	5	—	—	—	—	—	21	4	—	—	—	—	15	—	—	25	—	4	15	—
14	Spremberg	2	5	—	1	15	11	—	—	—	—	—	—	—	25	2	—	—	—	—	15	—	1	—	—	6	—	—
15	Zielenzig	2	—	—	1	8	—	—	—	—	—	26	3	—	17	—	1	11	6	—	11	3	—	25	—	6	—	—
16	Züllichau	2	1	5	1	7	5	—	29	2	—	25	1	—	18	1	1	9	4	—	9	—	—	22	—	4	15	—
17	Cüstrin	1	23	9	1	8	7	—	26	5	—	25	7	—	16	9	1	18	6	—	10	—	—	22	6	3	27	6
18	Finsterwalde	1	21	3	1	13	5	1	5	—	—	—	—	—	22	11	3	5	—	—	10	—	—	27	6	4	—	—
	Summa	34	9	9	24	28	9	14	26	11	9	27	2	12	15	7	19	11	4	6	13	1	13	10	2	89	28	7
	Im Durchschnitt	1	27	3	1	11	7	1	1	11	—	27	—	—	20	10	1	18	5	—	10	9	—	25	—	5	18	8

Bekanntmachung. (7.) Der Tagearbeiter George Linsa aus Ströditz, Cottbusser Kreises, ist durch gleichlautende Erkenntnisse beider Instanzen wegen Meineides aller Aemter, Würden, bürgerlichen Ehre und Gewerbe für immer verlustig erklärt und außerdem gegen ihn auf einjährige Zuchthausstrafe und öffentliche Bekanntmachung seiner Verurtheilung erkannt worden. Cottbus, den 31. Oktober 1843.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Bekanntmachung. (8.) Am 12. August c. ist ein nakter männlicher Leichnam vom Oderstrome bei der Piese ans Land gespült und aus dem Wasser gebracht worden. Alle bisherigen Ermittelungen über den Namen und die Herkunft des Verstorbenen sind erfolglos geblieben, weshalb wir alle diejenigen, welche über den Namen, Stand, Wohnort und die Todesart des Verstorbenen Auskunft ertheilen können, hiermit öffentlich auffordern, uns entweder schriftliche Mittheilung hierüber zu machen, oder sich in dem auf „den 13. November c., früh 10 Uhr" hierselbst angesetzten Termine zu ihrer Vernehmung zu gestellen. Wir geben die Zusicherung, daß Niemand deshalb in Kosten gesetzt und etwaige Auslagen sofort erstattet werden. Der Verstorbene war schon theilweise in Verwesung übergegangen und stark aufgetrieben. Seine Größe war circa 5 Fuß, das Alter zwischen 17 und 20 Jahren, die Haare waren fast ganz schwarz und ziemlich lang, die Nase und Gesichtszüge unkenntlich, die Zähne vollständig und weiß und Spuren einer äußern Verletzung sind nicht wahrgenommen. Quartschen, den 21. Oktober 1843.

Königl. Preuß. Justiz-Amt.

Sicherheits-Polizei.

Bekanntmachung. (9.) Der in der Nacht vom 17. zum 18. Oktober c. aus unsern Gefängnissen mittelst gewaltsamen Ausbruchs entflohene Tagelöhner Friedrich Mehling ist am heutigen Tage bei uns wieder eingeliefert worden, so daß der unterm 18ten v. M. erlassene Steckbrief in Betreff seiner erledigt ist. Beeskow, den 1. November 1843.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

(10.) In der Nacht vom 1. zum 2. November d. J. ist es dem bei uns wegen großen Diebstahls in Untersuchung befindlichen gefährlichen Dieb, dem Tuchscheergesellen Johann Gottlieb Friedrich Winkler, gebürtig aus Peitz und in Naundorf bei Finsterwalde wohnhaft, gelungen, durch gewaltsamen Ausbruch aus dem Polizei-Gefängnisse zu entweichen. Alle resp. Civil- und Militair-Behörden werden daher dienstergebenst ersucht, auf den nachstehend signalisirten Winkler zu vigiliren und uns denselben im Betretungsfalle gegen Erstattung der Kosten gefesselt überliefern lassen zu wollen.

Finsterwalde, den 2. November 1843.

Der Magistrat.

Signalement.

Der ꝛc. Winkler ist 29 Jahr alt, 5 Fuß 6 Zoll groß, hat dunkelbraunes Haar, freie Stirn, schwarzbraune Augenbraunen, braune Augen, stumpfe Nase, gewöhnlichen Mund, gute Zähne, braunen Bart, ovales Kinn und Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, ist starker Statur und dient als besonderes Kennzeichen eine Narbe auf der linken Wange.

Bekleidet war derselbe mit einem dunkelbraunen Tuchoberrock, rehfarbenen Tuchhosen, einer eckigen schwarzen Tuchmütze und Stiefeln.

(11.) Der durch den Steckbrief vom 4ten d. M. verfolgte Dienstknecht Johann Carl Schönfeld ist wieder ergriffen und der Steckbrief erledigt.

Crossen, den 31. Oktober 1843.

Der Magistrat.

Oeffentlicher Anzeiger
als Beilage zum Amtsblatt No. 46.

Frankfurt a. d. O., den 15. November 1843.

(1.) Bekanntmachung. Dem Hopfenhändler Johann Müller aus Erlangen ist entweder hier oder auf der Reise von Cüstrin nach Frankfurt a. d. O., wohin er mit der Post gefahren, eine gepreßte braunlederne Brieftasche am 30. v. M. in der Nacht verloren gegangen. Außer 76 Rthlr. Preußischen Kassenanweisungen hat sich darin auch ein Sächsischer Kassenschein über 10 Rthlr. befunden, ferner Papiere und Schuldscheine, letztere zahlbar an die Gebrüder Müller zu Erlangen, ein Gewerbeschein der Königlichen Regierung zu Magdeburg und ein Paß des Stadtraths zu Erlangen, auf Herrn Johann Müller lautend. Der Verlierer hat eine Belohnung von 30 Rthlr. demjenigen verheißen, welcher die Brieftasche nebst Inhalt auf dem Polizei-Bureau zu Cüstrin abgiebt oder zu deren Wiedererlangung behülflich ist. Cüstrin, den 6. November 1843.

Der Magistrat.

(2.) In der Nacht vom 25sten zum 26. Oktober c. sind dem Bauer Hardt zu Garchen 2 Pferde aus dem Stall gestohlen worden, von denen 1) eine schwarzbraune Stute, 8 Jahr alt, 4 Fuß 10 Zoll hoch, mit Rehmaul, in den Flanken wenig graue Haare, sonst ohne Abzeichen, jedoch daran kenntlich, daß sie am rechten Kinnbackenknochen eine Verhärtung in der Größe eines Hühnereies hat; 2) ein rothbraunes Stutpferd, 2½ Jahr alt, 4 Fuß 11 Zoll hoch, mit Stern, auch daran kenntlich, daß es an der Kniescheibe des linken Hinterfußes eine unbehaarte Stelle von einer geheilten Wähne hat. Sämmtliche Polizeibehörden werden dienstergebenst ersucht, auf die gestohlenen Pferde zu vigiliren und im Fall sie angetroffen werden, hierher Nachricht zu geben. Zugleich wird gegen den Ankauf gewarnt.

Cörlin, den 5. November 1843.

Königl. Domainen-Rent-Amt.

(3.) Bekanntmachung. Ueber den Nachlaß des am 9. September 1838 zu Sonnenburg verstorbenen Zuchthaus-Inspektors Christian Philipp Worstendorff ist mittelst Verfügung vom 16. August 1839 das abgekürzte Concurs-Verfahren eröffnet worden und es soll nunmehr nach Ablauf von vier Wochen die Vertheilung der Masse erfolgen, wenn sich bis dahin nicht etwa noch unbekannt gebliebene Gläubiger melden. Frankfurt a. d. O., den 3. November 1843.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht.

(4.) Subhastations-Patent. Das in Arensdorf gelegene, No. 23. des Hypothekenbuchs verzeichnete, den Leinweber Martin Grundmannschen Eheleuten gehörige Großkossäthengut, welches zufolge der nebst dem Hypothekenscheine in der Registratur einzusehenden Taxe auf 200 Rthlr. abgeschätzt worden, soll „am 16. Februar 1844 Vormittags 10 Uhr" subhastirt werden. Die dem Aufenthalte nach unbekannte Anne Margarethe Raschke wird hierzu vorgeladen.

Frankfurt a. d. O., den 10. Oktober 1843.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(5.) Das zu Reetz in der Mittelstraße belegene, dem Bäcker Ferdinand Streitz daselbst zugehörige Wohnhaus No. 9. nebst Zubehör, zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 1156 Rthlr. 10 sgr. 10½ pf. abgeschätzt, soll auf „den 27. Februar 1844 Vormittags

10 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden subhastirt werden. Zugleich werden alle diejenigen Realprätendenten, deren Forderungen noch nicht auf die jenem Hause als Pertinenz zugeschlagene, jedoch im Hypothekenbuche nicht zugeschriebene Parzelle bei der Neumühle in hiesiger Flur eingetragen sind, aufgefordert, dieselben in dem anberaumten Termine anzumelden, mit der Warnung, daß sie außerdem mit ihren Realansprüchen auf diese Parzelle werden präcludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt werden. Reetz, den 24. Oktober 1843.

Königl. Land- und Stadtgericht.

(6.) Das zum Küster Radeckeschen Nachlaß gehörige Freigut im Dorfe Carzig, Vol. III. No. 38. des Hypothekenbuchs verzeichnet, taxirt auf 804 Rthlr. 22 sgr. 11 pf., soll „am 18. Januar 1844 Vormittags um 11 Uhr" im Gerichtszimmer zu Amt Carzig Theilungshalber subhastirt werden. Die unbekannten Realprätendenten haben im Termin bei Vermeidung der Präclusion ihre Ansprüche anzumelden. Taxe und Hypothekenschein liegen in hiesiger Registratur zur Einsicht.

Berlinchen, den 9ten September 1843.

Königl. Land- und Stadtgericht.

(7.) Bekanntmachung. Der Nachlaß des am 25sten Juli 1841 hierselbst verstorbenen Malers Johann Gottlieb Schmidt, worüber ein abgekürztes Creditverfahren eröffnet worden, wird binnen 4 Wochen unter die bekannten Liquidanten vertheilt. Berlinchen, den 25. Oktober 1843.

Königl. Land- und Stadtgericht.

(8.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht Crossen.

Das zum Nachlasse des Tuchmachergesellen Ernst Müller gehörige Wohnhaus No. 330., am Stadtgraben hierselbst, nebst Zubehör abgeschätzt auf 455 Rthlr. 10 sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 22. Februar 1844 Vormittags um 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Die Regulirung der Verkaufsbedingungen erfolgt im Termine.

(9.) Königl. Land- und Stadtgericht. Guben, den 27. Oktober 1843.

Das der verwittwet gewesenen Häusler Pehle, Marie Elisabeth gebornen Nehmitz, jetzt verehelichten Häusler Schulze, zu Kerkwitz gehörige, sub No. 34. Fol. 417. des Hypothekenbuchs von Kerkwitz verzeichnete Häuslergut, nach der nebst dem neuesten Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe gerichtlich abgeschätzt auf 100 Rthlr., soll „am 28. Februar 1844 Vormittags 11 Uhr" an Gerichtsstelle subhastirt werden.

(10.) Gerichtlicher Verkauf. Das dem Tuchmachermeister Wilhelm Heinrich Domke hier gehörige, im Luckauer Viertel der Stadt Cottbus belegene Wohnhaus No. 172., welches nach der nebst Hypothekenschein in der ersten Bureau-Abtheilung einzusehenden Taxe auf 424 Rthlr. 4 sgr. 6 pf. abgeschätzt ist, soll „am 6. März 1844 Vormittags 11 Uhr" in unserem Sessionszimmer öffentlich verkauft werden. Cottbus, den 31. Oktober 1843.

Königl. Land- und Stadtgericht.

(11.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Senftenberg, am 31. Oktober 1843.

Das dem Schneidermeister Johann Gottfried Adam zugehörige, in der Stadt Senftenberger Flur unweit des Dorfes Thamm belegene, auf 128 Rthlr. abgeschätzte Gartengrundstück, soll „am 20. Februar 1844 Vormittags 11 Uhr" an Gerichtsstelle verkauft werden. Die Taxe ist in der Registratur einzusehen. Da das Hypothekenbuch desselben noch nicht regulirt ist, so werden alle unbekannten Realprätendenten hierdurch aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

(12.) Noth-

(12.) Nothwendiger Verkauf. Königl. Land- und Stadtgericht Schwiebus.

Das im ersten Viertel No. 48. eingetragene, hierselbst belegene Wohnhaus des Tuchmachers Daniel Vogt, abgeschätzt auf 310 Rthlr., soll im Wege der nothwendigen Subhastation „am 24. Februar 1844 Vormittags 10 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden. Der neueste Hypothekenschein und die Taxe liegen in unserer Registratur zur Einsicht. Schwiebus, den 2. November 1843.

(13.) Nothwendige Subhastation. Es soll das Lehnrichter- und Zweihufengut des Johann Gottlob Winter zu Tanneberg, gerichtlich abgeschätzt auf 3639 Rthlr. 5 sgr., in dem „am 18. Januar k. J. Vormittags 11 Uhr" auf unserem Gerichtslokale anstehenden Termine verkauft werden. Der neueste Hypothekenschein, die Taxe und die besonderen Kaufbedingungen sind in unserer Registratur einzusehen.

Finsterwalde, den 28. September 1843.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

(14.) Auction. Auf dem Heinrich Oberjürgenschen Grundstücke zu Klein-Neuendorf sollen den „20. November Vormittags 10 Uhr" mehrere Mobilien und Hausgeräth, ingleichen eine Quantität Stroh, einige Wispel Gerste und Hafer, drei Ochsen, eine Kuh, zwei Schweine und ein Korbwagen öffentlich meistbietend gegen gleich baare Zahlung verkauft werden. Wriezen, den 18. Oktober 1843.

Königl. Land- und Stadtgericht.

(15.) Auction. In dem Bäcker und Materialist Köppenschen Hause zu Kienitz sollen „den 29. November d. J. Vormittags 8½ Uhr" Möbel, Betten, Kleidungsstücke, Wäsche, Hausgeräth und eine nicht unbeträchtliche Quantität von Material-Waaren öffentlich an den Meistbietenden gegen sogleich baare Bezahlung verauctionirt werden. Wriezen, den 28. Oktober 1843.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

(16.) Bekanntmachung. Der Antrag auf Subhastation des Halbbürgerguts No. 274. zu Lübbenau ist zurückgenommen und wird der auf den 21. d. M. Vormittags 10 Uhr angesetzte Licitations-Termin hierdurch aufgehoben. Lübbenau, den 9. November 1843.

Die Gräflich zu Lynarsche Justiz-Canzlei der Standesherrschaft Lübbenau.

(17.) Bekanntmachung. Die Hypothekentabelle von der Baroldsmühle zu Dobberbuß ist angefertigt und liegt bis zum 9ten Januar k. J. zur Einsicht in unserer Registratur bereit. Späterhin können keine Erinnerungen dagegen angebracht werden. Lieberose, den 26. Oktober 1843.

Gräflich von der Schulenburgsche Gerichte der Stadt und Standesherrschaft Lieberose.

(18.) Bekanntmachung. Die Hypothekentabelle von dem hierselbst an der Lübbener Straße unfern der Ziegelei belegenen Grundstücke, worauf sich eine Saamendarre befindet, ist entworfen und liegt bis zum 20sten Januar k. J. in unserer Registratur zur Einsicht bereit. Späterhin können Erinnerungen dagegen nicht mehr angebracht werden. Lieberose, den 31sten Oktober 1843.

Gräflich von der Schulenburgsche Gerichte der Stadt und Standesherrschaft Lieberose.

(19.) Bekanntmachung. Alle diejenigen, welche an den nachbenannten, angeblich aus dem Kirchenkasten zu Mittweide entwendeten, auf dem Schank- und Schmiedegute der Henschelschen Eheleute zu Skuhlen eingetragenen Dokumenten: 1) der Obligation des Carl Friedrich Klee und der Margarethe Elisabeth, verehelichten Klee, vom 1. Oktober 1790 über 25 Rthlr. Sächsischer Conventions-Münze; 2) der Obligation des Carl Friedrich Klee und seiner Ehefrau, Margarethe Elisabeth gebornen Kraut, vom 1. April 1794 über 75 Rthlr. Sächsischer Conventions-Münze als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefsinhaber Ansprüche zu machen haben, werden aufgefordert, sich spätestens in termino „den 9. Februar k. J. Vormittags 9 Uhr" zu Mittweide bei dem unterzeichneten Gericht zu melden und ihre Rechte nachzuweisen, widrigenfalls die Dokumente für erloschen erklärt und neue an deren Stelle ausgefertigt werden sollen. Lieberose, den 1. November 1843.

Patrimonial-Gericht Mittweide und Skuhlen.

(20.) Der wegen der Gärtner-Nahrung Neu-Beutnitz No. 12. auf den 8. Januar 1844 hier anberaumte Licitations-Termin wird hierdurch aufgehoben.

Beutnitz, den 8. November 1843.

Fürstliches Patrimonial-Gericht.

(21.) Bekanntmachung. Der Zwingermüller Ullrich zu Drossen beabsichtigt zur Vermehrung des Mahlwerks in seiner Wassermühle einen zweiten Mahlgang anzulegen. Es wird dies Vorhaben in Gemäßheit des §. 6. des Mühlen-Edikts vom 28. Oktober 1810 und der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 23. Oktober 1826 hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, und ein Jeder, der durch den bezweckten Anbau eine Gefährdung seiner Rechte befürchtet, aufgefordert, seine Einsprüche binnen acht Wochen präklusivischer Frist bei mir anzubringen und resp. zu begründen.

Zielenzig, den 4. Oktober 1843. Der Landrath Sydow.

(22.) Bekanntmachung. Der Mühlenmeister Johann Samuel Kramer auf der Bergmühle bei Herzogswalde beabsichtigt seine Ausgangs v. J. total abgebrannte Wassermühle (Bergmühle) daselbst wieder aufzubauen, dergestalt jedoch, daß durch den Wiederaufbau eine Vermehrung der Mahlwerke nicht bezweckt, sondern nur die früheren hergestellt werden. Fachbaum wie Freiarche, so beim Brande unbeschädigt geblieben, bleiben unverändert. In Gemäßheit des §. 6. des Mühlen-Edikts vom 28. Oktober 1810 und der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 23. Oktober 1826 wird dies Vorhaben hierdurch zur allgemeinen Kenntniß des Publikums gebracht und ein Jeder, der durch diesen Wiederaufbau eine Gefährdung seiner Rechte befürchtet, aufgefordert, seine Einsprüche binnen acht Wochen präklusivischer Frist bei mir anzubringen resp. zu begründen. Zielenzig, den 4. Oktober 1843.

Der Landrath Sydow.

(23.) Bekanntmachung. Der Mühlenmeister Ludwig Herrfarth zur neuen *Mühle bei Langenfeld* beabsichtigt in seiner eben gedachten Wassermühle einen Um- und resp. Neubau dergestalt vorzunehmen, daß statt der bisherigen 2 Wasserräder nur eins, und zu den vorhandenen 2 Mahlgängen noch ein dritter Reinigungsgang angelegt wird. Der Fachbaum bleibt bei der Bauausführung unverändert. In Gemäßheit des §. 6. des Mühlen-Edikts vom 28. Oktober 1810 und der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 23. Oktober 1826 wird dies Vorhaben hierdurch zur allgemeinen Kenntniß des Publikums gebracht, und ein Jeder, der durch diesen Umbau eine Gefährdung seiner Rechte befürchtet, aufgefordert, seine etwanigen Einsprüche binnen acht Wochen präklusivischer Frist bei mir anzubringen resp. zu begründen. Zielenzig, den 3. Oktober 1843. Der Landrath Sydow.

(24.) Holzverkauf. In dem zur hiesigen Stadt gehörigen, ½ Meile von der Spree entlegenen Bürgerwalde sollen: 333 Stück extra starke, 458 Stück starke, 750 Stück mittel, 491 Stück kleine kieferne Bauhölzer, ferner 48 Stück Bohlstämme, 24 Stück kieferne Blöcke und 122 Stück starke Eichen auf dem Stamme öffentlich meistbietend verkauft werden. Hierzu haben wir Termin auf „Mittwoch den 29. November d. J. Nachmittags 2 Uhr" allhier zu Rathhause anberaumt, und laden Kaufliebhaber mit dem Bemerken ein: 1) daß die Verkaufsbedingungen im Termin bekannt gemacht werden sollen; 2) daß dieselben auch nicht nur von jetzt ab während der gewöhnlichen Dienststunden in unserm Bureau eingesehen, sondern auch auf Verlangen gegen Entrichtung der Copialien in Abschrift mitgetheilt werden können; 3) daß ein Angeld von mindestens 3000 Rthlr. erforderlich ist. Die zu verkaufenden Hölzer können an Ort und Stelle in Augenschein genommen und von dem damit beauftragten Stadtförster Schawer in Schneeberg nachgewiesen werden. Beeskow, den 28. Oktober 1843.

Der Magistrat.

(25.) Bekanntmachung. Es sollen die beiden zum hiesigen Regierungs-Nebengebäude gehörigen, auf der rechten Seite des Oderdammes, Lebus gegenüber, belegenen Wiesenparzellen: 1) die Wiese am Marienwinkel, an der Lebuser Grenze, 7 Morgen 99 □-Ruthen groß; 2) die sogenannte Berlachs-Wiese, zwischen der Stadthofs- und Jacob Itzigschen Wiese, 8 Morgen 146 □-Ruthen groß,

vom 17. Mai 1844 an auf sechs hintereinander folgende Jahre meistbietend verpachtet werden, und haben wir im Auftrage der Königlichen Regierung hierzu einen Termin zur Abgabe der Gebote auf den „27. November 1843 Vormittags 11 Uhr" im hiesigen Geschäftslokale, Oderstraße No. 55., anberaumt, wozu wir Pachtlustige, welche eine Caution von 50 Rthlr. zu bestellen im Stande sind, mit dem Bemerken einladen, daß die Verpachtungsbedingungen im Termine werden bekannt gemacht werden.

Frankfurt a. d. O., den 10. November 1843.

Königliches Rent-Amt.

(26.) Bekanntmachung. In der Expedition des Königlichen Rent-Amts zu Neuzelle sollen die Brennholz-Vorräthe aus dem letzten Einschlage in nachstehenden Terminen, und zwar: a. für Gewerbetreibende und zur freien Concurrenz, wovon jedoch die Holzhändler ausgeschlossen werden, „am 22. November d. J." in kleinen Loosen und einzelnen Klaftern kiefern und elsen Scheitholz aus den Revieren Callinenberg, Rautenkranz, Lauschütz und Aurith; b. für den häuslichen Bedarf, ausschließlich der freien Concurrenz, „am 6. und 20. December d. J." eichen Knüppel- und Stock-, elsen Scheit- und Knüppel- und kiefern Scheitholz aus den Revieren Fünfeichen, Rautenkranz, Callinenberg, Lauschütz, Breslack und Aurith und kiefern Reisig aus dem Reviere Göhlen im Wege der Licitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kauflustige an den gedachten Tagen auf Ort und Stelle Vormittags um 10 Uhr hiermit eingeladen werden.

Siehdichum, den 8. November 1843. Der Oberförster W. Fischer.

(27.) Holz-Versteigerung zur freien Concurrenz. Die in der Oberförsterei Massin aus den Vorräthen des Wirthschaftsjahres 1843 noch disponiblen trocknen Brennhölzer, als: 1) aus dem Belauf Loppow, Jagen 12. 40 Klaftern kiefern Scheitholz; 2) aus dem Belauf Spiegel, Jagen 7. 50 Klaftern kiefern Scheit-, Jagen 48. 160 Klaftern kiefern Scheitholz; 3) aus dem Belauf Dolgensee, Jagen 83. 14 Klaftern kiefern Scheitholz; 4) aus dem Belauf Massin, Jagen 88. 24 Klaftern kiefern Scheitholz; 5) aus dem Belauf Dölzigerbrück, Jagen 116. 45¾ Klaftern kiefern Scheit-, Jagen 145. 75¾ Klaftern kiefern Scheit-, Jagen 156. 23 Klaftern kiefern Scheit-, Jagen 168. 45 Klaftern kiefern Scheit-, Jagen 123. 18¼ Klafter kiefern und 32 Klaftern birken Scheit-, Jagen 133. 9½ Klafter kiefern, 16¾ Klaftern birken und 119 Klaftern ellern Scheitholz und 39 Klaftern ellern Astholz; 6) aus dem Belauf Glambeckfee, Jagen 99. 15½ Klafter buchen und 8¾ Klaftern birken Scheit-, Jagen 130. 200 Klaftern kiefern Scheitholz, in Summa 936¼ Klafter diverses Brennholz, sollen sowohl in kleineren als größeren Loosen, daher auch größere Holz-Consumenten und Gewerbetreibende ihren Bedarf in diesem Termine befriedigen können, „Mittwoch den 29. November von Vormittags 10 Uhr ab" zu Vietz beim Gastwirth Pade öffentlich meistbietend, bei Käufen bis zur Höhe von 50 Rthlr. gegen gleich baare Bezahlung, bei größeren Käufen aber gegen ein entsprechendes Angeld von mindestens dieser Höhe verkauft werden, wozu Kaufliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß sämmtliche Hölzer trocken und von guter Qualität, auch die betreffenden Förster angewiesen sind, erforderlichen Falls die Hölzer vor dem Termine vorzuzeigen. Forsthaus Massin bei Balz in der Neumark, den 4. November 1843.

Der Oberförster Ewald.

(28.) Holz-Versteigerung. Aus der Revierverwaltung Taubendorf sollen „am 29. November d. J. Vormittags 10 Uhr" in dem Kunzeschen Wirthshause zu Jaenischwalde von den in den Beläufen Heinersbrück und Jaenischwalde in der Dürings und Jaenischwalder Heide, in den Jagen 24. und 25. im vorigen Winter eingeschlagenen und ganz trockenen Hölzern circa 200 Klaftern kiefern Scheit, Ast und Stöcke im Wege öffentlicher Licitation verkauft werden. Es werden hierzu Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen, daß in diesem Jahre keine trockenen Hölzer mehr verkauft, die Bedingungen im Termine bekannt gemacht, der vierte Theil der Kaufgelder von den Käufern zur Sicherheit des Gebotes deponirt werden muß und daß der Förster Schultze in Heinersbrück und der Hülfsaufseher Teschner in Jaenischwalde angewiesen sind, die Hölzer vor dem Termin auf Verlangen vorzuzeigen.

Taubendorf, am 4. November 1843. Der Oberförster. Im Auftrage Happe.

(29.) Holz-

(29.) Holz-Verkauf. Es sollen in der hiesigen Königlichen Forst nachstehende, aus dem Einschlag des Wirthschaftsjahres 1843 vorräthige, ausgetrocknete Hölzer, als: 1) „am 29. d. M. Vormittags 10 Uhr" zu Forsthaus Breitebruch: a. Distrikt Schmiddelbrück, Jagen 55. circa 100 Klaftern buchen Scheitholz IIter Sorte und Astholz und 6 Klaftern eichen Stockholz; b. aus Distrikt Breitebruch, Jagen 105. 63 Klaftern kiefern Scheitholz Ister Sorte und 20 Klaftern dergleichen Scheitholz IIter Sorte und circa 20 Klaftern eichen Stockholz; c. aus Distrikt Rückeburg circa 50 Klaftern eichen Stockholz; 2) „am 2. December c. Vormittags 10 Uhr" im Kruge zu Spenning: aus Distrikt Kerngrundt, Jagen 122. und 123. 9½ Klafter kiefernes dreifüßiges Nutzholz, circa 200 Klaftern kiefern Scheitholz Ister Sorte und einige Klaftern kiefern Scheitholz IIter Sorte und Astholz, und circa 20 Klaftern eichen Stockholz zur Befriedigung des Lokal-Bedarfs in einzelnen Klaftern öffentlich meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden. Neuhaus, den 2. November 1843.

Der Oberförster (gez.) Peters.

(30.) Holz-Versteigerung. Es sollen Donnerstag den 23. November c. Vormittags 9 Uhr im Gasthofe zu den drei Kronen zu Fürstenwalde aus den Forstbeläufen Plaatz, Wilhelmsbrück und Berkenbrück, der Revierverwaltung Hangelsberg bei völlig freier Concurrenz von den aus dem Einschlage des Wirthschaftsjahres 1843 noch disponiblen trockenen Brennhölzern: 13 Klaftern eichen Scheit-, 56 Klaftern birken Scheit-, 14 Klaftern dergl. Ast-, 116 Klaftern dergl. Stock- oder Stubben-, 125 Klaftern kiefern Scheit-, 212 Klaftern dergl. Ast- Ister Klasse und 264 Klaftern dergl. Stock- oder Stubbenholz, in Summa 800 Klaftern, in größern und kleinern Loosen öffentlich meistbietend unter Zugrundlegung der gewöhnlichen Bedingungen verkauft werden, was ich mit dem Bemerken veröffentliche, daß Käufer im Termine entweder sofortige Zahlung zu leisten, event. ¼ des Kaufgeldes als Angeld zu deponiren haben und daß die betreffenden Förster angewiesen worden sind, die zu verkaufenden Hölzer auf Verlangen vorzuzeigen. Hangelsberg, den 4. November 1843.

Im Auftrage der Königlichen Regierung. Der Oberförster Bock.

(31.) Bekanntmachung. Es kommen in termino „den 24. d. M. des Vormittags 10 Uhr" in dem Lokale des Kaufmanns Geilenfeld hieselbst aus den Beläufen Nemischbusch und Paetznickerie: 200 Klaftern eichen Brennholz Ister Klasse, 30 Klaftern buchen Brennholz, 29 Klaftern kiefern Brennholz und zwar aus dem Einschlage pro 1843, und „am 25. d. M. des Vormittags 10 Uhr" ebendaselbst aus den Beläufen Neubrück, Nemischbusch, Paetznickerie und Althütte: 480 bis 500 Stück extra starke, starke und mittlere kiefern Bauhölzer aus dem gegenwärtigen Wadel öffentlich meistbietend gegen gleich baare Bezahlung zum Verkauf. Indem ich Kauflustige hiezu einlade, bemerke ich, daß die Hölzer, mit Ausnahme der Sonntage, in den Schlägen in Augenschein genommen werden können, so wie, daß die sonstigen Bedingungen im Termine veröffentlicht werden sollen.

Regenthin bei Woldenberg, den 8. November 1843.

Der Königliche Oberförster Düring

(32.) Brennholz-Versteigerung zur freien Concurrenz. In dem Königlichen Tauerschen Forst sollen folgende ausgetrocknete Brennhölzer zur öffentlichen Licitation gestellt werden, und zwar: a. im Belauf I. Kleinsee, Jagen 64. 91. 94. 180 Klaftern eichen Scheitholz, 95 Klaftern kiefern Scheitholz, 200 Klaftern kiefern Stockholz; b im Belauf IV. Drachhausen I., Jagen 55. 124. 121½ Klafter kiefern Scheitholz; c. im Belauf V. Drachhausen II., Jagen 33. 248½ Klafter kiefern Scheitholz, in Summa also 180 Klaftern eichen Scheit-, 465 Klaftern kiefern Scheit- und 200 Klaftern kiefern Stockholz. Hierzu ist ein Termin im Gasthofe zum Löwen in Peitz auf „Mittwoch den 22. November d. J. früh 10 Uhr" anberaumt, wozu Kauflustige hiedurch mit dem Bemerken eingeladen werden, daß unter den im Termine bekannt zu machenden Bedingungen hauptsächlich diejenigen gehören, daß bei Käufen unter 50 Rthlr. sogleich baare Zahlung geleistet, bei größeren Käufen aber mindestens der vierte Theil als Angeld deponirt werden muß. Tauer, den 9. November 1843.

Der Königliche Oberförster Engel.

(33.) Holz-

Digitized by Google

(33.) Holzverkauf. Aus dem Königl. Forst-Reviere Balster werden 400 Stück kiefern Bauholz, — von denen höchstens 150 Stück als Mittelhölzer von 8—10 Zoll Zopfstärke, bei 36 Fuß Länge, alle übrigen aber als ordinair starke und Extrahölzer ausfallen werden, — in einem zum 13ten Dezember d. J. Vormittags 10 Uhr auf hiesigem Forsthause anstehenden Termine zum Verkaufe gegen das Meistgebot gestellt und gehört zu den im Termine selbst zur Veröffentlichung kommenden Verkaufsbedingungen, daß ein Viertel des Kaufgeldes sofort im Termin deponirt werden muß. Kaufliebhaber, die die Hölzer vorher in Augenschein nehmen wollen, werden auf Anmeldung hierselbst die gewünschte Anweisung erhalten. Forsthaus Balster bei Callies, den 9. November 1843.

Der Königl. Oberförster Tietz.

(34.) Freitag den 24. November d. J. Vormittags von 11 Uhr ab soll in der Wohnung der Altsitzerwittwe Herrmann zu Seelow Zinn, Kupfer, Leinenzeug und Betten, Kleidungsstücke, Haus- und Wirthschaftsgeräth öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung verkauft werden.

Cüstrin, den 8. November 1843. Der Depositat-Rendant Schultz.

(35.) Auction. Am 24. d. M. Vormittags 11 Uhr sollen vor hiesigem Land- und Stadtgericht vier Kühe an den Meistbietenden gegen baare Zahlung verkauft werden.

Crossen, den 2. November 1843. Der Landgerichts-Secretair Weizmann.

(36.) Bekanntmachung. Der zur Versteigerung eines Mahagoni-Flügelfortepianos, Billards mit Zubehör und verschiedener Mahagoni-Möbel am 18. d. M. hierselbst anstehende Termin ist aufgehoben worden. Crossen, den 11. November 1843. Der Landgerichts-Secretair Weizmann.

(37.) Der Mobiliar-Nachlaß des hierselbst verstorbenen Wundarztes Beeskow, bestehend in Gold, Silber, Porzellan, Kupfer, Messing, Betten, Kleidungsstücken, Möbel, Hausgeräth, medicinisch-chirurgischen Büchern und Instrumenten, soll „am 27. und 28. November c. Vormittags 8 und Nachmittags 2 Uhr" im Sterbehause öffentlich an den Meistbietenden gegen sofortige baare Zahlung verkauft werden. Der Verkauf der Bücher und Instrumente erfolgt am 28. November.

Drossen, den 5. November 1843. Der Königl. Auctions-Commissarius Meier.

(38.) Bekanntmachung. Die Eröffnung meines Bureaus, Spremberger-Gasse No. 13. hierselbst, zeige ich zur gefälligen Beachtung ergebenst an.

Hoyerswerda in der Oberlausitz, den 9. November 1843.

Pflesser, Justiz-Commissarius und Notarius.

(39.) Die unterzeichnete Kossäthen-Gemeine beabsichtigt eine Wiesenfläche von 45 Morgen zum Torfstich von 5 bis 6 Fuß Tiefe auf eine Reihe von 10 bis 15 Jahren zum Austorfen zu verpachten. Pachtliebhaber wollen sich gefälligst durch portofreie Anfragen an uns wenden.

Groß-Cammin bei Cüstrin, den 8. November 1843.

Die Kossäthen-Gemeine.

(40.) Ich bin Willens meine auf hiesiger Feldmark in einem Plane zusammengelegte Ackerwirthschaft, bestehend aus 76 Morgen, und zwar: 29 Morgen Weizland 2ter Klasse, 22 Morgen Gerstland 1ster Klasse, 12 Morgen Gerstland 2ter Klasse, 4 Morgen Haferland 1ster Klasse, 9 Morgen Wiese zu 18 Centner, aus freier Hand im Ganzen oder in 3 Parzellen meistbietend zu verkaufen, wozu ich einen Termin auf „den 5. December c. Nachmittags 1 Uhr" in meiner Wohnung angesetzt habe und Kaufliebhaber dazu mit dem Bemerken einlade, daß die Hälfte des Kaufgeldes daran stehen bleiben kann.

Wärwalde i. d. N., den 10. November 1843. Der Ackerbesitzer Carl Riechert.

(41.) Ein erfahrner Wirthschafts-Inspektor findet in der Nähe von Berlin eine sehr einträgliche und dauernde Stelle. Näheres beim Rentier Schultz in Berlin, Neanderstraße No. 34.

(42.) Wegen

(42.) Wegen Uebernahme eines anderweiten Geschäfts beabsichtige ich mein in hiesiger Stadt, in welcher ein reger gewerblicher Verkehr stattfindet, in der frequentesten Straße belegenes brauberechtigtes Wohnhaus, worin seit einer Reihe von 20 Jahren bereits ein kaufmännisches Geschäft und Schankwirthschaft betrieben worden, mit vollständiger Laden-Einrichtung sofort aus freier Hand unter annehmbaren Bedingungen zu verkaufen oder zu verpachten.

Der Kaufmann Reinhard Elstermann zu Finsterwalde, Kreis Luckau.

(43.) Veränderungshalber bin ich Willens, mein Wohnhaus in einem großen Dorfe im Oderbruch, welches zu jedem Geschäft und besonders zur Bäckerei passend ist, aus freier Hand zu verkaufen. Das Nähere hierüber ist zu erfahren bei dem Herrn Schüler in Seelow.

(44.) Bekanntmachung. Der Neubau eines massiven Schulhauses zu Bottschow bei Reppen soll den 7. Dezember c. Vormittags 10 Uhr im alten Schulhause daselbst an den Mindestfordernden ausgethan werden, und werden qualifizirte Bau-Unternehmer zu diesem Termine mit dem Bemerken eingeladen, daß Anschlag und Baubedingungen auch zuvor in der Pfarre zu Bottschow zur Einsicht bereit liegen.

(45.) Englische Steinkohlen, auch Holz- und Braunkohlen, sind stets zu den billigsten Preisen zu haben in der Holz-Handlung von M. Wallentin in Landsberg a. d. W.

(46.) Mein hiesiges Schießhaus, nahe an der Stadt belegen, wozu eine große Wiese, eine Scheune und ein Seitengebäude gehört, von 8 Stuben, einem großen Saale (worin wöchentlich zwei Mal Tanzmusik gehalten wird, auch dient derselbe zur Vorstellung der Schauspiele im Winter), mit Billard und gänzlichem Inventarium, bin ich Willens aus freier Hand zu verkaufen oder vom 1. Mai 1844 ab zu verpachten. Das Nähere ist zu erfragen bei dem Tuchappreteur Herrn Hellwig auf der Amtsfischerei. Crossen, den 6. November 1843. A. Doherr.

(47.) Eine gewandte Kammerjungfer, welche ihr Fach gründlich versteht und mehrere Jahre conditionirt, auch die besten Zeugnisse ihres Wohlverhaltens aufzuweisen hat, wünscht nach außerhalb ein Unterkommen sogleich oder zum 1. Januar. Auch würde sich dieselbe als Wirthschafterin verstehen. Zu erfragen in Frankfurt a. d. O. Mauerstraße am Gubner-Thor No. 17. bei Hoffmann.

(48.) Die hiesige Holzablage soll am 15ten k. M. im Schulzengericht hierselbst auf die Jahre vom 1. Januar 1844 ab bis dahin 1847 meistbietend verpachtet werden. Die Pachtbedingungen liegen hierselbst zur Einsicht vor. Aurith, den 8. November 1843.

Die Gemeine.

(49.) Ein Billard nebst Zubehör ist baldigst zu verkaufen beim Posthalter Plume in Neudamm.

(50.) Eichene dreizöllige und zwei ein viertelzöllige Bohlen, so wie dergl. sechsviertelzöllige Bretter, sind zu verkaufen bei dem Mühlenmeister Herrn Meißner zur Drossener Vormühle.

(51.) Für eine geschäftsreiche Apotheke einer der ersten Provinzialstädte der Mark Brandenburg wird zum 1. Januar 1844 ein Lehrling gesucht. Näheres in der Hofbuchdruckerei Trowitzsch und Sohn zu Frankfurt a. d. O.

Bücher-Anzeige.

(52.) Sämmtliche für 1844 erschienene Kalender und Taschenbücher sind vorräthig in Gustav Harnecker's Buchhandlung in Frankfurt a. d. O., Leinwandhaus am Markt. Wiederverkäufern Rabatt.

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage zum Amtsblatt No. 47.

Frankfurt a. d. O., den 22. November 1843

(1.) Bekanntmachung. In der Nacht vom 13. zum 14. d. M. sind dem Gutsbesitzer Herrn Wachsmuth zu Lippehne die stärksten und besten der zum Bau einer Windmühle bestimmten Bauhölzer von frevelhaften Händen durch Einsägen derselben so verdorben, und zwar sind diese Einschnitte dem Anscheine nach durch Sachverständige so angebracht, daß er sie nicht mehr zum bestimmten Gebrauche benutzen kann. Demjenigen, welcher die Thäter dieses Frevels ermittelt und mir oder dem Herrn ꝛc. Wachsmuth so anzeigt, daß gegen dieselben die gesetzliche Strafe ausgesprochen werden kann, wird hiermit bei Verschweigung seines Namens, so weit solches möglich ist, eine Belohnung von Einhundert Thalern von dem Beschädigten zugesichert, und soll sogar derjenige diese Belohnung erhalten, der bei Ausübung dieses Frevels geholfen hat, wenn er die gewünschte Anzeige macht.

Soldin, den 14. November 1843. Königlicher Landrath v. Schrabisch.

(2.) Subhastations-Patent. Folgende zum Nachlasse des Schlächtermeisters Ephraim Wille gehörige Grundstücke, nämlich: 1) das in der Herrenstraße hierselbst belegene, im Hypothekenbuche Band II. pag. 931. No. 202. verzeichnete kleine Wohnhaus nebst kleiner Wiesenkavel und sonstigem Zubehör, auf 1729 Rthlr. 1 sgr. 3 pf. abgeschätzt; 2) die hierselbst dem Honauer Vorwerk gegenüber belegene, Band VII. pag. 231. No. 24. des Hypothekenbuchs verzeichnete Scheune nebst Scheunenfleck auf 380 Rthlr. 16 sgr. 6 pf. abgeschätzt; 3) der hierselbst am Honauer Vorwerk belegene, Band VII. pag. 221. No. 23. verzeichnete Scheunenfleck, auf 35 Rthlr. abgeschätzt, sind Theilungshalber zum nothwendigen Verkauf gestellt und ist der Bietungstermin auf „den 30. Januar 1844 Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle angesetzt. Die Taxen und die Hypothekenscheine sind in der Registratur einzusehen und die Kaufbedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden.

Fürstenwalde, den 22. September 1843.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(3.) Edictal-Ladung. Am 21. December 1841 ist der Anton, oder auch Johann August Weißig, genannt Schönemann, hierselbst ab intestato verstorben, ohne daß bis jetzt seine Erben haben ermittelt werden können. Auf den Antrag des dem Nachlasse desselben bestellten Curators, Justiz-Commissarius Herrn Gritzner hierselbst, werden die unbekannten Erben des ꝛc. Weißig, genannt Schönemann, daher vorgeladen, sich in dem auf „den 11. Oktober 1844 früh 11 Uhr" vor dem Herrn Ober-Landesgerichts-Assessor Freytag in unserem Sessionszimmer angesetzten Termine zum Nachweis ihres Erbrechts zu gestellen, widrigenfalls bei Vertheilung des in etwa 8 Rthlr. baar und in der sub No. 25. in Merzdorf bei Muskau belegenen Häuslernahrung bestehenden Nachlasses des Erblassers auf sie keine Rücksicht genommen, sondern der ganze Nachlaß den sich meldenden und legitimirenden Erben, in deren Ermangelung als herrenloses Gut dem Königl. Fiscus zugesprochen werden wird. Denjenigen, welche am persönlichen Erscheinen behindert sind, werden die Herren Justiz-Commissarien Lochmann und Simon in Vorschlag gebracht. Sorau, den 1. November 1843.

Königl. Land- und Stadtgericht.

(4.) Freiwilliger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Landsberg a. d. W., den 3. November 1843.

Das zum Nachlasse des Schiffers Johann Gottlieb Schulze zu Beeskow gehörige, sub No. 33. der Brückenvorstadt hierselbst belegene Grundstück, abgeschätzt auf 927 Rthlr. 4 sgr. 4 pf. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 23. December c. Vormittags 10 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle freiwillig verkauft werden.

(5.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Landsberg a. d. W., den 3. November 1843.

Das zum Nachlasse des Böttchermeisters Christian Gottlob Schönrock und dessen Ehefrau, Marie Dorothee gebornen Lohe, gehörige, hierselbst belegene, im Hypothekenbuche Band III. pag. 561. sub No. 199. verzeichnete Wohnhaus, abgeschätzt auf 488 Rthlr. 25 sgr. 6⅔ pf. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 19. Februar 1844" an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden.

(6.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht Züllichau.

Das Wohnhaus No. 604., auf der äußern Schwiebuser-Vorstadt, abgeschätzt auf 102 Rthlr. 22 sgr. 6 pf. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 26. Februar 1844 Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden. Züllichau, den 10. November 1843.

(7.) Nothwendige Subhastation. Das den Manigkschen Erben zustehende Miteigenthum an dem Büdnergute Vol. II. Pag. 205. No. 63. des Hypothekenbuchs von Nehesdorf, gerichtlich abgeschätzt auf 187 Rthlr., soll in dem „am 17. Februar k. J. Vormittags 11 Uhr" auf unserem Gerichts-Locale anstehenden Termine verkauft werden. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Kauf-Bedingungen sind täglich in unserer Registratur einzusehen. Finsterwalde, den 5. November 1843.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(8.) Aufgebot. Folgende Documente: 1) die Schuld- und Pfandverschreibung des Siebenviertelhüfners Johann Christoph Kolkwitz, vom 8. December 1820 über die ex decreto vom 10. März 1828 auf das Siebenviertelhufengut No. 17. zu Breitenau für die Geschwister Kolkwitz, Johann Karl und Christiane, sub Rubr. III. No. 5. eingetragenen 40 Rthlr. nebst Hypothekenschein vom 10. März 1828, und 2) der Kauf-Kontrakt vom 27. November 1827, als Schuldokument des Zimmergesellen Christian Belling über die für den Auszügler Johann George Kolkwitz ex decreto vom 12. Februar 1842 auf die Häuslernahrung No. 18. zu Klein-Wahren sub Rubr. III. No. 1. eingetragenen 50 Rthlr. nebst Hypothekenschein vom 12. Februar 1842, sind angeblich verloren gegangen. Alle diejenigen, welchen als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder andere Brief-Inhaber an obige Posten und die vorbezeichneten Documente irgend ein Recht zusteht, werden hierdurch zur Geltendmachung ihrer Ansprüche zu dem auf „den 4. Januar 1844 Vormittags 11 Uhr" an Kanzleistelle zu Drebna anberaumten Termine unter der Warnung vorgeladen, daß im Fall ihres Ausbleibens mit der Amortisation obiger Documente und Löschung der Posten vorgegangen werden wird.

Lübben, den 21. September 1843.

Die Fürstl. zu Lynarsche Justiz-Kanzlei der Standesherrschaft Drebna.

(9.) Subhastations-Patent. Die dem Mühlenbesitzer Johann Friedrich Kiechel zugehörige, am Stobberow-Fließ belegene Wassermühle nebst Acker-, Forst- und Wiesengrundstücken soll im Wege der nothwendigen Subhastation in termino „den 27sten Januar 1844" an Gerichtsstelle zu Buckow meistbietend verkauft werden. Die mit 12,723 Rthlr. 29 Sgr. 2 Pf. abschließende Taxe und der neueste Hypothekenschein sind täglich in unserer Registratur einzusehen. Müncheberg, den 25. Juli 1843.

v. Flemmingsches Amtsgericht Buckow.

(10.) Be-

(10.) Bekanntmachung. Ueber den Nachlaß des am 29. Juli 1842 in Pommerzig verstorbenen Schiffers Johann Gottfried Paulke ist auf Antrag der Vormundschaft seines minorennen Sohnes der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet. Zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen unbekannter Gläubiger haben wir einen Termin auf „den 16. December c. Vormittags 10 Uhr“ auf der Gerichtsstube in Pommerzig anberaumt. Alle unbekannte Gläubiger werden hierdurch vorgeladen, ihre Forderung spätestens in dem obigen Termine entweder in Person oder durch einen mit Vollmacht versehenen Justiz-Commissarius anzuzeigen und die Beweismittel beizubringen. Die außenbleibenden Gläubiger sollen aller ihrer Vorrechte verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden. Züllichau, den 30. September 1843.

Das Patrimonial-Gericht über Pommerzig.

(11.) Nothwendiger Verkauf. Die zu Werben, Antheil V., belegene und aus einem Wohn- und Stallgebäude nebst Garten von etwa einem Morgen bestehende Besitzung des Matthes Ruben, abgeschätzt auf 150 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 12. März 1844 Vormittags 11 Uhr“ zu Werben an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden. Cottbus, den 31. Oktober 1843.

Das Patrimonial-Gericht Werben.

(12.) Edictal-Citation. Die unbekannten Erben und Erbnehmer der am 21. Juli c. ab intestato zu Weißenspring verstorbenen Ehefrau des Schiffers und Eigenthümers Grunert, Charlotte Helene gebornen Krause, werden hierdurch öffentlich vorgeladen, sich bei dem unterzeichneten Gerichte spätestens in dem „am 29. August 1844 Vormittags 10 Uhr“ in der Gerichtsstube zu Weißenspring anstehenden Termine schriftlich oder persönlich zu melden und sich gehörig zu legitimiren, widrigenfalls sie mit ihren etwaigen Erbansprüchen werden präcludirt und der Nachlaß als bonum vacans dem Fiscus wird zugeschlagen werden. Müllrose, den 27. October 1843.

Patrimonialgericht Weißenspring.

(13.) Bekanntmachung. Der Mühlenmeister Clemens hierselbst beabsichtigt in seiner auf dem hiesigen Territorio stehenden Bockwindmühle neben dem schon vorhandenen Mahlgange noch einen Spitz- und Schrotgang anzulegen. Indem ich dies hierdurch bekannt mache, fordere ich diejenigen, welche gegen die gedachte Anlage ein Widerspruchsrecht zu haben vermeinen, zugleich auf, in 8 Wochen präclusivischer Frist ihre Einwendungen schriftlich bei mir anzubringen und gehörig zu begründen.

Calau, den 15. November 1843.

Königlicher Kreis-Landrath. v. Stutterheim.

(14.) Bekanntmachung. Auf der zum Domainen-Vorwerk Steinwehr gehörigen, auf der linken Seite des Röhrchenbaches gelegenen Wiese, wird eine Berieselungs-Anlage beabsichtigt, welche durch das Wasser des Röhrchenbaches ausgeführt werden soll, lediglich die Berieselung jener Wiese zum Zweck hat, und nebst den Wasserleitungen auf 50 Morgen dieses Grundstücks beschränkt ist, andere Grundstücke aber nicht berührt. Dies wird mit dem Bemerken, daß ein Situationsplan von der in Rede stehenden Anlage und ein Erläuterungs-Bericht zur Einsicht der Betheiligten in meinem hiesigen Büreau ausgelegt worden, und mit der Aufforderung, etwaige Widerspruchsrechte und Entschädigungs-Ansprüche binnen 3 Monaten, vom Tage des Erscheinens des ersten Amtsblatts an gerechnet, bei mir anzumelden, so wie mit der Verwarnung hierdurch in Gemäßheit des §. 19. sqq. des Gesetzes vom 28. Februar c. zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß diejenigen, welche in der vorgedachten Frist sich nicht gemeldet haben, in Beziehung auf das zur Bewässerung zu verwendende Wasser sowohl ihres Widerspruchsrechts, als des Anspruchs auf Entschädigung verlustig gehen und in Beziehung auf das zu

bewässernde

bewässernde oder zu den Wasserleitungen zu benutzende Terrain ihr Widerspruchsrecht gegen die Anlage verlieren und nur einen Anspruch auf Entschädigung behalten.

Greifenhagen, den 11. November 1843.

Königliche Landräthliche Behörde. v. Steinäcker.

(15.) In der hiesigen Stadtforst sollen an Ort und Stelle, und zwar: I. „am 20. d. M. Vormittags 8 Uhr" im Scheidenbusch 108 Klaftern eisen Klobenholz, 24 Klaftern eichen Klobenholz und 90 Klaftern Astholz; II. „am 27. d. M. Vormittags 8 Uhr" beim Forsthause 133 Klaftern eichen Klobenholz, 60 Klaftern kiefern Klobenholz und 100 Klaftern Astholz öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Drossen, den 11. November 1843.

Der Magistrat.

(16.) Bekanntmachung. Die Fischerei und Rohrnutzung auf dem an der Lebuser und Frankfurter Feldmarksgrenze, rechts der Oder belegenen Zauchsee, soll vom 1. April 1844 ab auf anderweitige drei oder sechs Jahre „am 30. November d. J. Vormittags 11 Uhr" im Bureau des Rent-Amts, Oderstraße No. 55., verpachtet werden, wozu qualifizirte Pachtbewerber eingeladen werden.

Frankfurt a. d. O., den 15. November 1843.

Königliches Rent-Amt.

(17.) Bekanntmachung. Aus dem diesjährigen Zinsgetreide-Einschutte sollen 34 Scheffel $\frac{5}{16}$ Metzen Hafer und 10 Scheffel 13 Metzen Heidekorn in dem auf „den 5. December c. Vormittags 10 Uhr" an hiesiger Amtsstelle anstehenden Termine öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Indem wir Kauflustige hierzu einladen, bemerken wir, daß die Bekanntmachung der nähern Bedingungen im Termine erfolgen wird. Spremberg, den 13. November 1843.

Königl. Domainen-Rentamt.

(18.) Bekanntmachung. Es soll den 4. December c. *im Gasthofe zur neuen Post hieselbst* nachstehendes Holz, als: circa 40 Klaftern trockenes kiefern Scheitholz aus dem Jagen 20. c., des Forstbelaufs Sonnenburg, welches unter der es bezeichnenden Nummer noch mit einem schwarzen Kreuze versehen ist und auf Ansuchen zu jeder Zeit von dem Förster Herrn Finne zu Sonnenburg nachgewiesen werden kann, zur Befriedigung der Lokal-Bedürfnisse, so wie einige Klaftern bereits gebrauchtes Zaunholz, als Latten und Pfosten, welche im Jagen 4. und 6. des Forstbelaufs Limmritz sich befinden, im Wege der Licitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage Vormittags um 10 Uhr hiermit eingeladen werden.

Limmritz, den 15. November 1843. Der Oberförster Olberg.

(19.) Bekanntmachung. Es soll „den 5. November c." in der Schenke zur Glashütte Friedrichsthal nachstehendes Holz aus dem Revier Grünhaus, Unterforst Costebrau Jagen 19 und 25: circa 400 Stück kiefern Bau- und Nutzhölzer, zur freien Concurrenz im Wege der Licitation öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage auf Ort und Stelle Vormittags um 10 Uhr hiermit eingeladen werden. Bemerkt wird, daß der vierte Theil des gebotenen Kaufgeldes im Termine deponirt werden muß. Grünhaus, den 10. November 1843.

Der Oberförster Richter.

(20.) Ich bin Willens meine auf hiesiger Feldmark in einem Plane zusammengelegte Ackerwirthschaft, bestehend aus 76 Morgen, und zwar: 29 Morgen Weizland 2ter Klasse, 22 Morgen Gerstland 1ster Klasse, 12 Morgen Gerstland 2ter Klasse, 4 Morgen Haferland 1ster Klasse, 9 Morgen Wiese zu 18 Centner, aus freier Hand im Ganzen oder in 3 Parzellen meistbietend zu verkaufen, wozu ich einen Termin auf „den 5. December c. Nachmittags 1 Uhr" in meiner Wohnung angesetzt habe und Kaufliebhaber dazu mit dem Bemerken einlade, daß die Hälfte des Kaufgeldes daran stehen bleiben kann.

Bärwalde i. d. N., den 10. November 1843. Der Ackerbesitzer Carl Riechert.

(21.) Dank-

(21.) Danksagung. Dem Herrn Orgel-Baumeister Gliezsch in Luckau sagen wir für die eben so gelungene als verhältnißmäßig billige Orgel, welche derselbe in diesem Jahre für die hiesige Kirche gebaut und darin aufgestellt hat, hiermit öffentlich unsern Dank, und empfehlen ihn mit voller Ueberzeugung als einen geschickten und billigen Meister. Gablenz bei Muskau, den 1. November 1843.

Das Kirchen-Collegium.

(22.) Die unterzeichnete Kossäthen-Gemeine beabsichtigt eine Wiesenfläche von 45 Morgen zum Torfstich von 5 bis 6 Fuß Tiefe auf eine Reihe von 10 bis 15 Jahren zum Austorfen zu verpachten. Pachtliebhaber wollen sich gefälligst durch portofreie Anfragen an uns wenden.

Groß-Cammin bei Cüstrin, den 8. November 1843.

Die Kossäthen-Gemeine.

(23.) Ein erfahrener Brenner, der 200 Rthlr. Caution stellen kann, findet in hiesiger Brennerei (bei einem Betriebe von täglich 44 Schfl.) sogleich, ein unverheiratheter Gärtner von gutem Aeußern, der zugleich die Bedienung im Hause übernimmt, zu Neujahr Anstellung.

Groß-Drewitz bei Guben, den 15. November 1843.

Das Dominium.

(24.) Meinen geehrten Geschäftsfreunden zeige ich ergebenst an, daß ich wieder neue Holzvorräthe erhalten habe, so daß mein Lager jetzt aufs Vollständigste sortirt ist, wobei sich befinden: kiehnene Bohlen à Fuß zu 2″ st. von 2 bis 5 sgr., zu 2½″ st. von 2½ bis 6 sgr., zu 3″ st. von 3 bis 7 sgr., und zu 4″ st. von 4 bis 8 sgr. (sie sind 12 bis 26″ br. und 10 bis 26′ l.); Bretter zu 1″ st. und 18′ l. à Schock von 25 bis 35 Rthlr., zu 20′ l. von 28 bis 40 Rthlr., und zu 24′ l. von 30 bis 55 Rthlr.; Stubendielen zu 16′ l. mit 32 Rthlr., zu 18′ l. mit 35 Rthlr., zu 20′ l. mit 40 Rthlr., und zu 24′ l. mit 55 Rthlr.; schwache Bretter 1½″ st. und 24′ l. von 50 bis 90 Rthlr., zu 20′ l. von 44 bis 80 Rthlr., zu 18′ l. von 40 bis 75 Rthlr., zu 16′ l. von 35 bis 60 Rthlr.; starke Bretter 1½″ st. und 24′ l. à Schock von 60 bis 120 Rthlr., zu 20′ l. von 50 bis 95 Rthlr., zu 18′ l. von 45 bis 90 Rthlr., und zu 16′ l. von 40 bis 75 Rthlr. (sie sind 12 bis 22″ br.). Angegebene Bretter passen sehr für Zimmer- und Böttchermeister, so wie für Instrumentenmacher, und sind auf Verlangen astfrei zu haben. Ebenfalls empfehle ich birkene Bohlen von 2½ bis 4″ st. und eichene Bohlen von 2 bis 4″ st. Sämmtliche Hölzer bestehen jetzt aus 294 Schock und sind zu haben in Frankfurt a. d. O. beim

Holzhändler A. Schmitz.

(25.) Von dem Unterzeichneten wird zum 2. Januar 1844 ein mit guten Zeugnissen versehener, nicht mehr ganz junger Oeconom gesucht. Die näheren Bedingungen erfährt man entweder persönlich oder auf portofreie Briefe. Herzer, Ober-Amtmann in Zicher bei Neudamm.

(26.) 200,000 Rthlr. sind noch zu 3½ Prozent Zinsen, jedoch nur gegen ganz pupillarische Sicherheit, auf Landgüter in einzelnen Posten recht bald auszuleihen. Bei prompter Zinszahlung werden diese Gelder nie gekündigt, ganz kleine Capitalien jedoch aber nicht ausgegeben. Bei mündlicher Besprechung mit Capitalsuchern selbst, welche mit Hypothekenscheinen versehen sind, ertheilt nähere Auskunft

J. Franck in Frankfurt a. d. O., Tuchmacherstraße No. 34.

(27.) Eichene dreizöllige und zwei ein viertelzöllige Bohlen, so wie dergl. sechsviertelzöllige Bretter, sind zu verkaufen bei dem Mühlenmeister Herrn Meißner zur Drossener Vormühle.

(28.) Brauerei-Verpachtung. Die hiesige in gutem Gange befindliche Stadt-Brauerei wird mit dem 1. April 1844 pachtlos. Die Unterzeichneten beabsichtigen, dieselbe nebst Roßmalzmühle und Malzgebäuden auf anderweite sechs Jahre zu verpachten, auch zu verkaufen. Darauf Reflektirende wollen sich gefälligst in frankirten Briefen an den Gastwirth Herrn Ad. Häse hierselbst wenden.

Züllichau, den 21. Oktober 1843. Die Brau-Commune.

(29.) Durch den Tod des Gastwirths Lezius sollen dessen hinterlassene Grundstücke Theilungs halber einzeln oder im Ganzen aus freier Hand verkauft werden und ist hierzu ein Termin auf „den 1 December c. Nachmittags 3 Uhr" in dem zum Nachlasse gehörenden Gasthofe zur Stadt Wittenberg Leipzigerstraße No. 20., anberaumt. Die Grundstücke bestehen: 1) in dem wohleingerichteten, mit allen nöthigen Baulichkeiten versehenen Gasthofe, genannt zur Stadt Wittenberg, vormals: Feigenbaum." Derselbe liegt wenige Schritte von dem Bahnhofe der Berlin-Potsdamer Eisenbahn, an der Straße nach Leipzig, die von allen Fuhrwerken, welche dorthin, nach dem südlichen Deutschland, Italien, Frankreich ꝛc. wollen, passirt wird. Der Ruf dieses seit langen Jahren bestehenden Gasthofes ist der beste, so wie derselbe stets sehr besucht ist. Auch wird die Frequenz desselben binnen Kurzem durch die beinah vollendete Chaussee nach Nauen (Hamburg) und die bereits abgesteckte nach Trebbin (Berlin-Anhalter Eisenbahn) bedeutend vermehrt werden. 2) In einem an obigen Gasthof angrenzenden und am Fuße des Brauhausberges belegenen Sommerhause nebst Garten. Die Aussicht von hier nach der Stadt, besonders dem Schlosse, dem Lustgarten, dem Havelflusse und der Eisenbahn macht diese Besitzung zu einer der angenehmsten, welche zugleich durch den regen Verkehr der Eisenbahn, der Schifffahrt und des hiesigen Publikums eine der lebhaftesten ist. 3) In 11 Morgen 95 □Ruthen Acker, welcher hinter dem hiesigen Exerzierplatze, an der Straße nach Drewitz belegen, und im vorzüglichen Kulturzustande ist. Schließlich wird bemerkt, daß die Inventarienstücke, Mobilien ꝛc. auf Verlangen mit überlassen werden, so wie Käufer nach abgeschlossenem Kaufkontrakte sofort in den Besitz der Grundstücke treten können. Die näheren Verkaufs-Bedingungen kann man auf portofreie Briefe von dem Testamentsvollstrecker, Brauereigner Adelung, Leipzigerstraße No. 14., erfahren.

Potsdam, den 6. November 1843. Die Erben des verstorbenen Gastwirths Lezius.

(30.) Freiwilliger Verkauf. Wegen Verringerung des Pferdebestandes für das Winter-Halbjahr sind in der hiesigen Posthalterei mehrere Pferde und auch einige Chaisen öffentlich meistbietend gegen gleich baare Bezahlung zu verkaufen. Ich habe hierzu einen Termin auf „Freitag den 24. November 1843 Vormittags 10 Uhr" angesetzt, wozu ich Kaufliebhaber hiermit ergebenst einlade.

Freienwalde a. d. O., den 14. November 1843. A. Ewald, Posthalter.

(31.) Bekanntmachung. Einige Wirthe hiesiger Gemeinde beabsichtigen, ihre 42 Fuß lange und 18 Fuß breite gut conservirte Fähre „am 11. December c." bei der Vietzer Ablage meistbietend gegen baare Bezahlung zu verkaufen, wozu Kauflustige hiermit eingeladen werden.

Vietze, den 15. November 1843. Glase, Eigenthümer.

(32.) Sollten einige der Herren Rittergut-Besitzer der Lausitz geneigt sein, ihre Güter, zu denen aber gut bestandene Forsten gehören müssen, zu verkaufen, so weist denselben zahlungsfähige Käufer nach W. E. Seidel in Zehdenick.

(33.) Circa 3000 Stück kieferne Baustämme, in der Nähe der von Frankfurt nach Liegnitz projectirten Eisenbahn, so wie eine Brauerei mit ausschließlicher Schankgerechtigkeit, stehen zum Kauf. Nähere Auskunft ertheilt auf portofreie Anfragen der Uhrmacher Kutschbach zu Crossen a. d. O.

Bücher-Anzeige.

(34.) Bei Ed. Meyer in Cottbus ist erschienen: Die doppelte Lebensfrage des Christen. Eine Gastpredigt über das Evangelium am 18. Sonntage nach Trin. 1843 in der Oberkirche zu Cottbus gehalten von J. G. Seegemund, design. Superintendenten. Geheftet Preis 2½ sgr. In Frankfurt a. d. O. vorräthig in Gustav Harnecker's Buchhandlung, Leinwandhaus am Markt.

Oeffentlicher Anzeiger
als Beilage zum Amtsblatt No. 48.

Frankfurt a. d. O., den 29. November 1843.

(1.) Bekanntmachung. Im Herbste v. J. zur Kirmeßzeit ist auf dem Wege von Zeßdorff nach Frankfurt eine Reisetasche gefunden worden, worin sich ein Kalmuck- und schwarzer Rock, so wie eine Dose vorgefunden haben sollen. Nur die Reisetasche und der Kalmuck haben von den Findern herbeigeschafft werden können. Die Tasche ist von gewirktem wollenen gestreiften Stoffe, von hell- und dunkelgrüner Farbe und hat an den beiden Seiten eine 5 Zoll breite Borte von weißer, schwarzer, rother und grüner Farbe. Die Tasche ist mit einem mit Leder überzogenen Bügel, mit einer eisernen Oese zu einem Vorlegeschlosse, so wie mit 2 Riemen und 2 ledernen Handgriffen versehen. Das Innere derselben ist mit hellgrünem Kittai gefüttert und besteht aus 2 Abtheilungen. Der Kalmuckrock ist von brauner Farbe, mit brauner Borte eingefaßt, mit schwarzem Kittai im Schooße, und mit hellgrünem Kittai im Leibe und in den Aermeln gefüttert, hat einen schwarzen Manchesterkragen, schwarze Hornknöpfe und ist mit 5 Taschen versehen. Alle diejenigen, welche auf gedachte Gegenstände Ansprüche zu haben vermeinen, haben sich in dem auf „den 1. Februar 1844" vor dem Herrn Land- und Stadt-Gerichts-Rath Oelrichs anstehenden Termine zu melden und ihre Ansprüche zu bescheinigen, widrigenfalls gedachte Gegenstände den Findern werden zugeschlagen werden.

Frankfurt a. d. O., den 16. November 1843.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

(2.) Bekanntmachung. Dem Handelsmann Jüdel Julius hierselbst ist am 6ten d. M. aus der Dieckowschen Forst ein 6 Jahr alter brauner Wallach mit Blesse, worauf sich ein Sielen nebst Halfter befand, fortgelaufen. Derjenige, welcher dies Pferd angehalten, wird ersucht, solches dem Jüdel Julius gegen Erstattung der Futterkosten recht schleunig zurückzugeben.

Berlinchen, den 13ten November 1843.

Der Magistrat.

(3.) Königl. Land- und Stadt-Gericht. Guben, den 10. November 1843.

Das den Erben der hierselbst verstorbenen verwittweten Sattlermeister Budig, Caroline Wilhelmine geb. Schmidt gehörige, im Hypothekenbuche der Stadt Guben Vol. IV. Fol. 257. verzeichnete brauberechtigte Wohnhaus No. 153. mit 57 Schock Taxe, abgeschätzt auf 685 Rthlr. 13 Sgr. 1 Pf., so wie die Vol. XXVII. Fol. 17. des Hypothekenbuchs verzeichneten Landungen: a) der Weinberg am Cressener Wege No. 986. mit 6 Schock Taxe, abgeschätzt auf 50 Rthlr.; b) der Weinberg am Reißgäßchen No. 124., 125. und 126. mit 13 Schock Taxe, abgeschätzt auf 92 Rthlr.; c) der Garten vor dem Crossener Thore No. 572. nebst darauf erbauten Scheune und Gartenhäuschen mit 8 Schock Taxe, abgeschätzt auf 605 Rthlr., und d) die Scheune vor dem Crossener Thore No. 1229 e. mit 4 Schock Taxe, abgeschätzt auf 280 Rthlr., sollen „am 4ten März 1844 Vormittags 9 Uhr" an Gerichtsstelle subhastirt werden. Die gerichtlichen Taxen und die neuesten Hypothekenscheine liegen in der Registratur zur Einsicht bereit. Zugleich werden alle unbekannte Realprätendenten aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präclusion mit ihren Ansprüchen spätestens im Termine zu melden.

(4.) Bekanntmachung. Im Depositorio des unterzeichneten Gerichts befinden sich für den am 9ten Mai 1791 in Benau, hiesigen Kreises, geborenen Sohn des Häuslers Daniel Wolff daselbst und

der Anne Rosine geb. Senzel, zuletzt verehelicht gewesenen Rottke, Namens Johann Gottlieb Wolff, welcher seit dem Jahre 1809 verschollen ist, ein Eltern-Erbe von 17 Rthlr. 29 Sgr. 7 Pf. Die darauf Anspruch machenden Personen haben ihre Legitimation bisher nicht führen können. Die etwanigen, ihrer Person und ihrem Aufenthalte nach unbekannten Erben des genannten Wolff werden daher hiermit aufgefordert, ihre Ansprüche daran binnen vier Wochen unter Führung ihrer Legitimation darzuthun, widrigenfalls die fragliche Masse zur allgemeinen Justiz-Offizianten-Wittwen-Kasse abgeliefert werden wird. Sorau, den 5. August 1843.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

(5.) Bekanntmachung. Im Depositorio des unterzeichneten Gerichts befindet sich für den am 24sten Februar 1796 hierselbst gebornen Sohn des hierselbst verstorbenen Chirurgus Johann Christian Fielitz und der Friederike Ernestine Fielitz, geb. Tschachmann, Namens Johann August Fielitz, welcher seit dem Jahre 1831 verschollen ist, ein Vermögen von 371 Rthlr. 24 Sgr. 9 Pf. Die darauf Anspruch machenden Personen haben ihre Legitimation bisher nicht führen können. Die etwanigen, ihrer Person und ihrem Aufenthalte nach unbekannten Erben des genannten Fielitz werden daher hiermit aufgefordert, ihre Ansprüche daran unter Einreichung ihrer Legitimation binnen 4 Wochen darzuthun, widrigenfalls die fragliche Masse zur Allgemeinen Justiz-Offizianten-Wittwen-Kasse abgeliefert werden wird. Sorau, den 17. August 1843.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

(6.) Nothwendiger Verkauf. Land- u. Stadtgericht zu Landsberg a. d. W., den 14. Novbr. 1843.

Das den Erben des Kolonisten Carl Ludwig Fürch gehörige, sub No. 21. zu Berkenwerder belegene Kolonistengut, abgeschätzt auf 1206 Rthlr. 5 Sgr. 10 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserm Isten Geschäfts-Büreau einzusehenden Taxe, soll „am 14ten März 1844 Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden.

(7.) Bekanntmachung. Der Kaufmann Raphael Marcuse in Malkendorff bei Zielenzig und die Tochter des Eigenthümers und Kaufmanns Wolf Breslauer, Johanne Breslauer, haben vor ihrer beabsichtigten Verheirathung die Gemeinschaft der Güter und Erwerbes durch gerichtlichen Vertrag vom 18ten Oktober d. J. ausgeschlossen, was hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Zielenzig, den 21. November 1843.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

(8.) Bekanntmachung. Das hieselbst in der Viehgasse belegene Haus des Kaufmanns Süßel Arnhold, abgeschätzt auf 1270 Rthlr. 5 sgr. 1 pf. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 17. Januar 1844 Vormittags 11 Uhr" an Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden. Zielenzig, den 26. September 1843.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

(9.) Bekanntmachung. Das zum Nachlasse des Friedr. Wilhelm Scheer gehörige bebaute halbe Kolonistenloos No. 15 a. zu Neudresden von 21 Magd. Morg. 127½ QR. Bruchland, auf 1800 Rthlr. abgeschätzt, soll Theilungshalber im Wege der Subhastation „den 4ten März k. J. Vormittags 9 Uhr" hier verkauft werden. Die Taxe und der Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen und werden die Kaufbedingungen im Termine bekannt gemacht werden.

Sonnenburg, den 2ten November 1843.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(10.) Bekanntmachung. Im Dorfe Closow auf der dortigen Wassermühle soll eine Quantität Heu „am 15ten Dezember d. J. Vormittags 10 Uhr" meistbietend verkauft werden, wozu Kauflustige eingeladen werden. Baerwalde i. d. N., den 11. November 1843.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

(11.) Sub-

(11.) Subhastations-Patent. Das den Geschwistern Renner angehörige, in der hiesigen Schulgasse gelegene, im Hypothekenbuche sub No. 101. eingetragene Wohnhaus No. 137. mit Zubehör, abgeschätzt auf 2500 Rthlr., soll Behufs der Auseinandersetzung im Termine „den 11ten März 1844 des Vormittags um 11 Uhr" an Gerichtsstelle an den Meistbietenden verkauft werden. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die besonderen Kaufbedingungen können in der Expedition des unterzeichneten Gerichts eingesehen werden. Forst, den 17. November 1843.

Das Stadt-Gericht.

(12.) Nothwendiger Verkauf. Die dem hiesigen Lohgerbermeister Carl Ludwig Platen gehörigen Grundstücke, in einem Wohnhause, dahinter belegener Gerberei, Lohmühle und Garten, so wie in einer Hauskavel bestehend, abgeschätzt auf 1496 Rthlr. 13 sgr., soll zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe „am 6. Februar 1844" auf hiesiger Gerichtsstube öffentlich verkauft werden. Die Kaufbedingungen werden im Termine regulirt.

Woldenberg, den 10. Oktober 1843.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

(13.) Bekanntmachung. Das dem hiesigen Schneider Friedlieb gehörige, im Bau begriffene Wohnhaus nebst Zubehör, gerichtlich abgeschätzt auf 512 Rthlr. 8 Sgr. 9 Pf., soll im Wege der nothwendigen Subhastation in dem auf „den 25sten März 1844 Vormittags 10 Uhr" an unserer Gerichtsstelle anberaumten Termine meistbietend verkauft werden. Kaufliebhaber werden mit dem Bemerken eingeladen, daß Taxe und Kaufbedingungen in unserer Registratur eingesehen werden können.

Müncheberg, den 24. Oktober 1843.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

(14.) Nothwendiger Verkauf. Die dem Kaufmann Johann Friedrich Grundke gehörigen, in der Stadt Fürstenfelde belegenen Grundstücke, nämlich: 1) die Mittelbürgernahrung, bestehend aus einem Wohnhause, einem Nebenhause, einer Scheune, zwei Ställen, zwei Wiesen und drei Gärten, im Hypothekenbuche der Stadt Fürstenfelde Vol. II. No. 2. Fol. 7. verzeichnet und abgeschätzt auf 2570 Rthlr. 18 Sgr. 4 Pf., und 2) die 16 Morgen Ackerland, ebendaselbst Vol. III. No. 38. Fol. 223. verzeichnet und abgeschätzt auf 651 Rthlr. 16 Sgr. 8 Pf., sollen im Wege der nothwendigen Subhastation „am 21sten März 1844 Vormittags 10 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle meistbietend verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

Quartschen, den 14ten November 1843.

Königl. Preuß. Justiz-Amt.

(15.) Subhastations-Patent. Freiwilliger Verkauf. Das zu Lübbenau belegene, im Hypothekenbuche Vol. VIII. No. 285. Pag. 65. verzeichnete, gerichtlich auf 931 Rthlr. 16 Sgr. 7½ Pf. abgeschätzte Viertelbürgergut nebst Zubehör, und das auf dem Recline belegene, No. 51. des Flurbuchs und No. 36. Vol. I. Pag. 421. des Hypothekenbuchs verzeichnete, gerichtlich auf 197 Rthlr. 15 Sgr. abgeschätzte Ackerstück, welche Immobilien den Erben des Bürger Johann Christian Preisser in Lübbenau gehören, sollen Theilungshalber in dem auf „den 14. März 1844" von Vormittags 10 Uhr ab an gewöhnlicher Gerichtsstelle hierselbst angesetzten Termine meistbietend verkauft werden. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Verkaufsbedingungen sind in der Registratur einzusehen.

Lübbenau, den 7. November 1843.

Die Gräflich zu Lynarsche Justiz-Canzlei der Standesherrschaft Lübbenau.

(16.) Bekanntmachung. Am 6ten Dezember d. J. Vormittags 10 Uhr soll an Gerichtsstelle hierselbst der Decem des verstorbenen Predigers Triller in Fünfeichen, bestehend in 74½ Scheffel Roggen und 52 Scheffel Hafer öffentlich meistbietend verkauft werden.

Fürstenberg a. d. O., den 21. November 1843.

Königl. Preuß. Gerichts-Kommission.

(17.) Von dem Patrimonialgericht Altklüken soll das in dem Dorfe Altklüken belegene Schmiedegrundstück, auf 1613 Rthlr. 8 Sgr. 7 Pf. abgeschätzt, „am 5. März 1844 Vormittags 11 Uhr" an der Gerichtsstelle zu Altklüken subhastirt werden. Jeder Bieter hat sich mit der gesetzlichen Caution zu versehen, die deponirt werden kann. Arnswalde, den 13. November 1843.

(18.) Subhastations-Patent. Der in Neu-Stüdnitz, im Arnswalder Kreise belegene, zum Nachlasse der verstorbenen Eigenthümer Christian Friedrich Baartz'schen Eheleute gehörige Kossäthenhof mit Zubehör, von welchem das Hypothekenwesen noch nicht regulirt ist, abgeschätzt auf 1671 Rthlr. 21 Sgr., soll Theilungshalber „am 12ten Februar 1844 Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle in Neu-Stüdnitz meistbietend verkauft werden. Die Taxe kann täglich in unserer Registratur eingesehen werden. Zugleich werden alle unbekannte Real-Prätendenten aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden. Callies, den 19. Oktober 1843.

Das Patrimonial-Gericht Neu-Stüdnitz.

(19.) Das dem Tischler Carl Friedrich Bauer gehörige, im Städtchen Trebschen belegene halbe Haus, abgeschätzt auf 75 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 28. Februar 1844" an Gerichtsstelle in Padligar subhastirt werden.

Züllichau, den 16. November 1843.

Das Patrimonial-Gericht über Trebschen.

(20.) Avertissement. Alle diejenigen, welche an folgenden angeblich verlorenen Dokumenten, als: 1) der Obligation des bereits verstorbenen Ammanns Christoph Noack zu Schönfeld, vom 17. Juli 1800 über 400 Rthlr., eingetragen auf dem Johann Wilhelm Staffierschen Kruggrundstücke zu Sandow sub Rubr. III. No. 3. Vol. I. Fol. 90. No. 30. des Hypothekenbuches; 2) der Ausfertigung der Verhandlung vom 9. Juli 1826 mit annectirtem Hypothekenscheine vom 22. Juli 1826 über 101 Rthlr. 17 sgr., eingetragen für die verehelichte Förster George Tißmar, Louise geborne Rehdorff, auf dem Christian Rehdorffschen Kruggrundstücke zu Ziebingen sub Rubr III. No. 8. Vol. I. Fol. 272. No. 54. des Hypothekenbuches, als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber Ansprüche haben, haben sich spätestens in dem „am 18. April 1844 Vormittags 11 Uhr" in der Gerichtsstube zu Sandow anstehenden Termine zu melden, widrigenfalls die gedachten Dokumente für ungültig erklärt werden sollen. Reppen, den 10. November 1843.

Das Patrimonial-Gericht über Sandow und Ziebingen.

(21.) Edictal-Citation. Die zur Eintragung ins Hypothekenbuch von Drocho bei der sub No. 3. des Brandkatasters daselbst belegenen modo Gunscheraschen Häuslernahrung angemeldeten und sub Rubr. III. No. 1. ex decreto vom 1. September 1824 notirten 50 Rthlr. Darlehn für den Dienstknecht Johann Georg Zwanziger zu Barzig aus der gerichtlichen Schuld- und Pfandverschreibung des damaligen Besitzers des verpfändeten Grundstücks Johann Friedrich Leske vom 8. August 1822 sollen nach Angabe des gewesenen Schuldners bereits zur Lebenszeit des den 7. April 1837 zu Barzig verstorbenen Gläubigers Zwanziger an diesen zurückgezahlt sein. Da derselbe ohne Ertheilung einer vorschriftsmäßigen Quittung verstorben ist, und dessen Erben unbekannt sind, so werden Letztere, deren Cessionarien oder die sonstigen rechtmäßigen Inhaber gedachter Forderung hiermit öffentlich vorgeladen, zur Ausstellung einer Quittung oder Wahrnehmung ihrer Rechte sich zu dem dieserhalb in der Gerichtsstube zu Drocho anberaumten Termine „den 29. Januar 1844 Vormittags 10 Uhr" einzufinden. Die Ausbleibenden werden mit ihren etwanigen Realansprüchen auf das Grundstück präkludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden. Im Fall sich Niemand meldet, wird die fragliche Post für getilgt erachtet und dieselbe sofort gelöscht werden. Senftenberg, den 3. Oktober 1843.

Das Patrimonial-Gericht über Drocho.

(22.) Bekanntmachung. Auf der zum Domainen-Vorwerk Steinwehr gehörigen, auf der linken Seite des Röhrchenbaches gelegenen Wiese, wird eine Berieselungs-Anlage beabsichtigt, welche

durch

durch das Wasser des Röhrchenbaches ausgeführt werden soll, lediglich die Berieselung jener Wiese zum Zweck hat, und nebst den Wasserleitungen auf 50 Morgen dieses Grundstücks beschränkt ist, andere Grundstücke aber nicht berührt. Dies wird mit dem Bemerken, daß ein Situationsplan von der in Rede stehenden Anlage und ein Erläuterungs-Bericht zur Einsicht der Betheiligten in meinem hiesigen Büreau ausgelegt worden, und mit der Aufforderung, etwaige Widerspruchsrechte und Entschädigungs-Ansprüche binnen 3 Monaten, vom Tage des Erscheinens des ersten Amtsblatts an gerechnet, bei mir anzumelden, so wie mit der Verwarnung hierdurch in Gemäßheit des §. 19. seqq. des Gesetzes vom 28. Februar c. zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß diejenigen, welche in der vorgedachten Frist sich nicht gemeldet haben, in Beziehung auf das zur Bewässerung zu verwendende Wasser sowohl ihres Widerspruchsrechts, als des Anspruchs auf Entschädigung verlustig geben und in Beziehung auf das zu bewässernde oder zu den Wasserleitungen zu benutzende Terrain ihr Widerspruchsrecht gegen die Anlage verlieren und nur einen Anspruch auf Entschädigung behalten.

Greifenhagen, den 11. November 1843.

Königliche Landräthliche Behörde. v. Steinäcker.

(23.) Bekanntmachung. Der Mühlenmeister Clemens hierselbst beabsichtigt in seiner auf dem hiesigen Territorio stehenden Bockwindmühle neben dem schon vorhandenen Mahlgange noch einen Spitz- und Schrotgang anzulegen. Indem ich dies hierdurch bekannt mache, fordere ich diejenigen, welche gegen die gedachte Anlage ein Widerspruchsrecht zu haben vermeinen, zugleich auf, in 8 Wochen präclusivischer Frist ihre Einwendungen schriftlich bei mir anzubringen und gehörig zu begründen.

Calau, den 15. November 1843.

Königlicher Kreis-Landrath. v. Stutterheim.

(24.) Die zwischen den Dörfern Lindena und Schoenborn, im Amtsbezirk Dobrilugk, über die Elster führenden hölzernen Brücken No. 12. und 13. müssen neu hergestellt werden. Die hierzu verpflichtete Gemeinde Lindena verschiebt den desfallsigen Bau ohne durchgreifende Entschuldigungsgründe; von dem Königl. Bau-Inspektor Fritsche sind daher die desfallsigen Kosten-Anschläge gefertigt worden, und die Königl. Regierung zu Frankfurt a. d. O. hat mich beauftragt, die erwähnten Brücken nach jenen Anschlägen auf Kosten der Gemeinde Lindena erbauen zu lassen. Ich habe daher einen Termin auf „den 6ten Dezember c. Vormittags 10 Uhr" im Vogelschen Gasthofe zu Dobrilugk angesetzt, in welchem Bau-Unternehmer ihre Mindestforderungen abzugeben haben. Die Anschläge des Bau-Inspektor Fritsche sind sowohl in meinem Büreau, als im Königl. Rent- und Polizei-Amte zu Dobrilugk einzusehen. Die näheren Bedingungen sollen im Termine selbst bekannt gemacht werden. Im Allgemeinen bemerke ich jedoch schon jetzt, daß die Brücken wieder von Holz hergestellt werden, der Bau derselben aber, sobald es die Jahreszeit irgend erlaubt, in Angriff zu nehmen ist. Die Bezahlung erfolgt, nachdem der Königl. Bau-Inspektor Fritsche den Bau abgenommen hat, sofort durch die Gemeinde Lindena, von welcher ich den Betrag nöthigenfalls durch Exekution einzuziehen beauftragt worden bin. Luckau, am 18. November 1843. Der Königl. Landrath v. Manteuffel.

(25.) Oeffentliche Aufforderung. Ein unter Addresse Großmann u. Sohn am 16. August 1842 mit der Post aus dem Auslande eingegangenes, H. G. No. 43. signirtes und $1\frac{7}{10}$ Pfund Kaffee-Proben angeblich enthaltendes Päckchen, lagert seit jener Zeit im hiesigen Packhofe. Der unbekannte Empfänger wird aufgefordert, binnen 6 Monaten vom Tage dieser Bekanntmachung abgerechnet, sich bei dem unterzeichneten Amte zu melden, sein Eigenthums-Recht nachzuweisen und nach Berichtigung der Steuer und des Niederlage-Geldes das quaest. Päckchen in Empfang zu nehmen, entgegengesetzten Falles nach §. 66. der Zoll-Ordnung vom 23sten Januar 1838 verfahren werden wird.

Frankfurt a. d. O., den 25. November 1843.

Königl. Haupt-Steuer-Amt.

(26.) Bekanntmachung. Zur Ausbietung der bei Hergabe von freiem Bauholze, Fuhr- und Handdiensten auf 402 Rthlr. 22 sgr. 3 pf. veranschlagten Reparatur des Küster- und Schulhauses zu Groß-

Groß-Mantel an den Mindestfordernden haben wir einen Termin auf „den 13. December d. J. Vormittags 10 Uhr" auf unserer Amtsstube hierselbst angesetzt, wozu qualifizirte Baumeister eingeladen werden. Zehden, den 23. November 1843.

Königliches Rent-Amt.

(27.) Der auf 90 Rthlr. veranschlagte Reparaturbau der Kirche zu Schönfelde soll höherem Befehle gemäß an den Mindestfordernden in Entreprise gegeben werden. Hierzu haben wir einen Termin auf „Donnerstag den 14. December c. Vormittags 10 Uhr" in unserem Amtslokale hierselbst anberaumt, zu dem wir qualifizirte Bauunternehmer mit dem Bemerken einladen, daß Anschlag und Bedingungen von heute ab werktäglich bei uns eingesehen werden können.

Amt Fürstenwalde, den 24. November 1843.

Königl. Domainen-Rent-Amt.

(28.) Bekanntmachung. Das 1½ Meile von Crossen und nahe am Dorfe Rädnitz belegene Königliche Förster-Etablissement Rädnitz, bestehend aus einem Wohnhause, einer Scheune, einem Vieh- und einem Schweinestall, einem Backofen, Hofbewährung und Feuerlöschgeräthschaften und den unmittelbar im Anschluß belegenen Grundstücken von 9 Morgen 47 □Ruthen Flächen-Inhalt nebst den darauf stehenden Obstbäumen, soll in Folge höherer Bestimmung an den Meistbietenden veräußert werden. Bei einem reinen Verkauf beträgt das Minimum des Kaufgeldes 828 Rthlr. 17 sgr. 9 pf. und bei einem Verkauf mit Vorbehalt eines jährlichen Domainen-Zinses von 10 Rthlr. 603 Rthlr. 17 sgr. 9 pf., und muß der vierte Theil des gebotenen Kaufgeldes im Lizitations-Termine baar oder in annehmbaren Staatspapieren deponirt werden. Der Bietungstermin steht auf „den 23. Dezember 1843, Vormittags 10 Uhr" in unserer Expedition an, und laden wir zu demselben Kauflustige mit dem Bemerken ein, daß die Verkaufsbedingungen in unserer Registratur täglich eingesehen werden können. Crossen, den 22. November 1843.

Königl. Rent-Amt.

(29.) Bekanntmachung. Die bei freier Verabreichung des erforderlichen Holzes und freier Fuhrenleistung auf 495 Rthlr. veranschlagte Einrichtung der Oberpfarrwohnung zu Peitz in den dazu angekauften Richterschen und Wenkeschen Gebäuden soll im Wege öffentlicher Lizitation an den Mindestfordernden in Entreprise ausgeboten werden. Hierzu haben wir einen Termin auf „Sonnabend, den 9. Dezember c., Vormittags 10 Uhr" im hiesigen Amtslokal anberaumt, und laden qualificirte Bauhandwerker mit dem Bemerken hierzu ein, daß der Anschlag und Zeichnung täglich in unserer Registratur eingesehen werden kann, die Bedingungen selbst aber im Termine näher bekannt gemacht werden sollen. Cottbus, den 18. November 1843.

Königl. Preuß. Rent-Amt.

(30.) Bekannntmachung. „Am 11. Dezember a. c. Vorm. 10 Uhr" wird in unserer Expedition das pro 184¾ in Bestand verbliebene Zinsgetreide, nämlich: 230 Scheffel 15 Metzen Roggen, 6 Scheffel 3¼ Metze Gerste, 456 Scheffel 8 Metzen Hafer, in verschiedenen kleinen Loosen öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Kauflustigen wird dies bekannt gemacht mit dem Bemerken, daß der vierte Theil des Betrages im Termine als Angeld erlegt, und daß, wenn der Käufer es verlangt, das Getreide von Amtseinsassen bis auf 4 Meilen Weite, gegen eine Entschädigung von 11 Sgr. 8 Pf. pro Wispel Roggen und pro Meile, und von 9 Sgr. 7 Pf. pro Wispel Hafer auf dieselbe Entfernung, verfahren werden muß. Friedland, den 23. November 1843.

Königliches Rent-Amt.

(31.) Merino-Bock-Verkauf auf der Königl. Stammschäferei zu Frankenfelde bei Wriezen a. d. O. Der Bock-Verkauf pro 1844 auf der hiesigen Königl. Stammschäferei wird „am 8. Januar k. J." aus freier Hand zu festgesetzten Preisen seinen Anfang nehmen und werden nur zweijährige Böcke

zum

zum Verkauf gestellt werden. Der Verkauf der entbehrlichen Mutterschaafe wird im März geschehen und deshalb zuvor noch eine besondere Bekanntmachung erfolgen.

Frankenfelde, den 21. November 1843.

Königl. Administration der Stammschäferei.

(32.) Bekanntmachung. Die im Auftrage der Königlichen Hochlöblichen Regierung, landwirthschaftlichen Abtheilung zu Frankfurt a. d. O., von mir bearbeitete und bis zur Vollziehung des Rezesses geführte Gemeinheitstheilung zu Merzdorf, Crossener Kreises, wird wegen mangelhafter Legitimation mehrerer Interessenten nach Vorschrift der §§. 25. 26. der Verordnung vom 30. Juni 1834 hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Zugleich werden diejenigen, welche dabei ein Interesse zu haben vermeinen, bisher aber nicht zugezogen worden sind, aufgefordert, innerhalb sechs Wochen, und spätestens in dem auf „den 22. December d. J. Vormittags 9 Uhr" in meinem Geschäftslokale hierselbst Haus-No. 117. am Markte angesetzten Präclusiv-Termine sich zu melden und ihre Ansprüche nachzuweisen. Die Nichterscheinenden müssen die Auseinandersetzung, wie sie erfolgt ist, gegen sich gelten lassen, und werden mit keinen Einwendungen dagegen weiter gehört werden.

Crossen, den 3. November 1843. Der Königliche Oeconomie-Commissarius Hirt.

(33.) Bekanntmachung. Die nachstehend genannten Auseinandersetzungen im Frankfurter Regierungsbezirk, und zwar: A. im Cottbuser Kreise: 1) Regulirung der gutsherrlich-bäuerlichen Verhältnisse, Dienst-Ablösung und Gemeinheitstheilung von Werben; 2) Supernormal-Entschädigung von Krieschow; 3) Gemeinheitstheilung von Willmersdorff; 4) Gemeinheitstheilung von Zahsow; 5) Gemeinheitstheilung von Döbrick; B. im Spremberger Kreise: Forstgemeinheitstheilung von Pulsberg — nicht Pielsberg, wie bei dem ersten Abdruck dieser Bekanntmachung in dem öffentlichen Anzeiger No. 45. gesetzt ist — sind bei der Königl. Regierung, landwirthschaftlichen Abtheilung zu Frankfurt a. d. O., anhängig geworden. Im Auftrage dieser Behörde wird den bei dem diesfälligen Verfahren etwa nicht zugezogenen Interessenten dies mit dem Ueberlassen bekannt gemacht, innerhalb sechs Wochen und spätestens im Termine „den 16ten Dezember c. Vormittags 11 Uhr" vor Unterzeichnetem hieselbst, Mühlstraße No. 15., ihr Interesse zur Sache anzuzeigen und der Vorlegung der Separations-Pläne, der Auseinandersetzungs-Rezesse, so wie der übrigen Verhandlungen gewärtig zu sein, widrigenfalls sie nach Ablauf dieses Termins die Auseinandersetzung, selbst im Falle der Verletzung, wider sich gelten lassen müssen und mit keinen Einwendungen dagegen weiter gehört werden können.

Cottbus, den 29. Oktober 1843. Der Oekonomie-Kommissarius Lortzing.

(34.) Bekanntmachung für den Verkauf von Bau-, Nutz- und Brennholz im Königl. Cladowschen Revier. Zum öffentlichen meistbietenden Verkauf von diversen Nutz-, insonderheit von kiefernen Bau- und Schneidehölzern aus dem hiesigen Königl. Forst zum freien Verkehr habe ich „den 13ten und 28sten k. M.," sowie zur Versteigerung von verschiedenen Brennhölzern für den Lokalbedarf, ohne Zulassung von Holzhändlern und Wiederverkäufern „den 14ten und 29sten k. M." als Termin, jedesmal Vormittags 9 Uhr, im Sessionszimmer des Wohllöbl. Magistrats zu Landsberg a. d. W. angesetzt, wozu ich das kauflustige Publikum hiermit einlade und bemerke, daß die jedesmal zu verkaufenden Hölzer 3 Tage vor den Terminen hier zu erfahren sind und selbige auch auf Verlangen von den betreffenden Schutzbeamten nachgewiesen werden. Forsthaus Cladow, den 22. November 1843.

Der Oberförster Rehfeldt.

(35.) Bekanntmachung. Es soll „den 8. Dezember als am Freitag" im Forsthause zu Pohlow nachstehendes Holz aus dem Pohlower Revier: Jagen 56. 50 Klaftern buchen Reisig, 50 Klaftern haseln Reisig, 8 Klaftern kiefern Knüppel; Jagen 63. 28 Klaftern kiefern Stock-, 21 Klaftern kiefern Ast- (gespalten), 4 Klaftern buchen Ast-, 20 Klaftern eichen Scheit-Plettholz, 16 Klaftern eichen Ast-Plettholz; Jagen 67. 70 Klaftern kiefern Ast-; Jagen 68. 70 Klaftern kiefern Scheit-, 27 Klaftern kiefern Astholz zur Deckung des Lokalbedarfs im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden

gegen

gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage auf Ort und Stelle hiermit Vormittags um 10 Uhr eingeladen werden. Bemerkt wird noch, daß dies der letzte Holztermin für dieses Jahr ist, in welchem trockene Hölzer zum Verkauf gestellt werden.

Braschen, den 21. November 1843. Der Oberförster Kreth.

(36.) Bekanntmachung. Es soll den 9. Dezember c. als am Sonnabend auf der Forstkasse in Bobersberg nachstehendes Holz aus dem Bobersberger Revier, als: Jagen 19. 50 Klaftern kiefern Scheit-, Jagen 22. 6½ Klafter fichten Scheit-, 23½ Klafter kiefern Ast-, Jagen 20. 30 Klaftern ellern Scheitholz zur Deckung des Lokalbedarfs im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage auf Ort und Stelle Vormittags um 10 Uhr hiermit eingeladen werden. Bemerkt wird noch, daß dies der letzte Termin für dieses Jahr ist, in welchem trockene Brennhölzer zum Verkauf gestellt werden.

Braschen, den 21. November 1843. Der Oberförster Kreth.

(37.) Holzverkauf. Es sollen aus dem Forstschutz-Bezirk Kalau, der Oberförsterei Altenhof im Termine „den 11. December Vormittags um 10 Uhr" hier in der Oberförster-Wohnung 60 Klaftern kiefern Scheitholz öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

Jordan, den 22. November 1843. Der Königliche Oberförster Behmer.

(38.) Holz-Verkauf. Es sollen am 14ten Dezember d. J. auf der Königl. Forstkasse zu Lagow, und zwar aus dem bei Zielenzig belegenen Unterforste Tauerzig V. Jagen 107. der Verwaltung Lagow, nachstehend bezeichnete kieferne Scheithölzer, nämlich: 32 Klaftern No. 49. bis incl. 80., öffentlich meistbietend gegen gleich baare Bezahlung im Termine, Vormittags um 10 Uhr, verkauft werden. Die Hölzer zeiget auf Verlangen der Königl. Förster Jauersch zu Forsthaus Wilhelmshoff vor.

Forsthaus Lagow, den 26. November 1843. Der Königl. Oberförster Schulze.

(39.) Bekanntmachung. Das Rücken des im Wirthschaftsjahre 1844. in der hiesigen Forst zu schlagenden Klafterholzes: A. im Unterforst Birklake Jagen 79. f., B. im Unterforst Briesenhorst Jagen 98. a. b., Jagen 116a., 117. d. e. f., 131. b. g., 132. a[1. 2.] und b. c. f., C. im Unterforst Fahlenwerder Jagen 172 f. g., 174a., 175a. b., 205a., und D. im Unterforst Lichtefleck Jagen 124 e. g., 125 c. g. h., 185 c., soll im Termine „am 9. Dezember d. J. Vormittags um 11 Uhr" im hiesigen Geschäftslokale öffentlich dem Mindestfordernden überlassen werden. Die im Termine bekannt zu machenden Bedingungen können hier jederzeit eingesehen, über die lokalen Verhältnisse aber bei den betreffenden Förstern Auskunft erlangt werden.

Forsthaus Hohenwalde, den 23. November 1843.

Der Königliche Oberförster Ewald.

(40.) Holzverkauf im Königl. Forstreviere Hohenwalde. Es sollen: I. circa 6—800 Stück kiefernes Block- und Banholz aus den Unterforsten Birklake, Briesenhorst, Fahlenwerder und Hufenbruch und circa 30—40 elsene Nutzholzenden aus dem Unterforst Birklake, im Gasthause zu Lichtefleck am 11. Dezember c. Vormittags von 10 Uhr ab, bei freier Konkurrenz; II. Brennholz aus dem Einschlage des vergangenen Winters und soweit dasselbe nicht ausreichen sollte, aus diesem Herbste: a) im Gasthause zu Lichtefleck am 12. Dezember d. J., b. im Gasthause zu Hohenwalde am 22. Dezember d. J., jedesmal Vormittags von 10 Uhr ab, circa 200 Klaftern, mit Ausschluß der Holzhändler, öffentlich an den Bestbietenden verkauft werden. 8 Tage vor jedem Termine werden die betreffenden Förster den Käufern das zum Verkauf bestimmte Holz auf Verlangen an Ort und Stelle nachweisen.

Forsthaus Hohenwalde, den 23. November 1843.

Der Königl. Oberförster Ewald.

(41.) Auction. Freitag den 8. December c. von Vormittags 11 Uhr an sollen in Göritz mehrere Laden-Utensilien, darunter ein großes Repositorium mit 31 Kasten, ein Ladentisch mit 11 Kasten, 7 Reff-

messingene Waagschalen u. a. m. öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden. Kauflustige wollen sich dort in der Rathsstube melden.

Reppen, den 20. November 1843. Vermöge gerichtlichen Auftrags Lehmann, Aktuarius.

(42.) Die Reparatur der Mietzelbrücke beim Kutsdorfer Eisenhammer, veranschlagt zur Summe von 70 Rthlr. 7 Sgr. 5 Pf. excl. 63 Rthlr. 5 Sgr. 11 Pf. für Bauholz, welches frei verabfolgt wird, soll im Wege der Minus-Lizitation ausgegeben werden, wozu „Sonnabend den 16ten Dezember früh um 10 Uhr" ein Termin im Geschäftszimmer des Unterzeichneten ansiehet.

Königsberg i. d. N., den 24. November 1843. Der Bau-Inspektor Elckner.

(43.) Zum bevorstehenden Weihnachtsfeste empfiehlt die Conditorei, Pfefferkuchen- und Chokoladen-Fabrik von F. W. Rasenack, vormals Güttel, große Scharrnstraße No. 54., alle nur mögliche, zu diesem Feste sich besonders eignende Zuckerwaaren, feinste, feine und ordinaire Pfefferkuchen, Chokolade und Chokoladen-Figuren, mit dem Bemerken, daß vom 10. Dezember ab alle Gegenstände zur gefälligen Auswahl bereit stehen. Auf Pfefferkuchen und Chokolade wird ein möglichst hoher Rabatt gegeben und bitte ich unter Zusicherung reeller Bedienung um gütigen Besuch. Für Wiederverkäufer steht die zum Handel sich besonders eignende Waare von jetzt ab zur gefälligen Abnahme bereit.

Frankfurt a. d. O., den 27. November 1843.

(44.) Ein Berg-Garten bei der Stadt Frankfurt a. d. O., dem Bahnhause gegenüber, welcher 8½ Morgen Fläche im Innern enthält, mit 1200 der besten tragbaren Bäume bepflanzt und mit einer lebendigen Hecke umschlossen ist, auch mit einem massiven, aus mehreren Stuben bestehenden neuen Wohnhause versehen, wird im Ganzen, oder in 4 Parzellen, eine jede zu 2 Morgen, zum Verkauf ausgeboten. Dieser Berg-Garten eignet sich zu Fabrik-Anlagen jeder Art, insbesondere zu einer großen Brauerei, hat zwei Brunnen, liegt dicht am Thore und gewährt wegen seiner schattigen Baum-Umfassung einen angenehmen Aufenthalt. Derselbe ist ringsherum mit fahrbaren Wegen versehen, und man darf nicht befürchten, mit dem Nachbar in etwanige unangenehme Berührung zu kommen. Bei dem Besitzer des Berges, Wilhelmsplatz im Hause No. 14. zu Frankfurt a. d. O. wohnhaft, können Käufer das Nähere erfahren.

(45.) Brauerei-Verpachtung. Die hiesige in gutem Gange befindliche Stadt-Brauerei wird mit dem 1. April 1844 pachtlos. Die Unterzeichneten beabsichtigen, dieselbe nebst Roßmalzmühle und Malzgebäuden auf anderweite sechs Jahre zu verpachten, auch zu verkaufen. Darauf Reflektirende wollen sich gefälligst in frankirten Briefen an den Gastwirth Herrn Ad. Häse hierselbst wenden.

Züllichau, den 21. October 1843. Die Brau-Commune.

(46.) Die unterzeichnete Kossäthen-Gemeine beabsichtigt eine Wiesenfläche von 45 Morgen zum Torfstich von 5 bis 6 Fuß Tiefe auf eine Reihe von 10 bis 15 Jahren zum Austorfen zu verpachten. Pachtliebhaber wollen sich gefälligst durch portofreie Anfragen an uns wenden.

Groß-Cammin bei Cüstrin, den 8. November 1843.

Die Kossäthen-Gemeine.

(47.) Annonce. Ich bin Willens meine sub No. 43. zu Ober-Gennin belegene, aus circa 100 Morgen incl. Wiesewachs bestehende Landwirthschaft sofort aus freier Hand zu verkaufen und bin auf portofreie Anfragen nähere Auskunft zu ertheilen gern bereit.

Der Gutsbesitzer F. Wolff zu Ober-Gennin bei Landsberg a. d. W.

(48.) Ich warne hiermit einen Jeden, für meine Rechnung Etwas ohne meine schriftliche Anweisung verabfolgen zu lassen, noch mit irgend Jemand Verträge, Geld- oder sonstige Geschäfte ohne meine schriftliche Vollmacht abzuschließen. Amt Pyrehne, den 8. November 1843.

Die verwittwete Oberamtmann Wilhelmine Grundmann geb. v. Zobeltitz.

(49.) Zu Neujahr oder Ostern k. J. kann ein junger Mann als Lehrling bei mir eintreten.
Reppen, den 26. November 1843. Der Apotheker Cavalier.

(50.) Ich bin Willens meine auf hiesiger Feldmark in einem Plane zusammengelegte Ackerwirthschaft, bestehend aus 76 Morgen, und zwar: 29 Morgen Weizland 2ter Klasse, 22 Morgen Gerstland 1ster Klasse, 12 Morgen Gerstland 2ter Klasse, 4 Morgen Haferland 1ster Klasse, 9 Morgen Wiese zu 18 Centner, aus freier Hand im Ganzen oder in 3 Parzellen meistbietend zu verkaufen, wozu ich einen Termin auf „den 5. December c. Nachmittags 1 Uhr" in meiner Wohnung angesetzt habe und Kaufliebhaber dazu mit dem Bemerken einlade, daß die Hälfte des Kaufgeldes daran stehen bleiben kann.
Wärwalde i. d. N., den 10. November 1843. Der Ackerbesitzer Carl Riechert.

(51.) Ich beabsichtige meine bei Maryland belegene Kolonie zu verkaufen, oder von Marien k. J. ab zu verpachten, und lade Pacht- oder Kauflustige ein, darüber in frankirten Briefen mit mir in Unterhandlung zu treten. Malitsch bei Jauer, den 29. November 1843. v. Sprenger.

(52.) Lehrling-Gesuch. Ein junger Mensch, welcher gesonnen ist die Oekonomie zu erlernen, kann zum 1. Januar 1844 unter billigen Bedingungen auf dem Dominium zu Lamsfeld bei Lieberose ein Unterkommen finden.

(53.) Das Meubel-Magazin der Gebr. Loeser in Frankfurt a. d. O., Richtstraße No. 60., ist fortwährend mit den besten Meubeln in allen gangbaren Holzarten so reichhaltig sortirt, daß es mit jeder Berliner Handlung an Auswahl und billigen Preisen sich gleich stellen kann. Versendungen werden durch eigene Meubelwagen schnell befördert.

(54.) Mit Tapeten und Borden in den neuesten Mustern ist die Meubelhandlung des Tapezierers M. Loeser in Frankfurt a. d. O., Richtstraße No. 60., sortirt, wo auch eine jede auswärtige Arbeit angenommen und geschmackvoll ausgeführt wird.

(55.) Wegen beschränkten Raumes steht eine große Parthie leere Spiritus-Gefäße, so wie drei Schneide-Maschinen, eine auf der Hand und zwei durch Triebkraft in Bewegung zu setzen, um damit besonders Rüben und Kartoffeln in längliche Würfeln zu verkleinern, billig zum Verkauf bei
W. E. Paetsch in Frankfurt a. d. O.

(56.) Ein Erbschulzen- und Kruggut, wozu 185 Morgen Acker und 90 Morgen Wiesen und Bruch, so wie Bau-, Nutz- und Brennholz-Gerechtsame gehören, soll bald möglichst verkauft werden. Die Krugwirthschaft hat sich eines lebhaften Verkehrs zu erfreuen, indem dieselbe die einzige in einem bedeutenden Orte ist. Das Nähere ist zu erfahren beim Actuarius Hellmer zu Amt Carzig.

(57.) Weihnachts-Anzeige. Einem hohen Adel und geehrten Publikum empfehle ich zum bevorstehenden Feste mein bestens assortirtes Lager eigener Fabrik von Honig- und Zuckerkuchen in feinster, feiner und ordinairer Waare, Marzipanfiguren, Zuckerbilder, Confituren und Wachswaaren, von der größesten bis zur kleinsten Form. An Güte und Größe dürfte meine Waare keiner anderen nachstehen und eben so verspreche ich bei reellster Bedienung billigste Preise, Wiederverkäufern aber pro Thaler 10 sgr., bei ganz großen Parthien noch mehr Rabatt.
Louis Schmidt jun. zu Frankfurt a. O., Bischofstraße No. 7. Meine Bude ist während des Christmarktes, dem Rathhausgewölbe des Herrn Wunderlich gegenüber.

(58.) Ein Landgut von über 600 Magdeburger Morgen, 4 Meilen von Frankfurt a. d. O., mit bedeutendem Holze, hinreichenden Gebäuden und vollständigem Inventarium, mit ganz geringen Abgaben, der Gerechtigkeit zum freien Holz, Kiehn und Streuholen aus der herrschaftlichen Forst, ist Familien-Verhältnisse wegen für den Preis von 9000 Rthlr. zu verkaufen. Nähere Auskunft hierüber ertheilt
Der Feldmesser Selchow in Sternberg.

Oeffentlicher Anzeiger
als Beilage zum Amtsblatt No. 49.

Frankfurt a. d. O., den 6. December 1843.

(1.) Bekanntmachung. Auf hiesiger Hammel-Schäferei haben sich ein altes Schaaf und ein Hammeljährling, letzterer mit einer Glocke um den Hals, beide aber mit schräg beschnittenem rechten Ohr und mit einem Vorderkerb im linken Ohre, eingefunden. Der Eigenthümer dieser Thiere wird hiemit aufgefordert, solche gegen Erstattung der Insertionsgebühren und Futterkosten von hier abzuholen.

Dom. Tamsel bei Cüstrin, den 2. Dezember 1843. Brandt.

(2.) Avertissement. Die beiden Landesobligationen der Niederlausitz: 1) No. 315. II. ursprünglich über 250 Rthlr. lautend, jetzt noch gültig über 100 Rthlr. Conventionsgeld, d. d. Lübben, Termin Johannis 1811, für Gottlieb Lehmann zu Casel; 2) No. 481. C. über 450 Rthlr. (und zwar 200 Rthlr. Conventionsgeld und 250 Rthlr. Courant), d. d. Lübben, Termin Michaelis 1818 für Christian Gliesche zu Zeust, beide verzinsbar zu 3½ Procent, sind im Jahre 1838 verloren gegangen. Auf Antrag der beiden Gläubiger werden alle diejenigen, welche an die noch wachenden Obligationen als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefsinhaber Anspruch zu machen haben, hierdurch aufgefordert, sich spätestens in dem „am 20. Januar 1844 um 11 Uhr Vormittags" vor dem Deputirten, Referendarius Meuß im Instruktionszimmer des unterzeichneten Oberlandesgerichts anstehenden Termine zu melden, widrigenfalls gedachte Landes-Obligationen für amortisirt erklärt und den Gläubigern an deren Stelle neue ausgefertigt werden sollen. Frankfurt a. d. O., den 19. September 1843.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht.

(3.) Avertissement. Ueber den Nachlaß des am 15. December 1838 zu Friedeberg i. d. N. verstorbenen Kreisphysikus Doctor August Ferdinand Hoffmann ist auf den Antrag des Curators der minorennen Beneficialerben der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet und ein Termin zur Anmeldung und Nachweisung der Ansprüche der Gläubiger auf „den 9. März 1844 Vormittags 10 Uhr" vor dem Referendarius Laue als Deputato angesetzt worden. Es werden daher alle unbekannten Gläubiger hierdurch vorgeladen, ihre Forderungen spätestens in dem obigen Termine auf dem Königl. Ober-Landesgericht hieselbst entweder in Person, oder durch einen mit Vollmacht und Information versehenen hiesigen Justiz-Commissarius, von welchen die Justiz-Räthe Tirpitz, Ulrici, v. Beyer, Justiz-Commissarius Preuße und v. Thielenfeld in Vorschlag gebracht werden, anzuzeigen, und die Beweismittel beizubringen. Bei unterlassener Anmeldung ihrer Ansprüche im Termine aber haben sie zu gewärtigen, daß sie aller ihrer Vorrechte verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden.

Frankfurt a. d. O., den 14. November 1843.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht.

(4.) Subhastations-Patent. Der in der Dammvorstadt gelegene, Vol. IV. No. 13 d. Fol. 327. des Hypothekenbuchs verzeichnete, dem Johann Martin Grunow gehörige Rücken Landes, welcher zufolge der nebst dem Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe auf 250 Rthlr. abgeschätzt worden, soll „am 2ten März 1844 Vormittags 10 Uhr" subhastirt werden.

Frankfurt a. d. O., den 2ten November 1843.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(5.) Bekanntmachung. Der Mobiliar-Nachlaß des verstorbenen Ackerbürgers Daniel Friedrich Rienitz hierselbst, bestehend in Möbeln, Ackerwirthschafts- und Hausgeräth, Pferden, Kühen und mehreren Wispeln Kartoffeln, soll „am 18. Dezember d. J. Vormittags 9 Uhr" in der Wohnung des Verstorbenen meistbietend verkauft werden, wozu Kauflustige eingeladen werden.

Bärwalde i. d. N., den 28. November 1843.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

(6.) Freiwilliger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Landsberg a. d. W., den 3. November 1843.

Das zum Nachlasse des Schiffers Johann Gottlieb Schulze zu Beeskow gehörige, sub No. 33. der Brückenvorstadt hierselbst belegene Grundstück, abgeschätzt auf 927 Rthlr. 4 sgr. 4 pf. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 23. December c. Vormittags 10 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle freiwillig verkauft werden.

(7.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Crossen.

Das den Erben der separirten Bürger, Johanne Louise gebornen Müller, und den 5 Geschwistern Bürger zugehörige Lehngut No. 9. auf dem Berge hierselbst, abgeschätzt auf 6385 Rthlr. 21 Sgr. 2 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 3ten Februar 1844 Vormittags 10 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Die Regulirung der Bedingungen erfolgt im Termine.

(8.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht Züllichau.

Das Heringsche Wohnhaus No. 170.A. hierselbst, abgeschätzt auf 131 Rthlr. 15 sgr. nach der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 7. März 1844 Vormittags 11 Uhr" öffentlich an ordentlicher Gerichtsstelle verkauft werden. Der seinem Aufenthalte nach unbekannte Drechsler Carl August Hering wird hierzu öffentlich vorgeladen.

Züllichau, den 24. November 1843.

(9.) Freiwillige Subhastation. Folgende, zum Nachlasse des Brauers Gottlob Ferdinand Wilhelmy gehörigen Grundstücke, und zwar: 1) das Haus No. 104., Ecke des Markts und der Fürstenstraße, nebst Hütungsgerechtigkeit, auf welche der Landplan No. 367. von 1 Morgen 23 □Ruthen ausgewiesen und nebst der Hauswiese und $\frac{1}{76}$ Hufen-Antheil, auf welche zusammen der Wiesenplan No. 576. von 8 Magdeb. Morgen 151 □Ruthen ausgewiesen ist, taxirt 1069 Rthlr. 26 Sgr. 2 Pf.; 2) das Haus No. 239. der Nord-Umstraße, mit Hütungsgerechtigkeit im Plane No. 92. von 159 □Ruthen, jedoch ohne Hauswiese, taxirt 612 Rthlr. 16 Sgr.; 3) der vor dem Landsberger Thore bei dem Schoenefeldschen Umgewende und den Scheunen No. 23. und 24. belegene Achterhof No. 40. von ungefähr einem halben großen Morgen, taxirt 100 Rthlr.; 4) die in dem Wiesenplane No. 608. von 12 Magdeb. Morgen 21 □Ruthen zusammengelegte Wiese des Hauses No. 252. von 3 groß. Morgen, zwei geräumte Auen von je $1\frac{1}{2}$ groß. Morg., Wiese des Hauses No. 239. von $1\frac{1}{2}$ groß. Morg., $\frac{1}{14}$ Hufen-Antheil, taxirt 250 Rthlr., nebst einem noch ungewissen Entschädigungs-Anspruch auf 5 Magd. Morgen 49 □Ruthen des Wiesendispositionsstücks No. 908., sollen „am 14ten März 1844 Vormittags 10 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle Theilungshalber subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen. Friedeberg, den 9. November 1843.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

(10.) Freiwillige Subhastation. Folgende, zum Nachlasse des Brauers Gottlob Ferdinand Wilhelmy gehörigen hiesigen Grundstücke, und zwar: A. von der ehemaligen Putzmannschen Hufe: 1) $\frac{40}{81}$ Hufen Antheil in dem Höhen-Feldmarks-Plane No. 184. von 70 M. M. in den ehemaligen Hinterländern an der Grenze von Hohencarzig, taxirt 1241 Rthlr. 5 Sgr. 4 Pf.; 2) $\frac{1}{50}$ Hufen-Antheil im Upstallsplan No. 6. von 1 Morgen 24 □R., taxirt 13 Rthlr. 29 Sgr. 8 Pf.; B. von der Hufe, welche Wilhelmy von seiner Mutter, Wittwe Wilhelmy geb. König geerbt: 3) $\frac{1}{17}$ Hufen-Antheil im Höhenfeldmarks-Plan No. 194 von 34 Morgen 121 □R. in den ehemaligen Hinterländern

an

an der Grenze von Hohenearzig, taxirt 432 Rthlr. 27 Sgr. 3 Pf.; 4) $\frac{1}{84}$ Hufen-Antheil im Höhenfeldmarks-Plan No. 324. zwischen der Landsberger Chaussee und dem Schönefelder Wege (Schrunngarten), taxirt 17 Rthlr. 20 Sgr. 1 Pf.; 5) $\frac{67}{100}$ Hufen-Antheil im Kuhbruchs-Plan No. 549. von 74 M. 96 QR. auf der Morgenseite des Dammes nach Friedebergsch Bruch, taxirt 986 Rthlr. 16 Sgr. 9 Pf.; 6) $\frac{1}{93}$ Hufen-Antheil im Upstallsplan No. 7. von 1 M. 36 QR., taxirt 16 Rthlr. 5 Sgr. 11 Pf.; 7) die Scheune No. 23. an dem Wege nach Neumecklenburg, taxirt 210 Rthlr. 20 Sgr. 4 Pf.; 8) die Scheune No. 85. am Mannsfelder Wege, taxirt 147 Rthlr. 10 Sgr. 4 Pf.; sollen „am 13. März 1844 Vormittags 10 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle Theilungshalber subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

Friedeberg, den 11. November 1843.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

(11.) Subhastations-Patent. Das dem Garnwebermeister Carl Märksch gehörige, in der Stadt Drebkau belegene und sub No. 67. des Hypothekenbuches verzeichnete Kleinerbenhaus nebst Zubehör, gerichtlich auf 494 Rthlr. abgeschätzt, soll „am 17ten Februar 1844 Vormittags 10 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein können in der Registratur hierselbst eingesehen werden. Drebkau, den 1. Oktober 1843.

Das Schloß- und Stadt-Gericht.

(12.) Avertissement. Das in der Stadt Forst sub No. 97. an der Sackgasse bei dem Kornhause belegene, dem Tuchmachergesellen Tobias gehörige und im Hypothekenbuche über die unter Amtsjurisdiktion zu Forst befindlichen Häuser, Vol. I. Fol. 312. verzeichnete Wohnhaus nebst Hofraum, Stall und Gärtchen, welches auf 295 Rthlr. abgeschätzt ist, soll Schuldenhalber in termino „den 8. März 1844 Vormittags 9 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein kann in unserer Registratur eingesehen werden. Pförten, den 22. November 1843.

Die Gräflich von Brühlsche Justiz-Kanzlei der Standesherrschaft Forst und Pförten.

(13.) Bekanntmachung. Die Obligation der Neudörfer Gottfried Zickelbeinschen Eheleute zu Tucheband vom 27. August 1838 über 325 Rthlr., welche laut Hypotheken-Recognition vom 8. September 1838 für den Kossäthen Christian Wercham zu Tucheband auf dem im Hypothekenbuche von Tucheband Vol. II. No. 47. Fol. 133. verzeichneten Grundstück der Zickelbeinschen Eheleute eingetragen sind, ist verloren gegangen und werden auf den Antrag des Gläubigers alle unbekannten Prätendenten und Cessionarien aufgefordert, ihre Ansprüche auf diese Hypothekenforderung spätestens in dem auf „den 8. Januar 1844 Vormittags 9 Uhr" zu Tucheband angesetzten Termine geltend zu machen, widrigenfalls das Dokument für ungültig erklärt werden wird.

Frankfurt a. d. O., den 2. Juli 1843.

Patrimonial-Gericht Tucheband.

(14.) Nothwendiger Verkauf. Die dem Johann Christian Brandt gehörige, zu Doberfaul, Kreis Crossen, sub No. 37. belegene Büdnernahrung, dorfgerichtlich abgeschätzt auf 551 Rthlr. 15 Sgr. 11 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 8. Januar 1844 Vormittags 10 Uhr" in Beutnitz an Gerichtsstelle subhastirt werden. Alle Realprätendenten und dem Aufenthalt nach unbekannte Gläubiger, insbesondere Johann Lehmann, der Sohn der Pachterwittwe Lehmann und der Kolonist Reichelt werden aufgeboten und vorgeladen, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in dem Termine zu melden.

Polnisch-Neukow, den 22. September 1843.

Fürstliches Patrimonial-Gericht.

(15.) Der Bauer Christian Becker zu Schönfeld ist gerichtlich für einen Verschwender erklärt worden. Schwiebus, den 26. November 1843.

Das Patrimonial-Gericht Schönfeld ꝛc.

(16.) Sub-

(16.) Subhastations-Patent. Die zum Nachlaß der verehel. Häusler Frömel, Judithe geb. Künzel, gehörige, im Dorfe Albrechtsdorff sub No. 13. belegene Häuslernahrung, abgeschätzt auf 300 Rthlr., soll in nothwendiger Subhastation in termino „den 28. December c. Vormittags 9 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle zu Albrechtsdorff öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Die Taxe und der neuste Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden und die Verkaufsbedingungen werden im Termine regulirt werden. Sorau, den 8. September 1843.

Das Patrimonial-Gericht zu Albrechtsdorff.

(17.) Bekanntmachung. Der Mühlenmeister Clemens hierselbst beabsichtigt in seiner auf dem hiesigen Territorio stehenden Bockwindmühle neben dem schon vorhandenen Mahlgange noch einen Spitz- und Schrotgang anzulegen. Indem ich dies hierdurch bekannt mache, fordere ich diejenigen, welche gegen die gedachte Anlage ein Widerspruchsrecht zu haben vermeinen, zugleich auf, in 8 Wochen präclusivischer Frist ihre Einwendungen schriftlich bei mir anzubringen und gehörig zu begründen.

Calau, den 15. November 1843.

Königlicher Kreis-Landrath. v. Stutterheim.

(18.) Bekanntmachung. Auf der zum Domainen-Vorwerk Steinwehr gehörigen, auf der linken Seite des Röhrchenbaches gelegenen Wiese, wird eine Berieselungs-Anlage beabsichtigt, welche durch das Wasser des Röhrchenbaches ausgeführt werden soll, lediglich die Berieselung jener Wiese zum Zweck hat, und nebst den Wasserleitungen auf 50 Morgen dieses Grundstücks beschränkt ist, andere Grundstücke aber nicht berührt. Dies wird mit dem Bemerken, daß ein Situationsplan von der in Rede stehenden Anlage und ein Erläuterungs-Bericht zur Einsicht der Betheiligten in meinem hiesigen Büreau ausgelegt worden, und mit der Aufforderung, etwaige Widerspruchsrechte und Entschädigungs-Ansprüche binnen 3 Monaten, vom Tage des Erscheinens des ersten Amtsblatts an gerechnet, bei mir anzumelden, so wie mit der Verwarnung hierdurch in Gemäßheit des §. 19. sqq. des Gesetzes vom 28. Februar c. zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß diejenigen, welche in der vorgedachten Frist sich nicht gemeldet haben, in Beziehung auf das zur Bewässerung zu verwendende Wasser sowohl ihres Widerspruchsrechts, als des Anspruchs auf Entschädigung verlustig gehen und in Beziehung auf das zu bewässernde oder zu den Wasserleitungen zu benutzende Terrain ihr Widerspruchsrecht gegen die Anlage verlieren und nur einen Anspruch auf Entschädigung behalten.

Greifenhagen, den 11. November 1843.

Königliche Landräthliche Behörde. v. Steinäcker.

(19.) Es soll ein zweiter Förster mit einem Gehalte von 50 Rthlr., fixirtem Pfandgelde von 10 Rthlr. und freier Wohnung, Brennmaterial und einigem Gartenlande, hier angestellt werden. Anstellungsberechtigte Individuen fordern wir auf, sich um diese Stelle bis zum 20. Dezember c. bei uns zu melden. Reetz, den 27. November 1843.

Der Magistrat.

(20.) Verpachtung des Rathskellers zu Lübben. Zum 1. Juli 1844 wird der hiesige Stadt- oder Rathskeller pachtlos und es soll dessen anderweitige Verpachtung auf sechs Jahre erfolgen, damit auch vom 1. Januar 1846 ab die Verpachtung der Rathswaage für das jetzige unbedeutende Pachtgeld vereinigt werden. Mit dem Rathskeller, welcher das Recht des freien Bier- und Weinschankes, sowie der Speisewirthschaft hat, ist noch ein besonderes Geschäfts-Lokale im oberen Stockwerke des Rathhauses verbunden, das die hiesige Ressourcen-Gesellschaft seit 16 Jahren inne gehabt hat, mit welcher sich wegen fernerweiten Gebrauches zu einigen, dem neuen Pächter überlassen ist. Die Verpachtung erfolgt an den Meistbietenden und zur Licitation haben wir einen Termin auf „Sonnabend den 24. Februar 1844 Vormittags 10 Uhr" in unserem Sessionszimmer zu Rathhause anberaumt, wozu wir Pachtlustige einladen. Die Bedingungen können täglich in unserem Secretariate eingesehen, auch an Auswärtige auf portofreie Anfragen gegen Erstattung der Kopialien schriftlich mitgetheilt werden.

Lübben, den 24. November 1843.

Der Magistrat.

(21.) Ge-

(21.) Getreideverkauf. Im Bureau des unterzeichneten Rentamts soll der diesjährige disponible Haferschutt, bestehend in überhaupt 198 Scheffel, meistbietend verkauft werden, wozu wir Termin auf „den 15. Dezember c., früh 11 Uhr," und für den Fall daß in diesem Termin nicht annehmbare Gebote abgegeben werden, anderweiten Termin auf „den 28. Dezember c., früh 11 Uhr" mit dem Bemerken anberaumt haben, daß der letztere Termin durch Anschläge in den Städten, wo diese Bekanntmachung zum Aushang kommt, aufgehoben werden wird, wenn in dem Termin am 15. Dezember c. genügende Gebote abgegeben werden. Kauflieblaber laden wir mit dem Hinzufügen ein, daß von unbekannten Käufern der 4te Theil des Meistgebots im Termin deponirt werden muß.

Dobrilugk, den 25. November 1843.

Königl. Preuß. Rent-Amt.

(22.) Bekanntmachung. Das 1½ Meile von Crossen und nahe am Dorfe Rädnitz belegene Königliche Förster-Etablissement Rädnitz, bestehend aus einem Wohnhause, einer Scheune, einem Vieh- und einem Schweinestall, einem Backofen, Hofbewährung und Feuerlöschgeräthschaften und den unmittelbar im Anschluß belegenen Grundstücken von 9 Morgen 47 □Ruthen Flächen-Inhalt nebst den darauf stehenden Obstbäumen, soll in Folge höherer Bestimmung an den Meistbietenden veräußert werden. Bei einem reinen Verkauf beträgt das Minimum des Kaufgeldes 828 Rthlr. 17 sgr. 9 pf. und bei einem Verkauf mit Vorbehalt eines jährlichen Domainen-Zinses von 10 Rthlr. 603 Rthlr. 17 sgr. 9 pf., und muß der vierte Theil des gebotenen Kaufgeldes im Lizitations-Termine baar oder in annehmbaren Staatspapieren deponirt werden. Der Bietungstermin steht auf „den 23. Dezember 1843, Vormittags 10 Uhr" in unserer Expedition an, und laden wir zu demselben Kauflustige mit dem Bemerken ein, daß die Verkaufsbedingungen in unserer Registratur täglich eingesehen werden können. Crossen, den 22. November 1843.

Königl. Rent-Amt.

(23.) Bekanntmachung. Die Beschaffung der für die Dämme unterhalb Fürstenberg erforderlichen 150 Schock Faschinen soll im Wege der Minus-Licitation beschafft und die Ausbietung alternative auf die Lieferung der Faschinen selbst und auf die Anfuhr derselben aus der Stiftsforst erfolgen. Hierzu haben wir einen Termin auf „Mittwoch den 20. Dezember c. Vormittags um 11 Uhr" in hiesiger Amtsstube anberaumt, wozu wir qualifizirte Unternehmer hiermit einladen.

Neuzelle, den 30. November 1843.

Das Deich-Amt unterhalb Fürstenberg.

(24.) Bekanntmachung. Zur ganz freien Concurrenz sollen von den in diesem Wadel im Massiner Reviere ausgearbeiteten verschiedenen Bau-, Nutz- und Werkhölzern, circa 200 Stücke und nächstdem auch einige Klaftern eichen und kiefern Böttcherholz, „am Montag den 18. Dezember von Mittags 12 Uhr ab" im Kruge zu Massin öffentlich meistbietend versteigert werden. Die vorbenannten Hölzer sind in den Jagen 69. 88. 116. und 117. ausgearbeitet und numerirt und werden die Förster Manns, von Knobelsdorff, der Jäger Leder und Förster Weinberg, diese Hölzer im geforderten Falle vor dem Termine vorzeigen. Forsthaus Massin, den 30. Oktober 1843.

Der Oberförster Ewald.

(25.) Nur zur Befriedigung des Lokal-Bedarfs sollen „am Mittwoch den 13. Dezember von 10 Uhr Vormittags ab beim Gastwirth Leuter zu Düringshoff aus den Beläufen Loppow und Spiegel mehrere trockene Brennhölzer in Loosen zu einzelnen, ganzen und halben Klaftern meistbietend öffentlich gegen gleich baare Zahlung verkauft werden. Zur freien Concurrenz sollen gleichzeitig an diesem Tage aus dem Belauf Spiegel Jagen 43. circa 50 Stück Nutz-Eichen, welche dort gestämmt und numerirt sind, meistbietend versteigert werden, und wird der Förster Krekelow zu Forsthaus Spiegel diese Eichen im geforderten Fall vorzeigen. Forsthaus Massin, den 30. November 1843.

Der Oberförster Ewald.

(26.) Be-

(26.) Bekanntmachung. Zur Befriedigung des Lokal-Bedarfs sollen aus den verschiedenen Beläufen des diesseitigen Reviers die noch vorräthigen trockenen Brennhölzer, „am 18. Dezember d. J. Montag von Vormittags 10 Uhr ab" hier beim Gastwirth Marrach in einzelnen Klaftern gegen gleich baare Bezahlung öffentlich und meistbietend verkauft werden.

Forsthaus Massin, den 30. November 1843. Der Oberförster Ewald.

(27.) Bekanntmachung. Es soll den 18. Dezember c. im Menzeschen Gasthofe zu Sonnenburg nachstehendes Brenn-Holz, als circa 7½ Klafter kiefern Scheit- aus Jagen 1., Abtheilung b., 3½ Klftr. kiefern Scheit- aus Jagen 1. Abtheilung f., 2 Klftr. kiefern Scheit- aus Jagen 2. Abtheilung d., 1½ Klftr. kiefern Scheit- aus Jagen 3. Abtheilung b., 2½ Klftr. kiefern Scheit- aus Jagen 3. Abtheilung d., 3½ Klftr. kiefern Scheit- aus Jagen 3. Abtheilung f., ½ Klftr. elsen Scheit- aus Jagen 6. Abtheilung l., 2 Klftr. kiefern Scheit- aus Jagen 8. Abtheilung b. des Forstbelaufs Limmritz, 6½ Klftr. kiefern Scheit- aus Jagen 18. Abtheilung d., 5½ Klftr. kiefern Scheit- aus Jagen 19. Abtheilung d., ½ Klftr. kiefern Scheit- aus Jagen 21. Abtheilung c., 1 Klftr. eichen und 9 Klftr. kiefern Scheit- aus Jagen 22., 2 Klftr. eichen und 20½ Klftr. kiefern Scheit- aus Jagen 23. Abtheilung a., ½ Klftr. eichen Scheit- und 1½ Klftr. elsen Scheit- aus Jagen 23. Abtheilung b., 6 Klftr. kiefern Scheit- aus Jagen 24. Abtheilung a., 17 Klftr. kiefern Scheit- aus Jagen 24. Abtheilung b., 2 Klftr. kiefern Scheit- aus Jagen 25. Abtheilung b., 2 Klftr. kiefern Scheit- aus Jagen 25. Abtheilung c., 12½ Klftr. kiefern Scheit- aus Jagen 26. Abtheilung a. des Forstbelaufs Sonnenburg, 9 Klftr. kiefern Scheit- aus Jagen 32. Abtheilung b., 3½ Klftr. kiefern Scheit- aus Jagen 33. Abtheilung a., 6½ Klftr. kiefern Scheit- aus Jagen 34. Abtheilung a. und 7½ Klftr. kiefern Scheitholz aus Jagen 35. Abtheilung c. des Forstbelaufs Gartow, zusammen 3½ Klftr. eichen, 2 Klftr. elsen und 130½ Klftr. kiefern Scheitholz, welches unter der es bezeichnenden Nummer noch mit einem schwarzen Kreuze versehen ist und auf Ansuchen zu jeder Zeit von den betreffenden Förstern Herrn Schöppenthau bei Limmritz, Herrn Finne bei Sonnenburg und Herrn Andreas zu Gartow nachgewiesen werden kann, zur Befriedigung der Lokal-Bedürfnisse im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage Vormittags um 10 Uhr präcise hiermit eingeladen werden. Limmritz, den 30. November 1843. Der Oberförster Olberg.

(28.) Bekanntmachung. Es soll den 22. Dezember c. in der Schänke zu Nehesdorf nachstehendes Holz: aus den Unterforsten Gohra und Nehesdorf, Jagen 55., 66., 67. und 87. circa 200 Stück kieferne und fichtene Bau- und Nutzhölzer im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden verkauft, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage auf Ort und Stelle Vormittags um 10 Uhr hiermit eingeladen werden. Bemerkt wird, daß der 4te Theil des gebotenen Kaufgeldes im Termine deponirt werden muß. Grünhaus, den 24. November 1843. Der Oberförster Richter.

(29.) Brenn-, Bau- und Nutzholz soll hier an bestimmten Tagen, und zwar: 1) das Brennholz am ersten Mittwoch, 2) das Bau- und Nutzholz am zweiten Mittwoch jeden Monats Vormittags 10 Uhr verkauft werden. Forsthaus Stolzenberg, den 2. Dezember 1843.

Der Oberförster Schäffer.

(30.) Bekanntmachung. Höherem Auftrage zufolge soll der Neubau eines Rentamt-Etablissements zu Lagow, bestehend in einem massiven Wohnhause, Stallgebäude, Brunnen, Pflasterung und Einzäunung des Gehöfts, veranschlagt mit Ausschluß des Bauholzes, welches in natura verabfolgt wird, zu 5463 Rthlr. 2 Sgr. 6 Pf., den Mindestfordernden in Entreprise gegeben werden. Zur Abgabe der Gebote habe ich Termin auf „den 19. d. M. Vormittags 11 Uhr" hier in meiner Wohnung angesetzt, wozu geeignete Unternehmer mit dem Bemerken eingeladen werden, daß Zeichnungen und Anschläge, so wie sonstige Bedingungen, schon vorher und im Termine eingesehen werden können.

Zielenzig, den 2. Dezember 1843. Der Bau-Inspektor Leipold.

(31.) Auction.

(31.) Auction. Der Mobiliar-Nachlaß des verstorbenen Hauptmanns Otto Ludwig Heinrich von List, bestehend in Uhren, Gläsern, Leinenzeug und Betten, verschiedenen Meubles und Geräthschaften, einigen alten Kleidungsstücken und Büchern, Kupferstichen, Waffen und mathematischen Instrumenten, soll auf Anordnung des Königl. Pupillen-Collegii zu Frankfurt a. d. O. in termino „den 29. Dezember c., Vormittags 9 Uhr" in Grauſtein gegen gleich baare Bezahlung öffentlich meistbietend versteigert werden. Spremberg, den 26. November 1843.

Der Königl. Kreis-Justiz-Rath. (gez.) Herrmann.

(32.) Bekanntmachung. Zur Auseinandersetzung der Christian Friedrich Haberlandschen Erben ist von den Erben beschlossen worden, das zum Nachlaß gehörige, etwa 220 Morgen enthaltende Erbschulzengut in Mietzelfelde an den Meistbietenden zu verkaufen. Zur Annahme der Gebote steht am „21. December" in meiner Wohnung Termin an und sind solche von 11 Uhr Vormittags bis um 6 Uhr Abends zugelassen. Mit dem Meistbietenden wird der Kaufvertrag sogleich abgeschlossen. Die Verkaufsbedingungen, namentlich in Betreff der Bezahlung des Kaufgeldes und der bei Abgabe von Geboten zu bestellenden Caution sind in meinem Büreau zu erfragen.

Soldin, den 18. September 1843. Der Justiz-Commissarius und Notarius Wilberg.

(33.) Auction. Am 14. December d. J. Vormittags 11 Uhr sollen im Schulzengericht zu Koelschen drei Stiere öffentlich meistbietend gegen sofortige baare Zahlung in Courant verkauft werden, wozu ich Kauflustige hiermit einlade. Zielenzig, den 30. November 1843.

Haenschke, Justiz-Aktuarius, im Auftrage.

(34.) Wegen Veränderung des Wohnorts sollen „am 18. Dezember c., Vormittags 9 Uhr" auf dem herrschaftlichen Hofe in Clauswalde mehrere Meubles, als: vier Spiegel, drei Commoden von Mahagony- und birken Holz, ein Sattel, Gewehre, eine Zinkbadewanne, drei Astrallampen, Glaswaaren, ein Schlitten und verschiedene Geräthschaften meistbietend gegen sofortige baare Zahlung verkauft werden. Drossen, den 30. November 1843.

Der Königl. Auctions-Commissarius Meyer.

(35.) Bekanntmachung. Der durch das Publicandum vom 20. d. M. auf den 8. Dezember c. in Gbritz angesetzte Termin zum Verkauf mehrerer Laden-Utensilien ist wieder aufgehoben worden.

Reppen, den 29. November 1843. Vermöge Auftrages Lehmann, Aktuarius.

(36.) Ein Berg-Garten bei der Stadt Frankfurt a. d. O., dem Bahnhause gegenüber, welcher 8½ Morgen Fläche im Innern enthält, mit 1200 der besten tragbaren Bäume bepflanzt und mit einer lebendigen Hecke umschlossen ist, auch mit einem massiven, aus mehreren Stuben bestehenden neuen Wohnhause versehen, wird im Ganzen, oder in 4 Parzellen, eine jede zu 2 Morgen, zum Verkauf ausgeboten. Dieser Berg-Garten eignet sich zu Fabrik-Anlagen jeder Art, insbesondere zu einer großen Brauerei, hat zwei Brunnen, liegt dicht am Thore und gewährt wegen seiner schattigen Baum-Umfassung einen angenehmen Aufenthalt. Derselbe ist ringsherum mit fahrbaren Wegen versehen, und man darf nicht befürchten, mit dem Nachbar in etwanige unangenehme Berührung zu kommen. Bei dem Besitzer des Berges, Wilhelmsplatz im Hause No. 14. zu Frankfurt a. d. O. wohnhaft, können Käufer das Nähere erfahren.

(37.) Beachtungswerth. Ein bedeutendes Lager ächtes vergoldetes Porzellangeschirr, als: sehr feine, mittel feine und ordinäre vergoldete Tassen, Figuren, reichvergoldete Cabarées und Vasen, vergoldete und bemalte Teller, vergoldete Kaffeekannen ꝛc., so wie eine bedeutende Quantität weißes ächtes Porzellangeschirr, soll, um damit gänzlich zu räumen, „vom 11. Dezember d. J. ab und folgende Tage" Tuchmacherstraße No. 79. parterre öffentlich meistbietend in kleinen und großen Quantitäten verkauft werden. Sollte sich ein Käufer finden, der das ganze Lager zu kaufen gewilligt ist, so würde ihm ein gewiß annehmbarer Vortheil geboten werden. Frankfurt a. d. O., den 28. November 1843.

(38.) Am

(38.) Am 28. Dezember d. J. sollen auf dem Korittner Kalkofen 130 Klaftern trockenes eichnes Scheitholz meistbietend verkauft werden. Die näheren Bedingungen sind bei dem Schindelmacher Stein daselbst, welcher auch auf Verlangen das Holz vorzeigt, und auf dem Dominium zu Lindow bei Zielenzig zu erfahren.

(39.) Weihnachts-Anzeige von Pfefferkuchen und Zuckerwaaren.

Einem hohen Adel und geehrten Publikum zeige ich hiermit ergebenst an, daß ich zum bevorstehenden Feste wieder alle Sorten feinster, feiner und ordinairer Honig- und Zuckerkuchen, Tragant und Marzipanfiguren, Zuckerbilder und Confituren in verschiedener Güte und Größe angefertigt habe. Ich verspreche nebst reeller Bedienung die besten Waaren bei solidem Preise, bei Abnahme von größeren Quantitäten einen höchstmöglichen Rabatt. Wiederverkäufern besonders bewillige ich einen Rabatt von 10 sgr. pro Thaler auf Pfefferkuchen. Noch erlaube ich mir zu bemerken, daß alle Waaren von jetzt ab in meinem Hause in größter Auswahl, sowie vom 11. Dezember an in einer auf dem Christmarkt aufgestellten, mit meiner Firma bezeichneten Bude zu haben sind.

Fr. Bötzel, in Frankfurt a. d. O. gr. Scharrnstr. No. 10., nahe der Unterkirche.

(40.) Auf dem Dominium Weidenvorwerk bei Bentschen finden 2 bis 300 Arbeiter, die das Brett- und Lattenschneiden verstehen, sofort Beschäftigung und wird denselben dort Wohnung gewährt.

(41.) Lehrling-Gesuch. Ein junger Mensch, welcher gesonnen ist die Oekonomie zu erlernen, kann zum 1. Januar 1844 unter billigen Bedingungen auf dem Dominium zu Lamsfeld bei Lieberose ein Unterkommen finden.

(42.) Zu Neujahr oder Ostern k. J. kann ein junger Mann als Lehrling bei mir eintreten.

Reppen, den 26. November 1843. Der Apotheker Cavalier.

(43.) Krankheitshalber bin ich gesonnen, mein hier nahe bei der Stadt gelegenes Schießhaus aus freier Hand zu verkaufen. Selbiges besteht aus 2 Sälen, verdeckter Kegelbahn, 6 Stuben und Zubehör. Hierzu gehört ein über 8 Morgen große, dicht hinterm Hause belegener Garten mit einigen 80 tragbaren Obstbäumen und ist das Land von der vorzüglichsten Beschaffenheit. Mit verkauft werden alle zur Schankwirthschaft gehörigen Geräthschaften, wie ein ganz vorzügliches Billard. Der feste Kaufpreis beträgt 5000 Rthlr., wovon die Hälfte an dem Grundstücke stehen bleiben kann. Die Uebergabe kann zu jeder Zeit stattfinden. Alles Nähere auf portofreie oder mündliche Anfragen bei dem Besitzer. Soldin, den 26. November 1843. A. Karow.

Bücher-Anzeige.

(44.) Durch alle Buchhandlungen ist zu haben: Das Dorfbuch für Brandenburg, ein Volks-, Noth- und Hülfsbuch für Dorfbewohner, besonders aber für Dorfgemeinden, Gutsbesitzer, Dorfschulzen, Gerichtsschreiber; desgleichen für Lehrer und Prediger auf dem Lande. Herausgegeben vom Regier.-Sekretair Th. Brand. 3te Aufl. (53 Bogen größtes Octav-Format.) Preis 2 Rthlr. 5 sgr. Verlag von C. Flemming. Inhalt: Das Schulwesen. — Das Königl. Haus. — Klassen-, Mahl- und Schlachtsteuer. — Das gerichtliche Verfahren. — Von Testamenten und Erbe. — Verträge. — Ressort der Verwaltungs- und Justizbehörde. — Vorschriften für die, welche beim Könige oder den Ministerien Gesuche, Bittschriften oder Beschwerden anbringen wollen. — Das Stempelwesen. — Maaß-, Münz- und Gewichtsordnung. — Gesindeordnung. — Das Schiedsmanns-Institut. — Der Dorfschulz und dessen Amtsverhältnisse. — Polizeiliche Dorfordnung. — Allgemeine Polizeisachen. — Wo Polizei und Justiz zusammen wirkt. — Die Gewerbesteuer. — Das Postwesen. — Versicherungsanstalten. — Brief-Titulaturen. — Geschäftsaufsätze. — Fremd-Wörterbuch. — Geschichte des Preußischen Staats. — Das rasche Erscheinen dreier Auflagen ist das beste Zeugniß für die Brauchbarkeit des Werkes. In Frankfurt a. d. O. vorräthig in Gustav Harnecker's Buchhandlung, Leinwandhaus am Markt.

Oeffentlicher Anzeiger
als Beilage zum Amtsblatt No. 50.

Frankfurt a. d. O., den 13. December 1843.

(1.) Bekanntmachung. Dem Grafen v. Blankensee auf Wugarten sind in der Nacht vom 19. zum 20. Oktober c. aus seinem Wohnzimmer im herrschaftlichen Wohngebäude zu Wugarten, und zwar aus einem in diesem Zimmer befindlichen, verschlossenen Schreibsekretair mittelst gewaltsamen Einbruchs: 1) 510 Rthlr. in Kassen-Anweisungen, welche in graublaues, mit Ziffern beschriebenes starkes Papier eingeschlagen gewesen, und zwar: a. eine Kassen-Anweisung à 100 Rthlr., b. zwei dergleichen à 50 Rthlr., c. mehrere dergleichen à 5 Rthlr., wovon eine mit mehreren Dintenflecken befleckt gewesen, d. viele dergleichen à 1 Rthlr., e. vielleicht 20 Sächsische Kassen-Billets; 2) ein grüner weit gehäkelter Beutel mit zwei broncenen Ringen und an einem Ende des Beutels oder an beiden Enden mit einem kleinen goldbesponnenen Knöpfchen, in welchem Beutel sich 16 Rthlr. Courant und nach der Vermuthung des Grafen v. Blankensee auch einiges kleines Courant bis zum Belaufe von 10 Rthlr. befunden haben; 3) ein grüner roth und schwarz gehäkelter Beutel, gleichfalls mit zwei broncenen Ringen und zwei broncenen Knopfglöckchen und mit demselben Geldinhalt, wie der ad 2. gedachte; 4) eine goldene, ziemlich fein gegliederte Kette, bestehend aus zwei Ketten und zwei kleinen länglichen viereckigen Schlößchen; 5) nach der Vermuthung des Grafen v. Blankensee auch einige ausländische nicht näher zu bezeichnende Münzen gestohlen worden. Wir bringen diesen Diebstahl hiermit zur öffentlichen Kenntniß und fordern Jedermann auf, zur Entdeckung des Thäters und zur Wiederherbeischaffung des Gestohlenen mitzuwirken und alle darauf führenden Spuren uns oder der nächsten Behörde zur Mittheilung an uns anzuzeigen. Reetz, den 2. Dezember 1843.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

(2.) Bekanntmachung. In der Nacht vom 16ten zum 17ten November c. sind auf eine bis jetzt unerklärliche Weise nachfolgend genannte Gegenstände abhanden gekommen: 1) eine kleine, eingehäusige goldene Uhr alter Façon, das Werk ohne Cylinder, Zifferblatt von weißer Emaille und mit römischen Ziffern versehen; 2) ein Siegelring, bestehend aus einem glatten Goldreif und einem à jour gefaßten Gold-Topas, in welchem ein adliges Wappen eingeschnitten. Das Wappen zeigt in einfachem Felde eine aufrecht stehende Wein-Büte, und dasselbe Zeichen befindet sich über dem Helmschmuck. Im Falle diese Gegenstände sich irgendwo zeigen sollen, wird um gefällige Anzeige resp. Abgabe an das Wohllöbliche Polizei-Amt hierorts ergebenst gebeten.

Frankfurt a. d. O., den 9ten Dezember 1843.

(3.) Das zu Reetz in der Mittelstraße belegene, dem Bäcker Ferdinand Streitz daselbst zugehörige Wohnhaus No. 9. nebst Zubehör, zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 1156 Rthlr. 10 sgr. 10½ pf. abgeschätzt, soll auf „den 27. Februar 1844 Vormittags 10 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden subhastirt werden. Zugleich werden alle diejenigen Realprätendenten, deren Forderungen noch nicht auf die jenem Hause als Pertinenz zugeschlagene, jedoch im Hypothekenbuche nicht zugeschriebene Parzelle bei der Neumühle in hiesiger Flur eingetragen sind, aufgefordert, dieselben in dem anberaumten Termine anzumelden, mit der Warnung, daß sie außerdem mit ihren Realansprüchen auf diese Parzelle werden präcludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt werden. Reetz, den 24. Oktober 1843.

Königl. Land- und Stadtgericht.

(4.) Subhastations-Patent. Das in Lebus dem Kaufmann Buchholz gehörige Stück Land, Schweineloos genannt, welches zufolge der nebst dem Hypothekenscheine in der Registratur einzusehenden Taxe auf 25 Rthlr. abgeschätzt worden, soll „am 22. März 1844 Vormittags 10 Uhr" subhastirt werden. Frankfurt a. d. O., den 16. November 1843.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

(5.) Subhastations-Patent. Das in dem Dorfe Arensdorf gelegene, sub No. 21. des Hypothekenbuchs verzeichnete, den Goerickeschen Eheleuten gehörige Kleinkossäthengut, welches zufolge der nebst dem Hypothekenscheine in der Registratur einzusehenden Taxe auf 936 Rthlr. 10 sgr. abgeschätzt worden, soll „am 23. März 1844 Vormittags 10 Uhr" subhastirt werden.

Frankfurt a. d. O., den 23. November 1843.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

(6.) Subhastations-Patent. Der in der Dammvorstadt am Roßmarkte gelegene, Vol. IV. No. 13. und 14. des Hypothekenbuchs verzeichnete, zum Nachlaß des Eigenthümers Schwarz gehörige Gasthof zu den sieben Schwaben, welcher zufolge der nebst dem Hypothekenscheine in der Registratur einzusehenden Taxe auf 9195 Rthlr. 3 sgr. 11 pf. abgeschätzt worden, soll „am 22. Juni 1844 Vormittags 10 Uhr" subhastirt werden. Frankfurt a. d. O., den 30. November 1843.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(7.) Das zum Küster Radeckeschen Nachlaß gehörige Freigut im Dorfe Carzig, Vol. III. No. 38. des Hypothekenbuchs verzeichnet, taxirt auf 804 Rthlr. 22 sgr. 11 pf., soll „am 18. Januar 1844 Vormittags um 11 Uhr" im Gerichtszimmer zu Amt Carzig Theilungshalber subhastirt werden. Die unbekannten Realprätendenten haben im Termin bei Vermeidung der Präclusion ihre Ansprüche anzumelden. Taxe und Hypothekenschein liegen in hiesiger Registratur zur Einsicht.

Berlinchen, den 9ten September 1843.

Königl. Land- und Stadtgericht.

(8.) Bekanntmachung. Der Kaufmann Raphael Marcuse in Malkendorff bei Zielenzig und die Tochter des Eigenthümers und Kaufmanns Wolf Breslauer, Johanne Breslauer, haben vor ihrer beabsichtigten Verheirathung die Gemeinschaft der Güter und Erwerbes durch gerichtlichen Vertrag vom 18ten Oktober d. J. ausgeschlossen, was hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Zielenzig, den 21. November 1843.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

(9.) Nothwendiger Verkauf. Königl. Land- und Stadtgericht Schwiebus.

Das im ersten Viertel No. 48. eingetragene, hierselbst belegene Wohnhaus des Tuchmachers Daniel Vogt, abgeschätzt auf 310 Rthlr., soll im Wege der nothwendigen Subhastation „am 24. Februar 1844 Vormittags 10 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden. Der neueste Hypothekenschein und die Taxe liegen in unserer Registratur zur Einsicht. Schwiebus, den 2. November 1843.

(10.) Nothwendige Subhastation. Königl. Land- und Stadtgericht zu Schwiebus.

Die dem Tuchscheerermeister Samuel Bauer gehörigen, hierselbst belegenen Grundstücke: a. das sub No. 318. des Hypothekenbuchs verzeichnete Wohnhaus nebst dabei befindlichem Garten, gerichtlich abgeschätzt auf 1164 Rthlr.; b. der sub No. 131. des Hypothekenbuchs eingetragene Garten nebst den darin erbauten Fabrikgebäuden, gerichtlich abgeschätzt auf 7034 Rthlr. 20 sgr.; c. das sub No. 219. des Hypothekenbuchs verzeichnete Stück Garten, abgeschätzt auf 25 Rthlr., sollen in termino „den 16. Januar 1844 Vormittags 11 Uhr" an Gerichtsstelle im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Die neusten Hypothekenscheine und die Taxen sind in der Registratur einzusehen.

Schwiebus, den 25. September 1843.

(11.) Noth-

(11.) Nothwendige Subhastation. Königl. Land- und Stadtgericht Schwiebus.
Das zum Nachlasse des verstorbenen Maurermeisters Wilhelm Kramm gehörige, sub No. 128. Vol. II. des hiesigen Hypothekenbuchs eingetragene Wohnhaus nebst Garten, mit Ausschluß der zu demselben gehörigen Hufe, gerichtlich abgeschätzt auf 1844 Rthlr. 15 sgr., soll im Wege der nothwendigen Subhastation in termino „den 20. Januar 1844 Vormittags 11 Uhr" an Gerichtsstelle verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.
Schwiebus, den 25. September 1843.

(12.) Gerichtlicher Verkauf. Das den Erben des verstorbenen Jägers Johann George Kuba gehörige, in dem Burgschen Spreewalde belegene Wiesengrundstück No. 190., welches nach der nebst Hypothekenschein in der ersten Bureau-Abtheilung einzusehenden Taxe auf 63 Rthlr. 10 sgr. abgeschätzt ist, soll „am 21. März 1844 Vormittags 11 Uhr" in unserem Sessionszimmer öffentlich verkauft werden. Cottbus, den 22. November 1843.
Königl. Land- und Stadt-Gericht.

(13.) Nothwendige Subhastation. Es soll das Lehnrichter- und Zweihufengut des Johann Gottlob Winter zu Tanneberg, gerichtlich abgeschätzt auf 3639 Rthlr. 5 sgr., in dem „am 18. Januar k. J. Vormittags 11 Uhr" auf unserem Gerichtslokale anstehenden Termine verkauft werden. Der neueste Hypothekenschein, die Taxe und die besonderen Kaufbedingungen sind in unserer Registratur einzusehen.
Finsterwalde, den 28. September 1843.
Königl. Land- und Stadt-Gericht.

(14.) Nothwendige Subhastation. Es soll das dem Tuchmachermeister Brink gehörige, in hiesiger Stadt in der Hintergasse belegene Wohnhaus, gerichtlich abgeschätzt auf 360 Rthlr. 8 sgr. 8 pf., in dem „am 16. März k. J. Vormittags 11 Uhr" auf unserem Gerichtslokale anstehenden Termine verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind täglich in unserer Registratur einzusehen.
Finsterwalde, den 28. November 1843.
Königl. Land- und Stadtgericht.

(15.) Edictal-Citation. Der Handelsmann Alexander Simonsohn hat sich im Februar 1835 von hier zur Frankfurter-Messe mit seiner gesammten Baarschaft entfernt und ist seitdem nicht mehr wiedergekehrt und sein gegenwärtiger Aufenthalts-Ort, allen von seiner zurückgelassenen Ehefrau angestellten Nachforschungen ungeachtet, unbekannt geblieben. Derselbe wird im Wege des von seiner Ehefrau wegen böslicher Verlassung angestellten Ehescheidungsprozesses hierdurch vorgeladen, in dem auf „den 15ten Februar 1844 Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle anberaumten Klagebeantwortungs-Termine persönlich zu erscheinen und sich auf die Klage auszulassen, widrigenfalls im Ausbleibungsfalle gegen ihn in contumaciam wird verfahren und wegen Trennung des bisher zwischen ihm und seiner Ehefrau bestandenen Ehebandes das Rechtliche durch Erkenntniß wird festgesetzt werden.
Riesenburg, den 11. Oktober 1843.
Königl. Land- und Stadt-Gericht.

(16.) Gerichtlicher Verkauf. Mittwoch den 6. März 1844 11 Uhr soll im Amte Sachsendorff die zu Golzow belegene, der Wittwe Hille, Dorothee Sophie gebornen Kallies, gehörige 1½ Morgen-Stelle mit Wohnhaus und Wirthschaftsgebäuden, taxirt zu 775 Rthlr. 10 sgr. im Hypothekenbuche Fol. 30. eingetragen, subhastirt werden. Die Taxe und Hypothekenschein hängen im Königl. Amte Sachsendorff zur Einsicht aus. Cüstrin, am 24. November 1843.
Königl. Justiz-Amt Sachsendorff.

(17.) Der Bauer Christian Becker zu Schönfeld ist gerichtlich für einen Verschwender erklärt worden. Schwiebus, den 26. November 1843.
Das Patrimonial-Gericht Schönfeld ꝛc.

(18.) Bekanntmachung. Alle diejenigen, welche an den nachbenannten, angeblich aus dem Kirchenkasten zu Mittweide entwendeten, auf dem Schank- und Schmiedegute der Henschelschen Eheleute zu Skuhlen eingetragenen Dokumenten: 1) der Obligation des Carl Friedrich Klee und der Margarethe Elisabeth, verehelichten Klee, vom 1. Oktober 1790 über 25 Rthlr. Sächsischer Conventions-Münze; 2) der Obligation des Carl Friedrich Klee und seiner Ehefrau, Margarethe Elisabeth gebornen Kraut, vom 1. April 1794 über 75 Rthlr. Sächsischer Conventions-Münze, als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefsinhaber Ansprüche zu machen haben, werden aufgefordert, sich spätestens in termino „den 9. Februar k. J. Vormittags 9 Uhr" zu Mittweide bei dem unterzeichneten Gericht zu melden und ihre Rechte nachzuweisen, widrigenfalls die Dokumente für erloschen erklärt und neue an deren Stelle ausgefertigt werden sollen. Lieberose, den 1. November 1843.

Patrimonial-Gericht Mittweide und Skuhlen.

(19.) Der Ackerbürger und Braueigen Karl Focke zu Fürstenfelde beabsichtigt auf dem ihm zugehörigen Grundstücke daselbst, dicht vor der Stadt, unfern des Weges von dort nach Bärwalde i. d. N., eine Bockwindmühle mit zweien Mahlgängen zu erbauen. Nach §. 6. des Edikts vom 28. Oktober 1810, in Verbindung mit der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 23. Oktober 1826, werden alle diejenigen, welche gegen diese Anlage ein gegründetes Widerspruchsrecht zu haben vermeinen sollten, aufgefordert, ihre Einwendungen binnen acht Wochen präklusivischer Frist bei dem Unterzeichneten anzubringen. Königsberg i. d. N., den 4. December 1843.

Königlicher Landrath Königsberger Kreises. Bayer.

(20.) Bekanntmachung. Der Mühlenbesitzer Gottfried Rißmann zu Lochwitz, hiesigen Kreises, beabsichtigt auf einem von dem Bauer Kraehe in Rusdorf in Erbpacht genommenen Grundstücke bei diesem Dorfe in der Nähe der Berlin-Breslauer Chaussee eine Bockwindmühle, für fremdes Mahlgut berechnet, zu erbauen. Nach Vorschrift des §. 7. des Edikts vom 28. Oktober 1810, in Verbindung mit der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 23. Oktober 1826, wird dieses Vorhaben hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht und ein Jeder, der durch diese neue Anlage eine Gefährdung seiner Rechte fürchtet, aufgefordert, seine etwaigen Widersprüche binnen acht Wochen präclusivischer Frist hier anzubringen und zu begründen. Fritschendorf, den 28. November 1843.

Königlicher Landrath Crossener Kreises. v. Rheinbaben.

(21.) Bekanntmachung. Am hiesigen Orte wird seit längerer Zeit bereits der Mangel eines guten Bieres sehr gefühlt. Tüchtige und mit dem nöthigen Betriebskapitale versehene Brauer würden hier gewiß ein gutes Geschäft machen, indem der hiesige Ort incl. des mit demselben im Gemenge liegenden Dorfes Schönlanke circa 4500 Seelen zählt, die Grundstücke hier im Allgemeinen niedrig im Preise stehen und unter denselben mehrere sich ganz vorzüglich zur Einrichtung einer Brauerei eignen dürften, und endlich in der Umgegend ziemlich große Dörfer liegen, nach welchen sich der Absatz erstrecken könnte. Wir ersuchen daher hierauf zu reflektiren.

Schönlanke, den 27. November 1843.

Der Magistrat.

(22.) Die auf resp. 12 Rthlr. und 100 Rthlr. festgestellten Baulichkeiten auf der Küsterei und Schule zu Jänickendorf sollen höherem Befehle gemäß an den Mindestfordernden in Entreprise gegeben werden. Hierzu haben wir einen Termin auf „Donnerstag den 21. December c. Vormittags 10 Uhr" in unserem Amtslokale hierselbst anberaumt, zu dem wir qualifizirte Bauunternehmer mit dem Bemerken einladen, daß Anschläge und Bedingungen von heut ab werktäglich bei uns eingesehen werden können. Amt Fürstenwalde, den 6. December 1843.

Königl. Domainen-Rentamt.

(23.) Be-

(23.) Bekanntmachung. Die Reparaturen im hiesigen Schulhause bei freier Bauholzverabreichung und freien Fuhrdiensten, auf 114 Rthlr. veranschlagt, soll in dem auf „den 23. December d. J. Vormittags 11 Uhr" auf unserer Amtsstube anstehenden Termine an den Mindestfordernden ausgeboten werden, wozu qualifizirte Bauunternehmer einladet. Zehden, den 6. December 1843.

Königliches Rent-Amt.

(24.) Bekanntmachung. Zur Ausbietung der bei Hergabe von freiem Bauholz, Fuhr- und Handdiensten, auf 958 Rthlr. 11 sgr. 5 pf. veranschlagten Reparatur der Kirche zu Klein-Wubieser an den Mindestfordernden haben wir einen Termin auf „den 23. December d. J. Vormittags 10 Uhr" allhier auf unserer Amtsstube angesetzt, wozu qualifizirte Bauunternehmer einladet

Zehden, den 6. December 1843.

Königliches Rent-Amt.

(25.) Bekanntmachung. Die Reparatur des Küster- und Schulhauses zu Altenkirchen, bei freier Bauholz-Verabreichung und freien Hand- und Spanndiensten, auf 364 Rthlr. 17 sgr. 11 pf. veranschlagt, soll „am 23. Dezember d. J. Vormittags 9 Uhr" auf unserer Amtsstube hierselbst an den Mindestfordernden ausgeboten werden, wozu qualifizirte Bauunternehmer einladet

Zehden, den 8. Dezember 1843.

Königliches Rent-Amt.

(26.) Bekanntmachung. Der Neubau eines Küster- und Schulhauses zu Groß-Lübbichow, exkl. Bauholz auf 1070 Rthlr. 11 Sgr. 3 Pf. veranschlagt, soll dem Mindestfordernden in Entreprise übergeben werden. Zur Abgabe der Gebote haben wir einen Termin auf „den 28. Dezember d. J." Vormittags 11 Uhr im hiesigen Geschäfts-Lokal, Oderstraße No. 55. anberaumt, zu welchem qualifizirte Baumeister mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Anschlag bei uns eingesehen werden kann. Frankfurt a. d. O., den 7. Dezember 1843.

Königliches Rent-Amt.

(27.) Bekanntmachung. Die auf 265 Rthlr. veranschlagte Reparatur der Kirche und des Thurmes zu Neuenburg soll in termino „den 19. December c. Vormittags 11 Uhr" hieselbst zur Minus-Licitation gestellt werden, wozu wir qualifizirte Bauhandwerksmeister einladen.

Amt Carzig, den 2. December 1843.

Königliches Domainen-Amt.

(28.) Kiefern Block- und Bauholz-Versteigerung zur freien Konkurrenz. In der Königlichen Tauerschen Forst, Schutz-Distrikt I. Kleinsee Jagen 40. 64. 91. 117. 134. sollen circa 600 Stück kieferne Block- und Bauhölzer vom neuen Einschlage, pro 1844 zur öffentlichen Lizitation gestellt werden. Hierzu ist ein Termin auf „den 21. d. M. früh 10 Uhr" im hiesigen Kruge anberaumt. In demselben werden die Bedingungen bekannt gemacht werden, wozu hauptsächlich diejenige gehört, daß bei Käufen bis zur Höhe von 50 Rthlr. sofort baare Zahlung erfolgen, bei größeren Käufen aber mindestens der 4te Theil als Angeld gezahlt werden muß. Der Förster Kastner zu Kleinsee ist angewiesen, die Hölzer in den Tagen vom 18. bis 20. d. M. auf Verlangen den Käufern vorzuzeigen.

Tauer bei Peitz, den 3. Dezember 1843. Der Königl. Oberförster Engel.

(29.) Eichen Bau- und Nutzholz-Versteigerung zur freien Konkurrenz. In der Königl. Tauerschen Forst sollen von den diesjährigen Plotteichen im Schutzdistrikt I. Kleinsee Jagen 91. 92. 94. 134. 135. circa 50 Stück eichene Bau- und Nutzenden, so wie auch $5\frac{1}{2}$ Klafter eichen Böttcher-Nutzholz zur öffentlichen Lizitation gestellt werden. Hierzu ist ein Termin auf „den 21. d. M. Mittags 1 Uhr" in dem hiesigen Kruge anberaumt. In demselben werden die Bedingungen bekannt gemacht werden, wozu hauptsächlich diejenige gehört, daß bei Käufen bis zur Höhe von 50 Rthlr. sofort baare Zahlung erfolgen, bei größeren Käufen aber mindestens der 4te Theil als Angeld gezahlt werden muß. Der

Förster

Förster Kastner zu Kleinsee ist angewiesen, die Hölzer in den Tagen vom 18. bis 20. d. M. auf Verlangen den Käufern vorzuzeigen. Tauer bei Peitz, den 3. Dezember 1843.

Der Königl. Oberförster Engel.

(30.) Bei freier Konkurrenz sollen im Gasthofe des Herrn Vogel hieselbst, aus der Oberförsterei Schönborn, „den 22. Dezember c.“: a) Vormittags 11 Uhr, der Rest trockener Brennhölzer aus dem Einschlage für 1843, bestehend in circa 12 Klaftern eichen Scheit-, 15 Klaftern dergl. Ast-, 25 Klaftern dergl. Stock-, 15 Klaftern buchen Stock-, 75 Klaftern kiefern Scheit-, 10 Klaftern dergleichen Ast-Holz, öffentlich meistbietend, unter Zugrundlegung der gewöhnlichen Bedingungen verkauft werden, und b) Nachmittags 2 Uhr von dem Einschlage des Wirthschaftsjahres 1844 aus den Försterei Fischwasser, Forst, Priesen und Schadewitz, ohngefähr 200 Stück in buchenen, kiefernen und fichtenen Bau- und Nutzhölzern, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Bemerkt wird noch, daß unter den gewöhnlichen Bedingungen auch die, daß der vierte Theil des gebotenen Kaufgeldes im Termin deponirt werden muß, gestellt wird. Dobrilugk, den 1. Dezember 1843.

Der Oberförster Zinke.

(31.) Bekanntmachung. Es soll „den 28. d. M.“ als am Donnerstag, im Sessionszimmer des Rathhauses zu Crossen nachstehendes Holz aus dem Merzwieser Revier, als: Jagen 53. 21 Klaftern kiefern Ast, Jagen 54. 50 Klaftern kiefern Scheit, 17 Klaftern ellern Ast, zur Deckung des Lokal-Bedarfs der Stadt Crossen und Umgegend, im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage auf Ort und Stelle Vormittags um 10 Uhr hiermit eingeladen werden. Braschen, den 10. Dezember 1843.

Der Oberförster Kreth.

(32.) Bekanntmachung. Es soll „den 28. Dezember c.“ im Gasthofe zu Steinfarth nachstehendes Holz aus der Revierverwaltung Reppen: 1) aus dem Forstbelauf Reppen I.: circa 30 Klaft. eichen Nutzholz u. 140 Klaft. kiefern Scheitholz; 2) aus dem Forstbelauf Neuendorf II.: circa 3 Klaft. eichen Scheit- und 8 Klaft. desgl. Stockholz, circa 2 Klaftern birken Scheit- und $2\frac{1}{2}$ Klaft. desgl. Astholz, circa 11 Klaftern kiefern Scheit- und 3 Klaftern desgl. Ast-, und 130 Klaftern desgl. Stockholz; 3) aus dem Forstbelauf Neuendorf III.: circa 7 Klaftern eichen Scheit-, 5 desgl. Ast-, und 5 desgl. Stockholz, circa 67 Klaftern kiefern Scheit-, 15 Klaftern Ast- und 145 Klaftern Stockholz; 4) aus dem Forstbelauf Polenzig IV.: circa 170 Klaftern kiefern Scheit- und 20 Klaftern desgl. Astholz; zur freien Konkurrenz im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung verkauft, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage auf Ort und Stelle Vormittags um 9 Uhr hiermit eingeladen werden. Forsthaus Reppen, den 6. Dezember 1843. Der Oberförster Mendel.

(33.) Holzverkauf. Es sollen am 28. December 1843 Vormittags 10 Uhr im Gasthofe zum Kaiser von Rußland in Friedeberg aus der Revierverwaltung Wildenow, Forstbelauf Altenfließ und Marienbrück, im gegenwärtigen Wirthschaftsjahre eingeschlagene diverse kiefern Bau- und Schneidehölzer, eichen Nutzenden, eichen Klaftern Nutzholz und kiefern Salztonnen-Stabholz öffentlich meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden, wozu Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Hölzer einige Tage vor dem Termine in Augenschein genommen werden können.

Forsthaus Wildenow, den 6. December 1843. Der Königliche Oberförster Groß.

(34.) Ein Landgut von über 600 Magdeburger Morgen, 4 Meilen von Frankfurt a. d. O., mit bedeutendem Holze, hinreichenden Gebäuden und vollständigem Inventarium, mit ganz geringen Abgaben, der Gerechtigkeit zum freien Holz, Kiehn und Streuholen aus der herrschaftlichen Forst, ist Familien-Verhältnisse wegen für den Preis von 9000 Rthlr. zu verkaufen. Nähere Auskunft hierüber ertheilt

Der Feldmesser Selchow in Sternberg.

(35.) Merino-

(35.) Merino-Bock-Verkauf auf der Königl. Stammschäferei zu Frankenfelde bei Wriezen a. d. O. Der Bock-Verkauf pro 1844 auf der hiesigen Königl. Stammschäferei wird „am 8. Januar k. J." aus freier Hand zu festgesetzten Preisen seinen Anfang nehmen und werden nur zweijährige Böcke zum Verkauf gestellt werden. Der Verkauf der entbehrlichen Mutterschaafe wird im März geschehen und deshalb zuvor noch eine besondere Bekanntmachung erfolgen.

Frankenfelde, den 21. November 1843.

Königliche Administration der Stammschäferei.

(36.) Bekanntmachung. In der Regulirungs- und Gemeinheitstheilungssache zu Hohen-Jehser, im Kreise Sorau und Regierungsbezirk Frankfurt a. d. O. belegen, sind rücksichtlich der Legitimation der Interessenten Unvollständigkeiten verblieben, welche in Ermangelung von Hypothekenbüchern sich nicht erledigen lassen. Auf Grund der §§. 25. und 26. der Verordnung vom 30. Juni 1834 wird deshalb die Auseinandersetzung in dem zur Majoratsherrschaft Forst und Pförten gehörigen Kammergute Hohen-Jehser hiermit öffentlich bekannt gemacht und werden alle diejenigen, welche ein Interesse zur Sache zu haben vermeinen und bisher nicht zugezogen sind, aufgefordert, solches spätestens in dem am „10. Februar 1844" im hiesigen Geschäftslokale des unterzeichneten Commissarius der Sache anstehenden Präklusiv-Termine anzumelden, widrigenfalls sie die Auseinandersetzung selbst im Falle der Verletzung gegen sich gelten lassen müssen. Pförten, den 3. Dezember 1843.

Der Regierungs-Assessor Kühnast.

(37.) Vom 19. Dezember c. Vormittags 9 Uhr ab sollen Oderstraße No. 30. 4 Ohm und 1500 Flaschen Rheinwein, 150 Flaschen div. Dessertweine, 200 Flaschen Ungarwein, 150 Flaschen Champagner und 500 Flaschen Jamaica-Rum öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Frankfurt a. d. O., den 9. Dezember 1843. Der Königl. Auctions-Commissarius Voß.

(38.) Auktion. „Am 28. d. M. Vormittags 11 Uhr" sollen vor hiesigem Land- und Stadtgerichte vier Kutsch-Pferde, braune Engländer, nebst Geschirren, öffentlich an den Meistbietenden gegen baare Zahlung verkauft werden. Crossen, den 2. Dezember 1843.

Der Landgerichts-Sekretair Weizmann.

(39.) Der auf „den 14. Dezember d. J." angesetzte Termin zum Verkauf von 3 Stieren zu Költschen wird hiermit aufgehoben. Zielenzig, den 5. Dezember 1843.

Haenschke, Justiz-Aktuarius.

(40.) Ich beabsichtige mein hieselbst auf bester Stelle belegenes, blühende Nahrung gewährendes Gasthofs-Grundstück, nebst den dazu gehörigen übrigen Gebäuden, Gärten und Grundstücken, ingleichen die damit bisher verbundene Landwirthschaft, welche ein Acker- und Wiesen-Areal von circa 630 Morgen der besten Qualität umfaßt, nebst einer neu und gut eingerichteten, bedeutenden Gewinn gewährenden Ziegelei, $\frac{1}{8}$ Meile von hiesiger Stadt, unfern der nach Schlochau führenden Chaussee gelegen, unter annehmbaren Bedingungen Umstände halber aus freier Hand, im Ganzen oder getheilt zu verkaufen, und haben sich daher Kaufliebhaber dieserhalb in frankirten Briefen an mich zu wenden.

Conitz, den 28. November 1843. Der Besitzer W. Kleist.

(41.) Beachtungswerth. Ein bedeutendes Lager ächtes vergoldetes Porzellangeschirr, als: sehr feine, mittel feine und ordinäre vergoldete Tassen, Figuren, reichvergoldete Cabarées und Vasen, vergoldete und bemalte Teller, vergoldete Kaffeekannen ꝛc., so wie eine bedeutende Quantität weißes ächtes Porzellangeschirr, soll, um damit gänzlich zu räumen, „vom 11. Dezember d. J. ab und folgende Tage" Tuchmacherstraße No. 79. parterre öffentlich meistbietend in kleinen und großen Quantitäten verkauft werden. Sollte sich ein Käufer finden, der das ganze Lager zu kaufen gewilligt ist, so würde ihm ein gewiß annehmbarer Vortheil geboten werden. Frankfurt a. d. O., den 28. November 1843.

(42.) Be

(42.) Bekantmachung. Die Gutsherrschaft zu Fraundorf bei Ortrandt, im Hoyerswerdaer Kreise, des Liegnitzer Regierungs-Bezirks, beabsichtiget die Oekonomie dieses Ritterguts in 2 Gütern zu zertheilen und jeden Theil meistbietend zu vererbpachten oder auch erblich zu veräußern. Zu dieser Versteigerung ist „der 15. Januar 1844" anberaumt, und es wird selbige auf gedachtem Rittergute abgehalten werden, und behält sich die Herrschaft die Wahl unter den Lizitanten, ohne an das höchste Gebot gebunden zu sein, vor. Das erste der beiden Güter wird aus den größtentheils neuen Dominial-Gebäuden mit einer neuen, auf täglich 15 Berl. Scheffel Kartoffeln eingerichteten Dampfbrennerei, und 195 Morgen Felder, 65 Morgen Gärten und Feldwiesen, 165 Morgen Holz- und Ackerland Klasse IX., 62 Morgen Hutung und 193 Morgen guten Teichen, das zweite aus dem ¼ Stunde von Fraundorf entlegenen Schäferei-Gebäuden mit 272 Morgen Feldern von Klasse V. VIII., 80 Morgen Wiesen, 77 Morgen Feldern von Ackerklasse IX. zu Holz, 7 Morgen Hutung und 40 Morgen bestandenes Holz, zum Brenn-Material und Streu-Bedarf, bestehend; auch werden zu beiden Gütern noch circa 30 Morgen Wiesen an der schwarzen Elster zur Grünfütterung zugelegt, und können diese Wirthschaften zum Behuf der Futterwerbung zum Theil schon, auf Verlangen, zu Johanni übergeben werden. Die Bedingungen sind von heute an auf genanntem Rittergute bei dem Oekonomie-Verwalter Rosenbaum und in Mückenberg bei dem Intraden-Verwalter Wagner einzusehen.

Mückenberg, den 21. November 1843.

(43.) Anzeige. Vom 15. Januar 1844 ab stehen in hiesiger Schäferei Böcke zur beliebigen Auswahl und zu festen Preisen zum Verkauf. Seit mehreren Jahren ist es mein eifriges Bestreben gewesen, meiner Schäferei neben Feinheit und Ausgeglichenheit auch möglichst Wollreichthum anzueignen, welches mir, auch unbeschadet der Feinheit, gelungen ist. Ich hoffe daher den Herren Schäfereibesitzern, welche auf diese meine ergebene Anzeige zu reflektiren geneigt sein sollten, preiswürdige Thiere empfehlen zu können. Darrnietzel bei Neudamm, den 11. Dezember 1843. Pampe.

(44.) Ein Mühlengrundstück dicht an der Oder, 1 Meile von Cüstrin und 2½ Meile von Frankfurt a. d. O., bestehend aus einer Bockwindmühle mit zwei Mahlgängen und Stampfen, so wie Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, alles erst vor einigen Jahren neu erbaut, nebst 65 Morgen guten Oderbruchgrundstücken und 13 Morgen Wiesen, sämmtlich speziell separirt und gegen Ueberschwemmung gesichert, soll Veränderungshalber unter annehmbaren Bedingungen sofort aus freier Hand verkauft werden. Die Grundstücke bieten theilweise zur Anlage einer Ziegelei Gelegenheit dar und auf einem Theile der Wiesen ist jetzt schon ein Torfstich vorhanden. Näheres hierüber ertheilt auf freie Anfragen Carl Zäpke, jetzt in Göritz a. d. O., vom 2. Januar 1844 ab in Frankfurt, Lindenstraße No. 1.

(45.) Mein zu Schloppe am Markte belegenes Haus No. 147., bestehend aus drei Stuben, zwei Kammern und einer Bäckerei, nebst Hintergarten am Deichselfluß und einer Kuhweide mit Kohl- und Gemüsegarten bin ich Willens aus freier Hand sogleich billig zu verkaufen. Kaufliebhaber werden ersucht, sich in portofreien Briefen an mich zu wenden. Der Färber Robert Jahn, wohnhaft in Schloppe.

(46.) Ein Gärtner-Lehrling findet in einer größern Gärtnerei sogleich ein Unterkommen. Das Nähere beim Gärtner Steidelmann in Gorgast bei Cüstrin.

(47.) Der Verkauf von zwei- und einjährigen Böcken beginnt Mitte Januar, und zwar zum Preise von funfzehn Thalern aufwärts. Die vorhanden gewesenen Mutterschaafe sind bereits versagt.

Giesenbrügge bei Soldin i. d. N., im December 1843. (gez.) v. Borcke.

(48.) Ein Backhaus in Frankfurt a. d. O., welches sich außerdem für Feuerarbeiter ꝛc. eignet, soll verkauft werden. Näheres Forststraße No. 4. ebendaselbst.

(49.) Das

(49.) Das gänzlich von feststehenden Abgaben freie, sich laut Nachweis auf 30000 Rthlr. verintereſſirende, auf halbem Wege zwiſchen Soldin und Landsberg, und zwiſchen Neudamm und Berlinchen, mitten im Dorfe Ludwigsruh (wo ſich vor der Thür des Kruges erwähnte Straßen kreuzen) belegene Braukruggut mit Brauerei, Deſtillation und Bäckerei, 32 Morgen gutem Acker, 21 Morgen guten ſicheren Wieſen, 1 Morgen Gartenland, mit hinlänglichen, ſich im beſten Zuſtande befindenden Betriebs- und Wirthſchafts-Gebäuden und Inventario, auch den darauf ruhenden Gerechtigkeiten, beſtehend in einem aus der Königl. Forſt jährlich zu liefernden Deputats von 27 Klaftern Nutz- und Scheitholz in Euden und Kloben in verſchiedener Gattung, auch in freier Weide für 6 Stück Rindvieh u. ſ. w., ſoll „am 29. Dezember Vormittags 10 Uhr" an Ort und Stelle, aus freier Hand, unter den vortheilhafteſten Bedingungen an den Meiſtbietenden verkauft werden. Ueber die Taxe, Kaufbedingungen und etwanigen Kauf vor Abhaltung des Termins, ertheilt Unterzeichneter auf portofreie Anfragen jederzeit Auskunft, jedoch ſollen dieſelben im Termine noch näher bekannt gemacht werden. Auch kann bei Ausſicht des günſtigſten Erfolges ein Material-, Schnitt- und kurzes Waaren-Geſchäft und Färberei dabei betrieben werden. Die Deſtillation wird etwanigen Käufern gelehrt, und ſollte derſelbe etwa wieder zu verpachten geneigt ſein, ſo kann beim Kaufkontrakt ſogleich Pachtkontrakt geſchloſſen werden, wenn demſelben die jährlich pränumerando zu zahlende Pacht von 800 Rthlr. genügt. Wegen eingetretener Familien-Verhältniſſe und dem unlängſt erfolgten Tod meiner Frau, kann ich in pekuniärer Hinſicht dies vortheilhaft gekaufte Grundſtück nicht übernehmen. Der etwanige Käufer bedarf zum gehörigen Betriebe dieſer Wirthſchaft und der nöthigen Anzahlung mindeſtens ein Vermögen von 4000 Rthlr. Sollte vielleicht Jemand geneigt ſein, mir auf dies Grundſtück zur zweiten Hypothek 5000 Rthlr. auf mehrere Jahre zu leihen, nachdem zur erſten nur 3000 Rthlr. ſtehen, ſo will ich ihm aus Dankbarkeit eine angemeſſene Summe mehr eintragen laſſen, ſie mit zu 5 Prozent verzinſen und in 3 Jahren eine bedeutende Summe abzahlen. Frankfurt a. d. O., den 8. Dezember 1843.

H. C. Moltke, in der Stadt Rom.

(50.) Eine in der Nähe der Kreisſtadt Soldin völlig ſeparirt belegene Wirthſchaft, enthaltend gegen 135 Morgen Acker und 50 Morgen Wieſen, verſehen mit neuen Wohn- und Wirthſchaftsgebäuden und dem Acker-Inventarium, ſtellt der Beſitzer derſelben Veränderungshalber freiwillig zum Verkauf. Es können 20 Stück Rindvieh, 2 Pferde und 60 Schaafe gehalten werden, und iſt freie Aufhütung in der nahe gelegenen Königl. Forſt. Es haftet nur eine jährliche Amts-Abgabe von 11 Rthlr. auf dem Grundſtück und wird für 4300 Rthlr. zu Kauf geſtellt. Kaufliebhaber mögen ſich an den Herrn Gaſtwirth Schwarz zu Soldin wenden, der auf portofreie Anfragen nähere Auskunft zu geben im Stande iſt.

(51.) Am 20ſten dieſes Monats Vormittags 9 Uhr ſollen in dem Albrechtſchen Kruge zu Werfelde zwei Pferde, mehrere Kühe, drei Schaafe und verſchiedene Haus- und Wirthſchaftsgeräthe gegen gleich baare Zahlung an den Meiſtbietenden verkauft werden.

Sonnenburg, den 10. Dezember 1843. Der Juſtiz-Actuar Bombe.

(52.) Der Unterzeichnete beabſichtigt ſeinen Gaſthof zum grünen Baum hierſelbſt Familien-Verhältniſſe halber aus freier Hand ſofort zu verkaufen. Zu dem mit einer ſehr beſuchten Tabagie verbundenen Gaſthofe gehören gegen 40 Morgen Acker und Wieſen beſter Bonität, auch eine gut eingerichtete Kegelbahn und liegt derſelbe an zwei ſich kreuzenden ſehr lebhaften Straßen. Kaufliebhaber wollen ſich bis Ende des künftigen Monats Januar an mich wenden.

Triebel, im Sorauer Kreiſe, den 9ten Dezember 1843. Der Gaſthofbeſitzer Hönack.

(53.) Ein Grundſtück von 5 Morgen Bruchland bei Hathenow, unmittelbar an der Chauſſee, mit 1 Wohnhaus, worin 1 Bäckerei, iſt ſofort für 625 Rthlr. zu verkaufen; näheres bei dem Amts-Actuar Jodefahrt in Sachſendorf.

(54.) Annonce. Ein sehr guter und frequenter Gasthof mit Acker und Wiesen, in einer belebten Provinzial- und Kreisstadt belegen, soll sofort mit sämmtlichem Inventarium und Vorräthen verkauft werden. Zum Erwerb sind 2000 Rthlr. erforderlich. Bemerkt wird, daß dies Grundstück bedeutend baares Einkommen hat. Näheres hierüber ertheilt auf frankirte Anfragen H. v. Nassau in Fürstenfelde.

(55.) 140,000 Stück Mauersteine, großer Form, sind pro mille à 7½ Rthlr., und 20,000 Dachsteine à 9 Rthlr. auf der Merzer Ziegelei bei Müllrose zu haben.

(56.) Den Seiltänzer Herrn Palm fordere ich hiermit auf, seinen bei mir in Pfand gelassenen Leierkasten binnen hier und vier Wochen abzuholen, widrigenfalls ich den Leierkasten dem hiesigen Gericht übergeben werde. Lübben, am 6. December 1843. Köhler,
Gastwirth zu den drei Kronen.

(57.) Auf dem Dominium Weidenvorwerk bei Bentschen finden 2 bis 300 Arbeiter, die das Brett- und Lattenschneiden verstehen, sofort Beschäftigung und wird denselben dort Wohnung gewährt.

(58.) Am 28. Dezember d. J. sollen auf dem Korittner Kalkofen 130 Klaftern trockenes eichnes Scheitholz meistbietend verkauft werden. Die näheren Bedingungen sind bei dem Schindelmacher Stein daselbst, welcher auch auf Verlangen das Holz vorzeigt, und auf dem Dominium zu Lindow bei Zielenzig zu erfahren.

(59.) Bekanntmachung. Einem hohen Adel und hochgeehrten Publikum zeige ich ergebenst an, daß ich von der Königl. Regierung zu Frankfurt a. d. O. unterm 28. Juli d. J. als Maurermeister qualificirt bin und mich hierselbst etablirt habe. Reppen, den 10. Dezember 1843.
Gustav Gerlach, Maurer-Meister.

(60.) Große Spielwaaren-Ausstellung bei Löhmann u. Klöckner in Frankfurt a. d. O. Oderstraße No. 41., Café national.

(61.) Ein junger Oekonom, welcher schon 6 Jahre auf dem Lande zugebracht und mit den besten Zeugnissen versehen ist, wünscht zum 1. April k. J. oder noch früher, auf einem großen Gute als Volontair eine Anstellung und wäre derselbe nöthigenfalls auch bereit, Honorar zu bezahlen. Hierauf Reflektirende werden gebeten, ihre Adressen in der Hofbuchdruckerei von Trowitzsch u. Sohn zu Frankfurt a. d. O., unter Aufschrift „Oekonoms-Gesuch" gefälligst einzusenden.

Bücher-Anzeige.

(62.) In allen Buchhandlungen Deutschlands ist vorräthig zu haben: Die neue (3te) Auflage des Werkes: Franz Nowak, der wohlberathene Bauer, ein nützliches Handbuch für den deutschen Landmann, von A. Rothe. Preis 12 Gr. Die Versammlung der Landwirthe Deutschlands, desgl. die besten landwirthschaftl. Zeitschriften haben sich dahin ausgesprochen, daß dieses Buch eines der besten und zweckmäßigsten Werke sei, welche jemals für den deutschen Landmann geschrieben wurden. In Frankfurt a. d. O. in Gustav Harneckers Buch-, Kunst- und Musikalien-Handlung, Leinwandhaus am Markte.

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage zum Amtsblatt No. 51.

Frankfurt a. d. O., den 20. December 1843.

(1.) Subhastations-Patent. Folgende zum Nachlasse des Schlächtermeisters Ephraim Wille gehörige Grundstücke, nämlich: 1) das in der Herrenstraße hierselbst belegene, im Hypothekenbuche Band II. pag. 931. No. 202. verzeichnete kleine Wohnhaus nebst kleiner Wiesenkavel und sonstigem Zubehör, auf 1729 Rthlr. 1 sgr. 3 pf. abgeschätzt; 2) die hierselbst dem Honauer Vorwerk gegenüber belegene, Band VII. pag. 231. No. 24. des Hypothekenbuchs verzeichnete Scheune nebst Scheunenfleck auf 380 Rthlr. 16 sgr. 6 pf. abgeschätzt; 3) der hierselbst am Honauer Vorwerk belegene, Band VII. pag. 221. No. 23. verzeichnete Scheunenfleck, auf 35 Rthlr. abgeschätzt, sind Theilungshalber zum nothwendigen Verkauf gestellt und ist der Bietungstermin auf „den 30. Januar 1844 Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle angesetzt. Die Taxen und die Hypothekenscheine sind in der Registratur einzusehen und die Kaufbedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden.

Fürstenwalde, den 22. September 1843.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(2.) Bekanntmachung. Am 11. Januar 1844 Vormittags 10 Uhr soll auf dem hiesigen Rathhause ein Faß mit 1000 Quart Himbeerensaft öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden. Soldin, den 17. November 1843.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

(3.) Bekanntmachung. Am 4. Januar 1844 Vormittags 10 Uhr soll auf dem hiesigen Rathhause ein Faß Kirschsaft von 1000 Quart gegen Baarbezahlung an den Meistbietenden verkauft werden.

Soldin, den 2. December 1843.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

(4.) Gerichtlicher Verkauf. Justiz-Amt Wollup.

Mittwoch den 20. März k. J. Vormittags 11 Uhr soll im Königl. Amte Wollup die im Dorfe Letschin belegene Kleinbüdnerstelle des verstorbenen Martin Kümritz, bestehend in einem Wohnhause, einem Stalle und 108 □Ruthen Land, zu 382 Rthlr. 17 Sgr. 6 Pf. taxirt, Theilungshalber subhastirt werden. Bietungslustige werden zu diesem Termine mit dem Bemerken vorgeladen, daß die Taxe und der neueste Hypothekenschein im Gerichts-Lokale des Königl. Amts Wollup zur Einsicht aushängen. Cüstrin, den 12. Dezember 1843.

(5.) Die nach unserer Verfügung vom 24. November c. den 6. März k. J. anstehende öffentliche Ausbietung der zu Golzow belegenen 1½ Morgenstelle der Wittwe Hille, geb. Kallies, ist aufgehoben. Cüstrin, den 15. Dezember 1843.

Königliches Justiz-Amt Sachsendorff.

(6.) Aufgebot. Folgende Documente: 1) die Schuld- und Pfandverschreibung des Siebenviertelhüfners Johann Christoph Kolkwitz, vom 8. December 1820 über die ex decreto vom 10. März 1828 auf das Siebenviertelhufengut No. 17. zu Breitenau für die Geschwister Kolkwitz, Johann Karl und Christiane, sub Rubr. III. No. 5. eingetragenen 40 Rthlr. nebst Hypothekenschein vom 10. März 1828, und 2) der Kauf-Kontrakt vom 27. November 1827, als Schuldokument des Zimmergesellen Christian Welling über die für den Auszügler Johann George Kolkwitz ex decreto vom 12. Februar 1842 auf die Häuslernahrung No. 18. zu Klein-Wahren sub Rubr. III. No. 1. eingetragenen 50 Rthlr. nebst Hypothekenschein vom 12. Februar 1842, sind angeblich verloren gegangen. Alle diejenigen, welchen als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder andere Brief-Inhaber an obige Posten und die vorbezeichneten Documente irgend ein Recht zusteht, werden hierdurch zur Geltendmachung ihrer Ansprüche zu dem auf „den 4. Januar 1844 Vormittags 11 Uhr" an Kanzleistelle zu Drehna anberaumten Termine unter der Warnung vorgeladen, daß im Fall ihres Ausbleibens mit der Amortisation obiger Documente und Löschung der Posten vorgegangen werden wird.

Lübben, den 21. September 1843.

Die Fürstl. zu Lynarsche Justiz-Kanzlei der Standesherrschaft Drehna.

(7.) Subhastations-Patent. Die dem Mühlenbesitzer Johann Friedrich Fiechel zugehörige, am Stobberow-Fließ belegene Wassermühle nebst Acker-, Forst- und Wiesengrundstücken soll im Wege der nothwendigen Subhastation in termino „den 27sten Januar 1844" an Gerichsstelle zu Buckow meistbietend verkauft werden. Die mit 12,723 Rthlr. 29 Sgr. 2Pf. abschließende Taxe und der neueste Hypothekenschein sind täglich in unserer Registratur einzusehen. Müncheberg, den 25. Juli 1843.

v. Flemmingsches Amtsgericht Buckow.

(8.) Der Bauer Christian Becker zu Schönfeld ist gerichtlich für einen Verschwender erklärt worden. Schwiebus, den 26. November 1843.

Das Patrimonial-Gericht Schönfeld ꝛc.

(9.) Edictal-Citation. Die unbekannten Erben der am 19. Mai 1838 in Groß-Mehso verstorbenen Johanne Caroline Tonko werden hierdurch vorgeladen, sich spätestens in dem auf „den 28. September 1844 Vormittags 11 Uhr" in unserer Expedition hierselbst anberaumten Termine zum Nachweise ihres Erbrechts zu melden, widrigenfalls der ganze in 27 Rthlr. 3 sgr. 11 pf. bestehende Nachlaß als herrenloses Gut dem Königlichen Fiskus zugesprochen werden wird.

Lübben, den 30. November 1843.

Das Patrimonial-Gericht Groß-Mehso.

(10.) Bekanntmachung. Die Hypothekentabelle von der Wassermühle No. 13. zu Pleffe, Gubener Kreises, ist angefertigt und liegt vor der Uebertragung ins Hypothekenbuch in unserer Registratur zwei Monate zur Einsicht offen. Wilschwitz, den 31. Oktober 1843.

Das Patrimonial-Gericht Schönaich.

(11.) Bekanntmachung. Der Mühlenbesitzer Neumann auf der Pamminschen Mühle ist Willens bei dem Wiederaufbau seiner abgebrannten Wassermühle noch einen zweiten Mahlgang anzulegen. Dies Vorhaben wird in Gemäßheit der §§. 6. und 7. des Edikts vom 28. Oktober 1810 und der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 23. Oktober 1826 hierdurch mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß alle diejenigen, welche ein gegründetes Widerspruchsrecht zu haben vermeinen, solches binnen acht Wochen präklusivischer Frist bei dem Unterzeichneten geltend machen können.

Arnswalde, den 4. Dezember 1843.

Königlicher Landrath Arnswalder Kreises. v. Waldaw.

(12.) Bekannt-

(12.) Bekanntmachung. Die Erhebung des hiesigen Brück-, Damm- und Brückaufzugsgeldes soll vom 1. April k. J. ab anderweit auf 1, 2 oder auch 3 Jahre verpachtet werden. Wir haben hierzu einen Bietungstermin auf „den 27. Januar 1844 Vormittags 11 Uhr" zu Rathhause anberaumt und laden Pachtlustige mit dem Bemerken dazu ein, daß die Pachtbedingungen täglich in der Registratur eingesehen werden können, und daß die Licitation um 5 Uhr Nachmittags des Terminstages dergestalt endet, daß unter den alsdann anwesenden Bietern das Meistgebot festgestellt, auf spätere Gebote aber nicht gerücksichtigt werden wird. Frankfurt a. d. O., den 2. Dezember 1843.

Der Magistrat.

(13.) Oeffentliche Aufforderung. Ein unter Addresse Großmann u. Sohn am 16. August 1842 mit der Post aus dem Auslande eingegangenes, H. G. No. 43. signirtes und 1 7/10 Pfund Kaffee-Proben angeblich enthaltendes Päckchen, lagert seit jener Zeit im hiesigen Packhofe. Der unbekannte Empfänger wird aufgefordert, binnen 6 Monaten vom Tage dieser Bekanntmachung abgerechnet, sich bei dem unterzeichneten Amte zu melden, sein Eigenthums-Recht nachzuweisen und nach Berichtigung der Steuer und des Niederlage-Geldes das quaest. Päckchen in Empfang zu nehmen, entgegengesetzten Falles nach §. 66. der Zoll-Ordnung vom 23sten Januar 1838 verfahren werden wird.

Frankfurt a. d. O., den 25. November 1843.

Königl. Haupt-Steuer-Amt.

(14.) Bekanntmachung. Die auf 105 Rthlr. veranschlagte Reparatur der Kirche zu Sellnow, soll dem Mindestfordernden in Entreprise überlassen werden. Der Bietungstermin steht auf „den 23. Dezember c." Vormittags 10 Uhr hier an, zu welchem wir qualifizirte Bauhandwerksmeister mit dem Bemerken einladen, daß der Anschlag täglich hier eingesehen werden kann.

Marienwalde, den 7. Dezember 1843.

Königl. Domainen-Amt.

(15.) Bekanntmachung. Die ausschließlich des vom Fiskus zu verabreichenden freien Bauholzes auf resp. 80 Rthlr., 5 Rthlr. 27 sgr. 6 pf. und 24 Rthlr. veranschlagten Reparaturen der Küster- und Schulgebäude zu Heinersdorff, mit Erbauung eines neuen Appartements, sollen in termino „den 3ten Januar k. J. Vormittags 10 Uhr im Königl. Rent-Amte hieselbst" öffentlich an den Mindestfordernden in Entreprise gegeben werden, wozu wir qualificirte und solide Bauhandwerksmeister hierdurch einladen. Die Bau-Anschläge werden im Termine vorgelegt, und die Bedingungen bekannt gemacht werden. Sonnenburg, den 16ten Dezember 1843.

Königliches Rent-Amt.

(16.) Bekanntmachung. Für die Königl Eisenhüttenverwaltung zu Kutzdorf in der Neumark, 1½ Meile von Cüstrin belegen, wird im Laufe des Jahres 1844 ein Quantum von 200 Fudern guter kiefener Holzkohlen, das Fuder zu 112 Berliner Scheffeln verlangt. Wer auf die Lieferung dieses ganzen Quanti oder eines Theils desselben einzugehen geneigt ist, kann seine Anerbietungen mit Angabe des Preises pro Hüttenfuder, frei bis zum gedachten Werke geliefert, bis zum 30. Dezember d. J. bei dem unterzeichneten Hütten-Amte, oder bei der Königl. Hüttenverwaltung zu Kutzdorf einreichen.

Eisenspalterei, den 10. Dezember 1843.

Königl. Preuß. Hütten-Amt.

(17.) Bekanntmachung. Es soll den 28. Dezember d. J. in Peitz im Gletteschen Gasthofe nachstehendes Holz: mehrere Klaftern kiefern Scheit- in den Jagen 15. 29. 33., 50 Klaftern kiefern Stock- oder Stubbenholz in den Jagen 1. und 24. im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage Vormittags um 11 Uhr hiermit eingeladen werden. Taubendorf, den 4 Dezember 1843.

Der Oberförster. Im Auftrage Happe.

(18.) Holz-

(18.) Holz-Versteigerung zur Befriedigung des Lokal-Bedarfs. Aus der Oberförsterei Neubrück sollen von den Vorräthen des Wirthschaftsjahres 1843, und zwar aus dem Jagen 30. des Distriktes Schwarzheide 20 Klaftern kiefern Durchforstungs-Astholz, desgleichen aus eben diesem Distrikt, sowie denen von Kersdorf, Alt-Golm und Biegenbrück, aus dem Einschlag pro 1844 eine Quantität kiefern Ast- und Stubbenhölzer, aus dem Distrikt Jacobsdorf II., Jagen 46. 51. und 56. 12¾ Klaftern birken Nutzholz für Stellmacher, so wie birkene Deichselstangen, Leiterbäume und Bandstöcke öffentlich meistbietend gegen gleich baare Bezahlung „Donnerstag den 28. d. M. von früh 10 Uhr ab" in dem Bonackschen Gasthofe hierselbst verkauft, wozu Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß das Holz einige Tage vor dem Termin von den betreffenden Förstern an Ort und Stelle zur Ansicht vorgezeigt werden kann. Neubrück, den 11. Dezember 1843. Der Oberförster Eyber.

(19.) Im Anzeiger des Amtsblattes No. 50. sind in der daselbst sub No. 32. eingerückten Holz-Verkaufs-Anzeige ad 1. irrthümlich „30 Klaftern eichen Nutzholz," statt: „30 Klaftern eichen Stockholz" angegeben, welches hierdurch nachträglich berichtigt und zugleich bemerkt wird, daß sämmtliche in obiger Bekanntmachung bezeichnete Hölzer zu dem Einschlage pro 1843 gehören, und daher in völlig trocknem Zustande sind. Forsthaus Reppen, den 15. Dezember 1843.

Der Oberförster Mendel.

(20.) Holzversteigerung. Im Gasthof zur goldenen Krone in Fürstenwalde, sollen „Freitag den 22. d. M. früh 10 Uhr," aus der Revierverwaltung Hangelsberg bei allgemeiner Konkurrenz, ohne die Befriedigung des Lokalbedarfs auszuschließen, die von der zu letzterem Zwecke disponibel gehaltenen, noch übrig gebliebenen Brennhölzer, aus dem Wirthschaftsjahre 1843, und zwar: aus den Beläufen Plaatz und Wilhelmsbrück 16¼ Klafter birken Scheit, 16 Klaftern dergl. Ast, 49½ Klafter dergl. Stock, 2¼ Klafter elsen Ast, 20¼ Klafter kiefern Scheit, 64¾ Klaftern dergl. Ast I. Klasse, 8 Klaftern dergl. Ast II. Klasse und 47¾ Klaftern dergl. Stock, und aus dem Belauf Berkenbrück: 1¾ Klaftern birken Scheit, 42½ Klafter dergl. Stock und 2¾ Klaftern kiefern Scheit, in Summa 271¾ Klaftern, unter den gewöhnlichen Bedingungen und gegen sofortige Bezahlung der Kaufgelder im Termine, öffentlich meistbietend verkauft werden. Auf Verlangen können die Hölzer vor dem Termine besichtigt werden. Hangelsberg, den 14. Dezember 1843. Der Oberförster Bock.

(21.) Bekanntmachung. Es soll den 3. Januar 1844 im Gasthofe zum grünen Baum bei Jurisch in Kriescht nachstehendes Holz, als circa: 129 Stück gesundes und rindschäliges kiefern Bau- und Schneideholz, 44½ Klafter kiefern Scheitholz aus dem Jagen 78.c., 6 Klaftern eichen Scheitholz, ½ Klafter birken Scheitholz aus dem Jagen 69.a., ½ Klafter dergleichen aus dem Jagen 70.d. des Forstbelaufs Kriescht I.; 8 Klaftern kiefern Scheitholz aus dem Jagen 21.b. des Forstbelaufs Trebow, welches unter der es bezeichnenden Nummer noch mit einem schwarzen Kreuze versehen ist und auf Ansuchen zu jeder Zeit von den betreffenden Förstern, Herrn Kuntze in Trebow und Herrn Herrge zu Friedrich den Großen nachgewiesen werden kann, zur Befriedigung der Lokal-Bedürfnisse im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage Vormittags um 10 Uhr präcise hiermit eingeladen werden.

Limmritz, den 15. Dezember 1843. Der Oberförster Olberg.

(22.) Auction. „Am 29. Dezember d. J. Vormittags 8 Uhr" sollen im hiesigen Görbitzschen Hause No. 415. der Königsstraße, verschiedene Kaufmannswaaren, worunter sich 2 Gebinde Syrup, Spiritus und Branntwein befinden, einige Ladenmeubles, Kleidungsstücke, Meubles, Betten und Kupfergeräth, öffentlich meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

Königsberg i. d. N., den 11. Dezember 1843. Vermöge Auftrags, Berndt, Land- und Stadtgerichts-Sekretair.

(23.) Be-

(23.) Bekanntmachung. Freitag den 29. d. M. Vormittags 9 Uhr sollen in dem Hause des Dachdeckermeisters Deetz zu Damm verschiedenes Hausgeräth, Kleidungsstücke, Betten, Kupfer, Messing, sowie mehreres in einem guten Zustande befindliches Tuchmacher-Handwerkzeug, bestehend in einer Locken-, Pelz-, Vorspinn- und Gutspinnmaschine nebst complettem Werkstuhl öffentlich meistbietend verkauft werden. Quartschen, den 16. Dezember 1843. Wundrich, Actuarius r. c.

(24.) Die Gemeinde zu Aurith hat die daselbst an der Oder belegene Ablage vom 1. Januar 1844 bis zum 31. Dezember 1846 an den Krüger Martin Pöhl zu Aurith verpachtet. Indem die Gemeinde dies zur öffentlichen Kenntniß bringt, ersucht dieselbe einen jeden Geschäfttreibenden, welcher die gedachte Ablage zur Niederlegung verschiffbarer Gegenstände zu benutzen wünscht, sich dieserhalb an den vorbenannten Pächter zu wenden. Zugleich erklärt dieselbe hiermit, alle und jede, von Fremden zu besorgende Gefahr übernehmen zu wollen.

Die Gemeinde zu Aurith.

(25.) Mein unmittelbar vor hiesiger Stadt gelegenes Grundstück, der Silberberg genannt, auf welchem die Gesellschafts-Localien zum größten Theile neu erbaut sind, mit auch ohne Inventarium, stelle ich aus freier Hand zum Verkauf. Selbstkäufer wollen sich entweder persönlich oder schriftlich in portofreien Briefen an mich wenden.

Crossen a. d. O., im Dezember 1843. Rüdiger, Maurermeister.

(26.) In Naumburg a. B. wird ein Pächter für eine Schnell-Essig-Fabrik, oder ein Fabrikant, der dieselbe gegen Ueberlassung eines Theils vom Netto-Gewinn betreibt, gesucht. Nähere Auskunft beim Dominio der Herrschaft Naumburg a. B.

(27.) Der Wappenstecher Schmey in Frankfurt a. d. O., Oderstraße No. 16., verfertigt billig und gut: Pettschafte, Dienstsiegel und Stempel jeder Art, Gravier-Arbeiten in Gold und Silber, so wie saubere Inschriften auf Grabsteine.

(28.) Warnung. Mein Sohn Rudolph Carl Alexander von Bennigsen, gegenwärtig zu Merke, bei Sommerfeld, ist noch minorenn und daher unfähig, selbstständig gültige Verträge abzuschließen; ich aber werde nichts der Art genehmigen, was er ohne mein Vorwissen unternommen hat; namentlich stehe ich für keine von ihm gemachte Schulden, sie mögen Namen haben, wie sie wollen, ein, und weise deshalb auf meine Bekanntmachungen aus den Jahren 1840, 1841 und 1842 mit dem Bemerken zurück, daß auch jetzt mein Sohn ohne eigenes Vermögen ist.

Spandau, den 16. Dezember 1843. v. Bennigsen,
Ober- und Festungs-Commandant.

(29.) Junge Leute, welche die Handlung lernen wollen, können gut placirt werden durch
G. Braun in Frankfurt a. d. O.

(30.) Für Taback-Schnupfer!

Wir zeigen dem geehrten Publikum hierdurch an, daß es uns gelungen ist, eine sehr bedeutende Post mehr als 30 Jahr alten Tabacks anzuschaffen, welcher durch langjährige mühsame Pflege den positiven Vortheil hat, daß er die Verstopfung der Nase sogleich erleichtert und bei Erkältung, wenn auch schon von lange, den Augen in ganz kurzer Zeit eine auffallende Erleichterung giebt; man versuche und wird die Wahrheit sogleich finden. Um Irrthümer zu vermeiden, haben wir diesen Taback „Hirschfelds eigene Mischung" genannt, und bitten das Publikum, genau auf unsern Stempel zu achten.

H. Hirschfeld jun. & Comp.,
Königsstraße No. 2. in Berlin, nahe der Kurfürstenbrücke.

(31.) Ich beabsichtige mein hieselbst auf bester Stelle belegenes, blühende Nahrung gewährendes Gasthofs-Grundstück, nebst den dazu gehörigen übrigen Gebäuden, Gärten und Grundstücken, ingleichen die damit bisher verbundene Landwirthschaft, welche ein Acker- und Wiesen-Areal von circa 630 Morgen der besten Qualität umfaßt, nebst einer neu und gut eingerichteten, bedeutenden Gewinn gewährenden Ziegelei, $\frac{1}{8}$ Meile von hiesiger Stadt, unfern der nach Schlochau führenden Chaussee gelegen, unter annehmbaren Bedingungen Umstände halber aus freier Hand, im Ganzen oder getheilt zu verkaufen, und haben sich daher Kaufliebhaber dieserhalb in frankirten Briefen an mich zu wenden.

Conitz, den 28. November 1843. Der Besitzer W. Kleist.

(32.) Bekanntmachung. Meine zu Letschin im Oderbruche belegene Ackerwirthschaft, bestehend aus $22\frac{1}{2}$ Morgen gutem Ackerland, mit einer Ziegelei nebst Ziegelerwohnhaus, einer Bockwindmühle, einer Schmiede nebst allen meinen übrigen Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, im besten Bauzustande und fast massiv, bin ich Willens sofort aus freier Hand zu verkaufen. Auch kann die Hälfte der Kaufsumme zu 4 Procent auf dem Grundstück stehen bleiben.

Letschin, den 11. Dezember 1843. Die Mühlenbesitzerin Wittwe Meißner.

(33.) Ein Gärtner-Lehrling findet in einer größern Gärtnerei sogleich ein Unterkommen. Das Nähere beim Gärtner Steidelmann in Gorgast bei Cüstrin.

(34.) Der Verkauf von zwei- und einjährigen Böcken beginnt Mitte Januar, und zwar zum Preise von funfzehn Thalern aufwärts. Die vorhanden gewesenen Mutterschaafe sind bereits verkauft.

Giesenbrügge bei Soldin i. d. N., im December 1843. (gez.) v. Borcke.

(35.) Anzeige. Vom 15. Januar 1844 ab stehen in hiesiger Schäferei Böcke zur beliebigen Auswahl und zu festen Preisen zum Verkauf. Seit mehreren Jahren ist es mein eifriges Bestreben gewesen, meiner Schäferei neben Feinheit und Ausgeglichenheit auch möglichst Wollreichthum anzueignen, welches mir, auch unbeschadet der Feinheit, gelungen ist. Ich hoffe daher den Herren Schäfereibesitzern, welche auf diese meine ergebene Anzeige zu reflektiren geneigt sein sollten, preiswürdige Thiere empfehlen zu können. Darmietzel bei Neudamm, den 11. Dezember 1843. Pampe.

(36.) Am 28. Dezember d. J. sollen auf dem Korittner Kalkofen 130 Klaftern trockenes eichnes Scheitholz meistbietend verkauft werden. Die näheren Bedingungen sind bei dem Schindelmacher Stein daselbst, welcher auch auf Verlangen das Holz vorzeigt, und auf dem Dominium zu Lindow bei Zielenzig zu erfahren.

(37.) Den Herren Schmiedemeistern und sonstigen Holzkohlen Bedürfenden zeige ich hiermit an, daß wiederum eine Ladung Holzkohlen in Zeit einiger Tage oberhalb der Warthebrücke bei Cüstrin ankommt und ich solche dort zum billigsten Preise verkaufe.

Seelow, den 14. Dezember 1843. W. H. Feller jun.

Bücher-Anzeige.

(38.) In Baumgärtners Buchhandlung zu Leipzig ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen, in Frankfurt a. d. O. (Oderstraße No. 49.) durch die Hoffmann'sche: „Gutachten der Provinzial-Landtage über den Entwurf des Strafgesetzbuchs für die preußischen Staaten. Nebst den Landtagsverhandlungen über das Ehescheidungsgesetz, die Patrimonialgerichtsbarkeit, den criminten Gerichtsstand, die Mündlichkeit und Oeffentlichkeit des gerichtlichen Verfahrens. gr. 8. Broch. 7 Rthlr. — $26\frac{1}{4}$ sgr.

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage zum Amtsblatt No. 52.

Frankfurt a. d. O., den 27. December 1843

(1.) Bekanntmachung. Am 11ten Dezember d. J. sind dem Handelsmann Segal aus Meseritz auf hiesigem Markte folgende Gegenstände gestohlen worden, als: 1) ein Kasten mit einem Glasdeckel, worin verschiedene Galanteriewaaren, als: a. mehrere Damen-Glanz-Taschen, b. mehrere Pettschafte von Bronze, c. verschiedene Uhrketten von Bronze, d. eine Menge Gummi-Ketten, e ½ Dutzend gläserne Medaillons; 2) ein Paar Stiefeln; 3) ein Paar dergleichen von Filz mit Leder besetzt; 4) ein Paar lederne Kinderstiefeln; 5) ein Leinwandsack mit dem „Namen Segal"; 6) ein lederner Leibgurt; 7) eine neue Blech-Laterne; 8) eine grüne Tuchmütze mit Biber besetzt; 9) ein durchlöcherter Deckel. Es werden sämmtliche Polizeibehörden dienstergebenst ersucht, auf die gestohlenen Gegenstände vigiliren zu lassen und wenn etwas davon zum Vorschein und dem Thäter dadurch auf die Spur zu kommen sein sollte, uns davon gefälligst Mittheilung zu machen.

Reppen, den 16ten Dezember 1843.

Der Magistrat.

(2.) Es hat sich am 11ten d. M. ein braun- und weißgefleckter Hühnerhund bei mir eingefunden. Nur der rechtmäßige Eigenthümer kann ihn gegen Erstattung der Kosten wieder in Empfang nehmen. Jahnsfelde, den 20. Dezember 1843. Herz.

(3.) Nothwendiger Verkauf. Land- u. Stadtgericht zu Landsberg a. d. W., den 14. Novbr. 1843.

Das den Erben des Kolonisten Carl Ludwig Fürch gehörige, sub No. 21. zu Berkenwerder belegene Kolonistengut, abgeschätzt auf 1206 Rthlr. 5 Sgr. 10 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserm Isten Geschäfts-Büreau einzusehenden Taxe, soll „am 14ten März 1844 Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden.

(4.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Landsberg a. W., den 12. Dezember 1843.

Das dem Färbermeister Schiffling zu Vietz zugehörige, sub No. 84. zu Vietz belegene Grundstück, abgeschätzt auf 695 Rthlr. 14 sgr. 7 pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 30. März 1844, Vormittags 10 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden. Die dem Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger, Hanne Charlotte und Karl August, Geschwister Rabbach, werden hierzu öffentlich mit vorgeladen.

(5.) Bekanntmachung. Das zum Nachlasse des Friedr. Wilhelm Scheer gehörige bebaute halbe Kolonistenloos No. 15a. zu Neudresden von 21 Magd. Morg. 127½ QR. Bruchland, auf 1800 Rthlr. abgeschätzt, soll Theilungsbalber im Wege der Subhastation „den 4ten März k. J. Vormittags 9 Uhr" hier verkauft werden. Die Taxe und der Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen und werden die Kaufbedingungen im Termine bekannt gemacht werden.

Sonnenburg, den 2ten November 1843.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

 (6.) Be-

(6.) Bekanntmachung. Der Kaufmann Raphael Marcuse in Malkendorff bei Zielenzig und die Tochter des Eigenthümers und Kaufmanns Wolf Breslauer, Johanne Breslauer, haben vor ihrer beabsichtigten Verheirathung die Gemeinschaft der Güter und Erwerbes durch gerichtlichen Vertrag vom 18ten Oktober d. J. ausgeschlossen, was hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Zielenzig, den 21. November 1843.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

(7.) Königl. Land- und Stadt-Gericht. Guben, den 10. November 1843.

Das den Erben der hierselbst verstorbenen verwittweten Sattlermeister Budig, Caroline Wilhelmine geb. Schmidt gehörige, im Hypothekenbuche der Stadt Guben Vol. IV. Fol. 257. verzeichnete brauberechtigte Wohnhaus No. 153. mit 57 Schock Taxe, abgeschätzt auf 685 Rthlr. 13 Sgr. 1 Pf., so wie die Vol. XXVII. Fol. 17. des Hypothekenbuchs verzeichneten Landungen: a) der Weinberg am Crossener Wege No. 986. mit 6 Schock Taxe, abgeschätzt auf 50 Rthlr.; b) der Weinberg am Neißgäßchen No. 124., 125. und 126. mit 13 Schock Taxe, abgeschätzt auf 92 Rthlr.; c) der Garten vor dem Crossener Thore No. 572. nebst darauf erbauten Scheune und Gartenhäuschen mit 8 Schock Taxe, abgeschätzt auf 605 Rthlr., und d) die Scheune vor dem Crossener Thore No. 1229 e. mit 4 Schock Taxe, abgeschätzt auf 280 Rthlr., sollen „am 4ten März 1844 Vormittags 9 Uhr" an Gerichtsstelle subhastirt werden. Die gerichtlichen Taxen und die neuesten Hypothekenscheine liegen in der Registratur zur Einsicht bereit. Zugleich werden alle unbekannte Realprätendenten aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präclusion mit ihren Ansprüchen spätestens im Termine zu melden.

(8.) Nothwendiger Verkauf. Das sub No. 460. auf der Neustadt in der Berlinerstraße hierselbst belegene Schlossermeister Ackermannsche Bürgerhaus nebst dabei belegenem Garten, zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe auf 136 Rthlr. 20 Sgr. abgeschätzt, soll „den 3. April 1844 Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle durch den Herrn Oberlandes-Gerichts-Assessor Straffer öffentlich verkauft werden. Lübben, den 9. Dezember 1843.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

(9.) Offener Arrest. Nachdem über das Vermögen des Lohgerbermeisters Emil Krüger von hier unter dem heutigen Tage der Concurs eröffnet worden, so werden alle, welche Gelder, Effekten und Briefschaften, oder sonstige dem Cridar gehörige Sachen hinter sich haben, hierdurch angewiesen, hiervon dem unterzeichneten Gericht getreue Anzeige zu machen, auch die Sachen unter Vorbehalt ihrer Rechte in das gerichtliche Depositorium abzuliefern. Diejenigen, welche dem Verbote zuwider handeln, haben zu gewärtigen, daß die Gelder oder Sachen zum Besten der Masse anderweit beigetrieben werden, außerdem aber trifft sie der Rechtsnachtheil, daß sie ihres daran habenden Pfand- oder sonstigen Rechts für verlustig werden erklärt werden. Drebkau, den 21. Dezember 1843.

Das Schloß- und Stadt-Gericht.

(10.) Bekanntmachung. Das dem hiesigen Schneider Friedlieb gehörige, im Bau begriffene Wohnhaus nebst Zubehör, gerichtlich abgeschätzt auf 512 Rthlr. 8 Sgr. 9 Pf., soll im Wege der nothwendigen Subhastation in dem auf „den 25sten März 1844 Vormittags 10 Uhr" an unserer Gerichtsstelle anberaumten Termine meistbietend verkauft werden. Kaufliebhaber werden mit dem Bemerken eingeladen, daß Taxe und Kaufbedingungen in unserer Registratur eingesehen werden können.

Müncheberg, den 24. Oktober 1843.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

(11.) Die Mehlhändler Paezoldsche Concurs-Masse wird binnen 4 Wochen vertheilt werden.

Neudamm, den 21. November 1843.

Königliches Stadt-Gericht.

(12.) Be-

(12.) Bekanntmachung. Am 19. Januar 1844, Vormittags 10 Uhr, sollen in der Meubles-Stube des Tischlermeisters Nasser im Kaufmann Wilhelm Wolffschen Hause hierselbst verschiedene neue Meubles bis zum Werthe von incl. 60 Rthlr. gegen sofortige Baarbezahlung an den Meistbietenden verkauft werden. Soldin, den 2. Dezember 1843.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

(13.) Bekanntmachung. Am 18. Januar 1844, Vormittags 10 Uhr, sollen in der Wohnung des Tischlermeisters Nasser hierselbst verschiedene Meubles, auf circa 100 Rthlr. geschätzt, gegen sofortige Baarbezahlung an den Meistbietenden verkauft werden. Soldin, den 2. Dezember 1843.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

(14.) Auf dem hierselbst belegenen, jetzt Vol. X. Fol. 233 bis 240. No. 299. des Hypothekenbuchs für die hiesigen Wohnhäuser, sonst Fol. 259. des alten, Vol. III. Fol. 265. und Vol. IV. Fol. 246. des neuen Hypothekenbuchs von Friedeberg verzeichneten Wohn- und Handwerkshause ist für die Johanne Charlotte Lindholz eine von dem Fahnschmidt Johann Gottfried Lindholz zahlbare Mitgift von 150 Rthlr. aus dem expedirten Protocolle vom 2. Juli 1805 ex decreto de eodem eingetragen worden. Bei der nothwendigen Subhastation des verpfändeten Grundstücks sind Capital und Zinsen zur Hebung gekommen, edoch als Lindholz-Berndtsche Streitmasse ad depositum genommen worden, weil in dem Kaufgelder-Belegungs-Termine sich Niemand mit Ansprüchen auf die Post gemeldet hat. Es werden nun alle diejenigen unbekannten Personen, welche als Eigenthümer, Erben, Cessionarien, Pfandinhaber oder sonst Berechtigte, Ansprüche an die Special-Masse oder das darüber sprechende Document zu haben vermeinen, aufgefordert, sich mit ihren Ansprüchen in dem auf „den 29. März 1844 Vormittags 10 Uhr" vor Herrn Assessor Küsel anberaumten Termine zu melden, widrigenfalls dieselben mit ihren Ansprüchen präcludirt und das Document für amortisirt erachtet werden wird. Friedeberg, den 8. Dezember 1843.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

(15.) Subhastations-Patent. Das den Geschwistern Renner angehörige, in der hiesigen Schulgasse gelegene, im Hypothekenbuche sub No. 101. eingetragene Wohnhaus No. 137. mit Zubehör, abgeschätzt auf 2500 Rthlr., soll Behufs der Auseinandersetzung im Termine „den 11ten März 1844 des Vormittags um 11 Uhr" an Gerichtsstelle an den Meistbietenden verkauft werden. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die besonderen Kaufbedingungen können in der Expedition des unterzeichneten Gerichts eingesehen werden. Forst, den 17. November 1843.

Das Stadt-Gericht.

(16.) Nothwendiger Verkauf. Die dem Kaufmann Johann Friedrich Grundke gehörigen, in der Stadt Fürstenfelde belegenen Grundstücke, nämlich: 1) die Mittelbürgernahrung, bestehend aus einem Wohnhause, einem Nebenhause, einer Scheune, zwei Ställen, zwei Wiesen und drei Gärten, im Hypothekenbuche der Stadt Fürstenfelde Vol. II. No. 2. Fol. 7. verzeichnet und abgeschätzt auf 2570 Rthlr. 18 Sgr. 4 Pf., und 2) die 16 Morgen Ackerland, ebendaselbst Vol. III. No. 38. Fol. 223. verzeichnet und abgeschätzt auf 651 Rthlr. 16 Sgr. 8 Pf., sollen im Wege der nothwendigen Subhastation „am 21sten März 1844 Vormittags 10 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle meistbietend verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

Quartschen, den 14ten November 1843.

Königl. Preuß. Justiz-Amt.

(17.) Subhastations-Patent. Freiwilliger Verkauf. Das zu Lübbenau belegene, im Hypothekenbuche Vol. VIII. No. 285. Pag. 65. verzeichnete, gerichtlich auf 931 Rthlr. 16 Sgr. 7½ Pf. abgeschätzte Viertelbürgergut nebst Zubehör, und das auf dem Reeline belegene, No. 51. des Flurbuchs und No. 36. Vol. I. Pag. 421. des Hypothekenbuchs verzeichnete, gerichtlich auf 197 Rthlr. 15

Sgr. abgeschätzte Ackerstück, welche Immobilien den Erben des Bürger Johann Christian Preisser in Lübbenau gehören, sollen Theilungshalber in dem auf „den 14. März 1844" von Vormittags 10 Uhr ab an gewöhnlicher Gerichtsstelle hierselbst angesetzten Termine meistbietend verkauft werden. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Verkaufsbedingungen sind in der Registratur einzusehen.

Lübbenau, den 7. November 1843.

Die Gräflich zu Lynarsche Justiz-Canzlei der Standesherrschaft Lübbenau.

(18.) Von dem Patrimonialgericht Altklüken soll das in dem Dorfe Altklüken belegene Schmiedegrundstück, auf 1613 Rthlr. 8 Sgr. 7 Pf. abgeschätzt, „am 5. März 1844 Vormittags 11 Uhr" an der Gerichtsstelle zu Altklüken subhastirt werden. Jeder Bieter hat sich mit der gesetzlichen Caution zu versehen, die deponirt werden kann. Arnswalde, den 13. November 1843.

(19.) Avertissement. Alle diejenigen, welche an folgenden angeblich verlorenen Dokumenten, als: 1) der Obligation des bereits verstorbenen Ammanns Christoph Noack zu Schönfeld, vom 17. Juli 1800 über 400 Rthlr., eingetragen auf dem Johann Wilhelm Staffierschen Kruggrundstücke zu Sandow sub Rubr. III. No. 3. Vol. I. Fol. 90. No. 30. des Hypothekenbuches; 2) der Ausfertigung der Verhandlung vom 9. Juli 1826 mit annectirtem Hypothekenscheine vom 22. Juli 1826 über 101 Rthlr. 17 sgr., eingetragen für die verehelichte Förster George Tißmar, Louise geborne Rehdorff, auf dem Christian Rehdorffschen Kruggrundstücke zu Ziebingen sub Rubr. III. No. 8. Vol. I. Fol. 272. No. 54. des Hypothekenbuches, als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber Ansprüche haben, haben sich spätestens in dem „am 18. April 1844 Vormittags 11 Uhr" in der Gerichtsstube zu Sandow anstehenden Termine zu melden, widrigenfalls die gedachten Dokumente für ungültig erklärt werden sollen. Reppen, den 10. November 1843.

Das Patrimonial-Gericht über Sandow und Ziebingen.

(20.) Subhastations-Patent. Der in Neu-Stüdnitz, im Arnswalder Kreise belegene, zum Nachlasse der verstorbenen Eigenthümer Christian Friedrich Baartz'schen Eheleute gehörige Kossäthenhof mit Zubehör, von welchem das Hypothekenwesen noch nicht regulirt ist, abgeschätzt auf 1671 Rthlr. 21 Sgr., soll Theilungshalber „am 12ten Februar 1844 Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle in Neu-Stüdnitz meistbietend verkauft werden. Die Taxe kann täglich in unserer Registratur eingesehen werden. Zugleich werden alle unbekannte Real-Prätendenten aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden. Callies, den 19. Oktober 1843.

Das Patrimonial-Gericht Neu-Stüdnitz.

(21.) Edictal-Citation. Die zur Eintragung ins Hypothekenbuch von Drocho bei der sub No. 3. des Brandkatasters daselbst belegenen modo Gunscheraschen Häuslernahrung angemeldeten und sub Rubr. III. No. 1. ex decreto vom 1. September 1824 notirten 50 Rthlr. Darlehn für den Dienstknecht Johann Georg Zwanziger zu Barzig aus der gerichtlichen Schuld- und Pfandverschreibung des damaligen Besitzers des verpfändeten Grundstücks Johann Friedrich Leske vom 8. August 1822 sollen nach Angabe des gewesenen Schuldners bereits zur Lebenszeit des den 7. April 1837 zu Barzig verstorbenen Gläubigers Zwanziger an diesen zurückgezahlt sein. Da derselbe ohne Ertheilung einer vorschriftsmäßigen Quittung verstorben ist, und dessen Erben unbekannt sind, so werden Letztere, deren Cessionarien oder die sonstigen rechtmäßigen Inhaber gedachter Forderung hiermit öffentlich vorgeladen, zur Ausstellung einer Quittung oder Wahrnehmung ihrer Rechte sich zu dem dieserhalb in der Gerichtsstube zu Drocho anberaumten Termine „den 29. Januar 1844 Vormittags 10 Uhr" einzufinden. Die Ausbleibenden werden mit ihren etwanigen Realansprüchen auf das Grundstück präkludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden. Im Fall sich Niemand meldet, wird die fragliche Post für getilgt erachtet und dieselbe sofort gelöscht werden. Senftenberg, den 3. Oktober 1843.

Das Patrimonial-Gericht über Drocho.

(22.) Bekannt-

(22.) Bekanntmachung. Der Mühlenbesitzer Neumann auf der Pamminschen Mühle ist Willens bei dem Wiederaufbau seiner abgebrannten Wassermühle noch einen zweiten Mahlgang anzulegen. Dies Vorhaben wird in Gemäßheit der §§. 6. und 7. des Edikts vom 28. Oktober 1810 und der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 23. Oktober 1826 hierdurch mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß alle diejenigen, welche ein gegründetes Widerspruchsrecht zu haben vermeinen, solches binnen acht Wochen präklusivischer Frist bei dem Unterzeichneten geltend machen können.

Arnswalde, den 4. Dezember 1843.

Königlicher Landrath Arnswalder Kreises. v. Waldaw.

(23.) Der Mühlenbesitzer Gottlieb Paelchen zu Langmeil beabsichtigt in seiner daselbst belegenen Wassermühle, ohne Veränderung des Fachbaumes, einen Stampfgang, eine Hirsemühle und eine Oelpoche anzulegen und zu dem Ende ein zweites Wasserrad anzubringen. In Gemäßheit des Edicts vom 28. October 1810 und der Allerhöchsten Kabinetsordre vom 28. October 1826 wird dies Vorhaben hierdurch zur allgemeinen Kenntniß des Publikums gebracht, und ein Jeder, der durch diese Anlage sich beeinträchtigt glaubt, aufgefordert, seine etwaigen Einsprüche binnen 8 Wochen präklusivischer Frist bei mir anzubringen. Züllichau, den 16. Dezember 1843.

Königl. Landrath. Brescius.

(24.) Bekanntmachung. Der Mühlenmeister Karl Rothenburg zu Königswalde beabsichtigt, in seiner dortselbst am Hammerfließ belegenen Wassermühle zur Vermehrung des Mahlwerks einen zweiten Mahlgang anzulegen. Dies Vorhaben wird der Allerhöchsten Kabinetsordre vom 23. Oktober 1826 gemäß hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, und ein Jeder, der durch die Ausführung seine Rechte gefährdet fürchtet, aufgefordert, seinen Widerspruch binnen 8 Wochen präklusivischer Frist bei mir anzubringen, resp. zu begründen. Zielenzig, den 10. Dezember 1843.

Königl. Landrath Sternberger Kreises.

(25.) Laut Communal-Beschluß sollen in der neu gepflasterten Straße hinter dem Theater, und zwar neben dem neuen Thor-Controllhause, 4 Baustellen, und auf der Westseite des gedachten Hauses eine Baustelle an der Ziegeleistraße, überhaupt also 5 Baustellen im Wege der öffentlichen Lizitation an den Meistbietenden verkauft werden, und ist zu diesem Behuf ein Termin auf „Freitag den 12. Januar 1844, Vormittags 11 Uhr" im Rathhause anberaumt, wozu wir Kauflustige mit dem Bemerken einladen, daß der Situationsplan und die Licitations-Bedingungen in unserer Registratur eingesehen werden können, auch die Baustellen selbst bereits durch Pfähle in ihren Begrenzungen abgesteckt sind. Der Lizitationstermin endet Nachmittags 5 Uhr dergestalt, daß die Licitation unter denen, die bis dahin ein Gebot gethan, bis zur Feststellung des Meistgebots mit Ausschließung jeden Nachgebots fortgesetzt wird. Der Verkauf dieser Baustellen ist aus Gründen der Nützlichkeit beschlossen worden.

Frankfurt a. d. O., den 20. Dezember 1843.

Der Magistrat.

(26.) Bekanntmachung. Der Neubau eines Küster- und Schulhauses zu Grüneberg, bei freier Bauholz-Verabreichung und freien Fuhr- und Handdiensten, auf 1468 Rthlr. 16 Sgr. 7 Pf. veranschlagt, soll „am 10. Januar k. J. Vormittags 11 Uhr" auf unserer Amtsstube hierselbst an den Mindestfordernden ausgeboten werden, wozu qualifizirte Bau-Unternehmer einladet.

Zehden, den 24. Dezember 1843.

Konigliches Rent-Amt.

(27.) Bekanntmachung. Die Reparatur der Kirche zu Gellen, bei freier Bauholz-Verabreichung und freien Fuhr- und Handdiensten, auf 870 Rthlr. veranschlagt, soll in termino „den 10. Januar 1844 Vormittags 10 Uhr" allhier auf unserer Amtsstube an den Mindestfordernden ausgeboten werden, wozu qualifizirte Bau-Unternehmer einladet. Zehden, den 22. Dezember 1843.

Königl. Rent-Amt.

(28.) Be-

(28.) Bekanntmachung. Die Erweiterung und Ausbesserung des Küster- und Schulhauses in Jacobsdorff, excl. Bauholz zu 500 Rthlr. veranschlagt, soll dem Mindestfordernden in Entreprise übergeben werden. Zur Abgabe der Gebote haben wir einen Termin in unserm Bureau, Oderstraße No. 55., auf „den 8ten Januar 1844 Vormittags 11 Uhr" angesetzt, zu welchem qualifizirte Baumeister hiermit eingeladen werden. Hand- und Spanndienste besorgen die eingeschulten Gemeinen.

Frankfurt a. d. O., den 20sten Dezember 1843.

Königliches Rent-Amt.

(29.) Bekanntmachung. Das incl. Baustelle auf 1158 Rthlr. 23 sgr. 8 pf. veranschlagte alte Oberpfarr-Wohngebäude zu Peitz, nebst dazu gehörigen Stallungen ꝛc., soll höherer Anordnung zufolge öffentlich meistbietend verkauft werden. Zur Annahme der diesfälligen Gebote haben wir einen Termin auf „Montag den 8ten Januar kommenden Jahres Vormittags 10 Uhr" in der neuen Oberpfarr-Wohnung zu Peitz anberaumt, und laden Kaufliebhaber mit dem Bemerken hiezu ein, daß sowohl die Taxe, als auch die Verkaufs-Bedingungen in unserer Registratur täglich eingesehen werden können. Cottbus, den 17ten Dezember 1843.

Königliches Rent-Amt.

(30.) Bekanntmachung. Höherer Verordnung gemäß soll der im hiesigen Amte in Bestand verbliebene Zinsroggen und Hafer nochmals zur Licitation gestellt werden. Der Termin dazu ist auf „den 4ten Januar k. J. Vormittags 10 Uhr" im Amts-Lokale angesetzt, wo das Getreide in Loosen oder im Ganzen verkauft werden wird. Die früher bekannt gemachten Bedingungen, wegen des Angeldes und Verfahrens, sind auch dann gültig. Es werden überhaupt 230 Scheffel 15 Metzen Roggen und 456 Scheffel 8 Metzen Hafer zum Verkauf gestellt.

Friedland, den 23sten Dezember 1843.

Königl. Rent- und Polizei-Amt.

(31.) Bekanntmachung. Die Aufführung einer Feldsteinmauer um den Kirchhof und Begräbnißplatz in Batzlow, ausschließlich der von der Gemeine unentgeldlich zu leistenden Spann- und Handdienste, auf 300 Rthlr. 6 Sgr. 3 Pf. Kosten veranschlagt, an den Mindestfordernden auszubieten, steht hier ein Termin auf „den 16. Januar k. J." Vormittags 9 Uhr an, zu dem tüchtige Maurermeister hierdurch eingeladen werden.

Königl. Domainen-Amt Neudamm in Wittstock.

(32.) Bekanntmachung. Höheren Bestimmungen zufolge sollen „am 15. Januar k. J. Vormittags 10 Uhr" die alte Kirche nebst Thurm zu Calenzig, deren Werth inkl. Abbrechungs-Kosten auf 142 Rthlr. 20 Sgr. 3 Pf. abgeschätzt worden ist, hierselbst öffentlich an den Meistbietenden verkauft, ebenmäßig auch die Reparatur der Kirche und des Thurms zu Wilkersdorf, bei freier Leistung der Fuhren und Handdienste zu 647 Rthlr. 10 Pf. veranschlagt, dem Mindestfordernden in Entreprise überlassen werden, wozu wir Kauflustige und qualifizirte Bau-Unternehmer hierdurch einladen.

Quartschen, den 23. Dezember 1843.

Königliches Domainen-Amt.

(33.) Bekanntmachung. Für die Königl. Eisenhüttenverwaltung zu Kutzdorf in der Neumark 1½ Meile von Cüstrin belegen, wird im Laufe des Jahres 1844 ein Quantum von 200 Fudern guter lieferner Holzkohlen, das Fuder zu 112 Berliner Scheffeln verlangt. Wer auf die Lieferung dieses ganzen Quanti oder eines Theils desselben einzugehen geneigt ist, kann seine Anerbietungen mit Angabe des Preises pro Hüttenfuder, frei bis zum gedachten Werke geliefert, bis zum 30. Dezember d. J. bei dem unterzeichneten Hütten-Amte, oder bei der Königl. Hüttenverwaltung zu Kutzdorf einreichen.

Eisenspalterei, den 10. Dezember 1843.

Königl. Preuß. Hütten-Amt.

(34.) Schaaf-

(34.) Schaafvieh-Verkauf. Mit dem 20. Januar 1844 beginnt der Bockverkauf aus hiesiger Stammschäferei und werden wie früher nur zweijährige und ältere Böcke zu festen Preisen, in den Klassen à 15 Rthlr. und 20 Rthlr., excl. Wolle, edlere Thiere aber zu höheren Preisen verkauft. Eben so stehen von gedachter Zeit an 400 Mutterschaafe und 200 überzählig gewordene Hammel hiesiger Heerden zum Verkaufe und zur Ansicht bereit. Prillwitz bei Pyritz in Pommern.

Seiner Königlichen Hoheit des hochseligen Prinzen August von Preußen Rentamt.

(35.) Die hiesige herzogliche Nieder-Schloßmühle von fünf Mahlgängen, welche Michael k. J. pachtlos wird, soll mit allen dazu gehörigen Gebäuden anderweit auf 6 Jahr verpachtet werden. Kautionsfähige und sachverständige Pachtlustige werden daher hierdurch eingeladen, ihre Gebote innerhalb drei Monaten bei uns abzugeben, und können die Pachtbedingungen in unserm Geschäftszimmer eingesehen werden. Sagan, den 20. Dezember 1843.

Herzoglich von Talleyrandsche Rent-Cammer.

(36.) Holz-Verkauf. Es sollen aus dem Jagen 380. des Forstreviers Lochowo, Oberförsterei Glinke, Regierungs-Bezirks Bromberg, „am 18ten Januar 1844 von Vormittags 10 Uhr ab" im Forst-Etablissement Jesuitersee bei Bromberg, folgende kieferne Hölzer zum Wirthschaftsjahre 1844 gehörig zur freien Konkurrenz und unter den im Termine bekannt zu machenden Bedingungen öffentlich meistbietend verkauft werden, als: circa 7 Stück Sageblöcke, 10 Stück extra stark Bauholz, 40 Stück ordinair stark Bauholz, 50 Stück Mittelbauholz, 100 Stück Kleinbauholz I. Klasse und 250 Klaftern Kloben (eingeschlagene Hölzer). Die vorgedachten Hölzer stehen nur eine viertel Meile von der schiffbaren Netze entfernt und können bezüglich des Bauholzes die Aufmessungs-Tabellen sowohl bei der unterzeichneten Oberförsterei, als auch bei dem betreffenden Forstschutz-Beamten, Forstrespicienten Parnow zu Lochowo acht Tage vor dem Termine eingesehen werden, welcher auf Verlangen auch qu. Hölzer vorzeigen wird. Zur Sicherstellung der Gebote muß der vierte Theil des Kaufgeldes *im Termine als Angeld bezahlt* werden. Glinke bei Bromberg, den 11. Dezember 1843.

Königl. Preuß. Oberförsterei.

(37.) Holz-Verkauf. Es sollen aus dem Jagen 392. des Forstbelaufs Biedaszkowo, Oberförsterei Glinke, Regierungsbezirk Bromberg, „den 17. Januar 1844 von Vormittags 10 Uhr ab im Forst-Etablissement Kwitzblotte bei Bromberg" folgende Kiefernhölzer, zum Wirthschaftsjahre 1844 gehörig, zur freien Konkurrenz und unter den im Termine bekannt zu machenden Bedingungen öffentlich meistbietend verkauft werden, als: circa 4 Stück Sageblöcke, 2 Stück extrastarkes Bauholz, 81 Stück ordinair starkes Bauholz, 165 Stück mittel Bauholz, 68 Stück kleines Bauholz I. Klasse und 51 Stück kleines Bauholz II. Klasse. Vorgedachte Hölzer stehen $\frac{1}{2}$ Meile von Bromberg und dem Bromberger Kanal entfernt, und können die Aufmessungs-Tabellen sowohl bei der unterzeichneten Oberförsterei, als auch bei dem betreffenden Forstschutzbeamten Förster Busse in Kwitzblotte 8 Tage vor dem Termine eingesehen werden, welcher letztere auf Verlangen auch qu. Hölzer vorzeigen wird. Zur Sicherstellung der Gebote muß der vierte Theil des Kaufgeldes im Termine als Angeld gezahlt werden.

Glinke bei Bromberg, den 11. Dezember 1843.

Königl. Preuß. Oberförsterei.

(38.) Es sollen zur Befriedigung des häuslichen Brennholzbedarfs der hiesigen Umgegend für das noch bevorstehende Vierteljahr aus der Revierverwaltung Reppen am 5., 15. und 29. Januar, 12. und 26. Februar und am 11. und 25. März 1844 im Gasthofe zu Steinfahrt diverse Brennhölzer meistbietend versteigert werden. Der Termin beginnt jedesmal Vormittags um 9 Uhr. Da das hierbei zu verkaufende Holz nur für den häuslichen Bedarf bestimmt ist, so können Holzhändler und Gewerbtreibende, wenn letztere das zu erkaufende Holz zum Betrieb ihres Gewerbes benutzen wollen, zum Mitbieten nicht zugelassen werden. Forsthaus Reppen, den 22. Dezember 1843.

Der Oberförster Mendel.

(39.) Bekannt-

(39.) Bekanntmachung. Zur Befriedigung des Brennholz-Bedürfnisses der ärmern Einwohner der Umgegend, sollen im Laufe des Winters noch folgende Licitations-Termine im Geschäftszimmer des Unterzeichneten, jedesmal des Vormittags um 9 Uhr abgehalten werden, als: „am 15. und 29. Januar, am 12. und 26. Februar und am 15. und 29. März," und zwar werden in jedem Termine circa 50 Klaftern Scheit-, Ast-, Reisig- oder Stockhölzer, aus den Forstbeläufen Christianstadt, Rodstock, Sablath und Neudorf, in Loosen von höchstens einer Klafter, gegen gleich baare Bezahlung zum Ausgebot gebracht werden. Holzhändler und solche Gewerbtreibende, welche zum Betriebe ihres Gewerbes Brennholz gebrauchen, als Ziegler, Bäcker u. s. w., werden zu diesen Terminen nicht zugelassen, und müssen diese, so wie alle wohlhabenden Einsassen auf die größern, besonders bekannt gemacht werdenden Holzlizitationen verwiesen werden. Bemerkt wird noch, daß nur in den beiden im Januar stattfindenden Terminen noch trockene Hölzer vom Einschlage aus vorigem Winter, demnächst aber nur solche vom Einschlage dieses Winters vorkommen werden, und die in jedem Termine zum Ausgebot kommenden Hölzer bei Unterzeichnetem zu erfahren sind.

Christianstadt, den 21. Dezember 1843. Der Oberförster Bars.

(40.) Bekanntmachung. Zur freien Concurrenz sollen am Dienstag den 9. Januar künftigen Jahres von Vormittags 10 Uhr ab im Kruge zu Massin, und zwar aus den Beläufen Dolgensee, Jagen 61., Massin, Jagen 88., Dölzigerbrück, Jagen 116., und Glambecksee, Jagen 117., circa 300 Stück verschiedene kiefern Bau- und Schneidehölzer öffentlich und meistbietend gegen gleich baare Zahlung versteigert werden. Die betreffenden Schutzbeamten sind angewiesen, im geforderten Fall die in den vorgenannten Jagen aufbereiteten und nummerirten Hölzer schon vor dem Termin vorzuzeigen.

Forsthaus Massin, den 22. Dezember 1843. Der Oberförster Ewald.

(41.) Bekanntmachung. Nur zur Befriedigung des Lokal-Bedarfs sollen „am Montag den 8ten Januar kommenden Jahres von Vormittags 9 Uhr ab" beim Gastwirth Marrach hieselbst aus dem Massiner Revier mehrere verschiedene trockene Brennhölzer in Loosen zu einzelnen, ganzen und halben Klaftern meistbietend öffentlich gegen gleich baare Zahlung verkauft werden.

Forsthaus Massin, den 22. Dezember 1843. Der Oberförster Ewald.

(42.) Bekanntmachung. Es soll „den 16. Januar 1844" in der Schänke auf der Grünhäuser Pechhütte nachstehendes Holz aus dem Revier Grünhaus, Unterforsten Zollhaus und Nehesdorf Jagen 40., 77—87. und 54. circa 650 Stück kiefern und fichten Bau- und Nutzhölzer und 2¼ Klafter eichen Nutzholz bei freier Concurrenz im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden verkauft, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage auf Ort und Stelle Vormittags um 10 Uhr hiermit eingeladen werden. Bemerkt wird, daß der vierte Theil des gebotenen Kaufgeldes im Termin deponirt werden muß. Grünhaus, den 18. Dezember 1843. Der Oberförster Richter.

(43.) Bekanntmachung, betreffend den Nutz- und Brennholz-Verkauf im Königl. Cladowschen Revier. „Am Dienstag den 9. k. M. und Jahres" sollen zum Lokalbedarf der Umgegend verschiedene Brennhölzer, so wie diverse Bau- u. Nutzhölzer zum freien Verkehr, desgleichen „am Montag den 22. k. M. und Jahres" ebenfalls verschiedene Bau- u. Nutzhölzer für denselben Zweck, und „am Dienstag den 23. ej. m." mehreres Brennholz ohne Zulassung von Holzhändlern u. Wiederverkäufern in dem Sessions-Zimmer des Wohllöblichen Magistrats zu Landsberg, jedesmal von Vormittags 9 Uhr ab, öffentlich meistbietend versteigert werden. Die zu verwerthenden Hölzer sind 3 Tage vor jedem Termine hier zu erfahren und ebenso sind die betreffenden Schutzbeamten veranlaßt, diese auf Verlangen näher zu bezeichnen. Forsthaus Cladow, den 24. Dezember 1843. Der Oberförster Rehfeldt.

(44.) Bekanntmachung. Der zum Verkauf von 4 Kutschpferden nebst Geschirr am 28sten d hierselbst anstehende Termin, ist bis zum 5. Januar k. J. Vormittags 11 Uhr verlegt worden.

Crossen, den 11. Dezember 1843. Der Landgerichts-Sekretair Weizmann.

(45.) Auction.

(45.) Auction. Zufolge gerichtlicher Verfügung werde ich in termino „den 30. Dezember c." Nachmittags 2 Uhr" in der Mühlenmeister und Fabrikenbesitzer Zinnertschen Wohnung zu Radewiese bei Spremberg verschiedene Meubles, eine Kuh, eine Ferse, ein Schwein, zwei Mutterschaafe und eine Quantität Getreide, gegen gleich baare Bezahlung versteigern, wozu ich Kauflustige hierdurch einlade.

Spremberg, den 18. Dezember 1843. Der Justiz-Aktuarius Herrlich.

(46.) Borussia. Die Feuer-Versicherungs-Anstalt „Borussia" in Königsberg in Preußen, welche laut Kabinets-Ordre Sr. Majestät des Königs d. d. Sans-Souci, den 4. Juli d. J. die Allerhöchste Bestätigung erhalten hat, wird nunmehr ins Leben treten und mit Anfang Oktober d. J. ihre Thätigkeit beginnen; sie wird zu billigen und festen Prämien Versicherungen gegen Feuerschaden, auch Immobilien und Mobilien annehmen und sich bemühen, durch loyale, auf die reellsten Grundsätze basirte Handlungsweise das Vertrauen eines resp. Publikums zu erwerben. Zur Abschließung von Versicherungen haben wir unsern Haupt-Agenten, Herrn Leopold Borchardt in Landsberg a. d. W. bevollmächtigt. Königsberg i. Pr. und Berlin, den 25. September 1843.

Die Direktion der Feuer-Versicherungs-Anstalt Borussia.

Zur Aufnahme von Versicherungen für Schönfließ und Umgegend ist der Kaufmann Herr Friedrich Büchert daselbst, beauftragt. Leopold Borchardt, Haupt-Agent.

In Bezug auf vorstehende Anzeige der Direktion der Feuer-Versicherungs-Anstalt Borussia empfehle ich mich zur Vermittelung von Versicherungen bei derselben.

Schönfließ, den 20. November 1843. Friedrich Büchert, Agent.

(47.) Die Eisen-Niederlage von Friedrich Büchert in Schönfließ empfiehlt zu den billigsten Preisen alle Arten schwedisch, schlesisch und englisches Eisen.

(48.) Ein im Oderbruche belegenes, ganz neu massiv erbautes Wohnhaus, worin ein Materialgeschäft betrieben wird, jedes andere Geschäft aber, der guten Lage wegen, mit gutem Erfolge darin betrieben, oder aber dem jetzigen Geschäfte zugelegt werden kann, soll unter günstigen Umständen mit und ohne Inventarien-Stücken verkauft werden. Die Uebergabe kann sogleich erfolgen und ertheilt auf portofreie Briefe nähere Auskunft das Commissions-Bureau von

C. Schulz zu Cüstrin.

(49.) Annonce. Der Unterzeichnete beabsichtiget sein hierselbst an der frequentesten Straße belegenes Haus, worin bereits über 30 Jahr die Post-Expedition, mit gänzlich neuem Stallraume für 30 Pferde, einem dahinter belegenen Obst- und Blumengarten und folgenden Grundstücken, als: einem Kampen von 16 Schfl. Aussaat mit 1 Morgen Wiesen, drei Wiesen, zusammen 5 Morgen 80 □Ruthen, einem Obst- und Küchengarten mit Gartenhaus, einem Gemüsegarten, einer Hausparzelle von 1 Morgen und 1 Scheune, sämmtlich dicht an der Stadt belegen, aus freier Hand zu verkaufen. Kaufliebhaber mögen sich in portofreien Briefen an mich wenden.

Berlinchen i. N., den 21. Dezember 1843. Lemke, Post-Expediteur.

(50.) Ich beabsichtige mein hieselbst auf bester Stelle belegenes, blühende Nahrung gewährendes Gasthofs-Grundstück, nebst den dazu gehörigen übrigen Gebäuden, Gärten und Grundstücken, ingleichen die damit bisher verbundene Landwirthschaft, welche ein Acker- und Wiesen-Areal von circa 630 Morgen der besten Qualität umfaßt, nebst einer neu und gut eingerichteten, bedeutenden Gewinn gewährenden Ziegelei, $\frac{1}{8}$ Meile von hiesiger Stadt, unfern der nach Schlochau führenden Chaussee gelegen, unter annehmbaren Bedingungen Umstände halber aus freier Hand, im Ganzen oder getheilt zu verkaufen, und haben sich daher Kaufliebhaber dieserhalb in frankirten Briefen an mich zu wenden.

Conitz, den 28. November 1843. Der Besitzer W. Kleist.

(51.) Ein Gärtner-Lehrling findet in einer größern Gärtnerei sogleich ein Unterkommen. Das Nähere beim Gärtner Steidelmann in Gorgast bei Cüstrin.

(52.) Mein unmittelbar vor hiesiger Stadt gelegenes Grundstück, der Silberberg genannt, auf welchem die Gesellschafts-Localien zum größten Theile neu erbaut sind, mit auch ohne Inventarium, stelle ich aus freier Hand zum Verkauf. Selbstkäufer wollen sich entweder persönlich oder schriftlich in portofreien Briefen an mich wenden.

Crossen a. d. O., im Dezember 1843. Rüdiger, Maurermeister.

(53.) **Für Taback-Schnupfer!**

Wir zeigen dem geehrten Publikum hierdurch an, daß es uns gelungen ist, eine sehr bedeutende Post mehr als 30 Jahr alten Tabacks anzuschaffen, welcher durch langjährige mühsame Pflege den positiven Vortheil hat, daß er die Verstopfung der Nase sogleich erleichtert und bei Erkältung, wenn auch schon von lange, den Augen in ganz kurzer Zeit eine auffallende Erleichterung giebt; man versuche und wird die Wahrheit sogleich finden. Um Irrthümer zu vermeiden, haben wir diesen Taback „Hirschfelds eigene Mischung" genannt, und bitten das Publikum, genau auf unsern Stempel zu achten.

H. Hirschfeld jun. & Comp.,
Königsstraße No. 2. in Berlin, nahe der Kurfürstenbrücke.

(54.) Zur gütigen Beachtung. Unser Preßhefen- und Hefenpulver-Geschäft haben wir unserer Haupt-Niederlage in Breslau, der Handlung W. Schiff, vormals S. Schweitzer's seel. Wwe. & Sohn, Roßmarkt No. 13., übergeben, und bitten unsere resp. Abnehmer, sich nur an erwähnte Handlung gegen frankirte Betragsendung zu wenden. Die Preß- oder Pfundhefe erfreut sich eines bedeutenden Absatzes, indem dieselbe von sämmtlichen Brennereien, Kuchen- und Weißbrodbäckern nach einmaligem Versuche als höchst vorzüglich anerkannt und zu deren steten Consumtion angewandt wird. Dieselbe ist jederzeit in frischer trockener und bester Qualität zu beziehen. Das neu erfundene Hefen-Pulver, dessen Auflösung, laut Gebrauchs-Anweisung, 12 Stunden vor der Benutzung erfolgen muß, behält Jahre lang seine Triebkraft, und hilft denen, welchen die regelmäßige Beziehung der Letzteren zu umständlich ist, einem wesentlichen Mangel ab. Wiederverkäufer erhalten einen annehmbaren Rabatt, und ertheilt obige Handlung auf portofreie Anfragen nähere Auskunft.

Die Preßhefen- und Hefenpulver-Fabrik des Dominii Giesmannsdorf.

(55.) Diejenigen Herren Mühlenbesitzer, welche ihre Mühlen bei der Altmärkischen Mühlen-Versicherungs-Gesellschaft zu Tangermünde zu versichern wünschen, bitten, sich recht bald bei uns zu melden.

L. Lesser u. Sohn in Landsberg a. d. W.

Bücher-Anzeige.

(56.) Literarische Anzeige. Mit dem 1. Januar 1844 beginnt ein neues Abonnement auf die „Illustrirte Zeitung." Wöchentliche Nachrichten über alle Zustände, Ereignisse und Persönlichkeiten der Gegenwart. Jeden Sonnabend eine Nummer von 16 Folioseiten. Mit 25 in den Text gedruckten Abbildungen aus der Tagesgeschichte, dem öffentlichen und gesellschaftlichen Leben, Wissenschaft, Kunst, Musik, Theater und Moden. Vierteljährl. Pränumerationspreis für 13 Nummern mit 350 Abbildungen $1\frac{2}{3}$ Rthlr. — $2\frac{1}{2}$ Fl. Conv.-Mze. — 3 Fl. Rh. Bestellungen werden in allen Buch- und Kunsthandlungen, so wie in allen Postämtern und Zeitungs-Expeditionen angenommen, und erhalten Subscribentensammler auf 10 Exemplare das 11te frei. In Frankfurt a. d. O. besorgt die gefälligen Aufträge darauf auf das Schnellste Gustav Harnecker's Buch-, Kunst- und Musikalienhandlung, Leinwandhaus am Markt.

Expedition der Illustrirten Zeitung in Leipzig.

Sach-Register

zum

Jahrgange 1843

des

Amtsblatts der Königl. Preuß. Regierung

zu

Frankfurt a. d. O.

A.

Abdeckerangelegenheiten, welche Behörde solche zu bearbeiten hat. 202.

Abgaben, s. Flösserei-Abgaben.

Ablösungen, die abgeschlossenen Verträge über Rente- und Zins-Ablösungen durch Kapital sollen zur Cognition und Bestätigung der landwirthschaftlichen Regierungs-Abtheilung vorgelegt werden. 84.

Academien, Beginn der Vorlesungen an der Academie Eldena. 235.

Acten, Auslieferung der Manualakten des verstorbenen Justizraths Clement. 1. 247.

Aerzte, approbirte und sich niedergelassene: Pfennig. 2. Jacobsthal. 20. Morsch 49. Bodemann. 110. Flux. 132. Heymann. 156. Viellöbner. 174. Schwadt. 196. Macke. 237. Dynnebier. 287. Dahrenstädt. 306. Laehr. 327. Dames. 350. Schulze. 359. Gestorbene: Heymann. 7. Burdach. 43. Wilke. 359.

Agenten bei Feuersocietäten, s. Feuersocietäten.

Acker-Instrumente, Prüfung von verbesserten oder nicht allgemein bekannten. 135.

Alleebäume, s. Bäume.

Amtsblatt, Verabreichung des Sachregisters zu demselben. 3.

Anstalten, durch wen die Präparanden-Anstalt in Guben fortgeführt wird. 47. Einladung zur Jahres-Haupt-Versammlung der Mitglieder der Waisen-Versorgungs-Anstalt zu Klein-Glinicke. 93. Vorlesungen bei der medizinisch-chirurgischen Lehr-Anstalt zu Greifswald. 103. 269. Nachricht von der Taubstummen-Anstalt in Berlin, s. Taubstummen-Anstalt. Uebersicht des Zustandes der Waisen-Versorgungs-Anstalt zu Klein-Glinicke. 245.

Apotheker, approbirte und sich niedergelassene: Decker. 49. Teutscher. 79.

Arbeitsscheue, Bestimmungen über Ausführung des Gesetzes über die Bestrafung der Landstreicher, Bettler und Arbeitsscheuen, s. Landstreicher.

Armenwesen, s. Landarmenwesen.

Arzneitaxe, Veränderungen derselben pro 1843. 150.

Assekuranzgesellschaften, Agenten bei der niederrheinischen Güter-Assekuranz-Gesellschaft zu Wesel. 125.

Aufenthalts-Veränderungen, dieselben sollen von den von der dritten Jäger-Abtheilung zur Reserve beurlaubten Leuten angezeigt werden. 121.

Aushebung der Ersatzmannschaften, s. Ersatz-Aushebung.
Ausstellung bemerkenswerther Erzeugnisse, Instrumente und Fabrikate. 135.
Auszeichnungen, für treue Pflichterfüllung im Dienste verliehene: Den Förstern Liebach, Neumann, Grafenreuth und Träger. 292.

B.

Bäume, wie weit die Furchen beim Pflügen von den Alleebäumen zurückbleiben sollen. 91. Muthwilligerweise umgebrochene und ausgerissene. 205.

Beamte, angestellte, beförderte, versetzte, entlassene, gestorbene: bei dem Königl. Oberlandesgericht: 20. 50. 79. 123. 124. 156. 157. 203. 204. 237. 238. 264. 265. 299. 300. 327. 328.; bei der Königl. Regierung: 6. 72. 151. 167. 219. 287. 312.; bei dem Königl. Consistorio der Provinz Brandenburg: 19.; bei dem Königl. Oberpräsidio: 47. Als Vorsteher der Militair- und Bau-Kommission zu Berlin: 43. Bei dem Medizinal-Collegio der Provinz Brandenburg: 78. 156.; bei den Königl. Intendanturen: 342. 360.; bei den Untergerichten: zu Reetz. 20.; Cottbus. 20. 204. 237. 299.; Lübben. 20. 79. 123. 203. 205. 238. 264.; Sorau. 49. 124.; Guben. 50. 123. 265. 327.; Frankfurt a. O. 50. 79. 123. 157. 205. 238. 328.; Zehden. 50. 123. 204. 264.; Crossen. 50. 79. 157. 204. 205. 327.; Schwiebus. 50. 123.; Fürstenberg. 50. 79. 203.; Cüstrin. 79. 123. 124.; Neuzelle. 79.; Quartschen. 79. 237. 265.; Luckau. 79. 124. 300.; Wollup. 79. 124. 204. 238.; Finsterwalde. 123. 204.; Berlinchen. 123. 124. 157. 203. 265.; Landsberg a. d. W. 123. 204. 205. 265. 300. 328.; Müllrose. 124.; Spremberg. 157.; Königsberg i. d. N. 204.; Woldenberg. 204. 328.; Driesen. 204. 264.; Pförten. 238.; Drossen. 265.; Senftenberg. 299.; Fürstenwalde. 300. 328.; Dobrilugk. 327.; Soldin. 327. Bei den Inquisitoriaten: zu Königsberg i. Pr. 50. Proviantamte zu Cüstrin: 157. Justiz-Kommissarien. 50. 79. 100. 204. 205. 238. 255. 306. 322. 354. Forstbeamte. 73. 143. 156. 174. 181. 255. 271. 299. 354. Steuerbeamte. 211.

Belobungen, für Auszeichnung bei Feuersgefahren: 100. 124. 125. 150. 322. 336. Der Landwehr für ihre Leistungen bei den großen Uebungen des 3ten Armeecorps ꝛc. 279.

Beschälung, wann die Beschäler des sächsischen Landgestüts in den Stationsorten eintreffen werden. 11. Anzahl der durch die Beschäler des Brandenburgschen Landgestüts bedeckten Stuten. 20. Stationen, welche mit Königl. Brandenburgschen Landbeschälern besetzt werden. 39. Mit Beschälern aus dem Königl. Posenschen Landgestüt. 48. Termine zum Einbrennen der von den Landbeschälern des Königl. Brandenburgischen Landgestüts gefallenen Fohlen. 177. Desgleichen der von den Beschälern des Posenschen Landgestüts abstammenden Fohlen. 205. Desgleichen der von den Beschälern des Preußisch-Sächsischen Landgestüts abstammenden Fohlen. 223.

Bestrafungen, wegen Mordes. 137. Diebstahls und Raubes. 167. 178. 244. 268. Meineides. 316.

Bettler, die Cognition über dieselben gehört vor die kompetenten Gerichte. 210. Bestimmungen wegen Ausführung des Gesetzes über die Bestrafung der Landstreicher, Bettler und Arbeitsscheuen, s. Landstreicher.

Bevölkerungsliste, Resultat derselben im Jahre 1842. 65. Aufnahme der Bevölkerungslisten pro 1843. 333. Aufnahme der Bevölkerungsliste von den Juden. 334.

Bibelgesellschaft, Bericht der Bibelgesellschaft zu Finsterwalde. 114. Jahresfeier derselben zu Frankfurt a. d. O. 236.

Blinde, über die Verhältnisse der in der Blinden-Anstalt zu Berlin gebildeten Blinden soll nähere Nachricht gegeben werden. 19.

Blutegel, Preis derselben vom 1. Mai bis 1. Oktober 1843. 150. Desgleichen vom 1. November 1843. bis ult. April 1844. 321.
Brände, in dem Feuersocietäts-Verbande für das platte Land der Kurmark und des Markgrafthums Niederlausitz vorgekommene. 162. Im Bereiche der Neumärkschen Landfeuer-Societät. 190. 336.
Brandschäden-Vergütigungen, Ausschreiben der Beiträge zu den Mobiliar-Brandschäden-Vergütigungen für: den Prediger Schlomka in Groß-Teuplitz. 20. Prediger Arnd in Friedland. 49. Lehrer Berg in Soldin. 90. Den Küster und Lehrer Wülknitz in Nehsdorf. 151. Den Lehrer Orbky in Groß-Teuplitz. 195. Prediger Fork in Stenzig. 233. Lehrer Heinrich zu Werbig. 233. Lehrer und Küster Kossan zu Zicher. 234. Prediger Seydel zu Zicher. 247. Prediger Kähler zu Radach. 349.
Branntwein, Verbot der Verabreichung desselben und anderer hitzigen Getränke an schon angetrunkene Personen, s. Getränke.
Branntweinsteuer, s. Steuer.
Briefträgerstelle, zu welcher sich versorgungsberechtigte Militairpersonen melden sollen. 113.
Brunnenmeister, dieselben müssen sich über ihre Qualification zum selbstständigen Betriebe ihres Gewerbes durch ein Zeugniß der Landespolizei-Behörde ausweisen. 210.
Bücher, herausgekommene, empfohlene: Landes-Kultur-Gesetzgebung Preußens. 37. Technische Instruction. 37. Orgel-Präludien. 126. Lehrbücher zum Unterricht taubstummer Kinder. 129. Anleitung zur Rechnungsführung über das Vermögen der unter gerichtlicher Obhut stehenden Pflegebefohlenen. 151. Leitfaden für den Unterricht im Kopfrechnen. 172. Topographisch-statistische Uebersicht des Regierungsbezirks Frankfurt a. d. O. 335. Grammatische Bilderfibel. 353. Deren unbeschränkter Debit in den diesseitigen Staaten erlaubt worden ist. 347. 348. 359.
Büreaus, verlegte, des Ober-Präsidenten der Provinz Brandenburg, s. Oberpräsidenten.
Buhnenwerke, Warnung vor Beschädigung derselben und deren Dossirungen. 11.

C.

Cautionen, Bestellung derselben von den Deposital-Rendanten bei Patrimonial-Gerichten. 327.
Censoren, ernannte: Beneke. 35. Mannkopf. 129. In Folge der Verordnung vom 23. Februar 1843. 183. 218. Von der Censur entbundene: Pischon. 35.
Censurstücke nicht-periodischer Schriften, Porto derselben, s. Porto.
Chausseen, Bau einer Chaussee von Görlitz nach Cottbus. 64. Erhebung des Chausseegeldes auf der Berlin-Cottbusser Chaussee. 78. 311. Hufeisen der Zugthiere an den die Chausseen befahrenden Fuhrwerken. 311. Erforderniß breiter Radfelgen bei den Holz- und Torffuhrwerken auf den Chausseen. 320.
Consistorialräthe, ernannte: der Prediger und Professor Dr. Pischon. 91.

D.

Depositältage, bei dem Königl. Oberlandesgericht in Frankfurt a. O. 286.
Depositorien, in welcher Art Gelder an Depositorien gezahlt werden sollen. 327.
Dienstsiegel, s. Siegel.
Dismembrationen, von denselben soll vor der Ausführung den Landräthen Anzeige gemacht werden. 87.
Domainen-Gegenstände, verkaufte und abgelöste: Quittungen darüber, s. Quittungen.
Domainen-Rentmeister, ernannte: beim Rentamte Guben. 110.
Dorfgerichte, Berichtigung von Schreibefehlern in der Instruction für die Dorfgerichte. 64.

E.

Digitized by Google

E.

Ehrenzeichen, allgemeines, verliehene: dem Küster und Schullehrer Heyne zu Schildberg. 282.
Eisenbahnen, Legitimationsführung bei Reisen auf denselben. 284.
Erbschafts-Stempel-Tabellen, in welchen Zeit-Abschnitten solche eingereicht werden müssen. 321.
Erbverpachtungen, die Untergerichte sollen bei Erbverpachtungen das Unschädlichkeitsattest der Königl. Regierung oder der landschaftlichen Kredit-Direction der Provinz beibringen. 85.
Ersatzaushebung, an welchen Tagen das Geschäft der Ersatzaushebung durch die Departements-Ersatz-Kommission stattfindet. 202.
Ersatz-Kommissionen, s. Kreis-Ersatz-Kommissionen.
Erzieherinnen, konzessionirte: Julie Bielke. 134. Toska Haupt. 282.
Executionen, Bestimmung wegen Festsetzung der Pauschquanta in Bagatell-Executions-Sachen. 13.

F.

Feldmesser, verpflichtete: Ranfft. 43. Kurzhalß. 85. Platzer. 211. Langbein. 220. Körner. 220. Quassowsky. 342.
Ferien, Anfang und Ende der Ernteferien bei den Gerichten. 187. Bestimmungen in Betreff der Sommer- und Ernteferien für die Landschulen. 195.
Feuer-Polizei-Bezirke, ernannte Kommissarien und Stellvertreter derselben: im Sorauer Kreise. 32. Soldiner Kreise. 72. Luckauer Kr. 91. 342. Spremberger Kr. 123. Arnswalder Kr. 152. 227. Calauer Kr. 211. 336. Crossener Kr. 312.
Feuersocietäten, die Jahres-Nachträge und die Verhandlungen über entstandene Brände sollen bei der ständischen Städte-Feuer-Societäts-Direction der Kur- und Neumark und der Niederlausitz prompt eingereicht werden. 53. — Konstituirung der neuen 5ten Hamburger Assekuranz-Compagnie und Uebernahme derselben von Mobiliar-Versicherungs-Geschäften innerhalb der Königl. Preußischen Staaten. 141. Die Ausstellung von Versicherungs-Policen mit der Clausel „andere Versicherungen präjudiciren nicht ꝛc." ist nicht zulässig. 173. Allerhöchste Bestätigung des Statuts der Feuerversicherungs-Anstalt Borussia. 285. Uebersicht der Verwaltung der Städte-Feuer-Societät der Kur- und Neumark und der Niederlausitz für das Jahr 1842, s. Außerordentl. Beil. zum Amtsbl. No. 48. Bestätigte Agenten derselben: bei der Berlinischen Feuer-Versicherungs-Anstalt. 59. 162. 175. 177. 231. 239. 243. Der Sun Fire Office in London. 59. Der Hamburger Feuer-Assekuranz-Gesellschaft. 59. Der Gothaer Feuer-Versicherungs-Bank. 73. Der Elberfelder Feuer-Versicherungs-Gesellschaft. 73. 215. 239. Der Rheinpreußischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft. 110. Mobiliar-Brand-Versicherungs-Bank für Deutschland. 134. 181. 238. Aachen-Münchener Feuer-Versicherungs-Gesellschaft. 152. Leipziger Mobiliar-Brand-Versicherungs-Bank. 152. 215. 227. 287. 294. 307. 350. 360. 5ten Assekuranz-Compagnie in Hamburg. 227. Hagelschaden- und Mobiliarbrand-Versicherungs-Gesellschaft zu Schwedt. 229. Kölnischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft. 239. 243. 248. 273. 274. 276. 287. 292. Der Feuer-Versicherungs-Gesellschaft Borussia zu Königsberg in Pr. 273. 274. 300. 306. 307. 323. 330. 335. 343. 350. Agenten, welche ihre Agentur niedergelegt haben: bei der Feuer-Versicherungs-Gesellschaft Sun Fire Office in London. 111. Der Elberfelder Feuer-Versicherungs-Gesellschaft. 227. Der Kölnischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft. 239. Der Feuer-Versicherungs-Anstalt Borussia in Königsberg in Pr. 360.
Feuerversicherungen, Kontrollirung der über die Feuer-Versicherung landwirthschaftlicher Naturalvorräthe zu führenden Bücher. 195.
Flösserei, in welcher Art dieselbe auf der Drage stattfinden wird. 103.

Flösserei-Abgaben, aufgehobene. 229.
Fonds, Aufforderung zur Vergrößerung des Fonds zur Unterstützung der Kinder verstorbener Justizbeamten. 118.
Forstgerichtstage des Land- und Stadtgerichts zu Cottbus. 2. 17. Der Land- und Stadtgerichts-Kommission zu Driesen. 3. 361. Des Land- und Stadtgerichts zu Landsberg a. d. W. 3. 357. Justizamts Quartschen. 3. Land- und Stadtgerichts zu Guben. 9. 360. Finsterwalde. 9. Der Gerichtskommission zu Neuzelle. 9. 361. Peitz. 9. Des Land- und Stadtgerichts zu Sonnenburg. 16. Wriezen. 16. Zielenzig. 17. Der Gräfl. zu Lynarschen Justizkanzlei zu Lübbenau. 17. 355. Des Land- und Stadtgerichts zu Sorau. 22. Zehden. 33. Reetz. 33. 360. Reppen. 40. Des Stadtgerichts zu Müncheberg. 46. Der Gerichtskommission zu Friedland. 46. Des Land- und Stadtgerichts zu Luckau. 69. 323. Zu Beeskow. 343. Bärwalde. 355. Des Land- und Stadtgerichts zu Senftenberg. 361. Lübben. 361. Der Gerichtskommission zu Fürstenberg. 361.
Forstkassen, abgenommene, übertragene: die Forstkasse für die Oberförsterei Limmritz. 287.
Freiwillige, deren Prüfungen, s. Prüfungen. Bestimmung fester Termine zur Annahme von einjährigen Freiwilligen. 141. Anmeldung junger Leute zum freiwilligen Militairdienst. 179. Aufschub des wirklichen Eintritts der einjährigen Freiwilligen. 201.

G.

Geburtshelfer, approbirte: Bodemann. 226. Florian. 237.
Gefängnisse, Bezeichnung der Gefängnisse in amtlichen Ausfertigungen. 87.
Geld, gestohlenes. 199. 240. 249. 314.
Geldstrafen, deren Zulässigkeit in Wegebausachen als Executionsmittel. 253.
Gemüthskranke sollen so schleunig als möglich nach dem Ausbruch der Krankheit in die Irrenanstalt zu Neu-Ruppin eingeliefert werden. 74.
Gerichtsbarkeit über das Gesinde der Eximirten, wem solche übertragen ist. 64.
Gerichtstage, verlegte: in Ortwig. 60. Aufhebung der Gerichtstage auf dem Amte Grünberg. 142.
Geschäftstabellen, wann solche von den Untergerichten eingereicht werden sollen. 322.
Geschenke, an Kirchen und Schulen, s. Leistungen.
Gesetzsammlung, Ermäßigung der Preise derselben. 3. Inhalt derselben: 23. 41. 55. 61. 71. 77. 87. 95. 121. 149. 155. 183. 201. 217. 225. 241. 247. 261. 283. 325. 339. 347. 353.
Gesinde der Eximirten, deren Gerichtsbarkeit, s. Gerichtsbarkeit.
Getränke, geistige, Verbot der Verabreichung derselben an schon angetrunkene Personen. 326.
Gewerbe, wenn der Betrieb eines Gewerbes erst angefangen werden darf. 210. Anmeldung zum Gewerbebetrieb im Umherziehen und An- und Abmeldung des stehenden Gewerbes. 218.
Gewerbe-Institute, Anmeldungen für das Königl. Gewerbe-Institut zu Berlin. 155.
Gewerbescheine, zu Jahrmärkten bei Gelegenheit der Schützenfeste und Freischießen, s. Jahrmärkte. Scheerenschleifer, welche ihr Gewerbe stehend betreiben, bedürfen zum Aufsuchen unbestellter Arbeit in der Umgegend ihres Wohnortes eines Gewerbescheines nicht. 71. Verloren gegangene Gewerbescheine. 79. 92. 119. 152. 215. 243. 294.
Gewerbeschulen, Zweck der Provinzial-Gewerbeschule in Frankfurt a. d. O. und Bedingungen zur Aufnahme in dieselbe. 226.
Gewerbesteuer, Erhöhung derselben für die Angehörigen solcher Staaten, in denen die diesseitigen Unterthanen in gewerbsteuerlicher Beziehung ungünstig behandelt werden. 251.
Güter-Assekuranz-Gesellschaft in Wesel, bestätigte Agenten derselben. 215.

H.

Hagelschaden-Versicherungs-Gesellschaft zu Schwedt, bestätigte Agenten derselben. 229.
Hauslehrer, konzessionirte: 58. 134. 221. 282.
Hebammen, approbirte. 143.
Hypothekengrundstücke, die Listen über die verarbeiteten Hypothekengrundstücke sollen nicht mehr eingereicht werden, s. Listen.
Hypothekenrechte, die Untergerichte der Oberlausitz sollen die ihren General-Depositorien auf städtische Gebäude zustehenden Hypothekenrechte im Feuer-Societäts-Cataster vermerken lassen. 85.

J.

Jagddistrikte, Verordnung wegen Theilung gemeinschaftlicher. 105.
Jahrmärkte, im Kalender irrthümlich angegebene, neu bewilligte, verlegte: zu Wobersberg. 39. Fürstenwalde. 152. Neudamm. 234. Züllichau. 265. Trebschen. 288. Vietz. 292. Alt-Döbern. 300. Gleissen. 343. Die Jahrmärkte bei Schützenfesten und Freischießen können von auswärtigen Handeltreibenden und Handwerkern ohne Gewerbeschein bezogen werden. 63.
Insinuationen, Aufforderung der Gerichte zur genauen Befolgung der Verfügung vom 23. Mai 1842 in Betreff der Ausdehnung der postamtlichen Insinuation. 122.
Jurisdiction über den der Stadt Luckau gehörigen Antheil des Dorfes Wendorf, welchem Gericht dieselbe übertragen ist. 255.
Justitiariate, wem solche übertragen sind: über Wandern und Antheil Lindow. 38. Hänchen. 38. Klein-Oesig. 39. Illmersdorf. 49. Oelsnig. 49. Mallenchen, Gliechow, Groß-Mehse und Kraupe mit Radensdorf. 58. Koppen, Witten, Heinersdorf, Wutschdorf und See- und Friedrichs-Lässen. 64. Krauschow. 73. Limberg. 73. Allmosen. 100. Laubsdorf. 110. Neuhausen und Bresinchen. 110. Wasserfelde. 119. Gosda. 124. Gassen 134. Hohengrape und Siede. 134. Balz und Kleinheyde. 157. Klinge. 174. Weißagk. 181. Garrenchen. 196. Oderin. 196. Busberg und Grüneberg. 196. Gulben. 205. Terpt. 227. Mästchen. 265. Sglietz. 272. Raduhn. 286. Das Brückengut zu Neuwedell. 354. Roßcatenwerder. 354. Mürbenfelde. 354.

K.

Kahnüberfahrt, Errichtung einer Kahnüberfahrt über die Oder bei Kienitz. 321.
Kammerkredit-Kassenscheine, bei der 43sten Verloosung derselben gezogene Nummern. 134. Desgleichen bei der 44sten Verloosung derselben. 288.
Kandidaten, des Predigtamts, für wahlfähig erklärte: 71. 132. 211. 255. 341. Für anstellungsfähig erklärte Schulamts-Kandidaten: 134. 142. 297. 298. 305.
Kantoren, wem dies Prädikat beigelegt ist: dem Elementarlehrer Albin. 58.
Kassen-Anweisungen, dieselben, so wie alle übrigen Gattungen von Papiergeld können deklarirt oder undeklarirt mit der Post versandt werden. 74. Ausgesetzte Belohnungen für diejenigen, welche Verfertiger oder Verbreiter falscher Kassen-Anweisungen anzeigen. 212.
Kassenbillets, Präclusivtermin für den Umtausch der Königl. Sächsischen älteren Kassenbillets vor der Creation des Jahres 1818 à 1 u. 2 Thlr. 340.
Kassenverwaltung, wem solche im Amtsbezirk Rampitz übertragen worden ist. 227.
Kleidergelder, wann die Anträge der Dirigenten der Untergerichte auf Bewilligung von Kleidergeldern für Unterbeamte gemacht werden sollen. 334.

Kol-

Kollekten (Haus- und Kirchen-), angeordnete: zum Retablissement der Kirche und der Schul-Anstalten in Benneckenstein. 116. Der katholischen Kirchen-, Pfarr- und Schulgebäude zu Leschwitz. 285. Zur Herstellung des Prediger- und Schulgebäudes zu Brünn. 340.
Kosten, Verrechnung der Kosten in Rechts-Angelegenheiten. 180.
Kreisblätter, erscheinende: für den Crossener Kreis. 5. Züllichauer Kreis. 48. Arnswalder Kr. 48. Sorauer Kr. 291.
Kreisboten, angestellte: Belgerin. 86. Mühlmann. 211.
Kreis-Chirurgenstellen, erledigte, wozu sich qualifizirte Wundärzte melden sollen. 227.
Kreisdeputirte, erwählte und bestätigte: im Spremberger Kreise. 6. Lebuser Kreise. 188. Luckauer Kr. 342.
Kreis-Ersatz-Kommissionen, deren Zusammentritt. 179.
Kreis-Justizräthe, ernannte, im Cottbusser Kreise. 33. Sorauer Kr. 43. 49.
Kreisphysikate, erledigte, wozu sich qualifizirte Aerzte melden sollen. 21. 181.
Kreisphysiker, gestorbene: Behrendt. 143. Angestellte: 306.
Kreistaxatoren, ernannte: im Spremberger Kreise. 110.
Kreisthierärzte, ernannte, versetzte: Lehnhardt. 237. 271. Schlicht. 271.
Kreisverordnete, gewählte und bestätigte: im Crossener Kreise. 43. Luckauer Kr. 43. Lübbener Kr. 227. Sorauer Kr. 335.
Kriegsschuldenkasse, Uebersicht von dem Zustande der Kriegsschuldenkasse des Markgrafthums Niederlausitz bei dem Rechnungsabschlusse des Jahres 1841. 88.
Kriegsschuldensteuer, Erlaß der Erhebung der Neumärkschen Provinzial-Kriegsschuldensteuer für die Monate Oktober, November und Dezember. 280. Allerhöchste Bestätigung des Kommunal-Landtags-Beschlusses der Neumark wegen Erhebung der Kriegs-Schuldensteuer. 284.
Kriegsschuldenwesen, Verordnung wegen Regulirung des Kriegsschuldenwesens der Kurmark für die 3te Amortisationsperiode. 24.
Küster, angestellte. 57. 282. Gestorbene. 58.
Kunststraßen, s. Chausseen.

L.

Landarmenhaus, General-Uebersicht von der Verwaltung des Landarmenhauses zu Landsberg a. W. pro 1842, s. Außerordentl. Beilage zum Amtsblatt No. 17.
Landarmenwesen, Verwaltung des Kurmärkischen Landarmenwesens für das Jahr 1842, s. Außerordentl. Beil. zum Amtsbl. No. 36.
Landstreicher, Bestimmungen wegen Ausführung des Gesetzes über die Bestrafung der Landstreicher, Bettler und Arbeitsscheuen. 317.
Landtage, Wiederzusammentritt des Provinzial-Landtages der Mark Brandenburg und des Markgrafthums Niederlausitz. 23. Gewählte Vorsitzende und Stellvertreter auf den Kommunal-Landtagen der Kur- und Neumark. 35. Desgleichen der Niederlausitz. 149. Eröffnung der Kommunal-Landtage der Kurmark und der Neumark. 261.
Landwehrbezirke, abgeänderte Eintheilung derselben, s. Außerordentliche Beilage zum Amtsblatt No. 7.
Lebensrettungen, bewirkte: des Hinze, Voß und Koch. 7. Heinkow, Klotz und Fahnkow. 52. Mohr. 113. Gotsch und Eitner. 125. Der Tagearbeiter Kothe und zwei ihrer Kinder. 239. Der Töchter des Schmidt Schröder. 275. Des Lazarethaufsehers Bethke. 294. Theodor Krause. 312. Julius Koch. 313.
Lehranstalten, medizinisch-chirurgische zu Greifswald, s. Anstalten.
Lehrerinnen, konzessionirte Privatlehrerinnen. 58.

Leichname, aufgefundene: 75. 76. 127. 136. 153. 154. 167. 178. 198. 199. 223. 235. 244. 268. 276. 289. 301. 316. 323. 338.
Leistungen an Kirchen und Schulen. 15. 158. 331.
Lieferungen, des Heubedarfs für Königl. Militair-Magazine. 153. 164. 198. Der Bedürfnisse während des Manövers. 167. 222. Des Bedarfs von Roggen, Hafer und Stroh für Militair-Magazine. 244. 276. Von Broten, Hafer, Heu und Stroh zur Verpflegung der Garnisonen. 288. Wem der freihändige Ankauf von Roggen, Hafer, Heu und Stroh zur Truppen-Verpflegung übertragen ist. 309.
Listen, die Listen über die bearbeiteten Hypothekengrundstücke sollen nicht mehr eingereicht werden. 196. Listen amortisirter Staatspapiere, s. Staatspapiere, Bevölkerungslisten.

M.

Magistratspersonen, gewählte und bestätigte: in Schönfließ. 7. 287. Züllichau. 7. 43. 56. 119. 132. Golssen. 32. Sommerfeld. 38. 72. 211. Lippehne. 43. 119. 174. Küstrin. 49. 350. Königswalde. 49. 271. Sonnewalde. 49. Müncheberg. 49. 119. 174. 188. Seelow. 56. 143. 299. Friedeberg. 56. Senftenberg. 64. 299. Arnswalde. 64. Luckau. 72. 359. Drebkau. 72. Triebel. 72. 282. Zielenzig. 72. 211. Fürstenfelde. 86. Crossen. 92. 271. Sorau. 100. Schwiebus. 100. 211. 341. Bobersberg. 119. 242. Sonnenburg. 119. Forst. 119. Frankfurt a. d. O. 123. 354. Reetz. 143. 271. 282. Reppen. 174. Landsberg a. d. W. 188. 196. 342. Neudamm. 220. Finsterwalde. 229. Dobrilugk. 287. Calau. 291. Spremberg. 342. Mohrin. 342.
Mahlsteuer, Feststellung eines neuen Regulativs der Mahl- und Schlachtsteuer für die Stadt Frankfurt a. O. 78.
Marktpreise, Martini-, von Getreide und Rauchfutter pro 1842. 2. pro 1843. 344.
Maschinen-Ausputz, Bestimmungen wegen desselben zur Vermeidung von Selbst-Entzündung. 186.
Mastbäume, die Mastbäume sollen bei Passirung der Oder durch die Brücke bei Frankfurt a. d. O. gelegt werden. 223.
Maurergesellen, Verordnungen wider den selbstständigen Gewerbebetrieb derselben. 95.
Maurermeister, deren Niederlassung verlangt wird. 190. 191. Dieselben müssen sich über ihre Qualification zum selbstständigen Betriebe ihres Gewerbes durch ein Zeugniß der Landes-Polizeibehörde ausweisen. 210.
Medikamente, erneuertes Verbot der Einbringung mehrerer Medikamente. 254.
Messen, Bestimmung wegen Bezuges der Lüneburger Messen mit diesseitigen Fabrikaten. 36.
Militairverpflichtung, Einfluß der Verheirathung und Ansässigmachung auf dieselbe. 334.
Missionsfeste, Feier desselben zu Frankfurt a. O. 154.
Mobiliar-Brand-Versicherungsbank, in Leipzig, dieselbe soll Versicherungs-Geschäfte in den Königl. Preuß. Staaten betreiben dürfen. 92.
Mühlenbaumeister, dieselben müssen sich über ihre Qualification zum selbstständigen Betriebe ihres Gewerbes durch ein Zeugniß der Landespolizeibehörde ausweisen. 210.

N.

Nachrichten, historische, aus dem Frankfurter Regierungsbezirk, für den Monat Dezember 1842. 14. Januar. 1843. 50. Februar. 81. März. 111. April. 145. Mai und Juni. 212. 231. Juli und August. 255. September und Oktober. 329.
Neuwiedergrün, Bestimmungen wegen Aufbewahrung und Verkauf desselben. 225.

O.

O.

Oberamtmann, wem dieser Charakter verliehen worden ist: dem Amtmann Müller. 72.
Oberlandesgerichtsräthe, ernannte. 49.
Oberlehrer, wem dieses Prädikat beigelegt worden ist. 2.
Oberpräsidenten, Verlegung des Büreaus des Oberpräsidenten der Provinz Brandenburg. 145.
Orden, ertheilte: dem Justizrath Burchardt in Landsberg a. W. 124.
Organisten, angestellte. 282.
Ortsbenennungen, neue: Herrmannshof. 7. Mariemberg. 52. Friedrichshoff. 68. Eichhorst. 119. Demmlershof. 181. Woltershof. 234.

P.

Pässe, verloren gegangene und für ungültig erklärte: dem Tuchscheerergesellen Brockſch. 9. Schiffsknecht Lasche. 22. Handelsmann Philipp Wolff. 69. Lieutenant Palm. 93. Lohgerbergesellen Olschewsky. 104. Schiffsknecht Woite. 113. Webergesellen Ruben. 140. Böttchergesellen Herke. 192. Tuchbereitergesellen Berger. 224. Schmiedegesellen Röschel. 228. Schifferknecht Kupper. 232. Schneidergesellen Hummel. 246. Handelsmann Opperheim. 250. Wassermüllergesellen Böhm. 277. Bäckergesellen Loose. 290. Handlungsdiener Caspary 331. Schmiedegesellen Schweiß. 332. Schlossergesellen Gärtig. 346. Schmiedegesellen Löschke. 346. Tuchmachergesellen Scheffler. 352. Müllergesellen Pätzoldt. 355.
Packete, auf dem Postamte lagern gebliebene. 164. 362.
Papiergeld, dessen Versendung durch die Post, s. Kassenanweisungen.
Papiermühlen, Privilegium der Papiermühle zu Weitsch hinsichtlich des Hadernsammelns. 130.
Paßkarten, behufs der Legitimations-Führung bei Reisen auf den Eisenbahnen, s. Eisenbahnen.
Patente, ertheilte: dem Treutler in Berlin. 21. Fabrikunternehmer Dobbs zu Hörde. 33. H. Varnhagen zu Ruwena. 73. Dr. Alexander von Hoffmann. 73. Weigert in Berlin. 86. Kaufmann Wiesmann in Ruhrort. 86. Vermessungsrevisor Nernst zu Bessin. 101. Fabrikanten Zust und Comp. in Elberfeld. 101. Fabrikanten Peter Mittelsten Scheid und Ellinghaus zu Barmen. 101. Kaufmann C. W. Lohmeyer in Erfurt. 125. Fabrikanten Moldenhauer und Kronenberg zu Gernrode. 175. Ziegler zu Berlin. 188. Kaufmann Waleker in Berlin. 188. Klempnermeister Gröninck in Berlin. 189. Paul Robert zu Potsdam. 189. Portraitmaler Schall in Berlin 197. Klempnermeister Reiffen zu Somborn. 198. Kaufmann Slomann in Berlin. 221. Kaufmann Stroof zu Köln. 221. Fabrikbesitzern Trenn und Nonnenberg in Graudenz. 221. L. Tischler zu Sudenburg. 231. Gutsbesitzer Vogel. 231. Medizinalrath Michaelis. 235. 328. Kaufmann Mehwald zu Breslau. 235. Kaufmann Ullmann zu Berlin. 235. Maschinenbauer Heß in Buckau. 243. Kaufmann Vogts zu Düsseldorf. 243. Spinnerei-Inspektor Pahl. 248. Schmiede- und Bohrmeister Kindermann. 248. Kaufmann Becker zu Breslau. 274. Tuchbereiter Schwabe zu Rheydt. 274. Uhrmacher Engelhardt. 275. Gelbgießer Opderbeck zu Barmen. 288. Buchhalter Kropp in Duisburg. 292. Paul Robert in Berlin. 292. Den Gebrüdern Erpelding zu Cöln. 308. Mechanikern Pistor und Martins in Berlin. 308. Zuckersiedermeister Schmidt und Maschinenmeister Gerhard in Glogau. 308. Fabrikanten Schmidt zu Saarbrücken. 322. Fabrikbesitzer Borsig in Berlin. 322. Maschinenbauer Gerhardy zu Elberfeld. 328. Mechanikus Mohl zu Berlin. 328. Fabrikbesitzer Harkort zu Harkorten. 342. Baukondukteur Müller und Fabrikbesitzer Henry Gau zu Oranienburg. 342. Orgelbauer Nießen zu Köln. 350. Fabrikanten Armytage zu Berlin. 351. Hanewald zu Quedlinburg. 351. Baukondukteur Hofmann in Breslau. 351. Aufgehobene: des Hofraths Soltmann. 21. Fabrikanten Pastor Wms.

Wms. Sohn zu Burtscheid. 162. Schulz zu Breslau. 198. Der Banquiers Gebrüder Oppenheim. 274.
S. Subhastationspatente.
Patrimonial-Gerichte, Bestellung von Kautionen durch Deposital-Rendanten bei Patrimonial-Gerichten, s. Kautionen.
Personen, deren Aufenthalt oder Angehörigkeit ermittelt werden soll: des Mühlenmeisters Rohrbach. 22. Des Pantoffelmachers Schadowski. 44. Der Albertine Zeitz. 182. Des Büttner. 208. Der Auguste Krüger. 224.
Pfandbriefe: Hinweisung der Untergerichte auf die Nachweisung von den gekündigten märkischen Pfandbriefen. 12.
Pfandgegenstände, zu welchen sich die Eigenthümer melden sollen. 337.
Pfarrstellen, erledigte: zu Treplin. 39. Beerfelde. 53. Letschin. 59. Groß-Lusa. 68. Saßleben. 126. Drossen. 177. Guben. 189. Neuendorf. 189. Kunzendorf. 240. Frankfurt a. O. 243. Wittmannsdorf. 248. Gassen. 265. Papitz. 307. Demnitz. 314. Gorgast. 332. Gerzlow. 355.
Pferde, gestohlene: 40. 93. 182.
Polizeiverwaltung, wem solche im Amtsbezirk Rampitz übertragen worden ist. 227.
Porto der Manuskripte und sonstigen Censurstücke nicht-periodischer Schriften. 325.
Postbericht, Abdruck eines neuen. 40.
Posten, Einrichtung einer täglichen Estafettenpost zwischen hier und Berlin. 68. Aufhebung der Poststation und Posterpedition in Petershagen. 86. Etablissement einer Posterpedition und Station zu Lipke. 120. Aufhebung der Frankfurt a. d. O.-Leipziger Personenpost und Errichtung einer täglichen zweispännigen Personenpost zwischen Frankfurt a. O. und Luckau. 127. Aufgehobene Posten. 137. 164. Tägliches Coursiren der Fahrpost zwischen Frankfurt a. O. und Meseritz. 164. Dreimaliges Coursiren wöchentlich einer Personenpost zwischen Wriezen und Müncheberg. 168. Errichtung einer Posterpedition in Göritz. 260.
Poststücke, unabgeforderte, wozu sich die Empfänger oder Absender melden sollen. 54. 269.
Prämien, an bäuerliche Wirthe vertheilte. 266.
Präparanden, welche nicht in einem Schullehrer-Seminar ausgebildet sind, und solche Personen, welche Privatunterricht ertheilen oder Privatschulen anlegen wollen, sollen sich behufs der Erwerbung des Befähigungszeugnisses melden. 203.
Präparanden-Anstalten, s. Anstalten.
Prediger, berufene und bestätigte. 57. 132. 220. 281. 341. Versetzte. 43. Gestorbene. 221. 282.
Privatlehrerinnen, s. Lehrerinnen.
Professoren, bei Gymnasien, Ernennung und Rangverhältniß derselben. 115.
Promessen zur Verloosung der Obligationen des Kaiserlich Oesterreichschen Staats-Anlehns von 1839, der Verkauf derselben ist nicht gestattet. 173.
Prozeßpraxis, den Justiz-Kommissarien Behm und Hager im Spremberger Kreise gestattete. 360.
Prüfungen der Freiwilligen zum einjährigen Militairdienst. 12. 150. Termin der Aspiranten-Prüfungen für das Seminar für Stadtschulen in Berlin. 61. Oeffentliche Prüfung des Schullehrer-Seminars zu Neuzelle. 155. Aufnahme-Prüfung für das Schullehrer-Seminar zu Neuzelle. 169.

Q.

Quittungen, Empfangnahme derselben über Zahlungen für verkaufte und abgelöste Domainen-Gegenstände. 63. 180. 286. 350. Wenn die Deposital-Quittungen nur als gültig betrachtet werden.

werden. 286. Formular zu Quittungen über die aus dem Criminal-Fonds gezahlten Beträge. 296.

R.

adfelgen, Anwendung breiter Radfelgen bei Fuhrwerken auf den Chausseen. S. Chausseen.
äude, polizeiliche Maaßregeln bei der Schaafräude. 55.
eiserouten, verlorne oder entwendete: des Kupferschmiedegesellen Garczinsky. 260.
ekursgesuche gegen Erkenntnisse in Bagatellsachen, bei Einreichung derselben sollen die Akten mit übersandt werden. 286.
emonte, Ankauf derselben pro 1843. 97. 131. 165. 193.
emontemärkte, an welchen Tagen solche an mehreren Orten stattfinden. 97. 110.
enteablösungen, s. Ablösungen.
entmeister, s. Domainen-Rentmeister.
Rentenversicherungs-Anstalt, Preußische, Veränderung bei der Direktion derselben. 147. Abschluß derselben für das Jahr 1842. 207. General-Versammlung der Mitglieder derselben. 302. Gewählte neue Mitglieder des Curatoriums der Rentenversicherungs-Anstalt und deren Stellvertreter. 357.
Röhrmeister, dieselben müssen sich über ihre Qualifikation zum selbstständigen Betriebe ihres Gewerbes durch ein Zeugniß der Landespolizei-Behörde ausweisen. 210.

S.

Sachen, gestohlene: 17. 68. 136. 192. 199. 228. 240. 245. 260. 277. 282. 302. 314. Als verdächtig in Beschlag genommene. 120. 148. 182. 192. 215. 228. 231. 232. 268. 290. 309. 343. 351. 352. 362. Gefundene. 93. Ermittelte. 332.
Salz, dasselbe soll nur nach dem Gewicht gekauft werden. 56.
Sanitätsräthe, ernannte: Kreisphysikus Dr. Schramm zu Luckau. 79.
Schaafräude, s. Räude.
Scharfrichter-Angelegenheiten, welche Behörde solche zu bearbeiten hat. 202.
Schiedsmänner, erwählte und bestätigte: im Friedeberger Kreise. 2. Frankfurt. 38. 39. Sorauer Kreise. 59. 272. Luckauer Kr. 73. Lebuser Kr. 157. Calauer Kr. 174. 354. Spremberger Kr. 174. Züllichauer Kr. 196. 292. Sternberger Kr. 197. 242. Königsberger Kr. 205. 229. Soldiner Kr. 238. Crossener Kr. 292.
Schießpulver, Verfahren bei Versendung desselben durch Privatpersonen. 262.
Schiffsbauschule in Stettin, neuer Lehrkursus an derselben. 277.
Schiffszimmerleute, dieselben müssen sich über ihre Qualifikation zum selbstständigen Betriebe ihres Gewerbes durch ein Zeugniß der Landes-Polizei-Behörde ausweisen. 210.
Schlachtsteuer, Feststellung eines neuen Regulativs zur Erhebung der Mahl- und Schlachtsteuer für die Stadt Frankfurt a. O. 78.
Schuldverschreibungen, Kündigung der in der dritten Verloosung gezogenen Kur- und Neumärkschen Schuldverschreibungen. 5. Auszahlung der zum 1. Juli 1843 gekündigten Neumärkschen Schuldverschreibungen. 83. Desgleichen der zum 1. Mai 1843 gekündigten Kurmärkschen. 84. Ausreichung neuer Zinscoupons zu den neumärkschen Schuldverschreibungen. 175. Kündigung der in der vierten Verloosung gezogenen Kur- und Neumärkschen Schuldverschreibungen. 209. Ausreichung neuer Zinscoupons zu den Kurmärkschen Schuldverschreibungen. 242. Auszahlung der am 1. November 1843 gekündigten Kurmärkschen Schuldverschreibungen. 272. Desgleichen der am 2. Januar 1844 gekündigten Kurmärkschen. 272.
Schulen (Privat-) wem die Erlaubniß zur Einrichtung oder Fortsetzung derselben ertheilt ist: dem Konrektor Päch in Soldin. 134.

Digitized by Google

Schul-Inspektoren, angestellte: 38.
Schullehrer, angestellte: an Gymnasien. 287. 291. An Bürger-, Garnison- und Landschulen. 57. 133. 220. 281. Gestorbene: 58. 133. 221. 282.
Schutzblattern, Erfolg der Impfung derselben im Frankfurter Regierungs-Bezirk im Jahre 1842. 197.
Seminarien, Prüfung des Schullehrer-Seminars zu Neuzelle, s. Prüfungen.
Siegel, die Justizkommissarien sollen ihren an das Königl. Oberlandesgericht gerichteten Vorstellungen das Dienstsiegel beifügen. 327.
Sperrungen, der Passage für Fuhrwerk durch Merzwiese. 86. Der Brücke bei Blumberg. 168. Der Spreebrücke bei Neubrück. 222. Des Friedrich-Wilhelms-Kanals. 231.
Staatspapiere, Liste der aufgerufenen und der Königl. Kontrolle der Staatspapiere im Rechnungsjahr 1842 als gerichtlich amortisirt nachgewiesenen Staatspapiere. 259.
Staatsschuldscheine, Umtausch der unverloosten Staatsschuldscheine gegen neue. 31. 36. 41. Gestohlne. 308.
Steckbriefe, hinter den Ziegelstreichrr Sommerfeld. 4. Rittergutsbesitzer Speers. 10. Dienstknecht Schulz. 18. Eva Maria Wilhelmine Thiede. 18. Eine unbekannte Mannsperson. 22. Schneider Schilling. 34. Häusler Grascheck. 34. Tischlergesellen Schmidt. 40. Dienstknecht Plume. 60. 104. Regierungs-Hauptkassen-Buchhalter Landowski. 69. Die unverehelichte Schramm. 70. Den Gutsbesitzer Lehmann. 70. Drei unbekannte Räuber. 76. Dienstknecht Görbsch. 82. Bäckergesellen Couvreux. 82. Tagelöhner Frenzel. 94. Dienstknecht Kuschan. 94. Tagelöhnersohn Krüger. 94. Bauer Zimmermann. 128. Privat-Forstsecretair Schmidt. 140. Töpfergesellen Hockert. 148. 324. Schmidt Heinrich. 164. 357. Dienstknecht Michel. 168. Dienstknecht Piper. 178. Glasergesellen Misch. 200. Malergehülfen Prager. 216. Schaller. 216. Tagelöhner Rakowsky. 216. Die Tagearbeiter Silbernagel. 224. Den Tagelöhner Franz. 232. David Abraham und Wolf Rosenberger. 240. Tagearbeiter Rohrbeck. 246. Dienstknecht Neumann. 250. Handlungsdiener Voigt. 260. Privatschreiber Wolowski. 269. Dienstknecht Jordan. 269. Schlächtergesellen Wolter. 270. Die Wilhelmine Kubich. 270. Eine unbekannte Frauensperson. 278. Den Tagearbeiter Gutsche. 278. Dienstknecht Schönfeld. 290. Tagearbeiter Dittmann. 302. Schiffsknecht Becker. 303. Tagelöhner Mehling und Tuchbereitergesellen Pankow. 303. Müllergesellen Wolschke. 304. Wirthschafts-Inspektor von Nordeck. 310. Schmiedegesellen Wawerowsky. 310. Tuchscheergesellen Winkler. 316. Schuhmacherlehrling Zach. 323. Kaufmann Falk. 324. Dienstknecht Paulick. 332. Lenz. 346. Seilergesellen Starke. 346. Landwehrmann Karczewsky. 352. Tagelöhner Lipke. 358. Dienstknecht Lenz. 362. Erledigte Steckbriefe: hinter den Zimmergesellen Lehmann. 4. Tagelöhner Fiedler. 4. Ziegelstreicher Sommerfeld. 10. Weißgerbergesellen Neumann. 46. Schneider Schilling. 46. Tischlergesellen Schmidt. 46. Tagelöhner Frenzel. 104. Dienstknecht Kuschan. 114. Joseph Grascheck. 128. Dienstknecht Plume. 140. Tagelöhner Rakowsky. 224. Franz. 236. Silbernagel. 236. Die Winzerstochter Krüger. 236. Handelsleute Abraham und Rosenberger. 260. Tagearbeiter Rohrbeck. 270. Dienstknecht Jordan. 290. Privatschreiber Wolowsky. 304. Handlungsdiener Voigt. 304. Tagearbeiter Gutsche. 304. Mehling. 316. Dienstknecht Schönfeld. 316. Tuchbereitergesellen Pankow. 324. Malergehülfen Prager. 332. Wirthschafts-Inspektor von Nordeck. 332. Dienstknecht Neumann. 338. Die Kubich. 338. Dienstknecht Paulick. 343. Tuchscheerergesellen Winkler. 343. Dienstknecht Michel. 352. Bauer Zimmermann. 358. Dienstknecht Lenz. 358. Schiffsknecht Becker. 358. Seilergesellen Starke. 358.
Stempel, Stempelfreiheit der von den Staatsbeamten beizubringenden Aufnahme-Atteste behufs des Beitritts zur allgemeinen Wittwenpensions- und Unterstützungskasse zu Berlin. 196.
Steuer, das Halten eines Branntweinvorraths als Bedingung der Kreditirung der Branntwein-

Digitized by Google

weinsteuer soll wegfallen. 62., s. Mahlsteuer, Schlachtsteuer, Tabacksteuer, Gewerbesteuer, Kriegsschuldensteuer, Weinsteuer.
Steuerkredit-Kassenscheine, bei Verloosung derselben gezogene Nummern. 146. 300.
Stiftungen, wer zum Exekutor der von Schöningschen Stiftung ernannt ist. 43.
Stipendien, vakante, wozu sich die, welche einen Anspruch darauf zu haben glauben, melden sollen. 103.
Strafen, s. Zuchthausstrafen, Geldstrafen.
Strafanstalten, welche Sträflinge in die Straf-Anstalt zu Sagan nur aufgenommen werden sollen. 312. General-Uebersicht der Verwaltung der Straf-Anstalt zu Sonnenburg pro 1842, s. Außerordentl. Beil. zum Amtsbl. No. 8. Der Straf- und Besserungs-Anstalt zu Luckau, s. Außerordentl. Beil. zum Amtsbl. No. 12.
Straßen, für den Verkehr mit übergangsabgabepflichtigen Gegenständen, Veränderung hinsichtlich derselben. 173.
Streichfeuerzeuge, wenn die Anfertigung derselben nur gestattet sein soll. 142.
Stromversicherungs-Gesellschaften, Agenten derselben: bei der Stettiner. 188.
Subhastationspatente, was bei Abfassung derselben geschehen soll. 187.
Superintendenten, ernannte: Prediger Beppel in Drenzig. 78. Gruber zu Crossen. 187. Oberheim zu Landsberg a. W. 211. Korn zu Schenkendorf. 237.

T.

Tabacksteuer, dieselbe soll nach der bisherigen Klassification der Tabacksäcker entrichtet werden. 121. Entrichtung der Tabacksteuer des Kreises Arnswalde. 354.
Tabellen von den Getreide- und Rauchfutterpreisen in den Kreisstädten des Frankfurter Regierungsbezirks: pro Dezember 1842. 8. Januar 1843. 45. Februar. 80. März. 102. April. 144. Mai. 176. Juni. 206. Juli. 230. August. 258. September. 293. Oktober. 315. November. 356. Erläuterungen zur Aufnahme der statistischen Tabelle, s. Außerordentliche Beilage zum Amtsblatt No. 46., s. Erbschafts-Stempel-Tabellen, Geschäfts-Tabellen.
Taubstummen-Anstalt zu Berlin, Nachricht von derselben. 170.
Taxatoren, s. Kreistaxatoren.
Thierärzte, welche angestellt werden sollen, im Lübbener Kr. 101. Welche sich niedergelassen oder ihren Wohnsitz verändert haben: Braun. 132. Göhler. 188.
Thierschau, Programm zur Thierschau und landwirthschaftlichen Gewerbe-Ausstellung zu Zielenzig. 114. Abhaltung der Thierschau in Frankfurt a. d. O. 135.
Todesfälle, dieselben sollen von anwesenden Verwandten oder Hausgenossen eines Verstorbenen, ingleichen von den Hauswirthen dem Gericht angezeigt werden. 234.
Transport von Brot und Fourage, welcher den Mindestfordernden überlassen werden soll. 228.
Trauungen, welchem Pfarrer die Trauung einer schon vor der Hochzeit nach dem Orte verzogenen Braut, wo sie als Ehefrau leben will, gebührt. 253.

U.

Ueberfahrt, s. Kahn-Ueberfahrt.
Unterstützungsfonds, s. Fonds.
Untersuchungen, gerichtliche, Erinnerung an mehrere zu beachtende Vorschriften bei denselben. 116.

V.

Vagabonden, die Kognition über dieselben gehört vor die kompetenten Gerichte. 210.

Digitized by Google

Vereine, General-Verſammlung der Mitglieder des Hülfsvereins für den Kölner Dombau. 44. Des landwirthſchaftlichen Central-Vereins. 135. Verſammlung der Mitglieder des Vereins zur ſittlichen Beſſerung jugendlicher Verbrecher behufs der Vorlegung des Statuts deſſelben. 280. Herbſt-Verſammlung des landwirthſchaftlichen Central-Vereins in Frankfurt a. O. 309.
Vermeſſungs-Reviſoren, ernannte und verpflichtete: Drube. 229.
Verſchwender, dafür gerichtlich erklärte Perſonen: Schiffseigenthümer Schulz. 17. 21. 33.
Viehmärkte, bewilligte: der Stadt Sorau. 21. Seelow. 188.

W.

Waffengebrauch, dazu berechtigte Perſonen: der Förſter Richter. 69. Der Förſter Heinze. 93.
Waiſenverſorgungs-Anſtalt, ſ. Anſtalt.
Wechſelformulare, Stempelung derſelben in Blanco. 295.
Wegebauſachen, Zuläſſigkeit von Geldſtrafen als Exekutionsmittel in Wegebauſachen, ſ. Geldſtrafen.
Wegepolizeibezirke, ernannte Kommiſſarien und Stellvertreter derſelben: im Lebuſer Kr. 32. 99. Luckauer Kr. 91. 342. Spremberger Kr. 123. Calauer Kr. 211. 336. Croſſener Kr. 312.
Weingewinn, Deklaration deſſelben. 286.
Weinſteuer, Erlaß derſelben pro 1843. 350.
Wittwen-Penſions- und Unterſtützungskaſſe in Berlin, Beſtimmungen wegen des Beitritts der Königl. Beamten zu derſelben und der Einziehung der Wittwenkaſſenbeiträge. 186.
Wollmärkte, Reſultat des Hauptwollmarkts zu Landsberg a. W. 222.
Wollſpinnereien, Beſtimmungen wegen des Maſchinen-Ausputzes in den Wollſpinnereien zur Vermeidung von Selbſtentzündung, ſ. Maſchinen-Ausputz.
Wundärzte, approbirte, ſich niedergelaſſene: Felgner. 143. Malin. 156. Plaszczyk. 242. Schober. 342. Geſtorbene. 287.

Z.

Zahnärzte, ſich niedergelaſſene: Hoffmeiſter. 360.
Zeitſchriften, Einreichung von Exemplaren derſelben an das Königl. Oberpräſidium. 340.
Zeitungen, Verbot der Leipziger Allgemeinen Zeitung. 1. Aufhebung dieſes Verbots. 201.
Zimmergeſellen, Verordnungen wider den ſelbſtſtändigen Gewerbebetrieb derſelben. 95.
Zimmerleute, dieſelben müſſen ſich über ihre Qualifikation zum ſelbſtſtändigen Betriebe ihres Gewerbes durch ein Zeugniß der Landes-Polizei-Behörde ausweiſen. 216.
Zimmermeiſter, deren Niederlaſſung gewünſcht wird. 189. 191.
Zinsablöſungen, ſ. Ablöſungen.
Zinscoupons zu Schuldverſchreibungen, ſ. Schuldverſchreibungen.
Zuchthausſtrafen unter 6 Monaten, wo ſolche vollſtreckt werden ſollen. 37. 122.
Zündholz-Trockenöfen, was bei Ertheilung der baupolizeilichen Erlaubniß zur Errichtung von Zündholz-Trockenöfen zu beachten iſt. 42.

BAYERISCHE
STAATS-
BIBLIOTHEK
MUENCHEN

Digitized by Google